Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

167. Jahrgang.

Erster Band.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1905.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen

Verzeichnis

der an dem 167. Jahrgange (1905)

der

Göttingischen gelehrten Anzeigen

beteiligten Mitarbeiter.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

O. Almgren in Stockholm. 448.

W. Bacher in Budapest. 157.
E. Becher in Bonn. 389.
Fr. Blass in Halle. 862.
O. Blumenthal in Aachen. 115.
N. Bonwetsch in Göttingen. 150. 169.
W. Bousset in Göttingen. 425. 692.
A. Brackmann in Marburg. 296.
K. Brandi in Göttingen. 894. 954.
A. von Braunmühl in München. 83.
C. Brockelmann in Königsberg. 245.

A. Cartellieri in Jena. 78.
P. Corssen in Berlin. 841.

E. von Dobschütz in Straßburg. 544.

Fr. N. Finck in Berlin. 384. 995.

A. Goedeckemeyer in Göttingen. 585. 999.

M. J. de Goeje in Leiden. 847.
E. Goeller in Rom. 210. 630.

J. Haller in Gießen. 911.
A. Hasenclever in Bonn. 284.
R. His in Königsberg. 575.
H. Holtzmann in Straßburg. 667.

B. Jacob in Göttingen. 359.
H. Jacobi in Bonn. 377.
A. von Janson in Berlin. 756.
F. Jónsson in Kopenhagen. 56.
A. Jülicher in Marburg. 930.

G. Kawerau in Breslau. 221. 492.
P. Kehr in Rom. 489.
E. Klostermann in Kiel. 673.
A. Köster in Leipzig. 670.
Th. Kolde in Erlangen. 337.
W. Kroll in Greifswald. 241.
G. Krüger in Gießen. 1.
K. Krumbacher in München. 937.
O. Külpe in Würzburg. 89. 987.

K. Lamprecht in Leipzig. 322.
Fr. Leo in Göttingen. 182.
H. Lietzmann in Bonn. 481.
A. Luschin Ritter von Ebengreuth in Graz. 798.

Fr. Merkel in Göttingen. 167.
G. Meyer von Knonau in Zürich. 215. 417. 662.
W. Meyer-Lübke in Wien. 717.
J. Minor in Wien. 497.
E. Müller in Wien. 308.

L. Nelson in Göttingen. 610.
Th. Nöldeke in Straßburg i. E. 80. 422.

F. Philippi in Münster. 905.
K. Praechter in Bern. 505.
E. Preuschen in Darmstadt. 833.

F. Rachfahl in Königsberg. 249.

Verzeichnis

der besprochenen Schriften.

Die Zahlen verweisen auf die Seiten.

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

167. Jahrgang.

Zweiter Band.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1905.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen

Adolf Harnack, Geschichte der altchristlichen Litteratur bis Eusebius. 2. Teil. Die Chronologie. 2. Band. Die Chronologie der Litteratur von Irenäus bis Eusebius. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904. XII, 564 S. 14,40 ℳ geb. 17,40 ℳ

Sieben Jahre sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes von Harnacks Chronologie der altchristlichen Literatur ins Land gegangen. Bei oberflächlicher Betrachtung eine lange Zeit. Aber ganz abgesehen von den anderen litterarischen Riesenunternehmungen, die des Verfassers Kraft und Zeit fortgesetzt auf das Stärkste anspannen, hat er uns während dieser sieben Jahre mit einer Abhandlung nach der anderen, mit Gedanken und Hypothesen, die zum gegenwärtigen Thema in enger Beziehung stehen, förmlich überschüttet und uns darauf vorbereitet, daß der neue Band an Ueberraschungen nicht ärmer sein würde als der frühere. Seite für Seite rastlose Neuprüfung schon bekannten, Urbarmachung wenig bekannten oder gar nicht bekannten Materials. Wer selbst in den Dingen lebt, kommt bei der Lektüre aus der Aufregung nicht heraus: auf Schritt und Tritt sieht er sich vor neue Fragen gestellt. Nicht nur Rätsel, nicht nur Zweifel, die uns sonst immer quälten, werden zur Debatte gestellt. Rätsel, an die wir gar nicht gedacht hatten, werden geraten, Zweifel, die es für uns nicht zu geben schien, aufgeworfen. In steter Auseinandersetzung mit sichtbaren und unsichtbaren Gegnern wogt der Streit auf und ab. Kaum giebt es Ruhepunkte, selten Waffenstillstand, nirgends Frieden. Kein Werk gewiß aus dem Schatze moderner Literatur über unseren Gegenstand, aus dem auch nur annähernd so viel Anregung, so viel Belehrung zu schöpfen wäre. Ist es dabei nicht fast unheimlich, zu sehen, mit welcher Sorgfalt ein Forscher, der an eigenen Gedanken reich ist wie kein anderer, der Forschung aller Anderen folgt bis in die kleinsten Einzelheiten hinein? Daß er sich's nicht verdrießen läßt, in längeren, ganze Seiten füllenden Verzeichnissen Bücher, Abhandlungen, Gedankenspäne anderer zu buchen, die oft genug zur Sache herzlich wenig beitragen?

Ganz selten, daß er einmal etwas übersieht, und auch dann bleibt der Zweifel, ob es nicht absichtlich geschah [1]; fast nie, daß er etwas ihm Erreichbares zum Schaden der Sache nicht verfolgt [2]. Dazu die fast nie versagende Zuverlässigkeit in den Angaben sowohl aus den Quellen [3], wie aus der neueren Literatur [4].

Wer Anregung und Belehrung auf so umstrittenem Gebiet aus königlichem, aber höchst persönlich verwaltetem Reichtum spendet, der ist sich selbst bewußt, daß er auch Widerspruch zu erwarten hat. Ich habe solchen genugsam auf dem Herzen. Dabei will ich zurückstellen, was mir an der Form nicht behagt. Ich weiß, Harnack legt darauf keinen größeren Wert [5]. Es wird ihm wenig Eindruck machen, wenn der Kritiker über Wiederholungen Klage führt, oder darüber, daß er oft genug im Unklaren gelassen wird, ob er sich im zweiten Teil des Werkes (Chronologie) oder im ersten (Ueberlieferung und Bestand) oder im noch nicht erschienenen dritten (Darstellung) befindet [6]. Auch das fortwährende Durcheinanderlaufen

1) S. 12 A. 2 Stählin (s. u. S. 4 A. 2); 147, 7 v. u. Ramsay (s. u. S. 20); 160 A. 1 Rackham (S. 22); 180, 4 v. u. Franchi de' Cavallieri (s. u. S. 24); 259 A. 1 Harris (S. 30); 434 A. 1 Diekamp (S. 53 A. 3); 436, 1 v. u. Raimundo (s. u. S. 53 A. 4); 449 A. 5 Krüger in Prot. Real-Enc. 6, 408 (Laudes Domini.)

2) S. 403 A. 3 Weyman (s. u. S. 49); 426, 7 Pichon (s. u. S. 52).

3) S. 131 Z. 7: nicht die beiden eusebianischen Stücke des Buches der Gesetze der Länder, sondern nur das eine findet sich in den Rekognitionen; S. 209, 11 v. u. und 226, 8: Hippolyts Schrift hieß κατὰ μάγων, nicht πρὸς μάγους, auch nicht περὶ μάγων (so 211, 5 v. u.).

4) S. 196, 7 v. u. Krüger verwechselt mit Bardenhewer; 314 viermal Schlicht st. Schlecht. — Nennenswerte Schreibversehen oder Druckfehler sind fast gar nicht zu notieren: S. 5, 6 v. u. l. foix st. fois; 5, 5 v. u. Mayor st. Major; 6, 1 v. o. Κομόδον st. Κομμόδον; 6, 20 v. u. 14, 9 st. 14, 8; 27, 15 v. o. theory st. theorie; 30, 15 nimmt st. nahm; 31, 10 wird st. wurde; S. 33, 3 v. u. ἀπαλλαγῆς st. ἀπαλλαγῇ; 40, 2 v. u. VI st. IV; 65, 13 v. u. φύσεως st. φύσεων; 153, 19 v. u. 71 st. 73; 158, 9 l. 19 st. 13; 172, 12 v. u. Alexandrien st. Cäsarea; 192, 11 v. u. die Sprüche st. sie; 213, 17 l. Hippolyt st. Dionysius; 215, 16 v. u. füge ein: τινά; 216, 11 l. Σεβηρεῖναν st. Σεβερεῖναν; 242, 7 jetzt noch st. noch jetzt; 279, 15 sei st. seien; 321, 11 füge ein: des; 404, 16 v. u. füge ein: Schrift; 434, 7 v. u. und 437, 10 v. u. l. Brewer st. Bewer; 443, 15 v. u. l. 6 st. 63; 453, 3. dossier st. doissier; 464, 11 v. u. und 466, 1 v. o. analecta st. acta; 478, 4 v. u. l. coronatorum st. coronati.

5) In der Selbstanzeige (Theol. Lit. Ztg. 1904, Sp. 355 f.) schreibt er: »Auf die Disposition des Stoffes, wie ich sie gegeben habe, lege ich kein Gewicht. In den Hauptpunkten ergab sie sich von selbst; im Einzelnen kann erst der dritte Teil das Richtige bringen. Vor Behandlung der Fragen der inneren Literaturgeschichte wäre jede organische Anordnung eine Erschleichung gewesen«. S. auch H.s Anzeige des 2. Bandes von Bardenhewers Literaturgeschichte (ebd. Sp. 76).

6) S. 135 lautet der Abschnitt über Fabius von Antiochien fast wörtlich so wie der entsprechende Abschnitt in »Ueberlieferung« 520; S. 138 ff. ist der Art. Lucian vielfach eine Dublette zu dem entsprechenden Artikel in der »Ueber-

von Text und Anmerkungen, das die gespannteste Aufmerksamkeit bei der Lektüre voraussetzt, da Uebersehen auch nur einer Anmerkung das ganze Bild verrücken kann, gehört zu der souveränen Behandlung des Stoffes, die Harnack sich erlauben darf, während sie bei kleineren Geistern mit Recht getadelt werden müßte. Wir sind's alle zufrieden, daß er uns sagt, was er zu sagen hat, und nehmen die Mühe mit in Kauf, es uns zurechtzurücken. Das aber ist freilich notwendig, wie es notwendig ist, jeden Abschnitt auf das Genaueste zu lesen, da ein temperamentvoller Satz den anderen nicht nur ablöst, sondern nicht selten auch umstößt. Das zwingt zur Nachprüfung, und eine solche Nachprüfung möchte ich im Folgenden vorlegen. Hans von Schubert, der den ersten Band der Chronologie in diesen Blättern (1899, 561—583) angezeigt hat, nahm einige Punkte heraus, um sich ausführlich darüber zu äußern. Ich möchte den Versuch machen, alles dasjenige hervorzuheben, was mir bei genauer Lektüre im Ergebnis fraglich oder in der Methode angreifbar erschienen ist. Nicht nachgeprüft habe ich dabei die Abschnitte: Chronologie der Briefe Cyprians (S. 339—361), Martyrien (S. 463—482) und kirchenrechtliche Literatur (S. 483—517). Es wird am kürzesten sein, wenn ich meine kritischen Bemerkungen an der Hand der Harnackschen Disposition Abschnitt für Abschnitt niederschreibe [1]). Der sachkundige Leser hat damit das beste Mittel zur Kontrolle, ob ich nicht etwas übersehen oder meinerseits falsch aufgefaßt habe [2]). Zugleich giebt eine solche Uebersicht eine freilich nur blasse Vorstellung von der ungeheuren Verzweigung des Stoffes, der nur ein Meister wie Harnack Herr zu werden vermochte. In Anbetracht dessen aber, daß in den folgenden Zeilen fast nur der Widerspruch sich geltend macht, wird man es nicht für eine captatio benevolentiae halten, wenn ich von vorne herein betone, daß solcher Widerspruch die Dankbarkeit des Schülers zur Folie hat, der auf diesem Gebiete fast alles von Harnack empfangen zu haben immer wieder dankbar bekennen muß.

lieferung«. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren. Umgekehrt liest man S. 104 einmal, daß was bezüglich des Pamphilus in der »Ueberlieferung« gesagt ist, hier nicht nachgeholt werden könne, und S. 421, 4 wird der zweifellos zur Sache gehörige Beweis für die Bekanntschaft Eusebs mit den mortes als zu weitläufig vertagt.

1) Um Raum zu sparen, sind dabei die Titel aller Abhandlungen, die man bei H. im Zusammenhange zitiert findet, als bekannt vorausgesetzt.

2) Um in dieser Beziehung möglichst sicher zu gehen, habe ich das MS. Herrn Professor Bonwetsch zur Prüfung vorgelegt und bin ihm für mehrere Berichtigungen dankbar. Selbstverständlich soll damit B. für die von mir ausgesprochenen Ansichten nicht als kritischer Eideshelfer aufgerufen sein.

Drittes Buch.

Die Literatur des Morgenlandes vom Ausgang des zweiten Jahrhunderts bis Eusebius.

1. Kapitel: Die alexandrinischen Schriftsteller.

1. Clemens von Alexandrien. Die Chronologie von Leben und Schriften des großen Alexandriners über die wenigen dürftigen Notizen der Ueberlieferung hinaus anfzuklären scheint verlorene Liebesmüh. Es bleibt zu vieles völlig ungewiß. Harnack möchte mit dem Geburtsjahr »bis gegen die Jahre 140—150« hinaufgehen. Der Ausdruck ist ungenau, aber die Bemerkung: »Er wird dem 60. Lebensjahre nicht mehr fern gewesen sein als er Alexandrien verließ« (d.h. 202/3), zeigt, daß H. das Jahr 145 der gewöhnlichen Ansetzung auf ca. 150 vorziehen würde. Ich kann die Gründe dafür nicht durchschlagend finden. Denn weder vermag ich aus Strom. I, 1, 11 »die Stimmung des angehenden Greises« herauszulesen, noch scheint mir die Beobachtung, daß Clemens im Jahre c. 202 alle [?] seine Lehrer als gestorben voraussetzt, was nach H. »erst um das 50.—60. Lebensjahr der Fall zu sein pflegt« [?], als Begründung auszureichen. Ich ziehe es daher vor, bei der Ansetzung auf ca. 150 zu bleiben, wozu mir die spärlichen Nachrichten über die Lebensgeschichte am besten zu passen scheinen[1]). Im Uebrigen ist es richtig: »Wann [Cl. nach Alexandrien] gekommen ist, bleibt im Dunkel; wie lange er den Pantänus gehört hat, wann er selbst Lehrer, wann Presbyter geworden, ist ebenso ungewiß«[2]). Auch nach H. ist Pantänus vor 200 gestorben. Ich stimme ihm in dieser Ansicht bei, da auch ich aus Eus. VI, 14, 9 ein persönliches Schülerverhältnis des Origenes zu Pantänus nicht zu konstruieren vermag. Immerhin ist die Auslegung der Stelle, wie H. selbst zeigt, unsicher[3]). Sicher

1) Auf Grund welcher Erwägungen neuerdings Chapman (Rev. Bénéd. 1904, 246) geschrieben hat: »Clément est né vers 150 au plus tard«, ist an der betreffenden Stelle nicht gesagt.

2) Die Notiz auf S. 9: »Aus Paedag. I, 6, 37 folgt, daß Clemens bei Abfassung dieses Buches »Hirte«, d. h. Presbyter gewesen ist«, hat H. in seiner Selbstanzeige (Theol. L.Z. 1904, Sp. 356) auf Vorhalt Stählins, daß der überlieferte Text nicht in Ordnung sei, zurückgenommen. Derselbe Gelehrte hat ihn darauf aufmerksam gemacht, daß Cod. Par. Suppl. Gr. 1000 nicht, wie es im Katalog heißt, den Teil einer vita Clementis enthält, sondern einen Teil der Epitoma de gestis S. Petri (s. schon Stählin in TU. 20, NF. 5, H. 4, S. 8). Danach ist S. 12 A. 2 zu streichen.

3) S. 7 A. 2 schreibt H.: Pantänus braucht nicht »persönlicher Lehrer des Orig. gewesen zu sein. Er kann es freilich gewesen sein«. S. 28 lesen wir: »Bis dahin [202/3] hatte er [O.] den Clemens (nicht den Pantänus, denn aus VI, 14 folgt das nicht) gehört«. Beide Sätze entsprechen sich nicht ganz.

ist nur, daß Pantänus tot war, als Clemens die vielberufene Stelle Strom. I, 1, 11 schrieb.

Wann aber ward diese Stelle geschrieben? Was wissen wir überhaupt von der Chronologie der Schriften? Hierbei etwas länger zu verweilen, ist schon um deswillen wertvoll, weil sich kaum ein besseres Beispiel finden läßt, um zu zeigen, auf wie schwachen Füßen chronologische Ergebnisse stehen, die lediglich auf Grund innerer Angaben gefunden werden. H. tritt zunächst der durch Heußi weitergeführten Hypothese Wendlands bei, wonach die ersten 4 Bücher der Stromateis vor dem Pädagogen geschrieben sind. Diese Hypothese stützt sich darauf, daß gewisse Rückbeziehungen im Pädag. auf frühere Ausführungen des Verfassers[1]) nicht auf besondere (verloren gegangene und nirgends erwähnte) Schriften, sondern auf die entsprechenden Abhandlungen innerhalb der ersten Bücher der Stromateis zu beziehen seien. Sind nun nach der gemeinen Meinung Strom. I und II ca. 200—202/3 geschrieben, so folgt, daß wohl schon Strom. III und IV, ›jedenfalls‹ aber Paed. und natürlich auch Strom. V—VII nicht mehr in Alexandrien geschrieben sein können. Die Richtigkeit des Obersatzes zugegeben, scheint der Schluß zwingend zu sein. Nun ist aber H. nach Abschluß seiner Untersuchungen (s. Nachträge S. 541) auf die Stelle Paed. II, 10, 93 gestoßen, die zu erhärten scheint, daß Päd. doch noch in Alexandrien geschrieben wurde[2]). H. selbst schreibt jetzt (beachte das ›jedenfalls‹ weiter oben): »Es muß also als sehr wahrscheinlich gelten, daß der Päd. doch noch in Alexandrien verfaßt ist«. Sofort empfindet er die Schwierigkeit der Lage: denn ist das 2. Buch der Strom. 202/3 geschrieben, so muß doch Paed. vorher entstanden sein, und das ganze Gebäude der Wendlandschen Hypothese gerät ins Wanken. Anstatt nun diese preiszugeben, zieht es H. vor, die von ihm selbst vorher (s. die Berufung auf Neumann S. 11 A. 4) als selbstverständlich betrachtete Beziehung von Strom. II, 20, 125[3]), auf die Verfolgung unter Severus in Abrede zu stellen und sie auf eine frühere, unbekannte Verfolgung von kürzerer Dauer zu beziehen. ›In dem Momente aber, in welchem man Strom. II, 20, 125 nicht mehr auf die

1) Paed. II, 10, 94: ἐν τῷ περὶ ἐγκρατείας ἡμῖν δεδήλωται. II, 6, 52: διειλήφαμεν δὲ βαθυτέρῳ λόγῳ κτλ. III, 8, 41: Hinweis auf den γαμικὸς λόγος.

2) οὐ γὰρ εἰς τὴν Κράτητος πήραν μόνην ἀλλ' οὐδὲ εἰς τὴν ἡμετέραν πόλιν εἰσπλεῖ οὐ μωρὸς παράσιτος κτλ. Stählin will, wie ich Harnacks Selbstanzeige (Th. L. Z. 1904, Sp. 356) entnehme, die ἡμετέρα πόλις als ideal verstanden wissen, also überhaupt nicht auf eine irdische Stadt deuten, was richtig sein kann.

3) ἡμῖν δὲ ἄφθονοι μαρτύρων πηγαὶ ἑκάστης ἡμέρας ἐν ὀφθαλμοῖς ἡμῶν θεωρούμεναι.

Verfolgung des Severus bezieht, steht für die vier ersten Bücher der Strom. und für den Paed. die ganze Zeit von ca. 190—202 offen«. Ich will davon absehen, daß nach H. (s. o.) Strom. I, 11 »die Stimmung des angehenden Greises« verrät, was bei diesem Ansatz ganz unmöglich wäre. Auch daß ja nunmehr die Beobachtung, daß Cl. seine Lehrer als gestorben voraussetzt, das ihr von H. zugebilligte Gewicht verlieren würde, mag auf sich beruhen bleiben. Aber es scheint mir ganz untunlich, eine vergleichsweise sichere und allgemein anerkannte Beziehung wie die von Strom. II, 125 auf die einzige uns bekannte Verfolgung zu beseitigen zu Gunsten einer meinetwegen an sich einleuchtenden Hypothese, die doch jeden Augenblick an neu beigebrachten Tatsachen scheitern kann. Unerfindlich ist mir auch gewesen, wie H. als Beleg für die Möglichkeit einer früheren Verfolgung heranziehen kann, daß Irenäus — unter Kommodus — schreibt: *Ecclesia omni in loco multitudinem martyrum in omni tempore praemittit ad patrem* (IV, 33, 9). Was würde diese Stelle alles aussagen, wenn man sie pressen wollte! Und wir sind doch immer mit Grund bestrebt gewesen, diese und ähnliche rhetorische Ausrufe als das zu nehmen, was sie sind. So lange die Beweiskraft von Strom. II, 125 nicht mit besseren Gründen vernichtet wird, bleibt sie größer als die zweifelhafte Instanz der Wendland-Heußischen Hypothese. Vielleicht aber gelingt Jemandem der Nachweis, daß Paed. II, 10, 93 (s. o.) nicht in Alexandrien geschrieben zu sein braucht. Dann wäre ja alles in schönster Ordnung. Vielleicht! Bis dahin bleibts jedenfalls beim Alten. Daß die Rückbeziehungen im Paed. den ersten Bb. der Strom. gelten müssen, braucht Niemand zuzugeben, und die »ältere Ansicht«, daß Protr. Paed. Strom. eine literarische Stufenfolge bilden, scheint mir vorläufig noch mindestens ebenso zu Recht zu bestehen, wie die neueste, die chronologische Schwierigkeiten schafft, ohne uns doch das Bild von Clemens' schriftstellerischem Schaffen wesentlich deutlicher zu machen. Man wird allerdings Heußi (S. 480 ff.) zugeben müssen, daß das Zitat bei dem Nestorianer Jesudad (um 825) aus dem »großen Briefe gegen die, welche die ehelichen Verbindungen verwerfen«, sich mit Strom. III, 52. 53 so nahe berührt, daß man es lieber auf diese Stelle zurückführen möchte, als mit Zahn (Neue kirchl. Zeitschr. 1901, 744 f.) auf den verlorenen λόγος περὶ ἐγκρατείας und den λόγος γαμικός. Aber ist es denn so ganz unmöglich, daß diese beiden Abhandlungen doch existiert haben und also das, was über den Gegenstand in den Strom. geboten wird, nur eine Art späterer Auflage, eine Neubearbeitung darstellt, die dann naturgemäß die frühere Arbeit verdrängte? Die Hypotyposen ist H. geneigt, an den Anfang der

Schriftstellerei des Cl. zu setzen. Ich enthalte mich hier des Urteils, da Anhaltepunkte für die Entscheidung mir ganz und gar zu fehlen scheinen. Es sei aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß H. inzwischen in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1904, S. 901—908) sich über das von Mercati (Un frammento delle Ipotiposi di Clemente Alessandrino, Rom 1904) aus dem Evangelienkodex S der Vatikana ans Licht gezogene Bruchstück aus den Hypotyposen geäußert hat. Er möchte die von Clemens angeführte παράδοσις auf Papias zurückführen. Ich habe nicht finden können, daß sie »beglaubigten Fragmenten aus dem Werk des Papias ähnlich ist«, und muß sie bis auf weiteres als herrenlos betrachten. Mercati vermutet die Herkunft aus einem apokryphen Evangelium.

2—4. Judas, der Chronograph. Demetrius und Heraklas von Alexandrien. Zu diesen Abschnitten habe ich kaum Bemerkungen zu machen. Daß Schlatters Versuch, den nur aus Eus. VI, 7 bekannten Judas mit dem Chronographen aus dem 10. Jahr des Antoninus Pius zu identifizieren, mißlungen ist, dürften mit H. alle Sachverständigen annehmen. Auf Grund der Einreihung des Judas zwischen die alexandrinischen Autoren bei Euseb vermutet H., daß auch Judas Alexandriner war. Möglich. — Warum H. die Notiz im koptischen Synaxar, daß Demetrius 105 Jahre alt gestorben sei, glaubhaft finden möchte, weiß ich nicht. Mir scheint dies hohe Alter zu den zielbewußten Maßregeln gerade des letzten Amtsjahres einigermaßen in Widerspruch zu stehen. — Folgt aus der Angabe des Origenes bei Eus. VI, 19, 13, daß Heraklas schon 5 Jahre bei dem Lehrer der Philosophie (Ammonius?) gehört habe, als er (O.) erst anfing zu hören, wirklich, daß Heraklas »schwerlich lange nach d. J. 170 geboren wurde«?

5. Origenes. Die Frage nach dem Geburtsjahr des O. aufzuwerfen hatte H. sich im Kontext seiner Untersuchung nicht veranlaßt gefühlt, da er den Ansatz auf 185 (186) für erwiesen hielt. In einem Nachtrag (S. 542 f.) setzt er sich mit Preuschen auseinander, der (Real-Encykl. 14, 470) für 182 als Geburtsjahr eingetreten ist. H. weist diesen Ansatz zurück, aber es scheint mir, daß er dabei Preuschens Gründen nicht überall gerecht geworden ist. Die Frage ist wichtig genug, um ihr noch einmal genau nachzugehen. Folgende Quellenstellen stehen zu Gebote:

Eus. VI, 2, 2: δέκατον μὲν γὰρ ἐπεῖχε Σεβῆρος τῆς βασιλείας ἔτος (als die Verfolgung ausbrach; in der Chronik setzt Eus. das 10. Jahr = 204).

VI, 2, 12: ὡς δὲ ἤδη αὐτῷ ὁ πατὴρ μαρτυρίῳ τετελείωτο . . . ἑπτακαιδέκατον οὐ πλῆρες ἔτος ἄγων καταλείπεται.

VI, 3, 3: ἔτος δ' ἦγεν ὀκτωκαιδέκατον, καθ' ὃ τοῦ τῆς κατηχήσεως προέστη διδασκαλείου.

VII, 1: Δέκιον . . . Γάλλος διαδέχεται. Ὠριγένης ἐν τούτῳ ἑνὸς δέοντα τῆς ζωῆς ἑβδομήκοντα ἀποπλήσας ἔτη τελευτᾷ.

Hier. 54: *Origenes . . . decimo Severi Pertinacis anno . . a Leonide patre martyrio coronato . . relinquitur, annos natus circiter septemdecim. — Octavo decimo aetatis suae anno,* κατηχήσεων *opus adgressus . . Vixit usque ad Gallum et Volusianum, id est usque ad sexagesimum nonum aetatis suae annum, et mortuus est Tyri, in qua urbe et sepultus est.*

Hier. Graec. 53 (54): ἔζησεν ἕως Γάλλου καὶ Βολουσιανοῦ, τουτέστιν ἕως ἐνάτου καὶ ἑξηκοστοῦ τῆς ἡλικίας αὐτοῦ ἔτους, καὶ ἐκοιμήθη ἐν Τύρῳ, ἐν ᾗ καὶ ἐτάφη.

Phot. 118 (p. 92[b], 14): φασὶ δὲ αὐτὸν ὅ τε Πάμφιλος μάρτυς καὶ ἕτεροι πλεῖστοι οἵτινες ἀπ' αὐτῶν τῶν ἑωρακότων Ὠριγένην τὰ περὶ τοῦ ἀνδρὸς ἠκριβώσαντο, διαβοήτῳ μαρτυρίῳ τοῦ βίου ἐξεληλυθέναι ἐπ' αὐτῆς τῆς καισαρείας Δεκίου τὴν κατὰ τῶν χριστιανῶν ὠμότητα πνέοντος.

Phot. 118 (p. 92[b], 19; im Anschluß an das Vorhergehende): οἱ δέ φασιν αὐτὸν ἕως Γάλλου καὶ Βολουσιανοῦ διαρκέσαντα, καὶ ἑξηκοστὸν ἔνατον ἔτος τῆς ἡλικίας ἄγοντα ἐν Τύρῳ καὶ τελευτῆσαι καὶ ταφῇ παραδοθῆναι. ἔστι δὲ μᾶλλον οὗτος ὁ λόγος ἀληθής, εἴγε αἱ φερόμεναι αὐτοῦ μετὰ τὸν Δεκίου διωγμὸν ἐπιστολαὶ οὐκ ἔχουσι τὸ πλαστόν.

Hiernach kannte Photius zwei Ueberlieferungen über das Todesdatum. Nach der einen, für die er sich auf Pamphilus und viele andere, die noch Zeitgenossen des Origenes befragt haben, beruft, starb O. noch unter Dezius, d. h. vor dem 29. August 251 (s. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit 1, 807 A. 1). Nach der anderen, für die er, wie der Vergleich zeigt, den griechischen Hieronymus ausschreibt, lebte er noch unter Gallus und Volusianus, d. h. nach Ende 251 (Volusianus Augustus; Schiller 809 oben) und bis längstens Herbst 253; Schiller 810 A. 2. Das διαρκέσαντα ἕως (er lebte noch) spricht mehr dafür, den Tod an den Anfang als an das Ende dieses Zeitraums zu rücken. Photius zieht die zweite Tradition der ersten vor unter Berufung darauf, daß nach der Verfolgung des Dezius geschriebene Briefe des O. im Umlauf seien. Hieronymus entnimmt seine beiden ersten Angaben sicher dem Euseb. Wahrscheinlich gilt das Gleiche auch für die dritte Notiz (vgl. besonders die Angabe über die 69 Jahre); nur die Angabe über den Todesort kann nicht von dort entnommen sein. Uebrigens ist das gleichgültig: denn die Angabe des Hieronymus stimmt mit der Eusebs darin durchaus überein, daß Origenes unter Gallus, d. h. vor Herbst 253, gestorben ist. Nach Euseb starb nun O. mit voll-

endetem 69. Lebensjahr [1]). Demnach ist er nach dieser Tradition nicht nach Hochsommer 184, nach der ersten nicht nach Hochsommer 182 geboren. Zur Bestimmung des Geburtsjahres bieten sich außerdem die ersten beiden Eusebstellen dar. Danach starb Leonides während der Verfolgung des Severus, die im 10. Jahre des Kaisers ausbrach. Das 10. Jahr setzt Euseb in der Chronik auf 204 (203/204) an. Danach wäre der damals noch nicht siebzehnjährige [2]) O. 187 geboren. Aber der Ansatz ist falsch: Severus wurde idibus Augustis oder idibus Aprilibus 193 (Schiller 671 A. 7) zum Kaiser ausgerufen; sein 10. Jahr läuft also 202/203. Nehmen wir für den Tod des Leonides die Jahreswende an, so ist O. eher 186 als 185 geboren. Diese Rechnung, zu der die Angabe über den Antritt des Lehramtes mit 18 Jahren als bloße Ergänzung hinzutritt, steht mit der von VII, 1 über das Todesdatum offenbar in Widerspruch. Das hat Harnack in seinen Bemerkungen gegen Preuschen verkannt. Für das Jahr 254 als Todesjahr konnte man aber mit einigem Schein nur so lange eintreten, als man annahm, daß Gallus 254 noch regiert habe. Das ist (s. Schiller a. a. O.) nicht mehr möglich, seit aus der afrikanischen Inschrift in CIL 8, 2482 festgestellt ist, daß Valerian und Gallien bereits 22. Okt. 253 Kaiser waren. Dann aber ist die Zuverlässigkeit der Angabe Eusebs, daß O. beim Tode seines Vaters noch nicht 17 Jahre alt war, in Frage gestellt, man müßte denn annehmen, daß in den 69 Jahren ein Fehler stecke. Greift man bei solcher Unsicherheit darauf zurück, daß nach Photius' erster Tradition als Todesjahr 251 angenommen werden müßte, so kann man jedenfalls nicht mehr mit Harnack sagen: »Somit fehlt jeder Grund, von dem Geburtsjahr 185/6 und demgemäß von dem Todesjahr 254 abzugehen«. Denn 1) ist 254 unbeglaubigt und 2) unterliegt 185/6 (richtiger 186/5) starken Zweifeln. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß nach Harnacks eigenem Hinweis (S. 49 A. 9) in einem anderen Fall ein analoger Irrtum Eusebs wenigstens als denkbar angenommen werden kann. Socr. 3, 7, der hier die Apologie des Pamphilus benutzt, bezeichnet Beryll als Bischof von Philadelphia Arab., während Eus. VI, 20, 1 Bostra als Bischofssitz nennt. »Soll sich Eusebius, der doch die Apologie mit verfaßt hat, in der Kirchengeschichte so gröblich geirrt haben?« fragt Harnack. Wahrscheinlich ist das gewiß nicht, aber möglich ist es doch. Und so könnte Euseb auch in unserem Falle geirrt haben. Aber ich glaube das

1) Preuschen (470, 4) schreibt ungenau: »Er stand bei seinem Tode im 69. Lebensjahr«. Das ist angesichts des ἀποπλήσας ganz ausgeschlossen.

2) Preuschen spricht (470, 25) ungenau von dem »Siebzehnjährigen« statt »Sechszehnjährigen«. Das Richtige 470, 16.

nicht, sondern halte wie Photius und aus dem gleichen Grunde wie er die zweite, von Euseb gestützte Tradition für die richtige. Dann wäre also Origenes zwischen ca. Jahreswende 182/183 und Herbst 184 geboren, wahrscheinlich 183. Uebrigens kann die Rückdatierung hinter 186/5 denen nur willkommen sein, die den O. zum Schüler des Pantänus (s. o. S. 12) machen wollen. Je früher die Geburt, desto größer diese Möglichkeit. Auf den νέος κομιδῇ παῖς (Eus. VI, 1; VI, 2, 3: κομιδῇ παῖς) Wert zu legen, erübrigt sich m. E., da es sich hier nur um eine Reflexion Eusebs darüber handelt, daß ein so außerordentlich junger Mann — und das war er in jedem Falle — durch den Tod seines Vaters und die Verwaisung des Lehrstuhls vor so außerordentliche Aufgaben gestellt wurde.

Die Verbannung aus Alexandrien setzt H. in das Jahr 231 [1]) und nimmt, wie die meisten an, daß sie nach der Rückkehr des Orig. von seiner griechischen Reise erfolgte. Ich mache darauf aufmerksam, daß McGiffert in seiner Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius in einem in mehrfacher Beziehung lehrreichen Exkurs über Origenes (S. 391—397) die Hypothese aufgestellt hat, Orig. möchte gar nicht nach Alexandrien zurückgekehrt, sondern in absentia verbannt worden sein. Diese Hypothese wird der Schwierigkeit, die in der Kumulation der Ereignisse liegt, gut gerecht: »Supposing, schreibt McGiffert richtig (S. 397), that Origen returned to Alexandria, we must assume his journey to Palestine, his ordination there, his visit to Achaia and settlement of the disputes there, his return to Alexandria, the composition of at least some part of his commentary on John, the calling of a synod, his condemnation and exile, — all within the space of about a year«. So lange man (vgl. z. B. Redepenning 1, 408) die Abreise von Alexandrien noch 228 ansetzte, bestand diese Schwierigkeit nicht in solchem Umfang. Aber dieses Datum ist gegenüber Eus. VI, 23, 4 nicht haltbar, wie auch H. annimmt (s. S. 31 A. 2). McGiffert hat auch auf die interessante Stelle im Johanneskommentar (ed. Preuschen 108, 16 ff. [2]) verwiesen, aus der sich zu ergeben scheint, daß Origenes sein MS. zum Kommentar in Alexandrien ließ: »It is difficult to imagine that his departure was so hasty that he could not take even his MSS. with him; but if he left only for his visit to Achaia, expecting to return again, he would of course leave his MSS. behind him . . .« (S. 396). Mir

1) S. 32 A. 4: »Das 10. (nicht das 12.) Jahr [Alexanders] ist die richtige Lesart bei Euseb [VI, 16]. Da das feststeht, kommen die Schwankungen in der Ueberlieferung der Chronik nicht in Betracht«.

2) Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß S. 107, 26 mit Wendland jedenfalls προεληλυθότος statt προεληλυθότες zu lesen ist.

scheinen diese Argumente recht beachtenswert, während mir keines bekannt ist, auf Grund dessen man die Rückkehr des Origenes nach Alexandrien vor der Verbannung unbedingt annehmen müßte[1]). Umgekehrt scheint mir H. nicht im Rechte zu sein, wenn er (S. 33 A. 2, vgl. S. 25) aus der verwirrten Notiz bei Gennadius vir. ill. 34[2]) schließen möchte, daß Orig. später noch einmal nach Alexandrien zurückgekehrt und von Heraklas noch einmal verbannt worden sei. Die Wahrscheinlichkeit, daß Theophilus sich verschrieben hat und Gennadius ihm kritiklos gefolgt ist (so auch Czapla, Gennadius, 74) ist viel zu groß, als daß man auf diese Stelle eine so schwer wiegende Vermutung aufbauen dürfte, für die keine weitere Ueberlieferung, insbesondere Eusebius nicht, anzuführen ist.

Gegen Neumann und Koetschau hält H. für möglich[3]), daß die Notiz des Palladius, der unter Berufung auf Orig. selbst behauptet, Orig. habe sich während der Zeit der (Maximinischen) Verfolgung zwei Jahre lang im Hause einer christlichen Jungfrau Juliana in Cäsarea Kapp. verborgen gehalten, richtig sei. Angesichts des Schweigens des Eusebius wird man sein Urteil zurückhalten müssen, aber ich leugne nicht, daß ich mit Koetschau (ed. Gregorius' Dankrede S. XII f.) dieses Schweigen gewichtig finde, zumal Euseb (VI, 28) im Johanneskommentar und in verschiedenen Briefen des Orig. dessen eigenen Bericht über die Maximinische Verfolgung gelesen hat. H. freilich will gerade aus dieser Bemerkung Eusebs, daß Orig. die Verfolgung in Briefen berührt habe, schließen, daß er zu dieser Zeit nicht in Cäsarea war (S. 48 A. 2 d). Das scheint mir doch ein unsicheres Argument zu sein. Mehr Gewicht hat Dräsekes (Jahrb. prot. Theol. 1882, 576) Bemerkung, daß Eusebs Worte von der Widmung der Schrift vom Martyrium an die beiden Freunde nicht so klingen, als ob nach des Historikers Meinung Orig. mit beiden zugleich in Cäsarea anwesend gewesen sei. Schließlich darf man sich auch darauf berufen, daß nach Eus. 6, 17 Origenes tat-

1) Euseb spricht (VI, 26) allerdings von einer μετανάστασις des Origenes ἀπ' Ἀλεξανδρείας. Der Ausdruck braucht aber die Rückkehr aus Achaja nicht vorauszusetzen.

2) *Theophilus, Alexandriae civitatis episcopus, scripsit adversus Origenem unum et grande volumen, in quo omnia paene eius dicta et ipsum pariter damnat, simul edocens, non a se eum primum, sed ab antiquis patribus et maxime Heracla fuisse et presbyterio deiectum et ecclesia pulsum et de civitate fugatum.*

3) Eben darum hätte er weiter unten (S. 95) nicht ohne Einschränkung schreiben sollen: »Somit ist Gregorius [Thaumaturgus] nicht während der Maximinschen Verfolgungszeit in Cäsarea gewesen; denn in dieser Zeit war Origenes in Kapadozien«.

sächlich mit einer Juliana in Verkehr gestanden hat. Daß Palladius' Notiz wirklich nur aus dieser Stelle zurechtgemacht ist, ist mir nicht so sicher wie Neumann (S. 229). S. übrigens auch unten S. 15. — Sicher im Recht dürfte H. sein, wenn er den Versuch Neumanns, das ἐντεῦθεν in Exhort. ad Mart. 42, (ed. Koetschau 39, 28) auf Cäsarea in Palästina zu beziehen und daraus zu schließen, daß die Schrift eben in Caes. Pal. verfaßt sein müsse, zurückweist. Die ἡμέρα τῆς ἡμῶν ἐντεῦθεν ἀπαλλαγῆς kann nur den Tag unseres Hinscheidens aus diesem Leben bedeuten.

»Zeitgeschichtliche Anspielungen sind in den Werken des O. nur sehr spärlich zu finden. Stets lebte er in der Sache und wollte Belehrung und Erbauung geben; daher trat das Zeitgeschichtliche und Individuelle ihm ganz zurück« (S. 37). Auch H.s umfassende Studien haben daher die Chronologie der einzelnen Schriften nicht mehr erhellen können als es bisher der Fall war, und ich wiederum vermag über das von ihm Gesagte hinaus nichts von Belang beizutragen. »*Non ut illud dicatur, sed ne taceatur*«, bemerke ich zu H.s Ausführungen: 1) S. 40 A. 7: ob Eus. VI, 28 mit περὶ μαρτυρίου wirklich, wie H. will, den Titel der Schrift des O. wiedergeben will? Jedenfalls durfte H., wenn er doch dieser Ansicht ist, nicht S. 55 und 56 den Titel mit εἰς μαρτύριον bezeichnen. Ich bin geneigt, mit Koetschau den handschriftlich beglaubigten Titel εἰς μαρτύριον προτρεπτικός (scil. λόγος) vorzuziehen. Einen Buchtitel hat Orig. selbst dem Sendschreiben wahrscheinlich gar nicht gegeben. — 2) S. 41, A. 2. Sollte nicht doch mit Huet, Klostermann u. A. Eus. VI, 24 bei der Erwähnung des Johanneskommentars 32 statt 22 Bücher zu lesen sein? Es ist doch zu unwahrscheinlich, daß Euseb nur 22 Bücher kannte, wo wir das 32. noch besitzen. Vielleicht hängt die Verschreibung damit zusammen, daß Eusebius VI, 28 des 22. Buches besonders gedenkt. Daß Orig. mehr als 32 Bücher geschrieben hat, möchte H. nicht zugeben; ich möchte es mit Klostermann für wahrscheinlich halten. — 3) S. 49 A. 21: Daß es sich Hier. vir. ill. 57 um Briefe Tryphos an Origenes handelt, wie H. annehmen möchte, scheint mir durch den Wortlaut der Stelle (das *ad quem* kann nur auf Origenis bezogen werden; beachte auch das doppelte *eius*) ausgeschlossen zu sein. Da übrigens Trypho von Hieronymus ausdrücklich als Schriftsteller erwähnt wird, hätte er wohl — statt der zitierten Anmerkung — einen besonderen Abschnitt bei H. hinter Origenes, als dessen Schüler er gilt, verdient; jedenfalls so gut wie Ambrosius, der »als Schriftsteller nirgends erwähnt wird« (S. 57).

6.—16. Ambrosius. Dionysius. Theognost, Pierius

und Achilles. Phileas. Petrus. Anatolius. Alexander. Ammonius (von Thmuis; der Alexandriner; der Verf. einer synoptischen Arbeit). Hesychius. Hierakas. Codex Claromontanus. Die chronologische Ausbeute in diesen Abschnitten[1]) ist verhältnismäßig gering, wie nach dem Quellenbestand nicht anders zu erwarten war. Daher sich gerade in diesen Abschnitten vielfach Ausführungen finden, die als Ergänzungen des 1. Bandes des H.schen Werkes (Ueberlieferung und Bestand der Litteratur) zu betrachten sind und unter diesem Gesichtspunkt besondere Beachtung verdienen. Ich verweise in dieser Beziehung vor allem auf die durch die neuen Funde nötig gewordene Ergänzung des Schriftenbestandes unter Petrus von Alexandrien. H. erklärt sich gegen die Echtheit des von C. Schmidt veröffentlichten koptischen Stückes. Seine Beobachtungen, mit denen von Delehaye zusammengehalten, sind m. E. durchschlagend. Hoffentlich bringt die von H. (S. 74) angekündigte Monographie von Achelis in diese, durch die Abhandlung Crums im Journ. Theol. Stud. 1903, 387—397 noch interessanter gewordene Frage volles Licht. — In der Bestimmung der Chronologie der Briefe des Dionysius von Alexandrien möchte ich H. überall da, wo er von Dittrich abweichende Ansätze bringt (vgl. dazu S. 65 A. 1), Recht geben. Dagegen scheint er mir das chronologische Rätsel, das die Anfänge des meletianischen Schismas aufgeben, etwas zu leicht genommen zu haben. Allerdings ist Achelis' Ansatz (Real-Encykl. 12, 560 oben) dieser Anfänge auf das Jahr (nicht »den Herbst«, wie Harnack S. 72 schreibt) 311 ohne bestimmte Gewähr. Achelis beruft sich auf Eus. VIII, 13, 7 und IX, 6, 2, wo der Märtyrertod der 4 Bischöfe mit dem des Petrus (25. Nov. 311) zusammengestellt wird. Aber es ist doch fraglich, ob hier wirklich eine synchronistische Ordnung beabsichtigt und nicht vielmehr an die ganze Verfolgungszeit gedacht ist, unter deren Opfern Petrus als πρῶτος, nämlich »zuerst, an erster Stelle zu nennender« erwähnt wird. Wenn Carl Schmidt (TU. 20, NF. 5, H. 4b, S. 47 ff.) Recht hat, daß Kulcianus von spätestens 303 bis längstens 308 praeses

1) Zu Petrus, Phileas und Pierius vgl. jetzt auch die Artikel von Bonwetsch in Real. Enc. Bd. 15. Bezüglich des angeblichen λόγος εἰς τὸν βίον τοῦ ἁγίου Παμφίλου des Pierius, den de Boor bei Philippus Sidetes erwähnt fand (Harnack S. 67 ff. und S. 105; Bonwetsch 396, 43 ff.), ist jetzt E. Schwartz, Ueber den Tod der Söhne Zebedäi (Abhdll. d. Göttinger Ges. d. Wiss. N. F. VII, 5, 1904, S. 5 A. 1) zu vergleichen. Schwartz faßt die Worte: ἐν δὲ τῷ λόγῳ τῷ εἰς τὸν βίον τοῦ ἁγίου Παμφίλου als Ueberschrift, mit der des Eusebius Apologie gemeint sei, und liest dann: αὐτὸν (αὐτὸς hat die Handschrift) ὁ Πιέριος πλεῖστα ὠφέλησεν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ. Mich überzeugt weder das Eine noch das Andere vollständig.

augustalis in Aegypten gewesen ist, läßt sich der Märtyrertod des Phileas nicht mehr nach dieser Zeit ansetzen (so auch Bonwetsch im Art. Phileas). Auch Harnack verwirft den Achelisschen Ansatz, schreibt aber: »Es bleibt also das Zeugnis des Athanasius (ad episc. Aegypt. 22) in Kraft, daß das Schisma im Jahre 306 (oder 305) ausgebrochen ist«. Indessen, Athanasius bezeugt das gar nicht, nicht einmal indirekt, sondern sagt an der betreffenden Stelle nur, daß die Meletianer vor 55 Jahren für Schismatiker erklärt worden seien. Nun kann aber darüber kein Zweifel bestehen, daß die Epist. ad. episc. zwischen dem 8. Febr. 356 und dem 24. Febr. 357 geschrieben wurde[1]). Zieht man davon die 55 Jahre ab, so kommt man auf 301. Dieses Datum scheint unannehmbar, da die Entstehung des Schismas in der Zeit vor der großen Verfolgung kaum denkbar ist. Montfaucon (not. in Athan. p. 177; s. Walch, Ketzerhistorie 4, 380) mutmaßte eine Partikularverfolgung, von der wir aber nichts wissen. Ist etwa ein Schreibfehler in die Ueberlieferung des Athanasius eingedrungen? Stünde dort »50 Jahre«, so könnte man eher an eine runde Zahl denken.

Zweites Kapitel.

Die von den Alexandrinern beeinflußten Schriftsteller.

1—4. Julius Afrikanus[2]). Alexander von Jerusalem. Gregorius Thaumaturgus. Firmilian von Cäsarea. Bezüglich der Zeit des Studiums Gregors des Wunder-

1) Nach H.s Anmerkung (S. 72 A. 2: »Hat Loofs Prot. R. E.³ 2, 199 recht mit dem Ansatz für den Brief auf Febr. 356/7 ...«) könnte es freilich scheinen, als handele es sich um eine (neue) Hypothese von Loofs. Das ist nicht der Fall. Vielmehr ist die Abfassung zwischen dem 8. Febr. 356 und dem 24. Febr. 357 anerkannte Tatsache. Vgl. (abgesehen davon, daß schon Walch 2, 421 das Richtige hat) Sievers, Athanasii vita acephala (Zeitschr. hist. Theol. 1868, S. 136) und vor allem A. Robertson in seiner Uebersetzung der Werke des Athanasius in den Nicene and Postnicene Fathers Vol. IV (Oxf. und New-York 1892) S. LI und 222. Die ausgezeichnete Arbeit Robertsons ist leider viel zu wenig bekannt; auch Loofs hat sie in seinem Artikel Athanasius a. a. O. nicht zitiert. Ich verweise auf meine Anzeige in Theol. Lit. Ztg. 1893, 357 ff. Die Arbeit, die auf solche kritische Uebersetzungen verwendet wird, wird leider auch sonst übersehen. So hätten die Prolegomena von Heikels Ausgabe der Vita Constantini Eusebs erheblich gewonnen, wenn er Richardsons treffliche Einleitung zu seiner Uebersetzung (Vol. I des oben genannten Unternehmens, 1890, in Verbindung mit McGifferts [s. o. S. 10] Uebersetzung der Kirchengeschichte) berücksichtigt hätte. S. darüber Lit. Centr. Bl. 1902, No. 23.

2) Zu Julius Afrikanus habe ich Bemerkungen nicht zu machen. Wichtig wäre es, wenn die Mitteilung von Berendts in seiner Abhandlung: »Die Bibliotheken der Meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster« (Texte u. Unterss.

täters bei Origenes will Harnack Koetschau, der dafür die 5 Jahre 233—238 angesetzt hat, nicht folgen. Das Hauptargument entnimmt er seiner Ueberzeugung, daß Origenes während der Maximinischen Verfolgungszeit nicht in Cäsarea anwesend gewesen sei (s. o. S. 11) und demnach Gregor, der in seiner Dankrede eine Unterbrechung seines Studiums bei Orig. nicht voraussetzt, erst nach 235 nach Cäsarea gekommen sein könne. Für denjenigen, der eine Flucht des Orig. nicht annehmen will, zieht dies Argument nicht. Es muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß H. mit seinem Ansatz auf die Jahre 236 (238)—240 (242) einigermaßen ins Gedränge gerät. 242 ist doch wohl der späteste Termin für die Reise nach Athen, die vielleicht schon 240 erfolgte. Also keinenfalls vor 236 als terminus a quo und kaum nach 240 als terminus ad quem, das sind beschränkte Möglichkeiten. Warum man aber auf Grund der früheren Lebensgeschichte Gregors als frühesten Termin seiner Ankunft in Cäsarea 236 ansetzen soll, ist mir trotz H.s Ausführungen (S. 96) nicht deutlich geworden. Rechnet man für die Geburt, wie H. mit Koetschau annimmt, ± 213, so steht, nach den eigenen Angaben Gregors in der Dankrede, nichts im Wege, ihn ± 230 mit dem Studium der Rechte beginnen zu lassen, wonach sich dann das Studium bei Origenes ± 233—238 von selbst ergiebt. — Die Schrift an Philagrius (Evagrius) über die Wesensgleichheit möchte H. als echt ansprechen, da sie nirgendwo zeige, daß die arianischen Kämpfe ihr vorausgegangen sein müssen, und sie, wie die Schrift an Theopomp, mit der sie blutsverwandt sei, die philosophische Art des Thaumaturgen habe (S. 101). Aber die Einwendungen Dräsekes gegen die Echtheit scheinen mir doch recht erheblich zu sein, und ich möchte der von Dr. befürworteten Verweisung der Schrift an den Kappadozier den Vorzug geben. — Während H. bei ›Philagrius‹ die Verwandtschaft mit ›Theopomp‹ als ein Argument für die Echtheit in Anspruch nimmt, will er sie bei der Homilie in nativitatem Christi gegen Loofs als solches nicht gelten lassen. Ich traue der darin vertretenen Mariologie so wenig wie H. (S. 101 A. 5), glaube auch, daß Bonwetschs Argumente (Prot. Realenc. 7, 158 f.) gegen die Echtheit von Gewicht sind. Aber was der einen Schrift recht ist, muß der anderen billig sein. Leider sind diese Dinge noch viel zu wenig untersucht, als daß man ein bestimmtes Urteil aussprechen dürfte.

N. F. XI, 1904, H. 3, 75 ff.) sich bestätigen würde, wonach in Cod. 34 des Meteora-Verklärungsklosters wahrscheinlich »ein bedeutendes Stück des verlorenen ersten altchristlichen Geschichtswerkes« erhalten ist und zwar, wie es scheint, aus »dem 5. Buch oder demjenigen Teil, den Afrikanus, Photius zufolge, ἐπιτροχάδην διαλαμβάνει«.

5—6. Pamphilus. Eusebius. Die chronologischen Ansätze im Abschnitt Eusebius werden sich wohl in der Mehrzahl der Zustimmung der Forscher zu erfreuen haben. Allerdings lesen wir gleich zu Anfang (S. 106), daß Euseb ›jedenfalls Palästinenser‹ gewesen sei, ohne daß eine Quelle für das ›jedenfalls‹ namhaft gemacht wird. In der Tat giebt es keine, da Marzells Ausdruck Εὐσέβιος ὁ τῆς Παλαιστίνης (auf den H. sich auch nicht beruft) nicht herangezogen werden kann. — Warum H. meint, die Ausdrucksweise Eusebs in H. E. VII, 32 [§ 24] sei der Annahme nicht günstig, daß Agapius sein Vorgänger gewesen ist, weiß ich nicht. Sie entspricht doch durchaus der bei den Bischöfen der anderen Sitze gewählten. Zusammengehalten mit dem Schluß des Buches beweist sie, daß jedenfalls 305 Agapius Bischof war, und da ein anderer Name vor Euseb nirgends beglaubigt wird, ist anzunehmen, daß er auch 314/15 — Eusebs Antritt — noch amtiert hat. Uebrigens bezeichnet H. selbst an anderer Stelle (S. 160) ihn als Eusebs Vorgänger. — Mit Rücksicht auf die Notiz Theodorets (1, 6), daß Eustathius von Antiochien die Synode von Nicäa durch Gebet eröffnet habe, kann man jedenfalls nicht mit H. sagen (S. 108): es stehe fest, daß Euseb zur Rechten des Kaisers saß. Die Ueberschrift über Vit. Const. 3, 11 kann dafür nicht entscheidend sein. Sachliche Gründe sprechen eher für den Eustathius. — Ganz besondere Aufmerksamkeit hat H. der Entstehung der Kirchengeschichte gewidmet. Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß der Prolog zur KG. klar zeige, ›daß, als er geschrieben wurde, die Toleranzedikte von 313 und 311 noch nicht erlassen waren‹. Die berühmten Worte: καὶ τὴν ἐπὶ πᾶσιν ἵλεω καὶ εὐμενῆ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ἀντίληψιν scheinen mir vielmehr das Gegenteil unwiderleglich darzutun. Andrerseits wird allerdings der Schluß des 7. Buches früher geschrieben sein. H. meint, man müsse, falls man jene Worte auf die Toleranzedikte deute, ›sie ausscheiden, d. h. als später von Eusebius hinzugesetzt erklären‹. Es kann ja aber überhaupt eine Redaktion des die Themata kundgebenden Eingangs des Buches vor seiner Veröffentlichung stattgefunden haben. — Zu der Schrift περὶ τῆς τῶν παλαιῶν ἀνδρῶν πολυπαιδίας möchte ich notieren, daß in Buch 1 Kap. 3 der Historia Miscellanea (sog. Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor, ed. Ahrens-Krüger S. 13, 17 ff.) eine Schrift Eusebs: ›Welches die Sprache der Urzeit gewesen sei‹ erwähnt wird, über die m. W. sonst nichts bekannt ist. Das in Hist. Misc. angeführte Bruchstück lautet in Ahrens' Uebersetzung: ›Wenn man die Jahre von Adam bis zur Flut zählt, so findet man einen Menschen, der zwanzig Jahre jünger stirbt, als die Schrift über ihn (angiebt). Aber, (sagt er), ich erkläre es dir nicht, damit du nicht

auf die vertraust, welche es aufstellen, und dir keine Mühe giebst um die Lehre«.

Drittes Kapitel.

Orientalische Schriftsteller, die von den Alexandrinern unbeeinflußt oder ihre Gegner sind.

1. Bardesanes. Ueber Bardesanes haben in den letzten Jahren einige Arbeiten des rührigen französischen Forschers F. Nau neues Licht gebracht[1]). Sie sind bisher kaum beachtet worden. Auch H., der die beiden ersten zitiert — Nr. 3 war noch nicht erschienen —, scheint mir zu rasch darüber hinweggegangen zu sein. Nau hat uns, was H. nicht erwähnt, mit dem von Bardesanes handelnden Abschnitt der Chronik Michaels des Syrers († 1199) bekannt gemacht, aus der Bar-Hebräus seine kurze Notiz[2]) geschöpft hat. Daraus erfahren wir, daß Bardesanes' Eltern Nuhama und Nasiram aus Persien[3]) stammten, i. J. 144 ihre Heimat verließen und nach Edessa übersiedelten, wo ihnen 154 — das war bekannt — ein Sohn (Bardesanes) geboren wurde. Von der Erziehung des Kindes am Hofe erzählt Michael nicht, wohl aber berichtet er, daß Eltern und Kind sich (vermutlich infolge der Palastrevolution) nach Mabbug (Hierapolis) begaben und dort im Hause des Kuduz[4]), Sohnes des Priesters (wohl der Dea Syra), Wohnung nahmen. Kuduz adoptierte Bard. und machte ihn mit den Lehren seines Kultes bekannt. Den 25jährigen (also i. J. 179) sandte der Priester mit einem geschäftlichen Auftrag nach Edessa, wo er den christlichen Bischof Hystaspes predigen hörte. Er nahm bei ihm Unterricht, ließ sich taufen und wurde sein Diakon. Das Weitere ist bekannt. Doch weiß Michael, daß Bard. außer Harmonius noch zwei Söhne, Abgar (!) und Hasedu, hatte.

Von Interesse ist in Naus Arbeiten weiter der Versuch des Nachweises, daß man keinen Grund zu der allgemein verbreiteten An-

1) Une biographie inédite de Bardesane l'Astrologue, Paris 1897; Bardesane l'Astrologue, Le Livre des Lois des Pays. Traduction française avec une introduction et de nombreuses notes, Par. 1899; Bardesane und Bardesanites, Artikel im Dictionnaire de Théologie catholique (Paris, Letouzey und Ané) Bd. 2, Sp. 391—398. 398—401).

2) Vgl. Harnack, Ueberlieferung, S. 190 w. — S. 130 A. 3 unseres Werkes hätte statt dessen die Bezugnahme auf Michael eingesetzt werden sollen.

3) D. h. aus Parthien. Auch Julius Afrikanus, der in Edessa war, nennt Bard. einen Parther, Porphyr ihn einen Babylonier, was (s. Nau, Livre p. 8 unten) hier dasselbe sagt.

4) So in »Biographie«. Im »Artikel« läßt Nau Anuduzbar drucken.

nahme habe, der von Eusebius (IV, 30) als Werk des Bard. aufgeführte Dialog περὶ εἱμαρμένης und das »Buch der Gesetze der Länder« seien ein und dieselbe Schrift. Ich kann diesem Versuch nicht so unbedingt beitreten, wie H. es tut (S. 130: »Das hartnäckige, aber ganz unbegründete Vorurteil, dieser Dialog müsse identisch sein mit einer Schrift, aus der Eusebius in der Praepar. ev. VI, 10, 1—18 zwei große Bruchstücke mitgeteilt hat, hat erst Nau zerstört«). Richig ist, daß der syrische Dialog, wie er vorliegt, sich nicht als Werk des Bard. giebt, der darin vielmehr redend eingeführt ist. Auch gebe ich H. Recht, daß man aus der einleitenden Bemerkung Eusebs (VI, 9, 32 s. f.) nicht herauslesen kann, daß er den Bard. für den Autor gehalten hat. Aber es bleibt doch auffällig, daß der Dialog tatsächlich ein Gespräch περὶ εἱμαρμένης ist. Der Titel: »Buch der Gesetze der Länder« ist gewiß nicht ursprünglich [1]). Dazu kommt, daß Epiphanius haer. 56, 1 schreibt: πολλὰ Ἀβειδὰν τὸν ἀστρονόμον κατὰ εἱμαρμένης λέγων [2]) συνελογίσατο. Avidas ist der auch in unserem Dialog widerlegte Astrolog. Entweder also hat Epiph. unseren Dialog im Auge: dann war auch dessen Titel περὶ (κατὰ) εἱμαρμένης [3]), oder er meint den von Euseb bezeugten Dialog: dann spielte auch in diesem Avidas eine Rolle. Es giebt einen Ausweg aus diesem Dilemma. Vielleicht haben wir den von Euseb angeführten, von Bard. verfaßten Dialog in der Bearbeitung eines Schülers. Nach Ueberarbeitung einer Vorlage sieht die syrische doch sehr aus: vgl. das unvermittelt eintretende »Ich« in Kap. 4. Der Redaktor wird der in Kap. 6 genannte Philippus sein, der in der ersten Person spricht.

H. ist von neuem wieder dafür eingetreten, daß eben dieser Dialog »schwerlich ursprünglich syrisch«, sondern griechisch abgefaßt sei: »denn griechisch ist das Werk gedacht, und sein Verfasser ist augenscheinlich durch eine griechische Philosophenschule hindurchgegangen« (S. 131). Ich verstehe nicht, welches Gewicht dieses Argument für unsere Frage haben soll. Euseb schreibt doch ausdrücklich (IV, 30; s. auch H. 129 Mitte), daß Bard. seine Dialoge τῇ οἰκείᾳ παρέδωκε γλώττῃ τε καὶ γραφῇ ... οὓς οἱ γνώριμοι ... ἐπὶ τὴν Ἑλλήνων

1) Vgl. auch Nau, Biographie S. 3: »Cette dernière partie (eben die von den Gesetzen) ... a décidé quelque scribe syriaque à donner comme titre à tout ce dialogue: Livre des lois des pays«. Das alles beherrschende Thema bleibt bis zum Schluß die εἱμαρμένη, man könnte auch sagen die Theodicee.

2) Oehler will hier ψέγων lesen. Aber die handschriftliche Ueberlieferung giebt dazu, wie mir Herr Prof. Holl mitteilt, keine Veranlassung.

3) Das κατὰ auch bei Theodoret. haer. fab. 1, 22: ἐντετύχηκα δὲ κἀγὼ λόγοις αὐτοῦ καὶ κατὰ εἱμαρμένης γραφεῖσι καὶ κτλ.

ἀπὸ τῆς Σύρων μεταβεβλήκασι φωνῆς. Und ebenso Theodoret, der eigene Kenntnis hatte (s. o. S. 18 A. 3): πολλὰ δὲ καὶ τῇ Σύρων συνέγραφε γλώττῃ, καὶ ταῦτα τινὲς μετέφρασαν εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνήν. Daß Bard. griechisch verstand, sagt Epiph. l. c. allerdings; er nennt ihn λόγιος ἐν ταῖς δυσὶ γλώτταις, wie man etwa von einem Elsässer sagt, daß er »sait les deux langues«. Mehr nicht. Uebrigens sagt H., daß er die griechische Ursprache »gegen Merx« (S. 131 N. 5) verfechte. Er hätte hinzufügen müssen: und gegen Nau, denn dieser schreibt (Biogr. 4): »Le texte syriaque est l'original, et Eusèbe n'en a connu qu'une traduction assez infidèle«. Ich weiß dagegen nichts zu sagen, muß aber bitten, die Argumente bei Nau nachzulesen, da die Darlegung hier zu weit führen würde. Das eigentümliche (und trotz alles darüber Gesagten noch nicht völlig geklärte) Verhältnis des sich mit Eus. VI, 10, 11 ff. deckenden Abschnittes der pseudoklementinischen Rekognitionen 9, 19 ff. scheint sich mir, wie Nau und Harnack (S. 536), am leichtesten durch Annahme der Abhängigkeit der Rek. von Euseb verständlich machen zu lassen. S. darüber auch unten unter Pseudoklementinen. Warum hat der Verf. der Rek. wohl § 36, 1. Abs. bei Euseb. ausgelassen?

S. 130 A. 3 hat H. die Vermutung ausgesprochen, es möchte die pseudomelitonische Apologie, die er schon im ersten Bande der Chronologie (S. 522 ff.) behandelt und in die Zeit zwischen 211 und 222 versetzt hatte, ein Werk des Bard. sein. Daß die Apologie ursprünglich syrisch geschrieben wurde, hat schon Nöldeke (Jahrb. f. prot. Theol. 1887, 345 f.) mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet. Die in der Schrift vorausgesetzte Zeitlage widerspricht der Annahme nicht. »Mabug und seine Priester sind dem Verf. der pseudomelit. Apologie (c. 5) ganz besonders gut bekannt, und in einem Atem mit ihnen nennt er Edessa« [1]). Hat Bard. seinen Dialog (περὶ εἱμαρμένης) an einen Kaiser Antoninus (es sei nun Caracalla, was das Wahrscheinlichere ist, oder Elagabal) gerichtet, warum nicht auch eine Apologie? Aber Herr Professor Schwally, der auf meine Bitte die Texte wiederholt angesehen hat, vermochte über das bereits durch Nöldeke Festgestellte hinaus neue Gesichtspunkte nicht zu finden. Daß Syrisch die Originalsprache sei, hält auch er für wahrscheinlich, da sichere

1) Schon Nöldeke schrieb: »Die Beispiele von Vergötterungen, die der Verf. anführt, sind entweder altgriechisch, wie man sie in jeder Schule lernte (Herakles, Athene u. s. w.), oder aber syrisch (im weitesten Sinne). Aus Syrien etc. erfahren wir Einiges, das uns sonst unbekannt oder doch nur wenig bezeugt ist (vgl. Lucians Dea syra). Hier weiß der Verf. offenbar gut Bescheid«.

Spuren, die auf eine Uebersetzung hinweisen könnten, nicht zu entdecken sind.

2—9. Serapion. Geminus. Pseudoklemens de virginitate. Fabius von Antiochien. Paul von Samosata. Lucian von Antiochien. Methodius. Adamantius. Bei Geminus fällt die Zuversicht auf, mit der H. aus der Bemerkung des Hieronymus (vir. ill. 64): *eo vel maxime tempore quo Heraclas Alexandrinae ecclesiae pontifex ordinatus est*, die doch wie der ganze von Geminus handelnde Abschnitt lediglich auf Grund der Chronik entstanden ist, ein ›Gratulationsschreiben‹ des G. an Heraklas ›im Auftrag des Bischofs Zebinus‹ konstruiert. ›Dieses Schriftstück mag zufällig in die Hände des Hieronymus gekommen sein, und er freute sich sein aus Eusebius zusammengestohlenes Büchlein mit einer Neuigkeit ausstaffieren zu können. Oder hat er das Schriftstück gar nicht gesehen?‹ Wie kann er, frage ich, ein Schriftstück gesehen haben, von dessen Existenz er gar nichts sagt und das, wie man wohl mit Bestimmtheit behaupten darf, niemals existiert hat? — Daß Fabius auf die an ihn gerichteten Schreiben des Cornelius von Rom geantwortet hat, ist gewiß möglich, sogar wahrscheinlich; nur kann man es aus Eus. VI 43 nicht herauslesen, wie H. will. — Daß Lucian vor seinem Tode seinen Frieden mit der Großkirche gemacht hat, ist gleichfalls möglich; nur kann man keine Quelle dafür namhaft machen. Vollends daß es bereits ›in den achtziger oder neunziger Jahren‹ geschah, scheint mir unerweislich und angesichts der bestimmten Angabe des Rundschreibens Alexanders von Alexandrien (Theodor. I 3), daß er während dreier Episkopate, also unter Domnus, Timäus und Cyrill (268—303), außerhalb der Kirche gestanden habe, ganz unwahrscheinlich. Darauf, daß Lucian trotz seines angeblichen Vorkommens aus einigen kirchlichen Martyrologien gestrichen [illegible], hat H. früher selbst auf Grund von Epiph. Ancor. 33 hingewiesen (Ueberlieferung [illegible]). — Die Notiz des Hieronymus (vir. ill. 83), daß Methodius Bischof von Olympus und später von Tyrus gewesen sei, sucht H. mit der Annahme zu rechtfertigen, daß Meth. in der Verfolgung nach Tyrus deportiert worden und dort gestorben sein möge. So werde ja auch Lucian als ›episcopus Nicomediensis‹ bezeichnet. In der Tat scheinen Zahns und Ramsays (The Classical Review 7 1893) Versuche, ein Bistum von Olympus und Phoenikus zu konstruieren, wenig überzeugend, und da Hier.s Angabe doch zu bestimmt ist, als daß man sie als ohne weiteres aus der Luft gegriffen bezeichnen möchte, so hat H.s Vermutung einige Wahrscheinlichkeit für sich.

10. Die pseudojustinische Cohortatio ad Graecos.

Bezüglich dieser Schrift, die neuerdings wieder Gegenstand lebhafter literarischer Kontroverse geworden ist, scheint mir Folgendes festgestellt zu sein. 1) Sie ist kein Werk Justins. Was gegen diese These wieder von Widmann vorgebracht ist, hat kein Gewicht und ist, soviel ich gesehen habe, von keinem sachkundigen Beurteiler aufgenommen worden. 2) Sie gehört in die apologetische Literatur vor Euseb. Harnack hat freilich seine Anerkennung des Nachweises von Gaul, daß Euseb die Coh. gekannt habe, verklauselt zu Gunsten einer doch recht steifen Verbeugung gegen die Dräseke-Asmussche Hypothese, wonach Coh. ein Erzeugnis der Apologetik in der Zeit Julians, näher ein Werk des Apollinaris von Laodicea sei. Ich will zugeben, daß Gauls Nachweis für sich genommen nicht zwingend ist, obwohl ich ihm auch so schon eine hohe Wahrscheinlichkeit zusprechen möchte. In Verbindung mit der apologetischen Gesamthaltung der Schrift, die mir die Abfassung im 4. Jahrh. schlechterdings auszuschließen scheint, gewinnt er jedenfalls erhöhtes Gewicht. Ich glaube unter diesen Umständen nach wie vor auf eine Berücksichtigung der immer noch fortgesetzten Dräseke-Asmusschen Angriffe gegen diesen Tatbestand verzichten zu dürfen und kann daher nicht einmal H.s Konzession, daß eine Möglichkeit bestehe, die Schrift bis in die Zeit des Apollinaris zu rücken (Nachträge S. 548), mitmachen, so lange nicht ganz andere Beweisgründe als bisher geschehen dafür vorgebracht werden. H. selbst glaubt, den terminus a quo der Schrift mit Sicherheit auf 221, den terminus ad quem mit Wahrscheinlichkeit (s. o.) auf 302 festlegen zu können. Zu dem ersten Ansatz gelangt er auf Grund der von ihm für bewiesen erachteten Annahme, daß in Coh. Julius Afrikanus benutzt, nicht jene von diesem ausgeschrieben worden sei. Gaul glaubte in ausführlicher Darlegung das Gegenteil gezeigt zu haben, und Knossalla war ihm darin beigetreten. Ich muß meinerseits zugeben, daß für die Priorität des Afrikanus sich Beachtenswertes geltend machen läßt. Aber nur eine ganz eingehende, alle Faktoren in Rechnung ziehende vergleichende Untersuchung kann helfen, wenn überhaupt ein allgemein einleuchtendes Ergebnis möglich werden soll. So werden wir gut tun, Gelzers Urteil abzuwarten, dessen längst in Aussicht gestellte Afrikanus-Ausgabe dem Abschluß nahe ist und dessen umfassende Kenntnis der Chronographie der Zeit ihn zu einem Urteil auch in dieser Frage als besonders berufen erscheinen läßt. Dann wird sich wohl auch zeigen, ob Coh. Clemens von Alexandrien benutzt hat, wie Gaul, dem H. (S. 155) zustimmt, Knossalla [1]) aber widerspricht,

1) Knossalla (S. 131) glaubt chronologische Tabellen annehmen zu dürfen. »(Damit) ließe sich vieles erklären, wonach man sonst vergebens sucht, und wir

bewiesen zu haben glaubt. Mir scheint die schriftstellerische Art der Coh. im allgemeinen und die apologetische im besonderen, einem späten Ansatz immer noch im Wege zu stehen. H. möchte umgekehrt der zweiten Hälfte in dem von ihm offen gelassenen Zeitraum den Vorzug geben, einmal um der allgemeinen Haltung der Schrift willen, sodann wegen ihres Verhältnisses zur Geheim- und Weisheitsliteratur. Aber auch der letztere Punkt ist chronologisch sehr umstritten. H. freilich ist der Ansicht, daß das 6. und 8. Buch der sibyllinischen Orakel, die in Coh. benutzt sind, selbst nicht vor der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. entstanden sind. Er befindet sich mit diesem Ansatz aber im Gegensatz zu Geffcken, wie sich weiter unten zeigen wird. Somit ist auch hier Unsicherheit vorhanden.

11—17. Anthimus. Synoden von Ancyra und Neo-Cäsarea. Acta Edessena. Acta Archelai. Symmachus. Elkesaiten. Das von Mercati veröffentlichte Fragment Ἀνθίμου ἐπισκόπου Νικομηδίας καὶ μάρτυρος (im J. 303) ἐκ τῶν πρὸς Θεόδωρον περὶ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας hält H. seinem ganzen Umfang nach für unecht und möchte es um 400 ansetzen. »Da es Theodori wie Sand am Meer giebt, so hilft uns der Name auch nicht zu einer näheren Bestimmung« (S. 160). Ein Rätsel bleibt es doch, daß um 400 Valentin und Apelles noch zitiert werden. Man fühlt sich um deswillen immer wieder getrieben, an eine frühere Zeit zu denken. — Zu den Kanones von Ancyra hätte wohl die Ausgabe von Rackham (Stud. bibl. et eccl. 3, 1891) neben Routh und Hefele zitiert werden können. Das Datum der Kanones von Ancyra anlangend, scheint mir die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten 314 genugsam beglaubigt zu sein und H.s Rekurs auf die Möglichkeit, daß das Konzil um die gleiche Zeit des Jahres 315 stattgefunden habe, unnötig: denn damals war Eusebius, der an der Synode nicht teilgenommen hat, wohl sicher schon Bischof (s. o. S. 16). — Für die Synode von Neo-Cäsarea läßt H. die Jahre 318—320 offen. — Mit Recht werden die Acta Archelai aus einer Geschichte der vornicänischen Literatur ausgeschieden. Die von Traube aufgefundene Handschrift, über die H. im Nachtrag (S. 548) noch berichten konnte, macht die An-

Späte finden hier und da — so auch zwischen den . . chronologischen Berichten des Tatian, Clemens, Pseudojustin — Momente, deren teilweise Aehnlichkeit und Verschiedenheit sich dadurch allein hinreichend erklären läßt, ohne zu allerlei mehr oder weniger wahrscheinlichen Quellenhypothesen die Zuflucht nehmen zu müssen«. Freilich wird dadurch die ganze Frage nur um ein Glied zurückgeschoben. — Beiläufig bemerke ich, daß H., wenn er Abhängigkeit der Coh. von Clemens annimmt, sie genau genommen nicht zu den »von den Alexandrinern unbeeinflußten« Schriften rechnen darf.

setzung auf ± 400 wahrscheinlich. Näheres wird erst nach Veröffentlichung der Handschrift zu sagen sein. — Aus dem Abschnitt über die Elkesaiten notiere ich, daß H. das Offenbarungsbuch, auf das Alcibiades sich beruft, für echt hält, also es um 100 entstanden sein läßt. Seine früher (Chronologie 1, 266 A. 2) geäußerte Hypothese, daß unter dem Buche die an Hermas ergangene Offenbarung verstanden werden möchte, giebt er auf.

Viertes Kapitel.

Varia.

1—11. Apokryphe Apostelgeschichten. Apokryphe Evangelien. Papyrusblätter. Anonymer Exeget. Abercius. Sibyllinische Orakel. Sextus. Pistis Sophia und Papyrus Brucianus. Hermias. Pseudo-Polykarp. Athanasius und Zacchäus. Die beiden ersten Abschnitte dieses Kapitals bringen Ergänzungen zu dem, was H. über das Thema Apostelgeschichten und Evangelien in der ersten Hälfte des Werkes gesagt hat. Gerade die apokryphen Apostelgeschichten sind in neuester Zeit vielfacher und eindringlicher Untersuchung unterworfen worden, und neue Funde haben unsere Kenntnis der Stoffe in glücklichster Weise bereichert. Inzwischen sind sie, wenigstens nach H.s (und Schmidts) Meinung, den Gnostikern alle oder fast alle entrissen worden; nur für die Thomasakten läßt H. noch einen häretischen Einschlag gelten, aber auch hier soll der Standpunkt des Verf. wesentlich ein vulgär-christlicher sein. Ich bekenne, daß ich mich zu solcher radikalen Umwandlung nicht, vielleicht noch nicht entschließen kann. H. schreibt (S. 173 A. 3) bezüglich der Johannesakten: »Bei den heute noch herrschenden Vorstellungen darüber, was gnostisch-häretisch im 2. Jahrh. gewesen ist und was zum Vulgär-christlichen gerechnet werden muß, wird Schmidt wahrscheinlich zur Zeit nur wenig Anhänger für seine These finden; aber sie wird sich, da sie auch aus der Geschichte des Buches von ihm erwiesen ist, allmählich durchsetzen«. Ich erlaube mir, dieser Prophezeiung eine andere zuzugesellen, der ich im Lit. Centr. Bl. 1904 Sp. 488 Ausdruck gegeben habe: »Nächstens wird ein Heißsporn kommen und behaupten, die Gnostiker hätten niemals einen frommen Roman erfunden, ja nicht einmal erfinden können«. Uebrigens sagt H. selbst: »Natürlich liegen die [Johannes]-Akten auf der Grenze des Vulgär-christlichen und des Gnostischen; man kann sich aber diesen Streifen nicht breit genug denken«. Ja, dann wird er schließlich das ganze Land bedecken, und wir können wieder von vorne anfangen. Ich bin für meine Person noch nicht

einmal von dem ›katholischen‹ Charakter der Petrusakten, geschweige von dem der Johannesakten überzeugt. Uebrigens gehört diese Erörterung eigentlich nur in sehr beschränktem Maße zum Thema. Sie kann ihre Erledigung erst finden, wenn H. uns seine Darstellung der Literatur geschenkt haben wird. Die Thomasakten möchte H. nach Edessa verlegen und zu der Gruppe von Apostelgeschichten rechnen, die die Bardesaniten verfaßt haben. Demgemäß giebt er der syrischen Fassung als der originalen den Vorzug. Ich wage hier kein Urteil zu fällen, will aber nicht unerwähnt lassen, daß Hilgenfeld neuerdings (Zeitschr. f. wiss. Theol. 1904, 229 ff.) für die Originalität des von Bonnet veröffentlichten griechischen Textes des berühmten ›Hymnus auf die Seele‹ — dem er übrigens diese allgemeine Bedeutung nehmen will, um ihn in ein morgenländisches Gedicht: ›Der Königssohn und die Perle‹ umzusetzen —, eingetreten ist, während Preuschen (Zwei gnostische Hymnen, Gießen 1904) dem syrischen den Vorzug giebt. — Bezüglich der Andreasakten ist zu bemerken, daß H., Bardenhewer folgend, jetzt das Bruchstück bei Ps.-Augustin de vera et falsa poenitentia den alten Akten zurechnen will.

Zum Brief des Presbyters Psenosiris ist nachzutragen, daß Deißmanns Personifizierung der πολιτική dann nicht haltbar sein würde, wenn Franchi de' Cavallieri (Un' ultima parola sulla lettera di Psenosiris in Nuovo Bull. di Archeol. Crist. 8, 1902, 264) Recht hat, daß πολιτικός in den griechischen Papyri Aegyptens sich öfters im Sinn von ›Bürger von Alexandrien‹ findet im Gegensatz zu νομικός (= Αἰγύπτιος).

Das chronologische Problem, das die christlichen sibyllinischen Orakel bieten, harrt immer noch der Lösung. H. hatte schon im ersten Teil der Chronologie den Beweis dafür angetreten, daß alle christlichen Sibyllika erst im 3. Jahrh. und zwar anscheinend erst im letzten Drittel desselben angefertigt worden seien und daß sie wahrscheinlich alle aus einer Schmiede bezw. aus einem Kreise stammen. Er ist auch durch Geffckens Untersuchungen, nach denen wenigstens Buch 6—8 noch im 2. Jahrh. entstanden sein sollen, in seiner Meinung nicht erschüttert worden. Nun ist ja nicht zu bestreiten, daß es ein sicher datierbares Zeugnis für christliche Sibyllika vor Laktanz nicht giebt. Wer aber es für möglich oder wahrscheinlich hält, daß die pseudojustinische Coh. dem Anfang des 3. Jahrh. entstammt, dem muß es auffallen, daß just die Stücke, denen auch Geffcken in gewiß gründlicher Untersuchung, die aber die Coh.-Frage nicht berührt, einen Platz im 2. Jahrh. anweisen will, dem Verf. von Coh. vorgelegen haben. Steht nun die Sache so, daß selbst H. positive Anzeichen aus Buch 6-8, die für das 3. Jahrh. sprechen,

nicht beizubringen vermag (von Buch 6 sagt er selbst [Chronol. 1, 581]: »Niemand kann sagen, aus welcher Zeit es stammt«), so wird es bis auf weiteres noch erlaubt sein, gegenüber der Hypothese von der einheitlichen Entstehung dieser Literatur in ganz beschränktem Zeitraum ein Nacheinander anzunehmen, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Auch über den Διασυρμός des Hermias wird wohl ein Dissensus bestehen bleiben. H. schreibt, er habe zu dem, was er Ueberlieferung S. 782 ausgeführt habe, nämlich daß der Ansatz des Schriftchens in die vorkonstantinische Zeit nur eine schlecht begründete Vermutung sei, nichts hinzuzufügen. Ich kann ziemlich das Gleiche von meinen Bemerkungen in der Realencyklopädie s. v. sagen: sowohl die handschriftliche Ueberlieferung wie die Beziehungen zur apologetischen Literatur (dazu vgl. jetzt auch Gaul, die Abfassungsverhältnisse der pseudojustinischen Cohortatio ad Graecos S. 69 ff.) und zu dem pseudoplutarchischen Auszug aus den Placita des Aetius scheinen mir für den Ansatz ± 200 zu sprechen. Auch scheint mir Bardenhewer ganz mit Recht darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß vom Neuplatonismus gar nicht die Rede ist. Das spricht doch gewiß gegen Wendlands Hypothese, der das Schriftchen dem Kreise der Sophisten von Gaza um 500 zuweisen möchte. Daß der Eingang um die vorausgesetzte Zeit auffallend ist, muß ich zugeben. Aber kann dies Argument wirklich entscheidend sein?

Viertes Buch.

Die Literatur des Abendlandes vom Ausgang des zweiten bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

Die Schriftsteller bis zur Zeit des Decius.

1—8. Zephyrinus. Die beiden Theodote und ihre Schule. Artemon. Praxeas und die Modalisten (die monarchianischen Prologe). Proculus. Cajus. Römische Bischöfe von Kallist bis Fabian.

9. Hippolyt. Den umfangreichen Abschnitt über Hippolyt wird man mit besonderem Interesse in die Hand nehmen. Und man wird nicht enttäuscht werden: denn grade in diesem Abschnitt zeigt sich H.s unbestrittene Meisterschaft, auch das Undeutlichste lebendig zu machen, in besonders heller Beleuchtung. Andrerseits liegt es in der Natur der Schriftstellerei Hippolyts, aber auch an dem fragmentarischen Charakter seiner Hinterlassenschaft, daß für das eigentliche Thema des H.schen Werkes, die Chronologie, verhältnismäßig

wenig Gewinn abfällt über das hinaus, was als feststehend oder überwiegend wahrscheinlich seit längerer Zeit angenommen wird. Mir ist nur Folgendes — fast lauter Kleinigkeiten — aufgefallen. Aus Phot. Cod. 121 (μαθητὴς δὲ Εἰρηναίου ὁ Ἱππόλυτος) schließt H. (S. 213) auf persönliche Schülerschaft. Ist das wirklich notwendig und wenn, muß man Photius Glauben schenken? Ich hege starke Zweifel und halte deshalb auch die Annahme, »daß Hippolyt, etwa um 190, zeitweilig in Lyon gewesen ist«, für unnötig. — Auch mir scheint Bonwetsch die bereits von Bunsen und nach ihm von Dräseke ausgesprochene Vermutung, daß die Schlußkapitel des Briefes an Diognet von Hippolyt herrühren möchten, fast zur Gewißheit erhoben zu haben. Nicht aber möchte ich mit H. (S. 233) sagen, daß nunmehr die Vermutung entstehe, auch der Brief selbst rühre von Hippolyt her. H. giebt sofort die Mittel an die Hand, diese Vermutung zurückzuweisen: 1) gewiß bilden Brief und Schlußkapitel keine Einheit; 2) es spricht im Stil beider Schriftstücke manches dagegen. »Zur Wahrscheinlichkeit läßt sich diese Vermutung nicht erheben«. Wozu dann aber die Frage: »Ist es nicht derselbe Autor, der in beiden spricht?« [1]). Mit besonderer Freude liest man S. 239 ff., daß Prof. Adolf Bauer in Graz neue Stücke der Chronik Hippolyts im Original aufgefunden hat und sie der Berliner Ausgabe zur Verfügung stellen wird [2]). Nach Bauers von H. wiedergegebenen Mitteilungen lehrt dieser griechische Text, daß die Vermutungen Ficks über das Verhältnis der lateinischen Uebersetzungen und seine Bezeichnung des liber generationis als pseudohippolytisch irrig sind. — Die Bemerkungen über die in georgischer Uebersetzung erhaltenen Auslegungen des Segens Jakobs, des Segens Moses und der Erzählung von David und Goliath sind inzwischen durch Bonwetschs Ausgabe der Texte (in deutscher Ueber-

1) Hierzu schreibt mir Herr Prof. Bonwetsch: »Auf Beziehungen von cp. 10 zu Hipp. ist unabhängig von den Schlußkapp. durch Kihn hingewiesen worden. Quarry aber hat in den Hermathena 1896 S. 318 ff. — worauf mich der Petersburger Professor Glubokovskij seiner Zeit aufmerksam gemacht hat — die Einheitlichkeit des Briefs (mit Unrecht) und die Herkunft von Hipp. behauptet und nachzuweisen gesucht. Meinerseits wage ich über cp. 1—10 kein Urteil, habe aber oftmals das Verhältnis zu Hipp. erwogen und geprüft; bisher mit dem ganz gleichen Ergebnis wie Harnack. Die Frage H.s scheint mir also sehr berechtigt. Hätte er sie nicht aufgeworfen, so würde es ein Anderer getan haben«. — Ich vermag das im Text Gesagte dennoch nicht zu ändern, da ich es für bedenklich halten muß, Vermutungen, die man nicht zur Wahrscheinlichkeit erheben kann, ja denen man (m. E. ausschlaggebende) Gründe sofort selbst entgegengesetzt, öffentlich auszusprechen. Das stiftet höchstens Verwirrung.

2) Nach S. 551 (Nachträge) sind die Stücke inzwischen als MS. gedruckt worden: »Drei Proömien, unserem Freunde W. Gurlitt überreicht zum 7. März 1904«,

setzung; Texte und Untersuchungen N. F. 11, H. 1, Leipzig 1904) ergänzt worden [1]). Interessant ist, daß die beiden Irenäusfragmente 16 und 17 bei Harvey 2, 487 sich als der hippolytischen Auslegung des Segens Moses zugehörig erwiesen haben. Bonwetsch nimmt auch die Irenäusfragmente zum Segen Bileams (15. 20. 21. 22. 45, Harvey S. 486. 489. 490. 509) für Hipp. in Anspruch [2]). Die Hoffnung, daß sich in den neu aufgefundenen Schriften chronologisches Material finden werde, hat sich nicht erfüllt. Der auf Christus eifersüchtige König, der am Schluß der Auslegung angeredet wird, ist Saul. In dem grusinischen Kodex taucht auch eine Schrift ›Vom Glauben‹ zum ersten Male auf, von der bisher nur Anfang und Schluß zugänglich gemacht sind. Die Schrift scheint gegen Juden und gegen Vabellius polemisiert zu haben. Wie mir Herr Prof. Bonwetsch schreibt, ist diese Schrift sicher nicht hippolytisch. — S. 249 A. 1 wird erwähnt, daß Bardenhewer (Litt. 2, 532) auf eine bisher unbekannte, in Cod. Mus. Brit. Syr. 862 erwähnte Schrift Hippolyts ›über den Tempel‹ hingewiesen und die Vermutung ausgesprochen hat, daß das in der Handschrift enthaltene Bruchstück sich vielleicht decke mit dem griechischen Fragment über die Größe des salomonischen Tempels (Migne 10, 631 ff.). Diese Vermutung ist irrig, auch gehört das Bruchstück nicht in eine Schrift über den Tempel. Es lautet in englischer Uebersetzung, die mir Herr E. W. Brooks in London zur Verfügung zu stellen die Güte hatte, folgendermaßen: ›A statement how many years there are from Adam down to Christ's birth, and how many he remained in the world teaching after the baptism and was then taken up. The holy Hippolytos of Bostra from the treatise on the tabernacle. — But [he made] the measure of the ark 5½ cubits [Exod. 25, 10], not casually or accidentally. For by its measurements he signified the time during which the law prevailed and ruled and, being fixed according to this measure, when it [die Zeit] was completed, it [das Gesetz] came to an end and ceased. For it was necessary to the matter [= λόγος], that he should come at the end of 5½ thousands of years, bringing the

1) S. Harnack selbst in den Nachträgen S. 552.

2) Das ist um so wahrscheinlicher, als auch der Segen Jakobs dem Irenäus zugesprochen worden ist. Berendts macht in seiner Abhandlung über »Die Bibliotheken der Meteorischen und Ossa-Olympischen Klöster« (Texte und Untersuchungen N. F. 11, H. 1, Leipzig 1904, S. 72) auf einen Kodex der Bibliothek des Meteora- oder Verklärungsklosters (Nr. 23 Uspenski, 8°, membr., saec. X) aufmerksam, in dem sich eine in 26 Kapp. geteilte umfangreiche Abhandlung Εἰρηναίου ἐπισκόπου λογδόνων εἰς τὰς εὐλογήσεις τοῦ Ἰακώβ findet, die das griechische Original der oben erwähnten Auslegung des Segens Jakobs zu sein scheint.

first incorruptible ark, his body, in which all justice and righteousness receive place and contentment«. Der Vergleich mit der Berliner Ausgabe (S. 246, 1 ff.) zeigt, daß es sich um ein verkürztes und zurechtgeschnittenes Stück aus dem Danielkommentar handelt [1]. — Die Homilie zur Auferweckung des Lazarus hält H. im Gegensatz zu Achelis und Bonwetsch für echt. Bonwetsch urteilte noch jüngst (Real-Encykl. 8, 130), daß sie nach Form und Inhalt von der Weise Hippolyts abweiche [2]. Wirklich untersucht scheint die Frage noch nicht zu sein. Beim Durchlesen stößt man m. M. n. nicht auf Verdächtiges, es sei denn, daß der Christus in seinen Funktionen als Gott und Mensch kontrastierende Abschnitt (Achelis S. 220, 21 ff.) Christologie des 5. Jahrh. verraten könnte.

10. Tertullian. H. schreibt (S. 256): »Die Untersuchungen über die Chronologie der Schriften Tertullians sind in dem letzten halben Jahrhundert so gefördert worden, daß neues Material schwerlich — es sei denn durch monumentale Entdeckungen — zu erwarten ist. Doch bestehen unter den Gelehrten, die hier zuletzt gearbeitet haben [vornemlich Hauck, Bonwetsch, Nöldechen, Monceaux und nicht zuletzt H. selbst], noch einige sehr erhebliche Differenzen, die eine erneute Nachprüfung wünschenswert machen. Vor allem ist es notwendig, mit den halb- und daher unbewiesenen Ansätzen aufzuräumen. Alles, was bereits wirklich erledigt ist, soll nur kurz behandelt werden«. Diesem Kanon folgend und Alles bei Seite lassend, worüber ich mit H. einverstanden bin — es ist weitaus das Meiste —, gebe ich zunächst die von H. aufgestellte chronologische Tabelle wörtlich wieder:

c. 150 bis c. 155. Geburt Tertullians.
180. Erste Christenverfolgung in Afrika unter dem Prokonsul Saturninus.
c. 190 bis c. 195. Uebertritt zum Christentum (die Schrift ad amicum philosophum; oder hat er sie als Heide geschrieben?); wahrscheinlich bald darauf Presbyter.
197 Anfang. Ad martyr.
197 Sommer oder Herbst. Ad nationes.
197 Ende. Apologeticum und bald darauf De testim. animae.

1) Zum Danielkommentar beachte man jetzt auch die Angaben von Berendts (s. o. S. 27 A. 2) S. 72 f., wonach Cod. Graec. 23 der Bibl. des Meteora-Verklärungsklosters einen Text des Kommentars zu enthalten scheint, der dem slavischen Text entspricht.

2) Prof. Bonwetsch schreibt mir, daß er jetzt die Echtheit der Homilie nach wiederholter Prüfung für überwiegend wahrscheinlich halte.

198—202/03. (Vielleicht teilweise vor 198. Reihenfolge nur z. T. sicher.)
- De spect. lat. u. gr.
- De cultu I
- De bapt. gr. u. lat.
- De paenit.
- De pat.
- De cultu II
- De orat.
- Ad uxor.
- De idolol.

- De praescr.
- Adv. Marc. (I. u. II. Ausarbtg.)
- Adv. Hermog.
- Adv. Judaeos.

Reihenfolge wahrscheinlich.

202 (oder vielleicht erst 203). Das Christenedikt des Severus. Tertullian lernt die neue Prophetie kennen und schätzen.

202/3 bis c. 204/5. { De ecstasi, De spe fidel., De parad. } wahrscheinlich. Reihenfolge ungewiß.

204 bis 206/7. { De exhort. castit., De virg. vel. gr. und lat. } Reihenfolge ungewiß.

207/8 (oder schon 206/7). Der Bruch mit der Kirche. Die Montanisten scheiden aus, und T. tritt ihrer Sekte bei.

207/8. Adv. Marc. (III. Bearbeitg.) Buch I—IV.

Um 207/8. Adv. Valent.
Adv. Apell.

210(/209). De pallio.

211. De corona.

211 oder 212. De fuga.

Zwischen 208/9 und 213 ff. { De carne. De censu animae. De anima. }
De resurr. carnis.
Adv. Marc. V.
(Wann de fato verfaßt ist, läßt sich nicht vermuten).

212 Ende oder 213 erster Anfang. Ad Scapulam.

212 oder 213. Scorpiace.

c. 213 bis 218. Adv. Praxean.

Bald nach 217/8. De monog. und De jejunio.

Nicht lange vor 222/3. De pudic.

Bald nach 222/3 (schwerlich schon vorher). Tertullians Tod, nachdem er sich von den Montanisten getrennt hatte und Haupt einer eigenen Sekte geworden war.

1) Das Geburtsjahr Tertullians rückt H. entgegen der gewöhnlichen Meinung um mehrere Jahre, vielleicht um ein Jahrzehnt (er bevorzugt S. 294 Mitte das Jahr 150), zurück. Ich kann diesem, auch von Nöldechen (Z. wiss. Theol. 29, 1886, 207 ff.) verfochtenen Ansatz nicht beitreten. Zunächst ist mir das Zutrauen H.s zu der

durch keine Ueberlieferung gestützten Notiz des Eusebius (H. E. II, 2, 4) über den römischen Aufenthalt Tertullians zu weitgehend. H. konstruiert daraus geradezu einen ›berühmten Juristen in Rom‹ und meint, das präjudiziere dem Jahr 160 als Geburtsjahr, da in diesem Falle Tert. in sehr jungen Jahren zu solcher Berühmtheit gelangt sein müßte. Gesetzt selbst, es sei irgend etwas richtig an der Nachricht des Euseb, der ich übrigens skeptisch gegenüberstehe, so braucht man doch die Stelle nur zu lesen, um den Eindruck zu gewinnen, daß sich aus solcher Phrase über das Maß des von Tert. erreichten Ansehens nichts entnehmen läßt. Abgesehen von dieser Verquickung mit der Eusebius-Tradition steht H. aber nur ein einziges Argument zur Verfügung, und dieses Argument ist sehr zweifelhaft. Aus Ad uxor. I, 1 soll folgen, daß Tert. diese Schrift im besten Mannesalter geschrieben habe; uxor. aber sei um 200 (so S. 294; S. 273 und in der Tabelle später, s. u.) geschrieben; folglich müsse man hinter 160 zurückgehen. Das ist ein unsicherer Schluß aus unsicheren Prämissen: denn weder giebt uns uxor. I, 1 so bestimmten Aufschluß über das Lebensalter des Verf., noch ist der Begriff ›bestes Mannesalter‹ in feste Grenzen einzuschließen; vor allem aber ist die frühe Ansetzung von uxor. kaum gerechtfertigt (s. u.) und in der auf S. 294 vorgenommenen Verschärfung wohl gradezu durch den Wunsch mitbestimmt, ein Argument für die frühere Datierung der Geburt zu erhalten. Möglich bleibt dieser Ansatz natürlich, da wir eine bestimmte Ueberlieferung über das Geburtsjahr nicht besitzen. Aber aus der Geschichte von Tert.s Leben und Wirken läßt sich ein irgendwie überzeugender Grund dafür nicht beibringen.

2) Die Schrift ad martyres setzt H. im Einklang mit fast allen Neueren in das Jahr 197. Anderer Meinung sei s. W. nur Kellner. ›Er bezieht unsere Schrift auf das Jahr 202/3, weil keine größere Märtyrerzahl aus d. Jahr 197 bekannt sei — ein nichtiger Grund, da Ad nat. und Apolog. doch deutlich genug Märtyrer voraussetzen‹ (S. 259 A. 1). Ich erinnere aber daran, daß Harris in seiner Ausgabe der Akten der Perpetua (1890) die zum mindesten beachtenswerte Vermutung aufgestellt hat, daß ad martyres an Perpetua und Genossen als Trostschrift gerichtet sein möchte. Man lese die Abhandlung einmal im Zusammenhang und man wird finden, daß sie von dieser Auffassung her ein eigentümliches Leben erhält. Der Wechsel zwischen *benedicti* und *benedictae* wird treffend beleuchtet, ganz besonders aber findet der merkwürdige Satz zu Anfang von Kap. 2: ›*cetera aeque animi impedimenta usque ad limen carceri deduxerint vos, quousque et parentes vestri*‹ aus dem Martyrium eine sachentsprechende Erklärung. Wir kommen damit tatsächlich

genau auf die von Kellner angenommene Zeit, den Winter 202/3. Ohne mich bestimmt entscheiden zu wollen, kann ich doch nicht leugnen, daß mir dieser Ansatz begründeter erscheint als der mit allgemeinen Erwägungen begründete auf 197.

3) Bezüglich der 16 Arbeiten, die Harnack in den Rahmen der Jahre 198—202/3 eingespannt hat, ist das Urteil schwer. Zwar daran würde ich mich nicht stoßen, daß 16 Arbeiten ein bischen viel für die kurze Zeit zu sein scheinen, sondern dem Gegner mit H. antworten: ›Warum soll der lebhafte und eifrige Autor, der augenscheinlich leicht schrieb, nicht drei solcher Traktate jährlich verfaßt haben?‹ (S. 295 A. 2). Auffälliger ist schon, daß H. in die Jahre 202/3—206/7 verhältnismäßig wenig setzt — zumal wenn man von der ganz unsicheren Datierung der verloren gegangenen Schriften absieht —, und ich fürchte, daß seine Erwägung (S. 264), innere Kämpfe und Krisen möchten Tert. während der Zeit von 202/3—204/5 überhaupt vom Schreiben abgehalten haben, wenig überzeugend wirken wird. Zu dem Bilde, das man sich sonst vom Autor zu machen hat, paßt ein derartiger Zug schlechterdings nicht. Es kommt aber hinzu, daß mir mindestens die von H. für die Ansetzung von uxor. vor 203 gegebenen Gründe nicht ausreichend zu sein scheinen, da mehr dafür spricht, die Schrift an die Grenze der montanistischen Periode zu rücken.

4) Eine eingehendere Besprechung erheischt H.s Ansatz der Schrift Adv. Judaeos, weil sich damit die Frage nach der Integrität der Schrift von neuem aufgetan hat. H. ist nämlich (S. 288 ff.) wieder dafür eingetreten, daß Jud. als Ganzes von Tertullian stammt und daß insbesondere Corssen und Einsiedler im Unrecht sind, wenn sie trotz des Zugeständnisses, daß auch der zweite Teil (von Kap. 9 ab) Tertullianisches enthalte, diesen Teil im Wesentlichen für die gedankenlose Kompilation eines Späteren erklären. H. begründet seine Behauptung, wie folgt: ›Bald nach der ersten Bearbeitung von Adv. Marc., die, wie H. zeigen zu können glaubt, in die Zeitnähe des Apol. gehört und die bereits die Ausführungen enthielt, die wir jetzt in der dritten Bearbeitung Marc. lib. III lesen (d. h. cap. 12—14. 16—21. 23), sah sich Tert. veranlaßt, gegen die Juden zu schreiben. Er verfaßte cap. 1—8 der uns erhaltenen Schrift; in der Erkenntnis aber, daß die Ausführungen gegen Marcion auch gegen die Juden trefflich zu verwenden seien, fügte er, entweder sofort oder nach kürzester Zeit, der Schrift gegen diese Selbstplagiate aus dem Anti-Marcion ein. Sachlich hatte das keine Schwierigkeit, aber stilistisch ergaben sich solche, und er hat sie, rasch arbeitend, nicht zu überwinden vermocht. Es sind bei dem Umguß böse Anstöße stehen ge-

blieben, die sich größtenteils daraus erklären, daß die Situation gegenüber den Juden eine andere Formgebung erheischte als die gegenüber Marcion. In Adversus Marc. (dritte Bearbeitung) hat er dann natürlich nicht das Buch gegen die Juden, sondern die ältere Bearbeitung als Vorlage benutzt und diese unerheblich oder gar nicht verändert‹ (S. 291 f.). Diese Hypothese soll allen Tatsachen gerecht oder doch besser gerecht werden als die jetzt verbreitete Annahme, die weder das primärtertullianische in c. 9—14, noch die paradoxe Tatsache zu erklären vermöge, daß die Anstöße, die c. 9—14 gewähren und die ihre Anfertigung durch einen fremden Kompilator erweisen sollen, nirgends die Sache und den Ausdruck betreffen, sondern durchweg nur die äußere logische Formgebung und Verbindung.

Für mich scheitert diese Hypothese von vorne herein an dem m. E. unwiderleglichen Einwand, daß Tertullian sein eigenes Werk unmöglich in der Weise verballhornt haben kann, wie es in Jud. 9—14 mit der Vorlage Marc. III geschehen ist. So auch schon Bonwetsch in seinen die Echtheit des Schlußteils ablehnenden Erörterungen (Schriften Tertullians 41 A. 50): ›In dieser Weise hat Tertullian nie weder eigene noch fremde Werke ausgeschrieben‹. Auch nach B. ›könnten in cp. 10 p. 731 [Oehler edit. mai.] und cp. 13 p. 734 und 738 noch echte Bestandteile erhalten sein‹. Ich erinnere in dieser Beziehung an den Unsinn, den der eine Satz: ›*Discite nunc ex abundantia erroris vestri ducatum*‹ (Jud. 14 init.) verglichen mit Marc. 3, 7 init.: ›*Discat nunc haereticus ex abundanti cum licebit Judaeo rationem quoque errorem eius, a quo ducatum mutuatus in hac argumentatione caecus a caeco in eandem decidit foveam*‹ enthält, oder an die Verunstaltung des auf Jes. 7, 14 und 8, 4 gegründeten Argumentes Marc. 3, 12 in Jud. 9. Ich erinnere an die Beibehaltung der direkten Anrede (*spectes, quaere, negabis*) an derselben Stelle, nachdem kurz vorher die dritte Person eingesetzt worden ist. Diese und ähnliche stilistische Unmöglichkeiten und Mißverständnisse des eigenen Ausdrucks (*ducatum*!) darf man auch dem ›rasch arbeitenden‹ Tertullian nicht aufbürden wollen, zumal wenn man ihm kurz darauf (S. 295 A. 2) das Zeugnis giebt, daß er ›augenscheinlich leicht schrieb‹. Mir erscheint es auch völlig ausgeschlossen, daß Tert. selbst in cp. 9—14 die bekannten Wiederholungen zu dem in cp. 1—8 Gesagten, auf die H. selbst (S. 290 Mitte) hinweist, aufgenommen haben soll. Unter diesen Umständen kann ich H.s Berufung darauf, daß die Anstöße in cp. 9—14 eben doch nur stilistische seien, nicht aber die Sache und den Ausdruck betreffen, nicht hoch anschlagen: denn damit wird im besten Falle

nur erhärtet, was eigentlich nicht bestritten ist, nämlich daß der Kompilator durchweg tertullianisches Gut verwendet. Ich frage aber doch: handelt es sich bei der Umdeutung des rex Assyriorum auf den Teufel (Jud. 9 Oehler 723, 17) statt auf Herodes (Marc. 3, 13 Oe. 140, 19) nicht um eine Aenderung, die die Sache und den Ausdruck betrifft? Und ist diese Umdeutung tertullianisch? Als unbegründet muß ich die Verquickung der Frage mit der ersten Bearbeitung von Marc. empfinden. Ich mache nur auf eines aufmerksam: H. selbst erwähnt es als Merkwürdigkeit (S. 289, 1), daß Tert. in Jud. 1—8 Daniel nach Theodotion zitiert, in seinen übrigen Schriften aber nach LXX[1]). Er ist dieser Beobachtung nicht nachgegangen und scheint daher nicht bemerkt zu haben, daß in Jud. 9—14 eine höchst eigentümliche Duplizität vorliegt. In cp. 13 (Oe. 735, 8), wo eine Ausführung des ersten Teils wiederholt wird, findet sich Dan. 9, 26 nach Theod. zitiert, in cp. 14 (Oe. 739, 22 ff.), wo Marc. 3, 7 reproduziert wird, Dan. 7, 13 ff. nach LXX. Ist schon dieses Verfahren, wenn es der Autor selbst angestellt haben soll, kaum erklärlich, so wird die Sache rätselhaft, wenn wir uns erinnern, daß nach H.s Meinung als Vorlage von Jud. 14 die erste Bearbeitung von Marc. gedient hat. Diese Bearbeitung soll ja Jud. 1—8 vorangegangen sein, Tertullian müßte also von LXX zu Theod. gegriffen haben und unmittelbar darauf zu LXX zurückgekehrt sein. Das glaube wer mag! Es will mir scheinen, als habe H. sich in dieser ganzen Frage unnötige Schwierigkeiten geschaffen[2]). Ich vermag auch nicht einzusehen, warum die jetzt verbreitete Annahme das Primärtertullianische in cp. 9—14 nicht genügend soll erklären können. Das wäre doch höchstens der Fall, wenn man sich darauf versteifen wollte, daß Jud. ein Torso geblieben ist. Dafür giebt es keinen durchschlagenden Grund: also kann in cp. 9—14 viel von der ursprünglichen Schrift versteckt sein. Kompilatorische Arbeit liegt

1) Hierzu ist übrigens zu bemerken, daß das anscheinend für die frühere Zeit nicht gilt. Allerdings hat Tert. in den Schriften der früheren Zeit mit Daniel so gut wie gar nicht gearbeitet. Aber Paen. 12 dürfte Dan. 4, 30 nach Theod. zitiert sein (vgl. das *capilli incuria horrorem leoninum praeferente* mit αἱ τρίχες αὐτοῦ ὡς λεόντων ἐμεγαλύνθησαν), und auch Hermog. 44 fin. scheint dem Verf. die Fassung Theodotions im Sinn zu liegen. Oehlers miserabler Index führt durch falsche Angaben irre, wie nebenbei bemerkt sein mag.

2) Das hat er auch, doch ohne Schaden der Sache, in dem kurzen Abschnitt über Bapt. (S. 268) getan, wo er die Erwägung anstellt, ob nicht diese Schrift mit dem von Augustin bezeugten vorcyprianischen Konzil über die Ketzertaufe in Verbindung zu setzen sei, um gleich darauf selbst zu sagen, daß dieser Ansatz unmöglich sei. Ich frage mich wieder (s. o. S. 26 A. 1), warum bei solcher Sachlage die Vermutung nicht getilgt wurde.

in jedem Falle vor. Ich begreife aber nicht, wie H. schreiben kann (S. 292): »Die Annahme, daß ein Späterer — nicht Tert. selbst — hier gearbeitet hat, ist die schwierigere. Die Stilisierung der Kapitel ist für einen solchen teils zu gut und wiederum zu schlecht«. Das ist doch angesichts des Sachverhaltes eine bloße Paradoxie.

5) In dem übrigens sehr beachtenswerten Abschnitt über die Schrift de ecstasi, in der H. Tert.s montanistisches Hauptwerk sehen will, darin er die montanistische Prophetie und seine Anerkennung derselben ausführlich gerechtfertigt und den ihm noch nicht hoffnungslos scheinenden Versuch gemacht habe, den Montanismus in der Kirche durchzusetzen, frappiert die unbefangene Verwertung der Notizen des Praedestinatus cp. 26 um so mehr, als H. doch an anderer Stelle (S. 390) selbst den »sattsam bekannten Unwert der geschichtlichen Angaben« des Fälschers zugiebt. Hier spricht er geradezu von einer »Inhaltsangabe des Werkes« (de ecstasi) bei Praed. (S. 277). Angesichts dessen, was von Schubert (Der sog. Prädestinatus, Leipzig 1903, 58 ff.) hierüber ausgeführt hat, scheint mir eine derartige Zuversicht zu weit gehend, ganz unmöglich aber, um das gleich anzufügen, nach Faures (Die Widerlegung der Häretiker im 1. Buch des Praedestinatus, Gött. 1903, 41 ff.) Nachweisen auf das Tertullian-Zitat in Kap. 60 irgend etwas Sicheres aufzubauen, wie H. (S. 287 A. 2) immer noch zu tun versucht ist.

11. Die lateinische Bibel zur Zeit Tertullians und vor Tertullian. H. vertritt die Annahme, daß es zur Zeit Tertullians lateinische Uebersetzungen biblischer Bücher — wenn nicht aller, so doch der Mehrzahl — gegeben habe. Schon um 180 seien Evangelien und Paulusbriefe höchst wahrscheinlich übersetzt gewesen (Konfessoren von Scili). Es sei sogar wahrscheinlich, daß es um 200 für einzelne Bücher bereits mehrere Uebersetzungen gegeben habe, weil nur so sich Tertullians Verhalten befriedigend erklären lasse. Auf Grund seiner eigenen Untersuchungen und einer ungedruckten Berliner Preisschrift von Wobbermin stellt er fest, daß eine beträchtliche Anzahl der Bibelzitate Tert.s sich lexikalisch und namentlich syntaktisch und stilistisch scharf von seiner eigenen Schreibweise unterscheidet, was unerklärlich wäre, wenn er selbst der Uebersetzer in diesen Fällen sein sollte.

12. Andere altlateinische Uebersetzungen. Die Ergebnisse dieses Abschnittes sind:

1) Die alttestamentlich-apokryphen Bücher müssen spätestens im 3. Jahrh. in Uebersetzung vorgelegen haben.

2) Die lateinische Uebersetzung des römischen Symbols muß noch dem 2. Jahrh. angehören. — Da ich die Frage, ob das

Symbol im 2. Jahrh. bereits so gelautet hat, wie es uns bei Marcell vorliegt, nicht unbedingt zu bejahen vermag, muß es m. E. auch dahingestellt bleiben, ob der Wortlaut der lateinischen Fassung schon dem 2. Jahrh. angehört.

3) Bezüglich der Uebersetzung des 1. Klemensbriefes gilt die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sie dem 2. Jahrh. angehört und zwar möchte H. sie lieber in die erste als in die zweite Hälfte dieses Zeitraums rücken. Er erinnert dabei aber selbst daran, daß Knopf, »der nach Morin die lateinische Uebersetzung am gründlichsten untersucht hat«, 150—230 offen lassen will.

4) Die Vulgata des Hermas — bezüglich der Haußleiterschen Vermutung, daß die Palatina die ältere Uebersetzung sein, enthält sich H. bis auf weiteres eines bestimmten Urteils — setzt H. vor ca. 190 an. Ich kann dem im allgemeinen nicht widersprechen, obwohl mir die Argumente im einzelnen nicht durchweg einleuchten. Z. B. nicht, daß, wenn das Buch nur griechisch vorhanden gewesen wäre, Tert. Ποιμήν hätte schreiben müssen. Kann man übrigens sagen, daß die Konfessoren Celerinus und Lucian (vgl. Cypr. Epp. 21 und 22) in den Gedanken des Hirten »lebten und webten« (S. 312 A. 1)?

5) Von der Uebersetzung der Didache heißt es: »In das 3. Jahrh. geht die Uebersetzung zweifellos hinauf; aber sichere Argumente, sie ins 2. Jahrh. und nach Nordafrika zu versetzen, fehlen«.

6) Von den Acta Pauli muß es eine lateinische Gesamtübersetzung gegeben haben, aus der die verschiedenen Stücke für den praktischen kirchlichen Gebrauch ausgegliedert worden sind. Sie muß ins 3. Jahrh. fallen.

7) Bezüglich der Irenäus-Uebersetzung muß die Frage bis auf weiteres unentschieden bleiben, ob sie ins 3. — was vorzuziehen — oder ins 4. Jahrh. gehört. Sie wurde in Nordafrika gelesen. Es wäre m. E. interessant und für das pseudocyprianische Schrifttum (s. u. S. 45) nicht unwichtig, zu wissen, ob sie dort entstanden ist. Zu der Annahme der Abfassung im 4. Jahrh. scheint mir keine Veranlassung vorhanden zu sein.

13. Die Akten der Perpetua und Felicitas. Bei der Bestimmung der Autorschaft dieser Akten scheint mir H. zurückhaltender zu sein als nötig ist. Er will nicht verkennen, daß manches für die Abfassung, bzw. Bearbeitung der Akten durch Tertullian spricht, hält aber die Annahme für unsicher. Für sicher kann ich sie nun freilich mangels jeder äußeren Bezeugung auch nicht erklären. Aber ich bin allerdings der Meinung, daß es nicht viele Hypothesen giebt, die, allein auf inneren Gründen ruhend, so über-

zeugend sind. Das Eingangskapitel vollends kann m. E. nur Tert. geschrieben haben. An und für sich läßt sich dieses Kapitel von dem Uebrigen unschwer — anders H. — trennen. Aber ich fühle mich nicht versucht dazu, sondern urteile mit H. (S. 322): ›Man hat doch den starken Eindruck, daß wer c. 1 geschrieben, auch das Ganze verfaßt hat‹. Und es ist wenigstens kein Argument vorgebracht worden, daß die Verfasserschaft Tert.s auch für das Korpus der Akten bzw. die Bearbeitung durch ihn unmöglich erscheinen ließe. Uebrigens ist es nicht ganz richtig, daß Ruinart (so H. S. 322) die Hypothese verfechte. Er notiert nur, daß der Auctor Epistolae Biturigibus scriptae ad Henricum Valesium (in dessen mir nicht zugänglicher Ausgabe) sie aufgestellt und durch eingehende sprachliche Vergleichungen gestützt habe. ›An vero rem omnino evincat, alii judicabunt‹. Ruinart bestreitet sogar den Montanismus des Verf. von Kap. 1, sicher ohne zureichenden Grund. In seinen Anmerkungen hat er jedoch die sprachlichen Bemühungen sorgfältig mitgeteilt.

14. Minucius Felix. ›In der altchristlichen lateinischen Literaturgeschichte scheint es kein hoffnungsloseres Problem zu geben, als das der Zeitbestimmung des Octavius des Minucius Felix‹. Mit diesen Worten eröffnet H. den den Dialog betreffenden Abschnitt seines Buches (S. 324 ff.). Ist das Problem wirklich so hoffnungslos? Die zahlreichen Kritiker, die H. S. 326 A. 5 namhaft macht und die sämtlich dafür eintreten, daß Minucius im 2. Jahrh. geschrieben habe, können doch diese Ansicht so wenig teilen wie H. selbst, der mit einer mir in diesem Falle besonders unverständlichen Sicherheit die Abfassung im 3. Jahrh., näher zwischen Maximinus Thrax und Decius (vielleicht schon Alexander Severus), ansetzt. Um es gleich vorauszuschicken, mir ist die Abfassung im 2. Jahrh. zwar nicht ganz so sicher, wie H. die im 3. Aber ich glaube, daß sie im hohen Grade wahrscheinlich ist und daß, was H. dagegen vorbringt, zur Erschütterung dieser von weitaus den meisten Kritikern eingenommenen Position nicht ausreicht. Die Frage bedarf einer etwas ausführlicheren Behandlung, wobei ich H. in der Anordnung der streitigen Punkte folge. Nach H. stehen folgende Punkte fest:

1) Der Dialog setzt Fronto voraus und ist nicht nur Hier. und Lact., sondern auch Novat. (de trin. u. a. Schriften) Sixtus [so!] und dem Verfasser von ›Quod idola non sint‹ bekannt gewesen, muß also zwischen 160 und 250 verfaßt sein. — Hier fehlt m. E. Cyprian (vgl. H. selbst in Anm. 2, wo Bon. pat. 3 vgl. mit Min. 38, 6 hinzuzufügen ist; was Boenig in seiner Ausgabe von 1903 weiter beibringt, erscheint mir ohne Gewicht), während der Autor ad Novatianum

zu Unrecht angeführt sein dürfte; wenigstens verstehe ich nicht, worauf sich die Mutmaßung gründet, die H. kurz vorher ausspricht, daß der Autor ad Novatianum, Victorin (de fabrica) und Lact. D. I. IV den Eingang des Oktavius nachgeahmt haben sollen. Etwa auf das Wort ›Cogitandi‹? Aber das steht ja schon bei Cicero, und auch sonst kann ich keine Aehnlichkeit finden, die über die Aehnlichkeit mit dem Eingang von de oratore hinausführte. Parallelen von Gewicht bei Novatian (von dessen ›anderen Schriften‹ ich in diesem Zusammenhang allerdings kein Bild gewinnen kann), sind mir nicht bekannt. Uebrigens wäre es bei einer ›afrikanischen‹ (s. u. S. 40) Schrift nicht auffallend, wenn sie in der einen oder anderen pseudocyprianischen Schrift benutzt wäre.

2) Lact. setzt Min. vor Tert., Hieron. nach ihm. Beides beweist nichts. Doch ist das Zeugnis des Hier. dem des Lact. meist vorzuziehen, da Hier. eine chronologische Reihenfolge geben will, während Lact. an eine solche nicht denkt. — Zugegeben, das Letztere sei richtig (obwohl ich mich nicht davon überzeugen kann, daß nicht auch bei Lact. ein Bewußtsein chronologischer Reihenfolge vorliegt), so ist doch zu bedenken, daß Hier. Minucius zweimal hinter Cyprian nennt und man, stünde nicht das Gewicht von de vir. ill. im Wege (Tertullian-Minucius-Cyprian), zweifelhaft werden könnte, wie Hier. den Minucius chronologisch einordnen will. Gewiß darf man sein Zeugnis nicht leicht nehmen. Für mich erwächst sogar hier die einzige ernsthafte Schwierigkeit.

3) Die Hypothese, Min. und Tert. hätten eine gemeinsame Quelle benutzt, ist hinfällig. — Einverstanden.

4) Die Hinzuziehung der griechischen Apologeten ist für die Frage der Herkunft des den beiden Autoren gemeinsamen Materials ohne Bedeutung. — Einverstanden.

5) Das Apologetikum Tert.s ist Ende 197 verfaßt. — Einverstanden.

6) Aus der Erwähnung Frontos folgt nichts für die Abfassungszeit, denn Fr. ist lange ein bekannter Schriftsteller geblieben. — Schwebt auch die Begründung in der Luft (denn wir wissen schlechterdings gar nichts von Frontos späterer Geschichte), so ist doch zuzugeben, daß von hier aus ein überzeugendes Argument für die Chronologie nicht gewonnen werden kann. Jedenfalls steht nicht sicher, daß Fronto noch gelebt haben muß, obwohl es keineswegs unmöglich ist. Wahrscheinlich bleibt aber die Ansicht, daß er noch nicht allzu lange tot ist.

7) Bei der Detailvergleichung des Oktavius mit dem Apolog. Tert.s kommt nichts heraus, — Nicht einverstanden. Es ist mir im

Gegenteil unverständlich, wie man nach Eberts, Schwenkes, Recks und Boenigs Nachweisungen an der Abhängigkeit Tert.s überhaupt zweifeln kann, vornehmlich aber daran, daß Min. das Mittelglied zwischen Cicero und Tert., der Cicero nicht benutzt, gewesen ist. Ich will indessen eine apodiktische Behauptung nicht ohne weiteres durch eine andere abtun. H. schreibt: ›Wenn das Verhältnis zwischen Min. und Tert. nicht bestände — würden wirklich viele den Mut haben, den Octavius unter Marc Aurel zu setzen?‹ Ich kann das nicht rund beantworten, da ich nun einmal von der Abhängigkeit Tert.s überzeugt bin. Jedenfalls scheinen mir die Argumente, die H. nunmehr für die Abfassungszeit des Dialogs im 3. Jahrh. ins Feld führt, nicht unwiderleglich, teilweise leicht widerleglich zu sein. Es sind, kurz zusammengefaßt, die folgenden.

1) Aus dem Buche ersehe man, daß das Christentum in die höhere Beamtenwelt bereits seit einiger Zeit eingedrungen war. Auch nur Anfänge dieses Prozesses seien aber vor der Zeit des Kommodus nicht nachweisbar. Also falle das Buch ins 3. Jahrh. Ich kann durchaus nicht finden, daß das Buch in dieser Beziehung irgend etwas enthält, was sich mit den uns aus der Zeit ± 180 bekannten Daten nicht vereinigen lassen sollte. Von besonders lebhaftem ›Eindringen‹ des Christentums in die höhere Beamtenwelt finde ich nichts darin. Da H. keinen Beleg bringt, wird man den persönlichen Eindruck gegen den seinen stellen dürfen.

2) Das Buch sei in einer Friedenszeit geschrieben, und zwar so, daß Verfolgungsperioden weit zurückzuliegen scheinen. Min. reklamiere nicht wie Tert. in bezug auf gegenwärtige Verfolgungen. Das weise auf die große Friedensepoche zwischen Karakalla und Maximinus Thrax oder zwischen diesem und Decius. — Auch dies ist ein subjektives Urteil. Nach meiner Meinung setzt das Buch keine andere Friedenszeit voraus, als wir sie uns unter Kommodus vorzustellen haben.

3) In Bezug auf die Märtyrer werde nicht die Sprache Tert.s und seiner orientalischen und okzidentalischen Zeitgenossen geführt, die Sprache des Ernstes und der Würde, sondern die übermütige und theatralische Sprache Cyprians und seiner Zeitgenossen. — Ich kann aus der von H. (im Gefolge von Massebieau, der dies Argument zuerst verwendet hat) angezogenen Stelle Octav. 37, 1 nichts herauslesen als ein hochgespanntes rhetorisches Pathos, das m. E. mit bezug auf die Märtyrer ± 180 so gut möglich war wie zwei Generationen später.

4) Während noch Tert. im Grunde einen tiefen Respekt vor Kaiser und Reich zeige, fließe Min., obgleich Jurist (von H. ge-

sperrt), über von Verachtung, Spott und Haß gegenüber Rom, dem Reich und dem Kaiser. So könne ein römischer Jurist z. Z. der großen Juristen nicht gesprochen haben. — Auch dieses Argument ist für mich ungreifbar: denn weder kann ich Tert.s Haltung so respektvoll finden, noch empfinde ich des Min. Haltung als etwas für einen Juristen der Zeit um 180 Unmögliches.

5) Min.s Sprache sei nicht die der Schriftsteller um 200; Virgil und Cicero ahme er nach, nicht Ennius oder Plautus wie die Gruppe der Fronto- und Galliusschüler; seine Sprache sei die, die wir bei Nov. und Cypr. treffen, und er müsse in die Rhetorenschulen der 1. Hälfte des 3. Jahrh. gegangen sein. — Dieses Argument werden füglich die Philologen zu untersuchen haben. Mir fehlt die Möglichkeit, mit Bestimmtheit die Frage zu beantworten, ob, was um 230 möglich war, nicht auch ein halbes Jahrh. früher möglich sein konnte.

6) Die rein-philosophische Christlichkeit, die Min. zum Ausdruck bringe, sei ein bei Lateinern im 2. Jahrh. nicht zu erwartendes Destillationsprodukt, das bereits die Arbeit einer schriftstellernden Generation voraussetze. — Aber wenn eine solche Christlichkeit bei einem Athenagoras um diese Zeit möglich ist, warum nicht bei Minucius? Nur weil er lateinisch schreibt? Aber er ist doch mit der Arbeit der griechischen Apologeten — das Abhängigkeitsverhältnis im einzelnen bei Seite gelassen — vertraut. Auch hat, wenn wir einmal die von H. unterstellte Abfassungszeit annehmen, tatsächlich außer Tert. vorher Niemand lateinisch geschriftstellert. Auch hier würde die Konsequenz ein Zurückgehen wenigstens hinter Cypr. und Nov. fordern, obwohl damit m. E. nichts gewonnen wäre.

7) Nach 9, 4 und 28, 10 sei »sacerdos« der geläufige Ausdruck für die christlichen Beamten. — Aber doch im Munde des Gegners, wahrscheinlich schon Frontos! Daß die Christen den Ausdruck angenommen hätten, steht nicht da.

8) In 9, 1 sei von sacraria die Rede. Das könne nur mit »Kirchengebäude« übersetzt werden und die habe es, zumal per universum orbem, damals nicht gegeben. »Diese eine Stelle für sich schiebt das Buch ins 3. Jahrh.« — Aber 1) redet wieder der Gegner, in dessen Sinne 2) das Wort nur mit »Kultstätte« (Tempel«, so auch Tert. Apol. 16) wiedergegeben werden kann. Solche sacraria würden im Sinne des Gegners auch die Mithrashöhlen sein und sicher jede christliche gottesdienstliche Versammlungsstätte. Von »Kirchengebäuden« ist nicht die Rede, und wenn davon die Rede wäre, so hat es sie um 230 per universum orbem auch nicht gegeben.

9 a) Warum benutzte Tert. den Oct., der doch, wenn er um 176 [?] entstand, wahrhaft epochemachend war, nicht auch in anderen

Schriften? »Hat man sich überhaupt klar gemacht, welche Geschichte der Oct. in der lateinischen Kirche hätte haben müssen, wenn er schon um 176 entstanden wäre?« — Gegenfragen: Warum sollte denn Tert. den Oct. auch noch in anderen Schriften benutzen, wo doch gar keine Veranlassung dazu bestand?[1]) Warum muß denn der Oct. eine größere Geschichte gehabt haben als z. B. der viel bedeutendere Justin oder gar Athenagoras? Tertullian, Cyprian, Laktanz haben ihn doch benutzt, und viel mehr konnte er doch gar nicht benutzt werden. Ich finde, daß er im Vergleich zu manchen griechischen Apologeten, die doch schon um der Sprache willen von Haus aus mit einem anderen Leserkreis zu rechnen hatten, sogar eine recht respektable Geschichte gehabt. Ich weiß nicht, ob man sich genügend klar macht, daß wir es mit einer afrikanischen Apologie zu tun haben. Monceaux hat es vor Kurzem wieder energisch betont[2]). Freilich wagt auch er nicht an dem Dogma der Abfassung in Rom zu rütteln. Ich bitte doch einmal ernstlich zu überlegen, ob die römische Abfassung überhaupt nötig ist. Hieronymus mit seinem Romae insignis causidicus zieht hier gar nicht: denn er wußte nicht mehr, als was wir im Buche selbst lesen. Nichts aber in diesem Buche, dessen Verfasser ja zeitweise Rechtsanwalt in Rom gewesen sein kann, deutet notwendiger Weise auf die Abfassung dort. Ist aber der Octavius in Afrika geschrieben, so erklärt sich leicht, daß gerade und nur Afrikaner (Tertullian, Cyprian, Laktanz) ihn benutzten. Schon Balduin hielt übrigens den Minucius für einen Afrikaner.

9 b.) ›Warum sind die dem Apolog. und Octav. gemeinsamen Stücke ganz in dem beißenden Stil des Tert., nicht aber in dem glatten des Min. geschrieben?‹ — Aber das sind sie ja gar nicht.

1) Diese Frage gilt auch für Monceaux, der S. 478 schreibt: »Ce serait miracle que Tertullien eut imité l'*Octavius* seulement dans l'*Apologétique*, et jamais en d'autres livres; au contraire, Minucius pouvait ne connaître que l'*Apologétique*, le seul ouvrage de Tertullien qui fut très répandu hors de l'Afrique« Zur Widerlegung der letzten Worte vgl. auch die folgende Anmerkung.

2) S. 465: »Quand Lactance ou saint Jérôme parlent de Minucius Felix, ils joignent ordinairement son nom à ceux des apologistes africains«. »Une page de son livre suffirait à faire soupçonner qu'il n'était point né à Rome, ni même en Italie.« S. 466: »L'épigraphie et l'onomastique, les circonstances du dialogue, le fond et la forme de l'ouvrage, les analogies avec Tertullien ou Apulée, les allusions aux religions locales, la tradition littéraire ou manuscrite, tout nous ramène vers l'Afrique. Il y a là un ensemble de preuves indirectes qui équivaut presque à une preuve directe«. Warum Monceaux unter solchen Umständen den im Text gezogenen Schluß nicht zieht, ist mir auffällig. S. auch die vorhergehende Anmerkung.

Beißend ist der Stil nur bei Tert., wenigstens beißend in dem spezifischen Sinn des tertullianischen Stiles.

Mit dieser Frage sind wir nun zum Anfang zurückgekehrt. H. schreibt: »Diese Gründe sind durchschlagend; wir haben nicht nötig, die Entscheidung in der Vergleichung des Details der Texte zu suchen«. Ich kann seine Gründe so wenig durchschlagend finden, daß ich im Gegenteil sagen muß: keines dieser Argumente kann uns veranlassen, von der Zeit um ± 180 abzugehen. So lange aber dazu keine zwingende Veranlassung gegeben ist, ist auch Anlaß, an der Priorität des Min. vor Tert. zu zweifeln, die durch kein die eingehende Vergleichung des Details unbedingt nahe gelegt ist. Näheres läßt sich nicht feststellen, da das Büchlein keinerlei sichere chronologische Handhabe bietet. Warum H. unter den gegnerischen Ansätzen den auf 176 bevorzugt, weiß ich nicht. Durch Baehrens' zuversichtliche Behauptung zeitweise getäuscht, habe auch ich mich in meiner Literaturgeschichte dazu bekannt, daß in Kap. 7, 4 des Römersieges über die Parther als eines Ereignisses der jüngsten Vergangenheit gedacht sei. Davon bin ich längst zurückgekommen. Dagegen bleibe ich dabei, daß die Art der heidnischen Vorwürfe und die Situation der Christen gegenüber Staat und Gesellschaft (vgl. z. B. Kap. 28, 3) im 2. Jahrh. sehr wohl denkbar ist, unter den syrischen Kaisern gar nicht und später kaum. Mit der bekannten vielgequälten Cirtenser Inschrift von 210 ist m. M. n. so lange nicht zu operieren, als unsicher bleibt, wie weit das im Oct. vorausgesetzte Gespräch geschichtliche Grundlagen hat (s. dagegen z. B. Boenig). Gesetzt aber, Min. denke bei seinem Caecilius an ein Mitglied der durch die Inschrift beglaubigten Familie, so kann doch der Caecilius der Inschrift sehr wohl ein Nachkomme sein in direkter oder indirekter Linie. Deshalb braucht die Familie noch nicht wieder »ins Heidentum zurückgesunken zu sein«, — wie H. es (327 A.) formuliert —, weil einmal eines ihrer Mitglieder Christ gewesen ist. Aber ich gebe auf diese Angabe gar nichts.

15) Das Muratorische Fragment. Wie zu erwarten war, ist H. bei seiner These geblieben, daß die Ursprache des Fragmentes die lateinische sei. Es ist darüber so viel diskutiert worden, daß es kaum Zweck hat, die Frage noch einmal aufzuwerfen. Ich begnüge mich daher, zu bemerken, daß ich mich von der These des lateinischen Originals nicht zu überzeugen vermag. H. führt das iuris studiosum aus Z. 4 als besonders beweiskräftig an. Aber wenn er Recht hat, daß dieser Ausdruck außerhalb Roms nicht nachweisbar ist, der Kanon aber in Rom selbst, wie die Zeilen über Hermas zu beweisen scheinen, nicht geschrieben wurde — H. selbst nennt

die Herkunft aus Rom unsicher —, so fällt dies Argument in sich zusammen. Mir scheint die Lesart außerdem völlig sinnlos und »itineris studiosum« das einzig Wahrscheinliche [1]). Viel wichtiger aber bleiben die von den Gegnern der lateinischen Ursprache fast bis zum Ueberdruß vorgebrachten Gründe, daß eben der Sprachcharakter des Fragmentes in eine weit spätere Zeit weist als ± 200, wie mit den meisten auch H. die Entstehungszeit des Kanons umschreibt [2]). Ganz neuerdings — nuperrime ist man versucht, zu sagen — hat Chapman in der Revue Bénédictine 1904, 240 ff. versucht, eine Lanze für Clemens von Alexandrien als Verfasser des Kanons zu brechen. Mir will scheinen, als tue man gut, die Annahme griechischer Urschrift nicht mit solcher überaus gewagten und schlecht begründeten Konjektur zu belasten.

Zweites Kapitel.

Die Schriftsteller von der Zeit des Decius bis zu der Konstantins.

1) Cyprian und Pseudocyprianisches. Eine Erörterung der Echtheitsfragen eröffnet den Abschnitt: »Die Frage, welche Schriften aus der großen Zahl der unter dem Namen des Cyprian überlieferten ihm wirklich gebühren, ist so weit gefördert, daß nur noch an wenigen Punkten ein Zweifel übrig geblieben ist«, schreibt H. im Eingang (S. 334). Ja, solcher Zweifel besteht nach ihm eigentlich nur bezüglich zweier Stücke: des Traktates quod idola dii non sunt und des kleinen Vierzeilers »Donatus Cypriano«, den Hartel (Opp. 3, 272) unter den unechten Briefstücken aufführt. Bezüglich quod idola entscheidet sich H. für Unechtheitserklärung, wenn die Bemerkung (S. 338), daß der Traktat nicht unter die sicheren Schriften Cyprians gerechnet werden darf, als abschließend anzusehen ist. Ich halte für möglich, daß das Urteil richtig ist, obwohl man das Zeugnis der Ueberlieferung m. E. nicht so leicht bei Seite schieben kann, wie H. mit von Soden tut. Weyman hat sich neuerdings (Bibl. Zeitschr. 1904, 237) dahin geäußert, daß man sich trotz aller Bedenken quod idola doch als ein echtes Produkt Cyprians werde gefallen lassen müssen. H. (S. 337) hält die Art der Kom-

1) Nebenbei bemerkt: so unbedeutend sind die Textzeugen in den Miscellanea Cassinese doch nicht, wie sie H. S. 330 A. 3 hinstellt. Zahn hat m. E. in Realencykl. 9, 797 von ihnen einen ganz guten Gebrauch gemacht. Dagegen dürfte das ecclesiae, das H. an Stelle von ipsius in Z. 70 lesen will (S. 332 A. 1 gegen Ende), schwerlich Freunde finden.

2) Ich bekenne, daß ich mich zeitweilig von Koffmane habe einschüchtern lassen und aus diesem Grunde das Fragment in meiner »Geschichte der altchristlichen Literatur« nicht erwähnt habe.

pilation bei Cyprian für unwahrscheinlich. »So kann Cyprian einmal verfahren haben, aber daß er so verfahren hat, dafür fehlt uns jedes Beispiel«. Dann wundere ich mich nur, daß gerade H. hierauf hinweist, der doch dem Tert. (s. o. S. 32) noch ganz andere Dinge zumutet. — Nicht zustimmen kann ich, wenn H. auf Grund der Abhandlung von K. G. Goetz über »den alten Anfang und die ursprüngliche Form von Cyprians Schrift ad Donatum« (1899) dafür eintritt, daß jener Vierzeiler echt sei. Es ist absolut kein Grund einzusehen, warum der schöne Eingang der Schrift durch diese angeblichen Worte des Donatus verunstaltet werden soll. H. muß sogar noch eine Interpolation oder mindestens Aenderung in den vier Zeilen annehmen, sofern das *sanctissime* entweder später Zusatz[1]) oder an Stelle eines *carissime* getreten sein soll. Warum der jetzige Eingang der Schrift »abrupt« sein soll, verstehe ich nicht. »Der Scheindialog — in diese litterarische Kategorie gehört der Traktat — verlangt am Anfang eine Angabe über die Personen und den Anlaß« (S. 338). Aber woher weiß H., daß der Traktat in diese Kategorie gehört? Benson hat ihn ganz richtig charakterisiert als »a monologue -- a brief Christian Tusculan — addressed to a fellow-neophyte and brother rhetorician, Donatus«, also nicht als »Gespräch«, wie Goetz aus seinen Worten herauszulesen scheint. Uebrigens würden wir »eine Angabe über die Personen und den Anlaß« auch durch den Vierzeiler nur sehr unvollkommen erhalten. Vor allem aber fehlt jegliche Andeutung im Laufe des »Monologs«, daß es sich um einen Dialog handelt.

Welche Konsequenzen eine solche kaum begründete Vermutung, wenn man sie ernst nimmt, haben kann, zeigt der Umstand, daß H. im Folgenden (S. 368) diesen angeblichen Donatus-Eingang sogar zur Feststellung des Lebensalters Cyprians benutzt. »*Credo te retinere, sanctissime Cypriane, quae nobis fuerit apud oratorem garrulitas*«, schreibt der Fälscher. H., der — m. E. mit Unrecht — diese Worte so preßt, daß sie sagen sollen, Cyprian sei »noch eben« [!] apud oratorem gewesen, stellt daraufhin fest, daß Cyprian um 246 noch ein junger Mann gewesen sein müsse. Damit rechtfertigt er seinen Ansatz der Geburtszeit auf »zwischen dem J. 210 und 215«. Schon Monceaux (S. 203) spricht von »vers 210« und giebt als Grund für diesen Ansatz gegenüber dem üblichen auf ca. 200 die persönliche Unbekanntschaft mit Tertullian an, die bei H. sich zum Fehlen jeden

1) Vgl. S. 338 A. 6. Ich fürchte, daß H. hier unter das Verdikt des von ihm selbst auf S. 406 formulierten Grundsatzes fällt: »Interpolationen lediglich deshalb anzunehmen, weil der Text zu einer vorgefaßten Meinung nicht paßt, ist methodisch unstatthaft«.

lebendigen Zusammenhanges mit der tertullianischen Zeit erweitert. Ich halte selbst Monceauxs Ansatz für zu spät, da mir der Grund nicht einleuchtet; vollends unter 210 hinabzugehen dürfte gar keine Veranlassung bestehen. Da hier alles subjektiv ist, so darf ich auch nach meinem ›Eindruck‹ bemerken, daß ich mir Cyprian mit 45 Jahren sterbend (213—258) nicht wohl vorzustellen vermag. Mit der Chronologie der Briefe beschäftigt sich H. in ausführlicher Darlegung und Auseinandersetzung mit den neueren Arbeiten, besonders mit Nelke. Es ist erfreulich, daß auf diesem heiß umstrittenen Boden eine weitgehende Uebereinstimmung erzielt zu sein scheint. Ein eigenes Urteil wage ich mangels eingehender eigener Studien hier nicht abzugeben.

Dagegen kann ich es nicht unterlassen, zu einigen der pseudocyprianischen Schriften einige Anmerkungen zu machen. Zunächst adversus aleatores (de aleatoribus, ad aleatores; letzterem Titel giebt H. jetzt den Vorzug). Wenn man die Musterkarte von Antworten liest (Harnack S. 371 f.), die seit H.s Schrift von 1888 auf die Frage nach Verfasser und Abfassungsort dieser Abhandlung von den verschiedensten Gelehrten gegeben worden sind, so kann man sich eines gelinden Grauens nicht erwehren. Andrerseits predigt diese Liste mit höchster Eindringlichkeit die Lehre, daß man sich bei Fragen dieser Art vor jedem bestimmten Urteil nach Möglichkeit hüten soll. Einstimmigkeit herrscht auch zur Stunde nur über das Eine, was längst feststand und durch Langen nicht wieder hätte in Zweifel gezogen werden sollen, daß nämlich Cyprian der Verfasser nicht sein kann. Darüber hinaus ist alles strittig. H. hat seine Viktor-Hypothese, ich darf nicht sagen aufgegeben, wohl aber ihr eine andere als besser zu begründende gegenübergestellt: ein schismatischer römischer Bischof der Zeit nach Cyprian, höchst wahrscheinlich ein Novatianer, sei der Verf. gewesen. ›Hält man die jetzt vorgeschlagene Hypothese für unannehmbar, so müßte man zu Viktor zurückkehren‹ (S. 381). Ich habe schon in meiner Literaturgeschichte (S. 188) im entgegengesetzten Sinn geschrieben: ›Die Hypothese H.s [Viktor] dürfte vollständig nur durch eine Beweisführung zu widerlegen sein, die von dem nicht-römischen, afrikanischen Ursprung des Schriftchens ausgeht‹. Dieser Meinung bin ich noch heute, und wenn auch die meisten Kritiker nach wie vor auf dem römischen Ursprung beharren, so gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß die Stimmung noch einmal zu Gunsten des Ursprungs in Afrika umschlagen wird. Vor Kurzem hat Monceaux, den H. sonst zu schätzen weiß (s. S. 326) [1]) ge-

1) Daß Monceaux (s. H. S. 406) ›die pseudocyprianischen Schriften trotz

schrieben (Hist. Litt. S. 115): »Ainsi, tradition manuscrite, souvenirs littéraires, langues, citations bibliques, tout nous ramène vers l'Afrique du III[e] siècle. D'après cela, on semble fondé à conclure que l'auteur du *De aleatoribus* est un évêque africain de l'école de Cyprien«. Was führt man für den römischen Ursprung an? In erster Linie doch immer wieder den Eingang der Schrift. H. glaubt den Beweis dadurch verstärkt zu haben, daß er *in superiore nostra* statt *nostro* liest. Aber Jülichers Einwendungen (Gött. gel. Anz. 1900, 271) gegen diese Lesart scheinen mir volles Gewicht zu haben [1]). Das adjektivische superiore mit dem supponierten Hauptwort »Kirche« scheint mir in der Tat unverständlich. Dagegen darf man sich daran erinnern, wie gut H. selbst in seiner ersten Schrift (1888) den männlichen superior vertreten hatte. Auch daran darf man denken, daß er für diesen Sprachgebrauch aus der Irenäus-Uebersetzung eine Parallele beibrachte und daß die Herkunft dieser Uebersetzung aus Afrika wahrscheinlich ist. Warum aber nicht auch ein afrikanischer Bischof so reden soll, wie es der Verf. tut, ist mir, je öfter ich die Stelle überlegt habe, immer zweifelhafter geworden. Selbstgefühl gewiß, aber spezifisch römisches, braucht man aus den Worten m. E. nicht herauszulesen, so lange man in dem *superior* (was H. ja auch 1888 nicht tat) nicht ohne weiteres Petrus finden will. Eines ist mir jedenfalls sicher: ein schismatischer Bischof der novatianischen oder irgend einer anderen Partei redet nicht aus diesen Worten. Sie sind, wenn irgend etwas, charakteristisch »katholisch«, »bischöflich« in dem Sinne, den eine schismatische Gemeinschaft gar nicht mit diesem Begriffe verband. Aber, heißt es, die Stellung zum delictum, wie sie Kap. 10 voraussetzt, konnte nur ein schismatischer Bischof nach 250 noch einnehmen. Mag sein, wenn es sich um Rom handelt. H. schreibt selbst (S. 374 A. 1): »In einer oder der anderen abendländischen Provinz konnte von katholischen Bischöfen um das J. 300 so noch geschrieben werden«. Er würde natürlich entschieden widersprechen, wenn man diese Worte in seinem Sinn auch auf Afrika beziehen würde. Ich sage dem gegenüber: wir können schlechterdings nicht wissen, ob nicht ein afrikanischer Rigorist auch noch nach Cyprian so hat schreiben können. Und die eigentümliche Stellung zur Bibel — immer noch die größte crux bei

der Breite seiner Darstellung überhaupt nicht gründlich untersucht« habe, kann ich nicht finden. Hier wie sonst zeichnet er sich durch bemerkenswerte Unbefangenheit aus, die ja nicht immer ein Zeichen von mangelhafter Sachkunde ist.

1) Nicht ganz richtig schreibt H. (S. 373 A.), daß Bardenhewer das *nostra* »rund« anerkannt habe. B. sagt nur (S. 447 A. 2): »Statt nostro ist aller Wahrscheinlichkeit nach nostra zu lesen«.

Annahme des Ursprunges in der 2. Hälfte des 3. Jahrh. — ist doch wohl in Afrika auch verständlicher als in Rom. Endlich: wenn schon Miodoński sich nicht anders zu helfen wußte, als daß er auf Grund des sprachlichen Charakters der Schrift den in Afrika geborenen Papst Melchiades zum Verfasser machte, warum soll man diesem Urteil nicht den Afrikaner entnehmen, so lange die Notwendigkeit der Annahme der Papstverfasserschaft nicht einleuchtend bewiesen ist? Was Monceaux (s. o.) anführt, weist doch tatsächlich nach Afrika, und so möchte ich mit Funk (Abhandlungen 2, 234) sagen: ›Ich erkläre Rom auch jetzt noch nicht für ausgeschlossen. Noch weniger aber vermag ich jetzt Afrika zu verwerfen‹. Im Uebrigen: dies diem docet. Das gilt hier wie bei den übrigen Pseudocyprianen.

H.s Hypothese, daß ad Novatianum eine Schrift Sixtus' II. von Rom sei, hat für mich von Anfang an etwas sehr Bestechendes gehabt, und ich kann nicht leugnen, daß ich ihr auch jetzt noch gerne beipflichten möchte. Aber 1) ist die ›Autorität‹ des Prädestinatus doch zu sehr erschüttert, als daß man irgend etwas auf sie bauen möchte. Das äußere Zeugnis, auf das H. sich beruft, kommt also ganz in Wegfall. H. selbst erkennt übrigens jetzt, wenn auch nur zurückhaltend, an, daß selbst Präd. von einer Schrift des Sixtus nichts sagt; 2) wird es immer auffallend bleiben, daß die Schrift eines Papstes, und noch dazu eine keineswegs unbedeutende, als solche in Vergessenheit geraten sollte; 3) zwingt im Inhalt nichts, an Rom zu denken, und Monceauxs Bemerkung, daß der Satz in cap. 3: ›*Sacramentum baptismatis, quod in salutem generis humani provisum et soli ecclesiae caelesti ratione celebrare permissum*‹ nach Afrika weise, verdient mindestens Beachtung, wenn ich auch entfernt davon bin, darin ›une raison décisive‹ für Afrika zu finden [1]). Im Rückblick auf adv. aleatores möchte ich aber doch darauf aufmerksam machen, daß für die sämtlichen, von H. in diesem Abschnitt behandelten Pseudocyprianen, nämlich adv. aleatores, de pascha computus, de montibus Sina et Sion, exhortatio de poenitentia, ad Novatianum, ad Vigilium, de Judaica incredulitate, de rebaptismate afrikanischer Ursprung entweder von H. selbst zugestanden oder von anderen Kritikern mit guten Gründen verfochten worden ist.

Die im Vorstehenden nicht genannten Pseudocyprianen hat H. teils (de spectaculis, de bono pudicitiae, adv. Judaeos, de laude mar-

1) Es versteht sich, daß das oben Stehende auch gegen Grabisch und seine Hypothese der Verfasserschaft des Cornelius von Rom (s. Harnack, Nachträge S. 552 f.) gilt.

tyrii, quod idola dii non sunt) unter Novatian behandelt, teils ganz weggelassen, weil ihr nachnicänischer Ursprung sicher ist. Nur auf de singularitate clericorum ist er in den Nachträgen, durch die Abhandlung von Blacha veranlaßt, mit wenigen, Blacha scharf abweisenden Worten eingegangen. Ich will Blachas These, daß Novatian der Verf. sei, nicht gutheißen [1]). Aber ebenso wenig kann ich es für richtig halten, daß H. seine These, demzufolge die Schrift von dem donatistischen Bischof Makrobius herrührt, für so feststehend erachtet, daß er die Schrift im Korpus seines Buches gar nicht mehr behandelt. Mag Blacha sich in der Position irren, so hat er doch so viel gegen H.s Hypothese gesagt, daß ich sie für sehr gefährdet halten muß. Auch Achelis' Bedenken gegen die nachnicänische Abfassung (Virgines S. 36 ff.), die freilich vor der Veröffentlichung von H.s Abhandlung niedergeschrieben wurden, kann ich nicht für entkräftet halten [2]). Die Entfernung des et zwischen confessores und virgines in dem Makrobius-Abschnitt bei Gennadius ist ein methodologischer Gewaltstreich: denn bleibt es stehen, so ist die Identifizierung der fraglichen Schriften unmöglich. Auch die Angabe des Gennadius, daß Makrobius seine Schrift ad confessores et ad virgines noch als katholischer Presbyter verfaßte, eine ganz einfache, aber bestimmt gehaltene Angabe, läßt sich nicht mit der Bemerkung abtun (s. Harnack, Der ps.-cypr. Trakt. de sing. cler. 55 A. 1), das sei eine sehr gewöhnliche Auskunft, um Schriften von Häretikern und Schismatikern, die man auch weiter noch lesen wollte, zu legitimieren. Das vom Vorkommen des 2. Petrusbriefes hergenommene Argument für die Abfassung nach 350 ist m. E. gar nicht überzeugend, da kein kanonsgeschichtlicher Grund ersichtlich ist, warum nicht schon um 300 2. Petr. in einer lateinischen Uebersetzung zitiert werden konnte. Ich will wenigstens darauf hinweisen, daß Brandes in dem Gedicht Laudes Domini den Brief benutzt sieht. H. schreibt dazu weiter unten (S. 450): »Das wäre auffallend; allein die Uebereinstimmung ist so gering, daß die Annahme einer Benutzung überflüssig ist«. In der Tat geht Brandes zu weit, wenn er die Benutzung von 2. Petr. 3, 9 (*non tardat dominus promissum, sicut quidem tarditatem existimant*) in Laud. 2—4 (*quis promissa dei lento procedere [scil. queritur] passu? quis fine humano metitur iudicis urnam perpetui tardumque putat, quod saecula debent?*) behauptet. Immerhin giebt es noch viel vagere

1) Weyman hat inzwischen (Bibl. Zeitschr. 1904, 234) angekündigt, daß er sich gegen diese Hypothese äußern werde.

2) Wie mir Herr Professor Achelis schriftlich mitteilte, haben auch ihn H.s Argumente nicht überzeugt.

Parallelen, auf die gelegentlich Abhängigkeitsverhältnisse gegründet werden [1]).

2) Novatian. Ob die 5 pseudocyprianischen Schriften, die H. in diesem Abschnitt behandelt, wirklich von Novatian herrühren, ist keineswegs so sicher, wie es nach H.s siegesgewissen Ausführungen den Anschein haben könnte. Allerdings sind die für die novatianische Herkunft von de spectaculis und de bono pudicitiae von Weyman und Demmler beigebrachten Argumente so stark, daß es fast wie eine Grille anmuten könnte, wenn man darauf hinweist, daß auch hier irgend welche Anhaltspunkte äußerer Kritik fehlen. Die Frage steht doch immerhin anders als bei de cibis judaicis, welche Schrift durch das Zeugnis des Hieronymus und die Rückbeziehung auf die gleichfalls durch Hieronymus als novatianisch beglaubigten Abhandlungen de sabbato und de circumcisione (Landgraf-Weyman 227, 7 f.) als von Novatian herrührend genügend gesichert erscheint. Mag aber bei spect. und bon. die Wagschale zu Gunsten Novatians belastet sein, bei adv. Judaeos, de laude martyrii und quod idola dii non sint dürfte das nicht der Fall sein. Was adv. Judaeos angeht, so fehlt zunächst die äußere Bezeugung. Wenn Landgraf sagt (S. 93), wir wissen von Novatian selbst, daß er sich eingehend mit dem Judentum beschäftigt hat, und sich dafür auf cib. jud. mit ihrer soeben erwähnten Rückbeziehung auf sabb. und circumcis. beruft, so vergißt er, daß eben gerade sabb. und circ. beglaubigt sind und man die Gegenfrage tun darf, warum denn just diese beiden, durch Hieronymus bezeugten Abhandlungen genannt sind, adv. Judaeos, das auch Hier. nicht bezeugt, aber nicht. Sprachliche Berührungen mit Novatians anerkanntem Schrifttum (einschließl. cib. jud.), die über das Landläufige hinausgehen, sind ganz unbedeutend. In der Landgraf-Weymanschen Ausgabe von cib. jud. werden nur 2 Parallelen aus adv. Jud. angeführt. Davon ist die eine (contribuere cib. jud. II p. 228, 25 vgl. adv. Jud. 1 fin. nnd Trin. 29) doch nicht auffällig, während die andere (legem spiritalem esse cib. jud. II p. 227, 12 vgl. adv. Jud. init. und Trin. 6) sich bei näherem Zusehen höchstens als sachlich verwandt entpuppt: denn eben von der lex spiritalis ist in Jud. gar nicht die Rede. Dieses Manko ist um so auffallender als sich zwischen Trin. und cib. jud. massenhafte Parallelen finden. Adv. Jud. steht in dieser Beziehung auch hinter

1) Die Bemerkungen H.s bezüglich des Sprachgebrauches dürften für die Abfassung im 4. Jahrh. nicht unbedingt beweisend sein. Jedenfalls bedürfen sie der Nachprüfung. Gietl hat in der Theol. Rev. 1903 Nr. 13/14 z. B. von prolator gezeigt, daß sich das Wort bereits in der Irenäus-Uebersetzung (I, 2, 1 und II, 4, 1) findet.

spect. und bon. in weitem Abstand. Demnach kann ich H.s verwunderte Frage, warum Weyman und Bardenhewer ›die Novatian-Hypothese bei de spect. und de bon. pud. mit anderem Maßstabe messen als bei unserer Schrift‹ (S. 403), nicht teilen, muß mich vielmehr mit Bestimmtheit gegen die Zuweisung von adv. Jud. an Novatian aussprechen.

Nicht besser liegt m. E. die Sache bei laude martyrii. Auch hier fehlt das äußere Zeugnis. ›Direkte Beweise für Sprachverwandtschaft der Schrift mit den sicher echten Traktaten Novatians‹ fehlen nach H.s eigenen Worten (S. 405 A. 3). Ueber indirekte, die H. in seiner Abhandlung von 1895 zusammengestellt hat, wird sich immer streiten lassen; giebt doch H. selbst (S. 405 A. 2) einige seiner Beobachtungen von damals jetzt wieder preis. H. schreibt (S. 406): ›Wie aber Weyman die ausgedehnte Virgilbenutzung und die Verwandtschaft des beiderseitigen Bibeltextes entkräftet haben soll, weiß ich nicht‹. Aber Weyman sagt doch in seinem, von H. freilich nicht eingesehenen (s. S. 403 A. 3) Aufsatz (Die neueren Forschungen über die cyprianischen Schriften, in den hist.-polit. Blättern 123, 1899, 635—651), daß ›eine Untersuchung über die Virgillektüre der vorkonstantinischen christlich-lateinischen Prosaiker ergeben dürfte, daß von Harnacks Material ein beträchtlicher Teil als ganz irrelevant zu streichen ist, und daß Novatian hinsichtlich seines Verhältnisses zu dem alten Sänger keineswegs die Sonderstellung einnimmt, die Harnack ihm anzuweisen geneigt ist‹. Und wenn Weyman nachgewiesen hat, daß ›der locus classicus des späteren Novatian‹ (so H. 407 oben; gemeint ist das coram angelis eius von Cypr. ep. 30, 7), der sich auch in laud. findet, in dieser Fassung auch im Syr. Curet. steht und später bei Victricius von Rouen wiederkehrt, so wird durch solchen Nachweis die Beweiskraft des aus dem Bibeltext hergeleiteten Argumentes nicht nur, wie H. selbst zugiebt, ›um weniges vermindert‹, sondern — so Weyman S. 643 mit Recht — ›erheblich abgeschwächt‹. Es steht eben nicht so, wie H. S. 404 (unter Zuhülfenahme eines Zirkelschlusses) meint, daß die die Beweislast haben, welche die Abfassung von laud. durch Novatian in Zweifel ziehen, sondern man darf umgekehrt von den Verfechtern der These verlangen, daß sie einwandfreies und unangreifbares Beweismaterial beibringen. Das ist aber bisher auch bei laud. nicht geschehen. Nicht einmal die römische Herkunft ist, wie Bardenhewer auch zu Jud. angemerkt hat, über allen Zweifel gestellt. Monceaux schreibt (S. 104): ›La seule chose qui paraisse bien établie, c'est que l'ouvrage appartient à l'Afrique de ce temps; il a dû être écrit, en 252 on 253, par un disciple de Cyprien ou un

clerc de son entourage«. Bis auf Weiteres bleibt diese Ansicht die wahrscheinlichere, so gewiß auch sie von Monceaux in viel zu positive Form gekleidet ist.

Von quod idola schreibt H. selbst (S. 407): »Da der größte Teil des Inhalts in Quod idola abgeschrieben ist, so ist das Material, welches sich zur Vergleichung darbietet, außerordentlich schmal, und die schriftstellerische Individualität des Verfassers von Quod idola ist nicht sicher zu bestimmen. Daher bleibt die Abfassung der Schrift von Novatian eine bloße Möglichkeit, aber behaupten läßt sie sich nicht — sie läßt sich um so weniger behaupten, als die Gattung dieser Schrift für Novatian nicht bezeugt ist. Niemand hat ihn unter die Apologeten gerechnet«. Danach dürften die Akten über diese Abhandlung, soweit Novatian als Verfasser in Betracht kommt, wohl geschlossen sein. Ob sie »echt« sein, d. h. von Cyprian stammen kann, ist bereits oben (S. 42) erörtert worden.

Die Untersuchung der 13 pseudocyprianischen Schriften führt nach H. zu folgendem Ergebnis (S. 407 A. 1): »De trinitate, De spect., De bono pud., Adv. Jud., De laude gehören dem Novatian an; novatianisch (im weiteren Sinne) ist höchst wahrscheinlich Ad aleat. und vielleicht Quod idola. Vorcyprianisch sind De pascha und sehr wahrscheinlich De montibus. Römisch und zwar von dem Zeitgenossen Cyprians Sixtus ist Ad Novatianum. Von einem Zeitgenossen ist auch De rebapt. . . [Folgen Bemerkungen über Ad Vigilium und De paenit.]. Sicher afrikanisch ist keine einzige Schrift, aber für Ad Vigilium ist afrikanischer Ursprung wahrscheinlich, wahrscheinlich auch für De rebapt. und De montibus. Zweifellos römisch sind acht Traktate«. Dem gegenüber glaube ich sagen zu dürfen, indem ich noch einmal daran erinnere, daß ich ein bestimmtes Urteil bei solchen Fragen für sehr bedenklich halte: Sicher gehört Novatian von den genannten Schriften nur trin.; aber trin. ist keine pseudocyprianische Schrift im engeren Sinne. Mit Wahrscheinlichkeit kann man für ihn in Anspruch nehmen spect. und bon. pudic.; ganz unwahrscheinlich, nach meiner persönlichen Meinung kaum möglich, jedenfalls aber zur Zeit völlig unerweislich ist seine Autorschaft bei Jud. und laud.; aleat. ist schwerlich novatianisch (im weiteren Sinne), quod idola vollends nicht; Nov.s Abfassung durch Sixtus ist mindestens unsicher. Sicher römisch ist nur trin., aber trin. ist keine pseudocyprianische Schrift im engeren Sinn; wahrscheinlich ist der römische Ursprung bei spect. und bon. Sicher afrikanisch ist keine einzige Schrift, aber bei Vigil., rebapt., mont., pascha und quod idola ist höchste Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden; bei aleat. überwiegen die Gründe für Afrika; bei Nov. sind sie mindestens

nicht belanglos; über Jud. und laud. läßt sich nichts Näheres sagen, die Präsumption spricht aber bis auf weiteres für Afrika. Mit diesen Ergebnissen stimmt die a priori wahrscheinliche Betrachtung, daß wir es bei den Pseudocyprianen mit einem im wesentlichen aus anonym gewordenen afrikanischen Schriften zusammengesetzten Korpus zu tun haben. Ich glaube, daß es nützlich sein wird, die Schriften noch einmal unter diesem Gesichtspunkt zu untersuchen und dazu das übrige wirklich oder präsumptiv afrikanische Schrifttum (z. B. auch die Irenäus-Uebersetzung, s. o. S. 35 und 45) heranzuziehen.

Zu der noch immer heiß umstrittenen Frage der Autorschaft der sog. Tractatus Origenis, die H. im Anhang zum Novatian-Kapitel behandelt, möchte ich, da ich Eigenes nicht vorzubringen habe und die Frage der Bemühungen der Autoritäten noch zur Stunde ebenso bedarf wie nach der Auffindung, mich nicht äußern. H. will mit vielen Anderen die Predigten »mindestens tief in das 4. Jahrh.« rücken (S. 406). Da neuerdings Weyman (Bibl. Zeitschr. 1904, 238) den Nachweis der Abhängigkeit Lucifers von Tract. 18 (bon. mart. p. 198, 14 f. B) erbracht hat, so ist dies Urteil einzuschränken, wenn man es nach S. 405, wo zweimal der Ausgang oder doch die 2. Hälfte des 4. Jahrh. in Anspruch genommen wird, interpretieren darf.

3—4) Römische Bischöfe und Kleriker von Cornelius bis Miltiades. Römische Gnostiker in der Mitte des 3. Jahrh. (οἱ περὶ Ἀδέλφιον καὶ Ἀκυλῖνον).

5—6) Arnobius. Lactantius. Unter den Ausführungen über die Abfassungszeit der Schriften des Lactantius besticht auf den ersten Blick der mit Hülfe der als echt anerkannten mortes gewonnene Schluß, daß die Trias de opificio, institutiones und de ira in die JJ. 303—305 fällt. »Dieser Ansatz ist auch der natürlichste, und der Zeitraum von 3 Jahren erscheint ausreichend lang, um jene Schriften entstehen zu lassen« (S. 424/5). Aber zunächst sind es nach H.s eigenen Darlegungen nicht 3, sondern bestenfalls 2 Jahre: denn H. hat (S. 418) festgestellt, daß opif. nicht vor Ende 303 entstanden sein kann. Außerdem ist aber H.s Ansatz von ira auf spätestens Ende 305 prekär. Er stützt sich zunächst auf die Identität des Adressaten von ira Donatus mit dem Donatus von mort. 35, was als sehr wahrscheinlich zugestanden werden kann. Der Donatus der mort. sei nun 311 nach 6jähriger Kerkerhaft entlassen worden. Das ist richtig. Aber schon im April oder gleich darauf fand die Entlassung statt. Pressen wir die Worte — und H. tut es in diesem Zusammenhang —, so kommen wir für die Inhaftsetzung spätestens auf den Sommer 305. Nun soll Donatus in ira noch frei

gewesen sein. Demnach bleibt nur die Frist von Ende 303 bis Sommer 305 für die 3 Werke. Ich vermag aber aus ira gar nicht herauszulesen, daß Donatus noch frei war, kann also den terminus ad quem für ira nicht zugeben. Da außerdem Laktanz sicher 305, »vielleicht auch i. J. 306« (so H. selbst S. 418), in Nikomedien war, das 5. Buch der Institutionen aber außerhalb Nikomediens geschrieben ist, so darf der Abschluß des Werkes, vollends aber die Abfassung von ira noch i. J. 305 als nahezu ausgeschlossen gelten. Ist ira wirklich an den Donatus der mortes gerichtet, so gilt die Abhandlung dem Eingekerkerten, was (vgl. etwa Origenes' Schrift vom Martyrium) nichts Unwahrscheinliches hat. Für die Institutionen bleibt es aber bei dem, was H. (S. 419) schreibt, daß man für sie den ganzen Zeitraum von 304 bis April 311 offen lassen muß. Ob es aber wahrscheinlich ist, daß der Abschluß dem Jahre 305/06 näher zu rücken ist als 311, kann zweifelhaft sein. Pichon (Par. 1901), dessen Buch H. leider erst nach Abschluß seiner Untersuchungen eingesehen hat (s. S. 426 A. 7), vertritt die Abfassung über den ganzen Zeitraum von 306—313 und bestreitet, daß auch nur das 5., geschweige die übrigen Bücher heftige Verfolgung voraussetzt. Mit den Kaiserreden, die er für echt hält, setzt er sich so auseinander, daß er annimmt, die erste Dedikation sei nach dem (gallischen) Toleranzedikt Konstantins von 306 erfolgt, während die zweite das Mailänder Edikt voraussetze, also durch sich selbst die späte Abfassung des Schlußbuches beweise. Das scheinen mir gewagte Annahmen, zumal die Echtheit der Kaiserreden, an der auch H. (S. 419) nicht unbedingt festhält, durch Brandt doch sehr erschüttert worden ist. Die Annahme Brandts, daß Laktanz bereits vor 311 nach Gallien übersiedelte, hat H. mit Recht zurückgewiesen; auch die Echtheit der mortes scheint mir wie ihm trotz Berndt genügend gesichert. Pichon bezweifelt, daß der Verf. der mortes 311—313 in Bithynien gewesen sein müsse.

7—10) Victorin von Pettau. Reticius von Autun. Commodian. Carmen adv Marcionem. Laudes Domini. Zum Abschnitt Viktorin habe ich nur anzumerken, daß die von H. erstmalig herangezogene Stelle im Kommonitorium des Orosius (ed. Schepß p. 155) sich m. M. n. gar nicht auf unseren Viktorin, sondern auf Viktorinus Afer bezieht. Da dieser in Rom Kommentare zu Paulinen geschrieben hat, so wird H.s Anmerkung zu den Worten des Orosius (*Victorinum parum novimus*): »aber in Rom wurden damals seine [nämlich des Pettauers] Schriften vorgelegt, wenn man lateinische Kommentare zur Schrift begehrte; das ersehen wir aus unserer Stelle; andere Kommentare gab es freilich auch kaum«,

diese Anmerkung wird hinfällig [1]). — Sein Urteil über Kommodian faßt H. (S. 442) dahin zusammen: »Die Gedichte Commodians sind der Zeit 260 bis ca. 350 zuzuweisen; wahrscheinlich sind sie nicht lange nach der diokletianischen Verfolgung entstanden«. Wer Eberts Argumente für den Ansatz des Carmen apologeticum [2]) auf 249 im Kopfe hat, wird sich dem nur widerwillig gefangen geben wollen, und doch ist viel dafür zu sagen. In erster Linie steht mir das Zeugnis des Gennadius [3]), das man doch nicht so leichthin bei Seite schieben kann, wie es meist geschieht. Läßt sich die Behauptung des Gennadius, daß Kommodian Laktanz benutzt habe, auch nur leidlich erhärten, so wird man ihr auch Glauben schenken müssen. In der Tat scheint mir das von Brewer und Harnack beigebrachte Material recht erheblich [4]). Freilich wird man immer noch fragen müssen, ob der Inhalt der Gedichte ihre Ansetzung in nachdiokletianischer Zeit unmöglich macht. Hier gilt es Argument für Argument sorgfältig abwägen, und ich kann nicht finden, daß H. den Argumenten, die für die frühere Zeit sprechen, überall genügend gerecht geworden ist. Aber im Großen und Ganzen scheint sich mir die Wage doch sehr nach dem späteren Ansatz zu neigen. Vielleicht wird auf diesem Umweg auch der alte Streit über das Alter des Carmen adv. Marcionem zur Ruhe gebracht. H. stimmt der Hypothese von Waitz, daß Kommodian der Verfasser des Gedichtes sei, rund zu. Auch mir ist das durch Waitz nahezu gewiß geworden. Aber ich hatte mich bisher nicht entschließen mögen, aus dem 3. Jahrh. hinauszugehen, für das Waitz, wie früher schon Hilgenfeld, mir gute Argumente zu bringen schienen. Auch kann

1) Aus Harnacks Selbstanzeige (Theol. Lit. Ztg. 1904, 356) entnehme ich, daß Souter (Oxford) die »Anonymi Chiliastae in Matthaeum fragmenta«, die H. mit dem Herausgeber Mercati Viktorin zuspricht (S. 428 A. 2), dem Ambrosiaster zuweisen möchte.

2) Im Rückblick auf die Art, wie H. »Sixtus«, »Makrobius« und andere Autoren einführt, ist mir die Zurückhaltung auffällig, mit der er (S. 434) die Identität der Verfasser der Instruktionen und des Carmen apologeticum nur als »sehr wahrscheinlich« bezeichnet. Hier ist doch gewiß ein Fall, wo dem Bestreiter die Beweislast zufällt, und wenn diese Annahme nur »sehr wahrscheinlich« ist, zerfallen alle Novatianhypothesen in bloße Möglichkeiten.

3) Gennadius hat übrigens nicht »wahrscheinlich zwischen 491 und 494«, sondern nicht unerheblich früher geschrieben. Vgl. Frz. Diekamp, Wann hat Gennadius seinen Schriftstellerkatalog verfaßt? in: Röm. Quartalschr. 12, 1898, 411—420.

4) Die von H. nicht angeführten Abhandlungen von Giov. Salvatore Raimundo, Quando visse Commodiano? (Arch. della R. Società Romana di storia patria 24, 1901, 373—391; 25, 1902, 137—168) und Commodiano e Giuliano l'Apostata (Scritti vari di filologia, Rom. 1901, 215—229) sind mir nicht zugänglich gewesen.

ich nicht finden, daß H. diese Argumente alle widerlegt hätte. Daß neuerdings die christologischen Indizien zur Festlegung der Abfassungszeit einer lateinischen christlichen Schrift zwischen 230 und 370 gar nicht mehr herangezogen werden sollen, dünkt mich übertrieben. Die Polemik gegen die Marcioniten als einen nicht rein akademischen Gegner fällt doch wohl stärker gegen die Ansetzung im 4. Jahrh. ins Gewicht als H. Wort haben will. Immerhin ist hier starke Bresche geschlagen, und es wird interessant sein, zu verfolgen, wie sich die Kommodianfrage im Lichte der nunmehr gewiß noch intensiver werdenden Betrachtungen ausnehmen wird. Ob sich dabei auch H.s Versetzung des Dichters nach Rom (S. 449) bewähren wird, ist mir allerdings mehr als zweifelhaft.

Ueber Laudes Domini s. o. S. 2 A. 1 und 47.

11—13) Synode von Elvira. Donatistische und antidonatistische Aktenstücke und Synoden. Briefwechsel zwischen Seneca und Paulus. Ich erwähne, weil es sonst übersehen werden könnte — denn in einer Literaturgeschichte erwartet man solche Nachweise kaum —, daß H. die Synode von Elvira zwischen 295 und 302, also nicht 305 oder 306, ansetzen will. Grund (mit Duchesne): es sei nur ein Schein, daß die Synode nach einer großen Verfolgung gehalten ist; vielmehr sei im Gegenteil eine Zeit vorauszusetzen, in der das Heidentum seit einer Reihe von Jahren faktisch seinen Frieden mit dem Christentum geschlossen hatte. Arles setzt H. mit Duchesne gegen Seeck richtig auf 314 an. — Für den Briefwechsel zwischen Seneka und Paulus läßt H. das 4. Jahrh. offen, hält aber die Abfassung in vorkonstantinischer Zeit nur für eine unbeweisbare Möglichkeit.

Anhang zum dritten und vierten Buch.

I. Martyrien. II. Kirchenrechtliche Literatur. III. Pseudoklementinen.

Im ersten Abschnitt will sich H. bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung darauf beschränken, diejenigen echten oder besonders wertvollen Märtyrerakten zu nennen und zu datieren, die nach Umfang und Bedeutung ein Anrecht auf eine Stelle in der Literaturgeschichte hatten. Tatsächlich giebt er, wie die Anmerkungen S. 469 A. 1 (Maximus), 475 A. 1 (Afra), 477 A. 7 (Julian; Maxima, Secunda und Donatilla; Philippus: ›mag trotz dieser [sekundären] Züge aus den Anmerkungen herausgenommen und in den Text gestellt werden‹), 479, A. 5 (Tarachus, Probus und Andronikus; Theodotus Ancyranus; Sergius und Bacchus) beweisen, mehrfach auch eindringliche Erörterungen über acta minus sincera. Zu den echten

rechnet er aus der Zeit vor Diokletian: Pionius, Achatius, Konon, Cyprian, Marianus und Jakobus, Montanus und Lucius (trotz Harris-Gifford und Schultze) und Fruktuosus, nicht Maximus (gegen Gebhardt, der dagegen den Fruktuosus in seine Sammlung nicht aufgenommen hat). Aus der Zeit der großen Verfolgung notiert er: Maximilian, Marcellus, Gurias und Schamonas, Agape u. s. w., Claudius u. s. w., Krispina, Dasius, Euplius, Felix, Irenäus, Julius, Pollio, das Testament der Vierzig, Quirinus, Typasius. ›Die Passio quatuor coronati [l. torum] kann nicht hierher gerechnet werden, obgleich sie Glaubwürdiges enthält‹ (S. 478 A. 2).

Die Abschnitte über die Apostolische Kirchenordnung, die Didaskalia und die kirchenrechtlichen Arbeiten Hippolyts sind durch eine reiche Fülle von Einzelbemerkungen in der Auseinandersetzung mit Achelis, Funk und Anderen ausgezeichnet. Ich muß aber ihre Beurteilung Sachkundigeren überlassen.

Das letzte Kapitel des Buches handelt von den pseudoklementinischen Schriften. Schon in dieser Anordnung kommt die Geringschätzung zum Ausdruck, mit der H., wie wir wissen, von jeher diese Romane behandelt hat. Er schreibt auch jetzt wieder (S. 519), daß die neueren Forscher sie mit Recht in einen Winkel der Literaturgeschichte verstoßen hätten. Es müßte m. E. mit wunderbaren Dingen zugehen, wenn eine Zeit, die sich der apokryphen Literatur mit solcher Wärme wieder angenommen hat wie unsere Gegenwart, nicht auch die Pseudoklementinen bald wieder aus dem Winkel hervorholen sollte. H. will sich vor allem von seiner Abneigung gegen eine höhere Datierung der letzten Quellenschriften nicht freimachen. Er bleibt dabei, daß die judenchristlichen κηρύγματα am besten in der Zeit um 200 verständlich sind, und weiß sich auch durch Waitz nicht bekehrt. Ich meinerseits finde H.s späten Ansatz nicht begründet, sondern halte Waitzens Ausführungen über den Ansatz um 135 (oder wenig später) für zutreffend. Wenn doch H. (S. 538 A. 3) selbst zugiebt, daß die Gedanken und Motive, die in dem Buche zum Ausdruck kommen, zum Teil sehr alt sind und selbst hinter die Zeit des Christentums zurückführen, warum stößt er sich so sehr an der ›literarischen Fixierung‹ in der ersten Hälfte des 2. Jahrh.? Mir wird sie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unwahrscheinlicher, und bei dem Ansatz um 200 empfinde ich schon mit Rücksicht auf die bald danach erfolgenden weiteren Bearbeitungen große Bedenken. Ausschlaggebend ist aber für mich die Gesamthaltung der Quelle, die fast notwendig in die Zeit vor ca. 150 zu weisen scheint. Die ›klementinische Grundschrift‹ ist nach H. zwischen 225 und 300, bez. vielleicht um 260 entstanden. Das

Zeugnis im Matthäus-Kommentar des Origenes hält H. für durch Chapman genügend erschüttert, obwohl er dem Hilgenfeldschen Widerspruch die Berechtigung nicht ganz aberkennen will. Auch Waitz hat sich an diesem Punkte zurückhaltend geäußert. Die Rekognitionen will H., da er den Nachweis ihrer Abhängigkeit von Euseb anerkennt (s. o. S. 9), frühestens in die Zeit 313 und 325 setzen. Man wird ruhig noch etwas weiter hinabgehen können. Wenigstens vermag ich die christologischen Bedenken nicht als vollwertig anzuerkennen.

Gießen. Gustav Krüger.

Eug. Mogk, Geschichte der norwegisch-isländischen Literatur. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. (Sonderabdruck aus der zweiten Auflage von Pauls Grundr. der germ. Philologie) Straßburg 1904. Karl J. Trübner. VI, 386 S. 9 *M*

›Der klägliche Abriß der ersten Auflage ist zur Literaturgeschichte umgewandelt worden‹, äußert der Verf. im Vorworte zu dieser 2. Auflage. Das ist wahr, denn wir haben hier statt jenes Abrisses von 72 Seiten ein Buch von 368 vor uns, eine Darstellung von angemessener Ausführlichkeit und Fülle. Wenn ich, trotz gewichtiger Bedenken, an eine Besprechung dieses Werkes gehe, möchte ich es von vornherein aussprechen, daß es eigentlich nicht eine ›verbesserte und vermehrte Auflage‹, sondern ein ganz neues Buch ist und daß es als Ganzes genommen mich befriedigt, wenn ich auch in vielen Einzelnheiten mehr oder minder stark mit meiner Meinung abweiche, was dem Verf. selbst natürlich nicht unerwartet ist. Meine Bemerkungen möge man als einen Beitrag zur Diskussion einzelner Fragen ansehen.

Die Gliederung des Stoffes ist natürlich und logisch. Nach einigen Kapiteln von einleitender und vorbereitender Art behandelt der Verf. die eddische Dichtung und dann die Skaldendichtung nebst der geistlichen Dichtung und der *rímur*-Dichtung bis zum Schluß, das heißt ungefähr bis zur isl. Reformation, also etwas länger als man die alte Zeit gewöhnlich rechnet. Dann folgt die Behandlung der Prosa, vor allem der Sagaliteratur, mit Einschluß der mythischen Sögur und der Uebersetzungsliteratur, wobei der Verf. auch die Sögur von Aposteln und Heiligen bespricht. Daran schließt sich die wissenschaftliche Literatur (Theologie, Geographie, Sprachwissen-

schaft u. s. w.) und endlich ein Kapitel über die norw. und isl. Gesetze. Zum Ganzen gehört ein ausführliches Register.

Zu den einzelnen Kapiteln wird eine ausführliche, sehr dankenswerthe Bibliographie gegeben, und der Verf. zeigt überall, daß er in der in Betracht kommenden Literatur sehr bewandert ist, die er auch im Text auf Schritt und Tritt zitiert. Ferner übt er eine maßvolle und in der Regel besonnene Kritik aus; doch hier merkt man bisweilen ein Schwanken, das an einigen Stellen eine gewisse Inkonsequenz der Darstellung hervorruft. Bisweilen behauptet der Verf. mehr, als er eigentlich nach den Quellen im Stande ist zu beweisen, so z. B. wenn er (S. 10) sagt, daß »am Hofe des Goden Snorri« »die Erzählung isländischer Stoffe eine besondere Heimstätte« gefunden habe, Ich glaube, daß viele andere Höfe rund umher auf Island eine ebenso große Rolle gespielt haben, und vom Hofe Snorris wird dies in den Quellen nirgends besonders hervorgehoben. Was (S. 25) über Völven auf Island bemerkt wird, ist mindestens übertrieben, denn von solchen Wesen weiß man dort überhaupt nichts. S. 70 nimmt der Verf. an, daß die Siegfriedsage nebst anderem Sagenstoffe nach Norwegen über England gekommen sei und daß die Verbindungen zwischen diesem Lande und Norwegen viel früher begonnen hätten, als man gewöhnlich vermutet hat; aber eine solche Annahme ist ganz unbewiesen und im höchsten Grade unwahrscheinlich; sie steht in einem unlösbarem Widerstreite mit den historisch einzig bekannten Tatsachen, sie ist nur eine Hypothese und zwar eine durchaus unnötige, denn daß Saxo die Sagen nicht kennt, beweist an sich nichts. Aber es würde zu weit führen, diese Frage hier zu behandeln. Unbewiesen ist es auch, wenn der Verf. annimmt (S. 106), daß Snorri den Namen *dróttkvæðr* (*háttr*) aufgebracht und eingeführt habe; ich glaube, daß der Name viel älter ist. Uebertrieben und unbeweislich ist weiter, daß »der Sagaschreiber meist auch Skalde gewesen ist«; wir kennen, was ja der Verf. nicht verhehlt, keinen einzigen der alten Isländersagaschreiber mit Namen, wie kann man also eine so bestimmte Behauptung aussprechen? Wenn der Verf. (S. 117) sagt: »von ihrem (der Mýramenn) Stammsitze Borg aus nahm die skaldische Kunst ihren Siegeslauf über die Insel«, so ist das auch eine gewagte Behauptung; ein Blick auf die große Reihe der Skalden im 10. Jahrh. zeigt, daß gleichzeitig Skalden in ungefähr allen Teilen des Landes aufgetreten sind. Von einem Siegeslaufe von Borg aus kann also keine Rede sein. S. 276 heißt es, daß Arnaldr verschiedene Sagen gesammelt habe; das ist doch wohl allzuviel gesagt, wenn ein systematisches Sammeln damit gemeint sein soll.

Hierher rechne ich auch die Annahme, daß der Schreiber des sogenannten Codex Wormianus (AM 242 fol.) identisch mit dem Verfasser des 4. grammatischen Tractats und daß dieser der Bruder Arni Lárenzíusson sein soll (S. 352). Diese Ansicht entbehrt jeder Stütze in der Ueberlieferung und ist an und für sich unwahrscheinlich und phantastisch. Ich läugne die Möglichkeit nicht, aber von dieser zur Wahrscheinlichkeit oder gar zur Gewißheit, ist doch ein langer und sehr gefährlicher Weg, der nur ausnahmsweise in der Wissenschaft benutzt werden sollte. S. 3 wird behauptet, daß auch längere Gedichte mit Runen aufgezeichnet worden sind und diese Annahme durch den Stein von Rök gestützt. Der Stein von Rök, wie der dänische Codex runicus, sind Ausnahmen; weder der eine noch der andere beweist, daß es eine allgemeine Sitte gewesen ist, so lange Inschriften und Bücher mit Runen zu schreiben. Der große Stein stand draußen in freier Natur, aber man denke sich einmal rúnakefli mit ganzen Gedichten im Hause aufbewahrt! es ist mir ein ganz unmöglicher Gedanke, an solche Tafelhaufen zu glauben, denn Haufen müssen sie gebildet haben. Die andern Beweise des Verf.s sind von keinem Belang; weder der, sicher ziemlich kurze, Brief des Königs Björns und noch viel weniger der Brief an Snorri mit *Stafkarlaletr* können etwas beweisen. *Stafkarlaletr* ist eine Abart der Runen, nicht das alte Runenalphabet überhaupt, wie der Verf. zu meinen scheint; das wurde im Briefe an Snorri gerade darum benutzt, weil es unverständlicher war als die einfachen Runen.

Ich will noch eine Stelle hervorheben, wo der Verf., wie ich meine, eine unhaltbare und unnöthige Behauptung aufgestellt hat. S. 140 spricht er von einem »neuen Aufschwung der nordischen Dichtung«, der von den Orkneys ausgegangen sein soll; der Jarl Rögnvald soll die Parole gegeben haben, daß man »zum alten zurückkehren und die Alten zum Vorbilde nehmen sollte«. Dies war aber gerade das, was man auf Island stets getan hatte; die ganze Zeit hatte man ja dort die alten Vorbilder gekannt und studiert; die Skaldenlieder des 12. Jahrhunderts über frühere Begebenheiten stehen in der engsten Beziehung zu der isl. Saga und zu dem Studium der alten Zeit, das ja in Island in diesem Jahrh. so eifrig gepflegt wurde. In den Quellen findet sich auch nicht die leiseste Andeutung von einem solchen Aufschwung auf den Orkneys. Diese Ansicht ist nach meiner Meinung weder historisch noch literargeschichtlich begründet und in keiner Hinsicht zur Erklärung der Entwicklung notwendig.

Ich wende mich nun zu allgemeineren Fragen.

Der Streit über die Heimat der Eddalieder ist in keiner Weise

ındet. Der Verf. ist im allgemeinen dazu geneigt, die Auffassung M. Ólsens für die richtige zu halten, daß nämlich die meisten Eddaler auf Island gedichtet sind. Consequent verfährt der Verf. je:h nicht, indem er nicht läugnet, daß einige Teile des Hávamál ·wegisch, daß Oddrúnargr. »isländisch oder grönländisch«, daß Helgilieder im Westen, wie Bugge meint, verfaßt, daß Rígsþula Dänemark, aber von einem Isländer, gedichtet sei (vgl. was über óttasöngr S. 55 angenommen wird). Es ist notorisch, daß die :der zeitlich hauptsächlich in zwei Gruppen zerfallen; jede von sen enthält Lieder, die durch Sprache, Inhalt, Form und sonstige genschaften so eng verwandt sind, daß sie, in Rücksicht auf ihren sprung, dringend eine einheitliche Erklärung erheischen. Jedesls ist eine solche Erklärung wissenschaftlich zu empfehlen, wenn überhaupt möglich ist. Das muß man genau untersuchen. Natürh ist die Aufgabe schwierig, insofern die Lieder dunkel sind oder ıe mangelhafte Ueberlieferung (wie z. B. die Rígsþula) haben. Aber ganzen ist es unzweifelhaft, daß die Lieder einheitlich — und hier ıke ich namentlich an die ältere Gruppe, die auch die meisten Lieder :hält —, von derselben Kultur getragen sind, von derselben Kultur ıgen. Ich glaube nach wie vor, daß die Gruppen nicht nur eine imat haben müssen, sondern auch mit Leichtigkeit einem und demben Lande zugewiesen werden können. Gegen diese Auffassung ·icht nichts, denn was Bugge für den westlichen Ursprung der Helgider, den der Verf. in einem schwachen Augenblicke eingeräumt hat, :bringt, ist samt und sonders, wenn man genauer und kritisch sondiert, ıfällig. Die Lieder sind entweder in Norwegen oder in Island ıstanden. Nach wie vor ist es meine bestimmte Auffassung, daß in Norwegen verfaßt sind. Der Verf. hat dagegen, wie gesagt, ıe Vorliebe für einen isländischen Ursprung. Diese Frage hat er 20—21 ziemlich kurz behandelt. Seine Gründe sind folgende: ›ie Eddalieder sind nur durch Isländer überliefert«. Das ist wahr, er kein Grund, denn alle Lieder norwegischer Skalden, und ·e Authenticität leugnet der Verf. nicht, sind nur durch Isländer erliefert. Das Verhältnis zu den grönländischen Liedern wird nn hervorgehoben. Aber es ist ebenso möglich — und hier ist r von Möglichkeiten die Rede —, daß der Stoff und die Anregung diesen direkt von Norwegen ausgegangen sei. Jedenfalls ist es ıe historische Tatsache, die nicht übersehen werden darf, daß nach r Ansiedlung der Isländer in Grönland überhaupt kein Verkehr ·ekt zwischen dem Mutterlande und der Kolonie stattfand. Der rf. führt dann noch ein »sicheres Zeugnis« an, daß nämlich der . Skalde Þorvaldr veili die Sigurdssage gekannt hat. Niemand hat

geläugnet, daß die Isländer die alten Sagen gekannt haben; das wissen wir ja. Aber daraus zu schließen, daß die Eddalieder auch von ihnen verfaßt sind, ist ganz unstatthaft; was von Þorvaldr erzählt wird, könnte ja gerade dagegen sprechen, wenn man die Worte pressen will; -- wozu ich im allgemeinen nicht geneigt bin. — Er dichtet ja nicht ein (Edda)lied, sondern eine *drápa*, und das ist ›echt isländisch‹ (gewiß ohne stef, *drápan steflausa*, aber *skjálfhend*, *kviđan skjálfhenda*, wodurch das Metrum als *dróttkvætt* unzweifelhaft angedeutet wird). Alles dies beweist keineswegs, daß die eddische Dichtung isländisch ist. Der Verf. fertigt sehr kurz, z. T. unter Hinweisung auf die Abhandlungen B. M. Olsens, was gegen seine Auffassung spricht, ab. Das sind die genierenden Anspielungen auf norwegische Kulturzustände und Naturphänomene. Und doch sind es gerade diese, die den einzigen festen Anhaltspunkt geben. ›Nun ist es allerdings zweifellos, daß an verschiedenen Stellen die norwegische Natur, die norwegische Pflanzen- und Tierwelt vorausgesetzt wird, daß wir Lagen finden, die nur für Norwegen, nicht für Island passen‹, sagt der Verf. selbst. Alles dieses muß dann durch ›Erklärungen‹ wegeskamotiert, durch gekünstelte und gewagte, z. T. ganz unwissenschaftliche Annahmen aus dem Wege geschafft werden. Statt dessen ist einfach zu schließen: ›die norwegische Natur, die norwegische Pflanzen- und Tierwelt‹ und was sonst norwegisch ist, weist bestimmt auf die eigentliche Heimat der Lieder hin. Es muß doch merkwürdig erscheinen, daß alles, ohne Ausnahme alles, was auf ein bestimmtes Land deutet, entschieden norwegisch ist, nichts, buchstäblich nichts, entschieden isländisch ist; nicht einmal das bekannte *und hveralundi* in der Völuspá; denn erstens ist *hverr* mehrdeutig; es ist nur ein Postulat, daß das Wort hier eine ›heiße Quelle‹ bedeute; es bedeutet auch ganz einfach ›ein (Berg)-kessel‹. Zweitens liegt es am nächsten den Ausdruck *und hv.* ganz so zu erklären wie den Ausdruck *und Fjǫturlundi* in Vǫls. forn. 30, wo es ›am Fj.‹ bedeutet, wo *und* dafür spricht, daß Fj. ein hochragender Baum (oder Wald) sei; ganz dasselbe gilt für *und hveralundi*; die Uebersetzung ›am Baume der Kessel‹ (›am Baume, der bei Bergkesseln steht‹) ist ebenso berechtigt und sprachlich richtig wie die andere ›unter dem Walde der heißen Quellen‹. Die Stelle wird also jedesfalls zu den neutralen zu rechnen sein. In einer Abhandlung in Arkiv f. nord. fil. XXI hat Frl. Phillpotts den Nachweis zu liefern versucht, daß der Feuerriese Surtr eine isländische Schöpfung sei. Ich meine, daß der Nachweis ganz mißglückt ist, denn wir treffen den Surtr auch auf norwegischem Boden — daß Eyvindr ihn von Island geholt habe, ist sehr unwahrscheinlich. — Daß Surtr

auf Island eine Umgestaltung erfahren habe, ist wohl möglich, aber daß die betreffende Stelle der Völuspá und die Beschreibung Surtrs etwas mit vulkanischen Ausbrüchen zu tun habe, das läugne ich auf das entschiedenste. Uebrigens kann ich hier nicht auf die Sache näher eingehen.

Wenn der Verf. endlich sagt, daß »die christlichen Einflüsse, die aus den Liedern, namentlich der Völuspá, sprechen«, am einfachsten erklärt werden können, wenn man eine isl. Heimat annehme, so kann ich diese Behauptung überhaupt nicht verstehen. Denn die Geschichte lehrt uns, so weit wir sie nur aus zuverlässigen Quellen kennen, unzweideutig und unwiderleglich, daß der »christliche« Einfluß mindestens ebensogut aus den norwegischen Verhältnissen des 10. Jahrh. erklärt werden könnte, wie aus den gleichzeitigen isländischen.

Was nun diesen christlichen Einfluß »namentlich in der Völuspá«, angeht, so ist die Sache doch noch nicht so ausgemacht, wie der Verf. zu meinen scheint. Da es auch von anderen Seiten behauptet worden ist, daß der Verfasser der Völuspá eigenmächtig und dichterisch selbständig den Stoff behandelt habe, so wird es lohnend sein, einmal den Inhalt des Liedes etwas schärfer ins Auge zu fassen.

Das Lied setzt im Allgemeinen dieselbe Mythologie voraus, wie sie aus anderen alten Quellen bekannt ist. Wir finden dort denselben Götterstaat; Odin ist mit Frigg verheiratet, sie wird auch Hlín genannt (bei Snorri ist Hlín eine selbständige Göttin, nur die Personifikation von einer Eigenschaft der Frigg), ihr Sohn ist Baldr. Thor ist der Sohn Odins und der Erde und der Schirmherr der Erde. Odin ist Heervater, Kriegsvater u. s. w.; er wird auch als runenkundig und Allherrscher vorausgesetzt; Freyja ist die Frau Óđs. Miđgarđr ist der Name der bewohnten Erde und die Riesen sind feindliche Mächte. Die Esche Yggdrasils wird vorausgesetzt und Walhall als die Halle Odins. Endlich werden Loke und Sigyn erwähnt; der erste hat einen Bruder, Býleistr. Alles allbekannt. Str. 1—2 sind persönliche Bemerkungen der Völva. — Str. 3—4, Ymir — die Schöpfung — die Söhne Bors. Egill Skallagrímsson spricht von den »Wunden des Halses des Riesen« = dem Meere, wodurch Ymis Tötung vorausgesetzt wird; »Ymis Blut« (Meer) auch bei Ormr; »Ymis Haupt« in Vafþr. (cfr Grí.). Die Söhne Bors: cfr Odin als Bruder Vilis in Ynglingatal; »der Sohn Bors« (= Odin) bei Egill; Véi und Vili sind Odins Brüder (d. h. doch wohl als Söhne Bors) in Lokas. — Str. 7 [die interpolierten Strophen werden hier nicht berücksichtigt]. Der Inhalt dieser Str., das Goldalter der Götter, mit dem Namen Idafeld, ist sonst unbekannt. — Str. 21—26. Die hier

gegebene Schilderung wird in den Hauptzügen in anderen Quellen vorausgesetzt; so der Krieg zwischen den Asen und Vanen; aber das Gold oder die Personifikation desselben findet sich nicht anderswo. — Str. 27—30. Das Horn Heimdalls verborgen — sonst unbekannt. Wieder persönliche Bemerkungen über das Verhältnis zwischen der Völva und Odin; hier findet sich auch die Anspielung auf den Handel Odins mit Mímir. Diese Geschichte wird auch sonst durch Bezeichnungen wie ›Mímirs Freund‹ (Egill) vorausgesetzt; die Einäugigkeit Odins, die damit zusammenhängt, kennt Þorbjörn hornklofi, man darf annehmen, daß er an den hier erwähnten Mythus gedacht habe. Das Auftreten der Walküren endlich ist ganz in Uebereinstimmung mit dem was wir von ihnen sonst wissen. — Str. 31—33. Die Geschichte Baldrs, sein Tod durch Hǫðr und die Mispel; eine allbekannte Sache; vgl. Skírn., Lokas., Baldrs dr., Húsdrápa. — Str. 35. Loki gefesselt, seine Frau Sigyn. Der gebundene Loke wird in Haustlǫng erwähnt, seine Frau daselbst auch, um nicht von Lokasenna zu reden. Die Strafe setzt seine Schuld voraus; also muß Þjóðólfr, der Verfasser der Haustlöng, denselben Mythenzusammenhang gekannt haben. — Str. 36—39 reden von den Verbrechern und ihren Strafen. Hiermit sind die bekannten Stellen in Reginsmál und Sigrdr. zu vergleichen. — Str. 40 spricht von der Riesenfrau im Eisenwalde, den Wölfen, vor allem dem Sonnenwolfe. Hiermit ist zu vergleichen, daß *járnviðja* als Bezeichnung einer Riesin schon bei Eyvindr vorkommt, daß Grímn. Sonnenwölfe kennt, endlich daß ein Riese *himintǫrgu vargr* in der Þórsdrápa Eilífs genannt wird (vgl. den Ausdruck *í trolls hami*). Wenn Helg. Hund. I Fenriswölfe nennt, ist das wohl direkt aus Völuspá entlehnt. — Str. 41 redet von den Sonnenfinsternissen und Stürmen. Darin liegt nach meiner Auffassung eine Anspielung auf den Fimbulwinter, vgl. Vafþr. Ich kann nicht einräumen, daß ein Widerspruch (wie Olrik annimmt) zwischen diesen Gedichten bestehe. — Str. 42—44, die verschiedenen Hähne und Hunde. Hiervon ist der Hahn der Götter aus Vǫls. forn. auch bekannt. Was den Hund betrifft, kennen wir den Namen *garmr* aus Ynglingatal. Daß der Verfasser den Höllenhund mit diesem Namen gekannt habe, finde ich wahrscheinlich. — Str. 45, die Beschreibung des sittlichen Verfalls ist alleinstehend. — Str. 46. Die Mímssöhne sonst nicht erwähnt. Aber Heimdall mit dem Horne ist wohlbekannt (vgl. Lokas.), Odin und das Haupt Mímirs, vgl. Sigdr. — Str. 47, vgl. 51, der Wolf gebunden (Str. 47 z. T. dunkel); den gefesselten Wolf mit dem Schwerte im Rachen kennt Eyvindr; vgl. Lokas. — Str. 48 [wenn echt] Ausmalung des Dichters, Str. 49 das Stef. — Str. 50—56 vom Ragnarök. Hierzu ist zu vergleichen, daß Odin ›der Gegner des

Wolfes« bei Egill u. s. w. genannt wird, daß Thors Kampf mit der Schlange einer von den allerbekanntesten Mythen ist. Beiläufig sei bemerkt, daß Freyr in Str. 53 der »Töter Belis« genannt ist, ganz wie bei Eyvindr. — St. 57, der Untergang der Erde, sie sinkt ins Meer, steigt dann aber wieder auf (Str. 59).

Bis hierzu finden wir also das meiste von dem Inhalte des Gedichtes mehr oder minder deutlich in anderen Quellen wieder; die einzelnen Anspielungen der Skalden setzen ja den ganzen Zusammenhang bis zum Ragnarök voraus. Wir sind berechtigt anzunehmen, daß der Zusammenhang in allen Hauptzügen allgemein bekannt gewesen ist. Kein christlicher Gedanke kann aufgespürt werden, alles ist heidnisch, oder von dem heidnischen Glauben geprägt. Eine selbständige Auffassung tritt nirgends zu Tage, wenn wir vielleicht den Inhalt der Str. 45 und die Vorstellung vom Goldalter ausnehmen. Wir sind nicht berechtigt zu behaupten, daß der Verfasser der Völuspá der erste gewesen ist, der diesen mythischen Zusammenhang, diese mythische Weltgeschichte geschaffen hat.

Der Schluß des Liedes, Str. 59--66 handelt von der Wiedergeburt der Welt und der Götter. Das ist im Ganzen nur eine Wiederholung des zu Anfang der Dinge Geschehenen. Der Glaube an die Wiedergeburt der Menschen ist sehr alt und Vafþr. kennt auch die Wiedererstehung der Welt. Ohne Zweifel ist das eine jedenfalls ziemlich allgemeine Auffassung im 10. Jahrh., die sich hier im Gedichte widerspiegelt. Was der Dichter hier zugedichtet hat, kann unmöglich näher angegeben werden. Wenn Str. 45 sein eigener Gedanke ist, kann Str. 64 es auch sein; aber der Name Gimlé ist schwerlich von ihm erfunden. In den Str. 59–64 ist nichts Christliches in eigentlichem Sinne. Eine andere Sache ist, ob die ganze Wiedergeburt vielleicht vom christlichen Glauben ausgegangen ist, d. h. ob der Grundgedanke im christl. Glauben ursprünglich wurzelt. Str. 65 ist die einzig wirklich christlich gefärbte Strophe, die wohl direkt durch den christlichen Glauben hervorgerufen ist. Aber bekanntlich ist die Echtheit dieser Halbstrophe mindestens sehr zweifelhaft und bestritten. Sie findet sich nur in der späten Aufzeichnung von der Mitte des 14. Jahrh., fehlt im codex regius von c. 1270. Ich zweifle nicht, daß wir es hier mit einer späteren Zudichtung zu tun haben. Aber damit fällt auch die wichtigste Stütze für die Annahme, daß das Gedicht christlich gefärbt und vom christlichen Glauben direkt beeinflußt sei.

Daraus erhellt es wieder, daß man irrt, wenn man wegen »des christlichen Einflusses« das Gedicht isländisch machen will oder überhaupt etwas daraus wegen des Ursprungs desselben schließen

will. Ich gestehe, daß das Lied überhaupt nicht viel enthält, das klar zeigen könnte, ob es norwegisch oder isländisch sei; aber die vermutliche Veranlassung des Gedichtes kann ich besser mit den norwegischen Verhältnissen als den isländischen vereinigen, wie ich in meiner Literaturgeschichte näher nachgewiesen habe. Wenn der Verf. in einer Rezension meines Buches ausgesprochen hat, daß meine ›Hauptstütze, daß die eddischen Gedichte ... norwegisch sein sollen, eigentlich auf der Völuspá beruhe‹, ist dies ganz unrichtig; ich habe das niemals ausgesprochen oder gemeint; ich habe ja viele andere Momente von beweisender Art aus den anderen Gedichten mit allem Nachdruck hervorgehoben.

Was der Verf. bei den einzelnen Liedern über die isl. Heimat sagt, sind im allgemeinen sehr kurze Bemerkungen, z. T. reine Postulate (z. B. betr. die Hymiskv. S. 41); aber ich will hier nach diesen Bemerkungen nicht näher auf die Sache eingehen[1]).

Der Verf. nimmt an, daß die Eddalieder in etwas freierer Strophenform gedichtet werden konnten als die strengen Skaldenlieder (S. 23) und er fragt, warum jedes Gedicht durchaus formvollendet und inhaltlich ganz folgerichtig sein müsse (S. 37). Der Beweis für die stringente Strophenform ist natürlich schwierig, da man überhaupt sonst nichts hat als diese Lieder. Aber es sind sowohl äußere als innere Gründe dafür vorhanden, daß die Regelmäßigkeit auch hier das ursprüngliche sei. Die Strophenform der Skaldenlieder darf nicht außer Betracht bleiben. Auf Runensteinen finden wir einzelne Strophen oder nur Halbstrophen, 8, resp. 4 Zeilen (ich betone bei dieser Gelegenheit nochmals, daß die sogenannten ›Langzeilen‹ in den alten Liedern ein wahres Unding sind). Wenn man die Strophen der Eddalieder, die entweder mehr oder minder als 8 Zeilen enthalten, genauer prüft, wird man sehr häufig finden, daß der Zusammenhang etwas gestört oder mangelhaft ist. Die Anzahl der Strophen, wo wirklich alles in Ordnung sein kann oder zu sein scheint, wird mindestens bedeutend reduziert. Endlich darf es nicht vergessen werden, daß der Sinn für die regelmäßige Form überhaupt bei den Alten sehr lebendig gewesen ist.

Man darf also nicht läugnen, daß überschüssige Zeilen ursprünglich sein oder daß Strophen weniger als 8 Zeilen enthalten können, aber ebenso darf man mit aller Bestimmtheit voraussetzen, daß es sich nur um Ausnahmen handeln kann; das zeigt ja auch unsere Ueberlieferung selbst. Weiter darf behauptet werden, daß

1) Wenn der Verf. behauptet, daß der *þistill* eine isl. Pflanze sei (S. 46), so weise ich auf die Bemerkung darüber in Flóra Íslands (1901) S. 194; daraus erhellt, daß diese Pflanze nicht zu der ursprünglichen isl. Pflanzenwelt gehört.

die Dichter denkende, ja logisch denkende Wesen gewesen sind. Das gilt überhaupt von allen volkstümlichen Dichtern aller Zeiten. Die Eddadichter mögen den ästhetischen Anforderungen nicht immer genügen; sie brauchen vielleicht mehr Worte als unbedingt notwendig ist, bedienen sich vielleicht gehäufter oder gezwungener Bilder — aber daß sie unlogisch sind, darf man nicht ohne weiteres annehmen. Ferner ist es unwahrscheinlich, daß es gerade die Lieder der schlechteren Dichter gewesen sind, die man auswendig gelernt und durch Jahrhunderte mündlich überliefert hat.

Was den Abschnitt über die Skaldenpoesie angeht, habe ich im Allgemeinen nur wenig zu bemerken. Nur Einzelheiten wären hier hervorzuheben, z. B. wenn der Verf. meint, daß das Málsháttakvædi vielleicht isländisch sei, ein Lied, dessen Sprache bestimmt gegen isländischen Ursprung zeugt, oder wenn er behauptet, daß Sigvatr den König Knútr bereits im Jahre 1026 besungen habe, was er sicher nicht getan hat u. dgl. m. Aber das sind nur Kleinigkeiten, die ich nicht weiter erörtern will.

Auch der Abschnitt über die Sagaliteratur ist im Ganzen genommen gelungen. Es sind wieder verschiedene Einzelheiten, gegen die ich mich wenden würde. Z. B. wenn der Verf. (S. 179) meint, daß irische Vorbilder die Sagaform, Mischung von Prosa und Poesie, beeinflußt habe. Dem ist sicherlich nicht so. Was war natürlicher, als daß man die Strophen, die man als Beweise und Zeugnisse zu betrachten gelernt hatte, auch als solche zuweilen einsetzte?; brauchte man fremde Vorbilder dazu? Außerdem ist die »Mischung von Prosa und Poesie« bei den Iren ganz anderer Art als bei den Isländern. Bei jenen ist von Liedern als Zeugnissen keine Rede, sondern die prosaische Erzählung schlägt in poetische Rede über — was ja bekanntlich niemals in der isl. Sagaprosa geschieht. Dieser scharfe Gegensatz darf nicht übersehen werden.

Was der Verf. (S. 179—80) über das Verhältnis zwischen der mündlichen Tradition und der schriftlichen Fixierung der Sagas äußert, ist mir ziemlich dunkel. Ich bin mit dem Verf. ganz einverstanden, wenn er sagt, daß »die schriftlich fixierten Sagas individuelle literarische Arbeiten ihrer ersten Aufzeichner sind«, — denn diesen Satz habe ich in meiner Darstellung verteidigt —, wenn er aber hinzufügt, »daß wir aus ihnen einen Schluß auf die mündlichen Sagas nicht ziehen können«, behauptet er gewiß mehr, als er wahrscheinlich machen kann. Er räumt ein (S. 188), daß die »mündliche Tradition« eine von den Quellen der Sagaverfasser gewesen sei, und daß diese Tradition »besonders bei den Islendingasögur zu Tage«

trete. Aber — ›die mündliche Saga‹ (oder, wenn man will, die mündlich überlieferten Bestandteile der Saga) und die ›mündliche Tradition‹, ist das eigentlich nicht dasselbe? Ganz unverständlich ist es mir, wenn der Verf. (S. 183) äußert, ›solche Annahmen, die besonders F. Jónsson verficht, beruhen hauptsächlich auf der falschen Voraussetzung, daß dem ersten Aufzeichner alle individuelle Geistesarbeit abzusprechen sei‹ — das soll ich vorausgesetzt haben, der ich ja gerade das Entgegengesetzte verteidigt habe; ich spreche gerade von ›Verfassern‹ im eigentlichen Sinne, siehe z. B. meine Darstellung II, 283 und sonst. Aber ich meine auch, daß die mündliche Tradition die hauptsächliche Grundlage gewesen ist, daß die Sagaschreiber die einzelnen Erzählungen gesammelt, kritisch behandelt und zu einem Ganzen zusammengestellt haben.

Auch möchte ich eine Einwendung gegen die Auffassung des Verf. vom Verhältnisse zwischen den isländ. Geschlechtssögur und den Königssögur erheben. Die Verschiedenheit, die er glaubt nachweisen zu können, ist sicher eine ganz minimale. Beide Gattungen sind Biographieen derselben Art; in beiden ist die mündliche Tradition bestimmend und in beiden werden Strophen der Skalden benutzt. Nach den Skaldenstrophen allein hätte man niemals eine Saga schreiben können. Wohl kann das zugestanden werden, daß die Drapen mehr von directen Tatsachen enthielten als die Strophen der Geschlechtssögur; aber dieser Umstand ist doch von geringerem Belang. Ob die isl. Tradition in den norwegischen Begebenheiten zuverläßlicher ist als in den isländischen, darüber können wir wirklich kein Urteil abgeben.

Daß ich in verschiedenen anderen Punkten (z. B. Handschriftenverhältnisse der Sn. Edda, zweiter gramm. Traktat) die Dinge ganz anders als Mogk auffasse, ist bekannt; ich brauche hier nicht darauf einzugehen, da ich mich darüber an anderen Stellen hinlänglich geäußert habe. Nur eins möchte ich hier noch bemerken. Der Verf. sagt (S. 355), daß ich in Bezug auf das Handschriftenverhältnis einseitig als moderner Denker und Philologe verfahren sei. Dieses Urteil weise ich auf das bestimmteste zurück. Es ist im Gegenteil gerade der Verf. und Müllenhoff vor ihm, die die Arbeitsmethode der alten Zeiten ganz mißverstanden haben.

Außer Druckfehlern, namentlich in den isl. Namen, haben sich einzelne andere kleine Fehler hie und da eingeschlichen; ich führe z. B. an: Die Strophen Eiríks víðsjá sind nicht aus einer Drápa (S. 120) genommen; von dem Grámagaflím sind 3 Strophen erhalten (S. 127); Karl Jónsson hat nur die Sverrissaga geschrieben (S. 181: ›Verfasser mehrerer sögur‹); der Gegner Snorres hieß Björn, nicht

Kolskeggr (S. 146); es war nicht Sturla Þórdarson, sondern Sturla Sigvatsson, der im Winter 1230—1 die ›Bücher Snorris‹ abschrieb (S. 259) u. s. w. Schließlich bemerke ich gegen den Verf. (S. 358 Anm.), daß M. Nygaard unbedingt recht hat, wenn er *í Sikiley* in den Konjunktionalsatz zieht; der Schluß, den Daae und Mogk aus der Stelle ziehen, daß der Verfasser des Spec. Reg. selbst in Sicilien gewesen sei, ist vollständig illusorisch.

Ich schließe diese Bemerkungen mit meinem besten Glückwunsche zu dieser reichhaltigen Darstellung der alten Literatur, die uns beiden so teuer ist, und mit einem besondern Dank für die Zueignung des Buches, das namentlich in Deutschland unzweifelhaft großen Nutzen stiften wird.

Kopenhagen. Finnur Jónsson.

A. von Braunmühl, Vorlesungen über Geschichte der Trigonometrie. 1. Teil: Von den ältesten Zeiten bis zur Erfindung der Logarithmen. 2. Teil: Von der Erfindung der Logarithmen bis auf die Gegenwart. Leipzig, B. G. Teubner, 1901 und 1903. VII, 260 und XI, 264 S. Preis 9 und 10 ℳ.

›Zwar besitzt die mathematische Literatur über Teilgebiete und Einzelfragen eine Anzahl von hervorragenden und selbst klassischen historischen Essays, die, meist an eine neue Auffassung eines Wissenszweiges anschließend, in Vorreden oder Excursen über dessen Entwicklung berichten. Sie besitzt Lehrbücher, die in Noten wertvolle historische Nachweise erbringen. Aber es gibt wenige Schriften, für welche, wie für die vorliegende, die Berichterstattung über einen weit zurückreichenden Wissenszweig Selbstzweck ist, und welche die Beziehungen des älteren zu dem heutigen Stande, die Entwicklung im Ganzen zu untersuchen sich vornehmen. Zusammenfassende Berichte dieser Art werden dazu dienen, den Boden zu ebnen nicht nur für eine allgemeine Geschichte der Mathematik, wie sie für die ältere Zeit das vorzügliche Cantorsche Werk darstellt; sie müssen auch die Grundlage abgeben für jene Referate über die moderne Production, denen sich Zeitschriften, wie die Jahrbücher über die Fortschritte der Mathematik u. a. in dankenswerter Weise widmen‹. So äußerten sich Brill und Noether in der Vorrede zu ihrem 1894 erschienenen Bericht über die Entwicklung der Theorie der algebraischen Funktionen in älterer und neuerer Zeit. Die Hoffnung, der sie am Schlusse der Vorrede Ausdruck gaben, sie möchten Nachfolger finden, die

›das begonnene Werk fortsetzen und, indem sie die Fäden hervorheben, die verschiedene Zeiten und Wissenschaften verknüpfen, dazu beitragen das Bewußtsein von der Einheit der Wissenschaft zu stärken, die Kenntnis des bereits Geleisteten der heutigen Production zu vermitteln und das Bild bedeutender Männer und ihrer Tätigkeit in dem Gedächtnis der jüngeren Generation frisch zu erhalten‹, ist im Laufe der verflossenen zehn Jahre in reichem Maße in Erfüllung gegangen. Das monumentale Werk der Encyklopädie der mathematischen Wissenschaften, das langsam aber stetig der Vollendung entgegen geht, läßt sich geradezu als die Ausführung dieses Programms für das neunzehnte Jahrhundert bezeichnen; die hier in knappem Rahmen gebotene Darstellung wird ergänzt durch die Berichte, die im Auftrage der Deutschen Mathematiker-Vereinigung von ausgezeichneten Autoren verfaßt worden sind und die, um nur die umfangreicheren Veröffentlichungen zu nennen, die Invariantentheorie, die Theorie der algebraischen Zahlkörper, die synthetische Geometrie, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Lehre von den Punktmannigfaltigkeiten, kinetische Probleme der wissenschaftlichen Technik und Reihenentwicklungen nach oscillierenden Functionen betreffen. An selbständigen Werken, in denen die Entwicklung einer ganzen Disciplin von den Anfängen bis auf die Gegenwart behandelt wird, sind für jene zehn Jahre wohl nur zu nennen die (russisch geschriebene) Geschichte der Functionentheorie von Timschenko, von der der erste, bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts reichende Teil (Odessa 1899) vorliegt, und die Vorlesungen über Geschichte der Trigonometrie von A. von Braunmühl, die von einem so tüchtigen Forscher wie Zeuthen in Kopenhagen mit den anerkennenden Worten begrüßt wurden: ›Multitude de nouveaux documents mis à la disposition du lecteur, justesse des conclusions soit historiques soit mathématiques, clarté avec laquelle l'auteur expose et synthétise les fruits de ses recherches, voilà ce qui rend la lecture de ce livre également utile et intéressante, soit pour l'amateur de l'histoire des sciences, soit pour le géomètre curieux de solides renseignements sur le développement des procédés qui lui sont familiers‹. Es schien daher angebracht, auch in diesen Anzeigen über eine so erfreuliche Bereicherung der mathematisch-historischen Literatur zu berichten.

In der Vorrede zum ersten Teile bemerkt der Verfasser, daß es kaum ein für geschichtliche Darstellung geeigneteres Specialgebiet der Mathematik gebe, als gerade die Trigonometrie, da sie als eine im Ganzen fertige, in sich abgeschlossene Wissenschaft vor uns stehe. Es möge dahingestellt bleiben, ob nicht auch andere Specialgebiete der Mathematik Anspruch auf den Vorzug erheben können, in ge-

issem Sinne fertig zu sein; er bildet wohl überall die Vorbedingung .r geschichtliche Darstellung. Jedenfalls besitzt die Trigonometrie ›genwärtig in hohem Grade den Charakter der Abgeschlossenheit, ıd es wird sicherlich die Arbeit des Historikers erleichtern, wenn ch ihm ein scharf umschriebenes Gebiet darbietet, dessen Entwickng er zu schildern hat. Allein in jenem Vorteile ist auch eine ·oße Gefahr verborgen, daß nämlich jener Character der Abgehlossenheit von der Gegenwart auf die Vergangenheit übertragen ıd der ehemals vorhandene Zusammenhang des behandelten Special›bietes mit der Gesammtwissenschaft oder doch mit gewissen Teilen ›n ihr nicht gebührend berücksichtigt wird. Unter Gesammtwissen:haft hat man dabei, wie ich bei andrer Gelegenheit hervorgehoben ıbe, nicht allein die reine Mathematik zu verstehen, vielmehr kann ›i mathematisch-historischen Forschungen eine befriedigende Ein:cht in den Verlauf der Entwicklung nur dann gewonnen werden, ənn auch die Literatur der angewandten Mathematik, im Benderen der Astronomie und Physik einer genauen Durchsicht untergen wird; die bis jetzt vielfach vernachlässigten Beziehungen zu ›n Anwendungen werden noch zu den schönsten Untersuchungen ılaß geben und für die Geschichte der Mathematik die reichste ısbeute liefern.

Eine willkommene Bestätigung der Richtigkeit dieser Auffasng ist das Werk Braunmühls, der nicht nur den Zusammenngen der Trigonometrie mit dem numerischen Rechnen und der ınctionentheorie mit Eifer und Erfolg nachgegangen ist, sondern ch die Astronomie ausgiebig berücksichtigt hat; ist doch in den ·eren Zeiten das wichtigste mathematische Hilfsmittel des Astromen die sphärische Trigonometrie gewesen. So hat er aus der härik des Astronomen Menelaos von Alexandria (um 98 nach Christus Rom lebend), die bisher nicht genügend gewürdigt worden war, chtige Aufschlüsse gewonnen. Die Untersuchungen über Menelaos ıd neuerdings von Björnbö, einem talentvollen Schüler Zeuthens d Heibergs, weitergeführt und in manchen Punkten ergänzt worn. Es ist anzunehmen, daß die astronomischen Schriften der iechen für die Geschichte der Trigonometrie noch größeren Nutzen währen werden, wenn uns erst bessere Ausgaben vorliegen und nn es gelingt, die Lücken der leider sehr mangelhaften Ueber:erung durch die zahlreichen, noch nicht bearbeiteten arabischen bersetzungen auszufüllen; vielleicht wird dann einmal das Dunkel ichtet werden, das trotz den scharfsinnigen Forschungen von ›rnbö, von Braunmühl, Delambre, Hultsch, Loria, Paul Tannery, ıthen noch immer über den Anfängen der Trigonometrie liegt.

Als nicht minder fruchtbar hat sich für Braunmühl das Studium der astronomischen Werke und Tafeln des Mittelalters erwiesen, das für die Geschichte der Trigonometrie bei den Völkern des Orients wertvolle Aufklärungen geliefert hat.

Ist es schon ein großer Gewinn, daß wir jetzt eine nach gesunden Grundsätzen verfaßte Monographie über die Geschichte der Trigonometrie besitzen, so wird man hoffen dürfen, daß darin auch Fortschritte in der Erkenntnis der Einzelheiten erzielt worden sind. In der Tat wird ein Autor, der den Mut und die Geduld hat, die Gesammtgeschichte einer Disciplin zu unternehmen, wohl immer dadurch belohnt werden, daß er viel Neues findet, denn auch da, wo er kein neues Material beizubringen vermag, werden doch im Lichte der Gesammtgeschichte Dinge, die bei der Einzelforschung nicht deutlich hervortraten, zur Geltung kommen, und es werden sich Zusammenhänge und Abhängigkeiten herausstellen, die dem auf ein kleineres Gebiet beschränkten Blick entgehen mußten. Es möge genügen an einigen Beispielen zu zeigen, wie sich der Stand unseres Wissens durch die Untersuchungen Braunmühls verändert hat. Dabei soll zugleich auf einige Veröffentlichungen aus der neuesten Zeit Rücksicht genommen werden, die teils Bestätigungen, teils Ergänzungen gebracht haben. Daß solche Veröffentlichungen erschienen sind, zeigt, wie anregend Braunmühls Untersuchungen auf die mathematisch-historische Forschung gewirkt haben.

Anlaß zur Ausbildung der Trigonometrie hat nicht etwa die Geometrie der Ebene geboten, bei der man sich in der älteren Zeit bei den geringeren Ansprüchen an Genauigkeit anders zu helfen wußte, sondern die Geometrie der Kugel, indem Aufgaben der sphärischen Astronomie die Bestimmung von Größen erforderten, die nicht unmittelbar gemessen werden konnten, vielmehr aus ihren Beziehungen zu meßbaren Größen zu ermitteln waren. Man hat sich dabei zunächst einer graphischen Methode bedient, deren Grundzüge Braunmühl auf die ägyptischen und chaldäischen Astronomen zurückleiten möchte. Sie ist uns aus einer Schrift des großen Astronomen Klaudios Ptolemaios (zweites Jahrhundert nach Christus) bekannt, die den Titel führt περὶ ἀναλήμματος. Ἀνάλημμα bedeutet: Hilfsfigur, es handelt sich nämlich um die Construction von Figuren, die zur Anfertigung einer Sonnenuhr notwendig sind. Die Methode selbst besteht in der Orthogonalprojection der Kugel auf die drei zu einander senkrechten Ebenen: Meridian, Horizont, Vertikalkreis. Sie führt zur Auflösung rechtwinkliger sphärischer Dreiecke, indem die gesuchten Winkel construiert werden. Die so construierten Winkel sind zuerst in primitiver Weise durch einen Quadranten mit Winkel-

teilung gemessen worden. Dann aber haben die Griechen aus der Construction Vorschriften hergeleitet, die zu ihrer Berechnung mittels Sehnentafeln führten. Solche Tafeln, die bereits Hipparchos (um 150 vor Christus) besessen hat, waren den rein theoretisch veranlagten Griechen wohl ein notwendiges Uebel, zu dem sie sich nur aus Rücksicht auf die practisch-astronomischen Zwecke entschlossen haben. Daß von den Griechen im Anschluß an das Analemma beide Verfahrensarten, die graphisch-messende und die rechnerische geübt worden sind, hat entgegen einer Vermutung Braunmühls Zeuthen in überzeugender Weise nachgewiesen.

Auffallend ist, daß bei den aus der Anwendung des Analemmas hervorgehenden Rechnungsvorschriften die Sehnen der doppelten Winkel ermittelt werden; sie kommen nämlich im Grunde auf die modernen Formeln heraus:

$$\sin c = \sin a \cdot \sin C,$$
$$\operatorname{tg} c = \sin b \cdot \operatorname{tg} C,$$
$$\operatorname{tg} b = \operatorname{tg} a \cdot \cos C.$$

Wenn aber auch, wie Hultsch und Tannery vermuten, in einer griechischen Schule bereits der Sinus gebraucht worden sein sollte, so bleibt doch die Kreissehne die einzige trigonometrische Function der älteren Zeit. Erst bei der Weiterbildung der Trigonometrie, die zur Einführung der Cosinus- und Tangensfunction führte, hatte der Sinus practische Vorteile vor der Sehne, sodaß seine Einführung jedenfalls erst bei den Indern mehr als eine bloß formale Verbesserung geworden ist. Den Indern verdanken wir auch die ersten Sinustafeln.

Von den Indern übernahmen die Araber die Methode des Analemmas, die sie mit großer Eleganz handhabten. Dagegen wurde diese Methode in Europa erst zur Zeit der Renaissance wieder bekannt, wo sie zur Wiedergewinnung der trigonometrischen Sätze diente und bis ins 17. Jahrhundert in Gebrauch blieb. Indem Braunmühl die Bedeutung der Methode des Analemmas erkannte, hat er in das Verständnis aller dieser Entwicklungen ein ganz neues Licht gebracht. Das zeigt sich zum Beispiel bei Al-Battâni (gestorben 929), wo die Fehler, die Delambre und andere gemacht hatten, erkannt und verbessert worden sind. Die Darstellung Braunmühls hat durch die neue Ausgabe, die wir Nallino verdanken (Al-Battâni sive Albategni opus astronomicum. Ad fidem codicis escurialensis arabice editum, latine versum, adnotationibus instructum a Carolo Alphonso Nallino. Pars I, Mediolani 1903) eine schöne Bestätigung erfahren.

Als Mittel zur Herleitung von Relationen zwischen den Stücken eines sphärischen Dreiecks diente den Griechen später eine andere

Methode, die in der schon erwähnten Sphärik des Menelaos entwickelt wird. Sie ist dadurch bemerkenswert, daß die ganze sphärische Trigonometrie aus einem einzigen Theorem, der Regula sex quantitatum, durch Specialisierung gewonnen wird, während es sonst bei den Griechen Sitte ist, die für jeden Einzelfall erforderlichen Sätze für sich zu entwickeln. Diese Regula ist nichts anderes als der aus den Elementen der ebenen Geometrie wohlbekannte Transversalansatz, nur daß er auf die Kugel übertragen wird, wobei an die Stelle der sechs Segmente die Sinusse der Segmentbogen treten. Björnbö hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß auch hier die Regel zutrifft, daß die nach Autoren benannten Sätze von ihren angeblichen Urhebern nicht entdeckt worden sind. Der ›Satz des Menelaos‹ für die Ebene hat schon in den verloren gegangenen Porismen Euklids gestanden, die die Historiker so viel beschäftigt haben. Aber auch den Satz für die Kugel wird man nicht als Eigentum des Menelaos ansprechen dürfen, vielmehr scheint er zu dessen Zeit allgemein bekannt gewesen zu sein. Ob Björnbös Hypothese, daß ihn bereits Hipparchos besessen, ja vielleicht entdeckt habe, zutrifft, wird noch genauer untersucht werden müssen.

Daß die Kapitel, die den Orient behandeln, viel Neues enthalten, ergibt sich schon aus dem Vorhergehenden. Sie haben in der Tat ein ganz neues Bild von den Leistungen dieser Periode geliefert. Wenn Braunmühl aber sagt, daß dadurch ›die oft geäußerte Ansicht gründlich zerstört werde, als hätten die Araber in der Geschichte der Mathematik nur als conservierendes und vermittelndes Element gedient, ohne zu den überkommenen Lehren Neues hinzuzufügen‹, so kann ich ihm nur dann beistimmen, wenn statt ›Araber‹ Völker des Orients gesetzt wird. Denn überall, wo wir im Osten eine nicht bloß eklektische, sondern auch produktive Tätigkeit in Astronomie und Mathematik finden, ist gerade gleichzeitig das Eindringen nichtarabischer Elemente zu constatieren. So ist der große Abû'l Wafâ (940—998), der zum ersten Male eine systematische, mit Beweisen versehene Zusammenstellung der trigonometrischen Sätze gegeben, der bereits die sechs trigonometrischen Functionen eingeführt, der, seiner Zeit weit vorauseilend, in der sphärischen Trigonometrie den Radius gleich eins gesetzt hat, ein Perser gewesen. Und ebenfalls ein Perser war Naṣîr-Eddîn-Ṭûsi (1201—1274), der zuerst die Trigonometrie unabhängig von der Astronomie als selbständige Wissenschaft zu begründen versuchte, während Ulûg-Beg (1399—1449), der große Verdienste um die Berechnung trigonometrischer Tafeln hatte, tartarischer Abstammung war. Anders steht es wohl mit den Westarabern in Spanien; doch sagt Braunmühl selbst, daß sie nicht

zu jener Vollendung gelangten, wie die großen Mathematiker des Orients. Daß diese ihre Schriften in arabischer Sprache verfaßten, berechtigt doch nicht dazu, sie als Araber zu bezeichnen.

Die genaue Kenntnis der Leistungen des Orients hat Braunmühl dazu befähigt, die Abhängigkeit der occidentalen Autoren vom Orient viel besser zu erkennen und festzustellen, als das bisher der Fall gewesen war. Hiervon ist besonders Regiomontan, der »Reformator der Trigonometrie«, (1436—1475) betroffen worden. Gewiß verdient seine berühmte Schrift »De triangulis omnimodis libri quinque« wegen ihrer Vollständigkeit und Gediegenheit die Anerkennung, die ihr von jeher gezollt worden ist, und es läßt sich nicht bestreiten, daß sie eine außerordentliche Wirkung gehabt hat. Allein man darf sie nicht die erste systematische, von der Astronomie unabhängige Ausarbeitung der trigonometrischen Lehren nennen. Vielmehr zeigt die genauere Nachforschung, daß nur der geringste Teil der Lehrsätze eigene Erfindung Regiomontans gewesen ist. Daß er nirgends die Quellen anführt, wird man nicht zu hart beurteilen dürfen; er handelte hier nicht besser und nicht schlechter als seine Zeitgenossen, die eben das Gute nahmen, wo sie es fanden. Besonders benutzt hat Regiomontan Naṣîr-Eddîns Werk über das vollständige Viereck. Dabei ist freilich zu bemerken, daß auch die Originalität Naṣîr-Eddîns neuerdings in Zweifel gezogen worden ist. Während man nämlich bisher glaubte, daß er zuerst den Sinussatz in voller Allgemeinheit ausgesprochen habe, hat Nallino (a. a. O. p. LXXIII) auf eine Stelle bei El-Bîrunî (gest. 1048) aufmerksam gemacht, die sich in dessen bereits 1879 von Sachau übersetzten Chronologie der alten Völker findet und wo der Sinussatz als ein den Geometern wohlbekanntes Theorem bezeichnet wird (»Es ist eben denjenigen, welche die Geometrie studiert haben, schon bekannt, daß das Verhältnis einer Seite zu einer andern Seite im Dreieck gleich ist dem Verhältnis des Sinus des der einen Seite gegenüberliegenden Winkels zu diesem des der andern Seite gegenüberliegenden Winkels«). Suter ist darauf hin sogar zu der Ansicht gelangt, daß alles, was uns in dem šakl el-qaṭṭâ des Naṣîr-Eddîn geboten wird, schon vorher arabischen Mathematikern bekannt gewesen sein möchte.

Ein Verdienst bleibt dagegen Regiomontan erhalten, und zwar im Widerspruch zu Delambre und anderen: er hat den Cosinussatz der sphärischen Trigonometrie zum ersten Male als eine Regel formuliert, die zur Berechnung eines jeden sphärischen Dreiecks führt, und zwar hat er ihn, was methodisch sehr bemerkenswert ist, aus dem Verfahren der Orthogonalprojection herauskristallisiert. Ein weiteres, unbestreitbares Verdienst sind seine Bemühungen um die

Verbesserung der Tafeln: freilich sind seine Tabulae directionum noch kaum in den Minuten zuverlässig.

Ein allzu früher Tod hat Regiomontan daran gehindert, sein Hauptwerk selbst durch den Druck zu veröffentlichen, und widrige Umstände haben bewirkt, daß es erst 57 Jahre nach seinem Tode erschienen ist. Durch seinen Briefwechsel wie durch mündliche Mitteilungen war jedoch Kunde von seinen Gedanken in weitere Kreise gedrungen, und so kam es, daß die selbständige Begründung der Trigonometrie bald von anderen versucht wurde. Zu ihnen gehört der Nürnberger Pfarrer Johannes Werner (1468—1528), dessen Leistungen bisher fast ganz übersehen worden sind. Allerdings nicht ohne Ursache, denn Werners großes Werk »De triangulis per maximorum circulorum segmenta constructis« ist niemals zum Druck gelangt. Aber aus den geographischen Schriften Werners lassen sich Schlüsse auf seine trigonometrischen Entdeckungen ziehen, und da ergibt sich im Besonderen, daß ihm die Erfindung der sogenannten prostaphäretischen Methode zukommt, die bisher einer viel späteren Zeit zugeschrieben wurde; was allerdings schon Montucla, freilich ohne Beweis, behauptet hatte. Bereits Moritz Cantor hat auf die Bedeutung hingewiesen, die diese Methode für das numerische Rechnen vor der Erfindung der Logarithmen gehabt hat. Sie wird durch die Gleichungen

$$\sin a \cdot \sin b = \tfrac{1}{2}[\cos(a-b) - \cos(a+b)],$$
$$\cos a \cdot \cos b = \tfrac{1}{2}[\cos(a+b) + \cos(a+b)]$$

charakterisiert, mit deren Hülfe die Multiplication großer Zahlen durch Addition (Prosthesis) und Subtraction (Aphairesis) ausgeführt werden kann, vorausgesetzt, daß man hinreichend genaue Tafeln der trigonometrischen Functionen besitzt. Die Vermutung Braunmühls, daß Johannes Werner diese Methode wenigstens in soweit gelehrt habe, als er zeigte, daß das Product zweier Sinus durch die Differenz zweier Cosinus ersetzt werden könne, hat kürzlich volle Bestätigung gefunden, denn Björnbö hat das Glück gehabt, eine Handschrift des Werkes von Werner in der Bibliothek des Vatikans zu finden, über die Eneström eine vorläufige Mitteilung gemacht hat; es wäre sehr zu wünschen, daß Björnbö seine Absicht ausführte, einen vollständigen Abdruck zu veröffentlichen.

Ihre volle Ausbildung hat die prostaphäretische Methode erst im 16. Jahrhundert erfahren; neben den Producttafeln bildete sie das vornehmste Rüstzeug des numerischen Rechnens, und sie hat sich auch noch lange nach Erfindung der zuerst mit großem Mißtrauen aufgenommenen Logarithmen erhalten. Was die Logarithmen

betrifft, so zeigt Braunmühl sehr schön, wie einerseits die Bedürfnisse des trigonometrischen Rechnens zu ihrer Erfindung gedrängt haben, dann aber andererseits die Verwendung der Logarithmen Einfluß auf die Weiterbildung der Trigonometrie hatte, indem man jetzt umgekehrt Summen und Differenzen durch Producte zu ersetzen suchte. Vielleicht kommt noch einmal die Zeit, wo man zu den alten Formeln zurückkehrt, wenn nämlich bei der zunehmenden Vervollkommnung der Rechenmaschinen die Logarithmen ihre ausschließliche Herrschaft verlieren sollten.

Welche Verdienste Vieta (1540—1603) um die Algebra hat, ist einem jeden bekannt, der sich mit der Geschichte der Mathematik beschäftigt hat. Daß er auch in der Trigonometrie gut Bescheid wußte, zeigt seine Behandlung des casus irreducibilis der Gleichungen dritten Grades und sein Wettkampf mit Adrian van Roomen. Aber erst Braunmühl hat die trigonometrischen Forschungen Vietas einer sorgfältigen Analyse unterzogen. Er ist zu dem überraschenden Ergebnis gelangt, daß dem Bilde dieses scheinbar so wohl bekannten Mathematikers noch wesentliche Züge hinzuzufügen sind. Denn wir verdanken Vieta nicht nur die erste systematische Ausbildung der Methoden zur Berechnung ebener und sphärischer Dreiecke, wenigstens im Abendlande, sondern er ist auch Schöpfer einer selbständigen Goniometrie. Unter seinen Entdeckungen auf diesem Gebiete sind besonders seine Resultate bei der Winkelteilung zu nennen, bei denen er Moivres Theorem streifte; hier begegnet er sich freilich mit dem Schweizer Jobst Bürgi (1552—1632). Daß Vietas Anteil an der Geschichte der Trigonometrie so lange unbeachtet geblieben ist, hat er zum Teil selbst verschuldet, denn er gefiel sich in einer dunklen Schreibart, die mehr verblüffen als belehren wollte; auch sind manche seiner Sätze infolge seiner Mitteilsamkeit schon vor der Drucklegung bekannt geworden, und andere haben sie alsdann veröffentlicht.

Der casus irreducibilis der Gleichungen dritten Grades hat auch den Ausgangspunkt der Betrachtungen Moivres (1667—1754) gebildet, der in die aus der Summe von zwei Kubikwurzeln bestehenden Lösung höhere Wurzelexponenten einsetzte und aus der Natur der Gleichungen, denen die so erhaltenen Ausdrücke genügten, auf die Realität der entsprechenden Lösungen schloß. Wie Braunmühl zeigt, gehen diese Entdeckungen, für die man bis jetzt die Miscellanea analytica vom Jahre 1730 anführte, auf das Jahr 1707 zurück; zu diesem Ergebnis war übrigens auch schon Timschenko gekommen, dessen Arbeiten Braunmühl erst nachträglich bekannt geworden sind.

Mit Recht haben Eulers (1707—1783) Schriften eine ein-

gehende Würdigung erfahren. Ihm verdanken wir vor allen die jetzt übliche Bezeichnung in den Formeln der Trigonometrie, eine Bezeichnung, die uns jetzt so selbstverständlich erscheint, daß nur das durch geschichtliche Betrachtung geschulte Auge Eulers Leistung ganz zu würdigen vermag. Gerade deshalb sei es gestattet, auf Eulers Verdienste um die formale Seite der Trigonometrie näher einzugehen.

Die Entwickelung einer Zeichen- und Formelsprache hat in der Trigonometrie einen wesentlich langsameren Verlauf genommen als in der Algebra, vielleicht wegen ihres engen Zusammenhanges mit Astronomie und Geometrie, vielleicht auch, weil erst nach Ausbildung des Begriffes der Function das Bedürfnis nach abkürzenden Bezeichnungen dringend wurde. Der erste, der Abkürzungen für die goniometrischen Functionen in umfassender Weise anwandte, scheint Adrian van Roomen (Canon triangulorum 1609) gewesen zu sein, der den Sinus durch S, die Tangente, die er im Anschluß an Vieta Prosinus nannte, mit P, die Tangente als Transsinuosa mit T bezeichnete; außerdem benannte er die Dreieckswinkel mit den an ihren Scheiteln stehenden Buchstaben. Weitere Fortschritte machten Girard (1626), Stampioen (1632), Herigone (1634). Eine passendere Schreibart der sechs Functionen findet man bei Oughtred (1657), der leider noch immer den Bogen mitschleppt: s arc, t arc, se arc, sco arc, tco arc, seco arc. Er hat auch zuerst versucht, die bis dahin stets in Worten ausgesprochenen Sätze als Formeln zu schreiben, aber erst Wallis (1616—1703) hat es gewagt, mit den so gewonnenen Gleichungen zu rechnen. Damit kommen wir in das 18. Jahrhundert, wo die trigonometrischen Linien zu analytischen Rechnungsgrößen werden und die Verwendung abkürzender Bezeichnungen sich als notwendig erweist. Hier hat Euler eingesetzt und schon im Jahre 1729 die übersichtliche Bezeichnung der trigonometrischen Functionen eingeführt, die noch heute üblich ist. Ueber seine Bezeichnungen hat sich Euler später, 1754, folgendermaßen geäußert: ›Wenn dieses auch nicht von großer Wichtigkeit scheinen möchte ..., so hat doch eben diese Art der Bezeichnung nachmals der Analysis so große Hülfsmittel verschafft, daß dadurch ein fast neues Feld erschlossen wurde, das die Geometer mit großem Erfolge bearbeitet haben. Und da wir sehen, daß die Analysis ihre Erfolge hauptsächlich durch eine passende Bezeichnung errungen hat, so ist um so weniger zu verwundern, daß eine geschickte Einführung der Sinus in den Algorithmus viel Nutzen schafft‹. Nicht minder wichtig ist aber der ebenso einfache als geniale Gedanke Eulers, die Seiten eines ebenen oder sphärischen Dreiecks durch die kleinen lateinischen Buch-

staben a, b, c zu bezeichnen, wenn den Ecken und damit den Winkeln die großen lateinischen Buchstaben A, B, C zugewiesen worden sind. Es ist merkwürdig, daß Euler auf diesen scheinbar so nahe liegenden Gedanken erst im Jahre 1753 gekommen ist.

Was Euler für die analytische Auffassung der trigonometrischen Functionen und für die Begründung der sphärischen Trigonometrie geleistet hat, kann hier nicht genauer dargelegt werden. Mit ihm war die alte, elementare Trigonometrie in gewissem Sinne abgeschlossen. Was nach Euler kommt, ist Ausgestaltung, Vertiefung, Verallgemeinerung des zu seiner Zeit Bekannten. Vielfach sind freilich die schon gefundenen Sätze von neuem entdeckt worden; gerade die Trigonometrie wimmelt von Beispielen für diese, wie es scheint, unvermeidliche Verschwendung der wissenschaftlichen Arbeit, der leider wohl auch das Werk Braunmühls nicht abhelfen wird. Um nur ein markantes Beispiel anzuführen, so sind die jetzt unter dem Namen Mollweides gehenden Gleichungen

$$(b+c):a = \cos\tfrac{1}{2}(B-C):\sin\tfrac{1}{2}A,$$
$$(b-c):a = \sin\tfrac{1}{2}(B-C):\cos\tfrac{1}{2}A$$

keineswegs von diesem zuerst aufgestellt und angewendet worden. Die erste Gleichung findet sich bereits bei Newton in der Arithmetica universalis vom Jahre 1707. Beide Formeln hat dann Oppel in seiner Analysis triangulorum (1746) abgeleitet. Sie erschienen im Jahre 1765 gleichzeitig in der zweiten Auflage der Trigonometry von Thomas Simpson und in den Principes d'Astronomie sphérique von Mauduit. Dann erst kommt Mollweide an die Reihe, der seine Gleichungen im Jahre 1808 in Zachs Monatlicher Correspondenz veröffentlichte.

So verlockend es sein würde, noch auf die Geschichte der Trigonometrie im 19. Jahrhundert einzugehen, so muß ich doch diese schon recht lang gewordene Besprechung schließen. Ich möchte dabei dem Wunsche Ausdruck geben, daß die von mir mitgeteilten Proben genügt haben mögen, einen Einblick in den Reichtum und die Vielseitigkeit des Braunmühlschen Werkes zu geben, und daß recht viele Leser dieser Besprechung zu dem Buche selbst greifen mögen, das ihre Erwartungen nicht enttäuschen wird.

Kiel. Paul Stäckel.

Recueil des Historiens de la France publié par l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. **Pouillés.** Paris, Impr. nationale, Libr. C. Klincksieck. Tome I: **Pouillés de la Province de Lyon** p.p. Auguste Longnon, 1904. LIII, 318 S. 4°. 15 fr.: t. II: **Province de Rouen** p.p. A. L., 1903. LXXV, 602 S. 4°.; t. III: **Province de Tours** p.p. A. L., 1903. CI, 601 S. 4°. 25 fr.; t. IV: **Province de Sens** p.p. A. L., 1904. LXXXV, 790 S. 4°. 30 fr.

Nachdem in den Gött. gel. Anz. 1904, Nr. 3, auf zwei neue Abteilungen des Recueil des Historiens de la France, die Documents financiers und die Obituaires, hingewiesen wurde, ist heute einer dritten Abteilung, der Pouillés, zu gedenken.

Unter Pouillé, einem Worte, das auf das griechische Polyptychon zurückgeführt wird, versteht man ein Verzeichnis kirchlicher Besitzungen, ein Pfründenregister. Die Anlage der Bände, die den vier Kirchenprovinzen Lyon, Rouen, Tours und Sens gewidmet sind, ist die folgende. Der auch unter den deutschen Historikern wohlbekannte Herausgeber zählt in der Einleitung die Diözesen auf, die zu jeder Provinz gehören, beschreibt die einzelnen Pouillés auf Grund der Handschriften und Drucke und gibt zum bequemeren Nachschlagen ein alphabetisches Verzeichnis der behandelten Ortsnamen. Dann werden die Pouillés nach Diözesen abgedruckt, tabellarisch, so daß man mit einem Blicke die alten und die modernen Ortsnamen und die Beträge übersieht. Ein ausführliches, von verschiedenen Gelehrten angefertigtes Register macht den Beschluß. Welche Arbeit darin steckt und welche Unmasse von Ortsnamen aus den Pouillés entnommen werden kann, zeigen ebenso einfach wie wirksam die Seitenzahlen.

In Bd. I reicht der Text von S. 1 bis 204, das Register bis 313; in Bd. II der Text von S. 1 bis 384, das Register bis 596; in Bd. III der Text von S. 1 bis 395, das Register bis 592; in Bd. IV der Text von S. 1 bis 535, das Register bis 783. Demnach beansprucht das Register immer etwa halb so viel Raum als der Text.

Wie nicht anders zu erwarten, sind auch die Nachträge und Berichtigungen ziemlich umfangreich.

Da in den Registern von den alten Namen auf die modernen verwiesen wird, so sind sie vortrefflich zu einem Zwecke zu gebrauchen, der bei der Ausgabe zunächst natürlich nicht in Frage kam, nämlich als topographische Ortsverzeichnisse. Nimmt man die Register der Obituaires hinzu, so sollte man meinen, Frankreich besäße schon das wesentliche Material eines Dictionnaire topographique de l'ancienne France, das allen Zweigen der geschichtlichen Forschung die besten Dienste leisten würde. Niemand wäre geeigneter als

Longnon, ein solches umfassendes Unternehmen in die Wege zu leiten und die Ausführung zu überwachen.

Die Frage, die jeder Benutzer zuerst stellen dürfte, ist die nach der Zeit, der die Pouillés angehören, um Vergleiche mit anderen Ländern anstellen zu können. Es sei daher gestattet, die vor die Mitte des 13. Jahrhunderts fallenden hier kurz zusammenzustellen.

Dem 11. Jahrhundert sind zuzuweisen zwei Bruchstücke von comptes de parée (vgl. Du Cange unter parata) aus der Diözese Autun (1, XII; 63), ein Pouillé der Gegend von Sens (4, II; 1) und ein solches aus der Diözese Orléans (4, XXXVII; 323).

Wesentlich zahlreicher sind die auf uns gekommenen Denkmäler des 13. Jahrhunderts, von denen noch aufgeführt sein mögen:

Um 1205. Pouillé aus der Diözese Paris (4, XLII; 349), bei dem besonders die gegen Anfang des 14. Jahrhunderts hinzugefügten apostolischen Taxen zu beachten sind.

Um 1225. Pouillé aus der Diözese Lyon (1, I; 1).

Um 1240 mit späteren Zusätzen. Pouillé aus der Diözese Rouen, schon 1876 von L. Delisle im 23. Bande des Recueil des Historiens gedruckt und daher von Longnon nicht wiederholt. (2, I).

Die jüngsten Pouillés stammen aus dem 16. Jahrhundert. Vgl. 3, 89; 250.

Natürlich steckt manches in den Bänden, was man nicht sofort darin vermutet. So wird in einer Informatio Sagiensis super solutionibus procurationum von 1373 erwähnt, daß das Domkapitel von Séez in der Normandie nichts zahlen kann *propter inopiam et paupertatem, destructionemque et combustionem inanimorum, et corporum per Anglicos captionem, et factum guerrarum* (2, 202). Der Ertrag für die Geschichte der päpstlichen Steuergesetzgebung bedarf kaum ausdrücklicher Betonung. Lehrreich sind die gelegentlichen Bemerkungen Longnons über einen Vergleich der älteren mit den neueren Zeiten. So war in zwei Fällen die Zahl der Pfarreien nicht wesentlich geringer im 11. als im 14. Jahrhundert (1, XIV; 4, XXXVII). Ein andermal ergibt sich aus der Heranziehung Gregors von Tours, daß die 34 Landpfarreien im Gebiete von Tours sich bis zum Jahre 1300 gerade verachtfacht haben (3, IV).

Je länger man in den inhaltreichen Bänden blättert, desto lebhafter wird der Wunsch, sie möchten doch vom Standpunkt der kirchlichen Verfassung und Statistik vollständig und systematisch verarbeitet werden. In den zu erwartenden wertvollen Ergebnissen wäre die würdigste Anerkennung der Veröffentlichung zu finden, der auch der deutsche Historiker rüstigen Fortgang zum Nutzen der Wissenschaft wünscht.

Jena. Alexander Cartellieri.

F. Crawford Burkitt, Early eastern Christianity. St. Margaret's lectures 1904. On the Syriac-speaking Church. London 1904. XII, 228 S.

Diese gehaltreichen Vorträge erläutern die äußere und innere Geschichte der alten syrischen Kirche vor der großen Spaltung im 5ten Jahrhundert. In ihnen tritt besonders die Bedeutung Edessas hervor, der geistigen Hauptstadt der reinen Syrer, die einst mehr nach dem Osten als nach dem Westen gravitierte. Die syrische Kirche war in dem selbständigen Königreich Edessa (Osroene) herangewachsen, und ihre Eigenart dauerte daher noch an, nachdem dieser Kleinstaat dem römischen Reiche einverleibt worden war. Die echt griechische Speculation hatte hier in der Frühzeit noch keine große Bedeutung gewonnen, der Zusammenhang mit dem Judenthum war stärker. Auch äußerlich war diese Kirche längere Zeit mit denen des römischen Reichs, namentlich mit der von Antiochia und von Rom, noch nicht verknüpft. Die Legenden, welche sie z. B. schon zu Christi Zeit gründen lassen, sind ungeschichtlich, aber Burkitt macht es in seinem ersten Vortrag doch wahrscheinlich, daß historische Daten darin verborgen sind. So nimmt er wohl mit Recht an, daß mit dem Bischof Palūt (oder wie der Name auszusprechen sein mag) die Anknüpfung an Antiochia beginnt (um 200 n. Chr.), das aber der von ihm geleitete Theil der Edessenischen Gemeinde zunächst und noch länger in der Minderheit blieb. Das syrische Christenthum im persischen Reich geht von Edessa aus, aber daß die persischen Syrer jemals mit Antiochia in kirchenpolitischer Verbindung gestanden hätten, ist eine spätere Fiction. Viel zu hoch schätzt m. E. Burkitt die Acten des Gurjā, Schamōnā und Habbīb. Ich glaube in meiner Abhandlung ›Ueber einige Edessenische Märtyreracten‹ (in der Festschrift zur 46. Philologen-Versammlung 1901) nachgewiesen zu haben, daß deren historischer Werth äußerst gering ist.

Der 2te Vortrag betrifft die syrische Bibel. Er legt dar, daß die Syrer statt der gesonderten Evangelien lange allgemein Tatians Diatessaron gebraucht, daß die im Curetonianus und im Sinaiticus vorliegenden Texte keine große Verbreitung gehabt haben und daß die Feststellung des recipierten Evangelientextes, der bis auf die Gegenwart ohne alle wesentlichen Varianten überliefert ist, höchst wahrscheinlich vom Bischof Rabbūlā von Edessa (411—435) herrührt. Leider fehlt uns genügendes Material, um auch die Geschicke des syrischen A. T. in früherer Zeit zu ermitteln. Daß hier ebenfalls einmal der Text autoritativ festgestellt worden, ist mir höchst wahrscheinlich, denn, soviel wir sehen, schwankt, auch beim A. T. der re-

cipierte Wortlaut nicht erheblich, während die Stellen daraus bei Aphraates (gegen Mitte des 4ten Jahrhunderts) starke Abweichungen zeigen, die sich wenigstens nicht in dem Grade durch Versehen beim Citieren aus dem Gedächtnis erklären lassen, wie ich früher angenommen habe. Dazu kommt, daß seine Citate zuweilen dem Targum näher stehen als unser Text[1]); das syrische A. T. ist aber, wie schon Geiger erkannt hat, aus der targumischen Ueberlieferung hervorgegangen, mag nun die Uebersetzung der einzelnen Bücher geradezu von Juden herrühren, wie Burkitt annimmt, oder von Judenchristen.

Der 3te Vortrag ist überschrieben »Early Syriac Theology«. Er geht besonders auf die Dogmatik des Aphraates ein. Zu meiner Freude sehe ich, daß ich von jeher die Hauptsachen seiner Lehre fast ganz so aufgefaßt habe, wie sie der theologisch weit besser geschulte Burkitt auffaßt[2]). Auch darin stimme ich mit ihm überein, daß ihm der h. Ephraim, obwohl er sich alle Mühe giebt, ihm gerecht zu werden, doch unsympathisch ist; das war er auch dem sel. Wright, der sich gegen mich einmal in sehr starken Ausdrücken über diesen gefeiertsten syrischen Schriftsteller ausgesprochen hat.

Im folgenden Vortrag weist Burkitt u. A. nach, daß der »persische Weise« Aphraates (wie manche Syrer früherer und noch späterer Zeit) die Ehe als etwas Unreines, im Grunde Verwerfliches angesehen habe. Ob er damit den urchristlichen Anschauungen nicht besser entspricht als die schönen Worte eines unbekannten Lollarden über die Ehe, die er S. 152 anführt, möchte ich dahin gestellt sein lassen; *a worthy human view* wäre hier wohl bezeichnender als *Christian*. Uebrigens kann ich dem Verf. nicht ganz darin folgen, daß nach Aphraates nur reine Jungfrauen und Junggesellen die Taufe empfangen durften. Die Stelle, auf welche er sich beruft (Aphr. S. 147), sagt doch nur, daß man sich vor der Taufe verheirathen solle, nicht daß diese durch die Ehe ausgeschlossen wurde. Allerdings wird die strenge Forderung gewesen sein, daß nach der Taufe die eheliche Gemeinschaft aufhören solle, also wie in den Thomasacten. Gewiß ein Grund, die Taufe möglichst zu verschieben. Die Kindertaufe war hier natürlich ganz unbekannt. Wichtig sind Burkitts Auseinandersetzungen über die »Bundessöhne« und »-töchter«.

Der 5te Vortrag führt uns ganz nach Edessa zurück; er betrifft Bardesanes und seine Schule; damit hängt der 6te, der die Thomas-

1) Auch in dem alten Dialog über das Fatum (s. unten), ist das wenigstens an einer Stelle der Fall. Gen. 1, 27 hat er (S. 4, 1) mit dem echten Onkelostext אלהים statt אלהא der syrischen Bibelhandschriften.

2) S. meine Besprechung von Wrights Ausgabe in den Gött. gel. Anz. 1869, 1521 ff.

acten behandelt, näher zusammen. Burkitt bespricht den Dialog über das Fatum (›das Buch der Gesetze der Länder‹) und würdigt diese merkwürdige Schrift nach Gebühr. Er möchte sie gern dem Bardesanes selbst zuweisen. Ich aber kann nicht glauben, daß der Meister sich selbst in der 3ten Person im Disput mit einem Schüler dargestellt habe, der in der 1sten Person redet. Mir genügt als Beglaubigung das Selbstzeugnis des Dialogs, wonach er von Philippus herrührt. Daß wir von diesem Schüler des Bardesanes eben so wenig wissen wie von den drei anderen, die in der Schrift genannt werden, ist doch kein Beweis gegen seine Autorschaft; wie wenig gute Nachrichten haben wir doch überhaupt über diesen Lehrer und seine Schule! Auch daß die Platonischen Dialoge hier das Muster abgegeben haben, was Burkitt nicht anerkennen will (S. 162), ist mir unzweifelhaft. Griechische Philosophie war auf alle Fälle dem Edessenischen Verfasser vertraut. Beiläufig erwähne ich, daß der Dialog, in dem ein Harranier gegen den Bardesanier Walagasch aus Edessa die Allmacht des Fatums verfocht (Jacob von Edessa, Hexaemeron Martin, S. 75), wahrscheinlich eine Gegenschrift gegen die uns erhaltene Schrift war.

Die Thomasacten bringt Burkitt, wie ich schon angedeutet habe, in enge Beziehung zu Bardesanes, und darin möchte ich ihm beipflichten. Ebenso stimme ich seiner Auffassung des ›Liedes von der Seele‹ bei, das allerdings kein organischer Bestandtheil dieser Acten ist. Die Vorgeschichte der Thomasschrift dürfte ziemlich verwickelt sein. Ob sie vielleicht ursprünglich nur auf die Einleitung und die Geschichte mit König Gundaphor beschränkt war? Jedenfalls ist sie durch Einschübe verschiedener Art vermehrt worden. S. 240 des syrischen Textes wird die Erwählung und Sohnschaft Christi ganz ähnlich wie bei Aphraates, man kann fast sagen rationalistisch, gedeutet, aber diese Stelle hat dann Zusätze bekommen, welche die später recipierten dogmatischen Formeln enthalten. Und gleich im Anfang (S. 173) heißt es ›Ich, Jesus, Sohn Josephs, Zimmermann von Bethlehem, einem Orte in Juda‹; das stimmt zu dem im Sinaiticus erhaltenen ursprünglichen Wortlaut von Mth. 1, 16; dazu paßt jedoch nicht, was S. 312 steht, Christus sei von der Jungfrau Maria geboren und Sohn Josephs des Zimmermanns ›genannt‹ worden. Diese nicht ursprüngliche Stelle, die aber dem griechischen Uebersetzer noch nicht vorlag, ist übrigens die einzige, in der Maria vorkommt, eine gewiß beachtenswerthe Erscheinung! Der Mariencultus ist in diese Kirche wohl erst im 5ten Jahrhundert gedrungen. — Während uns allerlei in den Thomasacten auf Edessa hinzuweisen scheint, ist doch gar nicht von dem Begräbnis des Thomas dort die

Rede. Sie nehmen an, die Gebeine des Apostels seien in Indien geblieben.

Noch ein paar Kleinigkeiten: Antiochia war zwar ein ›Centrum griechischer Cultur‹ (S. 45), aber der gemeine Mann sprach dort noch gegen 500 aramäisch. Denn nach Malalas (Oxon.) 2, 110 wurde damals ein Mann von den Antiochenern βαγουλας = γοργὸς ἐπιθέτης genannt, d. i. syr. *bāghōla*, etwa ›Schwindler‹. — Die Namen Edessenischer Könige *Abgar* und *Ma'nu* sind ohne allen Zweifel arabisch (S. 7); sie kommen auch später bei echten Arabern mehrfach vor. Jenes, dessen Diminutiv *Bugair* noch häufiger ist, bedeutet ›mit großem Nabel‹ oder ›Dickbauch‹; die Bedeutung von *Ma'n* ist allerdings nicht klar. — Zu den ›europäischen‹ Namen in den Thomasacten würde ich noch Ναρκαία zählen, wie die Amme der Mygdonia heißt.

Die oben gegebene Uebersicht über den Inhalt ist durchaus nicht erschöpfend. Ich empfehle das Werk namentlich allen deutschen Theologen, die sich mit der Urzeit des Christentums beschäftigen. Gehört dessen Geburtsland Palästina auch nicht geradezu dem Gebiet der Edessenischen Sprache an, so ist seine ganze Art doch der dieses Gebietes viel enger verwandt als der griechischen, die freilich durch das mächtige Wirken des Paulus sofort in das älteste Christenthum eindrang.

Das mit 6 sehr guten Ansichten von Edessa geschmückte, vortrefflich ausgestattete Buch ist dem Andenken des um die syrische Litteratur hochverdienten Cureton gewidmet.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

H. G. Zeuthen, Geschichte der Mathematik im XVI. und XVII. Jahrhundert. Deutsche Ausgabe unter Mitwirkung des Verfassers besorgt von Raphael Meyer. Mit 32 Figuren im Text. (Abhandlungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften mit Einschluß ihrer Anwendungen. Begründet von M. Cantor. XVII. Heft). Leipzig, B. G. Teubner 1903. VIII, 434 Seiten.

Man hat schon öfters die Frage diskutiert, welches die beste Darstellungsweise einer Geschichte der Mathematik sei. Doch wird sie sich in dieser allgemeinen Fassung wohl nicht befriedigend beantworten lassen, man wird sie vielmehr dahin präzisieren müssen, daß man den Zweck angibt, dem diese Darstellung dienen soll, ob sie für den Historiker bestimmt ist, dem sie neue Ausblicke bieten, neues Material an die Hand geben soll, ob sie den Lehrer der Mathematik

in die Entstehung der einzelnen Methoden einführen und dadurch seinen Einblick in diese vertiefen soll, oder endlich, ob sie als ein Lehrbuch für den Studierenden bestimmt ist. Das uns vorliegende Buch des als Mathematiker wie als Historiker bestens bekannten dänischen Gelehrten gehört der zweiten Kategorie an, und in der richtigen Erkenntnis, daß das Studium der Geschichte der Mathematik dann für den Lehrer am förderlichsten sein wird, wenn es ihm die successive Entwicklung der noch heute gebräuchlichen Methoden vor Augen führt, hat der Verfasser keine Mühe gescheut, eine Entwicklungsgeschichte der Mathematik im XVI. und XVII. Jahrhundert zu bieten. Was das heißen will, vermag nur derjenige zu beurteilen, der sich selbst jahrelang mit dem Studium der umfassenden Litteratur beschäftigt hat, die uns aus jenen beiden für die Grundlagen unserer heutigen Wissenschaft so wichtigen Jahrhunderten überliefert ist. Nur ein eingehendes Studium von Quellen, ein Sichversenken in die uns zum Teile ganz fremd gewordene Denk- und Darstellungsweise jener Zeiten und nicht zum mindesten eine umfassende Kenntnis der Mathematik selbst befähigen dazu ein solches Werk zu unternehmen. Daß der Verfasser die hiezu nötigen Eigenschaften in hervorragendem Maße besitzt, beweist das schöne Werk, das er geschaffen hat. Dasselbe zerfällt in zwei verschiedenartige Teile von ungleicher Ausdehnung. Um sich nämlich von all dem Beiwerk ein für allemal loszumachen, das die einheitliche Darstellung der Entwicklung der einzelnen Gebiete der Mathematik hindern würde, hat der Verfasser auf 80 Seiten einen historisch-biograpischen Ueberblick vorausgeschickt, auf den er dann im zweiten Teile, der 346 Seiten umfaßt, gelegentlich hinweisen kann. Naturgemäß bietet der erste Teil weniger Neues, doch möchten wir auf die vorzügliche Darstellung der Entstehung und der Bedeutung von Newtons Principien für die Geschichte der Mathematik (S. 60), sowie auf die Würdigung von Leibniz als Philosophen, soweit seine philosophische Tätigkeit mit seinen mathematischen Leistungen im Zusammenhang steht (S. 74—75) aufmerksam machen. Auch die kurze Charakterisierung der Verdienste der beidengroßen Männer um die Schilderung der Erfindung des Infinitesimalkalküls, wie sie S. 72 gegeben ist, scheint uns sehr gelungen.

Nun zum zweiten Teile, der die eigentliche Entwicklungsgeschichte enthält! Er zerfällt die stoffliche Einteilung naturgemäß bevorzugend in zwei Abschnitte: ›Die Analysis des Endlichen‹ und die ›Entstehung und erste Entwicklung der Infinitesimalrechnung‹. Die Darstellung gewinnt dadurch an Uebersicht, daß der Stoff in zahlreiche Untergruppen (je 13 Paragraphe) zerlegt ist, in welchen die einzelnen Gebiete der Mathematik für sich behandelt werden. Natürlich er-

fordert dies hie und da Rückweise oder Wiederholungen, die aber auch bei einer die zeitliche Aufeinanderfolge bevorzugenden Darstellung niemals ganz vermieden werden können.

Die Analysis des Endlichen umfaßt in 4 Paragraphen die Entwicklung der Algebra und der Trigonometrie, soweit sie mit jener in Verbindung steht, in 5 Paragraphen die Geschichte des numerischen Rechnens, der Zahlentheorie, der Kombinatorik und Wahrscheinlichkeitsrechnung und in 4 Paragraphen die historische Entwicklung der Geometrie. Bezüglich der Lösung der kubischen Gleichung können wir uns übrigens der Ansicht des Verfassers, Tartaglia habe dieselbe selbständig gefunden (S. 74) nicht anschließen, da die Uebereinstimmung seiner Auflösungsform mit derjenigen Del Ferros doch zu sehr ins Auge fällt. Das Kapitel über die algebraische und trigonometrische Zeichensprache ist recht durchsichtig geschrieben, nur glauben wir nicht an die Entstehung des Wurzelzeichens aus *R*, sondern halten die andere bekannte Hypothese, daß es sich aus dem in Deutschland gebrauchten Punkt, der sich in einen Haken umformte, entwickelte, für wahrscheinlicher. Außerdem wäre in diesem Paragraphen die für Algebra und Trigonometrie völlig konsequent durchgeführte Formelsprache Herigones in seinem Cursus mathematicus 1634 zu erwähnen gewesen, auf die ich in der Bibliotheca mathematica 1900, S. 67 hinwies; denn wenn sie auch selbst keinen direkten Eingang fand, so hat sie doch zweifelsohne die Nützlichkeit einer allgemeinen Formelsprache ins rechte Licht gesetzt. Der Verfasser hat ja selbst (S. 105) sehr scharfsinnig nachgewiesen, wie es schon Vieta nur durch Einführung seiner Zeichensprache in der Algebra möglich war, diese in so hervorragender Weise zu bereichern.

Die Kapitel, in denen die Entwicklung der Geometrie geschildert wird, sind mit besonderer Liebe geschrieben, namentlich sind Desargues' Verdienste eingehend behandelt, und ihre Entstehung aus der mit neuen Gedanken bereicherten Geometrie der Alten wird anschaulich dargelegt. Dagegen wurde weniger beachtet, daß in den Arbeiten über analytische Geometrie von Fermat und Descartes, sowie deren Zeitgenossen, das kinematische Element noch gänzlich fehlte. Ihre Koordinatendarstellung ist nur eine Anwendung der Algebra auf Geometrie, was schon die Bezeichnung »Unbekannte« statt »Variable« anzeigt; erst bei Newton tritt der Begriff der Variabilität in den Vordergrund. Die Arithmetica universalis dieses Autors, die S. 233 nur ganz kurz erwähnt wird, hätte deshalb, wie uns scheint, etwas eingehender gewürdigt werden dürfen.

Den größten Teil des Werkes nimmt naturgemäß der Abschnitt

über die Entstehung und erste Entwicklung der Infinitesimalrechnung ein. Die Entstehung des Funktionsbegriffes aus der Mechanik, die auf die infinitesimalen Untersuchungen hinleitenden Arbeiten über den Schwerpunkt, Galileis bahnbrechende Aufstellung der Fall- und Wurfgesetze und Huygens' wichtige mechanische Untersuchungen bilden den Hauptinhalt des ersten Paragraphen und werden in ihrer Bedeutung für das folgende trefflich beleuchtet.

Im 2. Paragraphen, der wieder in 5 Abteilungen zerfällt, werden die verschiedenen Methoden zur Ausführung von Integrationen geschildert, deren man sich vor Erfindung der Integralrechnung bediente. Wir müssen die Uebersichtlichkeit des hier entrollten Gesammtbildes voll anerkennen, wenn wir auch dem Verfasser nicht in allen Einzelheiten zustimmen können. So vermögen wir nicht zuzugeben, daß (S. 256) Cavalieri ›einen abstrakten und allgemeinen Begriff‹ aufstellte, ›der mit dem spätern analytischen Begriff des bestimmten Integrals genau zusammenfällt‹. Denn dazu hätte er die Indivisibilien als Differentiale auffassen müssen, was keineswegs der Fall war. (Vgl. die maßgebenden Untersuchungen Wallners in Biblioth. math. 1903, 28 ff.). Diese Anschauung tritt vielmehr erst bei Roberval hervor. Cavalieris Gesammtheitsbegriff hat mit unsern Integrationen wenig zu tun, weshalb wir es auch nicht für angezeigt halten, bei der Darstellung desselben unser Integralzeichen zu verwenden. Dies dürfte erst bei Pascals Auffassung am Platze sein, obwohl die vielfache Verwendung des Integralzeichens durch den Verfasser dem unkundigen Leser auch hier kaum ein korrektes Bild von Pascals rein geometrischer Methode geben wird. Aus demselben Grunde halten wir es für noch gefährlicher davon zu sprechen (S. 291), daß Archimedes die Integrale $\int_0^x x\,dx$ und $\int_0^x x^2 dx$ in der Einleitung zu seiner Schrift über die Spirale dargestellt habe!

Im dritten Paragraphen werden die verschiedenen damals im Gebrauch befindlichen Methoden zur Lösung des Tangentenproblems und zur Bestimmung der Maximal- und Minimalwerte trefflich geschildert, wobei die letzteren als in der Geometrie der Alten wurzelnd mit Scharfsinn nachgewiesen werden. Ein eigener Paragraph ist ferner mit Recht der Geschichte der Cycloide gewidmet, da diese in der Entwicklung der infinitesimalen Betrachtungen eine wesentliche Rolle spielt, und endlich bilden der 6. und 7. Paragraph, in denen das Problem der umgekehrten Tangentenaufgabe besprochen und Barrows Verdienste in neuer Beleuchtung hervorgehoben werden, den Uebergang zu Newtons Entwicklung der Funktionen in Reihen

und zu seiner Erfindung des Fluxionenkalküls. Auf Barrow und Newtons Schriften hat der Verfasser ein besonders ernstes Studium verwendet, das ihn in den Stand setzte die Verdienste namentlich des letzteren in neuer Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit darzustellen, die die Lektüre der Kapitel 8—10 zu einem wirklichen Genusse machen.

Im 9. Paragraphen (etwa S. 370) wäre noch anzuführen gewesen, daß Newton auch die wichtigsten Integrale von der Form $\int f(z, \sqrt{a+bz+cz^2})\,dz$ auf die Quadratur von Kegelschnitten zurückzuführen verstand, und im 10. Kapitel (S. 379), daß die von Newton in seiner Methodus fluxionum als Beispiel behandelte Gleichung $2\dot{x}-\dot{z}+x\dot{y}=0$ eine sogenannte Pfaffsche Gleichung ist, deren Sinn und Bedeutung Newton vollkommen richtig erkannte, indem er sogar ein Verfahren zur Lösung von Gleichungen dieser Art im Falle von n Variabeln angab. — Von großem Interesse ist auch die Besprechung der Principia Newtons und ihrer mächtigen Einwirkung auf die Ausbildung der Fluxionenrechnung, wenn man auch die Ansicht vertreten kann, daß es in einer Geschichte der Mathematik zu weit gegangen sei, dieser Besprechung einen eigenen Paragraphen zu widmen.

Im 12. Paragraphen, der Leibnizs Tätigkeit bis zur Grundlegung der Differentialrechnung schildert, wird als sein Hauptverdienst »die ausdrückliche Aufstellung von Regeln für die einfachsten Operationen, aus denen sich die übrigen zusammensetzen, sowie ihre regelrechte Verbindung mit einem festen System von Bezeichnungen« hervorgehoben. Wenn der Verfasser dabei betont, daß Newton durch Leibnizs weit spätere Arbeiten für seine eigenen keinerlei Anregung gewonnen hat, so pflichten wir ihm hierin vollkommen bei, können uns aber damit nicht einverstanden erklären, wenn es auf S. 395 heißt, daß Newtons Zeichensprache an und für sich ebensogut gewesen sei wie die Leibnizs. Diese Ansicht widerstreitet direkt dem Gang der spätern Entwicklung, die aus guten Gründen der Zeichensprache des letzteren sehr bald den Vorzug gegeben hat. Die Darstellung der Entstehung, beziehungsweise allmählichen Entwicklung dieses Algorithmus, die der Verfasser aus Leibnizs Manuscripten entnimmt, gibt ein sehr anschauliches und lehrreiches Bild von der Arbeitsweise des Forschers, wenn sie auch nicht erkennen läßt, wie weit Leibniz bei seinen Erfindungen von Newton beeinflußt war. Zweifellos war in gewissem Sinne eine solche Beeinflussung vorhanden, aber wie weit dieselbe ging, wird sich, wie auch der Verfasser bemerkt, wohl kaum jemals mit Sicherheit nachweisen lassen.

Der letzte Paragraph behandelt den Anfang einer neuen Periode in der Geschichte der Mathematik, die mit Leibnizs Aufsatz aus dem

Jahre 1684 beginnt, in dem dieser die Differentiationsregeln mitgeteilt hatte. In diesem etwas kurzen Schlußartikel wird zunächst ein Ueberblick über die bereits errungenen Erfolge gegeben und dann folgt eine knappe Darstellung der weiteren durch die Leibnizsche Schule erzielten Erfolge in der Vervollständigung der neuen Infinitesimaluntersuchungen. Dabei vermissen wir namentlich ein näheres Eingehen auf Leibnizs Begründung seiner Anschauungen von den unendlich kleinen Größen erster und höherer Ordnung, sein Prinzip der Homogeneität u. s. w., Anschauungen, die, wenn sie mehr beachtet worden wären, manchen falschen Auffassungen und Irrtümern der folgenden Zeit vorgebeugt haben würden. —

Zeuthens Werk ist jedenfalls eine durchaus originelle Schöpfung, die seiner Individualität vollkommen entspricht. Was ihn am meisten anzieht, ist der innere Zusammenhang der geistigen Errungenschaften in unserer Wissenschaft, das Entstehen und Werden der einzelnen Methoden. Die ihm innewohnende Begeisterung für das mühsame Studium dieses allmählichen Werdeprozesses weiß er aber auch dem Leser einzuflößen; dazu verfügt er über einen gewandten und flüssigen Stil, der im Allgemeinen seine Gedanken in durchsichtiger Weise zu erkennen gibt und ihn nur in wenigen Fällen im Stiche läßt. Dagegen ist es sehr zu bedauern, daß ihm nach seiner Angabe nicht der nötige Raum zur Verfügung stand, um seine Ausführungen auf Schritt und Tritt mit Anmerkungen zu begleiten, die auf die so eingehend studierten Quellen hinweisen. Das Werk bietet nämlich so viel Neues, daß es durch solche Notizen wesentlichen Wert gewonnen hätte und namentlich auch für den Historiker zu einer wichtigen Fundgrube geworden wäre. Möge diesem Mangel bei einer spätern Auflage, die bei der Trefflichkeit des Buches und bei dem immer mehr wachsenden Interesse für die Geschichte der Mathematik nicht lange auf sich warten lassen wird, gründlich abgeholfen werden.

München. A. v. Braunmühl.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

A. Kowalewski, Studien zur Psychologie des Pessimismus. 1904. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, herausg. von Löwenfeld u. Kurella. Heft 24. Bergmann, Wiesbaden. 122 S. Preis br. 2,80 ℳ.

Hier haben wir es wieder einmal mit einem durch originelle Gesichtspunkte und selbständige Untersuchungen ausgezeichneten Beitrag zur Gefühlslehre zu tun. Es ist dem Verf. gelungen, auf diesem in letzter Zeit so viel behandelten und theoretisch so stark diskutierten Gebiet neue Probleme zu entdecken und bei aller speziellen Verfolgung und Förderung von wissenschaftlichen Einzelfragen das Interesse für eine Lebensfrage rege zu erhalten. Wie vage und unzureichend erscheinen die Betrachtungen von Schopenhauer und v. Hartmann gegenüber diesem ernsthaften und vielseitigen Versuch, den empirischen Pessimismus zu begründen! Denn nur um diesen, nicht um den metaphysischen Pessimismus handelt es sich in dem vorliegenden Buche. (Ueber diesen Unterschied vergl. meine Einleitung in d. Philos.³ § 24.) Mag auch kaum ein Resultat der speziellen Forschung des Verf. sich einwandfrei behaupten können — wir werden sehr Vieles in seinem Buche zu beanstanden haben —, so wird ihm doch das Verdienst bleiben, einen wirksamen Anstoß zu fruchtbaren Untersuchungen mannichfaltiger Art gegeben zu haben. Die folgende eingehende Kritik ist dem Verf. vielleicht für eine hoffentlich bald notwendig werdende zweite Auflage seiner ›Studien‹ nützlich, auf jeden Fall aber soll sie ihm den Dank des Ref. ausdrücken für die reiche Anregung, die dieser aus der Beschäftigung mit der hervorragenden Leistung geschöpft hat.

›Unter Pessimismus‹ — so beginnt die Schrift — ›versteht man im allgemeinen die Anschauung, daß Leiden und Uebel den Hauptinhalt des ganzen Lebens ausmachen oder, wie eine verbreitete Formel lautet, daß die Lustsumme in unserer Welt von der Unlustsumme überwogen wird‹. Eine knappe Würdigung des Pessimismus in der Religion, der Poesie, der Volksweisheit, der Volkssitte und im Volksaberglauben lehrt, daß ›diese Anschauung ganz natürliche Ent-

stehungsbedingungen haben muß, die in der Menschenseele überhaupt und ihrer typischen Umgebung liegen werden«. So sehr der Pessimismus als System und Weltanschauung unhaltbar und als praktische Maxime verwerflich ist, so steckt doch in ihm ein Wahrheitskern, den die Psychologie am besten herausschälen kann. Insbesondere darf man nach Analogie der zwischen Wärme- und Kälteempfindung bestehenden Asymmetrie [1]) fragen, ob nicht auch für Lust und Unlust eine entsprechende Asymmetrie gilt. In der Tat glaubt der Verf. zeigen zu können, »daß die Lust- und die Unlustfunktion schon bei einem normalen Menschen keineswegs gleichmäßig entwickelt sind und daß hier natürliche Ansatzpunkte für die Genesis einer pessimistischen Seelenverfassung liegen«.

Bevor K. an die Behandlung dieses Hauptthemas seines Buches herantritt, setzt er sich mit den bestehenden Gefühlstheorien auseinander. Er unterscheidet zweckmäßig und in wesentlicher Uebereinstimmung mit Orth (Gefühl und Bewußtseinslage 1903) die einfache Lust-Unlusttheorie, die pluralistische Lust-Unlusttheorie, die im Gegensatz zu jener Lust und Unlust als Gattungsbegriffe faßt, und die Lehre von der Mehrdimensionalität des Gefühlssystems, die neben Lust und Unlust noch andere Gefühlspaare annimmt. Die letztgenannte Theorie hat in der ihr von Wundt verliehenen Form durch Titchener (Philos. Stud. Bd. XX) eine experimentelle Prüfung erfahren, deren negatives Resultat K. mit Recht nicht für entscheidend hält. Trotzdem meint auch er, daß sich die einfache Lust-Unlusttheorie aufrecht erhalten lasse, wenn man jeder Componente eines Empfindungskomplexes ein Partialgefühl zuordnet und Totalgefühle aus Gruppen von intensiv und temporal variierenden Partialgefühlen entstanden denkt; wenn man ferner charakteristische Organempfindungen, triebartige und intellektuelle Prozesse mit Lust und Unlust in enge Verbindung setzt; wenn man endlich Innigkeitsunterschiede annimmt, die auf dem größeren oder geringeren Umfang angeregter Vorstellungskreise beruhen und dem Wertgegensatz von niederen und höheren Gefühlen zu Grunde liegen. Es fehlt uns hier der Raum auf diese Frage näher einzugehen. Darum genüge die Bemerkung, daß wir von diesen Ergänzungen der einfachen Lust-Unlusttheorie nur der zweiten und dritten eine wirkliche Bedeutung beimessen können und dabei der dritten eine etwas andere Form geben zu müssen glauben. Die erste dagegen halten wir für unzulässig. Es kommt auf die Entscheidung dieser Fragen um so

1) Die Angabe auf S. 14, daß nach Sommer die Gesammtzahl der Wärmepunkte etwa 3000 betrage, ist unrichtig. Sommer hat sie auf 30000 geschätzt. Es gibt daher nicht 80, sondern 8mal soviel Kältepunkte wie Wärmepunkte.

weniger an, als für den Pessimismus ja doch nur die Lust-Unlustdimension berücksichtigt zu werden braucht und die pluralistische Lust-Unlusttheorie noch nicht über den Wert einer auf unsichere Beobachtungen gestützten Behauptung emporgehoben worden ist. Einem von hier aus möglichen Einwande wird aber vom Verf. auch dadurch begegnet, daß er die vergleichende Abschätzung der Lust und Unlust nur auf demselben Gebiet bezw. an den nämlichen gefühlerregenden Eindrücken vornimmt.

Die empirische Untersuchung des zwischen Lust und Unlust obwaltenden Verhältnisses, also der wichtigste Teil des ganzes Buches, setzt auf S. 32 mit einer Betrachtung des Stimmungsverlaufs ein. Die unter dem Namen Stimmung bekannten ›Gesammtzustände des Gemüts‹ können lust- oder unlustgefärbt und gemischt sein. Es erhebt sich dann die einfache Frage nach der relativen Zahl der Lust- und der Unluststimmungen. Sind diese oder jene, das Unlust- oder das Lustquantum, wie man sich kurz ausdrücken kann, innerhalb einer bestimmten längeren Zeitstrecke häufiger vertreten? Auf diese Frage wird zunächst ein von Münsterberg (Beiträge zur experim. Psychol. 4. Heft) mitgeteiltes psychologisches Tagebuch geprüft, das mehr als 9 Monate hindurch täglich 3—5 mal eine Reihe von Versuchen protokollierte, wobei regelmäßig die jeweilige psychophysische Verfassung mit aufgenommen wurde. Neben Lust und Unlust sind hier Mattigkeit, Aufgeregtheit und Ernst verzeichnet worden. K. glaubt nun befugt zu sein, diese drei Stimmungen zu den Unlustphasen zu rechnen, und erhält auf solche Weise ein Uebergewicht des Unlustquantums über das Lustquantum im ungefähren Verhältnis von 3 : 2. Macht man eine solche ganz willkürliche Annahme über den Gefühlscharakter jener Stimmungen nicht, läßt man sie fort oder zählt sie gleichmäßig zu den Lust- und Unluststimmungen hinzu, so ergibt sich dagegen ein Uebergewicht des Lustquantums. Abgesehen davon wäre es viel zweckmäßiger, ein über eine gewisse längere Zeit fortgesetztes Stimmungs- und Gefühlstagebuch zu benutzen, das stetig jede Aenderung im positiven oder negativen Sinne nebst der Zeit ihres Eintritts und einer Abschätzung ihrer Intensität aufzuführen hätte.

Für die Untersuchung der Beziehungen zwischen Lust- und Unlustquantum werden außerdem die Metronommethode von Mentz, eine dieser nachgebildete optische Methode von Kowalewski, die entsprechend modifizierte Sternsche Methode des Taktklopfens und die gleichfalls vom Verf. eingeführte Methode des Takthüpfens (Kiebitzschritt) empfohlen bezw. angewandt. In allen diesen Fällen handelt es sich um die Wahl der gefälligsten, am meisten zusagenden Ge-

schwindigkeit, mit welcher die Metronomschläge erfolgen, die auf einer Kymographiontrommel verzeichneten Punktreihen an dem Auge eines Beobachters vorbeiziehen, der Takt geklopft oder gehüpft wird. Diese angenehmste Geschwindigkeit wechselt von Person zu Person, von Zeit zu Zeit, und in diesem Wechsel glaubt K. einen Ausdruck für die Stimmungsschwankungen erblicken zu dürfen, indem die Wahl einer geringeren Geschwindigkeit eine Unlustphase, die Wahl einer größeren Geschwindigkeit eine Lustphase zu bedeuten habe. Zählt man nun die Fälle, in denen während bestimmter Zeitstrecken das Eine und das Andere eingetreten ist, so erhält man ein Uebergewicht des sog. Unlustquantums im Verhältnis von 2 bis 5 : 1.

Es ist schier verwunderlich, daß dem Verf. die Unhaltbarkeit dieser Betrachtung nicht bewußt geworden ist. Die von ihm mitgeteilten Versuche besagen natürlich nur, daß die angenehmste Geschwindigkeit zu verschiedenen Tageszeiten und für verschiedene Vp einen verschiedenen Wert hat. Aber alle empirisch gefundenen Geschwindigkeiten dieser Art haben ausgesprochen befriedigt. Wie konnte K. daher auf die Idee kommen, daß ihr Fallen eine Unlust- und ihr Steigen eine Luststimmung anzeige?! Es gehört ja zu den alltäglichsten Erfahrungen des Gefühlslebens, daß eine Reizgröße, die mir heute angenehm ist, morgen indifferent oder unangenehm erscheint. Diese Erfahrung gilt auch für sensorische und motorische Sukzessionsgeschwindigkeiten. Aber daß deren Steigerung eine lustgefärbte Stimmung verrate und deren Minderung eine unlustgefärbte, davon wissen wir nichts, und K., der diese Beziehung einfach voraussetzt, hat nichts dazu beigetragen, sie plausibel zu machen oder gar zu erweisen. Nach Mentz haben wir es vielmehr bei der angenehmsten Geschwindigkeit mit einem Grenzwert zu tun, dessen Vergrößerung ebenso sehr wie seine Verkleinerung in Indifferenz und Unlust überführt. Das alte aristotelische Prinzip der Mitte, auf das wir noch zurückkommen werden, spielt also hier, wie auch sonst vielfach, eine Rolle. Daß aber die jeweilig angenehmste Geschwindigkeit veränderlich ist, hat Mentz auf Ermüdung und Frische, Ruhe und Lebhaftigkeit, auf Temperaments- und Erregbarkeitsunterschiede, die tatsächlich zu beobachten waren, bezogen. Von Lust- und Unluststimmungen als den dazu gehörenden Bedingungen ist bei ihm wohlweislich nicht die Rede.

Von anderen Einwänden gegen K.s Deutung dieser Methoden, wie z. B. dem, daß Steigen und Fallen ein subjektiv konstantes Ausgangsniveau der Indifferenz voraussetzen, um mit entgegengesetzten Gefühlsphasen in Verbindung gebracht werden zu können, oder dem, daß die Gefühlsurteile in solchen Fällen, wie ich längst (in meinem

Grundriß der Psychologie) für die Vergleichsmethoden der experimentellen Aesthetik dargetan habe, nur eine relative Bedeutung haben, soll ganz abgesehen werden. Ebenso will ich kein Gewicht darauf legen, daß K. die Aufgeregtheit bei der Prüfung von Münsterbergs Tagebuch ohne Weiteres als eine Unluststimmung aufgefaßt hat und hier die analoge Lebhaftigkeit als eine Lustphase würdigt und von einem »freudig Erregten« (S. 45) spricht. Dagegen möchte ich noch ausdrücklich gegen einen Satz Stellung nehmen, der vielleicht die Grundlage für des Verf.s Raisonnement bei den Versuchen mit Taktklopfen und Takthüpfen gebildet hat. Er sagt nämlich auf S. 45: »Unlust wirkt überhaupt im allgemeinen hemmend, Lust fördernd auf die willkürlichen Bewegungen«. Dieser Satz gilt durchaus nicht allgemein. Wie Orth mitgeteilt hat (a. a. O. S. 66) bin ich durch das Studium der Resultate, die nach der Ausdrucksmethode erhalten worden sind (namentlich bei den Versuchen von Vogt und Isenberg), zu der Unterscheidung einer passiven und aktiven Lust und Unlust gelangt, für die sich in der Erfahrung unschwer entsprechende Beispiele nachweisen lassen. Es gibt eine wohlige Ruhe und Müdigkeit ebenso wie eine frohe Erregung und Spannung, ein stilles und ein lautes Glück, einen passiven Genuß und ein aktives Entzücken. Ebenso schließen Gram, Traurigkeit, Schwermut eine passive, Zorn, Aerger, Unwille eine aktive Unlust ein. Lust und Unlust können dann beide die motorische Erregbarkeit hemmen oder fördern, und so erklären sich relativ einfach die widersprechenden Ergebnisse, die bei den Gefühlsversuchen nach der Ausdrucksmethode mehrfach zu Tage getreten sind. Daraus geht hervor, daß eine höhere Erregbarkeit verratende Reizung zu rascherem Klopfen oder Hüpfen nicht eo ipso auf eine Luststimmung zurückgeführt werden darf. Selbstverständlich ist es auch rein logisch genommen unzulässig, aus dem Satze, daß Lust fördernd und Unlust hemmend auf die willkürlichen Bewegungen wirke, zu schließen, daß eine Bewegungshemmung das Vorhandensein einer Unluststimmung und eine Bewegungserleichterung das einer Luststimmung anzeige. Endlich aber sollte es einem Psychologen heute nicht mehr gesagt werden müssen, daß bei seinen Experimenten eine sorgfältige Selbstbeobachtung die Hauptsache ist. Ist Lust bezw. Unlust nicht wirklich erlebt worden, so kann ein Wachstum oder eine Abnahme von Zahlen wahrlich nicht dies Manko ersetzen. Gerade die Diskussion der Ausdrucksmethode auf dem Gebiet der Gefühlslehre hat uns theoretisch wenigstens zu der allseitigen Uebereinstimmung darin verholfen, daß Curven von Puls, Atmung u. dgl. zwar als diagnostische Hilfsmittel brauchbar sind, aber nicht als schlechthin zuverlässige Darstellungen bestimmter Gemütszustände

gelten dürfen. Wenn es daher bei K. heißt: »Jedes Ansteigen einer solchen Kurve, d. h. jede Zunahme der Klopfzahl, läßt sich als Symptom einer lustgefärbten Stimmungsphase auffassen. ... Jede Senkung der Kurve wäre in analoger Weise als Anzeichen einer unlustgefärbten Stimmungsphase zu interpretieren« und gar keine Mitteilungen über den jeweiligen Gemütszustand der betr. Vp gemacht werden, so muß man dies Verfahren als einen Rückfall in die physikalische Kindheitsphase der experimentellen Psychologie bezeichnen.

Das Uebergewicht des Unlustquantums wird schließlich noch durch zwei traumstatistische Arbeiten von M. W. Calkins und von S. C. Weed and F. M. Hallam dargetan. In beiden, besonders in der ersten, ergibt die Uebersicht der emotionell gefärbten Träume eine größere Zahl der unangenehmen. Aber K. unterläßt hinzuzufügen, was die letztgenannten Verff. ausdrücklich bemerken: The divergence of individual experience is strongly marked at precisely this point. To two of our subjects dreams are preëminently a source of pleasure. One of the writers records 72 of 141 dreams as distinctly pleasant ... Another says, »I look forward with delight to my hours of sleep«. Still a third observes that on the whole dreaming is a very pleasant experience, but that in these dreams the disagreeable predominates. This suggests, of course, either that the ordinary impression is a careless one, or that the dream study brings about an abnormal emotional disposition. The classification is difficult in any case, for the emotions during the dream and immediately after waking from it are often entirely different from those suggested by reading its record. Sieht man auch davon ab, daß hier die Freude am Träumen mit deren lustvollem Inhalt verwechselt wird, so geht doch daraus hervor, daß es sich um große individuelle Unterschiede handelt und von einer allgemeinen Erscheinung des normalen Menschen nicht wohl geredet werden darf. Außerdem aber muß man bei aller Traumstatistik die Bedingungen der Traumerinnerung wohl im Auge behalten. Bedenkt man nun, daß die Wahrscheinlichkeit dafür, aus einem unangenehmen Traume zu erwachen, sicherlich größer ist, als die Wahrscheinlichkeit dafür, aus einem angenehmen zu erwachen, so sind die Bedingungen für die Erinnerung an beide Arten von Träumen offenbar nicht gleichwertig, und es läßt sich verstehen, wenn in einer derartigen Statistik die Unlustträume im Allgemeinen überwiegen.

Damit soll die Erklärung, die K. von diesem Resultat gibt, nicht ganz abgewiesen werden. Er meint nämlich, daß im Schlafe die Möglichkeiten zu physiologischen Abweichungen vom normalen Verhalten, wie z. B. einer unbequemen Körperlage, mannichfaltiger sind,

als die Möglichkeiten eines normalen Verhaltens, und daß darum unlustgefärbte Träume häufiger vorkommen werden. Darin liegt gewiß etwas Richtiges, obwohl die Erklärung nur auf sog. Reizträume zugeschnitten ist. Wir finden geradezu in dieser Wahrscheinlichkeitserwägung, sobald man sie verallgemeinert, die haltbarste Grundlage für die in diesem Abschnitt vorgetragene Lehre von dem Uebergewicht des Unlustquantums. Alle Versuche, diese These empirisch zu beweisen, müssen als gescheitert beurteilt werden. Aber das Prinzip der goldenen Mitte, von dem wir schon oben sprachen, und das wir auch in K.s Erklärung für die Ueberzahl der Unlustträume angedeutet sehen, läßt trotzdem die allgemeine These von dem Uebergewicht des Unlustquantums plausibel erscheinen. Das Normale, Zweckmäßige, Befriedigende entspricht hiernach nur einem engen Bereich innerhalb des Ich und der Umwelt, ist zwischen einem zu viel und zu wenig, zu stark und zu schwach, zu oft und zu selten, zu rasch und zu langsam, in relativ enge Grenzen eingeschlossen. Die Wahrscheinlichkeit dafür, Nicht-Befriedigendes zu erleben, ist daher größer, als die Wahrscheinlichkeit für das Angenehme und Erfreuliche.

Aber freilich, was will solch eine Asymmetrie hinsichtlich der Zahl der Lust- und Unlustzustände bedeuten, wenn nicht für eine Gleichheit derselben in anderer Hinsicht Sorge getragen ist? Die Intensität, die »Innigkeit«, die zeitliche Ausbreitung, die Eindringlichkeit kommen viel mehr in Betracht, als die bloße Häufigkeit. Der Augenblick, zu dem man sagen mag: Verweile doch, du bist so schön! kann zahlreiche Mißerfolge und Enttäuschungen aufwiegen und ein großer Schmerz alles bisher genossene Glück in Frage stellen. Darum ist es notwendig auf diese anderen Seiten des Gefühlslebens einzugehen, und dieser Aufgabe unterzieht sich K. vom III. Abschnitt ab in überaus geistreicher und fesselnder Weise.

Zunächst wird die Auffassung der Intensität bei Lust- und Unlusteindrücken untersucht, und zwar wegen der besonderen Intensität der Gefühlsbetonung auf dem Gebiet der Geschmacks- und Geruchsempfindungen. Mehrere Versuchsreihen mit 4 Personen wurden daraufhin angestellt, wie groß die relative Unterschiedsempfindlichkeit für süße und bittere Geschmäcke sei. Bei verschiedenen Zuckerlösungen mittlerer Concentration ergab sich eine relative Unterschiedsschwelle von $^1/_8$—$^1/_{11}$, d. h. also: Concentrationsstufen, die sich wie 8 : 9 oder 11 : 12 verhielten, wurden als eben merklich verschieden beurteilt. Entsprechende Versuche mit Chininlösungen dagegen lieferten die Quotienten $^1/_3$—$^1/_5$ oder die Verhältnisse 3 : 4 bis 5 : 6. Diese Werte blieben auch die gleichen, wenn die Normal-

lösungen von Zucker und Chinin einander gerade kompensierten, Süßigkeit und Bitterkeit einander so zu sagen die Wage hielten. Ein Dekokt von isländisch Moos als Bitterreiz verwandt zeigte gleichfalls die für das Chinin erhaltene UE. Bei Keppler, der die ersten Experimente über die UE. für Geschmacksstoffe ausgeführt hat, findet K. eine Bestätigung seiner Resultate. »Hiernach würde also die relative Unterschiedsempfindlichkeit für süße Geschmäcke etwa doppelt so fein sein, wie die für bittere Geschmäcke«. Da nun die süßen angenehm und die bitteren unangenehm sind, so ist die UE. für angenehme Geschmäcke doppelt so groß wie die für unangenehme.

Hier halten wir einmal inne, um die Berechtigung dieser Ausführungen zu prüfen. Da muß zunächst die Heranziehung Kepplers Bedenken erregen. Seine Arbeit ist von Fechner (In Sachen etc. S. 161 ff.) und G. E. Müller (Grundlegung d. Psychoph. S. 217 f.) sehr beanstandet worden. Fechner findet alle Versuche mit Ausnahme der an salzigen Substanzen angestellten »ganz unbrauchbar«. Auch ist die Voraussetzung, daß das Präzisionsmaß h eine der Unterschiedsschwelle gleichwertige Größe sei, unhaltbar. Anderseits jedoch muß uns gerade Kepplers Feststellung, daß die UE. bei salzigen Eindrücken am feinsten sei, an der Schlußthese von K. irre machen. Welchen Gefühlston haben denn diese Eindrücke gehabt? Zu den schlechthin angenehmen oder unangenehmen kann man sie doch nicht rechnen. Vielleicht waren die geringeren Concentrationen mit leiser Lust, die stärkeren bereits mit einiger Unlust verbunden. Dann erhielten wir das paradoxe Ergebnis, daß angenehme und unangenehme Eindrücke die gleiche UE. aufweisen, wenn wir nämlich mit Fechner annehmen dürfen, daß gerade für die salzigen Eindrücke das Webersche Gesetz in Geltung war.

Damit kommen wir zur Hauptsache. Finde ich bei Zuckerlösungen eine bestimmte Unterschiedsschwelle, so geht daraus noch nicht hervor, daß andere süß schmeckende Stoffe, wie Saccharin oder Glycerin, die gleichen Werte liefern. K. war also nicht berechtigt, ohne Weiteres von einer UE. für süße Geschmäcke zu reden. Ebenso wenig oder noch weniger ist es gestattet, dem Süßen die Annehmlichkeit als selbstverständlichen Gefühlston beizugesellen, weil dieser nicht nur individuell und dispositionell variiert, sondern auch mit den Concentrationsgraden sich ändert. K. scheint anzunehmen, daß das Webersche Gesetz für Geschmäcke gilt. Dann müßte der von ihm gefundene Quotient auch bei solchen Concentrationen, die unangenehm süß schmecken, erhalten werden. Damit wäre aber sofort dargetan, daß Lust und Unlust mit jenem Verhalten der UE. nichts zu tun haben. Auffallender Weise ist wiederum über die Aussagen

der Vp. hinsichtlich der Gefühlsbetonung der von ihnen genossenen Geschmäcke nichts mitgeteilt. Und doch kann von einer Asymmetrie zwischen Lust und Unlust nur dann die Rede sein, wenn wirklich an der Annehmlichkeit bezw. Unannehmlichkeit die beobachteten Unterschiede der Schwellen haften. Beziehen diese sich lediglich auf die betreffenden Empfindungsqualitäten, so liegt eine an sich ja ganz interessante »Asymmetrie« zwischen Süß und Bitter, aber nicht eine solche zwischen Lust und Unlust vor. Auch hier ist somit K. mehr physikalisch als psychologisch vorgegangen.

Daß K. in der Tat einen Zusammenhang zwischen der Größe der UE. und den Gefühlen entdeckt zu haben meint, ist namentlich aus den folgenden Ausführungen ersichtlich. Auch für die Gerüche sucht er die UE. festzustellen, indem er sie nach ihrer Gefühlsbedeutung von einander sondert. Nach dem Vorgange Zwaardemakers fand K., daß die UE. »für den angenehmen Wachsgeruch ungefähr doppelt so fein ist, als für den unangenehmen Kautschukgeruch«. Man beachte, wie hier der Wachsgeruch schlechthin angenehm, der Kautschukgeruch schlechthin unangenehm genannt werden. Eine Bestätigung für dieses bei der großen Mannichfaltigkeit der Riechstoffe einigermaßen nichtssagende Resultat ergibt sich dem Verf. auch aus den umfassenden und sorgfältigen Experimenten von Gamble, obgleich diese Autorin behauptet, eine für alle von ihr geprüften Riechstoffe ungefähr gleiche relative UE. von $^1/_3$ gefunden zu haben. Die Einwände, die K. gegen diese fleißige und tüchtige Arbeit erhebt, sind nicht ganz gerecht. Wer die Schwierigkeiten kennt, die technisch und physiologisch allen Prüfungen des Geruchssinnes entgegenstehen, wird geradezu überrascht sein, eine Kurve von so deutlichem Verlauf, wie die von Gamble S. 137 mitgeteilte zu sehen. K. bemüht sich nun, durch Umrechnung einiger Versuchsergebnisse von Gamble eine Stütze für seine Theorie zu gewinnen und schickt dieser Darlegung folgende bemerkenswerten Sätze voraus: »Gambles Ergebnis . . . würde, selbst wenn es zuverlässig wäre, gegen die von uns hervorgehobene Asymmetrie nicht viel beweisen, weil er seine Versuchspersonen nicht angewiesen hat, auf die Gefühlsbetonung der Eindrücke zu achten, sondern lediglich Intensitätsunterschiede reiner Empfindungsqualitäten von ihnen beurteilen ließ. Da ist es dann wohl begreiflich, daß unsere gerade auf der Gefühlsbetonung beruhende Asymmetrie sich nicht so deutlich bemerkbar machen konnte«. Hiernach besteht die Theorie des Verf. eben darin, daß die zwischen Zucker und Chinin, Wachs und Kautschuk aufgedeckten Unterschiede der UE. auf die Verschiedenheit der Gefühlsbetonung zurückzuführen sind! Obwohl bei Gamble ein Achten auf die Gefühls-

betonung der Eindrücke vermißt wird, scheint K. sonst gerade nicht diese Bedingung für notwendig gehalten zu haben.

Gegen diese Verwertung der Gambleschen Versuche wäre mancherlei zu sagen, worauf wir hier nicht näher eingehen wollen. Aber selbst aus der K.schen Tabelle IX (S. 66) sind Abweichungen von seiner Theorie zu entnehmen. Russisch Leder und Heliotropin haben hier ebenso wie Hammeltalg und Moschuswurzel die gleichen Werte der UE. aufzuweisen. Zur Erklärung dieser Abweichungen wird bemerkt: »Die Gerüche von Russisch Leder und Hammeltalg sind übrigens nicht ausgesprochen unangenehm. Für manche Personen haben sie sogar eine entgegengesetzte Gefühlsbetonung. Daher mag es kommen«, daß hier die Differenz zwischen dem angenehmen und dem unangenehmen Element so gering (NB. $^1/_{100}$—$^2/_{100}$, also ein bei den Fehlerquellen der Versuche und bei der Art ihrer Berechnung gar nicht in Betracht kommender Unterschied) ist. Hiernach sind selbst die individuellen Unterschiede in Bezug auf die Gefühlsbetonung der einzelnen Eindrücke von Einfluß auf die UE. für dieselben. Wer eine solche in der Psychophysik ganz unerhörte, alle Untersuchungen und Theorien derselben in Frage stellende These vertritt, der müßte doch wesentlich sicherere Stützen in der Erfahrung dafür aufrichten und diese bisher völlig unbekannt gebliebene Wirkung der Gefühle zugleich einigermaßen verständlich machen. Man könnte etwa daran denken, daß die Lust unsere UE. vergrößert, insofern sie zur intensiveren Beschäftigung mit den sie hervorrufenden Eindrücken anregt, während die Unlust davon abhält. Ferner müßten die Grade der Lust und Unlust herangezogen und in ihrem Verhältnis zu den Unterschiedsschwellen geprüft werden. Vielleicht finden wir auf diesem neuen Wege noch eine emotionelle Erklärung für das Webersche Gesetz und dessen Geltungsbereich. Vorläufig aber sind wir noch nicht so weit. Wir müssen vielmehr sagen, daß die These von der »Asymmetrie der UE.« in Bezug auf angenehme und unangenehme Eindrücke in keiner Form auch nur wahrscheinlich gemacht ist.

Das Gegenstück dazu ist die »Asymmetrie der Valenz«. Auf diesen Begriff ist K. durch den Ausfall von Compensationsversuchen mit Gerüchen und Geschmäcken gekommen. Zwaardemaker hat gefunden, daß zwei gleichzeitig einwirkende Gerüche, wie z. B. Kautschuk und Wachs, einander aufheben oder wenigstens in ein Gleichgewicht mit einander gesetzt werden können. Mit Hilfe seines Olfaktometers konnte er die dazu erforderlichen Geruchsintensitäten in Olfaktien, d. h. in Vielfachen der Geruchsschwelle ausdrücken. Auf diese Weise ergab sich, daß 14 Olfaktien Kautschuk durch 28 Ol-

faktien Wachs, 40 Olfaktien Wachs durch 90 Olfaktien Tolubalsam u. s. w. kompensiert wurden. Da nun hier jeweils der unangenehmere Riechstoff die geringere Zahl von Olfaktien aufweist, so vermutet K., »daß im allgemeinen 1 Olfaktie eines unangenehmen Riechstoffes nur durch eine Mehrzahl von Olfaktien eines angenehmen Riechstoffes kompensiert werden wird«. Unlustvolle Eindrücke besitzen demnach ein größeres Gewicht, eine größere Valenz und Eindringlichkeit, als lustvolle. Für den Geschmackssinn schien nach einigen Versuchen K.s Aehnliches zu gelten. Nennt man die eben merkliche Geschmackskonzentration einer Lösung eine Gustie, so kann man sagen, daß »ungefähr doppelt so viele Gustien Zucker erforderlich waren, um eine gegebene Zahl von Chiningustien aufzuwiegen«.

Natürlich läßt sich gegen diese neue Asymmetrie ebenfalls einwenden, was bereits gegen die andere vorgebracht werden mußte. Schlechthin angenehm oder unangenehm ist ein Geruch oder Geschmack nicht. Man muß daher auch bei den Compensationsversuchen über die Gefühlswirkung der verwandten Stoffe ein genaues Protokoll führen. Zwaardemaker hat darüber — begreiflicher Weise — nichts angegeben, und es ist darum sehr prekär seine Resultate für diesen von ihm gar nicht vorgesehenen Fall auszunutzen. Dazu kommt, daß es sich hier, wo Lust und Unlust gegensätzlich charakterisiert werden sollen, nicht um das bloß relativ Angenehme oder Unangenehme handeln kann. Man darf daher nicht etwa darauf sich zurückziehen, daß Wachs, auch wenn es nicht positive Lust erweckt haben sollte, doch wenigstens eine geringere Unlust bezw. eine größere Annehmlichkeit als Kautschuk werde gezeigt haben.

Ferner gilt auch hier, daß die Gefühle von der Intensität des Reizes abhängig sind. Will man daher allgemein von einer größeren Eindringlichkeit der unangenehmen Sinneseindrücke reden, so muß man die Intensitätsgrenzen abstecken, innerhalb deren eine Lust- oder Unlustwirkung beobachtet wird. Auch sog. angenehme Gerüche und Geschmäcke können unangenehm werden. Es müßte daher, falls die Asymmetrie der Valenz bestände, der Compensationsfaktor den Gesetzen gehorchen, die die Gefühlsbewegung in ihrer Abhängigkeit von der Reizstärke ausdrücken. Selbstverständlich wären auch etwaige individuelle Unterschiede zu berücksichtigen. Für Personen, die einen bestimmten Geruch angenehm finden, müßten andere Compensationsverhältnisse gelten, als für Personen, denen er unangenehm erscheint.

Aber so mangelhaft auch die empirische Grundlage für eine so bedeutungsvolle These sein mag, wenigstens innerhalb ihrer Grenzen sollte sie ganz einwandfreie Ergebnisse zeigen können. Nicht einmal

das ist der Fall. Mustern wir nämlich die Angaben von Zwaardemaker über seine Compensationsversuche, so finden wir darunter auch Verhältniswerte, die sich den Vorstellungen von K. nicht fügen. So hat er für Cedernholz und Kautschuk die Beziehung $2^3/_4 : 14$ Olfakt. festgestellt. Obwohl doch sicherlich der erstere Riechstoff als der angenehme bezeichnet werden darf, hat er hiernach eine 5mal so große Valenz wie der unangenehme Kautschuk. Aehnlich sind die Resultate: Paraffin und Kautschuk $= 8^1/_2 : 14$, Benzoëharz und Kautschuk $= 3^1/_2 : 10$ zu beurteilen. Außerdem ist dem Verf. nicht bekannt, daß Zwaardemaker in zwei Abhandlungen aus dem J. 1900 (Arch. f. Anat. u. Physiol. Physiolog. Abteil.) das Problem der Compensation weiter verfolgt und dabei ermittelt hat, daß für jede Riechstofflösung ein Optimum der Concentration besteht, von dem aus nicht nur schwächere, sondern auch stärkere Concentrationen schwächere Gerüche erzeugen. Darauf wiesen auch schon die Versuche von Passy hin. Daß die Riechkraft eines Stoffes mit seiner Unannehmlichkeit zusammenhänge, müßte somit noch im Lichte dieser Tatsache geprüft werden. Ebenso scheinen die Kiesowschen Compensationsversuche mit Geschmäcken (Philos. Stud. XII) von dem Verf. nicht bemerkt worden zu sein. Auch hier ergab sich eine Abhängigkeit des Compensationsverhältnisses von der Concentration der gewählten Stoffe. War die Wirkung von Süß und Bitter auf niederen Concentrationsstufen ziemlich gleich, so schien bei einer proportionalen Steigerung auf mittleren das Süße, auf den höchsten das Bittere zu überwiegen[1]. Wie will K. diese Thatsachen mit seiner These in Einklang bringen? Nebenbei sei bemerkt, daß das Multiplum einer Olfaktie nicht das Multiplum einer ebenmerklichen Geruchsempfindung ist. In welchem Maße mit der Vergrößerung der Olfaktien die Geruchsempfindung stärker wird, wissen wir noch nicht. Hier liegt vielleicht der Schlüssel zum Verständnis der Abhängigkeit der Compensationsverhältnisse von den Concentrationsstufen bezw. Reizintensitäten.

Es ist nun sehr interessant zu sehen, wie K. die beiden von ihm entdeckten Asymmetrien in Verbindung mit einander zu bringen und für sein eigentliches Thema zu verwerten weiß. Er führt die Asymmetrie der UE. auf die der Valenz zurück. ›Denkt man sich nämlich zwei einander kompensierende Reize, und nimmt man an, daß bei proportionaler Aenderung ihrer Stärke die Kompensation erhalten bleibt [was, wie oben bemerkt, nicht zutrifft], so ergibt sich,

1) Man denkt dabei unwillkürlich an den Ebbinghausschen Versuch der Neutralisierung von Complementärfarben bei verschiedenen Reizintensitäten.

daß eine Unterschiedsschwelle der unangenehmen Komponente stärker ins Gewicht fällt, als eine Unterschiedsschwelle der angenehmen Komponente; z. B. würde bei einer Zucker- und einer gleich starken Chininlösung die Unterschiedsschwelle der letzteren ungefähr die doppelte Valenz haben wie die Unterschiedsschwelle der ersteren. ... Nicht nur setzt also der unangenehme Reiz beim Ueberschreiten der Schwelle wuchtiger ein, als der angenehme, sondern er geht auch weiter mit mächtigeren Schritten vorwärts. Während der Riese Unlust einen Schritt macht, muß der Zwerg Lust zwei Schritte machen, um nicht hinter ihm zurückzubleiben. Die Unlust zahlt, um in einem anderen Bilde zu sprechen, wie ein reicher Mann nur in großer Münze und imponiert daher mehr als die Lust, die den ärmlichen Zahlungsmodus der kleinen Münze hat. Daher kann es auch kommen, daß das zusammengeraffte Kleingeld der Lust nicht auslangt, um eine Zahlung zu leisten, welche die Unlust geringschätzig auf den Tisch legt« [1]).

Die nüchterne Kritik muß dieser so ansprechenden Construktion entgegenhalten, daß alle ihre Stützen völlig unsicher sind. Die beiden »Asymmetrien« sind nur in sehr begrenztem Maße nachgewiesen, und ihre Beziehung zu Lust und Unlust steht in der Luft. Aber auch selbst wenn die empirischen Grundlagen umfassender und zuverlässiger wären, so könnte doch immer nur von einer Asymmetrie der Lust oder Unlust hervorrufenden Eindrücke, nicht aber von einer solchen zwischen Lust und Unlust selbst geredet werden. Die kleinen und die großen Schritte werden nicht von den Gefühlen, sondern von den sie begleitenden Empfindungen, von den Geruchs- und Geschmacksqualitäten zurückgelegt. Der Verf. scheint nicht bemerkt zu haben, daß er den eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung bei seinen Experimenten ganz aus dem Auge verloren hat. Ob UE. und Valenz für das Angenehme und Unangenehme verschieden ist, konnte nicht wohl sein Problem sein, sondern die Frage, ob Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit selbst sich in diesen Beziehungen verschieden verhalten. Dabei hat er nicht einmal gezeigt, daß Lust und Unlust, selbst wenn sie bei der Prüfung der UE. und der Compensation eine Rolle gespielt haben sollten, mehr als bloß regelmäßige Begleiterscheinungen der untersuchten Eindrücke gewesen sind. Von hier bis zu der weiteren Annahme, daß ihre Mitwirkung für den Ausfall der asymmetrischen Ergebnisse entscheidend war,

1) Dies Citat mag zugleich eine Probe für die klare und schöne Diktion des Verf. sein. Es tut weh, in einem so vortrefflich geschriebenen Buche der häßlichen Bildung »diesbezüglich« nicht weniger als dreimal zu begegnen (S. 51. 105 117).

klafft eine Lücke, die durch bloße Vermutungen wahrlich nicht ausgefüllt werden darf, weil jede solche von der gesammten bisherigen Entwicklung der Psychophysik aus mit einem großen Fragezeichen versehen werden muß. Und nun ist sogar diese Abhängigkeit der Asymmetrien von den Gefühlen noch nicht das gesuchte und oben formulierte Resultat, sondern erst die in keiner Weise legitimierte Behauptung, daß jene Asymmetrien für die Lust und Unlust selbst gelten. Bei diesem Stande der Dinge können wir uns jede speciellere Diskussion sparen. Nur auf Eines sei noch hingewiesen. Der Begriff der Asymmetrie hat einen Sinn für polar gegenüberstehende Qualitäten, nicht jedoch für eine beliebige Mannichfaltigkeit von solchen, und verliert daher seine Bedeutung, sobald die Empfindungen des Geschmacks- und Geruchssinnes, losgelöst von ihrer Beziehung zu Lust und Unlust, die eigentlichen Träger verschiedener Werte der UE. und Valenz werden.

Der Verf. aber schreitet auf dem eingeschlagenen Wege fort, indem er sich nach Analogien für seine Thesen — nicht etwa auf anderen Sinnesgebieten, sondern — auf anderen Wertgebieten umsieht. Daß ein Geschenk lange nicht solchen Eindruck macht, wie eine gleichwertige Einbuße, eine gute Tat lange nicht so allgemeine Anerkennung findet, wie ein viel geringfügigerer Fehler allgemeine Mißbilligung u. A., bildet nach K. eine der früher aufgezeigten ähnliche Asymmetrie der Innigkeitsauffassung. Er ließ 114 Schulkinder (61 Knaben und 53 Mädchen) im Alter von 9—14 Jahren, die ungefähr derselben sozialen Schicht angehörten, nach ihrem Gefühl aussagen, ob das Geschenk eines Talers auf sie einen größeren Eindruck machen würde, als der Verlust eines Talers. 84 von ihnen hielten den Verlust für eindrucksvoller, 30 das Geschenk, und unter den ersteren waren die Mädchen mit 83, die Knaben mit 67 Prozent vertreten. Das ist allerdings, wie K. selbst sagt, »eine rohe Stichprobe«, da über Einzelheiten der Befragung und Auffassung gar nichts mitgeteilt wird. Der Verlust eines Talers ist für Kinder in solchem Alter doch in der Regel der Verlust fremden Eigentums, woran noch andere Unlust, als die rein persönliche, geknüpft zu sein pflegt. Auch sonst wird es an Vorwürfen oder Strafen bei einem derartigen Ereignis nicht fehlen. Darum ist die Gleichwertigkeit von Geschenk und Einbuße eine recht zweifelhafte Voraussetzung. Aber auch das Ergebnis dürfte eine abweichende Interpretation recht wohl vertragen. Eine aktuelle Wertauffassung ist ja nicht etwas, was sich naturnotwendig an bestimmte Objekte anschließt, sondern vor Allem von der Disposition des Wertschätzenden abhängig. Dem Frohen wird daher eine »Freude«, die ihm widerfährt, geringeren

Eindruck machen, als dem Traurigen, und für diesen wird ein Unlustreiz eine kleinere Valenz haben, als für den Gutgelaunten. Ohne auf scheinbare Ausnahmen von dieser Regel einzugehen, können wir allgemein sagen, daß die Größe der Differenz gegenüber dem jeweils vorhandenen Zustande des Gemüts für die Eindringlichkeit des neuen von Bedeutung ist. Zeigt sich ein unangenehmes Ereignis eindrucksvoller, als ein angenehmes, so kann dies also damit zusammenhängen, daß es von dem vorgefundenen Niveau der Gemütslage weiter abliegt. D. h. aber nichts Anderes, als daß dieses Niveau die Indifferenz nach der Lustzone hin überschritten hat. Aus K.s Ergebnissen läßt sich auf diesem Wege geradezu eine optimistische Consequenz ziehen, daß nämlich eine überwiegend lustgefärbte Stimmung vorherrscht. Ich bin durchaus nicht geneigt, auf diese Betrachtung besonderen Nachdruck zu legen, aber ich glaube wenigstens durch sie gezeigt zu haben, daß man es hier mit recht vieldeutigen Erscheinungen zu tun hat und darum Vorsicht in der Schlußfolgerung geboten ist. Die bekannte Bernoullische Regel für die *fortune physique et morale* kann dabei sogar zur Stütze der eben durchgeführten Anschauungsweise herangezogen werden.

Nun kann man freilich entgegenhalten, daß es ein Analogon zu dem Tropfen Wermut im Becher der Freude nicht gebe, daß Leiden vorkommen, deren Trostlosigkeit für keine Aufheiterung empfänglich ist, während schwerlich eine Freudigkeit existiert, die sich nicht verstimmen ließe. Aber sind denn der Lichtblick, der in die Nacht tiefer Verzweiflung fällt, die gute Seite, die sich auch an schwerem Mißgeschick offenbart, der Strohhalm, der dem Ertrinkenden Rettung verheißt, nicht Hinweise auf entsprechende Tatsachen? Die Rolle, welche die Individualität in allen derartigen Fällen spielt, dürfte eine Generalisierung von vorn herein ausschließen, so lange nicht umfassendere statistische Aufnahmen ein bestimmteres Urteil ermöglichen. Außerdem darf der Unterschied zwischen aktiver und passiver Lust und Unlust, den wir oben geltend gemacht haben, bei solcher Gegenüberstellung von Valenzen nicht vernachlässigt werden. Die passive Unlust hat etwas Lähmendes, Hemmendes, Einengendes für Sinnlichkeit, Verstand und Wille und zeigt darum auch für Lustreize keine Empfänglichkeit. Für die aktive Unlust aber trifft das nicht zu, und es möchte kaum gelingen, gelegentlichen Beobachtungen auch nur einen Wahrcheinlichkeitsschluß auf das Ueberwiegen der Unlustvalenz zu entnehmen, wenn man die beiden Paare in richtiger Zuordnung mit einander vergleicht.

Im Gebiet der moralischen Bewertung hat K. schließlich noch ein Analogon der Asymmetrie der UE. ermittelt. Er stellte

eine Reihe von 7 Tugenden mit ihren zugehörigen Untugenden zusammen: Fleiß und Trägheit, Wahrheitsliebe und Lügenhaftigkeit, Tapferkeit und Feigheit, Bescheidenheit und Stolz, Barmherzigkeit und Grausamkeit, Ernst und Leichtsinn, Genügsamkeit und Genußsucht. Je 2 Combinationen aus dieser Reihe wurden nach der Methode der paarweisen Vergleichung der bewertenden Beurteilung von 25 Kindern dargeboten. Die von Cohn besonders durchgeführte Methode erhielt dabei eine zweckmäßige Verbesserung, über deren Details ich hier nicht berichten will. Von den Knaben gab es 11, die alle Tugenden verschieden bewerteten, während nur 6 alle Untugenden in verschiedenem Grade einschätzten. Zu einem noch genaueren Ausdruck dieser Asymmetrie gelangte K. durch Berücksichtigung der Fälle, in denen 2 oder mehr Tugenden bezw. Untugenden in eine Rangklasse gesetzt waren. Die »Grobheit« der Unterscheidung verhält sich dann für die Tugenden und die Untugenden wie 0,193 : 0,300. Größere Versuchsreihen mit Erwachsenen ergaben dieselben Unterschiede, z. B. $^1/_8 : ^1/_3$ oder $^4/_{14} : ^7/_{14}$. Es scheint demnach für die Tugenden eine größere UE. zu bestehen, als für die Untugenden. Leider wird auch dies interessante Resultat dadurch beeinträchtigt, daß über den Wert und Unwert der gewählten moralischen Begriffe für die schätzenden Versuchspersonen keine Mitteilung erfolgt. Von Tugenden und Untugenden ist vielmehr ebenso schlechthin die Rede, wie vorher von angenehmen und unangenehmen Sinneseindrücken. Ob aber z. B. die Genügsamkeit Jedem als eine Tugend, der Stolz Jedem als eine Untugend erscheint, wird fraglich sein dürfen.

Zur Erklärung dieser Asymmetrie in der moralischen Beurteilung, die übrigens offenkundig individuell bedingt ist und darum nicht einfach normal oder allgemeinmenschlich genannt werden darf, weist K. darauf hin, daß der natürliche Mensch eine Scheu habe sich mit den Unlusteindrücken reflektierend zu beschäftigen. Die Psyche sei vielmehr auf praktische Abwehrmaßregeln bedacht. Die Lust dagegen wirke anregend auf den Intellekt, und so vermögen wir die angenehmen Eindrücke genauer zu schätzen. Ganz abgesehen davon, daß diese Erklärung angesichts der wirklich gefundenen Tatsachen etwas zu viel erklärt, wäre es jedenfalls besser gewesen, den Schätzungsprozeß und die Individualität der Versuchspersonen zum Zwecke eines Verständnisses für ihre Aussagen genauer zu analysieren. Ferner hat der »natürliche« Mensch eine ausgesprochene Neigung, sich mit den Fehlern seiner Nebenmenschen zu beschäftigen, und die kasuistische Moraltheologie hat es in der Sonderung und Abschätzung von Sünden und Vergehen aller Art recht weit gebracht. Um Ab-

wehrmaßregeln zweckmäßig einzurichten, bedarf es auch einer Kenntnis von Größe, Grad und Ort des Angriffs und seiner Ursachen, die nur in der niedersten Sinnessphäre durch bloßen Instinkt ersetzbar gedacht werden kann. Auf dem Gebiet der ästhetischen Werte ist es möglich sich die Unlusteindrücke einfach fernzuhalten, und gerade um diese handelt es sich bei Untugenden offenbar nicht. Jedenfalls bedarf auch die merkwürdige Asymmetrie in der moralischen Bewertung noch einer gründlichen Nachprüfung.

Die ›pessimistischen Konsequenzen‹, die diesen umfangreichen Abschnitt beschließen, enthalten wieder eine Fülle feiner Bemerkungen. Da wird natürlich auf die größere Valenz jeder einzelnen Unluststufe hingewiesen, ferner in der feineren Abstufung der Lusteindrücke ein Zeichen dafür gefunden, ›daß die Lust ein kostbarer Stoff ist, mit dem wir sparsam wirtschaften müssen‹. Den durch Generationen bewahrten guten Ruf einer Familie kann der Leichtsinn eines Epigonen vernichten. Die feinere UE für Lusteindrücke führt zu einer ›Lustpedanterie‹, die die Grenzen des Genusses einengt; man denke nur an den Feinschmecker, den Kunstkenner, die Liebhaber, die überall einen exklusiven Geschmack entwickeln und ihn darum nur selten befriedigen können. Diese Beobachtungen behalten ihren Wert, auch wenn die vorausgegangene experimentelle Untersuchung keine stichhaltige sein sollte. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, auf die Mängel der letzteren hinzuweisen. Aber wir wollen damit keineswegs bestreiten, daß dem ganzen Abschnitt eine anregende, zu neuen Problemen und Arbeiten hinleitende Kraft innewohnt, die unsere aufrichtige Anerkennung findet.

Der nächste Abschnitt ist der temporalen Seite der Lust- und Unlusteindrücke gewidmet. Die Lust wirkt zeitkürzend, die Unlust zeitverlängernd. Zur Erklärung dieser bekannten Erscheinung wird zunächst die förderliche bezw. hemmende Beeinflussung des Intellekts durch die Gefühle herangezogen, ferner die natürliche Tendenz, Lust möglichst lange zu erhalten, während man die Unlust möglichst abzukürzen wünscht, endlich die mit der Ausdrucksmethode festgestellte Verlangsamung des Pulses bei Lustzuständen und Beschleunigung des Pulses bei Unlustzuständen. Keine von diesen Erklärungen dürfte zutreffen. Erstens ist es nicht allgemein richtig, daß Lust anregend und Unlust hemmend auf die Funktionen des Intellekts wirken. Die von K. Gordon in meinem Psycholog. Institut angestellten Versuche über das Gedächtnis für gefühlsbetonte Eindrücke [1]) zeigten für 3 Vp eine Steigerung des assoziativen Faktors

1) Archiv f. d. ges. Psychologie Bd. V.

bei angenehmen, für 1 Vp dagegen bei unangenehmen Sinneseindrücken. Daß die leichtere Bewältigung des in einem bestimmten Zeitintervall dargebotenen Materials, wie K. sagt, seine Dauer kürzer erscheinen lasse, als eine schwierigere Verarbeitung desselben, ist eine Annahme von zweifelhafter Richtigkeit. Ich habe schon oft beobachtet, daß mir die Zeit gerade bei recht schwerer Arbeit auffallend rasch vergangen ist. Zweitens ist das Streben nach Erhaltung der Lust und nach Beseitigung der Unlust, woraus hervorgehen soll, daß uns die Lust nie lang genug und die Unlust nie kurz genug dauert, also jene regelmäßig zu kurz und diese zu lang erscheint, ebenfalls von keiner allgemeinen Geltung. Wer z. B. am Sterbebett sitzt und den Atemzügen des Kranken angstvoll lauscht, wünscht sicherlich nicht seine Unlust aufzuheben, und doch schleicht ihm die Zeit förmlich dahin. Am wenigsten ist der dritte Gesichtspunkt geeignet eine Erklärung zu liefern. Die Pulsverlangsamung ist nach Gents Versuchen[1]) kein regelmäßiges Symptom der Lustzustände. Aber auch abgesehen davon ist die Annahme, daß die Pulsgeschwindigkeit für uns ein natürliches Zeitmaß abgebe, ganz unbegründet. Viel näher läge es doch, der Atmung diese Rolle zuzuweisen, und diese ist bei Lust gerade beschleunigt und bei Unlust verlangsamt. Die Voraussetzung, daß unsere Zeitschätzung von der Schnelligkeit dieser periodischen Vorgänge in unserem Körper abhängig sei, ist überhaupt haltlos, zumal wir im allgemeinen sehr wohl wissen, ob wir rasch oder langsam atmen und unser Herz lebhafter oder ruhiger arbeitet. Die geistreichen Betrachtungen, die K. E. v. Baer über diesen Zusammenhang angestellt hat, sind vom psychologischen Standpunkte aus entschieden zu beanstanden. Dem Fieberkranken kann die Zeit unter seinen Phantasien sehr rasch vergehen, obwohl sein Puls stark beschleunigt ist, und dem Träumenden erscheint sie nicht selten recht lang, obwohl der Puls des Schlafenden verlangsamt ist.

Bedeutungsvoller, als die von K. geltend gemachten Beziehungen, dürfte Folgendes sein. Wir haben das Urteil über die verfließende und das Urteil über die verflossene Zeit auseinanderzuhalten. Eine mit Unlusteindrücken erfüllte Zeit kann nachträglich sehr kurz und eine mit Lusteindrücken erfüllte nachträglich sehr lang erscheinen. Sodann ist die Richtung der Aufmerksamkeit von entscheidender Wichtigkeit für die Beurteilung der verfließenden Zeit. Je mehr uns ihr Inhalt beschäftigt, interessiert und zu tun gibt, um so kürzer wird seine Zeitdauer gefunden. Sind wir dagegen von Erwartung, Sehnsucht, Ungeduld erfüllt, während die Gegenwart uns

1) Philos. Stud. Bd. XVIII S. 759.

kalt läßt, so finden wir deren Dauer unerträglich lang. Für die Beurteilung einer verflossenen Zeitstrecke aber ist die Mannichfaltigkeit der in ihr abgelaufenen Ereignisse, auch wohl deren Bedeutung das maßgebende Kriterium. Wir können hiernach sagen, daß nicht Lust und Unlust an sich eine Wirkung auf die Zeitauffassung haben, sondern nur die damit regelmäßig verbundenen Faktoren. Angenehme Eindrücke fesseln unsere Aufmerksamkeit, lenken diese somit von der Zeit selbst ab. Unangenehme Eindrücke lassen auf die Zeit achten, erwecken Sehnsucht, Erwartung einer Aenderung und führen dadurch zu einer Ueberschätzung der verstreichenden Zeit. Eine Asymmetrie besteht hier somit nicht für Lust und Unlust, deren Dauer gar nicht in Frage gezogen ist, sondern nur für die von ihnen begleiteten oder erfüllten Inhalte, und für diese nicht unmittelbar, weil sie angenehm oder unangenehm sind, sondern weil sie die Aufmerksamkeit mehr oder weniger in Anspruch nehmen und der Abschluß der Zeitstrecke erwartet wird oder überrascht. Um von einer wirklichen Asymmetrie reden zu können, müßte die Zeitauffassung gegenüber der Lust und Unlust selbst untersucht werden.

Eine andere hierher gehörige Tatsache ist das von K. sogenannte Sättigungsintervall bei Lust- und Unlusteindrücken. Er versteht darunter die maximale Dauer, die ein Reiz haben kann, ohne seine Gefühlsbetonung zu verlieren. Dabei kann diese Dauer eine ununterbrochene oder intermittierende sein. Lust und Unlust verlieren beide bei längerer Wirkung oder bei häufiger Wiederholung ihren ursprünglichen Charakter. Wir werden eine Lieblingsspeise überdrüssig, die oft vorgesetzt wird, wir gewöhnen uns an unbequeme Einrichtungen, die wir nicht ändern können. Es erhebt sich die Frage, wie sich bei gleichwertiger Lust und Unlust ihre Sättigungsintervalle zu einander verhalten. Eine experimentelle Untersuchung darüber wird nach K. wahrscheinlich ergeben, daß das Sättigungsintervall der Unlust größer ist, daß wir also gegen die Lust rascher abstumpfen. Die Erklärung dafür wäre darin zu suchen, daß wir uns einem Lustinhalt viel lebhafter hingeben und ihn darum schneller auskosten. Die zeitfüllende Kraft der Unlust ist — und darin liegt die pessimistische Consequenz dieser Asymmetrie — eine größere. Ein einziger großer Schmerz kann ein ganzes Menschenleben trüben.

In dieser wichtigen Erörterung stoßen wir auf ein wahrscheinlich allgemeines biologisches Gesetz, nach dem die Lebewesen für Unlustreize schwerer abstumpfen, als für Lustreize. K. bemerkt nicht, daß darin eine Quelle für alle Entwicklung, allen Fortschritt liegt, sofern man sie in der Richtung zum befriedigenderen Lebenszuschnitt sehen will. Es wird darum nicht geruht und ge-

rastet, bis ein Unlustreiz beseitigt und gegen seine Wiederkehr Vorsorge getroffen ist. Auch für die Erziehung ergibt diese Tatsache einen wertvollen Grundsatz. Man hat nämlich unzweckmäßige, schlechte, schädliche Eigenschaften oder Neigungen zu unangenehmen zu machen, um zu erreichen, daß sie geflohen, von ihrem Besitzer selbst bekämpft werden. Folgen, die sich an die Betätigung jener Eigenschaften knüpfen, können dazu dienen, oder eine direkte Beeinflussung des Werturteils diese Wirkung haben. Das jeweils erreichte Gute, Erfreuliche ist wegen der raschen Angewöhnung, der es unterliegt, nur ein Durchgangspunkt zu neuen Gütern. Eine pessimistische Consequenz braucht darin nicht gefunden zu werden.

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der sprachlichen Charakteristik der Lust und Unlust. Da anzunehmen ist, »daß der Reichtum der sprachlichen Kategorien dem Durchschnittsbedürfnis durchaus angemessen ist«, so wird eine Untersuchung ihrer Verteilung und ihres Bedeutungswandels auch für die Frage nach dem Verhältnis der Geltung von Lust und Unlust interessante Aufschlüsse versprechen. So kann man sich zunächst die Frage vorlegen, ob pejorative und meliorative Bedeutungsveränderung sich in der Sprache die Wage halten. K. erwähnt nicht, daß es über diese Prozesse bereits eine ziemlich ausgedehnte Litteratur gibt. Um das Neueste zu nennen, sei auf die lehrreichen Abhandlungen von Morgenroth (Zeitschr. f. französ. Sprache u. Litteratur Bd. 15, 22, 23 u. 25), Jaberg (Zeitschr. f. roman. Philol. Bd. 26 u. 27), R. Vogt (Zeitschr. f. d. Realschulwesen Bd. 28), außerdem auf die Erörterungen von Wundt (Völkerpsych. I 2 S. 445 ff.) hingewiesen. Daraus geht hervor, daß eine solche Wendung die mannichfaltigsten Ursachen haben kann, und daß, selbst wenn die pejorative Entwicklung überwiegen sollte, daraus noch nicht auf eine Asymmetrie zwischen Lust und Unlust zu schließen wäre. Vielleicht spielt auch hier das oben erwähnte Gesetz ungleicher Abstumpfung eine Rolle, wonach wir für den erfreulichen Sinn eines Ausdrucks leichter abstumpfen würden, als für den unerfreulichen.

An diese Betrachtungen schließen sich sprachstatistische Prüfungen, die von der Frage ausgehen, ob die beiden der Lust und Unlust entsprechenden Kategoriengebiete gleichmäßig entwickelt sind oder eine Asymmetrie aufweisen. Schon L. Schmidt hat in seiner »Ethik der alten Griechen« mitgeteilt, daß es bei den lobenden Ausdrücken einen größeren Reichtum feiner Schattierungen als bei den tadelnden gebe. Sodann hat K. selbst in dieser Richtung einen Vorstoß unternommen. Die bei Cornelius Nepos gesammelten Substantiva und Adjektiva, welche gute Eigenschaften andeuten, waren

zahlreicher als die Liste der auf schlechte Eigenschaften bezüglichen Ausdrücke derselben Art. Bei einer Zählung der Substantiva und Verba, die gute und schlechte Taten bedeuten, ergab sich dagegen ein Uebergewicht von entgegengesetzter Richtung. Daraus zieht K. den geistreichen Schluß, daß »die praktische Fruchtbarkeit einer schlechten Eigenschaft im allgemeinen beträchtlich größer ist, als die einer guten Eigenschaft«. Auf 100 Substantiva für gute Eigenschaften kommen 40 für gute Taten, auf 100 Substantiva für schlechte Eigenschaften 122 für schlechte Taten. So steht das Böse »in seinen konkreten Manifestationen vor uns wie eine tausendköpfige Hydra.... Kein Wunder, daß in der berühmten Konfrontation des bösen und des guten Prinzips (Galater 5) der Apostel auf der einen Seite nur konkrete Uebeltaten, auf der andern Seite dagegen nur abstrakte Tugenden anführt. Vielleicht hat aber die hervorgehobene Asymmetrie auch eine reale, metaphysische Wurzel, so daß die schlechten Eigenschaften an und für sich (nicht bloß nach unserer subjektiven Auffassung, wie sie sich in der Sprachorganisation manifestiert) eine größere »praktische Fruchtbarkeit« besäßen als die guten.« In beiden Asymmetrien liegen Analogien mit den früher aufgestellten der UE und der Valenz vor.

Eine Uebersicht aller Adjektiva, die Angenehmes oder Unangenehmes ausdrücken, aus einer Goetheschen Liedersammlung entnommen, zeigte ebenfalls ein Uebergewicht der Angenehmes bezeichnenden Wörter. Zugleich glaubt K. den Unwerte angebenden eine größere Ausdrucksfülle zugestehen zu sollen. Hinweise auf experimentelle Untersuchungen in dieser Richtung beschließen den wiederum sehr anregenden und interessanten Abschnitt.

Wir können uns nicht verhehlen, daß seinem Inhalt mancherlei Mängel anhaften. Ich will mich nicht dabei aufhalten, dem Verf. das beschränkte Material, das hier zu Grunde liegt, vorzurücken. Aber ich vermisse einige Gesichtspunkte, die für die Beurteilung der gewonnenen Resultate wesentlich sind. Man sieht zunächst nicht recht klar, ob das festgestellte Zahlenverhältnis bloß die Auffassung der sprechenden und schreibenden Menschen oder reale Vorgänge und Verhaltungsweisen ausdrücken soll. Ist das letztere der Fall, wie das oben mitgeteilte Citat erkennen läßt, so begreift man nicht, warum von dieser Interpretation nur für die praktische Fruchtbarkeit schlechter Eigenschaften und nicht auch für die größere Mannichfaltigkeit der Löbliches und Angenehmes bezeichnenden Wörter Gebrauch gemacht wird. In der Tat liegt es doch mindestens ebenso nahe anzunehmen, daß es wirklich mehr Werte gibt als Unwerte, weil wir Alle, der Techniker und der Gelehrte, der Staatsmann und der Bür-

ger, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, Jeder auf seine Weise auf die Realisierung von Werten gerichtet sind. Der Künstler will doch ästhetisch Befriedigendes produzieren, der Praktiker das Nützliche, Brauchbare, Zweckmäßige erzeugen, und in der Wissenschaft sind Richtigkeit und Wahrheit die Leitsterne unserer Bemühungen. ›Niemand fehlt freiwillig‹ — so hieß bereits ein ethischer Grundsatz des Sokrates.

Daß anderseits die Namen für schlechte Taten eine größere Differenzierung zeigen, kann ebenfalls in einer von des Verf. Vermutung abweichenden Weise erklärt werden. Der Gegensatz einer schlechten Tat, die Unterlassung derselben, ist ja noch keine gute Tat. Wer mit Staatsgesetzen und Polizeivorschriften nicht in Conflikt gerät, braucht noch nichts Gutes getan zu haben. Von der Pflichterfüllung machen wir als anständige Menschen nicht viel Aufhebens. Ein indifferentes Verhalten erscheint uns am Maßstab unserer Ideale gemessen bereits als schlecht, aber von dem Gesichtspunkt vermiedener Uebel noch nicht als gut. Der Standort für unsere Beurteilung von Werten und Unwerten liegt somit nicht auf einem Indifferenzniveau, sondern auf einer positiven Erhebung über demselben. Darum müssen viele Handlungen als schlecht bezeichnet werden, die absolut genommen ein Adiaphoron wären. Der bloße Mangel an Ehrgefühl, Takt, Pflichtbewußtsein, Menschenliebe gilt als tadelnswert, aber nicht gemordet, gestohlen, verleumdet und Ehebruch getrieben zu haben keineswegs als lobenswert. Das Uebergewicht der Namen für schlechte Taten kann also einfach darauf beruhen, daß das Kriterium unseres Urteils innerhalb der Wertsphäre liegt.

Auch gegen die Behauptung einer größeren Ausdrucksfülle der Unlust bedeutenden Wörter und ihre empirische Begründung ließe sich Einiges einwenden, doch wollen wir mit Rücksicht auf den bereits so stark angeschwollenen Umfang dieser Rezension uns lieber sofort dem nächsten Abschnitt, der Katalogisierung der Freuden und Leiden zuwenden. K. ließ Knaben und Mädchen niederschreiben, was ihnen als Gut und als Uebel erschien, und entdeckte dabei eine eigentümliche Asymmetrie doppelter Art. Erstlich vereinigten sich mehr Stimmen auf ein Uebel als auf das entgegengesetzte Gut (auf Krankheit entfielen z. B. 88 Stimmen unter 104, auf Gesundheit nur 21). Zweitens ›scheinen die Leiden größtenteils allen Altersstufen und sozialen Schichten gemeinsam zu sein, während auf Seiten der Freuden eine stärkere Differenzierung in dieser Hinsicht besteht‹. Diese ›Universalitätsasymmetrie‹ wird auch bei einer Umrechnung von Netschajeffschen Tabellen (mitgeteilt in seiner Abhandlung über das Memorieren in der Sammlung von

Schiller und Ziehen V 5) erhalten. Sie steht nach K. in Zusammenhang mit der Asymmetrie der UE, indem in Folge der gröberen UE für Unwerte eine größere Zahl von Individuen über ein Uebel gleich urteilen werden. Die pessimistische Consequenz dieses Verhaltens »liegt auf der Hand«. Die Uebel sind von umfassenderer Wirkung, ergreifen viel weitere Kreise.

Nach unserer Ansicht ist die Universalitätsasymmetrie eine einfache Folge davon, daß die Mannichfaltigkeit der Werte, wie oben vermutet, eine größere ist. Mit der wahrscheinlich gar nicht existierenden K.schen Asymmetrie der UE braucht sie daher nicht zusammenzuhängen. Und der pessimistischen Consequenz verdient sofort die optimistische gegenübergestellt zu werden, daß diese letzte Asymmetrie eine große biologische Wichtigkeit hat. Sie ermöglicht den gemeinsamen Kampf gegen die Uebel in sozialem und internationalem Geiste. Darauf hat auch der Verf. in dem Schlußabschnitt seines inhaltreichen Buches unter dem Titel von ausgleichenden Faktoren hingewiesen.

Wir wissen bereits, daß K. kein Pessimist ist. Darum zeigt er uns nicht nur die Voraussetzungen einer pessimistischen Weltbetrachtung, sondern auch die Formen und Mittel einer Ueberwindung derselben. Dazu gehört zunächst die Abwehrlust, die sich in der oft zornigen Vernichtung des Unlusterregers, in der klugen Vermeidung des Unlustreizes, in Sicherheit gewährenden Vorbeugungen gegen Unlustgefahren und in dem heroischen Ertragen der Unlust äußern kann. Hier fehlt es ganz an einer genaueren Bestimmung der Abwehrlust. Ist sie nichts Anderes als die mit der eigenen Spontaneität einer Reaktion verbundene Lust? Oder ist sie die Lust an dem Erfolg der Abwehr? Oder ist sie die Lust an der Hoffnung auf einen Erfolg der Abwehr? Oder ist sie die Lust aus religiöser Verheißung oder sittlicher Größe? Eine reine Abwehrlust als solche müßte lediglich Lust an der eigenen Tätigkeit sein. Aber von dieser ist gerade gar nicht die Rede. Nur Kraft und Macht des Abwehrenden, Bewußtsein überlegener Klugheit und Geschicklichkeit, Gefühl der Sicherheit und Gefühl der Erhebung werden genannt. Hiernach scheint im Allgemeinen ein Selbstwertgefühl gemeint zu sein, mag dieses sinnlich, intellektuell oder moralisch sich offenbaren. Die Unlustreize wären somit ein Anlaß, solche Gefühle zu erregen. Aber ein derartiges Selbstwertgefühl wird zweifellos dort am stärksten und ungetrübtesten zur Geltung kommen können, wo die Unabhängigkeit von den Zufällen und Schicksalen des Lebens am größten ist, d. h. auf dem Boden einer auf alle Uebel eingerichteten, gegen alle Gefahren gerüsteten Lebens- und Welt-

anschauung. Das ist der Vorteil, den Ethik, Metaphysik, Religion im Kampfe ums Dasein gewähren, daß sie die persönliche Herrschaft über alle Unwerte verleihen. Auf diesen wichtigsten Bundesgenossen gegen den Pessimismus ist K. leider gar nicht eingegangen, obwohl in der buddhistischen Lehre von der Ueberwindung des Leidens durch die Erkenntnis, in dem christlichen Grundsatz, daß denen die Gott lieben alle Dinge zum Besten gereichen, in Schleiermachers pathetischen ›Monologen‹ und anderswo zahlreiche Beiträge zu dieser wirksamsten Abwehr zu finden waren. Knüpft man die Abwehrlust an den Erfolg, so ist nicht einzusehen, warum gerade ein Erfolg eintreten soll. Die Abwehr kann ja auch erfolglos sein, und dann ist Abwehrunlust ebenso möglich wie Abwehrlust. Darum dürfen nur die Tätigkeitslust und das Selbstwertgefühl für die K.sche Abwehrlust in Betracht kommen. Endlich hätte auch auf die Lust aufmerksam gemacht werden können, die entsteht, weil eine Unlust, etwa Kopf- oder Zahnschmerzen, aufgehört hat, ohne daß eine Abwehr möglich oder erfolgreich war.

Ein weiterer ausgleichender Faktor ist der Erinnerungsoptimismus, vermöge dessen die Lusteindrücke besser erinnert werden als die Unlusteindrücke. Die statistischen Untersuchungen von Colegrove und dem Verf. haben übereinstimmend festgestellt, daß relativ mehr Personen, etwa 70 Prozent, sich besser bezw. deutlicher an Angenehmes, als an Unangenehmes erinnern konnten. Colegrove hatte dabei einen Fragebogen versandt, in dem unter Anderem stand: Do you remember pleasant or unpleasant experiences better? und a large number of replies erhalten, die von weißen, indianischen und Negermännern und -weibern herrührten (Memory, 1901). K. findet die Fragestellung mit Recht zu unbestimmt und richtet an 124 Knaben und 146 Mädchen im Alter von 10—13 Jahren die folgende Frage: woran kannst du dich klarer und deutlicher erinnern, an Freuden oder an Leiden?, wozu ›zweckentsprechende Erläuterungen gegeben‹ wurden. Da wir über deren Inhalt nichts erfahren, gilt es sich den sog. Erinnerungsoptimismus einmal genauer zu analysieren.

Nicht weniger als 5 Hauptfragen, die teilweise noch in viele Einzelfragen zerfallen, lassen sich unter dem vagen Begriff eines Erinnerungsoptimismus zusammenfassen: 1) Werden Lusteindrücke besser, leichter, häufiger reproduziert, als Unlusteindrücke? 2) Werden die Lustgefühle besser, leichter, häufiger reproduziert, als die Unlustgefühle? Dabei kann besser bedeuten: reichhaltiger, lebhafter, treuer, deutlicher, mit dem Bewußtsein größerer Sicherheit. 3) Werden Lustzustände (Gefühle bezw. Eindrücke) lieber

erinnert? Man kann ja bekanntlich auch in vergangenen Leiden schwelgen. 4) Erscheinen Unlusteindrücke in späterer Reproduktion indifferent bezw. angenehm (wie z. B. ein früherer Zahnschmerz nicht weh zu tun pflegt, wenn man an ihn zurückdenkt)? Gibt es m. a. W. eine meliorative Tendenz in der unmittelbaren Reproduktion vergangener Gefühlszustände? 5) Besteht eine Täuschung des Erinnerungsurteils in meliorativer Richtung, so daß man glaubt, ein angenehmes oder indifferentes Ereignis erlebt zu haben, während es tatsächlich indifferent bezw. unangenehm war? Aus dieser Fülle der Möglichkeiten hat K. eine einzige, die zur ersten Hauptfrage gehört, herausgegriffen, die Deutlichkeit der Erinnerung an Freuden und Leiden, vorausgesetzt, daß Lust- und Unlusteindrücke mit diesen Wörtern bezeichnet wurden.

Nun versuche man sich aber auszudenken, wie seine Vp., Kinder im Alter von 10—13 Jahren, es wohl angefangen haben mögen, die an sie gestellte Frage nicht etwa an zufällig herausgegriffenen und darum nichts beweisenden Einzelfällen, sondern generell zu entscheiden?! Da ich selbst bei solcher Frage in peinliche Verlegenheit geriete und nicht voraussetzen kann, daß Kinder eine zuverlässige Antwort leichter zur Hand haben, so muß ich annehmen, entweder daß wirklich nur eine Vergleichung von einigen sich gerade darbietenden Beispielen stattgefunden hat, oder daß allgemeine Urteile leichthin gefällt worden sind. Weder das Eine noch das Andere wäre geeignet, die statistische Uebersicht zu einer empirischen Basis des Erinnerungsoptimismus zu machen. Hier ist wirklich experimentelle Analyse und Controlle das einzige Mittel, um darüber wissenschaftlich ins Klare zu kommen, ob und in welcher Form ein Erinnerungsoptimismus Tatsache ist. Die schon erwähnten Versuche von K. Gordon haben darüber nach zwei Richtungen Interessantes ergeben.

Aber auch selbst wenn die Statistik verlässig und eindeutig ausgefallen wäre, so würde sich daraus noch nicht auf einen »ausgleichenden Faktor«, ein optimistisches Gegengewicht schließen lassen. Die deutlichere Erinnerung an Lusteindrücke bedeutet ja an sich noch nicht ein Uebergewicht der Lust für die Erinnerung. Das wäre nur dann der Fall, wenn die erinnerten Lusteindrücke selbst wieder Lusteindrücke und darum Lusteindrücke wären, weil sie deutlicher erinnert werden. Wiederum scheint K. Freuden und Leiden schlechthin dafür genommen und gar nicht geprüft zu haben, ob sie in der Erinnerung auch Freuden und Leiden waren. Ebensowenig scheint er der Frage nachgegangen zu sein, ob die Leiden und Freuden in anderer Beziehung für die Reproduktion gleichwertig, z. B. von

gleichem Alter, waren, und ob es nicht auch undeutliche Freuden und deutliche Leiden unter den für eine deutlichere Lusterinnerung sprechenden Stimmen gab. Die Vernachlässigung derartiger Möglichkeiten ist um so auffallender, als der Verf. in der Einleitung zur Behandlung des Problems auf Aussagen der gewöhnlichen Erfahrung verweist, die eine viel breitere Untersuchung desselben erfordert hätten. Das Lob der goldenen Jugend, der guten alten Zeit, die Tatsache, daß überstandene Leiden später weniger peinvoll und Freuden noch reizvoller erscheinen, sind viel beachtenswertere Indizien eines wirklichen Erinnerungsoptimismus, als seine statistischen Ermittlungen, von der überhaupt nicht ernst zu nehmenden Colegroveschen Enquête ganz zu schweigen.

Die erste Erklärung der besseren Lusterinnerung zeigt, daß es sich eigentlich gar nicht um eine solche handelt. K. meint nämlich, daß die Unlust die deutliche Auffassung der Eindrücke und ihrer Nebenumstände hemme, während die Lust sie erleichtere und fördere. Daraus geht hervor, daß die Erinnerung für die relative Deutlichkeit ganz ausscheidet, da die primäre Auffassung eines Unlusteindrucks bereits eine größere Undeutlichkeit für ihn einschließt. So ist der sog. Erinnerungsoptimismus auf die schlichte Wahrheit reduziert worden, daß das Undeutlichere auch in der Erinnerung undeutlicher bleibt. Darum sei nur noch auf den sinnreichen Versuch verwiesen, die ›Reproduktionsgüte‹ durch die relative Zahl richtiger Reproduktionen und der Inversionen (der umgekehrten Anordnungen), sowie durch die Durchschnittsgeschwindigkeit der Reproduktion zu messen. Uebrigens warnt K. selbst vor einer Ueberschätzung des Erinnerungsoptimismus, weil ihm eine immerhin beträchtliche Zahl von Erinnerungspessimisten die allgemeine Geltung raubt.

Ueber die weiteren ausgleichenden Faktoren sei nur kurzer Bericht erstattet. Die Hoffnung als der Glaube an die zukünftige Erfüllung gegenwärtiger Wünsche läßt vermöge der Phantasie eine Erfüllungslust und eine Summationslust genießen, hat zugleich die Tendenz einer harmonischen Berücksichtigung aller Wünsche und enthält etwas Abwehrlust. Die Zweckmäßigkeit der Asymmetrie der UE. zeigt sich darin, daß sich die Lust in feineren Abwechslungen genießen läßt. Dazu kommt die warnende Funktion der Unlust und die läuternde Funktion des Leidens. Die Universalitätsasymmetrie ermöglicht ein ungestörteres Nebeneinander der Glücksuchenden, eine umfassendere Teilnahme für die Leiden und eine größere Solidarität im Kampfe gegen sie.

Eine Schlußbetrachtung erklärt, daß die normalen und die abnormen Bedingungen pessimistischer Gemütsverfassung ge-

sondert zu studieren sind. Zu den letzteren gehört vor Allem krankhafte Willensschwäche und Reflexionssucht, die unsere Freuden aufzulösen strebt.

Wir haben viel an dem inhaltreichen Buche beanstanden müssen. Aber wir hoffen dadurch nicht im pessimistischen Sinne auf den Verf. eingewirkt, sondern eine starke Abwehr- und Unternehmungslust bei ihm angeregt zu haben. Sein experimentelles Geschick, seine Originalität, seine Fähigkeit zu mathematischer Bewältigung von psychologischen Problemen und die große Beweglichkeit seines Geistes lassen gerade auf diesem Gebiet noch Bedeutendes von ihm erwarten. Er hat in glücklicher Form gezeigt, daß die experimentelle Psychologie auch an größere Fragen herantreten, zu Ethik und Metaphysik in fruchtbare Beziehung gebracht werden kann. Wir begrüßen es auf das Lebhafteste, daß er in ähnlicher Richtung weiterzuarbeiten gewillt ist, wie manche Bemerkungen dieses Buches andeuten, und hoffen von seiner Intuition und Arbeitskraft noch weitere wertvolle Studien zu erhalten, die bisher rein spekulativ oder mit zufälliger Erfahrung angefaßte und behandelte Probleme auf den sicheren und ertragreichen Boden einer empirischen und systematischen Untersuchung stellen.

Würzburg. **O. Külpe.**

Mathematische Werke von **Karl Weierstrass.** Herausgegeben unter Mitwirkung einer von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften eingesetzten Commission. Bd. III (Abhandlungen III) und IV (Vorlesungen über die Theorie der Abelschen Transcendenten. Bearb. von G. Hettner und J. Knoblauch). (Berlin, 1902 u. 1903. Mayer & Müller). VIII, 362 und XIV, 632 S. 4°.

Der 3. Band der Werke von Weierstraß bildet den Schluß des ersten Teiles der Gesamtausgabe (Abhandlungen) und enthält unter anderem das aus dem Nachlaß herausgegebene oder nach mündlichen Mitteilungen von Weierstraß bearbeitete Material; der vierte Band bringt die ausführliche Ausarbeitung der Weierstraßschen »Vorlesungen über die Theorie der Abelschen Transcendenten«.

Auf dieses Gebiet, dem auch ein erheblicher Teil des 3. Bandes (die Nummern 3—5, 8, 19—21) gewidmet ist, bezieht sich der Hauptteil des vorliegenden Referates. Der übrige Inhalt des 3. Bandes soll in Kürze vorweggenommen werden.

Arbeiten verschiedenen Inhaltes.

Zunächst sind in dem 3. Bande die Abhandlungen zur Variationsrechnung vereinigt, unter denen die Ausführungen zur Theorie der Minimalflächen (No. 2, 12—15) die erste Stelle einnehmen. Von besonderem Interesse ist die nach Weierstraß' Aufzeichnungen von H. A. Schwarz ausgearbeitete »Bestimmung von Minimalflächenstücken, deren Begrenzung aus geraden Linien besteht« (No. 14, Voranzeige dieser Abhandlung siehe No. 13). Weierstraß hat (No. 2) gezeigt, daß sich die Gesamtheit aller Minimalflächen ein-eindeutig beziehen läßt auf die Gesamtheit aller analytischen Funktionen einer complexen Veränderlichen, indem nämlich die Coordinaten einer Minimalfläche sich in geschlossener Form angeben lassen als reelle Bestandteile rationaler Ausdrücke, welche eine complexe Variabele s und eine analytische Funktion $F(s)$, sowie deren zwei erste Ableitungen enthalten (sog. »Weierstraßsche Formeln«, siehe pg. 46—47). In der genannten Abhandlung handelt es sich darum, diese Funktion (oder vielmehr zwei in einfacher Weise mit ihr zusammenhängende) so zu bestimmen, daß die Minimalfläche durch eine aus geradlinigen Stücken bestehende geschlossene räumliche Kontur hindurchgeht. Durch Betrachtung der an den einzelnen Ecken auftretenden Singularitäten führt Weierstraß das Problem auf die Lösung einer linearen Differentialgleichung mit rationalen Coefficienten zurück. Dasselbe Resultat ist bekanntlich nach einer sehr weittragenden, von der Weierstraßschen verschiedenen Methode von H. A. Schwarz erhalten worden[1]. — Gesondert steht die Abhandlung No. 12, welche gleichfalls aus dem Nachlasse herausgegeben worden ist. Sie behandelt ein Variationsproblem mit Differential-Nebenbedingungen, nämlich das Problem, zwei Punkte des Raumes durch eine Raumcurve von der constanten Krümmung 1 und geringster Länge zu verbinden. Die Abhandlung untersucht nur das Lagrangesche Kriterium: die Gleichung der Extremalcurve wird mit Hülfe elliptischer Funktionen aufgestellt: die fernere Untersuchung, ob die gefundene Extremale auch in der Tat ein Minimum des Integrales liefert, wird nicht durchgeführt.

Von weniger bekannten bezw. zum ersten Male veröffentlichten Arbeiten erwähne ich noch die folgenden. No. 17 giebt einen neuen Beweis des Fundamentalsatzes der Algebra, dessen Vorteil darin besteht, daß er mit einem Male die Existenz aller Wurzeln und

1) Bestimmung einer speciellen Minimalfläche etc. (Ges. Abhandlungen I, pg. 8—25). — Von anderen Principien ausgehend, hat auch Riemann die gleiche Aufgabe durchgeführt (Werke, pg. 301 – 333).

gleichzeitig eine Methode zu ihrer Berechnung liefert. Es wird nämlich zunächst eine Hülfsgleichung mit bekannten, rationalen Wurzeln gebildet, deren Coefficienten sich von denen der vorgelegten Gleichung nur um Größen von vorgeschriebener Kleinheit unterscheiden. Die Wurzeln dieser Hülfsgleichung werden alsdann als Näherungswerte benutzt und nachgewiesen, daß ein von ihnen ausgehendes fortgesetztes Newtonsches Näherungsverfahren n Größen liefert, deren elementar-symmetrische Funktionen mit den Coefficienten der vorgelegten Gleichung übereinstimmen. Diese n Größen sind also die n Wurzeln der Gleichung. — N. 18 giebt die Methode, nach welcher Weierstraß in seinen Vorlesungen die Determinanten-Theorie vortrug. Das Charakteristische ist, daß er die Determinante als Funktion ihrer Elemente zunächst durch 3 einfache Funktional-Eigenschaften festlegt und alsdann zeigt, daß sie durch diese Eigenschaften eindeutig bestimmt ist. — Von besonderem Interesse ist schließlich die Abhandlung 9 »Rein geometrischer Beweis des Hauptsatzes der projektiven Geometrie«. Weierstraß betritt hier das Gebiet der geometrischen Axiomatik, welches ja in neuester Zeit Gegenstand zahlreicher Untersuchungen von H. Wiener [1], F. Schur [2], D. Hilbert [3] etc. geworden ist. Es handelt sich darum, den Fundamentalsatz der projektiven Geometrie auf Grund der Axiome der Verknüpfung, Anordnung, Congruenz und des Parallelenaxioms ohne Zuhülfenahme des Archimedischen Axioms (Stetigkeit) zu begründen. Die Begründung geschieht mit Hülfe des Desarguesschen und des speziellen Pascalschen Satzes, von denen der erste durch Projektion aus dem Raume gewonnen, der zweite aus ihm unter Hinzunahme des Satzes vom Peripherie-Winkel in sehr einfacher Weise abgeleitet wird. Es werden also bei der Ableitung sowohl die räumlichen Axiome als auch das Parallelen-Axiom benutzt, während von den neueren Forschern Schur das Parallelen-Axiom, Hilbert die räumlichen Axiome ausschließt. Es wäre historisch von großem Interesse zu erfahren, seit welcher Zeit Weierstraß im Besitze seiner Beweismethoden [4] gewesen ist. Leider fehlt hierüber jede Andeutung.

1) H. Wiener, Ueber die Grundlagen und den Aufbau der Geometrie (Deutsche Math.-Vereinigung, Bd. 1. (1891)).

2) F. Schur, Ueber den Fundamentalsatz der projektiven Geometrie (Math. Ann. 51 (1899)).

3) D. Hilbert, Grundlagen der Geometrie (Leipzig 1899). Dort siehe auch wegen der im Text angewandten Terminologie.

4) Nach einer von Herrn H. A. Schwarz herrührenden und mir durch Herrn F. Schur auf dem Heidelberger Mathematiker-Congreß gesprächsweise mitgeteilten Angabe hat Weierstraß bereits im Jahre 1865 die Herleitung des Fundamentalsatzes ohne Stetigkeit in einem Seminar als wünschenswert hingestellt.

Anhangsweise sind dem Bande einige Aufsätze allgemeinen Inhalts sowie ein Verzeichnis der Weierstraßschen Vorlesungen beigefügt.

Theorie der Abelschen Transcendenten.

Der zweite Teil dieses Referates soll die Weierstraßsche Theorie der Abelschen Transcendenten behandeln, wie sie in dem 4. Band und in den bisher nicht berücksichtigten Abhandlungen des 3. Bandes niedergelegt ist. Ich will dabei versuchen, die characteristischen Unterschiede gegenüber der Riemannschen Theorie hervortreten zu lassen, wodurch in einigen Fällen eine Aenderung der Weierstraßschen Anordnung geboten ist. Außerdem glaube ich an einem wichtigen Punkte die Weierstraßschen Beweise wesentlich vereinfachen zu können [1]).

Die Darstellung des 4. Bandes gliedert sich in 3 Abschnitte: Algebraische Grundlage der Theorie, Abelsche Integrale, Abelsche Funktionen. Diese Einteilung soll hier beibehalten werden.

I. Algebraische Grundlage der Theorie.

Eine irreducibele algebraische Gleichung zwischen den beiden complexen Veränderlichen x und y

$$f(xy) = 0 \tag{1}$$

definiert ein monogenes algebraisches Gebilde. Die beiden partiellen Ableitungen von f nach x und y werden mit f_1 und f_2 bezeichnet. Wenn an einem Punkte ($x = a$, $y = b$) eine der beiden Ableitungen von 0 verschieden ist, so heißt der Punkt regulär, im anderen Falle singulär. Infolge der Gleichung (1) bestehen um jeden Punkt (a, b) herum Darstellungen der Variabelen x und y als Potenzreihen eines Parameters t. Jede solche Parameter-Darstellung definiert ein Element des algebraischen Gebildes; wenn zwei Darstellungen um den gleichen Punkt (a, b) herum, aber in verschiedenen Parametern t und τ, die gleichen Wertsysteme (xy) liefern, so heißen sie äquivalent. Es besteht jetzt der Satz: Die volle Umgebung jedes Punktes läßt sich immer durch eine endliche Anzahl nichtäquivalenter Elemente darstellen. Die Umgebung regulärer Punkte wird insbesondere durch ein einziges Element dargestellt. Für singuläre Punkte beweist Weierstraß den Satz

1) Eine gedrängte, aber sehr vollständige Darstellung der Weierstraßschen Theorie findet sich bei Wirtinger, Math. Encyclopädie II B 2. Siehe ferner das kürzlich erschienene Referat von Weber (Arch. Math. u. Phys. III, 6 (1904), pg. 167—172).

durch einen ihm eigentümlichen Prozeß, der auf wiederholter Anwendung der quadratischen birationalen Transformation

$$x = (g + \alpha\eta)\xi, \qquad y = (h + \beta\eta)\xi \qquad (\alpha h - \beta g \neq 0)$$

beruht. Er erhält dadurch schließlich für die volle Umgebung jedes Punktes eine endliche Anzahl von Darstellungen durch gewisse Parameter t, welche rationale Funktionen von x und y sind. Diese Darstellungen leisten bei Weierstraß dasselbe, wie in der gewöhnlichen Theorie die Puiseuxschen Sätze. Die Puiseux-Entwicklungen selbst ergeben sich aus ihnen sofort durch Elimination von t [1]). Ein Punkt des algebraischen Gebildes, dessen Umgehung durch ν Elemente dargestellt wird, ist ν-fach zu rechnen (so der Doppelpunkt mit getrennten Tangenten zweifach). (1. Kap.) Betrachten wir jetzt eine beliebige rationale Funktion $R(xy)$, so folgt aus der Eliminationstheorie, daß sie im allgemeinen jeden Wert gleich häufig, p Male, auf dem algebraischen Gebilde annimmt. Die Zahl p heißt der Grad der Funktion. Die Ausnahmewerte, welche in weniger als p Punkten angenommen werden, geben Veranlassung, den Begriff der Multiplicität, wie folgt, einzuführen. Es mögen x und y sich um den Punkt (ab) herum nach Potenzen eines Parameters t entwickeln lassen und der Parameter so gewählt sein, daß die Entwicklungen nach t selbst, nicht etwa nach einer Potenz t^μ fortschreiten: wenn dann die Entwicklung von $R(xy)$ um den Punkt die Form hat

$$R(xy) - \alpha = \beta t^k + \cdots, \qquad (\beta \neq 0)$$

so nimmt $R(xy)$ an der Stelle (ab) den Wert α genau k-fach an. Mit Benutzung dieser Ausdrucksweise läßt sich aus der Parameter-Darstellung auch der Satz herausziehen, welchen ich nachher gebrauchen werde: Zu jeder Stelle (ab) des algebraischen Gebildes giebt es eine Funktion $t(xy)$, welche hier von der ersten Ordnung verschwindet. Auf die Betrachtung der rationalen Funktionen gründet sich ferner die Theorie der birationalen Transformation. (2. Kap. pg. 46—60.)

In diesen Kreis allgemeiner Betrachtungen gehören auch die Untersuchungen, welche Weierstraß aus äußeren Gründen [2]) erst zum Schluß des algebraischen Teiles, im 10. Kapitel, bringt. Hier wird zunächst der Ausdruck »monogenes algebraisches Gebilde« gerechtfertigt durch den Nachweis, daß man von jedem Elemente eines durch eine irreducibele

1) Die Weierstraßsche Methode hat den Vorzug, auch im Falle mehrerer Variabeler zum Ziele zu führen, siehe z. B. die Arbeit von Black, American Academy of Arts and Sciences, vol. 37 (1902) und Geck, Diss. Tübingen 1900.

2) siehe unten Seite 126.

Gleichung definierten algebraischen Gebildes durch analytische Fortsetzung zu jedem anderen Elemente gelangen kann; alsdann werden in gewöhnlicher Weise die charakteristischen Eigenschaften der algebraischen Funktionen y und der rationalen Funktionen $R(xy)$ aufgestellt.

Schließlich nehme ich vorweg den Residuensatz, den Weierstraß als algebraische Identität ableitet und in folgender Form ausspricht: Ist $F(xy)$ eine rationale Funktion und bezeichnet man als Residuum den Coefficienten von $\frac{1}{t}$ in der Entwicklung von $F(xy)\frac{dx}{dt}$ nach Potenzen von t, so ist die Summe aller Residuen auf dem algebraischen Gebilde $= 0$. Es wird auch gezeigt, daß das Residuum von der speciellen Wahl des Parameters t unabhängig ist. (3. Kap. pg. 87—95.)

Wir kommen zum Fundamentalproblem der Theorie der algebraischen Funktionen. Dieses besteht für Weierstraß ebenso wie für Riemann darin, die allgemeine rationale Funktion des algebraischen Gebildes in ihre einfachsten Elemente zu zerlegen resp. aus ihnen zusammenzusetzen. In der Ebene (d. h. bei rationalen Funktionen einer Variabelen x) wählt man als solches einfachstes Element eine Funktion mit einem einzigen einfachen variabelen Pol, nämlich die Funktion $\frac{1}{x-x'}$. Auf algebraischen Gebilden zeigt man leicht, daß im allgemeinen keine rationale Funktion mit einem einzigen einfachen Pole existieren kann. Hier scheiden sich dann die Wege von Riemann und Weierstraß: während Riemann die Forderung der Eindeutigkeit seiner Elementarfunktion fallen läßt, zuerst die Existenz der Integrale 2. Gattung nachweist und aus ihnen die allgemeine rationale Funktion zusammensetzt, giebt Weierstraß die Forderung auf, daß die zur Bildung der übrigen Funktionen benutzte Ausgangsfunktion nur einen einzigen Pol haben soll. Er wählt vielmehr eine solche Funktion, welche außer einem einfachen beweglichen Pole $(x'y')$ noch eine Mindestzahl von festen »accessorischen« Polen besitzt. Es ist das Bequemste, diese Pole als einfach anzunehmen und an reguläre Stellen zu verlegen, an welchen außerdem f_2' nicht verschwindet. Es zeigt sich, daß die Mindestzahl der accessorischen Singularitäten von ihrer Lage unabhängig ist. Sie ist eine für das algebraische Gebilde charakterische Zahl und wird als der Rang ρ bezeichnet. Als einfachstes Element erscheint dann eine Funktion, welche rational von zwei variabelen Punkten (xy) und $(x'y')$ abhängt — man kann diese Punkte im Anschluß an die Ausdrucksweise der Potentialtheorie als »Aufpunkt« und »Pol«

bezeichnen —, ferner noch von einer Reihe fester regulärer Punkte $(a_1 b_1), \ldots, (a_\varrho b_\varrho)$ und $(a_0 b_0)$. Diese Funktion, welche ausführlich mit $H(xy, x'y'; a_1 b_1, \ldots, a_\varrho b_\varrho; a_0 b_0)$, abgekürzt mit $H(xy; x'y')$ bezeichnet wird, ist eindeutig definiert durch die folgenden Eigenschaften:

Beschränkt man $(x'y')$ auf reguläre Punkte, an welchen f_2 nicht verschwindet, welche außerdem von den Punkten $(a_1 b_1), \ldots, (a_\varrho b_\varrho)$ und $(a_0 b_0)$ verschieden sind, so hat $H(xy, x'y')$

A.
1) einen einfachen Pol mit dem Residuum -1 an dem variabeln Punkte $(x'y')$,
2) feste einfache Pole an den Punkten $(a_1 b_1), \ldots, (a_\varrho b_\varrho)$,
3) eine feste Nullstelle an dem Punkte $(a_0 b_0)$.

Als accessorische Singularitäten (ab) kann man dabei jede Gruppe von ρ Punkten wählen, so lange es keine rationale Funktion giebt, deren sämtliche Pole in der Gruppe enthalten sind. Diese letzte Bedingung ist andererseits auch notwendig. Existenz- und Eindeutigkeitsbeweis der Funktion $H(xy, x'y')$ werden auf rein algebraischem Wege geführt [1]). (2. Kap., pg. 60—73)

Es ist nun für die ganze Theorie von entscheidender Bedeutung, daß $H(xy, x'y')$ als Funktion aller beiden variabelen Punkte, Aufpunkt und Pol, betrachtet wird. Wir untersuchen sie daher jetzt als Funktion des Poles, indem wir die Variabilität des Aufpunktes zunächst etwas beschränken, wie oben die Variabilität des Poles. Diese Untersuchung, welche bei Weierstraß auf dem Wege langwieriger Reihen-Entwicklungen ausgeführt wird (pg. 74—86), läßt sich in folgender Weise ohne Rechnung allein mit Hülfe der Funktionaleigenschaften A. durchführen:

Jede rationale Funktion $F(xy)$, welche lauter einfache, an regulären, von (ab) verschiedenen Stellen $(\xi\eta)$ gelegene Pole besitzt, läßt sich als lineares Aggregat von Funktionen $H(xy, \xi\eta)$ darstellen. Sei in der Tat $(-c)$ das Residuum von F an dem Pole $(\xi\eta)$, σ die Anzahl der Pole, so kann die Funktion

$$F(xy) - c_1 H(xy, \xi_1 \eta_1) - c_2 H(xy, \xi_2 \eta_2) - \cdots - c_\sigma H(xy, \xi_\sigma \eta_\sigma)$$

Pole nur noch besitzen an den Stellen $(a_1 b_1), \ldots, (a_\varrho b_\varrho)$. Da es aber nach dem obigen keine Funktion giebt, welche nur an diesen Punkten einfach unendlich wird, so ist die Funktion eine Constante und bestimmt sich durch den Wert von F an dem Punkte $(a_0 b_0)$. Wir haben also:

1) Dieselbe Funktion findet von dem Standpunkt der arithmetischen Theorie aus eine anschauliche und tiefe Deutung bei Hensel-Landsberg, Theorie der algebraischen Funktionen (Leipzig, 1902). [Vergl. besonders pg. 582, wo die Funktion durch ϑ ($\mathfrak{P}, \bar{\mathfrak{P}}$) bezeichnet ist].

$$F(xy) = F(a_0 b_0) + c_1 H(xy, \xi_1 \eta_1) + \cdots + c_\sigma H(xy, \xi_\sigma \eta_\sigma). \tag{2}$$

Diese Formel aber läßt sich auch noch auf anderem Wege herleiten, nämlich mit Hülfe des Residuensatzes. Zu diesem Zwecke betrachten wir $H(xy, x'y')$ als Funktion des Poles $(x'y')$ und legen zunächst das Verhalten an den Punkten (xy) und $(a_0 b_0)$ fest. Aus der Eigenschaft A 1) folgt sofort, daß H an dem Punkte (xy) einen Pol erster Ordnung mit dem Residuum $+1$ besitzt. Um ferner das Verhalten bei $(a_0 b_0)$ zu erkennen, betrachten wir neben $H(xy, x'y'; a_0 b_0) = H(xy, x'y')$ die Funktion $H(xy, x'y'; \bar{a}_0 \bar{b}_0) = \bar{H}(xy, x'y')$, deren Nullstelle bei dem von $(a_0 b_0)$ verschiedenen regulären Punkte $(\bar{a}_0 \bar{b}_0)$ liegt, so daß $\bar{H}(xy, a_0 b_0)$ endlich bleibt. Dann hat

$$\bar{H}(xy, x'y') - \bar{H}(a_0 b_0, x'y')$$

den Punkt $(a_0 b_0)$ zur Nullstelle und ist daher mit $H(xy, x'y')$ identisch. Am Punkte $(x'y') = (a_0 b_0)$ bleibt das erste Glied endlich, das zweite Glied wird einfach unendlich mit dem Residuum $+1$, daher hat $H(xy, x'y')$ an dem Punkte $(a_0 b_0)$ einen einfachen Pol mit dem Residuum -1.

Wir wenden jetzt auf die Funktion $F(x'y')\,H(xy, x'y')$ der Variabelen $(x'y')$ den Residuensatz an, wobei wir wieder (xy) auf reguläre, von $(a_1 b_1), \ldots, (a_\varrho b_\varrho)$ und den Polen von $F(xy)$ verschiedene Punkte beschränken, für welche außerdem f_2 von 0 verschieden ist. Wir bezeichnen, wie oben, die Pole von $F(x'y')$ mit $(\xi\eta)$, die zu untersuchenden Pole von $H(xy, x'y')$ (als Funktion von $(x'y')$) mit $(\alpha\beta)$, mit $\left[F(x'y')\,H(xy, x'y')\,\frac{dx'}{dt}\right]_{\alpha\beta}$ das Residuum an dem Punkte $(\alpha\beta)$. Dann ergiebt der Residuensatz:

$$\begin{aligned} F(xy) - F(a_0 b_0) - [c_1 H(xy, \xi_1 \eta_1) + \cdots + c_\sigma H(xy, \xi_\sigma \eta_\sigma)] \\ + \sum \left[F(x'y')\,H(xy, x'y')\,\frac{dx'}{dt}\right]_{\alpha\beta} = 0. \end{aligned} \tag{3}$$

Vergleich mit (2) ergiebt

$$\sum \left[F(x'y')\,H(xy, x'y')\,\frac{dx'}{dt}\right]_{\alpha\beta} = 0. \tag{4}$$

Die Entwicklung von $H(xy, x'y')\,\frac{dx'}{dt}$ enthält an jedem Punkte $(\alpha\beta)$ nur eine endliche Anzahl von negativen Potenzen, und die Punkte $(\alpha\beta)$ sind nur in endlicher Anzahl vorhanden. Sei

$$H(xy, x'y')\,\frac{dx'}{dt} = \frac{C_r}{t^r} + \frac{C_{r-1}}{t^{r-1}} + \cdots$$

die Entwicklung um den Punkt $(\alpha_1 \beta_1)$. Ich kann in leichter Weise

immer eine rationale Funktion $F(x'y')$ construieren, welche lauter einfache reguläre Pole hat, an dem Punkte $(\alpha_1\beta_1)$ genau von der $(r-1)^{\text{ten}}$ Ordnung verschwindet, an allen anderen Punkten $(\alpha\beta)$ aber von beliebig hoher Ordnung, die so hoch angenommen werde, daß $F(x'y')(Hxy, x'y')\frac{dx'}{dt}$ keine negativen Potenzen mehr enthält. Die Construktion einer solchen rationalen Funktion basiert auf dem oben (Seite 119) ausgesprochenen Satze, daß es eine rationale Funktion giebt, welche in $(\alpha_1\beta_1)$ genau von der ersten Ordnung verschwindet. Wende ich die Formel (4) auf eine solche Funktion $F(x'y')$ an, so folgt

$$C_r = 0, \tag{5}$$

und dies liefert das Hauptresultat über die Funktion $H(xy, x'y')$:

Beschränken wir den Punkt (xy) auf reguläre, von $(a_1b_1), \ldots, (a_\varrho b_\varrho)$ verschiedene Werte, an welchen f_2 nicht verschwindet[1], so hat $H(xy, x'y')$ als Funktion des »Poles« $(x'y')$ folgende Eigenschaften:

1) Es hat einen Pol mit dem Residuum $+1$ an dem Punkte (xy),
2) es hat einen Pol mit dem Residuum -1 an dem Punkte (a_0b_0),
3) an allen übrigen Punkten des algebraischen Gebildes wird $H(xy, x'y')$ nur von so geringer Ordnung unendlich, daß das Produkt

B.

$$H(xy, x'y')\frac{dx'}{dt}$$

keine negativen Potenzen von t in seiner Entwicklung enthält.

Die beiden Sätze A. und B. enthalten die ganze Theorie der algebraischen Gebilde. Aus $H(xy, x'y')$ leiten sich nämlich durch Prozesse der Reihen-Entwicklung (oder Differentiation) zwei Reihen von Funktionen je eines variabelen Punktes ab, welche einerseits auf die Integrale der verschiedenen Gattungen, andererseits auf den Riemann-Rochschen Satz führen.

a) Wir betrachten $H(xy, x'y')$ als Funktion von (xy) und entwickeln um irgend einen Punkt herum nach Potenzen des Parameters t. Die Coefficienten der einzelnen Potenzen von t sind rationale Funktionen von $(x'y')$. Wir geben sofort die Entwicklung um einen accessorischen Pol (ab)[2]:

1) Diese Beschränkungen lassen sich hinterher leicht wieder aufheben.

2) Die Bezeichnungen der Entwicklungscoefficienten sind der Kürze halber anders gewählt als bei Weierstraß.

$$H(xy, x'y') = \frac{H(x'y')}{t} + H^{(0)}(x'y') - H'(x'y')t - \cdots \tag{6}$$

Dann folgt aus den Funktionaleigenschaften B. für die Funktionen $H^{(i)}$ das folgende Verhalten:

1) $H^{(i)}(x'y')\,(i \geqq 1)$ hat an dem Punkt (ab) einen Pol $(i+1)^{\text{ter}}$ Ordnung, die Entwicklung hat die Form $-\frac{1}{t^{i+1}} + \mathfrak{P}(t)$, an allen übrigen Punkten enthält $H^{(i)}(x'y')\frac{dx'}{dt}$ keine negativen Potenzen.

2) $H^{(0)}(x'y')$ hat zwei einfache Pole bei (ab) und $(a_0 b_0)$, an allen übrigen Punkten treten keine negativen Potenzen in der Entwicklung von $H^{(0)}(x'y')\frac{dx'}{dt}$ auf.

3) $H(x'y')\frac{dx'}{dt}$ enthält nirgends negative Potenzen.

Daher: Die Funktionen $H^{(0)}$ sind Elementar-Integranden 3. Gattung, die $H^{(i)}$ Elementar-Integranden 2. Gattung, die ρ Funktionen $H_1(x'y'), \ldots, H_\varrho(x'y')$, welche den verschiedenen Punkten $(a_1 b_1), \ldots, (a_\varrho b_\varrho)$ entsprechen, sind die Integranden 1. Gattung.

Man findet sofort, daß die Funktionen $H_1, \ldots, H_\varrho$ von einander linear unabhängig sind (sonst könnte man nämlich Funktionen construieren, welche nur ρ beliebige einfache Pole besitzen), eine Anwendung des Residuensatzes beweist ferner, daß jeder weitere Integrand 1. Gattung durch $H_1, \ldots, H_\varrho$ linear darstellbar ist. Es giebt genau ρ linear unabhängige Integranden 1. Gattung. (2. Kap. pg. 79–86, 4. Kap.) Der Rang ρ erweist sich also identisch mit dem Riemannschen Geschlechte p.

b) Wir betrachten $H(xy, x'y')$ als Funktion von $(x'y')$ und entwickeln nach Potenzen des entsprechenden Parameters t'. Wir erhalten um jeden Punkt $(\alpha\beta)$ (mit Ausnahme von $(a_0 b_0)$):

$$H(xy, x'y')\frac{dx'}{dt'} = h^{(0)}(xy) + h'(xy)t' + \cdots \tag{7}$$

Die Entwicklungscoefficienten sind rationale Funktionen von (xy) von folgendem Verhalten, welches sich unmittelbar aus den Funktionaleigenschaften A. ergiebt:

$h^{(i)}(xy)$ hat an dem Punkte $(\alpha\beta)$ einen Pol $(i+1)^{\text{ter}}$ Ordnung mit der Entwicklung $-\frac{1}{t^{i+1}} + \mathfrak{P}(t)$, außerdem einen einfachen Pol an jeder der accessorischen Singularitäten $(a_1 b_1), \ldots, (a_\varrho b_\varrho)$. Die Resi-

duen sind Differentialquotienten der entsprechenden Funktionen $H_1(\alpha\beta), \ldots, H_\rho(\alpha\beta)$.

Die Funktionen $h^{(\iota)}$ dienen zum Aufbau jeder rationalen Funktion aus einfachsten Elementen. Einmal nämlich läßt sich jede rationale Funktion (mit beliebig gelegenen, beliebig vielfachen Polen) linear aus h-Funktionen zusammensetzen; betrachten wir aber andererseits ein lineares Aggregat von h-Funktionen, welche durch Entwicklung um die Punkte $(\alpha_1\beta_1), \ldots, (\alpha_\sigma\beta_\sigma)$ entstanden sind, so stellt dieses Aggregat eine Funktion dar, welche außer den Polen $(\alpha_1\beta_1), \ldots, (\alpha_\sigma\beta_\sigma)$ nur noch die Pole $(a_1b_1), \ldots, (a_\rho b_\rho)$ besitzen kann. Damit diese Pole nicht auftreten, müssen die Summen der Residuen der h-Funktionen an diesen Punkten verschwinden Dies liefert ρ Bedingungsgleichungen zwischen den Polen $(\alpha\beta)$ und den Coefficienten der negativen Potenzen in den Entwicklungen. um die Pole: diese Bedingungsgleichungen sind genau die Gleichungen des Abelschen Theorems für Differentiale 1. Gattung. (3. Kap.).

Hier schließt sich dann in sehr natürlicher Weise der Riemann-Rochsche Satz an, der freilich von Weierstraß nicht berührt wird. So lange nämlich die Anzahl der für eine Funktion geforderten Pole $\gtreqless \rho+1$ ist, lassen sich die ρ Bedingungsgleichungen stets erfüllen, es giebt also stets rationale Funktionen mit $\rho' \gtreqless \rho+1$ willkürlich gegebenen Polen. Es stellt sich naturgemäß die Frage: Wie müssen $\rho'' \geqq \rho$ Punkte gelegen sein, damit es eine rationale Funktion giebt, welche nur an diesen Punkten Pole besitzt? Diese Frage ist nichts anderes als ein Specialfall des Riemann-Rochschen Satzes. Ich möchte darauf hinweisen, daß sowohl diese Frage als auch die allgemeinste Problemstellung des Riemann-Rochschen Satzes sich mit Hülfe der Funktion $H(xy, x'y')$ rein begrifflich und ohne jede Rechnung in sehr eleganter Weise beantworten läßt. —

Mit Hülfe der h-Funktionen lassen sich Funktionen $H(xy, x'y')$ von allgemeinerem Typus construieren, solche nämlich, welche zu accessorischen Singularitäten mehrfache Pole oder auch Pole an singulären Stellen besitzen: die Summe der Multiplicitäten dieser Pole muß natürlich immer $= \rho$ sein. Hiervon macht Weierstraß die folgende wichtige Anwendung. Es lassen sich stets Funktionen construieren, welche nur an einer einzigen, im übrigen beliebig zu wählenden Stelle (von genügend hoher Ordnung) unendlich werden. Mit Hülfe zweier solcher Funktionen läßt sich das algebraische Gebilde birational in eine Normalform transformieren, welche nur ein einziges unendlich fernes Element besitzt (d. h. nur ein Element, welchem unendliche Werte der das Gebilde definierenden Va-

riabelen x und y zugehören). Man kann dann die sämtlichen accessorischen Singularitäten der H-Funktion in den unendlich fernen Punkt werfen und erhält eine formal besonders elegante Funktion, welche im Endlichen bis auf einen variabelen Pol $(x'y')$ überall regulär ist. Diese Transformation auf die Normalform mit einem einzigen unendlich fernen Elemente benutzt Weierstraß insbesondere zum Nachweis der Monogenität des algebraischen Gebildes (siehe Seite 119 dieses Referates). (10. Kap., pg. 236—241). Hieran schließt sich eine weitere Fragestellung, welche Weierstraß eigentümlich ist. Betrachten wir nämlich eine Funktion, welche nur an einer einzigen Stelle unendlich wird, so ist die Ordnung des Unendlichwerdens dieser Funktion nicht mehr vollkommen willkürlich (sie kann beispielsweise nicht von der 1. Ordnung unendlich werden). Die ausgelassenen Ordnungszahlen sind im allgemeinen die Zahlen $1, \ldots, \rho$, an speciellen Punkten aber können auch andere ausgelassene Ordnungszahlen auftreten (›Weierstraß-Punkte‹). Mit Hülfe der soeben angegebenen speciellen $H(xy, x'y')$-Funktion wird aber gezeigt, daß die Anzahl der ausgelassenen Ordnungszahlen immer $= \rho$ ist (›Lückensatz‹). (9. Kap.). Dieser Satz kann insbesondere dazu benutzt werden, alle möglichen von einander verschiedenen Klassen algebraischer Gebilde desselben Ranges aufzustellen. Dies ist für die niedersten Fälle ($\rho = 1, 2, 3$) von Weierstraß selbst durchgeführt worden (Bd. III, Abh. 20). —

Hiermit sind die allgemeinen Principien der Theorie der algebraischen Gebilde vollständig gewonnen, die Einzelausführung hat hauptsächlich zwei Probleme: Bestimmung des Ranges, und Aufstellung der Funktion $H(xy, x'y')$ und der Integranden 1. Gattung für jedes vorgelegte Gebilde.

Die Bestimmung des Ranges läßt sich in sehr eleganter Weise durch zwei Ungleichungen ausführen. Man setzt einerseits an, daß der allgemeine Integrand 1. Gattung mindestens $2\rho - 2$ Nullstellen im Endlichen besitzt, daß er an jedem Punkte $x = \infty$ von mindestens zweiter Ordnung verschwindet und an einem Punkte einen höchstens $(s-1)$fachen Pol besitzt, wenn um den Punkt herum $x = t^s(1 + \mathfrak{P}(t))$; setzt dann die Zahl der Nullstellen gleich der Zahl der Pole und findet

$$\sum (s-1) \geqq 2\rho - 2 + 2n,$$

wenn die definierende Gleichung (1) vom n^{ten} Grade in y ist. Man stellt andererseits die allgemeinste Funktion von der verlangten Maximalhöhe der Pole durch h-Funktionen dar, bestimmt die Coefficienten so, daß die Funktion an allen Punkten $x = \infty$ von zweiter Ordnung verschwindet, und berücksichtigt, daß die entstehende Funk-

tion noch p willkürliche homogene Constanten besitzen muß. Auf diese Weise ergiebt sich durch Constanten-Abzählung:

$$\sum (s-1) \leqq 2p - 2 + 2n.$$

Daher:

$$(8) \qquad p = \tfrac{1}{2} \sum (s-1) - (n-1).$$

Dies ist genau die Riemannsche Bestimmung des Geschlechts aus Blätterzahl und Verzweigungsordnungen der Riemannschen Fläche. (5. Kap.). Von hier aus vollzieht sich mit Hülfe eliminatorischer Betrachtungen der Uebergang zum curventheoretischen Ausdruck des Ranges durch die Dimension und die Höhe der Singularitäten des algebraischen Gebildes. Zu erwähnen ist dabei eine besonders einfache und anschauliche Ableitung des Bézoutschen Theorems über den Schnitt zweier algebraischer Curven. (6. Kap.).

Die Kapitel 7. und 8. schließlich bringen die genaue Discussion der Funktionen $H(xy, x'y')$ und der Integranden 1. Gattung. Beide stellen sich dar als Brüche, deren Nenner die Funktion $f_2(x'y')$ ist, während der Zähler — in Clebsch'scher Ausdrucksweise — eine Adjungierte $(r-1)^{\text{ter}}$ bezw. $(r-3)^{\text{ter}}$ Dimension ist, unter r die Dimension von $f(xy)$ verstanden.

Aus dem Beispiele der hyperelliptischen Gebilde sowie der Gebilde $y^n = R(x)$ werden die gewonnenen Resultate erläutert (pg. 130—145, vgl. auch pg. 340—344).

II. Abelsche Integrale.

a. *Integrale 1. und 2. Gattung.*

Bei dem Studium der Abelschen Integrale treten die Unterschiede Riemannscher und Weierstraßscher Betrachtungsweise besonders scharf hervor. Ich will daher in diesem Abschnitt zunächst die Hauptprobleme von Riemann und Weierstraß in großen Zügen einander gegenüberstellen, dann die Einzelausführung der Weierstraßschen Methode geben und zum Schluß die Tragweite der beiderseitigen Resultate eingehend vergleichen.

1) Die Hauptprobleme. Riemanns Ausgangspunkt bildet die Zerschneidung der Riemannschen Fläche durch p Paare geschlossener Curven (»Kreise« in Weierstraßscher Bezeichnung) und das Dirichletsche Princip. Er arbeitet sodann mit den Integralen 1. Gattung und spricht das grundlegende Resultat in der Form aus: Ein Integral 1. Gattung ist stets und eindeutig bestimmt durch die reellen Bestandteile seiner Periodicitätsmoduln an den $2p$ Kreisen.

Weierstraß geht aus von der Existenz der ρ linear unabhängigen Integrale 1. Gattung

$$J_1 = \int H_1(xy)\,dx, \ldots, J_\varrho = \int H_\varrho(xy)\,dx$$

sowie der ρ speciellen Elementar-Integrale 2. Gattung

$$J'_1 = \int H'_1(xy)\,dx, \ldots, J'_\varrho = \int H'_\varrho(xy)\,dx,$$

deren einfache Pole mit Residuum 1 an je einem der Punkte (ab) gelegen sind. Er betrachtet dann das allgemeine Abelsche Integral 2. Gattung mit ρ Polen 1. Ordnung von der Form

$$i = \alpha_1 J_1 + \cdots + \alpha_\varrho J_\varrho + \alpha'_1 J'_1 + \cdots + \alpha'_\varrho J'_\varrho$$

und beweist aus dessen Eigenschaften 1) die Existenz von ρ Kreispaaren [1]) der Beschaffenheit, daß die beiden Kreise eines Paares einen einzigen, Kreise verschiedener Paare keinen Punkt mit einander gemein haben, 2) den Satz: Ein Integral i ist stets und eindeutig bestimmt durch seine Periodicitätsmoduln an den 2ρ Kreisen.

2) Der Weierstraßsche Beweis stützt sich auf die Betrachtung gewisser bestimmter Integrale, die durch $\Omega(xy)$ bezeichnet werden. Die Einzelausführung ist die folgende.

Anwendung des Residuensatzes auf die als Funktion von $(\xi\eta)$ betrachtete Funktion $H(\xi\eta, xy)\frac{d}{d\xi}H(\xi\eta, x'y')$ führt (Kap. 11, pg. 254) zunächst zu folgender Hülfsformel:

$$(9) \quad \frac{d}{dx}H(xy, x'y') - \frac{d}{dx'}H(x'y', xy) = \sum_1^\varrho \left\{ H_\alpha(x'y')H'_\alpha(xy) - H_\alpha(xy)H'_\alpha(x'y'\right.$$

Berücksichtigen wir, daß $H(xy, x'y'; a_0 b_0)$, als Funktion von $(x'y')$ betrachtet, ein Elementar-Integrand 3. Gattung mit den Singularitäten $(xy), (a_0 b_0)$ ist, so erhalten wir aus der Hülfsformel durch zweimalige Integration den Satz von der Vertauschung von Parameter und Argument in folgender Form:

$$\int_{(a'_0 b'_0)}^{(x'y')} H(xy, x'y'; a_0 b_0)\,dx' - \int_{(a_0 b_0)}^{(xy)} H(x'y', xy; a'_0 b'_0)\,dx$$

$$= \sum_1^\varrho \left\{ \int_{(a'_0 b'_0)}^{(x'y')} H_\alpha(x'y')\,dx' \int_{(a_0 b_0)}^{(xy)} H'_\alpha(xy)\,dx - \int_{(a_0 b_0)}^{(xy)} H_\alpha(xy)\,dx \int_{(a'_0 b'_0)}^{(x'y')} H'_\alpha(x'y')\,dx\right.$$

1) Ein einfacher Kreis ist nach Weierstraß ein Polygon mit endlicher Seitenzahl ohne Doppelpunkte, welches auf der Riemannschen Fläche geschlossen ist. Weierstraß selbst benutzt übrigens das Bild der Riemannschen Fläche nicht. Zur geometrischen Veranschaulichung eines algebraischen Gebildes schlägt er vielmehr eine algebraische Liniencongruenz vor (pg. 323), ohne jedoch weiter mit diesem Bilde zu arbeiten.

Weiter: ein Ausdruck der Form

$$i = \alpha_1 J_1 + \cdots + \alpha_\varrho J_\varrho + \alpha_1' J_1' + \cdots + \alpha_\varrho' J_\varrho'$$

kann keine eindeutige Funktion sein, denn er wäre sonst eine rationale Funktion (Kap. 10), was unmöglich ist, da der Ausdruck nur ρ einfache Pole besitzt. Es muß daher einen geschlossenen Kreis geben, längs dessen i nicht zu seinem Ausgangswert zurückkehrt. Dies ist der leitende Gedanke von Weierstraß, der dadurch fruchtbar gemacht wird, daß man geeignet gewählte Funktionen i herausgreift. Dies geschieht in folgender Weise. (Kap. 16.)

Ein Abelsches Integral, erstreckt über einen geschlossenen Kreis von Wertepaaren (xy), wird als ein vollständiges Abelsches Integral bezeichnet. Ich betrachte einen einfachen Kreis K_1, über welchen ein von Null verschiedenes vollständiges Integral 1. Gattung oder Elementar-Integral 2. Gattung existiert und bezeichne die Werte dieser vollständigen Integrale mit

$$2\omega_{11}, 2\omega_{21}, \ldots, 2\omega_{\varrho 1}; \qquad 2\eta_{11}, 2\eta_{21}, \ldots, 2\eta_{\varrho 1}.$$

Die Funktion

$$(10) \qquad \Omega_1(xy) = \sum_1^\varrho \left\{ 2\omega_{\alpha 1} J_\alpha'(xy) - 2\eta_{\alpha 1} J_\alpha(xy) \right\}$$

läßt sich auf Grund der Formel (9) in der Form des bestimmten Integrales darstellen:

$$(10\text{a}) \qquad \Omega_1(xy) = \int_{(K_1)} H(xy, x'y')\, dx'.$$

Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß $\Omega_1(xy)$ ungeändert bleibt längs jedes Weges, welcher K_1 überhaupt nicht oder eine gerade Anzahl von Malen schneidet. Da andererseits nach dem obigen ein Kreis existieren muß, längs dessen Ω_1 nicht ungeändert bleibt, so folgt die Existenz eines Kreises K_1', welcher K_1 nur in einem Punkte schneidet. Bei Fortgang längs dieses Kreises in positiver Richtung (arithmetische Definition dieses Begriffes pg. 317—318) vermehrt sich die Funktion Ω_1 um $2\pi i$ (Kap. 15, pg. 304—313). Die Funktion Ω_1 hat also nur eine einzige Periode, welche $= 2\pi i$ ist.

Das Princip, welches zur Auffindung des Kreises K_1' geführt hat, läßt sich allgemein in folgenden Worten aussprechen: Wenn auf einem Kreise K eine von Null verschiedene Ω-Funktion existiert, so giebt es stets einen Kreis K', welcher diesen Kreis nur in einem Punkte schneidet; und umgekehrt:

Wenn ein Kreis K' von K nur in einem Punkte geschnitten wird, so besteht längs K' eine von Null verschiedene Ω-Funktion.

Daher ist

$$\Omega_1'(xy) = \int_{(K_1')} H(xy, x'y')dx$$

von Null verschieden, und die vollständigen Integrale längs K_1'

$$2\omega_{11}', 2\omega_{21}', \ldots, 2\omega_{\varrho 1}'; \quad 2\eta_{11}', 2\eta_{21}', \ldots, 2\eta_{\varrho 1}'$$

verschwinden nicht sämtlich. Die Größen $2\omega_{11}', \ldots, 2\eta_{\varrho 1}'$ heißen das zu K_1' gehörige Periodensystem.

Ein zu dem Kreise K gehöriges Periodensystem $(2\omega_\alpha, 2\eta_\alpha)$ heißt abhängig von 2μ Periodensystemen $(2\omega_{\alpha 1}, 2\eta_{\alpha 1}), \ldots, (2\omega_{\alpha\mu}, 2\eta_{\alpha\mu})$; $(2\omega_{\alpha 1}', 2\eta_{\alpha 1}'), \ldots, (2\omega_{\alpha\mu}', 2\eta_{\alpha\mu}')$, welche zu den Kreisen $K_1, \ldots, K_\mu$; $K_1', \ldots, K_\mu'$ gehören sollen, wenn mit ganzzahligen Coefficienten (m, m') die Gleichungen bestehen

$$m\,\omega_\alpha + m_1\,\omega_{\alpha 1} + \cdots + m_\mu\,\omega_{\alpha\mu} + m_1'\,\omega_{\alpha 1}' + \cdots + m_\varrho'\,\omega_{\alpha\varrho}' = 0,$$
$$m\,\eta_\alpha + m_1\,\eta_{\alpha 1} + \cdots + m_\mu\,\eta_{\alpha\mu} + m_1'\,\eta_{\alpha 1}' + \cdots + m_\varrho'\,\eta_{\alpha\varrho}' = 0,$$

im anderen Falle unabhängig. Ich will entsprechend den Kreis K zurückführbar oder nicht zurückführbar auf die Kreise $K_1, \ldots, K_\mu$; $K_1', \ldots, K_\mu'$ nennen.

Jetzt wird bewiesen: Es giebt genau $2p$ von einander unabhängige Periodensysteme; oder mit anderen Worten: Es giebt genau $2p$ Paare auf einander nicht zurückführbarer Kreise.

Es wird zunächst gezeigt, daß es mindestens $2p$ von einander unabhängige Periodensysteme giebt. Denn gäbe es nur $2\mu < 2p$ solcher Systeme, so könnte ich in dem Ausdruck i die Coefficienten α, α' so wählen, daß die sämtlichen Perioden dieses Integrales verschwinden, was unmöglich ist.

Wenn also μ Kreispaare $K_1, K_1'; \ldots; K_\mu, K_\mu'$ vorgegeben sind, wo immer K_β und K_β' sich in nur einem Punkte schneiden, so giebt es stets für $\mu < p$ noch einen auf die früheren nicht zurückführbaren Kreis $K_{\mu+1}$, längs dessen eine nicht verschwindende Ω-Funktion existiert, und einen Kreis $K_{\mu+1}'$, welcher diesen Kreis in einem Punkte schneidet. Eine rein geometrische Betrachtung zeigt, daß sich die Kreise $K_{\mu+1}$ und $K_{\mu+1}'$ insbesondere so wählen lassen, daß sie mit den früheren 2μ Kreisen keinen Schnittpunkt gemein haben (pg. 321—323).

Es ist also die Existenz von ρ Kreispaaren der früher charakterisierten geometrischen Eigenschaften nachgewiesen. Daß diese Kreise auf einander nicht zurückführbar sind, während alle übrigen Kreise auf sie zurückgeführt werden können, folgt aus den verallgemeinerten Legendreschen Periodenrelationen.

Betrachtet man nämlich die zu einem der Kreise K_μ oder K'_μ gehörige Ω-Funktion und berücksichtigt ihre Periodicitätseigenschaften (pg. 310—313, 329—330), so erhält man die Relationen

$$\sum_1^\rho{}^\alpha (\eta_{\alpha\beta}\,\omega_{\alpha\gamma} - \omega_{\alpha\beta}\,\eta_{\alpha\gamma}) = 0, \qquad \sum_1^\rho{}^\alpha (\eta'_{\alpha\beta}\,\omega'_{\alpha\gamma} - \omega'_{\alpha\beta}\,\eta'_{\alpha\gamma}) = 0,$$

$$(11) \qquad \sum_1^\rho{}^\alpha (\eta_{\alpha\beta}\,\omega'_{\alpha\gamma} - \omega_{\alpha\beta}\,\eta'_{\alpha\gamma}) = \begin{cases} 0 & \beta \neq \gamma \\ \dfrac{\pi i}{2} & \beta = \gamma \end{cases}.$$

Sie sind die genaue Verallgemeinerung der von den elliptischen Funktionen her bekannten Relation. Aus ihnen folgt sofort die gegenseitige Unabhängigkeit der 2ρ Periodensysteme. Ferner zeigen sie, daß die Determinante $\begin{vmatrix} \omega_{\alpha\beta} & \omega'_{\alpha\beta} \\ \eta_{\alpha\beta} & \eta'_{\alpha\beta} \end{vmatrix}$ von Null verschieden sein muß. Betrachten wir daher einen Kreis K, welcher die 2ρ Kreispaare nirgends schneidet, und berücksichtigen die Periodicitäts-Eigenschaften der zu ihm gehörenden Ω-Funktion, so folgt aus der Eigenschaft der Determinante, daß längs jedes solchen Kreises alle Größen $\omega_\alpha, \eta_\alpha$ verschwinden müssen. Daher ist jeder beliebige Kreis auf die 2ρ Kreispaare zurückführbar (p. 332—334). Gleichzeitig zeigt sich, daß jeder Kreis K der genannten Art das algebraische Gebilde oder, was dasselbe ist, die Riemannsche Fläche zerstückelt. Damit sind also die Riemannschen topologischen Sätze über die Riemannsche Fläche und insbesondere die Zerschneidung der Fläche gewonnen. Das Nichtverschwinden der Determinante giebt schließlich den angeführten Satz: Ein Integral mit ρ einfachen Polen ist stets und eindeutig durch seine 2ρ Perioden bestimmt.

Durch Umkehrung der Relationen (11) erhält man (pg. 332) ein zweites System von Formeln, von welchen nur die aus der Riemannschen Theorie bekannten Beziehungen

$$(11a) \qquad \sum_1^\rho{}^\gamma (\omega_{\alpha\gamma}\,\omega'_{\beta\gamma} - \omega_{\beta\gamma}\,\omega'_{\alpha\gamma}) = 0$$

hier angegeben werden sollen.

Die Betrachtung der Integrale mit ρ einfachen Polen, deren Fruchtbarkeit sich im Vorhergehenden erwiesen hat, wird von Weierstraß noch in anderer Weise gerechtfertigt. Er zeigt, daß jedes beliebige Integral sich darstellen läßt als Summe von Elementar-Integralen 3. Gattung, eines Integrales mit ρ Polen und einer rationalen Funktion $F(xy)$. Dieser Satz, der auch als einfache Folge der Periodicitätseigenschaften erscheint, wird von Weierstraß auf rein algebraischem Wege hergeleitet, in ähnlicher Weise wie oben die Hülfsformel (9) (pg. 260—264).

3) Vergleich der Riemannschen und Weierstraßschen Resultate. Es ergiebt sich zunächst durch leichte Ueberlegung, daß die beiden Hauptprobleme sich als gleichberechtigt gegenüberstehen. Aus dem Riemannschen Resultate ist das Weierstraßsche nicht ableitbar, ebenso wenig findet das Umgekehrte statt.

Dagegen möchte ich zunächst zeigen, daß das Riemannsche Theorem sich auf Grund der Zerschneidung der Fläche auch mit rein Weierstraßschen (Potenzreihen-)Methoden in höchst einfacher Weise begründen läßt. Das Theorem ist wesentlich in dem folgenden Satze enthalten: Es giebt kein Integral 1. Gattung mit rein imaginären Perioden. Sei nämlich $J(xy)$ ein derartiges Integral, so ist die Funktion $Q(xy) = e^{J(xy)}$ auf der Riemannschen Fläche überall regulär und multipliciert sich bei Durchlaufung eines Periodenweges mit einem Faktor von dem absoluten Betrage 1. Betrachten wir jetzt die Gesamtheit der Werte, welche die Funktion auf der zerschnittenen Riemannschen Fläche annimmt. Diese bildet ein Continuum der Q-Ebene, welches vollständig zwischen zwei Kreisen von endlichen Radien ρ_1 und ρ_2 gelegen ist. Zwischen den gleichen Kreisen liegen dann auch alle Werte, deren Q auf der unzerschnittenen Riemannschen Fläche fähig ist. Da der absolute Betrag von $Q(xy)$ eine stetige Funktion des Ortes auf der zerschnittenen Fläche ist, so giebt es sicherlich einen bestimmten Punkt $(x_1 y_1)$, für welchen $|Q(x_1 y_1)| = \rho_2$. Dieser Punkt $(x_1 y_1)$ muß der Berandung der zerschnittenen Fläche angehören und wir können demgemäß annehmen, daß in $(x_1 y_1)$ der zu dem Integral J gehörige Integrand $H(xy)$ weder Null noch unendlich wird. Dann besteht um den Punkt die Entwicklung

$$Q(xy) = Q(x_1 y_1) + H(x_1 y_1)\, Q(x_1 y_1)(x - x_1) + \cdots$$

und nach den Principien der Reihen-Umkehrung giebt es um den Punkt $Q(x_1 y_1)$ einen gewissen Kreis vom endlichen Radius, so daß alle Werte innerhalb dieses Kreises gleichfalls noch auf der Riemannschen Fläche angenommen werden, was mit der Maximums-Eigenschaft

von $|Q(x_1 y_1)|$ in Widerspruch steht. Damit ist die Unmöglichkeit unserer Annahme dargetan.

Setze ich jetzt

$$\omega_{\alpha\beta} = a_{\alpha\beta} + ib_{\alpha\beta}, \quad \omega'_{\alpha\beta} = a'_{\alpha\beta} + ib'_{\alpha\beta}$$

und betrachte die 2ρ-reihige Determinante $\left|\begin{array}{c|c} a_{\alpha\beta} & b_{\alpha\beta} \\ \hline a'_{\alpha\beta} & b'_{\alpha\beta} \end{array}\right|$ der reellen und imaginären Bestandteile, so folgt aus unserem Satze, daß diese Determinante von Null verschieden sein muß, und dies ist genau das vorangestellte Riemannsche Theorem.

Das Nichtverschwinden der Determinante liefert dann sofort ein weiteres grundlegendes Resultat. Es giebt nämlich keine ganzen Zahlen m, m', für welche gleichzeitig die Gleichungen bestehen:

$$m_1 \omega_{\alpha 1} + \cdots + m_\rho \omega_{\alpha\rho} + m'_1 \omega'_{\alpha 1} + \cdots + m'_\rho \omega'_{\alpha\rho} = 0 \qquad (\alpha = 1, \ldots, \rho).$$

Dies besagt aber: Die 2ρ Periodensysteme der Integrale 1. Gattung sind von einander unabhängig, oder, mit der Ausdrucksweise des Umkehrproblems: Die Abelschen Funktionen sind genau (2ρ)-fach periodisch. Dieses Resultat wird in den Weierstraßschen Vorlesungen erst weit später abgeleitet (Kap. 29, pg. 560—565). —

Nunmehr aber gebrauchen zum Abschluß der Theorie sowohl Riemann als auch Weierstraß gewisse ergänzende Resultate. Es ist unmittelbar ersichtlich, daß nach dieser Ergänzung die beiden Theorien äquivalent d. h. aus einander ableitbar sind. An diesem Punkte nun gelangt Riemann weitaus direkter und eleganter zum Ziel.

Eine bekannte Integration nach dem Greenschen Satze liefert ihm die Ungleichung

$$\int P dQ > 0,$$

wo P den reellen, Q den imaginären Teil eines Integrals 1. Gattung bedeutet, und das Integral in positivem Sinne über den Rand der zerschnittenen Fläche zu erstrecken ist. Aus dieser Tatsache folgen dann hinter einander die folgenden Resultate:

α) Es giebt kein Integral 1. Gattung, dessen Perioden an den Kreisen K_β sämtlich verschwinden; oder etwas allgemeiner ausgedrückt, da die Bezeichnung der Kreise innerhalb des einzelnen Paares gleichgültig ist: Es giebt kein Integral 1. Gattung, welches an irgend welchen ρ einander nicht schneidenden Kreisen K, K' die Periode Null besitzt.

β) Infolge dessen giebt es ρ von einander linear unabhängige

Integrale 1. Gattung, für welche das Periodensystem die ›kanonische Form‹ annimmt:

$$\begin{matrix} 1 & 0 & \dots & 0 & \tau_{11} & \tau_{12} & \dots & \tau_{1\varrho} \\ \vdots & & & \vdots & \vdots & & & \vdots \\ 0 & 0 & \dots & 1 & \tau_{\varrho 1} & \tau_{\varrho 2} & \dots & \tau_{\varrho\varrho}. \end{matrix}$$

Dabei ist, infolge von (11a), stets $\tau_{\alpha\beta} = \tau_{\beta\alpha}$.

γ) Die mit den imaginären Bestandteilen der $\tau_{\alpha\beta}$ angesetzte quadratische Form ist definit positiv. Auf diesem Theoreme basiert dann die Lösung des Umkehrproblems.

Dieselben drei Sätze gebraucht auch Weierstraß zur Vervollständigung der Theorie. Sie finden aber bei ihm eine erheblich schwerfälligere Ableitung.

α) Infolge der Relationen (11) und (11a) läßt sich zeigen: Es lassen sich stets ρ geeignet gewählte, einander nicht schneidende Kreise K, K' finden, so daß kein Integral an allen diesen Kreisen die Periode Null hat. (Kap. 26.)

β) Indem ich diese Kreise als Kreise K wähle, kann ich, wie oben, ρ Integrale 1. Gattung bestimmen, für welche das Periodensystem die angegebene kanonische Form hat, wobei wieder $\tau_{\alpha\beta} = \tau_{\beta\alpha}$. (Kap. 27, pg. 531—535.)

γ) Der definit positive Charakter der mit den imaginären Bestandteilen der $\tau_{\alpha\beta}$ gebildeten quadratischen Form folgt in unten anzugebender Weise aus dem Umkehrproblem (siehe Seite 145 dieses Referates).

δ) Die beiden Tatsachen α) und γ) zusammen liefern dann erst den allgemeinen Riemannschen Satz von der Nicht-Existenz der Integrale mit verschwindenden Perioden an irgend welchen ρ einander nicht schneidenden Kreisen. (Kap. 29, pg. 556—559.)

Es stellt sich sonach der Weierstraßsche Gedankengang als eine Umkehrung des Riemannschen dar, indem er von dem Umkehrproblem den Ausgangspunkt nimmt, welches bei Riemann als Schluß erscheint. Die Riemannsche Anordnung hat an dieser Stelle unbedingt den Vorzug größerer Geschlossenheit und Uebersichtlichkeit.

b. Integrale 3. Gattung und Abelsches Theorem.

Das Vorhergehende zeigt, daß der Kern der Weierstraßschen Betrachtungsweise in der Einführung der Ω-Funktion in Form des bestimmten Integrales (10a) besteht. Die Ω-Funktion kann auch insofern als ›einfachstes‹ Integral 2. Gattung betrachtet werden, als sie nur eine einzige Periode besitzt. Zu formal noch eleganteren

Funktionen gelangt Weierstraß durch Einführung der Exponentialgrößen

(12) $$E_\beta(xy) = e^{\Omega_\beta(xy)} \text{ und } E'_\beta = e^{\Omega'_\beta(xy)}.$$

Dies sind nunmehr eindeutige transcendente Funktionen des algebraischen Gebildes, welche nirgends verschwinden, an dem Punkte $(a_0 b_0)$ den Wert 1 annehmen und überall regulär sind mit Ausnahme der ρ Stellen (ab), an welchen sie wesentliche Singularitäten der Form $e^{-\frac{c}{t}}\mathfrak{P}(t)$ besitzen (c = einer Constanten). Eine leichte Betrachtung zeigt auch, daß diese Eigenschaften für eine E-Funktion charakteristisch sind, daß nämlich jede Funktion der genannten Eigenschaften sich als ein Produkt ganzzahliger Potenzen der elementaren E-Funktionen (12) darstellt. Diese E-Funktionen werden als »nicht verschwindende E-Funktionen« bezeichnet. (Kap. 15, pg. 313—316, Kap. 18.)

Neben den Ω-Funktionen über geschlossene Kreiswege werden unter der Bezeichnung $\Omega(xy;\ x_1 y_1, x_0 y_0)$ bestimmte Integrale über offene, zwischen $(x_0 y_0)$ und $(x_1 y_1)$ erstreckte Integrationswege eingeführt:

(13) $$\Omega(xy;\ x_1 y_1, x_0 y_0) = \int_{(x_0 y_0)}^{(x_1 y_1)} H(xy, x'y')\,dx'.$$

Diese Funktionen stehen zunächst in enger Verwandtschaft zu den Elementar-Integralen 3. Gattung mit den beiden Singularitäten $(x_1 y_1)$ und $(x_0 y_0)$, denn der Satz von der Vertauschung von Parameter und Argument ergiebt:

(14) $$\int_{(a_0 b_0)}^{(xy)} H(x_1 y_1, x'y';\ x_0 y_0)\,dx' = \Omega(xy;\ x_1 y_1, x_0 y_0) - \sum_1^{\rho}\left\{\int_{(x_0 y_0)}^{(x_1 y_1)} H_\alpha(xy)\,dx \cdot J'_\alpha(xy) - \int_{(x_0 y_0)}^{(x_1 y_1)} H'_\alpha(xy)\,dx \cdot J_\alpha(xy)\right\}.$$

Das Integral 3. Gattung stellt sich also dar als Summe einer Ω-Funktion und eines Integrales mit ρ Polen. Indem wir berücksichtigen, daß jedes Integral der letzteren Art sich als lineares Aggregat der 2ρ Funktionen Ω_β, Ω'_β darstellen läßt, erhalten wir den abschließenden Satz: Jedes Integral 3. Gattung läßt sich darstellen als eine Summe von Ω-Funktionen, über geschlossene und offene Wege; und allgemeiner: Jedes beliebige Integral ist eine Summe solcher Ω-Funktionen, vermehrt um eine rationale Funktion $F(xy)$. (Kap. 20.)

Der Vollständigkeit halber werde hinzugefügt, daß die Funktion $\Omega(xy;\, x_1 y_1, x_0 y_0)$ eine Funktion des Integrations-Weges ist, und daß sich zwei Ω-Funktionen mit gleichen Endpunkten um eine Ω-Funktion über einen geschlossenen Weg unterscheiden.

Im Uebrigen ergeben die Formeln (13) und (14) folgende einfache Eigenschaften der neuen Funktionen: Sie bleiben ungeändert bei Durchlaufung solcher geschlossener Wege, welche den Integrationsweg nicht schneiden; sie ändern sich um $2\pi i$ bei Durchlaufung eines Weges, welcher den Integrationsweg einmal im positiven Sinne kreuzt. Sie werden an den beiden Punkten $(x_1 y_1)$ und $(x_0 y_0)$ unendlich wie $\lg t$ und $-\lg t$, und haben an den ρ accessorischen Singularitäten (ab) Pole der Form
$$\frac{\int_{(x_0 y_0)}^{(x_1 y_1)} H_\alpha(x' y')\, dx'}{x - a_\alpha} + \mathfrak{P}(x - a_\alpha).$$

Diese Funktionen kann ich abermals durch formal elegantere, nämlich eindeutige Funktionen ersetzen, indem ich

$$(15)\qquad E(xy;\, x_1 y_1,\, x_0 y_0) = e^{\Omega(xy;\, x_1 y_1,\, x_0 y_0)}$$

einführe. Diese Funktionen erweisen sich als ›transcendente Primfunktionen‹ des algebraischen Gebildes, indem sie auf diesem Gebilde eindeutig sind und eine einzige einfache Nullstelle $(x_1 y_1)$ und einen einzigen einfachen Pol $(x_0 y_0)$ besitzen. Es besteht alsdann der Hauptsatz der Weierstraßschen Theorie: Jede rationale Funktion $R(xy)$ der Fläche läßt sich als Produkt von transcendenten Primfunktionen darstellen.

Wenn nämlich $(x_1 y_1), \ldots, (x_r y_r)$ die Nullstellen
$(x_1' y_1'), \ldots, (x_r' y_r')$ die Pole
der Funktion sind, so stellt sich $R(xy)$ in der Form dar:

$$(16)\qquad R(xy) = C\,E(xy) \prod_1^r E(xy;\, x_\nu y_\nu,\, x_\nu' y_\nu'),$$

wo C eine Constante und $E(xy)$ eine nicht verschwindende E-Funktion ist. Da sich außerdem das allgemeine Abelsche Integral durch Ω-Funktionen und rationale Funktionen ausdrücken läßt, die Ω-Funktionen aber Logarithmen von E-Funktionen sind, so folgt: Das allgemeinste Abelsche Integral ist durch die E-Funktionen darstellbar.

Weierstraß selbst macht aufmerksam auf die vollkommene Analogie seiner Zerlegung in transcendente Primfaktoren und der in die Zahlentheorie durch Kummer, Dedekind, Kronecker eingeführten Zerlegung ganzer algebraischer Zahlen in Primideale. Die nicht ver-

schwindenden E-Funktionen (sowie die Constanten) erscheinen dabei als Einheiten. (Kap. 19.) —

Die Hauptschönheit der Weierstraßschen Theorie der Ω- resp. E-Funktionen besteht darin, daß sie vollkommen natürlich auf das Abelsche Theorem hinleitet. In der Tat ist dies Theorem in den bisherigen Entwicklungen bereits implicite enthalten. Vergleiche ich nämlich in der Formel (16) links und rechts die Entwicklungen um die accessorischen Singularitäten, so erhalte ich sofort, bei Vernachlässigung von Perioden-Vielfachen:

$$(17) \qquad \int_{(x_1 y_1)}^{(x_1' y_1')} H_\alpha(xy)\,dx + \cdots + \int_{(x_r y_r)}^{(x_r' y_r')} H_\alpha(xy)\,dx = 0$$

und diese Formel nebst einer leicht beweisbaren Umkehrung ist nichts anderes als die einfachste Form des Abelschen Theorems für Integrale 1. Gattung: Die notwendige und hinreichende Bedingung dafür, daß 2 Serien von Punkten (xy) und $(x'y')$ das volle System der Nullstellen und Pole einer rationalen Funktion bilden, ist das Verschwinden der Summen (17) aller Integrale 1. Gattung. (Kap. 21, pg. 405—407, Umkehrung pg. 417—418.)

Das Abelsche Theorem für Integrale 3. Gattung ferner ergibt sich einfach durch Logarithmierung der Formel (16). (pg. 422.) Aus diesen beiden Specialfällen wird dann der allgemeine Fall des Abelschen Theoremes gewonnen, indem man das allgemeine Abelsche Integral aus Elementar-Integralen 1., 3. und 2. Gattung zusammensetzt und die letzten als Grenzfälle von Integralen 3. Gattung bei zusammenfallenden Singularitäten auffaßt. (pg. 423—428.)

Diesem eleganten Beweise des Abelschen Theorems fügt Weierstraß noch eine Darstellung des ursprünglichen Abelschen Beweisganges bei: er »stützt sich dabei auf eine Aufzeichnung, die er vor der Veröffentlichung des Abelschen Mémoires gemacht hat«. (p. 428—437.) Zu erwähnen ist ferner eine specielle Ableitung des Abelschen Theorems für Integrale 1. Gattung in dem Falle hyperelliptischer Gebilde, welche in Bd. III, pg. 309—312 zum Abdruck gelangt ist. —

Nun aber spricht Weierstraß das Abelsche Theorem nicht in der obigen einfachen, sondern in einer tiefer gehenden Formulierung aus, welche die Theorie des Umkehrproblems in sich enthält. Im Falle der Integrale 1. Gattung lautet diese Formulierung:

Es seien $(x_1 y_1), \ldots, (x_r y_r)$;
$(x_1' y_1'), \ldots, (x_r' y_r')$

r beliebige Punktepaare des algebraischen Gebildes. Betrachte ich dann die Summen

$$\int_{(x_1 y_1)}^{(x_1' y_1')} H_\alpha(xy)\,dx + \cdots + \int_{(x_r y_r)}^{(x_r' y_r')} H_\alpha(xy)\,dx,$$

so kann ich ρ Punkte $(x_{r+1}\,y_{r+1}), \ldots, (x_{r+\rho}\,y_{r+\rho})$ so finden, daß für alle α übereinstimmend

$$\int_{(x_1 y_1)}^{(x_1' y_1')} H_\alpha(xy)\,dx + \cdots + \int_{(x_r y_r)}^{(x_r' y_r')} H_\alpha(xy)\,dx$$
$$= \int_{(a_1 b_1)}^{(x_{r+1} y_{r+1})} H_\alpha(xy)\,dx + \cdots + \int_{(a_\rho b_\rho)}^{(x_{r+\rho} y_{r+\rho})} H_\alpha(xy)\,dx.$$

Die Koordinaten $(x_{r+1}, \ldots, x_{r+\rho}), (y_{r+1}, \ldots, y_{r+\rho})$ bestimmen sich dabei durch algebraische Gleichungen. Eine kurze, wenn auch unscharfe Formulierung des Satzes lautet: Jede Summe von Integralen 1. Gattung mit beliebigen oberen und unteren Grenzen ist gleich einer Summe von ρ Integralen desselben Differentials mit festen unteren und algebraisch berechenbaren oberen Grenzen.

In der Tat ergeben sich die Punkte $(x_{r+1}\,y_{r+1}), \ldots, (x_{r+\rho}\,y_{r+\rho})$ als die ρ letzten Nullstellen einer Funktion $R(xy)$, deren Pole bei $(x'y'), (ab)$, deren übrige Nullstellen bei $(x_1 y_1), \ldots, (x_r y_r)$ gelegen sind. Durch diese letzten Bedingungen ist die Funktion im allgemeinen — d. h. specielle Lagen der Nullstellen $(x_1 y_1), \ldots, (x_r y_r)$ ausgenommen — eindeutig bestimmt. Indem ich aus der Gleichung $R(xy) = 0$ auf eliminatorischem Wege die Koordinaten der letzten ρ Nullstellen berechne, erhalte ich für die x-Koordinaten eine Gleichung ρ^{ten} Grades, deren Koefficienten rationale Funktionen der $(x'y')$; $(x_1 y_1), \ldots, (x_r y_r)$ sind: die zugehörigen y-Koordinaten drücken sich dann rational durch die entsprechenden x-Werte aus (pg. 407—420). Die Weierstraßsche Darstellung ist insbesondere ausgezeichnet durch eine sehr eingehende Erörterung des Eliminationsprozesses, der zur Aufstellung der Gleichung ρ^{ten} Grades führt.

Die aufgeführten Tatsachen geben nunmehr alle Mittel an die Hand zu der erfolgreichen Inangriffnahme des Umkehrproblems und der Aufstellung der Abelschen Funktionen.

III. Abelsche Funktionen.

Die Theorie der Abelschen Funktionen bildet vielleicht in der Tiefe ihrer Anlage den großartigsten Teil des Weierstraßschen

Werkes. Allerdings scheint mir, daß die Durchführung der Weierstraßschen Ideen in voller Einheitlichkeit und Geschlossenheit erst durch eine Reihe neuerer Arbeiten angebahnt ist, auf die ich unten zurückkommen werde.

Das Grundproblem von Weierstraß ist — mit einem Schlagwort — die »naturgemäße Einführung der ϑ-Funktion«. An dem Beispiel der elliptischen Funktionen läßt sich der Ideengang in größter Klarheit entwickeln: Es wird zunächst gezeigt, daß auf einem Gebilde von dem Range $\rho = 1$ die Koordinaten x und y eindeutige und in der ganzen Ebene meromorphe Funktionen des Integrals 1. Gattung u sind. Alsdann wird auf diese doppelperiodischen Funktionen die Darstellung durch Quotienten zweier ganzer Funktionen angewandt. Zähler und Nenner lassen sich unmittelbar auf ein Grundelement zurückführen, nämlich diejenige ganze transcendente Funktion, deren Nullstellen in den sämtlichen Gitterpunkten des Periodennetzes liegen. Die Produkt-Darstellung dieser Grundfunktion $\sigma(u)$ liefert ihre Periodicitäts-Eigenschaften und zeigt dadurch ihre nahe Verwandtschaft zur ϑ-Funktion. Hierdurch ist dann die ϑ-Funktion auf einem »naturgemäßen« Wege eingeführt.

Den nämlichen einfachen und allgemeinen Gedankengang auch im höheren Falle der Abelschen Funktionen durchzuführen: das scheint mir Weierstraß' Ziel gewesen zu sein.

Zu diesem Zwecke müssen zunächst die Abelschen Funktionen definiert und als eindeutige Funktionen ihrer Argumente von bestimmten Eigenschaften nachgewiesen werden. Setzt man

$$\begin{aligned} u_1 &= \int_{(a_1 b_1)}^{(x_1 y_1)} H_1(xy)\,dx + \int_{(a_2 b_2)}^{(x_2 y_2)} H_1(xy)\,dx + \cdots + \int_{(a_\rho b_\rho)}^{(x_\rho y_\rho)} H_1(xy)\,dx, \\ &\;\;\vdots \\ u_\rho &= \int_{(a_1 b_1)}^{(x_1 y_1)} H_\rho(xy)\,dx + \int_{(a_2 b_2)}^{(x_2 y_2)} H_\rho(xy)\,dx + \cdots + \int_{(a_\rho b_\rho)}^{(x_\rho y_\rho)} H_\rho(xy)\,dx, \end{aligned}$$

so versteht man ja unter einer Abelschen Funktion der ρ Variabelen $u_1, \ldots, u_\rho$ eine symmetrische rationale Funktion der ρ Variabelenpaare $(x_1 y_1), \ldots, (x_\rho y_\rho)$. Sie ist 2ρ-fach periodisch in $u_1, \ldots, u_\rho$.

Die analytischen Eigenschaften dieser Abelschen Funktionen folgen aus dem Abelschen Theorem. Sie lauten: Eine Abelsche Funktion hat an jedem endlichen Punkte $(u_1, \ldots, u_\rho)$ den Charakter einer rationalen Funktion, d. h. sie läßt sich um jeden solchen Punkt $(\alpha_1, \ldots, \alpha_\rho)$ herum als Quotient zweier Potenzreihen in $(u_1 - \alpha_1, \ldots, u_\rho - \alpha_\rho)$ darstellen. Eine Funktion dieser Eigenschaft wird im folgenden als meromorphe Funktion bezeichnet werden.

Sind in der Tat $(x_1 y_1), \ldots, (x_\varrho y_\varrho)$ die zu $(u_1, \ldots, u_\varrho)$;

$(x'_1 y'_1), \ldots, (x'_\varrho y'_\varrho)$ die zu $(v_1, \ldots, v_\varrho)$

gehörigen Punkte, so liefert das Abelsche Theorem die Koordinaten $x''_1, \ldots, x''_\varrho; y''_1, \ldots, y''_\varrho$ der zu $(u_1 + v_1, \ldots, u_\varrho + v_\varrho)$ gehörigen Punkte als Wurzeln einer Gleichung ρ^{ten} Grades mit rationalen Koefficienten in $(xy), (x'y')$. Das Abelsche Theorem ist also nichts anderes als das algebraische Additionstheorem der Abelschen Funktionen. Insbesondere also sind die Koordinaten für den Punkt $(u_1, \ldots, u_\varrho)$ Wurzeln einer Gleichung ρ^{ten} Grades, deren Koefficienten rational in den zu $\left(\frac{u_1}{n}, \ldots, \frac{u_\varrho}{n}\right)$ gehörigen Koordinaten sind. Nimmt man die Tatsache hinzu, daß um den Nullpunkt des (u)-Raumes herum die Koordinaten in Potenzreihen entwickelbar sind, so liefert diese Form des Abelschen Theorems in der Tat das oben angezeigte Resultat. In Bezug auf die Eindeutigkeit der Abelschen Funktionen aber ist noch ein wichtiger Punkt hinzuzufügen: Augenscheinlich nämlich giebt es Wertsysteme $(\bar{u}_1, \ldots, \bar{u}_\varrho)$, für welche eine Abelsche Funktion unendlich viele Werte annimmt: das sind nämlich diejenigen Wertsysteme, deren zugehörige Punkte $(x_1 y_1), \ldots, (x_\varrho y_\varrho)$ das volle System der Nullstellen einer rationalen Funktion bilden. Für solche Wertsysteme wird die Abelsche Funktion völlig unbestimmt, indem sie sich nämlich um den Punkt herum als Quotient zweier an dem Punkte verschwindender Potenzreihen darstellt. Eine einfache Dimensions-Abschätzung ergiebt, daß diese Unbestimmtheitspunkte analytische Mannigfaltigkeiten von höchstens $(2\rho - 4)^{\text{ter}}$ Dimension innerhalb des 2ρ-dimensionalen Raumes bilden können. Dieses Resultat steht im Einklang mit den Grundlagen der allgemeinen Theorie der Funktionen von ρ complexen Variabelen [1]). Auf diese Unbestimmtheitsstellen und die aus ihrer Existenz sich ergebenden Schwierigkeiten wird überall mit besonderer Sorgfalt eingegangen. (Kap. 22.)

Soweit also läßt sich die Theorie der Abelschen Funktionen in voller Analogie zu den elliptischen Funktionen aufbauen. Die weitere Verfolgung der an die Spitze gestellten Untersuchungsmethode aber führt auf Fragen aus der Theorie der Funktionen mehrerer Veränderlicher, deren Schwierigkeiten Weierstraß noch nicht hat überwinden können. Er verläßt daher den allgemeinen Weg zu Gunsten einer speciellen Betrachtung. Es sei mir aber gestattet kurz anzudeuten, daß heute, auf Grund einer Reihe neuerer Ergebnisse, auch der all-

1) Weierstraß, II, pg. 158—160.

gemeine Weg als vollkommen gebahnt anzusehen ist. Zunächst hat Herr Cousin[1]) gezeigt, daß jede überall meromorphe Funktion mehrerer Veränderlichen als Quotient zweier ganzer transcendenter Funktionen darstellbar ist. Sonach stellt sich jede Abelsche Funktion dar in der Form $\frac{\varphi(u_1, \ldots, u_\varrho)}{\psi(u_1, \ldots, u_\varrho)}$, wo φ und ψ ganze Funktionen sind. Damit ist aber an sich noch kein wesentlicher Fortschritt erzielt, vielmehr handelt es sich darum, nunmehr die Funktional-Eigenschaften der Funktionen φ und ψ zu entwickeln. Diese Aufgabe, welche bei Funktionen einer Veränderlichen auf Grund der Produkt-Darstellung einfach ist, bietet im Gebiete mehrerer Veränderlicher, wegen des Mangels einer allgemeinen Darstellung, sehr erhebliche Schwierigkeiten. Hier greifen aber tiefgehende Arbeiten von Appell[2]) (mit anschließender Note von Cousin[3]), Painlevé[4]) und Poincaré[5]) ein. Unabhängig von dem Cousinschen Resultate giebt schließlich Poincaré[6]), ausgehend von Principien der Potentialtheorie im mehrdimensionalen Raum, eine vollkommen neue und überraschend einfache Theorie der Darstellung Abelscher Funktionen als Quotienten von ›fonctions intermédiaires‹ (im Sinne von Briot-Bouquet): die Poincarésche Methode ist genau als die sinngemäße Uebertragung der Weierstraßschen Produktdarstellung bei einer Variabelen anzusehen.

Ich glaube mich davon überzeugt zu haben, daß im Anschluß an diese Arbeiten die Einführung der ϑ-Funktionen in dem sogleich zu präcisierenden Sinne möglich ist, und daß die Durchführung dieser Untersuchung gleichzeitig auf eine Reihe neuer und wichtiger Fragestellungen führt. Der Satz, zu welchem man gelangt, ist der folgende: Die Funktionen φ und ψ (welche ja nur bis auf eine nicht verschwindende ganze transcendente Funktion als gemeinsamen Faktor bestimmt sind), lassen sich bei geeigneter Wahl dieses Faktors als ϑ-Funktionen höherer Ordnung mit den Perioden der Abelschen Funktion nachweisen. Damit ist also die Einführung der ϑ-Funktion, gerade wie in dem elementaren Falle einer Variabelen, auf allgemein-funktionentheoretischem Wege geleistet. Die vollständige Lösung des Umkehrproblems freilich erfordert dann noch weitere Betrachtungen, welche sich auf Nullstellen-Eigenschaften der ϑ-Funktionen beziehen. Es scheint mir gerade

1) Cousin, Acta Math. 19 (1895).
2) Appell, Journal de Mathématiques IV, 7 (1891).
3) Cousin, C. R. 132 (1901), pg. 667—668.
4) Painlevé, C. R. 134 (1902), pg. 808—813.
5) Poincaré, Acta Math. 26 (1902), pg. 57—81.
6) Poincaré, Acta Math. 22 (1899).

hier ein besonders aussichtsreiches Feld weiterer Forschung vorzuliegen. —

Weierstraß vermeidet die schwierigen Entwicklungen über Funktionen mehrerer Veränderlichen und gelangt zur Einführung der ϑ-Funktion mit Hülfe von Betrachtungen, in deren Mittelpunkt die E-Funktion steht (Kap. 23 u. 24). Zur Veranschaulichung des Gedankenganges stelle ich wieder den Fall der elliptischen Funktionen voran.

Man betrachte die E-Funktion

$$E(xy\,;\,x'y',ab) = e^{\int_{(ab)}^{(x'y')} H(xy,\,x'y')\,dx'}$$

bei festgehaltenem (xy) als Funktion der oberen Grenze $(x'y')$. Der Exponent ist dann ein Integral 3. Gattung, dessen beide logarithmische Unstetigkeiten bei (xy) und der — im folgenden mit $(x_0 y_0)$ zu bezeichnenden — festen Nullstelle der Funktion $H(xy,\,x'y')$ liegen. Setze ich ferner $(x'y')$ als Funktion des Integrales 1. Gattung u an, so ist also E als Funktion von u eine meromorphe, multiplicative Funktion des Periodenparallelogramms, welche im Periodenparallelogramm eine Nullstelle (bei $w = u(xy)$) und einen Pol (bei $\mathring{w} = u(x_0 y_0)$) besitzt. Somit muß sich diese Funktion darstellen in der Form

$$E(xy\,;\,u) = e^{\alpha u + \beta}\,\frac{\sigma(u-w)}{\sigma(u-\mathring{w})},$$

wo α, β noch von (xy) und $(x_0 y_0)$ abhängen. Berücksichtige ich weiter, daß die logarithmische Ableitung von $\sigma(u)$ das Integral 2. Gattung $J(u)$ ist, so folgt die Formel:

$$\frac{d\lg E(xy\,;\,u)}{du} = \alpha + J(u-w) - J(u-\mathring{w}),$$

aus der umgekehrt durch Integration die obige Darstellung der E-Funktion als Quotient von σ-Funktionen gefolgert werden kann. Diese Formel erweist sich nun als vollständig verallgemeinerungsfähig. Weierstraß folgert sie auf direkt rechnerischem Wege aus den algebraisch ermittelten Eigenschaften der E-Funktion und stellt so E als Quotienten zweier ganzer Funktionen dar: die Funktionen im Zähler und Nenner liefern dann unmittelbar die σ- resp. ϑ-Funktionen mehrerer Veränderlicher.

Die Verallgemeinerung der angegebenen Formel auf den Fall von ρ Veränderlichen wird in folgender Weise vorgenommen. Man betrachte das Produkt

$$E(xy\,;\,x_1 y_1,a_1 b_1)\,E(xy\,;\,x_2 y_2,a_2 b_2)\ldots E(xy\,;\,x_\rho y_\rho,a_\rho b_\rho)$$

bei festgehaltenem (xy) als Funktion der oberen Grenzen $(x_1 y_1), \ldots, (x_\varrho y_\varrho)$ und setze diese selbst als Funktionen der Variabelen $u_1, \ldots, u_\varrho$ an: dann ist nach dem Abelschen Theorem das Produkt eine eindeutige, meromorphe Funktion dieser Variabelen, welche bei Vermehrung von $u_1, \ldots, u_\varrho$ um ein Periodensystem sich mit einer nirgends verschwindenden E-Funktion multipliciert. Dieses Produkt werde — mit Hervorhebung der Stelle $(x_0 y_0)$ — durch

$$E(xy, x_0 y_0; u_1, \ldots, u_\varrho) \tag{18}$$

bezeichnet. (Kap. 23, pg. 465—476.)

Wir führen weiter die den Integralen 2. Gattung entsprechenden Funktionen ein. Sie werden — ganz analog den (u) — zunächst definiert durch die Differentialgleichungen

$$dJ_\beta(u_1, \ldots, u_\varrho) = H'_\beta(x_1 y_1)\,dx_1 + H'_\beta(x_2 y_2)\,dx_2 + \cdots + H'_\beta(x_\varrho y_\varrho)\,dx_\varrho, \tag{19}$$

worin die Punkte (xy) ihrerseits als Funktionen der (u) aufzufassen sind. Die Bestimmung der Integrationsconstanten geschieht geeignet in folgender Art: Wird $\lg E(xy, x_0 y_0; u_1, \ldots, u_\varrho)$ als Funktion von (xy) aufgefaßt, um den Punkt $(a_\beta b_\beta)$ herum entwickelt, so genügt (nach der Grundeigenschaft (6) der H-Funktionen) der Coefficient von t der Differentialgleichung (19), und es wird daher dieser Entwicklungscoefficient $= J_\beta(u_1, \ldots, u_\varrho)$ gesetzt. Die Funktionen $J_\beta(u_1, \ldots, u_\varrho)$ sind alsdann abermals eindeutige meromorphe Funktionen der ρ Veränderlichen, und zwar sind sie (nach der Definition (19)) additive Funktionen mit dem Periodensystem (2ω), $(2\omega')$.

Hiernach stellt sich die Formel für $d \lg E(xy, x_0 y_0; u_1, \ldots, u_\varrho)$ folgendermaßen dar. Man definiere die Größen w_β, $\mathring{w}_\beta$, $w_{\beta\alpha}$ durch die (auf beliebigen Wegen genommenen) Integrale

$$w_\beta = \int_{(a_0 b_0)}^{(xy)} H_\beta(xy)\,dx, \quad \mathring{w}_\beta = \int_{(a_0 b_0)}^{(x_0 y_0)} H_\beta(xy)\,dx,$$

$$w_{\beta\alpha} = \int_{(a_0 b_0)}^{(a_\alpha b_\alpha)} H_\beta(xy)\,dx,$$

wo $(a_0 b_0)$ einen beliebigen festen Punkt des Gebildes bedeutet. Dann ist

$$\begin{aligned} & d \lg E(xy, x_0 y_0; u_1, \ldots, u_\varrho) \\ (20) \quad = & \sum \{J'_\beta(xy) + J_\beta(u_1 - w_1 + w_{1\beta}, \ldots, u_\varrho - w_\varrho + w_{\varrho\beta})\}\,du_\beta \\ & - \sum \{J'_\beta(x_0 y_0) + J_\beta(u_1 - \mathring{w}_1 + w_{1\beta}, \ldots, u_\varrho - \mathring{w}_\varrho + w_{\varrho\beta})\}\,du_\beta, \end{aligned}$$

wobei als untere Grenze der Integrale J'_β gleichfalls der Punkt $(a_0 b_0)$ fungiert und die Integrale auf den gleichen Wegen wie w_β, $\overset{\circ}{w}_\beta$ zu erstrecken sind. Diese Formel ist die genaue Verallgemeinerung der im Falle der elliptischen Funktionen gültigen.

Um sie zu verwerten, zeigt man zunächst, durch Nachweis der bekannten Integrabilitätsbedingungen, daß der Ausdruck

$$(21) \qquad \sum \{ J_\beta(u_1 + w_{1\beta}, \ldots, u_\varrho + w_{\varrho\beta}) \} \, du_\beta$$

das vollständige Differential einer Funktion $\lg f(u_1, \ldots, u_\varrho)$ ist. Ferner ergiebt das Verhalten der partiellen Derivierten um jeden Punkt, daß die Funktion f eine ganze transcendente Funktion der Variabelen $u_1, \ldots, u_\varrho$ ist. Daher erhalten wir abschließend die Formel:

$$(22) \quad E(xy, x_0 y_0; u_1, \ldots, u_\varrho) = e^{\Sigma \{ J'_\beta(xy) - J'_\beta(x_0 y_0) \} u_\beta} \cdot \frac{f(u_1 - w_1, \ldots, u_\varrho - w_\varrho)}{f(u_1 - \overset{\circ}{w}_1, \ldots, u_\varrho - \overset{\circ}{w}_\varrho)}$$

Sie entspricht genau der Formel, die wir oben im Falle der elliptischen Funktionen auf funktionentheoretischem Wege abgeleitet haben, mit dem Unterschiede, daß in ihr die Constanten α und β noch als Funktionen von (xy) und $(x_0 y_0)$ bestimmt sind. Sie ist aber, im Gegensatz zu der damaligen Ableitung, nunmehr auf dem Wege direkter Ausrechnung erhalten worden. Die Rechnung selbst ist außerordentlich elegant und hat den Vorzug, die beiden Thatsachen (20) und (21) gleichzeitig zu liefern: sie beruht auf einem eigentümlichen Reciprocitätsgesetz, welchem die E-Funktion genügt (vgl. pg. 489.) —

Mit der Formel (22) ist nun die Einführung der ϑ-Funktion und die Lösung des Umkehrproblems vollständig geleistet.

Zunächst nämlich ist $f(u_1, \ldots, u_\varrho)$ eine Funktion, welche bei Vermehrung der (u) um ein Periodensystem sich mit einem Faktor $Ce^{\Sigma 2\eta_\alpha u_\alpha}$ multipliciert. Aus ihr leitet sich dann diejenige Funktion ab, welche das genaue Analogon der σ-Funktion ist, nämlich die ganze transcendente Funktion $\Theta(u_1, \ldots, u_\varrho)$, welche vollständig charakterisiert ist durch die Funktional-Eigenschaft:

$$(23) \quad \Theta(u_1 + 2\omega_1, u_2 + 2\omega_2, \cdots, u_\varrho + 2\omega_\varrho) = e^{\Sigma 2(\eta_\alpha u_\alpha + \omega_\alpha)} \Theta(u_1, \cdots, u_\varrho),$$

wo $2\omega_1, \ldots, 2\omega_\varrho$; $2\eta_1, \ldots, 2\eta_\varrho$ ein System zusammengehöriger Perioden der Integrale 1. und 2. Gattung bezeichnen. (Kap. 25.) In gewöhnlicher Weise wird dann diese Funktion Θ durch eine Fourier-Reihe dargestellt. Es werden nämlich ρ lineare Kombinationen $v_1, \ldots, v_\varrho$ eingeführt, in Bezug auf welche einzeln die Funktion Θ die Periode 1

besitzt [1]). Durch Multiplikation mit einer Exponentialfunktion, deren Exponent homogen von dem 2. Grade in den (v) ist, geht dann $\Theta(u_1, \ldots, u_\varrho)$ in eine Funktion $\vartheta(v_1, \ldots, v_\varrho)$ über, welche den bekannten Funktionalgleichungen der Jacobischen ϑ-Funktion genügt, insbesondere also in Bezug auf jede einzelne der Variabelen v mit der Periode 1 periodisch ist. (Kap. 27.) Nun aber läßt sich — dies wird in sehr ausführlicher Weise und zwar nach zwei Methoden gezeigt — eine ganze transcendente Funktion, welche in Bezug auf jede Variabele v die Periode 1 besitzt, in eine Fourier-Reihe $\sum_{-\infty}^{+\infty} C_{n_1 \ldots n_\varrho} e^{2\pi i(n_1 v_1 + \cdots + n_\varrho v_\varrho)}$ entwickeln. Die Coefficienten C werden in Fourierscher Weise bestimmt und erhalten die bekannten Werte

$$C_{n_1 \ldots n_\varrho} = e^{\pi i \Sigma n_\alpha n_\beta \tau_{\alpha\beta}}.$$

Damit ist die Reihendarstellung der ϑ-Funktionen gewonnen (Kap. 28.)

Hieran schließt sich zunächst folgendes Ergebnis, welches den Zusammenhang mit der Riemannschen Theorie herstellt: Aus der Tatsache, daß die ϑ-Reihe für jeden Wert von $v_1, \ldots, v_\varrho$ convergieren muß, wird geschlossen, daß nur eine endliche Anzahl der Coefficienten $C_{n_1 \cdots n_\varrho}$ oberhalb einer gewissen Grenze liegen kann. Hieraus aber folgt, daß die aus den imaginären Bestandteilen der $\tau_{\alpha\beta}$ gebildete quadratische Form notwendig definit positiv ist (Bd. III, pg. 115—122). Dies ist das Resultat, welches Riemann aus dem Greenschen Satze gewonnen hat. Die wichtige Anwendung des Ergebnisses ist bereits oben besprochen worden.

Zur Lösung des Umkehrproblems mittels der Θ-Funktion ist den gewonnenen Tatsachen nur noch wenig hinzuzufügen. Der Zusammenhang zwischen den Funktionen f und Θ wird vermittelt durch die Formel

$$f(u_1, \ldots, u_\varrho) = C\Theta(u_1 + \bar{\omega}_1, \ldots, u_\varrho + \bar{\omega}_\varrho) e^{-\Sigma \bar{\eta}_\alpha (u_\alpha + \bar{\omega}_\alpha)},$$

wo $(\bar{\omega}_1, \ldots, \bar{\omega}_\varrho)$ ein bis auf Periodenvielfache eindeutig festgelegtes, $(\bar{\eta}_1, \ldots, \bar{\eta}_\varrho)$ ein durch die $(\bar{\omega})$ vollständig bestimmtes System von Größen bezeichnet. Hieraus ergiebt sich die folgende Darstellung der E-Funktion durch Θ:

$$E(xy, x_0 y_0; u_1, \ldots, u_\varrho) =$$
$$\frac{-\mathring{w}_1 + \bar{\omega}_1, \cdots, -\mathring{w}_\varrho + \bar{\omega}_\varrho)}{-w_1 + \bar{\omega}_1, \cdots, -w_\varrho + \bar{\omega}_\varrho)} \frac{\Theta(u_1 - w_1 + \bar{\omega}_1, \cdots, u_\varrho - w_\varrho + \bar{\omega}_\varrho)}{\Theta(u_1 - \mathring{w}_1 + \bar{\omega}_1, \cdots, u_\varrho - \mathring{w}_\varrho + \bar{\omega}_\varrho)} e^{\Sigma u_\alpha \left\{ J'_\alpha(xy) - J'_\alpha(x_0 y_0) \right\}}.$$

1) Hierfür sowie für die Bezeichnungen im folgenden siehe Seite 134 dieses Referats.

2) Vergl. auch Bd. II, pg. 183—188.

Nun ist der Exponent der E-Funktion eine Summe von ρ Elementar-Integralen 3. Gattung mit den gemeinsamen logarithmischen Stellen (xy) und $(x_0 y_0)$. Daher läßt sich jede solche Summe von Integralen 3. Gattung mit beliebigen unteren und oberen Grenzen durch Logarithmen von Θ-Funktionen ausdrücken (Kap. 31, pg. 596—599).

Schließlich handelt es sich um den Ausdruck beliebiger Abelscher Funktionen. Weierstraß betrachtet nur den wichtigsten Fall der Produkte $\Pi\, F(x_\alpha y_\alpha)$, wo F eine beliebige rationale Funktion des Gebildes ist. Indem ich den $\lg F(xy)$ als Summe von Integralen 3. Gattung und 1. Gattung darstelle und diese Integrale durch Θ-Funktionen ausdrücke, erhalte ich $\Pi\, F(x_\alpha y_\alpha)$ als einen Quotienten aus Θ-Funktionen, in deren Argumente außer bekannten Größen nur das Größensystem $(\overline{\omega}_1, \ldots, \overline{\omega}_\rho)$ eingeht (Kap. 33). Auf die Bestimmung dieses Größensystems, d. h. auf seine Auswertung durch Größen des algebraischen Gebildes, ist also die Lösung des Umkehrproblems zurückgeführt. Diese Bestimmung gelingt nun gleichfalls allgemein, wenn auch nicht vollständig: das System bleibt unbestimmt bis auf eine Halbperiode, ist also nur $2^{2\rho}$-deutig festgelegt; die vollständige Festlegung muß im Einzelfall nach speciellen Methoden erfolgen. Die allgemeine Methode beruht auf Betrachtung der Integrale 2. Gattung: sie soll in der Anmerkung in etwas anderer Darstellung kurz angegeben werden[1]) (Kap. 31, pg. 585—596).

1) Unter Einführung der Integrale 2. Gattung

$$\text{(a)} \quad J_\alpha(u_1, \ldots, u_\rho) = -c'_\alpha + \int_{(a_0 b_0)}^{(x_1 y_1)} H'_\alpha(xy)\,dx + \cdots + \int_{(a_0 b_0)}^{(x_\rho y_\rho)} H'_\alpha(xy)\,dx \quad (c'_\alpha = \text{Constan}$$

wird die Bestimmung des Größensystems $(\overline{\omega}_1, \ldots, \overline{\omega}_\rho)$ zurückgeführt auf die Bestimmung eines anderen Systems $(\overline{\omega}'_1, \ldots, \overline{\omega}'_\rho)$, für welches bei constanten $\overline{\eta}'_1, \ldots, \overline{\eta}'_\rho$ die ρ Gleichungen gelten

$$\text{(b)} \qquad J_\alpha(\ldots, -u_\beta + 2w_{\beta\alpha} - 2\overline{\omega}'_\beta, \ldots) + J_\alpha(\ldots, u_\beta, \ldots) = -2\overline{\eta}'_\alpha.$$

Die gesuchten Größen $(\overline{\omega})$ können sich alsdann von den $(\overline{\omega}')$ nur um eine Halbperiode unterscheiden.

Ein solches System von Größen $(\overline{\omega}')$ aber läßt sich in folgender Weise finden. Ein Elementar-Integrand 2. Gattung der Form

$$r_\alpha(xy) = H'_\alpha(xy) + K_1 H_1(xy) + \cdots + K_\rho H_\rho(xy) \qquad (K_1, \ldots, K_\rho \text{ Constanten})$$

hat außer den Nullstellen im Unendlichen noch genau 2_ρ (mit $K_1, \ldots, K_\rho$ bewegliche) Nullstellen, die mit $\binom{(\alpha)}{a'_\nu}\binom{(\alpha)}{b'_\nu}$ bezeichnet werden sollen. Ebenso sollen mit $\left(\overset{(\delta)}{a'_\nu}\,\overset{(\delta)}{b'_\nu}\right)$ die beweglichen Nullstellen von

$$r_\delta(xy) = H'_\delta(xy) + K'_1 H_1(xy) + \ldots + K'_\rho H_\rho(xy)$$

bezeichnet werden. Dann sind die Integralsummen (wo als untere Grenze der Integrale der Punkt $(a_0 b_0)$ zu nehmen ist)

IV. Verallgemeinerungen.

Mit der Lösung des Umkehrproblems durch die Θ-Funktionen ist die Theorie der Abelschen Funktionen im speciellen Sinne, d. h. der Umkehrfunktionen Abelscher Integrale, erledigt. Indem aber diese

$$\text{(c)}\qquad \begin{aligned} 2\bar{\omega}'_\beta &= 2J_\beta(a_\alpha b_\alpha) - \sum^\nu J_\beta\binom{(\alpha)\,(\alpha)}{a'_\nu\, b'_\nu} + 2\sum^\gamma J_\beta(a_\gamma b_\gamma) \\ &\equiv 2J_\beta(a_\delta b_\delta) - \sum^\nu J_\beta\binom{(\delta)\,(\delta)}{a'_\nu\, b'_\nu} + 2\sum^\gamma J_\beta(a_\gamma b_\gamma) \end{aligned}$$

für alle Funktionen r_α, r_δ einander bis auf Periodenvielfache gleich. Dies folgt in der Tat aus dem Abelschen Theorem für Integrale 1. Gattung, wenn man es auf einen Quotienten $\dfrac{r_\alpha(xy)}{r_\delta(xy)}$ anwendet. Es wird jetzt behauptet, daß die Größen $2\bar{\omega}'_\beta$ die Gleichungen (b) befriedigen.

Dazu betrachte ich die Argumente $-u_\beta + 2w_{\beta\alpha} - 2\bar{\omega}'_\beta$, welche die folgende Integralform erhalten

$$-\sum_1^\varrho \int_{(a_\gamma b_\gamma)}^{(x_\gamma y_\gamma)} H_\beta(xy)\,dx + \sum_1^{2\varrho} \int_{(a_\nu b_\nu)}^{\binom{(\alpha)\,(\alpha)}{a'_\nu\, b'_\nu}} H_\beta(xy)\,dx,$$

(wobei unter $(a_\nu b_\nu)$ wieder die Punkte $(a_\gamma b_\gamma)$, jeder zweimal genommen, zu verstehen sind).

Da der Punkt $(u_1, \ldots, u_\varrho)$ natürlich kein Unbestimmtheitspunkt sein soll, so darf nach dem Riemann-Rochschen Satze keine an allen ρ Punkten $(x_\gamma y_\gamma)$ verschwindende H-Funktion existieren[1]). Daher giebt es eine Funktion

$$R_\alpha(xy) = \frac{H'_\alpha(xy) + K'_1 H_1(xy) + \ldots + K'_\varrho H_\varrho(xy)}{H'_\alpha(xy) + K_1 H_1(xy) + \ldots + K_\varrho H_\varrho(xy)},$$

welche an den ρ Punkten $(x_\gamma y_\gamma)$ verschwindet. Die 2ρ Pole dieser Funktion sind die Stellen $\binom{(\alpha)\,(\alpha)}{a'_\nu\, b'_\nu}$, ihre weiteren Nullstellen seien mit $(x'_\gamma y'_\gamma)$ bezeichnet. Dann haben wir nach dem Abelschen Theorem bis auf Periodenvielfache genau:

$$\text{1)}\qquad -\sum_1^\varrho \int_{(a_\gamma b_\gamma)}^{(x_\gamma y_\gamma)} H_\beta(xy)\,dx + \sum_1^{2\varrho} \int_{(a_\nu b_\nu)}^{\binom{(\alpha)\,(\alpha)}{a'_\nu\, b'_\nu}} H_\beta(xy)\,dx = \sum_1^\varrho \int_{(a_\gamma b_\gamma)}^{(x'_\gamma y'_\gamma)} H_\beta(xy)\,dx = u'_\beta,$$

und setzen wir diesen Wert und den Wert (a) in (b) ein, so erhält die linke Seite die Form

$$2c'_\alpha + \sum_1^\varrho \int_{(a_0 b_0)}^{(x'_\gamma y'_\gamma)} H'_\alpha(xy)\,dx + \sum_1^\varrho \int_{(a_0 b_0)}^{(x_\gamma y_\gamma)} H'_\alpha(xy)\,dx = -2c'_\alpha + \sum J'_\alpha(x'_\gamma y'_\gamma) + \sum J'_\alpha(x_\gamma y_\gamma)$$

Nach dem Abelschen Theorem für Integrale 2. Gattung (siehe pg. 428) aber hat dieser Ausdruck auf Grund der speciellen Eigenschaften von $R_\alpha(xy)$ den constanten Wert $-2c'_\alpha + \sum J'\binom{(\alpha)\,(\alpha)}{a'_\nu\, b'_\nu}$. Da diese Ueberlegung (wegen der Gleichheit (c)) für alle Indices α gilt, so ist das System $(\bar{\omega}'_1, \ldots, \bar{\omega}'_\varrho)$ in der That ein Größensystem der gesuchten Eigenschaft.

1) Dieser Schluss fehlt in den Vorlesungen.

Theorie in den Θ-Funktionen und den 2ρ-fach periodischen Funktionen von ρ Variabelen neue selbständige Elemente einführt, zieht sie als notwendige Folgen zwei allgemeine, complementäre Fragestellungen nach sich: einerseits nach den allgemeinsten Θ-Funktionen, andererseits nach den allgemeinsten Abelschen, d. h. 2ρ-fach periodischen Funktionen.

1) Als allgemeinste Θ-Funktion ohne Parameter (d. h. mit der Charakteristik [0]) definiert Weierstraß eine ρ-fach unendliche Summe von Exponentialfunktionen, deren Exponent eine homogene quadratische Funktion der ρ Veränderlichen $u_1, \ldots, u_\rho$ und der ganzzahligen (positiven und negativen) Abzählungsindices $n_1, \ldots, n_\rho$ ist. Notwendiges und hinreichendes Kriterium für die unbeschränkte absolute Convergenz der Reihe ist der definit positive Charakter einer gewissen quadratischen Form. Eine derartige Funktion besitzt 2ρ Periodensysteme erster Art (2ω) bezw. $(2\omega')$ und 2ρ zugehörige Periodensysteme zweiter Art (2η) und $(2\eta')$, deren Zusammengehörigkeit durch die Funktionalgleichungen (23) definiert ist. Zwischen diesen zwei Systemen von Größen bestehen ferner stets die Legendreschen Relationen (11) und daher auch die Relationen (11 a). Diese Tatsache, zusammen mit dem definit positiven Charakter der genannten quadratischen Form, liefert außerdem das Nichtverschwinden der ρ-stelligen Determinante $|\omega_{\alpha\beta}|$.

Bestehen umgekehrt zwischen 2ρ Größensystemen (2ω), $(2\omega')$ die bilinearen Relationen, und ist die Determinante $|\omega_{\alpha\beta}|$ von Null verschieden, so läßt sich zu diesen Größen als Periodensystemen 1. Art stets eine (bis auf eine multiplicative Constante eindeutig festgelegte) Θ-Funktion hinzuconstruieren.

Wird als Exponent an Stelle der homogenen eine inhomogene Form 2. Grades gewählt, so resultieren die allgemeinsten Θ-Funktionen mit Parametern (Charakteristiken). Der ausgezeichnete Fall ganzzahliger Parameter entspricht zweiteiliger Charakteristik (Bd. IV, Kap. 30 und Bd. III, No. 3 (Einleitung)).

Im Falle einer Variabeln gelang es Jacobi und nach ihm Weierstraß, die ganze Theorie der Θ-Funktionen aus gewissen einfachen zwischen Produkten von Thetas verschiedener Argumente und Charakteristiken bestehenden Identitäten abzuleiten. Die vollständigen Analoga dieser Identitäten lassen sich auch im Falle mehrerer Veränderlichen aufstellen, doch treten sie an Wichtigkeit zurück, da die Schwierigkeiten der algebraischen Behandlung einen auf sie gegründeten Aufbau der allgemeinen Theorie bislang nicht zulassen (Bd. III, No. 5 und 8).

Eine reiche Quelle wichtiger Theta-Relationen eröffnet schließlich

das letzte Kapitel der »Vorlesungen«. Gewisse Produkte von r Thetas lassen sich nämlich linear durch r^ρ »transformierte Θ-Funktionen« (in gewöhnlicher Ausdrucksweise »Θ-Funktionen r^{ter} Ordnung«) darstellen. Hieraus folgt das Bestehen einer linearen Relation zwischen je $(r^\rho + 1)$ solchen Produkten. Als Specialfälle fließen aus diesem allgemeinen Satze zwei wichtige Tatsachen. Einmal besteht zwischen $2^\rho + 1$ Quadraten von Thetas mit ganzzahligen Parametern stets eine lineare Identität. Ferner ergiebt sich das Additionstheorem der Θ-Funktionen, indem der Wert eines Θ-Quotienten an dem Punkte $(u_1 + v_1, \ldots, u_\rho + v_\rho)$ sich rational zusammensetzt aus Θ-Quotienten, genommen an den Punkten $(u_1, \ldots, u_\rho)$ und $(v_1, \ldots, v_\rho)$.

2) Die durch das Umkehrproblem eingeführten 2ρ-fach periodischen Funktionen von ρ Veränderlichen sind sicherlich nicht die allgemeinsten: z. B. lassen sich aus Θ-Quotienten allgemeinere solche Funktionen construieren. Diese Funktionen haben sämtlich die Eigenschaft, daß ihre 2ρ Perioden nicht willkürlich, sondern durch die $\frac{\rho(\rho-1)}{2}$ bilinearen Relationen (11 a) unter einander verbunden sind.

Man betrachte nun eine allgemeine 2ρ-fach periodische Funktion von ρ Variabelen. Es erhebt sich die Frage:

a. Müssen auch zwischen ihren Perioden notwendig $\frac{\rho(\rho-1)}{2}$ bilineare Relationen bestehen?

Diese Frage steht im engsten Zusammenhange mit der weiteren:

b. Lassen sich alle 2ρ-fach periodischen Funktionen durch Θ-Funktionen darstellen?

Diese Probleme, welche auch Riemann aufgestellt und in bejahendem Sinne beantwortet zu haben scheint, haben Weierstraß stets als notwendiger Abschluß seiner Theorie vorgeschwebt. Im Jahre 1869 gab er in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie — ohne Beweise — die vollständige Lösung der Frage a. (Werke Bd. II, pg. 45—48). Die Frage b. wurde dann, in unmittelbarem Anschluß an diese Note, von Picard und Poincaré[1]) in bejahendem Sinne erledigt.

Weierstraß' eigene Aufzeichnungen sind erst in der vorliegenden Gesamtausgabe aus dem Nachlaß publiciert worden (Bd. III, No. 3). Sie setzen die Ergebnisse der Note von 1869 als bewiesen voraus, als Ergänzung zu den dortigen Beweisen wird eine sehr ausführliche allgemeine Theorie der analytischen Gebilde m^{ter} Stufe im Raume

1) C. R. 97 (1883), pg. 1284—1287. — Von späterer Litteratur siehe noch Wirtinger, Monatshefte für Math. u. Phys. 6 (1895), pg. 69—98. Vergl. die Darstellung bei Krazer, Lehrbuch der Thetafunktionen.

von n complexen Veränderlichen gegeben. Der Schwerpunkt liegt dann in dem Beweise der Darstellung einer beliebigen 2ρ-fach periodischen Funktion durch Θ-Quotienten. Es zeigt sich, daß der Weierstraßsche Gang mit dem Picard-Poincaréschen identisch ist. Es soll daher nur das Resultat noch einmal in der Weierstraßschen Form ausgesprochen werden, wobei ich mich übrigens einer bekannten Ausdrucksweise der mehrdimensionalen Geometrie bedienen werde.

Man betrachte eine 2ρ-fach periodische Funktion und ein zugehöriges Perioden-Parallelotop. Zwischen den Periodensystemen bestehen stets $\frac{\rho(\rho-1)}{2}$ bilineare Gleichungen, welche sich aber im allgemeinen nicht durch geeignete Wahl des Parallelotops auf die Form (11a) bringen lassen. Wohl aber läßt sich durch Aneinanderlagerung einer endlichen Anzahl von Perioden-Parallelotopen der Funktion stets ein ›imprimitives‹ Periodenparallelotop construieren, welches nunmehr den Gleichungen (11a) genügt. Zu diesem Parallelotop existieren dann Θ-Funktionen. Da die betrachtete Funktion eine meromorphe Funktion dieses Parallelotopes ist, läßt sie sich rational durch Quotienten dieser Θ-Funktionen ausdrücken. —

In dem vorliegenden Referate habe ich versucht, überall den — in den ›Vorlesungen‹ vielfach durch Rechnung verhüllten — begrifflichen Inhalt der Weierstraßschen Entwicklungen herauszuarbeiten. An einigen Stellen ist mir dies nicht zu meiner Befriedigung gelungen. Bewundernswert erscheint in der Leistung von Weierstraß der klare Scharfblick, mit dem er in den Erscheinungen einfacher Specialfälle das Verallgemeinerungsfähige erschaute und die konsequente Ausdauer, die nicht ruhte, bis die kühne Induktion durch vollgültige, formvollendete Beweise ersetzt war.

Marburg. Otto Blumenthal.

Ernst von Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden. Sittengeschichtliche Bilder. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1902. XIV, 300 S. M. 6, geb. M. 7.

Leider hat sich, wider den Willen, aber im Wesentlichen durch die Schuld des Referenten die Besprechung dieser Schrift bisher verzögert. Inzwischen hat der Verfasser manche mit dem hier behandelten Gegenstand sich berührende Fragen auch in seiner Schrift:

›Probleme des apostolischen Zeitalters‹ behandelt, Leipzig, Hinrichs, 1904. In seiner Schilderung der urchristlichen Gemeinden will v. D. eine Art religiöser Volkskunde des Urchristentums bieten. Verfassung, Kultus, das Gemeindeleben sollen nur soweit berücksichtigt werden, als in ihnen der sittliche Geist des Christentums zum Ausdruck kommt. Nicht auf ein einzelnes Bild aus dem Leben der urchristlichen Gemeinden hat der Verfasser es abgesehen, aber in Einzelbildern will er ihre sittlichen Zustände schildern; — ein gewiß richtiges Verfahren, da es vor allem galt ein falsches Generalisieren zu vermeiden. Als die Zeit des Urchristentums bestimmt v. D. die vom Tode Jesu bis dahin, wo ›der Barkochbakrieg dem nationalen Judentum Palästinas wirklich ein Ende machte und damit zugleich das Judenchristentum zu einer geschichtslosen Größe herabsank‹, wo das Christentum beginne den Bund mit der griechisch-römischen Kultur zu schließen, wo die Systeme der Gnostiker und die Versuche der Apologeten anfangen, und die letzten, die den Herrn selbst gesehen, und der urchristliche Enthusiasmus ins Grab gesunken seien. Eine vom Verf. hierbei angezogene Zählung Hippolyts, welche die apostolische Zeit auf 29 bis 122 berechne (Epiph. haer. 31, 33), ist freilich sehr problematisch.

Das reichste Material hat v. D. aus den Korintherbriefen des Paulus und dem ›Hirten‹ des Hermas zu entnehmen gewußt; gerade seine auf diese Quellen sich gründenden Darstellungen, die das Werk eröffnen und abschließen, sind als besonders wertvoll zu bezeichnen. Mit Recht wendet er sich inbetreff der Korinthergemeinde gegen die Auffassung, als habe ihr nur armes und geringes Volk angehört. Mit minderem Recht aber kennzeichnet er sie als ›eine Gemeinschaft des Geistes, die sich fortgesetzt in einem unglaublich hochgespannten Enthusiasmus befand‹ (S. 20). Diese heute wohl herrschende Ansicht steht mit 1 Kor. 1—11. 15 in unvereinbarem Widerspruch. Nirgends lassen die Korintherbriefe erkennen, daß diese Gemeinde ›eine Schaar von an Kraft und Mut überschäumenden Bekennern‹ gewesen. Auch dafür vermisse ich — so sehr dies heute als selbstverständlich behandelt wird — noch immer den Beweis, daß das Zungenreden ein Lallen ›in wunderbar unartikulierten Tönen‹ gewesen, und doch ist es wirklich viel verlangt, zu glauben, daß der Paulus, den wir doch in dem reichen Material seiner Briefe so ganz anders kennen lernen, mehr denn alle (1 Cor. 14, 18) in unartikulierten Tönen gelallt haben soll. Im Uebrigen ist gerade der Nachdruck hervorzuheben, mit dem v. D. betont, daß das Eigentümliche der urchristlichen Gemeinden nicht in den enthusiastischen Erscheinungen, sondern in den sittlichen Wir-

kungen des Evangeliums in ihrer Mitte zu erblicken sei. Ebenso ist sehr anzuerkennen, daß er der so nahe liegenden Versuchung widerstanden hat, mit grellen Farben zu malen, obwol er dadurch unmittelbarere Eindrücke erzielt hätte. In durchaus besonnener und umsichtiger Weise ist die Schilderung des Lebens der korinthischen Gemeinde gehalten. Seine Beobachtung (S. 38) ist richtig, daß der Ton der Parusie für die Gestaltung des christlichen Lebens nicht so stark getönt habe, wie man zumeist höre. Gegenüber einer Schwarzfärbung der korinthischen sittlichen Zustände weist er darauf hin, wie Paulus doch von der eigenen Einsicht und Selbstbeherrschung der Gemeinde die Hilfe erwarte. Die Schäden in ihrem Leben zeigt er als beruhend auf einem Nachwirken des vorchristlichen Untergrundes und auf ihrem Verflochtensein in die natürlichen Verhältnisse. Das Christentum »war ein zum Leben notwendiges Stück, aber das Leben selbst bestimmte es nicht« (S. 63). Sein Verständnis des Gottesgerichts über den Blutschänder 1 Kor. 5 hat v. D. noch in einem Excurs eingehender zn begründen gesucht. Für seine, m. E. zutreffende, Betonung des vom Apostel erwarteten Strafwunders hätte er auf Zahn, Neutest. Einleitung[2] I, 199 verweisen können, mit dem er auch zusammentrifft in der schon seit den Tagen Tertullians erörterten Streitfrage, ob 2 Kor. 2, 5 ff. 7, 8 ff. sich auf 1. Kor. 5, 1 ff. beziehe: auch v. D. tritt für die Identität der Personen ein. Im Unterschied aber von Zahn nimmt v. D. an, die korinthische Gemeinde sei der Forderung des Apostels 1. Kor. 5, 3 ff. nachgekommen, das erwartete Strafwunder sei jedoch ausgeblieben, der Schuldige aber habe Buße getan; mir scheint v. D. hierbei zu übersehen, daß dies mit der in Aussicht genommenen Gemeinsamkeit des Handelns des Apostels mit der Gemeinde in Widerspruch steht. Freilich nimmt v. D. eine Anwesenheit des Paulus in Korinth zwischen 1. und 2. Kor. an; ich kann mich von einer solchen nicht überzeugen, während ich im Gegensatz zu ihm einen Zwischenbrief glaube voraussetzen zu müssen.

Gern hätte ich gesehen, wenn v. D. öfters das Angefochtene und Anfechtbare der von ihm vertretenen Auffassung dem Leser erkenntlich gemacht hätte. Er hat offenbar, weil nicht bloß für Theologen schreibend, seine Leser nicht mit ins Einzelne gehenden Auseinandersetzungen behelligen wollen; aber gerade diese Rücksicht auf den weitern Kreis hätte m. E. dazu veranlassen sollen, auf Unsicherheiten hinzuweisen. Daß die Neigung zum Nichtstun und andererseits die Vielgeschäftigkeit in Thessalonich mit der überspannten Parusieerwartung zusammenhingen (S. 71), ist ja wol möglich, ja nicht unwahrscheinlich. Aber unsere Quellen, die Briefe selbst, sagen

ichts davon, das durfte nicht unerwähnt bleiben. Von einem Hineineden in öffentliche Verhältnisse vermag ich in diesen Briefen nichts ngedeutet zu finden. Daß eine Engelverehrung zu Colossae statt-ehabt (S. 85), ist auch bestritten (m. E. mit Recht), und wenigstens nzumerken wäre S. 93 ff. gewesen, daß die Haltung der Schwachen löm. 14 von berufenen Auslegern auf die jüdische Herkunft eines roßen Teils der römischen Gemeinde zurückgeführt wird; sind es och auch nach v. D. vermutlich die gleichen Leute, die den Sabbat eobachteten und die des Fleisches sich enthielten. Unrichtig ist es, renn v. D. es den Lucas als Pflicht der Glieder der Urgemeinde instellen läßt (S. 100), sich des Privatbesitzes zu entäußern. Gewiß, ucas verallgemeinert Apg. 4, 34 f. Einzelfälle, wie sein eigener Beicht deutlich erkennen läßt; aber wie sollte ein so überlegender chriftsteller wie er in jenem Fall dennoch den Apostel ausdrücklich , 4 sagen lassen, daß Vermögensentäußerung nicht Pflicht jedes hristen sei. Ueber die Ursachen der Armut der Gemeinde zu Jeusalem (S. 106) ist schwer zu reflektieren. Das Richtige hat v. D. elbst in seinen oben erwähnten Problemen des apostolischen Zeitlters gesagt (S. 43): »Was wir wissen ist doch nur, daß innerhalb er Gemeinde viel Armut vorhanden war: wie diese entstand ist erst ie Frage. Was aber liegt näher, als daß die Botschaft vom Reiche ottes gerade unter den Armen viel Anklang fand?«. »Daß die ellenisten die völlige Loslösung des Christentums vom Judentum ertraten (S. 110), läßt sich in dieser bestimmten Form nicht halten. uch scheint es mir mit den Quellen (Gal. 2. Act. 21, 25) nicht zu immen, daß Jakobus der Hauptrepräsentant der unbedingten Verindlichkeit des Gesetzes gewesen sei. Und wo bekundet denn das ekret 15, 21 eine echt jüdische Verachtung der Heiden, setzt daegen bei den Juden die Sittlichkeit einfach als selbstverständlich oraus? Wissen wir doch auch von den Voraussetzungen jenes Derets viel zu wenig, um von einem »christlichen Rabbinismus« (S. 112) u reden. Das von Hegesippus mitgeteilte, einer viel späteren Zeit ngehörende Phantasiebild von Jakobus dem Gerechten ist nicht einıal dazu zu brauchen, daran das Ideal der Judenchristen in der daıals längst vergessenen Generation des Jakobus zu erkennen. Daegen spricht v. Dobschütz es sicher mit Recht aus, daß die in den ıdenchristlichen Kreisen überlieferten Herrenworte hier offenbar och unmittelbarer gewirkt haben als in den heidenchristlichen Geeinden. Hebt er nach dieser Seite die Bedeutung der Herrnworte ı Matthäus hervor, so ist doch andererseits zu sagen, wie gerade ı Lukasevangelium uns Züge aufbewahrt sind, die den in den Geeinden Palästinas lebenden Geist (u. a. vgl. Lk. 2, 28. 24, 21) uns

erkennen lassen. — Daß auch die pharisäischen Judenchristen von idealen Motiven bestimmt waren (S. 119), ist gewiß richtig. M. v. Engelhardt hat dies seiner Zeit mit Nachdruck geltend gemacht in seinem Vortrag: ›Die ersten Versuche zur Aufrichtung des wahren Christentums in einer Gemeinde von Heiligen‹ 1881. Es mußte in der Tat die christliche Sittlichkeit schwer gefährdet erscheinen durch das gesetzesfreie Evangelium und es bedurfte, wie v. D. richtig bemerkt, ›der ganzen prinzipiellen Klarheit und sittlichen Energie des Paulus‹, um den Vorkämpfern des Gesetzes entgegenzutreten. Aber muß es deshalb ›pharisäischer Fanatismus‹ gewesen sein, der Paulus seine Gegner auch persönlich so scharf beurteilen ließ, und war es verkehrt, wenn er ihnen das Heimatsrecht in der Kirche absprach? Woher wissen wir, daß er sie nicht in ihren letzten Motiven richtig durchschaute, vielleicht besser als sie sich selbst? Dasselbe gilt auch in Hinsicht der durch v. D. an dem Verfasser des 3. Johannesbriefes geübten Kritik. Wie können wir wissen, ob nicht seine Beurteilung des Diotrephes eine durchaus zutreffende war? Warum soll er danach gestrebt haben, das Konventikel auf Kosten der Gemeindeeinheit an sich zu ketten? Hierdurch soll nicht bestritten werden, daß es sich um prinzipielle Gegensätze handelte und daß Diotrephes vielleicht sehr schlimme Erfahrungen mit Wanderpredigern gemacht hatte. Auch sollen überhaupt diese meine Einwendungen nicht leugnen, daß v. D. offenbar bemüht ist, die Grenzen des für uns noch deutlich Erkennbaren einzustellen. Nur um die noch bestimmtere Durchführung jenes Grundsatzes handelt es sich.

Auch in Bezug auf die folgenden Beanstandungen des aus den Aussagen der Quelle Gefolgerten möchte ich dies ausgesprochen haben. Was S. 134 als Beweis für eine Steigerung der sittlichen Anforderungen des Epheserbriefes im Verhältnis zum Colosserbrief vorgetragen wird, scheint mir nicht stichhaltig; darin daß der Epheserbrief 4, 25. 28 f. 5, 4. 6, 4 die Negation durch das Positive ergänzt, liegt dies doch wahrlich nicht. Eph. 6, 9 soll dem Herrn nur das dem Gehorchen der Sklaven mit Furcht und Zittern von ihrer Seite entsprechende Verhalten eingeschärft werden. Unberechtigt ist es auch (S. 135), aus den Ermahnungen 1 Ptr. 1, 22. 4, 8 f. zum Gastfreisein ohne Murren und zu ungeheuchelter und angespannter Liebe auf ein Nachlassen sittlicher Energie zu schließen, und 1 Petr. 5, 1 ff. ist doch mehr die Gefahr eines ›geistlichen Strebertums‹ (S. 136) ins Auge gefaßt als dessen Wirklichkeit ausgesprochen. Bei den sog. Pastoralbriefen bringt es ihr ganzer Charakter mit sich, daß wir ihnen nicht entnehmen können, in wie weit es in ihrem Gesichtskreis noch Träger freien Geistes neben dem kirchlichen Amt gegeben (gegen S. 196). Jedenfalls ist durch sie

ein Walten der Geistesgaben noch auf das Bestimmteste bezeugt. Aus den Vorschriften der Didache für die Prophetie ergibt sich kein sittliches Discreditiertsein (so ebd.) der urchristlichen Prophetie, denn derartige Cautelen gegen die χριστέμποροι mußten sich bald als notwendig erweisen. Die festen Gebetsformen aber (S. 199) in der Didache und schon in 1. Clemens dürfen m. E. nicht erst der spätern Zeit zugewiesen werden. Vielmehr ist hier das Herüberwirken der Synagoge und ihrer Ordnungen und Sitten zu betonen, das aber gerade in den Anfängen der christlichen Gemeinden am stärksten gewesen sein muß. — Seine Bemerkung (S. 198), die Mahnung, es mit Anklagen gegen Presbyter nicht leicht zu nehmen (1 Tim. 5, 19), bewege sich »in der Richtung auf Exemption des Clerus vom weltlichen Gericht«, will v. D. selbst gewiß cum grano salis verstanden wissen. Ernstliche Einsprache aber muß ich gegen die Deutung von Did. 6, 2 — eben deshalb, weil diese Deutung heute fast allgemein als selbstverständlich gilt — erheben. Wo in aller Welt gibt der Zusammenhang auch nur die leiseste Andeutung dafür, daß hier »das ganze Joch des Herrn tragen« heiße »asketisch leben« (S. 194)? Nach dem Zusammenhang kann unter dem ganzen Joch des Herrn nur das Did. 1—5 Gesagte verstanden werden, sonst hört Exegese auf Exegese zu sein. — Aus dem viel umstrittenen Hinweis Barn. 16, 4 auf einen Wiederaufbau des zerstörten Tempels durch die Juden und ihre Feinde zieht v. D. S. 203 f. den weitgehenden Schluß sowol auf eine positive Wertung der römischen Reichsgewalt von Seiten des Verfassers des Barnabasbriefes wie auf dessen liebloses Verhalten gegen das jüdische Volk. Das Erstere ergibt sich keinenfalls aus jenen Worten. Ferner brauchte es sich ja nicht um einen den Juden feindlichen Wiederaufbau zu handeln (vgl. z. B. zuletzt wieder Veil in den Neutest. Apokryphen S. 140). M. E. freilich bleibt das allein mögliche Verständnis jener Stelle, daß jetzt der zerstörte jüdische Tempel durch den geistigen Bau der aus Juden und Heiden gesammelten Kirche ersetzt ist, vgl. Barn. 16, 6 ff. — Liegt wirklich in dem ἀγνοῶν ἐποίησα 1 Tim. 1, 13 eine Abschwächung des sittlichen Bewußtseins vor (vgl. Lk. 23, 34. Act. 3, 17)?

Schön hat v. D. S. 140 ff. den Hebräerbrief zur Kenntnis der Zustände der römischen Gemeinde zu verwerten gewußt. Trefflich wird auch S. 181 ff. von ihm der Abstand des gnostischen sittlichen Ideals von dem urchristlichen — in Bezug auf Ehe, Besitz, Nahrung, Wahrhaftigkeit — aufgezeigt und auf den principiellen Gegensatz auch dort hingewiesen, wo eine gewisse Annäherung im praktischen Leben statt hatte. Dabei kann die Frage auf sich beruhen bleiben, ob die Verfasser der apokryphen Apostelgeschichten noch der Großkirche angehörten oder nicht. Die Anschauungen, die sie vertreten,

sind in jedem Fall nicht als die vulgärchristlichen zu bezeichnen, sondern sind aus gnostischen Voraussetzungen erwachsen; dies ist festzustellen gegenüber der heutigen Neigung, diese Grenzen zu verwischen. — In guter Weise verwertet v. D. auch den »Hirten« des Hermas. Freilich, so sehr auch mir schon lange feststeht (vgl. Theol. Litt.bl. 1889 S. 220), daß der »Hirt« nicht in einem Zug niedergeschrieben ist, so wenig vermag ich mich mit v. D. S. 215 (und schon Uhlhorn, Protest. Realenc.[3] VII, 717, 54 f.) einer Abfassung in einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten zu befreunden. In der Charakterisierung des Hermas wird mit Recht dessen Naivität betont und werden darauf die Zeugnisse zurückgeführt, die Hermas seiner eigenen Enthaltsamkeit und Erprobtheit u. s. w. erteilt (Vis. 1, 2, 4. 2, 3, 2). Eine gewisse Eitelkeit fehlt ihm nicht, dagegen vermag ich das »Selbstgefühl des Confessoren« an ihm nicht wahrzunehmen. v. D. (S. 216, vgl. S. 233) findet es namentlich darin hervortretend, daß Hermas Vis. 3, 1, 8 den Ehrenplatz beanspruche und dabei in spitziger Weise dem Presbyterium einen Stich versetze. Mir ist es nicht zweifelhaft, daß diese Stelle (das Κυρία, ἄφες τοὺς πρεσβυτέρους πρῶτον καθίσαι) corrumpiert ist, und geradezu unbegreiflich, wie man sich fortdauernd sträubt dies anzuerkennen; ein solcher Hinweis auf gar nicht als anwesend vorausgesetzte Personen steht zu der ganzen Art des »Hirten« in Widerspruch. Aber keinenfalls darf man aus einer so undeutlichen Stelle derartige Folgerungen ziehen. Um so mehr aber möchte ich hervorheben, wie treffend v. D. S. 220 die Entwicklung des Hermas dahin charakterisiert: »Hermas bekehrt sich von einer im eigenen Sündenelend wühlenden, trübseligen Haltung zu einer fröhlichen Art des Christentums, die den Mut gewinnt, Gutes zu wirken«, und wie er richtig S. 224 in Hermas einen »Typus für das Christentum in der römischen Gemeinde seiner Zeit« erblickt.

Neue Erkenntnisse im strengen Sinne zu bieten, konnte nicht wol die Absicht eines solchen Werkes sein; aber dadurch will der Verfasser die Erkenntnis des Urchristentums weiter führen, daß er es in neuer Weise beleuchtet und an der Hand von Einzelbildern ein Bild des Lebens der urchristlichen Gemeinden zu geben sucht. Nicht durchweg dürfte es ihm gelungen sein, mit voller Plastik seine Bilder zu gestalten. Daß die Quellen nur mittelbar den Zustand der Gemeinden erkennen lassen, hat doch auch auf seine Darstellung störend eingewirkt. Aber v. D. verdient Dank nicht nur für den Ernst, mit dem er die neue Aufgabe in Angriff genommen, sondern vor allem für das dem Gegenstand seiner Darstellung entgegengebrachte liebevolle Verständnis, mit dem er sie durchgeführt hat.

Göttingen. N. Bonwetsch.

A. S. Yahuda. Prolegomena zu einer erstmaligen Herausgabe des Kitāb al-hidāja 'ilā farā'iḍ al-qulūb von **Bachja ibn Josef ibn Paqūda** aus dem 'Andalus. Nebst einer größeren Textbeilage. C. F. Winter'sche Buchdruckerei in Darmstadt, VIII, 43 u. ٤٩ Seiten.

Die großen, in arabischer Sprache verfaßten Werke der jüdischen Litteratur des Mittelalters sind verhältnißmäßig nur kurze Zeit in ihrem arabischen Originale gelesen worden. Die Schriften der Sprachforscher, Bibelerklärer und Religionsphilosophen des 10., 11. und 12. Jahrhunderts sind theils ganz aus dem Leben der Litteratur geschwunden, theils übten sie ihre fortdauernde Wirkung in hebräischem Sprachgewande aus. Diese Thatsache, die sich aus der Verengung des Geltungsgebietes des Arabischen bei den Juden leicht erklären läßt, bewirkte es, daß auch von den bedeutendsten jener Schriften Handschriften des Originales entweder gar nicht — wie von Abraham Ibn Dāuds ›Erhabenen Glauben‹ — oder nur in einer äußerst geringen Anzahl von Exemplaren sich erhalten haben. Dem Aufschwunge der jüdischen Litteraturforschung seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts verdanken wir die Veröffentlichung eines beträchtlichen Theils dieser arabischen Urschriften. Auf dem Gebiete der Religionsphilosophie schloß sich an S. Munks klassische Ausgabe des ›Führers der Verirrten‹ von Maimûni die Herausgabe von Saadjas ›Buch der Glaubenssätze und Lehrmeinungen‹ durch Landauer und die von Jehuda Hallevis Alchazari (Kusari) durch Hirschfeld an. Nur das arabische Original des populärsten Werkes dieser Gattung, der ›Herzenspflichten‹ des Bachja b. Joseph ist noch nicht ediert; und die wissenschaftliche Forschung ist noch immer auf die hebräische Uebersetzung Jehuda Ibn Tibbons angewiesen, die wegen der bekannten Methode dieses Uebersetzers zwar eine ungemein treue Wiedergabe ihrer arabischen Vorlage darbietet, aber das Bedürfnis, auf diese zurückzugehen, um so lebhafter empfinden läßt. Darum ist die Herausgabe des arabischen Originals von Bachjas Werke, die durch die vorliegende Arbeit A. S. Yahudas eingeleitet wird, als Erfüllung eines alten und dringenden Wunsches der Wissenschaft zu betrachten. Sowol der Haupttheil der Arbeit, die ›Prolegomena‹, als die Textbeilage, eine Probe der vorbereiteten Edition, beweisen, daß wir in dieser den arabischen Text der ›Herzenspflichten‹ in einer durchaus allen Erfordernissen gerecht werdenden Gestalt zu erhalten die Aussicht haben. Die erste Abteilung der ›Prolegomena‹ (S. 1—17), hat ›Bachjas Werk; Schicksal und Bedeutung des arabischen Originals‹ zum Gegenstande. Aus den Darlegungen des Verfassers sei besonders der später im Einzelnen auszuführende Nachweis hervorgehoben,

daß Bachja »von keinem muhammedanischen Schriftsteller so beeinflußt worden ist, wie gerade von Gazāli, und zwar in dem Maaße, daß er auch solche Anschauungen, die sich schon bei früheren Autoren finden, nur in der Form wiedergiebt, in der sie Gazāli nach seiner Art dargestellt hat«. Mit diesem Nachweise ist die Frage nach der Abfassungszeit des Werkes und damit der nirgends angegebenen Lebenszeit des Verfassers endgiltig entschieden. Die Abhängigkeit Bachjas von Gazāli war zwar mehrfach auch bisher angenommen worden, und auch ich habe sie nicht nur als Möglichkeit zugelassen, wie S. 9 angegeben wird, sondern als Thatsache betrachtet (Die Bibelexegese der jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters von Maimuni, S. 56) und deshalb als Lebenszeit Bachjas die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts angegeben. Aber Yahuda zieht die Consequenzen aus jener Thatsache auf schärfere Weise, sowie er auch die Thatsache selbst auf Grund einer von ihm zuerst gefundenen Fülle von Berührungspunkten erhärtet hat. Als terminus a quo der Abfassungszeit des Bachjaschen Werkes nimmt er das Jahr 1105 an (in welchem Gazâlis Jḥjā entstand). Wenn er aber als terminus ad quem das Jahr 1157 nennt, in welchem Ibn Esra seinen Pentateuchcommentar vollendete, der (zu Deut. 32, 39) ein Citat aus Bachjas Werke enthält, so ist zu bemerken, daß das Jahr 1157 (so S. 16, auf S. 12 heißt es: 1156) als Jahr der Vollendung von Ibn Esras Pentateuchcommentar überhaupt nicht in Betracht kommt (s. die chronologische Tabelle Rosins, Monatsschrift für G. und W. des Judenthums XLII, 1898, S. 25 f.), andrerseits aber angenommen werden muß, daß Ibn Esra das Werk Bachjas nicht erst auf seinen Wanderungen, sondern bereits in seiner spanischen Heimat kennen gelernt hat. Als terminus ad quem hätte also Yahuda die Zeit angeben sollen, in welcher Ibn Esra für immer Spanien verließ, 1138—1139. Als weiteres Moment für die chronologische Ansetzung des Werkes Bachjas nennt Y. die »Fuqahā-Bewegung« in Cordova unter der Regierung ʿAli b. Jūsufs (1106—1143). Denn er nimmt an, daß Bachja »unmöglich gegen die jüdischen Theologen und die Halacha-Studien so scharf sich hätte äußern dürfen, wenn die von Gazāli so getadelten Anschauungen, die wir auch in den Kreisen der Fuqahā in Cordova unter ʿAli b. Jūsaf verbreitet finden, nicht auch in jüdischen Talmudistenkreisen Wurzel gefaßt hätten« (S. 15 f.). Eine solche Argumentation kann ich nicht als berechtigt anerkennen. Ich erinnere nur daran, daß schon mehr als ein halbes Jahrhundert vorher Abulwalîd Ibn Ganāḥ mit schonungslosem Freimuthe die fanatische Beschränktheit der Talmudgelehrten von Saragossa geißelte (s. mein: Leben und Werke des Abulwalîd etc., 1885, S. 30). Man

braucht also nicht die ›Fuqahâ-Bewegung‹ in Cordova als den ›kulturgeschichtlichen Hintergrund zu Bachjas Polemik gegen den Halachismus seiner Zeit‹ heranzuziehen, da die Erscheinung einseitiger Halachisten und die — allerdings von anderm Ausgangspunkte aus, als bei Bachja — gegen sie geführte Polemik Abulwalids sich als näherliegende Analogie darbietet. Yahudas Argumentation ist darum auch nicht für die These zu gebrauchen, daß Bachja nicht in Saragossa, wie man gewöhnlich (freilich ohne jede ernste Begründung) annimmt, sondern in Cordova sein Werk verfaßt hat. Unmöglich ist es nicht, daß Bachja in Cordova lebte und dort das Amt eines Richters (›Dajjān‹) der jüdischen Gemeinde bekleidete. Geiger hatte schon im Jahre 1835 (Wissenschaftliche Zeitschrift für Jüd. Theologie, I, 33) ohne weiteres Cordova als Heimat B.s genannt. Aber es ist zu bedenken, daß gerade in Cordova in den als Wirkungszeit Bachjas anzunehmenden Jahrzehnten als Richter der als Verfasser des ›Mikrokosmus‹ und auch als Dichter und Freund Jehuda Hallevis bekannte Joseph Ibn Zaddik (st. 1149) gewirkt hat. Allerdings könnte man annehmen, daß sie gleichzeitig als Mitglieder eines Collegiums dieselbe Würde bekleideten, wie ja um dieselbe Zeit als ›Dajjān‹ in Cordova auch Maimûn, der Vater Moses Maimûnis genannt wird. Als Curiosum sei erwähnt, daß eine spanische Chronik des 15. Jahrhunderts (s. Neubauer, Mediaeval Jewish Chronicles I, 94) die Notiz enthält, daß Bachja sein Werk im Jahre der Welt 4960 (= 1200) verfaßte, und unmittelbar vorher die Angabe, daß Joseph Ibn Zaddik in dem genannten Jahre starb. Natürlich beruhen beide Zahlenangaben (beidemal: ד' אלפים תתקס) auf einer Verderbnis der ursprünglichen Zahl. Beim Todesjahre J. b. Z.s ist jedenfalls תתקס zu תתקט (4909 = 1149) zu verbessern. Wichtiger wäre es, zu ergründen, welches Jahr ursprünglich als Abfassungsjahr der ›Herzenspflichten‹ genannt war. Doch führt hier keine Emendation zum Ziele. Wenn aus תתקס der Buchstabe ק weggelassen wird, erhalten wir das Jahr 4860 (= 1100), das dem durch Yahuda angenommenen terminus a quo sehr nahe steht; bei Weglassung des ס bliebe 4900 (= 1140), welche Jahreszahl aber schwerlich in Betracht kommen kann, mit Hinblick auf das oben über das Citat bei Ibn Esra Gesagte. Immerhin muß vermuthet werden, daß die zwei Daten einer älteren Quelle entstammen, in welcher das Abfassungsjahr der ›Herzenspflichten‹ wol auf Grund einer Handschrift des Werkes verzeichnet war. Von den beiden Handschriften, die von dem Werke auf uns gekommen sind, bietet die eine (O. = Bodl. Oxford, N. 1225) als Jahr ihrer Vollendung (oder — wie Y. wol mit Recht annimmt — der Vollendung ihrer Vorlage) das dreifache Datum: 4951 der

Welt, 1123 der Zerstörung des Tempels, 1503 der seleucidischen Aera. Das ergiebt nicht ›etwa‹ (S. 18), sondern ohne Zweifel das Jahr 1191 n. Chr. Die zweite Handschrift (P. = Bibl. Nat. Paris, 756) enthält keine Jahreszahl, giebt aber in ihrer Nachschrift ausdrücklich an, daß das Buch der Anleitung zu den Herzenspflichten von R. Bachja dem Dajjan, dem Sohne Josephs in Spanien verfaßt wurde: ..אלכתאב אלמתצ֗ר באלהדאיה אלי פראיץ֗ אלקלוב ממא צני בתאליפה רבי בחיי הדיין ז"ל בר יוסף ריה פי אלאנדלס. Der Urheber dieser Nachschrift konnte also auch nicht mehr die Stadt nennen, in welcher Bachja sein Werk verfaßte und beschränkte sich auf die allgemeine Angabe ›in Andalus‹. Sowol zum Namen B.s als zu dem seines Vaters setzt die Nachschrift eine der bei Erwähnung von Verstorbenen übliche Eulogien: ז"ל (= זכרו לברכה) und רי"ה (= רוח יה' תניחנו, aus Jes. 63, 14, s. Zunz, Zur Geschichte und Litteratur, S. 355.) Leider hat Yahuda die letztere Eulogie nicht erkannt, sondern das wahrscheinlich schon halb verwischte Wort als רייס gelesen (S. 20), was er als Epitheton Bachjas (›Oberhaupt‹) verstand. Dieses Epitheton wendet er auf dem arabischen Titelblatt der Textbeilage an, indem er schreibt: تاليف الرئيس רבנו בחיי בר יוסף הדיין الاندلسى. Dabei erwog er nicht, daß in der Nachschrift, der er das angebliche Epitheton entnahm, dieses ganz unrichtigerweise ohne Artikel und am Schlusse stünde. Eine Zeile, die noch nach der Nachschrift folgt, ist nach Y. ›völlig unleserlich‹. Als ich vor 13 Jahren die Pariser Handschrift benützte, war nach dem angeführten Worte noch deutlich Folgendes zu lesen: ברוך נותן ליעף כח ולאין אונים עצמה ירבה ישמח הכותב ויגל הקורא בעזרת הבורא; der erste Theil dieser Schlußworte ist die bekannte aus Jes. 40, 29 genommene Formel, der zweite Theil ein gereimter Segenswunsch für Abschreiber und Leser (vgl. bei Steinschneider, Vorlesungen über die Kunde hebräischer Handschriften, S. 48: ברוך הכותב וברוך הקורא מאת הבורא).

Die zweite Abtheilung der ›Prolegomena‹ (S. 17—43) hat zur Ueberschrift: ›Die Hss. O. und P. und die Gestaltung unseres Textes‹. Der Verf. beschreibt die Eigenthümlichkeiten der beiden, bereits oben genannten Handschriften und stellt fest, daß die Heimat von O. Jemen, die von P. der Magrib sei. Die jemenische Herkunft von O., schon am Duktus der Schrift erkennbar, wird besonders aus der ›Vokalisation zahlreicher Stellen der in den Kontext aufgenommenen Citate aus Bibel und Talmud‹ bewiesen, sowie aus den hie und da vorkommenden Vocalzeichen des arabischen Textes. Für P. weist Y. viele ›magribinische Eigenthümlichkeiten orthographischer, orthoepischer und sprachlich idiomatischer Natur‹ nach. Außer diesen für die Herkunft der beiden Handschriften charakteristischen Eigen-

thümlichkeiten zählt der Verf. deren auch andere auf, die meist auf Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Abschreiber zurückgehen; er erwähnt auch die Menge von Omissionen, denen in beiden Handschriften am Rande von spätern Lesern herrührende Ergänzungen der meisten fehlenden Stücke gegenüberstehen. Dabei stellt er fest, daß diese Nachträge am Rande aus andern Handschriften als den Vorlagen von O. und P. stammen. Die Vergleichung von O. und P. ergab, daß in O. die bessere Textüberlieferung erhalten ist, was noch besonders durch die Uebereinstimmung dieser Handschrift mit der hebräischen Uebersetzung Ibn Tibbons bestätigt wird. Zum Schlusse giebt der Verfasser noch in einigen präcisen Sätzen das Verfahren an, welches er in seiner Edition bei der Textgestaltung und Herstellung des kritischen Apparates befolgte. — In dieser zweiten Abtheilung seiner Prolegomena läßt Yahuda seine Eignung für die unternommene Arbeit in vollem Maaße erkennen. Seine Ausführungen über die durch die Heimat der Abschreiber bestätigten Eigenthümlichkeiten der Handschriften sind von prinzipieller Bedeutung für die Beurtheilung und Benützung der hebräisch-arabischen Handschriften überhaupt. Zudem weiß er diese Ausführungen durch allerlei, aus der lebendigen Kenntnis der sprachlichen Verhältnisse der arabisch redenden Juden geschöpfte Mittheilungen besonders lehrreich zu gestalten.

Mit besonderer Pagination (۴۹—۲) und besonderem arabischen Titelblatte ist der Abhandlung Yahudas eine Textbeilage, den ersten Abschnitt des Bachjaschen Werkes (bāb altauḥîd) enthaltend, angefügt. Als volle Probe der künftigen Edition des Ganzen kann diese Beilage deshalb nicht gelten, weil für jene auch verschiedene Fragmente aus der Firkowitsch-Sammlung der Kais. Bibliothek in St. Petersburg benützt werden sollen. Aus Gründen, die am Schlusse der Abhandlung (S. 43) angedeutet sind, schreibt Y. den Text aus der in den Handschriften ausschließlich angewendeten hebräischen Schrift in die arabische um, und zwar in orthographischer Beziehung die Regeln der arabischen Grammatik befolgend. Wenn wir so das Werk auch nicht in der äußern Gestalt erhalten, in der es aus den Händen seines Urhebers hervorgieng — denn Bachja selbst schrieb es jedenfalls in hebräischen Charakteren —, so wird es den Vortheil haben, den Arabisten zugänglicher zu sein, sowie auch andere, aus der arabischen Schriftgestalt sich erhebende praktische Vortheile bei der Lektüre des Werkes darbieten, zu denen auch die Annehmlichkeit gehört, daß sich die hebräischen Citate vom arabischen Texte, dem sie eingefügt sind, deutlich abheben.

Die nun folgenden, zumeist nicht erheblichen Berichtigungen und

Bemerkungen zu dem von Yahuda dargebotenen Texte, beruhen zumeist auf meiner eigenen Abschrift des Pariser Manuscriptes.

Pag. ١, Z. 10 العشر كلمات: P. العشר דבריים. Yahuda erwähnt übrigens diese Lesart in P. im deutschen Theile seiner Arbeit (S. 38), schreibt aber dort irrthümlich אל עשר דבריים. Dies ist deshalb unrichtig, weil das Zahlwort nur als das arabische angesehen werden kann, da die traditionelle hebräische Benennung des Dekaloges lautet: עשרת הדברים (über das männliche Hauptwort דִּבֵּר s. mein: Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionslitteratur I, 19).

Ib. Z. 11 وذلك; P.: وهو. — Pag. ٢. Z. 4 بحول الله: P.: ان شاء الله. — Ib. Z. 7 أَلْزِمْهَا فى قَلْبِكَ (»schließe dich ihnen an in deinem Herrn«, Paraphrase zu והיו .. על לבבך, Deut. 6,6): P.: אלזמהא קלבך, d. h. أَلْزِمْهَا قَلْبَكَ, »lasse sie sich deinem Herrn anschließen«, welche Lesung auch der Uebersetzung Ibn Tibbons, שתדביקם אל לבבך, zu Grunde liegt. — Ib., Z. 18 und 19 ist zweimal so punktiert تُذْكَرُ, während es heißen muß: تَذَكَّرْ, wofür auch die Uebersetzung Ibn Tibbons angeführt werden kann.

Pag. ٣, Z. 8. الله nach التوحيد fehlt in P. — Ib. Z. 14 الدليل; P. الدلايل; auch Ibn Tibbon hat den Plural: ראיות. — Pag. ٥, Z. 15 שוקד; P: שקוד, was die bessere Lesart in Aboth II, 14 ist (שָׁקוּד; auch שָׁקֵד ist bezeugt). — Dasselbe gilt für die in P. und T. dargebotene Lesart לאפיקורוס in demselben Mischnasatze, während Yahuda, wol nach O., את אפיקורוס hat [1]). — Pag. ٥, Z. 19. Nach علم hat P.: له. — Pag. ٦, Z. 12 هذا الكتاب; P: كتابى هذا. — Ib., Z. 14 ولاحق; l. ولاحِقٌ. — Ib. Z. 19 השבה אל לב; P. והשבות אל לבבך. Dazu paßt dann die auch von Y. notirte Lesart يريد به für يراد بها. — Pag. ٧, Z. 7 كتابنا; P.: اعتقدنا (T.: תורתנו). — Ib. Z. 12, st. يُمكِّننا l. يُمكِنُنَا. — Ib. Z. 21 قال الكتاب; P.: قال الرسول عس. — Pag. ٨, Z. 15. Nach اصف hat P. noch لك. — Ib., Z. 21 الشى; P. شى. — Pag. ٩, Z. 17. Vor العدد hat P. فى. — Pag. ١٠, Z. 13 مكنوزة, wozu Y. bemerkt, daß dies aus מכזונה (مخزونة) entstanden sein kann; meine Abschrift von P. hat thatsächlich die letztere Wortform. — Pag. ١١, Z. 18 زعم; P.: قال. — Ib. Anm. 10. Als Lesart in P. für والطين والما والتراب verzeichnete Y.: والارض والماء; meine Abschrift hat: والماء. — Pag. ١٣, Z. 16 فتشكل الخط عليه; P.: فتشكل على الخط. — Pag. ١٤, Z. 20. Vor التى fehlt das Wort الاشخاص (T.: האישים). —

1) Weiter unten (٧, Z. 5) hat auch Y.: לאפיקורוס.

Pag. ١٥, Z. 5, st. بعصا l. بعضه. — Ib., Anm. 10 st. ضها l. فيها. — Ib., A. 11 st. نها l. انّها. — Pag. ١٦, A. 8 st. خلم l. فلم. — Ib., Anm. 12 st. بالغرورة l. بالضرورة. — Pag. ١٧, Anm., Z. 4 st. ونظام l. بنظام (T.: בסדר). — Pag. ١٩, Anm., Z. 5 st. ان l. اذ. — Pag. ٢٠, Z. 2 اضطرارًا; P.: بلا محالة. — Ib. نظير قول חנה; P.: كما قالت חנה. — Pag. ٢١, Anm. 3. Fehlt in O.; l.: Fehlt in P. — Pag. ٢٥, Z. 13 سيّ; l. شى. — Ib., Z. 19 st. هو l. هى. — Pag. ٢٦, Z, 3 st. وتوجد l. توجد. — Pag. ٢٩, Z. 7 لا اوّل قبله; P.: لا اوّل له. — Ib., Z. 12 لذاته; P.: له. — Ib. Anm. 19 st. شرحوا l. شرطنا. — Pag. ٣٠, Z. 8 st. ومعنى l. لمعنى. — Ib., Z. 19 ومن; P.: فما. — Pag. ٣٢, Z. 10 الخالق; P.: خالقنا. — Pag. ٣٢, Z. 20. Statt des Beispieles וירדה יי hat P. וירד יי לראות (Gen. 11,5). — Ib., Anm. 6. Vor كتاب الله في erg.: التى. — Pag. ٣٣, Anm., Z. 6 st. نسبه l. نُسبَتْ. — Pag. ٣٤, Z. 6 في طاقته وادراكه; P.: في طاقة ادراكه. — Pag. ٣٥, Z. 5 st. وبقيث l. وبقيت. — Ib., Anm., letzte Zeile st. بشبية l. بشبيه. — Pag. ٣٦, Z. 2. Nach وقال hat P.: غيره. — Ib. Z. 17 وقال الرسول; P.: واضيف الى الارواح مرة كقول משה רבנו. — Ib., Anm. 15 st. الكتاب l. الكتب. — Ib., Anm. 18 st. Deut. 27,15 l. Num. 27,16. — Pag. ٣٧, Z. 13 للرسول; P.: ل משה רבנו. — Ib. Z. 18 بقوله ذلك; P.: بذلك. — Pag. ٣٨, Z. 1 ليس يجعل; P.: لم يجعل. — Pag. ٣٩, Z. 21 بارئها جل وعز; P.: الخالق تعالى. — Ib., Anm. 9 st. التعرّق l. التعرّف. — Pag. ٤٠, Z. 3 العارفين; P.: العلما. — Ib., Z. 11 نظير قوله تع; P.: كقول الكتاب. — Pag. ٤١, Z. 2 بعض العلماء; P.: اوائلنا عس. — Pa. ٤٢, Z. 8. Nach خفى erg.: عنه. — Ib., Z. 16. Nach لكل واحدة erg.: منها. — Ib., Z. 23. Vor ادراكه erg.: بعد. — Pag. ٤٣, Z. 13. Vor عدمنا hat P.: فقد. — Ib. Anm. 8. Die Aufeinanderfolge der Sätze in P. kann nicht als ›Entstellung des Passus‹ bezeichnet werden; vielmehr beruht sie auf der Annahme, daß das Geräusch, das ein geschleuderter Stein hervorruft, zuerst — durch das Gehör — wahrgenommen wird und erst dann das Gesicht die Farbe des Scheines wahrnimmt. — Pag. ٤٦, Z. 10. Nach ותהלה folgt noch in P. وقال רבות עשית (Ps. 40,6). — Ib., Z. 13 جل اسمه; P.: جل وعز. — Ib., Z. 20 st. مذهب l. مذاهب. — Ib., Anm., Z. 5 st. فهم l. فهمه. — Ib., Z. 4 st. فيدركه l. فسيدركه. — Pbg. ٤٧, Z. 10. Vor ما اوصى hat P.: على; und dem ensprechend Z. 11 statt ان قائل: لان قائل (nicht ان قال, wie in Anm. 11 angegeben ist). —

Ib., Z. 14 ومثل; P.: ومثال. — Pag. ٤٨, Z. 12 ما ورد عليهم فى كتاب الله; P.: ما اورد الله عليهم فى كتابه. — Pag. ٤٩, Z. 5. Nach علاجهم hat P.: لها.

In die vorstehende Liste sind auch mehrere Druckfehler aufgenommen, deren geringe Zahl von der Sorgfältigkeit Zeugniß giebt, die der Verf. an diese Editionsprobe gewendet hat. Für die Edition selbst hätte ich noch einige Wünsche vorzubringen, welche die äußere Ausstattung des Textes betreffen. Von den die Varianten enthaltenden Noten wären die Angaben der Bibel- und sonstigen Stellen, an denen sich Bachjas Citate finden. ganz zu sondern und fortlaufend an den Schluß jeder Seite zu stellen. Dieser zweiten Kategorie von Noten könnten einige kleinere Bemerkungen sprachlichen und sachlichen Inhaltes hinzugefügt werden. Da die Capitel des Bachjaschen Werkes zum Theile sehr lang sind und ein über viele Seiten sich erstreckender, jeder Interpunktion entbehrender Text ermüdend wirkt und auch das Auffinden von Stellen innerhalb desselben erschwert, wäre es rathsam, sachgemäße Absätze anzubringen. Wenn in den vorliegenden Textproben bei besonders starker Verschiedenheit zwischen O. und P. die beiden Texte in zwei Columnen neben einander gestellt sind, ist nicht immer genau zu erkennen, wo wieder der gemeinsame Text anfängt. Das müßte in der Edition auf besser in die Augen springende Weise deutlich gemacht werden. Noch richtiger wäre, die abweichenden Textstücke von P. unter den Strich zu den kritischen Noten zu stellen. Sehr erwünscht wären Kopftitel auf jeder Seite, welche den Namen des betreffenden Abschnittes und die Zahl des Capitels enthielten. Endlich möge auf jeder Seite die Zeilennummerierung angebracht werden.

An diese kleinen Wünsche schließe sich der große Wunsch, daß Herr Yahuda seine auf so vielverheißende Weise angekündigte Arbeit recht bald vollenden und in die Oeffentlichkeit bringen möge. Die äußerst günstigen Auspicien, unter denen er — wie in der Vorrede berichtet wird — seiner Arbeit bisher obliegen durfte und die reiche Fülle von Kenntnissen, verbunden mit echt wissenschaftlicher Schulung, die er bei der Ausführung seines Plans zu verrathen im Stande ist, lassen hoffen, daß es ihm gelingen werde, von Bachjas Werke die arabische Urgestalt zum ersten Male in solcher Form herauszugeben, daß dadurch das Studium des Werkes und die Freude an ihm auf die wirksamste Weise gefördert sein wird.

Budapest. W. Bacher.

Horae Semiticae III. IV. **Acta Mythologica Apostolorum**, ed. and transl. by Agnes Smith Lewis. London 1904, C. J. Clay and sons. VIII, ٢٢٨ und XLVI, 265 S. 12,6 sh. und 6 sh. (No. III enthält arabische Texte mit einem syrischen Appendix, No. IV die englische Uebersetzung davon, mit Vorbemerkungen).

Diese Acta mythologica apostolorum sind von Frau Lewis zusammengestellt und benannt. Sie veröffentlicht vor allem einen arabischen Codex des Syrerklosters in der nitrischen Wüste, welcher wahrscheinlich eine koptische Sammlung (Stücke daraus sind koptisch von Guidi und abessinisch von Malan herausgegeben) wiedergibt, aber am Schluß unvollständig ist. Er enthält folgende Titel: 1) das Kerygma Petri, 2) das Kerygma des Andreas in den Städten der Kurden (?) und in Lydda, 3) die Acta des Andreas und Bartholomäus in der Hauptstadt von Barbaros, 4) das Martyrium des Andreas, 5) die Geschichte des Jakobus Zebedäi und sein Kerygma in der Hauptstadt von Indien, 6) das Martyrium des Jakobus Zebedäi, 7) den Uebergang und die Versetzung des Johannes Zebedäi, des Evangelisten, aus dieser Welt zu dem Herrn, nach Prochorus, 8) die Koimesis des Johannes, des Theologen, auf der Insel Patmos, 9) die evangelische Verkündigung des Philippus in der Hauptstadt von Afrika, 10) das Martyrium des Philippus, 11) die evangel. Verkündigung des Bartholomäus und sein Kerygma in der Stadt der Oasis, 12) das Martyrium des Bartholomäus, 13) die evangel. Verkündigung des Thomas in der Hauptstadt von Indien, 14) das Martyrium des Thomas, 15) die Acta des Matthäus im Lande der Kahana (Wahrsager oder Zauberer), 16) das Martyrium des Matthäus, 17) das Martyrium des Jakobus Alphäi, 18) die evangel. Verkündigung des Simon, Sohnes des Kleopas, genannt Judas, der selbe wie Nathanael, genannt der Eiferer, der Nachfolger des Jakobus als Bischof von Jerusalem, 19) die evang. Verkündigung des Thaddäus in Syrien und Mesopotamien und die Vollendung seines Laufs (*gihâd*, nicht *schahâda*), 20) die evangel. Verkündigung des Matthias in der Stadt der Menschenfresser und die Vollendung seines Laufs, 21) das Martyrium des Matthias 22) das Kerygma des Jakobus des Gerechten, des s. g. leiblichen Bruders des Herrn, dem Jerusalem durch das Los (als Missionsgebiet) zufiel, wo er Bischof wurde und wo er entschlief. Zu dem Kerygma, fügt Frau Lewis noch das Martyrium des Jakobus hinzu, aus dem Cod. Vatic. arab. 694. Das Kerygma Petri läßt sie aus.

Die zwölf Apostel sind der Reihe nach vollständig abgehandelt, hinzu kommt noch der Bruder des Herrn und ein Ansatz zum Martyrium des Markus — dann bricht die Handschrift des nitrischen Syrerklosters ab. Nun hängt die Herausgeberin ausgewählte Stücke

aus anderen arabischen Hss. an: sie markiert den Uebergang durch einen arab. Satz, den sie frischweg in den Text setzt, ohne ihn als ihr geistiges Eigentum zu kennzeichnen. Zunächst folgt aus dem Cod. Sinait. arab. 539 das Martyrium des Markus, das Martyrium des Lukas, die Erzählung von Johannes dem Evangelisten (nach Leucius Charinus), seine Koimesis, und sein Elogium. Weiter aus einer nicht numerierten Hs. des Sinaiklosters die Geschichte von Petrus und Paulus; aus dem Cod. Sin. ar. 405 des Martyrium des Petrus und Paulus und das Martyrium Pauli. Zuletzt kommt noch ein syrischer Appendix mit Fragmenten der Thomasakten aus dem berühmten Palimpsest, der die älteste syrische Version der vier Evangelien enthält. Der Cod. Sin. ar. 539, aus dem die angehängten arab. Stücke überwiegend stammen, ist Uebersetzung einer syrischen Vorlage. Frau Lewis hebt die Uebereinstimmung der Erzählung von Johannes mit der syrischen bei Wright hervor. Ein weiterer Beweis ergiebt sich aus der Sprache. Zwar kommen auch in der vermuthlich aus dem Koptischen geflossenen Hs. des nitrischen Syrerklosters zahlreiche Syriasmen vor, sie charakterisieren überhaupt das christliche Arabisch. Aber so etwas kommt doch nicht vor, wie تسعية نياحية يحنا السليح im Titel der Koimesis des Johannes.

Die arabischen Texte sind nach Photographien zuverlässig reproduciert, mit Hinzufügung einiger diakritischer Punkte und Auslassung der Vokalzeichen. Sie sind für einen mit dem christlichen (syrischen) Sprachgebrauch vertrauten Theologen sehr leicht zu verstehn, natürlich aber stellenweise corrupt und defekt; nur hie und da können sie durch andere Copien controliert werden. Den Texten hat Frau Lewis eine Uebersetzung beigegeben, die ich hin und wieder verglichen habe. Sie ist nicht frei von Ungenauigkeiten, Versehen und irrigen Auffassungen der Construction, jedoch mit augenscheinlicher Sorgfalt gearbeitet und im Ganzen brauchbar. Auffällig ist, daß تجز nicht mit *transitus* (in den Himmel), sondern mit *travels* wiedergegeben wird. Ueber das literarische Verhältnis der arabischen Acta zu den griechischen und syrischen, aus dem sie sich entwickelt haben, werden in der Einleitung zur Uebersetzung nützliche Angaben gemacht oder zusammengetragen, denen ich nichts hinzuzufügen habe, da mir diese Materie ganz fern liegt. Die Identifizierung der entstellten Eigennamen, namentlich der geographischen, macht öfters Schwierigkeiten. Die kuriose und ganz werthlose Geschichte von Petrus und Paulus in Rom (aus Cod. Sin. ar. 405) hat offenbar gar keine Beziehung zu irgend welchem altkirchlichen Original.

Die Entdeckerin der kostbaren Syra Sinaitica scheut, ebenso wie ihre Schwester, weder Geld noch Mühe aller Art, um uns mit immer neuem Material zu beschenken. Wenn ihre Arbeitsweise zu wünschen

übrig läßt, so ist das nach Lage der Umstände doch sehr zu entschuldigen; sie hat nicht von der Pike auf gedient. Den Dank, den ihr die Universitäten St. Andrews, Halle und Heidelberg gespendet haben, verdient sie rechtschaffen. Der Ruperto-Carola hat sie ihr neuestes Werk gewidmet.

Göttingen. Wellhausen.

P. de Koning, Trois traités d'anatomie arabes par **Muhammed Ibn Zakariyyā al-Rāzī, 'Alī Ibn al-'Abbās** et **'Alī Ibn Sīnā**. Texte inédit de deux traités. Traduction. Leiden, E. J. Brill, 1903. XIII, 830 S.

Der Herausgeber des außerordentlich splendid ausgestatteten Buches veröffentlicht zum ersten Male den bisher ungedruckt gebliebenen Urtext des anatomischen Teiles der Abhandlungen Liber medicinalis Almansoris von Rhazes und Liber regius von Ali-Abbas. Er benutzte dazu die folgenden Handschriften:

Für Rhazes, Liber medicinalis Almansoris: No. 2866 (Catal. des mss. arabes par Slane) de la Bibliothèque nationale de Paris.

Für Ali Abbas, Liber regius: No. 94ᵃ der orientalischen Mss. des Legatum Warnerianum der Bibliothek der Universität Leyden. No. 6262 (Katalog der arabischen Mss. von Ahlwart) der Königl. Bibliothek zu Berlin. No. 2871 (Catal. des mss. arabes par Slane) de la Bibliothèque nationale de Paris.

Der Urtext der beiden Schriften füllt jedesmal die eine Seite die französische Uebersetzung die andere gegenüberstehende.

Von Avicenna wird das erste und dritte Buch des Canon nur in der französischen Uebersetzung mitgeteilt, da dessen Urtext bereits gedruckt vorliegt. Auch hier nimmt der Text nur die eine Seite ein, während die gegenüber stehende mit Anmerkungen gefüllt ist.

In der Vorrede bedankt sich der Herausgeber und Uebersetzer bei M. de Goeje für das Interesse, welches er dem Werke entgegen gebracht hat. —

Daß die Herausgabe des arabischen Urtextes von Rhazes und Ali-Abbas ein verdienstliches Werk ist, versteht sich ohne weitere Bemerkung ganz von selbst, ob aber eine Uebersetzung derselben und der anatomischen Teile des Canon von Avicenna notwendig gewesen wäre, darüber könnten Zweifel entstehen, da sämmtliche drei Schriften bereits seit Jahrhunderten in lateinischer Uebersetzung bekannt sind. Die medizinische Geschichtsforschung wird trotzdem die Uebertragung in eine moderne Sprache mit Freude begrüßen, da die lateinischen Uebersetzungen keineswegs tadelfrei sind. Außerdem aber hat der kundige Uebersetzer bei den beiden erstgenannten Schriften den Benennungen und Wendungen, welche dem modernen

Mediziner nicht geläufig sind, die Erklärung nach dem heutigen Stand der Anatomie jedesmal in Klammern beigefügt, wodurch die Lektüre ungemein erleichtert wird. Dem Texte des Canon des Avicenna sind sogar, wie erwähnt, auf der einen Seite jedesmal ausführliche Anmerkungen sprachlicher und besonders sachlicher Natur beigefügt, wodurch der Vergleich mit den Quellen, aus welchen der Autor geschöpft hat, überaus bequem gemacht wird. Man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß die mitgeteilten Schriften dem modernen Leser durch die vorliegende Ausgabe erst erschlossen werden.

Man kommt beim Lesen zur Ueberzeugung, daß die Araber des zehnten Jahrhunderts von der Anatomie mehr gewußt haben, als man vermuten sollte. Wenn man mit den vorliegenden Abhandlungen die Anatomie von Mundinus vergleicht, welche bis zur Zeit der Renaissance im Abendland im Gebrauch war, dann sieht man erst, was die Araber an Klarheit und Schärfe der Darstellung geleistet haben. Von Originalität freilich kann keine Rede sein. Galen und immer wieder Galen! dann Aristoteles und selten einmal ein anderer Grieche. Dies sind die untrüglichen Quellen, aus welchen die arabischen Aerzte ihre anatomischen Kenntnisse schöpften und aus welchen die arabischen Schriftsteller ihre anatomischen Werke kompilierten. Ich sage damit Niemandem etwas Neues, um so weniger, als ja die lateinischen Uebersetzungen dies längst gelehrt haben. Es war immer und ist auch heute noch unmöglich, daß im Bereich des Islam eine selbständige auf Beobachtung gegründete anatomische Wissenschaft entsteht, da es die Vorschriften des Korans absolut verbieten, eine menschliche Leiche zu öffnen, ja da (wenigstens früher) schon der Gedanke an dergleichen als todeswürdige Versündigung angesehen wurde. Rhazes ist ein trefflicher Beobachter, man kann ihn sogar den Vater der selbständigen Beobachtung unter den arabischen Aerzten nennen. Doch beschränken sich seine Leistungen hierin lediglich auf die Praxis, in Bezug auf welche besonders sein ausgezeichnetes Buch: Liber de variolis et morbillis hervorragt. Die Anatomie hat ihm nichts Originelles zu verdanken. Nicht anders ist es mit dem anatomischen Teil des Liber regius von Ali-Abbas, welcher auf Rhazes folgt und dem der Zeit nach neuesten Werk unter den dreien, dem Canon des Avicenna, trotzdem daß dieser fast ein halbes Jahrtausend als der Inbegriff alles medizinischen, also auch anatomischen, Wissens angesehen wurde. In die Einzelheiten einzugehen, ist unnötig, da jeder Blick in ein Werk über die Geschichte der Medizin zeigt, daß die drei arabischen Schriftsteller und ihre Zeit bereits genügend charakterisiert sind.

Göttingen. Fr. Merkel.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

Wilhelm Widmann, Die Echtheit der Mahnrede Justins d. M. an die Heiden (Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, hrsg. von A. Ehrhard und J. O. Kirsch, III, 1.) Mainz, Franz Kirchheim, 1902. 146 S. Mk. 6.

Die Justins Namen tragende Cohortatio ad Graecos hat schon mehrfach Untersuchungen ihrer Herkunft hervorgerufen. In schneller Folge sind aber wieder in neuester Zeit drei Schriften der Lösung dieses Problems gewidmet worden. Neben dem vorliegenden Werk haben Willy Gaul (›Die Abfassungsverhältnisse der pseudojustinischen Cohortatio ad Graecos‹, Berlin 1902) und J. Knossalla (›Der pseudojustinische Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας‹, Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Sdralek, Bd. II, 107 ff., 1904) die Abfassung der Cohortatio erforscht. Alle drei Abhandlungen kommen darin überein, daß sie nicht nur sehr entschieden Stellung nehmen gegen die von Draeseke (Z. f. Kircheng. Bd. 8, 257 ff. Texte u. Unters. von Gebh.-Harnack VII, 3. 4. Z. f. wiss. Theol. Bd. 43 (1900), 227 ff.) und Asmus (Z. f. wiss. Theol. 38 (1895), 115 ff. 40 (1897), 268 ff. Z. f. Kircheng. 16, 45 ff. 220 ff.) verfochtene Autorschaft des Apollinaris von Laodicea, sondern auch gegen die namentlich von Schuerer, Z. f. Kircheng. Bd. 2, 319 ff. begründete Abhängigkeit der Cohortatio von der Chronographie des Julius Afrikanus um 220. Aber während Gauls und Knosallas Abhandlungen schon durch ihren Titel zu erkennen geben, daß sie die Mahnrede Justin absprechen, tritt Widmann sehr bestimmt — ich darf auch gleich sagen, nicht ohne Geschick — für die Abfassung durch Justin ein. Jedoch hat auch die Ansetzung der Cohortatio vor 220 bereits Widerspruch erfahren. Gegen Gaul hat Draeseke (Z. f. wiss. Theol. 46 [1903], 407 ff.) Apollinaris als den Autor der Cohortatio festzuhalten gesucht, und Harnack (›Die Chronologie der altchristlichen Litteratur bis Eusebius II, 2, 151 ff. 545 ff.) hat mit Puech (›Sur le Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας‹, Mélanges Henri Weil 1898) die Entstehung in der Zeit zwischen 260 und 302 aufs Neue befürwortet, ohne jedoch die Zeit 220—260 und nach 302 mit Bestimmtheit auszuschließen.

Seit Semisch seine Verteidigung der Autorschaft Justins für die Cohortatio selbst fallen gelassen, galt diese so gut wie allgemein für aufgegeben. Doch war es nicht unberechtigt, wenn W. noch einmal ernstlich die Frage stellte, ob nicht doch Justin selbst der Verfasser sei, denn das Verhältnis der Cohortatio zu den anerkannt echten Schriften Justins war noch keineswegs allseitig und genügend beleuchtet. Auffallend ist freilich, daß W. in seiner Schrift (der übrigens ein Inhaltsverzeichnis fehlt) es unterläßt, die der justinischen Herkunft günstige Geschichte der Ueberlieferung vorzuführen. Glaubte er in dieser Hinsicht nichts Neues bieten zu können, so durfte er sich auf einen knapp gehaltenen Ueberblick beschränken. Dagegen läßt er sich daran genügen in betreff der Handschriften zu bemerken, daß Otto einige von ihnen als wertvoll bezeichne, während er zugleich die ältesten Drucke als Zeugen für die Echtheit der Cohortatio geltend macht. Gaul (S. 23) ist in dieser Hinsicht viel systematischer verfahren und orientiert über die Ueberlieferung der Cohortatio. Diese ist schon enthalten in der von Arethas 914 veranlaßten Handschrift, deren Vorlage bereits dem 7. Jahrh. angehört. Nicht lange vor Arethas hat schon Photius nicht nur die Cohortatio als eine Schrift Justins gekannt, sondern sie auch bereits durch Stephanus Gobarus (im 6. Jahrh.) als justinisch verwertet gefunden (cod. 232). Eigentümlicher Weise erkennt W. S. 3 das Letztere an, während er das Erstere S. 7 für unbeweisbar erklärt. Als λόγος παραινετικός wird sie freilich von Photius nicht bezeichnet; aber es ist auch unberechtigt, wenn Gaul S. 26 f. daraus, daß Photius cod. 232 wiederholt von einem ἔλεγχος sei es Πλάτωνος oder Ἑλληνικός redet, folgert, daß Photius die Cohortatio unter dem Titel ἔλεγχος gekannt habe. Gaul verbindet S. 27 unrichtiger Weise das bei Photius mit dem Folgenden zusammengehörende εἰς ἀνατροπήν (sc. τοῦ φρονήματος τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ, von Gaul weggelassen) mit dem voraufgehenden Wort ἔλεγχος. Daher bleibt auch zweifelhaft, ob Eusebius bei der von ihm als ἔλεγχος bezeichneten Schrift die Cohortatio im Auge hat, zumal er (so auch Gaul S. 30 ff.) nirgends Kenntnis von ihr verrät. Dagegen citieren die Sacra Parallela ausdrücklich τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου ἐκ τοῦ πρὸς Ἕλληνας παραινετικοῦ (vgl. Holl in den Text. u. Unters. N. F. V, 2, 35 f.). Das Verhältnis Cyrills von Alexandrien zur Cohortatio hat Gaul S. 33 als ein solches der Abhängigkeit des Ersteren erwiesen. Man wird demnach sagen müssen, daß die Ueberlieferung der Autorschaft Justins günstig ist, aber freilich muß man auch dessen eingedenk bleiben, daß nicht wenige Schriften irrtümlich Justins Namen tragen, so daß innere Gründe die Entscheidung zu geben haben.

W. hat sich nun gemüht zu zeigen, daß diese inneren Gründe den Beweis für die Abfassung durch Justin liefern oder ihr doch nicht widerstreiten. Er untersucht zu diesem Zweck Inhalt und Form der Cohortatio in ihrem Verhältnis zu den anerkannt echten Schriften Justins. Sehr eingehend legt er dar, daß die Bezeichnung Christi Coh. cp. 38 als λόγος ἀχώρητος resp. ἀχώριστος zu der Anschauungsweise Justins nicht im Widerspruch stehe (S. 14 ff.), und er sieht richtig S. 20 durch die Aussage τῆς τῶν ἀρχαίων προγόνων ἡμᾶς ἀνέμνησε θεοσεβείας Christus als den Wiederhersteller der ursprünglichen Religion gekennzeichnet, wol tatsächlich entsprechend der Denkweise Justins (vgl. Dial. 100; W. läßt hierfür S. 21 den Nachweis vermissen). Eine Uebereinstimmung zwischen Justin und der Cohortatio erblickt W. S. 22 ff. auch in Bezug auf Gericht, Totenerweckung, Inspiration (S. 24 sie gehöre auch bei Justin bloß der Vergangenheit an; vgl. dagegen Dial. 82 παρὰ γὰρ ἡμῖν καὶ μέχρι νῦν προφητικὰ χαρίσματά ἐστιν), Theophanie, Dämonologie etc. Man wird ihm m. E. zugeben müssen, daß die hier vorhandenen Differenzen nicht der Art sind, daß sie die Herkunft von Justin unmöglich machen, denn weshalb soll nicht der gleiche Autor die alttestamentlichen Theophanien das eine Mal als eigene Offenbarungen Gottes (so die Coh.), das andere Mal als solche des Logos schildern (so Justin), oder in der Coh. von dem einen βάσκανος δαίμων, in Apol. und Dial. von der Vielheit von Dämonen reden? Aber das Gemeinsame zwischen der Cohortatio und den apologetischen Schriften Justins ist Gemeingut der älteren Apologie überhaupt. Eine Uebereinstimmung in den eigentlich charakteristischen Zügen läßt sich nicht constatieren. Der Ausdruck λόγος ἀχώρητος Coh. 38 oder die eigentümliche Schilderung der Inspiration Coh. 8, wonach der Geist die Propheten bewegt wie das Plektron die Leier oder Zither, kehren bei Justin nicht wieder. Dazu kommt nun die andersartige Beurteilung der hellenischen Philosophie bei Justin und in der Cohortatio. Für diese sind die Lehren der Philosophen noch lächerlicher als die der heidnischen Dichter (Coh. 3 ff.). Nun könnte ja wol Justin, der der Wortmacherei der Philosophen die auf Grund göttlicher Offenbarung redenden Propheten entgegensetzt (vgl. W. S. 32), sich gelegentlich auch so ausdrücken; aber die ganze Wertung der Philosophie in der Cohortatio entspricht nicht der die Denkweise Justins beherrschenden, die überall Erweisungen des Logos kennt (Apol. I, 44. II, 10), nur daß sie diese eben deshalb als im Grunde christlich reklamiert. W. macht hiergegen geltend, daß auch Justin genügend Irrtümer und Widersprüche bei den Philosophen nachweise und andererseits auch die Coh. es ausspreche, daß auch die Heiden wider ihren Willen von

der Vorsehung genötigt worden, oftmals die Wahrheit zu bezeugen (Coh. 14. 36). Aber es bleibt doch die Stimmung in Bezug auf die Philosophie eine andere hier und dort, und mindestens ein Rest des Gegensatzes zwischen dem οὐχ ὅτι ἀλλότριά ἐστι τὰ Πλάτωνος διδάγματα τοῦ Χριστοῦ, ἀλλ' ὅτι οὐκ ἔστι πάντῃ ὅμοια Apol. II, 13 und dem οὐδὲν ἀληθὲς περὶ θεοσεβείας παρὰ τῶν ὑμετέρων διδασκάλων μανθάνειν ἐστὶ δυνατόν Coh. 8 oder dem τὰ τῶν φιλοσόφων ὑμῶν .. πράγματα πάσης ἀγνοίας καὶ ἀπάτης φανέντα πλήρη Coh. 11 läßt sich nicht beseitigen (vgl. auch Knossalla S. 134 f.).

Als die wertvollsten Ausführungen W.s sind die über die Form der Cohortatio zu bezeichnen. Ich denke hierbei speciell an die Sprache und den Stil der Cohortatio S. 79 ff. In Bezug auf die Disposition der Cohortatio hat dagegen schon Knossalla mehrfach Anlaß gehabt (z. B. S. 154) hervorzuheben, daß W. dieser nicht ganz gerecht geworden ist, um sie der Art Justins mehr anzugleichen. Hinsichtlich des Sprachschatzes, der Sprachformen und der Satzbildung dagegen hat W. das Verhältnis der Cohortatio zu Justin in sorgfältiger Weise beleuchtet, und es ist ihm gelungen zum Teil im Anschluß an die von Semisch geleistete Vorarbeit manigfache Uebereinstimmungen aufzuzeigen. Namentlich gegen die von Dräseke behauptete Nachahmung des Demosthenes in der Cohortatio zeigt er S. 111 ff., daß doch tatsächlich die Cohortatio sich von dem Stil des Demosthenes durch Vernachlässigung der euphonischen und rhythmischen Gesetze und im Periodenbau sehr wesentlich unterscheidet, und zwar ähnlich wie Justin. Ein, soviel ich sehe von W. nicht beachtetes, Zusammentreffen im Ausdruck bietet Coh. 3 ἐπὶ τούτοος (die Philosophen) ὥσπερ ἐπὶ τεῖχος ὀχυρὸν καταφεύγειν εἰώθατε verglichen mit Dial. 5 οἵ (Plato und Pythagoras) ὥσπερ τεῖχος ἡμῖν ἐξεγένοντο. Aber doch machen Cohortatio und Justins Schriften auch sprachlich einen verschiedenen Eindruck. Noch zuletzt wieder hat Knossalla S. 168 ff. auf charakteristische Unterschiede der Cohortatio von den echten Justinen hingewiesen. Diese verwenden z. B. Bibelcitate im reichen Maß, mit Vorliebe den Jesajas; die Coh. vermeidet nach Möglichkeit Bibelsprüche und citiert selbst dort Jesajas nicht, wo dies sehr nahe lag.

Bleibt daher die Zugehörigkeit der Cohortatio an Justin nach wie vor ganz unwahrscheinlich, so fragt sich, wer als ihr Verfasser anzusehen ist. So zahlreiche Anhaltspunkte die echten Schriften Justins mit ihren häufigen Bezugnehmen auf die Zeitverhältnisse für ihre Datierung darbieten, so vollständig fehlen diese in der Cohortatio. Der terminus ad quem ist (s. o.) Cyrills Schrift gegen Julian mit ihrer Benutzung der Cohortatio. Die Anführung durch Eusebius erwies sich dagegen als zweifelhaft. In dieser Hinsicht bestände also

cein Hindernis mit Dräseke und Asmus an Apollinaris von Laodicea u denken. Aber was man als Beweis dafür angeführt hat, ist dies atsächlich nicht. Darin hat W. S. 153 ff. Recht (vgl. auch Knossalla i. 182 ff.). Es fehlt vielmehr an jeder Hindeutung auf diese späte ;eit, vor allem an Bezugnahmen auf Julian und dessen Polemik und Iaßregeln. Nirgends eine Andeutung, daß es schon eine Zeit staat-icher Begünstigung des Christentums gegeben. Für die Zeit nach 'orphyrius spricht Coh. 11. Dort wird mit einem ὡς αὐτοί φατε der)rakelspruch citiert Μοῦνοι Χαλδαῖοι σοφίην λάχον, ἠδ' ἄρ' Ἑβραῖοι, ιὐτογένητον ἄνακτα σεβαζόμενοι θεὸν ἁγνῶς. Dieser Ausspruch aber ndet sich nach Euseb., Praep. evang. IX, 10, 3 im ersten Buch der chrift des Porphyrius περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας. Entscheidend st jedoch dies Zusammenstimmen der Cohortatio mit Porphyrius nicht, enn man wird Knossalla nicht abstreiten können, daß die Existenz ieser Verse schon vor Porphyrius wahrscheinlich ist. Der ganze 'harakter der Cohortatio aber will nicht recht in das vierte Jahr-undert passen. Die starke Betonung des Monotheismus und des lters des Moses und der Propheten entspricht den Gedanken der ltern Apologetik. Schon Justin legt Gewicht auf das hohe Alter es Moses. Tatian sucht es eingehend zu erweisen (31. 36—40) und war durch das eigene Zeugnis der Griechen, Theophilus handelt usführlich darüber (II, 33. 37. III). Aehnlich will Clemens Alex. z. B. Strom. I, 21) dartun, daß die hebräische Philosophie die älteste ei. Dagegen steht bei Lactanz und Arnobius die Frage nach dem lter der Propheten nicht mehr im Vordergrund (Knoss. S. 164 f.). ber so richtig es ferner ist, daß die Cohortatio den Monotheismus icht gegen auf dem neuplatonischen Gottesbegriff beruhende An-:hauungen verteidigt, so beweist dies doch noch nicht gegen eine päterе Zeit, und auch gegen neuplatonische Gegner braucht die Iahnrede es noch nicht auszusprechen, daß auch jene göttliche 'ffenbarung als Quelle religiöser Erkenntnis behaupten (Harnack . 545). Immerhin dürfte man mehr geneigt sein an eine frühere eit zu denken. Auch die Berufung auf die Sibyllinen spricht icht dagegen. Vielmehr so unberechtigt es ist, aus dem Vorwurf hristlicher Erdichtung von Orakeln bei Lactanz (Div. inst. IV, 15) ıf eine ganz andere Stellung der Heiden zum Orakelwesen zu :hließen, als sie Coh. 38 bekunde — da es sich ja um verschiedene leichzeitige Kreise und Verhältnisse handeln kann —, so möchte och die zuversichtlichere Art der Cohortatio bei zugleich beschei-neren Gebrauch der Orakel der Sibylle auf die Zeit vor Lactanz weisen.

Alles dies aber sind unsichere Erwägungen. Ein bestimmtes atum scheint sich mir nur aus dem Verhältnis zu Julius Afrikanus

zu ergeben, obwohl Knossalla den Nachweis der Unabhängigkeit der Cohortatio von den Chronographien des Julius Afrikanus geradezu als das »unanfechtbare Ergebnis« von W. und Gaul bezeichnet (S. 131), Im Gegensatz dazu hat Harnack S. 154 ff. noch einmal gezeigt, wie es direkt unverständlich wäre, wenn der professionelle Chronograph Afrikanus den für seine Ausführungen grundlegenden Satz μέχρι μὲν τῶν Ὀλυμπιάδων οὐδὲν ἀκριβὲς ἱστόρηται, der Coh. 12 (οὐδὲν Ἕλλησι πρὸ τῶν Ὀλυμπιάδων ἀκριβὲς ἱστόρηται) wiederkehrt, einer paränetischen Abhandlung entlehnt hätte, und hat das hierdurch gegebene Verhältnis noch einmal begründet. Danach kann m. E. nur Julius Afrikanus selbst oder ein Späterer der Verfasser sein. Für ausgeschlossen hält Harnack S. 158 wie einen Verfasser in Aegypten durch c. 13 (sicher mit Recht) so auch in Italien durch c. 37; aber über Cumae und das dort Geschaute k o n n t e auch ein in Rom schreibenden Verfasser so berichten. Bestimmteres läßt sich über den Verfasser nicht sagen.

Bekannt ist das zum Teil weitgehende Zusammentreffen des Autors mit Hippolyt. So namentlich in den Ausführungen über die griechischen Philosophen, die Diels (Doxogr. S. 144 ff.) durch eine gemeinsame Quelle vermittelt gesehen hat. Vielleicht ist es nicht überflüssig die verwandten Aussagen einmal neben einander zu stellen. Die über Plato Philos. I, 19 und Coh. 6 hat schon Gaul S. 64 mit einander verglichen:

Hipp. Philos. I, 19 Πλάτων ἀρχὰς εἶναι τοῦ παντὸς θεὸν καὶ ὕλην καὶ παράδειγμα· θεὸν μὲν τὸν ποιητὴν.., ὕλην δὲ τὴν πᾶσιν ὑποκειμένην· τὸ δὲ παράδειγμα.	Coh. 6 τοῦ γὰρ Πλάτωνος τρεῖς ἀρχὰς τοῦ παντὸς εἶναι λέγοντος θεὸν καὶ ὕλην καὶ εἶδος (θεὸν μὲν τὸν πάντων ποιητήν, ὕλην δὲ τὴν ὑποκειμένην.., εἶδος δὲ τὸ.. παράδειγμα)

Es kommen aber auch in Betracht:

Phil. I, 1 Θαλῆν τὸν Μιλήσιον πρῶτον ἐπικεχειρηκέναι φιλοσοφίαν φυσικήν· οὗτος ἔφη ἀρχὴν τοῦ παντὸς εἶναι καὶ τέλος τὸ ὕδωρ. ἐκ γὰρ αὐτοῦ τὰ πάντα συνίσθαι.. καὶ πάλιν ἐπιφέρεσθαί τε αὐτῷ τὰ πάντα. 6 Ἀναξίμανδρος.. Μιλήσιος.. ἀρχὴν ἔφη τῶν ὄντων φύσιν τινὰ τοῦ ἀπείρου, ἐξ ἧς γίνεσθαι etc. 7 Ἀναξιμένης δὲ καὶ αὐτὸς ὢν Μιλήσιος.. ἀέρα.. ἔφη τὴν ἀρχὴν εἶναι. Ἡράκλειτος ..φήσας τῶν ἁπάντων ἀρχὴν εἶναι καὶ πῦρ νοερόν. 8 Ἀναξαγόρας..	Coh. 3 Θαλῆς μὲν γὰρ ὁ Μιλήσιος, ὁ πρῶτος τῆς φυσικῆς φιλοσοφίας ἄρξας, ἀρχὴν εἶναι τῶν ὄντων ἁπάντων ἀπεφήνατο τὸ ὕδωρ· ἐξ ὕδατος γάρ φησι τὰ πάντα εἶναι καὶ εἰς ὕδωρ τὰ πάντα ἀναλύεσθαι. Ἀναξίμανδρος ..ἀπὸ.. Μιλήτου, τὸ ἄπειρον ἀρχὴν ἁπάντων ἔφησεν εἶναι· ἐκ τούτου γὰρ δὴ τὰ πάντα γίνεσθαι... Ἀναξιμένης, καὶ οὗτος ἐκ τῆς Μιλήτου ὑπάρχων, ἀέρα τοῦ παντὸς ἀρχὴν εἶναι λέγει... Ἡράκλειτος ..ἀρχὴν τῶν πάντων τὸ πῦρ εἶναι

ὁ Κλαζομένιος. 9 Ἀρχέλαος τὸ μὲν γένος Ἀθηναῖος, υἱὸς δὲ Ἀπολλοδώρου. 10 ἡ μὲν οὖν φυσικὴ φιλοσοφία ἀπὸ Θάλητος ἕως Ἀρχελάου διέμεινε.	λέγει..Ἀναξαγόρας ὁ Κλαζομένιος... Ἀρχέλαος ὁ Ἀπολλοδώρου Ἀθηναῖος... οὗτοι πάντες ἀπὸ Θαλοῦ.. τὴν φυσικὴν.. μετῆλθον φιλοσοφίαν.
20 ὁ μὲν γὰρ Πλάτων ἀθάνατον (sc. τὴν ψυχήν), ὁ δὲ Ἀριστοτέλης. — 26 οὗτοι μὲν οὖν πάντες.. ἠσχολήθησαν.., τὸν δὲ θεὸν.. μὴ ἐπιγνόντες.	6 και ὁ μὲν Πλάτων ψυχὴ πᾶσα ἀθάνατος κέκραγε λέγων, Ἀριστοτέλης δὲ..οὐκ ἀθάνατον. 8 οὐκοῦν ..οὐδὲν ἀληθὲς περὶ θεοσεβείας παρὰ τῶν ὑμετέρων διδασκάλων μανθάνειν ἐστὶ δυνατόν.

Auffallender ist, daß (vgl. Harnack S. 153), der Ausdruck λόγος ἀχώρητος bei Hippolyt De pascha S. 269 ed. Achelis wiederkehrt. Ebenso das weitgehende Zusammentreffen in der Theorie der Inspiration. Das Göttliche ist nach Coh. 8 nur durch die auf die reinen Organe von oben herabkommende Gabe zu erkennen, ἵνα αὐτὸ τὸ θεῖον ἐξ οὐρανοῦ κατιὸν πλῆκτρον, ὥσπερ ὀργάνῳ κιθάρας τινὸς ἢ λύρας τοῖς δικαίοις ἀνδράσι χρώμενον. Ganz so Hippolyt in Dan. III, 2, 3 ἡ.. θεοῦ χάρις καὶ δωρεὰ ἄνωθεν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ ἦν παρέχουσα ..τοῖς ἀξίοις und besonders De antichr. 2 οὗτοι.. ὑπ' αὐτοῦ τοῦ λόγου ἀξίως τετιμημένοι ὀργάνων δίκην ἑαυτοῖς ἡνώμενα ἔχοντες ἐν ἑαυτοῖς ἀεὶ τὸν λόγον ὡς πλῆκτρον, δι' οὗ κινούμενοι etc. Der Gedanke an die Identität des Verfassers läge hierdurch nicht fern. Aber der doch sonst so eigenartige Ton der Sprache Hippolyts klingt in der Cohortatio nirgends wieder; auch der Wortschatz ist ein anderer.

Göttingen. N. Bonwetsch.

The sixth book of the Select Letters of Severus Patriarch of Antioch in the Syriac Version of Athanasius of Nisibis. Edited and translated by E. W. Brooks, M. A. Published for the Text and Translation Society by Williams & Norgate, London & Oxford. 1902—1904. Vol. I (Text), P. 1, 2: IX + VII, 530 SS., Vol. II (Transl.), P. 1, 2: XIV + VII, 480 SS.

Während wir über den eigentlichen Organisator der syrisch-monophysitischen Kirche, Jacobus Baradaeus, schon seit Jahren verhältnismäßig gut unterrichtet sind, datieren die umfassenden Forschungen über seinen Vorgänger, den Patriarchen Severus von Antiochia, erst aus neuester Zeit (Baumstark, Nau, Kugener, Peisker, z. T. auch Ter-Minassiantz). Im Wesentlichen betreffen dieselben die syrisch erhaltenen Biographien und die sich daran knüpfenden quellen- und literargeschichtlichen Probleme; Severus' Persönlichkeit und historische Bedeutung dagegen war nur oberflächlich und mit Vorbehalt zu schätzen, solange die (durch Parteieifer gefärbte) Ueberlieferung

über ihn neben den spärlichen griechisch erhaltenen Fragmenten seiner Werke die Hauptquelle bildete. Es ist darum ein wichtiges neues Verdienst von Brooks, daß er, der Historiker, die Herausgabe wenigstens eines Teils der Opera Severi übernommen hat. Den griechischen Originalfragmentchen stehn Massen von syrischen Uebersetzungen der verschiedensten Werke gegenüber, die immer noch ihrer Bearbeiter harren. Wenn den vorliegenden Briefen bald einmal durch Kugeners Bemühungen die Homilien folgen sollten, so wäre damit schon eine ergibige und wertvolle, weil authentische, Bereicherung des historischen Materials gewonnen.

Die syrischen Monophysiten haben ihren Severus eifrig gelesen und abgeschrieben; die Briefe sind mindestens dreimal, die Homilien mindestens zweimal übersetzt worden. Aus der Unzahl von Briefen, die zum größten Teil aus der zweiten und dritten Periode seines bewegten Lebens stammen, hat man früh eine Auswahl getroffen, und zwar umfaßten diese ἐκλογαί 23 Bücher, deren vier erste Briefe aus der Periode bis zum J. 512 (Wahl zum Patriarchen von Antiochia), die zehn folgenden solche aus der Zeit seines Patriarchats (bis 518), die neun letzten solche von 518 bis zum Tod 538 enthielten. Das sechste Buch dieser ἐκλογαί (und allem Anschein nach blos dieses) hat im J. 669 der Presbyter Athanasius von Nisībis, den Brooks wol mit Recht von Athanasius Baladājā, dem nachmaligen Patriarchen, unterscheidet, ins Syrische übersetzt. Es umfaßt 123 Briefe, die nach Maßgabe ihres Hauptinhalts unter elf τίτλοι rubriciert sind. Am Kopf eines jeden Briefs merkt eine Randglosse seinen Platz in der Originalsammlung und die Periode der Abfassung an.

Brooks Ausgabe beruht auf 2 fragmentarischen Handschriften des British Museum, die beide aus dem 8. Jht. stammen und offenbar auf eine Vorlage zurückgehn, und die sich in glücklicher Weise so ergänzen, daß das ›6. Buch‹ fast vollständig herauskommt und außerdem der Text auf lange Strecken doppelt vorliegt. Sonst hat der Herausgeber noch Fragmente aus einem codex Laurent., aus einer dritten Londoner, und aus einer Pariser Hs. benutzen können. Was von den beiden andern syrischen Uebersetzungen erhalteu ist, hat er gegebenen Falls herangezogen, desgleichen natürlich die wenigen griechischen Originalfragmente. Dank diesen so günstigen Ueberlieferungsverhältnissen und des Herausgebers großer Sorgfalt und Stoffbeherrschung besitzen wir jetzt eine Textausgabe, die allen Anforderungen genügt, und eine englische Uebersetzung, die man zwar da und dort präcisieren und wol auch einmal verbessern, schwerlich aber als Ganzes an Güte überbieten könnte.

Der Inhalt der Briefe ist insofern ein einheitlicher, als er fast

durchweg kirchliche Fragen betrifft. Ob das der Charakter der ganzen Sammlung war, oder ob in den andern Büchern auch Dogmatica behandelt waren, ist unbekannt. Daneben fehlt es allerdings auch nicht an Briefen rein privaten Inhalts, wie Verdankungen von Geschenken und Liebesgaben, die dem Verbannten von der Kirche oder Privaten ab und zu übersandt wurden, oder einem Gratulationsschreiben an einen gewissen Ammianus zur unverhofften Geburt eines Sohnes. Die starke Hälfte des Buches, nämlich 63 Briefe, fallen unter den ersten Abschnitt, d. h. sie handeln vom Episkopat, von den bischöflichen Amtsbefugnissen, Ordinationsfragen u. dgl., teils in Form von Antworten, teils in polemischer Bezugnahme auf gewisse Vorkommnisse. Die übrigen Abschnitte, sehr verschiedenen Umfangs, betreffen die Ordination vor der Wahl zum Bischof, gesetzwidrige Ordination, die Qualifizierung der Bischöfe, ihr Verhältnis zu Häretikern und den von Häresien bekehrten Klerikern und Laien; ferner enthalten sie Vorschriften über Mönch- und Nonnenstand, über die Befähigung Verstümmelter zum Priesteramt, über die Nottaufe durch Diakonen und Laien u. s. w. — lauter Dinge, von denen die Canones von jeher handelten, nur daß sie uns in bunter Auswahl mitten aus dem praktischen Leben vor Augen treten, statt in trockener Paragraphenreihe. Der letzte Brief, der einzige des elften Abschnittes, begründet die Ansicht, daß, wer in einem politischen Amt stehe und sich da für die Orthodoxie nützlich machen könne, nicht Kleriker werden solle. Aus der ersten Periode sind 8 Briefe datiert, aus der zweiten 76, aus der letzten 35 (oder 37, falls die Briefe IV 7 und 10, die nicht aus den ἐκλογαί genommen sind, dazu gehören). Als Adressaten werden Bischöfe, Staatsbeamte und deren Frauen, Mönche, Aebtissinnen genannt; an manche sind mehrere Briefe gerichtet, bis auf sechs und sieben.

Rigoroses Eintreten für das monophysitische Bekenntnis als erste Pflicht versteht sich bei einem Vorkämpfer wie Severus von selbst, wie auch, daß er diesem Grundsatz zuliebe andere milder handhabt, als er es in friedlicheren Zeiten getan haben würde. Seine Ablehnung aller Halb- und Verstecktheiten in Bekenntnissachen zeigt sich gleich im ersten Brief, wo er sich gegen die ihm vom Hofe aus indirekt gemachte Zumutung verwahrt, formell zu bezeugen, daß er dem Chalcedonense nicht hinsichtlich der Dogmen, sondern nur in der Verbannung des Nestorius und des Eutyches beipflichte: als ob er dann nicht auch den Arianus, als Bekämpfer des Sabellius, anerkennen müßte! So verlangt er auch von einem Klerus vor Allem orthodoxe Gesinnungstüchtigkeit; solche wiegt als Befähigungsausweis für den Episkopat schwerer, als asketische Lebensführung (πολιτεία)

oder selbst als moralische Intaktheit (I, 30 und die Briefe im dritten Abschnitt). Aber freilich an den geschriebenen Canones ist nicht zu rütteln. Wie Severus selber ängstlich an ihnen festhält, auch wo es seinem persönlichen Empfinden widerstreitet, und darum beispielsweise weder einen leibeigenen Diakon zum Priester weiht, noch einen der »Hurerei« verfallenen reumütigen Presbyter wieder aufnimmt, so will er sie auch vom Klerus strikte befolgt haben und erklärt es für Mißachtung derselben, wenn jeder meine, milde Klauseln in ihnen auf sich anwenden zu dürfen (I, 51. Als Beispiel seiner Milde vgl. den Brief V, 4). Der Verfolgungszustand brachte Anlässe genug, sich mit den Canones auseinanderzusetzen. Namentlich ist es die Freizügigkeit der Bischöfe und die Regelung der Amtsbefugnisse vertriebener oder flüchtiger Geistlicher, über die der Patriarch immerfort zu entscheiden hat. Er exemplifiziert in solchen Fällen dann gern mit ältern Mustern. Daß der Bischof Epiphanius von Magydum in Pamphylien als Flüchtling auch in Palästina seinen Beruf ausübte und im Bedürfnisfall Ordinationen vornahm, ist in Ordnung, denn Andere haben es früher auch so gemacht, z. B. Eusebius von Samosata, wie auch umgekehrt Basilius (d. Gr.) unter solchen Umständen die Ordination empfangen hatte (I, 1); demnach ist dies auch dem Bischof Solon von Seleucia (in Isaurien) zuzugestehn (I, 2). Bei der traurigen Finanzlage des Patriarchats war der Nachwuchs an Klerikern gering: so kam es oft vor, daß ein Bischof dem andern gelegentlich einen grade bei ihm weilenden Studenten für immer wegschnappte und später in seiner Diöcese anstellte; besonders stark trieb dies der Patriarch von Jerusalem — nämlich Elias I, der schon im Brief I, 42 gemeint ist — (I, 47). Severus selber muß sich gegen solche Vorwürfe verteidigen in einem Brief an B. Petrus von Apamea (I, 5). Kleriker, die in einer andern als ihrer Stammdiöcese angestellt zu werden wünschen, haben unter normalen Verhältnissen ein Entlassungsschreiben von ihrem Bischof, der sie ordiniert, mitzubringen. Aber als Ausnahme müssen die Fälle gelten, wo sie von häretischen Bischöfen unter irgend welchen Vorspiegelungen ordiniert worden sind und sich nun in die orthodoxe Kirche flüchten, und solche, wo die Ordination außerhalb des eigenen Sprengels stattgefunden hat (I, 9). Ein Gegenstand seiner lebhaftesten Klage ist die Simonie, und überhaupt die leichtsinnige Erteilung der Ordination (z. B. I, 8. 13); und doch sind sie seiner Ansicht nach fast notwendige Uebel, zu einer Zeit, wo die Kirche, von hundert Gläubigern und Wucherern bedrängt, nicht aus und ein weiß und immer neue Darlehen suchen muß (z. B. I 8. 16. 17). In Klagefällen ist die Hauptsache, daß die Entscheidung bei der Kirche bleibe und die Einmischung des welt-

lichen Gerichts vermieden werde (z. B. I, 40). Wenn Nestorianer und Dyophysiten nach Westen kommen und sich die Ordination zu verschaffen wissen, so ist sie natürlich ungültig (I, 6). Aber unsicher ist Severus, ob solche, die von Flavian ordiniert worden, jetzt angenommen werden dürfen, da sie behaupten, man habe sie getäuscht und die Bestechung als Gnadengeschenk ausgegeben; er fragt darüber seinen Gesinnungsgenossen und künftigen Mitexulanten Philoxenus von Mabbūg (I, 48). Uebrigens hält er dafür, daß auswärtige orthodoxe Kleriker, die nicht in Gemeinschaft mit seiner Kirche stehn, hierseits zuvorkommend zu behandeln seien, aber keine priesterlichen Funktionen verrichten dürfen (I, 52). — Vielfach ist von der Unbotmäßigkeit des Klerus die Rede; das eine Mal tadelt er die Bischöfe von Apamea, daß sie sich von ihrem Metropoliten losgesagt und eine Synode in Antiochia versäumt haben (I, 20); ein anderes Mal, wo er den Klerikern des Klosters Mar Isaak die Wahl eines neuen Bischofs anzeigt, die er auf Grund des Dreiervorschlages der Leute vom Kastell Anasartha getroffen, muß er sie, wie auch den Neugewählten, ausdrücklich davor warnen, die Wahl anzufechten. Ins Kleinleben einzelner Kirchen führen Briefe wie I 7 und 32, der erste veranlaßt durch die Beschwerde der Subdiakonen von Perga, daß sie aus ihrer Rangstufe verdrängt würden und erst hinter den Anagnosten und Psalmisten rangierten; der andere durch die in Klein-Alexandria eingerissene Unsitte, daß die Subdiakonen sich den Lebensunterhalt durch weltliche Beschäftigung verschaffen mußten. Oder VIII, 4 und VIII, 1, Antworten an Anagnosten: der eine ist im Zweifel, ob er Festsermone zu Ehren solcher Märtyrer vorlesen dürfe, die sich angesichts des Zwangs zum Abfall und der Leibesschändung selbst den Tod gegeben haben, wie die Pelagia oder die Domnina; der andere, ob Severus' Sermo auf Simeon Stylites zur öffentlichen Vorlesung geeignet sei. (Severus hatte ihn verfaßt, um das Bild dieses Heiligen, den bekanntlich Monophysiten und Nestorianer zu den Ihrigen zählten, vor nestorianischen Verunglimpfungen zu schützen, vgl. p. 377 syr. T. Er rät dem Vorleser, ihn vorzulesen, aber gewisse Partien des Prooemiums — offenbar dogmatischen Inhalts — wegzulassen.) — Daß es auch in Severus' Briefen nicht an Klagen über die sittengefährdenden weltlichen Dichtungen und Schauspiele fehlt, versteht sich. Er hebt hervor, daß auch in den Händen christlicher und orthodoxer Dichter der Gegenstand keineswegs seine Versuchung zur Weichlichkeit und »Hurerei« verliere. Ueberhaupt, wozu auch nur solche Dichter citieren, wo doch Hiob, David, Paulus des Schönen so viel liefern? (I. 30). Bekanntlich hat Severus als Gegengewicht gegen die heidnischen Lieder, wie weiland

Ephraem, Hymnen gedichtet, die in großer Anzahl syrisch erhalten sind. Von Unsittlichkeit des Klerus wissen die Briefe Manches zu erzählen; Aebtissinnen und Nonnen macht S., gewiß aus denselben Gründen, Handarbeit zur Pflicht. — Wertvoll sind die Nachrichten über gewisse Sekten und ihr aufwieglerisches Treiben. Im dritten Brief nimmt Severus einen Archidiakon Kallistus in Schutz, der wegen angeblicher Simonie in Haft sitzt. Aber die Anklage ist gefälscht, der Handschrift nach ist der Bischof Hilarianus von Diocaesarea in Isauria der Fälscher. Der, ein Anhänger des Musonius, hat die Verleumdung mit seinen Gesinnungsgenossen verübt. Musonius, Bischof von Meloe in Isauria, eine sonst wol kaum bekannte Persönlichkeit, beschäftigt den Severus des öftern. Er erscheint als Häresienfreund und Wühler, der seine bischöflichen Competenzen überschreitet, und der in seinen beständigen Geldverlegenheiten seine Diöcese durch Wucher und übermäßige Besteuerung aussaugt. Severus verlangt darum vom Patriarchen von Seleucia (in Isaur.) seine Amtsentsetzung (I, 4. 22). Erst recht verdient er diese Strafe, da er inzwischen feige nach Aegypten geflohen ist und in Alexandria Unterschlupf gesucht hat (23). Ueber Lampetius, den die Vita Severi erwähnt, erfahren wir, daß er von der Sekte der Adelphianer angesteckt war und darum bereits von einer Synode zu Commanus in Armenien verdammt worden ist (I, 13). Den Adelphianern gegenüber (die kurz charakterisiert werden), ist dies, laut eben diesem Briefe, im kappadokischen Caesarea geschehen wegen Unruhestiftung.

Mehrfach drückt sich Severus, teils aus Diplomatie, teils um der Zeitersparnis willen, über gewisse Personen oder Fakta so lakonisch oder verhüllt aus, daß ihn zwar der Adressat verstand, wir aber nicht recht klug werden. Was es z. B. mit der Dreistigkeit der Juden in Berrhoea für eine Bewandtnis hat, die Severus mit den allerhärtesten Strafen belegt sehen will (I, 15. 16), bleibt für Dritte ganz undeutlich. Von gelegentlichen Notizen sei noch aus V, 12 erwähnt, daß das furchtbare Erdbeben — gemeint ist das vom Jahr 528 — auch in Aegypten wahrgenommen wurde, mit einer, wie Severus sagt, für die dortigen Begriffe ungewöhnlichen Heftigkeit (und zwar am 14. Okt.). — Ein neues Zeugnis zu den alten dafür, daß die Schiffahrt auf dem Mittelmeer zwischen Aegypten und Syrien im Winter ruht, enthält Brief V, 15. (Vgl. die Einleitung zur syr. Vita Antonii, p. 5, 3 meiner Ausgabe, wo von der Nilschiffahrt die Rede.)

Eine irgendwie erschöpfende Charakteristik dieser Briefsammlung ist mit diesen Mitteilungen nicht bezweckt. Ihre Ausbeutung im Einzelnen und ihre Verwertung für die Kirchengeschichte des 5.

(und 6.) Jahrh. und die Biographie unsres Monophysitenhauptes wird die Aufgabe des Kirchenhistorikers sein; und zwar schon aus dem Grund keine leichte, weil die Briefe so reich an Détails aller Art sind, daß es zum genaueren Verständnis noch neuer Quellen bedarf. Man gehe, um sich davon zu überzeugen, die Indices durch. Anderseits ist uns allerdings ein großer Bestandteil schon hinreichend bekannt, vor Allem die Canones, die Severus der Tradition entnimmt, und selbst solche, die später unter seinem Namen gehn (vgl. Barhebraeus' Nomokanon, passim). Brooks hat seiner Uebersetzung wol mit gutem Vorbedacht nur die allernötigsten Erläuterungen und Quellenbeweise beigefügt, was wir mit Rücksicht auf seine große Sachkenntnis bedauern müssen. Voraussichtlich wird aber der Commentar, den Kugener zur Vita Severi liefern will, auch das Verständnis unsrer Briefe fördern. Die Uebersetzung selber ist in Einzelheiten bereits von Andern stellenweise kritisiert worden. Ich selber habe sie nur da und dort verglichen und war öfter in der Lage, aus ihr zu lernen, als sie zu verbessern; in solchen, wörtlich aus einem complicierten Griechisch übersetzten syrischen Schriften kommt man oft genug nicht über ein Fragezeichen hinaus, und ein solches hätte B. allerdings manchmal lieber setzen sollen, statt glatt über Schwierigkeiten der Perioden u. dgl. hinwegzugehn. Auch hätte er gewisse Wörter genauer wiedergeben sollen, z. B. ܡܥܪܡܘܬܐ ›Steilheit, das schwer zugänglich sein‹ (cf. P. Sm., Brockelm. Add.) (Brooks: *roughness*, *severity*‹), oder ܐܬܬܫܒܩ ›eingeräumt werden‹ (Br. *to be condoned*). Ob die Worte ܐܡܛܝ ܕܢܣܒ (*he arrived*) 66, 3 ganz richtig sind? ܥܫܢ؛ ܒܟܠ ܛܒܢ 67, 2. 140, 14 bedeutet nicht *excellent in all good qualities* (das wäre ja ܛܒܢ̈); die genaue griechische Form dieses Prädikats kenne ich allerdings auch nicht. Der lexikalische Ertrag ist minim, (so wertvoll er zur Ergänzung syrisch-griechischer Glossare sein mag). Zu den von Nestle in Peisers Or. Litz. 1904, col. 231 namhaft gemachten Wörtern füge ich noch hinzu, daß 374, 11. 17 ܢܘܦܚܐ (d. h. ܢܘܦ̈ܚܐ) *tumores* weiblich construiert wird; also lautet der Singular ܢܘܦܚܬܐ (oder ܢܘܦܚܬܐ), nicht ܢܘܦܚܐ (und vor Allem nicht ܢܘܦܚܐ, vgl. das Versmaß in Test. Ephr. Overb. 150, 1 — die andern Hss. haben dafür ܢܘܡܐ νομή, s. Duvals Ed. —, und Ex. 9, 9 ed. Urm., Opusc. Nest. 47, 17). ܡܓܒ 87, 13 und ܡܡܓܒܝܢ ܒܡܓܒ ܒܡܟܬ̈ܐ 225, 17 sind sicher alte Schreibfehler für ܡܓܒ u. s. w., das Compositum ist ja von Kugener als βωμολόχοι erkannt worden, wie Brooks schon wußte, und ein ܒܡܓܒ = ܡܓܒ gibt es nicht. Uncorrigiert gebliebene Druckfehler, wie ܐܠܟܘܠܐ 135, 11 statt ܐܠܟܘܠܘ sind selten oder ganz harmlos. Zum Index sei nachgetragen der

Name des Klosters M. Bassus (p. 47) und s. v. Philoxenus, bp. of Hierapolis, die Stelle p. 130. Unter Commanus l. 55 statt 35.

Göttingen. Friedrich Schulthess.

C. Valerii Flacci Balbi Setini Argonauticon libri octo, recognovit Caesar Giarratano. Apud Remum Sandron, Mailand Palermo Neapel. 1904. LVI, 82 S. 4°.

Eine fleißige Arbeit, wie die voraufgeschickte bibliographische Uebersicht und einige Abschnitte der Prolegomena beweisen. Diese handeln zuerst von den Ausgaben, dann von dem Leben des Dichters, über das eben nichts zu sagen ist, im fünften und letzten Kapitel (um dies vorwegzunehmen) von der Frage ob Valerius sein Gedicht vollendet hat. Die Erörterung ist ohne rechten Gewinn, denn weder beweisen einzelne Anstöße etwas, die andere genommen haben, noch die Entschuldigungen des Dichters, die G. vorbringt. Ueber den eigentlichen Beweispunkt, die Schlußverse, geht er leicht hinweg. Auch die metrische Betrachtung, deren Resultate G. mittheilt, indem er die vollständige Behandlung in Aussicht stellt, beweist für die gestellte Frage nicht viel. Denn gleichmäßige Ausarbeitung des Verses ist für ein Gedicht, das ein Grieche oder Römer nach dem Tode des Verfassers herausgibt, so bestimmt anzunehmen wie durchgearbeitete Sprache. Auch Vers und Sprache der Aeneis sind der Technik und dem Stil nach vollkommen fertig, obwohl das Gedicht unfertig ist. Die Halbverse sind eine Eigenheit von Vergils Arbeitsart und durchaus bei keinem andern zu erwarten, wie sie denn auch in dem gleichfalls unvollendeten Gedicht des Lucrez nicht erscheinen.

Förderlich ist der dritte Abschnitt, der die Ueberlieferung behandelt und den Nachweis erbringt, daß die eine Handschrift, durch die der Text des Gedichtes auf uns gekommen ist, in drei Abzweigungen vorliegt, deren eine im Vaticanus erhalten ist, während die beiden andern, die von Poggio gefundene Sankt Galler (bis IV 317) und die von Carrio benutzte Handschrift, jene aus den directen apographa (nach den Ermittelungen von Clark) zu reconstruiren und diese aus Carrios Mittheilungen zur Genüge bekannt ist. Der Sangallensis stammt mit dem Vaticanus aus derselben Vorlage, der interpolirte Codex Carrios wahrscheinlich aus einem gemellus dieser Vorlage (s. in diesen Anzeigen 1897 S. 960 f., eine Stelle über die G. S. XXXII unrichtig referirt). Es ist ohne Zweifel ein Verdienst, gegenüber den Schwankungen der letzten Herausgeber im

Urtheil über die Ueberlieferung, dies Verhältniß klar und überzeugend dargelegt zu haben.

Die Anwendung auf den Text ist weniger zu rühmen. Gleich was die Handschrift Carrios betrifft: als Regel für deren Benutzung nützt ein *cautissime* nicht. Ich habe a. a. O. bemerkt, daß der Handschrift nur dann zu trauen ist, wenn durch ihre Lesung eine Corruptel des Vaticanus aufgeklärt wird. G. hat das nicht beherzigt, wie die wiederum gänzlich verfehlte Behandlung von VII 442 zeigt (vgl. S. XLVII).

G. stellt auf S. XXXIX eine Formel für die recensio in fünf Sätzen auf. Diese Sätze erwecken den Verdacht, daß G. zu der leider verbreiteten Klasse von Kritikern gehört, die da meinen, daß man nach einer Formel Kritik üben könne. Die ganze Textbehandlung bestätigt diesen Verdacht. Oben steht was die Handschriften nach dem Recept ergeben, sofern sich nur der Dichter, der so geschrieben haben soll, durch irgend einen Schein entschuldigen läßt; unten in einer Reihe die Conjecturen, Gutes zwischen Unmöglichem, oft die richtige Emendation unter allem Möglichen versteckt. Der Text des Valerius Flaccus ist recht geeignet, daran zu demonstriren, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen ist; wer sich wirklich bemüht, in den Stil dieses Dichters einzudringen, der wird bald wissen, daß den Problemen, die sein Text in der durch eine Handschrift überlieferten Form aufgibt, mit gutem Zureden nicht beizukommen ist. Das hätte G. schon aus Langens Commentar lernen können. Wenn er dessen Weg der Beobachtung weitergegangen wäre statt an den überlieferten Worten herumzuzupfen und herumzudeuten, so hätte die Ausgabe wohl auf sich warten lassen, aber dann auch die Sache gefördert.

Es ist wohl unerläßlich, daß ich an ein paar Beispielen zeige, wie G. es gemacht hat, statt es anders zu machen. Er bespricht selbst im vierten Abschnitt seiner Prolegomena eine ganze Menge von Stellen in der Folge der Bücher, kurz aber nicht bündig. Meist werden lange Reihen von Namen angeführt, deren Träger verschiedene Ansichten vertreten haben, von denen eine dem Herausgeber nach seiner Versicherung mehr als die andern zusagt; die Begründung aus Stil und Gebrauch, ja aus dem Zusammenhang fehlt fast ganz. Von vorne anzufangen: I 15 soll *delubraque genti instituet* heißen: *delubra instituet ubi populus te colere possit*; erstens ist das kein Latein und zweitens bedurfte es einer sehr sorgfältigen Untersuchung, um zu bestimmen, ob in dem Satze *ille tibi cultusque deum delubraque genti instituet* die durch *que—que* verbundenen Glieder zu etwas anderm als dem vorangestellten *tibi* gehören können. —

I 23 (*Pelias — iam gravis et longus populis metus*) *gravis non aetate* (folgen 7 Namen), *sed populo* (5 Namen); aber *iam gravis* (*populis*: dies Wort würde ἀπὸ κοινοῦ stehn) verträgt sich nicht mit *longus metus*. — I 59 schreibt G. mit Bährens *continuit certas Scythico concurrere ponto Cyaneas*: sowohl die Verbindung (*propiorque* 58) als die Tempora zeigen, daß *conticuit* (zu *conticesco*) absolut steht; die Construction III 302 (*tantumque nefas mens conscia vatum conticuit*, zu *conticeo*) ist nicht anwendbar. Asyndetisches *silet* (60) ist freilich auch nicht gut, in dem corrupten *certis* muß die Lösung stecken. — I 63 *externo* (*veneno*): *pro Romanis peregrino i. e. Colchico* nebst drei Stellen, die gar nichts für diese in jedem Betracht, handle es sich um dieses oder irgend eines Autors Stil, stillose Wendung beweisen. — I 74 (*an — — superet magis et freta iussa capessat*) nach Anführung der Meinungen: *lectionem codicum servavi hunc esse verborum ordinem ratus: magis capessat et superet freta iussa*, wodurch ein im Zusammenhange unmöglicher Sinn herauskommt. — I 98 (*iam stare ratem remisque superbam poscere quos revehat rebusque in saecula tollat*): *revehat* soll bedeuten *vehat: constat enim verbum cum 're' compositum pro simplici verbo saepius usurpatum esse. immerito igitur Baehrens et Langen codicum scripturam immutaverunt.* Ich möchte wissen, an was für Composita mit *re* G. da denkt. — Mit G.s Bemerkungen über diese 100 Verse sei es genug; ich greife nur noch ein paar Stellen heraus. III 19: *nocturna* sei nicht Object (Langen), sondern gehöre zu *Erinys*. Aber die Schwierigkeit, die in *movit* liegt, ist gar nicht berührt. — IV 715: G. folgt einem Vorgänger, *qui post 'nec' haec subaudivit: Tyrrheni maris nec Aegei nec Syrtium litora longius cesserunt.* G. ist nicht der einzige, der solch komische Sprünge lieber macht als den Schluß aus der Lücke des Gedankens auf die Lücke der Ueberlieferung. — V 156 *Titanis fata morantem: id est Promethei supplicio finem impositurum*; das erfährt G., wie es scheint, durch sein Sprachgefühl. — V 670 *locum corruptum alius aliter temptavit. 'aliqua' scripsi, quod minus a litteris traditis recedat.* Das überlieferte *aliquae* ist richtig, wie ich in der Recension von Langens Valerius S. 969 gezeigt habe, *aliqua* ganz sinnlos. — VI 209 (*alipedemque constitit excusso victor duce*): hier macht *constitit* Schwierigkeit, G. schreibt *contigit, quod a librorum litteris minus longe recedat*: das ist ihm Begründung genug; daß es keinen Sinn oder nicht den hier erforderten Sinn gibt ('bestieg', allenfalls 'ergriff': treffen wollte Castor das Roß keineswegs), kommt nicht in Betracht. Zu VIII 8 und 82 will ich nur erwähnen, daß die alten unhaltbaren Ausflüchte wieder vorgebracht werden, die doch wirklich als erledigt gelten konnten.

Es ist ärgerlich, die gefügten Bausteine immer wieder durcheinander geworfen zu sehen. Daraus daß aus schief gerichtetem Nachdenken sonst und jetzt viel schlechte Conjecturen entstanden sind, folgt nicht, daß das Nachdenken in der Textkritik überhaupt zu entbehren sei.

Göttingen. Friedrich Leo.

Memoria Graeca Herculanensis, cum titulorum, Aegypti papyrorum, codicum denique testimoniis comparatam proposuit **Guil. Crönert.** Leipzig, B. G. Teubner, 1903. X, 318 S. 12 Mk.

Der Verf. behandelt der Reihe nach die geringen Reste der Prosodie, die Wortabteilung, deren Gesetze für die Ausfüllung von Lücken wichtig sind, Orthographie und Lautlehre, Wortbildung und Flexion (S. 242—283 Verzeichnis der Verbalformen), Komposition einiger Wörter und giebt am Schlusse sorgfältige Register, die manche Nachträge enthalten. Den Grundstock der Beobachtungen bilden die litterarischen Papyri von Herculaneum, deren reiches Material auf Grund aller zugänglichen Hilfsmittel, zum Teil nach Autopsie der Originale vorgelegt wird; ein praktisches und vielsagendes System der Abkürzungen dient der Raumersparnis. Durch Benutzung der ägyptischen Papyri, der Inschriften, der Schriftsteller, deren Apparat sprachgeschichtlich verwertet wird, der alten Grammatiker und der neueren sprachgeschichtlichen Speciallitteratur wird das herculanensische Material in die rechte geschichtliche Beleuchtung gerückt. Mit Recht werden besonders die Philodem zeitlich nahe stehenden Fachschriftsteller und die vulgäre Litteratur benutzt. Crönert hat durch mühevolle Arbeit ein Nachschlagewerk geschaffen, das jeder, der sich mit orthographischen und grammatischen Fragen beschäftigt, neben Meisterhans, Veitsch, Schweizer, Nachmanson, Mayser beständig zu Rate ziehen muß.

Ergänzungen aus dem Kreise seiner Lektüre zu geben ist für jedermann leicht, aber in den Fällen, wo es auf die Vermehrung der Belege wenig ankommt, unnötig. Manches ist hinzugekommen durch den Timotheos-Papyrus, Bd. III IV der Oxyrynchos-Papyri und durch die Didymos-Scholien, anderes läßt sich z. B. aus Dittenbergers Register Grammatica et orthographica zur Sylloge und aus den Orientis graeci inscriptiones, aus den vorzüglichen Indices Bonnets im 3. Bande der Acta apost. apocrypha (1903), aus Useners Acta S. Marinae et S. Christophori (Bonn 1886), Bonnets narratio de miraculo a Michaele Chonis patrato Paris 1890 und Preuschens Palladius und Rufinus,

aus der neuen Ausgabe der Inschrift von Oenoanda (Bull. de corr. hell. XXI) nachtragen. Aber ich will mich auf einige wenige Ergänzungen und Nachweise beschränken, die mir nützlich zu sein scheinen. Zur Gemination des ρ (S. 20[2]) vgl. auch Dittenberger Sylloge[2] 541, 15 mit Note und Bonnets Acta III S. 375, zu S. 33 εὐστάθεια Ditt. 737, 15, παρεδρεία 552, 28. S. 34: περιών (= περιιών) ist in Arist. Ἀθ. πολ., bei Hyperides, bei Aristides II S. 9, 23. 167, 20. 258, 17. 461, 5 Keil überliefert, an mehreren andern Stellen von Keil gegen die Hss. eingesetzt. S. 38 εἵρηκα etc. (von αἱρέω), s. Ditt. III S. 226. S. 53 ff. Konsonantenassimilation, vgl. Ditt. III S. 229 ff., Bonnet a. a. O. S. 360. S. 58: ἐνγράφεσθαι und προσενκολάπτεσθαι Ditt., Orientis inscr. 56, 22. 23. S. 63: Ueber die Ueberlieferung von ἐμ Πειραιεῖ und ἐνκεκληκότες im Paris. der aristotelischen Rhetorik s. Marx, Berichte der Sächs. Ges. der Wiss. LII S. 263. 264. S. 65 Haplographie, s. Ditt. III S. 229. S. 66 λήμψομαι, s. Bonnet S. 373. S. 71 ἠλέχθην, s. Bonnet S. 374. S. 74 ff. 93 Konsonantengemination, s. Ditt. III S. 229, Bonnet S. 374. S. 85: Sibyll. V 200 ist jetzt von Wilamowitz ἐν Βρύγεσσι evident gebessert, und damit fällt Crönerts Bemerkung über Βρύτεσσι = kelt. »prydein«. S. 91 Ausfall und Zusatz des γ, s. Bonnet S. 373. 374. S. 95 zur Geschichte der Form ξύν und ihrer künstlichen Wiederbelebung im späteren Altertum giebt wertvolle Beiträge Diels, A. A. B. 1900 S. 11. 12. S. 98 zu πνεύμων (πλεύμων), νίτρον (λίτρον) vermisse ich die aristotelischen Belege. S. 102 πιάζω, s. Moulton Class. Review 1901 S. 37. S. 106 αἰετός, vgl. A. Dieterich, Mithrasliturgie S. 50. S. 108 τέλεον, vgl. Radermacher, Philol. LX S. 493. S. 129 Verwechselung von ευ und εβ, s. Bonnet S. 377, über die von ο und ου ebenda 376. S. 134: σσ bei Alexander Aphr., ττ bei Simplicius s. Diels Vorrede zu Simpl. S. VIII. S. 135 ἁρμόττειν und ἁρμόζειν, Genaueres über Philo giebt Cohn De opif. Breslau 1889 S. IL. LV. S. 148 ff. falsche Aspiration, s. Bonnet S. 360. S. 153 ἐφιορκία etc. s. Marx a. a. O. S. 310 ff. S. 160 σπείρης, s. Schmid G. G. A. 1895 S. 35. S. 168. 169 γήρους γήρατι, vgl. Bonnet S. 370. S. 175 τὸ βλάβος, auch bei Aristoteles. S. 176 trage ich aus den Acta apost. τὸ ἦχος οἶνος πλοῦτος nach (s. Berl. Phil. Woch. 1904 Sp. 135). Die Mißbildungen τὸ σταυρόν und βρυγμόν verzeichnet Bonnet S. 372. S. 179 indeklinables πλήρης, s. Brinkmann Rhein. Mus. LIV S. 94. S. 185 feminines ἴδιος, s. Comm. in Arist. III 1 S. 190. S. 190 τάχιον, bei Dio I S. 228, 1 Arnim. S. 194. 195: Ueber ταὐτό(ν) bei Origenes s. Fr. A. Winter, Programmabh. Burghausen 1904 S. 13. S. 196 Formen von δύο vgl. H. Schmidt, Bresl. philol. Abh. VI 4, und Jahrb. Suppl. XXII S. 725. S. 204 ff. fehlendes und

doppeltes Augment, s. Bonnet S. 364. 365, Nuths Diss. Bonn 1897 S. 35 (Cohn, Philonis lib. De opif. Breslau 1889 S. IL). S. 210 Formen wie ἐλάβοσαν und γέγοναν, s. Ditt. III S. 234. 237. S. 214. 215. 222 über den Uebergang der kontrahierten Formen der Verba auf έω und άω in einander, s. Bonnet S. 369, Moulton a. a. O. S. 36. Daraus erklärt sich auch der Gebrauch von ἀγωνιοῦμαι als Präsens (Brinkmann, Rhein. Mus. LVI S. 65). S. 215. 250 δίδωμι, vgl. Ditt. III S. 234 ff., Bonnet S. 366 ff., meinen Aristeas S. 224. S. 217 Optativformen auf οῖμι etc., s. Bonnet S. 365, meinen Aristeas S. 224. S. 226 Aoriste wie ἐσήμανα, s. Bonnet S. 367, Aristeas S. 224. 225. S. 227 ἠλάθην etc., s. Wilamowitz Hermes XXXIV S. 611. 612 und über ἄπαυτος und διστασμός bei Theophrast Usener Index schol. hib. 1890/1 S. III. S. 230: Das älteste sichere Exempel für das Eindringen des Präsensvokal in den zweiten passivischen Aor. von πλέκω haben wir jetzt bei Timotheos, Wilamowitz vergleicht S. 40 Hesych καταπλεκεῖσι. S. 230 ἀπαντήσομαι ist auf den medialen Gebrauch des Präsens hinzuweisen, s. meine Schrift »Philo über die Vorsehung« S. 97 und Rhein. Musl. LIII S. 26, für das Schwanken anderer Futura Bonnet S. 365. S. 232 ἦξα, das älteste Beispiel jetzt bei Timotheos (Wil. S. 43). S. 234: Philo kennt nur εὑράμην, s. meine Schrift »Philo über die Vorsehung« S. 106. S. 236: Ueber ἑλεῖν als Futurum s. Rhein. Mus. LII S. 475. 486, Aristeas S. 177, über αἰσθανθήσομαι Comm. in Arist. III 1 S. 177, über die Aoriste ἀπεκρίθην und ἐγενήθην Ditt. III 236, Aristeas S. 175. 179. S. 240 Participialadverbia, s. Hermes XXXIX S. 500 Anm. 3, Dio I 265, 31 καθεστώτως. S. 244: In den Ausgaben des Arist. 1382a 8 steht, schwerlich mit Recht, αἴσθεσθαι (s. Spengels Commentar S. 224, Variante αἰσθάνεσθαι). S. 246: Auch Alexander Aphr. kennt fast nur αὔξω. S. 259 ff.: Eine sehr reiche Sammlung für die Formen ἱστάνω etc. bei Origenes giebt Winter, Münchener Diss. Burghausen 1902 S. 54 ff. (vgl. Aristeas S. 194), und in deren zweitem oben erwähntem Teil heißt es S. 6 »Bei Origenes findet sich nur συνεστός«. ἑστάκασιν Dio I S. 253, 9 Arnim., vgl. Brinkmann, Rhein. Mus. LI S. 453 und Aristeas S. 224. S. 267 ff.: Ueber λέλεκται etc. s. Winter a. a. O. II S. 7. S. 271: εἰδήσομεν in Anaximenes Rhetorik S. 84, 23 Hammer. S. 274 vermisse ich die Form πήττειν, s. Hermes XXXII S. 141. S. 279 τετύχηκα τέτευχα, vgl. Berliner Klassikertexte I S. XXIX. XXX. S. 288: Anaximenes hat προοίμιον und φροίμιον, προοιμιάζεσθαι und φροιμιάζεσθαι. S. 289 wird fälschlich behauptet, daß die ägyptischen Papyri nur die Form ἐντυχία kennen; s. dagegen Laqueur, Quaest. epigraphicae et papyrologicae, Straßburg 1904 S. 3 ff., über ἐντυχία Aristeas S. 187, auch Philol. LVII S. 116. S. 290 ἀρεταλόγος, s.

Deissmann, Bibelstudien S. 88 ff. S. 291 ψηφοφορία, vgl. Krumbacher, Études de phil. néogrecque publiées par M. J. Psichari, Paris 1892 S. 352 ff.

Die fleißigen Sammlungen Crönerts geben über einzelne sprachliche Erscheinungen sehr viel eingehendere Nachweise, als wir bisher besaßen. Die Praxis der einzelnen Schreiber der Papyri und die wechselnden Zeitströmungen lernen wir genauer kennen. Eigenheiten, die man geneigt war als individuelle Fehler einzelner anzusehen, treten vielfach als wirklich lebendiges Sprachgut hervor. Die Controle der Angaben der Grammatiker und das Urteil, was dem einzelnen Autor nach seiner Zeit und nach dem Maße seiner Bildung zuzutrauen ist, ist wesentlich erleichtert. Aber wenn alle wissenschaftlichen Grenzbestimmungen ein praktisch unentbehrlicher, aber doch mehr oder weniger willkürlicher Notbehelf sind, so wollen wir uns nicht verhehlen, daß es besonders auf diesem Gebiete meist noch einer sehr sorgfältigen Sichtung des vorhandenen und der Gewinnung neuen Materials bedarf, um die sprachliche Entwicklung sicherer zeichnen zu können. Die sprachgeschichtlichen Periodenbestimmungen Crönerts und die Consequenzen, die er besonders für die Textkonstitution zieht, müssen mit großer Vorsicht benutzt werden; oft erscheinen sie völlig willkürlich. Die Voraussetzung, daß die Orthographie der Aussprache folgen mußte, erscheint öfter unberechtigt. Es ist doch sehr denkbar, daß man im 5. Jahrh. ποεῖν sprach und metrisch maß und trotzdem die alte Orthographie beibehielt oder schwankte [1]). Vollends der papierne Stil mit seinen reaktionären Tendenzen durchkreuzt seit dem Atticismus immer wieder die natürliche sprachgeschichtliche Entwickelung. Die Aussicht, die uns S. V. VI eröffnet wird, die verschiedenen Fehler der hs.lichen Tradition auf bestimmte Perioden fixieren zu können, erscheint ziemlich illusorisch, und diese Scheidung wird nie so sichere Schlüsse gestatten wie z. B. die Fehler, die sich aus falscher Uebertragung der Uncialschrift in die Minuscel erklären. Sehr mit Recht hat neuerdings Diels daran erinnert, daß man den Grad der Gewißheit, die in der Feststellung der Orthographie der Texte zu erreichen ist, nicht überschätzen darf, weil dafür in der Regel nur die betreffenden Schreibsklaven verantwortlich sind.

Crönert zeigt ein bedenkliches Streben, Singularitäten und Raritäten lediglich deshalb in die Texte zu setzen, weil sie sich in den Papyri nachweisen lassen — ein Streben, das zu einer starken Ver-

1) S. W. Schulze, Quaest. epicae S. 45—48. Cr. bevorzugt die kürzere Form S. 118. 119 nicht nur wo die Hss. sie geben, sondern auch nur auf Grund des Metrums.

wilderung der Classiker-Texte führen könnte. Wohl findet sich S. 80 die weise Mahnung, daß, ehe man solche Eigenheiten aufnehme, der Wert der Hss. und der Sprachcharakter des Autors zu untersuchen sei, aber in der Praxis setzt sich der Verf. über diesen Grundsatz oft genug hinweg. Oder mit welchem Rechte würde S. 131 auf Grund hs.licher Varianten dem Xenophon und dem Aristoteles die Form κεῖνος zugeschrieben? Für letzteren wird zum Beweise die unechte Oekonomik citiert, ohne Beachtung der Geschichte der Ueberlieferung die Classe der schlechteren Hss. bevorzugt [1]), zum Ueberflusse noch das Gesetz aufgestellt, daß κεῖνος besonders nach Pausen bevorzugt werde. Möglich daß Crönerts Behauptung für Aristoteles zufällig das Richtige trifft; aber bewiesen hat er gar nichts, und die Frage ist nicht spruchreif.

Aber das Bedenkliche dieser Methode glaube ich am besten darlegen zu können, wenn ich auf einigen Gebieten Crönerts Ausführungen im Zusammenhange nachprüfe. In Philol. LXI (vgl. Mem. S. 188) will der Verf. den Beweis erbracht haben, daß die Komparativformen πλείω, κρείττω etc. adverbial zur Bezeichnung eines jeden Casus nicht nur in hellenistischer Zeit, sondern schon bei Classikern gebraucht seien. Aber sieht man sich die Belege an, so wird man mißtrauisch durch die Beobachtung, daß die Belege aus älteren Autoren, in denen die einstimmige Ueberlieferung die Form auf ω bietet, eine andere Deutung fordern. τὰ σώματα βελτίω ἔχοντες Plato Prot. 326 B (S. 163) ist βελτίω Attribut. πλείω χαίρειν und δεδιέναι (S. 163) ist nicht anders gedacht als βραχέα ἥδεσθαι und μεγάλα δύνασθαι [2]), und ἐλάττω ἀπεδήμησας hat seine Analogie etwa in ὑψηλὰ ἥλλοντο. Diese Parallelen zwingen doch, die Formen auf ω als Accus. des Inhalts zu verstehen, und ich sehe nicht den geringsten Grund, sie als einen Ersatz der Formen auf ον und adverbial zu fassen (S. 163 Anm. 4), nicht den geringsten Grund ferner ἐπὶ πλείω adverbial zu verstehen (S. 184). Und völlig willkürlich ist der Satz S. 185: »Daß bei φρονεῖν der Uebergang von μεῖζον zu μείζω und von πλεῖον zu πλείω durch den in Rede stehenden Brauch zu erklären ist, wird man nicht abstreiten«. Was berechtigt denn Crönert, von einem Uebergange, und gerade von einem Uebergange in der von ihm angenommenen Richtung zu reden, zumal er selbst nebenher einen Einfluß der Verbindungen wie φρονεῖν ὀρθά, νεώτερα etc. annimmt, also das Gefühl für den ursprünglichen Akkus. μείζω noch nicht geschwunden sein läßt? Ist es denn so selbstverständlich, daß der Gebrauch des pluralen Neutrums als Accus. des Inhalts sich aus dem

1) 1346 b 4 hat die nach Susemihl beste Tradition in der That κεῖνον.

2) Ich entnehme die Parallelen Krügers Sprachlehre § 46, 5.

des singularen entwickelt haben muß? μεγάλα φρονεῖν ist doch auch nicht ungebräuchlich, und ein so feiner Sprachkenner wie Krüger sieht in den verwandten Verbindungen den pluralen Accus. als überwiegend an (vgl. Rhein Mus. LII S. 491). Die Vorliebe gerade der alten Sprache für plurales Adj. im Prädicat[1]) und für adverbiales Neutrum Plur.[2]) ist bekannt. Auf den Grund gehen kann man dieser Frage nicht, ohne die neueren Theorien der Sprachvergleicher und Sprachpsychologen über die Bedeutung des pluralen Neutrum zu berücksichtigen; aber das darf man behaupten, daß die von Crönert konstruierte Entwicklung unbewiesen ist.

Aber nicht nur die Möglichkeit einer andern Deutung mancher Zeugnisse und die Spaltung der Tradition in andern Fällen weckt Bedenken gegen die Ausdehnung des Brauches auf die attische Litteratur. »Die attischen Steine kennen den Brauch nicht, im ganzen griechischen Inschriftengebiet aber finden sich nur zwei Beispiele (aus der ersten Kaiserzeit)«. Damit scheint die Hypothese gerichtet. Aber der gute Glaube an die mittelalterliche Ueberlieferung verleitet den Verf., das Schweigen der Steine mit seiner Theorie in eine sehr künstlich geschaffene Harmonie zu bringen. Ungewöhnlich viele Beispiele zeigt nämlich nach Cr. die Ueberlieferung des Hippokrates, einige die des Herodot (z. B. μηδὲν πλέω, κέρδος μέζω). Thuk., Plato, Xen., Arist. liefern viele Beispiele, »während dort, wo die attische Sprache am reinsten wiedergegeben wird, Beispiele sich gar nicht oder nur kaum finden«. Daraus wird der Schluß gezogen, daß eine neujonische Spracherscheinung zu den Prosaschriftstellern, »welche sich hie und da vom attischen Sprachgebrauche entfernen« und dann in die κοινή gewandert ist. Auch hier kommen wir aus den Fragen und Zweifeln nicht heraus, Zweifeln zunächst an der Brauchbarkeit dieser Statistik. Die attischen Redner werden S. 164 auf 9 Zeilen erledigt und daraus bekräftigt, daß eben die reine Atthis sich von idem Jonismus frei hält. Aber mit Hilfe von Holmes' Index stoße ch, ohne lange zu suchen, sofort auf einige weitere Beispiele im lysianischen Palatinus: 7, 6 πλεῖον (suprascripto ω) ἢ τρία ἔτη. 19, 31 ἔπιπλα πλείω ἢ χιλίων δραχμῶν. 10, 26 μείζω nach Kaysers Collation. Sollte, falls die Angabe über die Dramatiker zutrifft, nicht hier das Versmaß korrekten Formen einen festeren Halt gegeben haben? Sollte nicht die Ergiebigkeit des Hipp. sich wesentlich daraus erklären, daß wir hier einen besonders reichhaltigen Apparat haben?

1) Joh. Schmidt, Die Pluralbildungen der indog. Neutra S. 32. Viele Beispiele bietet Matthiäs Grammatik § 443.

2) Delbrück, Vergleichende Syntax der indog. Sprachen I S. 616 ff.

Um so wichtigen Schlüssen folgen zu können, müßten wir von Cr. über die Grundlage seiner Statistik, über seine Methode bei der Sammlung des Materials, über die benutzten Ausgaben belehrt werden. Darüber bleiben wir im Unklaren. Der Eingang der Abhandlung redet ›von einer sorgfältigen Aufzählung aller Stellen‹, der Schluß von einem Verzicht auf erschöpfende Wiedergabe aller Beispiele. Um über die sprachgeschichtlichen Folgerungen richtig zu urteilen, müßten wir wissen, welche Autoren und Schriften oder welche Apparate der Verf. vollständig gelesen hat. Und gesetzt, er hätte alles hs.liche Material der Classiker ausgenutzt, so durfte immer noch für keinen Autor ein abschließendes Urteil gewagt werden, ehe nicht die Statistik auch den Gebrauch der korrekten Formen erschöpfend behandelt hätte. Ich will damit nicht eine Forderung stellen, die Cr. selbst S. 192 als unbillig ablehnt, sondern nur hervorheben, daß eine sprachstatistische Untersuchung mit vollständiger Ausnutzung ausgewählter Schriften immer noch sicherer operiert als mit meist zufällig zusammengelesenem Materiale.

Wie willkürlich endlich ist es, daß z. B. die Dramatiker insgesamt für die echte Atthis in Anspruch genommen werden und die vier erwähnten Prosaiker auf die andere Seite gestellt werden! Wir dürfen uns doch nicht verhehlen, daß der Begriff des reinen Attischen ein von den Philologen aus praktischen Gründen fingierter Durchschnittstypus ist und daß immer nur von verschiedenen Graden der Annäherung an denselben die Rede sein kann. Auch die Scheidung innerhalb der aristotelischen Schriften nach Maßgabe des Vorkommens des Komparativadverbs auf ω erweckt Bedenken. Am verbreitetsten wäre nach Cr. der adverbiale Gebrauch des ω ›in dem naturwissenschaftlichen Teile der aristotelischen Werke, wo die Form mit weit weniger Sorgfalt behandelt worden ist‹ (S. 187). Gewiß ist in diesen Schriften der Ton oft in weiten Partieen trocken und nüchtern; das bringt die Sache mit sich. Vielleicht schimmern öfter Jonismen seiner Quellen hindurch wie auch in der Ἀϑην. πολ., obgleich Aristoteles überwiegend seine Quellen auch stilistisch umgearbeitet hat. Aber die Behauptung, daß der Stil dieser Schriften lässiger sei als der anderer Lehrschriften, daß sie in Formbildung und Grammatik, also auf einem Gebiete wo die Gewöhnung des Autors die größte Bedeutung hat, von andern Schriften abstechen, ist mir neu und sicher falsch. So zweifelt man, abgesehen davon daß die unechten Schriften eine gesonderte Behandlung verlangt hätten, ob die Beobachtung des Ueberwiegens des Gebrauches in den Hss. der naturwissenschaftlichen Schriften überhaupt richtig ist, und falls sie richtig ist, ob hier eine charakteristische Eigenart des Aristoteles

und nicht viel mehr der von Crönert benutzten Tradition vorliegt. Weiter soll im Staate der Athener, »auf dessen Form der Philosoph den größten Fleiß verwendet hat«, sich kein Beispiel finden. Aber Kap. 27, 4 ist überliefert χείρω (statt χείρους) γενέσθαι, und Kenyon hat in der akademischen Ausgabe sich wirklich durch Crönert verführen lassen, an der Form auf ω festzuhalten. Daß sich hier nicht mehr derartige Formen finden, danken wir dem Alter unserer Ueberlieferung.

Cr. erklärt den Gebrauch aus Anlehnung an die Adverbia auf ω. Aber betrachtet man die von ihm für Thuk. empfohlenen Lesungen ἡ γὰρ τελευταία χάρις κἂν ἐλάσσω ᾖ, ὅσῳ μείζω τὸ στράτευμα εἶχον nnd viele andere, so fragt man erstaunt: Wo ist je das Adverb auf ω ohne die Stütze des Artikels im Attribut oder im Prädikat in der attischen Litteratur so gebraucht worden? Auch die Behauptung S. 188, daß nirgend so häufig wie bei Herodot und Hippokrates die Adverbialformen auf ω vorkommen, daß also das Neujonische der gegebene Boden für das adverbiale πλείω etc. sei, ist überraschend und nicht bewiesen. Ich glaube vielmehr, daß die sprachliche Erscheinung nur in der hellenistischen Zeit verständlich ist. Die dritte Deklination ist bekanntlich schon in hellenistischer Zeit stark erschüttert und allmählich so gut wie ganz verdrängt worden. Daß die Comparative auf ων dieser Entwickelung besonders unterlagen, ist bei ihrer geringen Zahl und bei der durch die kürzeren Formen begünstigten Unsicherheit der Deklination an und für sich wahrscheinlich und wird durch ihr allmähliches Aussterben und durch die Fülle der in der älteren Zeit beginnenden und nach Crönerts Nachweisungen in hellenistischer Zeit üppig wuchernden Metaplasmen erwiesen. Es ist möglich, daß die Ausdehnung des Gebrauches der Formen auf ω begünstigt wurde durch den Einfluß der sogenannten attischen Deklination. Die war ja auch in völlige Unsicherheit geraten, und die Formen auf ω usurpierten andere Casus, denen sie fremd waren (Cr. S. 165). Eine Analogie bietet auch πλήρης, das vermutlich infolge der Verwirrung der Deklination[1]) der Adj. auf ης indeklinabel wurde.

Endlich möchte ich noch im Zusammenhange betrachten, was der Verf. gelegentlich zur Textkritik der philonischen Schriften, die er besonders häufig berücksichtigt, vorbringt. Ich übergehe dabei die Stellen, an denen Cr. nur Thatsachen der hs.lichen Tradition referiert oder auf Varianten des Apparates hinweist, ohne für deren

1) S. Cr. S. 178. 179 und zur Ergänzung Usener, Götternamen S. 371 Anm. 18.

Aufnahme in den Text einzutreten. Dabei hätte übrigens öfter statt auf vereinzelte philonische Stellen auf die Sammlungen oder die auf solche gegründeten Urteile hingewiesen werden können, die Cohn und ich gelegentlich veröffentlicht haben, so zu S. 94 τιθασός, vgl. Jahrb. Suppl. XXII S. 724.

S. 50 wird vorgeschlagen, Philo I 178, 7 ed. Cohn ματάιζων zu lesen, weil καταίζων U darauf führe. Wir haben an der bestbezeugten Ueberlieferung ματαιάζων festgehalten, weil diese Form einstimmig überliefert ist I 295, 5. III 258, 13 und vor allem II 259, 18 ματαιάζοντα — καὶ γὰρ μάταιος ἑρμηνεύεται Βαλαάμ. — S. 55 werde ich getadelt, daß ich ἔγγονος bei Philo entferne. So viel ich sehe, habe ich nur unter dem Texte freilich überflüssiger Weise die bei Philo häufige korrekte Form vorgeschlagen (II 81, 17), habe aber nach besserer Einsicht z. B. III 15, 25. 87, 3. 274, 17. 280, 14. 281, 8. 288, 17 die assimilierte Form unangetastet gelassen. — S. 98: Wenn der Papyrus an zwei Stellen μόγις gegen die sehr reichhaltige sonstige Tradition schreibt, so ist damit gar nichts entschieden; denn auch Cr. sieht ihn ja nicht im Orthographischen als durchaus autoritativ an. Daß μόλις die philonische Form ist, ergiebt sich aus Rhein. Mus. LII S. 471. — φωνήεντα finde ich bei Philo I 43, 12. 64, 13. 233, 3 (auch der Pap.). II 122, 11. 135, 11 (φωνάεντα G). III 48, 7 (auch der Pap.). III 168, 10 habe ich mit B φωνήεντα geschrieben (φωνάεντα A), 168, 18 [1]) habe ich gegen die beiden Hss. φωνήεντα eingesetzt und halte diese S. 103 getadelte Entscheidung auch heute noch für die richtige. Denn die sehr spärliche Ueberlieferung, die für die beiden letzten Stellen zur Verfügung steht, kann nicht aufkommen gegen die Einheitlichkeit der reichlichen hs.lichen Zeugnisse an den andern Stellen; und wenn Cr. II 135, 11 sich G anschließen will, so spricht hier sogar Eusebius gegen G. — Mit den zwei Cr. S. 103. 104 zufällig bekannten Stellen von mehr als hundert, die für die Formen ὀχυρός ἐχυρός etc. in Betracht kommen, läßt sich für die Feststellung des philonischen Brauches nichts anfangen. Und wenn II 289, 18 [2]) MA ἐχυρώτερον (vgl. I 207, 5) bieten, so haben sie dagegen II 98, 7 die andere Form, vgl. auch II 135, 3. III 300, 21. Dagegen haben I 253, 3 Pap. MAG wieder ἐχυρώτατον. — S. 153 wird Philo die Form ἀμφίσχειν zugeschrieben, wie ich ›Philo über die Vorsehung‹ S. 101 und Rhein. Mus. LIII S. 1 gezeigt habe, mit Unrecht. Wenn Cr. besonders betont, daß III 192, 23 [3]) die Hss. ἐπαμφισχόμενος [4])

1) Cr. citiert falsch 168, 12.
2) Cr. citiert falsch 298, 18.
3) Cr. citiert falsch 193, 23.
4) Cr. schreibt falsch ἀπαμφισχόμενος.

haben, so ist wieder zu bemerken, daß für diese Schrift nur zwei Hss. zur Verfügung stehen. — S. 165 erklärt Cr. »ante consonam ubique ἵλεω Philo mihi videtur scripsisse«, s. vielmehr Jahrb. Suppl. XXII S. 725. — S. 167 sieht Cr. keinen Grund, daß ich II 30, 17 die Lesart ἀθροῦ der einzigen im Orthographischen sehr subjektiven Hs. U verlassen habe. Die Begründung ergiebt sich aus meiner Schrift »Philo über die Vorsehung« S. 115, Rhein. Mus. LII S. 488. — S. 169 empfiehlt Cr. I 46, 4 die Form Δημήτεραν (nur M), ohne DVC 472, 10 Mang. zu beachten, wo ebenfalls die Hss. Δήμητραν (nur O Δήμητρα) haben. — S. 171 wird citiert »τοκέες Philo ed. Mang. 870 d«, vielmehr Mang. II 451, 5. Gemeint muß sein die von Cohn I S. LXXIV besprochene Pariser Ausgabe. — S. 185 wird feminines ἴδιος für Philo auf Grund einiger weniger Beispiele oder Varianten in Anspruch genommen. Warum wird, während die Hss. variieren, S. 256 Philo gerade die unkorrekte Form κατισχημένος zugeschrieben, warum S. 290 auf Grund des einzigen Zeugnisses des Pap. an einer einzigen Stelle die Form πραΰτης, während sich sonst πραότης findet (z. B. I 36, 5), warum S. 293 wegen einer Variante I 295, 2 τέτραχμον, während III 225, 19 die einstimmige Tradition τετράδραχμον hat? Warum den Thatsachen der sonstigen Ueberlieferung zum Trotz S. 102 πιάζω, S. 110 γλυκέα, S. 128 ἐραυνάω, S. 181 ὀργῇ δικαίῳ, S. 214 συντελφῄ, S. 221 ἀποδέει, S. 223 χρᾶσθαι, S. 253. 254 ἀπίναι etc, lediglich auf Grund handschriftlicher Varianten? Man könnte Seiten füllen, wenn man die Gegeninstanzen anführen wollte. Gründe anzuführen hält der Verf. meist für völlig unnötig, und wo er welche anführt, sind sie oft seltsam und willkürlich. Findet sich einmal in einer Hs. ἐλλόπαις, heißt es S. 64 »vix somnianti tribuas librario«, ἀτῷ ist S. 127 ein Beweis alter Tradition. Nach solchen Schreibergewohnheiten wagt Cr. S. 70 Anm. 1 den Wert einer Hs. zu beurteilen. Ich kann mir das ganze Verfahren nur aus dem unbewußten Wunsche erklären, aus den Apparaten Material für die ältere Sprachgeschichte herauszuschlagen. Es ist irreleitend, wenn Cr. den Hss., aus denen er so die Sprachgeschichte zu bereichern sucht, ein lobendes Attribut wie optimus anhängt. Die Textkonstitution Philos ist eklektisch, der Wert aller Hss. in etwas verschiedenen Graden relativ. Bei Differenzen entscheidet die ratio, d. h. in Orthographie und Formbildung vor allem der sonstige Sprachgebrauch und die sonstige Tradition Philos. Wo das gesammelte Material kein reines Resultat ergiebt, bleibt es meist bei einem non liquet[1]), oder bei der Wahrscheinlichkeit von Doppel-

1) Der Editor schreibt in solchen neutralen Fällen, wo die Momente gleichschweben, wenn die Tradition einhellig ist, z. B. das eine Mal ὑγεία, das andere

formen, und die Parallelen aus andern Autoren und Papyri können bei selten vorkommenden Erscheinungen dem Editor einen gewissen Anhalt geben; meist helfen sie nicht, und so wie sie Cr. verwendet, stiften sie oft Unheil. Aber in vielen Formfragen, wo Doppelform des Autors unwahrscheinlich ist (z. B. ἔριπτον, ἔρριπτον), ist ein sicherer Ausgleich meist möglich, und er ist auch nötig; denn hätten wir z. B. von Philo nur den Papyrus oder den Laur., so hätten wir eine völlig verwahrloste Orthographie, und so ist sie auch in Tischendorfs Philonea, dank seiner Unkenntnis des griechischen und des philonischen Sprachgebrauches. Philo selbst bezeugt es De congr. § 74, daß er die Schule des Grammatikers besucht hat; zahlreiche grammatische Bemerkungen und die Handhabung der Terminologie bestätigen es [1]). Eine sorgsame Untersuchung, die die gesamten Thatsachen der Tradition in den Einzelheiten zu überschauen sich bemüht, beweist, daß er attisch zu schreiben gesucht hat und daß er eine anerkennenswerte Korrektheit erreicht hat. Cr. hat sich um die Eigenart und um den Sprachgebrauch des Autors wenig bekümmert trotz seines oben erwähnten Grundsatzes, und so ist er in eine desultorische, subjektiven Instinkten folgende Textkritik hineingeraten. Die Möglichkeit, daß die Editoren des Philo sich bemüht haben könnten seinen Grundsatz zu befolgen, scheint ihm gar nicht in den Sinn gekommen zu sein, und doch hätten die öfter citierten Arbeiten, die er nicht beachtet hat, ihm den Beweis dafür geben können. Daß sie nur einen Teil der sprachlichen Sammlungen geben, die zwischen Cohn und mir ausgetauscht worden sind und aus denen ich auch oben geschöpft habe, sei ausdrücklich bemerkt.

In manchen Stücken kann uns Crönerts Buch mahnen, der Tradition noch mehr Glauben zu schenken und noch konservativer zu sein, als wir es schon sind. Aber diesen Glauben beansprucht die beste meist erst mühsam zu rekonstruierende Tradition der Archetypa, nicht, wie es öfter Cr. hält, eine aus zufälligen Varianten und Zeugnissen anderer Autoren oder Papyri künstlich konstruierte Autorität.

Kiel, 14. Okt. 1904. Paul Wendland.

Mal ὑγίεια, und es ist ihm gewiß nicht erfreulich, öfter ganz willkürlich zwischen den Varianten zu entscheiden. Denn er ist darauf gefaßt, daß ihm einmal einer sagt, was er sich selbst natürlich auch gesagt hat: Du hättest es ja auch anders machen können.

1) Vgl. Philol. LVII S. 266.

Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Von **Joh. Kretzschmar.** (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 17). Hannover und Leipzig. Hahnsche Buchhandlung 1904. 525 S. 10 M.

Den unmittelbaren Anlaß zu dieser Arbeit haben die Bundesverhandlungen Gustav Adolfs mit den Herzögen des Hauses Braunschweig gegeben. Wie aber schon der Titel des Buches besagt, hat sich der Verfasser neben der Darlegung dieser Vorgänge noch ein höheres Ziel gesteckt. Die von Gustav Adolf mit deutschen Fürsten und Städten geführten Bundesverhandlungen und die dabei verfaßten Bundesurkunden und Bundesentwürfe bilden die wichtigste Quelle für die Erkenntnis der Umwälzung und der Neuordnung, welche der schwedische Eroberer in Deutschland durchzuführen gedachte, und erst neuerdings ist das Studium dieser Quellen durch die im fünften Band des Werkes ›Sveriges Traktater‹ (Stockholm 1903) gebotene reichhaltige und sorgfältig gearbeitete Zusammenstellung jener Urkunden und Verträge auf festen Grund gestellt. Hier nun knüpft Kretzschmar an. Einerseits giebt er durch Mitteilung von Bundesentwürfen, die aus den Verhandlungen mit Braunschweig-Wolfenbüttel, Zelle und Kurbrandenburg hervorgegangen sind, Ergänzungen zu dem schwedischen Werk, anderseits verfolgt er in selbständiger Untersuchung, aufgrund gedruckter und ungedruckter Acten, die mit den genannten, wie auch mit andern Fürsten (besonders Mecklenburg) und Städten geführten Bündnisverhandlungen, um endlich zu einem zusammenfassenden Urteil über die von Gustav Adolf verfolgten Ziele zu gelangen. Beides, das neue Material und die von vererbten Vorurteilen und Redensarten frei gehaltene Untersuchung, ist als wesentliche Förderung unserer Kenntnisse von Gustav Adolfs Unternehmungen und Plänen anzuerkennen, vor allem aber ist zu betonen, daß der Verfasser, indem er durch die Masse der Bundesacten und Entwürfe hindurch gewisse Grundbestimmungen nach ihren Uebereinstimmungen, Verschiedenheiten und Abwandelungen verfolgt, den richtigen Weg der Forschung eingeschlagen hat. Auf diesem Weg ihm folgend, teils übereinstimmend, teils abweichend, will ich einige Gesichtspunkte, die mir besonders wichtig zu sein scheinen, hervorheben.

Leider muß ich damit beginnen, einen Satz, den ich erst vor einem Jahr niedergeschrieben habe, teilweise zu widerrufen. ›Während (die Dauer der Bündnisse)‹, so heißt es in meiner Deutschen Geschichte III S. 465, ›in den nachher abgeschlossenen Verträgen nach der Erreichung der Bundeszwecke abgemessen wurde, suchte

der König dieses pommersche Bündnis (gemeint ist das erste der von Gustav Adolf in Deutschland geschlossenen Bündnisse, das mit Herzog Bogislaw von Pommern, vom 4. Sept. 1630, zurückdatiert auf den 20. Juli) sichtlich zu einem dauernden zu gestalten«. Irrig ist hier der Vordersatz, und irre führend ist in dem Nachsatz das Wort »sichtlich«, Um mit dem letztern zu beginnen: der erste Artikel des schwedisch-pommerschen Bündnisses, indem er besagt, daß »obgedachte Vereinigung« (nämlich den Vertrag von 1570) »nicht allein hiermit erneuert, sondern auch kraft dieses (nämlich des neuen Vertrags) ... auf ewige Zeiten erweitert« wird, setzt nicht mittelbar, sondern mit klaren Worten die ewige Dauer des Bündnisses fest. Die gleiche Absicht erhellt aber auch aus der Mehrzahl der mit andern Fürsten geschlossenen oder geplanten Bündnisse. In dem Entwurf des Bundes zwischen Schweden und Hessen-Cassel vom 21. November 1630 wird der Vertrag gleich in der Einleitung als »ein Conföderation und beständige Verbüntnus« bezeichnet, eine Bestimmung, die dann in der wirklichen Bundesurkunde vom 22. August 1631 durch die Worte »bestendige, unauflösliche Alliance« noch unzweideutiger gefaßt wird [1]). In dem Entwurf eines schwedisch-brandenburgischen Bündnisses vom Mai 1631 heißt es ganz wie in dem pommerschen Bündnis, daß »die Vereinigung ... kraft dieser (lies: dieses) zu ewigen Zeiten geschlossen ... sein soll« [2]). Teils die hessische, teils die pommersche Acte haben dann wieder als Vorlage gedient für die aus den Unterhandlungen mit Braunschweig-Wolfenbüttel, Zelle, Weimar und Mecklenburg hervorgegangenen Bundesentwürfe: in den drei ersten kehrt die hessische, in dem letzten die pommersche Fassung [3]) wieder. Vermißt wird die Bestimmung, wenn man nur die Fürsten in Betracht zieht und Grafen und Städte

1) Traktater V 1 S. 495, 478. Freilich stimmen damit die Worte in Art. 1 »bis wir den scopum dieser unser Alliance erreichet« (S. 479, 495; desgleichen II 1 S. 484, 499), die mich früher verführt haben, nicht recht zusammen.

2) Kretzschmar S. 304.

3) Weimarer Acte vom 6. October und Zeller Acte vom 16. Dez.: »bestendige unauflösliche Alliance«. (Traktater S. 540, 590.) Wolfenbütteler Acte vom 15. Februar 1632, zurückgehend auf den Entwurf vom 10. Januar (Kretzschmar S. 252): »bestendig, unwiderruflich geeinigt« (Traktater S. 673). Mecklenburger Acte vom 10. März 1632 (Traktater S. 707, zurückgehend auf Oxenstiernas Entwurf vom 24. Febr., Kretzschmar S. 346): sit ... foedus ... perpetuum. Darum wird in der Wolfenbütteler (S. 679 Art. 4) und in der Mecklenburger (S. 713 Art. 20) Acte die der Krone Schweden zu leistende Bundeshülfe auch für einen etwaigen späteren Krieg ausbedungen. — Dagegen enthalten wieder einen Widerspruch die Worte der Weimarer und Würtemberger Acte, »solange dieser Krieg und Alliance weret«. (Traktater S. 547, 639 Z. 8 v. u.).

ausscheidet, lediglich in den Bündnissen mit dem Administrator von Bremen [1] (3. Juli 1631) und den Fürsten des Hauses Anhalt (25. September 1631); in schwankender Fassung erscheint sie in den Bundesentwürfen für Culmbach und Würtemberg [2]).

Wie ernst es aber damit gemeint war, dürfte noch aus einem andern Umstand hervorgehen. Der Natur der Sache nach muß die Erstreckung eines Vertrags auf unbegrenzte Zeit sich als eitel erweisen, wenn sie nicht durch besondere Bürgschaften geschützt wird. Solche Bürgschaften suchte man nun von schwedischer Seite zu schaffen, indem man in dem pommerschen Bündnis die periodische Erneuerung des Vertrags, von zehn zu zehn Jahren, vorschrieb; und wenigstens in den Entwurf für Kurbrandenburg und für Zelle [3]) finden wir denn auch dieselbe Satzung, und eine ähnliche in die Mecklenburger Acte [4]) aufgenommen.

Also nicht ein vorübergehendes, sondern ein dauerndes, man kann sagen verfassungsmäßiges Verhältnis war das letzte Ziel bei diesen Bündnisverhandlungen Gustav Adolfs mit protestantischen Fürsten. Fragt man nun weiter nach dem Inhalt, den das Verhältnis im Sinne des schwedischen Eroberers gewinnen sollte, so wäre an erster Stelle von den Befugnissen zu handeln, die der König als nahezu unumschränkter Leiter des Kriegs und der mit dem Krieg zusammenhängenden auswärtigen Politik in Anspruch nahm. Indes, da diese Dinge in der Hauptsache bekannt sind, so wende ich mich zu zwei andern Punkten: der vom König erstrebten Schutzherrlichkeit und der Verfügung über die gemachten Eroberungen.

Gleich in dem Vertrag mit Pommern hatte Gustav Adolf das Verhältnis seines fürstlichen Bundesgenossen als eine Ergebung in seinen, des Königs, Schutz zu bestimmen gesucht. Damals freilich war er vor dem Widerstand, auf den er traf, zurückgewichen [5]); aber schon in dem Entwurf des Bündnisses mit Hessen-Cassel erschien die Bestimmung von neuem [6]), und fortan wurde sie stehend in den weiteren Bundesacten [7]). Eine Verschiedenheit jedoch zeigte

1) Hier scheint vielmehr die Zeit des Bündnisses wirklich beschränkt zu sein, »donec scopus obtentus sit.« (Traktater S. 469).

2) Es heißt nur »unwiderruflichen verbunden« (S. 621, 639).

3) Kretzschmar erwähnt diese Bestimmung nur als eine Besonderheit der Zellischen Bundesacte (S. 26 Z. 1), wie er auch die Anordnung der ewigen Dauer nur bezüglich der mecklenburgischen Acte notiert (S. 190).

4) Erneuerung bei jedem Herrschaftswechsel. (Traktater S. 712, Art. 17).

5) Bär, Die Politik Pommerns S. 268 n. 14.

6) Traktater S. 493 Z. 13 v. u., 495 Z. 8 v. u.

7) Selbst in dem Entwurf für Kurbrandenburg vom Sept. 1631. (Kretzschmar S. 179/80).

sich in der schärferen oder schwächeren Fassung des Schutzverhältnisses, und das hatte nun wieder seinen Grund in dem, was Gustav Adolf als sein ius belli bezeichnete. Er verstand darunter das Recht freier Verfügung über die mit Waffengewalt eroberten Lande, und zwar ebensowol über solche, die, wie das Stift Würzburg, nach Verjagung der katholischen Inhaber herrenlos in seine Hände gekommen waren, als über solche, die seiner eignen Auffassung nach nicht herrenlos waren, sondern von rechtswegen protestantischen Fürsten gehörten, sei es daß diese, wie die Herzöge von Mecklenburg, zeitweilig völlig vertrieben waren, sei es daß sie, wie der Administrator von Bremen, in ihrer Herrschaft angefochten waren, aber in einem letzten Winkel ihres Gebietes sich behauptet hatten, sei es endlich daß sie nur, wie der Herzog von Pommern, ihr Land den kaiserlichen Besatzungen hatten öffnen müssen. Gegen alle diese Lande, katholische wie protestantische[1]), machte Gustav Adolf nicht nur nach vollzogener, sondern auch in Voraussicht der noch zu vollziehenden Eroberung sein ius belli geltend, nur freilich mit einem tief gehenden Unterschied: die den Katholiken gehörigen Lande sollten ihnen, wenigstens vorläufig, entrissen bleiben, die den Protestanten zustehenden sollten ihnen, nachdem sie dem ungerechten Erwerber entzogen waren, zurückgegeben werden, wenn sie nur gewissen Bedingungen sich unterwarfen; — und die erste dieser Bedingungen war eben der Eintritt in ein schärfer gefaßtes Schutzverhältnis.

Dem entsprechend mußte bereits der Administrator von Bremen zur Bezeichnung seiner Stellung neben dem Wort ›protectio‹ sich den demütigenden Zusatz ›ac clientela‹ gefallen lassen[2]). Mit ganz anderer Deutlichkeit aber traten des Königs Ansprüche hervor, als im October 1631 die Bundesverhandlungen zwischen dem Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und den schwedischen Bevollmächtigten begannen. Als Aufgabe des zu schließenden Bündnisses wurde damals ein doppelter Kampf in Aussicht genommen: einerseits zur Wiedergewinnung der dem Herzog entzogenen Lande, unter denen die dem Wolfenbütteler und Calenberger Herzogtum einverleibten Hildesheimer Stiftslande, das sogen. große Stift, vor allem in Betracht kamen, anderseits zur Vergrößerung der Gebiete des herzoglichen Verbündeten, für welchen Zweck das eigentliche Fürstentum Hildesheim, das sogen. kleine Stift, hauptsächlich ausersehen wurde. Im Hinblick nun auf diese wesentlich durch des Königs

1) Vgl. dafür die Instruktion für Salvius, 1631 Dez. 27. (Traktater V 1 S. 582).

2) Traktatar V 1 S. 465 Z. 12 v. u.

Waffen zu erzielenden Eroberungen rückten die schwedischen Bevollmächtigten in einen am 8. Dezember verfaßten Bundesentwurf die Worte ein: der Herzog solle ›solche Länder‹ vom König ›dankbarlich recognosciren‹ und ihm ›wegen deroselben verwandt sein‹. Es war damit eine Forderung aufgestellt, die Friedrich Ulrich ebensowol durch ihren Inhalt, als ihre Unbestimmtheit erschreckte. War, so fragte er sich, unter den Ländern nur an das kleine, oder auch an das große Stift Hildesheim, oder gar noch an weitere Gebiete gedacht? Bedeutete das Wort ›recognosciren‹ soviel wie als Lehen anerkennen, oder zielte es nur auf eine scharf gefaßte Schutzhoheit? Auf beide Fragen erhielt er die Antwort in einem neuen, am 11. Januar 1632 von schwedischer Seite übergebenen Entwurf: als Lehen der Krone Schweden sollte er das ganze Stift Hildesheim, das große wie das kleine, empfangen[1]), und als Schutzherrn sollte er den schwedischen König und seine Nachfolger für seine gesamten übrigen Lande anerkennen, so zwar, daß er auf die schwedische Krone ›allein sein Absehen haben‹, ihr mit äußerstem Vermögen ›beigethan und gewertig‹ sein und nie von ihr ›ohne dero Vergönnen abweichen‹ wolle[2]). Indes, so groß die Not des Herzogs war, solchen Ansprüchen wußte er doch sein fürstliches Selbstgefühl erfolgreich entgegenzusetzen und schließlich mußten die schwedischen Bevollmächtigten sich mit einer am 15. Februar vereinbarten Bundesacte begnügen, in welcher eine scharfe Grenzlinie gezogen wurde zwischen dem großen und kleinen[3]) Stift Hildesheim einerseits und den übrigen fürstlichen Gebieten anderseits: in Bezug auf letztere sagt der Herzog nur im allgemeinen zu, den König ›für seinen Bundsverwandten

1) Nach I 4 (Kretzschmar S. 255) soll nur das kleine Stift, sobald es erobert sein wird, dem Herzog und seinen ›Lehenserben‹ (sic!) ›zu fürstlichen Lehen eigentümlich‹ gegeben werden. (In dem darstellenden Teil, S. 41, läßt Kretzschmar die Worte ›zu fürstlichen Lehen‹ infolge eines Versehens weg). Den nachher folgenden § II 3 interpretiere ich so: weil die Kath. die (sämtlichen) Hildesheimer Stiftslande für päpstliche Lehen ausgeben, so wird der Herzog, während er seine sonstigen Fürstentümer etc. dem königlichen Schutz ergiebt, ›solche Land und Güter‹ (nämlich die Hildesheimer), sobald er zu ihrer Possession ›wieder gelangt‹ (durch Rückgewinnung des großen Stiftes) ›und respektive kommt (durch Eroberung des kleinen Stifts), vom Könige zum Lehen nehmen. — Kretzschmar bezieht den § auf Umwandelung aller Lande Friedrich Ulrichs in schwedische Lehen und knüpft daran weitgehende Folgerungen (S. 45).

2) II 1, S. 260.

3) So fasse ich die Sache mit Kretzschmar (S. 50), obgleich die Fassung des 3. und 4. Artikels (Traktater S. 674—5) den Argwohn erwecken kann, daß die Beschränkung auf das kleine Stift frei gehalten werden sollte.

und Schutzherrn zu halten«, während er hinsichtlich der Stiftslande in bestimmteren Worten verspricht, sie vom König und seinen Nachfolgern »titulo protectionis vel advocatiae zu recognosciren«.

Ein ähnliches Bild hoch gespannter Ansprüche und zähen Widerstandes zeigen die Bundesverhandlungen, welche zwischen Gustav Adolf und den durch seine Waffen zurückgeführten Herzögen von Mecklenburg vom August[1] 1631 bis zum März 1632 geführt wurden. Anerkennen mußten die Herzöge in der auf den 10. März 1632 datierten Bundesurkunde, daß Wiedergewinn und fernere Behauptung ihrer Lande nur dem König zu danken sei, daß sie als Schützlinge des Königs — mit tutela wurde dieser Schutz bezeichnet — zu beständiger Dankbarkeit verpflichtet seien[2]. Dann aber handelte es sich weiter um sichere Bürgschaften für die wirksame Ausübung des königlichen Schutzes und für die Abtragung der herzoglichen Dankesschuld. Indem nun Gustav Adolf die allgemeinen Absichten, die er in Deutschland verfolgte, mit seinen besonderen Anschlägen auf die Unterwerfung der Ostseeküste, die ich an dieser Stelle nicht weiter verfolgen will[3], verband, trat er an die Herzöge mit der Forderung heran, ihm nach Durchführung ihrer Restitution die Hafenstadt Wismar abzutreten, unter dem Titel eines Pfandes bis zum Ersatz der für die Herzöge aufgewandten Kriegskosten[4]. Hierüber und über anderes gab es wieder lange und gereizte Verhandlungen. Das Ende war, daß zu Wismar noch Warnemünde hinzugefügt wurde, zugleich aber die Befugnisse des Königs auf Besetzung und militärisches Commando, auf Flottenstation und Aufrichtung eines neuen Zolles beschränkt, endlich das ganze Verhältnis auf die anderweitigen Bestimmungen des künftigen allgemeinen Friedens gestellt wurde. Dazu kam dann noch eine weitere, in ihrer Vieldeutigkeit an die Abmachungen mit Pommern erinnernde Bestimmung: die Herzöge, so lautete sie, besitzen und genießen ihre Lande und Rechte unter Vorbehalt der dem König und seinen Nachfolgern aus diesem Krieg erwachsenen Ansprüche (actio) gegen einzelne oder mehrere Stände des Reichs[5].

Das Ziel also, auf welches die Bundesverträge Gustav Adolfs

1) Erster schwedischer Bundesentwurf vom 15. August (Kretzschmar S. 164 Anm. 6, S. 179 Anm. 2—4).

2) Traktater S. 705, 707 (n. 3).

3) Sehr beachtenswert sind die Ausführungen und Aufschlüsse, die Kretzschmar über die auf Pommern gerichteten Absichten des Königs giebt. (S. 159—64, 181—86, 200—214).

4) Kretzschmar S. 164 Anm. 6.

5) Traktater S. 706 n. 1.

wiesen, war die Begründung eines dauernden Verhältnisses, das unter dem Namen des Bündnisses eine Schutzherrlichkeit des Königs in sich schloß und diese Hoheit mit besonderer Schärfe denjenigen Fürsten gegenüber hervortreten ließ, welche ihre Lande, ganz oder teilweise, durch die Waffen des Königs wieder zu gewinnen hatten. Aber das Ende der Entwürfe Gustav Adolfs ist damit noch nicht bezeichnet.

In der oben angeführten Stelle der Wolfenbütteler Bundesacte vom 15. Februar 1632, in der dem König über die Hildesheimer Stiftslande Schutz und Vogtei zuerkannt werden, findet sich ein kleiner Zusatz, kraft dessen ihm jenes Recht zustehen soll in seiner Eigenschaft »als oberstes Haupt und Director der evangelischen Defensionsverfassung«. Es wird damit anstatt der wirklich bestehenden Einzelbündnisse des Königs mit einzelnen Fürsten eine durchgehende Verbindung der protestantischen Reichsstände unter schwedischer Leitung vorweg genommen, und da diese Vorwegnahme sich in einer Vertragsurkunde fand, deren Aussagen doch rechtliche Folgen haben sollten, so kann man jenen Satz als maßgebendes Zeugnis für das, was Gustav Adolf zu Anfang des Jahres 1632 erstrebte, annehmen[1]. Und von diesem festen Punkte kann man nun auch zurückgehen auf Erwägungen, welche Gustav Adolf in einer gegen Ende April oder Anfang Mai 1631 gemachten Aufzeichnung niederlegte[2]. Ordnet man den Gedankengang dieses neun bis zehn Monate älteren Actenstückes, so ergiebt sich, daß der König sich schon damals die in Deutschland[3] zu erzielenden Errungenschaften in drei Stufen aufsteigend dachte: zunächst Einzelbündnisse mit einzelnen Ständen, vor allem mit den Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, dann eine Organisation der protestantischen Stände unter einem protestantischen Haupt, natürlich dem schwedischen König, endlich, als letzter Triumph, die Erhebung eines protestantischen Kaisers.

Ich will nun nicht auf die noch immer streitige Frage, ob Gustav Adolf für sich selber nach der Kaiserkrone gestrebt hat, eingehen[4];

1) Vgl. die im wesentlichen übereinstimmenden Erörterungen, die Kretzschmar (S. 169) aufgrund eines ähnlichen, aber nicht so bestimmten Sätzchens (es fehlt die »Defensionsverfassung«) des Entwurfs der Wolfenbütteler Allianz vom 8. Dez. 1631 anstellt.

2) Vgl. Kretzschmar S. 168 Anm. 2, 3.

3) Gelegentlich, für den Fall daß die prot. Stände ihm nicht die nötigen Mittel und Befugnisse gewähren, weist er drohend auch auf einen andern Ausweg: nämlich »den statum belli auf ihren eignen statum regni (zu) versetzen« und statt der gemeinen evangelischen Sache »sich selber anderwärts (zu) versichern«.

4) Einige neue Zeugnisse bringt Kretzschmar bei: S. 176 A. 1, 177.

um so nachdrücklicher möchte ich eines hervorheben: so groß die Umwälzung der Reichsverfassung sein mochte, auf welche die bisher entwickelten Pläne des Königs zielten, der Grund, auf dem sie sich bewegten, war doch immer der Fortbestand des Reiches als eines selbstsändigen Staatswesens. Eben damit scheinen aber wieder gewisse Vorgänge im Widerspruch zu stehen, die Kretzschmar mit verdientem Nachdruck hervorhebt. Als am 6. Februar 1632 der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg den König Gustav Adolf um Milderung gewisser Artikel der ihm vorgelegten Bundesacte bat und dabei auf seine Pflichten gegen das Reich hinwies, brach der König in die Worte aus: Adolf Friedrich und sein Bruder sollten sich dem Reich »nicht mehr unterwürfig machen, sondern hiefüro souveräne Prinzen sein und für sich ihren Statum führen«. War das ein bloß von augenblicklicher Stimmung hervorgerufener Einfall? Der Herzog faßte es jedenfalls nicht so auf; denn in einer sehr ernsten und für die Anschauungen der damaligen Fürsten sehr charakteristischen Erwiderung setzte er auseinander, daß die Zugehörigkeit zum Reich für ihn ein Gebot der Pflicht und der Sicherheit zugleich sei[1]). Wenn es aber ein wol bedachter Vorschlag war, deutet er dann etwa auf den weiter greifenden Gedanken hin, die Lande, welche dem schwedischen Protektorat unterstellt werden sollten, zugleich aus dem Verband des Deutschen Reichs zu lösen? im Grunde genommen also, unter Zerreißung des Reichs einen großen schwedischen Bundesstaat zu gründen?

Kretzschmars Erörterungen führen im Wesentlichen zu einer Bejahung dieser Frage. Er beruft sich dabei einerseits auf Gustav Adolfs Bundesverhandlungen mit deutschen Fürsten, anderseits auf Forderungen, die er aus der eben dargelegten Theorie des ius belli ableitete: in den Bundesverhandlungen mit Braunschweig-Wolfenbüttel habe er den Uebergang sämtlicher herzoglicher Lande unter schwedische Lehenshoheit verlangt, in dem Bunde mit Mecklenburg habe er die Anerkennung, daß den Bundespflichten die Verpflichtung gegen das Reich nicht im Wege sein dürften, durchgesetzt, vollends gegenüber den durch seine Waffen eroberten oder befreiten Lande habe er die früher vom Kaiser besessenen Rechte, dazu in den herrenlos gewordenen Landen die Befugnisse des Landesherrn für sich selber in Anspruch genommen.

Bei der Prüfung dieser Aufstellungen beginne ich mit den Bundesverhandlungen. Der Verfasser sieht die beiden angeführten Bestimmungen als gleichbedeutend mit der Ausscheidung aus dem Reichsverbande an. Von vornherein möchte ich nun die eine, welche

1) Cothmanns Relation, 1632 Mai 28. (Kretzschmar S. 325—28).

14*

sich in der mecklenburger Acte findet, von der Erörterung ausscheiden, denn es liegt doch am Tage, daß sie sich zwar nicht mit der engeren wol aber mit der weitesten Auffassung der Rechte der Reichsstände vereinigen läßt. Auch hinsichtlich der anderen habe ich bereits hervorgehoben (S. 200 Anm. 1), daß es sich dabei wol nicht um die Lehenshoheit über die herzoglichen Lande insgemein, sondern nur um die Hildesheimer Gebiete handelt; also nur in dieser Beschränkung ist die Tragweite der Forderung zu untersuchen. Bevor ich aber darauf eingehe, schicke ich zwei Bemerkungen voraus. Einmal, ich will, wie bisher, so auch weiterhin nicht über die unmittelbaren Eroberungen handeln, welche Gustav Adolf durch Erweiterung der schwedischen Herrschaft über die Küsten der Ostsee, vielleicht sogar der Nordsee [1]) erstrebte, sondern nur über die Umwälzung der territorialen und der Verfassungsverhältnisse des Reichs, die in seinen Bündnisverhandlungen mit deutschen Fürsten und seinen Eroberungen im Innern des Reichs zum Ausdrucke kommt. Sodann, im Hinblick auf diese Bündnisverhandlungen bemerke ich, daß man in ihnen neben dem selbstverständlichen Unterschied zwischen Vorschlägen und Entwürfen einerseits und den zwischen den Fürsten und königlichen Bevollmächtigten wirklich vereinbarten Bundesurkunden anderseits noch einen weiteren Unterschied gewahr wird, der auf dem Umstand der Ratifikation beruht. Abgesehen nämlich von dem pommerschen Bündnis, das im ersten Beginn dieser Verhandlungen steht, abgesehen auch von den Verbindungen mit Städten und Grafen, die ich bei Seite lasse, haben nur einige von den wirklich vereinbarten Verträgen die Ratifikation beider Teile erhalten: es sind aus der Zeit vom 3. Juli bis 25. September 1631 die Verträge mit dem Administrator von Bremen, dem Landgrafen von Hessen-Cassel und den Fürsten von Anhalt, sodann, unter dem Datum des 10. März 1632, der Bund mit Mecklenburg. Ihnen gegenüber steht eine andere Reihe von Verträgen, welche wol von den Fürsten unterschrieben und damit als verpflichtend anerkannt wurden, denen aber Gustav Adolf aus Gründen, auf die ich zurückkomme, seine Ratifikation einstweilen versagte: es sind die mit dem Hause Weimar, dem Hause Braunschweig (Zelle und Wolfenbüttel) und dem Markgrafen von Culmbach vereinbarten [2]); ihr Datum fällt in den Zeitraum zwischen dem Anhalter und dem Mecklenburger Bündnis.

Geht man nun auf den Inhalt dieser Bündnisse ein, so wird man drei Gruppen von Bestimmungen unterscheiden: 1. solche, die nur

1) Ueber Absichten auf Hamburg s. Kretzschmar S. 181 Anm. 2.

2) Die Würtemberger Akte scheint weder von der einen noch der andern Seite ratifiziert zu sein (Traktater S. 645/6).

auf die Dauer des Krieges berechnet sind, also besonders die auf die militärische und politische Diktatur des Königs bezüglichen. 2. Bestimmungen, deren Geltung, wenigstens im Sinne des Königs und der Fürsten, von keinem Andern, als den Vertragschließenden abhing; zu ihnen gehörten die Festsetzungen über die ewige Dauer des Bundes und die Schutzherrlichkeit des Bundeshauptes. 3. Solche Satzungen, deren dauernde Geltung nicht bloß von den Vertragschließenden abhing, für die vielmehr die feste Regelung dem künftigen »Universalfrieden« vorbehalten blieb. Ein derartiger Vorbehalt wurde ausdrücklich gemacht bei dem Artikel über die Einräumung von Wismar und Warnemünde an Gustav Adolf, und von selbst verstand er sich bei einer Anordnung, wie der Uebertragung der Hildesheimer Stiftslande an den Herzog von Braunschweig, für die man ja die Anerkennung des Feindes, dem sie entrissen waren, erwirken mußte. Hier aber können wir auch, auf das obige Argument Kretzschmars zurückgreifend, hinzufügen: wenn die schwedische Lehenshoheit über diese Gebiete wirklich in dem Vertrag gekommen wäre, so wäre diese Satzung erst recht der Revision des späteren Friedensschlusses unterstellt worden [1]).

Also Unterschied zwischen solchen Forderungen, die Gustav Adolf durch sein Abkommen mit den Fürsten definitiv, und solchen, die er nur vorläufig, für die Dauer des alle Rechtsverhältnisse lösenden Krieges verwirklichen will. Diesen Unterschied vor Augen, prüfen wir nun des Königs Verfahren in den eroberten Landen. Allerdings hat er in herrenlos gewordenen Gebieten, wie in den Stiftern Magdeburg, Halberstadt [2]), Würzburg [3]) die Erbhuldigung, wie sie dem gesetzlichen Landesherrn zusteht, für sich gefordert [4]). Aber

1) Eine Probe darauf giebt die nach Gustav Adolfs Tod vollzogene Schenkung des Herzogtums Franken an Bernhard von Weimar. In der Schenkungsurkunde (Röse, Herzog Bernhard I S. 428/9) folgt auf die Bestimmungen über die schwedische Lehenshoheit der Zusatz: »bis ... die Sachen im Röm. Reich durch allgemeine Friedenstraktaten genzlichen erörtert und folgends wegen dieser und anderer Donationen .... zu Grunde verglichen werden«. Röse hat diese Stelle übersehen, da er behauptet (S. 374 Anm. 113), der ihr genau entsprechende Passus in Bernhards Revers vom 23. Juni stehe mit dem »Inhalt des Lehenbriefs« (gemeint ist die Schenkungsurkunde) im Widerspruch, was denn Droysen (Bernhard von Weimar I S. 178 Anm. 1) wiederholt hat.

2) Kretzschmar S. 192.

3) Scharold, Gesch. der schwedischen und weimarischen Zwischenregierung in Würzburg I S. 53. Traktater S. 561.

4) Nur in einer Anmerkung erwähne ich das Verhältnis zur rheinischen Pfalz. Kretzschmar betont die von Gustav Adolf verlangte Verpflichtung, daß der pfälzische Kurfürst von keinem »alio rege, principe, corpore aut statu quam a s.

eben den Würzburgern zeigte er gleichzeitig an, daß er die Herrschaft nur ergriffen habe auf »so lange, bis Gott ... die Sachen durch einen gewünschten Frieden anders verordnen möchte«. Derselbe Vorbehalt steht über dem von Kretzschmar hervorgehobenen andern Anspruch, den Gustav Adolf nicht bloß den herrenlos gewordenen Ländern, sondern allen denjenigen gegenüber erhob, auf die er nach den obigen (S. 199) Ausführungen sein ius belli gewonnen haben wollte. Er formuliert ihn in den Worten ius superioritatis oder supremum ius oder gar als diejenigen iura superioritatis, die vorher der Kaiser besessen habe [1]). Die letzte Fassung würde, wenn ernst genommen, gegenüber den vom König restituierten Fürsten, wie den Herzögen von Mecklenburg, an die Stelle des Kaisers den schwedischen Eroberer gerückt haben. Aber daß sie eben nicht buchstäblich zu nehmen war, zeigte das oben besprochene Mecklenburger Bündnis mitsamt den Vorverhandlungen, in denen von einer dem König verbleibenden kaiserlichen Obrigkeit nirgends die Rede war. Wo vielmehr der König den Anspruch genauer ins Auge faßt, bezeichnet er die nutzbaren Rechte der Zölle und Kriegscontribution, welche er, wenn er die eroberten Lande ganz oder teilweise (in Süddeutschland besonders durch die massenhaften Schenkungen) vergabt, in seiner Hand behalten will [2]). Unveräußerlich sollen sie sein bei derartigen Vergabungen, aber für den Fall von Friedensverhandlungen rechnet Gustav Adolf sie zu der großen Masse desjenigen, was je nach dem Gang der Abmachungen zu »mainteniren oder zu remittiren« ist [3]).

Was ist nun das Ergebnis dieser Betrachtungen? Sie sollen zeigen, daß die Pläne Gustav Adolfs, soweit sie nicht auf die un-

reg. M. dependeat.« Aber hier ist die Abhängigkeit von Kaiser und Reich, die doch unter jenen Bezeichnungen nicht verstanden sein können, nicht ausgeschlossen und nach ihrem Zusammenhang (s. Moser, patriotisches Archiv VI S. 183 n. 8) bezieht sich die hier ausgesprochene Depzendenz nur auf Gustav Adolfs directorium belli. (Der Wunsch der Pfälzer, dies mit voller Deutlichkeit zu erklären, wurde freilich nicht erfüllt: Kretzschmar S. 170 Anm. 3. — Die andre Stelle aus einem Brief Gustav Adolfs, auf die sich Kretzschmar bezieht (S. 170), besagt nicht mehr, als auch z. B. Mecklenburg zugestanden hatte: Anerkennung der Dankesschuld, Treue gegen den Schutzherrn, Unstatthaftigkeit anderer Bündnisse.

1) Letztere Formulierung in den Auslassungen gegen die Nürnberger im Juni 1632. (Breyer, Beiträge S. 221).

2) Oxenstierna, Skrifter II 1 S. 861 n. 11. Regalia sub iure superioritatis. Ich vermute, daß hier auch der Schlüssel liegt zur richtigen Erklärung des »höchsten Regals«, welches dem Wallenstein in der angeblichen Capitulation mit dem Kaiser für die zu erobernden Lande zugestanden sein soll.

3) Instr. für Pfalzgr. August, 1632 Juni 11. (Irmer I S. 206 Z. 15 v. u.)

mittelbare Ausdehnung der schwedischen Herrschaft über die Seeküsten, sondern auf die Umwälzung der territorialen und der Verfassungsverhältnisse des Reiches gerichtet sind, in zwei scharf zu unterscheidende Gruppen zerfallen: solche, die er für die Dauer, und solche, die er vorläufig, für die Zeit des Krieges, unter Vorbehalt der Bestätigung, Veränderung oder Aufhebung in dem künftigen Friedensschluß, zu verwirklichen sucht. Letztere sind durch die Absicht bezeichnet, den Gegensatz von Freund und Feind möglichst scharf zur Geltung zu bringen und die Erfolge des Krieges nach Möglichkeit auszubeuten, weil auf diese Weise die kriegerischen Schläge um so schwerer fallen werden, und die Grundlage, auf der bei den künftigen Friedensverhandlungen der König fordern und bieten kann, um so breiter und fester sein wird. Hiernach ist es zu beurteilen, wenn der König die mit ihm sich verbindenden Reichsstände von dem halben Krieg gegen den Kaiser zum ganzen durch förmliche Lossagung von ihm fortzureißen sucht [1]), wenn er in Würzburg die Erbhuldigung nicht nur fordert, sondern auch annimmt, ja wenn er nach der Eroberung des Mainzer Stiftes [2]) einmal die Möglichkeit andeuten läßt, daß er die Rechte eines Kurfürsten von Mainz ausüben könnte. Hiermit hängt es aber auch weiter zusammen, daß diese Ansprüche zweiter Art doch in sehr wechselnder und schwankender Fassung vorgebracht wurden, je nach den Schwankungen der militärischen und politischen Lage und je nach den Parteien, freundlichen oder feindlichen, mit denen er seine Gedanken austauschte. Die in diesem Zusammenhang hervortretenden Forderungen und Anordnungen des Königs bilden das fließende Element in seinen Entwürfen, und die Ermittelung, was er darin als fest ansah, wird immer mit kaum überwindlichen Schwierigkeiten kämpfen.

Allerdings soll damit auch nicht gesagt sein, daß jene mit den verbündeten Fürsten getroffenen und keiner anderweitigen Entscheidung unterliegenden Vereinbarungen für Gustav Adolf als durchaus unabänderlich und nur der folgerechten Entwickelung bedürftig galten. Vielmehr möchte ich gerade mit dem Hinweis auf eine auch hier eintretende Schwankung meine Bemerkungen schließen.

Warum hat Gustav Adolf auf der Wende vom Herbst 1631 zum Frühjahr 1632 die oben erwähnte Zögerung in dem letzten Abschluß seiner mit deutschen Fürsten vereinbarten Bündnisse eintreten lassen [3])?

1) Instruktion für Oxenstierna zum Ulmer Kreisconvent, 1632 Nov. 3. (Oxenstierna, Skrifter II 1 n. 620 S. 866).

2) Irmer I S. 141 Z. 8 v. u.

3) Die Erklärung, welche Kretzschmar dafür giebt (S. 190 fg.), halte ich nicht für zutreffend.

Als Grund gab er selber einmal an, daß er eben in Beratungen stehe, »wie der evangelische Status recht zu fassen« sei [1]). In der That befand er sich damals in einer doppelten hochwichtigen Verhandlung: einerseits mit Kursachsen, anderseits mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt. Den Kurfürsten suchte er vor allem für den Abschluß eines engeren Bündnisses zu gewinnen, in der Ueberzeugung, daß gerade diese Vereinigung die wichtigste unter allen mit deutschen Fürsten zu schließenden sei; denn wenn sie zustande kam, so war auf den gleichen Abschluß mit Kurbrandenburg zu rechnen, und wenn beide Kurfürsten gewonnen waren, so war die Stunde für die Gründung des allgemeinen Bundes der protestantischen Reichsstände gekommen. Eben dieses allgemeine Bündnis war aber auch der Endpunkt, auf den die andere Verhandlung auslief. Im October 1631 hatte sich der Landgraf Georg als Friedensvermittler zwischen Gustav Adolf und dem Kaiser angeboten, und im November hatte der König den Eintritt in solche Verhandlungen wenigstens nicht abgelehnt. Die unmittelbare Folge waren dann freilich nur ergebnislose Vorbesprechungen; aber da der Kaiser zu den Friedensverhandlungen Neigung, und Sachsen ein wahrhaft heißes Verlangen nach ihnen zeigte, so sah Gustav Adolf die Gefahr aufsteigen, daß Kaiser und Reichsstände sich hinter seinem Rücken vertragen könnten, und er selber ihnen preisgegeben sein möchte. Dagegen gab es nur einen geraden Ausweg: das Bündnis der gesamten protestantischen Reichsstände mit dem König, welches die Bedingungen eines Friedens feststellte, sie während der Verhandlungen mit geeinter Kraft verfocht und nach dem Friedensschluß aufrecht hielt.

So trat denn Gustav Adolf seit Anfang 1632 mit vollem Ernst an die zweite Reihe seiner Aufgaben heran: er ließ die Einzelbündnisse in dem Stadium, in dem sie waren [2]), und wandte sich dem allgemeinen Protestantenbunde zu. Mit welchen Mitteln und welchem Erfolg er hieran arbeitete, wie weit er das allgemeine Bündnis im Verhältniß zu den Einzelverträgen reicher oder einfacher, straffer oder loser zu fassen gedachte, ist eine schwierige und noch ungenügend aufgehellte Frage. Für die Aufhellung des ersten Abschnittes der deutschen Politik Gustav Adolfs hat sich Kretzschmar ein wirkliches Verdienst erworben [3]).

1) W. Struck, Das Bündnis Wilhelms v. Weimar mit Gustav Adolf S. 150 fg.

2) Daß mit der Ratification des Mecklenburger Bündnisses eine Ausnahme gemacht wurde, erklärt sich vielleicht aus dem persönlichen Drängen Adolf Friedrichs und dem besonderen Interesse, welches Gustav Adolf an der förmlichen Einräumung (statt gewaltsamer Occupation) von Wismar und Warnemünde hatte.

3) Nach Abschluß dieser Recension geht mir eine schon in dem Buche Kretzschmars versprochene Abhandlung über »die Allianzverhandlungen G. Adolfs mit Kur-

brandenburg im Mai und Juni 1631« zu. (Forschungen z. brandenburg. und preuß. Gesch. XVII 2.) Wie zu erwarten, enthält auch diese Arbeit dankenswerte Aufschlüsse und regt vielfach auch zu weiterer Diskussion an. In letzterer Beziehung möchte ich gleich hier, um in der demnächst erscheinenden neuen Lieferung meiner deutschen Geschichte nicht darauf zurückkommen zu müssen, folgende Bedenken erregen. 1. Verf. sagt (S. 350): die schwedisch-pommersche Allianz sei im Gegensatz zu dem hessischen Bundesentwurf »noch ein foedus inter pares« gewesen. Das ist unhaltbar, wenn man, wie es doch erforderlich ist, die Haupturkunde des pommerschen Bündnisses als untrennbar ansieht von dem Zusatzvertrag vom 9. September. Richtig dagegen ist es, daß der Kanzler Götze bei dem kurz vor dem 5. Mai verfaßten schwedisch-brandenburgischen Bundesentwurf allerdings die pommersche Haupturkunde ausschließlich zum Muster nahm und durch diese Trennung die militärische Unterordnung und die militärischen Verpflichtungen seines Kurfürsten im Ungewissen ließ. 2. Kretzschmar sagt (S. 350 Z. 12): die am 11. Mai eingetroffenen schwedischen Bevollmächtigten hätten zunächst (nur) die »Einräumung der Festung« (gemeint sind wol Küstrin und Spandau zusammen) erledigen und »das übrige (also das Bündnis) vorläufig zurückstellen« sollen. Aber damit stimmt nicht der Gang der alsbald folgenden Verhandlungen. Als Ergebnis derselben hat Kretzschmar selber einen von dem brandenburgischen Geheimrat Knesebeck geschriebenen Entwurf veröffentlicht, der ganz nach dem pommerschen Muster als Zusatzvertrag zu dem projectierten Hauptvertrag des Bündnisses erscheint. Hier wird dem Könige eingeräumt: die »Direction des Krieges« innerhalb der kurfürstlichen Lande (die Frage der Direction eines außerhalb der Lande unter etwaiger Mitwirkung des Kurfürsten geführten Krieges bleibt mit Rücksicht auf die Leipziger Beschlüsse vorläufig ausgesetzt; vgl. S. 350 n. 1); Besetzung der kurfürstlichen Festungen, so oft und solange diese Besetzung nach dem einseitigen Urteil des Königs wegen Feindesgefahr nötig erscheint; endlich Monatscontribution von 20000 R. Thlr. Also die Bundesverhandlungen sind sofort wieder neben der besonderen Verhandlung über die Einräumung von Spandau und Küstrin aufgenommen, und sie führten zu einem Ergebnis, das aber bei näherer Betrachtung sofort wieder neue Rätsel aufgiebt. 3. Kretzschmar sagt im Hinblick auf das Ergebnis: »Directorium, Kontribution und vor allem Pommern« waren nicht im Sinne des Königs entschieden. Dem müßte ich, soweit es sich um die beiden ersten Punkte handelt, in dem Falle widersprechen, daß jener Knesebecksche Entwurf wirklich als Ausdruck dessen, was Kurbrandenburg zuzugestehen entschlossen war, anzusehen ist. Aber ist das zulässig? In einem von Kretzschmar (Gustav Adolfs Pläne S. 311) mitgeteilten Bericht des Kurfürsten an Schwarzenberg vom 5. Juli bezeichnet er jene in den Entwurf aufgenommenen Artikel bezüglich der Besetzung der Festungen und Kriegsdirection innerhalb seiner Lande als Forderungen des Königs, denen er widersprochen habe, und die er einstweilen durch vorläufige Aussetzung der Verhandlung abgewehrt habe. Man müßte hieraus schließen, daß der Geheimrat Knesebeck einen Entwurf verfaßt hätte, der in Wahrheit nicht die Absichten seines Herrn, sondern diejenigen Gustavs Adolfs ausgedrückt hätte. Allerdings ein sonderbares Ergebnis, welches, wenn zutreffend, einen neuen Einblick in die Zerfahrenheit der Regierung Georg Wilhelms eröffnen würde.

Bonn. Moriz Ritter.

Practica cancellariae apostolicae saeculi XV. exeuntis. Ein Handbuch für den Verkehr mit der päpstlichen Kanzlei, hrsg. von L. Schmitz-Kallenberg. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Münster (Westf.) 1904. Coppenrathsche Buchhandlung.

Spezialaufzeichnungen über die drei großen Kurialbehörden des Mittelalters, die von Zeitgenossen auf Grund unmittelbarer Beobachtungen niedergeschrieben sind, gehören zu den größten Seltenheiten. Soweit die päpstliche Kanzlei[1]) in Betracht kommt, ist für die Zeit vor 1400, von einigen die Sache selbst nur wenig aufhellenden chronikalischen Nachrichten abgesehen, nur die kurze Relation des Cod. Palat. 685 zu nennen, die Kochendörfer in seiner Dissertation über Bonifaz IX. als Anhang zum Abdruck gebracht hat. Sie ist dem Umfange wie dem Inhalte nach gleich dürftig und giebt kaum die wesentlichen Grundzüge des Geschäftsganges in der Kanzlei bei Erledigung der Gratialsachen wieder. Besser unterrichtet sind wir über das 15. Jahrhundert. Noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erschien im Druck eine Practica cancellariae apostolicae cum stylo et formis in Romana curia usitatis (Lugduni 1549). Sie enthielt, wie die Aufschrift besagt, ›excerpta nuper ex memorabilibus d. Hieroymi Pauli Barchinonen. litterarum apostolicarum vicecorrectoris.‹ Der Verfasser dieser den eigentlichen Geschäftsgang in der Kanzlei nur wenig berührenden Memorabilien war unter Sixtus IV. Abbreviator. Der in den späteren Drucken gebrauchte Ausdruck ›practica‹ ist hiernach nicht ganz zutreffend.

Ausführlicher und für die Geschichte des Kanzleiwesens im ausgehenden 15. Jahrhundert bedeutsamer ist die meines Wissens in der darstellenden neueren Litteratur und auch von Schmitz nirgends genannte Glosse des spanischen Gelehrten Alphons de Soto zu den Kanzleiregeln Innocenz' VIII.[2]). Dieses hochinteressante Werk ist an den Kardinal Marcus Barbus († 1491) gerichtet und demnach noch vor dem Jahre 1491 verfaßt. Der Verf. kommt wiederholt auf die

1) Was die Camera apostolica angeht, konnte bis jetzt nichts derartiges aufgefunden werden. In vielen Punkten orientiert gut ein von Mollat (Annales de S. Louis des Français VI 460) veröffentlichter Bericht aus der Zeit Benedikts XIII. (Vgl. diese Zeitschr. 1904, Nr. 10, S. 788). Mit der päpstlichen Poenitentiarie ist es besser bestellt. Neben der ›Summa‹ Nikolaus IV. (vgl. A. Lang, Beiträge zur Geschichte der apostolischen Poenitentiarie im 13. und 14. Jahrhundert, MIÖG VII Ergzbd. I H, S. 20 ff.) ist hier die hochinteressante Sammlung des ›Walterus Argentinensis‹ aus der Zeit des großen Schismas zu verzeichnen.

2) Die unvollständigen bibliographischen Angaben bei Schulte, G. d. Quellen etc. II 364 beruhen auf Nicolaus Antonius, Bibl. hisp. vetus II 350. Außer den dort angeführten Traktaten hat Soto noch andere verfaßt.

.nzleipraxis unter Paul II. und Sixtus IV. zu sprechen und an ıer Stelle bemerkt er: *Videtur quod aut compilatores huius regule etiam tempore Sixti et Pauli erraverunt aut ego sum bubulus. Nam annis volvi et revolvi ius canonicum et civile, quorum 22 practicavi curia.* Er hatte also eine reiche Erfahrung hinter sich und daß sich in zahlreichen Zweifelfällen noch bei seinen Kollegen wiederlt Rats erholte, sehen wir sowohl aus dem Inhalt selbst wie aus m Vorworte. Hier hebt er hervor, daß er mit den gelehrtesten)breviatoren, besonders mit Nicolaus de Castello und Jocobus de zionibus sich besprochen und ebenso mit hervorragenden Procuraren, vor allem Antonius de Eugubio, und einigen Auditoren, so .eronymus de Porcaris beraten habe. Obwohl die Glosse mehr die chtliche Seite der Kanzleibestimmungen behandelt, enthält sie doch zahlreiche historische Rückblicke, so viele Einzelangaben über die rschiedensten Gebiete des Kanzleiwesens, so interessante Aufschlüsse s der persönlichen Erfahrung über Dinge, über die man sich an r Kurie selbst nicht völlig klar war, daß sie als eine der bedeutendsten ıher aus der Zeit vor 1500 bekannten Quellen zur Geschichte der .pstlichen Kanzlei betrachtet werden muß. Der Verfasser hatte hon vorher einen Tractatus iubilei und einen Tractatus camerariatus a. geschrieben; er stand mitten in seiner Zeitgeschichte, macht ederholte, bisweilen sehr bissige und sarkastische Bemerkungen ıer seine Umgebung, vor allem aber über die Zustände an der ırie. Weder Papst noch Kardinäle bleiben verschont. Da wo er n seinem tractatus iubilei spricht, hebt er hervor: »quem direxi Sixto, quem utinam non fecissem, quia habui labores invanum, ut lveret 60 flor., quos mihi debebat de lectura mea, et nunquam lvit et sic perdidi labores et pecunias«. An einer anderen Stelle wähnt er die camera »ubi papa quotidie decipitur per suos secrerios et per cardinales« u. a. Somit ist diese Glosse zugleich eine rvorragende zeitgeschichtliche Quelle überhaupt, deren besonderer ɜiz darin liegt, daß der Verfasser aus seinem Milieu heraus mit ɜiester Unmittelbarkeit vor uns hintritt, stets darauf bedacht, seine rsönlichen Erfahrungen und Auffassungen uns mitzuteilen. Man ıß sich nur wundern, daß dieses Werk so sehr in Vergessenheit raten konnte, obwohl es im 16. Jahrhundert in mehreren Drucken fgelegt und von den älteren Kanonisten wiederholt benutzt wurde [1]).

1) Die Anrede des Verfassers findet sich in dem Exemplar der Corsiniana A 17. In den späteren Drucken fiel diese samt den Angaben über den Verıser weg. Die Aufschrift lautet hier: Regule cancellarie apostolice cum earum tabili et subtilissima glosa: nuper correcta et emendata et multis additionibus ı tam nitide quam utiliter decorata. So in einem Drucke des Pfarrarchivs von

Den letzten 5 Jahren des 15. Jahrhunderts gehört die hier zu besprechende Practica an, die L. Schmitz in einer Hs. des Kgl. Staatsarchivs zu Münster gefunden hat. Sie handelt in 5 Abschnitten de variis supplicationum formis, über den »modus expediendi litteras apostolicas«, de gratiarum expectativarum expeditione, de taxis; der letzte Teil enthält »varia ad cancellariam apostolicam et curiam Romanam spectantia«.

Der zweite Abschnitt dieser Practica bietet im Wesentlichen nichts Neues mehr, da dessen Inhalt mit dem von Haller (Quellen u. Forschungen des pr. hist. Inst. II 18 ff.) publizierten Aufzeichnungen des Kurialen Jacob Dittens aus der Zeit Clemens' VII. größtenteils wörtlich übereinstimmt. In einzelnen Punkten weichen aber beide Texte stark von einander ab, die übrigen Abschnitte bieten zudem des Neuen und Interessanten so viel, daß die im Vorwort ausgesprochenen Bedenken wegen der Veröffentlichung dieser Handschrift als durchaus unbegründet erscheinen. Die gut orientierende Einleitung, die gewissenhafte Edition, die Kommentierung des Textes durch zahlreiche Belege aus einzelnen deutschen Archiven, die prunkvollen Beilagen machen diese an und für sich schon wertvolle Practica zu einem brauchbaren wissenschaftlichen Hilfsmittel; zugleich wird dadurch unsere Kenntnis über das Kanzleiwesen der Päpste in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts nicht unerheblich gefördert.

Wie steht es nun zunächst mit der Verwandtschaft der römischen und der Münsterschen Aufzeichnungen? S. behandelt diese Frage in den Vorbemerkungen und neigt, ohne sich jedoch auf eine nähere Untersuchung hierüber einzulassen, der Auffassung zu, daß beide auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückzuführen seien. Hieran wird man wohl festhalten können, es wäre aber keine überflüssige Arbeit gewesen, wenn S. hier etwas mehr ins Einzelne gegangen wäre. Zunächst ist zu beachten, daß nicht bloß der zweite, sondern auch der erste Abschnitt in der römischen Handschrift sich findet.

S. Columba in Köln (vgl. Schäfer, Kölner Regesten II 245, der mich hierauf aufmerksam machte) und in der Vat. Bibliothek. Vgl. hiezu die Zusammenstellung der Drucke vornehmlich aus Panzer bei Cerroti, Bibliografia di Roma I (Roma 1893) 594, ferner Hain unter Innocentius VIII. Die jüngeren Drucke (so Lugd. 1545) enthalten noch den Abschnitt über die Prärogativen, ebenfalls mit Glosse Sotos, der irrtümlich Julius II. zugeschrieben ist. Chokier hat in seinem Kommentar zu den Kanzleiregeln (1621) den größten Teil der Glosse abgedruckt. Benutzt wurde dieselbe u. a. auch von Gomez, Mandosius und Riganti. Eine ausführliche Besprechung der Glosse Alfons' de Soto werde ich mit genauen Angaben über die mir zur Verfügung stehenden Druckexemplare in einem besonderen Aufsatze im nächsten Hefte des Archivs f. k. KR. geben.

Iach den Angaben bei Haller konnte man dies allerdings nur vermuten. Eine genaue Vergleichung ergab, daß das gegenseitige Verältnis beider Hss. das gleiche ist wie beim zweiten Abschnitte. Die ömische Aufzeichnung ist an einzelnen Stellen reichhaltiger als die Iünstersche, bisweilen enthält sie weniger; bei Anführung von Namen ınd Beispielen vermag auch hier J. Dittens seine Vorlage nicht zu 'erschweigen. S. hat auf den in beiden Handschriften vorkommenden Iamen des Rescribendars Joh. Solis hingewiesen. Er hätte ferner .uf die Uebereinstimmung bei Anführung von Beispielen und Datums-.ngaben hinweisen können. Das gleiche gilt auch von dem Ab-schnitte, der »de variis supplicationum formis« handelt. So ist bei Schmitz S. 7 u. 14 statt des Namens Conradus immer Johannes ingesetzt; einmal jedoch blieb der erstere stehen.

Auffallen muß es, daß S. bei Unklarheiten im Text nicht die ıufzeichnungen J. Dittens' heranzieht. Ich habe hier besonders den Anfang des zweiten Abschnittes (Et postquam) S. 21 im Auge. S. reist hier in der Anm. auf die Textverderbnis hin, ohne aber auf [. Dittens Bezug zu nehmen. Daß aber der Text des letzteren die ;anze Frage klarlegt, zeigt die Gegenüberstellung der beiden Les-.rten:

Schmitz S. 21	Haller S. 20
Et postquam fuerit registrata, unt *ibi* duo magistri et unus ex is cum *scriptore*; *tunc scriptor* ollacionat supplicationem origi-ıalem cum copia.	Et postquam sunt registrate predicte supplicationes a prefatis registratoribus seu scriptoribus supplicationum, iidem scriptores reportant illas ad *cameram registri*. *Ibi* sunt duo magistri dicti registri et unus illorum *cum scriptore* supplicationis collationat supplicationem originalem cum libro registri.

Die Heranziehung des Dittensschen Textes wäre aber auch bei tarken sachlichen Divergenzen zu empfehlen gewesen. Ich hebe zwei Stellen hervor. S. 37 ist die Rede von dem Liber de missis, *qui est ıpud summistam.* In der römischen Hdschr. steht hier (Haller S. 32): ıui est *in dicta secretaria.* Ferner unmittelbar vorher lesen wir (S. 37): »Deinde mittitur bulla ad *secretarium* pape«, bei Haller S. 32 lagegen: »Deinde mittitur ad secretariam«. In beiden Fällen kommt ıs sachlich sehr auf den Ausdruck selbst an. Beachtenswert sind 'erner in der Münsterschen Hs. einzelne begriffliche Erklärungen, lie in der römischen fehlen. So z. B. S. 16: »et a verbo refero- ers ert dicitur referendarius«. Man vgl. hiezu die Signumsvermerke in

den Supplikenregistern des 14. Jahrhunderts: ›Informet se referendarius et referat; exprime valorem et exhibe te Ja(cobo) referendario‹ (Clem. VII. Suppl. Nr. 71 fol. 14ᵛ). Da wo im Texte auf die Bedeutung der unter den einzelnen Päpsten verschiedenen Namenssigle bei der Genehmigung der Suppliken hingewiesen wird [1]), wäre es wohl angezeigt gewesen, im Anschluß an Kehr (MIÖG VIII 101) hervorzuheben, daß diese Regel für das 14. Jahrhundert nicht immer zutrifft. Wichtig sind die bei Haller fehlenden Angaben dieser Practica über die Vidimierung der Bullen durch den Kanzleichef. Die falsche Deutung der Buchstaben L R bei Chokier (vgl. Schmitz S. 32) hängt aber nicht, wie S. meint, damit zusammen, daß seit 1532 mit dem Amt des Vicekanzlers der Kardinalstitel von S. Lorenzo in Damaso ständig verbunden ist, sie geht viel weiter zurück. Alfons de Soto schreibt hierüber: ›Item infero contra vulgares curiales dicentes quod, quando presentantur bulle vicecancellario, quod propterea ponit ante unum L. magnum ad denotandum quod gerit officium S. Laurentii, quia illud est falsissimum per supradicta. Sed ipse ponit unum L magnum ante bullam, quod significat, quod est bulla lecta, et postea ponit ex alia parte unum R. magnum, quod significat nomen suum, quia vocatur Rodericus vel mandat quod registretur etc.‹

Wertvolle Angaben enthält der Abschnitt über die Taxen. Was hier in zusammenfassender Weise angeführt ist, ließe sich noch durch zahlreiche Einzelbelege aus anderen Quellen stützen. Die Bedeutung des Taxwesens an der päpstlichen Kurie wird erst dann völlig erkannt werden, wenn einmal die Spezialforschungen über dieses interessante Gebiet weiter gefördert sein werden. Die vorliegende Liste bietet hierzu jedenfalls reiches Material und vor allem eine feste und sichere Grundlage für die Zeit, in der sie entstanden.

1) Vgl. S. 18: Item nota quod papa in hec verba signat: fiat ut petitur F. et id F. signat: Franciscus, quo prius nomine vocaretur.

Rom. Emil Göller.

Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, hrs. vom Zwingliverein in Zürich unter Leitung von Emil Egli. II. **Heinrich Bullingers** Diarium. XV, 145 S. Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung, vormals Adolf Geering, 1904.

Bullingers Correspondenz mit den Graubündnern, hrs. von T. Schieß. I. Teil: Januar 1533 bis April 1557. XCI, 482 S. Basel, Verlag der Basler Buch- und Antiquariatshandlung, vormals Adolf Geering, 1904. (Quellen zur Schweizer Geschichte, hrs. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. XXIII).

Heinrich Bullinger der Nachfolger Zwinglis von **Gustav von Schulthess-Rechberg**. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 22. Jahrgang: Erstes Stück). IV, 104 S. Halle a. d. Saale, Commissions-Verlag von Max Niemeyer. — Zürich, Commissions-Verlag von Zürcher u. Furrer, 1904.

Am 18. Juli 1904 waren seit der Geburt Heinrich Bullingers, des Nachfolgers Zwinglis in der Leitung der Zürcher Kirche, vierhundert Jahre vergangen. Der Zwingliverein in Zürich ließ auf diesen Tag, als zweite Publication der schon Gött. gel. Anz. von 1902, Nr. 3, zur Anzeige gebrachten ›Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte‹, das auf dem Specialtitel als ›Heinrich Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504—1574‹ genannte Buch erscheinen, wie im ›Vorwort‹ gesagt ist, von der Voraussetzung ausgehend, es sei für ihn eine selbstverständliche Verpflichtung, einer derartigen Erinnerungsschrift einen ehrenvollen Platz einzuräumen.

Professor Egli, der Herausgeber der in den Gött. gel. Anz. von 1900, Nr. 9, von 1901, Nr. 3, und von 1903, Nr. 2, besprochenen ›Zwingliana‹ und ›Analecta reformatoria‹, hat sich hier abermals das Verdienst erworben, in seiner sorgfältig gewissenhaften, umsichtig das ganze Material zur Erläuterung heranziehenden Arbeitsweise ein wichtiges Denkmal zur Geschichte der Reformation vorzulegen. Die Aufzeichnungen, die Bullinger selbst über sein Leben, vom Geburtsjahr bis kurz vor seinem Tode, gemacht hat, überwiegend in lateinischer Sprache, erst von 1540 an nach und nach mit deutschen Einschaltungen — diese zumeist über zeitgeschichtliche Ereignisse —, sind etwa 1541 oder kurz hernach begonnen. Zwar sind sie vielleicht vom Verfasser selbst als ›Annalen‹ bezeichnet worden; doch ist schon seit der erstmaligen Benutzung, in den ›Miscellanea Tigurina — 1722 — die Benennung ›Diarium‹ üblich geworden. Das Autographon ist verloren; doch stand für diese Ausgabe im Msc. S 290 der Zürcher Stadtbibliothek eine Copie aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zu Gebote, die im Wesentlichen, trotz mancher Mängel, genügte; nur die sprachlich weniger befriedigend überlieferten deut-

schen Bruchstücke boten Schwierigkeiten. Immerhin war auch die Behandlung der zahlreichen Eigennamen eine keineswegs leichte Aufgabe, weil hier am meisten, gegenüber dem Originale, Irrthümer sich in die Copie einschleichen mußten. Neben dem großen Diarium steht noch eine lateinisch geschriebene, kurze, 1560 verfaßte »kleine Vita«, die nur bis 1531 in der Hauptsache reicht und hier anhangsweise S. 125—128 abgedruckt ist.

Kurze Angaben über die erste Lebenszeit, die Jahre der Bildung — am Niederrhein, mit Aufführung des »Sumptus«, der »Praeceptores« und »Sodales« — bis zur ersten Thätigkeit, als Lehrer im Cistercienserkloster Cappel im Zürcher Gebiet, 1523, eröffnen das Buch; dann folgen die ersten Berührungen mit Zürich, mit Zwingli, mit der Zürcher Reformation, zu 1527 die Verbindung mit einer früheren Nonne des Zürcher Dominikanerinnenklosters, 1529 die Berufung auf die Kanzel der Heimatstadt Bremgarten und 1531 die Erwählung als Nachfolger Zwinglis. Von da an fließen die Mittheilungen regelmäßig weiter, etwa von 1540 an immer einläßlicher, über Alles, was den so vielseitig thätigen Mann beschäftigte, über das Amt und seine Verrichtungen, die litterarische Arbeit, die häuslichen Angelegenheiten, wobei auch Epitaphien für Angehörige und für Freunde eingetragen sind. Das erste deutsche Stück zu 1540, größeren Umfanges, betrifft den heißen Sommer des Jahres, und 1541 beginnen die Mittheilungen über politische Vorgänge. Ebenso vermehren sich im Weiteren die für die Kenntnis der vielfachen Berührungen Bullingers so aufschlußreichen Aussagen über die ausgebreitete, weit über die Schweiz hinausreichende Correspondenz, über die zahlreichen Besucher, über die den Fremden erwiesene Gastfreundschaft. Doch dazwischen stehen stets weitere aufmerksame Beobachtungen über die Witterung, über gute und ertragreiche oder über ungünstige Jahrgänge, über Preise der Naturprodukte. So folgen sich in der mannigfaltigsten Weise die Aufzeichnungen, durcheinander über Großes und Kleines, über Heimisches und Weitabgelegenes.

Zur Zurechtstellung der Texte wurde der Herausgeber zumal durch seinen philologischen Collegen Hitzig unterstützt. Der Commentar bietet alle erreichbaren Erläuterungen, insbesondere über die zahlreichen Namen fremder Persönlichkeiten, z. B. aus England, aus Polen. Das durchaus zuverlässige Register füllt 17 Druckseiten.

— Schon im »Jahrbuch für schweizerische Geschichte« der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Band XXVII, von 1902, hat Dr. T. Schieß, Stadtarchivar in St. Gallen, in seiner Abhandlung: »Die Beziehungen Graubündens zur Eidgenossenschaft,

besonders zu Zürich, im XVI. Jahrhundert«, die maßgebenden Einwirkungen, die Bullinger auf die dortigen kirchlichen Angelegenheiten ausübte, aus den Briefen des Zürcher Antistes und seiner Bündner Correspondenten in das Licht gesetzt. Jetzt legt er auf das Jubiläumsjahr Bullingers die erste Abteilung der in der Ueberschrift genannten Publication vor, Bullingers Correspondenz mit den Graubündnern; sie umschließt die Zeit von 1533 bis April 1557, bis zum Amtsantritt des Johannes Fabricius Montanus.

Nachdem der Herausgeber in der »Einleitung« darauf hingewiesen, daß schon im 18. Jahrhundert der Verfasser der von 1772 an erschienenen »Historia reformationis ecclesiarum Raeticarum«, Pfarrer Petrus Dominicus Rosius à Porta, das in dieser Correspondenz vorliegende Quellenmaterial zur Bündner Reformationsgeschichte gesammelt hat, ebenso, daß das einen bleibenden Werth behaltende Buch des Zürchers Ferdinand Meyer: »Geschichte der evangelischen Gemeinde in Locarno« die in Zürich liegende Simmler-Sammlung des Bullingerschen Briefwechsels in der besten Weise benutzte, bietet er weiterhin über die sechsundzwanzig Correspondenten, die in diesem ersten Bande zur Aeußerung gelangen, ausgiebigste Auskunft. Dieser Theil der Einleitung und das S. 477—481 gegebene »Verzeichnis der Briefschreiber«, mit Angabe der Nummern und Daten der Briefe, reichen den erwünschten Schlüssel zur Benutzung des Buches dar.

Voran steht der als hauptsächlicher Reformator Bündens zu bezeichnende Johannes Comander — Dorfmann, mit dem Beinamen Hutmacher, aus Maienfeld in Bünden — ein Zeitgenosse Vadians und Zwinglis, der aber erst 1535 als Correspondent Bullingers auftritt und schon 1552 — gestorben ist er erst im Anfang von 1557 — verstummt. Neben Comander den Pfarrer der Curer St. Martins-Kirche, stellt sich der jüngere Gehülfe, Pfarrer der St. Regula-Kirche, Johannes Blasius, vielleicht aus dem bündnerischen Unterthanenlande Chiavenna, aus Plurs, gebürtig; er erlag der Pest schon 1550. Nach Blasius folgte zu St. Regula Philipp Gallicius, dem ganz besonders der Sieg der Reformation in Engadin schon vorher hatte zugeschrieben werden können; beim Ableben Comanders war Gallicius der Leiter der Bündner reformierten Kirche, wurde dann aber nicht dessen Nachfolger zu St. Martin, wie denn überhaupt seine Geltung in der letzten Zeit abnahm; 1566 — so stehe S. XXXVII — erlag er ebenfalls der Pest. Als ein tüchtiger Lehrer wirkte zu Cur seit 1527 und wieder seit 1539 (bis 1546) der Schwabe Nikolaus Pfister, nach seinem Geburtsorte Balingen genannt. Nachfolger des schon nach kurzer Amtsverrichtung entlassenen Rectors der Curer Lateinschule

wurde 1544 der aus Zürich geschickte Johannes Pontisella, selbst ein Bündner — aus Bergell — von Geburt, der bis 1574 lebte. Ein als Politiker und auch in schriftstellerischer Bethätigung sehr bedeutender Mann war der Engadiner Johann Travers, der, zwar erst mit der Mitte des Jahrhunderts, sich vom Papstthum, durch Bullinger ermahnt, offen abwandte und dadurch auf die Wandelung der Verhältnisse im Oberengadin wesentlich einwirkte. Von Italienern, die der Reformation sich angeschlossen hatten und in dieser Richtung in den italienisch sprechenden Bündnerunterthanenländern thätig waren, sind Franciscus Niger, seit 1531 im Veltlin, dann in Chiavenna Lehrer und Prediger, weiter der Piemontese Augustin Mainard und der Sicilianer Camillus Renatus, die aber durch theologische Zänkereien den Frieden der Gemeinde zu Chiavenna störten, hervorgetreten. Sehr viel bedeutender ist der so vielfach kämpfende Vergerius gewesen, dessen Lebensabschnitt von 1549 bis 1553, wo er in Graubünden sich aufhielt und so mit Bullinger in Correspondenz trat, Schieß — S. LXXI ff. — vorführt. Einige weitere Namen, der Italiener Celsus Martinengus, Paulus Gadius, Julius von Mailand, der Veltliner Paravicini, der Stifter der Gemeinde von Locarno Johannes Beccaria, der nach Verjagung der dortigen Reformierten auch in Graubünden wirkte, oder der Bündner Lucius Heim, Hans Tscharner, Wolfgang Salet, Martin Seger, treten nur vorübergehend mit Bullinger in Verkehr. Dagegen ist noch der Bischof von Bayonne, Jean du Fraisse, der von 1553 bis 1554 als ordentlicher Gesandter König Heinrichs II. Frankreich bei den drei Bünden vertrat, eine interessante Erscheinung in der Reihe der Correspondenten Bullingers.

Die ansehnlichste Zahl von Briefen fällt — neben Bullinger selbst, auf den zwar nur 26 Briefe treffen — auf die Namen Blasius, Comander, dann besonders Gallicius und Vergerius, daneben noch du Fraisse und Travers. Im Ganzen sind es 332 Nummern, nebst sechs Stücken in einem Anhang, Briefe des durch Mainardus an Bullinger empfohlenen Venetianers Altieri. Ganz überwiegend ist das gesammte Material aus den Briefbänden des Zürcher Staatsarchives geschöpft; daneben fällt noch zumeist, aus der Zürcher Stadtbibliothek, die Simmlersche Sammlung in Betracht.

Schon in der hier genannten früheren zusammenfassenden Darstellung von Schieß, ›Jahrbuch‹, Band XXVII, S. 190 ff., ist die Bedeutung dieses Bullingerschen Briefwechsels, unter Kennzeichnung der daraus sich ergebenden Aufschlüsse, zutreffend hervorgehoben worden; denn mag ja auch die Zahl der von Bullinger selbst hier mitzutheilenden Stücke verhältnismäßig gering sein, so ist er doch der allseitig belebende, gebietende Geist, der in der Mitte steht. Nichts

ɜschieht in diesen Jahren in Graubünden, in dessen Unterthanen-ıbieten, in der Nachbarschaft, wo nicht sein Rath, seine Hülfe, sein ingreifen begehrt worden wären.

Daß die Frage der weiteren sieghaften Ausbreitung der Reformation in Graubünden überall voran steht, ist selbstverständlich. ber auch die Gefahren und Schwierigkeiten werden in den Briefen, denen die Bündner ihr Herz ausschütten, ersichtlich. Allerlei ;reitigkeiten, Umtriebe sind zur Schlichtung nach Zürich vorgelegt. lagen über die absonderlichen Lehren, die widerstrebende Haltung ancher italienischer Theologen werden laut; diese wieder verwahren ch dagegen, daß ihnen häretische Meinungen zugeschrieben würden. ber ganz besonders das unruhige Temperament des Vergerius, desın Briefe mit 1550 immer stärker qualitativ und der Zahl nach in ɜn Vordergrund treten, macht sich geltend; allerdings rühmt sich ıneben der Berichterstatter, aus dem Bergell und aus Chiavenna, ımer neuer Evangelisationserfolge. Doch auch zwischen den Bündɜrn selbst fehlt es nicht an Frictionen. Gallicius schreibt 1555, · wolle seinen in Basel studierenden Sohn zurückrufen und so der ıtischen Kirche erhalten, da an romanisch redenden Geistlichen angel sei, während man der schlechtgebildeten deutschredenden farrer nur zu viel habe. Daß die theologischen Fragen, über das bendmahl, die Sache des Servatus, viel erörtert werden, liegt auf ɜr Hand. Dann aber wird 1553 Bullinger über die einzuführende ynodalordnung berathen, und ganz vorzüglich nimmt er sich der ebung der Schulen in Cur, ihrer Versorgung mit guten Lehrern ı, während andererseits immer neue junge Bündner ihm zur Unterringung in Zürich empfohlen werden, auch einmal ein Mägdlein, omanders Tochter, das zwar nur wohl spinnen lernen soll. In unɜmein schönen Worten sprach sich Bullinger in einem Briefe an ɔhannes Travers 1539 über den hohen Werth der Pflege der Wissen:haften aus; doch in bedenklichem Gegensatz dazu stehen oft die lagen über die engen kümmerlichen Verhältnisse, die der Schulıiter in Graubünden harrten.

Sehr lebhaft ist ferner auch in diesem Briefwechsel Bullingers er Austausch von Nachrichten über Vorgänge in der großen Welt, ı Deutschland, ganz vorzüglich in Italien, über den Papst, dann ber den Türkenkrieg und so vieles Andere. Schon gleich im Anıng ist die Aufmerksamkeit auf die Religionsgespräche zu Worms, ɑ Regensburg, 1540 und 1541, gespannt; die erste und die zweite ession des Tridentinums werden häufig erwähnt; daß auch in Chiaɜnna über den tapferen Widerstand Magdeburgs gegen das Interim edichtet wurde, meldet Vergerius.

15*

Aber daneben steht auch viel Anmuthiges, das dem rein persönlichen Verkehre angehört, Bezeugungen der Dankbarkeit, der Verehrung für den hoch angesehenen Zürcher Geistlichen, Zusendung und Empfang litterarischer Gaben, aber auch mitunter die Ankündigung original bündnerischer Naturalgaben in das Haus des stets gastfreundlichen Antistes, von Kastanien, Birnen, von Murmelthieren.

Die unendlich große überall wirksame Vielseitigkeit Bullingers erscheint in allen diesen Zeugnissen.

— Ueber Bullinger liegt schon seit 1858, im V. Theil der Sammlung: ›Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche‹ (Elberfeld, F. L. Friederichs), eine Monographie — ›Leben und ausgewählte Schriften‹ — vor, von dem 1869 verstorbenen Zürcher Pfarrer Carl Pestalozzi, eine auch jetzt noch sehr anerkennenswerthe Leistung. Kurz zusammengedrängt bringt eine vollständige Würdigung Eglis Artikel in Band III der dritten Auflage der ›Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche‹, 1897. Allein es sollte auf das Jahr 1904 auch eine wieder an weitere Kreise sich wendende Schilderung Bullingers erscheinen, und so wurde aus Zürich angeregt, daß in die ›Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte‹ ein solcher Beitrag aufgenommen werde. Professor Gustav von Schultheß-Rechberg in Zürich, der 1902 zur ›Denkschrift‹ auf Lavater den Abschnitt: ›Lavater als religiöse Persönlichkeit‹ beigesteuert hatte, übernahm die Aufgabe zur Ausführung.

In äußerst passender Weise nimmt der Verfasser den Ausgang von der Aussage des gewesenen Barfüßermönches und Zürcher Theologen Pellikanus, es sei durch Gottes Gnade nach Zwinglis und vieler trefflicher und gelehrter Männer Verlust in Bullinger ›ein jugendlicher Bischof, ein köstlicher Mann‹ Zürich als Ersatz geschenkt worden. Dann führt die Schrift in fünf Abschnitten — Die Anfänge, Religiöse Denkweise, Wirksamkeit in Zürich, Verhältnis zu anderen evangelischen Kirchen, Persönliches (wozu noch sechs Seiten ›Nachweise‹) — den ersten Antistes von Zürich vor.

Bei der verhältnismäßig sehr kurzen Frist, die dem Verfasser für die Vollendung der Arbeit gesetzt war, konnte eine durchgängig eingreifende Durchforschung des ganz außerordentlich ausgebreiteten Materiales nicht gefordert werden. Aber um so mehr treten in der engeren Umrahmung die wesentlichen Momente der Thätigkeit Bullingers scharf hervor. Als solche besonders hervorhebenswerthe Abschnitte seien genannt die Ausbildung der evangelischen Ueberzeugung des jungen Theologen — in der Cölner Studienzeit — und die nach Zwinglis Tode und nach der am 9. December 1531 ge-

schehenen Ernennung, als Pfarrer am Großmünster, beginnende Wirksamkeit Bullingers in Zürich, mit sehr zutreffenden Ausführungen über die Wesensverschiedenheit der beiden in ihren religiösen Ueberzeugungen übereinstimmenden Männer; daran schließt sich eine Charakteristik der Predigtweise Bullingers. Zwischen diesen Abschnitten steht jenes Capitel, das Bullingers Theologie im Zusammenhang behandelt: der Verfasser stellt da als die breiteste Quelle der religiösen Erkenntnis die gemüthvolle Auffassung des Inhaltes der Bibel durch Bullinger hin, und dessen Theologie faßt er als eine solche auf, die, gegenüber den Reformatoren der ersten Generation, eine erheblich mehr kirchlich gerichtete gewesen sei. Der letzte längere Abschnitt stellt die nach allen Seiten vermittelnde, ermuthigende, stärkende Thätigkeit des Zürcher Antistes in das Licht, als »eines Universalbischofs des Herzens«, wie ihn der Verfasser nennt. Das Schlußcapitel faßt nochmals das Urtheil dahin zusammen, daß die Größe Bullingers nicht so sehr in seiner religiösen Bedeutung, als auf dem sittlichen Gebiete, in der völligen Einheit mit dem die ganze Lebenskraft für sich in Anspruch nehmenden Berufe, lag [1]).

1) In den »Zwingliana« ist Nr. 2 des Jahrgangs 1904 ganz Bullingers Andenken gewidmet. Voran geht der Abdruck des im Cyclus der akademischen Rathhausvorträge von Egli gehaltenen Vortrags, der alle Vorzüge des Kirchenhistorikers aufweist, bei aller innerer Wärme ruhig klare Erwägung und Darstellung. Dann bietet der gleiche Verfasser Erläuterungen zu den vorgesetzten zwei Tafeln — die Medaillen von 1542 und 1566, der Holzschnitt von 1570 —, erörtert Bullingers Verhältnis zu Zwingli, bejaht die Frage, daß noch Zwingli selbst Bullinger als seinen Nachfolger vorschlug. Noch folgen, wieder von Egli, Mittheilungen aus dem »Verzeichnis des Geschlechtes der Bullinger«, die zeigen, daß diese zu den ersten Häusern der Vaterstadt Bremgarten zählten, und der Hinweis auf das Testament eines 1559 zu Zürich verstorbenen Engländers, dessen erster Vollzieher Bullinger war.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Eingeleitet, herausg. und zusammenfassend dargestellt von Johann Michael Reu. I. Teil: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. I. Süddeutsche Katechismen. Gütersloh, C. Bertelsmann. XIV, 847 S. 16, geb. 18 Mk.

Zur Geschichte des Katechismus in Deutschland im 16. Jahrhundert ist während der letzten Jahrzehnte eine lebhafte Forschung zu verzeichnen gewesen. Die katholische Kirche hat für ihr Gebiet

in den Arbeiten von Moufang, Bahlmann, Braunsberger und F. X. Thalhofer ebenso handliche Neudrucke der Quellen wie sorgfältige Untersuchungen über Entstehung, Verbreitung und Eigenart einzelner Katechismen erhalten. Auf evangelischer Seite galt das Interesse zunächst der Entstehung, den verschiedenen Ausgaben und der Textgeschichte von Luthers kleinem Katechismus; von Mönckebergs Neudruck der niedersächsischen Uebersetzung von 1529 an (1. Aufl. 1851) bis zu der soeben erschienenen kritischen Ausgabe Knokes hat die Forschung auf diesem Gebiete während der letzten 50 Jahre nicht geruht und namentlich im letzten Jahrzehnt durch die Funde und Entdeckungen von Buchwald, Rietschel, v. d. Goltz, Albrecht und Knoke unsre Erkenntnis um ein gutes Stück gefördert. In gleicher Weise regte sich in den Kreisen der reformierten Theologen in Deutschland und Holland das Interesse an der Entstehung, der Textgeschichte und den Quellen des Heidelberger Katechismus. Aber zur Erforschung des Enchiridion Luthers gehörte notwendig auch die Frage nach seinen Vorläufern und den ihm zur Seite gehenden Katechismusversuchen andrer Männer der Reformationszeit. Daher wendete sich die Forschung einmal den Katechismen der böhmischen Brüder und der Waldenser zu (v. Zezschwitz, Joseph Müller u. a.), andrerseits der evangelischen Katechismuslitteratur bis zum J. 1529 — nach manchen Vorarbeiten andrer lieferte uns F. Cohrs in 4 Bänden der Monumenta Germaniae paedagogica einen ebenso sorgfältigen Neudruck der hier in Betracht kommenden z. T. recht selten gewordenen Schriften wie eine gründliche Verarbeitung des Quellenmaterials nach Inhalt und Form. Aber bereits ist die Forschung nun auch von Luthers Katechismus aus weiter vorgerückt, teils um die Einwirkungen zu verfolgen, die dieses Büchlein auf die katechetische Litteratur des 16. Jahrhs. ausgeübt hat (Friederike Fricke 1898), teils um zunächst die Katechismusgeschichte einzelner deutscher Gebiete zur Darstellung zu bringen (so für Elsaß die Schrift von Ernst und Adam und ein Aufsatz von Hubert, für Augsburg die Forschungen von Hans, für die Brenzschen Katechismen die Dissertation von Wotschke u. a.). Nun überrascht uns ein deutscher Theologe in Nord-Amerika — Reu ist Professor am lutherischen Wartburg-Seminar in Dubuque, Ja. — mit einem Quellenwerk zur Geschichte des kirchlichen Unt errichts in der evang. Kirche Deutschlands, das zunächst die Katechismen aus der Zeit von 1530—1560, also in Anschluß und in Fortführung der Cohrsschen bis 1529 reichenden Quellenpublikation, uns vorführen will. Der erste vorliegende umfängliche Band bringt uns die süddeutschen Katechismen, und zwar so, daß von den 847 Seiten etwa 120 auf die Einleitungen, die übrigen auf den Ab-

druck der Katechismen selbst entfallen. 38 Katechismen sind teils vollständig, teils in größeren Proben hier abgedruckt, erheblich größer aber ist die Zahl der in den Einleitungen besprochenen katechetischen Schriften.

Man bemerkt alsbald, daß Reu nach sehr umfänglichen und weit ausgedehnten Vorarbeiten an dieses Werk gegangen ist. Es ist überraschend, daß es ihm gelungen ist, in so großem Umfange der Quellenschriften und der Hülfslitteratur habhaft zu werden. Er hat offenbar jahrelang an der Sammlung von Katechismen teils für die Bibliothek des theologischen Seminars in Dubuque, teils für seine eigene Bibliothek gearbeitet; er hat aber auch zahlreiche Bibliotheken Deutschlands für seine Zwecke selber durchforscht oder durch Freunde durchforschen lassen. Er hat sich auch mit gutem Erfolg in die Specialkirchengeschichte der zahlreichen süddeutschen Territorien, die er zu behandeln hatte, hineingearbeitet. Bedenkt man, welche litterarischen Schwierigkeiten er hierbei überwinden mußte, so wird man sicherlich einzelne Lücken in seiner Litteraturkenntnis ihm nicht zur Last legen wollen. Disputabler dürfte das Prinzip sein, nach dem er den Stoff geordnet hat. Er teilt nach Süd- und Norddeutschland, und teilt den hier behandelten süddeutschen Katechismusstoff weiter ein in 1) elsässische, 2) pfälzische und badische, 3) württembergische und 4) bayerische Katechismen. Hiergegen erheben sich sofort allerlei Fragen: richten sich Katechismen nach territorialen Grenzen? überschreiten sie nicht häufig die Grenzen des Gebietes, in denen ihr Verfasser lebte? ist nicht z. B. der Katechismus des Bartholomaeus Rosinus, dessen Verfasser zufällig nach Regensburg verschlagen war, als er ihn verfaßte, und der daher hier unter den ›bayerischen‹ Katechismen erscheint, vor allem in Weimar und in Torgau in Gebrauch gekommen?[1]) Giebt es eine klar zu scheidende Katechismusgeschichte Süd- und Norddeutschlands? Ferner: sollte Deutsch-Oesterreich von dieser Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands ausgeschlossen bleiben? Kann man von ›bayerischen‹ evangelischen Katechismen im 16. Jahrh. reden? Es ist ja in Wahr-

1) Auf S. 431 werden unter ›Schweinfurt‹ die 1590 erschienenen Themata theologica de prima Decalogi tabula von Johann Kaufmann genannt, weil dieser als Superintendent in Schweinfurt gestorben ist; aber dorthin kam Kaufmann erst 1611; die Themata theolog. gehören in die Zeit, als er in Jena den Magistergrad erwarb, sind akademische Disputationsthesen, die zwar ihren Stoff dem Dekalog entnehmen, aber mit ›Katechismen‹ nichts gemein haben. Wohl aber wäre zu nennen sein von Jöcher erwähnter Catechismus Lutheri minor notis illustratus (ich habe ihn nicht gesehen). Ueber das Leben dieses J. Kaufmann des Jüngeren vgl. G. G. Zeltners (resp. J. P. Müllers) Dissertatio histor.-theol. qua Joh. Kaufmanni [des Aelteren] vita et merita percensentur. Altdorf 1722 p. 37 ff.

heit kein einziger ›bayerischer‹ darunter, sondern es handelt sich wesentlich um die in den fränkischen und schwäbischen Reichsstädten erschienenen katechetischen Schriften. Soll aber die territoriale Zugehörigkeit von heute für die Anordnung maßgebend sein, müßte dann nicht z. B. auch Zweibrücken unter ›Bayern‹ figurieren, statt daß es jetzt in der Abteilung ›Pfalz und Baden‹ erscheint? Eben durch Beibehaltung des Begriffes ›Pfalz‹ hat der Verf. sein Anordnungsprinzip nach der heutigen Territorialbildung selber durchbrochen und es als undurchführbar bezeichnet. Eine Katechismusgeschichte des 16. Jhrh. seit 1530, d. h. doch nach dem Erscheinen von Luthers kl. Katechismus, wäre m. E. übersichtlicher zu ordnen nach sachlichen Gesichtspunkten: 1) selbständige neue Katechismusversuche, 2) Katechismen unter dem Einfluß des Lutherschen Katechismus und 3) ›exponierte‹ Bearbeitungen des Katech. Luthers; diese Gruppen wären dann wieder zu teilen in deutsche, in die lateinischen Gymnasialkatechismen und in die Kinderpredigten über den Katechismusstoff. Die von Reu angewendete Ordnung des Stoffes empfiehlt sich zwar dadurch, daß sie uns die Katechismusgeschichte der einzelnen Gebiete vorführen will. Aber die Quellen reichen doch nur in einzelnen Fällen dazu aus, mit einiger Sicherheit und Vollständigkeit eine solche zu liefern. Daß der Druckort eines Katechismus nicht schon ohne weitere Zeugnisse als Beweis für den kirchlichen Gebrauch des Buches an diesem Orte gelten darf, bedarf keiner weiteren Begründung und ist dem Verf. auch bewußt gewesen. Die Spezialforschung wird hier noch viel zu tun haben. Manche Ausbeute gewähren übrigens — der Verfasser hat auch mehrfach davon Gebrauch gemacht — die alten Schulpläne der Lateinschulen, die oft die in den Klassen benutzten Schulbücher, und so auch die Katechismen namhaft machen.

Daß Reu die behandelten Katechismen nicht sämtlich, und von den ausgewählten nur die bedeutsamsten in ihrem vollen Umfange hat neudrucken lassen, andre nur durch den Abdruck von Proben dem Leser bekannt macht, wird man nur billigen können. In der Vollständigkeit, wie Cohrs die Katechismen bis 1529 behandelt hat, läßt sich die Katechismusgeschichte nicht weiterführen, Beschränkungen sind notwendig. Vollständig (d. h. mit Kürzungen in Bezug auf die Wiedergabe von Bibelstellen, bekannter Katechismustexte und der Beilagen an Gebeten, Liedern und Psalmen) sind wiedergegeben: Butzers Katechismen von 1534 und 1537, die M. Zellschen Schriften von 1536 und 1537; der Zweibrückner Katechismus von 1588, der Landauer (von Bader) 1544; der Heidelberger 1563 mit den Varianten der nächstfolgenden Ausgaben; der kleine (lateinische)

Heidelberger Katechismus von 1585; der Brentzsche Katechismus von 1535; der Eßlinger Jakob Otthers 1532; der Ulmer Kinderbericht 1556; die Hohenloheschen Fragestücke 1577; die Nürnberger Kinderpredigten 1533; Sebald Heydens Catechistica summula 1538; der Kargsche Katechismus 1564 (nach einem Druck von 1606); Löners Katechismus 1544; Joh. Tetelbachs Güldenes Kleinod 1569; Jakob Schoppers Fragestücke 1595; die Kurze Summa, Regensburg 1554; des Barthol. Rosinus Kurtze Fragen 1581; der kleine Katechismus des Huberinus 1544; Johann Meckharts Katechismus 1557. Von den übrigen zur Aufnahme gekommenen Schriften werden reichliche und mit sachkundigem Verständnis ausgewählte Proben gegeben, so daß ihre Anlage, ihre Art, ihre Besonderheit genügend zur Darstellung kommt. Ich möchte hier nur mein Bedauern aussprechen, daß aus dem großen Katechismus des Joh. Brenz 1551 nicht auch der interessante Abschnitt über den evangelischen Konsekrationsbegriff Aufnahme gefunden hat, auf den ich in Zeitschr. f. prakt. Theol. 1899 S. 39ff. die Aufmerksamkeit zu lenken versucht habe.

Der Inhalt der hier bequem zugänglich gemachten Katechismen giebt zu vielen lehrreichen Beobachtungen Anlaß. Man sieht z. B., wie zäh gewisse mittelalterliche Traditionen, mit denen Luthers Katechismus aufgeräumt hatte, sich noch erhalten haben: so die Zerlegung des Symbolum apostolicum in 12 Artikel (statt der Dreiteilung Luthers), z. B. im Mühlhäuser Katech. 1580 S. 158ff., oder doch so, daß sie noch neben Luthers Teilung fortgeführt wird, z. B. bei Kantz S. 608, bei Huberinus S. 792. Oder die geistliche Deutung des »täglichen Brotes« in der 4. Bitte neben der von Luther mit Recht allein festgehaltenen Beziehung auf die irdischen Bedürfnisse, z. B. bei Meckhart S. 830, Mülhausen S. 165, M. Zell S. 140. Oder man beachte die Definition, die Butzer vom »Glauben« giebt: »etwas steif, fest und ohne allen Zweifel für wahr halten« (S. 26) verglichen etwa mit Jakob Otther: »ein rechtgeschaffner Glaub ist eine lebendige Zuversicht, dadurch wir in unserm Herzen empfinden, daß uns Gott, der himmlische Vater, ein gnädiger Gott worden ist durch das Leiden und Sterben Jesu Christi u. s. w.« (S. 370). Man kann an Heßhusens Schrift von 1568 (S. 646ff.) besonders deutlich erkennen, in welch bedenklichem Maße die neu entwickelte Schuldogmatik in den Jugendunterricht einzog, wenn dort z. B. die Streitfrage des antinomistischen Streites den Kindern zur Beantwortung vorgelegt wird: »Soll man das Gesetz Gottes in der Kirche predigen?« Doch da der Verfasser im Schlußband seines Werkes auf den Inhalt dieser Lehrbücher im Zusammenhange einer Darstellung des kirchlichen Unterrichts noch zu sprechen kommen wird, möchte ich ihm hier

nicht vorgreifen. Es liegt mir daher nur ob, zu den Einleitungen, die Reu dem Neudruck der Katechismen voranschickt, einige Ergänzungen und Berichtigungen zu geben.

In der reichhaltigen Zusammenstellung der »allgemeinen Litteratur« S. 1f. fehlt auffallender Weise der Aufsatz »Katechismen und Katechismusunterricht« von F. Cohrs in Real.-Encykl. ³ X 135ff. Auf S. 2 hat der Verf. richtig citiert: Friederike Fricke, Luthers kl. Kat. in seiner Einwirkung usw.; aber auf S. 431 hat er vergessen, daß wir es hier mit einer geschätzten Mitarbeiterin auf dem Gebiet der Katechismus-Forschung zu tun haben, und macht aus ihr einen Mann. — Die Wiedergabe des Titels und des Impressum von Butzers Schrift von 1534 S. 4 stimmt nicht buchstabengetreu mit der auf S. 23 resp. 66; aber es bleiben auch bei letzterer kleine Differenzen mit dem Original (Exemplar auch in Breslau, Stadt-Bibliothek 8B 1986). Ich hebe diese an sich unerhebliche Ungenauigkeit hervor, da Reu gerade bei den Titelangaben bibliographische Genauigkeit anstrebt. Zu Nicolaus Florus S. 18 und 837ff. bemerke ich ergänzend, daß er in Wittenberg studierte, dort 1548 Magister wurde (Köstlin, Baccalaurei und Magistri 4. Heft S. 6), Rektor erst in Mühlhausen in Thüringen, dann 3 Jahre lang in Schmalkalden war. Auf Melanchthons Anregung wollte er dann noch in Wittenberg den theolog. Doktor erwerben; aber eine die Universität beunruhigende Seuche (wohl Juni 1557, vgl. Corp. Ref. 7, 1009) vertrieb ihn von dort. Er ging auf Reisen und fand dann 1553 Anstellung in Straßburg, wo er auch Prof. theol. wurde. Vgl. Carmina συγχαριστικα Scripta in honorem ..juvenis D. Nicolai Flori [des Sohnes]. Argent. 1579 Bl. A 2f. — S. 283 Wotschkes Arbeit über Brenz ist nicht 1896, sondern 1899 erschienen; auf S. 294 vermißt man aber die Verwertung der viel reichhaltigeren bibliographischen Angaben Wotschkes, der S. 22 von der deutschen Ausgabe 12 Drucke aufführt, wo Reu nur 4 nachweist. Die Notiz über die Uebersetzung ins Griechische ist nach Wotschke S. 21 wohl auf den Katechismus von 1536, nicht auf den von 1551 zu beziehen. — Ueber Sleupner S. 421 vgl. jetzt auch Beitr. z. bayerischen Kirchengesch. X (1904) S. 119ff. — Von den Nürnberger Kinderpredigten ist der Druck von 1592 auch in Breslau, Stadt-Bibl. 2B 362; er bildet den Anhang zum Neudruck der Kirchenordnung von 1533 (Nürnberg, Kathar. Gerlachin Erben). Ueber die Uebersetzung ins Englische vgl. auch Gasquet and Bishop, Edward VI. and the Book of Common Prayer. London 1890 p. 130f. — Ueber die dem Katechismus Luthers angefügten »Fragestücke«, die Reu erst 1558 in einem Nürnberger Katech. Luther beilegen läßt, verweise ich auf meine Nachweisung älterer

Drucke in Köstlin, M. Luther [5] II 663. — Jakob Andreäs »Zehen Predig« sind im Originaldruck in Breslau, Stadt-Bibl. 4 S 968; danach wäre die Titelangabe S. 439 etwas genauer zu gestalten. — Zu Nic. Gallus S. 447 citiert Reu meinen Artikel in Real-Encykl. [3] VI 361 ff. vom J. 1899. Seitdem besitzen wir aber über ihn Ed. Böhls Beiträge zur Gesch. der Reform. in Oesterreich. Jena 1902 und den Artikel von Koch, Austriaca aus Regensburg (mit Briefen des Gallus) im Jahrb. der Gesellsch. f. Gesch. des Protestantismus in Oesterreich 24 (1903) S. 11 ff. — Zu Luthers Brief über den Augsburger Katechismus von 1533 (S. 451) wäre auf Enders Briefw. Luthers IX 331 zu verweisen, vgl. auch Tischreden ed. Förstemann-Bindseil II 88. — Von den 40 kurzen Predigten des Caspar Huberinus (S. 453 Anm.) besitzt die Bresl. Stadt-Bibl. einen Nürnberger Druck von 1557 (4 S 968); das Vorwort ist datiert »Oringen an S. Sigmunts tag 1550«. Von diesen fertigte Joh. Loniceri, Pfarrer in Schweinsberg, eine latein. Uebersetzung: Catechismus, Quadraginta Homiliis absolutus. Die mir vorliegende Ausgabe von 1563 (Breslau Stadt-Bibl. 8 S 1705) scheint nur eine neue Titelausgabe zu sein. Das Vorwort ist nämlich datiert Barthol. 1553; das Impr. am Schluß lautet: Francof. ad Moenum, apud Christianum Egenolphum Hadamarium Ann.. M. D. LIIII. Mense Januario; auf dem Titel aber steht Francof. Haeredes Christoph. Egenolphi 1563. Von desselben Huberinus Katechismus von 1543 (S. 454) besitzt die Bresl. Stadt-Bibl. die Ausg. Nürnberg 1558 (8 K 1052). Hier lautet der Titel: »Catechismus mit viel schönen sprüchen und Historien der heiligen schrifft gegründet, allen frommen Haußvetern sehr nützlich, für jre Jugent zugebrauchen Gezieret mit lieblichen Figuren. C. Huberinus«.

Das Vorwort belehrt uns, daß diesem 1. Bande zunächst der 3. Bd. folgen wird, der die Quellen zum biblischen Geschichtsunterricht wie zum Unterricht in der h. Schrift überhaupt enthalten soll. Damit betritt der Verf. ein Gebiet, das bisher weit weniger durchforscht ist als das des Katechismus-Unterrichts. v. Zezschwitz hat in seiner Katechetik, wie Reu richtig bemerkt, hier mehr irregeführt, als sichere Belehrung geboten. Wir dürfen diesem Bande mit besonderem Interesse und besten Erwartungen entgegensehen.

Breslau. G. Kawerau.

Die altgermanische Thierornamentik. Typologische Studie über germanische Metallgegenstände aus dem IV. bis IX. Jahrhundert, nebst einer Studie über irische Ornamentik, von **Bernhard Salin**. Aus dem schwedischen Manuscript übersetzt von J. Mestorf. Stockholm, K. L. Beckmans Buchdruckerei 1904. In Kommission bei A. Asher & Co., Berlin. XIV, 383 S.

Innerhalb der archäologischen Forschung Skandinaviens, die natürlichermaßen stets den Ausgang von den Funden auf nordgermanischem Gebiete genommen hat, durfte die schwedische seit jeher den Vorzug in Anspruch nehmen, daß sie auch den Funden auf süddeutschem Gebiete eingehende Beachtung zugewendet hat. So konnte es sogar geschehen, daß ein schwedischer Forscher — der leider früh verstorbene Lunder Professor Sven Söderberg — zu dem Ergebnisse gelangte, die germanische Thierornamentik hätte überhaupt bei den südgermanischen Stämmen ihre Entstehung und erste Ausbildung erfahren, und der Norden hätte erst in späterer Folge eine einseitige lokale Fortbildung darangeknüpft. Dem gegenüber hält freilich die Stockholmer Schule an der Priorität der nordgermanischen Entwicklung fest; gleichwohl trachtet sie sich mit den parallelen Erscheinungen im Süden ernst und gewissenhaft auseinanderzusetzen. Ihr Haupt, Oscar Montelius, war seit Jahren ein ständiger Gast auf den archäologischen Congressen in den mittel- und südeuropäischen Städten; und insbesondere von Bernhard Salin wußte man, daß er die meisten außernordischen Sammlungen, die für das in Rede stehende Thema von Bedeutung sein konnten, gesehen und ihre Bestände eifrig studiert hat. So erklärt es sich, daß gerade die deutsche Forschung alle Ursache hatte dem Erscheinen eines Werkes mit Spannung entgegenzusehen, in welchem Salin die bisher bloß in schwedischen Zeitschriften verstreut veröffentlichten Hauptergebnisse seiner bisherigen Forschung zusammenzufassen und in deutscher Sprache zur Mittheilung zu bringen gedachte. S. hatte also nicht die Absicht eine ›nordische Alterthumskunde‹ zu schreiben, wie dies von anderen skandinavischen Forschern versucht worden war. Wenn darin einerseits unzweifelhaft eine Beschränkung liegt, die allerdings nicht sehr schwer wiegt, weil die Thierornamentik dermalen als die am meisten charakteristische Erscheinung der primitiven nordisch-germanischen Kultur anerkannt ist, so bedeutet die Fassung der Aufgabe, wie sie S. sich gestellt hat, anderseits eine Erweiterung über das engere nordische Gebiet hinaus auf den ganzen Bereich der germanischen Welt vom IV. bis zum IX. Jahrhundert. Auch der Umstand, daß S. seine Darlegungen überwiegend auf die Untersuchung der Metallfibeln (genauer gesagt sogar nur eines Typus

ırunter, den man als Langfibel bezeichnen könnte) begründet hat, hmälert in keiner Weise die fundamentale und umfassende Bedeung der auf solcher Basis gewonnenen Ergebnisse, denn die Langeln sind mindestens bis zum VII. Jahrhundert die empfindlichsten räger der Stilentwicklung gewesen, und grade der Beschränkung ıf diesen hiezu so einzig geeigneten Typus verdankt S. die außer'dentliche Einfachheit, Klarheit und Uebersichtlichkeit seiner Darellung.

Zunächst soll hier der Inhalt der von S. aufgestellten Entwickıngsgeschichte der Langfibel, ihrer wechselnden Formen und Vererungen, dargelegt werden, und zwar in Form reiner Berichterattung, ohne kritische Einwürfe. Um 200 n. Ch. entsteht in Südıßland aus römischen Fibeln von Spät-Latène-Typus die Fibel mit mgeschlagenem Fuß, und zwar durch germanische Hände. Dieser eue, von Germanen erfundene Fibeltypus wird zum Ausgangspunkt ller späteren Entwicklung der Fibel bei den germanischen Völkern, nd somit auch zum vornehmsten Träger der späteren Thierornaıentik. Zunächst aber ist diese an den Fibeln nicht nachzuweisen.)ie weitere Entwicklung der Fibel mit umgeschlagenem Fuß äußert ich bloß in der Ausbildung von Kopf- und Fußstück aus Blech, in er Zweigliedrigkeit, in der Verbreiterung, eventuell auch Verdoppeıng der Spiralfeder, und deren Ausstattung mit Knöpfen an den ;ndpunkten. Diese Entwicklung vermag S. in fortschreitenden Stadien on der Krim aus zuerst in nördlicher Richtung nach Ostpreußen, odann westlich nach Dänemark und schließlich wiederum nördlich is Norwegen zu verfolgen und er schließt daraus auf einen vermutich mit Wanderungen verknüpften nordgermanischen Kulturstrom, der ich etwa vom Jahre 200 bis zur Mitte des IV. Jahrhunderts beob.chten läßt, um welche Zeit er sein Ende gefunden haben muß. Die 'ibeln dieser anderthalb Jahrhunderte umfassenden Periode sind Anangs ausschließlich ohne Flächenverzierung, später zum Theile mit 'iligranornamenten bedeckt; aber auch das echte germanische Thierırnament denkt sich S. bereits in dieser Periode entstanden. An len Fibeln ist es noch nicht nachzuweisen, wohl aber in den Moorunden; die ganzen Thierfiguren des Thorsbjerger Fundes vermag S. zwar nicht in bestimmte und zweifellose Verbindung mit der spä.eren Thierornamentik zu setzen, wohl aber die beiden Kopftypen les Vimose-Fundes: den langschnauzigen mit gefletschten Zähnen, ınd den Vogelkopf mit Krummschnabel und rechtwinkliger Augeneinfassung. Die südgermanischen Stämme erscheinen während dieser ganzen Periode so gut wie unbetheiligt an der langsam aufkeimenden

nationalen Entwicklung, was S. aus der erdrückenden Nähe der klassischen Kultur erklärt.

Um die Mitte des vierten Jahrhunderts beginnt die zweite Periode. Der Zusammenhang des nordischen Kulturstroms mit Südrußland wird dauernd unterbrochen (vermutlich durch die Einwanderung der Slaven in Ostpreußen), und damit zugleich die indirekte Verbindung der Nordgermanen mit dem noch immer halbklassischen Süden. Umso freier und ungehemmter darf sich nun die nationale Entwickelung entfalten. Die Fibeln bleiben zwar aus Metallblech geschnitten, aber sie erhalten nun die später typische Rechteckform ihres Kopfstücks mit einfassendem Knopfkranz und erfahren zugleich eine zunehmende Flächenverzierung. Wenn aber die Verbindung mit dem Süden in der ursprünglichen Richtung mit Beginn dieser Periode ihr Ende gefunden hat, wurde nun dafür eine solche auf anderem Wege eröffnet: über Hannover. Sie brachte dem Norden den an römischen Schnallen und Beschlägen üblichen Gebrauch von ›Randthieren‹, d. h. der Verwendung von gelagerten vierfüßigen Thieren, rein im Profil aufgenommen, zur Verzierung der Außenränder, namentlich des Fußstücks, öfter aber auch des Kopfstücks der Fibeln. Diese aus der spätklassischen Kunst übernommenen Randthiere bilden somit nach S. den Ausgangspunkt der germanischen Thierornamentik, soweit dieselbe das Thier als Ganzes, sammt Rumpf und Gliedern verarbeitet, während die Kopftypen dieser Ornamentik, wie schon früher erwähnt wurde, namentlich mit Rücksicht auf ihr Vorkommen in den Moorfunden einer germanisch-nationalen Erfindung zugeschrieben werden. Die Behandlung der Randthiere unter germanischen Händen verräth aber sofort gewisse fundamentale Unterschiede gegenüber der klassischen: der Leib der Thiere wird von einer erhöhten Konturlinie eingefaßt, und die vereinfachten Krallenfüße werden durch Querstriche von den anstoßenden Beinschenkeln getrennt. Dieser Prozeß vollzieht sich während der zweiten Hälfte des vierten und des ganzen fünften Jahrhunderts. Zuletzt treten neben den getriebenen, gestanzten und gepunzten Blechfibeln gegossene auf, deren Flächen anfangs namentlich mit Kerbschnitt verziert erscheinen. Diese gegossenen Langfibeln bleiben dann mit ihrer schweren Massigkeit und der Hohlform ihrer Unterseite typisch für die gesamte spätere Entwicklung bis zum IX. Jahrhundert. Haben nun die Nordgermanen während dieser anderthalb Jahrhunderte keine nachweisbare ständige Verbindung mehr mit dem Süden unterhalten (wenngleich es an vereinzelten Spuren eines gelegentlichen Verkehrs nicht fehlt), so denkt sich S. dafür nun einen südgermanischen Kulturstrom vorhanden, der nach der Unterbrechung jenes nordgermanischen von Südrußland

usgegangen ist und mit der ›Völkerwanderung‹ seit dem großen Iunneneinfall (375 n. Ch.) parallel läuft. Soweit sich aber die einchlägigen Funde verfolgen lassen, liegen sie nicht im südlichen fitteleuropa, wo die ›Völkerwanderung‹ ihren eigentlichen und sichtarsten Schauplatz gehabt hat, sondern sie verlaufen in einer etwas ıördlicher gezogenen Linie. Ferner hängt dieser südgermanische ltrom über Hannover theilweise mit der zur selben Zeit bereits selbtändig gewordenen nordgermanischen Entwicklung zusammen. Die Zeugnisse des südgermanischen Kulturstroms verrathen noch immer len lähmenden Bann der klassischen Nachbarschaft; aber einzelne Kopftypen der germanischen Thierornamentik sind bereits darin zu inden, — wahrscheinlich über Südrußland zugewandert, vielleicht ıuch über Hannover, von wo übrigens in der 1. Hälfte des fünften Jahrhunderts auch die germanische Besetzung Englands ausgegangen ist.

Die eigentliche Ausbildung der germanischen Thierornamentik ırfolgt erst seit dem Ende des fünften Jahrhunderts. Der Norden ıat jetzt gar nichts mehr vom Süden zu empfangen; er entfaltet nun seine Ornamentik ausschließlich nach den Bedürfnissen seines ureigenen germanischen Geschmackes. Und zwar verläuft diese Entwicklung ın drei Stadien oder ›Stilen‹, die sich der Reihe nach auf das sechste, siebente und achte Jahrhundert vertheilen. Im I. Stile (VI. Jahrh.) vollzieht sich die Auflösung der geschlossenen vierfüßigen Thierform: Kopf, Hals, Vorderbein, Rumpf, Hinterbein fallen auseinander. S. nennt diesen Prozeß eine ›Degenerierung‹ der Thierform, wobei er das Misverständnis erweckt, als ob er darin eine Verschlechterung der Thierornamentik erblicken möchte, während er im Gegentheil diese Wandlung als einen positiven Fortschritt auffaßt; es wäre daher vielleicht besser dafür die Bezeichnung ›Entnatürlichung‹ zu wählen. Im II. Stile (VII. Jahrh.) werden die zerpflückten Thiertheile untereinander in neue Verbindungen gesetzt, die mit der naturalistischen nichts zu thun haben; dieses Stadium führt naturgemäß zu einer Verbindung der Thierornamentik mit der Bandornamentik. Im VIII. Jahrh. steigert sich die Unklarheit der neuen anaturalistischen Verbindungen in solchem Maße, daß dadurch das entgegengesetzte Extrem erreicht, die lebendige Thierornamentik in eine geometrische umgewandelt und dadurch im Grunde aufgehoben und vernichtet erscheint.

Der germanische Süden steht vom Ende des V. Jahrhunderts zunächst ganz überwiegend unter dem Einflusse des Nordens, dessen reine nationale Errungenschaften in der Volkskunst selbst den in Romanenländer eingewanderten Stammesgenossen imponieren, wenn-

gleich diese sich nie vollständig von der Mittelmeerkunst zu emancipieren vermochten. Die Entwicklung im Süden läuft im VI und VII ganz parallel derjenigen im Norden, und führt auch dort zu den Erscheinungen des Stils I und II. Aber die extreme Entnatürlichung des Stiles III hat der Süden nicht mehr mitgemacht; er geräth vom VIII. Jahrhundert an neuerdings unter den überwiegenden Einfluß der Mittelmeerkunst, und nur in Irland hat das gewissermaßen antirömische Element des nordgermanischen Stils III eine bedeutende und theilweise eigenartige Variante hervorgebracht.

Der allgemeine Gang der Entwicklung erscheint in diesen Darlegungen S.s in der That in vollendeter Weise aufgezeigt. Die relative Chronologie, d. h. die Reihenfolge der einander ablösenden Formtypen und Verzierungsweisen ist damit wenigstens für das nordgermanische Gebiet wohl in einer abschließenden Vollkommenheit gegeben, und auch für das südgermanische Gebiet dürfte sie im großen Ganzen zutreffen; nur hinsichtlich des Wechselverhältnisses zwischen beiden Gebieten bleibt m. E. noch Raum zur Diskussion offen. Ein Meisterstück bildet die Darstellung der Entwicklung der eigentlichen germanischen Thierornamentik durch die 3 Stile hindurch. Anachronismen wie sie der beste deutsche Kenner dieses Gebiets im XIX. Jahrhundert, L. Lindenschmit d. Ae., begehen konnte, indem er z. B. die Wiesenthaler Funde mit ihrer vorgeschrittenen Thier-Band-Ornamentik an den Beginn der Entwicklung im V. Jahrh. gesetzt hat, erscheinen nun für immer unmöglich gemacht.

Aber wie jede Entwicklung hat auch diese einen Anfang und ein Ende gehabt. Wie das letztere beschaffen war, ist allgemein bekannt und jedem Zweifel entzogen: im Süden mündet die ›Völkerwanderungskunst‹ in die karolingische Romanisierung, im Norden in die extreme individualistische Willkür des Wikingerstils. Wo liegt hingegen der Anfang? Beginnt in der That mit der Fibel mit umgeschlagenem Fuß das germanische Kunstschaffen? S. geht auf diese Frage nicht ein, und läßt mit dem genannten Fibeltypus bloß eine neue Reihe beginnen; aber an einer Stelle (S. 8) verräth er doch, daß nach seiner Ueberzeugung die Germanen schon früher in Norddeutschland und Skandinavien gegossene Fibeln anderen Charakters als die südrussischen, und von ›ungleich höherer Vollendung‹ als diese herzustellen gewußt hätten. Dies würde zur Annahme zwingen, daß die Germanen schon um 200 ihren Geschmack in sehr wesentlichem Maße und zwar nicht zu ihrem Vortheile geändert, ihren eigentlichen nationalen Geschmack aber gar erst 150 Jahre später entdeckt hätten. Meiner Meinung nach bleibt nicht allein die Zuweisung bestimmter Fibeln aus der Zeit vor 200 n. Chr. an ger-

nanische Produktion zweifelhaft, sondern es muß das Gleiche auch von der Entwicklung der Fibel mit umgeschlagenem Fuß durch die ganze erste Periode hindurch gelten, da die hiebei nach klassischem Muster einzig maßgebende Form, unter Verzicht fast auf jegliche Flächenverzierung, den spezifisch germanischen Neigungen, wie sie sich später an unzweifelhaft germanischen Sachen verrathen, allzu grundsätzlich widerstrebt, als daß den Germanen des III. und IV. Jahrhunderts ein Verständnis dafür zugemuthet werden könnte. Auch der rein germanische Ursprung der beiden Kopftypen aus dem Vimose-Fund scheint mir nicht über alle Bedenken erhaben; doch kann auf ihre Erörterung hier nicht eingegangen werden.

Wenn nun ohne Zweifel eine Entwicklung vorhanden gewesen ist, so muß sie ihre Ursache gehabt, durch ein anstoßgebendes Agens diktiert gewesen sein. Noch vor wenigen Jahren, als der Begriff des Geschmackes in der archäologischen Wissenschaft noch strenge verpönt war, ließ man als Ursachen der Entwicklung bloß solche materieller Art gelten: namentlich den praktischen Zweck und den Zwang des Rohstoffs und der Technik. Daß S. von der Kunstgeschichte her zur Archäologie gekommen ist, beweist er unzweideutig, indem er es als seine Aufgabe ansieht »dem nationalen Stilgefühl auf den Grund zu kommen« (S. 3); ja er anerkennt ausdrücklich, daß an Schmucksachen (und dazu zählen ja auch die Fibeln) nicht der praktische Zweck, sondern die Imponderabilien des Geschmackes anstoßgebend und entscheidend seien (S. 351). Aber an die Spitze seines Vorworts setzt er dennoch den Satz, »daß bei Studien ornamentaler Erscheinungen wie die hier vorliegenden ästhetische Fragen nicht hineingezogen werden dürfen«; das Kulturstadium, das sie repräsentieren, wäre noch nicht weit genug vorgeschritten, um an seine Hervorbringungen einen ästhetischen Maßstab legen zu dürfen. Das sind nun Worte, wie sie ebensogut Semper und Virchow gesprochen haben könnten; man muß daher auch jene anderen, vorhin citierten und im Laufe des Buches öfter wiederholten Aeußerungen gelesen haben, um von der Grundauffassung S.s eine richtige Vorstellung zu gewinnen. Daß an der Entwicklung von Schmucksachen Imponderabilien entscheidend thätig sind, gibt S., wie wir gesehen haben, unumwunden zu; aber nach seiner Meinung sind das eben Imponderabilien, die man nicht wägen könne. Darum ist auch in den seltenen Fällen, in denen S. eine Erklärung für den Eintritt irgend eines Wandels in der Entwicklung versucht hat, die Erklärung in materialistischem Sinne ausgefallen: so gleich Anfangs (S. 8) in dem entscheidenden Punkte des Aufkommens der Fibel mit umgeschlagenem Fuß, die S. auf die Unfähigkeit der Germanen in

der Hämmertechnik der römischen Vorbilder zurückführt. Die moderne Kunstgeschichte kann sich aber mit solchen Erklärungen, die das Geschmacksmoment ganz außer Acht lassen, unmöglich zufrieden geben, und sie verlangt auf Grund vergleichender Betrachtung eine Erklärung aus dem wechselnden Kunstwollen heraus. Nach dieser Seite hat S. eine Lücke offen gelassen, die Andere zu füllen haben werden. Daß dies hier vorgebracht wird, geschieht lediglich zur Feststellung des Thatsächlichen und zur klareren Abgrenzung des dermaligen Standes des Problemes im Allgemeinen, keineswegs aber, um S.s Leistung damit zu verkleinern. Denn Alles läßt sich nicht auf einmal lösen; und S. der so vieles gethan hat um den entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang als solchen klarzulegen, hat offenbar unmöglich die Zeit finden können, um auch den verborgenen Zusammenhang der Entwicklung der Fibeltypen mit der Entwicklung des Geschmackes im Einzelnen zu verfolgen. Es muß ferner auch zugestanden werden, daß die verbindenden Fäden innerhalb solcher gewissermaßen primitiver Gebiete des Kunstschaffens in der That nicht so offen zu Tage liegen, als namentlich dort, wo die menschliche Figur zur Verwirklichung der jeweiligen Kunstabsicht herangezogen erscheint, und daraus mag auch S. die Berechtigung zu jener programmatischen Erklärung am Beginne seines Vorworts geschöpft haben.

Die von S. hienach offen gelassene Frage nach der künstlerischen Absicht, welche der germanischen Thierornamentik zu Grunde gelegen war, kann an dieser Stelle nicht ihre Beantwortung finden. Nur soviel sei angedeutet, daß sowohl die Wahl der Thiermotive, als gewisser charakteristischer Theile und Bewegungen, ihre Komposition, ihre Behandlung im Detail, in Form und Linie, eine ganz bestimmte und unverkennbare einheitliche Tendenz verraten, die sich von der Verwendung, welche die Thierfigur früher und später in der bildenden Kunst gefunden hat, auf das Bestimmteste unterscheidet und somit in der That offenbar ein specifisch germanisches Kunstwollen zum Ausdrucke gebracht zeigt.

Nicht so ganz unbedingt, wie der oben skizzierten relativen Chronologie, wird man der von S. aufgestellten absoluten Chronologie zustimmen können. Die Forscher, die von den nordgermanischen Denkmälern ausgehen, sind erfahrungsgemäß stets geneigt deren Entstehung in ein höheres Alter zurückzuversetzen, als solche Forscher, die hauptsächlich das südgermanische Gebiet im Auge haben. Es ist anzuerkennen, daß S. auch in dieser Hinsicht von den extremen Ansätzen einzelner seiner Vorgänger nicht unbeträchtlich zurückgekommen ist; immerhin bleiben noch genug Differenzen

brig, die einer weiteren Klärung bedürfen. Mit der Offenheit des 'orschers, dem es sich um nichts anderes als um die Erhebung der issenschaftlichen Wahrheit handelt, hat S. selbst eine Anzahl von ırscheinungen hervorgehoben, die mit seinen chronologischen Anitzen nicht leicht in Einklang gebracht werden können: so vor llem das Auftreten der Bandornamentik, die erst dem II. Stil eignet, n den Speerschäften des Kragehul-Fundes, den S. entsprechend einer sonstigen Datierung der Moorfunde schon um 400, also 2 ahrhunderte früher als das Aufkommen der Bandornamentik im 'orden ansetzen muß; desgleichen das Vorkommen des krummchnäbligen Vogelkopfs des II. Stils im Vimose-Fund, dessen späteste 'eile nach S. aus der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts stammen ollen; ferner das Zusammentreffen von Motiven, die ganz verchiedenartigen Entwicklungsstadien der Thierornamentik angehören, n einem und demselben Gegenstand wie z. B. an der Fibel Fig. 534.)ie Erklärung, die S. für solche Anachronismen vorschlägt — verinzeltes Anticipieren späterer Entwicklungsstadien — hat vor allem as Mißliche, daß sie mit dem auch von S. rückhaltlos anerkannten lauptaxiom aller entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung in Widerpruch steht, wonach jedes Entwicklungsstadium eines Stiles nur iner bestimmten Zeit entspricht und in einer anderen Zeit nicht 'latz finden kann. Alle diese Schwierigkeiten schwinden aber in em Maße, je weiter wir die Entstehungszeit der älteren Typen ıerabrücken, — ja sie schwinden nahezu gänzlich, sobald wir die rste Entstehung der germanischen Thierornamentik nicht, wie auch ;. noch festhalten möchte, im IV. Jahrh., sondern erst im V. Jahrıundert anheben lassen.

Daß im Vorstehenden bei den Punkten, die noch Zweifeln Raum ;eben, länger verweilt wurde als bei den vom Ref. rückhaltlos aneriannten Partien, soll der Bewertung des Buches als Ganzem keinen Eintrag thun. Es erscheint darin — um das noch einmal auf das Nachdrücklichste zu wiederholen — nicht allein die Hauptsache, d. i. lie Darstellung des Verlaufes der Entwicklung der germanischen Thierornamentik in musterhafter Weise gelöst: das Buch S.s bietet ielmehr überhaupt die beste und reifste Bearbeitung der völkerranderungszeitlichen Kunst, die wir bisher besitzen. Auch die deutsche ırchäologische Wissenschaft hat alle Ursache zu wünschen, daß S., der gegenwärtig und voraussichtlich noch auf mehrere Jahre als Intenlant des Stockholmer Nordischen Museums sich gänzlich der Organiation dieses vorwiegend ethnographischen Institutes widmen muß, ıach erfolgreicher Absolvierung dieser Aufgabe den archäologischen Studien wiedergegeben werde, die seinen eigentlichen Lebensberuf bil-

den, und in denen er gewiß noch viele Lorbeeren pflücken, unserer Wissenschaft aber viel Erkenntnis und Aufklärung schenken wird.

Wien. Alois Riegl.

Oskar Wulff, Die Koimesiskirche in Nicaea und ihre Mosaiken nebst den verwandten kirchlichen Baudenkmälern. Eine Untersuchung zur Geschichte der byzantinischen Kunst im 1. Jahrtausend. (Zur Kunstgeschichte des Auslandes. Heft XIII.) Mit 6 Tafeln und 43 Abbildungen im Text. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz und Mündel) 1903. 12 M.

Die wichtigsten Verschiebungen des Urteils erfuhr die kunstgeschichtliche Forschung der letzten Jahre auf dem Gebiete des früheren Mittelalters. Und innerhalb dieses weiten Gebietes ist es besonders die frühbyzantinische Kunst, deren erweiterte Kenntnis eine entscheidende Umgestaltung unserer gesamten Auffassung von der Kunst dieser Zeiten herbeiführte. So vieles hier aber durch die Arbeiten besonders der deutschen und russischen Forschung bereits geleistet ist, so lebhaft auch der Anteil selbst weiterer Kreise an der Diskussion dieser Dinge wurde, so muß man doch unsere Wissenschaft von der Kunst des christlichen Ostens während des ersten Jahrtausends noch als eine trübe bezeichnen. Schon spricht man oft und gern von den weittragendsten Problemen, — aber die Kenntnis des einfachen Materiales ist lückenhafter als irgendwo. Der neuen Arbeit Wulffs ist ihre Bedeutung gesichert, weil sie ein wichtiges Material bringt, welches für fast alle Gebiete dieser Kunst eine Bereicherung bedeutet und weil dieses Material mit voller Sachlichkeit vorgeführt wird. Die Form der Arbeit ist die der deskriptiven Monographie, im besten soliden Sinne des Wortes; aber die breiten Kenntnisse des Verf.s über das ganze Kunstgebiet geben den Denkmälern zugleich ihre feste historische Stelle und eine Vertiefung der Fragen, die die Beurteilung derselben bestimmen. Schade, daß das Abbildungsmaterial ungenügend ist; aber Verf. hat sich auch hierin redlich bemüht, das zu bieten, was in seinen Kräften steht.

Das Denkmal, das die Veranlassung zu diesen Untersuchungen giebt, die dem Entschlafen der Gottesmutter geweihten Kirche in Nicaea war der kunstgeschichtlichen Forschung nicht absolut unbekannt. Verf. selbst hatte bereits vor einigen Jahren (Wizantijskij Wremenik — Βυζαντινὰ Χρονικά — 1900. VII) das den Kern seines Buches bildende Material in russischer Sprache veröffentlicht, nachdem schon früher Ch. Diehl die Kirche in die kunstgeschichtliche Litteratur eingeführt hatte. Trotzdem ist die neue, erweiterte Unter-

suchung, wie sie Verf. jetzt bietet, durchaus am Platze gewesen; denn der Bau ergiebt nicht nur für die Geschichte der byzantinischen Architektur, sondern durch seine dekorative Ausstattung auch für die Geschichte der Malerei, der ornamentalen Plastik und der Ikonographie wichtige neue Fragestellungen und Aufschlüsse. Und all dies gewinnt eine besondere Bedeutung, da das Denkmal, wie aus den Ausführungen des Verf.s unwiderleglich hervorgeht, einer Epoche angehört, »aus der wir nur wenige architektonische Ueberbleibsel und fast gar keine Reste monumentaler Malerei besitzen, — ... der Uebergangsperiode von der altbyzantinischen zu der jüngeren byzantinischen Kunst, und zwar in ihrem dunkelsten, unter dem Zeichen des Bildersturmes stehenden Zeitabschnitt«.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet naturgemäß die architekturgeschichtliche Kritik des Baues. Zunächst wird unter, man darf wohl sagen, allzugründlicher Heranziehung älterer Reiseberichte etc. eine allgemeine Beschreibung des Baues und seiner Geschichte gegeben, wobei die spätesten Bereicherungen und Ergänzungen vom Originalbestand getrennt werden. Schien es nach den älteren Forschungen aber, als läge in der Koimesiskirche ein isoliertes Denkmal vor, das in keinem Zusammenhange mit einem der bekannten Haupttypen der byzantinischen Baukunst steht, so geht aus den Ausführungen des Verf.s zunächst das Eine mit Sicherheit hervor, daß der Bau sich einer bestimmten Gruppe von Denkmälern einordnet, die bisher noch nicht in ihrer Bedeutung eines gruppenmäßig geschlossenen Typus erkannt waren, wenn auch der Zusammenhang einzelner dieser Kirchen unter einander schon früher gesehen wurde. Diese Bauten sind die Agia Sofia von Saloniki (S. 36 ff.), die Clemenskirche von Ancyra (S. 52 ff.), die Kirche von Deré Aghsi (S. 66 ff.), die Nikolauskirche von Myra (S. 76 ff.), die Doppelkirche von Ephesus (S. 83 ff.). Wenn Verf. sich hier nicht auf eine scharfe vergleichende Charakteristik beschränkt, sondern die Gelegenheit benutzt, über jeden dieser Bauten Notizen zu bringen, so war das der Gesamtdarstellung wenig förderlich. Denn einerseits ist ein abschließendes Urteil über die Mehrzahl dieser Denkmäler ohne weitere planmäßige Vorarbeiten gar nicht möglich, und andrerseits erweitert sich das Thema im folgenden Kapitel zu einer tiefgründigen Darstellung der byzantinischen Kirchenarchitektur des ersten Jahrtausends. Es handelt sich zunächst darum, das Verhältnis der fraglichen Baugruppe zur Agia Sofia in Constantinopel festzustellen. Die Klarlegung der Probleme, die diesen Bau entstehen ließen, seine Vorgeschichte in basilikalen und centralen Typen, wie sie Verf. bietet, gehört zum besten und lehrreichsten, was über die Architekturentwicklung in

Byzanz geschrieben ist. Besonders ergeben sich aus einer genauen lebendigen Vertrautheit mit dem Ritus der griechisch-orthodoxen Kirche dem Verf. eine Reihe wichtiger Gesichtspunkte, die aus dem liturgischen Bedürfnis heraus — ›aus der fortschreitenden Ausgestaltung des Kults der morgenländischen Kirche und der wachsenden Heiligenverehrung‹ — Dinge erklären, die sonst nur dunkel und willkürlich oder als Ausgeburt der Fantasie erscheinen. Es ist derselbe Weg, der für die Geschichte der abendländischen Basilika schon früher mit Erfolg betreten wurde. Macht man sich so die Entstehungsbedingungen der Agia Sofia klar, so kann es nicht zweifelhaft scheinen, daß der durch die Koimesiskirche vertretene Typus nicht der vorjustinianischen Epoche angehören kann, sondern umgekehrt als eine Weiterbildung der in der Agia Sofia hervortretenden Baugedanken und -absichten anzusehen ist. Dies äußert sich in einer ganzen Reihe baulicher Eigentümlichkeiten dieser Gruppe. So sind hier ›an Stelle der Halbkuppeln (der Agia Sofia) an die Hauptbogen Tonnengewölbe in deren voller Spannweite angeschlossen und diese unmittelbar mit der ... Altarnische, bis zu der sie verlängert sind, sowie mit der Eingangswand des Naos zusammengeschlossen. Jede Erinnerung an die Anordnung der Kuppelträger in Form des Oktogons ist damit ausgelöscht, da nun die Seitenwände des Altarraumes und die Wandverstärkungen auf der Westseite als Widerlager gegen den Seitenschub der Hauptpfeiler in der Längsrichtung des Gebäudes dienen. Ganz unbegreiflich wäre es, weshalb Anthemios auf den achtgliedrigen Stützenkranz zurückgegriffen haben sollte, wenn vor ihm bereits ein so vollständiger Ausgleich zwischen der centralen und der dreischiffigen Anlage des Kulthauses erreicht war. Die gesamte Raumgliederung ist in dieser Bauform auf ein einfacheres, zu formelhafter Wiederholung geeignetes Schema gebracht und ihr basilikaler Charakter zugleich noch mehr herausgearbeitet. Andererseits sind die Säulenreihen der Basilika auf das bescheidene Maaß einer doppelten Säulenstellung zusammengeschrumpft. Einen weiteren konstruktiven Fortschritt über die Agia Sofia weist schon die Kathedrale von Saloniki ... darin auf, daß der Seitenschub der Hauptpfeiler in ihr nicht mehr durch außen angebaute Widerlager aufgehoben wird, sondern gewissermaßen durch Zerlegung der ersteren in Doppelpfeiler im Inneren seinen vollen Ausgleich findet‹ (S. 102). Das gleiche Verhältnis zur Agia Sofia ergiebt sich aus der bewußten Herausarbeitung des Bema, wie sie in der ›Koimesisgruppe‹ vorliegt, und auch die in einem besonderen Absatz geschilderte Entwicklung der Kuppelkonstruktion bestätigt diese Auffassung.

Aus all dem geht hervor, daß hier nicht eine Vorstufe für die

Agia Sofia vorliegt, sondern eine Weiterbildung, und zieht man von hier aus Linien auf die Folgezeit, so darf in dieser Gruppe von Kirchenbauten nicht nur der »vorherrschende Bautypus der Uebergangszeit etwa von der Wende des VI. bis gegen Ausgang des IX. Jahrhunderts« gesehen werden, sondern geradezu das maßgebende entwicklungsgeschichtliche Bindeglied zwischen der frühbyzantinischen Architektur und dem typischen Bauschema des 2. Jahrtausends. Hierbei giebt die Sofienkirche in Saloniki die Verbindung mit der älteren Zeit, die Kirche von Deré Aghsy mit den jüngeren Bauten. Kommt aber dieser Gruppe eine so große entwicklungsgeschichtliche Bedeutung zu, so scheint es von vornherein zweifelhaft, in ihr, wie man wollte, eine lokale — kleinasiatische — Sonderbildung zu sehen, und es gelingt dem Verf. in der Tat, diesen Typus in dem engeren Gebiet der Hauptstadt, als dem Centrum der Entwicklung nach Justinian nachzuweisen. Am besten ist dieser Nachweis für die Kalender-djami gelungen, im weiteren Sinne noch für die Kudja-Mustapha-Pascha-Djami, die Gildjami und die alte Metropolis von Heraclea (Eregli). In wie weit hier dem Verf. in allen Einzelheiten zu folgen ist, vermag Ref., dem die Denkmäler nicht im Originale bekannt sind, nicht zu entscheiden. Doch ist die grundlegende entwicklungsgeschichtliche Auffassung überzeugend dargestellt. — Ein besonderes Interesse bietet die Koimesiskirche durch ihre Fassade, — wohl das einzige in annähernder Vollständigkeit erhaltene Beispiel einer solchen aus altbyzantinischer Zeit. Mit Recht werden hier die merkwürdigen Analogien der Gliederung und Portalbildung (Blendarkaden etc.) zu abendländischen Anlagen romanischen Stils betont. Ob auf Grund dieses einen Beispiels aber ein direkter byzantinischer Einfluß auf dieses wichtige Glied des abendländischen, romanischen Stils angenommen werden darf, wie Verf. will, ist zweifelhaft, so lange nicht die Quellen dieser Motive in der antiken römisch-italischen Architektur näher untersucht sind.

Das kunstgeschichtliche Interesse, das die Koimesiskirche bietet, ist nicht auf die Architekturgeschichte beschränkt, und mit der gleichen Sachlichkeit und Gründlichkeit unterzieht nun der Verf. ihre weitere Ausstattung der Kritik. Diese Teile des Buches stehen unter dem Zeichen mühsamer Detailarbeit, und im ganzen macht sich hier ein Mangel an Oekonomie in der Behandlung des Stoffes geltend. Interessantes und Gleichgültiges, Notwendiges und (wenigstens an dieser Stelle!) Entbehrliches, Thema und Exkurs gehen durcheinander. Aber wer dem Verf. auf seinen verschlungenen, langsamen Wegen folgt, wird hier für die verschiedensten Fragen Materialien und Aufschlüsse finden. —

Eine gewisse Differenz zwischen dem Aufwand an Arbeit und dem gegebenen Stoff empfindet man besonders bei der Besprechung des Paviments und der plastischen Teile der Kirche, die an sich wenig Neues lehren. Als wichtig wäre hier die Beobachtung eines liturgischen, rituellen Prinzipes in der Anlage der geometrischen Teilung beim Paviment zu erwähnen. Ob dieser Umstand freilich chronologisch zu verwerten ist, scheint dem Ref. fraglich. Bei der Untersuchung der plastischen, dekorativen Arbeiten der Kirche ist die sorgsame Analyse der ornamentalen Motive nach Form und Technik besonders bei den älteren Arbeiten wertvoll. — Bei der Zusammenstellung frühbyzantinischer Bandgeflechte hätte der Wiener Dioskorides erwähnt werden sollen. Für die Datierung der skulpierten Wandung des Neophytos-Sarkophages wäre eine genaue Angabe über die Art der Profilierung erwünscht.

Das Wichtigste, was die Koimesiskirche neben ihrer Architektur bietet, sind die Mosaiken des Altarraums. Denn sie sind das bedeutendste Zeugnis byzantinischer Monumentalmalerei aus der Zeit unmittelbar nach dem Bildersturm, auf den die Künstlerinschrift selbst Bezug nimmt. Diese Datierung, deren Richtigkeit Verf. nach allen Seiten hin durchprüft, ergiebt sich schon mit voller Bestimmtheit aus dem stilistischen Charakter der Arbeiten, — ebenso wie ihre Verschiedenheit von den jüngeren Mosaiken des Narthex. Deshalb erscheinen die umfangreichen ikonographischen Ausführungen hier kaum noch als Beweismittel, sondern als Beigaben, die besser in der Form einer besonderen Abhandlung oder eines Exkurses gebracht worden wären. Für sich genommen gehören die Untersuchungen über die Ikonographie der Etimasia und der Madonnatypen, die Verf. aus Anlaß dieser Mosaiken bringt, zum besten, was die spröde ikonographische Forschung geleistet hat. Wie Dogma und Symbolik, Kultus und Litteratur die ursprüngliche illustrative Bedeutung der Darstellungen verschieben, wie die ikonographische Entwicklung in Wechselwirkung mit dem religiösen Denken der Kirche und des Volkes sich vollzieht, ist unter Berücksichtigung scharfer Einzelbeobachtungen hier zum Ausdruck gebracht. Besonders die Auffassung des Verf.s von der Etimasia (unter Ablehnung oder Einschränkung des Weltgerichtsgedankens) ist viel richtiger und klarer, als alle älteren Darlegungen über diesen Gegenstand. Die ikonographischen Beobachtungen über die Darstellungsweisen der Madonna (besonders in ihrem Verhältnis zu den damals am höchsten verehrten, heilig gehaltenen Wunderbildern) tragen wenigstens zu einer Klärung dieses verworrensten Kapitels der byzantinischen Typengeschichte bei. In der deutschen Litteratur fehlten hierfür noch alle Vorarbeiten. Nur beiläufig

sei bemerkt, daß die ›Hostienbüchse der Pulcheria‹ in Cheropotamu (Athos) mit der Darstellung der Platytera nicht ohne weiteres als ein Werk mit absolut gesichertem Datum angesehen werden darf: die auf Pulcheria bezügliche Inschrift steht nicht auf dem Relief, sondern ist auf der Fassung graviert. Diese Fassung aber ist eine — unter abendländischem Einfluß entstandene — Arbeit des 15. Jahrhunderts [1]).

Für die stilistische Analyse dieser Mosaiken wäre ein weiteres Eingehen auf die Miniaturen dieser Zeit möglich und angebracht gewesen. Der Stil, den man in Handschriften, wie dem Johannes Damascenus der Bibliothèque Nationale (Ms. grec 923) oder dem Gregor von Nazianz der Ambrosiana (E. 49—50 inf.) findet [2]), scheint dem Ref., der die Mosaiken in Nicaea allerdings nur aus den Abbildungen kennt, gerade im Ausdruck der Köpfe sehr enge Analogien zu bieten. Die Hinweise, die die ergiebig herangezogenen römischen Mosaiken der Zeit für die Datierung bieten, finden eine Bestätigung durch einige der inzwischen entdeckten Fresken von S. Maria Antiqua auf dem Forum Romanum. Man findet hier (neben solchen ganz anderer Art!) eine Reihe von Malereien, die den byzantinischen Stil entschieden weiter entwickelt zeigen, als jene Mosaiken des Altarraums in Nicaea. Wenn diese in Rom erhaltenen Malereien noch dem 9. Jahrh. angehören, darf man hierin eine weitere Veranlassung sehen, die Nicaeanischen Arbeiten so früh zu datieren, als es innerhalb der vom Verf. scharf gezogenen Grenzen möglich ist.

1) Photographische Aufnahmen dieser Arbeit dankt Ref. Herrn Prof. Mark Rosenberg in Karlsruhe.

2) Eine Zusammenstellung dieser Hss. hat Haseloff gegeben. S. Sauerland und Haseloff, der Psalter Erzbischof Egberts von Trier, Codex Gertrudianus, in Cividale. Trier 1901 (Festschrift der Ges. f. nützliche Forschungen) S. 138.

Berlin. Georg Swarzenski.

Georg Wissowa, Religion und Kultus der Römer. [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausg. von J. v. Müller. Bd. V, 4. Abt.] München, C. H. Beck, 1902. XII, 534 S. Mk. 10.

Als einer der letzten Teile des J. Müllerschen Handbuches ist die seit langer Zeit sehnlich erwartete Darstellung der römischen Religion von G. Wissowa erschienen; ich möchte gleich hier aussprechen, daß sie eine besondere Zierde der Sammlung bildet, die nur wenige gleichwertige Leistungen enthält.

Den ersten Teil (S. 15—90) bildet ein Ueberblick über die Entwicklung der römischen Religion, der durch drei Epochen gegliedert ist: die Erbauung des capitolinischen Tempels, den Beginn des

zweiten punischen Krieges und die Reformen des Augustus. Es folgt als Hauptteil die Schilderung der Götter der Staatsreligion (S. 91—317), welche in *indigetes* und *novensides* italischer und griechischer Herkunft eingeteilt werden, zu denen als vierte und fünfte Gruppe die neugeschaffenen Gottheiten (Personificationen) und die seit der letzten Zeit der Republik eindringenden fremden, fast durchweg orientalischen Kulte hinzukommen. Den dritten Teil bildet die Darstellung des Kultus (S. 318—490), der als Anhang den römischen Festkalender und die Liste der Staatstempel enthält. Den Beschluß machen ein Namen- und Sach- und ein Stellenregister.

Daß Wissowa zur Lösung der hier gestellten Aufgabe berufen war wie kein zweiter Gelehrter, braucht kaum gesagt zu werden. Seit 20 Jahren hat er seine Kraft fast ausschließlich Arbeiten aus dem Gebiete der römischen Religion zugewendet und ihre Entwicklung in wertvollen Monographieen aufgehellt (seitdem als ›Gesammelte Abhandlungen‹ in einem Bande vereinigt). Was ihn vor den meisten Mythologen auszeichnet, das ist eine große Klarheit und Besonnenheit; auf den Spuren Th. Mommsens wandelnd, dem er sein Buch noch hat widmen dürfen, schafft er sich durch Untersuchung der sakralrechtlichen Begriffe (der diesen gewidmete Paragraph scheint mir besonders gelungen) ein festes, unverrückbares Fundament, auf dem sich weiter bauen läßt. Was er da aufführt, ist ein Gebäude von klarer Gliederung und übersichtlichen Formen, das nur lichte Räume enthält und keine dunklen Kammern, in die man erst mit der Laterne der Hypothese hineinleuchten muß; die Kinderkrankheiten der mythologischen Forschung scheinen hier ganz überwunden zu sein. Dazu kommt das praktische Geschick für die richtige Auswahl des mitzuteilenden Materiales und für klare, jedes Mißverständnis ausschließende Darstellung; hier kommt der gewiegte akademische Lehrer zum Worte, der immer verständlich und doch nie flach zu sein versteht, und der dem Charakter eines orientierenden Handbuches mit seltener Meisterschaft gerecht zu werden weiß.

Diese Vorzüge zu erreichen hat es einiger Opfer bedurft. W. sagt selbst in der Vorrede, daß er nicht ohne Selbstüberwindung eine strenge Zurückhaltung von aller vergleichenden Betrachtung geübt habe; sie erscheint ihm verfrüht auf diesem Gebiete, wo es zunächst einer ›voraussetzungslosen Feststellung der Tatsachen der römischen Religion‹ bedürfe. Ich habe ihm nach einigem Widerstreben in der Anerkennung dieses Standpunktes Recht geben müssen und sehe einen besonderen Vorzug seiner Arbeit darin, daß er aller leichtfertigen Hypothesenmacherei einen festen Riegel vorschiebt, namentlich mit strenger Konsequenz alle jüngeren graecisierenden

Legenden ausschließt oder sie nur erwähnt, um auf ihre Haltlosigkeit hinzuweisen. Freilich fühle ich mich doch versucht, über den Begriff »voraussetzungslos« mit ihm zu rechten. Seine Neigung geht dahin, die römische Staatsreligion darzustellen, zumal da für eine Schilderung der Volksreligion die Vorarbeiten fehlen (S. 7); diese beruht z. gr. T. auf sacralrechtlichen Anschauungen, die teils durch Mommsen u. A., teils durch ihn selbst so gut aufgehellt sind, daß man oft ganz sicheren Boden unter den Füßen hat und keiner Voraussetzungen bedarf. Dasselbe Gefühl der Sicherheit behält man bei vielen Gottheiten, deren Name schon jeden Zweifel an der Bedeutung ausschließt; aber es versagt bei anderen und namentlich da, wo wir uns von dem durch Priester geordneten Staatsculte zu dessen volkstümlichen Grundlagen wenden. Denn daß die Volksreligion das κατὰ φύσιν πρῶτον ist, aus dem der Cult des Staates und der Priester erst durch Auswahl und Bindung in Regeln hervorgegangen ist, wird Niemand bestreiten wollen, und es ist natürlich auch Wissowas Ansicht (S. 347)[1]. Wenn es nun gilt, das Wesen der großen alten Götter — und nicht bloß dieser — zu erkennen, so muß doch der Versuch gemacht werden, altem religiösen Empfinden auf die Spur zu kommen: und dabei geht es ohne Voraussetzungen denn doch nicht ab, sei es mit, sei es ohne vergleichende Betrachtung. Wenn er z. B. die antike Anschauung verwirft, daß das fanum des Terminus in der Cella des capistolinischen Tempels älter war als dieser, so setzt er an Stelle einer Behauptung eine andere, wie mich dünkt, weniger wahrscheinliche, weil er den Terminus als eine Hypostase des Juppiter ansieht; an die ähnlichen Verhältnisse im pythischen Heiligtum kann man sich dabei erinnern, aber ohne Weiteres beweisend ist diese Analogie natürlich nicht. Wenn ähnlich der Juppiter Lapis als eine Abspaltung des Himmelsgottes Juppiter und der heilige *silex* als »ein Abbild des Donnerkeils, ein Hinweis auf den im Gewitter waltenden Himmelsgott« erklärt wird, so ist das eine Hypothese, neben der auch andere denkbar wären; der Stein kann als solcher ein Gegenstand der Verehrung gewesen (wofür seine Berührung beim Schwur spricht: Polyb. III 25, 7) und erst nachträglich zum Juppiterkultus in Beziehung gesetzt sein. Auch sonst spricht Wissowa gern von Symbolen; damit ist gewiß richtig getroffen, was die Römer in historischer Zeit z. B. unter der den Genius darstellenden Schlange ver-

1) Wenn er S. 29 f. sagt, der Einzelne vollziehe die *lustratio pagi* analog den staatlichen Festen Amburbium und Ambarvale, so kann das mißverstanden werden. Die private Feier ist natürlich im letzten Grunde älter und die staatliche erst aus ihr abgeleitet.

standen [1]); ob aber der ursprüngliche Sinn der Vorstellung? Nach den tiefgehenden Erörterungen in Dieterichs Mithrasliturgie wird man sich schwer zu dieser Annahme entschließen; er hat besonders betont, daß solche Symbole ursprünglich sehr unmittelbar und sinnlich empfunden wurden. Kenner dieser Dinge legen sich solche Fragen von selbst vor, ohne daß besonders darauf hingewiesen wird; aber gerade Wissowas Handbuch wird als das allein Brauchbare auf seinem Gebiete von Vielen benutzt werden, die aus ihm eine vollständige Orientierung schöpfen wollen. Vielleicht entschließt sich daher W. in einer zweiten Auflage, die gewiß bald nötig werden wird, in Fällen wie den genannten öfter als er jetzt tut auf andere Möglichkeiten der Erklärung hinzuweisen; z. B. Samters Buch über die Familienfeste wird ihm an mehreren Stellen dazu Veranlassung geben.

Auch nach einer anderen Richtung wäre vielleicht eine Erweiterung dankenswert. W. sagt selbst, daß er im dritten Teile das antiquarische Detail mit Rücksicht auf die von ihm besorgte Neuauflage von Marquardts Staatsverwaltung III (1885) nur auszugsweise mitgeteilt habe. Das ist im Princip nur zu billigen. Aber einmal sind die zwanzig Jahre seit dem Erscheinen jenes Buches nicht spurlos an der Religionsgeschichte und diesem ihrem Zweige vorübergegangen und es giebt hier Manches nachzutragen (zumal W. damals das Marquardtsche Buch nur durch Zusätze erweitert hat); dann aber enthält gerade das Ritual viele alte und für die Religionsgeschichte wichtige Elemente. Die Vorstellungen von den Gottheiten wandeln sich im Laufe der Zeiten oft so sehr, daß man daran verzweifeln muß das Ursprüngliche herauszutasten [2]); und gerade den römischen Göttern ist das Eindringen der griechischen Religion verderblich geworden, so daß schon die alten Antiquare über ihr Wesen meist Verkehrtes vorbringen: aber die Riten sind zähe und überdauern oft die Götter, denen sie galten; nicht selten führen sie in die Vorstellungen der Urzeit unmittelbar hinein. So bietet das krause Ceremoniell, von dem der flamen Dialis umgeben ist, so viel des Merkwürdigen, daß man hier keinen einzelnen Zug missen möchte, obwol wir noch nicht so weit sind, hier Alles zu deuten und gegen voreilige Vergleichungen (wie in Frazers Golden bough I) Zurückhaltung

1) Daß der Ackerstier deshalb ein Tier des Kriegsgottes Mars sei »weil er das Symbol der den Eroberungszug beschließenden städtischen Niederlassung ist« (S. 132), scheint mir eine gesuchte Erklärung.

2) Vgl. z. B. Juno: hier weist nur noch eine Spur auf die Mondgöttin (S. 116).

üben müssen[1]). Ich glaube also, daß alle Benutzer des Werkes dem Verf. — oder dem Verleger, auf den dabei vielleicht mehr ankommt — für einige Zusätze hier und da dankbar sein werden.

1) Wenn Wissowa S. 30 zur Erklärung dieses Ceremoniells sagt: »Was der einzelnen Gottheit fremd und feindlich ist, darf auch der sie vertretende Priester weder thun noch sehen«, so wird das nicht für alle Einzelheiten zutreffen; Manches ist bloßes Festhalten an einer älteren Culturstufe (z. B. das Verbot der *farina fermentata*), Anderes wie das Verbot aller Knoten soll eine Bindung und Hinderung ausschließen. Das ist allgemeiner Volksglaube (z. B. *ad Junonis Lucinae sacra non licet accedere nisi solutis nodis* Serv. Aen. IV 518, Ovid. fast. V 432) ohne besondere Beziehung zu Juppiter.

Greifswald. W. Kroll.

Die Hāšimijjāt des **Kumait** herausgegeben, übersetzt und erläutert von J. Horovitz. Leiden 1904, E. J. Brill. XXIV, 109, ١٥٨ S.

In den politischen Kämpfen der Araber haben die Dichter von jeher eine bedeutende Rolle gespielt. Die Aufgabe, die im modernen Leben die Publicistik erfüllt, fiel damals den Poeten zu. Als nun die Nachkommen des Propheten das von den Umaijaden ihnen entrissene Erbe wieder zu gewinnen trachteten, brauchten sie versgewandte Verteidiger ihrer Ansprüche, um ihnen den Weg zu bereiten. Unter diesen war Kumait ibn Zaid aus dem Stamme Asad. Ueber sein Leben sind wir, wie gewöhnlich bei arabischen Dichtern, nur mangelhaft unterrichtet. Daß er ein Städter war, würde uns schon seine Dichtung zeigen, in der sich als nachempfundene Manier verrät, was den Beduinen Erlebnis und Anschauung war. In der literarhistorischen Tradition steht sein Konflikt mit dem Statthalter von Kūfa Ḫālid ibn Moḥammad al Qasrī im Vordergrund, der ihn auf Befehl aus Damaskus zur Strafe für seine Verunglimpfung der Umaijaden gefangen setzte, ihn dann aber entschlüpfen ließ. Das war, wie Horovitz nachweist, sehr wahrscheinlich i. J. 119 d. H. Es gelang ihm nun zwar die Verzeihung der herrschenden Dynastie zu gewinnen, aber der Haß, den er ihrem Statthalter Ḫālid auch über den Tod hinaus noch bewahrte, ward sein Verderben. Aus Rache für ein paar Schmähverse ward er i. J. 126 von dessen Truppen ermordet.

Von Kumaits politischen Liedern sind uns die dem Preise der Fāṭimiden gewidmeten Hāšimījāt allein erhalten. Von den 300 Versen seiner Muhaḏḏaba, jenes berühmten Streitgedichts gegen die Südaraber, das noch 100 Jahre nach seinem Tode Entgegnungen

hervorrief, ist nur ein Drittel in einzelnen Citaten bekannt. In der Ǧamhara steht endlich noch ein vollständiges Gedicht gegen die ʿAbdšams. Unter den Hāšimīiāt bilden die vier ersten Lieder, die ihrer Länge wegen sprichwörtlich geworden sind, eine Gruppe; sie sind wohl vor dem J. 119 entstanden. Die drei letzten kürzeren Gedichte sind erst nach dem Tode des Zaid ibn ʿAlī i. J. 122 dazu gekommen.

Der poetische Wert der Gedichte ist nicht hoch; ihr Formenschatz ist ein unerquickliches Gemisch von Reminiscenzen an die alte Poesie und salbungsvollen qorānischen Redensarten. Aber sie sollen ja auch gar nicht ästhetischen Genuß bieten, sondern als politische Pamphlete wirken. Sie athmen leidenschaftliche Anklagen gegen das nur allzu weltliche Regiment der Umaijaden und überschwängliche Verehrung für die Nachkommen des Propheten, aber ohne Thatendrang und ohne Fähigkeit zu mannhaftem Entschluß (vgl namentlich IV 86, 87). Sie sind so ein rechtes Spiegelbild der ʿalidischen Partei, die nicht ohne Schuld ihrer Führer ihre Hoffnungen nie erfüllt sah.

Die Hāšimīiāt sind in 5 Hss. in London, Leiden und Kairo erhalten, zwei Gedichte stehen außerdem in Anthologien. Die Hss. haben alle einen Commentar von Abū Rijāš Ibrāhīm ibn Aḥmad eš Šaibānī † 349 H., der zwar keineswegs alle Schwierigkeiten löst, aber ein reiches lexikalisches Material bietet und daher von H. mit Recht mitherausgegeben ist. Als H.s Edition nahezu druckfertig war, suchte ein betriebsamer Syrer in Kairo ihm mit einem Abdruck einer Kairiner Hs. zuvorzukommen, was ihm denn auch gelang. Zum Glück hat sich H. dadurch von seinem Plan nicht abschrecken lassen. Er bietet außer dem mit Sorgfalt hergestellten Text eine Uebersetzung mit dankenswerten Erläuterungen; besondere Anerkennung verdient, daß er auch die Belegverse der Scholien durchweg verdeutscht hat, was bekanntlich nicht immer leicht ist. Seine Uebersetzung ist allerdings oft zu paraphrastisch (so wenn er 3 $_{124}$ زَغَب Flaum durch ›die kleinen Haare an den Federn‹ wiedergiebt), aber erfüllt doch ihren Zweck, seine Textgestaltung zu rechtfertigen.

Dazu nun noch einige Bemerkungen. 1 $_{6}$. Das von H. verworfene Passiv لُفَّ ist durchaus erforderlich, denn وَقود ist nicht Flamme, sondern Brennholz und ضِرَاما als Gerundium (Nöldeke Zur Gr. § 28) zu nehmen: wenn man des Krieges Brennstoff Glut auf Glut häuft. 1 $_{24}$ Das überlieferte لِحَرب ist beizubehalten; das von H. dafür eingesetzte البرقِ dient im Schol. nur zur Erklärung von اومض, weist also nicht auf eine andre Lesart. H.s Conjectur beseitigt die vom Dichter auch im 2. Halbvers beabsichtigte Wiederholung des Subjekts

n Adverb, eine Figur, die er auch sonst liebt vgl. 1 95. 97, 2 62. 130. 28 مهاذير nicht ›furchtsam‹, sondern ›redselig‹. 1 46 مأمومهم nicht Vorgesetzten‹, sondern ›Unterthanen‹ als Gegensatz zum folgenden ماء. 1 73 غوغاء ist hier nicht Getümmel, sondern wie gewöhnlich 'öbel synonym mit dem folgenden طغام. 1 87 رغم wie stets einfach um Trotz. 1 93 l. Sehnsucht die mich vom Genuß der Speise abält. 1 95. Das Verständnis des richtig überlieferten تنفى hat sich I. verschlossen, indem er in بلغام das Suff. 1. p. suchte. Sie verreibt ihren Schaum mit Schaum = ihr tritt immer neuer Schaum or den Mund. 1 99. Da der Vergleich abgemagerter Kamele mit حنو schon zum Bestande der alten Poesie gehört (s. Ṭar 10 9 = ısm. 56 4, Ḥuṭ 10 19, Quṭ. 24 4), so kann es nicht Bogenbauten, sonern nur eigentliche Bogen bedeuten. Es gehört nicht zu حراجيج ondern erhält seine Beziehung durch الكلال v. 98 wie in der citierten telle Ḥuṭai'as. 2 8 nicht ›erspäht‹, sondern ›aufscheucht‹. Nach v. 4 st eine Lücke, da الى in v. 5 keine Beziehung hat. 2 62 die von H. verorfene LA. der Hss. ist nach dem zu 1 24 Bemerkten beizubehalten. 2 71 حومه als Bild für das einer ganzen Partei drohende Verderben ist doch icht Wasserlache, sondern der tiefste Abgrund der See. 2 72 darf nicht ıit H. als vermeintliches Lob der Umaijaden athetiert werden, da ohne iesen Vers der folgende in der Luft schwebt. Sie haben den Qor'ān tudiert und bekennen sich zu ihm (das ist noch kein Lob für einen Íuslim), wie konnten sie da in die Irre gehen trotz rechter Leitung فقو ist Ḥāl zum Suff. in ضلالهم. 2 87 المترتّب nicht ›feststehend‹, ondern wie das Schol. andeutet, denominiert von رتبة: von Stufe zu tufe aufsteigend. 3 10 ›genügsam obwohl er nichts besitzt‹ mit inem gewissen Humor von dem einsamen Zeltpflock gesagt ist doch icht so unverständlich wie H. meint. 3 18 أذلّ ist wegen منهن allein ıöglich: Schaukelspuren die noch nicht so glatt sind wie die Stellen, o die Kinder sich im Spiele hin- und herzerrten. 3 23 فنصطحب. 28 من رؤيتى nicht ›meines Aussehens‹, sondern mich anzusehn. 47 l. ضياءً ›ein Licht, durch welches das Götzenbild und die Opferteine abgeschafft wurden‹. 3 53 nicht ‒ ⏑ fehlt, sondern ⏑ ‒; man önnte also nicht بها, sondern nur فيه ergänzen. 3 58 l., in dem Antand und Adel begraben liegen. 3 59 سجيّات ist Prädikat zu اجرك nd wird erläutert durch فى (v. 60). الاودّ (nur s. z. l.) kann nur activ enommen werden: Dein Lohn bei mir, der ich zu den Verehrern deiner 'erwandtschaft gehöre, sind die dauernden Eigenschaften meiner Seele,

nämlich treue Liebe. 3 77 l. مُجاهلة sie nahmen die Sache (Herrschaft) nicht einem der nicht damit umzugehen wußte (oder leichtsinnig damit verfuhr). 3 115 النَّقْب ist Inf. zu نقب الخفّ الملبوس اى تخرّق S, LA. Mṣb., wie auch das Schol. an 2. Stelle, wo يَنقُب zu lesen, richtig angiebt. He proceeded through the land ist نَقَّب, wie H. ja auch schreibt, kann also nicht نَقْب als Inf. haben. 4 10 بعد الاساءة ist mit مقبل nicht mit مدبر zu verbinden. 4 2 l. فيكشف als جواب هل, wie das Schol. erklärt; also: so daß er den Schlaf abschüttelt. 4 14 l. als die Euter voll waren. 4 38 الى محدثات kann nicht Prädikat zu وعيب sein. Dies ist an v. 37 لم كل عام ببدعة anzuknüpfen: Sie tadeln die Anhänger der Religion, nachdem sie sich gefestigt, nebst anderen Neuerungen u.s.w. 4 55 سدّى ist nicht »einfädeln«, sondern »anweben«. 57 شرع sich richten. 60 l. تجيش als Ṣifa zu قدْر, das vorher mit نُقِيَتْ als fem. construiert ist: als vor ihnen für den Krieg ein brodelnder Kessel aufgestellt wurde. 4 63 مكلّل ist nicht gekrönt, sondern ringsum besetzt, gefüllt (mit Männern und Waffen, wie das Schol. sagt), vgl. Ḥuṭ. 28 2 und die dazu von Goldziher citierten Stellen. 4 68 l. تجتُّهم, Hamz hindert die Assimilation so gut wie jeder andere Konsonant. 4 89 المثمل nicht »unausrottbar«, sondern »abgestanden, vergoren«. S. 130 6 l. انصارة. 4 190 l. يَريبَ عدوَّهم, was ihren Feinden Abbruch thut. 4 101 wenn der Feige den Tod fürchtet. S. 143 16 vgl. 96 u. »die an einem Festtag gespeist haben«. 5 4 ولا ist, was aus H.s Uebersetzung nicht zu ersehen, Fortsetzung zu الا v. 3. 5 27 l. بظلماء als St. cstr. 6 2 دخيل ist Attribut zu وهَم in v. 1. 6 17. H. hätte näher begründen sollen, warum er die Deutung des Schol., die für فذ امته = Muʿāwija an 2 71 eine gute Stütze hat, verwirft. 7 5 قلّ ist syntaktisch, قلّ, was zu H.s Auffassung passen würde, metrisch unmöglich; l. قَلّ: denn (meine Seele als Lösegeld) ist zu gering für ihn. 8 2 in der Uebersetzung fehlt: und seinen Nachlaß.

In der Orthographie ist merkwürdig oft gegen die Hamzaregeln verstoßen. Ich notiere nur aus den letzten Seiten: 95 11 schr. الفيء, 110 7, 121 2, يجئ, 110 11 تجيء, 121 11 للشيء, 122 10 وتسيئون 125 2, 4, الفيء, يفيء.

Königsberg i. Pr. C. Brockelmann.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

Joseph Maria v. Radowitz von **Paul Hassel.** I. Band. 1797—1848. Berlin 1905. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. XVIII, 592 S.

Der erste Theil der Regierung Friedrich Wilhelms IV. gehört zu denjenigen Abschnitten der Preußischen Geschichte, die im Laufe der letzten Jahre die Aufmerksamkeit der Forschung ganz besonders auf sich gelenkt haben. In dem großen Werke über die Entstehung des Neuen Reiches von Sybel hatte diese Zeit bereits eine eingehende Darstellung erhalten; darauf folgte der fünfte Band der ›Deutschen Geschichte‹ von Treitschke, der ihr ausschließlich gewidmet ist, und der unter bewußtem Verzichte auf den Wahlspruch ›sine ira et studio‹ dem Leser das ›erschütternde Trauerspiel‹ der acht Jahre von 1840 bis 1848 vorführte. Reiche Erweiterung erhielt unser Wissen durch die Publikation von Quellen, wie der Gerlachschen Tagebücher; über die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. von 1840 bis 1848 und im Zusammenhange damit über sein Verhalten in der Berliner Märzrevolution entspann sich eine heftige Polemik. Nun liegt über des unglücklichen Königs Hauptberather in der deutschen Frage, den General von Radowitz, der erste Band einer ausführlichen Biographie vor, der gleichfalls bis zum Frühjahr 1848 reicht.

Unter den deutschen Staatsmännern des 19. Jahrhunderts, die sich in leitender Stellung befanden, war Radowitz der Erste, der den Gedanken der politischen Wiedergeburt Deutschlands und eines engeren deutschen Bundesstaates unter Preußischer Führung aufnahm und durchzusetzen bestrebt war. Welch seltsame Fügung: ein Mann, in dessen Adern fremdländisches Blut floß, dessen Großvater noch für Maria Theresia gegen Friedrich den Großen gefochten hatte, ja der sogar selbst noch im Freiheitskriege auf der Seite Napoleons kämpfend verwundet worden war; ein Mann, der sich rückhaltlos zur katholischen Kirche bekannte, — er wurde zum Vorkämpfer der deutschen Einheit unter der Aegide Preußens, das trotz der zahlreichen katholischen Elemente, die es in seinem Innern zählte, trotz der Parität, die es ihnen zuzugestehen bereit war, doch seine Ent-

stehung und seinen ursprünglichen Charakter als einer Vormacht des Protestantismus nie zu verleugnen vermochte.

Wahrlich ein Vorwurf, der den Geschichtschreiber anzuziehen vermochte! Dazu kam, daß die Familie Radowitz den Nachlaß des Generals dem Biographen zur Verfügung stellte. So ist ein Werk entstanden, daß nunmehr zu den wichtigsten Denkmälern der Preußischen Geschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und insbesondere der Anfänge Friedrich Wilhelms IV. zählt. Es besteht aus zwei Hauptteilen. Der erste (S. 1—139) bringt unter dem Titel ›Zur Geschichte meines Lebens‹ autobiographische Aufzeichnungen von Radowitz, die in den Jahren 1837 bis 1848 niedergeschrieben sind und seine ganze Lebensgeschichte bis zu diesem Jahre umfassen. Der zweite (S. 143 bis 567) führt die bescheidene Ueberschrift ›Ergänzung der Memoiren‹; er ist aber in Wirklichkeit eine auf den soeben genannten Memoiren, auf den gedruckten Schriften von Radowitz, auf der vorhandenen Literatur und auf Schriftstücken aus verschiedenen Archiven beruhende eingehende Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit von Radowitz bis zum Jahre 1848. Von der gründlichsten Sachkenntnis und vollkommener Objektivität getragen, klar, übersichtlich und anziehend geschrieben, wird sie sowohl dem persönlich-biographischen Elemente als auch dem großen Zusammenhange der allgemeinen politischen Entwicklung durchaus gerecht. Man liest sie vom Anfange bis zum Ende mit dem gleichen und ungetheilten Interesse.

Ebenso reichhaltig wie auch bedeutsam ist das Neue, das uns in Hassels Buche geboten wird. Wir können hier nur Einiges andeuten: Die Mittheilungen über seine Jugend, seinen inneren Werdegang, die Ausbildung seiner politischen und religiösen Anschauungen, über sein von seltsamen Umständen und Zwischenfällen begünstigtes Aufsteigen, über seine amtliche Thätigkeit in Berlin und später als Preußischer Militärbevollmächtigter am Bunde. Am wichtigsten aber ist, was wir aus Hassel über die Wirksamkeit von Radowitz auf dem Gebiete der deutschen Politik und über sein Verhältnis zum Könige in dieser Hinsicht erfahren. Es sei uns im Folgenden gestattet, die Ergebnisse Hassels nach der soeben bezeichneten Richtung hin zusammenzufassen und zu würdigen; da sich Hassel zugleich mehrfach ausführlich mit meinen Forschungen und Ansichten über die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. in den Jahren 1847 und 1848 auseinandersetzt, so mögen die zwischen ihm und mir obwaltenden Meinungsverschiedenheiten bei dieser Gelegenheit zur Erörterung gelangen.

* * *

In seiner Eigenschaft als Preußischer Militärbevollmächtigter am Bunde seit 1836 in Frankfurt weilend, trat Radowitz der deutschen Frage näher. Die Geschäfte, die seiner hier harrten, waren ebenso schwierig als auch peinlich. Es handelte sich um Reformen der wenig brauchbaren Bundeskriegsverfassung und um die Anlage von ein oder zwei neuen Bundesfestungen; dabei lernte er das Gegenspiel der sich kreuzenden und einander widerstreitenden Bestrebungen und Interessen Oesterreichs und der süddeutschen Staaten gründlich kennen, nicht minder die Gebrechen und die Mängel der Bundesverfassung. Anderthalb Jahre weilte er erst in Frankfurt, als er über sie bereits ein vernichtendes Urtheil fällte: »Schon in ihrer Geburt verwahrlost, unter widerstrebenden und sich wechselseitig aufhebenden Einflüssen entstanden, trug die ganze Institution die Keime des Todes in sich: Wie wenigen war es wirklich darum zu thun, daß eine wahrhafte Gemeinschaft die getrennten deutschen Lande umschlinge, wer wollte von seinen persönlichen Interessen hierzu irgend ein Opfer bringen? Der Partikularismus der Mittelstaaten, die die Errungenschaften des Rheinbundes festhalten, und die Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen sind die Signatur des Bundeslebens geworden«. Ein »jammervolles Gemisch von Schwäche, Verwirrung und Pedanterie«, — so nannte er den Bund; das Bild, welches ihm die Frankfurter Versammlung darbot, war »gänzliche Charakterlosigkeit, Verfolgen der kleinlichsten Privatzwecke ohne alle Rücksicht auf größere Interessen«. Die Anmaßung der kleineren Staaten, die, ohne wirkliche Mächte zu sein, mit allen Ansprüchen der Souveränität auftraten, die jegliche Reform ablehnende Haltung Oesterreichs erkannte er mit richtigem Blicke als die Grundübel des bestehenden Zustandes, und klar erfaßte er auf der anderen Seite den deutschen Beruf Preußens: »Während alle Versuche größerer gemeinschaftlicher Anstalten zur Bewahrung Deutschlands nach außen, zur Sicherung des Rechts nach innen an der Souveränitätswuth der kleineren Staaten scheitern, geht Oesterreich voran, wo es sich darum handelt, daß der Bund gar kein selbstständiges Lebenszeichen von sich gebe ... Preußens Stellung leidet hierbei empfindlich; während Oesterreich jede Schwächung der Bundes-Autorität oder vielmehr Vitalität ganz in sein System paßt, ist bei uns das entgegengesetzte der Fall. Wir sind eine wahrhaft deutsche Macht, und unser wohlverstandenes Interesse müßte stets darauf hinausgehen, Deutschland einig und stark zu erhalten«.

Es sind ganz dieselben Klagen und Ideen, die in der Folgezeit allen seinen Aeußerungen über die deutsche Frage, auch seiner berühmten großen Denkschrift von 1847, zu Grunde liegen. Und schon

ging er so weit, für Preußen die Hegemonie in Deutschland zu fordern. Bereits in einer Aufzeichnung von 1839 lesen wir: »Preußen ist ein europäischer, aber vor Allem seinem innern Wesen nach ein deutscher Staat ... Preußens Politik muß durch und durch eine deutsche sein ... Oesterreich kann uns diesen deutschen Einfluß auf die Dauer nicht streitig machen; es ist zu tief in die Welthändel verflochten, zu fremd allen eigentlich deutschen Fragen, um sich auf eine solche Linie beschränken zu können. Wie sehr es sich auch sperren und wehren mag, so muß Preußen in allen deutschen Fragen vorausbleiben; daß Letzteres seinen ihm zufallenden Einfluß nun wieder da im gemeinschaftlichen Interesse verwende, wo es sich um allgemeine Gesichtspunkte handelt, wird dabei nicht ausgeschlossen, sondern kann unbedenklich daneben bestehen. Das entschiedene Ziel der Preußischen Politik muß daher die Erlangung und Festhaltung einer unzweifelhaften Hegemonie in Deutschland sein. Hierzu gehört, daß die Fürsten sowohl als die Völker für Preußen gewonnen werden. Erst wenn Jeder es ganz in der Ordnung findet, daß Deutschlands höchste Interessen in Berlin vertreten werden, ist ein dauernder Zustand gegründet«.

Das also war das deutsche Programm, wie es in seinen Grundzügen bei Radowitz noch bei Lebzeiten Friedrich Wilhelms III. feststand. Kräftige, wahrhaft staatliche Einigung der deutschen Fürsten und Völker unter Preußens Hegemonie, deshalb aber keineswegs Absonderung oder feindlicher Gegensatz zum habsburgischen Kaiserstaate. Denn der Schwerpunkt der österreichischen Macht liegt außerhalb Deutschlands; daher kann sie Preußen auf die Dauer nicht den vorwaltenden Einfluß in Deutschland streitig machen, sondern wird sich dieser Thatsache fügen müssen. Preußen wird dann allerdings die Machtstärkung, die ihm in und durch Deutschland widerfährt, in seinem und Oesterreichs gemeinschaftlichen Interesse verwenden, d. h. sich und das übrige Deutschland dem Donaureiche zur Erhaltung seiner europäischen Position zur Verfügung stellen, — wohlverstanden, wenn das im gemeinsamen, d. h. nicht minder, wie im österreichischen, so auch im preußisch-deutschen Interesse liegt: die Konsequenz dieses Programms ist der engere Bund innerhalb des weiteren Bundes.

Die Rechnung war freilich nicht ohne Fehler. Wird Oesterreich in der That von selber zur Einsicht gelangen, daß es, allzu tief in die Welthändel verflochten, am besten thut, das Terrain in Deutschland zu Gunsten Preußens zu räumen? Wird es nicht vielmehr gerade wegen seiner Verflechtung in die allgemeinen Welthändel Gewicht darauf legen, seinen bisherigen Einfluß in Deutschland zu be-

haupten, um ihn nöthigenfalls auch für die Erhaltung seiner allgemeinen europäischen Machtstellung in die Wagschale werfen zu können? Zwar versichert Preußen, es wolle mit dem unter seiner Hegemonie stehenden übrigen Deutschland, wo es sich um allgemeine Gesichtspunkte handele, mit Oesterreich zusammengehen und zusammenstehen: ist es nicht aber für Oesterreich vorteilhafter, sich im Falle europäischer Verwicklungen direkt auf die einzelnen Bundesstaaten zu stützen, ohne erst die Zwischeninstanz der Preußischen Hegemonie anrufen zu brauchen? Uebrigens will Radowitz das Zusammenwirken Preußen-Deutschlands mit Oesterreich davon abhängig machen, daß auch das preußisch-deutsche Interesse es verlange; Oesterreich aber mußte daran liegen, sich des Bundes unbedingt für seine eigenen Zwecke bedienen zu können, und das wäre ihm durch die Statuierung der deutschen Hegemonie Preußens zum mindesten beträchtlich erschwert worden. Das Programm von Radowitz krankte somit von vornherein daran, daß es den Widerstand Oesterreichs gegen eine Machterhöhung Preußens in Deutschland zu gering anschlug, ja sich sogar der Hoffnung hingab, Oesterreich werde sich zur Mitwirkung bei einer Bundesreform in dieser Richtung freiwillig verstehen; es gipfelte in dem unlösbaren Probleme, Oesterreich mit seiner eigenen Zustimmung und Mitwirkung aus dem engeren Deutschland zu entfernen, um dieses der preußischen Hegemonie zu unterstellen. Es rechnet aber weiterhin nicht nur mit der Möglichkeit einer freiwilligen Abdikation Oesterreichs von seiner Vormachtstellung in Deutschland, sondern auch darauf, daß die deutschen Fürsten und Völker, durch die bessere Einsicht getrieben, freiwillig die preußische Vorherrschaft anerkennen würden; mit anderen Worten: es war ein Programm lediglich der »moralischen Eroberungen« Preußens in Deutschland.

Solange Friedrich Wilhelm III. auf dem Throne saß, waren die deutschen Pläne, die Radowitz hegte, unfruchtbare Träumereien. Anders wurde die Situation, als Friedrich Wilhelm IV. zur Herrschaft gelangte. Unter dem Einflusse der romantischen Bewegung trug sich der neue König gleichfalls mit den Ideen einer politischen Wiedergeburt des deutschen Volkes; er war mit Radowitz seit langen Jahren durch ein inniges Freundschaftsverhältnis verbunden und theilte dessen politische Grundanschauungen. Ende Oktober 1840 erhielt Radowitz die Weisung, sofort nach Berlin zu kommen. Noch schien damals die Gefahr eines Krieges mit Frankreich nicht gänzlich beseitigt, und damit hing seine Berufung zusammen. Radowitz war für den Krieg; er hielt es bei der damaligen Lage der großen Politik für möglich, Frankreich jetzt für immer unschädlich zu machen. Gar hoch ging der Flug seiner Phantasie: Elsaß-Lothringen sollte

den Franzosen abgenommen, die Schweiz und die Niederlande (mit Einschluß Belgiens) sollten dem Deutschen Bunde »ohne Gefährdung ihrer sonstigen Selbständigkeit« als Glieder angefügt werden. Allen Ernstes glaubte er, daß er, einen Monat früher nach Berlin entboten, den Monarchen auf dieser Bahn mit sich hätte fortreißen können; in Wahrheit war aber seit September bereits die friedliche Lösung des Konfliktes so gut wie gesichert (Treitschke V 110). Im Uebrigen fehlte es Radowitz nicht an der richtigen Einsicht in das Wesen des königlichen Freundes. Er sagte sich »mit blutendem Herzen«, daß es diesem zwar nicht an einer gewissen Zähigkeit des Willens, aber an jener unbeugsamen Energie mangele, die auch vor dem offenen Kampfe nicht zurückscheut. Schon früher hatte Radowitz bedauert, daß »mit einem solchen sehnenden, sinnenden, tieffühlenden Gemüte« nicht auch »ein eiserner Wille, eine alles beugende Thatkraft« vereinigt sei, und er zuerst verglich damals den Herrscher mit Hamlet: »Wie der Kronprinz beschaffen ist, so kann ich in trüber Besorgnis kommender Dinge sein Bild nur in Hamlet finden und in seiner Seele ausrufen: die Zeit ist aus den Fugen, weh mir, daß ich zur Welt sie einzurichten kam«.

Immerhin hatte sich das drohende Wetter noch nicht gänzlich verzogen, und Friedrich Wilhelm IV. wollte diesen Umstand benutzen, um Oesterreich zu Reformen in der Bundeskriegsverfassung und in der Bundesverfassung überhaupt zu treiben: zu diesem Zwecke wollte er Radowitz nach Wien schicken. Vom 28. Oktober bis zum 13. November 1840 behielt er ihn zunächst bei sich in Potsdam; in täglichen Gesprächen eröffnete er ihm die innersten Tiefen seiner Seele, das Geheimnis seiner politischen und religionspolitischen Maximen und Pläne. Es sind längere Aufzeichnungen von Radowitz über diese Unterhaltungen vorhanden. Mit unverhohlener Befriedigung erwähnt er darin, daß des Königs politische Gedanken »vollständig« mit denen zusammenfielen, die er selber hegte, d. h. daß der Herrscher auf dem Boden der »christlich-germanischen Monarchie« im Sinne der Hallerschen Staatstheorie stünde und daher die »wahre Freiheit« wieder zu begründen trachte, und zwar insbesondere durch die Schaffung zentralständischer Institutionen. Radowitz tadelt den König, daß er nicht 1840 alsbald nach seinem Regierungsantritte die Reichsstände versammelt habe; er läßt dabei unbeachtet, daß sich Friedrich Wilhelm durch den Testamentsentwurf des Vaters und den Einspruch der Agnaten und seiner Rathgeber, insbesondere des Prinzen von Preußen, gebunden fühlte«[1]); es hat bekanntlich noch mehrere Jahre gedauert,

1) In dem Testamentsentwurfe Friedrich Wilhelms III. war angeordnet, daß, falls gemäß dem Edikte von 1820 ein zentralständisches Organ erforderlich werden

bis Friedrich Wilhelm IV. den Widerstand der Agnaten überwunden hatte und an die Ausführung seines zentralständischen Projektes gehen konnte. Wir erfahren aus dem Hasselschen Buche, daß die Beilegung des Kölner Kirchenstreites, wie sie unter dem neuen Monarchen erfolgte, auf die Rathschläge zurückzuführen ist, die dieser damals in Potsdam durch Radowitz empfing. Friedrich Wilhelm acceptierte die Vorschläge, die ihm Radowitz in dieser Hinsicht machte; er wollte diesen selbst damit nach Rom schicken; aber kluger Weise lehnte Radowitz ab und lenkte die Augen des Königs auf den Grafen Brühl.

Im Mittelpunkte der Bestrebungen des Königs aber standen schon damals seine deutschen Pläne, und über sie werden wir durch die Radowitzschen Aufzeichnungen genauer belehrt: »Auf dem Gebiete der Politik ist sein leitender Gedanke, seine innerste Liebe: Deutschland, und zwar das heilige Römische Reich deutscher Nation. Eine Wiederherstellung des Römischen Reiches, natürlich nicht des deutschen Königthums, hält er nicht für unmöglich; er würde ihr jedes Opfer bringen. ... Sein Gedanke ist: freiwillige Unterordnung unter Oesterreichs Kaiserwürde und Herstellung eines Reichsverbandes unter Konkurrenz des Papstes. Für die Idee von Oesterreich hegt er die alte Reichsverehrung; ihm vorzuarbeiten, es zwingen, deutsch zu sein, ist sein höchster Wunsch«. Worin das deutsche Programm Friedrich Wilhelms IV. gipfelte, das drückt Hassel (S. 311) treffend mit den Worten aus: »Die Wiederherstellung des Römischen Reiches deutscher Nation: ein Kaisertum, kein deutsches Königtum! Zur Seite des Kaisers der König von Preußen als Führer der deutschen Heeresmacht; das war schon damals ein Lieblingswunsch Friedrich Wilhelms«. Und schon hatte er damals bereits vor Oesterreich offen seine Ideen entwickelt. Im August war er mit Metternich am sächsischen Hofe zusammengetroffen; dort hatte er

sollte, 64 Mitglieder es bilden sollten, von denen die Hälfte dem Staatsrathe angehören, die übrigen 32 von den Provinziallandtagen delegiert werden sollten; für alle anderen Verfassungsänderungen wurde der Nachfolger an die Zustimmung sämmtlicher Prinzen des königlichen Hauses gebunden. Treitschke (V 36) schließt seine Darstellung über die Lage der ständischen Verhältnisse beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. mit den Worten: »Der Testamentsentwurf des alten Königs blieb also unausgeführt«. Der darin enthaltene Tadel gegen den neuen König ist unbegründet. Denn die Einberufung der Vierundsechsziger bei der Thronbesteigung lag ja, wie Treitschke selber (S. 34) anerkennt, gar nicht im letzten Willen des verstorbenen Herrschers, und Friedrich Wilhelm IV. hat sich an den Testamentsentwurf des Vaters in der Folgezeit sehr wohl gehalten, indem er für seine Verfassungspläne den Widerspruch der Agnaten zu beseitigen, d. h. ihre Zustimmung zu erlangen suchte.

ihm seine deutschen Pläne auseinandergesetzt, und daran erinnerte er den Fürsten, wenn er ihm später (am 18. April 1848) schrieb: ›Für Oesterreich fühl' ich wie Anno 40. Was ich vermag, um seinem Erbkaiser die erbliche römische Kaiserwürde zu verschaffen, werd' ich redlich thun, und der Römische Kaiser muß wieder das Ehrenhaupt deutscher Nation sein. ... Meine Ambition ist, Erzfeldherr des Reiches zu werden‹.

Sorgfältig vermied es der alte kluge Staatskanzler auf solche Anregungen einzugehen. Seinem nüchternen Sinne widerstrebten solch romantische Phantasien, die zudem bei näherem Zusehen einen für Oesterreich höchst schädlichen Kern in sich bargen. Zwar wollte sich Friedrich Wilhelm freiwillig dem ›Römischen Kaiserthume‹ Oesterreichs unterordnen; aber er sagte ja ausdrücklich, der erbliche römische Kaiser solle nur das ›Ehrenhaupt deutscher Nation‹ sein, und von einem ›Deutschen Königthume‹ wollte er nichts wissen; d. h. er wollte Niemanden über sich anerkennen, der mit einer wirklich monarchischen Machtfülle ausgestattet, der Träger einer der preußischen Krone übergeordneten Gewalt staatlichen Charakters gewesen wäre. Das Römische Kaiserthum Oesterreichs schwebte staatsrechtlich in der Luft; die ›Erhebung‹ des Kaisers von Oesterreich zu dieser Würde hätte in Wahrheit nichts Anderes als eine leere Titel-Aenderung bedeutet[1]). Und während Friedrich Wilhelm also Oesterreich mit einer Scheinkonzession abfinden wollte, verlangte er für Preußen das ›Amt eines Erzfeldherrn‹, d. h. die militärische Führerschaft im außerösterreichischen Deutschland. Allzu ungleich war nach diesem Projekte der Gewinn zwischen Oesterreich und Preußen vertheilt, und bedeutete nicht eine festere Einigung der deutschen Stämme und Staaten bei militärischer Hegemonie Preußens über die außerösterreichischen Staaten gleichfalls die Herstellung eines engeren Verbandes der außerösterreichischen Staaten unter Preußens Führung innerhalb des weiteren Bundes unter Oesterreichs bloßem Ehrenvorsitze? Insofern hatte das deutsche Ideal Friedrich Wilhelms IV. eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem deutschen Programme, das Radowitz im Vorjahre entworfen hatte. Und wenn überhaupt erst eine Bewegung angebahnt wurde, deren Ziel ein engerer Zusammenschluß der deutschen Stämme und Staaten war, dann gab es bei der innigen Verschmelzung, in der die nationalen und liberalen Ideen auftraten, keinen Halt mehr: dann steuerte der

1) In diesem Sinne war ja selbst Gagern, der entschiedenste Vertreter der Idee des engeren Bundes unter Preußens Führung innerhalb des weiteren Bundes, für die Anerkennung einer ›Ehrenstellung‹ für Oesterreich in Deutschland.

populäre Drang auf den konstitutionellen Bundesstaat los, an dem Oesterreich niemals Antheil haben konnte. Daher setzte Metternich den Reformbestrebungen des Königs einen beharrlichen passiven Widerstand entgegen. Denn wie österreichfreundlich sich Friedrich Wilhelm auch immer zeigte und äußerte, die Konsequenzen seines Thuns führten jedenfalls, auch wenn er das selber nicht erkannt und gewollt hätte, zu einer Erschütterung der Stellung Oesterreichs in Deutschland, und daß seinen Plänen sogar die Tendenz einer Verstärkung der Preußischen Macht in Deutschland anhaftete, erhellte ja aus der Forderung der militärischen Suprematie. Mit gutem Grunde hütete sich Metternich, den Lockungen des Königs nachzugeben; in einem Reskripte vom 30. Juli 1842 an den Grafen Apponyi in Paris gab er seiner wahren Meinung Ausdruck, indem er über die Politik Friedrich Wilhelms IV. das Urtheil fällte: ›Ich fürchte, er ist auf dem Wege, Alles umzustürzen, sein Land und ganz Deutschland‹.

So ward denn Metternich seine Haltung gegenüber dem Drängen Preußens mit Nothwendigkeit vorgeschrieben: Ablehnung, freilich nicht in schroffen Formen, um nicht des Königs Unwillen zu erregen und ihn erst recht zum Handeln zu treiben, sondern durch geschicktes Ausweichen und Verschleppung bei scheinbarem Entgegenkommen. So verfuhr er in der That, als Radowitz jetzt Ende 1840 in Wien erschien. Der Preußische Bevollmächtigte forderte — indem er durch das Angebot der Garantie für Lombardo-Venetien von bundeswegen Oesterreich geneigt für die Bundesreform zu stimmen trachtete —, daß der Bund durch gemeinsames Zusammenwirken Oesterreichs und Preußens eine höhere Autorität erlange: so aufrichtig der König überall Oesterreich vorantreten zu sehen wünschte, würde er sich, wenn Oesterreich bei seiner bisherigen passiven Haltung beharre, doch gegen Deutschland verpflichtet halten, selbst einzugreifen; was Deutschland, was Oesterreich selbst wahrhaft dienlich, in höherem Sinne unentbehrlich sei, müsse und werde geschehen, es sei mit oder ohne Oesterreich. Metternich erwiderte, er werde ernstlich die Mittel prüfen, um zu einem ›fruchtbaren System‹ der Bundespolitik zu gelangen, und erbot sich, im folgenden Frühjahre zu Verhandlungen über diesen Punkt selbst in Berlin zu erscheinen. Solche Versprechungen waren natürlich nichts weniger als ernst gemeint; immerhin ließ sich Radowitz dadurch insoweit täuschen, als er den Eindruck gewann, Metternich sei nunmehr durch seine Vorstellungen zur Einsicht gelangt, daß er ›Preußen gegenüber eine andere Linie, wie die bisherige absoluter Suprematie in den deutschen Angelegenheiten einschlagen müsse‹.

Die Entwickelung in den folgenden Jahren zeigte, daß Oesterreich

jedes ernstliche Eingehen auf die Frage der Bundesreform geflissentlich vermied. Zum größten Verdrusse von Radowitz kam weder die ständische noch auch die deutsche Frage in Fluß. Als 1842 der Posten des Preußischen Gesandten am Bundestage vakant wurde, hätte Radowitz ihn gern übernommen. Aber gerade wegen seines Reformeifers war er wohl dem Ministerium nicht genehm, und so wurde der Graf August von Dönhoff-Friedrichstein, bisher Gesandter in München, ernannt, den Radowitz schon damals liberaler Gesinnungen beschuldigte. Radowitz blieb erster Militär-Bevollmächtigter am Bunde und wurde zugleich Gesandter für Baden mit dem Wohnsitze in Karlsruhe. Hier kamen seine Ideen über die materielle Bundesreform zum Abschlusse; er legte sie 1843 in einer besonderen Denkschrift nieder. Es ward darin eine Stärkung des Bundeslebens auf den drei Gebieten der Wehrhaftigkeit, der Rechtspflege und der wirthschaftlichen Interessen verlangt, insbesondere die Errichtung eines Bundestribunals für Entscheidungen in »publizistischen Streitigkeiten« der Regierungen mit ihren Ständen oder mit Privaten, weiterhin Ausdehnung des Zollvereins auf ganz Deutschland, Einheit von Münze, Maaß und Gewicht, deutsche Schiffahrt und Colonialpolitik, ein deutsches Eisenbahnsystem (wenigstens für die großen Linien), gemeinsame Heimathsrechte, gemeinsames Recht, zumal Strafrecht, Begründung von Bundesfinanzen und gemeinsamer Vertretung gegenüber dem Auslande. Oesterreich als der Präsidialmacht liege es ob, so erklärte er, die Ausführung dieser Maßregeln in die Hand zu nehmen; wenn es aber zögere oder seine Zustimmung versage, so müsse Preußen selbständig am Bunde vorgehen. Diese Gedanken betreffend die materielle Bundesreform und die Art und Weise ihrer Durchführung haben ihn bis in die Revolution des Jahres 1848 hinein beherrscht.

Alle die Mahnungen, die er von Karlsruhe aus an den König richtete, blieben fruchtlos. Theils war dieser jetzt von seinen ständischen Plänen in Anspruch genommen; theils wurden seine Absichten am passiven Widerstande Metternichs zu Nichte. Bei der Zusammenkunft, die er im Sommer 1845 am Rheine mit dem Staatskanzler hatte, vertheidigte Friedrich Wilhelm unter dem Eindrucke der Radowitzschen Vorstellungen nicht nur sein Vorhaben der Einberufung von Preußischen Reichsständen, sondern auch die Sache der Bundesreform »mit innigster Wärme«. Metternich wiederholte das alte Spiel; er spiegelte wiederum einige Bereitwilligkeit vor. Es wurden zu Stolzenfels gewisse »Verabredungen und Vorsätze getroffen«, und im Herbste des Jahres wurde der Hofrath v. Werner nach Berlin geschickt; es wurde verhandelt und geschrieben; aber

ne Erfolg. Radowitz legte dieses negative Ergebnis seinem alten eunde Canitz zur Last, der jetzt das Ministerium des Auswärtigen ıe hatte: »Ihn trifft die Hauptschuld, daß der König seiner rich;en Erkenntnis in der nationalen Sache keine Folge gab. Dies biet war Canitz ganz verschlossen; die Bundesfrage erschien ihm r unter der Gestalt des kleinlichen Treibens der Höfe und der ıtzenhaften Verzerrung der Deutschthümelei. Es wurde daher m Einflusse von Wien aus sehr leicht, alle guten Absichten unserer gierung zu lähmen: zum unersetzlichen Schaden aller Theile«. ızweifelhaft sind diese Anklagen, die erst 1848 niedergeschrieben ırden sind, stark übertrieben. Wie wir noch später zeigen werden, ıg Radowitz überhaupt mit seinen Vorwürfen gegen Canitz weit er das Ziel hinaus.

Erst im Jahre 1847 kam es zu einer entscheidenden Wendung, e in der Verfassungsfrage so auch auf dem Gebiete der Bundesform. Die ständischen Pläne des Königs waren damals insoit gereift und abgeschlossen, daß er an die Publikation des liktes vom 3. Februar und an die Einberufung des Vereinigten ndtages gehen konnte; es ist bekannt, daß er damit freilich das puläre Verlangen nach dem Erlasse einer Konstitution nicht beedigte. Immerhin trat gegenüber den innerpreußischen Verhältısen zunächst die deutsche Frage noch in den Hintergrund, und ıdowitz gab seinen Gefühlen darüber in einem Briefe vom 13. Juni 47 an Friedrich Wilhelm IV. lebhaftesten Ausdruck: »Sieben Jahre ıd verflossen, die nicht wiederkehren; im tiefsten Schmerze sorge ı, daß, weil das Mögliche nicht versucht worden, jetzt das Unigliche unternommen werde«. Man führt diese Klagen oft als ein ugnis für die »Versäumnispolitik« Friedrich Wilhelms IV. an; zu er richtigen Beurtheilung muß freilich bemerkt werden, daß sie h darauf beziehen, daß bis dahin noch nicht die altständischtrimoniale Libertät, wie Radowitz sie forderte, sowie die materielle ındesreform, insonderheit in der Gestalt der Ausdehnung des Zollreins auf den ganzen Bund mit Einschluß Oesterreichs, verwirklicht ırden seien: das sind Vorwürfe von ganz anderer Art, wie dieıigen, welche man insgemein gegen die ersten Regierungsjahre iedrich Wilhelms IV. zu erheben pflegt.

Aber es schien, als ob dieser Nothschrei nun endlich Gehör den würde. Im September besuchte Friedrich Wilhelm IV. die ıeinlande, und wie gewöhnlich, beschied er Radowitz bei dieser legenheit vor sich. Nach einer Mittheilung Gerlachs (Denkwürdigiten I 129) zog der König damals Radowitz »auf Canitzs Veransung wieder aus seinem Dunkel hervor«. Hassel bezeichnet (S. 547)

diese Nachricht für unglaubwürdig, und zwar deshalb, weil Canitz damals noch grundsätzlich Gegner der Bundesreform war. Er übernimmt diese Angabe aus den Memoiren von Radowitz; aber es ist unsicher, ob dieser nicht die Haltung, die Canitz im Herbst 1847 einnahm, falsch beurtheilte; immerhin ist zuzugeben, daß es zu einem Zusammentreffen zwischen dem Könige und Radowitz gerade bei diesem Anlasse schwerlich einer Vermittlung oder Empfehlung durch Canitz bedurfte. Die Ideen, die Radowitz bei dieser Zusammenkunft vor dem Monarchen entwickelte, waren ganz und gar die der Denkschrift von 1843; er betonte, daß man zuerst den Versuch machen müßte, gemeinsam mit Oesterreich vorzugehen, sodann, falls Oesterreich sich weigere, allein direkt bei der Bundesversammlung, im schlimmsten Falle aber unter Umgehung der Bundesversammlung in geistiger Gemeinschaft mit der Nation durch Vereinbarung mit den einzelnen hierzu willigen Regierungen: ›Keine dieser Stufen‹, so fügte er hinzu, ›sollte übersprungen, aber stets unaufhaltsam fortgeschritten werden‹. Der König genehmigte das Radowitzsche Programm in diesen seinen Grundzügen; er faßte den festen Entschluß, ihn zuerst nach Wien und dann an den Bund zu senden: in Wien sollte er die Vorbereitungen treffen; dann sollte er, zum Preußischen Bundesbevollmächtigten ernannt und mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet, am Bunde die Ausführung der Reform in die Hand nehmen. ›Zum ersten Male‹, so betheuert Radowitz, ›erschienen die Entschlüsse des Königs als wirklich feststehend‹.

Die Versammlungen der Radikalen und der Liberalen zu Offenburg und Heppenheim im September und Oktober mit ihren Beschlüssen zu Gunsten der deutschen Einigung mahnten zur Eile. Unter ihrem Eindrucke forderte Radowitz in einem Schreiben vom 13. Oktober den König auf, mit aller Energie in Oesterreich zu dringen, daß man gemeinschaftlich an das Reformwerk gehe: schon sei es so weit gekommen, ›daß die gewaltige Aufrichtung der Nationalitäten, die, durch ganz Europa gehend, einer der mächtigsten Hebel der Gegenwart sei, in Deutschland nur eine neue Waffe in die Hände der Umsturzpartei gegeben habe, und zwar die gefährlichste‹. Für die Festsetzung der Grundzüge der Reform erklärte Radowitz die Bundesversammlung für ungeeignet; dafür schlug er vielmehr die Einberufung eines Ministerkongresses ›nach Art und Zusammensetzung von 1819 und 1834‹ vor; die Ausführung der vom Kongresse aufgestellten Normen sei dann die Aufgabe des Bundestages. Zum ersten Male taucht hier, von Radowitz angeregt, der Gedanke eines Kongresses der Bundesmächte auf, an dem dann bis zum Ende des März 1848 die Preußische Regierung zäh festgehalten

:. Radowitz rieth, dieses Projekt zunächst dem Wiener Kabinette : unverzüglichen Annahme mit dem Zugeständnisse zu unter-›iten, man ›werde im bejahenden Falle gern bereit sein, dem iserlichen Hofe in allen formellen Beziehungen die Initiative zu erlassen‹. Wenn Oesterreich aber seine Mitwirkung versage, so isse Preußen — das forderte er entschieden — ›seine eigenen ege gehen‹, nämlich seine Anträge direkt beim Bunde stellen ›und in Verschleppen oder Verwässern derselben dulden‹; kreuze Oester-ch endlich die Bestrebungen des Königs in der Bundesversamm-ıg, so halte sich dieser seiner Verpflichtung gegen die ›formale ndesgemeinschaft‹ für quitt und gehe selbstständig auf dem Wege n Spezialvereinen vor.

Anfang November erhielt Radowitz durch Canitz die Aufforde-ng, sofort nach Berlin zu kommen. Allerdings waren es nicht die utschen Angelegenheiten allein und hauptsächlich, die seine Be-fung veranlaßten. In erster Reihe beschäftigten den König damals : Schweizer Wirren, zumal da die bisher behauptete Neutralität s Fürstentums Neufchatel dadurch bedroht war. Zu ihrer Bei-gung war ein Kongreß der fünf großen Mächte geplant. Dafür die thigen Verabredungen zu treffen, sollte Radowitz nach Wien hen; zugleich sollte er dabei ›die erste Einleitung zu den deut-ıen Sachen treffen und vorbereiten‹; dann sollte er Preußen auf m Europäischen Kongresse vertreten und nach dessen Beendigung ch Berlin zurückkehren, um hier ›neue Vollmachten zu holen und mit zur deutschen Verhandlung wieder nach Wien zu gehen‹. Auf suchen des Königs schrieb Radowitz in jenen Tagen in Berlin ne berühmte Denkschrift über die Bundesreform, die am 20. No-mber die Genehmigung des Königs erhielt. Wir brauchen auf :en Inhalt hier nicht näher einzugehen; sie ist eine Zusammen-ssung alles dessen, was er hinsichtlich der Grundzüge der mate-illen Reform und der Modalitäten des Vorgehens in der Abhand-ıg von 1843, sowie mündlich und schriftlich im Herbste 1847 dem inige vorgetragen hatte.

Es hat sich über die Denkschrift vom 20. November 1847 als › vornehmste Manifestation der vormärzlichen Bestrebungen Preußens f dem Gebiete der Bundesreform eine Kontroverse erhoben, in die ch Hassel eingreift. Zwar stimmt Hassel (S. 557) mit mir darin erein, daß er im Gegensatze zu Treitschke und Sybel in der Be-twilligkeit Friedrich Wilhelms IV. zur Verschmelzung des Zoll-reins mit dem Bunde keineswegs eine ›Zerstörung des größten erkes seines Vaters‹ erblickt. Aber er erhebt gegen meine Auf-ssung der Denkschrift und des Radowitzschen Programmes überhaupt

grundsätzliche Einwendungen. Er formuliert (S. 533) meine Ansicht dahin, daß das »Radowitzische Projekt auf die Verdrängung Oesterreichs aus dem Bunde angelegt war«. Durch diese Fassung wird meine Meinung nicht unzweideutig wiedergegeben. Wohl habe ich des Längeren entwickelt, daß der Radowitzsche Plan bei folgerichtiger Durchführung zur Bildung eines engeren im weiteren Bunde und also zur faktischen Hinausdrängung Oesterreichs aus dem eigentlichen Deutschland führen mußte. Aber ich habe stets hervorgehoben, daß es sich dabei nur um eine objektive »letzte Konsequenz«, nicht aber um eine subjektive Tendenz handelte (Deutschland u. s. w. S. 44), und ausdrücklich hatte ich von der Denkschrift bemerkt (S. 55): »Schwerlich überschauten sowohl ihr Verfasser, als auch der König, der sie sanktioniert hatte, alle Konsequenzen der in ihr enthaltenen Vorschläge«. Hassel wirft (S. 549) Oncken und mir vor, wir sähen »in der Begründung der Spezialvereine den eigentlichen Kern des Radowitzschen Programms«. Ich bin mir nicht bewußt, eine derartige Aeußerung gethan zu haben. In Uebereinstimmung mit Oncken habe ich vielmehr (Histor. Vierteljahrsschrift 1903 S. 369) als den »eigentlichen Zweck« der Denkschrift hingestellt, den König »zu ermuntern, falls Oesterreich aus seiner passiven und selbst abwehrenden Haltung nicht herausträte, seinerseits die Initiative zu ergreifen«. Und das ist richtig. Aus dem Materiale, das Hassel selbst beigebracht hat, und das ich im Vorhergehenden analysiert habe, geht hervor, daß Radowitz im Herbste 1847 den festen Entschluß gefaßt und auch dem Könige eingeflößt hatte, im Falle des Versagens von Oesterreich Preußen allein und selbstständig in der deutschen Frage vorgehen zu lassen. Hassel erklärt (S. 549), ich thue dem Wortlaute der Denkschrift Gewalt an, wenn ich den darin enthaltenen Versicherungen von Radowitz betreffend die österreichisch-preußische Interessenharmonie dem Zweck zuschreibe, beim Könige etwaige Bedenken über den von Oesterreich her drohenden Widerstand zu zerstreuen. Nun habe ich (Deutschland u. s. w. S. 45 f.) diese Ansicht nur als Hypothese ausgesprochen, und ich gebe gern zu, daß sie sehr problematisch ist. Gewiß lag die Mitwirkung Oesterreichs bei der Bundesreform in des Königs und seines Rathgebers innigstem Wunsche, und wenn sie gleich im Falle der Weigerung Oesterreichs an einseitiges Vorgehen Preußens dachten, so waren sie doch naiv genug, die Möglichkeit eines von Oesterreich her drohenden Widerstandes nicht einmal in den Bereich ihrer Erwägungen zu ziehen.

Während seines damaligen Aufenthaltes in Berlin brachen zwischen Radowitz und seinem alten Freunde Canitz Meinungsverschieden-

ıeiten aus, die seinem eigenen Berichte zufolge beinahe zu einer Kabinetskrisis geführt hätten. Schon am 15. November schrieb er: :war sei in seiner Freundschaft mit Canitz kein Wandel eingetreten; lesto größer aber sei die Differenz, die in Bezug auf die Wahl der Mittel für die Umgestaltung der Bundesverhältnisse obwalte: ›Canitz st vollkommen lahm geworden, allen seinen Handlungen fehlt schlechterdings die letzte Spitze. Es kommt dieses teils aus seinen Charakterzügen, teils aus einer ihm unbewußten Knechtung unter Wien. Wir werden leider daher scharf gegenübertreten, oder vielmehr wir sind es schon‹. Am 20. November fügte er hinzu, die weite Kluft, die zwischen Canitz und ihm in der deutschen Frage bestehe, sei durch seine Anwesenheit noch weiter gerissen worden. An demselben Tage überreichte er dem Könige seine Denkschrift, der ›ihren Inhalt nach ihrem ganzen Umfange‹ billigte und ihre Ueberweisung an das Ministerium befahl. Radowitz selbst erzählt nun: ›Hierbei hatte aber auch das Ganze sein Bewenden. Keiner der einflußreichen Minister, weder Bodelschwingh noch Thile, waren geneigt, Hand an das Werk zu legen; sie betrachteten die von mir gegebene Anregung mit unverhohlenem Widerwillen. Canitz, in dessen Händen als Minister des Auswärtigen die Initiative gelegen hätte, legte die Denkschrift einfach beiseite. Hierdurch und durch manches Andere angeregt, ging der König mit dem Gedanken um, Canitz zu entfernen, und sprach gegen mich die Absicht aus, daß ich dessen Ministerium übernehmen sollte. Wie früher, so auch später habe ich diese Andeutungen abgelehnt‹.

Welches nun war der Grund des Konfliktes zwischen Canitz und Radowitz? Hassel findet ihn (S. 547) darin, daß Canitz ›damals noch gegen die Reformpläne seines Freundes gestimmt war‹. Aber es scheint nicht, daß Canitz schlechthin eine ablehnende Haltung gegen die Idee der Bundesreform einnahm. Es existiert ein eigenhändiges Memoriale von Canitz (vom 19. November), das als vertrauliche Instruktion für Radowitz bei seiner Wiener Mission bestimmt war. Leider ist es nur unvollkommen bekannt (Auszüge daraus finden sich bei Koser in der histor. Zeitschr. 83 S. 49, Hassel S. 463 und Hist. Viert. 1903 S. 366). Auch Canitz forderte darin die Erweiterung der materiellen Kompetenz des Bundes und dadurch dessen Erhebung zu einem wahrhaft staatlichen Verbande, weiterhin innigstes Zusammengehen Preußens mit Oesterreich, aber auch absolute Gleichberechtigung beider Mächte. Insofern ist ein Unterschied zwischen dem deutschen Programme, wie Canitz es vertrat, von dem Radowitzschen nicht vorhanden; also an und für sich war Canitz damals nicht gegen die Reformpläne des Freundes gestimmt.

Worin der Gegensatz zwischen ihnen zu suchen ist, das besagt die oben angeführte Bemerkung von Radowitz vom 15. November mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit: es war eine ›Differenz in Bezug auf die Wahl der Mittel für die Umgestaltung der Bundesverhältnisse‹, d. h. hinsichtlich der Form des Vorgehens in der Reformangelegenheit. Radowitz verlangte, daß bei weiterem Zögern Oesterreichs Preußen die Sache ohne Oesterreich in die Hand nehme, und der König stimmte ihm bei. Das Memoriale von Canitz dagegen hatte seinen Schwerpunkt in der Erwägung, bei jeder Behandlung der deutschen Frage sei an dem Grundsatze festzuhalten: keine Spaltung zwischen Preußen und Oesterreich. Es scheint Canitz nicht entgangen zu sein, daß das einseitige Vorgehen Preußens, wie Radowitz es für den Eventualfall befürwortete, eine »Spaltung‹ zwischen Oesterreich und Preußen bewirken könnte, d. h. daß ohne Oesterreich soviel wie gegen Oesterreich bedeute. Wenn sich gleich der König in diesem Zwiespalte auf die Seite von Radowitz stellte, so griff er doch noch nicht durch. Es blieb bei den »Andeutungen‹, die er Radowitz bezüglich des beabsichtigten Ministerwechsels machte; zu einem direkten Anerbieten kam es nicht. Da es nun auch beschlossene Sache war, daß die Radowitzsche Mission nach Wien in der Hauptsache den Schweizer Wirren, aber ›zu einer Erörterung der Bundesangelegenheiten nur als Anknüpfungspunkt‹ und Durchgangspunkt dienen sollte (damit erledigen sich meine Deutschland u.s.w. S. 66 Anm. 1 geäußerten Zweifel über den Charakter dieser Sendung), so schien ein sofortiger Wechsel in der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten vorerst auch schwerlich nothwendig; erst nachdem Radowitz vom Kongresse zurückgekehrt war, sollte ja die deutsche Frage in den Mittelpunkt der Preußischen Politik gerückt werden.

Im Anschlusse an die Verhandlungen über die Schweizer Frage brachte Radowitz Ende 1847 in Wien gemäß den Weisungen von Canitz die Bundesangelegenheiten zur Sprache. Er schlug vor, den Deutschen Bund als solchen zu den internationalen Berathungen über die Schweizer Angelegenheit hinzuzuziehen, um dadurch zu seiner Belebung beizutragen. Die Aufnahme, die dieser Versuch bei Metternich fand, war nicht geeignet, große Hoffnungen zu erwecken. Gerade die höhere »Lebensthätigkeit‹, die Preußen bei dieser Gelegenheit im Bunde entfachen wollte, machte den Staatskanzler bedenklich. ›Daß dieses nur der Anfang zu weiterem sei‹, so berichtete Radowitz am 1. Dezember nach Berlin, ›dieses fühlt man recht gut, ungeachtet ich vermieden habe, den Kreis weiter zu ziehen, als der zunächst vorliegende Gegenstand unumgänglich erheischte‹. Metternich gab schließlich ›aus Rücksicht auf den König‹,

wie er selber sagte, dem Verlangen Preußens nach Heranziehung des Bundes zu den Verhandlungen über die Schweiz nach: das war ja auch nur ein rein aktuelles, kein organisches Zugeständnis. Aber aus den Schwierigkeiten, die er bereits in diesem Punkte machte, war zu ersehen, wie er sich in der ungleich bedeutsameren Frage der Bundesreform zu verhalten gedachte.

Von Wien reiste Radowitz um die Jahreswende in der Schweizer Angelegenheit nach Paris. Erst Anfang Februar 1848 traf er wieder in Berlin ein; daß der Boden des Julikönigthums wankte, hatte er in Frankreich nicht gemerkt. In Berlin fand er den König aus eigenem Antriebe fest entschlossen, jetzt die Bundesreform in Angriff zu nehmen: Dönhoff sollte aus Frankfurt nach Paris versetzt werden und in seine bisherige Stellung Radowitz einrücken. Canitz mag wohl jetzt, da er des Königs Entschiedenheit sah, seinen Widerspruch gegen Radowitz aufgegeben haben; er bat ihn um die Einreichung eines weiteren Exemplars der Denkschrift vom 20. November 1847, da der König das Exemplar »verkramt« habe. Am 21. Februar wurde eine Sitzung des Kronrathes gehalten; der König war zugegen und sprach sich mit allem Nachdrucke für das Radowitzische Programm aus; indem die Minister darauf »förmlich verpflichtet« wurden, erschien der Zwist zwischen Canitz und Radowitz endgültig zu Gunsten des Letzteren beigelegt. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, seine Vorschläge mit begleitenden Motiven den deutschen Regierungen zur Kenntnis zu unterbreiten. Die erforderlichen Vorarbeiten wurden sofort begonnen; man meinte, sie würden im April so weit gediehen sein, daß in diesem Monate die Verhandlungen mit den Bundesregierungen einsetzen könnten.

Man sieht jedenfalls: ganz unabhängig vom Drucke internationaler und revolutionärer Verhältnisse und Bewegungen, aus eigener Initiative hatte man somit in Berlin den Entschluß und die Einleitungen zur Reorganisation des Bundes getroffen. Es ist eines der wichtigsten Ergebnisse, die wir aus dem Hasselschen Buche entnehmen, daß nicht erst die Kunde vom Sturze des Julikönigthums die nationale Aktion Preußens im Februar 1848 veranlaßt hat, daß diese vielmehr beschlossene Sache war, als von revolutionärer Furcht noch keine Rede sein konnte. Indem man nun in Berlin das Radowitzsche Programm einmüthig angenommen hatte und damit offen vor die übrigen Bundesstaaten hintreten wollte, mußte es sich zeigen, ob Oesterreich die Mitwirkung verweigern würde; wenn das der Fall war, so mußte Preußen einseitig vorgehen, und es entstand dann die Frage, ob Oesterreich das dulden wollte. Und wenn Oesterreich in der That sein Veto einlegte, so stand Friedrich Wilhelm IV. vor der

Entscheidung, ob er zurückweichen und auf seine deutschen Pläne verzichten oder selbst auf die Gefahr eines Krieges hin auf der einmal eingeschlagenen Bahn verharren wollte. Es trat dann eben diejenige Situation ein, in die Preußen ungefähr zwei Jahre später durch die Radowitzsche Unionspolitik (die ja in seinem Programme von 1847 bereits ausdrücklich vorhergesehen war) gedrängt wurde.

Die Pariser Februar-Revolution und deren Einwirkungen auf Deutschland haben es zu Stande gebracht, daß sich die Entwicklung zunächst noch nicht in der soeben bezeichneten Richtung abspielte. Denn durch sie wurde Oesterreich verhindert, sofort und grundsätzlich gegen die Bundesreform Einspruch einzulegen; es mußte eine Zeitlang Miene machen, als sei es zur Mitwirkung bereit, um nur die Hände im Spiele zu behalten, um es nicht alsbald zu einer seinem Interesse schädlichen Lösung der deutschen Frage kommen zu lassen.

Nur insofern hat die Nachricht von den Pariser Ereignissen modifizierend auf die bereits im Gange befindliche nationale Aktion Friedrich Wilhelms IV. eingewirkt, als er jetzt durch erneute direkte Verhandlungen mit Oesterreich schneller zum Ziele gelangen zu können glaubte. Der Kronrath unter des Königs Vorsitze beschloß, daß Radowitz abermals nach Wien gehe, um hier zuerst sein Projekt eines Kongresses der Bundesstaaten zur Regelung der deutschen Angelegenheiten und sein ganzes Programm vorzulegen: beide Mächte sollten unverzüglich einen Fürstenkongreß zur Feststellung der Grundzüge der Reorganisation einberufen. Durch das erneute Angebot der Bundesgarantie für Lombardo-Venetien hoffte man jetzt die Zustimmung Oesterreichs für diesen Plan zu erwirken; auf der anderen Seite wurde gedroht, daß sich Preußen, wenn das Wiener Kabinet wiederum Ausflüchte machen sollte, sofort an die Bundesversammlung wenden würde. Man war in Berlin jetzt vollkommen einig. Am 29. Februar schrieb Radowitz an seine Frau: ›Ich muß aussprechen, daß auch des Königs erste Umgebungen sich in diesem Augenblicke gehoben fühlen; insbesondere kann ich Canitz das volle Zeugnis geben, daß er von jeder Eifersüchtelei frei ganz mit mir zusammengeht‹. Anfang März traf Radowitz in Wien ein. Durch die von allen Seiten einstürmende Revolutionsgefahr geängstigt, wagte Metternich keinen Widerspruch gegen die Forderungen Preußens. Er willigte (und wenn es auch nur war, um Zeit zu gewinnen und Preußen nicht das Feld von vornherein zu räumen) in die gemeinschaftliche Einberufung des Kongresses; durch die Konvention vom 10. März wurde bestimmt, daß dieser am 25. März in Dresden eröffnet werden sollte.

Radowitz oder Canitz: so könnte man das Kapitel der deutschen Politik im März 1848 überschreiben. Denn während Radowitz in Wien weilte, geschah das Unerwartete: Canitz, der sich früher dem Radowitzschen Programm, insofern es für den Nothfall das Vorgehen Preußens ohne Oesterreich verlangte, entgegengesetzt hatte, schlug jetzt eine Politik ein, die bewußt und mit Absicht zunächst auf eine Verständigung Preußens mit den außerösterreichischen Regierungen hinauslief, deren Tendenz es also war, im Einverständnisse mit diesen dem Wiener Hofe die künftige Gestaltung Deutschlands zu diktieren. Radowitz handelte dagegen nur konsequent im Sinne seines Programmes, wenn er an der Gemeinsamkeit des Vorgehens mit Oesterreich festhielt, da dieses nun einmal förmlich seine Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei der Reform erklärt hatte. So brach die Differenz zwischen Canitz und Radowitz, soeben beigelegt, von Neuem hervor: dieses Mal aber waren die Rollen vertauscht, indem jetzt Radowitz der Vertreter der Devise war: keine Spaltung in der Behandlung der deutschen Frage zwischen Oesterreich und Preußen!

Den größten Einfluß auf den Systemwechsel, der sich jetzt in Berlin vollzog, hatten die Berichte des Preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, des Grafen Dönhoff, der einer Regelung der deutschen Frage in Gemeinschaft mit Oesterreich dringend widerrieth, sowie gewisse Vorgänge und Bestrebungen innerhalb des Kreises der mittleren Staaten, die in der Zirkulargesandtschaft des nassauischen Legationsrathes Max von Gagern bei den süddeutschen Regierungen ihren vornehmsten Ausdruck fanden. Hassel bestreitet die Darstellung, die ich von der Canitzschen Politik in den Tagen vom 11. bis zum 18. März, sowie von der Gagernschen Mission gegeben habe, in mehreren wesentlichen Punkten. Zunächst wendet er sich gegen meine Ausführungen von dem bestimmenden Einflusse Dönhoffs auf den Gang der Canitzschen Politik. Er verweist dafür auf eine Depesche Dönhoffs vom 17. März, worin dieser Canitz um Aufklärung über die Intentionen des Berliner Kabinets bittet, und bemerkt: »Aus diesen Worten des Gesandten, die am Tage vor der Berliner Revolution geschrieben wurden, spricht ein Gefühl der Unsicherheit, das undenkbar wäre, wenn zwischen ihm und Canitz Uebereinstimmung geherrscht hätte«. Daß völlige »Uebereinstimmung« zwischen Beiden bestand, habe ich nie behauptet; ich habe selbst darauf hingewiesen, daß tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen obwalteten, indem Dönhoff das Kongreßprojekt bekämpfte (vgl. dazu Hist. Viert. 1903 S. 506; 1904 S. 209 und 218). Aber durch die zitierte Depesche vom 17. wird doch

nicht widerlegt, daß Dönhoffs Vorstellungen und Rathschläge auf den Systemwechsel von Einfluß waren, der sich in Berlin am 11. oder 12. vollzog, und der in der Abkehr vom gemeinsamen Vorgehen mit Oesterreich, sowie in der Anknüpfung mit den Süddeutschen gipfelte.

Was die Gagernsche Mission betrifft, so meint Hassel (S. 551), ich gehe zu weit mit der Annahme, »daß die deutschen Fürsten bereit gewesen wären, dem Könige Friedrich Wilhelm die Hegemonie über Deutschland anzubieten«, diese hätten vielmehr nur »eine militärische Schutzherrschaft Preußens«, solange die Gefahr von Außen und im Innern drohte, »die Führung bei der Bundesreform und selbst eine provisorische Vorstandschaft Preußens« anerkennen wollen: niemals aber hätten sie »an den freiwilligen Verzicht auf einen Theil ihrer Souveränität zu Gunsten Preußens im März 1848 ernstlich gedacht«. Diese Ansicht Hassels wird durch seine eigenen Mittheilungen (S. 512) über die Verhandlungen Gagerns in München mit dem Könige von Baiern (auf Grund einer Depesche vom 14. März im Dresdener Archive) widerlegt. Darnach hatte Max von Gagern vor dem bairischen Könige den Bundesstaat und die Ernennung des Königs von Preußen zum Bundesoberhaupte vertreten; ja, er war soweit gegangen, von einem Deutschen Kaiserthume zu sprechen[1]. Unzweifelhaft lagen diesen Aeußerungen Max von Gagerns in München die Tendenzen zu Grunde, die damals für die Politik Nassaus und Hessens bestimmend waren, und in Stuttgart war man zu denselben Zugeständnissen bereit. König Wilhelm I. selbst hatte in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium Gagern den Vorschlag gemacht, »die Leitung der deutschen Angelegenheiten unter den dringenden Verhältnissen, wie sie vorwalteten, in die Hände eines der deutschen Regenten zu legen«, und zwar bezeichnete er als einzig geeignet für »diese Leitung, damals in der Form der Hegemonie gedacht«, ein konstitutionell organisiertes Preußen (vgl. H. v. Gagern II 699. 705). Max von Gagern hat Ende März in einer Berliner Volksversammlung den Eindruck, den die Verhandlungen mit Wilhelm I. auf ihn gemacht hatten, dahin zusammengefaßt, der König habe damals »im Interesse der Förderung der deutschen Sache Aeußerungen gemacht, die einer vollkommenen Resignation gleichkamen«. In dem Gagernschen Kreise, aus dem die erwähnte Mission hervorgegangen war, der also mit ihrer Tendenz völlig vertraut sein mußte, war in jener Zeit fortwährend die Rede von der Preußischen Hegemonie schlechthin (ohne Beschränkung

1) Auch Baierns Sträuben wäre übrigens nach der Ansicht des Gagernschen Kreises überwindbar gewesen; vgl. H. v. Gagern, Das Leben des Generals Friedrich von Gagern 1857 II 659 und 709.

wa auf eine »provisorische Vorstandschaft«), und zwar unter fak-
chem Ausschlusse Oesterreichs aus Deutschland (vgl. den bei
v. Gagern II 651 abgedruckten Brief des Vaters Gagern an Fritz
n G. vom 18. März: »Gestern hat Graf Colloredo am Bundestage
s Präsidium wieder übernommen. ... Wie verträgt sich die
eußische Hegemonie, oder wie ich das Kindlein nennen soll? mit
nem Oesterreichischen Präsidium? ... Du hast es längst bemerkt,
e sehr er [sc. Heinrich von G.] Oesterreich, als sei dieß ausge-
hieden, gleichsam bei Seite ließ. Wird Oesterreich nun nach-
ben, wird es sich in zweite Linie stellen?«). In demselben Ge-
nkengange bewegten sich die vertraulichen Verhandlungen zwischen
einrich von Gagern und Dönhoff am 15. März in Frankfurt: Oester-
ich solle zwar »ehrenhalber an der Spitze Deutschlands bleiben,
atsächlich aber das Heft an Preußen abgeben«. Im Uebrigen be-
utet es durchaus nicht ein Schwanken meiner Auffassung (Hassel
1, Anm.), wenn ich an einer Stelle davon spreche, daß an Preußen
r Ruf von den Bundesfürsten ergangen sei, den Einheitsstaat zu
gründen, anderwärts aber »vorsichtiger«, wie Hassel sagt, nur
ne momentane Geneigtheit der Fürsten zur Unterwerfung unter
eußen konstatiere. Das ist kein Widerspruch. »Momentan«, d. h.
itte März war Wilhelm I. (und so auch die übrigen Bundesfürsten)
ar bereit, sich der Preußischen Hegemonie bis zu fast »voll-
mmener Resignation« zu beugen; Ende März, als die Gefahr der
nzösischen Invasion sich verzogen hatte, war er schon wieder der-
t »beruhigt«, daß er von dieser Hegemonie gar nichts mehr wissen
llte. Es hatte sich eben inzwischen bei ihm ein Wechsel der Ge-
nung vollzogen.

Inwieweit ist nun freilich das Preußische Kabinet den Be-
ebungen und Anerbietungen des Gagernschen Kreises und der
ddeutschen Regierungen entgegengekommen? Es fällt diese Frage
t dem Probleme überhaupt zusammen, das uns die Canitzsche Po-
ik vom 11. bis zum 18. März bietet. Sie beruht, wie ich früher
szuführen versucht hatte, auf der Kombination der Idee eines
ndesparlamentes, um Preußen die populären Sympathieen in
utschland zu gewinnen, mit der eines Fürstenkongresses, und
ar, wie Hassel S. 553 meine Ansicht formuliert, als eines »Mittels,
i die Zustimmung der Fürsten zur Errichtung des Einheitsstaates zu
langen«. Hassel findet, daß ich den Beweis für die Existenz dieses
ogrammes meinen Lesern schuldig geblieben sei. In derselben Rich-
ng hat sich neulich Thimme (Forsch. zur Brandenb. und Preußischen
schichte 17, 2, 249 f.) geäußert; es sei mir daher gestattet, mich hier
t dem Widerspruche Hassels und Thimmes zugleich auseinander-

zusetzen, und zwar wollen wir zuerst die Frage erörtern, ob und inwieweit Canitz den Süddeutschen in der Frage des Bundesparlamentes entgegengekommen ist.

Am 11. März lief bei Canitz ein Schreiben Max von Gagerns ein, worin er ihm den Zweck seiner Mission anzeigte und von Preußen ein Bekenntnis zur Idee des Bundesparlaments wünschte. Noch an demselben Tage [1]) entwarf Canitz eine Antwort, die ich bereits als ein Entgegenkommen der Preußischen Regierung gegen die Süddeutschen erklärt habe. Dem gegenüber wendet Thimme (S. 249) ein, ich hätte die Acceptierung der Parlamentsidee zu früh angesetzt: das Antwortschreiben von Canitz habe nur ›recht vage Zusicherungen enthalten‹. Bei der schärfsten Interpretation des Briefes bleibt aber so viel doch bestehen, daß in ihm die grundsätzliche Geneigtheit durchblickt, in die Erörterung der Idee eines Bundesparlaments einzutreten, daß man sie keineswegs von vornherein ablehnte. Und vor Allem kommt es darauf an, wie die Gagernsche Partei selbst das Schreiben auffaßte. Heinrich von Gagern fand in dem Satze, ›Congreß und Parlament sind nicht contraria, aber ein Parlament ohne Haupt wäre ein monstrum‹, gerade den ›Grundgedanken seiner Motion‹ [nämlich seines Antrages vom 28. Februar in der zweiten hessischen Kammer auf ›Berufung der Nationalrepräsentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshauptes‹] und auch weiterhin den Grundgedanken ›der Circulargesandtschaft, welcher energischer als mit diesen Worten des Herrn von Canitz kaum ausgedrückt werden kann‹. Allerdings läßt es Gagern an Tadel gegen Canitz nicht fehlen; aber diese Vorwürfe beziehen sich nicht darauf, daß Canitz der Parlamentsidee nicht bereitwillig genug entgegengekommen wäre, sondern daß Preußen neben der Parlamentsidee am Kongreßprojekte festhielt und den Bundesbeschluß vom 10. März betreffend die Einberufung der 17 Vertrauensmänner für die Berathung der Bundesreform verwarf.

Ohne Zweifel war man seit dem 10. März mindestens in Preußen grundsätzlich zum Eingehen auf die Parlamentsidee bereit; allerdings wollte man kein Bundesparlament, dessen Schwerpunkt in der Doktrin der nationalen Souveränität ruhe, und eben daher wollte man nicht auf das Kongreßprojekt verzichten, um die Grundzüge der künftigen Bundesverfassung in diesem Sinne zu statuieren. Hassel (S. 494) theilt uns einen eigenhändigen Brief Friedrich Wilhelms IV. vom 10. März an Radowitz mit, der offenbar schon dazu

1) Expediert wurde sie erst am 12. März; vgl. H. v. Gagern II 706 und Hassel 552 Anm. Nach der Mittheilung des Ministers in seiner Brochure ›die Kontrasignatur‹ wurde sie aber schon am Tage vorher konzipiert.

dienen soll, in Wien Stimmung für die Parlamentsidee zu machen: »Ists denkbar, daß etwa 4 Stände Curien, dem souverainen Bunde gegenüber, von Zeit zu Zeit in Wirksamkeit träten?« Der König denkt sich also ein Bundesparlament auf ständischer Grundlage, doch so daß die Souveränität den verbündeten Regierungen gewahrt bleibe. Die Korrespondenz des Ministers von Canitz mit Radowitz in den folgenden Tagen trägt unverkennbar den Stempel derselben Tendenz, den Anschluß Preußens an die Parlamentsidee dem Wiener Kabinette vorsichtig und zunächst mehr andeutungsweise kundzugeben, zu entschuldigen und zu motivieren; ebenso beruhen sein Briefwechsel mit Dönhoff und die Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen, um diese für das Kongreßprojekt geneigt zu stimmen, auf der Basis eines prinzipiellen Einverständnisses Preußens mit der Schaffung einer nationalen Repräsentation. Was könnte wohl auch anders mit der »Kräftigung des deutschen Volkes durch freie Institutionen« gemeint sein, von der im Patente vom 14. die Rede war? Gewißlich waren diese Versprechungen ernsthaft gemeint; man hatte dabei freilich nicht ein Bundesparlament nach den populären Wünschen im Auge, d. h. auf Grund allgemeiner und direkter Volkswahlen, als Träger der nationalen Souveränität. Daher sprach denn schließlich das Manifest vom 18. März von einer »Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder«: d. h. das künftige Bundesparlament sollte sich als eine Versammlung von Delegierten der Einzellandtage der Deutschen Staaten darstellen[1]).

Die Rezeption des Konstitutionalismus für Preußen[2]) und Deutsch-

1) Auf eine weitere Auseinandersetzung mit Thimme über diesen Punkt, insbesondere über die Bedeutung des Runderlasses vom 16. resp. seiner Korrekturen für die Stellungnahme von Canitz zur Parlamentsidee, muß ich hier verzichten. Es ist begreiflich, daß sich Canitz (zumal da es galt, mit den konservativen norddeutschen Höfen zu verhandeln) möglichst vorsichtig auszudrücken strebte; das Entscheidende aber ist es, daß er schließlich doch eine Formulierung wählte, die ein unbedingtes Bekenntnis zur Parlamentsidee enthielt (Hist. Viert. 1904 S. 193 ff.). Jedenfalls bleibt bestehen, daß Canitz durch die Rezeption der Parlamentsidee über das Radowitzsche Programm von 1847 resp. den darin enthaltenen Passus der Heranziehung von »Sachverständigen aus allen Theilen Deutschlands« zur Bundesreform hinausging, und daß eben diese Stelle der Denkschrift von 1847 durchaus nicht auf das Projekt einer Repräsentativ-Verfassung hinausläuft, daß also die Acceptierung der Parlamentsidee keineswegs, wie Thimme früher behauptet hatte, im Programme lag, mit dem Radowitz nach Wien ging.

2) Thimme liebt es, in meinen letzten Ausführungen Widersprüche gegen die in meinem Buche niedergelegten Ansichten zu entdecken. Vgl. z. B. Brand.-Preuß. Forsch. a. O. 252: »In seinem Buche hatte er (Rachfahl) noch steif und fest behauptet, die Stellung des Königs zur Verfassungsfrage im März 1848 sei ganz und gar nicht durch die inneren Verhältnisse in Preußen diktiert

land war dazu bestimmt, die populären Sympathieen für die deutsche Politik Preußens zu gewinnen; das Projekt des Fürstenkongresses sollte dazu dienen, die Zustimmung der Fürsten zum Einheitsstaate zu erwirken und zugleich ein Gegengewicht gegen die liberal-demokratischen Tendenzen bieten, damit sie nicht die Herrschaft im neuen Reiche gewännen und die Grundlage seiner Verfassung würden. Oft

worden. Jetzt gesteht er unumwunden, daß das Berliner Kabinett durch seine Maßregeln im März den Ausbruch der Revolution verhüten wollte und verhüten zu können glaubte«. In der zitierten Stelle meines Buches spreche ich allein vom Könige, in dem späteren Aufsatze aber von Canitz und Bodelschwingh, von denen sich zumal der Letztere als Anhänger der konstitutionellen Theorie noch von anderen Motiven leiten ließ, als der König. Wo ist da ein Widerspruch? Bekanntlich hat Bodelschwingh noch in der Nacht vom 17. zum 18. gefürchtet, der König könne durch Unruhen anstatt eingeschüchtert, vielmehr bewogen werden, die schon beschlossene Reform zu widerrufen (Deutschland u. s. f. S. 133 f.). Es sei mir gestattet, hier der neuerdings von Thimme generell aufgestellten Behauptung zu widersprechen, meine letzten Aufsätze bedeuteten gegenüber meinem Buche »wenig mehr als ein Rückzugsgefecht«. Ich habe wohl jetzt auf Grund des reicheren Materials die Grundzüge der Entwickelung fester und geschlossener herausarbeiten, Manches schärfer und treffender formulieren können, hie und da auch Korrekturen anbringen müssen; aber man wird bei unbefangener Betrachtung nicht finden, daß ich am Kerne meiner Auffassung etwas geändert hätte. Eine ähnliche Taktik, wie Thimme, verfolgt Meinecke (Histor. Zeitschr. 93 S. 555). Er »bittet« mich, ich möchte mir »die Differenzen« meiner früheren und meiner jetzigen Auffassung, »sagen wir einmal, etwas klarer zum Bewußtsein bringen«. Das Beispiel, das er dafür anführt, ist nicht gerade sehr glücklich gewählt. Zu Unrecht, so führt er nämlich aus, behaupte ich jetzt, »auch das nie geleugnet zu haben, daß der König (in den entscheidenden Stunden vom 18. zum 19. März) aufs tiefste erschüttert erscheinen konnte«. Ich »bitte« dagegen Meinecke, den Satz auf S. 152 meines Buches zu lesen: »Wir wissen, daß der Herrscher, wenngleich erschüttert und durch die widrigen Ereignisse hart mitgenommen, seine würdige königliche Haltung keinen Augenblick verlor«. Meinecke sieht also, daß ich »das Bodelschwingsche Zeugnis für die Erschütterung des Königs« keineswegs deshalb abzulehnen versuchte, weil es mir nicht in den Zusammenhang meiner Anschauung gepaßt hätte. Wenn er dabei von »grobem Verstoße gegen elementar-methodische Grundsätze« spricht, so berührt um so »milder« das alsbald darauf folgende Eingeständnis des »Interpretationsfehlers«, den er »in der Frage der Krankheitssymptome des Königs leider begangen habe«. Wenn er meinen Untersuchungen »Breitspurigkeit« vorwirft, so kann ich darauf nur bemerken, daß sie eben theils Publikationen archivalischen Materials sind, denen ich die Form geben mußte, in der sie vorliegen, theils Erörterung von Kontroversen, die sich auf Einzelfragen beziehen, ohne deren Erledigung eine Klärung des ganzen Problems unmöglich ist. Diskussionen solcher Art haben auch schwerlich den Zweck, eine kurzweilige Lektüre zu bieten. Ausfälle und Ausbrüche, wie meine Gegner wider mich belieben, lassen bei ihnen auf Alles Andere eher schließen, als auf das ruhige Gefühl und Bewußtsein sachlicher Richtigkeit.

genug hat Canitz das in den Verhandlungen mit den Süddeutschen ausgesprochen: der Kongreß sei dazu berufen, die ›Normen und leitenden Grundsätze‹ der Reform aufzustellen (Hist. Viert.schr. 1903 S. 508 und 515, Anm. 1); die Vereinbarung der Regierungen sei der einzig ›legale‹ und ›logisch mögliche Weg‹ für die Aufrichtung der Gesamtheit des Bundes oder einer Gemeinschaft mehrerer Staaten (ebd. 507, Anm. 1 und 510 Anm.); er sei nothwendig, ›hauptsächlich um der radikalen Partei das Heft, dessen sie sich bemächtigt hat, wieder zu entwinden‹ (S. 509), und damit ›die Regierungen das Heft in der Hand behalten‹ (ebd. 1904 S. 218 f. und 234). Unter diesen Umständen kann man schwerlich gegen mich den Vorwurf erheben, ich wäre den Beweis dafür schuldig geblieben, daß das Programm von Canitz thatsächlich in der engen Verbindung von Kongreßprojekt und Parlamentsidee gipfelte, die einander wechselseitig zu ergänzen hätten, damit der Aufbau des deutschen Einheitsstaates gemäß dem Wunsche und Interesse Preußens zu Stande komme.

Etwas mehr Initiative und Aggressive, als Hassel findet, war der Canitzschen Politik vom 11. bis zum 18. März doch zu eigen. Zwar ist auch er der Ansicht, daß das Antwortschreiben von Canitz an Max von Gagern vom 12. März eine neue Phase der deutschen Politik Preußens einleite: ›Aus dieser Erwiderung geht unwiderleglich hervor, daß das Berliner Kabinett am 12. März bereits in seinem Verhältnis zur nationalen Bewegung einen Standpunkt eingenommen hatte, der sich von der Basis der Wiener Verhandlungen weit entfernte‹. Aber er fällt das Urtheil, daß Canitz der Gagernschen Partei nicht weit genug entgegengekommen sei, daß er sie durch Kälte und Hochmuth abgestoßen habe. Es kann aber davon kaum die Rede sein, daß Canitz das Anerbieten Max von Gagerns ›ziemlich kühl abfertigte‹; wenn die Gagerns das Schreiben vom 12. März als ›eine Behandlung von oben herab‹ erklärten, so kommt darin lediglich ihr in jenen Tagen übermäßig gesteigertes Selbstgefühl zum Ausdrucke, und vom politischen Standpunkte aus erklärte ja sogar Heinrich von Gagern sich mit dem Briefe vollkommen einverstanden, indem er darin ›den Grundgedanken seiner Motion‹ entdeckte (s. o. S. 270). Nur daran nahmen die Süddeutschen politischen Anstoß, daß Canitz das Kongreßprojekt nicht fallen ließ und die Berathung der Reform nicht dem Frankfurter Bundestage überlassen wollte. Hassel schließt sich dieser Ansicht an; auch er tadelt an der Preußischen Politik, sie habe es versäumt, ›gleichzeitig mit dem Patente vom 14. . . . am Bundestage den Antrag auf Berufung einer Volksvertretung zu stellen, deren Aufgabe es gewesen wäre, in Gemeinschaft mit den

Bevollmächtigten der deutschen Staaten und Vertrauensmännern des Volkes die Berathung über die Reorganisation der Landes- [soll wohl heißen: Bundes-]Verfassung unverzüglich zu beginnen‹. Als ob dadurch auf die Dauer mehr erreicht worden wäre, wie durch die Durchführung des Kongreßprojektes! Zehn Tage später hat sich ja Preußen in der That zu jenem Verfahren entschlossen: der Erfolg war der Zusammentritt und die Tagung des Frankfurter Parlamentes, wodurch die definitive Reichsgründung solange hinausgeschoben wurde, bis Oesterreich hinlänglich erstarkt war, um sie zu vereiteln. Nichts konnte zweckmäßiger sein, als eben das Canitzsche Programm: unverzügliche Statuierung der Normen der neuen Bundesverfassung durch Vereinbarung der Regierungen auf dem geplanten Fürstenkongresse, nachher Einzelberathung mit Zuziehung des Bundesparlamentes (vgl. Histor. Viertj. 1904 S. 233 ff.). Der Hauptfehler, den Friedrich Wilhelm IV. im März 1848 beging, bestand eben darin, daß er mit der Entlassung von Canitz auch dessen Programm aufgab und sich betreffend das Vorgehen bei der Bundesreform auf die Gagernschen Wünsche einließ.

Aufs schärfste rügt Gagern an der Canitzschen Politik, daß sie das dualistische Kongreßprojekt beibehielt, und die Ausführungen Gagerns über diesen Punkt sind anscheinend nicht ohne Einfluß auf Hassel geblieben. Aber das wichtigste ist ja doch, daß, wie Hassel selbst (s. o. S. 273) zugiebt, die deutsche Politik Preußens mit dem Canitzschen Briefe vom 12. in eine neue Bahn einlenkte. Wenn auch Preußen der Form nach jetzt bei der Wiener Konvention vom 10. beharrte, so war doch die Grundrichtung der Preußischen Politik nunmehr eine ganz andere, und das Kongreßprojekt hatte keine dualistische Tendenz mehr, sondern lief darauf hinaus, in Gemeinschaft mit den Süddeutschen Oesterreich die neue Bundesverfassung zu diktieren. Das hat Gagern verkannt; das Kongreßprojekt war ihm von vornherein so unsympathisch, daß er es eben unter allen Umständen beseitigt wissen wollte. Die veränderte Bedeutung des Kongreßprojektes kam vor Allem in der Verlegung des Kongresses von Dresden nach Potsdam zu klar erkennbarem Ausdrucke. Hassel widerspricht (S. 554) meiner früheren Behauptung, Preußen habe durch den Wechsel des Kongreßortes Oesterreich die Theilnahme am Kongresse ›unmöglich‹ machen wollen. Inzwischen habe ich diese Annahme selber zurückgezogen (Hist. Viert. 1904 S. 208 Anm.), aber das bleibt doch bestehen, daß der Kongreß dadurch in die Preußische Machtsphäre gerückt werden sollte. Daß hierin das wahre Motiv für den Wechsel des Kongreßortes zu erblicken ist, nicht aber in der Rücksicht auf die Gefahren, die für die persönliche Sicherheit der

Kongreßmitglieder in Dresden erwachsen könnten, wie das Berliner dem Wiener Kabinette vorspiegelte, erhellt auch aus Hassels Darstellung[1]). Im Gagernschen Kreise wurde der Wechsel des Kongreßortes und die Zustimmung Oesterreichs zu dieser Maßregel als ein Sieg der Preußischen Politik über Oesterreich betrachtet: »Oesterreich selbst, indem es dem Wunsche Preußens zustimmte, daß der Kongreß, zu welchem es mit Preußen die deutschen Verbündeten nach Dresden eingeladen hatte, in Potsdam abgehalten werde, schien einzuräumen, daß für den Augenblick der Schwerpunkt der Macht Deutschlands in Preußen beruhe«. Allzu ungünstig schlägt Hassel endlich die Aussichten an, die Preußen damals bezüglich des Kongresses hegen durfte. Er glaubt, daß »Canitz nach Lage der Dinge darauf vorbereitet sein mußte, bei den Verhandlungen des Kongresses einer Koalition Oesterreichs und der Bundesstaaten zu begegnen, die jede Möglichkeit für eine Begründung der preußischen Hegemonie ausschloß«. Eben der Stand der Verhandlungen mit den Süddeutschen, ihre Anerbietungen, die antiösterreichische Tendenz der Gagernschen Mission (Hist. Viert. 1903 S. 385) mußten vielmehr in Canitz die begründete Hoffnung erwecken, daß Oesterreich auf dem Kongresse einer fest geschlossenen Koalition Preußens mit den Mittel- und Kleinstaaten gegenüberstehen würde. Erst nach dem Rücktritte von Canitz hat sich diese Situation zu Ungunsten Preußens geändert.

Was die deutsche Politik Preußens und Friedrich Wilhelms IV. vom 12. bis 18. März anbelangt, so muß man zwei Momente in ihr scharf von einander scheiden: nämlich die Rolle, welche bei der

1) In seinem Bestreben, meine Ansichten aus dem von mir selbst beigebrachten Materiale zu widerlegen, polemisiert Thimme gegen meine Behauptung, die Verlegung des Kongresses nach Potsdam sei aus Gründen des preußischen Ehrgeizes geschehen, indem er darauf hinweist, es gehe aus meiner eigenen Abhandlung hervor, daß der Kongreß auf Wunsch der sächsischen Regierung aus Besorgnis vor revolutionären Unruhen von Dresden nach Potsdam verlegt worden sei. Allerdings gebe ich Mittheilungen des Preußischen Kabinets wieder, in denen der Wechsel des Kongreßortes durch diese Besorgnis begründet wird, füge aber den Nachweis bei, daß zu einer solchen Befürchtung kein Grund vorlag, und daß sie fingiert war. Durch die Darstellung Hassels wird meine Meinung vollauf bestätigt. Noch am 20. März schreibt der sächsische Minister v. d. Pfordten (Hassel 523) nach Berlin: »Es giebt in Deutschland keinen Ort, wo ein Tumult der Bevölkerung weniger zu befürchten ist, als die sächsische Hauptstadt«. Zwar hatte man vorher aus Dresden thatsächlich den Wunsch nach Berlin gelangen lassen, Dresden möge nicht als Kongreßort gewählt werden; aber Hassel konstatiert (S. 513) auf Grund eines von ihm veröffentlichten eigenhändigen Briefes Friedrich Wilhelms IV. an den König von Sachsen (S. 513) vom 16. März, »daß die Berufung des Kongresses nach Potsdam eine beschlossene Sache war, bevor die Wünsche Sachsens in Berlin zur Kenntnis gelangten«.

Reichsgründung zu spielen Preußen sich jetzt entschloß, sowie die Rolle, die dem Preußischen Königthum im künftigen Bundesstaate nach seiner endgültigen Begründung zugedacht war. Was den ersten Punkt betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, und auch Hassel giebt das ja zu (vgl. o. S. 273), daß die Canitzsche Politik eine Abkehr von Oesterreich bedeutete, indem sie die Basis des gemeinsamen Vorgehens mit dem habsburgischen Kaiserstaate verließ. Darüber lassen die Erklärungen in der Depesche, die Canitz am 16. März an den Preußischen Gesandten in Darmstadt, d. h. an Gagern richtete, ferner in den Patenten vom 18. und 21. März keine Ungewißheit mehr zu; in ihnen allen wird ausdrücklich gesagt, der König »wolle sich an die Spitze seiner Verbündeten stellen, um mit ihnen eine wahrhaft heilsame Regeneration des deutschen Bundes zu bewegen«. Die Rolle, zu der sich Preußen für die Reichsgründung entschlossen hatte, war ein Bruch der Wiener Konvention vom 10. März, den es »mit Bewußtsein und Willen« vollzog. Und wie war es mit der Rolle bestellt, nach der Preußen im künftigen Bundesstaate trachtete? Friedrich Wilhelm IV. hat daraus niemals ein Hehl gemacht. In dem Patente vom 18. März finden sich unmittelbar hinter der Forderung einer allgemeinen deutschen Wehrverfassung nach dem Vorbilde »derjenigen, unter welcher Preußens Heere in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren sich errangen«, die Worte: »Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen« (Deutschland u. s. w. S. 116). Es ist dasselbe Ziel, das der König schon 1840 bei seinen Reformplänen für Preußen ins Auge gefaßt hatte, das ihm auch in den folgenden Monaten des Jahres 1848 vorschwebte. Wohl mochte ihn, wenn der Moment günstig schien, eine höhere Aussicht gelegentlich locken; aber das war das Maaß seiner Forderungen, an dem er unverrückt festhielt. Mit Recht durfte er daher behaupten, er sei entfernt von jedem Begehren nach Usurpation; denn er hoffte ja, daß unter dem Drucke der französischen Invasionsgefahr auf Grund der Erbietungen der mittleren und kleineren Fürsten und also auf Grund freier Vereinbarungen seitens der Bundesregierungen eine Organisation des Bundes zu Stande kommen würde, in der dem preußischen Königthume die sehnlichst erstrebte Stellung zufallen würde. Mit Recht durfte er daher betheuern, er trüge keine Begehr, irgend eines Fürsten Recht zu kränken, noch verlange er gar nach einer Würde, einer Herrschaft, einer Krone, zu der er jedes Rechtes ermangele. Die durch die freiwillige Anerkennung seitens der deutschen Fürsten begründete militärische Hegemonie im außerösterreichischen Deutsch-

nd war die Rolle, die sich Preußen im Bundesstaate zugedacht ıtte, der letzte Strebepunkt, den es sich für seine deutsche Politik eichfalls »mit Bewußtsein und Willen« gesetzt hatte. Und das urde, wie schon 1840, so auch jetzt in Wien als eine aktuelle Be-ohung der österreichischen Machtstellung betrachtet, mochte man ı Berlin noch so schöne Worte vom »Vorantreten« Oesterreichs, ›m »Römischen Kaisertume« und »Ehrenvorsitze Oesterreichs im unde« gebrauchen. So war der deutschen Politik Preußens, sowohl as ihre Absichten für das Vorgehen bei der Reichsgründung als ıch für die dauernde Gestaltung der Machtverhältnisse im künftigen eiche anbelangte, eine antiösterreichische Tendenz unverkennbar ıfgeprägt, und alles das ist doch noch etwas mehr als der »Schein« iner Abwendung von Oesterreich, und als die Thatsache, daß »die xistenz Preußens an sich von altersher antiösterreichisch gewesen t, selbst zu den Zeiten Friedrich Wilhelms III., dem auch sein ärmster Vertheidiger kein fridericianisches Machtbestreben nach-ihmen wird« [1]).

Während in Berlin eine Politik getrieben wurde, die auch nach lassel eine Abkehr von der österreichisch-preußischen Konvention

1) Das Obige gegen Thimme (a. O. 251 f.). Mit Hassel berühre ich mich ier in einer Reihe entscheidender Punkte. So ist er (auf Grund eines Briefes riedrich Wilhelms IV. an den König von Sachsen vom 16. März S. 516) der nsicht, daß von einer Besorgnis des Königs und der Minister vor der Revolution eine Rede sein konnte, daß der »entscheidende Impuls« zum Patente vom 18. nicht auf die preußischen, sondern auf die deutschen Verhältnisse zurückzuführen t«. Daß es übrigens »auch unter dem Gesichtspunkte einer Konzession vom merpreußischen Standpunkte angesehen werden kann« (Hassel 554 Anm.) habe :h von Anfang an bemerkt (Deutschland u. s. w. S. 117), und ich kann Hassel ur beistimmen, wenn er in dieser Hinsicht ausführt (S. 516 f.): »Wohl konnte ine freimüthige Aussprache des Königs für die Beschwichtigung der aufgeregten timmung in Berlin ersprießliche Dienste leisten: deshalb legte Bodelschwingh leichzeitig mit der Proklamation einen Erlaß über Gewährung der Preßfreiheit or; die Hauptsache aber war ihm die Veröffentlichung des Programms für die leugestaltung Deutschlands«. Auch giebt er (S. 554) zu, daß der Canitzsche ‚underlaß und das Bodelschwinghsche Patent vom 18. von der Hoffnung diktiert orden seien, daß Preußen auf dem Kongresse »eine führende Rolle zufallen ürde«. Nicht darauf kommt es freilich an, ob sich eine Lösung der deutschen 'rage auf dem geplanten Kongresse »ohne den Bruch mit Oesterreich und ohne ie preußische Vorherrschaft denken läßt«, sondern worauf die Absichten des :önigs und der Preußischen Politik damals thatsächlich gerichtet waren. Mit er Formulierung, Preußen habe es nicht bis zum bewußten, selbstgewollten Bruche« mit Oesterreich kommen lassen wollen, oder niemals »ernstlich daran edacht, sich vom Kaiserstaate zu trennen«, giebt man das Problem der anti-sterreichischen Tendenz Preußens im März 1848 weder zutreffend noch auch er-chöpfend wieder.

vom 10. März in sich schloß, verhandelte Radowitz in Wien immer noch auf der Basis gemeinsamen Vorgehens der beiden Großmächte in der deutschen Frage weiter. Ich habe es versucht, diese auffällige Thatsache dadurch zu erklären, daß Canitz den Freund von dem Systemwechsel nicht unterrichtete, der sich inzwischen in Berlin vollzogen hatte, ja daß er ihn (und dadurch den Wiener Hof) geradezu dupiert habe. Dagegen erhebt Hassel Einspruch mit den Worten (S. 533): ›Man sollte meinen, daß ein solches Scheinmanöver nicht nötig gewesen wäre; denn wenn, nach Rachfahls Meinung, das Radowitzische Projekt auf die Verdrängung Oesterreichs aus dem Bunde angelegt war, welchen Grund konnte denn Canitz haben, jetzt, wo er glaubte, von Oesterreich loskommen zu können, aus seinen Plänen vor seinem vertrauten Freunde ein Geheimnis zu machen?‹ Daß das Radowitzsche Projekt auf die Verdrängung Oesterreichs aus dem Bunde ›angelegt‹ war, habe ich nie behauptet, sondern nur, daß diese seine objektive Konsequenz war; ich habe weiterhin betont, daß Radowitz, nachdem sich Oesterreich einmal zu gemeinsamem Vorgehen mit Preußen bei der Reform förmlich bereit erklärt hatte, nur folgerichtig im Sinne seines Programmes handelte, wenn er in innigster Fühlung mit dem Wiener Kabinette zu bleiben trachtete (Hist. Viertelj. 1903 S. 378). Hassel hebt hervor, daß Radowitz bei seiner Mission ›in dem guten Glauben gehandelt hat, sich mit den Absichten seiner Regierung im Einklange zu befinden‹. Er giebt also die Divergenz der Politik von Canitz und Radowitz zu, und zwar infolge des ›Schweigens‹, das diesem gegenüber jener über den Wechsel der Intentionen in Berlin beobachtete. Dieses Schweigen will Hassel (S. 553) meiner Hypothese gegenüber ›auf einfachere Weise deuten: immerhin war es für ihn [sc. Canitz] eine peinliche Lage, der Hofburg in aller Form zu erklären, daß Preußen sich nicht mehr an die von Radowitz übergebenen Propositionen für gebunden erachte, sondern zu einer anderen Basis übergehen müsse. Wenn man es den deutschen Regierungen überließ, den Parlamentsantrag auf dem Kongreß einzubringen, so wahrte das Berliner Kabinett den Anschein, als ob es, dem immer stärker hervortretenden Drange der öffentlichen Meinung nachgebend, auf die Forderung des parlamentarischen Bundesstaates einzugehen sich entschlossen habe‹. Ich kann diesen Ausführungen nur beipflichten, andererseits aber nicht finden, daß sie von meiner Auffassung irgendwie abweichen; ich habe ganz dasselbe (Hist. Viertelj. 1903 S. 520 f. und Brand.-Pr. Forsch. 17 S. 198) ausgeführt. Nach Hassels eigener Schilderung war das Verfahren des Berliner Kabinetts von der Tendenz getragen, Oesterreich ›möglichst lange über die wahren Absichten Preußens zu täuschen‹.

Und die Mittheilungen Hassels liefern zu diesem Systeme des Täuschens oder Dupierens einen sehr schätzenswerten Beitrag; ich habe schon darauf hingewiesen (o. S. 274/5), daß dadurch meine Ausführungen über die wahren Motive zu Verlegung des Kongresses nach Potsdam vollauf bestätigt werden, daß also die Erklärung, die Canitz noch am 16. nach Wien abgehen ließ, der Ortswechsel sei aus Gründen der Sicherheit verfügt worden, nur als ein Vorwand zu betrachten ist, um sich vor dem österreichischen Kabinette die Miene vollkommenster Harmlosigkeit zu geben. Ausdrücklich heißt es in dem Handschreiben, das Friedrich Wilhelm IV. an demselben Tage an den sächsischen König richtete: »Die Wiener Ereignisse bewogen mich, dem Kaiserlichen Cabinet vorzuschlagen, den Bundestag sammt der Conferenz nicht mehr nach Dresden, sondern nach Potsdam zu berufen«. Zugleich bietet dieser Brief eine werthvolle Bestätigung des von anderer Seite heftig bestrittenen, von mir benutzten und vertheidigten Berichtes von Gerlach, daß »die Nachrichten aus Wien« für die Schritte des Königs seit dem 16. März, nämlich für den Wechsel des Kongreßortes und das Patent vom 18, den bestimmenden Anstoß gaben. Hassel schließt sich durchaus dieser Ansicht an, indem er zu dem Handschreiben des Königs bemerkt: »Aus den letzten Worten des Schreibens geht hervor, daß die Berufung des Kongresses nach Potsdam eine beschlossene Sache war, bevor die Wünsche Sachsens in Berlin zur Kenntnis gelangten, und ebenso bestimmt ist daraus zu entnehmen, daß die bis zum 16. aus Wien eingetroffenen Nachrichten die unmittelbare Veranlassung zu der veränderten Disposition gegeben haben«. In das System, wie es Canitz in jenen Tagen gegen Radowitz und Oesterreich verfolgte, gehört auch (Hist. Viertelj. 1904 S. 203) sein Vorschlag, daß Kaiser Ferdinand selbst die Leitung des Kongresses übernehme. Diese »Anregung« wird jetzt dadurch in die rechte Beleuchtung gerückt, daß, wie wir aus Hassel (S. 489) erfahren, schon in den ersten Tagen des März Metternich mündlich Radowitz empfohlen hatte, »die [sc. persönliche] Betheiligung an dem Kongreß lediglich dem Belieben der Fürsten anheimzustellen, da Kaiser Ferdinand in seiner unbeholfenen Passivität nicht die geeignete Persönlichkeit war, um auf einem deutschen Fürstentage das österreichische Präsidium mit Würde zu vertreten«.

Erst in Wien hat sich Radowitz zum Uebergange zum Konstitutionalismus, zum Verzichte auf sein ständisch-germanisches Staatsideal entschlossen. Noch am 9. März hatte er gegen »die Ueberschwemmung der Bundesreform durch die trüben Fluthen der Revolution«, d. h. gegen das Bundesparlament und den Konstitutionalismus, aufs heftigste protestiert. Am 10. machte ihm der König in

einem Handschreiben die erste Andeutung, aus der seine eventuelle Bereitwilligkeit zum Eingehen auf die Parlamentsidee in ständischer Form zu entnehmen war; darauf folgten die vorsichtigen Mittheilungen von Canitz. Am Morgen des 13. März, noch vor dem Ausbruche der Wiener Revolution, brachte Radowitz die Parlamentsidee vor Metternich zur Sprache; er berichtet darüber: ›Die bloße Andeutung der Frage des deutschen Parlamentes war von der Art, daß der Staatskanzler reifliche Ueberlegung für nothwendig halten mochte‹. Unter dem Eindrucke der Ereignisse, die sich in Wien vor seinen Augen abspielten, hat Radowitz sodann den König am 16. brieflich beschworen, beim Ausbruche innerer Unruhen, falls nicht ›eine vernünftige Möglichkeit eines wirklichen Sieges vorhanden sei, freiwillig in die konstitutionelle Bahn einzulenken‹; er fügte hinzu: ›Absichtlich gebrauche ich dies Stichwort im Sinne des Repräsentativ-Systems, also Volksvertretung, verantwortliche Minister und Budgetverhandlung‹. Jetzt, aber auch erst jetzt, also spät genug, kam es ihm zum Bewußtsein, daß ›die Belebung des ständischen Prinzipes‹ durch das Patent vom 3. Februar 1847, abgesehen davon, daß sie ›zu spät‹ kam und ›nachtheiligen Schicksalen in der Ausführung verfiel‹, den Ansprüchen der Zeit überhaupt nicht genügte, sondern daß das ›Repräsentativ-System‹ unvermeidlich war. Es wäre verfehlt, ihm dieses Briefes halber den Ruhm einer tiefen politischen Einsicht zuzuerkennen und ihn einen getreuen Eckart zu nennen, der noch in letzter Stunde seinem Herrn den Warnungsruf hätte zukommen lassen. Seine Rathschläge kamen post festum: was er verlangte, war bereits erfüllt. Uebrigens ist Radowitz in der Folgezeit beim Konstitutionalismus verharrt und ist in dessen Anerkennung noch viel weiter gegangen, als sein Herr und Meister, ohne sich freilich der Doktrin der Volkssouveränität zu beugen.

So hatte sich Radowitz zwar seit seinem Wiener März-Aufenthalte in seiner Weise mit dem Konstitutionalismus abgefunden, aber nicht mit der anderen Erbschaft aus der letzten Phase des Canitz-Bodelschwinghschen Ministeriums, nämlich mit der antiösterreichisch gerichteten deutschen Politik Preußens. Denn das war unzweifelhaft der Charakter der Canitzschen Politik vom 12. März an, und daß sie eine Aggressive gegen Oesterreich bedeutete, das empfand nicht nur das Wiener Kabinett, sondern auch Radowitz selber. Noch am 19. hatte er eine neue Konvention mit Oesterreich geschlossen, abermals auf der Basis grundsätzlicher Gemeinschaft im Vorgehen bei der Reform, zugleich aber auch auf der des Bundesparlaments; in dem zweiten Punkte erblickte er eigentlich eine Ueberschreitung seiner Vollmachten, — ein Beweis für den Mangel an Fühlung mit

seinem Kabinette. Als ihm durch die Schritte, die das Berliner Kabinett seit dem 16. vor aller Oeffentlichkeit unternahm, die Augen darüber geöffnet wurden, daß seine Regierung sich von der Konvention vom 10. lossage, fühlte er sich aufs schmerzlichste getroffen. Er erhielt diese Nachrichten zugleich mit der Kunde von der Berliner Revolution und dem Kabinetswechsel. Sofort schrieb er (23. März) an seine Gemahlin: »Der König hat einen politischen Weg betreten, der seinen bisherigen Ueberzeugungen durchaus entgegengesetzt ist, und er hat sich mit den Männern umgeben, die dieser Gesinnung angehören«. Das Manifest vom 21. März ist, wenngleich in Hinsicht der Form unter dem vorwiegenden Einflusse Arnims entstanden, doch sachlich nur die Konsequenz der Canitzschen Politik. Radowitz schrieb, als er davon erfahren hatte: »Das Patent vom 21. März, worin der König erklärt, daß er sich an die Spitze Deutschlands setze, ist der erste Akt der Arnimschen Regierung. Ich erkenne ihn hierin ganz wieder, seinen Haß gegen Oesterreich und seine zu allem Extremen fähige Gemütsart. Es ist hierdurch eine Brennfackel in Deutschland hineingeworfen worden, deren Folge nicht zu berechnen ist, und die den Urheber mitverzehren wird. Zugleich giebt mir dieser Hergang den Maaßstab für den gegenwärtigen Zustand des Königs, mit dessen innerster Ueberzeugung und bisherigem Leben dieses rasende Unternehmen im vollkommensten Widerspruch steht«. Radowitz täuschte sich hier. Der Entschluß der Preußischen Politik, daß sich der König »an die Spitze Deutschlands setze«, stammt noch aus den Tagen, da sein Freund Canitz seines Amtes waltete, und dieser hatte, wie wir wissen, Gagern die Willensmeinung seines Monarchen schon am 16. mit ganz denselben Worten angekündigt. Auch hat Preußen in dem Runderlasse vom 25. März ausdrücklich hervorgehoben, daß die Proklamationen vom 18. und vom 21. gleichwerthig und eben desselben Inhaltes und Zweckes seien, beide nämlich dazu bestimmt, als Antwort auf die Circulargesandtschaft der süddeutschen Staaten unter Gagerns Führung zu dienen.

Die Nachrichten aus Berlin überzeugten Radowitz, daß seines Bleibens in Wien nicht mehr sei. In den Tagen seiner Rückreise nach Preußen vollzog sich das Schicksal des Kongreßprojektes, über dessen Ausgang wir gleichfalls aus Hassel einiges Neues (523 ff.) erfahren. In einer Konferenz mit den Abgeordneten der süddeutschen Staaten legte der Minister von Arnim den Plan einer Bundesreform vor, demzufolge die Leitung des Bundes einem Oberhaupte anvertraut werden sollte, natürlich dem Könige von Preußen. Insofern diesem Oberhaupte etwa die »deutsche Krone« zugedacht war, entsprach das Projekt übrigens kaum den Intentionen des Königs (vgl.

Gerlach, Denkw. I, 181). Dem Oberhaupte sollte ein Bundesparlament zur Seite stehen, nämlich ein Oberhaus, das von den Regierungen zu bilden sei, und ein Unterhaus als die Versammlung von Delegierten der Kammern in den Einzelstaaten. Die Süddeutschen — insoweit sie Vollmacht zur Annahme dieser Propositionen hatten — bestanden auf der Heranziehung von Vertrauensmännern zur Begutachtung des Projektes, d. h. auf der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 10. März. Diesem Verlangen hätte sich Preußen mit aller Entschiedenheit widersetzen und seinerseits auf dem unverzüglichen Zusammentritte des Kongresses bestehen müssen; bei einiger Festigkeit wäre man damit auch gewißlich durchgedrungen. Im Uebrigen erregte die Art und Weise, wie Arnim das Unterhaus ins Leben treten lassen wollte, die äußerste Mißbilligung der Süddeutschen. Er wollte nämlich, daß sich die Delegierten der einzelstaatlichen Kammern dem Vereinigten Landtage in Berlin anschlössen; schon deshalb schienen seine Pläne Max von Gagern und seinen Kollegen unannehmbar.

Mochte auch das neue Ministerium der Kongreßidee wenig Neigung und Verständnis entgegenbringen, der König hielt noch am 23. an ihr fest. Er schrieb an diesem Tage an den König von Sachsen: »Die Dinge beruhigen sich hier, Gott sei Lob und Dank, wunderbar. Ich hoffe am 25. oder einige Tage später nach Potsdam zu kommen. Ist Dir's möglich, so leiste der Deutschen Sache, Dir und mir doch ja den Dienst, auch dort eine Erscheinung zu machen«. In seiner Antwort vom folgenden Tage äußerte der sächsische Monarch zwar Bedenken gegen die Proklamation vom 21. und lehnte die Einladung nach Potsdam ab; immerhin bekannte er sich noch zur Ansicht, es sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus wünschenswerth, ein Oberhaupt an die Spitze Deutschlands zu stellen, und erklärte bestimmt: »Und zwar bist Du allein dazu berufen, insofern Du wieder fest stehst«. So erschien weder der König von Sachsen, noch auch sonst ein Fürst oder auch nur der Vertreter eines einzigen Bundesstaates in Potsdam. Mit den Süddeutschen wurde lediglich das Abkommen geschlossen, daß ein Bundesparlament in Frankfurt zusammentreten solle, bestehend aus Delegierten der Einzellandtage; aber auch jetzt machte Friedrich Wilhelm IV. einen letzten Versuch, das Kongreßprojekt nicht gänzlich fallen zu lassen. Er regte (am 26.) bei Friedrich August den Gedanken an, daß sich vor der Eröffnung des Parlaments alle deutschen Fürsten in Frankfurt einstellten, daß also der Fürstenkongreß doch noch stattfände, zwar nicht zu Potsdam, aber zu Frankfurt. Aber es war schon zu spät. Schon hatte Oesterreich seinen Protest gegen jede »einseitige und

ungeregelte« Verhandlung der Bundesreform eingelegt. Oesterreich gewann an Sympathieen (S. 556 f.), indem es sich für den Bundesbeschluß vom 10. erklärte und scheinbar gegen die nationalen und konstitutionellen Tendenzen das denkbar weiteste Entgegenkommen zeigte. Um nicht durch Oesterreich in der populären Gunst überflügelt zu werden, gab Preußen nach, und das Kongreßprojekt wurde endgültig begraben. Das Wesentliche war freilich, daß inzwischen bei den süddeutschen Staaten die Furcht vor der französischen Invasion geschwunden war.

Hassel faßt sein Urtheil über Radowitzens deutsche Politik (S. 557) dahin zusammen: »Der Grundfehler der Radowitzschen Reformpolitik lag zuletzt darin, daß sie die politische Reorganisation Deutschlands lediglich als ein Werk der Vereinbarung unter den Regierungen behandelte und für die Theilnahme des Volkes an dem Aufbau des nationalen Staates noch nicht die richtige Formel zu finden wußte«. Ganz gewiß enthielt das vormärzliche Programm der deutschen Politik Preußens, wie es in der Denkschrift von Radowitz' vom Jahre 1847 niedergelegt ist, keine befriedigende Auseinandersetzung mit der ›Idee‹, d. h. mit der populären Bewegung, die wohl auch den Nationalstaat, aber auf konstitutioneller Grundlage unter Anerkennung und Durchführung des Prinzipes der nationalen Souveränität forderte. Weit wichtiger jedoch, wie ich schon früher betonte, als die Frage der Auseinandersetzung zwischen Macht und Idee war die der Auseinandersetzung von Macht zu Macht, nämlich zwischen Oesterreich und Preußen. In diesem Punkte liegt die Hauptschwäche des Radowitzschens Programms. Er verkannte (Deutschland S. 45), daß Oesterreich überhaupt ein Interesse nicht an der Bundesreform, sondern an der Erhaltung der bestehenden Zustände habe, da jede Reform selbst nach den Vorstellungen Friedrich Wilhelms IV. zur Erhöhung der Machtstellung Preußens in Deutschland führen und den ersten Schritt auf einer Bahn bedeuten mußte, die in das faktische Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland mündete; eben darum verkannte er weiterhin die Unmöglichkeit einer ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung Oesterreichs am Werke der Reorganisation des Bundes, sowie die Stärke und Beharrlichkeit des Widerstandes Oesterreichs gegen die Reformpolitik Preußens. Das Zusammengehen Preußens mit Oesterreich für die Begründung des Nationalstaates, wie er es grundsätzlich befürwortete, konnte niemals zu einem Ergebnisse führen: insofern als sie sich von dieser Basis losriß, war die Canitzsche Politik der Radowitzschen überlegen. Aber auch sie unterschätzte die Schwierigkeit der Auseinandersetzung mit der Schwestermacht: in Wahrheit eine rück-

sichtslose Aggressive und auf förmlichem Vertragsbruche beruhend, vermied sie es, mit offenem Visiere zu kämpfen, und hoffte, ihr Ziel zu erreichen, ohne mit dem Wiener Hofe in Konflikt zu gerathen; sie meinte, ihm gleichsam die Zustimmung ablisten oder wenigstens bei seiner augenblicklichen Schwäche im schlimmsten Falle seinen Widerspruch ignorieren zu können. Wie man es freilich anfangen mochte: immer wieder sah man sich vor dem absoluten Veto Oesterreichs stehn, und so blieb nur die Alternative zwischen Kampf und Verzicht auf alle Reform- oder Unionpläne; dazu ist es ja schließlich in der That gekommen.

Wie viel des Neuen und des Lehrreichen das Buch von Hassel bringt, ist aus dieser Würdigung seiner Mittheilungen über die deutsche Politik Preußens bis zum Frühjahr 1848 zu ersehen. Wir schließen, indem wir nochmals seinen hohen Werth und alle die Vorzüge betonen, die es in Inhalt und Darstellung auszeichnen, sowie mit unserer vollen Genugthuung über das, was er uns bisher geboten hat, den Wunsch aussprechen, daß bald der zweite Band erscheine, der in ebenbürtiger Weise den Hauptabschnitt der Radowitzschen Wirksamkeit dem Leser vorführen möge.

Königsberg i. Pr. Felix Rachfahl.

Edward Armstrong, The Emperor Charles V. In two volumes. London. Macmillan. 1902. 21 sh. Bd. I: 341 S. Bd. II: 413 S.

Kaiser Karl V. ist in keinem einzigen der vielen Länder, welche er unter den größten Mühseligkeiten so lange Jahre hindurch beherrscht hat, wirklich populär gewesen, wie er denn überhaupt keine Persönlichkeit war, welche irgendwelche Sympathieen oder gar Begeisterung zu erwecken im stande gewesen wäre. So ist denn auch vor wenigen Jahren in unserer sonst so festesfreudigen Zeit sein 400. Geburtstag nahezu spurlos an uns vorübergegangen, kaum daß hie und da in einem Zeitungsartikel die Erinnerung an den einst so mächtigen Kaiser für die kurze Spanne eines Tages wieder wachgerufen wurde.

Das Urteil über die Persönlichkeit des Kaisers ist daher auch niemals großen Schwankungen unterworfen gewesen; was jedoch immer wieder bei ihm das allgemeine Interesse erregt hat, ist sein historischer Charakter, die Entwicklung des inneren Menschen, sein tragisches Geschick: der jähe Sturz unmittelbar vom Zenith der

Macht. Noch eins kommt hinzu: den Psychologen nicht nur, auch den frommen Sittenrichter, der da meint, der Geschichtsschreiber sei dazu da, moralische Werturteile über das Gut' und Böse in der Handlungsweise eines Menschen abzugeben, hat von jeher die freiwillige Entäußerung aller Macht und aller Würden mächtig angeregt. Schon zu Karls Lebzeiten bildete sich ein Legendenschatz um des einst so mächtigen Kaisers Aufenthalt in dem einsamen Hieronymitenkloster San Juste.

Man sollte annehmen, daß der Versuche, dieses interessante Problem zu lösen, mannigfache gewesen sind, daß immer wieder die Historiker unternommen hätten, den Schleier, der über diesem Herrscherleben sich ausbreitete, wenn nicht ganz zu heben, so doch vorsichtig zu lüften. An Versuchen hat es freilich nicht gefehlt, selbst der Kaiser hat im Jahre 1550 zur Feder gegriffen, um den äußeren Gang seines Lebens zu zeichnen, freilich nicht um unmittelbare Aufschlüsse zu geben über das Ziel seines Lebens. Und seine Getreuen sind seinem Beispiele gefolgt, aber sie sind den psychologischen Problemen weniger näher getreten, als daß sie uns eine auf mehr oder minder reichem Quellenmaterial oder auf persönlichen Erlebnissen und Erinnerungen fußende Geschichte ihres Herrn oder einzelner bedeutsamer Abschnitte seines reichbewegten Lebens geliefert hätten.

Erst der englische Theologe Robertson hat in seinem früher viel gelesenen Buch ›History of the reign of the Emperor Charles V.‹ im Jahre 1769 den Versuch gemacht, eine, soweit es damals möglich war, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Biographie des großen Kaisers zu schreiben; seit ihm ist kein derartiger Versuch wieder unternommen worden, bis Hermann Baumgarten im Jahre 1885 mit dem ersten Bande seiner leider nicht vollendeten ›Geschichte Karls V.‹ hervortrat, ja als im Jahre 1844 Karl Lanz in der Vorrede zur Correspondenz des Kaisers die Forderung nach einer neuen wissenschaftlichen Bearbeitung von Karls V. Leben hatte laut werden lassen, da wurde in einer Fachzeitschrift ein solches Unternehmen geradezu als eine Ilias post Homeros [Robertson und Ranke] bezeichnet.

Baumgartens Versuch ist nicht wieder aufgenommen worden, wenn auch die Geschichtsforschung während der beiden letzten Jahrzehnte sich der Ergründung einzelner Zeitepochen aus Karls Leben eifrigst zugewandt hat, bis vor wenigen Jahren abermals ein englischer Gelehrter, Edward Armstrong aus Oxford, mit einer, so weit ich sehe, bisher in Deutschland wenig beachteten Biographie des Kaisers auf den Plan getreten ist, die in zwei Bänden den unge-

heuren Stoff zu meistern versucht, wie gleich vorweggenommen sei, mit viel Glück und gutem Geschick.

Armstrongs Arbeit beruht durchaus auf gedrucktem Material, wie denn eine Hinzuziehung von handschriftlichen Quellen, wenn nicht vielleicht gerade zur Erhellung eines einzelnen Punktes, bei dem großen Mangel an gediegenen Vorarbeiten ins Uferlose hätte führen müssen. Schon das gedruckte Material ist besonders in den letzten Jahrzehnten so ungeheuer angeschwollen — ich erinnere nur an die Reichstagsakten, die Nuntiaturberichte, die Venetianischen Depeschen, die spanische Sammlung der documentos ineditos, von territorialen Publikationen ganz zu schweigen —, daß größte Concentration dazu gehört, bei der gewaltigen Masse das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden.

Ein Biograph, der ein Herrscherleben von solcher Vielseitigkeit zu schildern hat, und zwar, wie Armstrong sich seine Aufgabe stellt, in zwei nicht allzustarken Bänden, wird es unmöglich jedem Leser recht machen können. Der eine wünscht diese Seite im Charakterbild seines Helden mehr hervorgekehrt zu sehen, der andere möchte über jene diplomatische Verhandlung oder kriegerische Unternehmung genaueres erfahren. Im ganzen — allerdings mit einer Ausnahme, auf die ich noch zurückkomme — wird man sagen können, hat der Verfasser die richtige Mitte inne gehalten. Besonders glänzend sind die italienischen und spanischen Verhältnisse geschildert, hier bewegt sich der Verf. auf einem ihm bereits durch frühere Studien durchaus vertrautem Gebiete.

Recht dankenswert ist das Kapitel über die amerikanischen Kolonieen; kurz möchte ich hier darauf zurückkommen. Mit gutem Grund geht Armstrong über die kriegerischen Unternehmungen, die zur Eroberung Mexikos und Perus führten, kurz hinweg; Karls V. persönlicher Anteil daran ist gleich null. Doch unbestreitbar sind des Kaisers Verdienste um die innere Organisation jener neuerworbenen ungeheuren Ländergebiete, um ihre Nutzbarmachung im Interesse der spanischen Industrie und des spanischen Handels. Karls Absicht, auch seine anderen Untertanen, besonders die reichen und regsamen Niederländer, an der wirtschaftlichen Erschließung der neuen Welt teilnehmen zu lassen, scheiterte bekanntlich an dem Widerstande der Castilianer, welche das Vorrecht Sevillas auf den alleinigen Indienhandel nicht preisgeben wollten. Ebenso bemerkenswert sind des Kaisers Verfügungen über die Kolonisation der neuen Welt, und besonders über ihre Christianisierung. Hier kam der unvermeidliche Niederschlag der vorangegangenen großen Epoche spanischer Geschichte, der Kämpfe wider die Ungläubigen, wider die

Muhamedaner auf der iberischen Halbinsel, zum gewaltsamen Durchbruch; es ist bekannt, in wie enger Beziehung die Entdeckung Amerikas mit dem Ende dieses jahrhundertelangen, bald offenen, bald geheimen Ringens, mit dem Falle der letzten Hochburg des Muhamedanismus in Spanien, des Königreichs Granada, steht. Dem wilden Glaubenseifer des spanischen Volkes, dessen ritterlicher Sinn sich gerade in diesen Kämpfen mit religiösem Fanatismus erfüllt hatte, ward durch die Christianisierung der neuen Welt mit dem Schwert ein neues ungeheures Feld eröffnet. Man braucht nur die Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz [1]), eines Mitstreiters bei der Eroberung Mexicos, zu lesen, um diese seltsame Mischung von Religion und Rittertum, wie sie uns schon, freilich in ihrer reinsten Form, aus dem großen Gedicht Wolframs von Eschenbach entgegenklingt, kennen zu lernen. In diesen Menschen war die mittelalterliche Kreuzzugsbegeisterung noch nicht erloschen. Erst wenn man die Eroberungssucht der spanischen Conquistadoren wenigstens zu einem guten Teil als einen Ausfluß jener langen Kämpfe um den Glauben, nicht lediglich als die Gier nach den Reichtümern jener unbekannten Länder ansieht, wird man diesen tapferen Kriegern, welche so viel unschuldiges Blut vergossen haben, einigermaßen gerecht werden. Schon Karl V. hat eingesehen oder doch mit richtigem Blick vorausgeahnt, daß das Unterdrückungssystem, wie es die Spanier in Amerika, fern von der Kontrolle des Mutterlandes, gegen die eingeborene Bevölkerung in schonungslosester Weise ausübten, den Kolonieen auf die Dauer zum Verderben gereichen müßte, und deshalb gegen diese Grausamkeiten scharfe Verordnungen erlassen. Wären dieselben nach jeder Richtung hin durch die Jahrhunderte hindurch pünktlich befolgt worden, so würde sich wohl die große Katastrophe, die Spanien bis in unsere Tage mit seinem gewaltigen Kolonialreich nach Fug und Recht erlebt hat, sicher haben vermeiden lassen. —

Ich erwähnte oben bereits, daß ich in meiner Zustimmung zu Armstrongs Ausführungen eine Einschränkung machen müsse. Mir will scheinen, als ob die Verhältnisse Italiens und Spaniens auf Kosten der Reichsgeschichte nicht unwesentlich bevorzugt werden, namentlich in den früheren Partieen des Werkes. Man muß ja allerdings bedenken, daß der Verfasser, wie er auch einmal ausdrücklich betont, in erster Linie für ein englisches Publikum schreibt, aber trotzdem ist nicht zu leugnen, daß der Leser im Grunde genommen ein

1) Bernal Diaz del Castillo: Entdeckung und Eroberung von Neu-Spanien. Uebersetzt von Rehfues. Bonn 1838.

durchaus schiefes Bild von Karls internationaler Politik erhält. Denn der große Lebenskampf gegen die Türken und gegen die Ketzer, seine ausgesprochene Feindschaft gegen das immer mächtiger aufstrebende deutsche Territorialfürstentum wurzelte doch vornehmlich in der hohen Auffassung, welche Karl von seiner kaiserlichen Würde hegte: sie war es, die ihm die schwere Verpflichtung auferlegte, trotz aller Feindschaft gegen die Curie und trotz allen zeitweisen persönlichen Hasses gegen ihren sichtbaren Vertreter, den Papst, der unermüdliche Vorkämpfer der katholischen Kirche zu sein. Armstrong unterschätzt m. E. die ideelle Bedeutung dieser Auffassung, wenn er lediglich die realen Kräfte und materiellen Hülfsmittel, welche das Reich seinem Oberhaupte zur Verwirklichung seiner internationalen Politik zur Verfügung stellte, in Anschlag bringt. —

»Es ist ein hartes Los, für das Unmögliche geboren zu sein«, damit kennzeichnet der Verfasser das Schicksal des am 24. Februar 1500 zu Gent geborenen Kindes; freilich durch die Art der Erziehung scheint man nicht Sorge getragen zu haben, dieses Los nach Möglichkeit zu mildern. So weit wir bei der Dürftigkeit der Quellen erkennen können, kann von einem festen System im Unterricht nicht die Rede sein, die mangelnde Ausbildung in den Sprachen bei einem Herrscher, der dermaleinst berufen war, so viele Reiche zu regieren, legt dafür beredtestes Zeugnis ab. Armstrongs Bemerkungen über diesen Punkt sind höchst interessant.

Unter den Erziehern Karls V. wird nicht aufgeführt Graf Heinrich von Nassau. Er war es, der dem jungen Manne von den Taten seiner Vorfahren erzählte, der seine geschichtlichen Kenntnisse erweiterte und ihn auf die hohen Aufgaben, die seiner harrten, vorbereitete[1]). Gerade diese Unterweisung wird man nicht zu gering anschlagen dürfen, denn in den meisten seiner späteren Regierungshandlungen fußt Karl ganz und gar auf dem System seiner Burgundischen Vorfahren. Wenn in einem Vertreter seines Geschlechtes, so war in ihm die Familientradition, besonders in ihrer Hervorkehrung nach der politischen Seite hin, lebendig und wirksam. Will es doch

1) Meinardus: Der Katzenellenbogensche Erbfolgestreit Bd. I, 1 S. 27 ff. Meinardus irrt übrigens, wenn er meint, außer Arnoldi hätten neuere Geschichtsschreiber das Werk des Zenocarus von Schauenburg nicht beachtet; schon Ranke hat es in seinem Buch: »Fürsten und Völker von Südeuropa« (Hamburg, 1827), [Sämmtliche Werke Bd. 35] mehrfach benutzt; doch führt er, wie es scheint, eine andere Ausgabe, wie Meinardus, an: Gent 1560. Foppens: Bibliotheca Belgica Bd. I (Brüssel 1739) S. 426 citiert auch nur die Ausgabe von 1560 »Excusi Gandavi. apud Manilium 1560«. Die Ausgabe von 1559 war bei demselben Verleger erschienen.

oft scheinen, als ob er seinen gewaltigen Kampf mit König Franz I. und Heinrich II., ›dieses Ringen voll tiefer Notwendigkeit‹, lediglich als einen Ausfluß des Hasses der Valois gegen das mächtig aufstrebende jüngere Haus Burgund aufgefaßt habe.

Gerne erführe man etwas mehr über die Eltern des Kindes, lediglich der Hinweis auf das spanische Buch von R. A. Villa: La reina Juana la Loca [Bd. I S. 2 Anm. 1] vermag wohl auch nicht bei der Mehrzahl der englischen Leser diesen Mangel zu ersetzen. Gewiß, Karl V. hat mit Bewußtsein niemals mit seinen Eltern zusammengelebt, wenigstens haben sie nicht mehr irgend welchen unmittelbaren Einfluß auf ihn auszuüben vermocht, doch wird man die große Sittenstrenge, welche Karl und mehr noch seine sämmtlichen Geschwister stets beobachteten, durch die sie sich von den meisten ihrer fürstlichen Zeitgenossen in der vorteilhaftesten Weise abheben, lediglich als ein Erbteil ihrer unglücklichen Mutter ansehen dürfen; was wir von ihrem Vater, Philipp dem Schönen, nach der Richtung hören und auch sonst wissen, berechtigt uns bei ihm kaum zu einer solchen Annahme.

Die langwierigen Verhandlungen, welche Karls Wahl vorangingen, übergeht der Verf. fast ganz; nur des zukünftigen Kaisers charakteristische Weigerung, zu gunsten seines jüngeren Bruders Ferdinand zurückzutreten, hebt er hervor. Und doch hätte diese durch die neueren Publikationen so hell erleuchtete Periode in Karls Leben eine eingehendere Behandlung verdient; gerade der unwürdige Schacher, den er damals mit ansehen mußte, wird seine spätere Stellung zum deutschen Reichsfürstenstande nicht unwesentlich beeinflußt haben. Vielleicht hätte er auf dem Zenith seiner Macht und auch früher schon den Bogen weniger straff gespannt, wenn er mehr Achtung vor seinen deutschen Standesgenossen gehabt hätte. Die Bemerkung Armstrongs, es sei unnötig diese Verhandlungen darzustellen, da Karl persönlich so wenig in dieselben eingegriffen habe, wird man als stichhaltig nicht anerkennen können. Wollte man es tun, so würde sich konsequenter Weise die Biographie des Kaisers während der ersten dreißig Jahre seines Lebens auf wenigen Seiten erledigen lassen; auch in den Gang der italienischen Kriege während der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts, die der Verfasser mit Recht so ausführlich schildert, hat Karl nur in den seltensten Fällen direkt selbst bestimmend eingegriffen.

Ich erwähnte bereits, daß Armstrong die deutschen Verhältnisse in den früheren Partien seines Werkes stets nur verhältnismäßig kurz streift: während er die einzelnen italienischen Gewalthaber — fürstliche wie städtische — in ihren so verschiedenartigen Sonderbestrebungen mit

unverkennbarer Wärme charakterisiert, vermengt er die mannigfachen, so vielfach sich kreuzenden und einander oft entgegenlaufenden Strömungen im Leben des deutschen Volkes durchaus. Von keiner einzelnen Persönlichkeit, ausgenommen von Herzog Georg von Sachsen [Bd. I S. 325 f.], erhalten wir ein bis in die einzelnen charakteristischen Züge ausgearbeitetes Bild. Man kann beobachten, vorzugsweise in den späteren Abschnitten, daß ihm die deutschen Fürsten, ein Philipp von Hessen, ein Moritz von Sachsen, direkt unsympathische Erscheinungen sind, weniger freilich aus subjektiver Abneigung [1]), als aus mangelnder Vertrautheit mit ihren Bestrebungen, mit den Bedingungen, unter deren Druck sie handelten. Daher gelangt der Verfasser auch zu der schiefen Ansicht, daß er unter völliger Verkennung der Bedeutung der von ihm absichtlich nicht näher behandelten religiösen Frage den Conflict zwischen Karl V. und den deutschen Fürsten nahezu lediglich in dem Gegensatz ihrer beiderseitigen territorialen Bestrebungen sucht und findet, daß er bei einzelnen von ihnen — er sagt nicht, bei welchen — den Grund zur Reformierung ihrer Gebiete einzig und allein aus der Opposition gegen das Reichsoberhaupt erklären zu können meint. —

Mit Recht betont Armstrong den durchweg religiösen Charakter des schmalkaldischen Krieges; Karls dauernd nicht mehr ernstlich erschütterten Entschluß einer gewaltsamen Auseinandersetzung mit den protestantischen Ketzern leitet er mit feinem Verständnis her von seinen Weisungen an den kaiserlichen Botschafter in Rom, vom 2. Dezember 1544, unmittelbar nach dem Frieden von Crespy. Die Erörterung über die für die richtige Einschätzung Karls V. so wichtige Frage, ob Religionskrieg oder nicht, schien erledigt zu sein seit Maurenbrechers Antikritik [2]) gegen Waitz, neue Momente führt der Verf. denn auch nicht an. Und doch scheint die Discussion abermals beginnen zu sollen, nachdem vor kurzem ein um die Reformationsgeschichte so verdienter protestantischer Forscher wie Issleib [3]) in höchst einseitiger Weise die Ursache des schmalkaldischen Krieges

1) Vgl. Bd. I Preface S. XIII »The character of Charles has seldom inspired enthusiasm, but he was, taking him all in all, so just a man that his biographer feels pledged to do him justice. In this attempt there is danger lest he lapse into doing less than justice to the Emperors opponents. Their actions and characters cannot be presented in their entirety; in their attitude of hostility the less amiable features are necessarily the more prominent«.

2) Historische Zeitschrift Bd. 17 (1867) S. 139 ff.

3) »Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547« [Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig II (1903) Wolfenbüttel 1904] S. 70.

vornehmlich aus der braunschweigischen Frage herzuleiten versucht hat, freilich ohne für diese folgenschwere Behauptung irgend einen Beweis anzutreten, ohne sich überhaupt mit des Kaisers eigenen unzweideutigen Angaben vom Gegenteil irgendwie ernstlich auseinanderzusetzen. Daß Karl sich durch den Verlauf der braunschweigischen Frage in seiner Würde als Reichsoberhaupt tief verletzt fühlte, steht außer Frage; ein triftiger Grund jedoch, allein deswegen gegen Johann Friedrich und Philipp von Hessen mit Waffengewalt einzuschreiten, lag keineswegs vor; andere Ereignisse, besonders der würtembergische Zug vom Jahre 1534 und die daraus sich ergebende Protestantisierung des Herzogtums hatten den Kaiser und besonders den Habsburger in ihm viel unmittelbarer in seiner eigensten Machtsphäre getroffen. Die braunschweigische Frage hatte für Karl stets nur sekundäre Bedeutung gehabt: in früheren Jahren war sie für die Durchführung seiner politischen Pläne das im stillen glimmende Feuer gewesen, an welchem die Zwietracht unter den Mitgliedern des schmalkaldischen Bundes, unter den Fürsten und Reichsstädten, immer neue Nahrung finden sollte; vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges diente sie ihm lediglich dazu, um seine wahren Absichten, die in erster Linie auf die Vernichtung der verhaßten Ketzer hinzielten, zu maskieren: mit bewußter Absichtlichkeit vermied er bekanntlich gelegentlich seiner Begegnung mit dem Landgrafen in Speier (Ende März 1546) jegliche Erörterung dieser Frage, die erst nach der Ankunft in Regensburg aufgerollt werden sollte. Für die Behauptung Isleibs, daß Kaiser Karl selbst davon überzeugt gewesen sei, der nahende Krieg sei kein Glaubenskampf, dürfte es schwer sein, einen unwiderleglichen Beweis zu führen, man müßte denn seine den deutschen Fürsten in aller Oeffentlichkeit in ganz bestimmter Tendenz gegebenen Versicherungen höher bewerten, als seine im tiefsten Geheimnis nach reiflichster Erwägung gemachten Mitteilungen an seine nächsten Vertrauten, seine Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, und seinen Sohn, Prinz Philipp von Spanien.

Wäre Karls Absicht wirklich nur dahin gegangen, die beiden Hauptleute des schmalkaldischen Bundes, Johann Friedrich und Philipp von Hessen, wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen das Reichsoberhaupt zu bestrafen, so wäre der schmalkaldische Krieg nach jeder Richtung, nicht nur nach der rein militärischen Seite hin, ein voller Erfolg gewesen, während doch gerade die größten und unüberwindlichsten Schwierigkeiten im Leben dieses Herrschers sich bemerkbar zu machen beginnen, als er versucht, mit Waffengewalt, mit Hilfe der von wildem religiös-fanatischen Glaubenseifer beseelten fremd-

ländischen Truppen, der Spanier und Italiener, das Gewissen des deutschen Volkes zu knechten. Darin hat Armstrong gewiß recht, daß lediglich die Anwesenheit der verhältnismäßig wenig zahlreichen, nur in einzelnen Plätzen Oberdeutschlands stationierten fremden Truppen und ihre angeblich wie auch wohl wirklich verübten Grausamkeiten niemals den hohen Grad von Erbitterung im deutschen Volke hätten wachrufen können, der in so starkem Maße den Erfolg des kursächsischen Aufstandes vom Jahre 1552 bedingt hat; bei der Unterwerfung des Herzogs von Cleve im Jahre 1543 hatte man an der Hinzuziehung fremder Truppen gar keinen oder doch nur ganz verschwindenden Anstoß genommen. Die Ueberzeugung jedoch, die inzwischen allenthalben im deutschen Reiche Platz gegriffen hatte, daß das einst mit so großer Begeisterung begrüßte Reichsoberhaupt vor einer Verletzung der heiligsten Güter der Nation nicht zurückgeschreckt war, hat jenen passiven Widerstand hervorgerufen, an dem alle späteren Pläne des Kaisers gescheitert sind. Wenn man dem schmalkaldischen Kriege den ihm unwiderruflich anhaftenden Charakter eines Religionskrieges abspricht, wird man überhaupt der Geschichte der letzten zehn Regierungsjahre Kaiser Karls V. völlig verständnislos gegenüberstehen.

Unwiderstehlich war Karls Macht nicht, als er nach der siegreichen Beendigung des deutschen Krieges am 1. September 1547 den Augsburger Reichstag eröffnete. Welche Pläne, welche Ziele bewegten damals seine Seele? Seit Monaten schon hatte er vorgearbeitet, um durch eine dem ehemaligen schwäbischen Bunde nachgebildete Vereinigung dauernd maßgebenden und überwiegenden Einfluß auf die deutschen Verhältnisse zu gewinnen. Sollte die Verwirklichung dieses Gedankens den Beginn von Karls unumschränkter Herrschaft über Deutschland bedeuten? Armstrong bestreitet dies, und wenn man sich nur an des Kaisers eigene Aeußerungen halten wollte, mit vollem Recht. »Ferdinand redet wohl einmal von der Möglichkeit, daß der Kaiser Herr von Deutschland werden könne; Karl V. würde dieses Wort niemals aussprechen, niemals giebt er sich bloß«, so urteilt Ranke[1]) über die Correspondenz der beiden Brüder. Und doch scheint mir Armstrong in diesem Falle nicht das Richtige zu treffen. Wie er schon bei einer früheren Gelegenheit, bei Erörterung der inneren Verhältnisse Spaniens, Karls Abneigung gegen

1) Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation Bd. V S. 71. In diesem Zusammenhang sei auch an das Versprechen des in die kaiserliche Politik tief eingeweihten älteren Granvella aus dem Sommer 1545 erinnert, er wolle Karl zum »padron di Germania« machen. [Friedensburg: Nuntiaturberichte. I. Bd. VIII S. 733].

ein, wenn man es so nennen darf, parlamentarisches System bestreitet [Bd. II S. 63], so sucht er dieser seiner These auch für die deutschen Verhältnisse Geltung zu verschaffen. Und doch liegen in Deutschland wie in Spanien die Dinge nach der Richtung ähnlich. Aufgehoben hat Karl die Cortes ebenso wenig, wie er die Reichstage ganz verschwinden lassen wollte; sie sollten nur seine Pläne nicht mehr kreuzen können; in Spanien hat er dieses Ziel, wie es scheint, im großen und ganzen seit dem Jahre 1538 erreicht [1]). Die Verwirklichung des kaiserlichen Bundes, so wie er Karl vorschwebte, hätte in Wahrheit auch die praktische Existenz der Reichstage aufgehoben. Denn wenn den deutschen Ständen ihr jedesmaliges Geldbewilligungsrecht entzogen war, verloren die Reichsversammlungen ihre politische Bedeutung, weil ihre Unentbehrlichkeit. Lediglich diesen so kostspieligen Riesenapparat zur Anmeldung von Beschwerden, deren Abstellung durch irgend welchen politischen Druck auf die Reichsbehörden nicht mehr durchgesetzt werden konnte, fernerhin aufzubieten, dazu würde sich keine Obrigkeit auf die Dauer verstanden haben. Der kaiserliche Bund war darauf angelegt, die Grenzen der immer mehr erstarkenden Territorialstaaten zu durchbrechen, doch nur das Territorialfürstentum bot eine Gewähr gegen ein Ueberhandnehmen des fremden Einflusses in Deutschland, wie man ihn von der Verwirklichung der imperialistischen Tendenzen Karls V. fürchtete. An diesem berechtigten Mißtrauen gegen die Endziele der kaiserlichen Politik ist das große Bundesprojekt gescheitert, nicht an der allerdings nicht wegzuleugnenden Tatsache, daß dieser Vereinigung kein eng umgrenztes praktisches Ziel, wie einst dem schwäbischen Bunde, die Zurückdrängung des bayrischen Einflusses in Schwaben, zu Grunde gelegen hat. Karl hat sich in Augsburg dem Willen der Stände gefügt; ob für immer, ist bei seiner ganzen Naturanlage kaum anzunehmen. Es war nicht seine Art, ein reiflich erwogenes und als richtig anerkanntes Projekt aufzugeben, ohne alle Mittel für seine Durchführung erschöpft zu haben. Keineswegs darf man lediglich aus diesem Verzicht auf des Kaisers Achtung vor der deutschen Reichsverfassung bindende Schlüsse ziehen.

1) Vergl. Ranke: Fürsten und Völker von Südeuropa [Sämmtliche Werke Bd. 35 (Leipzig 1877)] S. 185: »Seit 1538 giebt es keine Cortes, als diese der Abgeordneten von den Städten; sie versammeln sich von drei zu drei Jahren; sie gewähren immer, was man fordert«. S. 187: »Den castilischen Cortes war freilich kein Recht übrig geblieben, als das Recht zu Petitionen, auf deren Erfüllung sie nicht dringen durften; aber dieses Rechtes bedienten sie sich auf eine Weise, daß man schwerlich Ständeversammlungen aus jenem Jahrhundert finden wird, in denen sich mehr guter Wille, mehr Fürsorge nach allen Seiten wahrnehmen ließe, als an diesen«.

Auch eine andere Tatsache, die Armstrong zur Stützung seiner These, als ob Karl jegliches Trachten nach Begründung spanischen Einflusses im Reiche ferngelegen habe, verwerten zu können meint, erweist sich bei näherer Prüfung als wenig stichhaltig. Bekanntlich riet der Kaiser im Januar 1548 seinem Sohne Philipp in einer ostensiblen Instruktion, deren absolute Beweiskraft für Karls endgültige politische Ziele m. E. der Verf. viel zu hoch einschätzt (eine nebenher gehende gleichzeitige geheime Weisung [1]) kennen wir noch nicht), im Falle seines Ablebens die fremden Truppen unverzüglich aus Deutschland zu ziehen und in der Lombardei zu konzentrieren. Man wird diese Verfügung keineswegs mit Armstrong als einen Beweis für das völlige Fehlen jeglicher Absichten auf eine unmittelbare Beherrschung Deutschlands auffassen dürfen, sondern vielmehr darin lediglich den festen Willen erblicken müssen, auch seinem Sohne maßgebenden Einfluß auf die deutschen Verhältnisse zu erhalten. Denn der dauernd sichere Besitz Mailands und, wegen der Beherrschung des Meeres, auch Genuas war für Philipp, für den naturgemäß die Grundlage aller Macht stets Spanien bleiben mußte, das einzige Mittel, die unmittelbare Fühlung mit den Dingen im Reich nicht zu verlieren. Oberitalien bildete die Brücke zwischen der iberischen Halbinsel und Deutschland. Die spätere Uebertragung der Niederlande war nach der anderen Richtung hin, zumal inzwischen die englische Heirat abgeschlossen worden war, die logische Fortentwicklung dieses Gedankens. Noch eine Erwägung wird wahrscheinlich für Karl hinzugekommen sein, diesen auf den ersten Blick so merkwürdigen Befehl zu erteilen: war seines Sohnes Philipp zukünftige Kaiserkandidatur, die er damals schon trotz der indirekten Ableugnung in der ostensibeln Instruktion heiß erstrebte, nicht nahezu völlig ausgeschlossen, solange die verhaßten spanischen Truppen noch auf deutschem Boden standen? Die sofortige Zurückziehung der fremden Soldaten nach Karls Ableben, die wegen ihrer relativ geringen Anzahl und ihrer Zersplitterung auf verschiedene feste Plätze inmitten einer feindseligen Bevölkerung praktisch doch nur wenig zu nützen vermochten, konnte nicht verfehlen eine günstige Stimmung für den im Reich bisher noch fast gänzlich unbekannten in Aussicht genommenen Herrscher hervorzurufen.

Einen Punkt noch möchte ich hier berühren. Die These, daß Karls Macht in den Jahren nach dem schmalkaldischen Kriege keine Gefahr für Deutschland bedeutet habe, sucht der Verfasser weiterhin an dem Verlauf des kursächsischen Aufstandes zu erweisen. Wenn

1) Vgl. O. Waltz: Die Denkwürdigkeiten Kaiser Karl V. (Bonn 1901) S. 11 Anm. 3.

er behauptet, daß die Fürsten nur deshalb den Mut zur Rebellion gefunden hätten, weil der Kaiser so schwach gewesen wäre, nicht weil sie das Bedrohliche seiner Machtstellung für die Zukunft Deutschlands gefürchtet hätten, so ist diese Ansicht wohl mehr hergeleitet aus der ungeachtet aller Warnungen fast apathischen Untätigkeit des Kaisers vor und während des ersten Ansturmes seiner Gegner, als aus einer richtigen Abwägung der Hülfsmittel, welche Karl, wenn er nur energisch auftreten wollte, tatsächlich zur Verfügung standen, und die er denn auch im ferneren Verlauf des Feldzuges, insbesondere während der langwierigen Belagerung von Metz, flüssig gemacht hat. Daß der kursächsische Aufstand von Erfolg gekrönt war, lag m. E. in erster Linie an der Genialität und Entschlossenheit seines Führers. Was die Schmalkaldener im Sommer 1546 versäumt hatten, mit ihren zu Beginn des Kampfes überlegenen Kräften gegen den noch gänzlich ungerüsteten Kaiser unmittelbar loszuziehen, das tat Moritz, trotzdem seine politische und militärische Lage bei weitem ungünstiger war als diejenige der Protestanten vor sechs Jahren. Sein Bund war jedoch durchaus ein Offensivbund, während sich die Schmalkaldener nur zur Verteidigung ihres bedrohten Glaubens zusammengeschlossen hatten. Darin liegt m. E. der wesentliche Unterschied zwischen beiden Bündnissen selbst und den von ihnen erzielten Erfolgen begründet. Moritz' Kräfte waren im Grunde genommen trotz der finanziellen Unterstützung und der militärischen Cooperation von seiten Frankreichs auf die Dauer äußerst geringe, zumal seine Hülfsmittel sich wegen seiner allgemeinen Unbeliebtheit in Deutschland recht bald erschöpfen mußten, wenn er nicht sichtbare Erfolge an seine Fahnen heftete.

Ich breche ab. Wenn ich in den vorstehenden Ausführungen einige prinzipielle Bemerkungen gegen Armstrongs Auffassung insbesondere der deutschen Verhältnisse geltend gemacht habe, so hindert mich das doch nicht, diese Biographie Kaiser Karls V. als Ganzes genommen als wissenschaftliche Leistung sehr hoch zu stellen. Trotz der Vielseitigkeit des Stoffes orientiert sie in ihrer gedrängten Kürze und meist recht pointierten Ausdrucksweise den Leser aufs beste über alle die mannigfachen Probleme, welche das wechselvolle Leben dieses Herrschers bietet. Man könnte es nur mit Freuden begrüßen, wenn sich ein Verleger bei uns finden würde, der durch eine deutsche Uebersetzung dieses schöne Werk auch bei uns in weiteren Kreisen bekannt machte.

Bonn. Adolf Hasenclever.

Acta Pontificum Danica. Pavelige Aktstykker vedrørende Danmark 1316—1536. I. Bind: 1316—1378. (Det Avignonske Tidsrum). Udgivet af L. Moltesen. Bekostet udgivet af den Hjelmstjerne-Rosencroneske Stiftelse. København, i Kommission hos Universitetsboghandler G. E. C. Gad, 1904. VIII, 383 S.

Seiner darstellenden Schrift »De Avignonske pavers forhold til Danmark« (Kopenhagen 1896) hat Moltesen jetzt eine Edition der päpstlichen Urkunden dieser Zeit nachfolgen lassen. Sie stellt sich als der erste Teil eines Werkes dar, das die päpstlichen Register bis zum Jahre 1536 für die dänische Landesgeschichte ausbeuten soll, gehört also ihrer Anlage nach in die Reihe der gleichgearteten Arbeiten von Gustav Schmidt und Paul Kehr (Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 21 (1886) und Band 22 (1889)), Johannes Bernoulli (Acta Pontificum Helvetica. Quellen Schweizerischer Geschichte aus dem päpstlichen Archiv in Rom. Bd. I (1198—1268) Basel 1892), H. V. Sauerland (Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv, 2 Bände, Bonn 1902 und 1903.) u. a. Gerade für Dänemark lag ein besonderes Bedürfnis für eine derartige Veröffentlichung vor; denn es ist mit der Ueberlieferung der älteren dänischen Urkunden herzlich schlecht bestellt. Zählt man die Regestennummern der Regesta diplomatica historiae Danicae (Havniae 1847, Supplementband Havniae 1889) und die von Kr. Erslev im Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis (Band I u. II. København 1894/1895. 1896/1898) hinzugefügten Nummern der datierten wie der undatierten Urkunden zusammen, so ergibt sich, daß in der Zeit bis 1200 auf 646 Regestennummern nur 5 Originale kommen, in der Zeit zwischen 1200 und 1300 auf 2202 Nummern 259 Originale, in der Zeit zwischen 1300 und 1400 auf ungefähr 4500 Nummern 2070 Originale. Ebenso schlecht steht es mit der handschriftlichen Ueberlieferung; so befinden sich z. B. unter den 127 Regestennummern, die Kr. Erslev in seinem Repertorium bis zum Jahre 1200 angibt, 46 Urkunden, die nur in kurzen Auszügen älterer oder jüngerer Registraturen oder in Notizen des Hamsfort, Lucoppidan, Bartholin u. a. bekannt sind; unter den 656 Nummern des Repertoriums aus den Jahren 1200 bis 1300 sind ihrem Texte nach unbekannt: 186, unter 3917 Nummern aus den Jahren 1300 bis 1400 = 975 Urkunden. Angesichts dessen darf jede Publikation, die unbekanntes dänisches Urkundenmaterial ans Tageslicht fördert, guter Aufnahme sicher sein; je reicher die Quelle

ist, aus der sie schöpft, desto willkommener wird sie sein; man wird daher gerade die Ausnutzung der Vatikanischen Register für die dänische Landesgeschichte nur mit Freuden begrüßen können.

Der vorliegende erste Band enthält 759 Nummern päpstlicher Urkunden; unter ihnen sind nach meiner Zählung 439 unbekannt. Allerdings entspricht dieser großen Zahl nicht auch der innere Gehalt. Bei weitem die meisten Urkunden gehören in die Kategorie der Provisionen und Dispense, und ganz verschwindend ist die Zahl der Urkunden, die für die politische Geschichte Dänemarks Bedeutung haben. Wertvoll sind in erster Linie die zahlreichen Urkunden, die der Herausgeber aus den Kollektorien und Kameralregistern genommen hat; sie enthalten ein reiches Material zur päpstlichen Finanzgeschichte und zur Geschichte der kirchlichen Beziehungen Dänemarks zur römischen Kurie. Es sei hier außer auf die Uebersicht über die Ausgaben der päpstlichen Kammer gelegentlich des Besuches des Königs Waldemar im Jahre 1364 (Acta 596) vor allem auf die zahlreichen Quittungen über Zahlungen der päpstlichen Kollektoren (Acta 397. 409. 632. 654), des Erzbischofs von Lund (Acta 261. 317. 325. 637) und anderer dänischer Bischöfe (Acta 381—383. 385. 417. 647. 648. 656. 671. 673) aufmerksam gemacht. Dem Kollektor Petrus Gervasii wird z. B. am 30. August 1334 über 3766 flor. quittiert (Acta 247), dem Kollektor Johannes Guilaberti am 12. Januar 1352 über 800 (Acta 397), am 21. Februar 1353 über 5500 flor. (Acta 409), dem Kollektor Guido de Cruce am 30. October 1366 über 7627 Felle, die sofort an den päpstlichen Pelzhändler Dominico Vanni (pelisserio curiam Romanam sequenti) für 651 flor. 6 sol. verkauft werden (Acta 632), dem Erzbischof Peter von Lund am 15. April 1344 über 1222 flor. 5 sol. und 4 den. monete Avin. (Acta 317), dem Erzbischof Niels am 11. August 1367 über 488 flor. 23 sol. (Acta 637) u. a. Das sind nicht unwichtige zahlenmäßige Belege für die Bedeutung, die der Norden für die finanziellen Verhältnisse des Hofes zu Avignon gehabt hat. Noch wichtiger dürfte das sein, was die Urkunden über den Transport der Sammlungen an die Rezeptur der päpstlichen Kammer enthalten. Der Transport ging nicht immer glatt von statten. Im Jahre 1319 war das Schiff, das den nordischen Peterspfennig in sich barg, in der Nähe von Ripa gestrandet, und der Papst Johann XXII. beauftragte nun unter dem 8. Januar 1320 den Bischof von Ripa und den Propst von Schleswig, den Schatz invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio brachii secularis zu sichern und ihn dann per fidelem nuntium ad cameram nostram oder nach Flandern an einen sichern Ort zu schicken (Acta 37. 38). Flandern wurde dann späterhin die gewöhn-

liche Zwischenstation für die Aufnahme der nordischen Gelder, und im speziellen dienten die Faktoreien einiger florentiner Handelshäuser in Brügge als Rezepturstellen für die dänischen Kollekten. Darüber instruieren uns die Geschäfte, die der Kollektor Guido de Cruce und sein subcollector am 31. Mai 1364, resp. am 27. März 1368 mit Lorenzo Spinelli, dem Vertreter des florentiner Handelshauses Alberti Antichi in Brügge, abschließen (Acta 602. 654). In letzterem Falle handelt es sich um das Beispiel eines Lombardgeschäftes der Kurie; der Papst stellt dem genannten Hause eine Urkunde über ein Darlehen von 12000 flor. aus, die das Haus in Brügge nach und nach aus den dänischen Kollektorieneinkünften einziehen darf, ein Effektenlombard, bei dem die päpstliche Bulle die Stelle des Wertpapieres vertritt. Wenige Jahre später schließt Gregor XI. ein ähnliches Geschäft über die Einkünfte der dänischen Sammlungen mit den factores et procuratores des florentiner Handelshauses de Guardi in Brügge ab (Acta 688—690). Daß auch Warenlombardgeschäfte von der päpstlichen Kammer gerade über die Eingänge der nordischen Sammlungen und Zehnten abgeschlossen wurden, scheint aus der schon erwähnten Quittung vom 30. October 1366 hervorzugehen (Acta 632). Indem weiterhin zu Avignon ständige factores et procuratores der genannten Handelshäuser waren (Acta 654), entwickelt sich eine Art modernes Girowesen, das die Geschäfte der päpstlichen Kammer sehr erleichterte. Es würde eine lohnende Arbeit sein, die Register nach dieser Richtung hin einer systematischen Untersuchung zu unterziehen; was wir in den Acta finden, ist natürlich nur Stückwerk, das darauf wartet, in einen größeren Zusammenhang eingefügt zu werden.

Die ausführlichen Instruktionen der päpstlichen Nuntien und Kollektoren für Dänemark, die sich in der Edition an verschiedenen Stellen finden, sind z. T. schon von Moltesen in seiner oben genannten Schrift behandelt worden. Es genügt daher an dieser Stelle einige unter ihnen hervorzuheben, die für die Beziehungen der Kurie zu den 3 nordischen Reichen von besonderem Interesse sind. Im Jahre 1317 wird magister Nicholaus Sigwasti mit 14 Briefen von Avignon ausgesandt, um die fructus beneficiorum vacantium per triennium einzusammeln; der Inhalt der einzelnen Briefe wird kurz skizziert (Acta 15). Im Jahre 1320 wird Bernard de Montevalrano mit 16 littere bullate aperte und 2 für den König von Dänemark bestimmten littere clause ausgeschickt (Acta 81); seine Aufträge sind kirchenpolitischer (Acta 52. 59), organisatorischer (Acta 63: Abgrenzung der Diöcesen Röskild und Schleswig) und finanzieller (Acta 61. 64. 68. 69) Art; wir lesen seinen Paß (Acta 76), sein Empfehlungs-

schreiben an die dänische Geistlichkeit (Acta 77), die Instruktion für seine Kollektorentätigkeit (Acta 67); wir erfahren die Höhe seiner Diäten (Acta 60. 62). Im Jahre 1329 werden der Dominikaner Johannes Nyborgh und der Kanoniker Petrus Gervasius beauftragt, den auf 6 Jahre ausgeschriebenen Zehnten für den von dem ersten Valois geplanten Kreuzzug einzutreiben; wiederum lesen wir ihren Paß (Acta 175), ihre Instruktion (Acta 169. 171. 172. 174. 177—180) und entnehmen aus den Quittungen, daß der Betrag ihrer Sammlung nicht unerheblich gewesen ist (Acta 247). Endlich hören wir auch von der Absetzung eines Nuntius, der sich quam plurimum negligentem ac remissum gezeigt habe (Acta 658). — Von den übrigen Urkunden sei noch genannt die Johanns XXII. vom 31. Juli 1317 über die Neubesetzung des nordischen Priorats des Johanniterordens, bei welcher Gelegenheit wir die beachtenswerte Tatsache erfahren, daß der Johanniterorden in diesen Gegenden (offenbar als Entgelt für die ihm durch Clemens V. überwiesenen Templerbesitzungen) die Fürsorge für die Angehörigen des aufgelösten Templerordens übernommen hatte (Acta 16 vgl. S. 7 Z. 12 ff.). Zugleich bekommen wir ein Bild von der finanziellen Lage des Ordens und seinen Geldgeschäften mit dem Handelshause Bardi und Perutii in Florenz.

Diese Proben werden genügen, um zu zeigen, daß die Acta nicht unbedeutendes Quellenmaterial für manche Gebiete der mittelalterlichen Geschichte enthalten. Schade, daß der Herausgeber so wenig getan hat, um dieses Material zugänglicher zu machen.

Ueber die Edition läßt sich nämlich leider nicht allzu viel Gutes sagen. Es darf zunächst in Zweifel gezogen werden, ob die Beschränkung der Arbeit auf die Zeit nach 1316 zweckmäßig war. In dieser Hinsicht läßt sich natürlich keine allgemein gültige Regel aufstellen; einzig und allein die Rücksicht auf das Urkundenwesen des betreffenden Landes muß die Entscheidung geben. Für Dänemark wäre es nun fraglos das Richtigste gewesen, eine Sammlung aller Papsturkunden des Landes zu veranstalten. Denn wie die Verhältnisse jetzt liegen, muß derjenige, der sich über die Beziehungen Dänemarks zu Rom aus den päpstlichen Urkunden unterrichten oder diese selbst studieren will, nicht nur das höchst unbequeme dänische Regestenwerk nebst Erslevs Repertorium heranziehen, sondern für das 13. Jahrhundert auch die umfangreichen französischen Ausgaben der Register. Sehr viel mehr Mühe hätte die Erweiterung der Arbeit nicht gemacht; die Zahl der älteren Papsturkunden ist gering, und wenn der Herausgeber der Vorrede zufolge unter Aufgabe seines ursprünglichen Planes, das Vatikanische Archiv für die dänische Reformationsgeschichte auszubeuten, sich da-

für entschloß, das genannte Archiv systematisch nach Material für die dänische Geschichte zu durchsuchen, so gehörten auch die Register des 13. Jahrhunderts in sein Arbeitsgebiet. Daß diese Register zur Zeit publiziert werden, kommt dabei nicht in Betracht; der rein praktische Gesichtspunkt der bequemeren Benutzung mußte hier allein ausschlaggebend sein; J. Bernoulli hat in gleicher Lage entschieden richtiger gehandelt, als er die Edition seiner Acta Pontificum Helvetica mit dem Jahre 1198 begann. Eine Dania pontificia wäre für eine ganze Reihe von Zwecken brauchbarer gewesen als dieses Stückwerk.

Die Ausdehnung des Arbeitsgebietes würde sicherlich auch der Edition an sich zu gute gekommen sein. Wer nämlich nach dem Titel »Acta Pontificum Danica ... 1316—1536« glaubt, in dem Buche eine vollständige Sammlung aller päpstlichen Urkunden dieser Zeit vorzufinden, der wird sehr enttäuscht. Mit Ausnahme der Nummern 82 und 83, die aus einem Formelbuche der Pariser Nationalbibliothek stammen, der Nummern 404 und 724, die sich in Abschriften des Stockholmer Reichsarchivs fanden, und einer Reihe aus Drucken entlehnter Urkunden sind alle übrigen nur aus den vatikanischen Registern genommen; denn auch die Abschriften P. A. Munchs, die für die Ausgabe verwandt sind, gehen auf diese Quelle zurück; das gesamte Urkundenmaterial der nordischen Archive, insonderheit des Kopenhagener Reichsarchivs, ist unberücksichtigt gelassen. Nun wäre ja gewiß eine solche Selbstbeschränkung des Herausgebers begreiflich, wenn sie nur konsequent durchgeführt wäre. Sobald aber einmal Urkunden, wie wir oben sahen, in ziemlich beträchtlicher Anzahl aus anderen Quellen in die Ausgabe aufgenommen wurden, so mußten auch sämtliche päpstlichen Aktenstücke dieses Zeitraums Aufnahme finden. Diese Inkonsequenz hat es veranlaßt, daß eine Reihe päpstlicher Urkunden, die in dem dänischen Regestenwerke resp. in dem Repertorium citiert werden, in den Acta überhaupt nicht erwähnt worden sind. Es sind folgende:

1) Johannes XXII. 1320 Sept. 4 (Reg. 1287*[1]).
2) Johannes XXII. 1321 Juli 25 (Repert. I. 1339, Reg. 1353*).
3) Johannes XXII. 1331 Mai 25 (Repert. I. 1615).
4) Benedict XII. 1336 Dez. 18 (Reg. 2143).
5) Benedict XII. 1341 Juni 3 (Repert. I. 1929).
6) Clemens VI. 1347 Sept. 8 (Reg. 2005*).

1) Acta 66 hat zwar denselben Inhalt, aber eine andere Adresse. Es sei hier übrigens bemerkt, daß Acta 66 identisch ist mit Reg. 1534* vom Jahre 1330 Sept. 4.

7) Innocenz VI. 1355 Oct. 4 (Reg. 2252*).

8) Innocenz VI. 1362 Febr. 26 (Reg. 2485).

9) Urban V. 1362 Nov. 7 (Reg. 2493).

10) Guilelmus tit. s. Stephani in Celio monte presb. card., sacri collegii Rom. ecclesie cardinalium camerarius 1369 Oct. 30 (Repert. II. 2878)[1]).

11) Guilelmus tit. s. Stephani in Celio monte presb. card. etc. 1375 Juli 5 (Repert. II. 3063).

Fehlen diese Urkunden in den Registern oder sind sie aus einem besonderen Grunde ausgelassen? Wir erfahren darüber nichts.

Selbstverständlich ist infolge dieser Beschränkung des Herausgebers auf die päpstlichen Register auch die sonstige Ueberlieferung der in der Ausgabe enthaltenen Urkunden unberücksichtigt geblieben. Die Zahl der erhaltenen Originale dieser Zeit ist ja sehr gering; immerhin hätten sich bei einer Reihe von Stücken ganz interessante Vergleiche zwischen Originalausfertigung und Registertext anstellen lassen, und die Originale hätten daher ohne Frage für die Ausgabe benutzt werden müssen. Originale finden sich für folgende Nummern:

Acta 160 = Repert. I. 1524.
Acta 330 = Repert. I. 2060.
Acta 455 = Repert. II. 2484.
Acta 661 = Repert. II. 2873.
Acta 662 = Repert. II. 2872.
Acta 666 = Repert. II. 2880 i. e. m.[2]).
Acta 731 = Repert. II. 3054.
Acta 732 = Repert. II. 3055.
Acta 753 = Repert. II. 3156[3]).

Daß die Verwertung der Originale nicht nur für die Fragen der päpstlichen Diplomatik wichtig gewesen wäre, zeigt ein Vergleich zwischen dem Originale und der Registereintragung von Acta 662. Das erstere hat, wie das Repertorium angibt, in der Datierung: V. kal. iunii, das Register: V id. iunii; infolgedessen setzt Erslev die Urkunde zum 28. Mai, Moltesen ohne jede Bemerkung zum 9. Juni. Hier hätte der Text des Originals dem des Registers vorgezogen werden müssen. — Neben den Originalen würden natürlich auch die

1) Kardinalsurkunden sind sonst wiederholt aufgenommen, vgl. Acta 661.

2) Für diese Nummer sind sogar 2 Originale vorhanden, das eine mit der Adresse: archiepiscopo Lundensi, das andere mit der Adresse: clero civitatis et diocesis Ripensis.

3) Bei dieser letzten Urkunde ist das Original ausnahmsweise für die Datierung benutzt.

handschriftlichen Ueberlieferungen und Transsumte für den Text von Interesse gewesen sein.

Einen etwas anderen Standpunkt hat der Herausgeber gegenüber der gedruckten Litteratur eingenommen. Sie ist eingehender berücksichtigt, weil bereits gedruckte Urkunden nur im Regest gegeben werden sollten (Indledning pag. V), aber auch hier hat sich der Herausgeber eine Beschränkung auferlegt; es werden nämlich nur ›die am leichtesten zugänglichen‹ oder ›die ersten Drucke‹ angegeben. Diese Methode hat zur Folge gehabt, daß das dänische Regestenwerk niemals, das Repertorium selten citiert wird, und das ist für die Ausgabe nach mehr als einer Richtung verhängnisvoll geworden. Ich bezweifle nämlich nicht, daß die oben aufgeführten Urkunden, die in den Acta unberücksichtigt geblieben sind, einzig und allein aus dem Grunde fehlen, weil das dänische Regestenwerk nicht systematisch benutzt worden ist. Ich bezweifle weiter nicht, daß auf denselben Grund auch die Verschiedenheiten zurückgeführt werden müssen, die zwischen dieser Ausgabe und dem Regestenwerke an einer Reihe von Punkten sich finden. Beispielsweise ist die Urkunde Johanns XXII. Reg. 1534* zu 1330 Sept. 4 gesetzt, Acta 66 zu 1320 Sept. 4; die Urkunde Johanns XXII. Reg. 1549* zu 1331 Januar 10, Acta 210 zu 1331 Juni 10; die Urkunde Clemens' VI. Reg. 2082* zu 1350 Juni 22, Acta 371 zu 1349 Juni 22. In solchen Fällen würde eine Anmerkung notwendig gewesen und sicherlich auch erfolgt sein, wenn eben das Regestenwerk gründlicher benutzt wäre. Mit diesem methodischen Fehler hängt endlich auch ohne Frage der Umstand zusammen, daß Urkunden in der vorliegenden Edition als unbekannt behandelt sind, die entweder ihrem ganzen Texte nach oder im Auszuge bereits bekannt waren. Das gilt für folgende Urkunden:

1) Johannes XXII. (Acta 24) gedruckt bei: Raynald Contin. Baron. ad a. 1310 VI Tom. V. p. 128 (Reg. 1885).

2) Johannes XXII. (Acta 204) im Auszug in der Ny kirkehist. Saml. IV. 206—207 (Reg. 1542*).

3) Johannes XXII. (Acta 210) im Auszug ebenda IV. 206 (Reg. 1549*).

4) Johannes XXII. (Acta 211 i. e. m.) ebenda IV. 210 (Reg. 1559*).

5) Johannes XXII. (Acta 211 i. e. m.) ebenda IV. 210 (Reg. 1560*).

6) Johannes XXII. (Acta 222) gedruckt im Dipl. Norv. VI. 155—156 etc. (Reg. 1567*)[1].

1) Der Druck wird in der Anmerkung citiert, trotzdem aber die Urkunde ohne Motivierung noch einmal gedruckt.

7) Clemens VI. (Acta 345) im Auszug im Dipl. Suec. V. 706, Dipl. Norv. VII. 200—201 (Reg. 2004*).

8) Clemens VI. (Acta 376) im Auszug in der Ny kirkehist. Saml. IV. 571 (Reg. 2077*).

9) Clemens VI. (Acta 393) gedruckt im Dipl. Norv. VII. 237 (Reg. 2123*).

10) Innocenz VI. (Acta 404) cit. aus handschriftl. Ueberlieferung in Reg. 2164*.

11) Innocenz VI. (Acta 413 i. e. m.) in der Ny kirkehist. Saml. IV. 576—577 (Reg. 2201*)[1].

12) Innocenz VI. (Acta 421) im Auszug ebenda IV. 582 (Reg. 2236*).

13) Innocenz VI. (Acta 426) ebenda IV. 585 (Reg. 2244*).

14) Innocenz VI. (Acta 427) ebenda IV. 585 (Reg. 2245*).

15) Innocenz VI. (Acta 429) ebenda IV. 583 (Reg. 2240*).

16) Innocenz VI. (Acta 444) ebenda IV. 586 (Reg. 2248*).

17) Innocenz VI. (Acta 445) ebenda IV. 586 (Reg. 2249*).

18) Innocenz VI. (Acta 449) ebenda IV. 587—588 (Reg. 2253*).

19) Innocenz VI. (Acta 487 i. e. m.) ebenda IV. 592 (Reg. 2278* Anm.).

20) Innocenz VI. (Acta 489) ebenda IV. 592 (Reg. 2279*).

21) Innocenz VI. (Acta 490) cit. in Reg. 2279* Anm.

22) Innocenz VI. (Acta 511) im Dipl. Norv. VI. 279 (Reg. 2350*).

23) Innocenz VI. (Acta 515) im dänischen Auszug in der Ny kirkehist. Saml. V. 847. (Reg. 2367*).

24) Innocenz VI. (Acta 535) im Auszug ebenda V. 848—849 (Reg. 2410*).

25) Innocenz VI. (Acta 539) ebenda V. 851—852 (Reg. 2419*).

26) Urban V. (Acta 576) im Auszug im Dipl. Norv. VII. 279 (Reg. 2495*)[2].

27) Urban V. (Acta 579) im Auszug in der Ny kirkeh. Saml. V. 858 (Reg. 2515*)[2].

28) Urban V. (Acta 580) im Auszug bei Rayn. Contin. Baron. ad a. 1364 XIV Tom. VII p. 99 (Reg. 2531).

29) Urban V. (Acta 581) im Auszug in der Ny kirkeh. Saml. V. 858 (Reg. 2513*).

1) Ebenso entsprechen die übrigen Briefe in dieser Angelegenheit den Regestennummern 2201* Anm., 2202*, 2203*.

2) Bei dieser und der folgenden Nummer sind in den Acta nur die Suppliken gedruckt, nicht die Ausfertigungen; es hätte also zum mindesten in den Anmerkungen auf die in den Regesten notierten Ausfertigungen verwiesen werden müssen.

30) Urban V. (Acta 582) ebenda V. 859 (Reg. 2517*)[1].

31) Urban V. (Acta 583) ebenda V. 859 (Reg. 2516*).

32) Urban V. (Acta 584) ebenda V. 859 (Reg. 2518*).

33) Urban V. (Acta 586) ebenda V. 858 (Reg. 2514*).

34) Gregor XI. (Acta 723) aus handschriftlicher Ueberlieferung cit. in Reg. 2877*.

35) Gregor XI. (Acta 724) ebenso in Reg. 2879*.

36) Gregor XI. (Acta 733) ebenso in Reg. 2980*.

Die stattliche Reihe dieser Stücke beweist deutlich genug für die Notwendigkeit einer eingehenderen Verwertung der gedruckten Litteratur. Umgekehrt hätte natürlich bei den nur aus dem Reperorium oder anderen Drucken genommenen Urkunden ausdrücklich bemerkt werden müssen, daß sie in den Registern fehlten.

Auch nach anderer Richtung hin hat der Herausgeber seiner Arbeit zu enge Grenzen gesteckt. Das tritt schon in der Einleitung zu Tage. Auf S. II—IV enthält diese eine kurze Beschreibung der Register, die weder vollständig noch übersichtlich ist. Beispielsweise ist nicht gesagt, daß die Vatikanischen Registerbände bloße Kopien der Avignonesischen Register sind; unter den Vatikanischen Registerbänden sind nicht bloß die Bände 214—218 Papierbände (d. h., wie hätte bemerkt werden müssen: alte Avignonesische Papierregister), sondern auch unter Innocenz VI. die Bände 242—244, unter Urban V. die Bände 251. 262, unter Gregor XI. die Bände 272. 273. 288—290, unter Clemens VII. die Bände 300—309 und unter Benedict XIII. die Bände 321—332 (vgl. P. Kehr, Aeltere Papsturkunden in den päpstl. Registern von Innocenz III. bis Paul III. in den Nachrichten der K. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen Phil.-hist. Klasse 1902 S. 399). Was über die Indices und Rubriken gesagt ist, ist herzlich wenig; Garampis Name ist nicht genannt, obwohl seine Zettel durchgesehen worden sind. Die Litteratur über die Vatikanischen Register scheint nicht benutzt zu sein, jedenfalls ist sie nicht citiert. Weiterhin vermißt man ein Wort über die Supplikenregister und die Art ihrer Verwendung. Augenscheinlich ist das Verhältnis zwischen Supplik und Ausfertigung überhaupt nicht berücksichtigt; bei den Suppliken ist nirgends auf die betreffende Ausfertigung verwiesen und umgekehrt bei den Ausfertigungen nur selten auf die betreffenden Suppliken. So ist z. B.

1) Bei dieser und den folgenden 3 Nummern wird in den Acta über dem Text nur die entsprechende Supplik aus der Ny kirkeh. Saml. V. 859 citiert; die Regesten geben jedesmal die Ausfertigungen; da mir die Ny kirkehist. Saml. hier zur Zeit nicht zugänglich ist, so kann ich nicht entscheiden, auf welcher Seite der Fehler liegt.

in Acta 347 nur die Supplik König Waldemars im Regest gegeben, nicht aber sind die der Supplik entsprechenden Ausfertigungen Clemens' VI. Reg. 2006* bis 2008* erwähnt; ebenso in Acta 369 nur die Supplik des Königs, nicht aber die Ausfertigungen Clemens' VI. Reg. 2049* bis 2053*; in Acta 402 nur die Supplik des Johannes Guilaberti, nicht aber die Ausfertigungen Clemens' VI. Reg. 2143* bis 2145*; in Acta 459 nur die Supplik des Bischofs Niels von Odense, nicht aber die Ausfertigungen Innocenz' VI. Reg. 2259* und 2260*; in Acta 520 nur die Supplik des Johannes Guilaberti, nicht aber die Ausfertigungen Innocenz' VI. Reg. 2369* bis 2373*; in Acta 577 nur die Supplik König Waldemars, nicht aber die Ausfertigungen Urbans V. Reg. 2500* bis 2512*. Zu der Supplik König Waldemars in Acta 419 sind eine Reihe von Ausfertigungen Innocenz' VI. in Acta 420 bis 425 vorhanden, aber die Supplik ist umfassender; die Ausfertigungen Reg. 2234*, 2235*, 2238* sind in den Acta nicht erwähnt. Ebenso entspricht die Supplik Acta 428 den Ausfertigungen Reg. 2239* bis 2243*, aber von diesen Ausfertigungen findet sich in den Acta nur eine (nro. 429 = Reg. 2240*). Die Supplik Acta 534 entspricht den Ausfertigungen Reg. 2409* bis 2412*, von ihnen findet sich nur Reg. 2410* in den Acta 535 wieder. Die Supplik Acta 538 entspricht den Ausfertigungen Reg. 2416* bis 2419*, aber nur Reg. 2419* findet sich in Acta 539 wieder. Auf alle diese Dinge hat der Herausgeber weder in der Einleitung noch an den betreffenden Stellen der Edition hingewiesen.

Die Grundsätze der Edition sind in der Einleitung S. V—VIII angegeben. Mit der Beschränkung des Extenso-Druckes auf die ungedruckten wichtigeren Urkunden wird man einverstanden sein können, nur ist dieser Grundsatz nicht konsequent durchgeführt. Ganz abgesehen davon, daß manche Urkunden noch einmal abgedruckt werden, obwohl sie bereits gedruckt waren (vgl. oben S. 302 ff.), sind doch auch wohl zu viel Provisionsurkunden in extenso gegeben, wo ein kurzes Regest genügt hätte, z. B. bei Acta 27. 33. 43 etc., und dasselbe wird man auch bei den Texten der dispensationes super defectu natalium (Acta 45 etc.), super residendo (Acta 19. 47 etc.), beneficiorum cumulatione (Acta 33. 72 etc.) u. a. aussetzen dürfen. Je zahlreicher diese Art Urkunden im weiteren Verlaufe der mittelalterlichen Geschichte wird, desto mehr wird sich hier in den späteren Bänden die Notwendigkeit der Kürzung von selbst ergeben.

Ueber die Textgestalt der Register sagt die Einleitung nichts; gerade in diesem Punkte wäre aber eine Aufklärung um so erwünschter gewesen, als die Edition keine einzige Emendation oder textkritische Anmerkung enthält. Der Herausgeber hat Fehler des

Registertextes entweder mit einem Ausrufungszeichen oder einem »sic« versehen abgedruckt oder stillschweigend verbessert; dies letztere muß man wenigstens vermuten; denn es erscheint nicht denkbar, daß die Texte der dänischen Urkunden so besonders mustergültig abgeschrieben worden sind. Die Texte müssen also jetzt in jedem Falle, bei dem es auf Exaktheit des Wortlautes ankommt, noch einmal nachgeprüft werden. Nun ist aber eine Nachprüfung so gut wie ausgeschlossen, da der Herausgeber bei den aus den Avignonesischen, Vatikanischen und den Supplikenregistern stammenden d. h. bei dem größten Teile der von ihm gedruckten Urkunden die Fundstätte nicht angegeben hat. Er sagt darüber in der Einleitung S. IV: »Afskrifterne af disse Breve findes i det danske Rigsarkiv, og paa Afskrifterne staar Findestedet«, aber damit daß diese Notizen im Reichsarchiv zu Kopenhagen liegen, ist dem Benutzer der Edition herzlich wenig gedient. Diesem Mangel hätte der Herausgeber mit sehr wenig Mühe abhelfen können.

Ebenso wenig wie die Texte sind die dänischen Inhaltsangaben der einzelnen Urkunden zu gebrauchen. Die Praxis der Editionstätigkeit hat allmählich zu der Forderung geführt, daß ein Regest wenigstens den Namen des Empfängers und die wichtigsten Punkte des Kontextes umfassen soll, und zwar hat es sich wohl als praktisch herausgestellt, daß diese Punkte in der Reihenfolge aufgezählt werden, in der sie in der Urkunde erscheinen, damit der Benutzer in Kürze ein ungefähres Bild von dem Inhalte bekommt. Der Herausgeber hat dieses Princip nur bei den 3 ersten Urkunden befolgt, dann ist er von ihm abgewichen, aber nicht zu Gunsten einer anderen konsequenten Praxis. Bald wird der Empfänger zum Subjekt des Regestensatzes gemacht (Acta 4. 6. 7 etc.), bald erscheint er am Ende des Regestes (Acta 204. 313 etc.), bald ist er als solcher überhaupt nicht genannt (Acta 5. 197. 294. 296 etc.), bald ist aus dem Regest eine kurze Ueberschrift geworden[1]). Diese Regellosigkeit ist für den Benutzer höchst unbequem; es wäre dringend zu wünschen, daß der Herausgeber in den folgenden Bänden diesen Mangel abstellte, vielleicht den Aussteller zum Subjekt des Regestensatzes machte oder die Böhmerschen Regesten sich zum Muster nähme; dann würden die Regesten auch zuverlässiger werden als in diesem Bande[2]).

1) z. B. Acta 14: Følge-og Anbefalingsskrivelse for Aerkedegnen i Roskilde og Provsten i Lund til alle Praelater og gejstlige Personer i Danmark. Daß diese beiden Empfohlenen als päpstliche Nuntien fungieren sollen, geht aus dem Regest nicht hervor.

2) Vgl. z. B. das völlig unzureichende Regest bei der langen Urkunde nr. 16.

Zwischen Regest und Text ist die Angabe der Taxen gesetzt. Das Verdienst, das der Herausgeber sich dadurch erworben hat, wird aber durch den Umstand abgeschwächt, daß die Taxen in ihrer ursprünglichen Form, wie sie in den Registern erscheinen, gegeben sind [1]). Es wird zwar in der Einleitung S. VII für die Deutung dieser Zeichen auf die wiederholt genannte Schrift »De avignonske Pavers Forhold til Danmark S. 73 f. Anm.« verwiesen, aber besser wäre es gewesen, die Deutung in dieser Ausgabe zu wiederholen, noch besser, die mystischen Zeichen aufzulösen. Das würde sich um so mehr empfohlen haben, als die Erklärung, die P. A. Munch in seinen Opslysninger om det pavelige Archiv, Christiania 1876, gegeben hat und die den meisten dänischen Benutzern dieser Edition für ihre Instruktion am nächsten liegen, nicht in allen Punkten zutreffend ist (vgl. M. Tangl, Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsf. XIII, 1892, S. 36).

Zwischen dem Kontext und der Datierung der einzelnen Urkunde findet sich die Angabe ihres Druckes und zwar nicht etwa durch besondere Lettern von dem Texte unterschieden, daher natürlich schwer zu finden; für die folgenden Bände wäre es geraten, die Angabe der Litteratur wie üblich entweder vor oder hinter den Text, nicht in die Urkunde hinein zu setzen.

Am Schluß der Edition ist ein Namen- und Sachregister gegeben, aber auch dieser Teil des Werkes, in dem sonst am deutlichsten die Arbeit des Herausgebers zu spüren ist, kann unmöglich den Anforderungen des Benutzers genügen. Zunächst fehlt eine ganze Reihe von Ortsnamen, z. B. Acta 82 und 83: ecclesia de Rupetallata; Ruthenensis et Caturicensis dioceses; Acta 98: Sicalonie in ecclesia Bituricensi; Acta 100: Massiliensis; Acta 628: ecclesia s. Andree de Exociis Mirapiscensis diocesis; Acta 708: Guillelmus de Lacu canonicus ecclesie Ruthenensis. Diese beliebig aus den verschiedensten Teilen des Buches herausgegriffenen Beispiele lassen für eine genaue Nachprüfung des Registers große Lücken befürchten. Die Ortsnamen sind ferner ohne jede nähere Bestimmung gelassen; sie werden einfach in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt, also: Aabo, Bispen 2 f.; Aalborg, Frue Kloster 230; Aas Kloster 157 etc.; eine Aufklärung über die Lage der Orte, ihre alten und modernen Namen, bei Klöstern über ihre Ordenszugehörigkeit u. a. fehlt. — Die Personen sind nur nach dem Vornamen geordnet, so daß bei

1) z. B. Acta 351: $\begin{matrix}X\\X\\X\end{matrix}$; Acta 376: $\overline{\overline{\overline{X}}}$ $\overline{\overline{\overline{\overline{X}}}}$ etc.

einigen Namen wie Jens, Niels, Peder eine Ueberfülle erscheint und ein unübersichtliches Durcheinander entsteht. Die Familiennamen sind nur hinter den Vornamen vermerkt; wer sich also über eine bestimmte Familie orientieren will, muß das ganze Register durchsehen. Es fehlt eine Zusammenstellung der nordischen Könige und Königinnen, der Kardinäle, Nuntien, Kollektoren etc. Der Ueberschrift nach soll das Register zugleich auch als Sachregister dienen; es finden sich aber nur folgende Zusammenstellungen von Materien: Annater, Diaeter for pavelige Nuntier, Jubelaaret 1350, Korstogsaflat, Peterspenge. Kurz — nach keiner Richtung hin genügt das Register auch nur den bescheidensten Ansprüchen. — Außer einer völligen Andersgestaltung des Namen- und Sachregisters wäre übrigens für die folgenden Bände auch ein Verzeichnis der benutzten Litteratur notwendig sowie eine Tabelle der Urkundeneingänge.

Der Wert der Publikation, so dürfen wir nach alle dem abschließend sagen, beruht nicht auf der Arbeit des Herausgebers, sondern auf der Bedeutung der von ihm benutzten Quelle. Gewiß war es keine sehr angenehme Arbeit, die vielen Hunderte von Registerbänden durchzusehen, und dafür gebührt dem Herausgeber alle Anerkennung, aber wenn er einmal so viel Mühe auf sich nahm, so würde ihn eine gründliche Bearbeitung der gewonnenen Schätze nicht allzu viel mehr belastet haben. Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß der Herausgeber ursprünglich mit ganz anderen Plänen nach Rom kam; darin werden wir am Ende die Erklärung für manche Fehler der Ausgabe zu suchen haben.

Hannover. A. Brackmann.

Georg Scheffers, Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf Geometrie. Bd. I: Einführung in die Theorie der Kurven in der Ebene und im Raume. 1901. X, 360 S. Bd. II: Einführung in die Theorie der Flächen. 1902. X, 516 S. Leipzig, Veit & Comp. 23 M.

Der verdienstvolle Bearbeiter verschiedener Teile der Lieschen Gruppentheorie, der dadurch zur Verbreitung ihrer Grundbegriffe viel beigetragen hat, verwendet das ihm eigene Darstellungstalent zur Schaffung eines Lehrbuches der Infinitesimalgeometrie, das zur ersten Einführung der Studierenden in dieses weite Gebiet dienen soll. Die vorhandenen deutschen Lehrbücher darüber von Hoppe, Joachimsthal, Salmon-Fiedler, Knoblauch, Stahl-Kommerell

und Bianchi (deutsch von Lukat) eignen sich in verschiedener Hinsicht zu diesem Zwecke nicht; es ist daher das Erscheinen des vorliegenden Werkes allgemein begrüßt worden. In der Tat empfiehlt es sich schon durch verschiedene, mehr äußerliche Eigenschaften auf das vorteilhafteste. Hiezu gehören die Hervorhebung der in besonderen Sätzen formulierten Ergebnisse durch gesperrten Druck und fortlaufende Nummerierung, die Kennzeichnung der eingeschalteten Beispiele durch kleineren Druck, die gruppenweise Zusammenstellung wiederholt verwendeter Formeln und die alphabetischen Sachregister am Schlusse eines jeden Bandes, welche Eigenschaften die Uebersichtlichkeit und bequeme Handhabung des Buches bedeutend erhöhen. Gegenüber anderen Werken müssen insbesondere die zahlreichen und musterhaft ausgeführten Figuren lobend erwähnt werden, von denen die auf dreidimensionale Gebilde bezüglichen nach darstellend-geometrischen Grundsätzen konstruiert sind und von dem großen Geschicke des Verfassers in solch bildlichen Darstellungen Zeugnis geben, ihm aber sicherlich auch viel Mühe verursacht haben. Die zahlreichen geschichtlichen Hinweise, die das Werk (besonders dessen II. Bd.) enthält, werden nicht nur auf den Anfänger anregend wirken, sondern auch für jeden Fachmann, der auf diesem besonderen Gebiete nicht heimisch ist, von Wert sein.

Bei der Bearbeitung gieng der Verfasser von der richtigen Ansicht aus (Bd. I, S. VI), »daß es bei einem elementaren Lehrbuch nicht sowohl auf eine möglichst große Bereicherung des Studierenden mit neuen Sätzen als vielmehr auf eine möglichst weitgehende Unterweisung des Studierenden zu eigener Arbeit ankommt«. Deshalb sind die behandelten Gegenstände in ziemlicher Breite besprochen und die Probleme unter möglichster Vermeidung von Kunstgriffen behandelt. Prinzipiell ist die Rechnung verwendet; nur an wenigen Stellen werden zur Erleichterung des Verständnisses rein geometrische Betrachtungen angefügt. In der Flächentheorie hat der Verfasser das Eingehen auf die Invariantentheorie der quadratischen Differentialformen vermieden. So sehr der Lehrbuchcharakter des Werkes vom Verfasser selbst betont wird, so besitzt es dennoch allgemein wissenschaftliches Interesse, da es viele dem Lieschen Gedankenkreise entsprossene Dinge behandelt, die sich in anderen Werken nicht finden und manches in den Vordergrund rückt, was sonst unbeachtet bleibt. Schon die beständige Mitberücksichtigung des Imaginären, insbesondere im zweiten Bande, drückt dem Werke einen individuellen Stempel auf. Die folgende nähere Besprechung des Inhaltes mag über Einzelheiten Aufschluß geben.

Der erste Band behandelt in drei Abschnitten die Kurven in

der Ebene, die Kurven im Raume, dann die mit einer gegebenen Kurve zusammenhängenden Kurven und abwickelbaren Flächen. Die Kurven werden gewöhnlich dadurch definiert gedacht, daß die rechtwinkeligen Koordinaten eines Punktes als in einem gewissen Bereiche endliche, stetige und beliebig oft differenzierbare Funktionen eines Parameters t gegeben sind, wobei bei mehrdeutigen Funktionen nur ein Zweig ins Auge zu fassen ist. Die Betrachtungen sind so eingerichtet, daß sie auch für imaginäre Gebilde giltig bleiben. Aus dem ersten Abschnitte dieses Bandes sei auf folgende Einzelheiten hingewiesen. In § 1 wird gezeigt, daß die Gleichungen

$$x = \int \cos \tau(s)\, ds \qquad y = \int \sin \tau(s)\, ds,$$

wie man auch die Funktion τ von s wählen mag, immer eine ebene Kurve darstellen, deren Parameter s die von einer Stelle an gemessene Bogenlänge ist, und daß alle Linien der Ebene mit Ausnahme der Minimalgeraden in dieser Form darstellbar sind. Für den Raum findet sich dieser Satz übrigens schon bei L. Bianchi (Vorlesungen über Differentialgeometrie. Deutsch von Lukat, Leipzig 1899, p. 15). Unter Benützung der Tatsache, daß jede Lagenänderung relativ ist, werden in § 2 die Formeln für die Transformation rechtwinkeliger Koordinaten als Bewegungen einer ebenen Figur gedeutet und damit der bekannte Satz abgeleitet, daß jede Bewegung in der Ebene durch eine Drehung um einen festen Punkt ersetzbar ist. Bei der eingehenderen Untersuchung der Berührung zwischen ebenen Kurven ergibt sich der Satz (p. 28): »Wenn drei Kurven einander in einem Punkte berühren, so sind von den Ordnungszahlen der drei Berührungen zwei einander gleich, während die dritte entweder auch jenen beiden gleich oder aber größer ist«. Diese Betrachtungen werden zur Ableitung des Krümmungskreises verwendet, für dessen Mittelpunktskoordinaten und Radius sich (p. 30) besonders einfache Ausdrücke ergeben, wenn man den Tangentenwinkel τ, d. i. den Winkel der Tangente mit der x-Achse, als Parameter benützt. Beim näheren Eingehen auf die Krümmung gelangt der Verfasser zu dem für das Folgende wichtigen Satz, daß, wenn das Krümmungsmaß k der Kurve als Funktion von τ gegeben ist,

$$(1) \qquad x = \int \frac{1}{k} \cos \tau\, d\tau, \quad y = \int \frac{1}{k} \sin \tau\, d\tau$$

die Gleichungen der Kurve sind.

In den §§ 8 und 9 wird die Frage nach den Differentialinvarianten einer ebenen Kurve gegenüber allen Bewegungen in der Ebene aufgeworfen und gezeigt, daß eine Funktion von

$x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}, \cdots$ dann und nur dann eine solche Invariante ist, wenn sie als Funktion von $k, \frac{dk}{d\tau}, \frac{d^2k}{d\tau^2}, \cdots$ darstellbar ist. Dies läßt sich auch in der Form aussprechen, daß jede krumme Linie $y = f(x)$ hinsichtlich aller Bewegungen in der Ebene nur den einen wesentlichen Differentialparameter $\frac{dJ}{d\tau}$ besitzt, weil mittels dieser Operation aus k (der Differentialinvariante niedrigster Ordnung) jede wesentliche Differentialinvariante hervorgeht. Zwei ebene Kurven (Gerade und Kreise ausgenommen) sind dann und nur dann kongruent, wenn bei beiden zwischen $\frac{dk}{d\tau}$ und k dieselbe Relation besteht. Ist

$$\frac{dk}{d\tau} = \omega(k)$$

diese Relation, so wird sie die natürliche Gleichung der ebenen Kurve genannt. Bekanntlich nennt man gewöhnlich die Beziehung zwischen Bogenlänge und Krümmungsradius die natürliche Gleichung einer Kurve, während andere (A. Peters, Krause) die Beziehung zwischen der Bogenlänge und dem Winkel τ zur Definition benutzt haben[1]. Als Vorteil der obigen natürlichen Gleichung kann gelten, daß sie aus den Gleichungen $x = f(t)$, $y = \varphi(t)$ ohne Integration hervorgeht. In den §§ über Evoluten und Evolventen folgert der Verf. aus Gl. (1), daß die Krümmungsradien ρ und r in entsprechenden Punkten der Evolute und Evolvente in der Beziehung $\rho = \frac{dr}{d\tau}$ stehen, woraus sich weiter ergiebt, daß jede Differentialinvariante einer Kurve eine Funktion der Krümmungsradien dieser und ihrer aufeinanderfolgenden Evoluten in entsprechenden Punkten ist. Nach einem § über die singulären Punkte der Ebene wendet sich der Verfasser zur Untersuchung der skalaren Funktionen $f(x, y)$ in der Ebene, wodurch er in vieler Hinsicht Betrachtungen der Flächentheorie vorarbeitet. Nützlich wäre es vielleicht gewesen, auf diese Dinge im zweiten Bande kurz zurückzukommen, indem man die Kurvenschar $f(x, y) =$ const. als orthogonale Projektion der Niveaulinien der Fläche $z = f(x, y)$ auf die xy-Ebene betrachtet. Die Aenderungsgeschwindigkeit $\frac{\delta f}{\delta s}$ der Funktion f sowie die darauf be-

1) Vgl. zur Geschichte dieses Gegenstandes E. W. Wölffing, Bericht üb. d. gegenw. Stand d. Lehre von d. natürlichen Koordinaten, Bibliotheca Mathematica, (3) 1, p. 142—159.

züglichen hübschen Sätze lassen dann anschauliche Deutungen zu. Nach einer Einschaltung über totale und partielle Differentialgleichungen 1. O. unter Verwendung des Lieschen Begriffs eines Linienelements beschäftigt sich der Verfasser (§ 15) mit den isogonalen Trajektorien einer Kurvenschar $f(x, y) = \text{const.}$ Er gelangt zu den beiden schönen Sätzen: 1) Legt man durch irgend einen Punkt P die ∞^1 den verschiedenen Winkeln α entsprechenden Trajektorien, so bilden deren Krümmungskreise im Punkte P ein Büschel; 2) Hat eine ebene Kurve c die Eigenschaft, daß längs ihrer das Produkt aus dem Krümmungsradius und der Normalen (diese gemessen bis zu ihrem Schnittpunkt mit einer Geraden g) beständig denselben Wert hat, so kommt diese Eigenschaft auch den orthogonalen Trajektorien $\mathfrak{c}$ derjenigen Kurven zu, die durch Schieben von c längs g hervorgehen. Dabei haben unter gewissen Voraussetzungen die konstanten Produkte für die Kurven c und $\mathfrak{c}$ entgegengesetztes Vorzeichen. Beide Sätze hat der Verfasser bereits in den Leipziger Berichten von 1898 bezw. 1900 mitgeteilt; der erste findet sich übrigens, wie im 2. Bde berichtigt wird, schon bei Cesàro (1896); Scheffers hat jedoch in seinem Aufsatze eine Reihe wichtiger Folgerungen daraus abgeleitet und ist auf dem 3. internationalen Mathematikerkongreß in Heidelberg (Aug. 1904) wieder darauf zurückgekommen. Die im zweiten Satz auftretenden Kurven sind bekanntlich die Meridiankurven für die Drehflächen konstanter Krümmung. Die Gleichungsformen dieser Kurven werden aufgestellt. Die Bemerkung auf p. 105, die Tractrix sei zur y-Achse symmetrisch, trifft nicht zu, wie aus der daselbst angeführten Gleichung sofort folgt, da z. B. wohl $y = 0$, $x = +1$ aber nicht $y = 0$, $x = -1$ ein Punkt dieser Kurve ist, weil für $\varphi = \pi$, y imaginär wird. Dieses Versehen bei anderen Autoren erwähnt übrigens schon G. Loria (Ebene Kurven, deutsch von F. Schütte, Leipzig 1902, p. 564, Fußnote 1). Unter Einführung krummliniger Koordinaten werden dann Kurvennetze in der Ebene untersucht. Es wird unter anderm die Bedingung für ein isothermes Netz, ferner für eine derartige Anordnungsmöglichkeit der Netzkurven abgeleitet, daß entweder der Inhalt oder das Seitenverhältnis der von ihnen gebildeten unendlich kleinen Parallelogramme einer gegebenen Funktion des Ortes proportional sei. Mittels der erhaltenen Ergebnisse wird z. B. die Frage nach allen flächentreuen Abbildungen einer Ebene beantwortet.

In dem zweiten Abschnitt, der sich mit den Raumkurven beschäftigt, ist der Gang der Betrachtungen dem im ersten Abschnitte ähnlich. Aus den Formeln über die Transformation eines rechtwinkeligen Koordinatensystems in ein anderes folgt, daß jede

reelle Bewegung im Raume hinsichtlich ihres Ergebnisses stets durch eine Schraubung ersetzbar ist. In der Fußnote p. 152 findet sich die wenig bekannte Bemerkung, daß dieser Satz schon 1763 von dem Italiener Mozzi gefunden aber bis zur Wiederauffindung durch Chasles (1830) nicht beachtet worden sei. Des Näheren werden unendlich kleine Bewegungen und die der Wiederholung einer solchen entsprechenden Bahnkurven, die Schraubenlinien betrachtet. Hiezu sei bemerkt, daß der Verfasser die in der Technik übliche und von vielen Geometern und Physikern angenommene Benennung von Rechts- und Linksschraube umkehrt, wodurch natürlich auch eine Vertauschung der Begriffe rechts- und linksgewundene Raumkurven eintritt. Nach Einführung des aus der Tangente, Haupt- und Binormale eines Kurvenpunktes gebildeten begleitenden Dreikants werden in § 8 die für die Theorie der Raumkurven grundlegenden Frenet-Serretschen Formeln mit der Bogenlänge als Parameter abgeleitet. Die früher gefundenen Bedingungen für eine Berührung n^{ter} Ordnung zwischen zwei Raumkurven wird in § 9 zur Ermittlung des Krümmungskreises und in § 10, indem die gegebene Kurve auf das begleitende Dreikant eines ihrer Punkte bezogen gedacht wird, zur Behandlung der Aufgabe verwendet, solche gemeine Schraubenlinien zu suchen, die mit der Kurve im Koordinatenursprung eine Berührung möglichst hoher Ordnung eingehen. Die Rechnung führt zu den interessanten Sätzen: 1) Es gibt ∞^1 gemeine Schraubenlinien, die eine Kurve in einem Punkte in 2. Ordnung berühren (jedoch im allgemeinen keine, die in 3. Ordnung berührt). 2) Die Achsen dieser Schraubenlinien bilden ein Cayleysches Zylindroid. 3) Unter diesen Schraubenlinien gibt es nur eine, die zugleich dieselbe Torsion wie die gegebene Kurve hat. Ihre Achse ist zugleich die Achse für jene unendlich kleine Schraubung, durch die das begleitende Dreikant des Punktes in das des Nachbarpunktes übergeht. Wie der Verfasser selbst in den Berichtigungen zum 2. Bande erwähnt, rühren der 1. und 3. Satz von W. Schell (1859) her, während sich der zweite bei Beltrami (1872) findet. Nun geht der Verfasser zur Aufsuchung der Differentialinvarianten einer Raumkurve hinsichtlich aller Bewegungen über. Dabei werden die Koordinaten eines Kurvenpunktes als Funktionen der Bogenlänge s gegeben gedacht, so daß $x^{(i)}$, $y^{(i)}$, $z^{(i)}$ ihre i-ten Ableitungen nach s bedeuten. Vorerst erkennt man unmittelbar, daß eine Bewegungsinvariante von x, y, z frei sein muß. Die Differentialinvarianten 2. O., die also nur von x', y', z', x'', y'', z'' abhängen, ergeben sich aus der Bemerkung, daß (x', y', z') und (x'', y'', z'') bei beliebigen Bewegungen dieselben Transformationen erfahren wie irgend zwei Punkte $P_1(x_1, y_1, z_1)$, $P_2(x_2, y_2, z_2)$ bei den

Bewegungen um den Ursprung. Alle gegenüber diesen Bewegungen invarianten Funktionen der Koordinaten dieser beiden Punkte lassen sich nämlich, wie man geometrisch einsieht, durch $x_1^2+y_1^2+z_1^2$, $x_2^2+y_2^2+z_2^2$, $x_1x_2+y_1y_2+z_1z_2$ ausdrücken. Daraus schließt man, daß jede Differentialinvariante von höchstens 2. O. eine Funktion des Krümmungsradius r ist. Da auch jede Funktion

$$\omega_{ik} = x^{(i)}x^{(k)}+y^{(i)}y^{(k)}+z^{(i)}z^{(k)}$$

eine Differentialinvariante ist und $\frac{1}{\rho^2}$ (ρ = Torsionsradius) sich durch die ω_{ik} $(i, k = 1, 2, 3)$ ausdrücken läßt, so ist auch ρ eine solche. Daraus ergibt sich auf einfache Weise der Satz: Krümmung, Torsion und ihre Differentialquotienten nach der Bogenlänge sind die einzigen wesentlichen Differentialinvarianten einer Kurve, die keine Minimalkurve ist, hinsichtlich aller Bewegungen. Scheffers nennt natürliche Gleichungen einer Raumkurve die zwischen den niedrigsten Bewegungsinvarianten bestehenden beiden Gleichungen, also gewöhnlich, wenn r nicht für die ganze Kurve konstant ist,

$$r' = U(r), \qquad \rho = V(r).$$

Der Uebergang von diesen zu den gewöhnlichen Gleichungen der Kurve kommt nach Lie auf die Lösung einer Ricattischen Gleichung hinaus. Hierbei ergibt sich, daß alle Kurven mit denselben natürlichen Gleichungen kongruent sind. Unter den Anwendungen, die von den natürlichen Gleichungen gemacht werden, sei auf die wenig bekannten von Lyon (1890) gefundenen imaginären Kurven 3. O. (p. 226) aufmerksam gemacht, die mit den gemeinen Schraubenlinien die Eigenschaft besitzen, daß bei ihnen Krümmung und Torsion konstant sind. Wie vorher für zwei Kurven werden dann in § 16 die Bedingungen für eine Berührung n-ter Ordnung zwischen einer Kurve und einer Fläche aufgestellt und das Ergebnis im nächsten § zur Ableitung der Gleichung der Schmiegungskugel benutzt. Um die Aufgaben zu behandeln, Kurven von gegebenen Tangenten-, Hauptnormalen- oder Binormalenrichtungen zu finden, wird die sphärische Abbildung der Kurven herangezogen. Legt man parallel zu den Tangenten der in bestimmtem Sinne durchlaufen gedachten Kurve parallele Halbstrahlen durch den Mittelpunkt einer Kugel vom Halbmesser eins, so schneiden sie aus der Kugel eine Kurve aus, die die sphärische Indikatrix der Tangenten genannt wird. Aehnlich erhält man eine sphärische Indikatrix der Haupt- oder der Binormalen. Es handelt sich dann um die Auffindung der

Kurve zur entsprechenden Indikatrix. Von den Folgerungen aus diesen Untersuchungen, sei nur die eine erwähnt, daß die Achse jenes Drehkegels der zu drei aufeinanderfolgenden Tangenten parallel ist, dieselbe Richtung hat wie die Achse der oben erwähnten gemeinen Schraubenlinie, die in dem betrachteten Punkte dieselbe Krümmung und Torsion wie die Kurve besitzt. Ueber diesen Kegel, der kongruent ist mit dem drei benachbarte Schmiegungsebenen einer Raumkurve berührenden Drehkegel, sollen weiter unten einige Bemerkungen angefügt werden. Der Verfasser berechnet am Schlusse des Abschnittes auch jenen Drehkegel, der seine Spitze in der Kurve hat und sie in möglichst hoher Ordnung berührt, und findet, daß dieser »oskulierende Kegel« von dem vorhergehenden verschieden ist.

Der dritte Abschnitt führt den Titel: Kurven und abwickelbare Flächen. Die ersten drei §§ beschäftigen sich mit der Tangentenfläche einer Raumkurve, deren Haupteigenschaften, insbesondere ihre Abwickelbarkeit auf eine Ebene, ohne Verwendung geometrisch-anschaulicher Ueberlegungen bewiesen werden. Dabei wird die Abwicklung rein analytisch als jene punktweise Abbildung der Fläche auf die Ebene definiert, bei der die Bogenlängen entsprechender Kurven gleich sind. Auch der Beweis des Bonnetschen Umkehrungssatzes, daß die Tangentenflächen die einzigen derartig abbildbaren Flächen sind, wird erbracht. § 4 beschäftigt sich mit den allgemeinen Schraubenlinien. Man kann sie als jene Kurven einer Zylinderfläche definieren, die alle Mantellinien unter demselben Winkel schneiden oder als die geodätischen Linien von Zylinderflächen. Da die erste Definition für Zylinder versagt, deren Mantellinien Minimalgeraden sind, so wird die zweite als die allgemeinere bevorzugt, und der Satz bewiesen: »Die Kurven, bei denen das Verhältnis aus Krümmung und Torsion gleich i $(=\sqrt{-1})$ ist, sind Schraubenlinien auf Zylindern, deren Mantellinien Minimalgeraden sind«, sowie dessen Umkehrung. Die früher erwähnten imag. Kurven 3. O. sind gleichfalls Schraubenlinien.

Im § 5 wird die mit der Kurve als Punktort duale Definition einer Raumkurve ein Stückchen Wegs verfolgt. Mir will scheinen, als ob den dualen Betrachtungsweisen in der Infinitesimalgeometrie ebensogut ihr Platz gebührte wie in der algebraischen Geometrie. Selbst die wenigen Bemerkungen über die Verwendung der Ebenenkoordinaten in J. Plückers System der Geometrie des Raumes (Düsseldorf 1846, Nr. 41, 42) scheinen in Vergessenheit geraten zu sein, da weder in dem vorliegenden Werke noch in dem Artikel III D 1, 2 der Encyklopädie d. Math. Wissenschaften Plückers Begriff der konischen Krümmung einer abwickelbaren Fläche, der dem der

Flexion dual ist, Erwähnung findet, obwohl der diese Krümmung geometrisch vertretende, nämlich drei benachbarte Tangentialebenen der Fläche berührende Drehkegel[1]) (wenn auch nicht genau in dieser Auffassung) an mehreren Stellen des vorl. Werkes auftritt. Auch die Einführung der Kugel, die vier benachbarte Schmiegungsebenen einer Raumkurve berührt, dürfte sich lohnen. Jedenfalls ist es schon interessant, wenn auch unschwer einsehbar, daß im Raume diese Kugel von der Schmiegungskugel verschieden ist, während in der Ebene der Kreis durch drei benachbarte Punkte mit dem drei benachbarte Tangenten berührenden Kreis identisch ist. Die Rückkehrkante der rektifizierenden Fläche einer Raumkurve ist der Mittelpunktsort der je vier benachbarte Schmiegungsebenen berührenden Kugeln.

Die §§ 6—10 handeln von den Mongeschen Filar- und den Lancretschen Planevolventen, ferner von der Polar- und rektifizierenden Fläche einer Raumkurve sowie von verschiedenen daran sich knüpfenden Fragen. So z. B. können zwei Kurven dann und nur dann gemeinsame Hauptnormalen haben, wenn bei jeder von ihnen eine lineare Relation mit konstanten Koeffizienten zwischen Krümmung und Torsion besteht (Bonnet). Nach einer Einschaltung über das Doppelverhältnis von 4 Elementen eines Grundgebildes erster Stufe und über die Auffassung der Minimalgeraden vom projektivem Standpunkte, beschäftigt sich der letzte § mit den von Minimalgeraden als Tangenten umhüllten Minimalkurven. Es werden die von Legendre, Enneper und Weierstraß gefundenen Parametergleichungen dieser Kurven aufgestellt und wird gezeigt, daß sie Schranbenlinien auf allen durch sie legbaren Zylindern sind.

Der bedeutend umfangreichere zweite Band behandelt in vier Abschnitten das Bogenelement auf der Fläche, die Krümmung der Fläche, die Fundamentalgleichungen der Flächentheorie und die Kurven auf der Fläche. Aus dem großen Gebiete der Flächentheorie sind für diesen Band hauptsächlich solche Probleme ausgewählt, die vorwiegend geometrisches Interesse bieten und sich auf die einzelne Fläche, nicht auf die Flächenscharen beziehen. Dem Verfasser gebührt vor allem das Verdienst, viele der bekannten Sätze der Flächentheorie genauer, nämlich mit Rücksicht auf ihre Giltigkeit für imaginäre Flächen formuliert zu haben; einige wichtigere Fälle sollen in der folgenden Inhaltsangabe besonders hervorgehoben werden.

1) Nach Encyklopädie d. math. Wiss. III D 1, 2 Fußnote 188 betrachtete schon B. de Saint-Venant 1845 diesen Kegel.

Ueber den ersten Abschnitt sei erwähnt, daß nach Einführung der Gaußschen Parameter u und v auf einer Fläche und nach Ableitung und näherer Untersuchung des Ausdrucks für das Bogenelement ($ds^2 = Edu^2 + 2Fdu\,dv + Gdv^2$) die flächentreue Abbildung von Flächen erörtert wird. Unter Benutzung der im ersten Teile über die flächentreue Abbildung der Ebene erhaltenen Resultate ergibt sich der Satz (p. 40): »Das Problem, eine Fläche in allgemeinster Weise flächentreu auf eine andere abzubilden, erfordert zu seiner Lösung nur noch Eliminationen, sobald man jede der beiden Flächen auf eine Art flächentreu auf die Ebene abzubilden vermag«. Bezeichnet u die Bogenlänge des Meridians einer Rotationsfläche, $x = p(u)$, $y = q(u)$ seine Gleichungen und v den Neigungswinkel der Meridianebene gegen die xy-Ebene, so wird vermöge der Gleichungen

$$\mathfrak{x} = v, \qquad \mathfrak{y} = \int_0^u p(u)\,du$$

die Rotationsfläche flächentreu auf die $\mathfrak{x}\mathfrak{y}$-Ebene abgebildet.

Wendet man diese beiden Sätze auf die Abbildung der Erdkugel an, so gelangt man zu den sogenannten äquivalenten Abbildungen der Kartenprojektion, die zuerst Lambert (1772) untersucht hat. Der Verfasser bespricht ausführlich einige dieser Abbildungen und erläutert sie durch sehr lehrreiche Figuren.

Die folgenden §§ beschäftigen sich mit den Isothermennetzen auf Flächen und mit der konformen (winkeltreuen) Abbildung von Flächen aufeinander. Insbesondere wird des Näheren auf die konforme Abbildung der Kugel auf die Ebene eingegangen und gezeigt, daß die stereographische Projektion der Kugel ihre einzige winkeltreue Abbildung auf die Ebene ist, bei der jeder Kreis wieder als Kreis erscheint; dann wird die Lagrangesche Abbildung betrachtet, bei der die Längen- und Breitenkreise allein wieder als Kreise erscheinen. Die Aufsuchung derjenigen Abbildungen, bei denen die Loxodromen der Kugel als Geraden erscheinen, führt zur Mercatorschen Karte. Der letzte § dieses Abschnittes ist der beliebigen punktweisen Abbildung von Flächen gewidmet. Die bekannte Tatsache, daß jede solche Abbildung im unendlich Kleinen projektiv ist, spricht der Verfasser in der anschaulichen Form aus: Wenn man zwei einander entsprechende unendlich kleine Stücke der Fläche in geeignete Lage zu einander bringt, so kann man die Zuordnung zwischen ihren Punkten durch eine passend gewählte Vergrößerung des einen Stückes und darauffolgende Parallelprojektion auf das andere Stück herstellen. Er leitet hieraus die drei bei einer solchen Abbildung möglichen Fälle ab, daß nämlich für jeden Flächenpunkt

allgemeiner Lage von seinen Minimallinien beide, nur eine oder keine sich als Minimallinien des entsprechenden Punktes der anderen Fläche abbilden. Im ersten Falle ist die Abbildung konform, im dritten gibt es, wie Tissot (1859) zuerst bemerkt hat, ein Orthogonalsystem auf der einen Fläche, dem ein Orthogonalsystem der anderen entspricht; den zweiten Ausnahmefall hat Lie bemerkt.

Eine anschauliche und ausführliche Entwicklung der Lehre von der Flächenkrümmung bildet den Gegenstand des zweiten Abschnittes. Hiebei tritt die Berücksichtigung des Imaginären stark in den Vordergrund. Es sind z. B. in § 2 die Untersuchungen P. Stäckels (›Beiträge z. Krümmungstheorie‹, Leipz. Ber. 1896) über diejenigen Flächen aufgenommen, bei denen vier Normalschnitte eines Punktes stets dasselbe Doppelverhältnis wie die vier zugehörigen Krümmungsmittelpunkte haben und die identisch sind mit den Flächen mit einer Schar von Minimalgeraden und einer Schar von Minimalkurven. Für sie gilt, wie bewiesen wird, die Eulersche Krümmungstheorie nicht. Der mit der Indikatrix eines Flächenpunktes sich beschäftigende § 5 enthält eine beachtenswerte Bemerkung über die parabolischen Punkte. Legt man nämlich zur Tangentialebene eines solchen Punktes in unendlich kleiner Entfernung eine parallele Ebene, so darf ihr Schnitt mit der Fläche in der Umgebung des Punktes nicht durch eine Kurve zweiter, sondern erst durch eine Kurve dritter Ordnung ersetzt werden. Anknüpfend an diese Bemerkung stellt in einem kürzlich erschienenen Aufsatze P. Stäckel (Zeitschr. f. Math. u. Ph. 51 (1904) p. 96—100) das Verhalten einer Fläche in einem parabolischen Punkte genauer fest, worüber in den Lehrbüchern Irrtümer vorkommen. Auch auf die in pädagogischer Hinsicht beachtenswerten Erläuterungen, die der Verf. in § 7 zur Veranschaulichung der Tatsache gibt, daß die Tangentialebenen in zwei benachbarten Flächenpunkten P und Q sich in der zu PQ konjugierten Tangente schneiden, sei hingewiesen. Von allgemeinem Interesse dürften die in § 10 als Beispiele abgeleiteten Sätze über Schiebungsflächen sein, die von Lie herrühren, aber sich sonst in den Lehrbüchern kaum finden. Auch die Behandlung der Minimalflächen in Lieschem Sinne (§ 15), nämlich als Schiebungsflächen einer Minimalkurve längs einer anderen Minimalkurve, dürfte manchem willkommen sein. Erwähnt seien noch die in § 13 aufgestellten endlichen Gleichungen der von Stäckel zuerst bestimmten imaginären geradlinigen Flächen konstanter Krümmung; auch sei, der Vollständigkeit halber, auch des schon von anderer Seite bemerkten Fehlers auf p. 226 Erwähnung getan. In-

folge eines falschen Schlusses kommt der Verfasser zu der Behauptung, daß die Striktionslinien der beiden Erzeugendenscharen einer Regelfläche 2. O. zusammenfallen, während sie doch beim einschaligen Hyperboloid z. B. zwei bezüglich des Mittelpunktes der Fläche symmetrische rationale Raumkurven 4. O. bilden.

Schwierigkeiten dürfte dem Anfänger das Verständnis eines großen Teiles des dritten Abschnittes bieten, der sich mit den Fundamentalgleichungen der Flächentheorie beschäftigt und zum Hauptziel die analytische Darstellung der von der Lage im Raume unabhängigen Eigenschaften einer Fläche hat. Vorerst wird gezeigt, wie sich die n^{ten} partiellen Ableitungen der rechtwinkeligen Koordinaten x, y, z eines Flächenpunktes nach u und v durch die ersten Ableitungen von x, y, z, die 6 Fundamentalgrößen E, F, G; L, M, N und die partiellen Ableitungen dieser nach u und v ausdrücken lassen. Hiebei, sowie bei den folgenden Untersuchungen, sind die Tangentenflächen einer Minimalkurve stets auszuschließen. Dann werden die drei sogenannten Codazzischen Fundamentalgleichungen aufgestellt. Hieran schließt sich eine Einschaltung über die Verbiegung der Flächen, diese als eine zugleich flächen- und winkeltreue Abbildung definiert, unter ausdrücklicher Verwahrung dagegen, daß mit dem Worte ›Verbiegung‹ hier der Begriff einer stetigen Ueberführung der einen Fläche in die andere verbunden werde. Es wird auf die Verbiegung der Flächen auf Rotationsflächen, auf die Verbiegung der Flächen konstanter Krümmung, nicht aber auf die der Regelflächen näher eingegangen. Der Verfasser wendet sich nun zur Aufsuchung der Differentialinvarianten einer Fläche hinsichtlich der Bewegungen des Raumes. Durch ähnliche Ueberlegungen wie bei den Raumkurven gelangt er zu dem Ergebnis, daß eine Funktion von x, y, z und ihren partiellen Ableitungen nach u und v dann und nur dann eine Bewegungsinvariante darstellt, wenn sie eine Funktion der Fundamentalgrößen erster und zweiter Ordnung sowie ihrer partiellen Ableitungen nach u und v ist. Hierauf führt er durch Zerlegung in einzelne Schritte den Beweis des Bonnetschen Satzes, daß es zu den als Funktionen von u und v gegebenen und den Codazzischen Gleichungen genügenden 6 Fundamentalgrößen unendlich viele, untereinander gleichsinnig kongruente Flächen gibt, die diese Funktionen als Fundamentalgrößen haben. Er zeigt ferner, daß die Aufstellung der endlichen Gleichungen außer Quadraturen nur die Integration einer unbeschränkt integrablen totalen Riccatischen Differentialgleichung, d. h. einer Gleichung von der Form:

$$d\sigma = (\alpha_1 + \beta_1 \sigma + \gamma_1 \sigma^2)\, du + (\alpha_2 + \beta_2 \sigma + \gamma_2 \sigma^2)\, dv$$

erfordert, wo die Koeffizienten $\alpha_1 \dots \gamma_2$ gegebene Funktionen von u und v bedeuten. Die Integrabilitätsbedingungen dieser Differentialgleichung sind die drei Fundamentalgleichungen; ihre Integration kann auf die zweier gewöhnlicher Differentialgleichungen erster Ordnung zurückgeführt werden; der Verfasser geht aber noch weiter und stellt im Anschluß an S. Lie die Frage, wie man entscheidet, ob zwei gegebene Flächen einander kongruent sind. Nach dem Bisherigen bleibt nämlich noch die Schwierigkeit, zu erkennen, ob es möglich ist, auf den beiden Flächen solche Parameter einzuführen, daß ihre Fundamentalgrößen übereinstimmen. Bezeichnen $d_1 s$ und $d_2 s$ die Bogenelemente längs der Krümmungslinien des Punktes (u, v), so sind die Hauptkrümmungsradien R_1, R_2 sowie deren Differentialquotienten nach den Bogenelementen $d_1 s$ und $d_2 s$ Differentialinvarianten der Fläche nicht nur hinsichtlich aller Bewegungen, sondern auch hinsichtlich der Einführung neuer Parameter. Unter Benützung dieser Größen zeigt sich, daß die zwischen ihnen bestehenden 4 Gleichungen

$$\frac{\partial R_1}{\partial_1 s} = \Phi_1(R_1, R_2), \qquad \frac{\partial R_1}{\partial_2 s} = \Psi_1(R_1 R_2)$$

$$\frac{\partial R_2}{\partial_1 s} = \Phi_2(R_1, R_2), \qquad \frac{\partial R_2}{\partial_2 s} = \Psi_2(R_1, R_2)$$

die Fläche ohne Rücksicht auf ihre Lage im Raume oder ihre zufällige Parameterdarstellung charakterisieren. Scheffers nennt sie daher die natürlichen Gleichungen der Fläche und führt damit einen wichtigen Begiff in die Infinitesimalgeometrie ein. Eine Ausnahme bilden jedoch jene Flächen, auf denen eine Beziehung zwischen den Hauptkrümmungsradien besteht (W-Flächen) und zu denen die Flächen mit einer Schar von Minimalgeraden, die Flächen konstanter Gaußscher und konstanter mittlerer Krümmung (also auch die Minimalflächen) und die Drehflächen gehören. Diese Flächen werden in § 11 näher betrachtet, und es wird insbesondere (p. 367) angedeutet, wie man das Kongruenzproblem für sie behandeln könne. Den Schluß des Abschnittes bildet ein §, der sich mit den Funktionen des Ortes auf der Fläche beschäftigt, also die Verallgemeinerung der erwähnten Betrachtungen in der Ebene bildet. Wiederum werden über die Aenderungsgeschwindigkeit $\frac{\delta f}{\delta s}$ Sätze aufgestellt und im Anschlusse daran die Beltramischen Differentialparameter einer Funktion eingeführt und einige Beispiele ihrer Verwendbarkeit gegeben.

Der letzte Abschnitt des Werkes, betitelt: Kurven auf der Fläche, ist hauptsächlich den geodätischen Linien gewidmet. Beginnend mit der

Intersuchung, wie sich die Bogenlänge einer zwischen zwei festen unkten verlaufenden Raumkurve bei einer unendlich kleinen Aendeang der Kurve ändert, wendet der Verfasser das Ergebnis auf :urven an, die auf einer gegebenen Fläche liegen und keine Minimalurven sind. Es ergibt sich der Satz: Sollen die Längenänderungen, ie die Kurve bei festgehaltenen Endpunkten für alle jene Lagennderungen auf der Fläche erfährt, bei denen die Verrückungen der 'unkte unendlich kleine Größen erster Ordnung sind, stets unendlich lein von mindestens zweiter Ordnung sein, so ist die Kurve ent'eder eine Gerade, oder ihre Hauptnormalen fallen überall in die 'lächennormalen. Solche Kurven werden geodätische Linien genannt.)ie kürzesten Kurven, die auf einer reellen Fläche zwei reelle 'unkte miteinander verbinden, gehören zu ihnen. Die Frage nach en hinreichenden Bedingungen für eine kürzeste Linie wird als zu :hwierig übergangen. Es folgt dann die Aufstellung der Differenialgleichung für die geodätischen Linien und deren Integration für en Fall der Drehflächen. Für die Rotationsflächen konstanter :rümmung wird der bekannte Satz bewiesen, daß durch Einführung assender Parameter die Gleichung der geodätischen Linien linear 'ird, und das Ergebnis auf beliebige Flächen konstanter Krümmung bertragen. Ziemlich eingehend ist die geodätische Abbildung von 'lächen behandelt. Unter anderem wird der Beltramische Satz ewiesen, daß die Flächen konstanter Krümmung und nur diese sich eodätisch auf die Ebene abbilden lassen; dabei ist, wie der Verısser hinzufügt, der Fall nicht auszuschließen, daß eine und nur ine Schar der Minimalgeraden der Ebene sich als Minimalkurven er Fläche abbilden. Ein hübsches Schulbeispiel liefert die geodäsche Abbildung der Ebene auf die Ebene, die natürlich zur allgeıeinen projektiven Abbildung führt. Es schließen sich dann noch ie Gaußschen Betrachtungen über die orthogonalen Trajektorien eodätischer Kurven und über Systeme geodätischer Parameter an, m mit der Interpretation der nichteuklidischen Geometrie auf den 'lächen konstanter Krümmung zu schließen. Die letzten drei Pararaphen des Werkes behandeln die Centraflächen, die Geraden:haren, die als Normalscharen aufgefaßt werden können, und die :rümmung und Torsion von Flächenkurven. Von den dem zweiten ande beigegebenen 24 Formeltafeln dürfte besonders Tafel XXIV on Interesse sein, die eine Zusammenstellung der in diesem Werke ebrauchten Bezeichnungen für die Hauptgrößen der Flächentheorie n Vergleiche mit den von sieben anderen Autoren angewandten ezeichnungen enthält.

Wien. E. Müller.

Georg Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. Mit 205 Abbildungen im Text und 22 Tafeln in Farbendruck und Kupferätzung. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 1904. X, 747 S.

Die Zeit liegt kaum zwei Jahrzehnte hinter uns, in der die Bearbeitung der Deutschen Geschichte in einem Gusse, also durch einen Einzelnen, als wissenschaftliche Aufgabe überhaupt nicht anerkannt wurde. Die Grundansicht aller historischen Wissenschaft, daß historisches Denken die Erkenntnis des Wesentlichen im Verlaufe der menschlichen Geschicke bedeute — jene Grundansicht, die allen großen Perioden jeder Geschichtsschreibung bei allen Völkern gemeinsam ist —: sie eben wurde verkannt. Die Sorge, das Material durch eingehende Kritik auf seine Zuverlässigkeit zur Aushebung des Wesentlichen vorzubereiten und geeignet zu machen, hatte die Vorstellung von der eigentlichen Aufgabe der Geschichtswissenschaft vorübergehend zurückgedrängt: die Vorarbeit war zur Hauptarbeit, das Mittel zum Zwecke geworden. Und gleichzeitig nahm die Klage überhand, daß das Zeitalter der großen Historiker sich seinem Ende zuneige: — zum deutlichen Beweis dafür, daß man die Situation, in der man sich befand, mindestens schon in ihren einfachen Folgen nicht verstand, geschweige denn an den natürlichsten Forderungen aller wirklich historisch denkenden Zeitalter zu messen im Stande war. Dieses wegen seines Historismus so oft verspottete und angeklagte 19. Jahrhundert endete thatsächlich in Archaeologismus.

Seitdem ist es anders geworden. Zwar verharrt der Zunftbetrieb auch jetzt noch vielfach in archaeologischen Spielereien: gewisse Fragen, namentlich solche der nationalen Geschichte und relativ geringen und daher für Viele leicht übersichtlichen Quellenmaterials werden immer und immer wieder hin und her discutiert, ohne daß den Teilnehmern an dergleichen gelehrten Volksaufläufen klar wäre, daß die jeweils Mode werdenden Lösungen, die dann irgendeine sogenannte Meinung ablösen, ihrerseits regelmäßig von den Außenwerten jeweils herrschender Weltanschauungsströmungen abhängig sind, mögen nun in diesen Außenwerten mehr Demokratismus oder mehr Monarchismus, mehr Individualismus oder mehr Communismus, mehr Dualismus oder mehr Monismus betont sein. Im Ganzen aber sind wir doch über diese Periode der Ratlosigkeit hinaus, in der in den besten historischen Kreisen Unbekanntschaft mit Philosophie und Psychologie, überhaupt methodischer Agnosticismus als der Weisheit letzter Schluß galt; man darf wieder nachdenken und, wie sich Steinhausen gut ausdrückt, sogar »in geistiger

)urchdringung und Gestaltung des Ganzen« eine »systematische und ›rganisch zusammenhängende Gesammtdarstellung« anstreben.

Insofern ist also das Erscheinen des hier anzuzeigenden Buches ›ines der vielen Symptome einer veränderten Studienrichtung, eines ›ich Besinnens auf den eigentlichen Beruf des Historikers. Und in liesem Sinne darf es fordern, als Ganzes, und nicht bloß als ein Mosaik von Darstellungen monographischen Charakters angesehen ınd beurteilt zu werden.

Das Inhaltsverzeichnis des Buches ist so kurz, daß es hier, zur Vorbereitung einer Beurteilung in der angegebenen Richtung, vollıtändig wiedergegeben werden kann. Nach einem Vorworte wird I rom Germanischen Menschen und seinem Anschlusse an die Weltcultur gehandelt. Dann folgen als weitere Abschnitte: II Das Herrortreten des deutschen Menschen (1. Die Bildung eines nationalen Kulturkreises; 2. Kulturelles Eigenleben auf agrarischer Grundlage); III Die Kirche als Erzieherin und im Kampfe mit der Welt: der Geistliche als Kulturträger; IV Sociale, wirtschaftliche und geistige Differenzierung: Herausbildung laiischer Elemente als Kulturträger ınd Beginn eines Kulturwandels durch die Kreuzzüge; V Die kul;urelle Vorherrschaft Frankreichs in Europa und ihre Einwirkungen ıuf Deutschland: höfisch-ritterliche Kultur, Scholastik und Gothik; VI Das Hervortreten des Volkstums und die Herausbildung einer rolkstümlichen Kultur des Lebensgenusses; VII Erblühen und Vorıerrschaft einer städtischen Kultur volkstümlicher und materieller Färbung; VIII Das Zeitalter des Zwiespalts: die materiell-volks;ümliche Kultur und neue geistige Mächte; sociale, geistige und reigiöse Krisen; IX Sinken der kulturellen Kräfte: Zurückdrängen les Volkstums und Vorbereitung eines Kulturwandels unter fremden Einfluß; geographische Verschiebung des kulturellen Schwerpunktes; X Die Säkularisierung und Modernisierung der Kultur unter fremdem Einfluß und unter Führung der Hofgesellschaft; XI Begründung ›iner nationalen Kultur durch einen gebildeten Mittelstand; geistige Vorherrschaft Deutschlands in Europa; XII Der Beginn eines völlig ıeuen, auf naturwissenschaftlich-technische Umwälzungen gegrünleten Zeitalters äußerlich-materieller Kultur.

Mustert man die aus diesen Abschnitten hervortretende Periodiıierung, wie sie der Verlauf des Textes in der That richtig zum Ausdruck bringt, so bemerkt man sofort: es wechseln Zeitalter eigıer Entwicklung und fremder Beeinflussung mit einander ab: Weltcultureinfluß — deutscher Mensch des ersten Jahrtausends; christ.iche Kirche — soziale wirtschaftliche und geistliche Differenzierung les frühen Mittelalters; kulturelle Vorherrschaft Frankreichs —

Georg Steinhausen, Geschichte der deutschen Kul bildungen im Text und 22 Tafeln in Farbendruck und K und Wien. Bibliographisches Institut. 1904. X, 747 S

Die Zeit liegt kaum zwei Jahrzehnte hinter arbeitung der Deutschen Geschichte in einem G Einzelnen, als wissenschaftliche Aufgabe übe wurde. Die Grundansicht aller historischen risches Denken die Erkenntnis des Wese menschlichen Geschicke bedeute — jen großen Perioden jeder Geschichtsschreib meinsam ist —: sie eben wurde verkar durch eingehende Kritik auf seine Z des Wesentlichen vorzubereiten und Vorstellung von der eigentlichen A vorübergehend zurückgedrängt: di das Mittel zum Zwecke geworden überhand, daß das Zeitalter der zuneige: — zum deutlichen Be der man sich befand, minde [illegible] nig nicht verstand, geschweige [illegible] utschen aller wirklich historisch d [illegible] des Klassi- war. Dieses wegen seine [illegible] seiner Inhalts- klagte 19. Jahrhundert [illegible] Deutschlands in

Seitdem ist es an [illegible] betrieb auch jetzt noc [illegible] Systems einer pendeln- wisse Fragen, name [illegible] Motive der Eigenent- lativ geringen und [illegible] Einzelnen überhaupt materials werden [illegible] Standpunkte aus ohne daß den T [illegible] klar wäre, daß [illegible] der Satz: »Die Kon- irgendeine sog [illegible] und Wachsen mußten den Außenwe [illegible] große Anteil der frem- abhängig sind [illegible] Menschen hervorgehoben tismus oder [illegible] nach. unbedenklich; Communism [illegible] hin. dessen klarer Im Ganze [illegible] individualgeschicht- hinaus. [illegible] mit Phi [illegible] — und noch ist sie mus a [illegible] Meistern auf denk [illegible] mitgeschleppt —,

der man glaubte, das Rätsel einer Persönlichkeit in der Hand zu ben, wenn man zeigte, sie sei in diesem oder jenem Gedankenage oder womöglich gar in dieser oder jener Gedankenformulierung ı den und den ›Vorgängern‹ abhängig. Naturgemäß grassierte se ›Methode‹ vor allem in der Geschichte der Philosophie und in r Litteraturgeschichte, denn hier sind die erforderlichen Nachise am leichtesten zu erbringen; schwerer ist das schon auf kunsttorischem Gebiete, wo sich delikate Stilvergleichungen aufdrängen, · deren Durchführung der bloße logische Schluß nicht ausreicht, ıdern Auge erfordert wird. Gewiß blieb die ›Methode‹ keineswegs f die genannten Wissenschaften beschränkt; auch Juristen, Theoen, ja Männer des Wirtschaftslebens und Staatsmänner wurden bgeleitet‹. Es war auch so einfach: man dividiere die Summe s Wesens der Vorgänger X. Y. Z. durch drei, und man erhält das wünchte, eben behandelte biographische Object.

Nun ist kein Zweifel, daß die Geisteswissenschaften der Anndung dieser Arbeitsweise zahlreiche neue Einsichten verdanken. ein vom Standpunkte einer wirklichen Methode bleibt für sie ı Grundfehler bestehen, den ich nicht besser, als an einer kleinen schichte aufdecken kann, die wohl verbürgt ist und in deren ttelpunkt Ranke steht. Als Scherer in seiner Eigenschaft als neu ıannter Professor an der Berliner Universität Ranke seinen Anttsbesuch machte, suchte er ihn bei dieser Gelegenheit gleich ein nig ›abzuleiten‹, inquirierte also nach den Einwirkungen der mantischen Philosophie auf ihn u. a. m. Ranke stand zunächst tmütig Rede, als er aber das ›System‹ merkte und Scherer zudem ch einen schmerzlichen Punkt traf — das Verhältnis zu Hegel, t dem Ranke wiederholt zusammengebracht worden war und von m er nach eigner Versicherung wie nach klarer Lage der Dinge solut nichts hatte —: da erhob sich Ranke in etwas indignierter ürde und entließ den neuen Kollegen mit den anmutigen Worten: ch bin überhaupt viel originaler, als Sie glauben‹. Das ist es: e die ›Abgeleiteten‹ sind bei weitem mehr original, als abgeleitet. it der Ableitungsmethode kommt man aufs Räuspern und Spucken ıd entfernt sich vom individuellen Kerne. Nun ließe sich zu Gunn der ›Methode‹ allenfalls noch das Wort: Individuum est ineffale anführen. Allein das ist ja gerade Aufgabe der Wissenschaft, s unaussprechlich scheinende — und dies ist eben der Kern — nnoch auszusprechen und sogar vergleichbar zu machen: auf die fahr hin, daß ein Ende dieser Aufgabe weder abzusehen noch gar erreichen ist. Wer davor zurückschreckt, der weicht aus; und e historische Muse hat ihn nicht geküßt.

Aber auch logisch läßt sich die Absurdität der Ableitungstheorie leicht erweisen. Man leite nur ab: von der lebenden Generation auf die vorhergehende, und von dieser auf die nächstletzte bis zur xten in der grauen Ferne der Menschwerdung: soll dann der historische Adam nicht etwa die Potenzen — nein, die Eigenschaften schon aller künftigen Heroen gehabt und in Werken und Worten oder in sonst irgendeiner Form übertragbar und daher ableitbar hinterlassen haben? Man verkauft gelegentlich das Vaterunser in einer Nuß: war dieser historische Adam etwa die Schale alles Heroentums? So verwickelt liegen die Dinge nicht, daß man auf diesem Gebiete noch Potenzen mit Eigenschaften verwechseln darf.

Nun ist die Anwendung des soeben für historische Individuen Ausgeführten auf Völkerindividualitäten leicht. Auch für sie gilt: ihr innerer Entwicklungsgang und das universal Wirkende ihres Wesens, und das heißt ihre geschichtliche Bedeutung, beruht an erster Stelle nicht auf dem, was sie in dieser oder jener Form von außen her, von andern Völkern empfangen haben, sondern auf einem ganz anderen, ja fast entgegengesetzten Elemente. Auch sie sind original, und eben ihre Originalität ist das geschichtlich an erster Stelle Bedeutsame.

In diesem Zusammenhange kehren wir zu Steinhausen zurück. Er versichert uns: »Die fremden Kultureinflüsse, die römischen, die byzantinischen, arabischen, französischen, italienischen, englischen u. s. w., sind bisher in keiner anderen Darstellung deutscher Geschichte so eingehend und systematisch behandelt worden«. Und er hat Recht; man erinnere sich nur des oben über die Disposition Bemerkten.

Gewiß hat Steinhausen daneben das Bewußtsein, daß die Deutschen nicht bloß Object sind, ein Wandschirm, auf dem fremde Kultureinflüsse aufgefangen werden; er spricht alsbald nach dem citierten Satze von dem »die Kulturentwicklung bestimmenden Verhalten des deutschen Volkes zur Kultur«. Aber kann, bei der überaus hohen Einschätzung des Fremden, dieses Verhalten in seiner Darstellung recht zur Geltung kommen? Das ist, wie man sieht, die eigentlich kritische Frage.

Und sie muß leider mit Nein beantwortet werden.

Welches eigentlich der Grundgedanke des Steinhausenschen Buches, abgesehen von der Betonung des fremden Einflusses ist, kann nicht leicht klar dargestellt werden; und ich glaube, daß Steinhausen gegen jede fremde Formulierung seiner Auffassung etwas einzuwenden haben würde. Glücklicherweise aber hat er sich darüber selbst in nuce ausgesprochen. »Auch bei dem die Kulturentwicklung bestimmenden Verhalten des deutschen Volkes zur Kultur mußte wohl unterschieden werden zwischen den getrennten Gruppen,

ınter denen einzelne als Kulturträger, als Träger bestimmter ‹ebens- und Bildungsideale, eine maßgebende Rolle spielen und rechselweise hervortreten, ebenso wie die Interessen dieser Gruppen .bwechselnd den Ausschlag geben. Es wurde überhaupt eine irreührende Verallgemeinerung zu vermeiden gesucht: die inneren und ‹ußeren Zustände, von denen letztere doch immer durch ihre Wichigkeit für den inneren Menschen ihren eigentlichen Wert erhalten, ind in jedem Stadium verschieden nach den einzelnen socialen Schichten geschildert, und nicht minder sind die außerordentlich richtigen landschaftlichen Verschiedenheiten möglichst erücksichtigt. Gleichwohl blieb das Ziel immer die Darstellung des Typischen«.

Man wird sich in diesen Sätzen nicht so leicht zurecht finden, venn man nach ihnen den Verlauf »des die Kulturentwicklung betimmenden Verhaltens des deutschen Volkes zur Kultur« auf seine Prinzipien verstehen will. Soviel aber ist zunächst klar: die »landchaftlichen Verschiedenheiten« bilden etwas Accessorisches: schon lurch ihren an erster Stelle lokalen, nicht zeitlich differenzierend virkenden Charakter ist das gegeben. Und so bleiben denn, wie auch lie Disposition des Buches deutlich zeigt, als Gefäß der kulturellen Entwicklung, als Kulturträger, die einzelnen socialen Schichten übrig, »spielen eine maßgebende Rolle und treten wechselsweise hervor«.

Also eine auf die Sozialgeschichte aufgebaute Darstellung der Kulturgeschichte. Und damit eine nahe Anverwandte der Auffassungsweise Breysigs, mit dessen Anschauungen auch die Periodiierung nach Pendelbewegungen in eine hier nicht weiter zu untersuchende, aber sehr enge Beziehung tritt.

Ist nun aber die Sozialgeschichte geeignet, als Grundlage kulturgeschichtlicher Darstellung zu dienen? Schon wenn wir die Frage von dem Steinhausen besonders sympathischen Standpunkte hervorragender Wichtigkeit der fremden Kultureinflüsse zu beantworten uchen, müssen wir sie verneinen. Ist es denn wirklich an dem, laß, um nur die stärksten fremden Einflüsse innerhalb der deutchen Geschichte herauszugreifen, das Christentum in der Socialildung des Klerus oder die Renaissance in der Sozialbildung der Humanisten — wenn wir von einer solchen überhaupt sprechen lürfen — am stärksten gewirkt hätten? Man wird selbst die Fragetellung schon geneigt sein verschroben zu finden. Die fremden Einflüsse, sowohl der Rezeptionen wie namentlich der Renaissancen, ind an erster Stelle und entscheidend rein geistig, seelisch, und o wirken sie unmittelbar auf die nationale Psyche, und nicht erst uf und bloß durch einen besonderen Stand. Gewiß: gern wird ein olcher Stand etwa Träger eines solchen fremden Einflusses sein;

aber dann wirkt er eben bloß vermittelnd, und als Gefäß oder Werkzeug; nicht als Ziel einer kulturgeschichtlichen Darstellung, sondern nur als Mittel zu einer solchen darf er daher ins Auge gefaßt werden; und nie kann man ihn mit dem Einflusse selbst auf Einen Nenner bringen: Psychisches und Soziales in dem hier gebrauchten Sinne beider Wörter sind incommensurabel. Wie sehr sich aber bei Steinhausen unter dem Einflusse des hier aufgedeckten Fehlers in der Schilderung der fremden Kultureinflüsse die wahren Werte verschieben und schiefe Auffassungen Platz greifen, das zeigt wiederum schon die von ihm selbst gewählte Form der Inhaltsangabe gewisser Abschnitte. Da lesen wir z. B. unter III (und der Inhaltsangabe entspricht auch der Inhalt): »Die Kirche als Erzieherin und im Kampfe mit der Welt; der Geistliche als Kulturträger«. Wer wird hier nicht, bei der Einführung des neuen Glaubens in germanische Köpfe, das Wort Christentum erwarten? Aber es wird nicht gebraucht; für die Auffassung Steinhausens ist es zu innerlich, zu »psychisch«: und unter der Einwirkung der sociologischen Theorie erscheint somit die Welt der Kultureinflüsse zum Teil entseelt.

Indeß der Haupteinwand gegen die sociologische Theorie darf doch nicht blos dem engen Bereiche der Unzuträglichkeiten entnommen werden, in die sich Steinhausens Darstellung unter ihrer Anwendung verstrickt. Er ist viel allgemeinerer Natur und führt unmittelbar hinein in die großen Gesichtspunkte des Verlaufes der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrh. Man weiß, daß es in diesem Verlaufe eine Zeit gegeben hat, in der vergleichende Verfassungsgeschichte mit großem Eifer getrieben wurde; und auch heute ist der Betrieb solcher Studien, wenn auch vornehmlich nur noch außerhalb Deutschlands gepflegt, noch keineswegs schon ausgestorben. Was hat sich nun auf diesem Wege der Vergleichung ergeben? Eine Summe von Analogien und Aehnlichkeiten, und dementsprechend — denn die Analogie ist das Tummelfeld unerwarteter Associationen — eine Unsumme geistreicher Betrachtungen. Eine Disciplin dagegen, d. h. eine strenge Specialwissenschaft, ist nicht entstanden. Warum nicht? Weil die Verfassungen, Gebilde der compliziertesten Art, Treffpunkte so zu sagen beinah aller psychischen Vorgänge und Strebungen einer bestimmten Zeit, am wenigsten geeignet sind, klare und einfache Anschauungen des geschichtlichen, und das heißt des in die Zeit gestellten sozialpsychologischen Verlaufes zu ergeben. Was in beginnenden Wissenschaften, die alle zuerst ein Stadium des Dilettierens zu durchlaufen haben, so häufig geschieht, hatte sich auch hier ereignet: man hatte das ganze Problem mit Einem zu umfassen geglaubt; statt methodisch zu isolieren, hatte man unmethodisch

vereinigt und für das Ganze alsbald eine Lösung und eine Formel oder eine Gruppe von Formeln gesucht; und so war die Folge einfach genug gewesen: mal étreint qui trop embrasse. Wer kulturgeschichtlich, und das heißt socialpsychologisch arbeiten will, der muß die Elemente und die einfachsten Vorgänge der Kulturentwicklung aufsuchen, um von ihnen aus Einsicht zu erlangen, nicht aber mit der Eroberung — und das heißt in diesem Falle in ganz besonderer Betonung Vergewaltigung — der verwickeltsten beginnen.

Die vergleichende Verfassungsgeschichte mit ihren Aspirationen auf eine kulturgeschichtliche Disciplin gehört daher heute schon der Vergangenheit an oder beginnt ihr anzugehören.

Gerät man nun aber, nach diesen Erfahrungen mit der vergleichenden Verfassungsgeschichte, mit der Socialgeschichte auf einen grünen Zweig? Muß noch ausgeführt werden, daß die Bildung eines Standes ebenfalls ein geradezu ungeheuer complizierter Vorgang ist, in dem seelische Momente der verschiedensten Art zur Auswirkung gelangen und keineswegs bloß etwa die ökonomischen Motive von Marx? Und so verwickelte Vorgänge will man in das Centrum einer Disposition der Kulturgeschichte eines ganzen Volkes stellen? Verfehlt ist vor jedem tieferen Eindenken in geschichtliche Dinge von vornherein eine Disposition jeglicher Volksgeschichte ebenso von verfassungsgeschichtlichem wie vom sociologischem Standpunkte.

Nun hat Steinhausen trotz seines Verfahrens wohl eine Ahnung von dieser Lage. Und eben das giebt den oben aus ihm citierten Sätzen einen Grad von Unklarheit, der sich noch vermehrt, wenn wir, im Anschlusse an das citierte Stück, in seinen Worten fortfahren: ›Gleichwohl blieb das Ziel immer die Darstellung des Typischen. Tritt im ganzen der unklare und etwas chaotische Begriff ›Volk‹ vor seinen Gruppen zurück, so ist der Begriff des ›Volkstums‹ stark betont. Bei der Entwicklung des deutschen Menschen, seiner Umwandlung und Erziehung ist das Verhältnis von Volkstum und Kultur von größter Wichtigkeit, und das Hervortreten oder das Zurückdrängen des Volkstums, das an sich naturgemäß auch der Veränderung unterliegt, aber doch ein starker Faktor des Beharrens ist und gewisse uralte Züge bewahrt, spielt in dem vorliegenden Buche eine große Rolle‹. Halten wir uns beim Verständnis dieser Stelle nicht zu lange bei der Bemerkung über das Wort ›Volk‹ auf. Steinhausen spricht von einem ›Verhalten des deutschen Volkes zur Kultur‹; er schreibt eine ›Geschichte der deutschen Kultur‹, die am Ende doch wohl die Kultur des deutschen Volkes darstellen soll: und dabei diese Worte! Man sieht, welche Verheerungen der heutige, von bestimmten historischen Gruppen ausgehende Zwang, ›individua-

listisch« zu denken, auch in einem starken Kopfe anrichten kann: ist der Begriff »Volk« chaotisch, so hätte Steinhausen sein Buch lieber zu schreiben unterlassen sollen und könnte alle Geschichtsschreibung aufhören aus dem simplen Grunde, weil sie vor Bäumen den Wald nicht sieht. Gehen wir jetzt aber auf den Kerngedanken der zuletzt citierten Sätze ein, so ist es doch wohl der: letztes Ziel bleibt die Darstellung des Typischen; und dieses Typische wird, mindestens zum Teil, gefunden im Volkstum. Freilich, dies Volkstum wird nun nicht als nationale Potenz begriffen, die den innersten Kern der Entwicklung ausmacht, als ein sich stark und kräftig und stetig Entfaltendes, sondern es ist der Begriff des Volkstums der romantischen Zeit etwa gemeint, jenes etwas poetisch und ältlich anmutenden Volkstums, wie es die Grimms noch teilweise pflegten, wenn auch in einem limitierenden Relativsatze von ihm ausgesagt wird, daß es »an sich naturgemäß auch der Veränderung unterliege«. Armes deutsches Volk! Dieses »Volkstum« ist es also am Ende, was du in deiner eigenen Kulturentwicklung gelebt und geschaffen hast! Und darum ein Dasein von sechzig Generationen im Lichte einer glänzenden Geschichte? Nein: deine Seele ist denn doch etwas Anderes, als dieses verwachsene Geschöpf eines Volkstums, das uns hier präsentiert wird. Deine Seele ist der Kern und Anbeginn deines historischen Werdens; in der Entfaltung seiner elementaren Kräfte in Kunst und Wissenschaft, in wirtschaftlichem und politischem Thun hast du dich voran bewegt; ausgewirkt hast du dich in dem vermittelnden Gefäßsystem erst der socialen Bildungen; und die fremden Einflüsse haben dir geholfen, dich gekräftigt, nicht aber dich unterdrückt und entbildet. Und wer dich verstehen will in den wechselnden Phasen deines Daseins, der muß tief hinuntersteigend zuerst und vor allem Anderen deine Elemente zu erkennen suchen in ihrem rastlosen Auswirken eingeborener Potenzen, in der Entwicklung der Verstandesfähigkeit und des Sinnes für Kunst im Auge deiner Maler und im Tongefühl deiner Musiker, in der Entfaltung deiner moralischen und politischen Energieen, in der Durchbildung deines Trieblebens und deines Bewußtseins. Aber was dem letzten Darsteller deiner Geschicke fehlt, das ist eben dieser einfache und ruhige Blick in nichts als die elementaren Beziehungen deiner Seele.

In der That ist es für Steinhausen charakteristisch, daß er am Ende nur Ein (psychologisches) Gesetz in der deutschen Geschichte durch die Erfahrung gefunden zu haben gesteht: das der Reaction. Als wenn es für einen Blick, der die Oberfläche auch nur einigermaßen überwindet, nicht klar wäre, daß in diesem wie in jedem geschichtlichen Verlaufe überhaupt sich zunächst alle Gesetze, die man für die

individualpsychische Mechanik gefunden hat, ausprägen: alle, und nicht bloß das der Reaction. Wundt hat in seiner Logik diese Gesetze zusammengestellt und hier bleibt nichts übrig, als auf diese lichtvolle Darstellung zu verweisen. Wie aber soll man dann freilich von Jemand, dem schon die Mechanik des sozialpsychischen Lebens verschlossen geblieben ist, annehmen, daß er dessen organische, biologische Seite einer vom Grunde ausgehenden Erforschung und Darstellung unterzogen habe? Hier versagte die Kraft Steinhausens; und wenn ihn etwas entschuldigt, so ist es doch nur die Thatsache, daß zur Anstellung solcher Untersuchungen freilich mehr Intensität und vor allem mehr Ausdauer des Denkens gehört, als zur Absolvierung irgendeiner Detailforschung: so hochmütig auch die Detailforschung auf dies andere Denken herabzusehen pflegt. Es ist das eine Seite der Dinge, die ich hier nicht so sehr berühre, weil ich — wozu ich freilich auch verpflichtet bin — die Grenzen der Fähigkeit des in Rede stehenden Verfassers abstecken will. Aber es muß endlich einmal ganz allgemein von Jemand, der ebenso sehr Specialuntersuchungen gemacht wie in jener anderen Weise historischen Denkens gearbeitet hat, entschieden und öffentlich ausgesprochen werden, daß diese zweite Art historischen Denkens und Forschens intellectuell ungleich mehr absorbiert und ungleich stärkere Eigenschaften auch des Charakters erfordert (und damit zugleich ausbildet), als die erstere: und daß damit nach dem heute gültigen Codex der Werturteile diese zweite gegenüber der ersten als die höhere zu bezeichnen ist.

Schreibt man aber dieses Versagen Steinhausens auf sozialpsychologischem Gebiete in den allgemeinen Verlauf der Geschichtswissenschaft in den letzten Zeiten und in der Gegenwart ein, so läßt sich der Thatsachenbefund auch mit dem Satze bezeichnen, daß Steinhausen grade bei der Grundlegung seines Buches mit abgetanen und veralteten Begriffen gearbeitet hat. Denn, um diese Behauptung genauer auszuführen, der Ausgang von sociologischer Grundlage hätte heute schon unbedingt vermieden werden müssen, wo selbst Breysig bereits deren provisorischen und vorübergehenden Charakter betont hat; und nicht minder wären die überstarken Concessionen an die alte Ableitungstheorie, heute schon kaum noch verständlich, zu meiden gewesen, anderer archaischer Bestandteile von minder verhängnisvollem Einfluß, wie des romantischen Volkstumsbegriffes, zu geschweigen. Und so muß es denn zusammenfassend gesagt werden: Steinhausens Buch bedeutet keine ›Epoche‹ in dem Fortschritte der historischen Wissenschaft, sondern es gehört zum Nachtrab und war eben in seinem Kerne schon antiquiert, noch ehe es gedruckt wurde.

Indeß das alles würde nicht ausschließen, daß doch vom Detail der Darstellung Vieles brauchbar wäre. Freilich: soviel ist jetzt bereits von vornherein zu vermuten und bewährt sich auch beim Eingehen aufs Einzelne: die allgemeinen Gesichtspunkte, unter die das Material gestellt ist, sind meist schief und unter ihrem Einflusse sind auch die kleineren Directiven, die das Material beherrschen, zumeist berechtigten Einwürfen ausgesetzt. Indeß ist hier noch, an der Hand einer jetzt mehr als ein Jahrhundert alten Erfahrung der Geschichte der historischen Wissenschaft, die Vorfrage aufzuwerfen, ob denn das »System«, von dem im vollen Zusammenhange nur das Vorwort redet, in der Darstellung wirklich so weit zur Anwendung gelangt sei, daß es diese harmonisch und durchdringend beherrsche. Man weiß, bei wie wenigen der früheren Kulturhistoriker eine Identität zwischen Ausführungsmotiven und Grundabsicht besteht, wie bisweilen zwischen Wollen und Vollbringen selbst die tiefsten Schlünde klaffen: ist das auch bei Steinhausen der Fall? Ich denke, es muß da grundsätzlich anerkannt werden, daß Steinhausen mit seinem System Ernst gemacht hat. Aber doch finden sich in seinem Buche große und lange Partieen, wo, wenn es erlaubt ist, das Wort so anzuwenden, die reine Archaeologie ohne durchgreifende Unterordnung unter Obergriffe obwaltet. Es sind antiquarische Compilationen und Eigenarbeiten, die da vorgetragen werden; man vergißt, daß man im Flusse der Dinge überhaupt, und ganz besonders in einen ganz bestimmt angeschauten Flusse steht. Das giebt nun dem Ganzen einen gelegentlich unproportionierten Charakter: an Stelle eines geschlossenen Baues sieht man mehr ein Bauhüttenfeld, in dem Werkstücke verschiedenen Stiles, infolge verfehlten Grund- und Aufrisses zu einem Ganzen nur schwer zusammenfügbar, die Aufmerksamkeit im Einzelnen fesseln. Aber kann, um es zu wiederholen, darum nun nicht gerade manche Einzelheit besonders gelungen sein?

Ich meine, Steinhausen hat ein volles Recht zu betonen, daß hier wesentliche Verdienste seines Buches liegen. Sicherlich sind »ganze Partieen erst aus den Quellen aufgebaut«, und gewißlich sind auch da, wo der Verfasser »den Ergebnissen anderer Forscher gerecht wird«, manche Verhältnisse neu oder in neuem Zusammenhange erfaßt. An solchen Stellen also wird man das Buch gern heranziehen dürfen, um auf ihm für weitere Einzelforschungen teils bestätigend, teils verneinend zu fußen. Nur wird dazu eine neue Auflage, wie der Erweiterung des Textes in dieser Hinsicht, so vor allem einer Publication der Beweisstellen oder ihrer Citate bedürfen. Denn was sollen Spezialstudien, wenn sie dieser Unterbauung entbehren? Auch die entgegenstehenden »Raumrücksichten«, welche Steinhausen zur Ent-

schuldigung der Abwesenheit einer solchen Unterbauung in der ersten Auflage anführt, dürfen hier nicht hindern. Es ist kein Zweifel, daß sein Buch in die weiteren Volkskreise dringen wird, schon infolge der Wirkungen des imposanten Apparates zur Absatzförderung, über den der Verlag, das Bibliographische Institut, verfügt. Um so mehr aber hat der Verlag, dessen noch mercantilere große Unternehmungen, wie z. B. das Meyersche Conversationslexicon, überhaupt ohne die heutige Höhe der deutschen Wissenschaft niemals hätten gedeihen, ja auch nur entstehen können, die Pflicht dafür zu sorgen, daß die im Verhältnis zum Gewinne sehr geringe Summe, welche der Abdruck des gelehrten Apparates benötigt, zur Verfügung stehe. Die Autoren aber müssen sich, um hier noch einen allgemeineren und keineswegs besonders auf den Verfasser bezogenen Gedanken einzuflechten, daran gewöhnen, buchhändlerische Angebote, auch wenn sie verlockend sind, abzulehnen, wenn nicht die ihrer Auffassung nach nötige Garantie für die nach ihrer Meinung unumgängliche buchhändlerische Durchführung der wissenschaftlichen Seite ihrer Darbietungen gegeben wird. Man spricht so viel von der Büchermacherei der Verleger. Tritt man dieser aber von der Seite der Autoren wirklich immer mit dem nötigen Ernst wissenschaftlicher Anforderungen entgegen? Hier heißt es noblesse oblige: will der Autor der Herr über sein Buch und seine Arbeit bleiben, der zu sein er das Recht seines Fleißes und seiner Begabung hat, so darf er sich dem Buchhändler gegenüber nicht zu Zugeständnissen auf wissenschaftlichem Gebiete herbeilassen um das Linsengericht eines Honorares, das zu seinen Mühen doch unter allen Umständen in keinem Verhältnis steht.

Und noch eine Bemerkung mag, zum Schluß, in diesem Zusammenhange, wenn auch sie keineswegs bloß auf das hier zu besprechende Buch bezogen, gemacht werden. Die Beurteilungen von Steinhausens Buch, die ich bisher zu sehen bekommen habe, rühmen gern, daß dessen Bilderausstattung zum Teil bisher noch nicht bekannte Bilder bringe. Zum Teil! So sehr hat man sich daran gewöhnt, die alten Ladenhüter der herkömmlichen Illustration immer wieder in unseren sogenannten ›reich ausgestatteten‹ Büchern paradieren zu sehen. Demgegenüber muß von den Verlegern — denn sie kommen hier an erster Stelle, und an zweiter erst die Autoren in Betracht —, und vor allem von unseren im Buchhandel reich gewordenen Großverlegern unbedingt und als eine Ehrensache gefordert werden, daß sie bei Ausstattung der Bücher ihres Verlages nur ganz ausnahmsweise und nur, wenn es, auch nach Wunsch des Autors, nicht anders geht, auf den wohlbekannten alten Clichévorrat zurückgreifen, dessen ab-

geleierter Inhalt zum Teile bekanntlich Jedermann für wenig Geld zur Verfügung steht. Und auch die Praxis, daß man aus selteneren Publicationswerken — oder wenigstens solchen, die nicht in jeder größeren Privatbibliothek sich finden — einige Stücke oder Blätter reproducieren läßt und so Anleihen macht bei wenigstens wissenschaftlich schon Bekanntem, muß mißbilligt werden. Werden einmal neue Clichés gemacht, so sollten sie durchaus bisher unbekannten, der Regel nach in reichster Fülle vorhandenen Stoffen entnommen werden: auf die Gefahr hin, daß die Kosten für die einzelne Abbildung größer werden. Denn besser ein wirklich neuer, vielleicht nicht so »reichhaltiger«, aber fördernder Schmuck, als ein Kleid aus tausend Flicken, über dessen charakterlose Mosaik der in die Provenienz Eingeweihte besten Falles nur lächelt.

Oder sollte das quantitative Prinzip des Denkens, das wir so oft an andern Nationen tadeln, hier auf einem der ruhmvollsten Gebiete unserer Entwicklung, dem wissenschaftlichen, wirklich herrschend werden an Stelle des allein richtigen qualitativen, das zudem die Garantie eines auch buchhändlerisch wohlanständigen Erfolges für sich hat?

Leipzig. K. Lamprecht.

Richard Laqueur, Kritische Untersuchungen zum zweiten Makkabäerbuch. Straßburg, K. J. Trübner, 1904. VI, 87 S. 2 M.

Ueber den Urkunden in 2 Macc. 11 schwebt noch ein Dunkel. Niese und Willrich haben in neuerer Zeit zuerst verstanden, um was es sich darin handelt: die aus Jerusalem geflüchteten Makkabäer erhalten Erlaubnis dorthin zurückzukehren. Derjenige, der die Erlaubnis gibt, ist der König Antiochus V Eupator. Laqueur behauptet nun, es müsse vielmehr dessen Vater sein, Antiochus IV Epiphanes; er beseitigt demgemäß durch zwei leichte Streichungen in der zweiten Urkunde das, was auf Eupator führt. Denn, sagt er, die Urkunden fallen vor den Wiedereinzug der Makkabäer in Jerusalem, sie geben ihnen ja erst die Erlaubnis dazu; der Wiedereinzug und die Herstellung des Cultus fand aber sowohl nach 1 Macc. als nach 2 Macc. noch bei Lebzeiten des Epiphanes statt, er war damals König und nur er kann also die Erlaubnis gegeben haben. Man könnte einwenden, daß nach 1 M. 6, 54 bei der Belagerung Jerusalems durch Eupator sich die Makkabäer aus der Stadt herausschlichen und zerstreuten, und daß recht gut diesen Flüchtlingen in 2 M. 11 die Erlaubnis zur Rückkehr gegeben sein könnte. Indessen bei dieser Gelegenheit war der König mit vor Jerusalem anwesend, und in 2 M. 11 ist er es nicht. Die Situation von 1 M. 6 paßt also in der

Tat nicht für 2 M. 11. Vielmehr deckt sich der Zug des Lysias in 2 M. 11 mit dem in 1 M. 4, und Laqueur hat Recht. Auch nach dem Briefe 2 M. 9, 19—27 hat nicht erst Eupator, sondern schon Epiphanes Frieden mit den aufständischen Juden gemacht. Hinzu kommt das Datum 2 M. 11, 33, der 15 Xanthicus 148 Sel. Das paßt nur auf Epiphanes, wenn Laqueur Recht hat, daß dieser erst 149 Sel. gestorben ist. Leider untergräbt er sich etwas den Boden, indem er die Monatsangabe »am 15. Xanthicus« für falsch erklärt. Nämlich die Tempelweihe soll am 25. Dezember 165 vor. Chr. (= Apelläus 148 Sel.) stattgefunden haben; wenn nun die Makkabäer sich schon im Dezember 165 in Jerusalem befanden, so kann ihnen der König nicht erst im April 164 (= Xanthicus 148 Sel.) die Erlaubnis dazu gegeben haben. Der Widerspruch zwischen den beiden Daten ist evident — aber ist das Datum des 25. Dezember für die Tempelweihe unbedingt das richtige? Man hat längst den Verdacht gehegt, daß es falsch und von der Festfeier auf das Ereignis übertragen ist, welches derselben nachträglich als historischer Anlaß untergeschoben wurde, um sie zu judaisieren — denn ursprünglich war sie heidnisch, das dionysische (2 M. 6, 7) Fest der Lichter und grünen Zweige, unser Weihnachten. Die Bemerkung Laqueurs, daß wenn der König am 15. Xanthicus die Erlaubnis zur Rückkehr gibt, die Frist bis wohin sie vollzogen sein muß, nämlich der 30. Xanthicus, zu kurz bemessen sei, beruht auf der trotz 1 M. 3, 27 vielleicht nicht notwendigen Annahme, daß er sich schon damals im fernen Osten befunden habe.

Gegen die Echtheit der Urkunden in 2 M. 11 findet L. nichts einzuwenden. Ich kann wenigstens gegen die falsch datierte Römerurkunde den Verdacht nicht los werden, obwohl ich nicht mehr bezweifle, daß Judas Makkabäus — aber erst 161 vor Chr. — mit den Römern anzuknüpfen versucht hat, da Niese mich auf den Geleitsbrief (Jos. Ant. 14, 233) hingewiesen hat, den der Consul Gaius Fannius Sohn des Gajus (161) einer von Rom heimkehrenden jüdischen Gesandtschaft ausstellt.

Mögen die Urkunden nun echt oder unecht sein, so fragt sich, ob die nach Laqueur darin vorausgesetzte historische Situation mit 1 M. 4, 26—31 (erste Expedition des Lysias, Einzug der Makkabäer in Jerusalem, Tempelweihe) in Verbindung gebracht werden kann. Ich halte es für sehr möglich, daß schon Epiphanes selber sich mit den Juden vertragen hat und daß diesen das später nicht paßte: sie wollten das Scheusal lieber in seinen Sünden sterben lassen. Und nach Nieses nnd Laqueurs Vorgange hege ich gar keinen Zweifel mehr daran, daß der gottlose Hohepriester Menelaus den Mittler zwischen dem Könige und den Juden gemacht hat. Es ist ganz aus-

geschlossen, daß dieser fatale Gast erst durch spätere jüdische Fabulanten eingeschmuggelt sein sollte. Ihm selbst wird die Schwenkung nicht schwer gefallen sein, wenn sie den Umständen entsprach; und auch den Führern der Makkabäer läßt es sich zutrauen, daß sie schon damals die Politik der Religion vorgehen ließen. Der Verfasser des 1 Macc. schweigt nachweislich auch sonst über sehr wichtige Dinge, die ihm unliebsam scheinen.

Im Gegensatz zu Niese hält Laqueur an der Reihenfolge der Ereignisse, wie sie im 1 Macc. dargestellt ist, fest und beseitigt den Widerspruch des 2 Macc. dagegen dnrch literarische Kritik. Es seien darin zwei Quellen neben einander gestellt und dadurch allerlei Ereignisse verdoppelt, die im 1 M. nur einmal erzählt sind; die primäre Quelle des 2 M. stimme in Chronologie und Pragmatismus mit dem 1 M. überein. Uebersehen ist, daß der Brief 2 M. 9, 19 sq. von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht, als die vorhergehende Erzählung, und sich leicht mit den Urkunden in 2 M. 11 vereinigen läßt. Auf Irrtum beruht die Angabe (S. 76), der Tod des Timotheus werde zwei mal erwähnt. Das zweite mal (2 M. 12, 25) wird er nicht umgebracht, sondern laufen gelassen.

Auch hinsichtlich der sonderbaren Einleitung zum 2. M. (Kap. 1 und 2) kommt L. zu einem Ergebnis, welches der Meinung Nieses widerspricht und die gewöhnliche bestätigt. Er stützt sich dabei auf Grimms Interpretation von 2 M. 1, 18, gegen die ich Bedenken habe. Auch sein Verständnis von τοῖς προειρημένοις (2, 32) leuchtet mir nicht ein. Irrig ist, daß man bisher den ganzen Vers 1, 8 noch von ἀφ' οὗ habe abhängen lassen; darauf kann nur jemand kommen, der mit dem biblischen Stil nicht vertraut ist. Ebenso ist es irrig, daß erst Herkenne die Beziehung von 1, 8 richtig begriffen habe. Das Subjekt von ἐνεπύρισαν ist unbestimmt, in Wirklichkeit sind es die Heiden, die Syrer; der βασιλεία kann nicht die jüdische Religionsgemeinschaft bedeuten.

Ich schulde der Abhandlung Laqueurs großen Dank, bin aber mit meinem Urteil darüber noch nicht im Reinen. Die Frage über das Verhältnis von 1 M. zu 2 M., die durch Niese wieder aufgerührt ist, bedarf einer weiteren eingehenden Prüfung, zu der ich bald Zeit zu finden hoffe.

Göttingen, 1. Dezember 1904. Wellhausen.

Berichtigung.

S. 192 Z. 16 v. o. lies: die comparativen Adverbialformen auf ω.

Kiel. P. Wendland.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesammtausgabe. Bd. 25. IV und 528 S. 15 M. und Bd. 27. 1903. XXXI und 555 S. 16,60 M. — Weimar 1902 und 1903, Hermann Böhlaus Nachfolger.

Seit Besprechung von Bd. 23 und 24 (s. G. G. Anz. 1903 Nr. 11 S. 934) erfolgte der scharfe Angriff H. Denifles (Luther und Luthertum 1 Bd. Mainz 1904 S. 30 ff.) gegen die Herausgeber der Weimarer Lutherausgabe. Was daran richtig ist, ist zumeist schon von andern und nicht zuletzt von mir in diesen Anzeigen hervorgehoben worden, im Uebrigen hat G. Kawerau Theol. Studien u. Krit. 1904 S. 454 ff. die desbezüglichen Invektiven des Dominikaners ausführlich behandelt, so daß es genügt, hier darauf zu verweisen.

Bd. 25 knüpft inhaltlich und zeitlich zunächst an Bd. 20 an. Am 7. Nov. 1527 beendete Luther die dort abgedruckte Vorlesung über den ersten Johannesbrief und begann am 11. Nov. die über den Brief an Titus, die immer (wenn auch nicht jeden Tag) ›in Collegio‹ gehalten und am 13. Dez. geschlossen wurde, worauf er am 16. die über den Brief an Philemon folgen ließ, mit der er schon am 18. Dez. fertig wurde. Diese Daten ergeben sich teils aus den jedesmaligen Aufzeichnungen Rörers, aus dessen in Jena befindlicher Handschrift Koffmane sie hier abdruckt, teils aus brieflichen Mitteilungen Rörers an Stephan Roth (bei Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte 1893 S. 17). Eine weitere Handschrift in Wolfenbüttel, die, wie der Herausgeber feststellt (S. 9), ungefähr um 1558 entstanden, von dem Pfarrer Franz Schaarschmied herrührt, stellt sich als ungenaue Abschrift der Rörerschen Vorlage heraus. Es ist dieselbe, aus der P. J. Bruns, Martini Lutheri scholia et sermones 1794 neben anderem (vgl. W. A. 20, 593) Bruchstücke zur Erklärung des ersten Johannesbriefes und die vorliegende Titusvorlesung herausgegeben hat. Sie wird von Koffmane nur in soweit herangezogen, als der erste Abschreiber, weil der Zeit Rörers näherstehend, die wahrscheinlich richtigere Lesung der überaus schwer zu entziffernden Abkürzungen desselben giebt, was aber nur selten der Fall ist. Noch weniger kommt in Betracht eine früher

Heidelberger Handschrift Cod. Pal. Cat. 1825, die sich jetzt in der vatikanischen Bibliothek zu Rom befindet, denn sie ist augenscheinlich nur eine Abschrift des Schaarschmidschen Textes und bietet keine neue Quelle, — der Brief an Philemon fehlt in beiden —. Eine genaue Beschreibung des Cod. Pal., der unter anderen auch eine zwischen den Zeilen und am Rande des gedruckten Bibeltextes geschriebene Auslegung des Hebräerbriefes und ›den zu einem fortlaufenden Commentar ausgearbeiteten Text der Vorlesung Luthers‹ enthält, liefert P. Pietsch am Schluß des Bandes in den Nachträgen S. 522. — Wer einmal einen Einblick in die Rörerschen Mskte getan hat, wie mir das erst vor kurzem möglich war, kann die Mühe und die Sorgfalt, die der Herausgeber auf ihre Entzifferung verwandt hat, nicht genug anerkennen. Allerdings werden manche Lesungen immer noch zweifelhaft bleiben. Zu 27, 25 möchte ich bemerken, daß m. E. kein Grund vorliegt, daß der Herausgeber das *ungue* des Textes nach der Wolfenbütteler Handschrift in ›*inane*‹ geändert hat, da der Satz *quia in primo ungue* (= ex ungue leonis) *video esse vagari et carere certo sermone* doch einen guten Sinn giebt. Auf S. 20, 23 und S. 505, 7 ist sicher ›verheiter‹ Bub zu lesen, wofür die Wolfenbütteler Handschrift ›verrätherischer‹ setzt. Daß, obwohl nach Pietsch (Nachtrag S. 528) im deutschen Wörterbuch weder das Zeitwort noch das adjektivisch gebrauchte Partizip bei Luther nachgewiesen ist, das Wort weit verbreitet war, ergiebt ein Blick in Schmellers bayrisches Wörterbuch 2. A. ed. Frommann I, S. 1027, der aus Hans Sachs mehrere Belege anführt: ›Ach du verheiter boswicht‹, ›Der verheite Tropf‹, ›Der verheite Ehrendieb‹. Danach ist es auch nicht = ›verräterisch‹, wie Koffmane annimmt, sondern enthält eine Verwünschung. — Erheblich frischer und lebendiger als die Titusvorlesung ist die hier zum ersten Mal bekanntgegebene über den Philemonbrief, in der Luther an Paulus zu zeigen sucht, ›wie man eim das hertz sol nhemen S. 77. Der Satz S. 70, 27: *Germanice: armatae, quando principes zwancke sind*, in dem statt des völlig sinnlosen *armatae* wohl *amicitiae* zu lesen sein wird, bedarf noch weiterer Erklärung. — Es folgen (S. 79) die Vorlesungen über Jesaia oder richtiger: *In Esaiam Scholia ex D. Martini Lutheri praelectionibus collecta.* Beginn und Ende der zu grunde liegenden Vorlesungen, die, wie G. Koffmane wohl richtig vermutet, bis ins Jahr 1527 zurückreichen werden, läßt sich nicht genau feststellen. Aus einer Rörerschen Notiz (S. 80), daß Luther am 30. Nov. 1529 beim 60. Capitel stand, schließt Koffmane, daß er das Ganze gut vor Weihnachten beschließen konnte. Aber nach einem Briefe Veit Dietrichs an Hektor Poemer vom 7. Dez. (Unsch. Nachrichten 1725

S. 15) stand Luther damals noch bei dem selben Capitel, denn Dietrich schreibt: *Restant adhuc sex capita in Isaia, post Psalterium leget. O Deus, quantum thesaurum.* Danach kann die Vorlesung sich noch gut in das Jahr 1530 hineingezogen haben. Wir besitzen von dieser Vorlesung nur einen schon in den früheren Ausgaben von Luthers Werken zu lesenden dürftigen Auszug, der unter dem oben angegebenen Titel im Jahre 1532 bei Hans Lufft erschien, sicherlich nicht von Luther herrührt, aber keine Angabe über den Redaktor enthält. Dazu kommt eine zweite, vielfach vermehrte Ausgabe vom Jahre 1534. Die sich hier findenden, sicher auch nicht von Luther herrührenden Zusätze, sind wesentlich allgemeiner Natur, Loci communes, wie Koffmane sie richtig bezeichnet hat, dogmatische Digressionen in losem Zusammenhange mit der Jesaiaerklärung, die ebenso gut wo anders stehen könnten und wohl auch wo anders her geschöpft sind. Ohne einen Beweis dafür erbringen zu können, hat Koffmane lediglich auf Grund des ganzen Tenors die scharfsinnige Vermutung ausgesprochen, daß kein anderer als Veit Dietrich der Redaktor der II. Ausgabe und dann wohl auch der ersten gewesen sein werde. Ich bin in der Lage, diese Vermutung beinahe zur Gewißheit zu erheben. Schon aus der oben citierten Briefstelle geht hervor, welchen Wert Dietrich auf Luthers Jesaiaerklärung legte, und bereits etliche Monate früher hatte er (handschriftliche) Adnotationes in Jesaiam an Lazarus Spengler geschickt. Denn wir werden kaum an etwas anderes zu denken haben, wenn Spengler am 10. August 1529 an Dietrich schreibt: *Mir sind hieuor vnd ytzo euere schrifften vnd etliche doct. Mart. Annotationes in Esaiam vnd ettliche psalmos zukomen* (bei M. M. Mayer, Spengleriana. Nürnberg 1830 S. 69). Dazu kommt aber noch eine dritte, m. E. ausschlaggebende Stelle in einem Briefe Spenglers an Dietrich vom 29. Dez. 1532 (Ebenda S. 109): *Der Abt zu S. Egidien hat mich euer schreiben, so ir ime zugesanndt hören lassen, vnd dhweil er darinn von Luthers prophecei, so ir hieuor im Esaia collegirt vnd ytzo in euern Commentariis,* (hier wird das Komma zu setzen sein) *wider die schwurmer gefunden habt, anzaigung thut, Bitt ich euch freuntlich, ir wollet mir dieselben prophecei bey nachster bottschafft verzeichnet schicken.* Mit dem Commentar scheinen mir ohne Zweifel die Scholia in Esaiam von 1532 gemeint zu sein, während Spengler mit der Bemerkung ›*so ir hieuor in Esaia collegirt*‹, auf die ihm früher bruchstückweise zugekommenen Adnotationes anspielt. Die Ausgabe von 1534 kostete, was hier noch eingefügt werden mag, nach einer Bemerkung im Ex. der Erlanger Bibliothek 42 ₰

Die hierauf folgenden, wiederum aus Rörers Handschrift von

G. Buchwald herausgegebenen Predigten über das dritte und vierte Buch Mosis, d. h. über ausgewählte Stücke derselben — *Ex hoc libro sumemus, quod videmus nobis servire* — erstrecken sich vom 7. April 1527 bis 13. Dez. 1528. Sie sind von P. Pietsch, der auch im einzelnen wertvolle, einleitende Bemerkungen geliefert hat (vgl. z. B. S. 436 u. 439) trefflich bevorwortet. Nur kann ich nicht finden, daß die scharfen Predigten gegen den Aufruhr Nr. 13 ff., die durch den Text genügend begründet sind, wie Pietsch annimmt, unter dem Einfluß der Packschen Händel stehen. Nur eine Anspielung am 17. Mai (S. 464, 13) läßt sich nachweisen, sonst ist immer vom Aufruhr des Volkes gegen die Fürsten die Rede, vgl. S. 465: *Tantum dictum de Chora, zur warnung dem pefel, qui vult quod non commissum* etc. Die Commentierung des Einzelnen hätte etwas reichlicher sein können, so vermißt man 423, 24 das Citat aus den Vitae patrum. Auf S. 419 bemerkt Pietsch zu dem Sprüchwort ›Gedanken sind zolfrey‹, daß für diese Fassung Agricola (1529) bisher als erster Gewährsmann angenommen, hiermit aber ein etwas älterer Beleg gefunden sei. Er hat dabei vergessen, daß er selbst Bd. VI, 264 auf das erste Vorkommen dieses Sprüchwortes schon in der Schrift ›Von weltlicher Obrigkeit‹ vom Jahre 1523 aufmerksam gemacht hat. Auffallend ist auch, daß er S. 474 zu ›*wer mit eim treck, vinco vel vincor, semper ego maculor*‹ nur auf Luther Fabeln ed. Thiele (1888) S. 14 verweist, während Luther doch den ganzen lateinischen Vers schon in der Schrift ›Von der babylonischen Gefangenschaft‹ (W. A. VI, 50 ff.) citiert. Zu ›schwistergeit‹ (S. 420, 25) notiere ich die oberdeutsche Nebenform ›geschwisterhait‹ z. B. in dem Briefe Georgs von Grumbach an seine Mutter, die bekannte Argula von Grumbach (Beitr. z. bayr. Kirchengesch. XI S. 183). Ohne jede Erklärung geblieben ist die für Luthers Art charakteristische, feine Uebersetzung von Hesbon (4 Mos. 21, 25) mit Dunckelsbuhel S. 481, woran er Ausführungen gegen den ›verfluchten Dunckel‹ knüpft. Seine Zuhörer konnten, wenn Rörer nicht eine dahin gehörige Erklärung unterdrückt hat, freilich nicht ahnen, daß Luther durch Eccles. 9, 10 (vgl. 7, 25. 27), wo die Vulgata das gleichlautende hebräische nomen mit ratio übersetzt, zu seiner Uebersetzung kam. In aller Bescheidenheit möchte ich mir erlauben, noch eine sprachliche Bemerkung zu machen. S. 487, 15 und mehrfach, was hier sogleich erwähnt sein mag, in Bd. 27, nämlich S. 12 Z. 36, hier adjektivisch (dagegen Pietsch S. 101 Anm.) gebraucht, S. 20 Z. 15, S. 38, 21. S. 101, 14. 287, 22 findet sich der Ausdruck ›Schlack‹. Pietsch bemerkt in den Nachträgen zu S. 487, 15: schlack steht wahrscheinlich = schalck, aber es sei doch an das mundartlich ver-

breitete (D. Wtb. 9, 254) schlack = ›schlaff, schwach, faul‹) erinnert, das schon mnd. belegt ist. ›Der fromme Schwächling‹ konnte Bileam ja wohl genannt werden. Darauf möchte ich erwidern, daß der noch heute in Süddeutschland täglich zu hörende Ausdruck ›schlack‹ niemals im Sinne von ›schwach, schlaff, faul‹ gebraucht wird, sondern im Sinne eines verschlagenen, durchtriebenen Burschen, ganz so wie Bd. 27, S. 20 Z. 15 von Herodes als einem ›verzweifelten Schlack‹ gesprochen wird. Aber eine andere Frage ist, ob Luther wirklich Schlack gesprochen hat, und nicht Schalk. Man muß sich doch immer erinnern, daß der Nachschreiber Rörer, aus Deggendorf stammend, ein Süddeutscher war, und daß es leicht möglich war, daß er beim schnellen Nachschreiben den ihm geläufigeren Ausdruck Schlack statt Schalck notierte. Und das letztere ist um so wahrscheinlicher, da auf derselben Seite 487 auch Schalck und Schalckheit vorkommt. Zu der Fußnote auf S. 33 betreffend ›Kobel‹ möchte ich noch darauf hinweisen, daß Kobel als Haus nicht nur für Thiere = Stall gebraucht wurde, sondern im Sinne von Unterkunft. Vgl. dazu die ›Siechkobel‹ = Siechenhäuser im Nürnbergischen. Als sprichwörtliche Redensarten, die neben den schon erwähnten in diesem Bande vorkommen, mögen noch hervorgehoben werden: Was man Gott nicht giebt, das frißt der Teufel S. 69. Ruten macht fromme Kinder S. 175. Plures ex patibulo in coelum subvolant quam ex coemiterio S. 189. Man muß sich strecken danach die Decke ist S. 189. Germanicum proverbium in Gottes namen hebt sich all Unglück an S. 197.

Bd. 27, Predigten des Jahres 1528 enthaltend, bringt fast durchweg Unbekanntes. Das Hauptmaterial bieten wieder die Nachschriften Rörers. Dazu kommt 1. eine von And. Poach nach den Rörerschen Manuskripten hergestellte Abschrift in Zwickau (Nr. XXV), die nur als Lesung eines etwas älteren Zeitgenossen hin und wieder wertvoll ist. 2. Eine Nürnberger Handschrift (Cod. Solger 13 der Nürnberger Stadtbibliothek), mit N. bezeichnet, die einst dem Gothaer Prediger Friedrich Mykonius ex Bibliotheca Aurifabri zugegangen war und auch eine Zeit lang im Besitz von V. E. Loescher gewesen ist (s. die Beschreibung S. XVII f.). Sie beginnt am 15. Oct. 1528 und überliefert Predigten Luthers bis zum 11. Febr. 1532. Nach den Ausführungen G. Koffmanes, der sie in der Einleitung S. XX eingehend würdigt, während der Herausgeber dieses Predigtbandes G. Buchwald ist, erweist sie sich als glatte Bearbeitung, durch die Luthers Rede im Einzelnen ob des Strebens nach besserer Diktion und Abrundung der Sätze stark getrübt ist. Aber abgesehen von den sehr wichtigen zeitgeschichtlichen Mitteilungen, die N. bringt

und von denen noch mehr zu sprechen sein wird, möchte ich mehr als Koffmane betonen, daß diese Redaktion, die jedenfalls nicht auf Rörers Nachschrift beruht, oft sehr charakteristische Aussagen L.s, die Rörer nicht hat, erhalten hat, z. B. S. 379, 19: *non dicit, dw hast sie bezalt, sondern sie syndt dyr vorgeben* S. 393, 14 u. 18; S. 395, 15; S. 397, 14 etc. Es ist daher nur zu billigen, daß die einschlägigen Predigten dieser Handschrift mit abgedruckt wurden (vgl. Nr. 75. 76. 78—91). Dasselbe gilt 3. von einer Kopenhagener Handschrift (K.), die Wilhelm Meyer (aus Speyer) entdeckt und mit bekannter Sorgfalt untersucht hat (vgl. dessen Abh. Predigten Luthers aus den Jahren 1528 und 1529 in einer Kopenhagener Handschrift. Nachr. d. K. Gesellsch. d. Wissensch. z. Göttingen 1895 S. 451 ff.). Das Eigentümliche dieser von einem uns unbekannten Niedersachsen herrührenden Bearbeitung (Sermones excerpti Wittenberge ex ore D. Martini Lutheri), die jedenfalls für den Druck hergestellt wurde, ist erstens, daß der Bearbeiter auf eine Art Postille ausgeht und einen vollständigen Jahrgang von Luthers Predigten geben will. Zu diesem Zweck stellt er, was schon W. Meyer festgestellt hat, als Winterteil die Predigten von Advent 1528 bis Mittwoch nach Ostern 1529 voran, läßt dann, häufig Vor- und Nachmittagspredigt zusammenziehend, die Predigten von Himmelfahrt 1528 bis 24. Sonntag nach Trinitatis folgen und fügt diesen als Ergänzung noch 3 Predigten vom 9. 12. und 13. Sonntag nach Trinitatis 1529 ein. Zweitens ist ihm eigen, daß er offenbar das bleibend Wertvolle festhalten will und deshalb alles Zeitgeschichtliche oder nur auf Wittenberg bezügliche fortläßt, drittens, daß er sich einer gewissen Eleganz der Sprache befleißigt, und abgesehen von einigen wenigen niederdeutsch wiedergegebenen Ausdrücken lateinisch schreibt, aber, was überraschend ist, eine Predigt ganz in niederdeutscher Sprache überliefert. Ob da, wo K., dessen Bearbeitung sonst erheblich kürzer ist, mehr als R. giebt, wie der Herausgeber meint, immer zunächst eigene Gedanken anzunehmen sind, ist mir nicht sicher. So macht es z. B. auf S. 190 und öfter am Schluß der Predigten den Eindruck, daß Rörer etwas zu früh mit seinen Aufzeichnungen aufgehört hat, und eben deshalb, und weil jedenfalls nicht an Rörer, sondern an eine andere selbständige Aufzeichnung als Quelle zu denken ist, hat man mit Recht auch K. neben R. und N. abgedruckt. Von größerem Werte für die Luther- und reformationsgeschichtliche Forschung ist freilich die Nürnberger Handschrift, weil, was Koffmane in dankenswerter Weise schon in der Einleitung betont hat, vieles die Wittenberger Gemeinde speziell angehendes, was von Rörer teils nur angedeutet, teils ganz fortgelassen worden ist, meist vollständig mit-

geteilt wird, und wir daraus erkennen, in welcher Weise Luther in diesem Jahre gerade nicht nur als Prediger, sondern als Pfarrer den abwesenden Bugenhagen vertrat. Da erfahren wir, wie Luther am Schluß betete, für den Kaiser, den Kurfürsten, den abwesenden Pfarrer etc. S. 462, bzw. dazu anleitete. Erhalten sind uns da die Kanzelabkündigungen wegen Einziehung des Wochengeldes für den Wittenberger Kasten S. 408 und scharfe Ausfälle des Reformators gegen die geringe Bereitwilligkeit der Gemeinde, für kirchliche Zwecke und für die Armen etwas zu opfern S. 409 f., die Ankündigung der dritten Predigtreihe über den Katechismus S. 444, ferner die Abendmahlsankündigungen S. 473. 496, die damals geltende Trauordnung, wonach die Einsegnungen im Winter früh um 9 oder Nachmittag um 2, im Sommer um 8 Uhr früh oder Nachmittags um 3 Uhr vollzogen wurden (S. 411), wobei der Reformator über die Unpünktlichkeit der Nupturienten sehr zu klagen hatte, so daß er in seinem Zorn erklärt: *Si qui ultro distulerint, illos benedicendos mihi resigno.* — Wir sehen daraus übrigens auch, daß es solche gegeben haben muß, die auf die bis dahin mehr als Brauch wie als Pflicht geltende Benediction verzichteten, denn Luther fährt fort: ›*Si werden myrs aber wenig dangken. Si qui autem nullam benediccionem habere voluerit, maneant bestiae nullis legibus vel ordine indigentes. Wollen sie jha bestien seyn, wollen wyr yn ouch darczw helffen. Invitati igitur se tempestive praeparent ad nupcias vnd Junckfraw gans harre nicht uff fraw Ente* (S. 411). In diesen Schlußbemerkungen bei N. finden wir auch heftige Klagen über die wucherische Aussaugung der Studenten: *Quod si semel discesserint szo saufft ewern stynkenden kawffent selber und ewer madichte fische* (S. 419, vgl. den indirekten Vorwurf über das schlechte Einschenken S. 89, 34). Aus einer ebenfalls nur von N. berichteten Bemerkung: *Ego admonui, ut erigeretur cimiterium, ich weis nicht, was ich thun sol* (357, 2), ersehen wir, daß seine Aufforderung vom vorigen Jahre (W. A. 23 S. 377), den Kirchhof ›draußen auf einen gesonderten stillen Ort‹ zu verlegen, was er dann doch durchsetzte (vgl. Th. Kolde, M. Luther II, S. 252 und Anm. auf S. 584), noch keinen Anklang gefunden hatte. — Dem Abdruck des Textes ist wie in früheren Bänden eine Zusammenstellung der Predigttätigkeit Luthers im Jahre 1528 vorangeschickt. Danach hat er nicht weniger als 195 mal an 145 Tagen gepredigt. Auch inhaltlich bieten diese Predigten vieles Neue und Interessante. Auf Einiges soll wenigstens kurz hingewiesen werden. Wie auch sonst zeigt Luther eine kritische Anwandlung in Bezug auf die im N. T. verwerteten messianischen Weissagungen. Zu Matth. 11, 15 bemerkt er: *Es mag war sein, quod ille locus in Osea eigentlich nicht*

ghe auff Christum. Sed Evangelistae morem habent ex generali loco facere particularem. Et e contra (S. 7. Ebenso zu 2, 23 ibid.). Auf S. 12 findet sich im Anschluß an Matth. 2, 16: *Herodes vidit illusum* eine Ausführung über die ›officia mendatia, lieblugen‹. Luther erklärt da unter Berufung auf 1 Sam. 19, 13 ff. und den sich verstellenden Herrn Luc. 24, 13 f. ein solches Verstellen, ›da ich eim zu gut lieg‹, für keine Lüge. Als Beispiel wählt er: *Si ita veniret, ut quando quis occidere vellet proximum et schaden vel schand anrichtet et dicerem ad eum: Non est domi, et scirem domi esse. Ibi non mendacium. Ibi non damnum infert, sed ille eximitur neci, homicidio et a peccato ille cavetur*, woraus sein Motiv klar hervorleuchtet. Und weiter unten sagt er: *Ergo mendacium, quando bos, falsch hertz hab erga proximum et do externe bona nomina, ein gut wort da ein schlack hertz ist. Ne ergo quis exemplum capiat mentiendi, es ist mir nicht leid, si etiam seduxissem, wie wolt ich mich der triegerey rhumen, si ita ad salutem seducerem homines. Monachi in totum volunt dici veritatem. Sed audistis* etc. Diese hier zum ersten Mal bekannt gewordene Stelle hat inzwischen schon in der modernen Polemik eine Geschichte gehabt, indem in der Kölnischen Volkszeitung vom 7. Juli 1904 Nr. 557 unter Bezugnahme auf eine beim Prozeß Beyhl-von Berlichingen gefallene Aeußerung (von den Eierschalen des Mittelalters, die Luther noch an sich hatte, als Erklärung für sein Verhalten in der Bigamie-Frage des Landgrafen), daraus gefolgert wird, daß Luther im bewußten Gegensatz zur katholischen Lehre, speziell der Lehre der Mönche die Notlüge schlechthin, — um eines guten Zweckes willen für erlaubt erklärt habe. Dazu möchte ich, ohne für Luthers Auslassungen einzutreten, nur bemerken, daß Luther nur von einer Lüge dem Nächsten zum Heil, nicht zum eigenen Heil oder gar zum eigenen Nutzen spricht, und was den Gegensatz zur Theorie des Mönchtums anlangt, bedauerlicherweise Rörer in seiner Berichterstattung gerade da abbricht, wo man eine deutliche Erklärung erwarten darf. — Ausgezeichnet klar und interessant sind die Ehepredigten S. 24 ff., namentlich sind da hervorzuheben die gesunden Ansichten über die Fröhlichkeit bei der Hochzeit, über das Tanzen S. 28 (vgl. auch Kroker, Luthers Tischreden 411 und neuerdings O. Clemen, Urteile übers Tanzen aus der Reformationszeit, Archiv für Culturgesch. III S. 28 ff.). S. 29 lesen wir eine schöne Aeußerung über Maria: *Audite quod ipse dixerit* (Joh. 2, 5). *Nunquam impulchrius* (?) *verbum, ad doctores locuta Maria quod in honorem eius debet celebratissimum esse. — — Das wort sol man malen umb yhr bild, so ein trefflich fein wort ists.* Die vier Nachmittagspredigten an Mariä Reinigung (S. 32), Septuagesimä

(S. 41), Sexagesimä (S. 49 ff.), Quinquagesimä (S. 55 eine fünfte, die er am Schluß ankündigt, fehlt), geben, worauf der Herausgeber hinweist, dieselben Gedanken wieder, die Luther damals in seiner Schrift: »Von der Wiedertaufe, an zween Pfarrherrn« (EA[2] 26 281 ff.) ausführt. Zweimal (S. 69, 21 und 72, 26) erwähnt er den Aufsehen erregenden Selbstmord des Dr. Johannes Krause in Halle (vgl. Enders VI S. 147 f.). Unverständlich und wohl auf falscher Berichtererstattung beruhend ist die Behauptung *Müntzer negavit matrimonium* (S. 77, 9). Von der Unruhe und dem Sektenwesen, das seit Aufkommen des Evangeliums sich zeige, und das man gegen die evangelische Predigt ausspiele, handelt er S. 86 f. Bemerkenswert ist auch sein Auftreten gegen das, was man später den Nominalelenchus auf der Kanzel genannt hat (S. 89). Die Predigt vom Gründonnerstag (95 ff.) belehrt uns über die Beichtpraxis. Beachtenswert sind auch die sprachlichen Bemerkungen Luthers über das Wort Beichte (S. 96, 12). In dem Satz (96, 12): *Si quis vult ire ad Sacramentum, qui est manifestus fornicator, non permittimus, qui vero palam, non abiicimus,* muß vor *palam* ein *non* ausgefallen sein. Von den zahlreichen Ausführungen über das rechte Verhältnis vom Glauben und guten Werken ist die auf S. 127 f. hervorzuheben. Die Predigt am Trinitatisfest leitet er ein mit den Worten: *Cum hodie peragatur Trinitatis festum quamquam ist ein wust wort* (S. 183, 3). Sehr beachtenswert ist auch die 62. Predigt mit ihrer Darlegung, wie man beim Widerstreit der Meinungen zu eigener Gewißheit kommen soll (S. 280 ff.). — S. 383 ff. schiebt sich die Predigt bei der Hochzeit des Michael Stiefel ein, deren Bearbeitung durch Roth wir schon durch den von Buchwald besorgten Abdruck in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchl. Leben 1885 S. 581 f. kennen, und deren wahr scheinliche Quelle, die Rörersche Nachschrift, hier neben jener mitgeteilt wird.

Für die Kommentierung, weniger freilich in sachlicher Beziehung als in sprachlicher, ist viel geschehen, aber wenn es auch in dem Neben- und Nacheinander der verschiedenen Mitarbeiter seine Begründung haben mag, so ist es doch zu beklagen, daß die Erklärungen je länger je mehr erst in den Nachträgen und Berichtigungen sich finden, deren Zahl sich mit jedem neuen Bande zu steigern scheint. An einigen Stellen vermißt man auch eine Erklärung, die die Germanisten vielleicht deshalb fortgelassen haben, weil ihnen natürlich manches selbstverständlich ist, was es für gewöhnliche Sterbliche nicht ist. Unerklärt bleibt z. B. *ein pislein rucken* in dem Satz: *Sed ut reminiscamini, Er mag die zen plecken und ein pislein rucken, sed* (S. 144, 13/14). Ebenso: *Sprichwort est: qui captivi sunt, die*

stecken, das sie dir mussen bezahlen (S. 272, 22. S. 273, 1). Woran denkt Luther, wenn er schreibt (S. 160, 6): *Non est eine verlorene Lieb de qua vulgo dicitur: lieben und nicht genießen*? Schwebt ihm da etwa ein Vers aus einem Volksliede vor? S. 179, 9 lesen wir: »Es ist ein gemein sprichwort: *qui malum*«. Vielleicht findet sich die Fortsetzung auf Z. 12 ›qui malum facit, der wils nicht gerhumet sein‹. Aber wenn sich das als Sprüchwort nachweisen läßt, so hätte das bemerkt sein sollen. Unverständlich ist mir wenigstens (S. 303, 27/28): *Fiet ut nostris forfter.* Das darauf folgende: *Quod non tollit Christus, fiscus*, ist wohl als Variante aufzufassen zu dem W. A. 25, 69 sich findenden Sprüchwort: ›Was man Gott nicht giebt, frißt der Teufel‹. Eine Erklärung scheint mir auch S. 318, 3 f. zu bedürfen: *Malum, malum dicit omnis emptor, wen mans hat, so mag mans nicht, si non verlangt man sich darnach.* P. Pietsch widmet in den Nachträgen dem Satz: *wen mans hat* etc. eine längere Ausführung und findet in L s Sammlung als ›gedanklich am nächsten liegend‹ nur ›zwischen zweien Stülen niedersitzen‹ (Thiele Nr. 114), wo ich den Gedankenzusammenhang nicht finden kann, aber das der Erklärung bedürftige ist der Vordersatz *Malum, malum dicit emptor.* — Daß Rörer bei ›ein weckzer‹ (385, 24, vgl. Nachtr.) an ›Wegzehrung‹ gedacht haben könnte, halte ich bei einem Süddeutschen für unmöglich. ›Weckzer‹, bei Roth (ebenda 385, 27 »wetzschken‹) ist die Umhängetasche. Vgl. auch neuerdings aus einer Rechnungsstellung des And. Althamer für den Sohn der Argula von Grumbach vom 15. Nov. 1532 (in meinen Beitr. z. bayr. K. G. Bd. XI, 186): 25 ₰ für ein watschgerlein. — Ungenügend sind die Nachweise zu: *Ideo proverbium verum: princeps ein seltzsam vogel in celis* (S. 419, 3). P. Pietsch (s. Nachträge) scheint dieses Wort nicht nur in Luthers Sprüchwörtersammlung vergebens gesucht zu haben, wo es sich allerdings nicht findet, sondern auch bei Luther überhaupt nicht zu kennen. Ich habe jedoch schon in meinem M. L. II, 67 darauf aufmerksam gemacht. Denn in seiner Schrift »Von weltlicher Obrigkeit‹ 1523 (W. A. 11, 267) schreibt Luther: ›Und solt wissen das von anbegynn der wellt gar eyn seltzam vogel umb ein klugen fursten, noch viel seltzamer umb eyn frumen fursten‹. Durch Verbindung mit dem andern Wort: ›Wer weyß das nicht, das ein furst wildprett ym hymel ist‹ (ebenda S. 273, 31) wurde dann ›ein seltzsam vogel in celis‹. — Eine Erklärung wird auch vermißt (S. 419, 13/14) bei »szo saufft ewern stynckenden kawffent selber‹ (kawffent = Dünnbier). — Sehr unwahrscheinlich ist mir (S. 319, 14) in ›*Nos sumus adhuc omnes seuling, das wir dahin solln kommen: Credidit verbo* etc.‹ die Deutung *seumling* für *seuling.* Ganz ausgeschlossen

erscheint es mir nicht, an »Säulinge« (von Säue) zu denken, aber da die Lesart se*n*ling auch möglich ist, könnte man auch unter Bezugnahme auf das vorhergehende »Vade« an »Sendling« denken, doch muß ich den Germanisten die Entscheidung überlassen, ob das aus sprachlichen Gründen angeht.

Erlangen. Theodor Kolde.

W. Wrede, Die Echtheit des zweiten Thessalonicherbriefes. (Texte und Untersuchungen hrs. von O. von Gebhardt und A. Harnack. Neue Folge, IX, 2.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903. VIII, 116 S. Preis M. 4.

Es handelt sich hier um einen innerhalb der kritischen Theologie selbst strittigen Punkt, die Echtheit oder Unechtheit des zweiten Thessalonicherbriefs, dessen verschiedene Beurteilung nicht in irgend welcher Voreingenommenheit der Forscher, sondern lediglich in der Schwierigkeit der Sache selbst begründet ist. Die gegenwärtige Situation läßt den Eindruck eines Erlahmens der Angreifer, ja eines beginnenden Rückzugs entstehn ungeachtet des gerade in Wredes Schrift vorliegenden erneuten, vereinfachten und concentrierten Angriffs. Von einem Rückzug muß in der That geredet werden, wenn man die große Reihe aufgegebener Posten überdenkt und auch nur erwägt, wie viele noch ganz kürzlich von H. Holtzmann vorgeführte Bedenken (Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft II S. 97—108) von Wrede selbst stillschweigend oder ausdrücklich abgelehnt sind. Das vermeintlich Unpaulinische und gegen die Echtheit entscheidende »Hauptargument«, nämlich die Differenz des eschatologischen Abschnitts II Thess. 2, 1—12 von der paulinischen Eschatologie, speziell derjenigen von I Thess., hat sich in allen einzelnen Punkten: Widerspruch des »Noch nicht« von II mit dem »Plötzlich« von I, unpaulinische Antichristserwartung, Abhängigkeit von Apoc. und der Neroerwartung — als nicht beweiskräftig, falls nicht direkt als offenbar falsch herausgestellt, wie dies gerade Wrede besonders hervorhebt. Eine kräftigere Versenkung in den urchristlichen Enthusiasmus mit seiner widerspruchsvollen Fülle eschatologischer Erwartungen und speziell eine lebendige Vergegenwärtigung der Persönlichkeit des Apostels, dessen Gedanken- und Wortmaterial uns sicher nicht in den paar erhaltenen echten Briefen fest umgrenzt vorliegt, führt zu dem Ergebnis, daß irgend etwas schlechterdings Unpaulinisches in II gar nicht vorliegt, jedenfalls nicht in 2, 1—12. Nicht ein in der nachapostolischen Zeit sich da und dort fühlbar machendes Erlahmen der eschatologischen Erregung setzt ja II 2, 1 ff.

voraus, wie das Holtzmann (a. a. O. S. 106 ff.) vermutet, sondern wie Wrede umgekehrt betont, eine zu starke Parusieerregung, wie sie jedenfalls für die erste Zeit am wenigsten Befremdendes hat. Und so bleibt es dabei, daß, wenn wirklich II Thess. unpaulinisch ist, er dies ist, obschon Paulus alle diese Gedanken recht wohl gehabt haben könnte. Vielmehr geht der Verdacht gegen die Echtheit dieser Briefe gerade von dem Uebermaß des Paulinischen darin, d. h. von dem engen Verwandtschaftsverhältnis von II Thess. zu I Thess. aus. Schon die genannte Abhandlung Holtzmanns und vollends Wrede finden hier den entscheidenden Beweis der Unechtheit. Es ist einerseits die Massenhaftigkeit wörtlicher Berührungen, der Parallelismus der Gliederung, die Häufung der Parallelen an genau entsprechenden Einzelstellen, anderseits das Fehlen der Parallelen zu den persönlichen Erörterungen — dem eigentlich Lebensvollen des ersten Briefs, was gegen die Echtheit schwer ins Gewicht fällt. Mit wunderbarem Geschick weiß Wrede das in Betracht kommende Beweismaterial in seiner ganzen Schwere und Unabweisbarkeit dem Leser vorzuführen, die Ausflucht des bloß Zufälligen ihm abzuschneiden und ihn durch Beleuchtung der letzten Auswege Bornemanns und Zahns: psychologische Versenkung in die Zeit des ersten Briefs oder Benutzung des Concepts desselben — zu dem Schluß zu zwingen, daß falls der 2. Brief bloß durch Benutzung des ersten zu erklären ist, ein anderer als Paulus ihn geschrieben haben muß.

Immerhin ist gerade die Zurechtstellung des Beweismaterials keineswegs ganz einwandfrei. Hat Wrede gegenüber seinen Vorgängern die Masse der Parallelen erheblich reduziert und mit dem Zählen und Häufen das Messen und Wägen verbunden, so hat er dafür mit dem, was er nun schließlich in der Hand behält, mehr gemacht, als sich machen läßt. Das dreifache, ja vierfache Vorführen derselben Stellen erweckt leicht den Eindruck einer Reichhaltigkeit des Beweismaterials im Widerspruch zu dessen Dürftigkeit, weil man darüber vergißt, daß es ja stets das gleiche ist, was uns Wrede in neuer Beleuchtung vorführt. Es muß aber noch beträchtlich reduziert werden. In einem Fall hat das Haschen nach Parallelen im 1. Brief Wrede den Sinn einer einfachen, aber wichtigen Stelle gänzlich verdorben. Statt in der recht auffälligen Ablösung des schroffen Tons von 3, 14 durch den milden in 3, 15 einen Wechsel, ja Widerspruch zu finden, der am besten durch den Einfluß der Vorlage I 5, 14 erklärt werde (S. 81), hätte Wrede besser diese höchst einfache Maßregel des Bußinstituts verstehen sollen, daß man auch den zeitweilig ausgeschlossenen Christen als Bruder und nicht als Heiden taxieren soll. Von den zwei besonders beweiskräftigen »überraschend ge-

nauen« Parallelen (S. 27), beweist mir die erste, die Adresse gar nichts, da im Echtheitsfall, die ziemlich rasche Zeitfolge der Briefe vorausgesetzt — die Wahl einer stark anderen Adressenformel ganz sicher von den Bestreitern der Echtheit als gravierend bezeichnet würde, die andre Stelle aber (II 3, 8 = I 2, 9) beweist jedenfalls nicht so viel, wie Wrede ihr zumutet, sobald man beachtet, daß ἐν κόπῳ καὶ μόχθῳ eine geläufige paulinische Redensart ist (2. Cor. 11, 37) und νυκτὸς καὶ ἡμέρας ἐργάζεσθαι ganz gewiß auch. Was soll ferner ein gleiches ἐρωτῶμεν δὲ ὑμᾶς ἀδελφοί (II 2, 1 I 5, 12) beweisen (S. 7) wenn doch der Inhalt der Bitte beidemal ein ganz anderer ist und ἐρωτᾶν nach I 4, 1 Phil. 4, 3 ein ständiges Wort in dem Schatz apostolischer Paraklese ist? Bei einigen Stellen deutet Wrede selbst durch ein »jedoch« das Unzulängliche des Parallelismus an, so bei dem πᾶσιν τοῖς πιστεύσασιν II 1, 10 I 1, 7 und den Gott nicht kennenden Heiden II 1, 8 I 4, 6 (S. 6). Bloß ein scheinbarer Parallelismus ist ὑπομονή II 1, 4 I 1, 3, da es II 1, 4 selbständig neben πίστιν, I 1, 3 mit dem Gen. τῆς ἐλπίδος der Trias Glaube, Liebe, Hoffnung untergeordnet erscheint. Und so zerfahren eine ganze Reihe der Wredeschen Parallelismen bei genauer Prüfung unter den Händen. Vollends mißlich erscheint es mir im 2. Brief Unebenheiten und Unklarheiten aufzuspüren, die bloß durch die Abhängigkeit des Schreibers vom ersten Brief zu erklären sein sollen, weil dadurch auf die Hauptaufgabe des Exegeten, eine Schrift aus sich selbst zu verstehen, viel zu leicht verzichtet wird. Zudem werden dabei Maßstäbe logischer Correctheit und Klarheit angewendet, mit denen an einen lebendigen Brief heranzutreten überhaupt mißlich ist. Das gilt für das freilich schwerfällige πλεονάζει ἡ ἀγάπη ἑνὸς ἑκάστου πάντων ὑμῶν εἰς ἀλλήλους II 1, 3 und das auffallende αὐτοὺς ἡμᾶς II 1, 4 (S. 85) und ἡμεῖς δέ II 2, 13 (S. 21), Wendungen, die bloß aus Stellen des 1. Briefes erklären für mich so viel wie Nicht-erklären heißt. Hat doch z. B. das ἡμεῖς δὲ ὀφείλομεν εὐχαριστεῖν περὶ ὑμῶν seinen genügend entsprechenden Gegensatz in dem ἐρωτῶμεν δὲ ὑμᾶς ἀδελφοί II 1, 1, das den vorhergehenden Abschnitt einleitete.

Es bedarf also jedenfalls das Beweismaterial Wredes noch einer ganz erheblichen Reduktion, wodurch zugleich auch seine Beweiskraft schwindet. Rätselhaftes in dem Verwandtschaftsverhältnis beider Briefe bleibt auch so genügend übrig, bloß ob dies Rätselhafte zur Leugnung der Echtheit nötigt, ist mir zweifelhaft. Und darüber allein wird gestritten.

Wir kommen aber für diese Frage auch nicht viel weiter durch das, was Wrede aus II 2, 1—12 und II 3, 17 über den Zweck des — unechten — Briefes feststellt. An sich ist ja seine Hypothese

durchaus einleuchtend. Die in irgend einer späteren Zeit durch Berufung auf Paulusbriefe, speziell auf I Thess. gestärkte eschatologische Erregung will der Briefschreiber dadurch ermäßigen, daß er den Paulus selber auf die dem Ende erst noch vorausgehenden Vorgänge hinweisen läßt. Ich wüßte nicht, was man dagegen einwenden könnte, die Unechtheit des Briefes als erwiesen vorausgesetzt. Allein es fragt sich, ob dann das Verhältnis von II zu I sich mit Hilfe der Stellen II 2, 2 und II 3, 17 befriedigend aufhellen läßt, welche Stellen doch jedenfalls etwas dazu zu sagen haben. Die Annahme Holtzmanns (a. a. O. S. 105), daß der jüngere Brief den ältern ersetzen oder verdrängen wollte, scheitert an der Stelle II 2, 15, welche die Autorität des ersten Briefs voraussetzt und anruft. Also kann sich der jüngere Brief höchstens als Commentar neben den ältern stellen, um uns zu sagen, daß wir aus der Eschatologie des ältern keine falschen schwärmerischen Schlüsse ziehn sollen (Wrede S. 68). Der Pseudopaulus sagt dann an der Stelle II 2, 2, daß die Schwärmer sich zwar auf sein Wort und seinen Brief berufen, daß diese Berufung aber sachlich ungerechtfertigt sei. Ist aber damit I Thess. als echt, wenn auch falsch gedeutet gekennzeichnet, so versteht man dann nicht, weshalb der Pseudopaulus II 3, 17 diesen Brief als echten von gefälschten oder vermeintlichen so fest unterschieden haben will (S. 54), d. h. es verliert II 3, 17 allen Zusammenhang mit II 2, 2, von dem doch Wrede bei Erklärung von II 2, 2 ausgeht. Es hat dann die Stelle II 3, 17 bloß die Absicht, den Leser durch eignes Eintreten des Paulusnamens und Berufung auf seine Handschrift aufs Eis zu führen und den mit Bewußtsein gefälschten Brief auf die Höhe des echten hinaufzuschrauben. Ob das aber gegenüber einer bestimmten, mit Namen genannten paulinischen Gemeinde, die doch wohl längere Zeit im Besitz des Originalbriefs und in genauer Kenntnis ihres Bestandes an eigenen wirklich erhaltenen Paulusbriefen gewesen ist, noch überhaupt möglich war, hat Wrede S. 90 viel zu flüchtig gestreift. Man übersieht viel zu leicht den Unterschied des Erfindens von Briefen an Privatpersonen wie Titus und Timotheus, für das sofort nach ihrem Ableben reichster Spielraum bestand, von dem Erfinden von Gemeindebriefen, zu dem dann doch die betreffenden Gemeinden etwas zu sagen hatten trotz aller Leichtgläubigkeit und Freude am Erbaulichen. Nur soviel ist Wrede unbedingt zuzugeben, daß zwar nicht II 2, 2, wohl aber II 3, 17 auch bei der Annahme der Echtheit schwierig bleibt. Die Hypothese Jülichers, daß Paulus an ein Mißverständnis des eignen Briefes gar nicht denkend, II 2, 2 auf den Gedanken eines gefälschten Briefs gerät und deshalb II 3, 17 die Echtheit so scharf betont, würde allerdings II 3, 17 erklären, scheitert

aber an der ganz gleichartigen Parallele II 2, 15 (beidemal λόγος und ἐπιστολή), die nichts von einem gefälschten Briefe weiß. Es bleibt somit in II 3, 17 ein für mich nicht zu entkräftigender Verdachtsgrund.

Dagegen sei zum Schluß noch hervorgehoben, daß gerade in den in II neu hinzutretenden Partien starke, von Wrede zu wenig gewürdigte, der Echtheit günstige Momente liegen. Auf einen Hauptpunkt hat Wrede selbst mit allem Nachdruck gewiesen, die Stelle II 2, 4 vom Tempel Gottes, der augenscheinlich als bestehend vorausgesetzt wird, während doch der Brief, falls unecht, erst beträchtlich nach 70 verfaßt sein kann (S. 38 f.). Wrede kann sich dies nach sorgfältiger Erwägung aller Möglichkeiten nur so erklären, daß der Autor hier ziemlich gedankenlos eine apokalyptische Ueberlieferung wiedergibt, die ihm wohl schriftlich fixiert vorlag (S. 112 f.). Das kommt mir wie eine Verzweiflungshypothese vor, da gerade an dem für den Verfasser entscheidenden Punkt eine solche Gedankenlosigkeit anzunehmen über das Erlaubte hinausgeht. Es widerstreitet aber auch der Annahme einer schriftlichen Vorlage die Berufung auf die mündliche Verkündigung des Apostels (II 2, 5) und der bloß skizzenhafte, in der That nur als Neubelebung schlummernder Erinnerungen recht verständliche Charakter der Apokalypse II 2, 1—12. Hätte ein Mann am Ende des nachapostolischen Zeitalters (S. 95), der darauf ausging, ein Mißverständnis eines Paulusbriefs zu korrigieren, als Grund dieses Mißverständnisses neben dem Brief das mündliche Wort und neben beiden prophetische Offenbarung bloß in der kurzen Andeutung διὰ πνεύματος erwähnt, von dem nicht mehr vorhandenen Tempel Gottes so bestimmt und dagegen vom Antichrist und dessen κατέχων so rätselhaft andeutend geschrieben, und in der Absicht, die eschatologische Erregung zu dämpfen, sie durch sein geheimnisvolles Reden (2, 7) auch wieder bestärkt? Diese Bedenken scheinen mir auch von Wrede noch nicht genügend ernst genommen zu sein.

Noch weniger ist er im Stande bei seiner Auffassung den Abschnitt 3, 6—16 genügend zu würdigen. Er leugnet jeden Zusammenhang dieses Nachtrags mit der eschatologischen Frage und stellt bloß fest, daß der Pseudopaulus hier gerade gegen die in seinen Gesichtskreis fallende Arbeitsscheu und Bummelei kämpfe (S. 50). Das ist aber der Verzicht auf eine Erklärung des Passus. Richtig ist freilich, daß der Briefschreiber selbst die Müßiggänger in 3, 6 ff. in keinen direkten Zusammenhang mit der schwärmerischen Erregung von 2, 2 stellt. Allein dieser Zusammenhang konnte ihm und den Adressaten so selbstverständlich sein, daß jenes gar nicht nötig war. Und darauf wird immer wieder das gegenüber I Thess. gesteigerte

Maß der Schwärmerei und des Müßiggangs in II führen. Kennt doch die ganze Kirchengeschichte Beispiele genug, wo eschatologische Schwärmerei ein Erlahmen des Berufseifers und der geordneten Thätigkeit mit sich führte (Eindruck der Frau von Krüdener u. a.). Dann aber deutet Alles auf Paulus und die Erstlingszeit hin. Es ist der Schreiber des ersten Briefs selbst, der, nachdem er II 2, 15 energisch Gehorsam gegen sein briefliches und mündliches Wort verlangt hatte, nun auf einen speziellen Fall des Ungehorsams eintritt, seine Mahnung verschärft und für den Fall beharrlichen Widerstrebens echt apostolisch und frei das Verfahren der Gemeinde regelt, die Strafe, aber auch die Schranke der Strafe bestimmt und mit dem Wunsch der Eintracht seine Mahnung beschließt. Hier ist Alles klar und einfach; es besteht noch kein festes Bußverfahren, es sind keine Bischöfe oder Aelteste da, welche die Disciplin verwalten, sondern Apostel und Gemeinde sind die einzigen Instanzen, zwischen denen verhandelt wird. Sinn gewinnt das Alles, wenn wirklich II nicht allzulang nach I geschrieben ist; 40 oder 50 Jahre nachher ist es rätselhaft.

Für erwiesen halte ich freilich die Echtheit von II auch so nicht. Der Bedenken und Schwierigkeiten bleiben so viel, daß die Frage durchaus eine offene zu nennen ist. Immerhin befinden wir uns entschieden in der Rückzugsbewegung der Angreifer und zwar nicht an deren Ende. Es wird sich von Wredes Einwänden noch manches abziehen lassen, gerade wie er selbst in der Kritik der bisherigen Kritik eine Hauptaufgabe gefunden hat. Denn daß es sowenig kritische als unkritische Dogmen geben darf, das uns stets in Erinnerung zu rufen, ist augenscheinlich eines der Hauptverdienste dieses Forschers.

Basel. P. Wernle.

The canons of **Athanasius of Alexandria.** The Arabic and Coptic versions edited and translated with introductions, notes and appendices by Wilhelm Riedel and W. E. Crum. London and Oxford 1904. XXXV, ϩϥ, 154 S.

Im Jahre 1900 veröffentlichte Riedel ein sehr verdienstliches Werk über »die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien«, in welchem er eine Uebersicht über die gesamte in arabischen Handschriften erhaltene kirchenrechtliche Literatur gab und die wichtigsten Stücke in deutscher Uebersetzung mitteilte. Die Kanones des Athanasius besprach er damals nur kurz (§ 35a), stellte aber eine

Ausgabe und Uebersetzung derselben in Aussicht, für die er außer der ihm damals allein zur Verfügung stehenden Berliner Handschrift vom Jahre 1339 auch ausländische Handschriften benutzen zu können wünschte.

Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Riedel hat in der jetzt vorliegenden Ausgabe der Kanones des Athanasius außer der Berliner Hs., die allerdings auch jetzt die Grundlage für die Herstellung des arabischen Textes bildet, noch zwei nur um weniges jüngere Hss., eine Pariser von 1353 und eine vatikanische von 1372, durchweg vergleichen und drei weitere Hss. für einige Paragraphen heranziehen können. Die beiden Hss. von 1353 und 1372 enthalten die Kanonessammlung des Priesters Makarius, welche erst kurz vorher um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Die Berliner Hs. enthält eine andere Kanonessammlung unbekannten Ursprungs. Somit haben wir zwei Texttypen, und Riedel bringt diesen Tatbestand in der Wahl seiner Sigeln gut zum Ausdruck, indem er die Berliner Hs. R, die beiden anderen M (Makarius) nennt und nur bei Abweichungen als Mp (Pariser Hs.) und Mv (vatikanische Hs.) unterscheidet.

Aber das jetzt vorliegende Werk bringt noch mehr, als Riedel 1900 in Aussicht gestellt hatte. Auf den arabischen Text folgt eine Ausgabe der koptischen Bruchstücke der Kanones durch W. E. Crum, welcher Riedel auch bei der Herbeischaffung des Materials für den arabischen Text behülflich gewesen ist. Diese koptischen Bruchstücke stammen aus zwei Hss., die beide verstreut sind, einer Papyrushs. in London und Cheltenham und einer Pergamenths. in Neapel und Wien. Die Papyrushs. ist vermutlich um 600, die Pergamenths. um 950—1000 geschrieben. Beide Hss. sind sehr defekt und liefern zusammen nur etwa ein Viertel des ganzen Werkes. Einige Stücke finden sich in beiden, die Unterschiede zwischen ihnen sind hier nicht sehr bedeutend.

Die Textausgaben machen, soweit man das ohne Nachprüfung der Hss. beurteilen kann, einen guten Eindruck. Crum scheint allerdings in der Angabe dessen, was in den Hss. erhalten ist, nicht so genau zu sein, wie man wünschen möchte, denn in dem beigegebenen Faksimile aus der Papyrushs. findet sich einiges anders, als in Crums Ausgabe. In der 1. Zeile druckt Crum ⲧⲉⲓϣⲟ[ⲙⲛ̄ⲧ]ⲉ, nach dem Faksimile ist aber von dem zweiten ⲧ, das Crum einklammert, mehr erhalten, als von dem ersten. In der 3. Zeile druckt Crum [ⲡⲣⲟⲥϩⲟ]ⲇⲟⲥ, aber von dem ⲇ ist auf dem Faksimile nichts zu sehen. Auch setzt Crum in der 2. Zeile den Strich von ⲟⲩⲛ̄ einer grammatischen Theorie zu Liebe über ⲩⲛ, während das Faksimile ihn nur

über ⲛ hat. Doch sind das ja nur Kleinigkeiten, durch welche der Text selbst nicht berührt wird.

Die Uebersetzungen des arabischen und koptischen Textes und die Anmerkungen dazu sind gleichfalls lobenswert. Versehen kommen zuweilen vor, wie das bei einer erstmaligen Bearbeitung neuer Texte natürlich ist, aber sie sind, soweit ich gesehen habe, nicht erheblich, und ich will mich mit ihrer Aufsuchung nicht aufhalten. Nur zwei Bemerkungen mögen hier stehen. S. 15_{25} haben wir ein von Riedel nicht erkanntes Zitat aus Psalm 99 $(98)_6$ und zwar nach dem spezifisch ägyptischen Septuagintatext von BS*AethSah: ἅγιός ἐστιν Μωυσῆς καὶ 'Ααρὼν ἐν τοῖς ἱερεῦσιν αὐτοῦ. S. 17 Note 88 wird nach Peyrons Lexikon irrtümlich ⲟⲩⲟⲓⲡⲉ und ⲟⲩⲱⲓⲡⲓ = ويبة angeführt; ⲟⲩ ist der unbestimmte Artikel, wie schon Lagarde, Orientalia II 2 nachgewiesen hat; das Wort selbst, das auch in den Kanones des Athanasius öfter vorkommt, heißt blos ⲟ(ⲉ)ⲓⲡⲉ = אֵיפָה (Sept. οιφι) = altägypt. *ỉpt* (Sethe), die Wurzel ist im Koptischen als ⲱⲡ ›zählen, rechnen‹ erhalten.

Besonders interessant ist nun natürlich eine Vergleichung des arabischen und koptischen Textes. Sie zeigt im großen und ganzen eine weitgehende Uebereinstimmung der beiden Texte. Die Einteilung und Zählung der 107 Kanones ist allerdings spezifisch arabisch; sie stammt nach zuverlässiger Ueberlieferung von dem Bischof Michael von Tinnis, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts lebte und auch sonst literarisch tätig war (S. IX). Aber der Inhalt und die Reihenfolge der Kanones sind in den erhaltenen koptischen Stücken durchweg dieselben, wie im Arabischen. Nur eine Abweichung zeigt sich, wie es scheint, in der Anordnung der Papyrushs.; in ihr steht nämlich nach alter Paginierung § 101 auf S. 91 f. und § 48 auf S. 97 f., also müßte jener Paragraph diesem ziemlich dicht vorangegangen sein. Diese Abweichung wird jedoch durch die sonst mit der Papyrushs. recht genau übereinstimmende koptische Pergamenths. nicht bestätigt; acht Paragraphen vor § 48 sind in ihr erhalten, aber § 101 ist nicht darunter, wie man nach jener Paginierung der Papyrushs. erwarten sollte, sondern die Reihenfolge entspricht ganz der des arabischen Textes. Daher liegt kein Grund zu der Annahme Crums vor, daß unser ältester koptischer Text völlig anders geordnet war, als die arabische Uebersetzung (S. XXVI Anm. 2). Wich die Anordnung auch vielleicht zuweilen von der arabischen ab, so stimmte sie doch im ganzen gewiß mit ihr überein.

Geht man nun aber auf die Einzelheiten des Wortlautes ein, so machen sich hier große Verschiedenheiten zwischen dem Araber und Kopten bemerklich. Besonders wichtig ist zunächst eine Reihe von

Fehlern des arabischen Textes, die durch falsche Auffassung einer koptischen Vorlage entstanden sind. Wie Crum scharfsinnig nachgewiesen hat, las der Araber z. B. in § 49 ⲟⲩⲉⲓⲟⲛⲉ ›ein Geschäft‹ statt ⲟⲩⲟⲉⲓⲉⲛⲉ ›er ist ein Bauer‹ [1]), in § 60 ⲙ̄ⲡϣⲁ ›würdig‹ statt ⲡϣⲁ ›das Fest‹, in § 67 ϯϩⲏⲧ ›aufmerken‹ statt ϯϩⲏⲩ ›profitieren‹, in § 70 ⲙ̄ⲡⲛ̄ⲁ ›den Geist‹ statt ⲙ̄ⲡⲙⲁ ›den Ort‹ und ebenda ⲙⲁ ›Ort‹ statt ⲙⲛⲁ ›Mine‹. Auch in § 66, wo Crum nach S. 131 Anm. 7 die Erklärung der Variante vergebens gesucht hat, ist sie, glaube ich, mit großer Wahrscheinlichkeit zu geben: der Kopte hat ⲟⲩⲛ̄ ϭⲟⲙ ⲙ̄ⲙⲟϥ ›er kann‹ (eigentlich ›er hat Kraft‹), der Araber übersetzt ›sie sind schwach‹, er wird also ⲙⲛ̄ ϭⲟⲙ ⲙ̄ⲙⲟⲟⲩ ›sie haben keine Kraft‹ vorgefunden oder emendiert haben. Solche Uebersetzungsfehler beweisen, daß der arabische Text auf eine koptische Vorlage zurückgeht.

Ferner ist der arabische Text dem koptischen gegenüber oft erheblich kürzer. Ganze Sätze fehlen im Arabischen oder sind kürzer zusammengefaßt, wie folgende Gegenüberstellung zeigt.

Koptischer Text.	Arabischer Text.
§ 42.	
Kein Kleriker soll sich vermischen mit einem Weibe, das nicht sein ist. Wenn aber Hurerei an einem gefunden wird oder Ehebruch, soll er ein Jahr draußen zubringen, um zu büßen. Und wenn seine Buße offenbar wird in diesem vollen Jahre, soll er auf seinen Posten kommen; wenn er aber nicht büßt, sondern in seiner Sünde bleibt, soll er abgesetzt werden.	Keiner von den Priestern soll sich vermischen mit einem Weibe, das nicht sein ist. Wenn aber einer in Hurerei oder Frevel gefunden wird, soll er ein Jahr büßend zubringen. Wenn er aber nicht büßt, soll er abgesetzt werden.
§ 43.	
Wenn das Weib eines Diakons stirbt, soll er enthaltsam bleiben. Wenn er jung ist und nicht enthaltsam bleibt, sondern heiratet, soll er 6 Monate draußen zubringen, und wenn er durch die Barmherzigkeit Gottes hereingenommen wird [2]), soll er zum Range des jüngsten Diakons gehen und der letzte sein, bis er wieder aufrückt.	Wenn das Weib eines Diakons stirbt, soll er enthaltsam sein. Wenn er jung ist und nicht enthaltsam sein kann, sondern heiratet, soll er 6 Monate draußen zubringen, und wenn sie ihn durch ihre Liebe hereinnehmen, soll er [3]) wie einer der Lektoren sein.

1) Statt ⲟⲩⲟⲉⲓⲉⲛⲉ (eigentlich ⲟⲩⲟⲩⲟⲉⲓⲉⲛⲉ) wird in der Weish. Sal. 17_{16} ⲟⲩⲟⲉⲓⲛⲉ geschrieben; dies würde dem ⲟⲩⲉⲓⲟⲛⲉ noch ähnlicher sein.

2) Eigentlich: »wenn sie ihn hereinnehmen«, aber so wird im Koptischen das Passiv ausgedrückt.

3) M fügt hinzu: »bei den Priestern«.

Koptischer Text.

Wenn ein Hypodiakon heiratet, soll man nicht ausgelassen sein in seinem Festzuge und nicht klatschen und nicht singen, wie die Heiden tun. Für einen Lektor oder einen Türhüter sind dieselben Gesetze festgestellt, damit die Stellung der Söhne der Kirche ehrenvoll werde, indem ihr nachgeeifert wird von allen Menschen, und der Name Gottes dadurch geehrt werde.

Arabischer Text.

§ 44.

Koptischer Text:

Keiner, der zum Klerus gezählt wird, soll sein Weib sich schmücken lassen mit Gold oder Silber oder mit Edelsteinen oder mit Augenschminke oder mit wallendem Haar oder mit gekräuseltem Haar oder mit teuren Kleidern, denn solcher Aufzug [1]) kommt ja Söhnen der Kirche nicht zu. Denn der Apostel Petrus verbietet dergleichen als Hurenaufzug. Und nicht das allein, sondern auch der Apostel Paulus schreibt, indem er es zum Abscheu macht bei allen Laien, wie viel mehr also uns Priestern! Denn das Weib des Priesters ißt von dem Brote des Altars, deshalb ziemt es sich auch für sie, in heiligem Aufzug zu gehen, damit ihre Haltung [5]) anderen zur Erbauung diene ohne Wort [6]), indem sie euren guten und in Furcht heiligen Wandel sehen.

Wenn aber einer über diese Gebote sagt, daß sie Menschengebote seien, so möge er wissen, daß es Gottes Gebote sind, die ich euch schreibe. Der Patriarch Jakob war nicht gleichgültig und ließ

Arabischer Text:

Keiner von den Priestern soll sein Weib sich schmücken lassen mit Gold und Silber oder mit Edelsteinen oder mit Augenschminke oder mit Fußspangen oder mit Kopfbinden oder mit teuren Stoffen, denn solche Weisen [1]) kommen den Söhnen der Kirche nicht zu. Denn Petrus, das Haupt der Apostel, verabscheute diese Hurenwerke. Und Paulus [2]) schreibt über die, welche diese Werke tun, und bringt sie hinaus vor allen Leuten [3]), wie viel mehr also uns Priestern! [4]). Denn das Weib des Priesters ißt von dem Brote des Altars, deshalb ziemt es sich für sie, in rechter Weise zu gehen.

Denn der Patriarch Jakob bereute wegen

---

1) Eigentlich: »solche σχήματα«.

2) Mv fügt hinzu: »der Apostel«.

3) Der Araber scheint ⲛ̄ⲃⲟⲗ statt ⲛ̄ⲃⲟⲧⲉ gelesen zu haben. »Vor« entspricht genau der koptischen Präposition, die »bei« und »vor« heißt.

4) Oder: »wir Priester«? Im Arabischen ist der Sinn nicht so klar, wie im Koptischen.

5) Nach Crums Vermutung; der koptische Text ist verderbt.

6) Crum übersetzt ungenau: »may be for a rule unto others, without accusation«.

über ⲡ hat. Doch sind das ja nur Kleinigkeiten, durch welche der Text selbst nicht berührt wird.

Die Uebersetzungen des arabischen und koptischen Textes und die Anmerkungen dazu sind gleichfalls lobenswert. Versehen kommen zuweilen vor, wie das bei einer erstmaligen Bearbeitung neuer Texte natürlich ist, aber sie sind, soweit ich gesehen habe, nicht erheblich, und ich will mich mit ihrer Aufsuchung nicht aufhalten. Nur zwei Bemerkungen mögen hier stehen. S. 15_{25} haben wir ein von Riedel nicht erkanntes Zitat aus Psalm 99 $(98)_6$ und zwar nach dem spezifisch ägyptischen Septuagintatext von BS*AethSah: ἅγιός ἐστιν Μωυσῆς καὶ ᾿Ααρὼν ἐν τοῖς ἱερεῦσιν αὐτοῦ. S. 17 Note 88 wird nach Peyrons Lexikon irrtümlich ⲟⲩⲟⲓⲡⲉ und ⲟⲩⲱⲓⲡⲓ = ويبة angeführt; ⲟⲩ ist der unbestimmte Artikel, wie schon Lagarde, Orientalia II 2 nachgewiesen hat; das Wort selbst, das auch in den Kanones des Athanasius öfter vorkommt, heißt blos ⲟ(ⲉ)ⲓⲡⲉ = אֵיפָה (Sept. οιφι) = altägypt. *ἰpt* (Sethe), die Wurzel ist im Koptischen als ⲱⲡ ›zählen, rechnen‹ erhalten.

Besonders interessant ist nun natürlich eine Vergleichung des arabischen und koptischen Textes. Sie zeigt im großen und ganzen eine weitgehende Uebereinstimmung der beiden Texte. Die Einteilung und Zählung der 107 Kanones ist allerdings spezifisch arabisch; sie stammt nach zuverlässiger Ueberlieferung von dem Bischof Michael von Tinnis, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts lebte und auch sonst literarisch tätig war (S. IX). Aber der Inhalt und die Reihenfolge der Kanones sind in den erhaltenen koptischen Stücken durchweg dieselben, wie im Arabischen. Nur eine Abweichung zeigt sich, wie es scheint, in der Anordnung der Papyrushs.; in ihr steht nämlich nach alter Paginierung § 101 auf S. 91 f. und § 48 auf S. 97 f., also müßte jener Paragraph diesem ziemlich dicht vorangegangen sein. Diese Abweichung wird jedoch durch die sonst mit der Papyrushs. recht genau übereinstimmende koptische Pergamenths. nicht bestätigt; acht Paragraphen vor § 48 sind in ihr erhalten, aber § 101 ist nicht darunter, wie man nach jener Paginierung der Papyrushs. erwarten sollte, sondern die Reihenfolge entspricht ganz der des arabischen Textes. Daher liegt kein Grund zu der Annahme Crums vor, daß unser ältester koptischer Text völlig anders geordnet war, als die arabische Uebersetzung (S. XXVI Anm. 2). Wich die Anordnung auch vielleicht zuweilen von der arabischen ab, so stimmte sie doch im ganzen gewiß mit ihr überein.

Geht man nun aber auf die Einzelheiten des Wortlautes ein, so machen sich hier große Verschiedenheiten zwischen dem Araber und Kopten bemerklich. Besonders wichtig ist zunächst eine Reihe von

Fehlern des arabischen Textes, die durch falsche Auffassung einer koptischen Vorlage entstanden sind. Wie Crum scharfsinnig nachgewiesen hat, las der Araber z. B. in § 49 ⲟⲩⲉⲓⲟⲛⲉ ›ein Geschäft‹ statt ⲟⲩⲟⲉⲓⲉⲛⲉ ›er ist ein Bauer‹ [1]), in § 60 ⲙ̄ⲡϣⲁ ›würdig‹ statt ⲡϣⲁ ›das Fest‹, in § 67 ϯϩⲏⲧ ›aufmerken‹ statt ϯϩⲏⲩ ›profitieren‹, in § 70 ⲙ̄ⲡⲛ̄ⲁ ›den Geist‹ statt ⲙ̄ⲡⲙⲁ ›den Ort‹ und ebenda ⲙⲁ ›Ort‹ statt ⲙⲛⲁ ›Mine‹. Auch in § 66, wo Crum nach S. 131 Anm. 7 die Erklärung der Variante vergebens gesucht hat, ist sie, glaube ich, mit großer Wahrscheinlichkeit zu geben: der Kopte hat ⲟⲩⲛ̄ ϭⲟⲙ ⲙ̄ⲙⲟϥ ›er kann‹ (eigentlich ›er hat Kraft‹), der Araber übersetzt ›sie sind schwach‹, er wird also ⲙⲛ̄ ϭⲟⲙ ⲙ̄ⲙⲟⲟⲩ ›sie haben keine Kraft‹ vorgefunden oder emendiert haben. Solche Uebersetzungsfehler beweisen, daß der arabische Text auf eine koptische Vorlage zurückgeht.

Ferner ist der arabische Text dem koptischen gegenüber oft erheblich kürzer. Ganze Sätze fehlen im Arabischen oder sind kürzer zusammengefaßt, wie folgende Gegenüberstellung zeigt.

Koptischer Text.	Arabischer Text.
§ 42.	
Kein Kleriker soll sich vermischen mit einem Weibe, das nicht sein ist. Wenn aber Hurerei an einem gefunden wird oder Ehebruch, soll er ein Jahr draußen zubringen, um zu büßen. Und wenn seine Buße offenbar wird in diesem vollen Jahre, soll er auf seinen Posten kommen; wenn er aber nicht büßt, sondern in seiner Sünde bleibt, soll er abgesetzt werden.	Keiner von den Priestern soll sich vermischen mit einem Weibe, das nicht sein ist. Wenn aber einer in Hurerei oder Frevel gefunden wird, soll er ein Jahr büßend zubringen. Wenn er aber nicht büßt, soll er abgesetzt werden.
§ 43.	
Wenn das Weib eines Diakons stirbt, soll er enthaltsam bleiben. Wenn er jung ist und nicht enthaltsam bleibt, sondern heiratet, soll er 6 Monate draußen zubringen, und wenn er durch die Barmherzigkeit Gottes hereingenommen wird [2]), soll er zum Range des jüngsten Diakons gehen und der letzte sein, bis er wieder aufrückt.	Wenn das Weib eines Diakons stirbt, soll er enthaltsam sein. Wenn er jung ist und nicht enthaltsam sein kann, sondern heiratet, soll er 6 Monate draußen zubringen, und wenn sie ihn durch ihre Liebe hereinnehmen, soll er [3]) wie einer der Lektoren sein.

1) Statt ⲟⲩⲟⲉⲓⲉⲛⲉ (eigentlich ⲟⲩⲟⲩⲟⲉⲓⲉⲛⲉ) wird in der Weish. Sal. 17_{16} ⲟⲩⲟⲉⲓⲛⲉ geschrieben; dies würde dem ⲟⲩⲉⲓⲟⲛⲉ noch ähnlicher sein.

2) Eigentlich: ›wenn sie ihn hereinnehmen‹, aber so wird im Koptischen das Passiv ausgedrückt.

3) M fügt hinzu: ›bei den Priestern‹.

über ⲡ hat. Doch sind das ja nur Kleinigkeiten, durch welche der Text selbst nicht berührt wird.

Die Uebersetzungen des arabischen und koptischen Textes und die Anmerkungen dazu sind gleichfalls lobenswert. Versehen kommen zuweilen vor, wie das bei einer erstmaligen Bearbeitung neuer Texte natürlich ist, aber sie sind, soweit ich gesehen habe, nicht erheblich, und ich will mich mit ihrer Aufsuchung nicht aufhalten. Nur zwei Bemerkungen mögen hier stehen. S. 15$_{25}$ haben wir ein von Riedel nicht erkanntes Zitat aus Psalm 99 (98)$_{6}$ und zwar nach dem spezifisch ägyptischen Septuagintatext von BS*AethSah: ἅγιός ἐστιν Μωυσῆς καὶ Ἀαρὼν ἐν τοῖς ἱερεῦσιν αὐτοῦ. S. 17 Note 88 wird nach Peyrons Lexikon irrtümlich ⲟⲩⲟⲓⲡⲉ und ⲟⲩⲱⲓⲡⲓ = ويبة angeführt; ⲟⲩ ist der unbestimmte Artikel, wie schon Lagarde, Orientalia II 2 nachgewiesen hat; das Wort selbst, das auch in den Kanones des Athanasius öfter vorkommt, heißt blos ⲟ(ⲉ)ⲓⲡⲉ = אֵיפָה (Sept. οιφι) = altägypt. *ipt* (Sethe), die Wurzel ist im Koptischen als ⲱⲡ ›zählen, rechnen‹ erhalten.

Besonders interessant ist nun natürlich eine Vergleichung des arabischen und koptischen Textes. Sie zeigt im großen und ganzen eine weitgehende Uebereinstimmung der beiden Texte. Die Einteilung und Zählung der 107 Kanones ist allerdings spezifisch arabisch; sie stammt nach zuverlässiger Ueberlieferung von dem Bischof Michael von Tinnis, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts lebte und auch sonst literarisch tätig war (S. IX). Aber der Inhalt und die Reihenfolge der Kanones sind in den erhaltenen koptischen Stücken durchweg dieselben, wie im Arabischen. Nur eine Abweichung zeigt sich, wie es scheint, in der Anordnung der Papyrushs.; in ihr steht nämlich nach alter Paginierung § 101 auf S. 91 f. und § 48 auf S. 97 f., also müßte jener Paragraph diesem ziemlich dicht vorangegangen sein. Diese Abweichung wird jedoch durch die sonst mit der Papyrushs. recht genau übereinstimmende koptische Pergamenths. nicht bestätigt; acht Paragraphen vor § 48 sind in ihr erhalten, aber § 101 ist nicht darunter, wie man nach jener Paginierung der Papyrushs. erwarten sollte, sondern die Reihenfolge entspricht ganz der des arabischen Textes. Daher liegt kein Grund zu der Annahme Crums vor, daß unser ältester koptischer Text völlig anders geordnet war, als die arabische Uebersetzung (S. XXVI Anm. 2). Wich die Anordnung auch vielleicht zuweilen von der arabischen ab, so stimmte sie doch im ganzen gewiß mit ihr überein.

Geht man nun aber auf die Einzelheiten des Wortlautes ein, so machen sich hier große Verschiedenheiten zwischen dem Araber und Kopten bemerklich. Besonders wichtig ist zunächst eine Reihe von

Fehlern des arabischen Textes, die durch falsche Auffassung einer koptischen Vorlage entstanden sind. Wie Crum scharfsinnig nachgewiesen hat, las der Araber z. B. in § 49 ⲟⲩⲉⲓⲟⲛⲉ ›ein Geschäft‹ statt ⲟⲩⲟⲉⲓⲉⲛⲉ ›er ist ein Bauer‹ [1]), in § 60 ⲙ̅ⲡϣⲁ ›würdig‹ statt ⲡϣⲁ ›das Fest‹, in § 67 ϯϩⲏⲧ ›aufmerken‹ statt ϯϩⲏⲩ ›profitieren‹, in § 70 ⲙ̅ⲡ̅ⲛ̅ⲁ̅ ›den Geist‹ statt ⲙ̅ⲡⲙⲁ ›den Ort‹ und ebenda ⲙⲁ ›Ort‹ statt ⲙⲛⲁ ›Mine‹. Auch in § 66, wo Crum nach S. 131 Anm. 7 die Erklärung der Variante vergebens gesucht hat, ist sie, glaube ich, mit großer Wahrscheinlichkeit zu geben: der Kopte hat ⲟⲩⲛ̄ ϭⲟⲙ ⲙ̅ⲙⲟϥ ›er kann‹ (eigentlich ›er hat Kraft‹), der Araber übersetzt ›sie sind schwach‹, er wird also ⲙⲛ̄ ϭⲟⲙ ⲙ̅ⲙⲟⲟⲩ ›sie haben keine Kraft‹ vorgefunden oder emendiert haben. Solche Uebersetzungsfehler beweisen, daß der arabische Text auf eine koptische Vorlage zurückgeht.

Ferner ist der arabische Text dem koptischen gegenüber oft erheblich kürzer. Ganze Sätze fehlen im Arabischen oder sind kürzer zusammengefaßt, wie folgende Gegenüberstellung zeigt.

Koptischer Text.	Arabischer Text.
§ 42.	
Kein Kleriker soll sich vermischen mit einem Weibe, das nicht sein ist. Wenn aber Hurerei an einem gefunden wird oder Ehebruch, soll er ein Jahr draußen zubringen, um zu büßen. Und wenn seine Buße offenbar wird in diesem vollen Jahre, soll er auf seinen Posten kommen; wenn er aber nicht büßt, sondern in seiner Sünde bleibt, soll er abgesetzt werden.	Keiner von den Priestern soll sich vermischen mit einem Weibe, das nicht sein ist. Wenn aber einer in Hurerei oder Frevel gefunden wird, soll er ein Jahr büßend zubringen. Wenn er aber nicht büßt, soll er abgesetzt werden.
§ 43.	
Wenn das Weib eines Diakons stirbt, soll er enthaltsam bleiben. Wenn er jung ist und nicht enthaltsam bleibt, sondern heiratet, soll er 6 Monate draußen zubringen, und wenn er durch die Barmherzigkeit Gottes hereingenommen wird [2]), soll er zum Range des jüngsten Diakons gehen und der letzte sein, bis er wieder aufrückt.	Wenn das Weib eines Diakons stirbt, soll er enthaltsam sein. Wenn er jung ist und nicht enthaltsam sein kann, sondern heiratet, soll er 6 Monate draußen zubringen, und wenn sie ihn durch ihre Liebe hereinnehmen, soll er [3]) wie einer der Lektoren sein.

1) Statt ⲟⲩⲟⲉⲓⲉⲛⲉ (eigentlich ⲟⲩⲟⲩⲟⲉⲓⲉⲛⲉ) wird in der Weish. Sal. 17_{16} ⲟⲩⲟⲉⲓⲛⲉ geschrieben; dies würde dem ⲟⲩⲉⲓⲟⲛⲉ noch ähnlicher sein.

2) Eigentlich: ›wenn sie ihn hereinnehmen‹, aber so wird im Koptischen das Passiv ausgedrückt.

3) M fügt hinzu: ›bei den Priestern‹.

Koptischer Text.

Wenn ein Hypodiakon heiratet, soll man nicht ausgelassen sein in seinem Festzuge und nicht klatschen und nicht singen, wie die Heiden tun. Für einen Lektor oder einen Türhüter sind dieselben Gesetze festgestellt, damit die Stellung der Söhne der Kirche ehrenvoll werde, indem ihr nachgeeifert wird von allen Menschen, und der Name Gottes dadurch geehrt werde.

Arabischer Text.

§ 44.

Koptischer Text.

Keiner, der zum Klerus gezählt wird, soll sein Weib sich schmücken lassen mit Gold oder Silber oder mit Edelsteinen oder mit Augenschminke oder mit wallendem Haar oder mit gekräuseltem Haar oder mit teuren Kleidern, denn solcher Aufzug [1]) kommt ja Söhnen der Kirche nicht zu. Denn der Apostel Petrus verbietet dergleichen als Hurenaufzug. Und nicht das allein, sondern auch der Apostel Paulus schreibt, indem er es zum Abscheu macht bei allen Laien, wie viel mehr also uns Priestern! Denn das Weib des Priesters ißt von dem Brote des Altars, deshalb ziemt es sich auch für sie, in heiligem Aufzug zu gehen, damit ihre Haltung [5]) anderen zur Erbauung diene ohne Wort [6]), indem sie euren guten und in Furcht heiligen Wandel sehen.

Wenn aber einer über diese Gebote sagt, daß sie Menschengebote seien, so möge er wissen, daß es Gottes Gebote sind, die ich euch schreibe. Der Patriarch Jakob war nicht gleichgültig und ließ

Arabischer Text.

Keiner von den Priestern soll sein Weib sich schmücken lassen mit Gold und Silber oder mit Edelsteinen oder mit Augenschminke oder mit Fußspangen oder mit Kopfbinden oder mit teuren Stoffen, denn solche Weisen [1]) kommen den Söhnen der Kirche nicht zu. Denn Petrus, das Haupt der Apostel, verabscheute diese Hurenwerke. Und Paulus [2]) schreibt über die, welche diese Werke tun, und bringt sie hinaus vor allen Leuten [3]), wie viel mehr also uns Priestern! [4]). Denn das Weib des Priesters ißt von dem Brote des Altars, deshalb ziemt es sich für sie, in rechter Weise zu gehen.

Denn der Patriarch Jakob bereute wegen

---

1) Eigentlich: »solche σχήματα«.

2) Mv fügt hinzu: »der Apostel«.

3) Der Araber scheint ⲛ̄ⲃⲟⲗ statt ⲛ̄ⲃⲟⲧⲉ gelesen zu haben. »Vor« entspricht genau der koptischen Präposition, die »bei« und »vor« heißt.

4) Oder: »wir Priester«? Im Arabischen ist der Sinn nicht so klar, wie im Koptischen.

5) Nach Crums Vermutung; der koptische Text ist verderbt.

6) Crum übersetzt ungenau: »may be for a rule unto others, without accusation«.

Koptischer Text.	Arabischer Text.
seine Weiber sich nicht schmücken und auch nicht seine Mägde, sondern nahm die goldenen Ohrringe und die Armbänder seiner Weiber und seiner Töchter und verderbte sie und verbarg sie unter der Terebinthe in der Stadt Sichem bis auf den heutigen Tag. Ferner auch Moses wiederum verbietet solchen Aufzug. Er sagte dem Volke: Nehmt von euch diese Schmuckgegenstände und eure prächtigen Kleider, und ich will dir zeigen, was ich dir tun werde. Dies sagt er aber, um uns zu lehren, daß man nicht von Gott belehrt werden kann, wenn man sich damit beschäftigt, sein Gesicht und seinen Kopf zu schmücken. Du weißt also jetzt, o Kleriker, daß dies die Lehren Gottes sind; verachte sie nicht.	seiner Weiber, welche sich schmückten samt ihren Mägden; aber er nahm den goldenen [1]) Schmuck und die Kleinodien seiner Weiber [2]) und verderbte sie und verbarg sie bei der Terebinthe in Sichem bis auf den heutigen Tag. Und auch Moses verabscheute solche Dinge.
Denn wenn Petrus solche weltlichen Dinge [3]) nicht will, Paulus sie verschmäht, Moses sie verachtet, Jakob sie zerbricht, indem er sie zerstreut, und sie mit der Erde mischt, so widerstreite auch du nicht diesen heiligen Männern, denn diese sind das Haupt der Kirche, damit du ein geliebter Sohn werdest.	Wenn nun Petrus solchen Schmuck [3]) verabscheute, Paulus ihn verschmähte, Moses ihn verachtete, Jakob ihn zerstörte [4]) und ihn verabscheute und ihn in der Erde vergrub, so widerstreite auch du nicht solchen Männern, welche die Häupter der Kirche sind, damit du ihnen ein geliebter Sohn seist [5]).

Crum glaubt aus diesen Unterschieden schließen zu sollen, daß die arabische Uebersetzung nicht auf den uns vorliegenden koptischen Text zurückgeht, sondern auf eine andere Rezension. Und da sich im Arabischen einige koptische Wörter in deutlich bohairischer (unterägyptischer) Form finden (§ 12 ⲥⲁⲣⲁⲕⲱϯ, § 99 ⲉⲣⲡ̀ⲗⲟⲩⲙⲁⲣⲓⲍⲓⲛ, § 101 ϭⲱⲗⲉⲙ und ⲡⲓϭⲱⲗⲉⲙ), während der erhaltene koptische Text sahidisch (oberägyptisch) ist, so möchte Crum als Grundlage der arabischen Uebersetzung am liebsten eine selbständige bohairische Uebersetzung aus dem Griechischen annehmen (S. 81). Diese Annahme ist aber jedenfalls verfehlt, denn die oben angeführten Uebersetzungsfehler des Arabers erklären sich viel bequemer aus dem Sahidischen, als aus dem Bohairischen. Während z. B. in § 49 sah. ⲟⲩⲉⲓⲟⲛⲉ »ein

1) Riedel streicht »goldenen«, weil es in M fehlt.
2) R fügt hinzu: »aus seinem Hause«.
3) Koptisch ⲕⲟⲥⲙⲓⲕⲟⲛ, der Araber leitete dies von κόσμος »Schmuck« ab.
4) Riedel übersetzt »heraussuchte«.
5) So nach M, dagegen R: »der du ihnen ein geliebter Sohn bist«.

Koptischer Text.

Wenn ein Hypodiakon heiratet, soll man nicht ausgelassen sein in seinem Festzuge und nicht klatschen und nicht singen, wie die Heiden tun. Für einen Lektor oder einen Türhüter sind dieselben Gesetze festgestellt, damit die Stellung der Söhne der Kirche ehrenvoll werde, indem ihr nachgeeifert wird von allen Menschen, und der Name Gottes dadurch geehrt werde.

Arabischer Text.

§ 44.

Koptischer Text.

Keiner, der zum Klerus gezählt wird, soll sein Weib sich schmücken lassen mit Gold oder Silber oder mit Edelsteinen oder mit Augenschminke oder mit wallendem Haar oder mit gekräuseltem Haar oder mit teuren Kleidern, denn solcher Aufzug [1]) kommt ja Söhnen der Kirche nicht zu. Denn der Apostel Petrus verbietet dergleichen als Hurenaufzug. Und nicht das allein, sondern auch der Apostel Paulus schreibt, indem er es zum Abscheu macht bei allen Laien, wie viel mehr also uns Priestern! Denn das Weib des Priesters ißt von dem Brote des Altars, deshalb ziemt es sich auch für sie, in heiligem Aufzug zu gehen, damit ihre Haltung [5]) anderen zur Erbauung diene ohne Wort [6]), indem sie euren guten und in Furcht heiligen Wandel sehen.

Wenn aber einer über diese Gebote sagt, daß sie Menschengebote seien, so möge er wissen, daß es Gottes Gebote sind, die ich euch schreibe. Der Patriarch Jakob war nicht gleichgültig und ließ

Arabischer Text.

Keiner von den Priestern soll sein Weib sich schmücken lassen mit Gold und Silber oder mit Edelsteinen oder mit Augenschminke oder mit Fußspangen oder mit Kopfbinden oder mit teuren Stoffen, denn solche Weisen [1]) kommen den Söhnen der Kirche nicht zu. Denn Petrus, das Haupt der Apostel, verabscheute diese Hurenwerke. Und Paulus [2]) schreibt über die, welche diese Werke tun, und bringt sie hinaus vor allen Leuten [3]), wie viel mehr also uns Priestern! [4]). Denn das Weib des Priesters ißt von dem Brote des Altars, deshalb ziemt es sich für sie, in rechter Weise zu gehen.

Denn der Patriarch Jakob bereute wegen

---

1) Eigentlich: »solche σχήματα«.

2) Mv fügt hinzu: »der Apostel«.

3) Der Araber scheint ⲛ̄ⲃⲟⲗ statt ⲛ̄ⲃⲟⲧⲉ gelesen zu haben. »Vor« entspricht genau der koptischen Präposition, die »bei« und »vor« heißt.

4) Oder: »wir Priester«? Im Arabischen ist der Sinn nicht so klar, [illegible] Koptischen.

5) Nach Crums Vermutung; der koptische Text ist verderbt.

6) Crum übersetzt ungenau: »may be for a rule unto of-cusation«.

Koptischer Text.

Wenn ein Hypodiakon heiratet, soll man nicht ausgelassen sein in seinem Festzuge und nicht klatschen und nicht singen, wie die Heiden tun. Für einen Lektor oder einen Türhüter sind dieselben Gesetze festgestellt, damit die Stellung der Söhne der Kirche ehrenvoll werde, indem ihr nachgeeifert wird von allen Menschen, und der Name Gottes dadurch geehrt werde.

Arabischer Text.

§ 44.

Koptischer Text:

Keiner, der zum Klerus gezählt wird, soll sein Weib sich schmücken lassen mit Gold oder Silber oder mit Edelsteinen oder mit Augenschminke oder mit wallendem Haar oder mit gekräuseltem Haar oder mit teuren Kleidern, denn solcher Aufzug [1]) kommt ja Söhnen der Kirche nicht zu. Denn der Apostel Petrus verbietet dergleichen als Hurenaufzug. Und nicht das allein, sondern auch der Apostel Paulus schreibt, indem er es zum Abscheu macht bei allen Laien, wie viel mehr also uns Priestern! Denn das Weib des Priesters ißt von dem Brote des Altars, deshalb ziemt es sich auch für sie, in heiligem Aufzug zu gehen, damit ihre Haltung [5]) anderen zur Erbauung diene ohne Wort [6]), indem sie euren guten und in Furcht heiligen Wandel sehen.

Wenn aber einer über diese Gebote sagt, daß sie Menschengebote seien, so möge er wissen, daß es Gottes Gebote sind, die ich euch schreibe. Der Patriarch Jakob war nicht gleichgültig und ließ

Arabischer Text:

Keiner von den Priestern soll sein Weib sich schmücken lassen mit Gold und Silber oder mit Edelsteinen oder mit Augenschminke oder mit Fußspangen oder mit Kopfbinden oder mit teuren Stoffen, denn solche Weisen [1]) kommen den Söhnen der Kirche nicht zu. Denn Petrus, das Haupt der Apostel, verabscheute diese Hurenwerke. Und Paulus [2]) schreibt über die, welche diese Werke tun, und bringt sie hinaus vor allen Leuten [3]), wie viel mehr also uns Priestern ! [4]). Denn das Weib des Priesters ißt von dem Brote des Altars, deshalb ziemt es sich für sie, in rechter Weise zu gehen.

Denn der Patriarch Jakob bereute wegen

---

1) Eigentlich: »solche σχήματα«.

2) Mv fügt hinzu: »der Apostel«.

3) Der Araber scheint ⲛ̄ⲃⲟⲗ statt ⲛ̄ⲃⲟⲧⲉ gelesen zu haben. »Vor« entspricht genau der koptischen Präposition, die »bei« und »vor« heißt.

4) Oder: »wir Priester«? Im Arabischen ist der Sinn nicht so klar, wie im Koptischen.

5) Nach Crums Vermutung; der koptische Text ist verderbt.

6) Crum übersetzt ungenau: »may be for a rule unto others, without accusation«.

Koptischer Text.	Arabischer Text.
seine Weiber sich nicht schmücken und auch nicht seine Mägde, sondern nahm die goldenen Ohrringe und die Armbänder seiner Weiber und seiner Töchter und verderbte sie und verbarg sie unter der Terebinthe in der Stadt Sichem bis auf den heutigen Tag. Ferner auch Moses wiederum verbietet solchen Aufzug. Er sagte dem Volke: Nehmt von euch diese Schmuckgegenstände und eure prächtigen Kleider, und ich will dir zeigen, was ich dir tun werde. Dies sagt er aber, um uns zu lehren, daß man nicht von Gott belehrt werden kann, wenn man sich damit beschäftigt, sein Gesicht und seinen Kopf zu schmücken. Du weißt also jetzt, o Kleriker, daß dies die Lehren Gottes sind; verachte sie nicht.	seiner Weiber, welche sich schmückten samt ihren Mägden; aber er nahm den goldenen [1]) Schmuck und die Kleinodien seiner Weiber [2]) und verderbte sie und verbarg sie bei der Terebinthe in Sichem bis auf den heutigen Tag. Und auch Moses verabscheute solche Dinge.
Denn wenn Petrus solche weltlichen Dinge [3]) nicht will, Paulus sie verschmäht, Moses sie verachtet, Jakob sie zerbricht, indem er sie zerstreut, und sie mit der Erde mischt, so widerstreite auch du nicht diesen heiligen Männern, denn diese sind das Haupt der Kirche, damit du ein geliebter Sohn werdest.	Wenn nun Petrus solchen Schmuck [3]) verabscheute, Paulus ihn verschmähte, Moses ihn verachtete, Jakob ihn zerstörte [4]) und ihn verabscheute und ihn in der Erde vergrub, so widerstreite auch du nicht solchen Männern, welche die Häupter der Kirche sind, damit du ihnen ein geliebter Sohn seist [5]).

Crum glaubt aus diesen Unterschieden schließen zu sollen, daß die arabische Uebersetzung nicht auf den uns vorliegenden koptischen Text zurückgeht, sondern auf eine andere Rezension. Und da sich im Arabischen einige koptische Wörter in deutlich bohairischer (unterägyptischer) Form finden (§ 12 ⲥⲁⲣⲁⲕⲱϯ, § 99 ⲉⲣⲡ̀ⲗⲟⲩⲙⲁⲣⲓϫⲓⲛ, § 101 ϭⲱⲗⲉⲙ und ⲡⲓϭⲱⲗⲉⲙ), während der erhaltene koptische Text sahidisch (oberägyptisch) ist, so möchte Crum als Grundlage der arabischen Uebersetzung am liebsten eine selbständige bohairische Uebersetzung aus dem Griechischen annehmen (S. 81). Diese Annahme ist aber jedenfalls verfehlt, denn die oben angeführten Uebersetzungsfehler des Arabers erklären sich viel bequemer aus dem Sahidischen, als aus dem Bohairischen. Während z. B. in § 49 sah. ⲟⲩⲉⲓⲟⲛⲉ »ein

---

1) Riedel streicht »goldenen«, weil es in M fehlt.
2) R fügt hinzu: »aus seinem Hause«.
3) Koptisch ⲕⲟⲥⲙⲓⲕⲟⲛ, der Araber leitete dies von κόσμος »Schmuck« ab.
4) Riedel übersetzt »heraussuchte«.
5) So nach M, dagegen R: »der du ihnen ein geliebter Sohn bist«.

Geschäft‹ und ⲟⲩⲟⲉⲓⲙⲉ ›er ist ein Bauer‹ sehr ähnlich sind, gleichen sich boh. ⲟⲩⲓⲟⲡⲏ ›ein Geschäft‹ und ⲟⲩⲱⲓⲙⲉ ›er ist ein Bauer‹ viel weniger, und ebenso steht es bei § 60 sah. ⲙ̄ⲡϣⲁ und ⲡϣⲁ, boh. ⲙ̄ⲡϣⲁ und ⲡϣⲁⲓ, § 67 sah. ϯϩⲏⲧ und ϯϩⲏⲩ, boh. ϯϩⲏⲧ und ϯϩⲏⲟⲩ. Daher legt auch Crum selbst bei seinen Nachweisen von Uebersetzungsfehlern des Arabers überall den sahidischen Dialekt zu Grunde.

Auf den sahidischen Text geht also die arabische Uebersetzung gewiß zurück. Ob direkt oder indirekt, ist schwer auszumachen. Die bohairischen Wörter im arabischen Texte[1]) scheinen für ein bohairisches Original zu sprechen, welches dann schon ebenso, wie der arabische Text, vom sahidischen abgewichen sein könnte, doch wäre es auch denkbar, daß jene Wörter ihre bohairische Form erst in der arabischen Ueberlieferung bekommen hätten, da das Sahidische später immer mehr durch das Bohairische verdrängt wurde. Für Umarbeitung der Kanones erst durch den arabischen Uebersetzer könnte man andrerseits vielleicht die Notiz in Mp anführen, daß Michael von Tinnis ›had rearranged these canons in a more convenient order‹ (S. XXVIII), denn blos auf die Reihenfolge der Kanones kann sich dies nicht wohl beziehen, da diese im Arabischen nicht wesentlich anders ist, als im Koptischen. Schließlich kommt hierauf aber auch nicht viel an, denn ob schon ein bohairischer Bearbeiter oder erst der arabische Uebersetzer den älteren Text umgestaltet hat, ist doch im Grunde gleichgültig. Die Hauptsache ist doch, daß der arabische Text gegenüber dem sahidischen durchaus sekundär ist. Und hieran kann meines Erachtens kein Zweifel sein. Man braucht nur die oben synoptisch abgedruckten §§ 42—44 aufmerksam mit einander zu vergleichen, so wird man sehen, daß der vollere koptische Text durchweg ursprünglicher ist, als der arabische. Denn im Koptischen hängt alles aufs beste zusammen, und es ist schlechthin undenkbar, daß ein solcher Text durch Erweiterung aus dem kürzeren arabischen Texte entstanden sein sollte, während dieser sich als Zusammenziehung des koptischen leicht begreift.

Der koptische Text ist für uns vorläufig die älteste erreichbare Form der Kanones, doch wird auch er noch nicht das Original, son-

1) Diese Wörter finden sich nur in M, nicht in R. Trotzdem hat sie Riedel mit Recht in den Text aufgenommen, denn sie sind gewiß nicht in M als erklärende Glossen hinzugefügt — dazu sind sie selbst zu schwer verständlich —, sondern in R als überflüssig und störend weggelassen. Dafür spricht auch der Umstand, daß das ebenso überflüssige koptische ⲉⲙⲛⲟⲩⲧ § 57 in R beibehalten ist, weil es mit arabischen Buchstaben geschrieben und mit arabischer Flexionsendung versehen ist.

dern seinerseits wiederum aus dem Griechischen übersetzt sein. Das ist schon an sich wahrscheinlich, da die koptische Literatur größtenteils Uebersetzungsliteratur ist. Auch sprechen dafür die vielen seltenen griechischen Wörter des koptischen Textes, wenn diese auch keinen absolut sicheren Beweis liefern (S. 82).

Die älteste koptische Hs. gehört der Zeit um 600 an, das griechische Original muß noch erheblich älter sein, denn die Kanones nennen an zwei Stellen, in denen die Hauptfeste des Kirchenjahrs aufgezählt werden (§ 16. 66), neben Ostern und Pfingsten nicht Weihnachten, sondern Epiphanias, was eine Abfassung nach der Mitte des 5. Jahrhunderts ausschließt. Riedel hält es für möglich, daß die Kanones auf Athanasius selbst zurückgehn, wie die arabische Ueberlieferung behauptet (im Koptischen fehlen Anfang und Ende und damit auch der Titel des Werkes). Als Gründe für die Autorschaft des Athanasius führt er an: 1) der Verfasser der Kanones legt, wie Athanasius, großes Gewicht auf den Unterschied zwischen kanonischen und apokryphen Schriften, 2) er polemisiert, wie Athanasius, gegen die Meletianer, 3) er zeigt, wie Athanasius, großes Interesse für das Mönchtum. Auch glaubt Riedel eine besonders enge Stilverwandtschaft zwischen unsern Kanones und den Festbriefen des Athanasius zu entdecken. Letzteres kann ich nun nicht finden, vielmehr scheint mir die ganze Schreibweise der Kanones weit einfacher und volkstümlicher zu sein, als die der Festbriefe. Und die drei anderen Gründe beweisen doch kaum etwas, da es sich bei allen dreien um Dinge handelt, die für Athanasius nicht besonders charakteristisch sind. Gegen Athanasius scheint mir § 104 zu sprechen, wo der Verfasser in der Schlußermahnung die Geistlichkeit anredet: »o meine Väter und meine Brüder, die vor uns und vor Gott stehn«, denn die Anrede »meine Väter« paßt nicht im Munde des Patriarchen und entspricht nicht der Praxis der Festbriefe.

Göttingen. Alfred Rahlfs.

Bereschit rabba mit kritischem Apparate und Kommentare hrs. von J. Theodor. Lieferung I (S. 1—80.) II (81—160.) Berlin 1903. 1904. Im Selbstverlage des Herausgebers, Bojanowo.

Der Mangel kritischer auf der Grundlage von Handschriften hergestellter Ausgaben der Talmude und Midraschim ist ein mit Recht beklagter Mißstand dieser Literatur. Selten vereinigen sich die beiden unerläßlichen Vorbedingungen, gründliche Sachkenntnis

und philologische Schulung, um Editionen zu schaffen, wie sie in den verwandten Disciplinen längst zum Selbstverständlichen gehören. Um so mehr freuen wir uns, die erste kritische Ausgabe eines der wichtigsten Midraschim, des Bereschit rabba, anzeigen zu können. Denn diese haggadische Catene zur Genesis nimmt wegen ihres Alters, ihres Umfanges und der Mannigfaltigkeit ihres Inhaltes unter den ähnlichen Werken unstreitig eine der ersten Stellen ein. Die grundlegenden literarhistorischen Ermittlungen verdankt man auch hierfür Zunz (Gottesd. Vortr.² 184 ff.). Er hat in Kürze den literarischen Charakter, die Komposition, die Quellen und das Zeitalter der etwa im sechsten Jahrhundert von einem unbekannten Autor veranstalteten Sammlung bestimmt. Weiterhin hat M. Lerner in einer gründlichen Monographie ›Anlagen und Quellen des Bereschit rabba‹ (Berlin 1882) dargestellt. (Außerdem vgl. besonders J. Th(eodor) in Jewish Encyclopedia III s. v. Bereshit Rabba, Strack in PRE³ IX 748 ff. und etwa noch JHWeiß, Zur Geschichte der jüdischen Tradition, Wien 1883 III p. 255 ff.). Aber alle Untersuchungen sind in Gefahr, aus korrumpierten Texten hinfällige Folgerungen zu ziehen, so lange wir keine kritische Ausgabe haben. An Editionen ist zwar seit der ed. princ. Constant. 1512 und der die Vorlage für alle folgenden bildenden ed. Venet. 1545 kein Mangel, und auch mit Kommentaren ist dieser seit jeher von Juden und zu Zeiten auch von Christen eifrig gelesene Midrasch reichlich bedacht worden. Aber diese Ausgaben und Kommentare haben vielmehr eine fortgesetzte Verdunklung und Verwilderung des Textes zur Folge gehabt. Davon ist insbesondere auch der gerade um die Herstellung eines besseren Textes bemühte Kommentar Mathnoth Kehunna (zuerst Krakau 1587) nicht auszunehmen, da seine Korrekturen von den späteren Herausgebern oft ohne Weiteres in den Text gesetzt wurden. Freilich liegt es im Wesen aller solcher Kompilationen, zu Glossen und Zusätzen, besonders aus den zahlreichen, dem gelehrten Abschreiber und Leser geläufigen Paralleltexten herauszufordern, zumal damit eigentlich nur die Thätigkeit des ersten Redaktors fortgeführt wird. Daher können wir kaum hoffen, jemals bis zur Urgestalt vorzudringen. Was wir erreichen können und erstreben müssen, ist die Herstellung der verhältnismäßig ursprünglichsten Textgestalt auf Grund der ältesten und besten vorhandenen Zeugen, in erster Reihe von Handschriften.

Dies verheißt uns nunmehr für den Midrasch Bereschit rabba die Ausgabe Theodors.

Der Herausgeber ist hierzu trefflich vorbereitet, da er sich seit Jahrzehnten dieser Literatur erfolgreich widmet und in sorgsamen

Untersuchungen die Erkenntnis der literarischen Verhältnisse ganz wesentlich gefördert hat. Ihm verdanken wir die Durchführung des Nachweises, daß der Redaktion der Midraschim zum Pentateuch der dreijährige Cyklus der sabbatlichen Thoravorlesung zu Grunde liegt, wodurch ihre Komposition überhaupt erst verständlich wird (Monatsschrift für d. Gesch. u. Wissensch. d. Judent. 1885—1887 »Die Midraschim zum Pentateuch und der dreijährige Cyklus«. Voran gingen 1879: »Zur Komposition der Pesikta di R. Kahana« und (p. 337 f.) »Schir haschirim Rabba und seine Quellen«, 1881 »der Midrasch Wajikra rabba«). Allerdings steht gerade unser Bereschit rabba nicht in einem klar erkennbaren durchgehenden Verhältnis zu diesem Perikopensystem. Er hält vielmehr die Mitte zwischen einem fortlaufenden Kommentar und einer Sammlung von Homilien zu ausgewählten Texten, und die Einteilung seiner zwischen 97 und 101 schwankenden Sektionen (Parashot) richtet sich wahrscheinlich nach den masoretischen Kapiteln der פתחות und סתומות.

Der kritische Apparat der neuen Ausgabe besteht aus folgenden Handschriften: cod. Addit 27169 des British Museum (ל), cod. hebr 49 der National-Bibl. in Paris (ם), cod. vat. ebr. 30 (ו), codd. 147 und 2335 (Katal. Neubauer) der Bodleiana (¹א, ²א), cod. Monac 97 (כ), cod. 16406 des Br. Mus. (ג), cod. מדרש חכמים (ח), Herrn A. Epstein in Wien gehörig, und handschriftliche Varianten in einem Exemplar des Midrasch Ber. r. Vened. 1567 in der Breslauer Seminar-Bibliothek (ב). Indessen fehlt in cod. ו Sect. I—III, ²א ist erst von Sect. V ab notiert, ג nur in Sect. I, II und weiterhin selten, כ beginnt erst V_{11}. — Zu diesen Handschriften kommen als weitere Zeugen der unter dem Namen Raschis gehende Kommentar zum Ber. r. nach einer gegenwärtig den Brüdern Triesti in Padua gehörigen Handschrift und nach ¹א (¹ר und ²ר), die Zitate des Aruch (ed. Kohut, ע), alle Exzerpte im Jalkut Schimeoni (mit besonderer Berücksichtigung der noch nicht nach den Midraschausgaben nachkorrigierten ed. pr. des Jalkut, Salonichi 1526/27 und 1521) und im Jalkut Machiri und die Varianten der ed. pr. Const. 1512. — Damit noch nicht zufrieden hat Theodor in weitem Umfang die unsern Midrasch zitierenden alten Autoren, deren Lesarten in der That oft von hohem Werte sind, untersucht und ihre Zitate im Kommentar besprochen. So sehr dies den Wert seiner Ausgabe erhöht, so wenig möchten wir dieses Verfahren allgemein empfehlen. In den meisten Fällen würde das Bestreben, vor Feststellung des Textes erst sämtliche Zeugen zu verhören, einer Verschiebung der Ausgabe ad calendas graecas gleichkommen. Zumal ein erster Herausgeber thut genug, wenn er sich erst einmal auf die Handschriften beschränkt.

Sonst wird leicht das Bessere der Feind des Guten und z. B. eine kritische Ausgabe des babylonischen Talmud würden wir nach diesen Grundsätzen nie erhalten. Schon auf die Vollendung dieses Midrasch werden wir noch eine Reihe von Jahren zu warten haben.

Am Wichtigsten aber ist dies: Theodor hat seiner Ausgabe den Text des Londoner cod. ל zu Grunde gelegt, und es ist nun die Kardinalfrage, ob er daran und an der Art, wie er es gethan hat, recht that.

Die Handschrift ל, die bereits Luzzatto bekannt war und von ihm als ›code ancien et précieux‹ bezeichnet worden ist, ist allerdings von hohem Wert. Theodor selbst hat bereits vor zehn Jahren einen ausführlichen Bericht über sie erstattet (Monatsschr. 1892/93 p. 169 ff. und 93/94 p. 9 ff. 94/95 p. 106 ff.) namentlich nachgewiesen, daß sich ihr Text auf das Engste mit den zu Hunderten zählenden Zitaten des Aruch, des ältesten Zeugen, berührt. Aber zunächst scheinen die andern Handschriften nach dem bisher gelieferten Text ל nicht nachzustehen. Auch sie sind fast durchweg von den späteren Zusätzen und Entstellungen frei und unterscheiden sich überhaupt nur wenig, meist in unbedeutenden Varianten, von einander. Uebrigens wissen wir nicht, ob mit ihnen das vorhandene handschriftliche Material erschöpft ist. Nach Aussage der mir bekannten Handschriftenkataloge scheint es aber der Fall zu sein.

Ferner ist ל selbst nicht ohne Mängel. Die Handschrift hat nicht selten Lücken, die nicht immer unerheblich sind, z. B. 35_2 $37_{5.6.8}$ 49_5 51_4 67_7 (fehlt ein ganzer Absatz) 73_9 75_8 81_5ff. 85_8f. 89_5ff. 103_{6-14} 110_6f. 128_4ff. 149_2. Wenn ihr Text oft kürzer ist als der der andern Handschriften, so ist das nicht immer ein Beweis, daß es der ursprünglichere ist, es kann vielmehr bisweilen eine absichtliche Kürzung nachgewiesen werden, z. B. $14_{1.3}$ 15_3.

Oft ist der Codex bei der Wiedergabe des gleichen Textes inkonsequent selbst auf derselben Seite, z. B. 18_2 מתחילת ברייתו שלעולם Z. 6 בריית העולם Z. 3. 4 מעשיהם שלצדיקיים und מעשי הצדיקים, 50_8 ff. שמע ר' חגי אמר ליה תא לקי אמר ליה בר נש דאמר מילה דאוריתא לקי אתמהא, אמר ליה מניין היא אורייתא, jedoch einige Zeilen weiter: שמע ר' חגאי אמר ליה איתא לקי אמר ליה מן מר מילי אוריה לקי אתמהא, ומהו אוריא.

In allen solchen Fällen hat sich der Herausgeber mit sklavischer Treue an den bevorzugten Codex gehalten und ihn buchstäblich abgedruckt, nicht blos wo er eine inkonsequente, sondern eine direkt falsche Orthographie hat. 18_{12} 25_5 wird פלאטין gedruckt trotz des sonstigen und p. 18 sogar zwei Zeilen weiter vorkommenden פלטין. Der Codex schreibt gewöhnlich שיני, was nur Orthographie bestimm-

ter Provinzen und Zeiten ist (s. z. B. Rapoport in der Einleit. zu תשובות גאונים קדמונים ed. D. Cassel Berlin 1848 p. 3ᵇ), aber auch (45_7) שני, beides wird abgedruckt, ebenso מידה, תחילה, selbst (144_4) בבירייתו und sogar in Bibelstellen, nicht blos (2_7 f.) אלומים, הדוברות, sondern sogar (3_{14}) עימיה (Dan. 2_{22}), (142_5) עימו (Hiob 12_{13}). Der Codex schreibt in Bibelstellen גלי, שרי, הוי, entsprechend dem vorhergehenden Vocal, auch חשוכה, die Ausgabe druckt es getreulich nach. Er schreibt fälschlich die Femininendung eines aramäischen Nomens mit ה statt mit א, ja sogar אבה (14_2), חייה (145_1) und auch darin folgt ihm der Herausgeber.

Hierin ist Th. nicht so durchgreifend verfahren, wie er nach kritischen Grundsätzen thun mußte. Was er uns zu bieten versprach, war ja nicht die Herausgabe des cod. ל, sondern des Midrasch Bereschit rabba! Dazu mußte er sich von vornherein feste Grundsätze auch hinsichtlich der zu befolgenden Orthographie bilden und ohne Rücksicht auf die unverbindlichen Launen irgendeiner Handschrift, deren Abweichungen entweder im kritischen Apparat unterzubringen oder in der Einleitung generell abzumachen waren, vorgehen. Freilich hätte er dann principielle Entschließungen treffen müssen, die quälend genug sein mögen und vielleicht Anfechtungen ausgesetzt gewesen wären, aber trotzdem durfte er sich ihnen nicht dadurch entziehen, daß er mit Einer Handschrift durch Dick und Dünn ging. Diese Treue ist noch nicht die höchste Tugend eines Herausgebers. Wenn man nun auch hinsichtlich der Plene- und Defektivschreibung nicht zu rigoros sein darf, da auch die biblische Masora darin nicht konsequent ist, uns also ein Vorbild mangelt, so ist doch eine Schreibung wie שיני oder gar מידה in einem kritischen Druck nicht zu dulden. Wenn die Schreiber in griechischen und germanischen Ländern dadurch die Lesung erleichtern wollten, so ist das für uns nicht maßgebend. Bibelstellen müssen genau nach dem masoretischen Text abgedruckt werden, falls die Abweichung nicht durch die Auslegung bezeugt ist. Denn man hört doch wohl endlich auf, Flüchtigkeiten im gedächtnismäßigen Zitieren und Abschreiben in (spät)mittelalterlichen Handschriften als kostbare Varianten des Bibeltextes zu sammeln. Es steht fest, daß Talmud und Midrasch bis auf wenige geringfügige Ausnahmen schon genau unsern masoretischen Text hatten. Deshalb war z. B. 4_7 משפט צדקך (ψ 119_{160}, nicht משפטי) zu drucken, desgl. 142_5 חכמה וגבורה (Hiob 12_{13}, nicht עצה וגבורה; sagt er ja im Commentar selbst וכצ"ל!).

Mit alledem soll aber keineswegs gesagt sein, daß der Herausgeber seiner Handschrift im Uebrigen kritiklos gegenüberstehe; da liefert insbesondere der Kommentar, auf den wir noch zu sprechen

kommen werden, den Gegenbeweis. Aber der Vorwurf kann ihm allerdings nicht erspart bleiben, daß seine kritischen Grundsätze nicht durchgebildet und entschieden genug sind.

So viel aber steht auf alle Fälle fest, daß wir an dem Abdruck von ל einen gegen die früheren Ausgaben bedeutend verbesserten Text haben. Man vergleiche ihn z. B. mit der großen Wilnaer Ausgabe von 1884, und man wird kaum Einen kleineren Absatz ohne mehr oder minder erhebliche Abweichungen finden. Und fast stets leuchtet es ohne Weiteres ein, daß es Verbesserungen sind. Betrifft ein großer Teil davon nur dialektische Besonderheiten, so ist auch dies nicht ohne Belang. Ber. r. ist ein palästinisches Werk. Dies bedarf angesichts der in ihm zu Worte kommenden Autoren, seiner Verwandtschaft mit der Haggada des palästinischen Talmud und seiner Sprache keines Beweises. Aber die an dem allmächtigen babylonischen Talmud geschulten Abschreiber haben dies Gepräge oft verwischt, während es in der neuen Ausgabe wieder hergestellt wird. So schreibt diese (so weit ich sehe, regelmäßig) für אלעזר und אליעזר die echt palästinischen Namensformen לעזר und ליעזר, desgleichen שמייר, זכייר, אדיין für עדיין, איכן für היכן, כן und מיכן für כאן und מכאן, מן הן für מניין, מר für אמר. Dadurch ist der Midrasch u. a. jetzt auch ein zuverlässigeres Mittel zur Vergleichung des jüdisch-palästinischen Aramäisch mit dem christlich-palästinischen geworden. — Eigentümlich ist den Handschriften die überaus häufige Anwendung des ein Frage- oder Ausrufungszeichen der Verwunderung vertretenden אתמהא, welches oft (überflüssig genug) in Einem Satze mehrere Male gebraucht wird. Die Ausgaben haben es verhältnismäßig selten.

Der Text der neuen Ausgabe ist gegen den der alten vorzugsweise eine Kürzung. Sie scheidet eine Menge Glossen aus, deren Entstehung gewöhnlich nicht schwer zu durchschauen ist. So fügen die Ausgaben I_6 (p. 3_{12}) zu dem Zitat Jes. 29_{15} noch das von ψ 31_{21}, welches gleichfalls das Stichwort סתר enthält, hinzu oder ibid. Z. 15 schicken sie dem Verse ψ 97_{11} den andern Prov. 4_{18} (אור) voraus. I_{11} (p. 10_4 f.) versehen sie die Deutung mit Belegstellen dafür, daß sowohl Gott als auch Mose נאמן und צדיק genannt werden (Nu. 12_7 ψ 145_{17} Dt. 33_{21}). Von anderer Art sind Glossen, die aus verwandten Werken stammen, von den Handschriften des Midrasch aber verleugnet werden. So fügen die Ausgaben zu den Aufzählungen von Dingen, deren gewöhnliche Reihenfolge an Einer Stelle umgekehrt wird (I fin.), noch ובן יונה או תור (Lev. 12_6) und zur üblichen Voranstellung des Vaters vor der Mutter die bekannte Begründung. Beides stammt zunächst aus Wajikra rabba 36_1, woher

auch der hier überflüssige Schluß übernommen ist und weiterhin aus Mischna Keritot VI_9 oder deren Quellen. — Die Worte צופים אמרום I_{11} (10_2), die allerdings auch פ' schon hat, stammen aus b. Megilla 2^b. Zu I_{14} (12_9) בשעה שאי אתם יגעים בו כי היא חייכם בשעה שאתה יגעים בו s. jer. Pea 15^b (schon von Lerner p. 110 f. und — s. d. — von D. Hoffmann bemerkt). Derselben Stelle ist der längere Zusatz der Ausgaben am Ende des Abschnitts רבי תנחומא בשם ר' הונא אמר בצלאל וג' (nach גן עדן) entnommen. Ja in unsere Ausgaben waren sogar eine Anzahl Randbemerkungen, welche die Quelle angaben, eingedrungen. So I_6 (4_1) שנאמר קומי אורי וג' בפסיקתא + זה מלך המשיח = s. Pesikta rabbati im Abschnitt קומי אורי. I_8 (8_1) ומלקדמין תריין בפרשת יי' קנני +; I_{11} (10_7) נער וג' + באנכי דר' מאיר (einem unbekannten Midrasch) und V_7 (36_3) sogar וכולהו נמי איתנהו + המרובה במדרש קהלת דויקרא רבה. Alle diese Glossen fehlen in sämtlichen Handschriften (nicht blos in ל). — Gleich zu Anfang weisen unsere Ausgaben eine Verwirrung in der Folge der Absätze auf. Sie lesen: 1) רבי הושעיה רבה פתח 2) ר' יהושע דסכנין בשם ר' לוי פ' 3) ר' תנחומא פ' 4) ו' דברים קדמו לבריאת עולם 5) ר' הנא בשם בר קפרא פ' 6) ר' יהודה בר סימון פ' 7) ר' יצחק פ' 8) ר' יהושע בן לוי בשם ר' לוי פ' 9) פילוסופי אחד שאל. Man sieht wie durch No. 4 die Reihe der Pethichot durchbrochen ist (s. auch Lerner p. 17). Die Handschriften geben nun richtig: 1) רבי הושעיא פ' 2) ר' הונא בשם ב'ק פ' 3) ר' יהודה בר סימון פ', ר' יצחק פ' 4) ר' יהושע דסכנין בשם ר' לוי פ' 5) ר' 6) ר' מנחם ור' יהושע בן לוי בשם ר' לוי — ו' דברים קדמו — תנחומא פ' — פילוסופוס אחד שאל. Man möge aus diesem Beispiel zugleich ersehen, wie durch den neuen Text die Autorschaft eines Ausspruches berichtigt werden kann. Auch Hoschaja hat seinen Beinamen רבה nur in כ' und א[1], so daß dieser nicht mehr zur Erklärung des Namens Bereschit rabba (nach dem ersten namhaft gemachten Autor, den man infolgedessen sogar zum Verfasser des Midrasch hat machen wollen, wovon Lerner 103 ff. vergebens etwas retten möchte), verwendet werden kann.

Diese Beispiele von Verbesserungen der Vulgata, die sich beim Fortschreiten der Edition sehr vermehren werden, mögen genügen, den Nutzen und die Verdienstlichkeit der neuen Ausgabe schon jetzt klar zu machen. Damit soll nicht gesagt werden, daß wir gegen die Textherstellung keine Einwendungen zu machen hätten. An manchen Stellen hätte Theodor unseres Erachtens den andern Handschriften den Vorzug geben, an andern, wo es der Sinn durchaus erfordert, allen Codices trotzen sollen, an andern behält die Konjekturalkritik Spielraum. Hier einige Beispiele: Der Zusatz בי ראשות ברא אלהים (2_4) ist durch מחא[1]י und durch eine Correktur in ל (von derselben Hand?) beglaubigt

und an sich wahrscheinlich. Zu drucken wäre gewesen ב—ראשית ברא אלהים. 10 $_4$ waren die Finalbuchstaben nicht מם מם נון נון צאדי צאדי פה פה כף כף zu drucken, sondern so wie sie die Kinder, welche über ihre verschiedene Gestalt speculieren, in ihren Fibeln lesen. כ—ך, פ—ף, צ—ץ, נ—ן, מ—ם. Ein interessantes ähnliches Beispiel einer graphischen Inkorrektheit findet sich in der verwandten Stelle j. Meg. 71 $^d_{44}$. Hier liest man folgenden Ausspruch: ›R. Simon und R. Samuel bar Nachman lehrten beide: die Leute von Jerusalem schrieben ohne Scrupel ירושלים und ירושלימה, desgleichen צפון und צפונה, תימן und תימנה‹. Das wäre doch sonderbar, daß die Jerusalemiter das ה' locale für nichts geachtet haben sollten! Nun gehen aber diesem Ausspruche zwei andere voraus, von denen der erste mit dem Satz des Ber. r. über die Finalbuchstaben identisch ist, während der zweite behauptet, in der Thora der Jerusalemiten wäre weder das He noch das Mem noch das Samekh geschlossen gewesen. Daran schließt sich der Satz R. Simons und Samuels, der gleichfalls nur von Buchstabenformen handeln kann. Sie wollen sagen: die jerusalemischen Thoraschreiber hätten kein Gewicht darauf gelegt, das Mem und Nun finale überall durchzuführen; sie schrieben promiscue ירושלם und ירושלמ, צפון und צפונ, תימן und תימנ. So mußte gedruckt werden. Die Drucker haben das nicht verstanden und ירושלמ, צפונ, תימנ für Abkürzungen gehalten.

I $_{12}$ init. (11 $_1$) lesen ע' und der margo von ל' für שבחו die Worte קטיזמא שלו und auch ד hat einen Zusatz mit dem Worte קט'. Wir glauben, daß Th. damit eine gute Tradition über Bord geworfen hat und קטיזמא wieder einzusetzen ist. Der Absatz enthält zwei Bemerkungen darüber, wie passend es ist, daß die Schrift das Wort אלהים erst an dritter Stelle hat. Im Gegensatz zu den Bekanntmachungen menschlicher Könige und Obrigkeiten, welche sogleich mit dem Namen beginnen, erzählt die Schrift erst Gottes Werk בראשית ברא und nennt dann erst den Namen des Herrschers: אלהים. Die erste dieser Bemerkungen ist eine Tradition des R. Judan im Namen Aquilas. Nun aber giebt grade dieser Uebersetzer ברא durch (ἐν κεφαλαίῳ) ἔκτισεν, ein Wort, das in der LXX, die Gen 1 $_1$ ἐποίησεν sagt, erst in den Psalmen erscheint[1]).

1) Außer 2 S 32 $_{32}$ (= ψ 18 $_{32}$). Mit welchem Rechte Bousset (Rel. des Judent. 297 $_1$) behauptet, daß diese Stelle auf Ueberarbeitung beruht, kann ich nicht erkennen. Richtiger wäre: auf einem Midrasch. τίς κτίστης ἔσται πλὴν τοῦ θεοῦ ἡμῶν ist nämlich nicht, wie B. meint, die Uebersetzung von v. 32 ^{a} כי מי אל מבלעדי יי' (= τίς ἰσχυρὸς πλὴν κυρίου), sondern von 32 ומי צור מבלעדי אלהים, und κτίστης ist die bekannte Deutung אין ציר אלא צַיָּר Mechilta zu 15 $_{10}$ fin. Ber. 10 ^{a} Meg. 14 ^{a} Midr. Sam. u. Ps. z. St.

Hiervon ist das קטיסמא (κτίσμα) des Midrasch offenbar eine Reminiscenz, zumal das auffallende Wort außer in diesem Satze nirgends wieder vorkommt. Wir werden hierin durch den Umstand bestärkt, daß der zweite Satz, der denselben Gedanken mit anderer Wendung aus 2 S. 22_{36} gewinnt, von demselben (Simon) ben Azzai ist, der Lev. r. 30_{8} Pesikt. 183^{b} (und wahrscheinlich auch j. Sukk. $53^{d}{}_{25}$) sich gleichfalls an eine aquilanische Bemerkung anschließt (die ihm b. Sukka 35^{a} geradezu angeeignet wird). Demgemäß ist hier der rechte Ort des Wortes, und es ist nicht erst aus Tanchum. ed. Bub. p. 4^{b} oder Midr. Teh. 18_{29} oder (diese Parallelstelle fehlt bei Theodor) Jalk. Sam. 162 interpoliert. Uebrigens handelt es sich bei dem in Talmud und Midrasch zitierten Aquila niemals um eine Wiedergabe der bekannten griechischen Uebersetzung, sondern um gewisse witzige oder spielende Einfälle, z. B. Wortspiele im Hebräischen und Griechischen, die allerdings nachweislich auch der Uebersetzer Aquila bisweilen gesucht hat. Der hier von R. Judan im Namen Aquilas und b. Azzai's ausgesprochene Gedanke, wie schön es ist, daß der Name Gottes erst nach einer würdigen Vorbereitung ausgesprochen wird, ist der Beobachtung verwandt, daß (Chulin 91^{b}) Israel den Namen Gottes im Schema Dt. 6_{4} erst als drittes, die Engel im Dreimalheilig Jes. 6_{4} als viertes und Moseh Dt. 32_{4} als zweiundzwanzigstes Wort ausspricht (Sifre II 306) und erklärt die den griechischen Uebersetzern Mechilta zu 12_{39} und Parall. schuldgegebene Aenderung Gen. 1_{1} אלהים ברא בראשית, (s. auch Friedm. z. St.). Er ist auch den christlichen Auslegern nicht fremd, z. B. Theoph. ad. Autolyc. II_{10} πρῶτον ἀρχὴν καὶ ποίησιν ὠνόμασεν, εἶθ' οὕτως τὸν θεὸν συνέστησεν. οὐ γὰρ ἀργῶς χρὴ καὶ ἐπὶ κενῷ θεὸν ὀνομάζειν, und wenn er fortfährt προῄδει γὰρ ἡ θεία σοφία μέλλειν φλυαρεῖν τινας καὶ πληθὺν θεῶν ὀνομάζειν τῶν οὐκ ὄντων, so ist das nicht nur gleichfalls midraschisch (VIII_{9} p. 62_{3}), sondern hat eigentlich nur im Hebräischen Sinn, wo zwar אלהים Plural, aber das vorhergehende ברא Singular ist. Vgl. ferner Ambros. Hexaem. I. 3. 8 »*In principio*« *inquit. Quam bonus ordo, ut illud primum amoveret, quod negare consueverunt, et cognoscerent principium esse mundi, ne sine principio mundum esse homines arbitrarentur . . . et pulchre addidit:* »*fecit*«, *ne mora in faciendo fuisse existimarentur* [was auf Philo zurückgeht und fast bei allen Kirchenvätern wiederkehrt]. . . . *Miraris opus, quaeris operatorem, quis principium tanto operi dederit, quis tam cito id fecerit? Subiecit statim, dicens, quia* D e u s *fecit coelum et terram.* Oder Basilius Hexaem. hom. I. 2 μᾶλλον δ' ἵνα μὴ ἀνθρωπίνοις λογισμοῖς ἐκζητῶν παρατραπῇς που τῆς ἀληθείας, προέφθασε τῇ διδασκαλίᾳ, οἱονεὶ

σφραγῖδα καὶ φυλακτήριον ταῖς ψυχαῖς ἡμῶν ἐμβαλὼν τὸ πολυτίμητον ὄνομα τοῦ θεοῦ, εἰπών: ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ θεός. —

Auf den Text folgen die Parallelstellen. Sie sind nicht nur genauer, sondern auch zahlreicher als bisher angegeben, wie dies nach der Auffindung und Herausgabe mancher neuer Texte und den Fortschritten der vergleichenden Midraschforschung in den letzten Jahrzehnten erwartet werden durfte. So lautet z. B. die erste Angabe in der ed. Wilna nur: Jalkut Mischle 842, in der ed. Theodor: Jalkut Mischle 842; Echa rabbati ed. Bub. 5; Targ. j. Nah. 3_8, Jer. 46_{25}, Ez. $30_{14.15.16}$; Pesikta VII (63^b); Pesikta rabb. XVII (87^a), XXXIII (56^b); Jalkut Ez. 370. Dennoch hätten wir diesen Apparat gerne noch reichhaltiger gesehen, indem auch diejenigen Zitate, z. B. die des Aruch, die der Herausgeber erst in seinem Kommentar bespricht, schon hier ihren Platz hätten finden können. Dann hätte man alles Nötige beisammen gehabt.

An dem kritischen Apparat haben wir auszusetzen, daß er unnötiger Weise neue Zeichen anstatt der allgemein üblichen einführt. So soll ein kleines Quadrat bedeuten, daß alle Handschriften mit ל übereinstimmen. Dafür sagt man ›omnes‹ oder wenn alles hebräisch sein soll וכן כולם. In der Regel ist die Angabe überflüssig. Es versteht sich von selbst, daß die nicht genannten Zeugen nichts Abweichendes zu bekunden haben. Für ein Plus gebraucht man in der ganzen Welt das Pluszeichen +, der Herausgeber hat anstatt dessen ein anderes Zeichen, das überdies unklar läßt, ob das Plus vor oder hinter dem Lemma steht. Im ersten Falle hätte er pr. oder 'הקד schreiben sollen. Auch als Siglen der Handschriften hätten wir viel lieber lateinische Buchstaben L, P, M, B u. s. w. gesehen, wäre es auch nur als eine dem Auge wohlthuende Unterbrechung des eintönigen hebräischen Druckes.

Noch mehr wäre eine typographische Abwechslung in dem Kommentar zu wünschen gewesen. Er nimmt den größten Teil der Seite ein. Um so ermüdender wirkt das graue Einerlei der ununterbrochenen langen Zeilen eines immer gleichen kleinen Drucks, aus dem kaum einmal eine arabische Ziffer hervortritt. Hier hätte mit geringen Mitteln mehr Uebersichtlichkeit und eine Erleichterung für den Leser erzielt werden können, z. B. durch fetten Druck der Seitenzahlen und Lemmata, durch Trennungsstriche u. dgl. mehr. In dieser Beziehung hätte der Herausgeber sich noch manches von der heutigen hochausgebildeten Editionstechnik aneignen können. Die Steigerung der Druckkosten wäre nur sehr gering gewesen. Doch schließlich sind das Aeußerlichkeiten. Wichtiger ist, was der Herausgeber bietet. Und wenn schon Text und Variantenverzeichnis den

Eindruck höchster masoretischer Akribie und Zuverlässigkeit machen, und in dem Verzeichnis der Parallelstellen eine ebenso mühevolle wie schätzbare Arbeit steckt, so ist der Kommentar ein glänzendes Zeugnis von der Gelehrsamkeit und dem ausdauernden Fleiß, dem Scharfsinn und der kritischen Besonnenheit des Herausgebers. In der Hauptsache ist der Kommentar kritisches Raisonnement, Rechtfertigung der gewählten Lesarten, eingehende Besprechung der Abweichungen, Textgeschichte. Alles was hierfür nur irgend von Bedeutung ist, wird herangezogen und erschöpfend (in einer, was gleichfalls bemerkt zu werden verdient, gewandten neuhebräischen Diktion) behandelt. Ich greife ein beliebiges Beispiel für die Behutsamkeit des Kommentators aber auch sein Bestreben, ל zu retten, heraus. p. 62$_1$ lesen wir im Text אמר ר' ליה לית הכא מלכו. Man ist beim ersten Blick geneigt, eine Korruptel anzunehmen und לוי für ליה zu lesen. So geben in der That דפא[2]ר. Aber hiergegen erhebt sich die Schwierigkeit, daß vorher eine andere Deutung im Namen des R. Levi gegeben war. Theodor aber glaubt die Lesart ליה wahren zu können, indem er darin den Namen des im jerusalemischen Talmud häufig genannten ר' הילא sieht, der auch ר' אילא, ר' לייא, ר' ליא geschrieben wird. Da es nun eine Eigentümlichkeit des cod. L ist, für א am Wortende ה zu schreiben, so ließe sich ליה als Eigenname halten.

Dagegen in der Wort- und Sacherklärung befleißigt sich der Kommentar großer Knappheit und es war wohlgethan, daß er darin nicht in die Fußtapfen seiner Vorgänger getreten ist, denn über deren beschränkte Art sollten wir heutzutage endlich hinaus sein. Was wir jetzt brauchen, ist ein wissenschaftlicher Kommentar. Diesen Namen verdienen die älteren Peruschim allesamt nicht, da ihre Verfasser durchweg mit der nichtjüdischen Literatur unbekannt waren. Ohne deren ausgiebige Heranziehung ist aber ein wirkliches Verständnis des Midrasch sowohl nach seinen Einzelheiten als nach dem größeren Zusammenhang, in den er hineingehört, nicht möglich. Hier ist noch so gut wie alles zu thun, und die vereinzelten und gelegentlichen Bemerkungen, die hier und da gegeben worden sind und bisweilen von Th. angeführt werden (z. B. von Grätz, Joel, Bacher u. a.) können uns nicht genügen. Auch die schätzenswerte Arbeit von L. Ginzberg, die Haggada in der apokryphischen Litteratur und bei den Kirchenvätern Monatsschr. Bd. 42 ff. oder Monographieen wie die von Rahmer über die hebräischen Traditionen in den Werken des Hieronymus 1861 und Monatsschr. 1865—68, 97. 98. Goldfahn: Justinus Martyr und die Agada, Funk: Die haggadischen Elemente in den Homilien des Aphraates, Gerson: Die Kommentare des Ephraem Syrus im Verhältnis z. jüd. Exegese u. a. erschöpfen

den Stoff nicht. Talmud und Midrasch sind keine isolierten Gebilde und rein jüdische Entwickelungen. Was für das Christentum dank der neueren religionsgeschichtlichen Forschung immer deutlicher zu Tage tritt, die weitestgehende Beeinflussung durch Glauben und Aberglauben, Philosophie und Sitte, Recht und Kultus, Wissenschaft und Sprache der Umgebung, das wird sich auch für das Judentum jener Zeit herausstellen, zugleich aber auch eine weit größere materielle Uebereinstimmung der beiden Religionen als man gewöhnlich annimmt. Die Arbeit ist anziehend aber schwierig. Denn es sind nicht die Haupt-, sondern meist die Neben- und Unterströmungen der Zeit, in denen sich Judentum und Christentum bewegen, die versteckten Winkel des antiken Lebens, in denen sie vegetieren, und eine verworrene Literatur, mit der sie sich auseinandersetzen. Was bis in die Lehrhäuser der entlegenen Provinzstädte dringt, ist nur ein trüber Schimmer von dem Glanz der heidnischen Wissenschaft. Dazu kommt, daß die jüdische Literatur jener Zeit aus lauter Fragmenten winzigsten Umfanges besteht und eine ungeheure Sammlung abrupter Sätze ist. Besitzen wir doch von dem Abschluß des alttestamentlichen Kanons (und Sirach) bis zum 7—8. nachchristlichen Jahrhundert, also aus einem Zeitraum von fast tausend Jahren auch nicht Einen zusammenhängenden, von Einem Autor verfaßten (hebr.) Text auch nur von dem Umfange Einer Druckseite! Aus alle dem ergiebt sich die große Schwierigkeit, ein Sammelwerk wie z. B. Bereschit rabba wissenschaftlich zu kommentieren. Für die von Th. bisher edierten Abschnitte, welche meist die biblisch-midraschische Kosmologie enthalten, wäre die umfangreiche Literatur der griechischen, lateinischen und syrischen Hexaemeron-Exegesen von Philo bis etwa Johannes Damascenus, sowie die kosmogonischen Speculationen der Gnostiker, aber weiter auch der griechischen Philosophie zu vergleichen. Erst dann würden Zusammenhang, Sinn und Tragweite jedes Ausspruches ganz klar werden. Aber andrerseits darf auch der Exeget des Neuen Testaments und der Patristiker den jüdischen Midrasch nicht ignorieren, und das Studium des Originals kann weder eine Uebersetzung noch irgendeine Kompilation ersetzen. Schon der erste Satz mag dafür als Beispiel dienen.

Der Midrasch beginnt mit den Worten ר' אושעיא פתח ואהיה אצלו אמון (Prov. 8$_{30}$). Das Wort פתח ist ein technischer Terminus des Midrasch und bezeichnet eine bestimmte Kunstform der jüdischen Homilie. Die Auslegung eines pentateuchischen Textes beginnt damit, daß ein Vers aus andern Teilen der Bibel, in der Regel aus den Hagiographen seltener aus den Propheten, vorangestellt und dieser erklärt wird, bis die Auslegung schließlich in den vorliegenden

Pentateuchvers ausläuft. In der Meinung, daß der eigentliche Predigttext doch wohl der Pentateuchvers sein müsse, und irregeleitet durch die (angebliche) biblische Bedeutung des Wortes פתח, nennt man die Pethicha gewöhnlich: Proömium oder Einleitung. Diese Erklärung ist unhaltbar. Denn auf ein Proömium müßte doch wohl ein Hauptstück folgen. Ein solches giebt es aber nicht. Die Predigt besteht in Wirklichkeit nur aus dem angeblichen Proömium, und der Pentateuchvers ist nur Schlußsatz. Die irreführende Bezeichnung ist besonders durch Theodor verbreitet worden (Zur Composition der agadischen Homilien Monatsschr. 1879 p. 97 ff.), obgleich er selbst schon bemerkt (110 f.): ›man muß nur nicht das Verhältnis der Proömien zu der eigentlichen Auslegung als das einer Einleitung zur Ausführung des Themas betrachten‹. Die falsche Auffassung, die auch Lerner (p. 20 ff.) teilt, ist mit Recht von Ph. Bloch (Studien zur Aggadah, Monatsschr. 1885 p. 183 f. 210 ff.) bekämpft worden. Wie aber das Wort פתח dazu kam, weiß auch Bl. nicht zu sagen: ›Wir sind damit auf bloße Vermutungen angewiesen, für die sich kaum ein anderer Anhalt und Grund finden dürfte als die bloße Wortbedeutung des Ausdrucks‹. Es scheint nun noch nicht bemerkt worden zu sein, daß der Ausdruck, und schon für sein Alter ist das wichtig, auch im Neuen Testament vorkommt. Zweimal findet sich von der Schriftauslegung das פתח genau entsprechende διανοίγειν (τὰς γραφάς): Luc. 24_{32} cfr. $_{27}$ Act. 17_{3}. Die Kommentare schweigen über diesen eigentümlichen Gebrauch des Wortes, obgleich es sich in dieser Bedeutung nirgends wieder findet. Wenigstens kennen alle Wörterbücher nur diese beiden Stellen. Nun heißt schon bibl. פתח niemals: anfangen, eine Rede anheben, sondern stets transitiv: öffnen, was verschlossen war (ψ 49_{5} ist nach 78_{2} zu verstehen). Beim Midrasch beruht der Terminus auf der Vorstellung, daß das was der Gegenstand der Auslegung ist, die Thora, die gottesdienstliche Lektion, ›verschlossen‹ ist. Um sie aufzuschließen (פתח) bedarf es eines Hilfsmittels. Dieses bieten Propheten und Hagiographen, die nichts anderes als eine Erläuterung zur Thora Mosehs, ein ›Schlüssel‹ zu ihrem Verständnis, sind. Die Wurzel dieses Sprachgebrauchs liegt also in einer Auffassung des Thorawortes als eines Geheimnisses, in einer mystischen Exegese, als deren Vertreter wir Philo und die Essäer kennen. Demselben Vorstellungskreise gehören auch noch andere Ausdrücke an, z. B. גלה, סוד, סתום, רשום. Möglich ist auch, daß der Ausdruck des Midrasch dem gleichen Terminus des Gebets parallel ist, wo die Vorstellung sich noch entwickelter erhalten hat. Denn hier haben wir nicht nur ein פתח, sondern auch ein חתם (σφραγίς, σφραγίζειν). Die Formen der Predigt wären dann denen des

Gebets entlehnt. Dann wäre für beide eine gemeinsame mystische Grundvorstellung anzunehmen. Man hat also פתח statt mit »eröffnen« (= beginnen) mit: »erschließen« zu übersetzen. Aber nicht das unmittelbar folgende Bibelwort wird erschlossen, sondern mit seiner Hilfe der Pentateuchvers.

Die erste Pethicha ist Spr. 8_{30} und wird R. Hoschaja, einem Angehörigen des ersten Amoräergeschlechts zu Anfang des dritten Jahrhunderts zugeschrieben. Diese Verknüpfung von Spr. 8_{30} mit Gen. 1_{1} kann aber nicht erst von ihm hergestellt worden sein. Denn zunächst findet sie sich bereits bei dem um ein Menschenalter älteren Zeitgenossen Marc Aurels, bei Theophilus Antiochenus, in dessen zweiten der drei Bücher ad Autolycum c. 10 ff. uns die erste christliche Auslegung des Hexaemeron erhalten ist. Was der präexistente λόγος (oder das πνεῦμα θεοῦ oder die ἀρχή, oder δύναμις ὑφίστου) Spr. 8_{30} durch Salomo sagt, ist dasselbe, was er Gen. 1_{1} durch den Mund Mosehs ausspricht: »ἡνίκα δὴ ἡτοίμασε τὸν οὐρανόν, συμπαρήμην αὐτῷ, καὶ ὡς ἰσχυρὰ ἐποίει τὰ θεμέλια τῆς γῆς, ἤμην παρ' αὐτῷ ἁρμόζουσα«, Μωυσῆς δὲ ὁ καὶ Σολομῶνος πρὸ πολλῶν ἐτῶν γενόμενος, μᾶλλον δὲ ὁ λόγος ὁ τοῦ θεοῦ ὡς δι' ὀργάνου δι' αὐτοῦ φησιν· »ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν«. Oder schon Justin. contr. Tryph. c. 61 (82). Aber die Beziehung der beiden Verse auf einander ist sicher noch viel älter. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie so alt ist wie jenes Kapitel der Sprüche selbst, welches unverkennbar auf den Anfang der Genesis blickt. Auch die Uebersetzung בראשית = mittelst der Reschit hat schon Theophilus ibid. τοῦτον τὸν λόγον ἔσχεν ὑπουργὸν τῶν ὑπ' αὐτοῦ γεγενημένων καὶ δι' αὐτοῦ τὰ πάντα πεποίηκεν· οὗτος λέγεται ἀρχή, ὅτι ἄρχεται καὶ κυριεύει πάντων τῶν δι' αὐτοῦ δεδημιουργημένων, und c. 13 geradezu ἐν ἀρχῇ ἐποίησεν ὁ θεὸς τὸν οὐρανὸν τουτέστιν διὰ τῆς ἀρχῆς. Dieser Gedanke kehrt immer wieder, z. B. bei Tatian c. 5, Tertullian adv. Prax. c. 5., adv. Hermogen. c. 19 ff., Origenes Hom. in Gen. I., Euseb. praep. ev. VII_{12}., Ambros. in Hexaem. I 4. 15., Basil. Hom. in Hexaem. I_{6}., Augustin. de Genesi contra Manich. I_{2}. Nur ist bei den Christen der λόγος und Christus, Gottes Sohn, was bei den Juden die Thora ist. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß diese Deutung von בראשית bereits dem Neuen Testament bekannt ist: Hebr. 1_{2} (δι' οὗ καὶ ἐποίησεν τοὺς αἰῶνας) Col. 1_{15} (πρωτότοκος πάσης κτίσεως, ὅτι ἐν αὐτῷ ἐκτίσθη τὰ πάντα) und besonders dem Anfang des Ev. Joh. (ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος — οὗτος ἦν ἐν ἀρχῇ πρὸς τὸν θεόν. πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο) zu Grunde liegt. Auch πρωτότοκος ist nicht = hebr. בכור, sondern = ראשית Gen. 1_{1}, Spr. 8_{22}.

Die Deutung der ersten Pethicha konzentriert sich auf das Wort

אמון in dem Verse Spr. 8 30. Es ist = פידגוג (παιδαγωγ-ός) s. Nu 11 12, = מכוסה s. Kl. 4 5, = מוצנע s. Est 2 7, nach manchen = רבתא s. Nah 3 8 Targ., = אומן d. i. Werkzeug. Die letzte Deutung, die durch ein Gleichnis ausgeführt wird, trennt Theodor von den vorhergehenden durch דבר אחר. Da dafür kein Zeuge vorhanden ist, so ist das gegenüber seiner sonstigen Scheu vor Konjekturen kühn. Der Vorschlag ist aber aus inneren Gründen zu verwerfen. Die vier ersten Erklärungen von אמון sind nicht der letzten koordiniert, sondern eine Einleitung, welche zunächst die andern nicht in Betracht kommenden Bedeutungen des Wortes erledigen soll. Aehnlich verfährt ja auch die zweite Pethicha mit dem Worte תאלמנה ψ 31 19, und weiterhin vergleicht sich dieser Anfang mit den präliminarischen Auseinandersetzungen, z. B. bei Tertullian und Ambrosius über die Bedeutungen des Wortes principium (im Keime schon Philo de opif. mund. p. 6 M., Cohn-Wendl. § 26). Theodor meint, die ersten vier Deutungen seien gleichfalls Bezeichnungen der Weisheit. Aber das sagt ja der Midrasch gar nicht, läßt sich auch nicht durchführen. Zwar von פידגוג könnte man es gelten lassen. Ein παιδαγωγός wird das Gesetz Moses bekanntlich schon im N. T. genannt (Gal. 3 24 f.), und obgleich der Erzieher hier von Paulus verabschiedet wird, ist er später wieder aufgenommen worden. Man denke nur an des Clemens Alexandrinus großes Werk Παιδαγωγός. Nur ist hier Christus oder der λόγος der π. Das Bild stammt aus der philosophischen Ethik, wie denn das einleitende Kapitel bei Clemens, wie Bernays (Philons Hypothetika ges. Abh. I 269 Anm.) nachgewiesen hat, nur mit Hilfe der von Eudoros bei Stob. gegebenen terminologischen Erläuterungen wirklich zu verstehen ist. Ein Anklang an das Gleichnis findet sich z. B. IV. Macc. 5 fin.: οὐ ψεύσομαί σε παιδευτὰ νόμε (welche Stelle Cremer s. v. als weiteren Beleg für das seltene παιδευτής hätte anführen können). Daß aber die weltbildende Weisheit als ›verborgen‹ bezeichnet würde, wüßte ich nicht zu belegen. Wohl wird Gott selbst namentlich in verschiedenen gnostischen Systemen der in ewiger Verborgenheit und Unerkennbarkeit verharrende genannt, aber nicht die Weisheit oder eine ihr entsprechende δύναμις. So lange man noch nicht den hebräischen Text des Sirach hatte, hätte man an 6 22 σοφία γὰρ κατὰ τὸ ὄνομα αὐτῆς ἐστιν καὶ οὐ πολλοῖς ἐστιν φανερά denken können, aber gegenüber dem hebr. כי המוסר כשמה כן הוא ולא לרבים נכוחה ist dies aufzugeben und noch weniger an arab. علم zu denken. Dagegen ist die seltsame Deutung אמון = מכוסה vielleicht ein Wortspiel mit Ammon, dem Namen des ägyptischen Gottes. A. bedeutet nicht nur wirklich im Aegyptischen ›der Verborgene‹, ein Name, aus dem man in der spätesten Zeit vielerlei heraus-

deutete (s. Wiedemann, die Religion der alten Aegypter 1890 p. 62, Pietschmann bei Pauly-Wissowa I 1853 ff.), den Griechen war dies auch durch Manetho wohlbekannt, und sie identifizierten ihn mit Zeus, wie Plut. de Is. et Os. c. 9 bezeugt: ἔτι δὲ τῶν πολλῶν νομιζόντων ἴδιον παρ' Αἰγυπτίοις ὄνομα τοῦ Διὸς εἶναι τὸν Ἀμοῦν, ὃ παράγοντες ἡμεῖς Ἄμμωνα λέγομεν, Μανεθὼς μὲν ὁ Σεβεννίτης τὸ κεκρυμμένον οἴεται καὶ τὴν κρύψιν ὑπὸ ταύτης δηλοῦσθαι τῆς φωνῆς.

Besser paßt wieder für die präexistente Thora die Deutung מוצנע ›verwahrt‹. Das nunmehr folgende אמון = רבתא ist nichtssagend und kann keinesfalls ein Name für die Weisheit sein. Daß es ein beiläufiger Zusatz ist, lehrt schon die Einführung אית דאמר. Vielleicht liegt hier ein schon von dem Sammler des Midrasch verübtes Mißverständnis vor, indem anfänglich Nah 3_{8} und ein griechisches ›Targum‹ (nach Art des תירגם עקילס s. o.) als Beleg für Ammon = der Verborgene herangezogen worden war. (LXX übersetzt Jer. 46_{25} אמון מנא mit τὸν Ἀμμὼν τὸν υἱὸν αὐτῆς = בנה, Ez. נא $30_{14.16}$ Διὸς πόλις v. 15 Μέμφις, Nah 3_{8} התיטבי מנא אמון ἑτοίμασαι μερίδα, ἅρμοσαι χορδήν, ἑτοίμασαι μερίδα Ἀμμών. Ein Uebersetzer las מְנָת, ein anderer מִפִּי, dann kam ein Dritter und stellte die erste Uebersetzung wieder her). Der Sammler verstand das nicht, oder das palästinische Targum lag ihm näher. Daher schrieb er aus diesem Nah 3_{8} ab: ומתרגמינן האת טבא מאלכסנדריא רבתא דיתבא וג׳ (vgl. hiezu Liturgy of the Nile, Journal of the Royal Asiatic Society 1896 p. 629_{4} מדינתא רבתא דאלכסנדר׳) und mußte nun notgedrungen אמון = רבתא setzen.

Der Schluß lautet: ›אמון = אומן; die Thora spricht: ich war das Werkzeug des Heiligen. Wenn sonst ein König einen Palast baut, so baut er ihn nicht nach seinem Sinn, sondern nach dem Sinn eines Werkmeisters und der Werkmeister baut ihn nicht nach seinem Sinn (d. h. planlos, oder aus dem Kopfe), sondern er hat διφθέραι und πίνακες, um zu erkennen, wie er Zimmer und Fenster macht; so blickte Gott auf die Thora und schuf die Welt, und die Thora spricht nun בראשית ברא אלה׳; ראשית = תורה s. Spr. 8_{22}‹. Daß der Vergleich Gottes, des Weltschöpfers mit einem Baumeister platonisch-philonisch ist, hat man längst bemerkt. Die Worte מביט בתורה ובורא העולם haben ihre wörtliche Quelle in Plato Tim. 28^{a} ὅτου μὲν οὖν ἂν ὁ δημιουργὸς πρὸς τὸ κατὰ ταὐτὰ ἔχον βλέπων ἀεὶ τοιούτῳ τινὶ προσχρώμενος παραδείγματι und Philo de opif. m. (dessen Darstellung nicht direkt auf Plato, sondern auf dem Timaios-Kommentar des Poseidonios beruht, Schmekel, Philos. d. mittleren Stoa 430 ff.) p. 4 M., Cohn-Wendl. § 18 οἷα δημιουργὸς ἀγαθὸς, ἀποβλέπων εἰς τὸ παράδειγμα. Das Bild muß also so populär gewesen sein, daß es auch

die Haggadisten kannten (vgl. z. B. auch Seneca ep. 65_7 *his (causis) quintam Plato adicit, exemplar, quam ipse ἰδέαν vocat, hoc est enim ad quod respiciens artifex id quod destinabat, effecit.* Ambros. Hexaem. I_1 *artifex ad exemplar i. e. ideam intendens.* Man erkennt in dem Gleichnis auch leicht die platonische Ideenwelt und den philonischen κόσμος νοητός. Aber in der Fassung, in der das Gleichnis auftritt, ist es schief oder unverstanden überliefert und alteriert. Nach dem Anfang erwarten wir drei Potenzen: Gott, einen Werkmeister und einen Plan. Der Plan ist die Thora, aber wer ist der Werkmeister? Bei Philo ist es der (wenn auch mit Schwankungen) von der Weisheit unterschiedene λόγος, bei den Gnostikern der von dem höchsten Gott unterschiedene δημιουργός, die Kirchenväter konnten hier leicht, wie man sich denken kann, trinitarische Spekulationen anknüpfen, aber bei einem Juden war dies ausgeschlossen. Auch der Wechsel in der Bedeutung von מדעת ist ärgerlich. Wir müssen daher als ursprüngliche Fassung annehmen: בנוהג שבעולם אומן בונה פלטין אינו בונה אותו מדעת עצמו אלא יג׳. Der König ist hier durch die Gewöhnung an das überaus häufige Gleichnis vom König p. 5_2 6_{14} 10_8 11_6 $13_{2.3}$ $15_{2.7}$ $22_{3.7}$ 30_{15} 35_{11} u. s. w. oder vom König, der einen Palast baut 3_5 18_2 19_2 25_5 32_3 u. s. w., eingedrungen, oder schon von dem Prediger mechanisch eingeführt. Auch 52_5 sieht man nicht ein, warum es gerade ein König sein soll und noch weniger 50_6. — —

So würde man auf Schritt und Tritt Interpolationen und Verderbnisse nachweisen können, die jenseits unserer Textüberlieferung und selbst der letzten Traditionsstufe und Redaktion liegen. Weiterhin scheint aber soviel sicher zu sein, daß die Zahl der Pethichot zu 1_1 schon vom Sammler herrührt. Denn daß es gerade sechs sind und sich daran ein Ausspruch über sechs Dinge, die der Weltschöpfung vorangingen, anschließt, soll wahrscheinlich den sechs Schöpfungstagen entsprechen. Die sechste Pethicha ist aber auch wieder eine Kompilation von Deutungen des Verses ψ 86_{10}, die erste nur zu verstehen als Erklärung der Benediction אשר יצר.. מפליא לעשות s. Tossaphot Ber. 60^b, dessen Quelle aber wahrscheinlicher ψ 139_{14} gewesen sein wird. —

Wenn aber auch die Quellenkritik und religionsgeschichtliche Analyse des Werkes noch zu leisten ist, so hat sich Theodor, wenn die Ausgabe vollendet vorliegen wird, das bleibende Verdienst erworben, eine zuverlässige Textgrundlage dafür geschaffen zu haben, und die Wissenschaft, die jüdische wie die christliche Theologie und nicht minder die orientalische Philologie, sind ihm für seine mühevolle und, wie die Verhältnisse liegen, aufopfernde Arbeit zu leb-

haftem Danke verpflichtet. Möge es ihm bald vergönnt sein, diese Arbeit vieler Jahre vollendet zu sehen. Für diesen Fall möchten wir zwei Desiderien aussprechen. Erstens, daß die Ausgabe am Schlusse mit den ausgiebigsten Registern, einem Index der Bibelstellen, der Namen und aller irgendwie bemerkenswerten Gegenstände, desgleichen der stereotypen Formeln, wenn nicht gar einem Speziallexikon versehen werde. Zweitens, daß gleichzeitig eine editio minor, welche nur den Text und die Parallelstellen (sowie die Indices) enthält, hergestellt werde. Die große Ausgabe soll in 8 Lieferungen von 5 Bogen zum Preise von 3 Mark für die Lieferung erscheinen. Die ed. min. würde kaum mehr als den vierten Teil an Umfang haben. Sie würde sich vorzüglich zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen eignen, für die dieser Midrasch weit eher zu empfehlen ist als etwa ein Traktat der Mischna, selbst die Pirke Abot, da er sowohl sprachlich als sachlich weit mannigfaltiger und interessanter ist.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Herausgeber sich bei seiner Arbeit der Hilfe der Herren Wilhelm Bacher und Immanuel Löw, welche die Korrekturen zu lesen übernommen haben und des Herrn Moses Gaster, der den Drucksatz des Textes mit der Handschrift L im British Museum vergleicht, zu erfreuen hat. Trotzdem hat auch ihre vereinte Aufmerksamkeit Druckfehler nicht ganz vermeiden können. Ich notiere folgende, die mir zufällig aufgestoßen sind: p. 8 im Stellennachweis ist für die Ziffern 6 und 7: 7 und 9 zu lesen; im Kommentar Z. 19 ist vor בראשית das Wort ימי ausgefallen. p. 9 Z. 2 בלשון l. לשון. p. 11 im Stellennachweis für ל"ר l. ש"ר. p. 12 fehlt die Zeilennummer 10, p. 13_8 für תנחומה l. תנחומא. p. 19_7 (in einem Bibelzitat) פניר l. פיר. p. 26_2 (dgl.) בתך l. בתוך. Aber abgesehen von solchen unbedeutenden Versehen ist der Druck alles Lobes wert, und das von mehreren jüdischen Gesellschaften subventionierte Werk präsentiert sich auch äußerlich recht vorteilhaft.

Göttingen. B. Jacob.

Johannes Hertel, Ueber das Tantrākhyāyika, die kaśmīrische Recension des Pañcatantra. Mit dem Texte der Handschrift Decc. Coll. VIII 145 (des XXII. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, No. V). Leipzig, B. G. Teubner, 1904. XXVIII, 154 S., eine Tafel.

J. Hertel hat seit Jahren in unermüdlicher Tätigkeit der Entwicklung und Textgeschichte des Pañcatantra in allen seinen Gestaltungen nachgeforscht und seine zum teil wichtigen und überraschenden Resultate in einer Reihe von Abhandlungen veröffentlicht. Ihm ist jetzt die wohlverdiente Genugtuung zuteil geworden, den Text der bisher unbekannten kaśmīrischen Recension jenes weltberühmten Fabelwerkes, wenn auch zunächst nur nach einer unvollständigen Handschrift, bekannt zu machen. Dieser lehrt uns das Pañcatantra in einer ursprünglicheren Gestaltung kennen als bisher edierte Texte; er führt uns auf einen höheren Aussichtspunkt, von dem aus wir den von der Forschung zurückgelegten Weg bequem und mit grösserer Sicherheit überblicken können. Es ist daher natürlich, daß wir bei einer Besprechung von H.s neuester Arbeit auch seine übrigen auf diesem Gebiete berücksichtigen müssen. Aber nicht nur für die Pañcatantra-Forschung ist der jetzt publicierte Text von Wichtigkeit, sondern auch für die indische Literaturgeschichte überhaupt, insofern er uns eine Probe der einfachen erzählenden Prosa aus alter Zeit bietet, die wir bisher hauptsächlich aus Ārya-Śūras Jātaka Mālā kannten. Denn die übrigen Werke klassischer Prosa — die eines Daṇḍin, Subandhu, Bāṇa — gehören einer anderen Stilgattung an, die neben der Kunst des Erzählens auf Raffinement des Ausdrucks bedacht ist und darum am wenigsten für die einfache Fabel paßt.

Hertels Abhandlung zerfällt in drei Teile: Einleitung, Text und Bemerkungen. In der Einleitung berichtet er über die Handschrift und faßt dann das Ergebnis seiner Einzeluntersuchungen zusammen, die er im dritten Teile bei Besprechung einzelner Stellen anstellt und die sich in andern Arbeiten zerstreut finden, indem er stets alle Belegstellen notiert, so daß die tatsächlichen Grundlagen für die ausgesprochenen Behauptungen leicht geprüft werden kann. Der Text ist in kleinen Devanāgarī-Typen gedruckt und umfaßt nach der durchgeführten Zählung (p. 95—146) 2374 Zeilen. In den Bemerkungen endlich findet man außer sonstiger Kritik eine eingehende Vergleichung mit den übrigen Recensionen und älteren Textbearbeitungen, bei Somadeva, bei Kṣemendra, der Syrischen und anderen Uebersetzung der Pahlavī-Version, dem sog. südlichen Pañ-

catantra, dem Textus Simplicior und dem Ornatior. Den Schluß bilden Verzeichnisse der Strophenanfänge und der Erzählungen, sowie eine Tafel mit photographischen Facsimilia dreier Seiten der Handschrift.

Bisher lagen nur zwei Recensionen in authentischem Text vor: 1) der von Kosegarten »Textus Simplicior« genannte, von dem aber nur die Bühler-Kielhornsche Ausgabe einen richtigen Begriff gewährt, während die Kosegartensche und verschiedene indische Ausgaben einen gemischten Text bieten; 2) der sog. Textus Ornatior Kosegartens oder die Textrevision des Jaina Pūrṇabhadra (wahrscheinlich 13. Jahrhundert), der sich selbst als Urheber derselben nennt, wie Hertel, BKSGW phil.-hist. Kl. 1902 p. 92ff. und 131, gezeigt hat, nachdem Aufrecht schon im Cat. Cat. die betreffende Notiz gebracht hatte. Die übrigen Pañcatantra-Recensionen sind nur Bearbeitungen des Originals oder in solchen enthalten. Es sind: 1) die Pahlavī-Version, die in einer Reihe von Uebersetzungen, der Syrischen an der Spitze, vorliegt; 2) die Bearbeitung in der Bṛhatkathā, die wir aus Kṣemendras Bearbeitung in der Bṛhatkathāmañjarī und derjenigen Somadevas in dem Kathāsaritsāgara kennen; 3) der Auszug der südindischen Recension (SP), dessen Text Haberlandt in wenig befriedigender Form veröffentlicht hat. Sonst giebt es noch verschiedene jüngere Umarbeitungen des Pañcatantra, von denen aber nur die älteste, der Hitopadeśa für die Erforschung der Textgeschichte ernstlich in Betracht kommt. — Hertel gelangt durch seine Untersuchungen zu dem Resultat, daß das Tantrākhyāyika (H. gebraucht das Sigel Śār.) »einen etwas späteren Text enthält, als derjenige war, den wir für Guṇāḍhya und die Grundlagen des SP wie der Pahlavī-Recensionen voraussetzen müssen, einen viel ursprünglicheren dagegen, als der der beiden Jaina-Rezensionen ist« (p. XX). Für den Wortlaut kommen von jenen älteren nur die Pahlavī-Recensionen in Betracht; obschon er durch wiederholte Uebersetzung verdunkelt ist, kann man doch noch aus ihm erkennen, daß genannte Recensionen »auf einem Text fußen, der sich durchgehends sehr eng an unser Tantrākhyāyika anschloß« (p. XXI). H. zeigt ferner, daß Kṣemendra da, wo er von Somadeva abweicht, sei es durch zugesetzte Erzählungen, sei es in Einzelheiten der Darstellung, ebenfalls mit Śār. übereinstimmt. Dadurch wird nun der Text von Śār. im wesentlichen als sehr alt beglaubigt; allerdings gilt dies zunächst unter einer Einschränkung, nämlich für den Nordwesten Indiens. Denn das Material für die Pahlavī-Recension wird doch wohl aus dem an Persien angrenzenden Teile Indiens, dem Nordwesten, stammen, und ebendemselben gehörte auch der Kashmirer Kṣemendra an. Ob diese nordwestliche Recension

auch im übrigen Indien Kurs gehabt habe, läßt sich annoch nicht beweisen, da SP nur im Auszug bekannt ist und für unsere Frage es doch sehr auf den Wortlaut ankommt. Die Möglichkeit wenigstens abweichender Recensionen im übrigen Indien, von denen eine die Grundlage für den T. S. gebildet habe, verdient im Auge behalten zu werden; denn T. S. weicht in der Darstellung und im Spruchreichtum (abgesehen von den zugesetzten Fabeln) so sehr von Śār. ab, daß jener kaum aus dieser ohne Mittelglieder hätte hervorgehen können. Der jetzige Text des T. S. zeigt, was H.s Scharfsinn zuerst herausgefunden hat, deutliche Spuren der redaktionellen Tätigkeit eines Jaina. Aber sollte dieser den alten Text so gründlich umgearbeitet haben, daß eigentlich ein neues Werk entstanden ist, dabei aber seinen Namen verschwiegen haben? Ein Jaina war allerdings, da ihm aus seiner Profan-Literatur zahlreiche Muster gewandter Erzählungskunst bekannt sein mußten[1]), besonders geeignet, die eigentliche Erzählung geschickt umzumodeln und amüsanter zu gestalten; aber es ist kein Grund einzusehen, warum gerade ein Jaina die Fülle von *nīti-* und andern, für den Jaina dharma irrelevanten[2]) Sprüchen, die z. T. nachweislich aus brahmanischen Quellen stammen, hinzugefügt haben solle. Milieu und Atmosphäre des Pañcatantra ist ja auch im jetzigen T. S. wesentlich brahmanisch geblieben. Darum möchte ich glauben, daß im westlichen Indien, welches wir für das Ursprungsland des jetzigen T. S. anzusehen haben, eine von Śār. weit abweichende Recension im Umlauf war, ehe sie durch einen Jaina-Redactor ihre jetzige Gestalt bekam.

Da aus dem Textus Simplicior wohl die meisten von uns das Pañcatantra kennen gelernt haben und derselbe deshalb ein größeres Interesse für uns hat, so füge ich noch einige Beobachtungen über

1) Ihre größten Vertreter unter den Jainas, welche keine unbedingten Nachahmer Bāṇas sind, waren Haribhadra, von dessen Samarāditya Kathā in Prākrit ich eine Ausgabe vorbereite, und sein Schüler und Nachahmer Siddharṣi, dessen Upamitibhavaprapañcā Kathā am 1. Mai 906 n. Chr. vollendet wurde. Ihr Beispiel hat allerdings die Jainas nicht verhindert, auch die bei den Brahmanen am meisten geschätzte Kunstprosa zu adoptieren, und so finden wir nicht nur den Digambara Somadeva im Yaśastilaka (960 n. Chr.), sondern auch den Śvetāmbara Dhanapāla in der Tilakamañjarī während Bhojas Zeitalter als erfolgreiche Nachahmer Bāṇas. Darum verloren die Jainas aber doch nicht die Kunst in gewandter Prosa zu erzählen, wie Merutungas Werke beweisen, während spätere brahmanische Erzählungswerke, sofern sie nicht Bāṇa imitieren, in holperiger unbeholfener Sprache geschrieben sind.

2) Ja noch schlimmer ist III v 76 bei Bühler: *śvetabhikṣus tapasvinām sc dhūrtaḥ*. Bei *śvetabhikṣu* wird doch, wie auch Bühler glaubt, an einen *śvetāmbara* zu denken sein!

ihn demjenigen hinzu, was H. in seiner oben citierten Abhandlung eruiert hat. Zunächst möchte ich eine Vermutung aussprechen. In I 12 (p. 65 l 15 bei BK) heißt es, daß am Vollmondstage die Flut käme, welche selbst tolle Elephanten mit sich reiße. In Śār. fehlt dieser Zug. Sollte die Zufügung desselben im T. S. vielleicht ihren Grund darin haben, daß sein Redactor im Westen an der »Waterkant« wohnte, etwa in Guzerat oder Kuch, wo auch jetzt die Śvetāmbaras in großer Zahl sitzen, und daß es ihm daher auch ganz geläufig war, daß bei Vollmond eine Springflut eintritt? Allerdings ist diese Tatsache auch den übrigen Indern nicht unbekannt geblieben, vergl. Rām. V 1 10 (vavṛdhe — samudra iva parvasu). — Dann über die Tendenz des T. S. Daß sie nicht ausgesprochen jainistisch ist, wurde schon oben angedeutet; wäre sie es gewesen, so wäre nicht erst Hertel darauf gekommen, in dem Redactor des T. S. einen Jaina zu vermuten. Aber ein Jaina-Schriftsteller braucht ja auch nicht in dem Sinne confessionell zu sein, daß er sein Werk ausschließlich für seine Glaubensgenossen schreibt, sondern er kann dabei das ganze gebildete Publicum im Auge haben, wie Nayacandrasūri mit seinem Hammīra Mahākāvya, der in seinem *maṅgala* Jainaheilige und Hindugötter zugleich unter doppelsinnigen Namen anruft. Ebenso steht es mit dem *maṅgala* des T. S. in der Bühler-Kielhornschen Ausgabe: *śrī-Śāradā-gaṇapati-gurubhyo namaḥ*; das sieht auf den ersten Blick ganz brahmanisch aus, aber mag auch einem Jaina recht sein, indem er unter *gaṇapati* die *gaṇadharas* versteht. — Endlich der Nachweis, daß der Redactor des T. S. ein Jaina war. H. gelangte zu seiner Ansicht durch die Beobachtung, daß in einigen, nur in T. S. befindlichen Erzählungen die brahmanischen Götter gar wenig respektierlich behandelt werden, wie z. B. in der Geschichte von dem Weber in Viṣṇus Gestalt. Mich überzeugte erst der Umstand, daß in V 8 der in dem Baume hausende Geist ein *vyantara* genannt wird; denn dieses Wort findet sich zur Bezeichnung der Genien und Dämonen nur bei den Jainas und ist bei ihnen ganz geläufig. Mir sind noch einige andere Züge aufgefallen, durch die der Jaina sich verrät. So wird in der Erzählung von den vier jungen Brahmanen V 3 der Ausdruck gebraucht (p. 44, 3): *taṃ (yoginaṃ) brāhmaṇocitavidhinā saṃbhāvya* etc. Das würde keinem brahmanischen Schriftsteller besonders zu erwähnen eingefallen sein, weil für ihn das *brāhmaṇocitavidhinā* selbstverständlich war, da ja in der Erzählung nicht von einem Gegensatz zu Andersgläubigen die Rede ist: den hätte also der andersgläubige Autor unbeabsichtigt selbst hineingetragen. Ferner folgendes. Unzählige Predigten von Jaina-Mönchen behandeln den Text: *asāraḥ saṃsāraḥ*, in schönen Wendungen und Bildern, die aber vollständig zu

Gemeinplätzen herabgesunken sind, so daß jeder vermittelst derselben leicht etwas erbauliches sagen und den Schein religiösen Ernstes erwecken kann. Einem Jaina-Autor lag die Verwendung dieser ihm geläufigen Ideen nahe, und so finden wir denn den Redactor der T. S. mehrfach von ihnen Gebrauch machen, wo Śār. nichts dergleichen oder anderes bietet. So in der Fabel III 2, wo Haselhuhn (bez. Sperling) und Hase die heuchlerische Katze zum Richter in ihrem Streite anrufen. Śār. läßt die Katze sich wie ein brahmanischer Asket benehmen (1999 f.): »um Vertrauen zu erwecken, mit ihrem Antlitz nach der Sonne gerichtet, stand sie auf zwei Füßen mit emporgehobenen Armen, ein Auge geschlossen, Gebete murmelnd«. T. S. erzählt erst ähnlich: »Kuśagras in den Händen, ein Auge geschlossen, mit erhobenen Armen, den Boden nur mit halbem Fuße berührend, zur hehren Sonne das Antlitz gerichtet« und fährt dann fort: »hielt sie folgende Predigt (*dharmadeśanā*): Ach eitel ist diese Welt, im Nu hinfällig das Leben, wie ein Traum die Vereinigung mit Geliebten, wie ein Gaukelwerk der Besitz einer Familie«. Als wenn brahmanische Asketen statt Schweigen zu üben, zu predigen pflegten wie die Jaina-Mönche! In einer ähnlichen Situation heißt es im MBh V 160 17 von der heuchlerischen Katze *pratyayārtham śarīriṇām karomi dharmam ity āha sarvān eva śarīriṇaḥ.* Aehnlicher Gemeinplätze wie hier die Katze bedient sich in I 4 Āṣāḍhabhūti, um den Asketen Devaśarman zu gewinnen: »eitel ist diese Welt, ungestüm wie ein Gebirgsbach die Jugend, einem Strohfeuer gleich das Leben, wie der Schatten herbstlicher Wolken (flüchtig) die Genüsse, einem Traume gleich das Zusammensein mit Freunden, Kindern, Gattin und Dienerschaft«. Auch hier hat Śār. von alledem nichts. Und in der Geschichte I 21, wo die eiserne Wage von Mäusen gefressen sein soll, stellt sich der betrogene Kaufmann, als wenn er es glaubte mit den Worten: »so ist einmal diese Welt, nichts ist hienieden beständig«. Das sind Redensarten, die einem Jaina immer im Sinne und Munde liegen, weil er sie von seinen predigenden Mönchen alsfort hört.

In der Erzählung I 22 (*viprāś caureṇa rakṣitāḥ*), die sich nicht in Śār. und den älteren Recensionen findet, wird ein der Jaina-Legende, und zwar der von Sthūlabhadra, entlehntes Motiv verwendet. Dasselbe findet sich Pariśiṣṭa Parvan VIII 155—160 und in einer alten Prākrit-Legende, die Devendra seiner Uttarādhyayana Ṭīkā einverleibt hat (cf. meine Ausgabe des Pariśiṣṭa Parvan, Appendices p. 10). Es wird nämlich dort erzählt, wie ein Mönch vom König von Nepal einen kostbaren Shawl erhält, den er in seinem Stabe versteckt der Hetäre Koṣā als Present bringen will. Als er unter-

wegs auf eine Räuberbande stößt, verkündet ihr ein weissagender Vogel: »da kommt ein Lakh«, und als der Mönch weiterzieht, ruft der Vogel: »da geht ein Lakh«. Angehalten, bekennt der Mönch, was und für wen er es bei sich habe, worauf ihn der galante Räuberhauptmann ziehen läßt. In der Geschichte des Pañcatantra verkünden Krähen den Räubern (*kirāta*), daß die Brahmanen (*vipra*) 1¼ Lakh mit sich führen. Die Bezeichnung der Räuber als *kirāta*, eigentlich Name eines Bergvolkes, scheint mir eine Reminiscenz jener in Nepal spielenden Geschichte zu sein. Noch ein anderer Zug unserer Erzählung scheint jainistischen Ursprungs. Der die Brahmanen begleitende Dieb, der sie um sie zu berauben vergiften möchte, aber schließlich für sie sein Leben opfert, war *vipro mahāvidvān, param pūrvajanmayogena cauraḥ*. Eine solche Erklärung des Charakters einer Person ist ganz gewöhnlich bei Haribhadra und Siddharṣi, und so den Jainas geläufig geworden, während allgemeinindisch nur, so viel ich weiß, die Berufung auf Taten einer früheren Existenz zur Erklärung des Schicksals einer Person in Erzählungen ist.

Ich habe es nicht für überflüßig gehalten, den von H. angeführten Argumenten für seine Behauptung der jainistischen Provenienz des T. S. obige hinzuzufügen, einerseits, um eine so wichtige Tatsache nach Möglichkeit sicher zu stellen, anderseits weil durch den Nachweis einer individuellen Ueberarbeitung des Textes im T. S. die relative Originalität von Śār. und die Richtigkeit H.s oben mitgeteilter Ansicht darüber sich von selbst ergiebt. Und das muß dann auch die Rechtfertigung für den Abdruck der einen Handschrift sein, die zwar im Ganzen recht gut ist, aber doch an manchen Stellen einen unverständlichen Text bietet, so daß das Durchlesen desselben eine unerquickliche Aufgabe ist. Mit Bedauern erfährt man daher (Einleitung Anm. 2), daß eine 2. Handschrift, die M. Aurel Stein schickte, zu spät anlangte, um für die Herstellung des Textes benutzt zu werden. So dürfen wir wohl die Hoffnung hegen, daß noch andere Mss. zum Vorschein kommen werden, die eine lesbare Ausgabe des Textes ermöglichen werden. Es wäre daher verfrüht, sich jetzt schon um die conjekturelle Verbesserung verdorbener Stellen zu bemühen. Doch möge einiges von dem, was ich mir bei der Lektüre angemerkt habe, hier seine Stelle finden. Z. 119 statt *prakṛtiviṣamārabdhānveṣiṇaś* lies *prakṛtiviṣamā randhrānveṣiṇaś*. Z. 142 lies *dantasya niṣkoṣaṇakena rājan*; H.s Verbesserung verstößt gegen das Metrum. Z. 148 *abhimanditavyaḥ* Druckfehler (?) für *abhinanditavyaḥ*. — In demselben Verse ist *na karotyaguṇaṃ* sicher in *na karoti phaṇam* zu verbessern, wie auch der Textus Ornatior liest, vergleiche den Vers:

nirviṣeṇāpi sarpeṇa. Z. 214 *pravārayitum* Druckfehler (?) für *pratārayitum.* Z. 251 trenne *rahasyāni mantrayete.* Z. 254 hier und an andern Stellen ist *yat kāraṇam* nicht als Sätzchen zu behandeln als stände *kiṃ kāraṇam* da; es ist vielmehr Conjunction »weil«. — Z. 353 *tenopādhinā* cf. Z. 373. — Z. 371 lies *°prasādhitacihnamārgo. prasādhita = prasiddhiṃ nīta.* — Z. 392 lies *sarvamṛgotsādena kṛtena.* — Z. 713 *prasuve.* — Z. 779 *atibahu.* — Z. 931 *vivādamānau.* — Z. 956 *vācam.* — Z. 1195 *udvamantīva.* — Z. 1480 *udyogapareṇa.* — Z. 1486 *vyasaneṣv asaktam.* — Z. 2057 ist wohl zu verbessern *yasya dhanadarpas sapatnaspardhā viṭamelaḥ* etc.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über den Namen Tantrākhyāyikam. Derselbe kann kaum, wie H. will, »Erzählung, die als Richtschnur dient, lehrhafte Erzählung bedeuten«. Denn aus den beiden erhaltenen Unterschriften, Z. 1056 und 2343 geht hervor, daß unter tantra »Buch« oder »Capitel« verstanden wurde. Mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden, wenn wir auch nicht gerade wissen, warum gerade hier tantra diese Bedeutung hat. Ich vermute, daß die Bezeichnung tantrākhyāyika darin ihren Grund hatte, daß die ākhyāyikā in ucchvāsa geteilt wurde (Kāvyadarśa I 26 und Dhvanālōka Locana p. 141). Da das Werk eine ākhyāyikā war, aber dem feststehenden Criterium in ucchvāsa eingeteilt zu sein nicht entsprach, so wurde das Unterscheidende, die Einteilung in tantra, in den Titel aufgenommen. Das Tantrākhyāna ist ein so spätes Werk (15. Jahrhundert), daß es bei der Entscheidung der vorliegenden Frage nicht in Betracht kommt. Vermutlich bedeutet in demselben tantra soviel wie Lehrsatz, Regel wie etwa in ṣaṣṭitantra. Merkwürdig bleibt aber in unserm Titel das Neutrum ākhyāyikam.

Hertel hat durch seine fleißige und mühevolle Arbeit den Dank aller Sanskritisten erworben; möge dieselbe dazu beitragen, daß bald eine Ausgabe des Tantrākhyāyika auf genügender Grundlage unternommen werden kann!

Bonn. Hermann Jacobi.

William Thalbitzer, A phonetical study of the Eskimo language based on observations made on a journey in North Greenland 1900—1901 with a historical introduction about the East Eskimo, a comparison of the Eskimo dialects, a new collection of Greenlandic folk-tales, songs and music, and a map of the Eskimo territories. Reprint from Meddelelser om Grønland Vol. XXXI. Copenhagen 1904. XVIII, 406 S.

In Anbetracht der Schwierigkeit, die sich der Erforschung einer uns räumlich und kulturell so fern liegenden Sprache wie der grönländischen entgegenstellt, und im Hinblick auf deren geringe praktische Bedeutung ist das, was bisher für die grammatische Bearbeitung dieses Idioms geleistet worden ist, als fast beneidenswert viel anzusehn. Wie manche uns in jeder Beziehung näher liegende Sprache ist doch im Vergleich zu jener einer recht stiefmütterlichen Behandlung ausgesetzt worden. Schon Paul Egedes 1760 erschienene Grammatica Groenlandica Danico-Latina stand trotz manchen Mängeln im Einzelnen auf einer mindestens achtenswerten Höhe, und Samuel Kleinschmidts 91 Jahre später veröffentlichte Grammatik der grönländischen Sprache ist sogar eine Arbeit, die in mancher Beziehung noch heute, wo wiederum 54 Jahre verflossen sind, Anspruch auf vorbildliche Wirksamkeit erheben darf. Wenn man nun sieht, wie auf Grund dieses trefflichen, nur etwas gar zu sehr philosophisch angehauchten Werkes ein so handlich praktischer Leitfaden wie Rasmussens Grønlandsk Sproglaere entsteht und sogar eine jener wohl gern bespöttelten, aber doch bequemen und bald liebgewonnenen »papierenen Bonnen« (G. v. d. Gabelentz, Anfangsgründe der chinesischen Grammatik VII), nämlich Sørensens 100 Timer i Grønlandsk, dann könnte man fast zu dem Glauben kommen, es sei für das Grönländische beinahe mehr des Guten als nötig geschehn.

Darüber belehrt uns nun aber das vorliegende Werk doch eines anderen. Nicht als wenn es etwa herbe Kritik an den Leistungen der Vorgänger übte. Im Gegenteil. Der Verf. besitzt neben anderen Vorzügen auch den der ruhigen Bescheidenheit, die freudig die von anderen vollbrachte Arbeit anerkennt, ohne dabei in ein unwürdiges fishing for compliments auszuarten. Aber sein Werk zeigt uns, wieviel doch noch zu tun war und — nicht im Sinne eines Tadels soll es gesagt sein — wieviel auch jetzt noch zu tun bleibt. Es ist die Ueberlegenheit linguistischer Schulung, die hier in erfreulicher Weise zu Tage tritt. Auch Kleinschmidt redet schon von dem Grundprincip aller Schrift: je ein Zeichen für einen Laut — um ein Beispiel herauszugreifen —, aber die von ihm für das Grönländische ge-

schaffene, noch heute allgemein anerkannte Schreibung ist diesem Ideale doch noch ziemlich fern geblieben. Sein Ohr war eben nicht hinreichend geschult, um den Lautbestand mit der Genauigkeit feststellen zu können, die der Verfasser des vorliegenden Werkes zu bieten vermag. So erfahren wir beispielsweise, daß Kleinschmidts *dl* in Wörtern wie *ordluvoĸ* ›er fällt‹ und ähnlichen ein stimmloses *l* darstellt, eine Beobachtung, die auch für die richtige Auffassung anderer Sprachen, deren unmittelbare Beobachtung den meisten von uns versagt ist, von Bedeutung werden kann. Ich denke im Augenblick an das aztekische *tl* in *teotl* ›Gott‹, *nacatl* ›Fleisch‹ und anderen Wörtern, das ja auf jeden Fall einen Einzellaut bezeichnet (vgl. die sprachphilosophischen Werke Wilhelms von Humboldt, herausgegeben von H. Steinthal, S. 439), und auch an den meist durch *hl* bezeichneten Lateral der Kafir-Tschwana-Thonga Gruppe der Bantu-Sprachen wie in *mehlo* bzw. *leihlo* bzw. *tihlo* ›Auge‹, den Henri A. Junod (Grammaire Ronga § 13) übrigens auch dem kymrischen *ll*, dem bekannten Zeichen für stimmloses *l*, gleichstellt. Nun bin ich allerdings nicht gerade ein besonders geeigneter Schiedsrichter für Streitfälle in der Auffassung grönländischer Laute, und das aus dem ohne weiteres einleuchtenden Grunde nicht, weil ich diese Sprache niemals aus dem Munde eines Eingeborenen vernommen habe. Aber mein Glaube an die relative Richtigkeit der Angaben des Verfassers ist insofern doch kein ganz blinder, als ich mehrfach Gelegenheit gehabt habe, mich eingehend mit ihm über die verschiedensten Fragen der Phonetik zu unterhalten und die Geübtheit seines Ohrs an mir bekannten Sprachen zu prüfen. Ich halte mich daher denn auch für berechtigt, ihm auch hinsichtlich der Darstellung grönländischer Laute ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen. Auf jedem Fall aber glaube ich der Gründlichkeit seiner phonetischen Schulung das beste Zeugnis ausstellen zu dürfen und — da ich nun einmal diese Rezension übernommen habe — auch ausstellen zu müssen.

Eine 66 Seiten füllende Einleitung gibt zunächst kurze Auskunft über des Verfassers Reise nach Grönland und die Ausnutzung des Aufenthalts, über die bei seinen Aufzeichnungen befolgte Methode und die von ihm angewandte Schreibung im besonderen, erörtert dann in gründlicher und zugleich anziehender Weise die verschiedenen nach Europa gedrungenen Nachrichten über das seltsame Volk des hohen Nordens, reiht daran eine umfassende Bibliographie, die wohl nichts von Belang übersehen hat (Fr. Müllers Nachtrag, Grundriß IV 139—141 hätte jedoch erwähnt werden müssen, da II 162—180 angegeben ist), und schließt mit einem kurzen, aber lehrreichen Abschnitt über die gegenwärtige geistige Kultur der Grönländer und

besonders deren, wenn auch nicht gerade bedeutende, so doch beachtenswerte litterarische Betätigung.

Das sich daran anschließende eigentliche Werk nun zerfällt in drei Teile mit den Aufschriften ›Phonetic investigation of the North-Greenlandic language‹, ›Phonetical differentiations in the Eskimo dialect, a comparative study‹ und ›North-Greenlandic contributions to Eskimo Folk-lore‹. Von diesen birgt der erste nach des Verfassers Meinung und auch wohl in Wahrheit das Hauptergebnis der Reise. Er behandelt den nordgrönländischen Lautbestand in eingehender und — ich glaube, man darf fast sagen — mustergültiger Weise. Er würde selbst den Ansprüchen der in solchen Angelegenheiten etwas verwöhnten Neusprachler genügen, wenn diese das allerdings etwas fern liegende Idiom in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen sollten. In drei Kapiteln werden zunächst die Einzellaute behandelt, dann Tempo, Dauer, Nachdruck und Tonhöhe und endlich die Lautverbindungen. Zur Darstellung der einzelnen Laute wird ein modifiziertes lateinisch-griechisches Alphabet verwandt, und die Beschreibung der einzelnen Artikulationen durch Hinweise auf Jespersens analphabetisches Zeichensystem und Bell-Sweets Lautanordnung noch verdeutlicht. Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, die Fülle genauer wertvoller Beobachtungen hier Revue passieren zu lassen, die der Verfasser angestellt hat. Ich darf und muß aber darauf aufmerksam machen, wie sehr alles den unverkennbaren Stempel sorgfältigster Untersuchung trägt, wie vertrauenerweckend alles auch auf den wirken muß, dem die grönländischen Laute ganz unbekannt sind, wenn er nur auf irgend einem Gebiete im Beobachten geschult worden ist. Als ein Beispiel — und nicht einmal das beste — für die Genauigkeit der Feststellungen der Laute und die Vorsicht bei der Formulierung der Ergebnisse führe ich folgendes an. S. 71 bemerkt der Verfasser, daß die Konsonanten *k t p* vor *i*, *e* oder *u* meist stark aspiriert würden im Gegensatz zu ihrem sonstigen Auftreten. In den Nachträgen aber fügt er noch hinzu, daß dies keineswegs immer der Fall sei, daß er vielleicht zu hastig eine Regel aufgestellt habe. Seine Beobachtung beruht nun sicherlich nicht auf einer Täuschung. Wenn man S. 73 liest, daß stimmlose Vokale im Grönländischen nicht selten seien, und wenn man sich dann erinnert, daß die Extremvokale auf allen Gebieten, die hinreichend beobachtet worden sind, häufiger stimmlos erscheinen als die dem *a* naheliegenden, dann drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, daß die Stimmlosigkeit des Vokals die Aspiration des vorausgehenden Konsonanten veranlaßt habe. Es würde sich dann auch erklären, daß die angeführten Konsonanten

nicht vor jedem *e i u* aspiriert erscheinen. Wie schon dieser Fall lehrt, läßt sich auch aus dem Grönländischen etwas gewinnen, was anderwärts verwertet werden kann. Ich muß aber betonen, daß dieser Fall eben keineswegs ein vereinzelter ist. Doch — wie gesagt — ich muß darauf verzichten, jede kleine feine Bemerkung hier noch einmal drucken zu lassen. Die Besprechung eines Buches soll ja keine Chrestomathie sein. Ich will nur das hervorheben, was meiner Ansicht nach den Hauptwert der Lautbeschreibung des Verfassers bildet. Sie befreit uns von Kleinschmidts leicht irreführender etymologisierender Orthographie, die um so gefährlicher werden konnte, als Kleinschmidts Anerkennung des Grundprinzips aller Schrift, je ein Zeichen für einen Laut, auch in seiner Schreibung eine Befolgung dieses Grundsatzes vermuten lassen konnte und bei mir beispielsweise auch diese Täuschung hervorgerufen hat. Diese Befreiung von einer das Tatsächliche nicht unmittelbar wiedergebenden Schreibweise ist aber naturgemäß für die Zergliederung der grönländischen Rede von nicht geringer Bedeutung. Ein Beispiel mag den Fall ganz klarlegen. Wie der Verfasser zeigt, bezeichnet der größte Teil der Kleinschmidtschen Digraphe und Trigraphe lange Konsonanten, *gdl* z. B. ein langes stimmloses *l*, *ngm* ein langes *m* u. s. w. Woraus diese Längen aber in jedem Einzelfalle entstanden sind, ist beim heutigen Stande des Wissens natürlich nicht immer so ohne weiteres festzustellen. Ein langes stimmloses *l* z. B. kann sowohl auf *tl* wie ein *γl* zurückgehn. Kleinschmidts Schreibungen *gdl* und *tdl* für dasselbe stimmlose lange *l* müssen nun aber beim Leser den Glauben erwecken, es handle sich um zwei deutlich geschiedene Lautkomplexe. So mußte der Ansatz eines auf *t* auslautenden Stammes für die sog. dritte Konjugationsklasse auf grund der Optativformen und Infinitivformen wie *tikitdlata* »möchten wir ankommen«, *tikitdlunga* »ich ankommend« gegen *nâlagdliuk* »er gehorche ihm« und andere durchaus berechtigt erscheinen. Jetzt, wo wir erfahren, daß der Lautwert des *tdl* derselbe ist wie der des Komplexes *gdl* der Verben der zweiten Klasse, wird alles hinfällig. Denn vor den vokalisch anlautenden Endungen der zweiten Person des Optativ erscheint der stimmhafte Reibelaut γ (Kleinschmidts *g*), z. B. *tikigit* »komme«, was ja allerdings auf Entlehnung aus einer andern Klasse beruhen könnte, aber die Tatsache doch nicht beseitigt, daß der angebliche Stammauslaut *t* nirgends vorkommt. Ich gehe nun keineswegs darauf aus, die Möglichkeit eines derartigen Stammes zu widerlegen. Wenn sich auch durch einen Vergleich der Dialekte oder irgend eine mir nicht gegenwärtige Erwägung die einstige Existenz des *t*-Auslautes wahrscheinlich machen oder gar beweisen ließe, dann würde die Feststellung

des jetzt vorhandenen Lautbestandes doch noch für die Zergliederung der heute herrschenden Sprache von grossem Wert sein. Für den, der auf die von Kleinschmidt geschaffene Orthographie allein angewiesen war, mußte diese Analyse aber eben zu falschen Ergebnissen führen. Nur eins von dem vielen, was der Abschnitt über den nordgrönländischen Lautbestand bietet, glaube ich beanstanden zu müssen, die Bezeichnung ›ultra back‹ für die uvularisierten Vokale. Der Verfasser ist sich zwar der Unvollkommenheit dieses Ausdrucks selbst vollauf bewußt und will ihn nur als einen Notbehelf angesehn wissen (vgl. § 15). Es wäre aber doch wohl besser gewesen ihn ganz zu vermeiden. Denn die Erweiterung der Bell-Sweetschen Tabelle um diese ultra back-Klasse, die der Verfasser § 15 vornimmt, kann nur zu leicht irrige Vorstellungen veranlassen. Die Ausdrücke front, mixed und back des Bell-Sweetschen Systems beziehen sich ja bekanntlich auf den vorwiegend in Tätigkeit gesetzten Teil der Zunge. Man könnte dementsprechend zu der Annahme verleitet werden, die Zungenartikulationsstelle eines als ultra back bezeichneten *o* beispielsweise werde durch diese Bezeichnung als eine weiter zurückliegende dargestellt als die eines normalen *u*, was der Wahrheit natürlich nicht entsprechen und auch nicht im Einklang mit des Verfassers sachgemäßer Beschreibung in § 14 stehn würde.

Der zweite Teil des Buches, der die grönländischen Dialekte und deren Verhältnis zu den Mundarten der übrigen Eskimos behandelt, bringt nicht im entferntesten soviel auf unmittelbarer Beobachtung Beruhendes wie der erste. Auch weist er der Natur der Sache entsprechend mehr der Ergänzung bedürftige Partieen auf. Aber die in diesem Teile geleistete Arbeit darf entschieden als bahnbrechend bezeichnet werden. Die Beherrschung eines Teils der zum Vergleich herangezogenen Mundarten befähigt den Verfasser zu einer so woltuenden Kritik der verschiedenen, stellenweise recht unvollkommenen Aufzeichnungen, wie sie einem diesem Sprachenkreise praktisch Fernstehenden nicht möglich gewesen wäre. Das wichtigste Ergebnis dieser auf die lautlichen Kriterien beschränkten Untersuchung ist die Feststellung grösserer Altertümlichkeit der westlichen Dialekte, was bei aller Freude, die jede Entdeckung hervorruft, doch auch unser Bedauern darüber erregen muß, daß diesen konservativen Mundarten nicht gleich umfassende Beobachtung zu teil geworden ist wie dem Grönländischen und in absehbarer Zeit auch kaum zu teil werden wird. Hinsichtlich der Benennung Genitiv für den *p*-Kasus, die in diesem Abschnitte (§ 34) angewandt wird, möchte ich den Verfasser bitten, bei Ausarbeitung seiner hoffentlich bald erscheinenden Grammatik meine abweichende Meinung (Sitzungsberichte

der Königl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1905 S. 280—287) in freundliche Erwägung stellen zu wollen.

Der dritte Teil des Buches endlich ist dank seiner Mannigfaltigkeit ganz dazu angetan, das vorliegende Werk auch über den engen Kreis der fernliegende Sprachen studierenden Linguisten hinauszutragen. Interessante kleine Erzählungen im Grundtext und in Uebersetzung — einige leider nur auf englisch —, eine beträchtliche Zahl zum teil höchst merkwürdiger Lieder, besonders Trommel-Lieder, im Original, mit Uebersetzung und Erläuterung, mehrfach auch mit Angabe der Melodie, Kinderspiele, ein Brief eines Grönländers an den Verfasser in Faksimile, phonetischer Umschrift und Uebersetzung, Lockrufe und eine Liste nordgrönländischer Ortsnamen, nach Möglichkeit mit etymologischer Erklärung — alles dieses erscheint im dritten Teile unter der vielsagenden und doch nicht alles verratenden Aufschrift »North-Greenlandic contributions to Eskimo Folk-lore«. Zu jeder Einzelheit Stellung zu nehmen, ist mir nicht möglich, und dürfte vielleicht überhaupt keinem der heute lebenden Forscher zukommen. Das aber glaube ich immerhin behaupten zu dürfen, daß auch dieser dritte Teil denselben günstigen Eindruck machen muß, den man von den vorausgehenden gewinnt.

Alles in allem ist das vorliegende Werk als eine Leistung zu bezeichnen, die entschieden über dem Durchschnitt linguistischer Arbeiten steht, in mancher Hinsicht sogar grundlegende Bedeutung hat. Man wird auf dem so gelegten Fundamente mit einer Sicherheit weiterbauen können, an die vorher nicht gedacht werden durfte. Hoffen wir, daß der Verfasser als einer der ersten mit Hand anlegt und vor allem bald die nach seinen brieflichen Mitteilungen in Aussicht genommene Grammatik liefere. Denn niemand ist mehr berufen dazu als er.

Charlottenburg. Franz Nikolaus Finck.

G. Heymans, Einführung in die Metaphysik auf Grundlage der Erfahrung. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1905. VIII, 348 S. 8,40 Mk. gebd. 9,40 Mk.

Heymans, der Verfasser der »Gesetze und Elemente des wissenschaftlichen Denkens«[1]), hat durch das vorliegende Werk die einführende philosophische Litteratur in Deutschland um eine erfreuliche Erscheinung bereichert. Das Buch verspricht (Vorwort, p. V), weniger sachlich Neues zu geben, als Altes in neuem Zusammenhange, in

1) Leiden und Leipzig 1890.

neuer Beleuchtung vorzuführen. In der Tat ist es Heymans gelungen, seine Auffassungen in innige Verbindung mit einander und mit den zu berücksichtigenden Tatsachen zu bringen. Die Darstellung entspricht dem Zwecke des Buches: sie ist schlicht und klar. Einige sprachliche Härten wird man dem Ausländer um so eher verzeihen, als die Durchsichtigkeit der Gedankenverkettung durch sie kaum getrübt wird.

Seit Fechner und Lotze hat man sich in Deutschland mehr und mehr an den Gedanken gewöhnt, daß metaphysische Systeme aufzufassen seien als Hypothesenbildungen, die auf empirischer Basis ruhen müssen. Wie aus den Resultaten der naturwissenschaftlichen Erfahrung sich Hypothesen gewinnen lassen, so müssen metaphysische Hypothesen aus der Gesamtheit aller Erfahrungen gewonnen werden. Metaphysik ist induktive, empirische Wissenschaft in genau demselben Sinne, wie z. B. theoretische Physik.

Wie die naturwissenschaftlichen Hypothesen sich mit der Zunahme des Erfahrungsmateriales umbildeten und entwickelten, müssen auch die metaphysischen Systeme einen Anpassungs- und Evolutionsprozeß durchmachen. Dem heute erreichten Erfahrungsmaterial in seiner Gesamtheit entspricht nach Heymans Auffassung am besten die Hypothese des psychischen Monismus, die allerdings noch durch einige kritizistischen Ausblicke zu ergänzen ist. Unter dem psychischen Monismus ist die Ansicht zu verstehen, nach der die reale Außenwelt an sich geistiger Natur ist.

Nach Heymans ist die Metaphysik eine Erfahrungswissenschaft im angedeuteten Sinne. Unsere Erfahrungen beziehen sich entweder auf die Innenwelt oder auf die Außenwelt. Erstere werden von den Geisteswissenschaften, Letztere von den Naturwissenschaften gewonnen. Geistes- und Naturwissenschaften zusammen bearbeiten die gesamte Erfahrung. Beide greifen bei dieser Bearbeitung zu Hypothesenbildungen. Also giebt es schon in den Einzelwissenschaften auf allen Erfahrungsgebieten Hypothesen. Wie verhalten sich die metaphysi-Hypothesen zu jenen einzelwissenschaftlichen?

Heymans antwortet, die Metaphysik versucht, eine weniger relative Erkenntnis zu vermitteln, als das die einzelwissenschaftlichen Hypothesen können (S. 1). Was sind relative Erkenntnisse? Etwas erkennen heißt, Vorstellungen haben, welche mit diesem Etwas übereinstimmen, von denen wir überdies wissen, daß sie mit jenem Etwas, ihrem Gegenstande, übereinstimmen (S. 1). Eine Erkenntnis ist absolut, wenn die Vorstellung — mehr oder weniger vollständig — ihren Gegenstand durch das bestimmt, was er an sich ist. Sie heißt relativ, wenn in der Vorstellung der Gegenstand durch Be-

ziehungen zu anderen Gegenständen bestimmt wird (S. 2). Wenn z. B. die Naturwissenschaft zu neuen Erscheinungen bisher unbekannte »Naturkräfte« annimmt, so erkennt sie diese Kräfte zunächst nur relativ; die Naturkräfte werden nur als Ursachen zu den Erscheinungen bestimmt.

Wie leicht einzusehen, sind verschiedene Grade der Relativität des Erkennens möglich. Ein an sich, seinem inneren Wesen nach, unbekannter Gegenstand kann durch seine Beziehungen zu einem zweiten Gegenstande bestimmt sein, dieser zweite Gegenstand durch seine Beziehungen zu einem dritten u. s. w. (S. 8). Die realen Verhältnisse, die unter der Bezeichnung eines »horror vacui« zusammengefaßt wurden, waren zunächst nur insoweit bestimmt, als sie als Ursache zu dem Einströmen von Flüssigkeiten in den leeren Raum aufgefaßt werden mußten. Als Torricelli das Phänomen auf den Luftdruck zurückführte, war die Relativität der Erkenntnis jener Ursache um einen Grad herabgesetzt. Indem der Luftdruck durch die kinetische Theorie der Gase als Stoßwirkung der Luftmolekel aufgefaßt wurde, war die Erkenntnis der Ursache jenes Einströmens der Flüssigkeit wieder um eine Stufe weniger relativ geworden.

Es versteht sich von selbst, daß es Aufgabe der Wissenschaft ist, die Erkenntnis so wenig relativ zu gestalten, als eben möglich ist. Auch die Einzelwissenschaften versuchen die Relativität der Erkenntnis so weit herabzusetzen, als das unter Benutzung des ihnen zur Verfügung stehenden Materiales angeht. Die Metaphysik hat zu versuchen, ob man der absoluten Erkenntnis nicht noch einen Schritt näher kommen kann, wenn man die Erfahrung *in ihrer Gesamtheit* zu Hülfe zieht. Darin, daß jede Einzelwissenschaft, auch die Naturwissenschaft als Ganzes, nur einen *Teil* der verfügbaren Erfahrung zur Herabsetzung der Relativität des Erkennens benutzt, findet Heymans (S. 14), die Rechtfertigung der Existenz einer besonderen Wissenschaft, die mit der *ganzen* erreichbaren Erfahrung arbeitet. So hofft er, durch diese besondere Wissenschaft, die Metaphysik, noch einen Schritt näher kommen zu können an eine absolute Erkenntnis.

Metaphysik ist nicht absolute Erkenntnis, sondern *möglichst* absolute, möglichst wenig relative Erkenntnis. Diese bescheidenere Auffassung in Bezug auf die Aufgaben der Metaphysik ergiebt sich notwendig für den empiristischen Standpunkt.

Dazu kommt in einem zweiten Punkte ein Gegensatz gegen die Metaphysik alten Schlages. Diese wollte nicht nur absolute Wissenschaft, sondern auch Wissenschaft *vom Absoluten* sein. Ihre Erkenntnisse beanspruchten nicht nur ihren eigenen absoluten Cha-

rakter nach einen höheren Wert, sondern sie behaupteten auch, einen bedeutsameren Gegenstand zu haben, als die einzelwissenschaftlichen Vorstellungen. Die Einzelwissenschaften beschäftigten sich mit der Erscheinung, einem Sein niederen Ranges, die Metaphysik mit dem echten, wesentlichen, absoluten Sein. Es dürfte zum großen Teil ein Verdienst positivistischer Denkrichtungen sein, wenn heute die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß eine derartige Rangabstufung im Sein verfehlt ist. Auch Heymans betont mit Nachdruck, daß unsere Wahrnehmungen, die ›Erscheinungen‹, nicht minder real sind, als die ihnen etwa entsprechende Außenwelt, die ›Dinge an sich‹.

Bezeichnen wir die gegenwärtigen Bewußtseinsinhalte (Vorstellungen, Gefühle und Wollungen) als das Gegebene, so ist das Gegebene die uns am ersten und am sichersten bekannte Realität. Die Realität der Wahrnehmung, der ›Erscheinung‹ der Materie etwa, ist uns unzweifelhaft sicherer bekannt, als die der Materie selbst, wie die Naturwissenschaft sie auffaßt. Die Wahrnehmungsvorstellungen sind so gut an sich, als irgend ein metaphysisches Substrat sein mag; sie werden als Erscheinungen bezeichnet, sofern wir sie als Zeichen für etwas anderes, für andere Dinge an sich betrachten.

Der Metaphysiker beschäftigt sich demnach nicht mit einem anderen Gegenstande wie die Einzelwissenschaften, einem für diese unerreichbaren Absoluten, sondern sie sucht die Gegenstände der Einzelwissenschaften absoluter, d. h. weniger relativ zu erkennen. Sie tut das unter Benutzung aller Daten, sowohl der naturwissenschaftlichen, als auch der psychologischen und erkenntnistheoretischen. Dabei gelten für ihre Hypothesen dieselben Regeln und Forderungen, die in allen anderen Wissenschaften aufgestellt worden sind. Ihre Hypothesen werden der Verifikation zu unterwerfen sein, wie die naturwissenschaftlichen. Dafür verlangt die Metaphysik dann aber auch, mehr zu gelten als eine bloße Begriffsdichtung zur Befriedigung von Gemütsbedürfnissen (wie Fr. Alb. Lange wollte). Die metaphysischen Hypothesen sind Erklärungshypothesen in genau demjenigen Sinne, in welchem auch die Atom- und Molekulartheorie, die Aetherhypothese, die mechanische Wärmetheorie Erklärungshypothesen sind: also zwar nicht direkt aus dem Gegebenen abstrahierte, aber doch mit Rücksicht auf das Gegebene erdachte Begriffskomplexe, deren Erkenntniswert eben auf ihrer Fähigkeit, das Gegebene begreiflich zu machen, beruht (S. 24).

Von diesem Standpunkte aus sind die Entwicklungsphasen metaphysischer Vorstellungen in der Menschheit wie im Individuum zu

begreifen. Diese aufsteigenden Stufen metaphysischer Hypothesenbildung müssen sich notwendig nacheinander ausbilden, weil das der Hypothesenbildung zur Verfügung stehende Erfahrungsmaterial nur nach und nach zu der heutigen Ausdehnung gelangt. Die verschiedenen Systeme resultieren aus dem jeweilig zur Verwertung gelangenden Bestande von empirischen Erkenntnissen.

Für den Menschen von etwas philosophischer Bildung versucht Heymans (S. 27) einen typischen Entwicklungsgang metaphysischer Anschauungen festzustellen. Die Stufenreihe metaphysischer Systeme lautet: naiver, dualistisch gefärbter Realismus, wissenschaftlicher, dualistischer Realismus, Materialismus, Parallelismus, Agnosticismus (Positivismus, Solipsismus, Skepticismus), psychischer Monismus mit kriticistischen Ausblicken. Diese Folge erscheint Heymans vor anderen als die natürliche, weil sie sich ergibt, wenn wir die einfachsten und rohesten Erfahrungen nach und nach erweitern, vervollständigen und präcisieren. Die aufeinanderfolgenden metaphysischen Systeme passen auf sich ablösende Erkenntnisphasen. Heymans hält es für angebracht, den Leser seines Buches den Weg durch die Reihe metaphysischer Hypothesen hindurch zu führen. So vermittelt er dem Anfänger nicht nur eine bessere Auffassung des Inhaltes seiner eigenen Ueberzeugungen, sondern auch eine recht schätzenswerte Kenntnis anderer Richtungen.

Die Erfahrungsdaten, die die Annahme einer Außenwelt veranlaßt haben, sind die Sinneswahrnehmungen. Das Außerbewußte ist uns nicht, wie die Wahrnehmung, unmittelbar gegeben, sondern es ist erschlossen. Im Gegebenen liegen keine Ursachen der Wahrnehmungen vor. Das Kausalitätsprincip fordert eine Ursache. Also nimmt der Mensch eine nichtgegebene Ursache der Wahrnehmung, eine Ursache in der Außenwelt an. Ob die Forderung einer Ursache für die Wahrnehmung, ob und in welchen Grenzen das Kausalitätsprincip überhaupt Berechtigung hat, soll an dieser Stelle noch nicht untersucht werden.

Einfache Erfahrungen lehren, daß gewisse Wahrnehmungen, die eines Tisches z. B., längere Zeit im Bewußtsein beharren. Erzeugen wir gewisse Empfindungskomplexe (Schließen der Augen), so verschwinden die Wahrnehmungen. Erzeugen wir andere Empfindungskomplexe (Oeffnen der Augen), so sind die Wahrnehmungen wieder da. Wir schließen daraus, daß die nicht gegebenen Ursachen unserer Wahrnehmung auch fortexistiert haben, als wir keine Wahrnehmungen hatten. Successionen von Empfindungen können wir nicht als kausale Abhängigkeiten derselben von einander betrachten; denn solche Successionen sind nie ausnahmslos. Wir fassen sie also auf als Wir-

kungen kausaler Abhängigkeiten in der Außenwelt, die in uns zu Stande kommen, wenn geeignete Wahrnehmungsbedingungen erfüllt sind.

Einfache Schmerz- und Lusterfahrungen lehren den Menschen, seinen Leib von anderen Körpern der Außenwelt unterscheiden. Mit analog sich verhaltenden Körpern, den Leibern anderer Menschen und Tiere, denkt man sich analoge geistige Funktionen verknüpft, wie jeder sie in sich vorfindet.

Ueber die so gewonnenen Resultate geht aber das primitive Denken weit hinaus. Es glaubt, die Dinge der Außenwelt als inhaltlich übereinstimmend mit den Wahrnehmungen annehmen zu dürfen. Der naive Realismus meint, die rot wahrgenommene Rose sei auch in der Außenwelt rot, wenn kein Auge sie sieht. (Meiner von Heymans etwas abweichenden Meinung nach glaubt der einfache Mann nicht nur, das Rot der Wahrnehmung der Rose sei dem Rot der Rose in der Außenwelt gleich, sondern es sei munerisch identisch mit ihm. Er glaubt, das wahrgenommene Rot sei das Rot der Rose selbst, nicht erst eine Wirkung dieses Rot. Natürlich genügen sehr einfache Erfahrungen, um diesen naivsten Standpunkt unmöglich zu machen, sodaß der von Heymans geschilderte an dessen Stelle tritt.) Mit der Ueberzeugung von der Inhaltsgleichheit von Wahrnehmung und Gegenstand der Außenwelt hebt das primitive Denken natürlich die Relativität unserer Wahrnehmungserkenntnisse auf. Dieser Versuch, zu absoluter Erkenntnis der Außenwelt zu gelangen, ist selbstverständlich verfehlt, aber er ist für den Erfahrungs- und Wissensstandpunkt des naiven Menschen durchaus berechtigt. Nach Heymans' Anschauungen ist nämlich Kausalität nichts als versteckte Identität (S. 134). Der primitive Realismus verfährt demnach korrekt, wenn er das aufgetretene Neue, die Wahrnehmung, als bereits im Vorhergehenden, also in der Außenweltsursache, enthalten betrachtet.

Heymans' Auffassung der Kausalität reizt zu einer kritischen Auseinandersetzung. Doch soll an dieser Stelle nicht damit begonnen werden. Denn diese Auffassung ist in das vorliegende Werk nur übernommen aus den ›Gesetzen und Elementen des wissenschaftlichen Denkens[1]). Sie ist für den wesentlichen Inhalt der vorliegenden Einführung von nur sekundärer Bedeutung.

Dem primitiven Denken fällt schon ein sehr wichtiger Unterschied zwischen den Außenweltsdingen auf: der zwischen Menschen- und Tier- (eventuell auch Pflanzen-)Leibern und den sonstigen Kör-

1) Bd. II. Theorie des naturwissenschaftlichen Denkens.

pern. Dieser Unterschied veranlaßt die Trennung eines besonderen Princips des Lebendigen, der Seele, von den Außenweltsdingen, die lediglich anorganischer Natur sind.

Neben den so entstehenden anthropologischen Dualismus tritt ein kosmologischer Dualismus von einem oder mehreren Göttern und der Welt. Veranlassung zu dieser Vorstellung geben bekannte Erfahrungsdaten über Naturzweckmäßigkeiten und imponierende Naturgewalten u. s. w.

Der naive, dualistische Realismus muß sich sofort Modifikationen gefallen lassen, wenn der Erfahrungs- und Erkenntnisumfang wächst. Herrschen auch in der Außenwelt die Unterschiede der Empfindungsqualitäten, so kann eine kausale Abhängigkeit zwischen diesen qualitativ verschiedenen vorhergehenden und folgenden Außenweltsrealitäten unmöglich als logisch notwendig erkannt werden (S. 49). Und doch verlangt das Denken nach Heymans eine solche logische Beziehung zwischen Ursache und Wirkung. Damit die Außenweltsdinge auf einander wirken können, müssen sie qualitativ gleich sein. Sind sie aber qualitativ gleich, so müssen sie qualitativ verschieden sein von den unter sich qualitativ verschiedenen Sinneswahrnehmungen. Diese Consequenz der Subjektivität der sekundären Qualitäten findet um so leichter Anerkennung, als sie durch die individuellen Verschiedenheiten der Wahrnehmung, die Sinnestäuschungen, die Erregung von Empfindungen durch inadaequate Reize bestätigt wird.

Die Wahrnehmungen sind demnach Wirkungen, nicht Abbilder der Außenwelt. — Indessen gibt das Denken nicht so leichten Sinnes die ganze Wahrnehmungserkenntnis hoffnungslos der Relativität preis. Die geometrisch-mechanischen Eigenschaften der Wahrnehmung werden, so scheint es, von obigen Argumenten weniger getroffen, als Farben, Töne u. s. w. So entsteht die mechanische Naturauffassung.

Ist aber die Außenweltsrealität, die Materie, nur mit geometrisch-mechanischen Qualitäten behaftet, so kann sie unmöglich als Erklärungsprincip für andere als Bewegungsvorgänge dienen. Die geistigen Vorgänge fordern ein total anderes Erklärungsprincip; der ausgedehnten Materie tritt die immaterielle Seele zur Seite. Der naive Realismus und Dualismus sind in eine wissenschaftlich ausgebildete Weltauffassung umgewandelt worden, die alsbald auch eine ethisch-religiöse Färbung annimmt, womit ihre innere Kraft nicht wenig gewinnt.

Indessen bleibt die Achillesferse des Systems nicht verborgen. Materie und Seele sind in ein so gegensätzliches Verhältnis geraten, daß eine Wechselwirkung zwischen ihnen unmöglich erscheint. Und

doch besteht die Erfahrungstatsache der gesetzlichen Beziehungen zwischen beiden. Die Versuche, ohne Wechselwirkung auszukommen, wie sie der Occasionalismus und Leibniz anstellen, schieben das Problem nur weiter hinaus, ohne es zu lösen. Wagt der Dualist aber die Annahme der Wechselwirkung trotz Allem und Allem, so gerät er in eine schiefe Position zu einem der schönsten und best bestätigten Sätze der Naturwissenschaft, zum Gesetz von der Erhaltung der Energie. Materielle Wirkungen sind gleichzeitig Energieumsetzungen. Gilt das auch von den Wirkungen des Leibes auf die Seele, und der Seele auf den Leib, oder gilt es da nicht? Beide Annahmen sind gefährlich: sowohl die einer besonderen geistigen Energie, wie die einer Lücke, eines Durchbruchs der Energienumsetzung. Auch die dualistischen Umgehungsversuche[1]), nach denen die Wirkung eines Willensentschlusses etwa nur in der Auslösung der Umwandlung potentieller in kinetische Energie besteht, erscheinen Heymans bei aller Anerkennung des Scharfsinns unannehmbar. Denn auch Auslösungen von Energie erfordern ein kleines Maß hinzukommender Arbeit.

Mit der Seele wird die Gottheit immateriell. Aber wie die Annahme der immateriellen Seele hat die der immateriellen Gottheit ihre Schwierigkeiten. Von der stattlichen Reihe von Götterbeweisen bleibt nach der ersten kritischen Sichtung nur der teleologische zurück. Und auch bei diesem liegt die Sache bedenklich. Die Zweckmäßigkeit in der Natur ist doch kaum von der Art, wie sie aus dem Gottesbegriff deduciert werden müßte. Hinzu kommen die vielen Unzweckmäßigkeiten in der Natur. — Das Zünglein an der Wage mußte also schwanken, ›bis der Entwicklungsgedanke kam, und sein schwergewichtiges Wort in die Schale warf‹ (S. 83).

Wollen wir herauskommen aus der fatalen Situation, in die wir mit unserer Hypothesenbildung geraten sind, so müssen wir uns nach neuen, umfassenderen Erfahrungstatsachen umsehen. Zwei Wegweiser geben uns die Richtung an, die wir, den Boden der Erfahrung verlassend, im Lande der Metaphysik einschlagen müssen. Es sind ›erstens der funktionelle Zusammenhang zwischen Gehirnerscheinungen und Bewußtseinsprocessen und zweitens die Erfahrungsdaten, welche der Darwinschen Lehre zu Grunde liegen‹ (S. 84). Der Dualismus von Materie und immaterieller Seele ist nicht an Erfahrungen angepaßt, wie sie in den anatomischen und physiologischen Parallelzuständen und -Vorgängen zu geistigen Inhalten vorliegen.

1) Wentscher, Ueber physische und psychische Kausalitat etc. Leipzig 1896. Der psychophysische Parallelismus in der Gegenwart (Zeitschr. f. Phil. u. phil. Kritik. 116. Bd.).

Was geht es die stolze, immaterielle Seele an, wenn ihr materieller Diener, der Leib und das Gehirn, anormal, klein, pathologisch verändert sind! Und doch kann diese Seele ihre eigentlichsten, innersten, höchsten Tätigkeiten nicht entfalten, wenn dieses materielle Hirn vergiftet, verletzt ist. Leib und Seele passen schöner zusammen und sind inniger an einandergekettet, als der Dualismus zugeben darf. Der Dualismus kann nicht der Weisheit letzter Schluß sein.

Auch der kosmologische Dualismus hat, so führt Heymans weiter aus (S. 96), den Todesstreich empfangen. Dem teleologischen Gottesbeweis ist der letzte Rest von Ueberzeugungskraft genommen durch Darwins Selektionsgedanken. Zweckmäßige Variationen, Mutationen u. s. w. werden erhalten im Kampfe ums Dasein und durch Vererbung angespeichert. Sie summieren sich zur Naturzweckmäßigkeit. Dadurch werden der eigenartige Charakter der Naturzweckmäßigkeit und die daneben bestehenden Unzweckmäßigkeiten verständlich.

Was war es an unserem System, das uns in die leidige Lage, immerfort nachgeben und der Kritik weichen zu müssen, gebracht hat? Die mechanische Naturauffassung gewiß nicht. Sie hat sich überall glänzend bewährt; im Nebelfleck des Weltalls, wie im eigenen Leib und Gehirn ist nichts zu finden, was einer mechanischen Erklärung für immer unzugänglich schiene. Das Immaterielle, die Seele und die Gottheit, haben uns alle diese Schwierigkeiten bereitet. Behalten wir also das Wertvolle unseres Systems, das Materielle, und werfen wir das verhängnisvolle Immaterielle hinaus.

Wir sind monistische Materialisten geworden. Versuchen wir, wie weit mit dem Materialismus zu kommen ist! Sehen wir zu, ob die Welt in ihrer Gesamtheit durch mechanistische Hypothesen erklärbar ist! Daß in der körperlichen Welt Alles aufs beste sich zu fügen scheint, wissen wir. Aber der Materialismus will viel mehr noch leisten. Jenes Mädchen sieht die Blumen auf der Wiese, pflückt sie, windet sie zum Kranze. Was ist dabei geschehen? Lichtwellen trafen ihr Auge in bestimmter Anordnung und Folge. Molekulare Processe spielten sich in Netzhaut, Sehnerv, Gehirn, motorischer Nervenleitung ab. Die Vorgänge in motorischen Nervenbahnen lösten Muskelbewegungen aus. Die Finger rührten sich, brachen die Blume. Neue Lichtwellen, von der gepflückten Blume ausgehend, trafen ihr Auge, erregten neue Nervenprocesse, Muskelbewegungen, neues Spielen der Finger. Blume legt sich an Blume. So entsteht der Kranz durch einen ausschließlich im Materiellen sich abspielenden Kausalzusammenhang.

Was will man noch mehr? Ist damit nicht Alles geleistet, was von einer Erklärung verlangt werden kann? Nein, etwas ist uner-

klärt geblieben: die Wahrnehmung der Blütenpracht, die Freude an dem Farbenglanze, der Wunsch und Wille, diese Blumen zu haben, im Kranze zusammengeflochten zu sehen. Die farb- und gefühllose Welt der mechanischen Bewegungen kann alle Bewegungen erklären, aber auch nichts als Bewegungen. Vor dem bunten Qualitätengewirr des geistigen Lebens muß der Materialist ratlos dastehen.

Aber, wehrt sich der Materialist, dieses geistige Geschehen ist doch nur ein Schatten, ein Abglanz, der die echte, materielle Realität der Gehirnprocesse wiederspiegelt. Das geistige Leben ist nur ein Schein, das auf das echte Sein des Materiellen hindeutet, welches dahintersteckt. Indessen sind wir gegen dieses Argument des Materialismus gesichert. Die Erscheinung ist so reell, so gut an sich, als die doch nur hypothetische Atomwelt sein mag. Und wichtiger ist mir die Welt meines geistigen Lebens, meiner Gefühle vor Allem, als das ganze Atomgewirr da draußen.

Heymans führt die Kritik der verschiedenen Formen des Materialismus in Anschluß an Du Bois-Reymonds vielumstrittene Rede[1]) mit großer Gründlichkeit. Wir brauchen diese im Wesentlichen bekannten Ueberlegungen hier nicht weiter zu reproducieren. Auch sei nur im Vorübergehen bemerkt, daß einige Argumentationen Heymans mit seiner Kausalauffassung stehen und fallen. (Man denke an einen materialistisch gefärbten Positivismus.) Als Resultat bleibt die Erkenntnis, daß Bewußtseinsvorgänge materialistisch nicht erklärt werden können. Also gerade das Gegebene, um dessentwillen eigentlich die Erklärungen da sind, bleibt dem Materialismus gänzlich unverständlich. Auch die Vermittlungsstandpunkte sind entweder unzulänglich, oder der Materialismus schlägt in ihnen in eine andere Weltauffassung um.

Mit Recht warnt Heymans am Schlusse jener Kritik (S. 149) davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Die materialistisch-mechanische Auffassung sei vielmehr als ein integrierender Bestandteil in jede umfassendere und tiefere metaphysische Theorie des Wirklichen aufzunehmen. Mit anderen Worten: die Leistungsfähigkeit des Materialismus auf so weiten Gebieten beweist, daß in ihm Erkenntniselemente von verhältnismäßig geringer Relativität vorliegen müssen. Eine neue, bessere Welthypothese muß zeigen, wie die Fehler des Materialismus zu korrigieren sind, inwiefern die materialistische Auffassung durch eine weniger relative ersetzt werden kann. Aber sie muß auch verständlich machen, welche Elemente

1) Ueber die Grenzen des Naturerkennens. 4. Aufl. Leipzig 1876.

dem Materialismus jene Leistungsfähigkeit gaben, die ihm nicht abgesprochen werden darf. Dazu sind psychologische und erkenntnistheoretische Einsichten über den Ursprung und Inhalt unseres Wissens um jene geometrisch-mechanischen Verhältnisse erforderlich, aus denen allein der Materialist sein Weltbild aufbaut.

Bevor wir uns entschließen, die Einsichten zu erwerben, scheint vielleicht noch ein Versuch mit einer weiteren Hypothese zu wagen. Zu erklären ist Folgendes: Es besteht erstens eine nach festen Gesetzen ablaufende Reihe mechanisch-physischen Geschehens. Daneben gibt es zweitens — daran hält Heymans fest — eine wenigstens teilweise nach strengen Gesetzen sich abspielende Reihe bewußten geistigen Geschehens. Diese psychische Gesetzlichkeit ist insofern nicht durchgreifend, als bewußte Empfindungen keine bewußten Ursachen und bewußte Wollungen keine bewußten Wirkungen haben — was allerdings vom positivistischen Standpunkte nicht kritiklos anerkannt werden würde. — Drittens besteht zwischen Teilen der beiden Reihen (psychischen und Gehirnvorgängen) ein Parallelismus, so daß mit einem bestimmten Glied der einen Reihe ein bestimmtes der anderen verknüpft ist. Aehnliche eindeutige Zuordnungen, »Parallelismen«, treten auf, wenn wir die Punkte eines Ellipsoides einmal von innen, dann von außen betrachten. Jeder Innenansicht eines Punktes entspricht eine Außenansicht desselben Punktes; und doch stellt sich der Zusammenhang der Punkte für die Innenansicht ganz anders dar, als für die Außenansicht. Entsprechend könnten auch parallel verlaufende psychische und physische Zusammenhänge verschiedene Ansichten, Erscheinungsformen desselben zu Grunde liegenden, aber unbekannten dritten Vorganges sein.

Durch die Hypothese eines unbekannten Dritten, als dessen Manifestationen die geistigen und die körperlichen Erscheinungsreihen aufzufassen wären, wird der psychophysische Parallelismus erklärlich, wenn auch nicht als notwendig erwiesen. Das wäre immerhin schon viel; aber es bleiben doch einige Schwierigkeiten. Ist unser Willensentschluß α nicht die Ursache der gewollten Handlung β, sondern sind beide nur Parallelvorgänge zu den realen Processen a und b im unbekannten Dritten, sodaß a Ursache von b ist, so ist zunächst nicht einzusehen, warum β gerade die *gewollte* Handlung ist und nicht eine andere. Denn α hat ja β nicht verursacht, sondern α ist nur eine Manifestation von a, β Manifestation von b, und b Wirkung von a. Weshalb manifestiert sich die Wirkung von a, d. h. b, gerade als β, als das in α gewollte? Hier wären zum mindesten Hilfshypothesen erforderlich (S. 157).

Indessen stecken in der »Zweiseitenhypothese« gefährlichere

Schwierigkeiten. Die Parallelreihe der physischen Processe ist im System nicht unterzubringen. Sie wird durch dasselbe völlig überflüssig gemacht. Denn gegeben ist — mehr oder weniger vollständig — nur die Reihe des Psychischen. Wie sollten wir überhaupt auf die Reihe der physischen Vorgänge kommen? Gegeben sind sie nicht, notwendig für die Entstehung der psychischen Reihe sind sie auch nicht; denn dafür ist ja das unbekannte Dritte da. Wir haben demnach zuzugestehen: selbst wenn eine physische Parallelreihe existierte, so könnten wir von ihr absolut keine Kunde erhalten. Ein Grund zur Annahme der physischen Vorgänge besteht also nicht in unserem System.

Es ist unumgänglich notwendig geworden, daß wir die Annahme einer physisch-mechanischen Wirklichkeit einer psychologischen und erkenntnistheoretischen Untersuchung unterziehen. Zunächst ist daran zu erinnern, daß wie Farben und Töne auch die Grundvorstellungen der mechanischen Naturauffassung der Sinneswahrnehmung entnommen worden sind (S. 161). Die mechanische Naturauffassung hat der Außenwelt alle bestimmten Qualitäten genommen mit Ausnahme der geometrischen. Die qualitative Veränderung wird von ihr zurückgeführt auf Orts-, Größen-, Gestalts- und Bewegungsveränderungen. Alles das stammt aber aus der sinnlichen Erfahrung, ist ursprünglich als Bewußtseinserscheinung gegeben, wie Farbe, Ton, Wärme u. s. w. Alles kommt also darauf an, ob wir mit Grund die Wahrnehmung räumlicher Verhältnisse für objektiv halten können, oder wenigstens für objektiver als die Wahrnehmung der sogenannten sekundären Qualitäten.

Die Wahrnehmung der Ausdehnung wird zunächst durch mehrere Sinne gegeben. Heymans schließt sich der empiristischen Theorie des räumlichen Sehens und der räumlichen Wahrnehmung durch den Hautsinn an. Die Daten der Gesichts- und der Hauttastwahrnehmung sind seiner Ansicht nach also ursprünglich unräumlich; sie erhalten erst einen räumlichen Charakter, eine räumliche Deutung durch ihre Zuordnung zu den Daten des Bewegungssinnes. Unser räumliches Wissen stammt daher in letzter Linie aus der »im wachen Leben niemals fehlenden Erfahrung der willkürlich in verschiedenen Qualitäten zu erzeugenden Bewegungsempfindungen« (S. 167). Der Raum ist leer, heißt, wir können die Bewegungsempfindungen ungehemmt erzeugen. Der Erkenntnis eines »Dinges im Raume« liegt die Erfahrung einer Hemmung in der Erzeugung von Bewegungsempfindungen zu Grunde.

Mag diese Theorie der Raumeswahrnehmung zutreffend sein oder nicht — das ist eine wesentlich psychologische Frage —: die

Consequenzen, die Heymanns zieht, bleiben auch ohne diese spezielle Annahme bestehen.

Die Bewegungsempfindungen sind, wie die Farben Bewußtseinsinhalte von bestimmter Qualität und Quantität. Nur können wir Bewegungsempfindungen willkürlich erzeugen, Farben dagegen nicht. Für die Farben müssen wir daher außerbewußte Ursachen fordern, für die Bewegungsempfindungen besteht diese Notwendigkeit zunächst nicht. Dagegen nötigt die Erfahrung der Hemmung der Bewegungsempfindung zur Annahme eines außerbewußten; denn bewußte Bedingungen, Ursachen dieser Hemmung giebt es nicht. Was wissen wir demnach von diesem Außerbewußten, das hier zu fordern ist? Weiter nichts, als das es geeignet ist, solche Hemmungen von Bewegungsempfindungen, d. h. Bewußtseinswirkungen hervorzubringen. Genau so wissen wir von der außerbewußten Ursache der Rotempfindung, daß sie im Stande ist, die Empfindung Rot hervorzubringen.

Auch die weiteren Argumente, die für die Ausnahmestellung der räumlichen Eigenschaften gegenüber den sogenannten sekundären Qualitäten zu sprechen schienen, sind nicht stichhaltig. Es giebt z. B. auch Sinnestäuschungen des Raumsinnes par excellence, des Bewegungssinnes. Die Raumwahrnehmung ist ebenso relativ wie die Farben-, Ton- und Geschmackswahrnehmung.

Die mechanische Naturauffassung giebt demnach das Weltbild des Bewegungssinnes. Es vermittelt nicht die Erkenntnis der Welt selbst, sondern nur die der Erscheinung der Welt durch Vermittlung eines besonderen Sinnes. »Daraus erklärt sich aber sowohl die Universalität wie die Unzulänglichkeit des mechanischen Weltbildes, insofern nämlich in diesem Weltbilde einerseits alles Existierende vertreten, andererseits alles Existierende eben nur durch bestimmte Wirkungen im Bewußtsein vertreten, nicht aber in seinem eigenen Wesen erkannt wird« (S. 177).

Ich möchte hinzufügen, daß dabei eine nicht selbstverständliche Voraussetzung (cfr. S. 178) gemacht wird, nämlich die, daß alles Existierende, wenigstens unter günstigsten Wahrnehmungsbedingungen und bei genügender Verfeinerung des Sinnes, notwendig auf den Bewegungssinn wirken müßte. Mit anderen Worten: Es könnte existierende Dinge geben, die ihrem Wesen nach ungeeignet wären, Wahrnehmungen räumlicher Natur zu bewirken. Ist der Aether absolut reibungslos, so kann er nie Bewegungshemmungen bewirken. Er müßte demnach in Heymans' mechanischer Naturauffassung fehlen. Es scheint mir, daß die Heymanssche Ansicht über die mechanische Naturauffassung einiger Correktionen bedarf. Ich glaube, das mechanische Weltbild enthält noch etwas mehr, als die Gesamtheit mög-

licher Erscheinungen für einen unendlich verfeinerten Bewegungssinn. Ich füge hinzu, daß dadurch die Annahme der Relativität der in der mechanischen Naturauffassung enthaltenen Erkenntnis nicht erschüttert wird. Für die folgenden Ueberlegungen ist das Bedenken also bedeutungslos.

In sehr lehrreicher Weise konstruiert Heymans in Analogie zur mechanischen eine akustische Naturauffassung, eine Erscheinungswelt für den unendlich verfeinerten und ausgedehnten Gehörssinn. — Natürlich giebt es auch Außenweltsprocesse, die ihrer Natur nach in der akustischen Erscheinungswelt keine Korrelate haben. Es sind z. B. d i e, welche sich für den Bewegungssinn als nicht periodisch darstellen.

Was die naturwissenschaftliche Forschung als Ganzes leisten kann, ist Folgendes: die Erkenntnis der »Gesamtheit der Wahrnehmungsinhalte, welche einem idealen, überall und immer gegenwärtigen Beobachter, welcher über Sinnesorgane von gleicher Art aber unendlich größerer Empfindlichkeit wie die unsrigen verfügte, bei Aufhebung aller äußeren Hindernisse für seine Wahrnehmungen gegeben sein würden« (S. 184). (Auch der Naturwissenschaft als Ganzem müßte demnach der Aether entgehen. — Heymans berücksichtigt immer nur die Wirkungen auf die Sinnesorgane des fingierten Beobachters. Die Naturwissenschaft erkennt aber auch Realitäten an, wenn sie d a z u ungeeignet sind, falls diese nur sich durch Wirkungen manifestieren, die ihrerseits irgendwie dem idealen Beobachter zum Bewußtsein kommen, dadurch daß sie direkt oder indirekt auf seine Sinnesorgane wirken. Die Naturwissenschaft fordert überall R e a l i t ä t e n, wo sie W i r k u n g e n findet; ob diese Realitäten geeignet sind, Wahrnehmungen in einem idealen Beobachter zu erregen, danach fragt der Naturwissenschaftler nicht. Wirkt der Aether, ist er irgendwie Ursache, so existiert er, mag ein idealer Beobachter ihn wahrnehmen können oder nicht. So schließt die Naturwissenschaft.)

Kommt die außenweltliche Existenz der mechanisch-physischen Natur nach den vorhergehenden Erörterungen nicht mehr in Frage, so drängt sich uns ein neues metaphysisches System sofort auf. Wir sahen, welch eine müssige Rolle die physische Reihe in der Welthypothese »vom unbekannten Dritten« spielte. Lassen wir diese Reihe einfach bei Seite, so kommen wir zur Lehre vom unbekannten Anderen. Ihr Inhalt läßt sich demnach formulieren: Es giebt eine Reihe von uns unbekannten realen Processen. Diese rufen die psychischen Parallelvorgänge in uns hervor. In dem fingierten idealen Beobachter würden sie Wahrnehmungen hervorrufen; diese Wahr-

des idealen Beobachters treten an die Stelle der physi-
Systems vom unbekannten Dritten. Daß Wahr-
idealen Beobachters, die von der Naturwissenschaft
Gehirnvorgänge also, parallel verlaufen den geistigen
in uns, ist nicht wunderbar. Denn die (fingierten) Wahr-
en des idealen Beobachters sind ja durch dieselben realen
e im unbekannten Anderen verursacht zu denken, die auch
realen geistigen Vorgänge bewirken.

Der psychophysischen, wie der physischen und der psychischen Gesetzmäßigkeit vermag die Hypothese vom unbekannten Anderen gerecht zu werden. Eine Schwierigkeit der Hypothese vom unbekannten Dritten bleibt aber bestehen, auch wenn wir die physischen Vorgänge als fictive in einem idealen Beobachter betrachten: die Uebereinstimmung von Wille und Handlung bleibt unerklärt. Denn auch in unserem jetzigen System bewirkt nicht der Wille α die Handlung β, sondern das unbekannte Andere a das weitere unbekannte Andere b. Auch jetzt müssen wir die Willenskausalität leugnen und uns selbst damit der Mittel berauben, die merkwürdige Uebereinstimmung zwischen α und β zu erklären. Wäre α Ursache von β, und wäre, wie Heymans hier voraussetzt, Kausalität versteckte Identität, so könnte die Uebereinstimmung von α und β auf diese verborgene Identität zurückführbar sein. Aber für das System vom unbekannten Anderen bleibt an dieser Stelle ein Mysterium.

Das Resultat ist sehr entmutigend. In unseren Ansprüchen an die Erkenntnis eines Außerbewußten sind wir immer bescheidener geworden. Sollte es vielleicht unvermeidlich sein, daß wir auf diese Erkenntnis ganz verzichten müssen? Wir nahmen eine Außenwelt an, weil das Kausalitätsprincip Ursachen der Wahrnehmungen forderte. War diese Forderung vielleicht unberechtigt? Gegeben sind mir nur die Vorgänge in meinem Bewußtsein und zahlreiche gesetzliche Beziehungen zwischen ihnen. Die Wahrnehmungen können im Gegebenen mit anderen Bewußtseinselementen mehr oder weniger regelmäßig verknüpft sein, nie aber mit etwas Außerbewußten. Das Kausalitätsprincip kann seine Forderung nichtgegebener Ursachen aus dem Bestande des Gegebenen nicht rechtfertigen. Wie soll es sie also stützen? Bleiben wir lieber bei der Erforschung der gegebenen Tatsachen und ihrer Zusammenhänge; ob etwas und was hinter diesen steckt, muß uns notwendig verborgen bleiben.

So wären wir beim Positivismus angekommen. Das Metaphysische ist abgeschafft, das mir Gegebene habe ich allein beibehalten. Wirklich? Auch die geistigen Vorgänge in anderen Menschen sind mir nicht gegeben und können mir nicht gegeben werden. Also

lasse ich auch diese fallen. Vielleicht erscheint mir der solipsistische Standpunkt ethisch bedenklich; aber wenn er theoretisch notwendig sich ergiebt, so werde ich dabei bleiben. Auch die Konsequenzen für den Betrieb der Wissenschaft sind paradox und radical; denn an Stelle der unendlichen Welt ist jetzt der schmale Bach meines Bewußtseinsverlaufes allein Gegenstand der Forschung. Ausflüchte, wie die Erfindung von Bewußtseinsmöglichkeiten (Mill), verschleiern die Paradoxie ein wenig, aber zu beseitigen ist sie nicht.

Wenn der Zweifel einmal so viele Voraussetzungen des natürlichen Denkens beseitigt hat, so wird er vor der letzten nicht Halt machen. Gegeben sind mir immer nur meine gegenwärtigen Bewußtseinsinhalte. Die zukünftigen Wahrnehmungen, Gefühle u.s.w. sind mir ebenso wenig gegeben als die Wahrnehmungen, Gefühle u.s.w. eines anderen Menschen. Darf ich die Letzteren nicht anerkennen, so muß ich auch die ersteren verwerfen. Das mir jetzt Gegebene bedarf der Zukunft nicht. Das mir jetzt Gegebene ist das einzige, von dem ich ausgehen kann. Wozu also die Zukunft? Aussagen über die Zukunft transzendieren das Gegebene, sind daher zu verwerfen.

Ebensowenig wie meine zukünftigen sind mir meine vergangenen Bewußtseinsinhalte gegeben. Gegeben ist mir eine Erinnerung an meine Kindheit etwa, nicht die inneren Erlebnisse der Kindheit selbst. Die Erinnerungen als gegenwärtige Bewußtseinsinhalte muß ich anerkennen, nicht aber das, was erinnert wird, den Gegenstand der Erinnerung, das Vergangene.

Ich weiß also nichts von einer Außenwelt und von fremdem Seelenleben, noch etwas von meiner eigenen Vergangenheit oder Zukunft. So bin ich zu einer absoluten Skepsis gekommen, die Wissenschaft und Leben unmöglich macht. Das sei — meint Heymans — das letzte Wort des Empirismus (S. 216).

Dazu möchte ich folgendes bemerken. Es kommt hier darauf an, was man sich unter dem Empirismus denkt. Nach Heymans fordert das empiristische Princip, »daß wir also zwar die Existenz dieses Gegebenen als solchen, und was sich daraus rein logisch ableiten äßt, neben diesem aber kein anderes als wahr oder wahrscheinlich gelten lassen dürfen« (S. 213). Was hat man dabei unter einer »rein logischen« Ableitung zu verstehen? Ist man der Ansicht, daß eine induktive Ableitung ebensogut rein logisch sei wie eine deductive, so kann man mit dem obigen Principe doch viel weiter, als bis zur absoluten Skepsis kommen. Und gerade die Empiristen (J. St. Mill) sind es gewesen, die der induktiven Methode den Platz in der Logik erstritten haben, der ihr gebührt. Es versteht sich von selbst,

daß das Nichtgegebene vom Gegebenen aus nur durch Schlüsse und zwar durch Verallgemeinerungs- und Erweiterungsschlüsse erreicht werden kann; das Recht zu solchen Schlüssen muß daher bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung ebenso vorausgesetzt werden, wie das zu Deductionsschlüssen. Die Empiristen können und wollen nicht ohne Induktion auskommen, aber sie haben (Hume) immer versucht, die Tatsache des induktiven Schließens verständlich zu machen, zu erklären. Mit anderen Worten: die Notwendigkeit der Induktion für die Wissenschaft versteht sich von selbst; die Beantwortung der Frage nach der Berechtigung muß einen Zirkel ergeben (denn für sie wären Induktionen notwendig); die Tatsachen-Frage ist lösbar, aber unter Voraussetzung von Induktionen. Das ist Humes Ansicht, die Ueberzeugung des Empirismus. Bezeichnet man die Tatsachenfrage als psychologisch, als nicht erkenntnistheoretisch, so ist das von recht sekundärer Bedeutung. Man sagt damit nichts gegen Hume. — Heymans erkennt übrigens weiter unten an, daß auch auf empiristischem Boden der Systembau des psychischen Monismus errichtet werden kann.

Sehen wir nun zu, wie Heymans aus dem Sumpf des Skeptizismus ein festes Fundament für diesen Systembau rettet. Die Arbeit muß so ziemlich von vorne anfangen. Da wären nun folgende Erfahrungen heranzuziehen. Das Kausalprinzip, die Grundlage aller Annahmen über Vergangenheit, Zukunft, fremdes Bewußtsein und Außenwelt, hat für mich eine nicht zu bestreitende Evidenz, mag es zu Recht bestehen oder nicht. Und was noch merkwürdiger ist: die Erwartungen, die aus dem Kausalitätsprincip folgen, werden durch die Erfahrung immer bestätigt. Wenn das auch unerklärlich bleibt, so ist die Tatsache doch in hohem Maße geeignet, Vertrauen auf das Princip zu erwecken. Heymans hofft, daß beim Kausalprincip zureichende Gründe, nur versteckt, vorhanden sein werden, die diese merkwürdigen Tatsachen erklärlich und notwendig erscheinen lassen würden, wenn sie uns bekannt wären. Auch die logischen, arithmetischen und geometrischen Axiome haben die hohe Evidenz; auch sie werden beständig verifiziert. Und bei diesen Axiomen findet Heymans[1]) in den Tiefen des Bewußtseins verborgene Gründe, auf welchen jene Axiome, ihre Evidenz und ihre Richtigkeit beruhen. Beim Kausalprinzip liegen die Verhältnisse wohl ähnlich; denn die unzähligen Bestätigungen desselben können nicht auf Zufall beruhen.

Wenn wir aber auch dem Kausalitätsprincip innerhalb der Be-

1) Gesetze und Elemente, S. 94—99, 146—166, 200—258.

wußtseinswelt Vertrauen schenken, so bleibt vielleicht doch der Zweifel in Bezug auf die Anwendbarkeit auf die Außenwelt bestehen. Denn die verborgenen Gründe des Princips werden doch wohl Bewußtseinsdaten, wenn auch versteckte, sein. Diese können aber doch nichts ausmachen über etwas, das nicht von ihnen abhängt, nicht Bewußtsein ist, wie die Außenwelt. Wenn aber diese Außenwelt etwa Bewußtsein wäre ihrem inneren Wesen nach, unser Bewußtsein nichts als ein Teilchen in diesem Ganzen, und wenn in jenen Daten sich nur allgemeinste Gesetze jenes Weltbewußtseins offenbarten? Wären Gründe für diese Annahme zu finden, so würde das Bedenken gegen die Führerfähigkeiten des Kausalitätsprinzips in der Außenwelt fortfallen.

Solche Gründe sind vorhanden. Wir werden sie sogleich kennen lernen. Zunächst erinnern wir uns noch einmal daran, daß unsere Sinneswahrnehmungen nur sehr indirekte, durch komplizierte Processe vermittelte Wirkungen von Vorgängen in der Außenwelt sein können, wenn die Realität der Letzteren einmal vorausgesetzt wird. Aus der Erfahrung, daß bei geeigneten Wahrnehmungsbedingungen die Wahrnehmungsinhalte nach festen Gesetzen aufeinander folgen, kann ich schließen, daß die außerbewußten Ursachen derselben untereinander kausal zusammenhängen und (unter der Voraussetzung, daß Kausalität im Grunde auf Identität beruhe), daß sie von gemeinsamer Natur sind. Ueber solche rein formalen Erkenntnisse scheinen wir nicht hinauskommen zu können.

Indessen sieht sich die Sache etwas anders an, wenn wir den psychophysischen Zusammenhang betrachten. Da haben wir auf der einen Seite Wahrnehmungen — vorerst allerdings nur mögliche eines idealen Beobachters — von Gehirnprocessen, auf der anderen Seite die gegebenen Bewußtseinsvorgänge. Immer, wenn ein Bewußtseinsvorgang sich abspielt, würde der ideale Beobachter die Wahrnehmung eines entsprechenden Gehirnvorganges haben. Das Vorhandensein eines Bewußtseinsvorganges ist notwendige Bedingung für die bestimmte zugehörige Gehirnproceßwahrnehmung. Kann unter diesen Umständen vielleicht der Bewußtseinsvorgang als die reale, »außenweltliche« Ursache der Hirnproceßwahrnehmnng aufgefaßt werden? Natürlich ist der Bewußtseinsvorgang allein noch nicht die zureichende Ursache; es muß die »Adaptation« der Sinnesorgane eines idealen Beobachters hinzukommen.

Wenn ich mich von der Vorstellung frei mache, daß Psychisches und sinnlich Wahrnehmbares gänzlich verschieden sein müssen, so wird der neue Standpunkt sehr einleuchtend. Und jene fest eingewurzelte Vorstellung hat alle Berechtigung verloren, seit wir ein-

gesehen haben, daß das Wesen des sinnlich Wahrnehmbaren uns vor der Hand unbekannt war. Könnte ich in meinen Kopf hineinschauen, so würden in den meinen Sinnesorganen entsprechenden Außenweltdingen meine Bewußtseinsinhalte bestimmte Wirkungen hervorrufen; diese Wirkungen in den als meine Sinnesorgane wahrnehmbaren Außenweltsdingen würden wieder Ursachen sein zu neuen Wirkungen in meinem Bewußtsein, den Gehirnproceßwahrnehmungen. So versteht sich der Zusammenhang zwischen »Psychischem und Physischem« von selbst; es ist einfach der Zusammenhang der Ursache, des gegebenen Bewußtseinsvorganges, mit der (wenigstens möglichen) Wirkung, der Hirnproceßwahrnehmung. Das reale Substrat der Hirnproceßwahrnehmungen sind die mit diesen verknüpften Bewußtseinsvorgänge.

Unsere Hypothese ist nun etwas eingehender zu prüfen. Sie nimmt eine reale Außenwelt an, die die Ursachen unserer Sinneswahrnehmung enthält. Die Dinge dieser Außenwelt stehen untereinander in Kausalzusammenhängen. Zu diesen Dingen gehören die Bewußtseinsvorgänge der Menschen, Tiere u. s. w. Sie sind es, die unter geeigneten Wahrnehmungsbedingungen durch einen komplicierten Kausalzusammenhang die Hirnproceßwahrnehmungen hervorrufen würden. Durch diese Annahmen muß die dreifache Gesetzlichkeit (die psychische, die physische und die psychophysische), welche die Erfahrung aufweist, erklärt werden. Die dreifache Gesetzlichkeit bildet aber ein merkwürdiges Ganzes. Die psychische Gesetzmäßigkeit stellt sich dar als regelmäßige Aufeinanderfolge geistiger Vorgänge. Die physischen Gesetze sind eigentlich in ihrer Gesamtheit niemals wirklich; sie sind aufzufassen als regelmäßige Aufeinanderfolgen, die sich in der Wahrnehmung unseres idealen Beobachters abspielen würden. Für ihn würde einer bestimmten Hirnproceßwahrnehmung regelmäßig eine weitere bestimmte Gehirnproceßwahrnehmung folgen. Diese Wahrnehmungen wären als solche Bewußtseinsvorgänge und könnten daher wieder in psychische Gesetze eingehen. Die Hirnproceßwahrnehmungen des idealen Beobachters würden regelmäßig schließlich folgen auf gegebene Bewußtseinsinhalte der beobachteten Person: psychophysische Gesetzmäßigkeit.

Betrachte ich die gegebenen Bewußtseinsvorgänge, so können nach unserer Hypothese dieselben bewirkt sein: erstens durch andere Bewußtseinsvorgänge, zweitens durch nicht im Bewußtsein gegebene reale Außenweltsprocesse und endlich durch Zusammentreten von Bewußtseins- und anderen Außenweltsprocessen. Dem ersteren Falle entsprechen die Beispiele geschlossener psychischer Kausalität. Heymans vertritt die Annahme einer psychischen Kausalität, obwohl sie

nicht notwendig für die Durchführbarkeit der vorliegenden metaphysischen Hypothese ist. — Der zweite Fall wird realisiert bei Wahrnehmungen von Außenweltsprocessen, die nicht unter Mitwirkung meines Willens zu Stande kommen, der dritte endlich, wenn in der Wahrnehmung sich ein Mitwirken des Willens offenbart.

Die durchgreifende physische Gesetzlichkeit, d. h. die der Wahrnehmungen unseres idealen Beobachters, ergibt sich aus unserer Hypothese sofort. Nimmt der ideale Beobachter jeden realen Proceß wahr, so wird sich die reale Kausalität eben in den Wirkungen, diesen physischen Erscheinungen, abspiegeln, die dem fingierten Wesen zum Bewußtsein kommen. — Ebensowenig machen die psychophysischen Zusammenhänge irgendwelche Schwierigkeiten. Den realen Vorgängen im Bewußtsein laufen die fingierten Wirkungen, die Wahrnehmungen des idealen Beobachters, die ›physischen‹ Gehirnerscheinungen eben parallel. So kann die Hypothese die Parallelität der beiden in sich geschlossenen gesetzlicheu Zusammenhänge, der realen einschließlich der psychischen, und der fingierten physischen im idealen Beobachter, erklären. Dabei ist sie im Stande, die Willenskausalität anzuerkennen. Hiermit wirft sie einiges Licht auf die auch der Hypothese vom unbekannten Andern unverständliche Uebereinstimmung zwischen Wille und Handlung. Bewirkt der Wille die Handlung, und steckt hinter der Kausalität überall Identität, so wird verständlich, daß in meiner Handlung gerade das erfolgt, was ich gewollt habe.

Auch als Arbeitshypothese erweist sich unser System geeignet (S. 280).

Die gesetzmäßig zusammenhängenden Faktoren der Welt kenne ich nun zum Teil direkt: das gilt von meinen eigenen Bewußtseinsinhalten. Zum Teil kenne ich sie nur indirekt und relativ, d. h. durch Wahrnehmungen von ihnen. Der Zusammenhang meiner Bewußtseinsinhalte ist keineswegs lückenlos; ebenso ist der meiner Wahrnehmungen fragmentarisch. Und zwar liegen die Verhältnisse gerade so, daß ich von den realen Processen, die meine Bewußtseinsinhalte sind, keine Sinneswahrnehmungen habe. Denn in der Praxis kann ich meine eigenen Gehirnfunktionen nicht sehen, die meinen Bewußtseinsvorgängen entsprechen. Nun ist es mir allerdings gelungen, dem Wahrnehmungszusammenhang seinen fragmentarischen Charakter zu nehmen. Durch Einführung der fingierten Wahrnehmungen des idealen Beobachters bin ich zu einem geschlossenen Ganzen gekommen, das als vollständige Naturerkenntnis der realen Welt bezeichnet werden kann. Dabei ist nicht zu vergessen, daß diese Naturerkenntnis eine Erkenntnis aus den Wirkungen ist und daher relativ bleibt.

Ich hätte nun den Versuch zu machen, auch die fragmentarische

Reihe der realen Processe, von denen ich einige (die Bewußtseinsvorgänge) in ihrem Wesen erkannt habe, in entsprechender Weise zu vervollständigen. Mit anderen Worten: kann ich vielleicht die nicht gegebenen realen Processe ähnlich erreichen, wie ich die nicht gegebenen Wahrnehmungen erreicht habe? Es stehen mir zwei Wege offen, auf denen ich dem Ziele näher kommen kann. (Ein dritter, die »deduktive Transversalmethode«, ist praktisch bedeutungslos.) Ich kann studieren, mit welchem (fingierten) Wahrnehmungsvorgang, mit welcher physischen Erscheinung also, ein bestimmter realer Bewußtseinsvorgang verbunden ist. Habe ich so die Gesetze des Zusammenhangs gewonnen, so kann ich nachher aus dem Vorhandensein gewisser physischer Erscheinungen auf das Vorhandensein entsprechender realer Processe schließen. Auf diesem Wege gewinne ich meine Erkenntnisse über das Bewußtsein anderer Menschen und Tiere.

Neben dieser »induktiven Transversalmethode« ist die »induktive Longitudinalmethode« von größtem Werte. Innerhalb der realen Processe, die uns gegeben sind, innerhalb unseres Bewußtseinsverlaufes, gibt es hier und da geschlossene Ketten, aus denen wir Gesetze abstrahieren können, nach welchen die gegebenen realen Processe zusammenhängen. Mit Hülfe solcher Successionsgesetze kann ich den Versuch machen, Lücken in der Reihe der realen Vorgänge auszufüllen.

Die Ergänzung der physischen Reihe ist unter Anwendung dieser Methoden erfolgt, und zwar ist besonders die induktive Longitudinalmethode das Fundament der Inter- und Extrapolation gewesen.

Wir gewinnen durch ein entsprechendes Interpolationsverfahren die sogenannten »unbewußten« geistigen Vorgänge. Sie werden gewonnen, wenn Lücken in sucessiven psychischen Zusammenhängen ausgefüllt werden unter Rücksichtnahme auf die Gesetze, welche entsprechende psychische Successionszusammenhänge beherrschen. Die Bezeichnung »unbewußte« geistige Vorgänge ist natürlich sehr unglücklich gewählt. Es mußte eigentlich heißen: in meinem Bewußtsein nicht gegebene geistige Vorgänge. Durch die Anerkennung derselben wird einerseits die Annahme einer strengen psychischen Kausalität möglich; andererseits ergibt sich nun, daß die psychische Kausalität sich auch über das Gebiet des als bewußt gegebenen hinaus erstreckt (S. 294).

Die so erzielte Ergänzung der Reihe der realen Vorgänge reicht nicht sehr weit. Versuchen wir es also einmal mit der induktiven Transversalmethode. Wir hatten schon gesehen, daß diese uns das Bewußtsein anderer Menschen und Tiere erkennen läßt. Dabei ergibt

sich nun die merkwürdige Situation, daß wir nicht recht wissen, wie weit wir den Schluß auf Bewußtsein in der Tierreihe anwenden sollen. Denn die Fälle in denen jener Schluß anerkannt werden muß, gehen durch Zwischenstufen über in jene Fälle, in denen man ihn nicht anerkennen will. Nimmt man den Entwicklungsgedanken hinzu, so müssen die Arten, die Bewußtsein haben, abstammen von solchen, denen man Bewußtsein abzusprechen pflegt. Man mache nicht den Einwurf, bei den höheren Tieren müsse man Bewußtsein annehmen zur Erklärung ihres Verhaltens, bei jenen niedrigsten Organismen sei das überflüssig. Alle Handlungen, auch die der Menschen, ergeben sich als Folgen rein physischer Erscheinungen, die Gehirnvorgänge einschließlich. In diesem Sinne besteht also nirgendwo eine Notwendigkeit, geistige Vorgänge außerhalb meines Bewußtseins anzunehmen, weder beim Menschen, noch bei höheren und niederen Tieren. Die positive Wahrscheinlichkeit für die psychische Natur der realen Vorgänge nimmt zwar immer mehr ab, wenn ich vom lebendigen Menschenhirn zu immer einfacheren physischen Complexen herabsteige, aber sie verwandelt sich nirgendwo in eine negative.

Die Möglichkeit, daß alle realen Processe psychisch sind, ist also zuzugeben. Nun ist zu berücksichtigen, daß die realen Processe, die als Hirnvorgänge erscheinen würden, von gleicher Natur sind als alle anderen. Denn alle realen Dinge stellen sich für den idealen Beobachter dar als Complexe von den etwa 70 verschiedenen Atomarten. Das gilt sowohl von den Hirn-, als von allen anderen physischen Erscheinungen. Rufen also die realen Substrate der Gehirnphaenomene im wesentlichen dieselben Wahrnehmungswirkungen im idealen Beobachter hervor, wie alle anderen Außenweltsdinge, so werden alle anderen Außenweltsdinge auch von wesentlich gleicher Natur sein wie die realen Ursachen der Hirnerscheinungen: die Außenwelt ist psychischer, bewußter Natur.

Bei Wahrnehmungen und Willenshandlungen treten die übrigen realen Processe der Außenwelt mit den mir gegebenen Bewußtseinsvorgängen in kausalen Wechselverkehr. Die Möglichkeit desselben wird (für Heymans Kausalitätsauffassung) begreiflich, wenn auch die nicht gegebenen realen Processe Bewußtseinsvorgänge sind. Ursachen und Wirkungen sind dann eben ihrem Wesen nach übereinstimmend.

Häckels Beispiel für die Entstehung von Bewußtsein aus Materie wird nun verständlich. Das Bewußtsein der Jungen des in den Mehltopf eingesperrten und sich dort vermehrenden Mäusepaares kann natürlich aus dem verzehrten Mehl entstehen, wenn dies Mehl seiner realen Natur nach Bewußtsein ist.

Die Materie unseres Gehirns bleibt nicht während des ganzen Lebens dieselbe. Alte Bestandteile werden fortgeführt; neue treten an deren Stelle. Es geht also gleichsam ein Strom von Materie durch unseren Schädel. Ist diese Materie Bewußtsein ihrem Wesen nach, solange sie in der Großhirnrinde ist, so wird sie auch Bewußtsein bleiben, wenn sie aus dem Schädel herausgetreten ist.

Alle Erfahrungen sprechen also dafür, daß die realen Ursachen der materiellen Erscheinungen Bewußtseinsvorgänge sind. Wir sind so zur Allbeseelung, zum Panpsychismus, zur Hypothese des psychischen Monismus gekommen.

Diejenigen psychischen Vorgänge, die einfachen physikalischen Erscheinungen zu Grunde liegen, werden natürlich viel weniger kompliziert sein als meine eigenen Bewußtseinszusammenhänge, die sich in den so zusammengesetzten Hirnerscheinungen abspiegeln. Es erhebt sich nun die Frage, ob auch in der Außenwelt analoge individuelle Bewußtseinskonzentrationen anzunehmen sind, wie sie sich in in den Seelen der Menschen und Tiere darstellen. Hier sind zunächst psychologische Erfahrungen, wie die der Aufmerksamkeit, der Verdoppelung oder des Wechsels der Iche u. s w., geeignet, einiges Licht zu verbreiten. Sie deuten darauf hin, daß Zustandekommen und Zugrundegehen, Sichbefestigen und Erschlaffen der Bewußtseinskonzentrationen durch die größere oder geringere Innigkeit der Wechselwirkung zwischen den Bewußtseinselementen bedingt ist (S. 307, 308). Eine solche innige und ausschließliche Wechselwirkung von Bewußtseinselementen wird sich aber in einem entsprechend innigen und ausschließlichen Wechselzusammenhang zwischen den physischen Erscheinungen jener Elemente abspiegeln. Das bestätigt sich bei den Gehirnvorgängen.

Finden wir also in der Fülle der Naturerscheinungen Wechselzusammenhänge von analoger Innigkeit und Ausschließlichkeit, wie sie im Gehirn vorliegen, so werden wir hinter ihnen individuelle Bewußtseinskonzentrationen zu suchen haben. Unter Anwendung der Fechnerschen Kriterien [1]) sieht sich Heymans in der Natur um. Fechners Annahme einer Pflanzenseele ist zu billigen. Seine Lehre von dem einheitlichen oder doch zur Einheitlichkeit strebenden Bewußtsein der Erde, welches unsere Menschenseelen in sich schließt, muß ebenso als zulässige Hypothese anerkannt werden. Die Bewußtseinseinheit der Erde bildet wieder einen Teil größerer Einheiten, zuletzt der allumfassenden, der vielleicht erst in Bildung begriffenen Einheit des Weltbewußtseins. Wie in unserer Seele unterschiedene Vorstel-

1) Fechner, Ueber die Seelenfrage, Leipzig 1861, S. 49—50.

lungen zu einer Einheit zusammengefaßt sind, so könnten auch die getrennten Teile des Erd- und zuletzt des Weltbewußtseins eine große Seeleneinheit jezt oder doch dereinst bilden. Gestützt werden solche Betrachtungen übrigens durch die Resultate, zu denen Spencer gekommen ist. Die Entwicklungsgänge des Menschen und seines Gehirnes, wie der Menschheit, der Erde und des Sonnensystems stellen sich alle dar als »change from an indefinite, incoherent homogeneity to a definite, coherent heterogeneity; through continuous differentiations and integrations.« [1])

Unser Standpunkt gestattet eine harmonische Vereinigung von Kausalität und Teleologie. Wie in unserem Seelenleben kausale Abhängigkeiten sich zugleich als Zweckrelationen darstellen, so könnte es auch in der übrigen Außenwelt sein. Die Zweckvorstellung ist Teilursache einer gewollten Handlung. So werden vielleicht auch in den anderen Teilen des Weltbewußtseins Zwecke als Ursachen bestehen. Diese Annahme paßt gut mit dem Charakter der Naturzweckmäßigkeit zusammen und widerspricht nicht dem Postulate, daß alle physischen Erscheinungen kausal erklärt werden müssen.

Noch einmal werde daran erinnert, daß der psychische Monismus eine Hypothese ist. Aber diese besitzt den Vorzug, verifizierbar zu sein. Künftige psychologische, psychophysische und naturwissenschaftliche Erfahrungen werden den psychischen Monismus stützen oder unwahrscheinlich machen können.

Seiner psychisch-monistischen Metaphysik hat Heymans »kritizistische« Ausblicke angefügt (S. 322). Er fragt, ob die dargestellte Hypothese bereits als eine möglichst vollständige und möglichst wenig relative Welterkenntnis zu betrachten sei, oder ob hinter der realen Welt von Bewußtseinsinhalten vielleicht noch eine andere verborgene Wirklichkeit stecke. Hinweise auf eine solche tieferliegende Wirklichkeit findet er in der apriorischen Natur unseres Wissens von der Zeit und dem zeitlichen Geschehen (die er in seinen »Gesetzen und Elementen ... [2]) dargelegt hat). Diese apriorische Gewißheit könne der psychische Monismus allein nicht erklären. Er bedürfe daher einer Ergänzung. Eine solche ergibt sich vielleicht aus der weitgehenden Analogie zwischen unserer Zeit- und unserer Raumerkenntnis. Wie die in der Naturerkenntnis räumlich bestimmte Wirklichkeit an sich unräumlich ist und erst räumlichen Charakter gewinnt durch die Wirkung auf unsere Bewegungsempfindungen, so könnte auch hinter unserer zeitlichen Wirklichkeit eine zeitlose Realität stecken. Freilich könnte die zeitlose Realität unsere zeit-

1) Spencer, First Principles, London 1863, II. 3.

2) S. 259—270.

liche nicht bewirken; denn Ursachen und Wirkungen kann es (trotz Kants intelligibler Kausalität) nur im zeitlichen Geschehen geben. Trotzdem könnte sich die zeitlose Wirklichkeit in der zeitlichen abbilden im Sinne des Mathematikers. Auf dem dunkeln Bewußtsein des diese Abbildung beherrschenden Gesetzes würde der apriorische Charakter der Zeiterkenntnis beruhen, wie die entsprechende Eigenschaft der Raumerkenntnis auf das dunkle Bewußtsein vom Schema der Bewegungsempfindungcn zurückgeführt wird, in welches die Wirkungen der Außenwelt eingeordnet werden, wenn die räumliche Wahrnehmungsabbildung der unräumlichen Bewußtseinswelt zu Stande kommt.

Heymans sucht einige Bedenken gegen die dargelegte Anffassung zu entkräften. Hier ist natürlich nicht der Ort, das pro et contra zu dieser Frage kritisch zu würdigen. Vielleicht ist die Schwierigkeit der ja aller Analogie widerstrebenden Annahme doch so groß, daß sie weit erklärungsbedürftiger ist als das, was sie erklärt. Auch ist zu untersuchen, ob der Begriff einer zeitlosen Existenz oder Wirklichkeit nicht ähnlich Widersprüche in sich enthält, wie der einer zeitlosen Wirksamkeit oder Kausalität. Immerhin handelt es sich um eine diskutierbare Hypothese und ich glaube nicht, daß das zuletzt angedeutete Bedenken unaufhebbar ist.

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf die Konsequenzen des Psychomônismus für Erkenntnistheorie, Ethik und Religionsphilosophie. Jetzt wird es verständlich, wie apriorische Denkprinzipien, etwa das Kausalprinzip, Gültigkeit haben können für Realitäten, die außerhalb unseres Denkens und unabhängig von ihm existieren. Das Denken steht nicht an der Grenze der Außenwelt, sondern mitten in einer Realität, die mit ihm wesensgleich, d. h. Bewußtsein ist. Die physischen Gesetze sind nichts als spezielle psychische Gesetze. Der zu vermutende zeitlose aber einheitliche Grund alles Seienden entfaltet sich zu einer zeitlich-kausalen Welt von Bewußtseinsvorgängen. Wir bilden mit unserem Denken einen Teil dieser Welt. Unser Denken ist ein Ausschnitt aus dem Denken der Welt selbst. Und in unserem Denken herrschen die Gesetze jenes umfassenden Denkens. Daher gelten die apriorischen Gesetze unseres Denkens für das ganze Denken, die Welt. (Dazu ist nur zu sagen, daß zum Bewußtsein neben dem Denken auch das Fühlen z. B. gehört, sodaß immer noch zu fragen bleibt, weßhalb die apriorischen Denkgesetze, z. B. das Kausalitätsprinzip, auch auf Gefühle Anwendung finden.)

Die Tatsachen des sittlichen Bewußtseins könnte der psychische Monismus zurückführen auf Bestrebungen in umfassenderen Bewußt-

seinskonzentrationen, im Weltbewußtsein zuletzt, die in den engeren Bewußtseinseinheiten, den Menschenseelen (und socialen Verbänden von ihnen) zur Aeußerung gelangen (S. 341). Der Widerstreit egoistischer und sittlicher Neigungen in der Menschenseele wäre eine Offenbarung des Gegensatzes engerer und umfassenderer Bestrebungen im Weltbewußtsein. (Dabei liegt es dann nahe, mit Fechner als Ziel dieser Bestrebungen eine partielle oder umfassende Glückseligkeit zu betrachten.)

Wir gehen dazu über, die Bedeutung des psychischen Monismus für das religiöse Bewußtsein zu prüfen. Da hält es Heymans nicht für angebracht, das umfassende Weltbewußtsein als Gott zu bezeichnen, weil der Gottesbegriff des Dualismus oder der Kirchenlehre doch einen ganz anderen Inhalt habe. Ich kann seine Argumente nicht als ausschlaggebend ansehen. Vielmehr meine ich, daß einerseits das Weltbewußtsein des Psychomonismus unter den Gottesbegriff fällt, den die Entwicklung der Philosophie festgelegt hat (was Heymans zugesteht). Andererseits scheint mir das religiös-wertvollste des Gottesbegriffes überhaupt, wie er in der Religionsgeschichte zur Ausbildung gelangt ist, mit dem Weltbewußtsein des psychischen Monismus wohl vereinbar zu sein. Daß Fechners Weltseele etwas anderes ist als der Gott eines achtjährigen Kindes, versteht sich ebenso von selbst, wie daß ein moderner Staat etwas anderes ist als ein griechischer Stadtstaat. Heymans' Furcht vor Mißverständnissen scheint mir daher übertrieben. Die theoretischen und religiösen Gründe aber halte ich für bedeutsam genug, sodaß ich Fechners Beibehaltung der Bezeichnung Gott billigen muß.

Schließlich sind terminologische Meinungsverschiedenheiten von sekundärer Wichtigkeit. Auch Heymans meint, daß die höchsten und wesentlichsten religiösen Bedürfnisse durch seine Weltauffassung befriedigt werden können. Wir dürfen uns fühlen als Teile eines lebendigen Ganzen, auf dessen Geschick unser sittliches Handeln fördernd einzuwirken vermag und für dessen Zukunft wir also mit verantwortlich sind. Wir dürfen das begründete Vertrauen hegen, in der Arbeit für das Ganze vereint zu sein mit höheren gleichstrebenden Gewalten. Wir können hoffen, daß dieser vereinten Arbeit der Erfolg nicht versagt bleiben wird, daß die Welt, so unvollkommen sie sein mag, doch künftigen besseren Tagen entgegengeht.

Fechners Vermutungen einer Fortdauer der individuellen Seele nach dem Tode finden ebenfalls Anerkennung. Wie Empfindungskomplexe als Erinnerungen wieder aufleben, so könnte auch nach

dem Tode eine Bewußtseinseinheit vom geistigen Leben des Individuums zurückbleiben. Wie aber verwandte Erinnerungen verschmelzen, so könnten auch die nach dem Tode fortbestehenden Iche nach und nach mit den verwandtesten sich verbinden, zu einer Einheit werden, ein Proceß, der im Laufe der Zeit immer zahlreichere Individuen zusammenschmelzen könnte bis zum endlichen Aufgehen alles individuellen in dem höchsten Ganzen. Dieser Gedanke hat etwas so versöhnliches und erhebendes an sich, daß er wohl geeignet erscheint, zum religiösen Ideal zu werden. Anknüpfungspunkte an alte religiöse Vorstellungen, wie die einer deificatio, vermöchten zu diesem Ideal hinüberzuleiten. —

Mit diesen religionsphilosophischen Ausblicken schließt Heymans. Und die Großartigkeit des Bildes wirkt um so packender, als die schlichte Nüchternheit der Darstellung Vertrauen einflößt auf seine Wahrheit.

Es scheint mir zweifellos, daß nach der Ueberwindung extrem positivistischer Tendenzen der psychische Monismus unter den möglichen Welthypothesen in erster Linie berücksichtigenswert ist. Nicht nur Philosophen von Fach, auch Naturwissenschaftler (und der scharfsinnige Mathematiker Clifford) sind für ihn eingetreten. Doch möchte ich zum Schlusse auf eins aufmerksam machen. Heymans kann die physische Erscheinungswelt als ein Spiegelbild psychischer Realitäten auffassen, weil wir bloß eine »rein formale« Erkenntnis der Außenwelt aus den Wahrnehmungen schöpfen können. Mit diesen rein formalen Aussagen über die Außenwelt sei die psychisch-monistische Deutung verträglich. Worin besteht nun diese rein formale Erkenntnis? Wir wissen, »daß die außerbewußten Ursachen .. unter sich kausal zusammenhängen und eine gemeinssme Natur besitzen« (S. 228). Denken wir die Außenweltsdinge als Ursachen unserer Wahrnehmungen, so wissen wir, glaube ich, doch etwas mehr. Habe ich zwei Wahrnehmungen, so werden auch zwei Ursachen dieser Wirkungen in der Außenwelt existieren. Wir können also Zahlbestimmungen über die Außenwelt aussagen. Sind mir in der Wahrnehmung zwei verschiedene Punkte des Sehfeldes gegeben, so werden diesen verschiedene Ursachen in der Außenwelt entsprechen. Ich kann demnach Aussagen über Verschiedenheiten von Außenweltdingen machen. Auch kann ich nicht nur allgemein sagen, daß die außerbewußten Ursachen kausal zusammenhängen, sondern ich weiß auch, welche speziellen Ursachen von Wahrnehmungen mit welchen anderen kausal verbunden sind.

So kann ich auch eine ganze Reihe von Aussagen, wenn man

will, rein formaler Natur, über das reale Substrat der Gehirnerscheinungen machen. Jeder Nervenzelle, jedem Teilchen einer Nervenzelle muß etwas Reales, jedem Zusammenhang oder Verhältnis eine Relation in der Außenwelt entsprechen. Es fragt sich nun, ob der Parallelismus von psychischen und physischen Vorgängen derart ist, daß das Bewußtsein als jenes Reale in Anspruch genommen werden darf. Kommen dem Bewußtsein alle jene »rein formalen« Eigentümlichkeiten zu, die dem realen Substrat der Hirnerscheinungen zugeschrieben werden müssen? Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine ins Einzelne gehende vergleichende Untersuchung, für die hier nicht der Ort ist. Vielleicht fällt diese Untersuchung für den psychischen Monismus günstig aus, besonders, wenn er die »unbewußten«, d. h. nicht in meiner Bewußtseinsconcentration gegebenen psychischen Inhalte heranzieht. Damit würde die Hypothese sich zum Range einer Theorie erheben.

Diese Bemerkung soll keine Kritik des Heymansschen Buches enthalten. Von einer Einführung darf man nicht eine Detailuntersuchung verlangen. Der Schatz von Vorstellungen, den Heymans übermittelt, ist reich genug. Und die Art und Weise, wie er ihn vermittelt, macht das Buch in der Tat zu einer wertvollen Erscheinung, die aus der Masse der philosophischen Litteratur hervorragt. Der Verfasser erreicht, was er erreichen will: er will »einführen in ein streng methodisches, rein wissenschaftliches, selbständiges Studium jener metaphysischen Fragen, welche nun einmal für unser Denken und Handeln unter allen die wichtigsten sind ...« (S. 1).

Noch eins. Heymans bemerkt (S. 341), daß der psychische Monismus auch mit einer rein empiristischen Erkenntnistheorie verträglich ist. Möchte daher die Entscheidung über die metaphysische Hypothese so wenig wie möglich mit der über erkenntnistheoretische Auffassungen verquickt werden. Die Probleme sind an sich kompliziert genug. Diesem Wunsche kann auch der beipflichten, der in Erkenntnistheorie und Metaphysik eine einzige Wissenschaft sieht.

Bonn. Erich Becher.

Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium, herausgegeben von Rudolf Steck. LX und 676 S. Basel, Verlag der Basler Buch- und Antiquariatshandlung, vormals Adolf Geering, 1904. gr. 8. (Quellen zur Schweizer Geschichte, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Band XXII.)

Eines der am meisten Aufsehen erregenden Ereignisse am Vorabend der deutschen Reformation war der große Proceß der Jahre 1507 bis 1509, dessen Inhalt, als ›Bernense scelus‹, ein Hauptkampfmittel der Humanisten gegen die Mönche, voran gegen die betroffenen Dominicaner, noch längere Zeit blieb. Die Urtheile über die eigentliche Schuld haben nun in neuester Zeit eine bemerkenswerthe Wandelung erfahren, und so war es Aufgabe der historischen Wissenschaft, endlich das ganze Material durchzuarbeiten und zur Prüfung vorzulegen. Das ist durch Rudolf Steck, Professor an der theologischen Facultät der Berner Hochschule, nun auch geschehen, nachdem derselbe schon 1901 in Jahrgang XVIII der von Meili redigierten ›Schweizerischen theologischen Zeitschrift‹ in eingehender Weise die Tragweite der Frage beleuchtet und auch da am Schlusse — S. 209 und 210 — es ausgesprochen hat, daß ›in einer vierhundertjährigen Irrfahrt der Geschichtsforschung‹ endlich der richtige Weg gewiesen worden sei.

Bekanntlich war die bisher feststehende Ansicht über die dem Processe zu Grunde liegenden Vorgänge die folgende: — durch die Vorsteher des Dominicanerklosters zu Bern wurde, um die Rivalität der concurrierenden Franciscaner zu überwinden und die dominicanische Ansicht von der Lehre der Empfängnis Mariä zu erhärten, eine Reihe von betrüglichen Offenbarungen, mit großer Wirkung auf weite Kreise, eingerichtet und durchgeführt, unter Benutzung eines intellektuell und moralisch ganz minderwerthigen Laienbruders, Namens Johannes Jetzer, worauf diese vier Veranstalter nach Durchführung des geistlichen Processes und nach Revision des Verfahrens als Gotteslästerer lebendig verbrannt wurden.

Zur Revision dieser Auffassung trug zuerst die 1883 durch G. Rettig — damals Unterbibliothekar der Berner Stadtbibliothek — im ›Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern‹, Band XI, begonnene Publication der Proceßacten bei, die jedoch bei einem Anfange stehen blieb. Dann aber folgte 1897, in Band XVIII, Heft 3, der ›Frankfurter zeitgemäßen Brochuren‹ — Neue Folge — die Schrift von Dr. N. Paulus, der in ›aktenmäßiger Revision‹ den Proceß

als »Justizmord« an den vier Mönchen darstellte und damit die allgemeine Aufmerksamkeit neuerdings auf die Frage richtete. Eben hierdurch wurde Stecks schon oben erwähnte Abhandlung, 1901, veranlaßt. Dann erwuchs schließlich aus der Einsicht, daß nur die Mittheilung des ganzen Materials die Frage aufhellen könne, in Wiederaufnahme des durch G. Rettig nicht vollendeten Planes die vorliegende Publication der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Der Herausgeber schickt selbst, in einer sorgfältig über alles orientierenden »Einleitung«, die allerdings theilweise das schon in der »Schweizerischen theologischen Zeitschrift« Gesagte neuerdings kürzer zusammengefaßt bringen mußte, die nothwendige Einführung voraus, in fünf Abschnitten: Bedeutung des Processes und einschlägige Litteratur — der Streit über die unbefleckte Empfängnis Mariä — der Prozeß und das Urtheil — die Acten und ihre Herausgabe.

Der Band selbst zerfällt in den Proceß in Lausanne (S. 1 ff.), denjenigen in Bern (S. 55 ff.), die Revision des Processes (S. 405 ff.) und in die »Beilagen«, nämlich in das Defensorium (S. 537 ff.) und in Briefe, Auszüge, Rechnungen, für deren Auswahl sich der Herausgeber zumeist an Rettigs früher gegebene Bestimmungen hielt (S. 608 ff.).

In Lausanne, dem Bischofssitz der Diöcese, in der Bern lag, war der Proceß, gegen Jetzer, eröffnet worden, am 8. October 1507. Jetzer brachte da in dem Verhör seine Aussagen über die seit März ihm im Berner Kloster zu Theil gewordenen Erscheinungen, um deren willen im Juli zuerst Abgesandte des Provincials, dann der Bischof selbst, zum Behufe der Untersuchung, nach Bern gekommen waren; aber mit dem 20. November änderte Jetzer seine Mittheilungen über das, was ihm in den von ihm behaupteten Visionen das redende Marienbild, hinsichtlich der Frage der Empfängnis, geoffenbart habe, und damit begann er die vier Väter seines Klosters des Betruges zu beschuldigen. Infolge dessen wurde dieser Lausanner Proceß abgebrochen; nach dem Wortlaut des Breve Papst Julius' II. (S. 59—61), vom 21. Mai 1508, blieb er ein »non legitimus et imperfectus«. Jetzer wurde jetzt auf Begehren des Berner Rathes nach Bern gebracht, wo, vor dem Rathe, mit dem 5. Februar 1508, seine peinlichen Verhöre begannen. Diese seine Bekenntnisse führten alsbald dazu, daß die vier Väter im Kloster selbst in Eisen gelegt wurden.

So folgt der zweite in Bern geführte Proceß, für den der Papst durch jenes Breve, indem er den Bitten des Rathes nachkam, einen

eigenen Gerichtshof bildete und über das Verfahren Anweisung gab. Dieser Gerichtshof constituierte sich am 26. Juli; aber innerhalb desselben war von vornherein durch den Papst die Stellung des dritten Richters, des Provincials des Ordens, gegenüber den zwei ersten Richtern, den Bischöfen von Lausanne und Sitten, ganz herabgedrückt. Das Verfahren des Prozesses war jetzt dasjenige der gegen das Verbrechen der Ketzerei vorgehenden Inquisitionsgerichte, mit Einbeziehung mancher einzelnen Maßregeln aus dem Bereiche des Hexenprocesses, und Steck glaubt geradezu in diesem sorgfältig durchgeführten Berner Processe das Muster damaligen Verfahrens erkennen zu dürfen. Neben erneuerten Verhören Jetzers — vom Juli durch den August bis zum Anfang des September — gehen jetzt diejenigen der vier Mönche, des Lesemeisters, Schaffners, Priors und Subpriors, her, und das Gericht entspricht dem Antrag des Glaubensprocurators, des Chorherrn Ludwig Löubli, der mit der Mission nach Rom beauftragt gewesen war, auf Anwendung der Tortur gegen dieselben, entgegen der Vertheidigung; denn am 18. August wird von den durch den Proceß bisher ermittelten Dingen gesagt, sie kämen der Wahrheit so nahe, daß nichts mehr fehle, als das eigene Bekenntnis der Angeklagten. Zwar widerrufen die Angeklagten nachträglich das durch die Folter ihnen abgepreßte Geständnis, des Inhaltes, daß sie durch betrügerische an dem Laienbruder Jetzer bewerkstelligte Erscheinungen und Wunder die Frage der Empfängnis Mariä in ihrem Sinne hätten in das Licht setzen wollen. Aber solcher Widerruf änderte an der Sache nichts mehr, und Jetzer selbst, wie Steck betont, ist nunmehr aus dem Hauptangeklagten mehr und mehr zum unschuldigen Kronzeugen geworden. Doch dadurch, daß sich der Provincial vom Gerichtshofe zurückzog, ist dieser unvollständig geworden, und so bringt der Rath die Sache durch den zweiten neben Löubli functionierenden Glaubensprocurator, Pfarrer Wymann, nochmals an Julius II.

Es dauerte bis zum Frühling des folgenden Jahres 1509, bis der vom Papste ernannte Kommissar in Bern anlangte und bis — am 2. Mai — sich der Gerichtshof, neben den zwei Bischöfen jetzt Achilles de Grassis, ebenso der päpstliche Bevollmächtigte, zur Revision des Processes neu constituieren konnte. Jetzer führte jetzt seine Anschuldigungen noch mehr in das Einzelne aus; die Angeklagten waren gebrochen; die Vertheidigung kam nicht mehr zu Stande; der Gerichtshof war einstimmig in der Ansicht von der Schuld der vier Mönche. So wurde das am 23. Mai gefällte Urtheil am 31. durch das Feuer, die Strafe der Ketzer, an den vier ›Ketzer-

meistern« vollzogen. Jetzer wurde am 24. durch die geistlichen Richter als ein unschuldiges Spielzeug der Mönche erklärt, worauf der Rath den Entscheid über ihn aufschob und ihn in eine Gefangenschaft legte, aus der er am 25. Juli entfloh.

Wie schon erwähnt, folgt in dem vorliegenden Bande, im Anschluß an die Proceßacten, von S. 539 an, das »Defensorium impiae falsitatis a quibusdam pseudopatribus ordinis Praedicatorum excogitatum, principaliter contra mundissimam superbenedictae virginis Mariae conceptionem«, der Wiederabdruck des sehr selten gewordenen Berichtes, der 1509 gedruckt herausgegeben wurde. Ausgegangen ist dieser Bericht von der den Opfern des Processes gegnerischen Seite, unter ausdrücklicher Verwahrung des Herausgebers gegen den Inhalt. Aber eben hier liegt nun das Instrument zur Erkenntnis der wahren Sachlage vor: es ist, wie Steck schon in seiner ersten Prüfung der Frage in der »Theologischen Zeitschrift« zutreffend sich äußerte, »die als eine einsame Insel in der litterarischen Hochfluth, die der Jetzerhandel hervorrief, ragende Schrift, auf der allein fester Boden der Wahrheit zu finden ist«. Die ersten drei Theile des »Defensorium« geben die schlichte ungefärbte Darstellung der Vorgänge, wie sie unendlich leichtgläubige und abergläubische Leute schrieben, die aber ehrlich diese Dinge aufzeichneten, so wie sie dieselben sahen. Als erste Augenzeugen schrieben sie aus ihrer Auffassung heraus das von ihnen mit Jetzer Erlebte nieder, bis zum 11. April 1507, während der Ereignisse selbst. Die Erzähler sind hier der unglückliche, später verbrannte Prior Johannes Vatter selbst, mit seinen Mönchen: die Absicht ist, ein Zeugnis zu gewinnen, wenn es sich nachher darum handle, für die hier gespendeten Wunder und Gnaden des Himmels die päpstliche Bestätigung einzuholen, um dann diese Erscheinungen zur Beglaubigung der vom Dominicaner-Orden vertretenen Ansicht über die Empfängnis Mariä in Rom zu verwerthen. Den zweiten und dritten Theil des »Defensorium« machen die Berichte des Dr. Wernher, des Priors des Basler Dominicanerklosters, über den 11. April 1507 bis zum 25. Februar 1508, aus, der während verschiedener Anwesenheiten im Kloster zu Bern theils die Dinge mit erlebte, theils Nachrichten der Mönche empfing. Er steht ganz auf der Seite der Mönche; da aber während der Verhandlungen Jetzers Aussagen auch ihn zu treffen begannen, ja ihn als intellectuellen Urheber des Betruges hinstellten, verließ Wernher, um nicht selbst noch in Gefahr zu kommen, am 7. September 1508, nach Schluß des ersten Processes, den Boden der Eidgenossenschaft und begab sich nach Frankfurt. Der vierte Theil des »Defensorium«

endlich ist Beifügung von anderer, den Angeschuldigten feindlich gesinnter Seite, von der auch Einführung und ›Conclusio‹ der Schrift herstammen. Er erzählt noch die Hinrichtung der Angeschuldigten, sagt aber am Ende über Jetzer aus: ›adhuc vinculis custodiae publicae servatur‹, so daß also die Schrift vor dem 25. Juli des Jahres 1509 muß ausgegeben worden sein.

Uebrigens begann schon gleich nach dem schauerlichen Abschluß des Processes die Meinung laut zu werden, daß die Verbrannten unschuldig gewesen seien. Der als Chronist so wichtige Zeitgenosse Valerius Anshelm, auf dessen Erzählung in der Berner Chronik (G. G. A. von 1902, Nr. 4) die den Mönchen ungünstige Auffassung in erster Linie zurückgeht, kann doch nicht umhin, am Schlusse seines Abschnittes über den Proceß, wo er von Jetzers letzten Schicksalen spricht, einzufügen, es werde viel geredet, ›der schelm Jaetzer haets alles getan‹, freilich gleich mit der Einschaltung: ›das doch unmuglich‹ (Band III, S. 165, der neuen Ausgabe). Aber einzelne Stimmen solcher Art tönten auch sonst nach, bis dann die den Opfern des Processes ungünstige Auffassung sich immer mehr, und bis auf Paulus allgemein gültig, befestigte.

Erst Paulus griff dann eben in richtiger Weise auf das ›Defensorium‹ zurück, und, nur in kleinen Punkten hier und da etwas abweichend, hat jetzt Steck die gleiche Jetzer als den Betrüger, die vier Mönche als die Betrogenen hinstellende Auffassung zur seinigen gemacht und weiter (S. XLVIII—LI), wie schon in der ›Theologischen Zeitschrift‹ (S. 139—151, sowie S. 193—210), begründet. Eine unbefangene Prüfung wird nur Steck sich anschließen können.

Beigegeben sind dem Bande noch über fünfzig Briefe der Jahre 1507 bis 1513 und 1524, besonders der Berner Obrigkeit an den Papst, an den Bischof von Lausanne, an verschiedene Geistliche, dann die Instruction für jenen Pfarrer Wymann und dessen Berichte aus Rom, ferner Correspondenz mit dem Bischof von Sitten — es ist der bekannte geistliche Politiker Matthäus Schinner — und Weiteres. Sehr bemerkenswerth ist besonders auch Brief 22, des Lesemeisters Dr. Stephan Bolzhurst, einer der armen Opfer des Justizmordes, an seine leiblichen Brüder, nach Offenburg, vom 28. März 1508, von dem ganz mit Recht Steck aussagt, er erwecke den Eindruck einer großen Einfalt und zeige insbesondere auch, daß der Schreiber die Größe der ihm und seinen Schicksalsgenossen drohenden Gefahr gar nicht geahnt habe. Von S. 657 an sind Rechnungen über die der Stadt Bern aus dem Processe erwachsenen Kosten mitgetheilt. Erwünscht

ist die chronologische Uebersicht (S. 665—668). Das alphabetische Register macht den Schluß des Bandes.

Neben dem Herausgeber, dem als einem Berner diese rücksichtslose Enthüllung der anfangs in Bern mit Mißvergnügen begrüßten Wahrheit besonders hoch anzurechnen ist, haben Staatsarchivar Dr. Türler in Bern, Dr. Paulus in München, vorzüglich aber auch wieder der Redactor der »Quellen der Schweizer Geschichte«, Dr. Wartmann in St. Gallen — mit Dr. Schieß, daselbst — die Arbeit der Edition dieser in ihrem Latein vielfach mühseligen Texte durchgeführt.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Catalogue of Persian Manuscripts in the Library of the India Office by **Hermann Ethé**. Vol. 1. Published by order of the Secretary of State for India in Council. Oxford 1903 (XXIII S. und 1632 Col. in Quarto).

Außer dem British Museum besitzt in London auch das India Office eine große, ja noch umfänglichere, Sammlung persischer Handschriften. Ihren Reichthum zeigt uns dieser Katalog, das sehr sorgfältig gearbeitete Werk Ethés, der sich schon durch sein Verzeichnis der persischen Handschriften der Bodleyana (Oxford 1889) auf diesem Gebiete bewährt hat und der wohl überhaupt in der persischen Litteratur belesener ist als irgend ein Zeitgenosse. Der starke, prächtige Quartant umfaßt nicht einmal den ganzen persischen Schatz der Bibliothek; er schließt nämlich zwei kleinere ihr gehörende Sammlungen aus, von denen Ross und Browne einen kurzen Katalog verfaßt haben [1]), und ferner die »Delhi collection«, über die wir gern Näheres erführen. Außerdem wird eine Anzahl zu spät in der Bibliothek entdeckter Codices erst im zweiten Bande des Werkes beschrieben werden.

Wie man erwarten durfte, giebt Ethés Katalog sehr viel Material zur persischen Litteraturgeschichte im weitesten Sinne und schließt sich würdig dem Meisterwerke Rieus an. Wir erhalten die nöthigen Mittheilungen über die Verfasser und über die Ausgaben und sonstige Arbeiten, die sich auf sie und ihre Werke beziehen. Da sich der Druck des Katalogs lange hingezogen hat, so sind die Hinweise auf die wissenschaftliche Litteratur allerdings an den be-

1) Catalogue of two collections of Persian and Arabic Manuscripts preserved in the India Office Library by E. Denison Ross and Edw. G. Browne. London 1902.

treffenden Stellen nicht immer bis nahe an die Zeit des Abschlusses geführt worden, allein dieser Mangel wird durch Nachträge, die bei passender Gelegenheit angebracht werden, einigermaßen ausgeglichen.

Der Verf. hätte aber m. E. gut daran gethan, von wichtigen, weniger bekannten Schriften größere Textproben zu geben.

Von der Sammlung als Ganzem gilt fast alles, was ich seiner Zeit in diesen Blättern[1]) von der des British Museums gesagt habe. Auch sie stammt meist aus Indien. So haben wir hier wieder reiche Quellen für die Geschichte und die Eigenart Indiens, nicht aber in dem Umfange für die Kenntnis Irāns. Wir, die wir, so zu sagen, Irān gern als ein Anhängsel der semitischen Länder betrachten, hätten es vielleicht lieber anders, aber selbst vom rein europäischen Standpunkte aus hat, namentlich für die Neuzeit, Indien doch eine viel größere Bedeutung als das arme und schwach bevölkerte Irān. Freilich bezieht sich die indisch-persische Litteratur hauptsächlich nur auf die Muslime Indiens, allein schon deren Zahl ist doch wohl 4—6 mal so groß als die der Unterthanen des »Königs der Könige«, und mit dem Reiche der indischen Timuriden (der s. g. Groß Moghuls) konnte sich das der Sefewīs nicht messen. Uebrigens enthält die Sammlung auch für deren Geschichte werthvolle Quellen; ebenso für die der Uzbegen, Afghanen u. s. w. — Die zahlreichen Werke zur Universalgeschichte haben natürlich nur zum kleinen Theil Quellenwerth. Das gilt schon von dem Buche, das an der Spitze dieses Faches steht, vom persischen Tabarī, der dafür sprachlich desto wichtiger ist als ältestes großes persisches Prosawerk. Es wäre sehr zu wünschen, daß auf Grund der besten Handschriften eine sorgfältige Ausgabe von diesem erschiene; voraussetzlich sind auch unter den 9 vollständigen[2]) und den 3 unvollständigen Exemplaren des India Office einige, die zu diesem Zwecke dienlich sein würden.

Alte Handschriften des Schāhnāmes treffen wir auch hier nicht an, aber zu beachten ist nr. 877, von der es heißt: »with excellent and numerons marginal notes and various readings, which give quite an exceptional value to it«. Vielleicht ist auch ein Glossar zum Schāhnāme (nr. 891) wichtig. — Ganz besonders gutes Material hat die Bibliothek für Sa'dī. Da sind die Kullījāt in einem Codex, der nur einige 30 Jahre nach dem Tode des Dichters geschrieben worden ist (nr. 1117), und der Gulistān in einem, der aus dem Autograph copiert und mit ihm collationiert sein will (nr. 1153). Wäre es nicht möglich, uns aus solchen Quellen recht bald einen zuver-

1) Gött. gel. Anz. 1881, 1079 ff.

2) Dazu kommt noch eine im Katalog von Ross und Browne.

lässigen Text wenigstens des Gulistān zu geben? Eine seltne Gunst des Schicksals hat hier ja alte, wahrscheinlich gute, Texte des reizenden Werkchens erhalten, das in unendlich vielen, zum Theil sehr schönen, aber durchweg philologisch geringwerthigen Handschriften vorliegt. Auch vom Mathnawī des Dschalāleddīn Rūmī finden sich hier einige alte Handschriften. Natürlich ist die poetische Litteratur überhaupt in Dīwānen, Anthologien und sonst stattlich vertreten. Ein Liebhaber (s'il y en a) könnte in India Office namentlich die Poesie späterer Zeit gründlich studieren.

So finden wir auch von ziemlich allen Fächern der persischen Litteratur eine reiche Auswahl. Daß das Meiste an sich weniger bedeutend ist, daß die Menge von Exemplaren einiger beliebter Werke nicht viel nützt, versteht sich freilich von selbst. Das Ganze ist doch ein großer Schatz.

In der theologischen Litteratur tritt hier die Schīʿa stark hinter der Sunna zurück. Das hängt wohl mit dem indischen Ursprung der Mehrzahl dieser Handschriften zusammen.

Daß gerade die Bibliothek des India Office so viele werthvolle persische Handschriften besitzt, ist besonders erfreulich, weil sie ›the most liberal and enlightened of English Libraries‹ [1]) ist und, im Gegensatz zu der leidigen Praxis des British Museums und der Bodleyana (welche letztere früher nicht so engherzig war) ihre Sachen an zuverlässige Gelehrte des In- und Auslandes verleiht.

Der zweite Band des Ethéschen Werkes wird außer den Nachträgen umfangreiche Indices und Uebersichten enthalten. Es wäre zu wünschen, daß er in den Indices auch die von Ross und Browne aufgeführten persischen Handschriften berücksichtigte, wie es Wright in seinem großen syrischen und in seinem äthiopischen Katalog mit den älteren Verzeichnissen (Rosen und Forshall; Dillmann) gemacht hat. Hoffentlich erhalten wir bald diesen Abschluß des schönen Werkes.

1) Browne in der Vorrede zu dem oben genannten Katalog.

Straßburg i. E. Th. Nöldeke.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

H. Waitz, Die Pseudoklementinen, Homilien und Rekognitionen eine quellenkritische Untersuchung. Leipzig, J. C. Hinrichs 1904. VIII, 396 S. Preis 13 M.

Nachdem vor einem Menschenalter das Rätsel der pseudoclementinischen Literatur die Forscher auf das stärkste angezogen und eine intensive Arbeit an sie gewendet war, hat diese lange Zeit geruht. Man hatte mittlerweile erkannt, daß diese Schriften den Ertrag für die Kenntnis des apostolischen Zeitalters, den man von ihnen erwartete, nicht abwerfen, und diese Enttäuschung ließ eine Rückströmung des Interesses eintreten, bis zur gänzlichen Vernachlässigung. Diese war nun jedenfalls nicht berechtigt. Denn die Clementinen sind für die Kenntnis des synkretistischen Judenchristentums wie für die Geschichte der Apologetik von größter Bedeutsamkeit, sie bieten Partieen von höchstem Interesse für den Religionshistoriker und für den Erforscher der volkstümlichen Literatur des Christentums.

So ist denn in neuester Zeit hier wieder ein Umschwung eingetreten. Der neuerwachte Sinn für das Volkstümliche, ›Apokryphe‹ ist auch diesen Schriften zu gute gekommen, und die Arbeit beginnt sich wieder zu regen. Freilich die bedeutsamsten Forderungen, die man hier erheben möchte, die einer zuverlässigen Ausgabe der Recognitionen und eines fortlaufenden Kommentars, unter besondrer Verwertung der syrischen Uebersetzung, harren noch der Erfüllung. Aber in der Untersuchung der schwierigen literarischen Fragen, die hier zu lösen sind, vor allem des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Hauptträger dieser Literatur der Recognitionen (R) und der Homilien (H) sind wir neuerdings um einen guten Schritt weiter gekommen.

Denn unter allen Umständen wird man die vorliegende Schrift als eine ganz bedeutende Förderung auf diesem Gebiet begrüßen können. Es ist vor allem das unbestreitbare Verdienst W.s, über das Verhältnis von H und R ein für allemal Klarheit geschafft zu haben. Seine These lautet hier, daß H und R zwei selbständige Bearbeitungen derselben Grundschrift (G) seien. Auf dem richtigen Wege war man allerdings schon vor W. Namentlich Uhlhorn und

Lipsius haben bereits angedeutet, daß in dieser Richtung die Lösung des Problems liegen müsse. Aber es war hier mehr bei Andeutungen geblieben. W. aber unternimmt auf Grund der richtigen Erkenntnis von der Sachlage eine Rekonstruktion der Grundschrift. Und diese Rekonstruktion selbst zeigt aufs klarste, wie bald R, bald H die Grundschrift unabhängig von einander besser erhalten haben, und wie man bei der Rekonstruktion durch die ganze Schrift hindurch bald der einen, bald der andern Quelle den Vorzug geben müsse. Der Sachverhalt ist hier so klar, daß eine weitere Begründung des Thatbestandes sich kaum verlohnt.

Bei dieser Lage der Dinge wird sich ja nun allerdings im einzelnen über die wirkliche Beschaffenheit von G streiten lassen. Und wenn man an W.s Arbeit hier etwas aussetzen darf, so ist es dies, daß er an vielen Punkten noch eingehender und umsichtiger die synoptische Vergleichung von H und R zur Herausstellung von G hätte durchführen können. Durch einige Nachträge, die ich zu geben versuche, möchte ich das näher begründen.

Am gründlichsten hat W. den ersten Abschnitt behandelt. Dieser umfaßt die Erzählung vom Zusammentreffen des Clemens mit Petrus in Caesarea und dessen Disputationen mit Simon Magus, also die drei ersten Bücher der Recognitionen. Daß diese zusammengehörige Stoffmasse in den Homilien zerschnitten und die größere Masse der Disputationen gegen G an den Schluß nach Laodicea verlegt ist, kann nach den erneuten Ausführungen von W. einfach als erwiesen gelten. Demgemäß laufen die Bücher H 1—3. 16 ff. parallel R 1—3.

Gegen die Rekonstruktion von G, wie W. sie vornimmt, habe ich nun, abgesehen von geringfügigen Kleinigkeiten, ein wesentliches Bedenken. W. nimmt an, daß der im wesentlichen (abgesehen von dem großen Einschub I 44 B—52 und einigen später zu besprechenden Stellen) einheitliche Abschnitt R I 27—71 (73) in G gestanden habe. Dieser Abschnitt schildert die ganze Heilsgeschichte von Anfang der Welt bis zum Erscheinen Christi und darauf die Disputation der Jünger Jesu im Tempel mit den verschiedenen Vertretern der jüdischen Secten und des Jacobus mit Kaiaphas, schließlich das Auftreten des »feindlichen Menschen«. Daß dieser Abschnitt dem Verfasser von R als ein einheitlicher Komplex vorgelegen hat, deutet er selbst an, indem er zweimal c. 22 u. 25 (Ende) davon spricht, daß Petrus dem Clemens alles dargelegt »ab initio creaturae usque ad id temporis, quo ad eum Caesaream devolutus sum« »a principio mundi usque ad praesens tempus«. Dieser Abschnitt kann nun aber nicht in G gestanden haben. Denn einmal spielen beide Erzählungen

zu ganz verschiedenen Zeiten. In dem Abschnitt I 27 ff. spielt die Disputation der Jünger im Tempel bereits sieben Jahre nach dem Tode des Herrn. Nach G aber liegt zwischen dem Auftreten Jesu, dessen Wirken einjährig gedacht wird, und dem Zusammentreffen des Petrus und Clemens in Caesarea etwa ein Jahr. Ferner ist einzig und allein in diesem Abschnitt der »feindliche Mensch« noch ganz deutlich der Apostel Paulus selbst, der von Simon deutlich unterschieden wird, während sonst an zahlreichen Stellen von G die Figuren des Paulus und Simon Magus zu einer, derjenigen Simons, verschmolzen sind. Ferner wird R I. 71 die Flucht des Jacobus nach Jericho berichtet, in G aber residiert Jacobus in Ruhe und Frieden in Jerusalem. W. hat die Differenzen natürlich auch gesehen. Aber er nimmt an, daß sie in G durch Kompilation verschiedener Quellen entstanden seien. Ich halte diese Vermutung für unmöglich. G ist ein viel zu geschickter Arbeiter, als daß ihm derartige Unstimmigkeiten zuzutrauen wären. Gegenüber W. ist also an der alten vielvertretenen Meinung festzuhalten, daß wir in R I 27 ff. ein (judenchristliches) Stück eigner Provenienz besitzen. Ob wir in ihm, wie gewöhnlich angenommen wird, die ἀναβαθμοὶ Ἰακώβου besitzen, welche Epiphanius Haer. XXX 16 erwähnt, mag dahingestellt bleiben. Trotz der Bedenken W.s möchte ich übrigens an dieser These festhalten. Daß dem Redactor von R. noch eine derartige Sonderquelle erreichbar gewesen sei, kann ernsthaft nicht geleugnet werden.

Diese Differenz, in der ich mich mit W. befinde, wird nun im weiteren Verlauf der Untersuchung noch recht wichtig werden, ich hebe sie daher hier an erster Stelle hervor. Ueberhaupt will mir scheinen, als wenn W. gar zu sehr bestrebt gewesen sei, möglichst alles Sondergut von H und R wieder in G hineinzubringen. Das ist bedenklich. Freilich hat R vieles Häretische in G fortgelassen, was sich infolge dessen allein in H findet. Umgekehrt aber scheint mir das Sondergut von R meistens sekundär zu sein und darf nicht ohne zwingende Gründe auf G zurückgeführt werden.

Andrerseits möchte ich an einem andern Punkt in diesem Abschnitt gegen W. für R entscheiden. Die vorzüglich ausgestaltete Scene der Entlarvung des Simon R III 42—50 hält W. (28) nur für eine breit ausgesponnene Wiederholung. Im Gegensatz zu dieser Beurteilung werden wir hier den dramatischen Abschluß der Disputation mit Simon zu sehen haben. Dieser ging in H durch die Umstellung der Disputationsmassen an den Schluß des Ganzen im Gewirre der letzten sich drängenden Scenen verloren. Jener dramatische Schluß entspricht in seinem ganzen Aufbau dem Abschluß der

späteren Disputationen über Providentia und Genesis in Laodicea, bei welchen die Lehre von der Genesis durch die endliche Aufhellung der Geschicke des Faustus und seiner Familie ihre packende Widerlegung findet.

Ich wende mich dem von W. als solchem richtig erkannten zweiten großen Abschnitt von G zu: der Predigt des Petrus in Tripolis. R 4—6, H 8—11. Hier ist W. leider nur bei sehr allgemeinen und zum Teil das Richtige nicht treffenden Ausführungen stehen geblieben. Und gerade hier verlohnt sich eine genaue synoptische Vergleichung von R und H. Nirgends läßt sich G mit einer derartigen Sicherheit Satz für Satz und Kapitel für Kapitel herstellen wie hier. Von meinen Beobachtungen setze ich nur die für eine weitere Untersuchung in Frage kommenden Hauptsachen hierher. Wenn wir die ganze Redemasse überschauen, die R auf drei, H auf vier Tage in Tripolis verteilen, so handelt es sich eigentlich nur um zwei große apologetische Bekehrungsreden, denen eine dritte über die Taufe angehängt ist. R, der hier im großen und ganzen den ursprünglichen Thatbestand klarer erhalten hat, bringt die erste Rede im 4. Buch. H hat diese Rede in zwei Teile auseinandergerissen und auf zwei Tage verteilt (Buch 8 und 9). Dabei ist ein Teil des Abschlusses der ganzen Rede an den Schluß von Buch 8 geraten (8_{21-23} = R IV 34. 35b. 36). Endlich ist das wegen seines charakteristischen Inhalts bedeutsame und sicher hierhergehörige Kapitel R 4_{35} A nach H 11_{35} also an den Schluß der gesamten Reden in Tripolis verschlagen. Aber auch in R ist der Zusammenhang nicht gut bewahrt, es ist hier eine große Umstellung erfolgt, durch die der klare Fortschritt der Darstellung gesprengt ist. Es ist nämlich der Abschnitt 4_{13} (von perversae autem) —$4_{20(21)}$ fälschlich vor 4_{27} (von angeli quidam an) —4_{31} gestellt, und dazwischen hat der Redactor von R den Abschnitt 4_{21-26} eingeschoben. Endlich ist in R am Anfang der Rede die breite Schilderung des Engelfalls und die bemerkenswerte Ableitung alles Bösen von dorther (vgl. H) unterdrückt und dafür die gewöhnliche Anschauung der Dinge eingesetzt. In 4_{26} leitet der Verfasser dennoch allen Götzendienst vom Fall der Engel ab und verrät sich somit selbst. Demgemäß ergiebt sich folgende Rekonstruktion der ersten Tripolis-Rede in G

Hom	VIII 1—9	=	Rec IV 1—8
	VIII 10—17 A		(überarbeitet in Rec IV 9—12 A und 26 B)
	VIII 17 B	=	IV 12 B (vgl. 27 A)
	VIII 18—20	=	IV 13 A (bis: perversae autem)
	IX 1—7	=	IV 27 B—31

Hom IX 7—16 (18)	=	Rec	IV 13 B—20 (21)
IX 19—23 (cf. VIII 20 B)	=		IV 32—34 (erster Satz)
VIII 21	=		IV 34
VIII 22 + XI 35	=		IV 35
VIII 23	=		IV 36

Eine aufmerksame Vergleichung der beiden parallelen Ueberlieferungen nach diesem Schema wird, denke ich, diese Rekonstruktion, die ich nur andeuten konnte, in ihrem Recht bestätigen.

Noch einfacher ist die zweite Rede zu konstruieren. H X 3 B—4 = R V 2; H X (5) 6—20 = R V 13—22; H XI 4—18 = R V 23—36. H hat aus der einen Rede wie es scheint zwei gemacht[1]) und der ersten Hälfte einen Schluß (X 21—27), der zweiten eine Einleitung hinzugefügt. — Es folgt endlich als dritte Rede die Mahnrede zur Taufe: R VI 4—14 = H XI 19—33.

Wenn W. außerdem noch die beiden größeren Partien R IV 21 (22)—26 V 4—12 zu G rechnet, so kommt hier wieder seine Neigung zum Ausdruck, möglichst alles in H und R auf G zurückzuführen. Es ist durchaus kein Grund vorhanden, weshalb H diese Partieen, wenn er sie in G gefunden hätte, ausgelassen hätte. Außerdem durchbricht IV 21—26 den Zusammenhang. Daß sich Parallelen zu dem ersten Abschnitt der Grundschrift in diesen Partieen finden[2]), daß in R V 4—12 der wahre Prophet mehrfach erwähnt wird, beweist gar nichts. Denn R hat seine Interpolationen natürlich auf Grund des vorliegenden Materials ausgearbeitet.

In G folgen als dritter Teil die Anagnorismen R VII; H bedeutend ausführlicher XII—XIV.

Schwieriger ist es, den vierten Teil zu rekonstruieren. Dieser ist in H fast ganz verloren gegangen, d. h. durch den nach Laodicea verlegten Schluß der Disputation zwischen Petrus und Simon verdrängt. Aber W. hat sicher darin Recht, daß er die in R VIII—X sich findende Disputationsmasse in ihrem ganzen Umfange G zuweist. Es sind drei Stoffmassen, die hier in Betracht kommen: 1) Die Disputation de providentia R VIII. 2) Die Disputation über die Genesis, den astrologischen Fatalismus, die R IX ausfüllt, in der Wiedererkennungsscene des Faustus mit seiner Familie ihren vorläufigen, effektvollen Schluß findet und in R X 1—12 (13) sich fortsetzt. Endlich 3) das Gespräch über die griechische Götterlehre R X 13 ff. Von diesen Thematen findet sich nun das dritte in H IV—VI

1) W. 33 urteilt umgekehrt. Es kommt auf diese Differenz wenig an.

2) W. verweist für IV 21 auf H III 13. Aber näher liegt H IX 16, R IV 21 gehört zum Teil noch zu G. Um so sicherer ist das folgende Interpolation.

wieder, dieses sogar ansführlicher als in R. Aber in H finden sich außerdem — W. deutet mit Recht darauf hin — auch Spuren der übrigen Disputationsmasse, vgl. H XIV 2—4. 12. XIX 19 ff.

Wie aber haben wir uns die Form dieser Disputationen zu denken? Nach R führt diese der Vater Faustus mit seinen Söhnen Nicetas, Aquila und Clemens. Dann und wann spricht Petrus ein abschließendes Wort. Der dritte Abschnitt über die griechischen Götter ist überhaupt keine Disputation mehr, sondern ein Lehrvortrag des Clemens und des Nicetas. — Hingegen wird in H ein Teil des Stoffes in Form einer Disputation zwischen Clemens und Appon gebracht. Vielleicht deuten hier noch verborgene Spuren in H auf den ursprünglichen Thatbestand. Es treten nämlich in H. an mehreren Stellen, so gleich am Anfang H 4_6, drei Freunde des Simon auf: der Grammatiker Appion, der Astrolog Annubion, der Epikureer Athenodorus. Sollte es nun ein Zufall sein, daß die drei großen Disputationsmassen in R VIII – X ihrem Inhalt nach der Charakteristik dieser drei Männer entsprechen? Appion hat es als Grammatiker mit der Lehre von den Göttern zu thun, wie er denn in H IV—VI als Verteidiger dieser Lehre auftritt, der Astrolog Annubion (vgl. H XIV 11) vertritt offenbar die bekämpfte Lehre von der Genesis, Athenodor (vgl. H XVI 1) ist als Epikuraeer charakterisiert. Gegen die epikuraeische Lehre vom Zufall richtet sich aber wesentlich die Disputation de providentia. Außerdem wird XIV 12 ausdrücklich auf eine Disputation hingewiesen, die Annubion mit Klemens über die Genesislehre halten soll. Zum Schluß der ganzen Erzählung werden dann auch in R die hier vorher nie erwähnten Appion und Annubion (X 52) genannt, und ein Vergleich mit H zeigt, daß diese bereits in G beim Abschluß der ganzen Erzählung sicher eine Rolle spielten.

Ich schließe aus alledem: Im letzten Abschnitt von G standen ursprünglich drei Disputationen über die Providenz, die Genesislehre und die Götterlehre zwischen Petrus und seinen Schülern Clemens, Nicetas, Aquila einerseits, den heidnischen Philosophen Athenodorus, Annubion, Appion andrerseits. Der Vater Faustus wird dabei die Rolle des Unparteiischen gespielt haben, wie er in der an Stelle unsres Stückes getretenen Disputation zwischen Simon und Petrus in H diese Rolle thatsächlich spielt. In R sind die heidnischen Philosophen bis auf den Schluß ganz ausgemerzt, in H hat das eine der drei Stücke (Clemens gegen Appion über die Götterlehre) seine ursprüngliche Fassung behalten und ist nur verstellt, während freilich die beiden andern bis auf geringe Spuren verschwunden sind. Nur der Vater Faustus hat hier seine ursprüngliche Rolle beibehalten, jedoch nicht mehr in den Disputationen mit den Weltweisen, sondern in der Disputation des Petrus und Simon.

Eine besondre Untersuchung erfordert endlich auch noch der Schluß der ganzen Erzählung. R X 52 ff. und H XX 11 ff. berichten hier übereinstimmend folgendes: Dem Faustus wird zum Schluß der Verhandlungen in Laodicea gemeldet, daß Appion und Annubion kürzlich angekommen seien und bei dem Magier Simon zu Gaste wohnen. Er geht hin um sie zu besuchen, und kehrt zum Entsetzen der Seinen in der Gestalt des Simon zurück. Keiner weiß das Rätsel zu erklären. Petrus aber erkennt den Faustus unter der Maske des Simon, weil sein Auge gegen den Zauber gefeit ist. Und bald löst sich auch das Rätsel. Es kommt ein Bote aus Antiochia, der dem Petrus meldet, Simon habe in Antiochia gegen ihn gepredigt, sei aber dann von dem Hauptmann Cornelius durch ein falsches Gerücht, als sei er gekommen ihn zu verhaften, aufgeschreckt und aus Antiochia nach Laodicea geflohen. Dann kommt auch Annubion und meldet, wie Simon den Faustus in seine Gestalt verwandelt habe und selbst unter der Maske des Faustus nach Judaea weiter geflohen sei. Nun befiehlt Petrus dem Faustus, in der Maske des Simon nach Antiochia zu gehen und dort, als sei er Simon selbst, alles das zu widerrufen, was er gelehrt und womit er den Petrus verleumdet habe.

Die Erzählung ist so wie sie dasteht sinnlos. Aber der ursprüngliche Gang derselben schaut noch deutlich hindurch. Der Anfang derselben ist entstellt. Der Fortgang der Erzählung gewinnt nur dann einen Sinn, wenn wir annehmen dürfen, daß Simons Anwesenheit in Laodicea im Anfang sowohl dem Faustus, wie dem Petrus und den Seinen gänzlich unbekannt war. Faustus muß ohne etwas zu ahnen dem Simon in die Falle gegangen sein. Für Petrus und die Seinen erfolgte die Aufklärung von Antiochia aus; die Botschaft, die ihnen von dort kommt, hat nur dann einen Sinn, wenn sie von einem Aufenthalte Simons in Laodicea bisher nichts wußten. Also kann im Anfang der Erzählung nicht gestanden haben, daß Appion und Annubion, eben angekommen, bei Simon Wohnung genommen haben. Vielmehr muß einfach erzählt sein, daß Faustus zum Schluß der Disputation zu Appion und Annubion gegangen sei und dort dann, ohne es zu ahnen, den auf der Flucht befindlichen Simon getroffen habe. Die Sache verhält sich umgekehrt: nicht Appion und Annubion sind angekommen und wohnen bei Simon, sondern Simon ist eben angekommen und wohnt bei Appion und Annubion. Die Anwesenheit dieser beiden aber muß einfach eine selbstverständliche Voraussetzung in G gewesen sein. Und das konnte sie sein, wenn, wie wir oben annahmen, diese beiden thatsächlich an den voraufgegangenen Disputationen beteiligt waren. — So gewinnt alles einen inneren Zusammenhang. Nach beendigter

Disputation geht Faustus mit den beiden Gegnern in deren Wohnung, etwa um noch weiter mit ihnen zu reden, und dort trifft er den Simon.

Wir begreifen auch, wie aus dieser Grundlage der Bericht in H entstanden ist. Wenn, wie das hier erzählt wird, Simon bereits in Laodicea anwesend ist und bei den mehrtägigen Disputationen die Hauptrolle spielt, so war eigentlich die ganze folgende Erzählung sinnlos und unmöglich geworden. Denn sie beruht darauf, daß Simon vorher nicht in Laodicea und seine Flucht von Antiochia dort noch unbekannt ist. Nur mühsam ist in der Erzählung von H der Riß verdeckt: Nicht Simon kommt nach Antiochia, sondern seine beiden Freunde, die ja aus ihrer Stellung in den Disputationen verdrängt sind, und sie wohnen bei Simon. So wird der Besuch des Faustus mühsam motiviert. Aber der Fortgang der Erzählung bleibt unverständlich.

Um so unbegreiflicher ist es aber, wie der Redactor von R genau zu derselben Abänderung von G gekommen ist, wie sie in H vorliegt. Er hatte gar keinen Grund zur Aenderung, wie H ihn thatsächlich hatte. Denn nach ihm war ja Simon bisher nicht in Laodicea. Die einzige Schwierigkeit bestand für ihn darin, den Appion und Annubion, die er bisher nicht erwähnt, einzuführen. — Und so paßt auch der geänderte Text noch viel schlechter zu dem Gang seiner Erzählung. Appion und Annubion sollen bei Simon wohnen. Aber daß S. seine Wohnung in Laodicea hat, ist in der Erzählung vorher durch nichts angedeutet und durch die Erzählung nachher ausgeschlossen. Wie kommt R zu derselben Abänderung von G, wie H sie bietet, zumal diese Aenderung für ihn alles erst verdirbt, was vorher in Ordnung war? Aus der Uebereinstimmung von H und R aber schließen, daß hier doch der ursprüngliche Zusammenhang von G vorliege, geht nicht an. Denn dieser Zusammenhang ist sinnlos.

Es giebt nur eine Lösung der Schwierigkeit. Das Stück R X 52 ff. hat ursprünglich der Redaction von R gar nicht angehört, es ist von Rufinus, der ein Exemplar von R ohne Abschluß hatte, aus H oder einer H ähnlichen Recension entlehnt. Den Beweis liefert Rufin selbst, wenn er in der Einleitung sagt: Puto quod non te lateat, Clementis huius in Graeco eiusdem operis ἀναγνώσεων, hoc est Recognitionum, duas editiones haberi et duo corpora esse librorum in aliquantis quidem diversa, in multis tamen eiusdem narrationis. Denique pars ultima huius operis, in qua de transformatione Simonis refertur, in uno corpore habetur, in alio penitus non habetur. Nun verstehen wir diese Stelle Rufins. Er hatte, wie er seine Uebersetzung anfertigte,

beide Redactionen von G vor sich, R und H. Nach R übersetzt er. Aus H hat er den in R verlorenen Schluß angehängt.

Wann und wo ist nun die aus H und R herzustellende Grundschrift entstanden? W. meint auf diese Frage eine sichere Antwort geben zu können. Er geht dabei von der Ansicht aus, daß der den H vorgesetzte Brief des Clemens an Jacobus, der nur durch Zufall in der lateinischen Uebersetzung von R (s. die Einleitung des Rufin) fehlt, von der Hand des Verfassers von G stammen müsse. Dieses Schreiben des Clemens an Jacobus ist seinerseits durchaus parallel mit und unabhängig von dem Stück H III 60 ff., das die Einsetzung des Zacchaeus zum Bischof von Caesarea behandelt (vgl. R III 66). Und nun ist es eine glückliche Entdeckung W.s, daß jener erstere Brief gerade in seinen Abweichungen von H III 60 ff. einen Einfluß des Indulgenzediktes des Bischofs Callist in Rom zeige. Wir gewinnen also als Terminus a quo für den Brief und damit nach W. für G das Jahr 220.

Diese Ausführungen W.s würden zu Recht bestehen, wenn wirklich der Verfasser der epistola Clem. identisch mit dem Verfasser von G wäre. Aber diese These scheint mir nun nicht nur nicht bewiesen, sondern auch unhaltbar zu sein. Warum muß der Verfasser von G jenen einleitenden Brief geschrieben haben? warum könnte er nicht von späterer Hand hinzugethan sein? Der Thatbestand, daß epistola Clem., wie W. zugesteht, durchaus abhängig ist von H III 60 ff. spricht doch auf den ersten Blick für die letztere Annahme. Aber nach W. soll H III 60 ff. nicht von dem Verfasser von G., sondern aus einer seiner Quellen stammen, nämlich der Πράξεις Πέτρου. Aber es wäre doch ein sehr merkwürdiges Verfahren, das wir dem Verfasser von G mit dieser Annahme aufbürden. Er soll erst (H III 60 ff.) seine Quelle unbesehen und ohne Veränderung gebracht haben und dann dieses Quellenstück in dem einleitenden Brief in einer nach dem Edikt des Callist verbesserten Auflage gebracht haben! Der Verfasser von G war ein viel zu geschickter Schriftsteller, als daß man ihm das zumuten könnte. Ferner schwebt — davon wird noch weiter unten die Rede sein — die ganze Annahme, daß G unter seinen Quellen eine schriftlich fixierte petrinische Apostelgeschichte benutzt habe, in der Luft, und unbewiesen ist, daß H III 60 ff. zu den Πράξεις Πέτρου gehören. Im Gegenteil, seinem ganzen Stil nach paßt dies kirchenpolitische Stück nicht in eine apokryphe Apostellegende. Und wie stimmen die durchaus nüchternen Vorschriften H III 68 zu dem, wenn unsre bisherige Ueberlieferung von ihnen nicht ganz täuscht, nachweisbar asketischen Character der Πράξεις Πέτρου!

Wir bleiben demgemäß bei der Annahme, die bereits Rufin ausgesprochen hat (quia et tempore posterior est) — daß epist. Clem. ein späterer Nachtrag zum Grundstock unserer Erzählungen ist. Dann aber gewinnen wir für G einen terminus ad quem an dem Datum der epist. Clemens. Als der terminus a quo für dieses war oben bereits das Jahr 220 (Edikt des Callist) festgelegt. Nun aber ist es von vornherein wahrscheinlich, daß epist. Clem., da die Berührungen mit dem Edikt des Callist wirklich auffällig sind, unter dem frischen Eindruck dieses Edikts geschrieben, resp. aus H III 60 ff. abgeändert wurde. Demgemäß erhalten wir als terminus ad quem für den Brief das dritte Decennium des 3. Jahrh. und für G ein noch etwas früheres Datum. Auch kommt uns bei der Bestimmung des terminus ad quem ein äußeres Zeugnis zur Hilfe. Denn mir scheint es durchaus fest zu stehen, daß Origenes G gekannt habe. Steht das Citat aus dem Genesiskommentar in der Philocalia nicht absolut sicher, so scheint mir die Kritik, die Chapman an dem im Matthaeuskommentar sich findenden Citat geübt hat, nicht geglückt zu sein. Sie beweist höchstens, daß das opus imperfectum ad Matthaeum, welches dasselbe Citat bringt, von O. abhängig war. Origenes hat G gekannt. Und der terminus ad quem, den wir aus diesem Thatbestand erhalten (232) stimmt mit dem oben festgelegten überein [1]).

Wir werden aber gut und gern mit G noch etwas weiter, etwa bis 200 hinaufgehn können. Denn wenn wir epist. Clem. von G ablösen, so wird es nun weiter sehr wahrscheinlich, daß G im Orient und nicht in Rom entstanden sei. Daß in dem Roman Clemens, ein Mitglied des römischen Kaiserhauses, eine Rolle spielt, weist doch noch nicht notwendig nach Rom als Entstehungsort der Erzählung, selbst wenn der Clemens des Romanes von vornherein mit dem Bischof Clemens von Rom hätte identisch sein sollen. Aber in dem Roman ist Clemens, wie sein Vater Faustus, nur ein vornehmer Römer aus römischem Kaiserhaus. Die Kombination mit dem Bischof Clemens ist erst in epistola Clem. (und den Epitomen) vollzogen. Weshalb die Stellung, die Petrus im Roman einnimmt, durchaus nur vom römischen Standpunkt aus erklärlich sein soll, ist nicht einzusehen. Die war sicher schon durch die judenchristlichen Quellen von G (s. u.) gegeben. Daß Petrus ein einziges Mal erwähnt, daß er bis

1) Vgl. J. Chapmann Journal of Theological Studies 1902: Origen and the date of Pseudo Clement. Waitz 70 f. und Harnack Chronologie II 532 f. lassen die Frage in der Schwebe. Ersterer neigt zu einer günstigen, letzterer zu einer ungünstigen Beurteilung der Origeneszeugnisse. Hilgenfeld Ztschr. f. wiss. Theol. 1903. 342 ff. tritt entschieden für dessen Gültigkeit ein.

Rom sein Evangelium verkünden werde (H 1_{16} R 1_{13}), beweist nur, daß die Ueberlieferung, daß Petrus nach Rom gekommen, und die Legende von seinem Kampf mit Simon in Rom dem Verfasser von G bereits bekannt waren. Auf der andern Seite ist der Standpunkt des Verfassers von G so wenig römisch, daß er seine Erzählung in Antiochia abschließt und gar nicht daran denkt, seine Helden nach Rom zu führen. Außerdem tragen alle Quellen, die der Verfasser von G benutzt hat, wie wir unten sehen werden, deutliche Spuren orientalischen Ursprungs an sich. Es ist aber mindestens wahrscheinlicher, daß jene verschiedenen Quellen im Orient zu G verarbeitet wurden und so nach Rom kamen, als daß sie sämtlich einzeln nach Rom verschlagen wurden, um dann hier zu G verarbeitet zu werden.

Ist aber G im Orient, etwa in Syrien—Palästina, (resp. im Ostjordanland) entstanden, dann wird man zwischen G und der römischen Einleitung der epist. Clem. einen etwas größeren Zeitraum ansetzen müssen. Auf der andern Seite ist schon darauf hingewiesen, daß die Namen Faustus, Faustinus, Faustinianus auf die Regierungszeit Marc-Aurels als terminus a quo weisen. Ferner ist es eine ansprechende Vermutung W.s, daß die Erwähnung eines Hauses des Theophilus in Antiochia (R X 71) eine Anspielung auf den B. von Antiochia enthalte, der nach Eusebs Chronik 169—177 Bischof war, und vielleicht noch unter Commodus lebte. Ziehen wir die Mitte zwischen terminus a quo und terminus ad quem, so erhalten wir für G die Zeitbestimmung ± 200[1]).

Ich erwähne noch, daß ich der These W.s von dem katholischen, nichthäretischen Grundcharakter von G nicht widersprechen will, obwohl sie mir auch nicht ganz gesichert erscheint, und wende mich nunmehr der schwierigen Frage nach den hinter G liegenden Quellenstücken zu.

Auch hier bedeutet die Untersuchung W.s einen ganz entschiedenen Fortschritt. Namentlich ist W. in der Behandlung der Quellenfrage im ersten Abschnitt von G (Disputation mit Simon in Caesarea), glücklich gewesen. M. E. hat er erwiesen, daß diesem Abschnitt eine specifisch judenchristliche Quelle, die Kerygmata Petri zu Grunde liege, daß der charakteristische Brief des Petrus an

1) Wenn W. aus dem R X 55 erwähnten Edikt eines Caesars gegen die Magier auf die Zeit Caracallas schließt, so ist dagegen zu sagen, daß ein solches Edikt in H nicht erwähnt wird, also die Zugehörigkeit der Stelle zu G nicht gesichert erscheint. Außerdem scheint mir nach den Angaben W.s selbst nicht sicher zu sein, daß ein Edikt gegen die Magier nicht bereits vor Caracalla (nach Antoninus Pius) gegeben sein könnte.

Jakobus nebst der Διαμαρτυρία Ιακώβου die Einleitung zu dieser Schrift bilde und daß eine Inhaltsangabe derselben noch in R III 75 vorliege. Namentlich ist ihm der durchschlagende Nachweis gelungen, daß diese Inhaltsangabe der zehn Bücher der Kerygmata ohne irgend eine Grundlage gar nicht vom Redactor der Recognitionen hätte erfunden werden können. Denn diese Inhaltsangabe erhält vielfach ihre Erklärung und Bestätigung erst durch den in H vorliegenden Thatbestand. Ja es werden sogar Themata genannt, die sich weder in R noch in H finden, also vielleicht nicht einmal in G standen. So enthält also R III 75 in der Grundlage wenigstens thatsächlich die Inhaltsangabe der Kerygmata.

Eine Frage hat W. dabei allerdings nicht erwogen. Können wir mit Sicherheit annehmen, daß in R diese Inhaltsangabe in ihrer ursprünglichen Form vorliegt, — oder besteht nicht die Möglichkeit, daß in R eine gegebene Grundlage überarbeitet ist und der Redactor von R manche Bücher und deren Inhalt nach dem Thatbestand der ihm vorliegenden Ueberlieferung hinzugefügt hat? Ein Umstand ist geeignet, uns von vornherein stutzig zu machen. Als Inhalt des siebenten Buches wird hier angegeben: quae sint, quae prosecuti sunt duodecim apostoli apud populum in templo. Hier haben wir einen deutlichen Rückweis auf das Stück R I 43 ff. resp. I 27 ff. Nun aber haben wir bereits oben nachgewiesen, daß dieses Stück in G überhaupt nicht gestanden haben kann. Also kann auch das Inhaltsverzeichnis des siebenten Buches nicht in G gestanden haben. Denn einerseits ist G kaum ein so nachlässiger Kompilator, daß er den Inhalt eines Buches der Kerygmata registriert hätte, das er selbst nicht aufgenommen. Auf der andern Seite läßt sich auch die Vermutung nicht aufrecht erhalten, daß R I 27 ff. zwar nicht aus G, aber doch aus den Kerygmata stamme, also von R direkt den Kerygmata entlehnt sei. Denn W. hat selbst nachgewiesen, daß Buch 7 seinem ganzen Charakter nach nicht zu den ursprünglichen Kerygmata Petri gehört haben könne. Er hilft sich mit der künstlichen Annahme, daß es auf dem Wege einer zwischen den Kerygmata und G liegenden antimarcionitischen Bearbeitung erst in die Kerygmata hineingekommen sei. Die einfachere Annahme aber wird es eben sein, daß R I 27 ff. weder in G noch in der petrinischen Quelle je gestanden habe. Damit aber ist erwiesen, daß das Inhaltsverzeichnis R III 75 vom Redactor der Recognitionen überarbeitet ist und daß dessen ursprüngliche Grundlage erst wieder herausgearbeitet werden muß.

Es muß also bei der Rekonstruktion von K mit noch größerer Behutsamkeit vorgegangen werden als W. dies gethan hat. Dennoch

wird sie unter fortgesetzter Vergleichung von R III 75 mit dem in R I—III und H I—III, XVI—XX vorliegenden Thatbestand möglich sein, und W. hat hier überall in vortrefflicher Weise die Wege bereits geebnet.

Ich beginne mit den in R III 75 genannten Büchern, die mit Sicherheit auf K zurückgeführt werden können. So kann es m. E. nach W.s Ausführungen gar nicht mehr zweifelhaft sein, daß das erste Buch der Kerygmata die Lehre vom wahren Propheten, also die Speciallehre des in dieser Schrift zum Wort kommenden Judenchristentums enthalten habe und daß diese Schrift in H II 4—12, III 11—28, wenn auch vielfach überarbeitet, noch vorliege. Dagegen ist es mir freilich sehr zweifelhaft, ob W. mit Recht den allgemeinen Ueberblick über die Heilsgeschichte R I 27—42 auf das erste Buch von K zurückführt. Wer die Ausführungen über den wahren Propheten in H II und III aufmerksam liest, wird erkennen, daß jenes Stück mit seiner ganzen Haltung hier nicht hineinpaßt. W. selbst muß zugestehen, daß dieser Passus von R zum mindesten stark bearbeitet sei (S. 91). Gerade die charakteristischen Lehrmeinungen, die in der Schrift vom wahren Propheten zum Ausdruck gebracht werden müßten, fehlen hier: die Sündlosigkeit Adams, seine fundamentale Bedeutung für die Heilsgeschichte, die Identifikation von Adam und Christus. Der einzige Anklang, den wir hier thatsächlich an die Lehre der K finden, ist die mehrfache Erwähnung des verus propheta. Aber der verus propheta ist hier eine Offenbarungsgestalt geworden, die den Patriarchen erscheint, und ist nicht mehr der Urmensch Adam, der i n den Frommen der verschiedenen Zeitalter seine Wohnung nimmt. Mir scheint es ganz klar zu sein, daß die Erwähnung des verus propheta erst vom Redactor von R in eine vorliegende Quelle, die aber nicht K ist (s. o.), eingeschoben sei. Man vergleiche, wie in der Abrahamsgeschichte erst nur von einem angelus adsistens ei per visionem die Rede ist und es dann erst heißt: apparuit ei verus propheta (I 32 f.). Auch in der Mosesgeschichte wird der verus propheta nur ganz nebenbei erwähnt. Ich habe andrerseits bereits oben darauf hingewiesen, daß m. E. R I 27—42 mit 43. 44[a]. 53—72 zu einer gemeinsamen Quelle zusammengehören, die die Heilsgeschichte vom Anfang der Welt bis zur Disputation der Jünger behandelte. Was W. dagegen S. 93 ausführt, kann nicht überzeugen. Der einzig faßbare Grund, den er bringt, daß in der ersten Hälfte dieses Abschnittes der verus propheta erwähnt werde, in der zweiten nicht, ist durch die eben gegebene Auffassung erledigt. Dieses einheitliche und zusammengehörige Stück I 27—42. 43. 44 A. 53—72 aber hat, wie wir oben

sahen, weder zu G noch zu K gehört, also auch nicht zum ersten Buche von K. — Wenn W. endlich auf die Berührungspunkte zwischen R I 27 ff. und R IV resp. H VIII hinweist, und daraus schließt, daß die Quelle de vero propheta auch R IV H VIII zu Grunde gelegen habe, die wir reiner R I 27 ff. finden, so wird sich nachweisen lassen, daß der altertümlichere und den judenchristlichen Anschauungen von K entsprechendere Abschnitt in H VIII f. vorliegt. Ueber diese Quelle wird noch weiter unten gehandelt werden. Uebrigens würde es sich sehr verlohnen, die Darstellung der Heilsgeschichte R I 27 ff. in den größeren Zusammenhang, der jüdisch-haggadischen wie der christlich exegetischen Literatur hineinzustellen. Ich mache vor allem auf die bemerkenswerten Parallelen zwischen R und der syrischen Schatzhöhle aufmerksam.

Zweierlei kann immerhin W. zugestanden werden. Einmal daß in dem innerhalb des Abschnittes I 27—72 eingesprengten Stücke I 44 B—52 ein wenn auch stark überarbeiteter Abschnitt aus de vero propheta vorliegt. Zweitens aber, daß der Redactor R, wenn er in das Stück I 27 ff. mehrfach die Erwähnung des verus propheta einschob, dabei von K abhängig war. Wir können allerdings vermuten, daß in dem ersten Buch von K ausführlicher als das in H jetzt der Fall ist, dargestellt war, wie der wahre Prophet sich in den großen Gestalten der Heilsgeschichte offenbart habe. Aber eben in R I 27 ff. liegt diese Darstellung nicht mehr vor, höchstens in vereinzelten dort eingesprengten Anklängen.

R III 75 giebt als zweites Thema des ersten Buches an: de proprietate intelligentiae legis. Es kann wiederum nach W.s Ausführungen kein Zweifel sein, daß dieses Stück sich in H II 38 ff. III 2—10 III 38—57 wiederfindet. Wir haben hier die eigentümliche Schriftlehre der judenchristlichen Sekte. Nur die Frage möge erhoben werden, ob nicht diese zwei umfangreichen Themata ursprünglich in K zwei verschiedene Bücher bildeten, die in der Uebersicht von R, damit die heilige Zehnzahl der Bücher herauskomme, zu einem Buch zusammengezogen wurden.

Zu den sicher zu K gehörigen Büchern gehört auch das vierte: quod cum multi dicantur dii, unus sit verus deus secundum testimonia scripturarum. Dieses vierte Buch ist sogar in R (II 38—46) und in H (III 38 XVI 5—14) erhalten, so daß wir über die Gestalt, in welcher diese Partie in G vorlag, einigermaßen im klaren sind. Nun ist W. aber der Meinung, daß dieses Buch in G bereits in starker Ueberarbeitung vorliege. Dabei hat er einiges richtig gesehen, das meiste übertrieben. Richtig ist wahrscheinlich, daß auch dieses Stück in K ursprünglich die Form der Abhandlung hatte,

nicht der Disputation, die es in G angenommen. — Ferner sollen die Schriftcitate hier andersartig sein, da sich auch solche aus den alttestamentlichen Propheten finden. Aber es ist charakteristisch, daß wenn wir die Recensionen von H und R vergleichend zusammenhalten, diese für die Kerygmata irregulären Citate mit nur einer oder zwei Ausnahmen verschwinden, die allerdings einer leichten Bearbeitung zuzuweisen sein werden. Namentlich kann ich von einem ausgesprochen marcionitischen Charakter nichts entdecken, den W. hier und an andern Orten finden will. Die Lehre von dem Schöpfergott als einem dem höchsten Gott untergeordneten Wesen, die hier allerdings bekämpft wird, ist doch nicht specifisch marcionitisch. Von antimarcionitischem Einfluß kann m. E. nur an den wenigen Stellen die Rede sein, wo von G die Entgegensetzung des guten und gerechten Gottes bekämpft wird.

W. nimmt nun an, daß das ganze vierte Buch ursprünglich nicht den K angehört habe, sondern erst durch eine antimarcionitische Bearbeitung in K eingedrungen sei, daß also G die Kerygmata erst in dieser antimarcionitischen Fassung verarbeitet habe. Ich halte diese künstliche Hypothese für überflüssig, und sehe nicht ein, weshalb man nicht die leichte Ueberarbeitung des vierten Buches G selbst zutrauen dürfte, wie man denn m. E. die wirklich antimarcionitischen Stellen, die sich an andern Orten hier und da finden, ruhig G zuschreiben kann.

Mit Sicherheit läßt sich endlich auch das sechste Buch mit seinem ganzen Inhalt nach R III 75 den K zuweisen. Es sind hier m. E. drei verschiedene Themata angegeben. 1) de bono et malo et quod bono cuncta subiiciantur a patre. Dieses Thema ist eines der wichtigsten in den K. Es behandelt den großen Weltenplan Gottes, die Verteilung der Herrschaft des gegenwärtigen und des zukünftigen Weltalters unter die beiden ungleichen Söhne Gottes. Das Thema ist thatsächlich H XX 2 ff. in dem Gespräch des Petrus mit seinen Jüngern, das auf die Disputation mit Simon folgt, behandelt, und auch in R findet sich an der speciell entsprechenden Stelle eine Hindeutung auf dieses Thema (III 52). Hier wird zugleich erwähnt, daß diese Materie schon in dem Tractat de praefinitione et fine behandelt sei. Das Buch mag also noch einen zweiten Titel gehabt haben, de praefinitione et fine — der vortrefflich zu seinem Inhalt passen würde. Auf dieses Buch wird übrigens bereits R I 23 f. hingedeutet und die Inhaltsangabe I 24 (quod duo regna posuit praesentis dico temporis et futuri) bestätigt diese Kombination in vorzüglicher Weise.

W. hat das meiste richtig gesehen. Aber er identificiert den

Tractat de praefinitione et fine m. E. irrtümlich mit dem dritten Buch in R III 75, das den ganz farblosen Titel de deo et his quae ab eo instituta sunt trägt. Ich vermute, daß hier der Redactor von R in das Buchverzeichnis der K einen selbstgeschaffenen Titel auf Grund des eingeschobenen Passus R I 27 ff. eingeschwärzt hat.

Der zweite Titel des sechsten Buches lautet: malum autem quare et quomodo et unde sit, et quod cooperetur quidem bono, sed non proposito bono. Das ist genau die Lehre vom Teufel, die H XIX (letztes Stück der Disputation mit Simon) vorgetragen wird. Daß R III 75 ein quellenmäßiger Zusammenhang vorliegt, dafür ist der beste Beweis, daß R in dem entsprechenden Abschnitt (III 15 ff.) nicht, wie im Inhaltsverzeichnis, das Problem des Teufels, sondern den Ursprung des Uebels behandelt werden läßt, während H das Inhaltsverzeichnis von R bestätigt. Das hat W. richtig gesehen. Ebenso ist er völlig auf dem rechten Wege wenn er den dritten Teil des sechsten Buches: et quae sint signa boni et quae sit differentia dualitatis et conjugationis in den Abschnitten H II 15 ff. R III 61 (cf. 59) wiederfindet.

In den übrigen Angaben von R III 75 (es bleiben noch, da Buch 7 bereits abgesetzt wurde, Buch 2. 5. 8—10) wird nun die Aufgabe schwieriger und die Entscheidung unsicher. Am sichersten läßt sich wohl noch der zweite Titel des zweiten Buches wirklich auf K zurückführen: et quod non ignoret Hebraeorum lex, quod sit immensitas. Das Schlagwort immensitas lucis kehrt mehrfach in den Recognitionen wieder, und die Frage, auf welchem Wege der Erkenntnis man zu dem im unerkennbaren Licht thronenden Gott vordringen könne, wird in der That in H und R in langen Ausführungen erörtert. Die Abschnitte R II 49. 61 ff. H XVII 12—19 gehören, wie W. richtig gesehen hat, hierher. Hier begegnen wir also auch dem wichtigen Abschnitt des Streites zwischen Petrus und Simon über den Wert der Vision, in Wahrheit einer schneidenden und heftigen Polemik gegenüber dem Apostel Paulus, die wir kaum einer andern Quelle als den judenchristlichen Kerygmata zuweisen dürfen. Nur wird in diesem Abschnitt nicht eigentlich oder doch ganz vorübergehend über das oben angegebene Thema gehandelt, weder über die immensitas Gottes selbst (doch vgl. H 17_7 ff. und Waitz 99 f.), noch über das, was das Gesetz davon weiß. Es muß hier also etwas von den K verschwunden sein, oder es ist der Titel in R III 75 verändert.

Schwieriger ist es über die erste Hälfte des zweiten Buches ins Klare zu kommen: de principio, utrum unum sit principium, an multa. W. meint dieses Buch in R III 2—11 wiederzufinden, muß

dabei allerdings selbst dessen in der gegenwärtigen Form durchaus späten Character anerkennen. Daß freilich R III 2—11 in einer Reihe von Hdschr. fehlt, findet eine durchaus befriedigende Erklärung. Rufin erklärt nämlich ausdrücklich, daß er quaedam ... de ingenito Deo genitoque disserta nicht übersetzt habe. Mit dieser Bezeichnung wird aller Wahrscheinlichkeit nach unser Abschnitt gemeint sein. Wir werden also annehmen dürfen, daß die Lücke, die Rufin gelassen, später in einem alten Exemplar nachgetragen wurde. R III 2—11 stand also nicht in der Uebersetzung Rufins, aber wohl im griechischen Urtext. Damit ist nun aber immer noch nicht gesagt, daß R III 2—11 zn G oder gar zu K gehört habe. Die Parallele, die W. zu diesem Abschnitt in H XVI 16 f. nachweist[1]), ist doch gar zu geringfügig und zufällig. Und selbst wenn in H XVI 16 f. der Kern der spätern Ausführungen von R III 2—11 nachgewiesen werden könnte, so ist damit noch immer nicht erwiesen, daß diese Ausführungen ein Buch oder ein halbes Buch von K gefüllt hätten. Sie können auch von G stammen. Die Streitfrage utrum unum sit principium an multa paßt m. E. zu den Kerygmata mit ihrer entschiedenen Unterordnung Christus und des Teufels unter Gott ganz und gar nicht.

Ebenso möchte ich an der Zugehörigkeit des fünften und des achten Buches über die beiden Himmel und über die sich widersprechenden Herrenworte zu K zweifeln, da die betreffenden Abhandlungen sich nur in R II 68—70. III 27—30 (5. Buch) II 20—37 (8. Buch) finden. — Andrerseits möge hier erwähnt sein, daß ein wichtiger Abschnitt, der sicher in G stand, nämlich die Auseinandersetzung mit den falschen Folgerungen, die aus dem Herrnwort Mt. 11 $_{27}$ von ketzerischer Seite (R II 47 H XVII 4. XVIII 4 ff.) gezogen wurden, nach den uns erhaltenen Angaben in K nicht untergebracht werden kann. Sollten diese Ausführungen vielleicht im Anschluß an Buch 4 der Kerygmata (s. o.) gestanden haben? Ganz rätselhaft ist das neunte Buch: quia lex, quae a Deo posita est, justa sit et perfecta et quae sola possit facere pacem. Dieses Thema finden wir weder in R noch in H behandelt. Man könnte meinen, daß es um so sicherer in K gestanden habe, da jeder Grund zur Interpolation für R fehlt. Aber es kann so in K auch nicht gestanden haben, da es in dieser Formulierung der wirklichen Lehre von K, nach welcher Teile des Gesetzes von der bösen Macht gefälscht sind,

1) Bemerkenswert ist, daß Rufin den betreffenden Passus in beiden Ausgaben der Clementinen gelesen haben will, also nach unserer obigen Vermutung in den Recognitionen und den Homilien. Das muß entweder ein Irrtum Rs sein, oder er batte auch etwa H XVI 16 f. XVII 7 ff. im Auge.

gar nicht entspricht. Auf der andern Seite stand eine Abhandlung über die echten und falschen Partieen des Gesetzes sicher in K. Wir werden hier den orthodox umgestalteten Titel für dieses Buch vor uns haben. Dann hätte R freilich dieses Buch zweimal genannt, da er bereits zur zweiten Hälfte des ersten Buches den Titel de proprietate intelligentiae legis nennt.

Das zehnte Buch soll nach R von der natürlichen Geburt des Menschen, von seiner Wiedergeburt durch die Taufe und von der Willensfreiheit handeln. Das letzte Thema ist das Lieblingsthema von R selbst, also hier wohl eingeschwärzt. Daß ein Buch von der Taufe in den Kerygmata gestanden habe, ist von vorn herein wahrscheinlich. Deutliche Spuren dieses Buches aber finden sich weder in R noch in H innerhalb der zunächst in Betracht kommenden Abschnitte. Was W. hier an Anspielungen in H nachzuweisen sucht, ist nicht sehr überzeugend.

Von den zehn Büchern R III 75 führen wir also 1 a 1 b (= 9,) 2 b. 4. 6 a. 6 b. 6 c mit Sicherheit, vielleicht auch 10 a auf K zurück. Die Themata: über den wahren Propheten (1 a), über die falschen und echten Schriftbestandteile (1 b = 9), über Gottes Unermeßlichkeit und die rechte Art sie zu erkennen (2 b), über die Stellen im alten Testament, die mehrere Götter zu lehren scheinen (4), über die beiden Könige (Christus und den Teufel) und deren Reiche (6 a), über den Ursprung des Teufels (6 b), über die Syzygienlehre (6 c) [über die Taufe, 10] sind sämtlich charakteristisch und ermöglichen uns bereits einen verhältnismäßig guten Einblick in den Inhalt der Kerygmata und ihre religiöse Eigenart. — Sollte es ein Zufall sein, daß die sicher auf die Kerygmata zurückführenden Themata gerade sieben an der Zahl sind? Wäre es nicht vielleicht möglich, daß die dem Redactor von R vorliegende Siebenzahl von Kerygmatabüchern von ihm auf die so beliebte Zehnzahl gebracht wären? Der Redactor schreibt ja auch sein Werk in 10 Büchern und ebenso hat er nachweislich aus den 7 Syzygien der Grundschriften seine 10 Paare gemacht (III 61).

Ueber Alter und Heimat der K ist schwer genauer zu urteilen. Ist bereits G im Osten entstanden, so gilt dasselbe auch von K. Es ist schwer denkbar, daß diese charakteristischen, in sich einheitlichen und lebensvollen Aeußerungen eines häretischen Judenchristentums fern von dem eigentlichen heimatlichen Boden dieses Judentums entstanden sein sollten. Ueberdies sind die Kerygmata, wie ich noch einmal nachzuweisen gedenke, durchsetzt mit specifisch orientalischen Spekulationen und zwar Spekulationen eigentümlicher Art, denen wir sonst nirgends begegnen. — Ueber die Zeit wage ich bis jetzt nicht

genauer zu entscheiden. Ist G etwa ± 200 geschrieben und hat W. auf der andern Seite Recht mit seiner Vermutung, daß K die im dritten Jahr des Trajan geschriebene Offenbarung des Elxai jedenfalls voraussetzt, so bleibt für K der ganze Zeitraum des zweiten Jahrhunderts. Vielleicht werden wir, wenn wir die Mitte des zweiten Jahrhunderts für K annehmen, uns nicht allzuweit von der Wirklichkeit entfernen. W.s Versuch einer genaueren Zeitbestimmung scheint auch mir fehlgeschlagen zu sein[1]).

Ich wende mich den übrigen Quellenschriften von G zu. Eine weitere Quellenschrift, die von W. nicht gesehen ist und dennoch von allerhöchstem Interesse ist, liegt innerhalb des Stückes H 8—11, R 4—6 vor. Die Gestalt der diesen Stücken zu Grunde liegenden Grundschrift habe ich deshalb schon oben genauer, als W dies gethan, rekonstruiert. Es ergiebt sich m. E. nach vollzogener Rekonstruktion auf den ersten Blick, daß die beiden wiederhergestellten Reden nicht von einer und derselben Hand stammen können. In der ersten Rede herrscht — nach der getreuen Ueberlieferung von H — die uns aus dem ersten Teil bekannte Auffassung des Urmenschen-Adam. Er ist der wahre Prophet, offenbar sündlos; die Sünden und das Elend der Welt werden nicht von Adams Sündenfall, sondern vom Fall der Engel abgeleitet. Demgegenüber setzt die zweite Rede in hartem Gegensatz mit der Lehre von Adams Sündenfall ein. In der ersten Rede gelten die Höllenstrafen als läuternde Reinigungsstrafen und als endlich (H. IX 9. 13 u. ö.), in der zweiten herrscht die gewöhnliche Auffassung (vgl. Waitz 53. 120. 148). In der ersten Rede ist die Gedankenführung vollkommen straff; aller Götzendienst wird vom Fall der Engel und von dem unheilvollen Wirken der Engel abgeleitet und gilt als Dämonenwerk, in der zweiten Rede wird das ganze Arsenal der gebräuchlichen apologetischen Gründe gegen das Heidentum vorgeführt. Die beiden Reden stammen aus einem ganz verschiedenen Milieu und das Milieu der ersten ist das aus den Kerygmata bekannte. Hinzukommt der specifisch judenchristlich häretische Anfang und Schluß der ersten Rede. Sie schloß nach R IV 35 (in R ist hier die ursprüngliche Anordnung gewahrt, während H dieses Stück an den Schluß des ganzen Abschnittes transponiert) mit der zu der Einleitung von K (Brief des Petrus an Jacobus, Διμαρτυρία des Jacobus) durchaus passenden Mahnung, nur einem von Jacobus beglaubigten Lehrer zu glauben und dem Hinweis auf den einen wahren Propheten. Auch in der Einleitung (R IV 4 H VIII 4 ff.) stand ursprünglich ein Stück von specifisch judenchristlicher Tendenz.

1) Vgl. Harnack, Chronologie II 536 ff.

Freilich ist hier sowohl in H wie in R die ursprüngliche Ueberlieferung verdorben. Diese liegt aber in einigen Sätzen von R noch ganz deutlich vor: Debet autem is qui ex gentibus est et ex Deo habet, ut diligat Jesum, proprii habere propositi, ut credat et Moysi. Et rursus Hebraeus qui ex deo habet, ut credat Moysi, habere debet et ex proposito suo, ut credat in Jesum. Hier wird mit dürren Worten noch ausgesprochen, daß der Glaube an Jesus auch für den Heiden nicht genügt, sondern der Glaube an Moses, d. h. Uebernahme von Gesetz und Beschneidung — in der bearbeiteten Quelle wird das deutlicher ausgesprochen sein — hinzukommen muß.

Wenn W. hier also allzu schnell R IV—VI und H VIII—XI dem (katholischen) Kompilator von G zuspricht, so wird dies Urteil dahin richtig zu stellen sein, daß nur die zweite Hälfte des Stückes dem Redaktor G gehört, die erste Hälfte (R IV = H VIII —IX. XI 35 cum grano salis (s. o.) dagegen aus einer judenchristlichen Quelle stammt. Diese Quelle gehörte dem Schriftenkreis an, dem auch K entstammt. Daß sie zu K gehört, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil K eine Geheimschrift sein will, während unser Stück sich als eine öffentliche Missionsrede giebt. Der specifisch orientalische Charakter dieser Quelle aber geht daraus hervor, daß in ihr als der Archihäretiker und Urheber alles Abfalls Nimrod-Zoroaster gilt. In dieser Gleichsetzung Nimrod-Zoroaster und in dem was über diesen Nimrod-Zoroaster ausgesagt wird, liegt ein religionsgeschichtlich höchst interessantes Dokument vor, über dessen Sinn und Bedeutung ich noch einmal nähere Ausführungen zu geben hoffe.

Wahrscheinlicher ist es auch, daß am Schluß jener ersten Rede auch eine Taufrede gestanden haben wird, die dann in G bereits an den Schluß des ganzen Abschnittes gestellt und ihres eigenartigen und häretischen Charakters entkleidet ist. Diese Annahme würde auch erklären, daß wir am Schluß der zweiten Rede unmittelbar vor den Ausführungen über die Taufe noch ein Stück specifisch judenchristlichen Charakters finden: H XI 16 = R V 34 (vgl. H. IX 16). Man beachte hier die völlige Gleichsetzung der Juden mit den Gläubigen überhaupt.

Bei der religionsgeschichtlichen Wichtigkeit der vorliegenden Quelle wäre eine so weit wie möglich durchgeführte Herstellung des Textes von G auf Grund einer synoptischen Zusammenstellung von R IV—VI und H VIII—XI außerordentlich dankenswert. Fast nirgends — abgesehen von einigen erzählenden Partieen — läßt sich die Aufgabe einer Wiederherstellung von G so sicher lösen wie hier.

Für die späteren Bücher von G hat W. noch eine zweite Quelle

nachzuweisen versucht. Er findet diese in allen den erzählenden Partieen (und einigen Redestücken), in denen Simon Magus im Centrum des Interesses steht. Für diese Partieen nimmt W. altertümliche Πράξεις Πέτρου an. In einer weit ausholenden Untersuchung sucht W. den Ort dieser Πράξειν Πέτρου innerhalb der verwandten Literatur zu bestimmen. Danach soll die gegenwärtig vorhandene Masse der apokryphen Petrusakten aus zwei Quellen zusammengewachsen sein, aus Πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου, welche die Reise des Paulus nach Spanien und Petri (und Pauli?) Martyrium enthielten, und aus Actus Petri cum Simone, welche den Kampf des Apostels Petrus mit Simon, der in Rom (vor dem Kaiser Claudius) seinen Abschluß fand, behandelten. Und zwar haben sich, abgesehen von einem koptischen Bruchstück, in der gegenwärtigen großen Masse der Ueberlieferung nur die Erzählung von den Kämpfen Petri und Simons in Rom erhalten. In diesen letzteren Zweig der Ueberlieferung gehöre nun auch das Fragment der Πράξεις Πέτρου der Klementinen hinein. Und zwar ergänzen die Π. Π. der Klementinen die Lücke der übrigen Ueberlieferung und repräsentieren überdies eine ursprünglichere Form derselben.

Ich glaube, daß diese sämtlichen Resultate W.s, soweit sie wenigstens die Clementinen und ihre Quelle betreffen, zum mindesten nicht gesichert sind. Zunächst scheint mir die Annahme einer besondern, die Simonstücke enthaltenden Quelle der Clementinen von W. nicht erwiesen zu sein. Vielmehr hat W. sich den Beweis für seine These etwas leicht gemacht (S. 186 f.). Zum Beweise, daß die betreffenden Partieen nicht von G stammen können, weist W. auf die Zusammenhangslosigkeit der Simon-Partieen mit dem eigentlichen Clemensroman hin. Aber diese Beobachtung beweist doch nicht die Annahme der Benutzung einer literarisch fixierten Quelle[1]. Der Verfasser des großen Clemensromanes hat eben verschiedene Motive zu einem großen Ganzen zusammengewoben, und darüber ist bald das eine, bald das andre zu kurz gekommen. Neben der Simonslegende hat er, wie ich nachzuweisen versuchte, einen Anagnorismenroman benutzt, und die Gestalt des Clemens gehört ursprünglich keiner von beiden Partieen an. Hier überall werden wir nur von Herübernahme literarischer Motive und eines traditionellen Stoffes reden dürfen, nicht von schriftlich fixierten Quellen. Natürlich waren

1) Wenn W. darauf hinweist, daß in der epist. Clem. Petrus schlankweg Simon heißt und daraus beweisen will, daß der Verfasser des Clemensromanes nicht der Verfasser der Simonsgeschichte sein könne, so ist dagegen zu erinnern, daß epist. Clem. eben nicht zu G gehört. Dafür und nicht für W.s These liefert diese Beobachtung einen neuen Beweis.

dem Verfasser breite Stücke der Simonssage einfach gegeben, aber der Nachweis einer apokryphen schriftlich fixierten Apostellegende von eigenartigem Charakter als Quelle der Clementinen ist von W. keineswegs geführt.

Auch die Annahme, daß es ausführlichere Actus Petri cum Simone gegeben habe, von denen die die römischen Partieen behandelnden Quellen nur etwa den zweiten Teil, unsre Clementinen gerade den ersten Teil erhalten hätten, schwebt m. E. völlig in der Luft. Nirgends weisen die Actus Vercellenses und die verwandte Literatur auf ein Zusammentreffen des Petrus und Simon in Caesarea und den Küstenstädten bis Antiochia zurück. Wenn in der syrischen Predigt des Simon Kepha in Rom auch des Petrus Auftreten in Antiochia erwähnt ist, so hat nach A. Baumstarcks Untersuchung (nach W. 239) die syrische Ueberlieferung eben unter dem Einfluß einer dem pseudoclementinischen Kreis angehörenden Schrift gestanden. Wenn in den Actus Vercellenses ausführlich berichtet wird, wie Petrus und Simon ihren Kampf bereits in Judaea geführt haben, so haben wir hier vielleicht ein ursprünglich — man beachte die Erwähnung von Sichem-Neapolis — in Samarien spielendes Stück. Ein solches konnte leicht auf Grund der Apostelgeschichte der römischen Legende hinzugefügt werden. Trotz W.s Ausführungen halte ich es nach wie vor für das Wahrscheinlichste, daß die römische Petrus-Simon-Legende, die offenbar auf Grund der Justinschen Ueberlieferung von Simons göttlicher Verehrung in Rom entstand, eine Erzählung für sich und nicht der Teil eines größeren Ganzen gewesen ist. Die Existenz der koptischen Fragmente, deren Schauplatz allerdings Judaea ist, beweist nichts dagegen. Es hat gar nichts Erstaunliches, daß neben der römischen Legende noch andre Petruslegenden kursierten. Daß aber diese Fragmente mit der römischen Legende je eine Einheit bildeten, ist durch nichts bewiesen, zumal da in ihnen die Figur des Simon gänzlich fehlt. Das Zusammentreffen des Petrus mit Simon in Caesarea und Simons Verfolgung bis Antiochia und darüber hinaus scheint mir einfach unter Anlehnung an die römische Petrus-Simon-Legende und andre im Umlauf befindliche Simonfabeln erdichtet zu sein. Der in G ganz verloren stehende Hinweis darauf, daß die beiden Gegner ihren Kampf bis zu ihren Kommen nach Rom fortsetzen würden, erklärt sich so am besten.

Dagegen haben wir, wenn unsre obigen Vermutungen richtig sind, eine weitere wirkliche Quelle für G in den in den letzten Büchern von R am besten erhaltenen Disputationsmassen. Diese Quelle enthielt Disputationen gegen Epicurs Leugnung der providentia, gegen

den astrologischen Fatalismus und gegen die griechische Götterlehre. Der Herkunft dieser Dialoge nachzugehen wäre von höchstem Interesse. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach sind diese Stücke mit ihrer ausgezeichneten Detailkenntnis der einschlägigen Fragen weder jüdischer noch christlicher, sondern hellenisch-philosophischer Provenienz. Nach dieser Richtung hin wird auch die Lösung des vielgequälten Problems des Verhältnisses der Disputation über die Genesislehre in R zu dem syrischen Buch über die Schicksale der Länder aus der Schule des Bardesanes liegen. Beide gehen auf eine ältere hellenistische Quelle zurück. Hier kann uns nur die Hilfe eines mit der späteren hellenistischen Philosophie vertrauten Philologen weiter helfen.

Ich fasse die im Anschluß an W. gewonnenen Resultate zusammen. R und H sind zwei selbständige Zeugen für eine gemeinsame Grundschrift G, die etwa um ± 200 entstanden sein mag. G hat eine Reihe von Quellen verarbeitet: 1) eine specifisch judenchristlich-häretische Quelle, die Kerygmata des Petrus, (R I—III H I—III XVI—XX), deren Inhaltsangabe R III 75 in einer stark überarbeiteten Form vorliegt, 2) eine apologetische Heiden- und Bekehrungspredigt (des Petrus?) R IV H VIII—IX, 3) eine Sammlung von Disputationen philosophischen und religiösen Inhalts R VIII —X (H IV—VI). — Daneben hat R sich an schon vorhandene Petrus-Simon-Legenden angelehnt und eine hellenistische Anagnorismennovelle bearbeitet. — Als interessante und zwar ebenfalls judenchristliche Quelle kommt für R noch R I 27—72 in Betracht.

Wir scheiden von W.s Untersuchungen mit lebhaftem Dank. Wir haben in ihnen eine Arbeit, wie sie nur jahrelanges, nie ermüdendes Eindringen in den schwierigen Stoff mit allen seinen Details schaffen konnte. Ich verweise noch besonders auf die mühsamen und breiten Untersuchungen über die Bibelcitate in unsern Schriften. W. hat auch hier eine erschöpfende Untersuchung geliefert, die, wenn sie auch keine neuen Wege zeigt, doch die Forschung von manchen Seiten her zu unterstützen imstande ist. Ich habe versucht im Vorstehenden durch eine eindringende Nacharbeit dem Verfasser meinen Dank für das von ihm Geleistete abzustatten.

Göttingen. Bousset.

Die Steinzeitgräber der Uckermark von **Hugo Schumann**. Mit 46 Tafeln, 43 Textabbildungen und einer Uebersichtskarte. Prenzlau, A. Mieck, 1904. 108 S. 4°.

Der Arzt Hugo Schumann in Löcknitz bei Stettin hat seit einigen Jahren in zahlreichen größeren Schriften und kleineren Aufsätzen sehr wertvolle Beiträge zur Kenntnis der prähistorischen Verhältnisse in Pommern und in der benachbarten Uckermark geliefert. Jetzt schenkt er der Forschung ein umfangreiches und stattliches Werk, worin er alles das zusammengeführt hat, was man über steinzeitliche Gräber und Gräberfunde in der Uckermark bisher kennt.

Die Uckermark umfaßt bekanntlich den am weitesten gegen Norden hervorspringenden, zwischen Mecklenburg und Pommern sich hineinschiebenden Theil der Provinz Brandenburg. Im Osten zum Theil von der Oder begrenzt, streckt sie sich im Westen bis zur und etwas über die Havel. Sie besteht aus den drei Kreisen Prenzlau, Angermünde und Templin und enthält etwa 67 Quadratmeilen.

Aus 46 verschiedenen Fundorten dieses Gebietes, wovon die allermeisten den zwei erstgenannten Kreisen angehören, kennt Verf. steinzeitliche Gräber, an vielen Orten sogar ganze Gruppen oder Gräberfelder. Viele Gräber sind freilich schon längst zerstört worden, die Nachrichten darüber sind alt und schlecht, die Funde wurden zerstreut, kurz ein Material, womit nicht viel anzufangen ist, und das erst im Zusammenhang mit anderen sorgfältig untersuchten und bewahrten Funden einigermaßen verständlich und nutzbar wird.

Auch von Funden der letztgenannten Art bringt indessen Verf. recht viele, die zum Theil hier zum erstenmal veröffentlicht werden, meistens aus Untersuchungen, die von ihm selbst oder von seinem fleißigen Mitarbeiter A. Mieck, Kustos des Museums in Prenzlau, ausgeführt wurden.

In dem ersten Kapitel des Buches, worin das ganze Fundmaterial nach den Fundorten geordnet zusammengestellt ist, findet man auch an den betreffenden Stellen die ausführlichen Fundberichte der beiden Forscher. Die Berichte sind im allgemeinen recht klar und ausreichend; sie werden hie und da durch freilich ganz schematische Pläne erläutert sowie auf den Tafeln durch einige sehr schöne Abbildungen nach Photographieen (in ähnlicher Weise ist auch eine ganze Reihe von den am besten erhaltenen Megalithgräbern abgebildet worden, die aber längst ausgeräumt waren und darum nicht mehr untersucht werden konnten).

In ein paar Berichten vermißt man indessen die eine oder andere Angabe von Belang. So ist die Beschreibung der überaus

wichtigen Brandgräber von Flieth nicht immer ganz klar; hier wären mehr detaillierte Pläne von größtem Werth gewesen. Bei der Steinkiste I von Wollschow findet man unverständliche Widersprüche in der Beschreibung der Seitenplatten, und es ist nicht zu ermitteln (ebensowenig wie bei der Steinkiste III), ob die Deckelplatten ganz von Erde bedeckt waren oder, wie es gleich vorher bei der allgemeinen Schilderung der hier befindlichen Steinkisten heißt, etwas aus dem Boden hervorragten. Dieser Unterschied wäre doch auch für den Verfasser von Bedeutung gewesen, da er, ohne Zweifel mit Recht, in dem allmählichen Versinken der Megalithgräber unter das Bodenniveau eine zeitliche Entwicklung der Bestattungssitten erblickt.

Mieck hat nicht nur durch seine Ausgrabungen an dem Werke theilgenommen. Er ist es auch, der auf nicht weniger als 36 Tafeln die Fundgegenstände gezeichnet hat, wobei es insbesondere zu rühmen ist, daß fast alle Stücke, auch Scherben der Gefäße und Fragmente der Steingeräthe abgebildet wurden. Das Material ist also, so weit es nur möglich ist, der auswärtigen Forschung zugänglich gemacht worden. Endlich, und das ist ja bei Arbeiten dieser Art nicht das Geringste, ist Herr Mieck zugleich der Verleger und der Buchdrucker des gewiß sehr kostspieligen und in aller Hinsicht gediegenen Werkes. Jeder Forscher auf dem Gebiete der deutschen und nordischen Steinzeit, für den solche Zusammenfassungen von dem Fundmateriale der einzelnen Länder hochersehnte Gaben sind, wird daher gewiß nicht nur dem Verfasser des vorliegenden Werkes dankbar sein, sondern er wird auch dem von ihm an den so vielfach wirksamen Mithelfer gerichteten Dank lebhaft beipflichten.

Die übrigen Abschnitte des Buches (von Seite 61 an) enthalten die Zusammenstellungen der Ergebnisse aus verschiedenen Gesichtspunkten. Eine Aufzählung der Ueberschriften giebt schon einen Eindruck von der vielseitigen Beleuchtung, die der Verfasser (vielleicht hie und da mit unnötigen Wiederholungen) seinem Materiale widmet: Die Gräberformen, Die Bestattungsform, Die Keramik, Die Ornamente, Die Beigaben, Zwei Gruppen, Gegenseitige Beeinflussungen beider Gruppen, Relative Chronologie der einzelnen Gruppen, Zeitliches Verhältnis beider Gruppen zu einander, endlich die Schädel und Skelettreste.

Indem wir aus dem letztgenannten Abschnitt nur hervorheben, daß von sechs meßbaren Schädeln, die sowohl aus Steinkisten als aus Flachgräbern stammen, einer hyperdolichocephal, zwei dolichocephal und drei mesocephal sind, daß also eigentliche Breitköpfe hier ebenso wie in Pommern fehlen, werden wir uns etwas länger

bei den rein archäologischen und besonders den chronologischen Ergebnissen des Verfassers aufhalten.

Die Uckermark bietet in der Steinzeit ein besonderes Interesse dadurch, daß sie zwar noch dem nordischen Kulturgebiet angehört, aber doch als eine Grenzgegend anzusehen ist, weshalb einerseits viele für das centrale nordische Gebiet charakteristischen Eigenthümlichkeiten hier fehlen, andererseits fremde Einflüsse vom Süden her sehr stark hervortreten. Die Wichtigkeit dieser Erscheinungen wird besonders einleuchtend, da wir durch die von Schumann veröffentlichten Gräberfunde lernen, daß die beiden Kulturen, die nordische und die südliche, zwei scharf getrennte Fundgruppen ausmachen, sodaß Gräber von nordischer Form (Megalithgräber, Steinkisten) auch Fundsachen von nordischem Charakter enthalten, wogegen die Flachgräber besonders in der Keramik meistens südliche Formen aufweisen. Dieser Unterschied der Fundgruppen scheint ja für eine wirklich ethnographische Verschiedenheit zu sprechen, obwohl die beiden Gruppen geographisch vollständig gemischt sind. Gewisse gegenseitige Beeinflussungen der Gruppen sind zwar bemerkbar, besonders in der Ornamentik, aber doch in ziemlich geringer Ausdehnung.

Man kann nicht die zwei Gruppen als zeitlich verschieden erklären. Innerhalb beider kommen nämlich zahlreiche zeitliche Abstufungen vor, und die beiden Entwicklungsreihen verlaufen offenbar in der Hauptsache gleichzeitig neben einander.

In allen Einzelnheiten diesen Verlauf genau zu verfolgen und jeden Fund an der richtigen Stelle einzureihen ist aber noch eine ungemein schwierige Aufgabe. Die relative Chronologie der jüngeren Steinzeit ist ja bisher weder für Deutschland noch für Skandinavien endgültig festgestellt worden. Und in der Uckermark sind die Verhältnisse besonders bunt und verwirrend, aber auch ganz besonders verlockend! Denn eine der größten Schwierigkeiten der Frage ist eben die chronologische Parallelisierung der nordischen und der mitteldeutschen Steinzeit, wofür das Material sehr ungenügend ist. Die besten Haltpunkte dafür sind natürlich in Grenzgebieten, wo beide Kulturen vorhanden sind, zu finden; und dahin gehört, wie wir gesehen haben, die Uckermark. Aber die wenigen Berührungen der zwei Gruppen mit einander machen auch hier die Sache schwieriger, als man erwarten sollte.

Der Verfasser betont somit auch sehr stark, daß sein Versuch eine relative Chronologie sowohl innerhalb der zwei Gruppen als in ihrem Verhältnis zu einander aufzustellen von sehr hypothetischem Charakter sein muß.

Wir wollen jetzt sein endgültiges chronologisches Schema (S. 101) wiedergeben, um darin eine Stütze sowohl für die Darstellung der thatsächlichen Verhältnisse als für die Besprechung der chronologischen Probleme zu finden.

	A. Einheimische (nordische) Gruppe.	B. Fremde (südliche) Gruppe.
Stufe I.	*Obererdige Megalithgräber* mit Megalithkeramik. (Hammelstall, Neuenfeldt, Trebenow, Mürow, Schwaneberg).	*Echte Schnurbecher* Mitteldeutschlands.
Uebergangsstufe.	*Halbvertiefte Megalithgräber.* Jüngere Megalithkeramik. (Dedelow Grab II).	*Zapfenbecherstufe.* (Hammelstall, Charlottenhöhe, Pinnow, Sternhagen, Schönwerder, Moor, Bagemühl, Liepe).
Stufe IIa.	*Untererdige große Kisten* aus Blöcken mit älteren Kugelamphoren. (Wollschow Grab I).	
Stufe IIb.	*Untererdige große Kisten* aus Blöcken mit jüngeren Kugelamphoren, großen Töpfen und Amphoren mit durchbohrtem Rande. (Dedelow Grab V, Passow).	a) Gefäße mit Einfluß der *jüngeren Kugelamphoren* und des *Bernburger Typus.* (Gräberfelder von Schwedt). b) Gefäße mit *Anklängen an die Bandkeramik.* Liegende Hocker mit Feuersteinlanzenspitzen. (Jagow, Wollschow, Stramehl). Leichenbrandgräber von Flieth und Dedelow.
Stufe III.	*Kleinere Kisten* aus gespaltenen Quarzitplatten mit einhenkligen Töpfchen vom Uneticer Typus. (Wollschow, Hammelstall, Bröllin, Suckow, Henriettenhof, Dedelow Grab IV).	*Aelteste Metallzeit* Süddeutschlands (Uneticer Typus). Grab von Buchholz bei Alt-Damm (Pommern).

Betrachten wir nun zuerst die nordische Gruppe.

Die obererdigen Megalithgräber der Uckermark sind lauter kleine Kammern, oft nur von drei Seitenblöcken und einem Deckstein gebildet; in anderen Fällen bestehen sie aus mehreren Seitensteinen und 2 Decksteinen, aber sie sind auch dann immer rechteckig, niemals polygon. Die eine Schmalseite ist immer ganz offen: der Ein-

gang vermutlich, wie es auch bei den skandinavischen Megalithgräbern so oft vorkommt, gewöhnlich nach Süden oder Osten gerichtet. In ein paar Fällen öffnet sich auch der Eingang der uckermärkischen Gräber gegen Süden; bei anderen Gräbern läßt uns der Verfasser über dieses beachtenswerte Verhältnis in Ungewißheit.

Die Entwicklung des kleinen einfachen Megalithgrabes (›Dolmen‹, dän. ›Dysse‹, schwed. ›Dös‹) ist ja in verschiedenen Theilen des nordischen Gebietes sehr ungleich gewesen. In Dänemark und Süd-west-Schweden entwickelt es sich unter dem Einfluß der mächtigen westeuropäischen Gangbauten zum Ganggrab [1]). Aus gewissen Formen des Ganggrabes entstehen dann durch Degenerierung (genau wie in Frankreich) einfachere Steinkisten, anfangs mit Gang oder wenigstens Eingang an dem einen Ende, schließlich ganz geschlossen. Diese Kisten sind im Gegensatz zu den älteren Gräbern gewöhnlich aus dünnen Platten hergestellt worden; die allerjüngsten waren nur für eine Leiche bestimmt.

In Hannover kommen Ganggräber auch vor, aber der Gang ist immer sehr kurz und wird endlich ganz rudimentär oder verschwindet vollständig, während die Kammer sich mehr und mehr verlängert: die bekannte Kammerform der Hünenbetten, die ja riesige Dimensionen erreicht.

In der Altmark wie in Mecklenburg und Vorpommern sind diese Hünenbetten auch sehr allgemein, aber so gut wie immer ohne Gang; die Entwicklung von Dolmen zur Hünenbettkammer hat sich hier ohne Einfluß der Ganggräber vollzogen [2]).

Ob in Nordwestdeutschland wie in Skandinavien Steinkisten aus dünnen Platten die jüngste Form der Steinkammergräber ausmachen, ist noch nicht ganz klar [3]).

1) Auf diese vielumstrittene Frage kann der Referent natürlich hier nicht eingehen; er hat nur seine persönliche Auffassung andeuten wollen.

2) Es ist ein Irrthum, wenn Schumann S. 62 von den ›zuweilen außerordentlich lang gestreckten Grabkammern der dänischen Langdysse und altmärkischen Megalithgräber‹ spricht. Die Kammern der dänischen Langdysse sind immer sehr klein, dagegen gewöhnlich mehrere in jedem Hügel. Nur ein Grab auf der Insel Lolland hat eine Kammer von derselben Art wie diejenigen der nordwestdeutschen Hünenbetten; abgeb. bei Madsen, Gravhöje og Gravfund fra Stenalderen i Danmark I, Taf. XLIX. — Die mehr vermischten Verhältnisse in Schleswig-Holstein übergehen wir hier.

3) Unter den von Beltz, Die steinzeitlichen Fundstellen in Mecklenburg, S. 13, angeführten Fällen sind die am besten aufgeklärten, die Gräber von Molzow und Basedow (vgl. ibid. S. 35 ff.) wohl eher mit den kleinen dänischen Dyssekammern zusammenzustellen, wie die hier gefundenen Thongefäße, Vorstufen der Kugelamphoren, ausweisen.

In der Uckermark und in Pommern sehen wir dagegen, wie die Megalithgräber durch allmähliges Hineinsinken in die Erde zu den untererdigen Steinkisten übergehen. Diese sind anfangs noch von Geschiebeblöcken gebaut und messen in Länge 1,5—2 m., selten etwas mehr; bei einigen war die eine Schmalseite durch eine Steinpackung ersetzt, eine Erinnerung an den Eingang, wofür sich in Skandinavien genaue Analogieen finden. In zwei solchen Kisten (Wollschow I, Passow) fand man je ein Skelett in sitzender Stellung, in einer anderen (Dedelow V) die Reste von 7 liegenden Skeletten mit angezogenen Knieen.

Die jüngste Form der Steingräber bilden die ganz kleinen Kisten aus dünnen Platten von röthlichem Quarzit, nur etwa 1 m. lang und stets nur ein Skelett enthaltend, das in hockender Lage, gewöhnlich auf der rechten Seite liegend, einmal sitzend, bestattet war.

Diese Reihenfolge der Gräberformen wird auch durch die Beigaben in bester Weise bestätigt. Aus den obererdigen Steinkammern, die immer leicht zugänglich waren und darum alle schon seit Alters durchgewühlt worden sind, kennt man indessen nur ganz unbedeutende Funde [1]). Wir müssen also hier von den größeren untererdigen Steinkisten ausgehen. Besonders charakteristisch für diese sind die bekannten Kugelamphoren, theils in einer älteren, streng profilierten Form, theils in einer jüngeren mit mehr abgeschwächter, geschwungener Contur. Verf. stellt nun die sehr ansprechende Ansicht auf, daß diese Kugelamphoren aus den besonders in Dänemark und Mecklenburg vorkommenden Megalithamphoren entwickelt sind, die hauptsächlich in den kleinen Kammern der Langdysse gefunden werden, also in einer Gräberform, die eben eine Vorstufe der untererdigen Kisten bilden. Diese Kisten würden also zeitlich etwa den skandinavischen Ganggräbern gleichzustellen sein, und thatsächlich finden sich in ihnen stets die eben für die Ganggräber typischen dicknackigen Feuersteinäxte. Der Inhalt der Steinkiste V bei Dedelow mit solchen Aexten, mit Spänen und einer querschneidigen Pfeilspitze aus Feuerstein, mit Knochenpfriemen, Knochenröhrchen und durchbohrten Thierzähnen hat ganz den Charakter eines dänischen Ganggrabinventars, und aus pommerschen Steinkisten derselben Art sind noch mehrere Typen der Ganggräberperiode, u. a. Schmalmeißel und hammerförmige Bernsteinperlen, vertreten [2]).

1) Schumanns »Uebergangsstufe«, halbvertiefte Megalithgräber, ist in der Uckermark nur durch ein einziges Grab vertreten, woraus keine Funde erhalten sind. Schumanns Charakterisierung dieser Stufe in der Tabelle: »jüngere Megalithkeramik«, scheint sich auf pommersche Verhältnisse zu beziehen (vgl. S. 64).

2) Schumann, Die Kultur Pommerns in vorgeschichtlicher Zeit, S. 19 f.

Blicken wir nun auf die spärlichen Funde aus den größeren oberdigen Megalithgräbern der Uckermark (Schwaneberg, Hammelstall IV), so finden wir hier einige schwarze Gefäßscherben mit weiß inkrustierten, leiterförmigen Ornamenten. Obwohl man aus den kleinen Stückchen nicht allzu sichere Schlüsse ziehen darf, haben sie doch eine unverkennbare Verwandtschaft mit der am höchsten stehenden Gruppe der südskandinavischen steinzeitlichen Keramik (mit Formen wie bei Sophus Müller, Ordning, Fig. 219 u. a.), und diese scheint den jüngsten ›Dyssen‹ (Uebergangsformen zu den Ganggräbern) und den ältesten Ganggräbern anzugehören. Also auch hier die beste Uebereinstimmung.

Die ganz kleinen Kisten aus dünnen Platten werden wohl der skandinavischen Periode der Steinkistengräber entsprechen, obwohl die letzteren gewöhnlich noch sehr groß und für viele Leichen bestimmt sind. Auch in Hinsicht der Beigaben ist die Uebereinstimmung jetzt weniger einleuchtend. Die in Skandinavien für diese Stufe so typischen Feuersteindolche [1]) und herzförmigen Pfeilspitzen fehlen in den uckermärkischen kleinen Kisten [2]). In ein paar Fällen sind dagegen einfache durchbohrte Steinhämmer darin gefunden (Suckow, vgl. Hammelstall IV), wie sie auch in schwedischen Steinkisten vorkommen. Etwas befremdend wirkt, wenigstens für den Skandinaven, das Vorkommen eines dicken (nicht durchbohrten) Keiles aus grauen Granit in der kleinen Kiste von Bröllin. (Vgl. auch die Feuersteinsmeißel in den Kisten von Dedelow IV und Stendell).

Die Keramik dieser Stufe ist in den beiden Gebieten ganz verschieden: in Skandinavien die sehr schlichten (degenerierten) Becher, in der Uckermark die unverzierten Henkeltöpfchen, die Verf. früher mit dem Uneticer Typus zusammengestellt hat; jetzt weist er auch darauf hin, daß ›ganz ähnliche Gefäßformen, allerdings mit kompleter neolithischer Schnittornamentik, schon im Gebiet der westdeutschen Megalithkeramik vorkommen‹.

Diese sehr kleinen Kisten stehen ja als unterirdische Einzel-

1) Vgl. die wichtige Abhandlung von Sophus Müller, Flintdolkene i den nordiske Stenalder, in Nordiske Fortidsminder I, S. 125 ff.

2) Sehr zweifelhaft ist der Fund von Wollschow III, wo in einer Kiste, die nach der ziemlich unvollständigen Beschreibung zu urteilen wohl doch zu der älteren Klasse gehört, Reste von zwei unverzierten Kugelamphoren und ein kleiner niedriger Zapfenbecher lagen; etwa 1 m. davon entfernt fand man Stücke von 2 durchbohrten Steinhämmern', eine herzförmige Pfeilspitze und einen Rundschaber. Verf. vermutet, daß auch diese Gegenstände aus der Kiste stammen, deren Deckplatte schon früher heruntergestoßen war; chronologisch bietet indessen diese Annahme beträchtliche Schwierigkeiten.

gräber mit liegenden Hockern den eigentlichen Flachgräbern sehr nahe, und sie sind offenbar als eine Mischform zwischen diesen und den größeren (megalithischen) Steinkisten anzusehen. So findet man auch in den Steinkisten von Stendell die sonst für die Flachgräber typischen Zapfenbecher, obwohl nach Schumann in einer ganz späten Form.

Die eingehende Besprechung der Flachgräbergruppe und der in dieser stark hervortretenden südlichen Einflüsse (besonders in keramischer Hinsicht[1]) überläßt Ref. einem Kenner der mittel- und süddeutschen Steinzeit. Aber auch hier sind Berührungen mit dem nordischen Gebiete vorhanden, welche für die Chronologie und die Beurtheilung der ganzen Gruppe von Gewicht sind.

Vor allem muß hier hervorgehoben werden, daß die merkwürdigen Leichenbrandgräber von Flieth und Dedelow[2]) sich in ihrem Inventar fast gänzlich den nordischen Formenkreisen anschließen und zwar daß sie in die Zeit der Ganggräber fallen müssen, also nicht auf die gleiche Stufe mit den Flachgräbern von Jagow etc. gestellt werden dürfen, die mit ihren Feuersteinslanzenspitzen in die Zeit der nordischen Steinkisten fallen[3]). Eine so überaus charakteristische Form wie die Amazonenäxte, weiter die dicknackigen Feuersteinäxte und Schmalmeißel sowie die querschneidigen Pfeilspitzen sind ja alle auch für die dänischen Ganggräberfunde besonders bezeichnend. Was die Keramik betrifft, so haben wir in Flieth degenerierte Kugelamphoren, und auch in der Ornamentik anders geformter Gefäße (Winkelstich etc.) will Verf. selbst ursprünglich nordische Einflüsse finden.

Ob die degenerierten Kugelamphoren von Schwedt mit ihren schräg gegenüber einander gestellten Henkeln älter oder jünger sind als die von Flieth, wage ich nicht bestimmt zu entscheiden. Es wäre jedoch verlockend zu vermuthen, daß ein Gefäß wie Taf. 17 : 2 aus Dedelow eine Vorstufe zu der Form 43 : 2 von Schwedt bildet und ebenso 17 : 3 zu 44 : 9, 10, wie auch der durchbohrte Steinhammer von Schwedt (44 : 15) eine schlichtere, mehr degenerierte

1) Zu den vom Süden her entlehnten Erscheinungen gehört auch die einmal (bei Charlottenhöhe) beobachtete Rotfärbung des Grabinhaltes durch Rötel, zweifelsohne das nördlichste bekannte Beispiel dieser merkwürdigen Sitte.

2) Bei Dedelow fanden sich eine Menge Urnen, die menschlichen Leichenbrand enthielten; die Gräber von Flieth scheinen dagegen eine gewisse, obwohl keineswegs vollständige Aehnlichkeit mit den Brandgrubengräbern zu zeigen.

3) Die Vergleichspunkte, die Schumann in der Keramik zwischen den Gräbern von Flieth und Jagow findet, scheinen mir nicht ausreichend für eine wirkliche Gleichstellung in zeitlicher Hinsicht.

Form vertritt als die Amazonenäxte aus Dedelow und Flieth [1]). Aber darin hat Verf. unbedingt Recht, daß die drei jetzt besprochenen Funde mit den Steinkistenfunden von Dedelow V und Passow zusammen eine zeitliche Hauptgruppe bilden; und mit dieser sind im Norden die Funde aus den (jüngeren) Ganggräbern gleichzeitig. Dafür spricht auch die unverkennbare Verwandtschaft der Gefäßform Taf. 43 : 1 von Schwedt mit der dänischen Form bei Müller, Ordning Fig. 231, einem Typus der degenerierten nordischen Keramik, der eben die jüngeren Ganggräberbefunde charakterisiert. Die Funde von schön gemuschelten Lanzenspitzen und Dolchen in Ganggräbern stammen dagegen, wie Müller in seiner oben S. 454 Note 1 angeführten Arbeit sehr ansprechend vermuthet hat, von Nachbestattungen aus der Zeit der Steinkisten; die Flachgräber von Jagow u. s. w. wären also eher mit den kleinen Steinkisten der Uckermark zeitlich zusammenzustellen.

Dies wird desto wahrscheinlicher, wenn wir eine andere Gruppe dänischer Steinzeitgräber studieren. Es ist auffallend, daß die deutschen Forscher auf dem Gebiete der steinzeitlichen Chronologie bisher, soweit mir bekannt, nur beiläufig [2]) die in dieser Hinsicht überaus wichtigen Ergebnisse verwerthet haben, welche Sophus Müller in seiner schon 1898 in Aarbøger for nordisk Oldkyndighed erschienenen Abhandlung: ›De jydske Enkeltgrave fra Stenalderen‹ (Die jütischen Einzelgräber der Steinzeit) gewonnen hat [3]). Diese Arbeit ist eine Zusammenstellung der unter seiner Leitung von mehreren dänischen Alterthumsforschern mit außerordentlicher Sorgfalt ausgeführten Ausgrabungen zahlreicher Grabhügel, in welchen die Leichen ohne Steinkisten einzeln bestattet waren, oft indessen mehrere über einander aus verschiedenen Zeiten. Besonders durch diese Supraposition der Gräber ist es ihm gelungen vier zeitliche Gruppen zu unterscheiden. Für die älteste Gruppe charakteristische Altsachen sind durchbohrte Streitäxte der schönsten Formen, welche ihren metallenen Vorbildern am nächsten stehen (Müller, Ordning Fig. 72—75, 81), weiter dicknackige Aexte, Schmalmeißel und querschneidige Pfeilspitzen aus Feuerstein, also die reinen Ganggräbertypen.

In dieser Fundgruppe tritt nun auch d e r e c h t e S c h n u r-

1) Ueber die Anklänge an die Bandkeramik, welche Verf. in den Funden von Flieth und Dedelow vorfindet, kann ich kein Urtheil aussprechen.

2) z. B. Kossinna in der Zeitschrift für Ethnologie 1902, S. 174, Seger in den Beiträgen zur Urgeschichte Schlesiens II, S. 36.

3) Vgl. auch seine oben angeführte Abhandlung über die Dolche.

becher mehrmals auf, ein sehr wichtiger Anhaltspunkt für die Zeitstellung dieses Typus auch in Deutschland [1]).

Die zweite Gruppe unterscheidet sich ziemlich wenig von der ersten; nur sind jetzt sowohl die Streitäxte (wie Müller, Ordning Fig. 76—79) als die Thonbecher etwas degeneriert [2]).

Einen viel größeren Unterschied bezeichnet die dritte Gruppe, wo neben ganz degenerierten Streitäxten (wie Müller 104, 107, 108 und 88) [3]) Thonbecher von einer ganz anderen Art (Müller 226) auftreten. Auch auf diesen Bechern kann man noch dann und wann die Schnurornamentik finden, aber ganz überwiegend herrscht jetzt die Cardiumtechnik [4]).

Ganz ähnliche Becher sind aber auch für eine gewisse Art jütischer Steinkisten charakteristisch, die durch ihre Form — mit einem kurzen Gang als Fortsetzung an dem einen Ende — eine Zwischenstufe zwischen Ganggräbern und eigentlichen Steinkisten bilden.

Damit stimmt es ausgezeichnet, daß die vierte Gruppe der Einzelgräber mit ihren Dolchen, ihren herzförmigen Pfeilspitzen (auch einmal mit einem Schiefergegenstand wie Müller, Ordning Fig. 205) ganz mit der Periode der eigentlichen Steinkisten zusammenfällt.

Daß die uckermärkischen Flachgräber von Jagow, Wollschow und Stramehl mit ihren fein gemuschelten Lanzenspitzen (oder nach Sophus Müller wohl eher Dolchklingen) dieser vierten Gruppe der jütischen Einzelgräber zeitlich entsprechen, ergibt sich aus dem schon gesagten von selbst.

Wie die übrigen bisher nicht besprochenen Flachgräber, die Verf. in der oben wiedergegebenen Tabelle unter der ›Zapfenbecherstufe‹ zusammenfaßt, sich zu den drei älteren jütischen Gruppen verhalten mögen, ist schwieriger zu entscheiden. Es kann dies nicht gut geschehen ohne das ganze mitteldeutsche Material mit in Betracht zu ziehen, und dazu fehlen mir die nötigen Vorstudien.

Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß die ›dünnen‹

1) Ueber das Vorkommen von Bechern in Ganggräbern s. Montelius, Chronologie der ältesten Bronzezeit S. 118, Müller, Flintdolkene S. 161.

2) Die Thonbecher dieser Gruppe scheinen hauptsächlich von der Form wie Montelius a. a. O. Fig. 293 zu sein.

3) Feuersteinäxte gehören in dieser Gruppe nicht mehr zur Ausstattung der Todten.

4) Die Cardiumtechnik kommt indessen auch viel früher, in der Stufe der schönsten Megalithkeramik vor. Es zeigen solche Fälle, wie wenig zuläßlich es ist, eine steinzeitliche Chronologie auf solche, einfachen technischen Verfahren in der Herstellung der Ornamentik zu bauen.

Feuersteinmeißel von Charlottenhöhe[1]) doch zugleich auch ›dicknackig‹ sind[2]), indem sie eben der flachen dicknackigen Form (Müller, Ordning Fig. 60) angehören, die in Dänemark sowohl in den zwei ältesten Gruppen der Einzelgräber als in den Ganggräbern mit der dicken Form (Müller 59) vollkommen gleichzeitig auftritt. Man darf also nicht, wie Verf. es thut, die ›dünnen‹ Meißel mit den ›dünnnackigen‹ zusammenstellen[3]).

Was einem indessen bei diesem Vergleich norddeutscher und dänischer Verhältnisse besonders stark in die Augen springt, das ist der merkwürdige Umstand, daß an so verschiedenen Stellen wie in Jütland und in der Uckermark etwa gleichzeitig eine fremde Bestattungsart mit vielen südlichen Formen der Altsachen, besonders der Keramik, in das nordische Kulturgebiet tief hineindringt, und noch mehr — daß diese fremden Einflüsse hier eine besondere Entwicklung durchmachen, die erst allmählich mit der allgemeinen nordischen zusammenfällt. Darum ist es, wie sowohl Schumann als Sophus Müller hervorgehoben haben, recht wahrscheinlich, daß wir es hier mit wirklichen Völkerverschiebungen, nicht nur mit Kultureinflüssen zu thun haben.

Wenn man nun mit Kossinna in dem Hervordringen der Kugelamphoren und anderen Gefäßtypen gegen Süden und Südosten eine ethnologische Erscheinung sieht, was wohl auch in der einen oder anderen Weise berechtigt sein mag, dann muß man daran erinnern, daß gleichzeitig eine starke nach Norden gehende Bewegung ähnlicher Art deutlich zu erkennen ist. Bei diesen komplizierten Verhältnissen, die wir noch dazu erst in ihren gröbsten Umrissen kennen, ist der Versuch jene Erscheinungen zur Lösung der indogermanischen Frage zu verwerthen noch ganz verfrüht und undurchführbar, was auch Kossinna selbst in dem Nachtrage zu seiner inhaltsreichen Abhandlung über diese Frage zu fühlen scheint.

1) Gefunden mit einem geschweiften Becher und einem mit den thüringischen Amphoren verwandten Gefäß.

2) Vgl. auch die Flachgräber 3, 4 und 6 von Hammelstall.

3) Sehr interessant und in gewisser Art den nordischen Verhältnissen widersprechend ist das Vorkommen des Meißels mit spitzovalem Durchschnitt in Gräberfunden mit Schnurkeramik, z. B. in dem Funde vom Pinnow, dessen Charakter eines geschlossenen Grabfundes indessen von Schumann S. 44 nicht klar genug dargestellt wird, aber aus der von ihm citierten Publikation Götzes deutlich hervorgeht. Besonders befremdend ist das Zusammentreffen der genannten Meißelform mit einem degenerierten durchbohrten Steinhammer in dem ›Flachgrab 7‹ von Hammelstall (Taf. 39), aber beim genauen Durchlesen des Fundberichtes findet man, daß es sich hier offenbar um eine ganze Anzahl von bei der Auffindung nicht gesonderten Gräbern handelt.

Ehe unsere Wissenschaft die großen ethnologischen Probleme zu ernstlicher Bearbeitung aufnehmen kann, braucht sie noch viele Nachfolger des Schumannschen Werkes: entschöpfende Zusammenstellungen von dem Fundmateriale der verschiedenen Provinzen und Länder, das zugleich in möglichster Ausdehnung durch die sorgfältigsten systematischen Ausgrabungen gewonnen sein muß.

Stockholm. Oscar Almgren.

Studien über Agrarzustände und Agrarprobleme in Frankreich von 1700—1790 von **Fritz Wolters.** (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen hrs. von Schmoller und Sering, XXII, 5). Leipzig 1905. X, 438 S.

Die vorliegende Schrift enthält vier von einander unabhängige Studien, die sich aber stofflich eng berühren. Zwei davon, I und III, behandeln das Zuständliche, während II und IV in der Hauptsache Ansichten französischer Schriftsteller des Jahrhunderts darstellen. Alle vier Studien sind wertvoll und interessant, die Palme möchten wir indessen der dritten, die auch die umfangreichste ist, zuerkennen. Ich darf mir hier die Bemerkung erlauben, daß die vorliegende Arbeit mir auch eine besondere persönliche Freude bereitet hat, indem sie in zahlreichen Punkten in geradezu auffallender Weise mit meiner wenige Wochen vor ihr erschienenen ›Vorgeschichte der Französischen Revolution‹ I, von der W. nicht mehr Kenntnis nehmen konnte, übereinstimmt.

Die erste, kürzeste Studie (S. 1—37) — ›das Eigentum am Grund und Boden am Vorabende der Revolution‹ — war schon 1903 als Berliner Dissertation erschienen und ist jetzt im Ganzen unverändert wieder abgedruckt worden (doch notieren wir eine sehr glückliche Aenderung in der Formulierung auf S. 37). Wir heben aus ihr hier nur die außerordentlich wertvollen Bemerkungen über den Begriff kleiner, mittlerer, großer Grundbesitz bei den verschiedenen Völkern hervor — S. 9: ›was nach französischer Anschauung noch Großgrundbesitz ist, war also nach den eben dargelegten Ansichten Youngs schon Kleingrundbesitz‹ etc. —, durch die W. z. B. die unhaltbare Auffassung Sybels widerlegt, wonach es im damaligen Frankreich einen Stamm mittlerer Grundeigentümer nicht gegeben habe. W. kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß zu Ende des Ancien Régime etwa vier Millionen Grundeigentümer vorhanden

waren (während Loutchisky fünf Millionen annahm). W. hätte hervorheben können, wie sehr hoch diese Zahl ist. Es kämen bei der üblichen Annahme von rund 40000 Kirchspielen nicht weniger als 100 Grundeigentümer im Durchschnitt auf das Kirchspiel! Noch ist zu bemerken, daß es denn doch nicht so ganz sicher ist, daß die Zahl der Grundeigentümer sich in Folge der Revolution vermehrt habe, so oft auch dieser Satz ohne weiteres vorausgesetzt zu werden pflegt. — Was die Verteilung des Bodens auf die einzelnen Stände anlangt, so glaubt W. nicht über das Resultat hinauskommen zu können, daß ein großer und vielleicht sogar der größte Teil der Bodengüter sich schon im Besitz des dritten Standes befand (S. 27). Ich habe dagegen in dem eben citierten Werke eine zahlenmäßige Schätzung (mit allen Reserven) gewagt, wonach der dritte Stand 60 % des Bodens besaß. — In dieser Studie kommt W. auch eingehender auf die ländlichen Cahiers zu sprechen. Er schließt sich im Wesentlichen meiner Kritik dieser Quellengattung an und weist seinerseits für eine weitere Gruppe von Cahiers die Modellbenutzung nach. Auch er streicht, wie jeder Historiker das thun muß, die auf Modellen beruhenden Stücke aus der Liste der ursprünglichen Quellen. Den übrigen, wirklich auf dem Lande entstandenen, Cahiers ist er vielleicht geneigt etwas zu großen Wert beizumessen, indem er wohl nicht ganz genügend berücksichtigt, daß es bei ihrer Abfassung den Bauern darauf ankam, ihre Lage möglichst ungünstig zu schildern, daß sie sich gewissermaßen aufgefordert fühlten, laut zu klagen.

In der zweiten Studie (S. 38–145) behandelt der Verfasser ›die Theorieen der Bodenverteilung und des Bodenkommunismus des 18. Jahrhunderts in Frankreich bis zur Revolution‹. Er verfolgt sowohl diejenigen Theorieen, welche eine gleiche Bodenverteilung erstrebten, als auch diejenigen, welche den Bodenkommunismus einführen wollten. W. weiß wohl, daß es nur eine kleine Gruppe von Denkern ist, die hier in Betracht kommt, aber er hätte es vielleicht noch deutlicher sagen können, eine wie unbedeutende Rolle diese Phantastereien neben denjenigen Bestrebungen spielten, welche damals, umgekehrt, das Privateigentum sichern und befestigen wollten. Im übrigen verweisen wir den Leser auf die äußerst interessanten Ausführungen dieser Studie und machen nur noch zu einzelnen Stellen kritische Randglossen. Wolters schreibt am Ende dieser Arbeit (S. 148): ›Mir lag vor allem im Sinne zu zeigen, wie der individualistischen Geistesströmung des 18. Jahrhunderts, ... auch eine schwächere mehr sozialer Natur parallel lief‹. Uns möchte scheinen, daß die kommunistischen Bestrebungen, welche W. im Vorhergehenden dargestellt hatte, nicht im Gegensatz zu der indi-

vidualistischen Strömung standen, sondern daß sie vielmehr extrem individualistischer Natur sind. Wir möchten überhaupt die bekannten Dietzelschen Definitionen dieser Begriffe dringend empfehlen. Mit dem soeben Gesagten mag es zusammenhängen, daß der platonische Kommunismus bei W. (S. 51) im Anschluß an Espinas und Adler in recht bedenklicher Weise gestreift wird. — Der Satz (S. 129) ›In dem Jahrzehnt vor der Revolution wurde zum ersten Mal der Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden, als zweier scharf getrennter sozialer Gruppen, bewußt hervorgehoben‹ bedarf der Berichtigung durch den Hinweis auf Neckers Schriften Eloge de Colbert (1773) und Sur la législation . . . des grains (1775, vgl. m. Studien S. 127 ff.). Wie hier Necker, so vermissen wir an anderer Stelle Turgot (den Municipalitätenentwurf, der zu S. 134 Anm. 2, enthaltend Stimmen gegen das allgemeine Wahlrecht, unbedingt citiert werden mußte). — Einen energischeren Protest möchten wir gegen die ›völkerpsychologische‹ Anmerkung auf S. 105 einlegen. W. sagt: ›eine völkerpsychologisch interessante Thatsache ergibt sich, wenn man die Geburtsorte der Schriftsteller, die vor der Revolution Gedanken des Bodenkommunismus oder der Bodenaufteilung vertraten, betrachtet. Verbindet man die südlichsten dieser Orte durch eine Linie, . . . so liegen die übrigen fast alle nördlich oder östlich dieser Linie, d. h. in den Gebieten, in denen wohl unzweifelhaft die germanische Mischung überwiegt‹. Abgesehen von dem fatalen ›fast‹ alle und davon, daß in Wirklichheit ja gar keine Rede davon sein kann, daß in den genannten Teilen Frankreichs überall das germanische Element überwiegt, finden wir diese Bemerkungen auch an sich lediglich verwirrend. Sie beruhen, wie gar nicht näher dargelegt zu werden braucht, auf mehreren ganz unbeweisbaren Voraussetzungen. Ganz unverständlich ist der weiter unten folgende Seitenblick auf Calvin, den typischen Romanen unter den Reformatoren und — Robespierre, der den Esprit Latin und romanische Eigenart in ihrem Extrem geradezu verkörpert und den wir Germanen als Geistesverwandten entschieden ablehnen müssen.

Aus der Fülle, welche uns die dritte Studie — ›die agrarische Bewegung von 1750—1789‹ S. 146—326 — bietet, kann nur weniges mitgeteilt werden. Hier sind die Uebereinstimmungen der Resultate des Verfassers mit den meinigen am auffallendsten. Die Bedeutung der Zeit um 1750 als eine solche der Erneuerung auf vielen Gebieten (s. z. B. S. 156 f., W. kommt es natürlich hauptsächlich auf die Landwirtschaft an) tritt sehr deutlich hervor. An dieser Erkenntnis, die ja schon Voltaire aufgegangen ist, wird fortan Niemand mehr rütteln können. Ebenso erkennt W. die Bedeutung

des Jahres 1787: S. 292 sagt er »mit diesem Augenblick (November 1787) begann in Frankreich eine Zeit politischer Gärung und Erregung von unerhörter Stärke«. Damit möchten wir es berichtigen, wenn er an mehreren andern Stellen, z. B. S. 102. 103, schon mit dem Anfang der achtziger Jahre einen Abschnitt machen zu müssen glaubt und eine Verschärfung der revolutionären Tendenzen annimmt; er bringt dafür doch gar zu wenige und nur zufällige Belege, insofern sie aus der Zeit vor 1787 stammen. — Die Bedeutung des Adels, als desjenigen Standes, der bei der Hebung der Landwirtschaft die führende Rolle spielt, tritt bei W. deutlich hervor, und so werden seine Ausführungen hoffentlich dazu beitragen, die üblichen Auffassungen von diesem Adel des Ancien Régime zu berichtigen, wonach er ganz und gar verkommen und unbrauchbar gewesen — ein Verdammungsurteil, das nur für einen Teil des Hofadels zutrifft. Auch hat W. erkannt, daß der berüchtigte »Absenteismus« des Adels damals schon im Schwinden begriffen war. — Ausgezeichnet ist ferner das Urteil über Taines einseitige Schwarzmalerei bei der Schilderung des Ancien Régime (S. 223 f.).

Die Schilderung der Feudalverfassung ist im Ganzen vortrefflich. Sie ist — zum ersten Mal systematisch! — auf den Werken der Feudisten aufgebaut; es ist also der Weg eingeschlagen, auf den ich in meinen »Studien« No. V aufmerksam gemacht hatte. Welche erstaunliche Erscheinung war es doch, daß man bisher immer versucht hat, die Feudalverfassung aus allen möglichen Quellen, voran den Cahiers und den Agitatoren zu schildern, nur nicht aus den zahlreichen und trefflichen, gleichzeitigen — Lehrbüchern des Feudalrechts! Denn nichts anders stellen die Feudisten dar[1]). (Erklärt wird diese erstaunliche Erscheinung z. T. dadurch, daß Tocqueville die theoretischen Feudisten, vielfach die hervorragendsten Juristen des Königreichs, mit den »praktischen« Feudisten, die in der That oft Dorfadvokaten und keine »jurisconsultes proprement dit« waren, in einen Topf warf). So gelingt denn Wolters zwar keineswegs eine Zurückführung der einzelnen Feudalrechte des achtzehnten Jahrhunderts auf ihre Wurzel — von der Lösung dieser Aufgabe sind wir noch fern —, wohl aber eine treffliche Schilderung des Zustandes im achtzehnten Jahrhundert, und gerade die ist es, die wir so notwendig brauchen. Nicht, daß wir nun allem, was W. hier ausführt, zustimmen könnten! An zwei Gebrechen scheint uns seine Darstellung bei aller Vorzüglichkeit zu leiden. Die eine beruht auf allzu

1) Das ja an sich natürlich noch richtigere Zurückgehn auf die Gesetzbücher (die Coutumes) selbst ist beim Stand der Forschung ohne Kommentar nicht angängig, da uns in ihnen noch allzu vieles dunkel ist.

großer Weichheit zeitgenössischen und modernen Auseinandersetzungen gegenüber. (Von modernen Historikern scheint er uns z. B. Karéiew und Sagnac zu gern zu folgen; letzterer ist n. u. E. in seiner lateinischen Pariser Dissertation v. J. 1898, Quomodo iura dominii etc. in dem Beweis seiner These vollkommen gescheitert). Zweitens aber ist W. sich, wie es wenigstens scheint, nicht der Grenzen bewußt, über die eine auf seinem Material beruhende Darstellung nicht hinaus zu dringen vermag. Sie kann die Formen bieten, aber nicht den Inhalt. Es fehlt die Anschauung. Wir können aus ihr nur in sehr beschränktem Grade die Wirkungen der Feudalverfassung kennen lernen. Zu dem Zwecke sind noch zahlreiche Lokalstudien erforderlich; wir müssen Zahlen haben! Aus beiden Gründen wird bei Wolters die Feudalverfassung in allzu dunkeln Farben geschildert. Was bedeuten aber in Wirklichkeit alle alten und neuen Deklamationen über die Lehen, wenn wir hören — dies übrigens bei einem Feudisten, nämlich Renauldon, Traité ... des droits seigneuriaux, Paris 1765 S. 725/26 —, daß in Nivernais z. B. ein Lehen nur um 10 % geringer eingeschätzt wurde, als ein gleichwertiges Allod? Daß alle diese Dinge in weitgehendem Maße eine Sache des Preises waren, dieser Gesichtspunkt fehlt bei W., so wichtig er ist. Er erklärt auch den leidenschaftlichen Wunsch der Bauern nach Abschaffung der Feudalverfassung vollauf. Selbst wenn, wie in dem genannten Falle, ein von Feudalrechten freies Gut auch nur 10 % mehr wert war, als ein belastetes — und vielfach war der Unterschied gewiß viel größer! — so war das doch wahrlich schon ein erstrebenswerter Gewinn! Ferner, was nützt uns die Mitteilung (S. 260), daß Boutaric die Feudalrechte auf 633 Quartseiten behandelt und dann noch 98 weitere Rechte definiert, wenn nicht gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht wird, was aus Lokalstudien, z. B. Marions, Conards u. a. unzweifelhaft hervorgeht, daß es nämlich zahllose Fälle gab, in denen nur eine Abgabe, cens portant lods et ventes, bestand, und daß in den meisten übrigen neben dieser nur noch eine weitere erhoben wurde: also im ganzen zwei aus jener großen Zahl (s. z. B. die urkundlichen Beilagen bei Conard, La peur en Dauphiné, 1904)? So ist denn auch der Bauer, den W. bei seiner Jahresarbeit begleitet und überall durch die Feudalverfassung gehemmt werden läßt (S. 256 ff.), durchaus ein »Idealbauer«; einen so vielfältig belasteten Mann hat es sicher in ganz Frankreich nicht gegeben! (die Corvée seigneuriale z. B. war selten geworden). Davon, daß die Feudalabgaben an sich niedrig waren, ist W. übrigens auch seinerseits überzeugt. Für die Schwarzmalerei, deren sich W., wenn auch nicht in annähernd dem Grade schuldig macht, wie die meisten fran-

zösischen Historiker, möge noch ein Beispiel folgen. Er schildert den retrait censuel, das Recht des Seigneurs, ein Zinsgut, das der Besitzer verkauft hatte, zu dem Kaufpreis zurückzukaufen. Er konnte dieses Recht in der Regel innerhalb von 40 Tagen ausüben. W. fährt dann fort (S. 251): ›Wurde dem Seigneur der Verkauf nicht angekündigt, so hatte er noch nach dreißig Jahren das Recht, den Retrait geltend zu machen‹, um sich mehrfach über diese große Härte zu entrüsten. Der arglose Leser wird nun nicht darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier doch um eine Strafbestimmung handelt, welche die Hintergehung des Seigneurs durch heimliche Verkäufe u. a. verhindern sollte. Mit Unrecht entrüstet sich also W. über die 30 Jahre. In Wirklichkeit wurde ohne Zweifel jedes Mal (ähnlich wie das so schön vom laudemium nachgewiesen worden ist, über dessen Höhe meist verhandelt zu werden pflegte) vor dem Verkauf unter der Hand eine Aeußerung des Seigneurs darüber eingeholt, ob er sein Recht geltend machen wolle oder nicht. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, in wie fern bei W. die Anschauung dieser Verhältnisse fehlt. — Ein thatsächlicher Irrtum ist es, wenn W. (S. 291) berichtet, die Nachfolge der Seigneurs sei ausgeblieben, als der König 1779 seine Hörigen freiließ. Gerade das Gegenteil wird uns ausdrücklich berichtet, und zwar u. a. von dem besten Zeugen, Necker, selbst (s. Compte Rendu S. 99, vgl. Vorgeschichte S. 283). Und gerade das Kapitel von S. Claude gehörte, im Gegensatz zu dem, was W. ausführt, zu denjenigen Seigneurs, welche das lobenswerte Beispiel des Königs nachahmten.

Auch was die sog. ›feudale Reaction‹ unter Ludwig XVI. angeht, so folgt W. den meisten Franzosen und vor allem Sagnac zwar schüchtern, aber doch n. m. E. noch viel zu weit. Dafür, daß in irgend einem Punkte eine Verschärfung der Feudalverfassung eingetreten sei, ist nie, auch von Wolters nicht, der Schatten eines Beweises erbracht worden. Ich stimme durchaus dem besten lebenden französischen Kenner dieser Verhältnisse, Marion, bei, der der Ansicht ist, daß all dieses Reactionsgerede darauf zurückzuführen ist, daß die Seigneurs damals, wirtschaftlich nicht mehr ganz so gleichgültig wie früher, ihre bestehenden Rechte etwas weniger lässig einforderten, als früher. Die Erneuerung der Aufzeichnungen dieser ihrer Rechte, der sog. ›Terriers‹, (übrigens, wie ein Feudist uns mitteilt, alle 30 Jahre üblich), welche man in den letzten Jahrzehnten des Ancien Régime beobachtet hat, führe ich nach wie vor mit darauf zurück, daß die Seigneurs aus einer Reihe von Anzeichen die Ablösung herannahen sahen und für sie sich mit unzweifelhaften Rechtstiteln ausrüsten wollten.

Im übrigen ist, wie schon einmal gesagt wurde, diesem Kapitel hoher Wert zuzusprechen, und dasselbe gilt auch von dem Abschnitt, der das Verhältnis der Regierung zur Landwirtschaft von 1750—1789 behandelt. Wir möchten ihn als grundlegend für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiet bezeichnen; er führt über das, was ich in meiner Vorgeschichte dargelegt habe, entschieden hinaus. Abgesehen von kleineren Einzelheiten erscheint uns unglücklich nur die Periodisierung (S. 278 ff.). W. unterscheidet nämlich vier Perioden in dem Verhältnis der Regierung zur Landwirtschaft in dieser Zeit: 1750—1781, 1781—1785, 1785—1787 und 1787—1789. Abgesehn davon, daß hier wieder die unglückliche Idee einer Reaction nach Neckers Abgang (1781) hineinspukt, finden wir die drei letzten Perioden viel zu kurz angesetzt: aus einer Pause von ein paar Jahren in der Gesetzgebung läßt sich doch nicht auf einen geänderten Kurs schließen! Ueberdies wird durch W. das $3^1/_2$ jährige Ministerium des einen Generalcontrolleurs Calonne auf drei Perioden verteilt: 1783—5, 1785—7, Januar bis April 1787! — Und noch eines: W. fällt trotz allem, was er ausführt, über die zwei letzten Bourbonen vor der Revolution das folgende Urteil (S. 291): »Die Bourbonen von 1750—1789 erkannten nicht das Wesen der modernen Staatsidee, die damals ihren Siegeszug begann«. Indem wir mehr im Vorbeigehn darauf hinweisen, daß der Begriff »moderne Staatsidee« mehrfacher Auslegung fähig ist, möchten wir dieses Urteil auf alle Fälle, am energischsten für Ludwig XVI., zurückweisen. Auch unter ihm ging der Prozeß weiter, durch den der Seigneur zum premier habitant herabgedrückt wurde. Wie viel Ludwig XV. und XVI. für die wirtschaftliche Freiheit gethan, habe ich an anderer Stelle ausgeführt. Letzterer führte die Rechte des Individuums dem Staat gegenüber in die Sprache der Gesetze ein und hat für die Befestigung der zwei wichtigsten von ihnen, Freiheit und Eigentum, das Meiste gethan. Damit hat er sich doch besondere Verdienste um die moderne Staatsidee erworben! Und was die Förderung der Schwachen angeht, so ist auch in ihr diese Regierung in ihren Kundgebungen, wie in ihren Maßnahmen sehr weit gegangen. Wenn sie dabei vor Beraubung und Gewalt zurückschreckte, (d. h. in dem Falle, von dem W. ausgeht, an eine Entschädigung der Seigneurs bei Abschaffung der Feudalverfassung dachte), so möchten wir finden, daß sie gerade darin die moderne Staatsidee vertrat.

Die vierte Studie (S. 327—438) behandelt »den Kampf um die Bodengüter der französischen Kirche im 18. Jahrhundert bis zum 2. November 1789«. W. zeigt hier mit großer Belesenheit noch deutlicher auf, als es bisher schon bekannt war, daß in diesem

Punkt, wie in vielen, die Revolution nur Gedanken und Tendenzen der alten Regierung übernahm, wobei sie freilich arge Uebertreibungen beging. Auch zahlreiche Schriftsteller und Cahiers hatten die Einziehung des Kirchenguts gefordert, vielfach mit der bekannten traurigen Begründung, daß Korporationen, im Gegensatz zu den Individuen, dem Staate gegenüber keine Rechte haben könnten. Auch hier mögen einige Ergänzungen der Darlegungen des Verfassers erlaubt sein, zu denen ich mich übrigens nur deswegen veranlaßt fühle, weil es sich um ein so hochwertiges Buch handelt. S. 346 vermißt man die Maßnahmen Calonnes, welche eine Besteuerung des Klerus einleiten sollten. — Aeußerungen Voltaires und Argensons über den Klerus sollten nicht ohne kritischen Kommentar citiert werden, da sonst der Leser die falsche Vorstellung gewinnen könnte, die Bemerkungen dieser verbissenen und leidenschaftlichen Gegner der Kirche enthielten die Wahrheit. — Daß die protestantischen Länder damals in der That besser bevölkert waren, als die katholischen (S. 359), dürfte nicht nur schwer zu beweisen, sondern, so allgemein ausgedrückt, falsch sein. — Mehrfach, z. B. S. 358/9, streift W., an den bekannten Aufsatz von M. Lenz erinnernd, den vergeblichen Kampf des 18. Jahrhunderts für eine Loslösung der französischen Kirche von Rom. Auch in diesem Falle ist das Fehlen einiger erläuternder Bemerkungen im Interesse des Lesers zu bedauern. Man sollte von diesem Kampf nicht reden, ohne auf folgendes hinzuweisen: Die französische Kirche war weit unabhängiger von Rom, weit mehr ›Landeskirche‹, als irgend ein anderer Teil der katholischen Kirche der Zeit; sie war in dieser Hinsicht, wie ich nachweisen kann, das Vorbild Kaiser Josephs bei seinen kirchenpolitischen Bestrebungen. Sie noch mehr von Rom loslösen zu wollen, hieß ihren Charakter als katholische Kirche zerstören. Nichts ist in dieser Hinsicht beredter, als die Stellung Bossuets, des großen Vorkämpfers gegen Rom, der wieder und wieder die Einheit der Kirche pries, welche durch eben dieses, von ihm bei jedem Eingreifen außer in Glaubenssachen so heftig bekämpfte Rom dargestellt wurde. Derartiges hätten die Neuerer bedenken sollen. Es war doch schließlich nur der bekannte blinde Radikalismus des Jahrhunderts, der das nicht einsah, und so, sehr zu seinem Erstaunen, den Ultramontanismus als eine wirkliche Macht in Frankreich erst geschaffen hat. Es kam dazu, daß unter diesen kirchenpolitischen Neuerern sich zu viele wirkliche Feinde der christlichen Religion befanden. Und wie sollte solchen eine gesunde Reform einer christlichen Kirche gelingen können?

Freiburg i. B. Adalbert Wahl.

Dramaturgie als Wissenschaft von **Hugo Dinger**. In zwei Bänden. Erster Band: Die Dramaturgie als theoretische Wissenschaft. Leipzig, Veit u. Comp. 1904. X und 326 S.

Verfasser klagt in der an Herrn Hofrath Richard, den Leiter des Meininger Hoftheaters, gerichteten Widmung über die Kluft, die zwischen der künstlerischen Praxis des Theaters und der abstracten Reflexion über das Drama bestehe; eine Kluft, die jedem redlich Strebenden auf diesem Gebiet den Wunsch, zwischen beiden Lagern eine Brücke zu schlagen, geradezu zur inneren Pflicht mache. Der Verfasser besitzt für ein solches Unternehmen eine beneidenswerthe Vorbildung: außer seinen wissenschaftlichen Studien war es ihm vergönnt, als Dramaturg des Meininger Hoftheaters werthvolle Erfahrungen zu sammeln und das Drama nicht nur, wie die meisten von uns, vom Zuschauerraume, sondern auch vom Regiepult aus kennen zu lernen. Der vorliegende erste Band bietet nun freilich nur sehr wenige Beiträge zur Lösung der vorhin bezeichneten Aufgabe; der Verfasser will vielmehr einstweilen, wie er im Vorwort ausführt, »im Grunde nichts weiter als eine Anregung« geben, Prolegomena, die der Dramaturgie den Rang einer selbständigen Wissenschaft erkämpfen, die ihre allgemeinen Bedingungen, ihren Charakter, ihre Aufgaben, Methoden und Ziele erörtern sollen. Unter Dramaturgie versteht er dabei die gesammte wissenschaftliche Behandlung der dramatischen Kunst in theoretischer wie auch in practischer Absicht.

Daß die Dramaturgie auch practische Ziele verfolgen, das heißt künftige Schauspieler, dramatische Dichter, Kritiker u. s. w. methodisch ausbilden und schulen soll, glaubt Verfasser im ersten Abschnitt ausführlich rechtfertigen zu müssen; er setzt dabei voraus, daß man ihm einwenden werde, die Wissenschaft sei sich selbst Zweck und müsse von den practischen Bedürfnissen des Lebens isoliert sein. Ich glaube, daß ein kurzer Hinweis auf Medicin, Jurisprudenz, Pädagogik und dergleichen zur Erledigung dieses Einwandes hingereicht hätte; ein solcher Hinweis fehlt bei dem Verfasser nicht, aber er giebt nun außerdem noch eine Reihe von Reflexionen, mit denen er zuviel beweisen will und die zum Widerspruch herausfordern. Wenn er ausführt, Selbstzweck sei ebenso ein Unding, wie causa sein, so scheint mir das eine unfruchtbare Spitzfindigkeit zu sein, denn offenbar ist in dem Satze, Wissenschaft sei sich selbst Zweck, unter »Wissenschaft« beides verstanden, die Forschung und ihre Resultate, und der Satz soll nichts anderes sagen, als daß eben die Gewinnung dieser Resultate der Zweck der Forschung sei, wogegen sich doch

wohl vom formal logischen Standpunkte aus nichts einwenden läßt. Dinger sucht nun auch an Beispielen nachzuweisen, daß jede Wissenschaft noch weiteren Zwecken diene, wenn die Zweckwirkung auch oft in weiter Ferne liege, und diese Zwecke sind ihm so wichtig, daß er ohne sie keine Lust zum Treiben einer Wissenschaft gewinnen zu können meint. Dem gegenüber muß doch wieder einmal scharf betont werden, daß die Wissenschaft mit ihren Ansprüchen auf Werth und Würde nicht auf den Nachweis solcher Zwecke angewiesen ist, sondern daß sie diese vollkommen ausreichend aus unserem Erkenntnisbedürfnis herleiten kann. Dient sie glücklich anderen Zwecken, so wird ihr von daher eine Schätzung noch anderer Art zu Theil, und ihre eigentliche wissenschaftliche Würde wird unter der practischen Tendenz nicht leiden, so lange und so weit sie noch zur ehrlichen Befriedigung des Erkenntnistriebes beiträgt.

Der zweite Abschnitt führt den Titel: Theoretische und practische Wissenschaft im System der Wissenschaftslehre; theoretisch und practisch bedeuten hier so viel wie explicativ und normativ. Dinger spricht recht ausführlich über die inneren Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen von Wissenschaften, betont unter Heranziehung metaphysischer Gesichtspunkte die Relativität der ganzen Scheidung, setzt unter Berufung auf Wundt auseinander, daß jede Normwissenschaft eine explicative Grundlage habe und stellt einen für sein Thema wichtigen Unterschied auf zwischen angewandten Wissenschaften und freien Normwissenschaften. Lessing hat einmal gesagt, er halte die Poëtik des Aristoteles für ebenso unfehlbar, wie die Elemente des Euclid; ist sie das oder giebt es sonst ästhetische Gesetze, deren absolute Gültigkeit sich so sicher beweisen läßt, wie die der geometrischen Lehrsätze, dann lassen sich die Vorschriften für das künstlerische Schaffen einfach aus diesen Gesetzen ableiten und die normative Aesthetik, mit ihr die Dramaturgie, ist keine freie Normwissenschaft, sondern eine angewandte Wissenschaft wie etwa die Electrotechnik. Der Entscheidung der Frage, welches von beiden sie sei, sind der dritte und der vierte Abschnitt des Buches gewidmet: Dramaturgie als Normwissenschaft und Schlußergebnis.

In dem ersten, eine allgemeine, auch historische Orientierung enthaltenden Kapitel des dritten Abschnittes werden für diesen zwei Aufgaben hingestellt: es soll erstens aus den Thatsachen des ästhetischen Phänomens der Beweis für dessen rein subjectiven Character erbracht werden und es soll zweitens dieser Beweis durch Erörterung einiger ästhetischer Gesetze verstärkt werden.

Das zweite Kapitel ist der ersten Aufgabe gewidmet. Verfasser

gesteht schon im Vorwort zu, daß dieses Kapitel über »Die Grundthatsachen des Aesthetischen« keinen Anspruch auf eine auch nur annähernd vollständige Besprechung aller der dazu gehörigen Fragen erheben könne und verweist zur Ergänzung auf seine in Zukunft erscheinende allgemeine Aesthetik. An unserer Stelle behandelt er nur die ästhetische Anschauung, die er aber lediglich bei dem Schaffenden, nicht bei dem Genießenden untersucht und die ihm unter den allgemeineren Begriff der Intuition fällt, d. h. der plötzlichen unvermittelten Gewinnung einer Vorstellungsverbindung; ferner die ästhetische Association und die Einfühlung. Es lohnt nicht, die hier niedergelegten Ansichten des Verfassers einzeln der Reihe nach zu discutieren, denn die ganzen Darlegungen sind zu skizzenhaft und flüchtig, um für eine solche Discussion eine genügende Unterlage zu geben; man muß dabei billigerweise berücksichtigen, daß es dem Verfasser gemäß dem Zwecke des ganzen Kapitels gar nicht auf eine Erörterung dieser Dinge an sich ankam, sondern nur auf die Folgerungen, die er aus den skizzierten Thatbeständen für die Frage nach der Allgemeingültigkeit des ästhetischen Eindrucks zieht. Dieses Resultat spricht er S. 78 unten mit den Worten aus: Das Moment der Association sowohl wie das der Einfühlung ist, sobald nur das Aesthetische in Frage steht, worauf es uns allein ankommen kann, vollständig variabel nach jeder Möglichkeitsrichtung hin — und ein unabhängiges Spiel freiester Willkür. Um ein Weniges wird dieser überaus schroff klingende Satz im Folgenden eingeschränkt: gegenüber einem bekannten Ausspruch Fechners giebt Dinger zu, daß allerdings niemand aus einem schwankenden oder mühsam sich schleppenden Greise kraftfrohe Jugend herauslesen werde, aber er benutzt dann auch dieses Beispiel wieder, um verschiedene Möglichkeiten der Auffassung nachzuweisen: bei dem Anblick eines solchen Greises wird dem einen der Eindruck der Gebrechlichkeit im Vordergrunde stehen, der andere sieht vielleicht Ehrwürdigkeit des Alters und Hilfsbedürftigkeit, ein dritter freundliche Schwäche und Milde. Man wird nun gewiß, namentlich in der Poësie, zahlreiche Fälle finden, wo die Auffassung durch die Beschaffenheit des Objects eindeutig bestimmt ist oder wenigstens nur eine geringe Verschiedenheit der Auffassung möglich ist, und ich wüßte nicht, wie man in dem Gedicht »Ueber allen Gipfeln ist Ruh« etwas anderes sehen könnte, als die Verkörperung ruhiger Abendstimmung; aber bei den letzten Zeilen dieses Gedichts ist der Gedanke an einfache Bettruhe und der Gedanke an eine tiefere Ruhe psychologisch in gleicher Weise möglich. Man wird Dingers Satz als zu sehr verallgemeinernd und als übertreibend bezeichnen müssen, aber ein gutes Stück Wahrheit

steckt darin: auch Auffassungen, die nicht stimmen zu der ganzen das ästhetische Object umschließenden Constellation, ja zu einzelnen seiner Bestandtheile, sind psychologisch möglich und können einen ästhetischen Eindruck geben.

Das längste Kapitel, das dritte des dritten Abschnitts, ungefähr zwei Fünftel seines ganzen Buches, widmet Dinger den ästhetischen Gesetzen. Er unterscheidet zunächst solche Gesetze, die nur im Allgemeinen die Grundbedingungen des ästhetischen Phänomens ausmachen, und solche, die einen speciellen Einfluß auf die ästhetische Wirkung ausüben. Die erstgenannten, z. B. das Gesetz der Einfühlung, können nach Dinger nur die Thatsachen erklären, ohne eine normative Tendenz in sich zu schließen. Das kann ich nicht zugeben: wenn z. B. Einfühlung zum Zustandekommen des ästhetischen Phänomens nothwendig ist, so ergiebt sich daraus meiner Ansicht nach die Forderung, daß das Object der Einfühlung günstige Bedingungen darbieten soll. Dinger hat vorher bei seinen Erörterungen über die Einfühlung als Beispiel den Wegweiser benutzt und ausgeführt, daß die Einfühlung sehr erleichtert und gefördert werde, wenn man ihm weisende Hände an die Arme schnitze; aus dieser Thatsache leite ich die Norm ab, daß man das thun soll. Ich komme auf den Fall später noch mit einigen Worten zurück.

Bei den Gesetzen der zweiten Art, die also den qualitativen ästhetischen Eindruck bestimmen, begegnen uns zunächst die Normen, die aus objectiven Eigenschaften der Dinge resultieren sollen, die sich also auf die ästhetische Wirkung von Farben und Tönen sowie deren Combinationen beziehen, ferner auf die von Formen und Formverhältnissen. Verfasser behandelt diese Dinge auf S. 85—149 mit der Absicht nachzuweisen, daß es eine als ästhetisch anzuerkennende unmittelbare Wirkung des directen Factors nicht gebe, vielmehr alle ästhetische Wirkung auf Associationen beruhe; wo er doch eine unmittelbare Wirkung anerkennen muß, wie bei musikalischen Dissonanzen, ist sie ihm eine bloß physiologische, nur eine Vorbedingung für die künstlerische Gestaltung. Da alle diese Dinge nur für den normativen Charakter der Aesthetik im allgemeinen, nicht aber speciell für die Dramaturgie von Bedeutung sind, will ich sie hier übergehen. In näherem Zusammenhange mit den Problemen der Dramaturgie steht dagegen das Fechnersche Gesetz der ästhetischen Versöhnung, das Dinger S. 150 ff. erörtert. Es wird ihm nicht schwer, dieses Gesetz in der Fechnerschen Fassung durch Berufung auf Hölderlin, Byron, Goethes Harfnerlied, den Laokoon u. s. w. zu beseitigen und es als aus Fechners optimistischer Weltanschauung herausgeboren nachzuweisen; von der inneren Versöhnung, die darin

liegt, daß die Unlustanlässe doch auch gleichzeitig Lust ergeben oder wenigstens vorbereiten, und daß im Gesamteindruck schließlich die Lust überwiegt, spricht er nicht. Weiter folgt eine Besprechung des Gesetzes vom kleinsten Kraftmaaß. Es würde die Klarheit dieser Erörterung wesentlich gefördert haben, wenn Dinger von vorne herein die drei möglichen Anwendungsobjecte dieses Gesetzes ausdrücklich unterschieden hätte: den Künstler, den dargestellten Menschen und den Genießenden[1]). Daß es bei den ersten beiden nicht auf den wirklichen Energieverbrauch, auch nicht auf die wirkliche Mühelosigkeit oder Anstrengung, sondern nur auf deren Eindruck ankommt, ist selbstverständlich und hätte nicht so ausführlich dargelegt zu werden brauchen. Der Eindruck der Mühelosigkeit und Leichtigkeit aber wird uns bei beiden angenehm sein, und es widerspricht dem gar nicht, wenn unter Umständen auch gerade der Eindruck kaum ausreichender oder unzureichender Kraft ein Gefallen vermitteln kann; denn dabei ist die Richtung des Interesses eine andere, ich fühle mich nicht in den siegreichen Ueberwinder der Schwierigkeiten ein, sondern in den muthigen energievoll ausharrenden Mann oder auch in den bemitleidenswürdigen schwer belasteten oder unterliegenden. — Was die Anwendung des Gesetzes auf die Vorgänge im Genießenden anlangt, so darf man nicht, wie Dinger an einer Stelle thut, die Mittel an dem allgemeinen Endzweck, der Erregung von ästhetischer Lust messen, sondern man muß sie, wie Dinger einige Seiten später thut, an dem speciellen Zweck des Gedichts oder der betreffenden Stelle messen. Auf dem Gebiete der Poësie würde hier durch das Gesetz zunächst zweierlei verboten werden: überflüssiger Wortreichthum und überflüssige Schwierigkeit des Ausdrucks. Wenn einige stimmende Elemente in wenigen Worten gegeben werden, so wirken sie stärker, als wenn dieselben in vielen Worten gegeben werden; sie vertheilen sich in diesem Falle so zu sagen auf die vielen und werden dadurch dünn und matt. Wenn der Dichter mir etwas sagt, das mir selbstverständlich ist, einen Vorgang mir ausdeutet, dessen Bedeutung mir auch ohne das eindringlich ist, so giebt mir das Unlust. Schwerverständlichkeit des Ausdrucks absorbiert unsere volle psychische Kraft und es kommt dabei zu keiner oder nur zu einer schwachen inhaltlichen Gefühlswirkung. So manche Stellen im Faust werden beim ersten Lesen Vielen kaum einen Genuß gewähren, die Leser haben genug damit zu thun, sich nur den Sinn der Worte klar zu machen; erst wenn das völlig gelungen ist, wenn bei erneuter Lectüre eine Schwierigkeit

1) Vgl. meine Poëtik I S. 256.

des Verständnisses nicht mehr überwunden zu werden braucht, tritt der volle ästhetische Genuß ein. Wir nehmen eine solche Schwierigkeit in den Kauf, soweit sie unvermeidlich ist zur Darstellung solcher Lebensmomente, die nachzuerleben uns werthvoll ist; wo wir aber den Eindruck haben, daß der Dichter uns auch in leichter verständlicher Form jene Lebensmomente ausreichend hätte darstellen können, betrachten wir die überflüssige Schwierigkeit mit Recht als einen Fehler.

Es mag genug sein an diesen Beispielen für die Geltung des Gesetzes. Eine falsche Anwendung wäre es, wenn man verlangen wollte, daß der Dichter zur Hervorbringung einer Stimmung nur so viele stimmende Elemente verwenden soll, als zum einmaligen vollen Anklingenlassen der Stimmung nöthig sind; will er die Stimmung längere Zeit hindurch im Leser erhalten, so erfordert dieser Zweck natürlich zahlreichere stimmende Elemente, und ob es an sich gut ist, die Stimmung längere Zeit hindurch auszuhalten, darüber hat sich der Dichter nicht mit unserem Gesetz, sondern mit dem Gesetz der Abstumpfung und mit der Natur der betreffenden Stimmung selbst auseinanderzusetzen.

Ich bin Dingers etwas krausen Erörterungen über das Gesetz vom kleinsten Kraftmaaße hier nicht Schritt für Schritt gefolgt, glaube aber seine wesentlichen Einwände berücksichtigt zu haben bis auf einen, der besser an späterer Stelle behandelt wird.

Weiter kommt dann Dinger auf die speciellen Gesetze des Dramas, d. h. er polemisiert gegen die Auffassung, als seien die traditionellen Normen des Dramas »ewige organische Gesetze«.[1]) Er giebt zunächst einen historischen Ueberblick. Als selbständig neben dem griechischen Drama erkennt er die indische, die mittelalterlich-christliche und die Volksdramatik an; außerdem noch das spanische Drama auch auf der Höhe seiner Blüthe, da es sich ungestört aus der Volksdramatik entwickelt habe. Ueberall sonst in Europa sei die Entwickelung durch die Renaissance abgebrochen und griechisches Muster und griechische Theorie zum Siege gelangt. Auch das Drama Shakespeares, so frei er sich in manchen Punkten dem Aristoteles gegenüberstellt, zeigt doch die innere Structur der griechischen Tragödie, die Oekonomie des alten Schemas; und Dinger fasst diese Uebereinstimmung nicht als das Resultat einer spontanen Entwickelung Shakespeares, sondern als das einer Beeinflussung Shakespeares durch die Antike auf. Im ganzen modernen Drama, die großen Spanier ausgenommen, sieht er also die Fortwirkung des antiken Musters;

1) Worte Günthers.

und von uns Heutigen meint er, wir würden durch unseren humanistischen Unterricht so in die classische Tradition hineingewöhnt, daß wir aus diesem Grunde geneigt seien, die aristotelischen Forderungen als unverbrüchliche Gesetze zu betrachten. In diesem letzten Satz steckt jedenfalls ein gutes Stück Wahrheit und überhaupt wüßte ich gegen diese historische Skizze nicht viel einzuwenden; nur drängen sich mir zwei Fragen auf, deren Beantwortung ich bei Dinger vermisse. Erstens: Wenn das größte dramatische Genie der Welt gewisse Eigenthümlichkeiten des griechischen Dramas als für sich mustergültig anerkennt, legt das nicht die Annahme recht nahe, daß diese Eigenthümlichkeiten in der That ziemlich organisch aus dem Kern der dramatischen Kunst hervorgewachsen sind? Gewiß nicht ganz so nahe, als wenn Shakespeare völlig selbständig in diesen Dingen mit der Antike zusammengetroffen wäre; aber blindlings gefolgt ist er dem fremden Muster, dem er ja in manchen Beziehungen so frei gegenüberstand, gewiß in keinem Punkte. Und zweitens: bietet nicht das spanische Drama trotz seiner von Dinger anerkannten Selbständigkeit doch in recht wesentlichen Punkten eine weitgehende Aehnlichkeit mit dem Drama Shakespeares dar? Ich selbst kenne das spanische Drama zu wenig, um diese Frage discutieren zu können.

Während der Verfasser bisher die formalen Structurgesetze des Dramas im Auge hatte, handelt der folgende Paragraph von inhaltlichen Gesetzen, die auf Aristoteles zurückgehen, oder vielmehr nur von einem solchen Gesetz, dem der tragischen Schuld. Ueber die tragische Schuld ist in den letzten Jahren so viel Vortreffliches geschrieben, ihre Nothwendigkeit in der Tragödie so gründlich widerlegt worden, daß sie eine so ausführliche Polemik wie Dinger ihr widmet gar nicht mehr verdient und ich will daher auf diese Polemik nicht näher eingehen. Sie ist übrigens an sich gut und treffend.

So stehen wir denn nun endlich vor dem vierten Abschnitt, dem ›Schlußergebnis‹. Der Verfasser betont als Ergebnis zunächst, daß die Normen durchaus variabel seien. Blicken wir auf seine Darlegungen zurück, so müssen wir wohl sagen, daß das Kapitel über die Grundthatsachen des Aesthetischen zum Beweise für diesen Satz nichts beigetragen hat. Denn mag auch der ästhetische Eindruck variabel sein, so geschieht doch das Schaffen des Künstlers von einer bestimmten Auffassung aus, ist die Vorausnahme eines bestimmten ästhetischen Eindrucks und nur dieser kommt für ihn als Regulator seines Schaffens in Frage. Ich habe oben bereits ausgeführt, wenn die Einfühlung in einen Wegweiser dadurch erleichtert werde, daß er weisende Hände an den Armen trägt, so solle man ihm solche anschnitzen. Diese Forderung läßt sich zunächst damit rechtfertigen,

daß durch dieses Mittel überhaupt eine Einfühlung erleichtert wird; aber für den Anfertiger des Wegweisers ist es nicht eine, sondern die einzige in Betracht kommende Einfühlung, und wenn sich nachher ein Beschauer darauf capriciert, in dem Wegweiser trotz seines Jedermann bekannten Zweckes, trotz seiner Stellung an der Wegekreuzung, trotz seiner weisenden Hände lediglich ein Kreuz zu sehen und fromme Betrachtungen daran anzuknüpfen, so ist das als psychologische Thatsache einfach hinzunehmen, geht aber den Mann, der den Wegweiser machte, schlechterdings nichts an. Und ebensowenig geht es mich etwas an, wenn ich den Wegweiser werthe, was wohl nicht näher ausgeführt zu werden braucht.

Auch durch die Erörterung über die ästethischen Gesetze ist die angeführte These nicht im vollen Umfange bewiesen. Dinger hat nur gezeigt oder zu zeigen gesucht, daß einzelnen traditionell als allgemeigültige Normen betrachteten Sätzen diese Bedeutung nicht zukommt, aber bei den Structurformen des Dramas hat er sich damit begnügt, die Abhängigkeit des modernen Dramas von der Antike zu erörtern, ohne auf die Frage einzugehen, ob denn nicht in den antiken Formen manches Allgemeingültige steckt. Er fühlt das wohl auch selbst und holt deshalb nach dieser Richtung jetzt in seinem abschließenden Kapitel noch einiges nach, freilich nur in kurzen Andeutungen, die mich nicht immer überzeugen. Doch ich will Dinger zugeben, daß viele der traditionell angenommenen Normen keine oder nur relative Bedeutung haben; was ergiebt sich nun daraus?

Dinger unterscheidet zunächst Normen als »variierende Wirkformen der künstlerischen Produktion«, d. h. Regeln und Geschmacksrichtungen, die factisch einmal den Character der dramatischen Production bestimmt haben; so gesehen bilden die Normen nur einen Gegenstand der explicativen, systematisch-historischen Forschung. Zweitens aber soll es Normen als Forderungen geben. Dinger erklärt nachdrücklich, daß er nicht überhaupt alle Normen beseitigen, nicht einer planlosen sogenannten »genialen« Willkür das Wort reden wolle (S. 162) und er spricht sich an einer späteren Stelle (S. 213) über das Verhältnis des Künstlers zu den Normen folgendermaaßen aus: »Erlöst aus allem traditionellen Zwang von Formel und Regel, ungebunden an irgend eine Weltanschauung, winkt dem Schaffen des Künstlers die volle Freiheit der Konzeption in der Form wie im Inhalte. Er kennt keine ‚Natur und Grundformen' der Tragoedie und Komoedie, er kennt nur noch freie schöpferische Kunstformung, er kennt keine Gesetze, die über ihm stehen, sondern nur solche, die er aus der inneren Nothwendigkeit der künstlerischen Absicht selbst fordert.« Die Norm wird vor Allem in der Production selbst ge-

wonnen (S. 221), aber auch die theoretisch postulierte Norm hat ihren Werth; schon die aus den vorhandenen Kunstwerken abstrahierten Normen haben ihn gehabt, indem sie dem Künstler doch ein Schema gaben, an das er sich halten konnte, und dasselbe Verdienst könnte sich auch eine andere Norm erwerben, die zunächst als rein theoretisches Postulat auftritt. »Die freie Erörterung der Norm wird auch die Freiheit des künstlerischen Schaffens ermöglichen, es befruchten können, und indem die methodische Erörterung der Normen den Künstler in der Erwägung seiner Fassung und Gestaltung zu unterstützen vermag, wird sie auch im Stande sein, einen neuen Stollen zu weisen, den er im eigenen künstlerischen Produzieren abzubauen vermag« (S. 221). Außerdem aber ergeben sich nun in der ästhetischen Wirkung Werthunterschiede und Dinger tritt sehr kräftig ein für das Recht des Publicums, der Nichtkünstler, solche Wertunterschiede zu machen. Damit stehen wir vor einer neuen Quelle von Normen: Die ästhetische Wirkung ist ›eine Erfahrung, die, discursiv erörtert, zu Normen sich umprägen läßt, welche eine Formulierung dessen angeben, was mehr wirkt oder weniger, was höhere Wirkungen erzeugt oder geringere, und was sich deshalb für die Praxis empfiehlt und was vermieden werden muß. Hütet man sich vor theoretischer Einseitigkeit, stipuliert man in der vorsichtigen Erörterung von ästhetischen Formen der Wirkung nicht allsogleich ewig gültige ‚Gesetze', so lassen sich eben diese Wirkungsformen auch zugleich nomothetisch verwerthen, in theoretischer wie practischer Absicht‹ (S. 223).

Ich habe diese Gedanken Dingers hier wiedergegeben ohne eine kritische Reflexion dazwischen zu werfen, muß nun aber sagen, daß sie mir manchen Angriffspunkt zu bieten scheinen. Zunächst möchte ich, dem gewöhnlichen Sprachgebrauch folgend, den Begriff der Norm enger fassen als Dinger es thut und darunter nur eine begrifflich formulierte Vorschrift verstehen. Die allgemeinen instinctiven Geschmacksrichtungen, unter deren Einfluß der Künstler schafft, würde ich nicht als Normen bezeichnen, das werden sie erst, wenn sie in einer Poëtik wie der Gottscheds codificiert werden. Auch wenn der Künstler selbständig aus genialem Instinct mit neuen Mitteln einen neuen ästhetischen Eindruck hervorbringt, so würde ich nicht sagen, daß er nun die Normen variiert und neue geschaffen habe, denn Normen giebt es für ihn in solchem instinctiven Schaffen nicht, die können nur höchstens wir aus seinem Werke abstrahieren, wenn uns dieses als mustergiltig erscheint. Und wenn man den Satz hinstellt, der Künstler könne es ja wohl auch einmal anders als bisher, nämlich so und so machen, so kann man diesen Satz auch nur im

freieren Wortgebrauch eine Norm nennen, denn dem strengen Wortsinne nach enthält die Norm stets ein ›Du sollst‹, nicht ein ›Du darfst‹.

Wir waren in die Erörterungen des dritten Abschnitts hineingegangen mit der Fragestellung, ob die Dramaturgie eine angewandte Wissenschaft oder eine freie Normwissenschaft sei; jetzt, nachdem Dinger die Variabilität der Normen nachgewiesen zu haben glaubt, entscheidet er diese Frage dahin, daß sie letzteres sei. Es drängt sich nun doch das Problem auf, wie denn diese freie Normwissenschaft ihre Normen begründet — ein Problem, das bei Dinger wohl flüchtig in den angeführten Stellen gestreift, aber nirgends gründlich behandelt wird. Eine solche Behandlung würde gezeigt haben, daß die normative Dramaturgie ihrer Methode nach nichts anderers ist, als eine angewandte Wissenschaft. Es lassen sich Normen schlechterdings aus nichts anderem begründen, als aus dem ästhetischen Eindruck; freilich muß man ihn, um ihn als Unterlage für diese Arbeit benutzen zu können, etwas bestimmter characterisieren als Dinger das gethan hat. In dem allgemeinen Kapitel, das von den Grundthatsachen des Aestethischen handelt, erfahren wir nur, daß im ästhetischen Zustande beim Genießenden Associationen ablaufen und Einfühlungen zu Stande kommen; das Moment des Gefühls wird unter Verweisung auf die künftige Aesthetik nur in der Anmerkung auf S. 61 flüchtig erwähnt. Weiterhin, wenn der Verfasser Fechners Gesetze kritisiert, werden damit Lust und Unlust als wichtige Momente der ästhetischen Wirkung vorausgesetzt, und S. 160 heißt es: Lust erwecken will oder soll ja ein jedes Kunstwerk. An einer späteren Stelle wieder spricht Dinger von der hohen Erkenntnismacht der Kunst, erklärt, das Aesthetische werde durchaus falsch aufgefaßt, wenn man in ihm nur das ›Lustvolle‹, ›Harmonische‹, ›Befriedigende‹ sehe und warnt in der Anmerkung vor einer Verwechslung der Aesthetik mit Hedonik. Es ist mir nach diesen verschiedenen Aeußerungen Dingers nicht klar, welche Rolle und Bedeutung er eigentlich der Lust im ästhetischen Eindruck zuschreibt; es wäre doch wohl gut gewesen, wenn er diesen Punkt ausführlicher behandelt oder sonst deutlicher herausgesagt hätte, worin denn eigentlich der Kern der ästhetischen Wirkung, um dessenwillen wir sie aufsuchen, besteht. Was nun aber auch das letzte Ziel der ästhetischen Wirkung sei, Normen kann ich aus ihr nur gewinnen, indem ich die psychologischen Gesetze aufsuche, nach denen jenes Ziel in mir zu Stande kommt, und dem Künstler dann vorschreibe, ein Werk zu schaffen, das jenen Gesetzen Veranlassung giebt sich zu bethätigen — genau so, wie aus den Gesetzen der Electricität und einem gewollten End-

effect die Vorschriften für den Bau eines bestimmten Apparates abgeleitet werden. Ob ich die Gesetze selbst nur für mich als gültig betrachte oder nur als für meine Zeit und mein Volk gültig oder als allgemeingültig, ist eine Frage für sich; irgend eine Gesetzmäßigkeit in der Wirkung muß ich jedenfalls voraussetzen, sonst hätte das Ableiten von Normen gar keinen Sinn, weil ja sonst das nach der von mir aufgestellten Norm Gemachte mich in der nächsten Stunde ganz anders berühren könnte als es mich jetzt berührt.

Daß Normen aus dem Eindruck gewonnen werden können, giebt Dinger selbst an; aber auch die anderen Normenquellen, die er anführt, werden letzten Endes von daher gespeist. Dinger bezeichnet mit dem Namen ›Normen‹, wie wir gesehen haben, auch die Vorstellungen von verschiedenen vom Herkömmlichen abweichenden Möglichkeiten der künstlerischen Darstellung. Er sagt in solchem Falle etwa: ich könnte mir ein Drama denken, das u. s. w. Er mag zur Aufstellung dieses neuen gedachten Dramenschemas auf dem Wege des Widerspruchs gegen das Herkömmliche gelangt sein, aber wenn er sagt, er könne es sich denken, so soll das doch heißen, er könne es sich eben als ein Drama denken, als ein Werk, das einen ästhetischen Eindruck mache; und dieser hier nur in der Phantasie vorgestellte ästhetische Eindruck ist es, aus dem die Möglichkeit des betreffenden Schemas gefolgert wird. Und wenn endlich der Künstler instinctiv nach den Bedürfnissen seiner künstlerischen Absicht schafft, so steckt darin wieder ein ganz ähnlicher Vorgang; auch dem Künstler schwebt wie schon gesagt ein gewisser Eindruck vor, der aus dem vollendeten Werk ihn und andere ansprechen soll, und dieser wieder vorausgenommene Eindruck ist der Regulator für die Wahl seiner Mittel.

Der Methode nach ist also die Dramaturgie eine angewandte Wissenschaft; eine andere Frage ist es, wie weit sie Allgemeingültigkeit für ihre Normen in Anspruch nehmen kann. In dieser Beziehung erlebt der Leser gegen den Schluß von Dingers Buch noch eine kleine Ueberraschung: es heißt da auf Seite 318: ›Zwischen primitiven Anfängen und klassischen Meisterleistungen wird auch die objektivste Forschung graduelle Unterschiede zu machen haben.‹ Das sollen doch wohl Unterschiede sein, die für jeden gelten; es giebt also allgemeingültige Werthurtheile, und demgemäß allgemeingültige Werthnormen! Das Zugeständnis kommt wie gesagt etwas überraschend nach dem ganzen sonstigen Inhalt des Buches und man würde sehr dringend wünschen zu erfahren, wie man denn nun diese allgemeingültigen Normen aus der Schaar der Uebrigen herausfindet.

Dinger erörtert diese Frage nicht; die Andeutungen, die er S. 318 unten giebt, sind völlig ungenügend.

Auch noch eines anderen Problemes Lösung suche ich vergebens bei Dinger, und zwar eines Problems, das er selbst angeregt hat. Dem Gesetz vom kleinsten Kraftmaaß wirft er die Frage entgegen: »Wo haben wir denn einen Maaßstab, an dem das Verhältnis der absoluten Nothwendigkeit der Mittel zum Zwecke des Kunstwerkes gemessen werden soll?« Ich frage jetzt: sind die Normen, die Dinger aufstellt, mit deren Hilfe er allgemeingültige Werthe feststellen will, alle der Art, daß sie einen durch äußere Vergleichung anwendbaren Maaßstab enthalten, oder ist es Dinger inzwischen klar geworden, daß jene Frage allerdings auf eine Schwierigkeit hindeutet, aber auf eine Schwierigkeit, die sich lösen lässt? Dann hätte der Einwand wohl aus der Mitte des Buches weggestrichen, hier aber die Lösung gegeben werden müssen.

Ich möchte auf den Versuch verzichten, die Fragezeichen, die Dinger stehen gelassen hat, durch eigene Ausführungen zu beseitigen und verweise für meine eigene Stellung zu diesen Problemen auf das vierte Kapitel meiner Poëtik. —

Der zweite Theil führt den Titel: Dramaturgie als theoretische Wissenschaft. Das ausführlichste und wichtigste Kapitel ist hier das zweite, in dem der Verfasser den Nachweis zu führen sucht, daß die Dramaturgie als selbständige Sonderwissenschaft anerkannt werden muß. Als solche hat nach Dinger eine Wissenschaft zu gelten, wenn erstens ihr Arbeitsgebiet nicht so beschränkt ist, daß es innerhalb eines größeren Komplexes wissenschaftlicher Aufgaben nur einen kleinen und speciellen Theil ausmacht, und zweitens wenn dieses Arbeitsgebiet und seine Resultate nicht überwiegend in einem anderen Gebiete aufgehen. Das scheint mir richtig; aber wie steht es bei der Dramaturgie mit der zweiten Bedingung, mit ihrer Selbständigkeit gegenüber der Poëtik und der Literaturgeschichte? Dinger stellt die These auf, daß die dramatische Kunst keiner anderen, auch nicht der Dichtkunst subordiniert werden könne, daß sie ein durchaus selbständiges Gebilde, eine Kunstart ganz für sich sei. Den positiven Nachweis für diese Behauptung will er im zweiten Bande führen; für jetzt erhalten wir nur einige allgemeine und principielle Einwände gegen die herkömmliche Anschauung. Sie sind von zweierlei Art. Zunächst betont Dinger, daß das Drama nicht aus der Poësie entstanden ist, sondern aus dem Tanz — das Wort in der weiten Bedeutung genommen, wie die Ethnologie es braucht; demnach sei mimische Darstellung als die Urform und mithin als das wichtigste Moment der dramatischen Kunst anzusehen. Dieser Gedanke hat für

mich ganz und gar keine Beweiskraft: die Erkenntnis davon, was eine Erscheinung unserer Kultur in ihren primitiven Anfängen einmal gewesen ist, vermag uns wohl aufzufordern, jenen Theil der Erscheinung, der Anfangs alles war, sorgfältig zu beachten, wenn wir das nicht schon vorher thaten, aber sie vermag niemals zu beweisen, daß dieser Theil auch heute noch der wichtigste und beherrschende der ganzen Erscheinung ist, sondern ob er das ist oder nicht vermag nur die Analyse der Erscheinung selbst in ihrer heutigen ausgebildeten Gestalt zu entscheiden. Was Dinger von einer solchen Analyse vorläufig giebt, reicht für diesen Zweck nicht aus: es ist gar nicht der Versuch gemacht, wirklich abzuwägen, was denn im Drama wichtiger sei, Text oder Darstellung. Ueber diese Frage könnten wohl Erfahrungen entscheiden, die man bei der Aufführung eines unbekannten Dramas in einer unverstandenen Sprache machen würde; ich habe das noch nicht erlebt, kann mir aber die Situation genügend vergegenwärtigen, um als meine Ueberzeugung auszusprechen, daß eine solche Aufführung mich und jeden, der sich nicht ganz besonders für die Eigenthümlichkeiten der fremden mimischen Kunst interessiert, gründlich langweilen würde, während uns das der Aufführung zu Grunde liegende Textbuch in deutscher Uebersetzung einen hohen Genuß auch beim bloßen Lesen bereiten könnte. Demnach bleibe ich bei der gewöhnlichen Ansicht, daß das Textbuch bei Weitem die Hauptsache ist. Das Textbuch gehört aber entschieden zur Poësie. Dinger ist zwar der Meinung, daß es sich auch beim stillen Lesen von einer Dichtung unterscheide: während etwa bei der Lectüre eines Epos die aufblitzenden Phantasiebilder sich im Rahmen des Lebens bewegen, sollen bei der Lectüre der dramatischen Concepte diese Bilder als Bühnenbilder, die Personen als vom Schauspieler gespielte erscheinen. Dinger erzählt in der Anmerkung, Jemand habe ihm den Einwand gemacht, daß er ein Drama nicht anders als einen Roman lese, aber er erblickt in diesem Einwand das Zugeständnis einer individuellen Unfähigkeit, dramatisch zu empfinden. Ist er das, so muß ich dieses Zugeständnis leider auch für mich machen. Ich sehe bei der Lectüre des Macbeth den Helden etwa auf weiter Heide den Hexen gegenüber, aber sicher in diesem Falle keine Theaterdecoration; und wenn im Richard die Geister erscheinen, sehe ich eben Geister und ganz gewiß nicht die doch immerhin etwas kümmerlichen Surrogate, die unsere Bühnentechnik uns zu bieten vermag. Es ist doch wohl die Frage aufzuwerfen, ob denn wirklich hier jener Ungenannte und ich und wie ich vermuthe noch recht viele andere eine individuelle Unfähigkeit zu verzeichnen haben und nicht vielmehr bei Dinger Interesse und Gewöhnung eine besondere nicht ohne Weiteres

selbstverständliche Art, die Bilder zu schaffen, hervorgebracht haben. Eher würde man bei dem dramatischen Dichter zugeben müssen, daß er sich seine Phantasiebilder in den Bühnenrahmen eingegliedert hat — aber unterscheidet ihn das wirklich so erheblich vom Epiker oder Lyriker? In allen anderen Beziehungen arbeitet er einfach als Dichter, und die Rücksicht auf die künftige Aufführung ist nur etwas, das zu den sonstigen Motiven seiner dichterischen Arbeit noch hinzukommt und gewisse Einflüsse auf sie ausübt.

Ich halte also daran fest: das aufgeführte Drama, wie wir es heute haben, ist die Combination zweier Künste, in der die Dichtkunst die herrschende, die Schauspielkunst die dienende ist — womit natürlich nicht gesagt ist, daß die Herrscherin auf die Kräfte und Hilfsmittel der Dienerin keine Rücksicht zu nehmen habe. Aus dieser Combination entsteht nun freilich etwas neues einheitliches, das als Ganzes keiner anderen Kunst subsummiert werden kann, deren beide leicht unterscheidbaren Bestandtheile aber anderen Kunstgebieten angehören; und so löst sich die ›Dramaturgie‹ auf in gewisse Parthien der Literaturgeschichte und Poëtik und gewisse Parthien einer allgemeinen Wissenschaft vom ›Tanz‹, die sich um das Textbuch nur soweit zu kümmern hat, als es der Schauspielkunst Aufgaben stellt. Auf die durch die Combination gewonnene neue Einheit wird jede der beiden Wissenschaften von ihrer Seite aus Rücksicht nehmen müssen. Es sei noch daran erinnert, daß das aufgeführte Drama nicht das einzige Beispiel einer derartigen Combination ist; auch das gesungene Lied stellt eine solche dar, und man müßte nach Dingers Principien also auch eine Sonderwissenschaft vom gesungenen Liede verlangen.

Weiter behandelt Dinger die Hilfswissenschaften der Dramaturgie: Aesthetik, Psychologie, insbesondere Völkerpsychologie, Ethnologie, Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturgeschichte. Die letztgenannte giebt ihm Gelegenheit zu einem Excurs, der sich mit dem Betrieb dieser Wissenschaft auf unseren Universitäten beschäftigt und recht viel beherzigenswerthes enthält; auch ich bin der Meinung, daß die herkömmliche Combination der Literaturgeschichte mit der historischen Grammatik vom Uebel ist und bedauere es, daß sie den angehenden Literarhistoriker zwingt, sich soviel mit Dingen zu beschäftigen, die er für seine spätere Arbeit schlechterdings nicht brauchen kann, während für manches andere, dessen genaue Kenntnis ihm von größtem Nutzen wäre, keine Zeit übrig bleibt.

Es folgen noch zwei kurze Kapitel über die Methoden der Dramaturgie und über die Dramaturgie als Lehrfach. Daß das erstgenannte eine wichtige Frage, wie man zu den doch hier als möglich

vorausgesetzten allgemeingültigen Werthurtheilen gelangen kann, unbeantwortet stehen läßt, ist bereits oben gesagt; das letzte Kapitel spricht in wiederum ganz beherzigenswerther Weise über die Schwerfälligkeit, mit der auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften neue Lehrfächer anerkannt und durch besondere Vertreter besetzt werden, während das auf dem Gebiete der Nuturwissenschaft viel leichter geschieht. Eine Professur für Dramaturgie würde ich freilich nicht befürworten, da ich die Dramaturgie in dem Sinne und Umfange, wie Dinger es thut, als selbständige besondere Wissenschaft nicht anzuerkennen vermag; und eine Professur für Schauspielkunst ist wohl vorläufig noch nicht das Wichtigste, da wir noch nicht einmal überall Professuren für neuere Kunstgeschichte und neuere deutsche Literaturgeschichte haben.

Dingers Buch enthält manches Beherzigenswerthe, manches Anregende und manche hübsche Analyse eines einzelnen ästhetischen Objekts; im Ganzen aber sind die Resultate spärlich und die Wege, die zu ihnen führten, überflüssig lang und nicht immer wohlgeebnet. Ich glaube, das Buch ist ziemlich schnell geschrieben. Hoffentlich kommt im zweiten Bande die practische Vorbilduug des Verfassers mehr zur Geltung und bringt uns Früchte; wir werden sie gerne hinnehmen ohne uns im Genusse durch die Frage stören zu lassen, ob wir sie einer »Dramaturgie« oder einer Aesthetik der Schauspielkunst oder sonst einem Fache zurechnen sollen.

Würzburg. H. Roetteken.

Harnack, **A.**, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1902. XII, 561 S. 9, geb. 10 und 12 Mk.

Die Frage, wie es gekommen sei, daß das Christentum die Welt erobert habe, ist im Grunde nur die historische Formulierung der Frage nach dem Wesen des Christentums: ihrer Beantwortung ist die gesamte Kirchengeschichte gewidmet; und doch hat Harnack mit der vorliegenden Missionsgeschichte etwas Neues geschaffen. Die bisherige auf die Erforschung der alten Kirche gerichtete Arbeit hat sich mit fast ausschließlicher Vorliebe um den inneren Ausbau und die fortschreitende Ausweitung des Gebäudes gekümmert, auch der Verteidigungskampf auf den Außenwerken ist unter diesem Gesichtspunkt eingehend behandelt worden; aber der Kampf, welcher sich jenseits der Wälle auf rein heidnischem Boden abspielte, hat meist erst dann Beachtung gefunden, wenn er entschieden und das Land dem Christentum gewonnen war. Schon früh hat H. seine Arbeit

diesem brachliegenden Forschungsgebiete zugewendet, ist immer wieder darauf zurückgekommen, und nachdem im Jahre 1901 zwei Aufsätze in den Berliner Sitzungsberichten die Beendigung der Vorarbeiten angezeigt hatten, ist 1902 das auch die früheren Abhandlungen in sich vereinigende abschließende Werk erschienen.

Zum Missionieren gehören zwei: einer, der die neue Botschaft bringt und ein anderer, der sie annimmt, und der Erfolg einer Mission hängt genau so gut von dem Ersten wie von dem Zweiten ab: wenn das Bekehrungsobject nicht in günstiger Gemütsverfassung ist, wird's dem Prediger nimmermehr gelingen, es zu gewinnen. Wer also eine Geschichte der Mission schreiben will, muß beide Faktoren gleich gut kennen und gleich sorgfältig schildern, das heißt, auf den vorliegenden Fall angewendet, zunächst müßte eine Darstellung der religiösen und der socialen Verhältnisse der römischen Kaiserzeit gegeben werden, dann die Untersuchung folgen, in wieweit und mit welchen Mitteln das Christentum den Bedürfnissen der Heiden entsprach, oder auch sie mehr als befriedigte und so die Bekehrten über sich selbst hinaushob. Das hat H. natürlich auch empfunden und spricht es S. 16 klar aus, aber er begnügt sich doch mit einer ganz knappen Scizze der außerchristlichen religiösen Stimmung und weist auch bei der Einzeldarstellung der christlichen Missionsmittel nur gelegentlich kurz auf heidnisches hin. Diese Zurückhaltung hat ihren guten Grund: für die Darstellung der altchristlichen Kirche haben wir durch die intensive Arbeit der letzten Zeit, die mit H.s Namen untrennbar verknüpft ist, so viele Einzeluntersuchungen und so zahlreiche gesicherte Resultate erhalten, daß eine zusammenfassende Darstellung unter dem speciellen Gesichtspunkte der Missionswirksamkeit genügend fundamentiert ist. Die ein unermeßliches Gebiet umspannende Religionsgeschichte gerade der römischen Kaiserzeit steckt dagegen noch völlig in den Anfängen: ein Werk wie Cumonts Mithras hat noch nicht seines Gleichen, und wie viele ähnliche müßten wir haben, um sicher gehen zu können! Es ist also in der Sachlage selbst begründet, wenn der erste Teil der Missionsgeschichte fürerst noch ungeschrieben geblieben ist, und des Hinweises auf die angeblich ›schmale Basis seiner allgemeinen Religionskenntnisse‹, mit dem Harnack S. VI diese Lücke motiviert, hätte es gar nicht bedurft.

Das erste Buch giebt die ›Einleitung‹ über Judentum, Römerreich, Jesu Stellung zur Mission und den Uebergang von Juden- zur Heidenmission, teils in großen Zügen geschildert, teils mit feinem Eingehen auf die Einzelheiten. Zu dem die Heiden- und Judenchristen so genau unterscheidenden altchristlichen Fragment (Χριστιανοί τε καὶ Ἰουδαῖοι Χριστὸν ὁμολογοῦντες) findet sich ein Gegenstück in

einem zum Zauberspruch überarbeiteten essenischen Hymnus (Dieterich, Abraxas, S. 138) ὁρκίζω σε κατὰ τοῦ θεοῦ τῶν Ἑβραίων Ἰησοῦ: zugleich ein willkommenes Anzeichen dafür, daß dies Zaubergebet nicht jünger als das erste Jahrhundert sein kann. Nach einem Excurs über die gefälschten Akten eines angeblichen Apostelconcils zu Antiochia folgt im zweiten Buch die Darstellung der Missionspredigt in Wort und Tat, eingeleitet durch ein Capitel über deren »religiöse Grundlage« — »der eine lebendige Gott, der Sohn und Richter Jesus, die Anastasis und die Enkrateia«, die aber zu betrachten sind »sub specie des Vergeltungsgedankens, d. h der Souveränität des Sittlichen«. Ob diese Formulierung so unbedingt für die gesamte Missionspredigt gilt, ist mir doch fraglich. Neben dem »sittlichen« Vergeltungsgedanken wirkt gleichberechtigt der »religiöse« des sacramentalen Heiles: wo die Logoschristologie oder auch die adoptianische herrschte, da wird das sittliche in den Vordergrund getreten sein und gelegentlich, wie bei den Apologeten, das sacramentale stark zurückgedrängt haben, aber in weiten Schichten namentlich des einfachen Volkes und zumal im Geltungsbereich der monarchianischen Christologie hat die ursprüngliche Fassung, daß durch die Sacramente eine das ewige Leben garantierende Neuschöpfung des Menschen stattfinde, stärker im Bewußtsein gehaftet — und auch wohl größere Anziehungskraft geübt. Das Sittliche ist nicht vergessen, aber es ist nicht der dominierende Gedanke, wie es ja auch in der Theorie dem sacramentalen Heile gegenüber das secundäre ist. Die Symbole der altchristlichen Grabdenkmäler weisen immer und immer wieder auf die sacramentale Erlösung hin, und der Umstand, daß die Wage, das Bild der vergeltenden Gerechtigkeit, sich wirklich ein paar Mal findet, zeugt eben durch die Spärlichkeit der Beispiele deutlich für das Zurücktreten dieses Gedankens. Für das, was relativ hoch gebildete Theologen, die mit Feder und Tinte umzugehen wußten, gelehrt und gepredigt haben, fließen die Quellen reichlich: um so sorgfältiger müssen die kümmerlichen Reste volkstümlichen Glaubens nach dem befragt werden, was den Massen als Christentum galt und als solches verkündet wurde. Was H. S. 159 f., 169 ff. so klar auseinandersetzt, das sieht man hier bei der principiellen Vorbetrachtung ungern ausgeschaltet.

Bei den folgenden Kapiteln hat das Einarbeiten früher bereits erschienener Aufsätze die Disposition ein wenig unklar werden lassen. An die Darstellung des »Evangeliums vom Heiland und von der Heilung« schließt sich ein »Excurs« über den »Kampf gegen die Dämonen«, der volles Anrecht anf Behandlung als Hauptteil hat, zugleich aber nach organischer Verbindung mit Kap. VIII »Der Kampf

gegen den Polytheismus und Götzendienst‹ verlangt. Auch sonst möchte man gerne hie und da anders abgeteilt oder verbunden haben; doch diese kleinen Ausstellungen verschwinden vor dem gewaltigen Eindruck, den jeder Leser empfinden muß, wenn er die ganze Schilderung auf sich wirken läßt. Hier ist zum ersten Male die christliche Missionspredigt in ihrem vollen Umfang, ihrer unendlichen Vielseitigkeit dargestellt ›und jeder Punkt scheint die Hauptsache, ja das Ganze zu sein‹: die kurze Schlußbetrachtung über ›die volle Ausgestaltung des Christentums als synkretistische Religion‹ ist ein Meisterstück historischer Charakteristik. Wann wird die Religionswissenschaft so weit fortgeschritten sein, dazu das nötige Complement zu liefern? Nun wollen wir wissen, wo es in der hellenistisch-römischen Kulturwelt Sündengefühl gab, dem Christus als der Heiland etwas sein konnte — eins der compliciertesten Probleme! Eine schärfere Untersuchung über die Wirkungsweise der antiken göttlichen Aerzte wird für die richtige Wertung der medicinischen Seite der christlichen Mission sicher eine noch erheblich wirksamere Folie liefern als die kurzen Erörterungen H.s über Asklepioskult es jetzt schon thun. Nur wird man freilich dann auch die Untersuchungen über christliche Heilkunst über das Jahr 300 hinunterführen müssen, im Großen etwa so, wie es für ein kleines Gebiet L. Deubner de incubatione gethan hat. Die Römer kennen Incubationsheilungen längst, aber Tertull. de anima 48 f. höhnt noch darüber, und in den canones Hippolyti XXIV 221 wird das Uebernachten von Kranken in der Kirche verboten, um 400 ist dagegen die Incubation bereits ein Hauptzugmittel des Christentums. Mitten in unerforschte Gebiete führt die Frage nach dem Verhältnis der Sacramente zu den Mysterien, ›die Religion des Buchs und der erfüllten Geschichte‹ will an der jüdisch-hellenistischen Litteratur gemessen werden und fordert eine Geschichte der allegorischen Exegese: wohin man blickt, zeigen sich große, noch kaum in Angriff genommene Aufgaben.

Das dritte Buch führt mit der Schilderung der ›Missionare, Modalitäten und Gegenwirkungen der Mission‹ auf wesentlich andere Gebiete. Es wird eröffnet durch eine Untersuchung über den Apostelnamen, in der besonders die These interessiert, daß kein anderer als Paulus den Kanon der ›zwölf Apostel‹ begründet habe und zwar ›paradox genug, um seine eigene Bedeutung zu fixieren‹. Natürlich läugnet H. nicht, daß bei Paulus der allgemeine Apostelbegriff in Geltung sei, doch meint er S. 233, ›die Zwölf und ihre Qualitäten und Funktionen sind [im Sinne des Paulus] vorbildlich und maßgebend für die späteren Apostel. Also treten die Zwölf und zwar als Apostel

in den Vordergrund. Paulus hat sie als Apostel in den Vordergrund geschoben‹. Den Beweis liefert Anm. [5] ›Das Apostolat ist der vornehmste Stand (I Kor. 12, 28); also muß auch an den Zwölf-Jüngern das das Vornehmste sein, daß sie Apostel sind‹. Es scheint mir doch, als ob die von H. selbst angeführten Stellen Gal. 1, 17 und I Kor. 9, 5 ff. den Ausschlag nach der entgegengesetzten Seite geben. Gal. 1, 17 ist es doch rein willkürlich, das οἱ πρὸ ἐμοῦ ἀπόστολοι auf die Zwölf zu beschränken, wenn im folgenden Jacobus, der Bruder des Herrn als einer von ihnen genannt wird, und von der Klimax οἱ λοιποὶ ἀπόστολοι καὶ οἱ ἀδελφοὶ τοῦ κυρίου καὶ Κηφᾶς gilt dasselbe. Noch deutlicher aber wird die Galaterstelle, wenn man beachtet, daß auch I Kor. 15, 7 verbunden ist ἔπειτα ὤφθη Ἰακώβῳ, εἶτα τοῖς ἀποστόλοις πᾶσιν offenbar in bewußtem Parallelismus zu 15, 5 ὤφθη Κηφᾷ, εἶτα τοῖς δώδεκα: daß übrigens hier nur ›eine Formel der Urgemeinde‹ wiedergegeben ist und nicht Paulus die von ihm sonst nie gebrauchte Bezeichnung οἱ δώδεκα prägt, giebt H. zu. Bei Lukas freilich ist der Ausdruck ›die Zwölf‹ fester Terminus: Act. 14, 4 und (wenn der Text sicher) 14 wird ja nicht Barnabas als Apostel bezeichnet, sondern Paulus und Barnabas als οἱ ἀπόστολοι; das ist doch erheblich milder. Der Barnabasbrief kennt nur ›die Zwölf‹: 5, 9 heißt es vom Herrn ὅτε δὲ τοὺς ἰδίους ἀποστόλους ... ἐξελέξατο nicht im Gegensatz zu anderen, sondern ἴδιος ist wie so oft im späteren Griechisch bloßer Ersatz des Possessivpronomens z. B. Matth. 9, 1. 22, 5 u. ö. Auch bei Polycarp wird man einen weiteren Apostelbegriff ruhig ausschließen dürfen: 6, 3 stehen die Apostel als Träger des Evangeliums neben den alttestamentlichen Propheten und 9, 1 καὶ ἐν ἄλλοις τοῖς ἐξ ὑμῶν καὶ ἐν αὐτῷ Παύλῳ καὶ τοῖς λοιποῖς ἀποστόλοις bilden den Gegensatz zu denen ἐξ ὑμῶν natürlich Paulus und die Zwölf. Eine zweite Voruntersuchung weist die christlichen Aemter der Apostel, Propheten und Lehrer als auf jüdischem Gebiet bereits vorgebildet nach. Für die Apostel kommen wir aus Mangel an Material immer noch nicht weiter, als die Mauriner in der Vorrede zu Eusebius in Isaiam: im IV. Jahrhundert berichtet man von jüdischen ἀπόστολοι als einer alten Institution, aber an Belegen, namentlich aus jüdischen Quellen fehlt es. Auf heidnischem Boden heißt ἀπόστολος immer nur ›Admiral‹, ἀποστολή = ›das Hinschicken‹ braucht Aristeas epist. 15, auch ein Papyrus bei Grenfell-Hunt Fayum towns n. 118, 13. So bleibt die Herleitung des Titels aus dem Jüdischen immer noch das Wahrscheinlichste. Die in den Lexica citierte Oecumeniusstelle ist übrigens excerpiert aus der Catene zu Acta 28, 22 (Cramer III p. 415), wo das Fragment zu Isaias 18, 2 mit dem Lemma Εὐσεβίου wörtlich wiederholt

wird. Daß das Judentum des I. Jahrhunderts »Propheten« und »Lehrer« gekannt hat, ist sicher: nicht ganz so zweifellos aber, ob die christlichen Propheten mit den jüdischen in directen und ausschließlichen Zusammenhang zu bringen sind, denn den »magischen« Zug haben jene Juden doch auch erst von ihren zahlreichen heidnischen Collegen sich angeeignet. Auch darüber kann nur eine Gesamtuntersuchung des Prophetismus, deren Notwendigkeit H. S. 258 betont, Aufschluß geben.

Die folgenden Erörterungen über die christlichen Missionare gehen mit Recht von der Didache aus, schließen sich übrigens auch an H.s bekannte Darstellung in der großen Didacheausgabe von 1884 an. Denn nur hier können wir eine klare Anschauung gewinnen durch die auch die übrigen Nachrichten ihr Licht erhalten. Das regelmäßige Fehlen der προφῆται bei der Aufzählung von Aemtern im »Hirten« möchte ich nicht mit H. (S. 247) erklären »Hermas überging die Propheten, weil er sich selbst zu ihnen rechnete« und daraus das Recht folgern »überall da, wo er „Apostel und Lehrer" zusammen nennt, „Propheten" zu supplieren«: Sim. IX 25, 2 und Vis. III 5, 1 müßte man zudem ja auch noch ein ihre Tätigkeit charakterisierendes Participium ergänzen. Wie H. selbst S. 248 A. 1 anzeigt, gehören »Apostel und Lehrer« der vergangenen Generation an (Sim. IX 16, 5 κοιμηθέντες): ein Prophetenamt kennt Hermas auch, aber nur im alten Testament Sim. IX 15, 4. Wenn er trotzdem viel von der Wirksamkeit des wahren Propheten handelt und sich sicher auch als solchen fühlt, so faßt er das προφητεύειν als eine durch göttliche Begabung ermöglichte private Wirksamkeit ohne Amtscharakter: genau wie sein Censor, der Muratorische Fragmentist. Die Worte der Didache 11, 3 περὶ δὲ τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν κατὰ τὸ δόγμα τοῦ εὐαγγελίου οὕτω ποιήσατε bezieht H. ganz allgemein auf »die Regeln, die wir Mark. 6 cum parallel. lesen«, also auf die Vorschriften, die Jesus den ausziehenden Jüngern giebt. Aber die Worte wollen doch wohl nicht sagen, was die Propheten und die Apostel thun müssen, sondern wie die Gemeinde ihnen begegnen soll: es scheint mir nur ein anderer Ausdruck für das 11, 1 und 12, 1 direct ausgesprochene δέξασθε αὐτούς zu sein, und das δόγμα, auf welches angespielt wird, hat ähnlich gelautet wie Matth. 10, 40 f. ὁ δεχόμενος ὑμᾶς ἐμὲ δέχεται . . . ὁ δεχόμενος προφήτην εἰς ὄνομα προφήτου μισθὸν προφήτου λήμψεται: da sind ja die Apostel und Propheten bei einander.

Sehr lehrreich ist der angehängte Excurs über »Reisen, brieflichen und litterarischen Austausch« nebst den Bemerkungen über den Wert der Uebersetzungslitteratur für diese Frage. Das folgende

Kapitel ›Missionsmethoden; die Taufe; Eingriffe in das häusliche Leben‹ ist aber etwas zu kurz geraten. Man wird es H. nur ungern zugeben, daß die Darstellung des Katechumenenunterrichts über den Rahmen des Buches hinausgehe: so eng faßt H. den Begriff ›Mission‹ vorher nicht, denn sonst hätte ja das ganze erste Buch ersetzt werden müssen durch eine Zusammenstellung nur der paar Angaben, die wir den ›Missionsschriften im strengen Sinne des Worts‹ entnehmen können. Wenn es vielmehr richtig ist, was H. selbst S. 63 betont, daß seit dem Ende des II. Jahrhunderts an die Stelle der eigentlichen Missionspredigt der Katechumenenunterricht tritt, so ergiebt sich hieraus von selbst, daß diese zweite Missionsmethode ebenso zu behandeln war, wie die erste. Gern würde man auch etwas über die sehr wichtige Frage hören, wann die Katechumenenmesse auch den Nichtchristen zugänglich zu werden begann: im IV. Jahrhundert wird uns die Oeffentlichkeit des Gottesdienstes mehrfach bezeugt, aber ist die Sitte nicht älter? Tertullian de praescr. 41 tadelt das Zulassen der Heiden als häretische Unordnung. Und die für die spätere Zeit charakteristische ›Methode‹ der Anpassung an heidnischen Kultus und polytheistische Neigungen wird S. 285 unter Verweis auf S. 475 nur mit kurzen Worten gestreift: Feste und Heiligencult vereinigen schon im dritten Jahrhundert ihre missionierenden Wirkungen: auf die klassische Stelle in der vita des Gregorius Thaumaturgus geht H. S. 475 f. ein, aber die Bedeutung des Epiphaniefestes, die Anfänge des Totencultes, die Frage nach heidnischen Einflüssen auf die Ausgestaltung einzelner liturgischer Acte — um nur einiges zu nennen — hätten in diesem Zusammenhange eine eindringende Untersuchung wohl verdient. Es soll gerne zugegeben werden, daß sich dabei eine Benutzung der Quellen des IV. und V. Jahrhunderts nicht hätte vermeiden lassen, daß hier auch das inschriftliche und archäologische Material in weitem Umfange hätte verwertet werden müssen, aber wäre das ein Schade gewesen? Ja man wird sogar ernstlich die Frage aufwerfen dürfen, ob für die Geschichte der ›Missions m e t h o d e‹ das Jahr 300 überhaupt eine günstige Epoche bezeichnet. Die ersten zwei Jahrhunderte bilden eine in sich geschlossene Periode, wie das in H.s Darstellung auch überall hervortritt, aber im dritten beginnt eine Entwickelung, die sich über die nächsten Jahrhunderte ununterbrochen fortsetzt und die in ihren Anfängen vielfach auch nur verstanden werden kann, wenn man seine Augen an der ausgebildeten Erscheinung geübt hat.

Kapitel 3 ›Die Namen der Christgläubigen‹ beantwortet eine Reihe von Fragen, von denen kaum eine bisher auch nur aufge-

worfen war. Der Name ἐκκλησία wird wohl mit Recht als eine Entlehnung aus dem A. T. erklärt: es ist die Uebersetzung der LXX für קהל, die feierlichere Bezeichnung der Gemeinde, während die Juden sich עדה = συναγωγή nannten. Es mag noch dazu kommen, daß ἐκκλησία das bei weitem häufigere und zudem oft mit lobenden Prädicaten, (namentlich ἐκκλησία τῶν ἁγίων) verbundene Wort ist. Weniger einleuchtend ist die Erklärung von Tac. Anm. XV 44 auf Grund der uncorrigierten Lesart der Hs., obgleich sie Blass bereits voraus conjiciert hatte: Nero schiebt als die Urheber des Stadtbrandes vor »*quos per flagitia inuisos uulgus Chrestianos appellabat. auctor nominis eius Christus Tiberio imperitante ... supplicis affectus erat*« u. s. w. Das Volk nannte die Secte Chrestiani, aber T. »auf besseres Wissen gestützt, corrigiert stillschweigend diese Bezeichnung, indem er den autor nominis richtig Christus nennt«. T. will nur sagen »Nero bestrafte die sogenannten Christiani, *qui per flagitia inuisi erant*«, aber in seiner Manier zieht er das zu einem Satze zusammen, wodurch das für »erant« richtige Tempus auf das weniger geeignete »appellabat« übertragen wird. Daran knüpft sich dann ganz natürlich eine historische Bemerkung über Herkunft und Art der erwähnten Secte. In dem Excurs über »die Rufnamen der Christen« ist das herangezogene Material doch zu sehr beschränkt worden. Hier ist der Ausschluß der Inschriften empfindlich und auch die Concilsunterschriften des IV. Jahrhunderts konnten Material liefern: selbst noch die Teilnehmer an der Synode von Sardica haben doch sicher mit geringen Ausnahmen ihre Namen vor 300 erhalten — jedenfalls alle vor Constantins Zeiten. Da zeigt sich denn, daß alttestamentliche Namen doch nicht so selten sind, daß man den bei Euseb Mart. Pal. XI 7 erwähnten Fall als Ausnahme zu betrachten hätte: in Nicaea ist ein Moses, der Meletianische Klerus (Athan. apol. c. Arian. 71) enthält 1 Moses, 1 Ephraem, 2 Isaak; zu den Begleitern des Athanasius in Tyrus (ibid. 79) gehört 1 Moses und 1 Phinees; in Sardica (ibid. 50) ist 1 Jesaias und 1 Elias. Auch der Name des Johannes begegnet in Nicaea und unter dem Meletianischen Klerus.

In der Schilderung der »Gemeindebildung in ihrer Bedeutung für die Mission« betritt H. wieder sein ureigenstes Forschungsgebiet und liefert namentlich in dem den Berliner Sitzungsberichten von 1901 entlehnten Excurs ein Muster exacter Interpretation der Quellen und feinsten Polemik gegen Duchesnes an Theodors von Mopsuestia Bemerkung zu I Tim. 3 angeschlossene Hypothese über die Existenz von Provinzbistümern in ältester Zeit. Vielleicht ist die Theorie des antiochenischen Exegeten aus Stellen wie Act. 14, 23. 8, 18 und

namentlich I Clem. 42 erwachsen. Besondere Beachtung verdienen H.s Ausführungen über die Entstehung der Metropolitangewalt und die Zurückdrängung des Chorepiskopats. Voll feiner Beobachtungen ist auch das dieses Buch schließende Kapitel über die ›Gegenwirkungen‹ des Heidentums in ihrer negativen und positiven Bedeutung für die Mission, das in einer eindrucksvollen Charakteristik des Polemikers Porphyrius gipfelt. Das letzte Buch ist der Statistik gewidmet. Für ›die Verbreitung der christlichen Religion‹ werden zunächst die Momente abgewogen, aus denen sich Schlüsse auf das Verhalten einzelner Klassen und Berufe ziehen lassen — schon dies eine mühsame, auf minutiösester Quellenforschung beruhende Arbeit, die zugleich an den historischen Tact die höchsten Anforderungen stellt. Es folgt nach Provinzen geordnet eine Zusammenstellung aller Nachrichten über das Vorkommen christlicher Gemeinden bis zum Jahre 325, und diese Liste wird für die Zukunft eine feste Grundlage abgeben, auf der sich einst der Bau einer kirchlichen Geographie der alten Welt erheben kann.

Hoffentlich finden die zahlreichen und wichtigen Probleme, die durch diese Missionsgeschichte in neue Beleuchtung gerückt oder frisch aufgeworfen sind, bald tüchtige Bearbeiter; es wäre der beste Dank, den die Wissenschaft Harnack dafür abstatten könnte, daß er so viele bisher offene Fragen in seinem Buche beantwortet hat.

Bonn. Hans Lietzmann.

R. Archivio di stato in Lucca: Regesti. Vol. II: Carteggio degli Anziani raccolto e riordinato da L. Fumi. Lucca 1903. XXIX, 155 S. und XXXV, 662 S.

Ich habe im vorigen Jahr den ersten Teil des ersten Bandes der vom Staatsarchiv in Lucca herausgegebenen Regesten (GGA. 1904 S. 173 ff.) besprochen. Der sollte die Regesten der Pergamenturkunden des Diplomatico eröffnen. Auf den zweiten Teil harren wir noch. Gleichzeitig hat der Direktor des Luccheser Archivs, Luigi Fumi, einen zweiten Band vorbereitet, den er bereits dem internationalen Historikerkongreß in Rom vorlegte, der aber erst jetzt erschienen ist, mit den Regesten des Carteggio der Anzianen von Lucca.

Der Ursprung der Anzianen in Lucca ist unsicher. Im Statut von 1308 ist das Anzianat bereits in voller Wirkung. Aber die Namen der Anzianen lassen sich erst von 1322 ab feststellen und

von ihren Akten ist nichts erhalten, was über 1330 hinaufreichte; ihr altes Archiv ist im Brand von 1329 zu Grunde gegangen. Was von da ab erhalten ist, ist teils in das Archivio notarile, teils in die verschiedenen Fonds des Staatsarchivs in Lucca gekommen, zerstreut und zersplittert. Auch die Serie der Register ist unvollständig.

Aus diesen Beständen versucht nun Fumi das Archiv der Anzianen mit seinen Ein- und Ausläufen, so wie es einst im Palazzo von S. Michele aufbewahrt war, zu rekonstruieren und die einzelnen Stücke chronologisch zu registrieren. Das Material ist trotz aller Verluste ein höchst stattliches: ein gewaltiger Band von fast 900 Seiten mit 3177 Regesten ist das Resultat! Der erste kleinere Teil umfaßt die Zeit von 1333 bis 1368, der zweite die Jahre 1369 bis 1400.

Für den Kundigen bedarf es kaum des Hinweises, wie reich das Material ist, welches diese höchst mühselige Arbeit Fumis birgt. Für die Geschichte der italienischen Stadtverfassung im 14. Jahrhundert wird sich der Band als eine überaus ergiebige Fundgrube erweisen. Und auch für die politische Geschichte Italiens, für die Beziehungen Luccas zum Reich und zum Papsttum, für sein Verhältnis zu Pisa, Siena und Florenz bietet diese Sammlung die wichtigsten Materialien.

So erwünscht also diese Publikation ist und so nützlich sie ist, im Einzelnen gibt sie zu zahlreichen Korrekturen Anlaß. Es scheint, daß die Kompilation des allerdings sehr umfangreichen Materials überstürzt worden sei. Daß die Litteratur nicht gehörig ausgenutzt ist, ist eine Folge davon. So sind z. B. Hubers Regesten Karls IV. nicht benutzt. Ebenso wenig sind Fr. Zimmermanns Acta Karoli IV. imp. inedita beachtet. Wer freilich die italienischen Bibliotheksverhältnisse kennt, der wird sich nicht sonderlich darüber verwundern. In Venedig auf der Marciana z. B. fand ich von der zweiten Ausgabe der Jafféschen Regesten nur die ersten Faszikel, und in den kleineren Bibliotheken stößt man gerade auf dem Gebiete der nichtitalienischen Litteratur auf noch stärkere Curiosa. Aber die Folge sind Lücken und Ungenauigkeiten, die den Benutzer beunruhigen. Ich will auf Einzelnes nicht eingehen, sondern nur diejenigen Stücke herausgreifen, die den deutschen Historiker interessieren, nämlich die in dem Band registrierten Urkunden Karls IV.

Teil I Nr. 1 ist B Huber 4. Nr. 419 Königin Anna (nicht bei Huber) hat Fumi zu 1349 Januar 13 gesetzt. Aber Wenzel, dessen Geburt die Königin den Anzianen von Lucca anzeigt, ist 1350 Januar 17 geboren. Offenbar steckt in der Datierung des Schreibens

ein Fehler, der leicht genug zu verbessern ist. Statt *fer. 3 post epifaniam prox.* ist zu lesen *fer. 3 post octavam epif. prox.*, und die Urkunde darnach zu setzen zu 1350 Januar 19. Nr. 682 Königin Anna ist neu. Nr. 978 (gleichfalls neu) Karl IV. an Johannes de Agnello, setzt Fumi irrig zu 1366 statt zu 1367.

Teil II Nr. 1 ist BH. 4716, mit *VI kal. martii*, was Fumi zu 24. März auflöst, statt 24. Februar. Nr. 2 ist BH. 4768 (ed. Zimmermann p. 65). Natürlich ist Fumis *Johannes de Scylnhusen* zu emendieren in *Geylnhusen*. Nr. 3 ist BH. 4773, richtig zu Juli 8. Aber offenbar hat der Herausgeber die Datierung flüchtig kopiert; statt *id. iul.* muß es sicher heißen *VIII id. iul.* Uebrigens ist das Stück schon mehrfach gedruckt. Nr. 4 ist BH. 4775. Nr. 5 ist BH. 4778 (ed. Zimmermann n. 68). Nr. 6 ist BH. 4779 (ed. Zimmermann n. 69). Nr. 123 ist BH. 5116 (ed. Zimmermann n. 70). Nr. 124 ist BH. 5116[b]. Nr. 138 ist BH. 5137 (ed. Zimmermann n. 71) und der hier genannte *Nicolaus Cannucensis prepositus* offenbar *Nic. Camericensis prep.* Nr. 342 ist BH. 5287. Nr. 344 ist BH. 5288. Nr. 347 ist BH. 5289. Nr. 349 ist BH. 5290 (ed. Zimmermann n. 72). Aus dem Druck ergiebt sich, daß das Incipit falsch angegeben ist (*Notum facimus*), und statt *regnorum a. 20* ist zu lesen *28*. Nr. 392 ist BH. 5324 (ed. Zimmermann n. 73); statt *Plage* ist zu lesen *Prage*. Nr. 556 ist BH. 5550; die falsche Lesung *Nicolaus Cannucensis prepositus* kehrt auch hier wieder. Nr. 419 ist gedruckt bei Zimmermann n. 119. Indem ich gerade dieses Material nachprüfe, glaube ich auch feststellen zu können, daß es nicht ganz vollständig ist. BH. 4760 (ed. Zimmermann n. 64) hätte nicht fehlen dürfen.

Hoffentlich gibt das übrige Material zu weniger zahlreichen Beanstandungen Anlaß.

Aber auf jeden Fall kann man nur wiederholen, was ich bei der Besprechung des ersten Bandes sagte, daß man dem Eifer und dem Fleiße des Herausgebers Dank wissen muß, der unermüdlich ist, neue Stoffmassen dem Benutzer darzubieten und dessen Bemühen, die reichen und unerschöpflichen Materialien der italienischen Archive der Benutzung zugänglicher zu machen, Anerkennung und Nachfolge verdient.

Rom. P. Kehr.

Bibliotheca Reformatoria Neerlandica. Geschriften uit den tijd der hervorming in de Nederlanden, opnieuw uitgegeven en van inleidingen en aanteekeningen voorzien door S. Cramer en F. Pijper. II. deel: **Het Offer des Heeren** (de oudste verzameling doopsgezinde martelaarsbrieven en offerliederen) bewerkt door S. Cramer. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1904. XII, 683 S.

Dem ersten Bande des groß angelegten Urkundenwerkes zur niederländischen Reformationsgeschichte, den ich in diesem Blatte 1904 S. 870 ff. zur Anzeige gebracht habe, ist schnell der zweite gefolgt — dem von Pijper bearbeiteten Bande jetzt ein durch seinen Mitherausgeber Cramer hergestellter. Dieser ist dem deutschen Leser durch seine trefflichen Beiträge zur Protestantischen Real-Encyklopädie (Menno Simons und Mennoniten, in 3. Aufl. Bd. XII) bekannt. Hatte Bd. I der Bibliotheca einen recht bunten Inhalt, so dafür Bd. II einen durchaus einheitlichen: er bringt uns einen Neudruck der beiden stets in enger Verbindung ausgegebenen Schriften der Taufgesinnten: Het Offer des Heeren und Een Lietboexken, von denen ersteres eine Sammlung von Briefen ihrer Märtyrer aus dem Gefängnisse, Berichten über ihr Martyrium und Liedern zu ihrem Gedächtnis, letzteres eine zweite Sammlung von Liedern auf ihre Märtyrer ist. Dieses zweiteilige Märtyrerbuch der holländischen Mennoniten ist noch in 11 Ausgaben aus den Jahren 1562—1599 erhalten geblieben, z. T. nur in einem einzigen Exemplar. Mit Rücksicht darauf, daß in der Bibliographie des martyrologes protestants neerlandais 1890 II 441—490 eine vollständige Bibliographie dieser Drucke erschienen ist, hat Cramer von einer genauen bibliographischen Beschreibung Abstand genommen und sich S. 8—16 mit einer kürzeren Charakterisierung der einzelnen Ausgaben begnügt; dabei ist übersehen, daß von N. 11 sich ein Exemplar auch im Besitz von R. Wolkan befindet (vgl. dessen Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903 S. 64). Da das Offer des Heeren in den auf einander folgenden Ausgaben allmählich an Inhalt wuchs, so ist dem Neudruck nicht die ed. princeps, sondern die 4. von 1570 zu Grunde gelegt, da es erst in dieser die Gestalt erlangte, in der es fortan seinen Weg gegangen ist. Die wenig zahlreichen Zusätze der späteren Ausgaben sind am Schluß S. 619 ff. als Anhang beigefügt. Abgesehen von einem Liede auf den Märtyrer der ersten Christengemeinde Stephanus S. 60 f. und einem Liede ›vom bittern Leiden Christi‹ S. 500 ff. enthält die Sammlung lauter Stücke zum Gedächtnis der Blutzeugen des 16. Jahrhunderts; darunter ist nur ein Deutscher, Michael Sattler in Rottenburg 1527, die andern gehören alle in die Niederlande und

zwar aus den Jahren 1527—1592; 1551 und 1559 treten dabei als besonders zahlreiche Opfer fordernde Jahre hervor. Der Mehrzahl nach sind es Märtyrer des Anabaptismus, doch sind auch einzelne darunter, die nicht speciell dieser Richtung angehören, wie schon Wolkan (a. a. O. S. 69) richtig bemerkt hat, daß hier die zusammengefaßt sind, die ›für ihre von der Lehre der katholischen Kirche abweichende Ueberzeugung den Tod in den Niederlanden erlitten haben‹. Es sei hier die Unbefangenheit hervorgehoben, mit der Cramer S. 423 die älteste dieser niederländischen Zeuginnen, Wendelmut Klaesdochter aus Monnikendam (1527) im Gegensatz zu de Hoop-Scheffer, Geschichte der Reformation in den Niederlanden (deutsche Ausgabe 1886 S. 523 f.) nicht für den Anabaptismus reklamiert, sondern einfach der allgemeinen reformatorischen Strömung zuzählt, die damals als Lutherij bezeichnet wurde. In der Tat scheint mir de Hoop-Scheffers Schluß, daß sie, weil ihr Martyrium im Offer des Heeren von 1570 Aufnahme fand, den taufgesinnten Blutzeugen zugerechnet worden sei, auf einer petitio principii zu beruhen.

Da mir der holländische Originaldruck weder in der Ausgabe von 1570 noch in einer der andern vorliegt, so vermag ich über die Korrektheit des Neudrucks nicht zu urteilen. Ich kann aber dem Herausgeber bezeugen, daß seine Ausgabe im Text wie in seinen eigenen Zutaten in Einleitungen und Anmerkungen den Eindruck größter Sorgfalt und vollkommener Sachkunde macht. Den deutschen Leser interessiert vor allem der Abschnitt über den deutschen Wiedertäufer, den Württemberger Michael Sattler. Ist doch dieses Stück des holländischen Märtyrerbuchs Uebersetzung aus dem Deutschen. Cramer macht selbst auf das deutsche Original aufmerksam S. 62 Anm. 1 — auch Goedeke nennt es —, aus dem durch die Vermittlung einer holländischen Uebersetzung von 1565 (genauer: schon von 1560, vgl. Wolkan S. 10) es in diese Sammlung gelangt ist, bemerkt aber dann auf S. 66 Anm. 1: ›Het origineel, to Wolfenbuttel aanwezig, heb ik niet tot mijn dienst‹. Da ich darin glücklicher gestellt bin und den seltenen Druck aus Wolfenbüttel bereitwilligst zugesendet erhalten habe, so kann ich einige Fragen beantworten, die Cramer unerledigt lassen mußte. Eine bibliographische Beschreibung des deutschen Originals gebe ich zunächst.

›Ayn newes wunderbarlichs geschicht || võ Michel Sattler zů Rottenburg || am Necker, sampt andern . 9. || mannen, seiner lere vnd || glaubens halbē ver- || brañt, vnnd . 10 . || weybern er- || trenckt. || Anno . M . D . XXvij . || 1. Corinth. 4. || [Folgt in 6 Zeilen Citat von 1. Kor. 4, 5 nach Luthers Uebersetzung.] Titeleinfassung; Titel-

rückseite leer. 8 Bl. 4°; die letzten 3 Seiten leer. Herzogl. Bibl. zu Wolfenbüttel (in 34. 15).

Die holländische Uebersetzung ist im Ganzen getreu, doch so, daß sie öfters kürzt, mitunter auch einen Ausdruck paraphrasierend erweitert. Nur selten ist die Wiedergabe nicht ganz genau; so heißt es in Artikel 7 statt ›leggende broot ende wijn in een schotel‹ im Deutschen anschaulicher: ›vnnd weyn vnd prot in ain schüssel geprockt‹; in Artikel 9 statt ›dat crijgen recht waer, woude hy lieuer tegen de Christenen trecken‹: ›wenn kriegen recht were, vnd er kriegen wölt, so wölt er lieber wider die Christen ziehen‹. (Der 8. lautet im Deutschen auch völlig deutlich: ›Zum Achten, ist er auß dem orden geloffen vnd ain Eeweyb genommen‹.) 1 Petr. 3, 21 (S. 64) ist von Sattler folgendermaßen citiert: ›Welichs nu auch euch selig macht in dem tauff, der durch Jesus bedewt ist, nit das abthůn des vnflats am flaisch, sonder die gewisse kundtschafft ains gůtten [Druckfehler: Cůtten] gewissens mit Gott ...‹ Im Abschnitt von der Oelung hat die Uebersetzung die Bezugnahme auf Mark. 6, 13 ganz ausgelassen. Im Abschnitt von der Jungfrau Maria ist nicht vom verschmähen, sondern vom schmähen im deutschen Text die Rede. In der Schilderung des Mönchslebens hat der Uebersetzer ›teüscherey, neydt‹ ausgelassen, ebenso hinter ›horerey‹: ›aynem sein weyb, dem andern die tochter, dem dritten die magt ꝛc. zur hore gemacht‹. Auf S. 65 fehlt nach ›waeromme ghy van God ingeset zijt‹ der Satz: ›denn die gewalt ist von Got eingesetzt, den bösen zů straffen u. s. w.‹. Nach ›gehandelt en hebben‹ fehlt: ›in kayner auffrůr, noch empörung, noch in kayn andern weg‹. Im Folgenden bringt der Holländer eine Antwort Sattlers (Godt weet wat goet is), die der deutsche Text nicht bietet. Ein Mißverständnis findet sich auf S. 66, wo der Zwischensatz: ›(gar erbermglich zů hören)‹ mit ›gantz onbermhertichlijk‹ zum Verbum des Hauptsatzes gezogen ist. Recht ungenau ist auch folgender Satz wiedergegeben: ›Er hat auch nit vil wort getriben, sonder das wort Gottes, mit wenig worten, wie gemelt ist, gantz dapfer, ernstlich, vnd vnerschrocken verantwort vnd bezeügt‹: ›Hy en heeft oock niet meer woorden gebruyct, dan alsser aangeteeckent zijn, ende die selue onuerschrickt‹.

Machen schon diese Proben es wünschenswert, daß der Herausgeber in der Lage gewesen wäre, das Original zum Vergleich mit abzudrucken, so muß nun weiter bedauert werden, daß der Uebersetzer das ganze Vorwort (Bl. Aij) fortgelassen, und vor allem, daß statt des ausführlichen Schlusses mit seinem Detail über das Ende Sattlers und seiner Genossen (hinter den Worten: ›vijf grepen

geuen‹) nur ein ganz knapper Abschluß eingesetzt ist. Dies fehlende Stück möge hier zunächst zur Mitteilung kommen.

›[Bij], [Der Hencker soll] . . . Darnach seyn leyb wie ayn Ertzketzer zů puluer verprennen. Das hab ich alles selbs gesehen vnd gehőrt. Gott verleyhe vnns auch so kecklich vnd geduldig von jm zů zeügen. Amen.

Nachmals ist er biß an dritten tag wider in gefencknuß gefůrt worden, doch zůuor in ain stůblein, da hat er den Schulthaissen also angeredt. Schulthaiß du waißt daß du mich sampt deynen mitrichtern wider Recht onvberwunden verurtailt hast, darumb sich dich für, wirck bůß, dañ wo nit, so würstu mit jenen für Gotes gericht in das ewig fewer verdampt ewigklich.

Darnach am . 20 . tag May, ist er an Marckt gefůrt, vnd die ergangen vrtayl an jm verstreckt vnd volbracht worden, Ist er nach abschneidung seiner zungen auff den wagen geschmidt, vnd mit glůenden zangen, laut der vrtayl gerissen wordē. Nachmals ir̄ fewer verbrañt. Hat doch anfengklich vff dem Platz, vñ darnach vff der malstat Got für seine verfolger gebetten, auch ander für sy zů bitten ermant, vnd zůletst also geredt. Allmechtiger ewiger Gott, der du bist der weg vñ die warhait, dieweyl ich von niemants vnderwisen bin, so will ich durch dein hilf vff dysen tag die warhayt bezeügen, vnd mit meinem blůt versigeln. Hatt also den Schulthayssen vergangner rede ermanet, ist jm zur antwort worden, er sőll sich mit Gott bekümmern. Als er nun Got sein gayst beuolhen, ist er vff der layttern ins fewer geworffen, da sind jm alsbald die band der hend ledig vffgangen, hatt er sein versprochen warzaychen mit den henden geben, ist also im̄ herren gar gedultigklich entschlaffen.

[Bij[b]] Nachmals ist seynen mitbrůdern, dero seind . 12 . man, vnd . 10 . weyber jr vrtayl auch erőffnet wordē also lautēt

zum ersten, zwayen alten, dero der ayn den widertauff widerrůfft hat, ist ergangen. Daß jnen sollen jre zungen gespalten werden, vnd sy hernach ayn gantz jar lang alle Sontag, so man zůsamen lewt, vnder der kirchtůr stan, ayn hőltzins bild aynes Tauffstayns in der hand halten.

zum andern, aynem auß jnen Veyt Feringer genant, welcher auß forcht am ersten ganntz vnd gar abgefallen war vñ widerrieff, sich auch begeben hatt, alles zů glauben, was sein Obergkayt wolt, ist zů vrtayl erkennt, daß er erstlich enthaupt, vñ nachmals verprant soll werden.

zum dritten ist ain Jüngeling vngeuårde, auff . 15 . od' 16 . jar alt in ewige gefangknuß erkañt worden.

Die vbrigen aber sőllen alle lebendig verbrañt werden als Ketzer.

zum Fünfften, so sollen die weyber alle ertrenckt werden, sonder ain junge, die schwanger geet, mit der soll verzogen werdē biß nach der geburt, alsbald sol sy darnach auch gericht werden.

Es ist ain gesamelt Gericht gewesen auß vilen orten, als nemlich vō Tübingen zwen junge Doctores Juristē, zwen der Råth von Vberlingen am Bodensee, zwen vō Freyburg iñ Brißgaw, zwen von Enßheim, zwen von Villingen, zwen vō Stockach, zwen vō Ehinge, zwen von Rottenburg.

[Biij] Dysen hatt der Graue von Zollern, als Hauptman der herschafft Hohenburg, angemůttet, sich da mit ayden zu verpflichten, daß sy vnangesehē aller ding, gunst, schencke, neydt, beuelh, oder was dʒ were, solten frey nach der Gerechtickayt Christlich vnd auffrecht vrtaylen. Haben sy sich dises aydts gewegert, vñ geantwort, sy wǒllen bey den ayden pleibē, so sy dahaymen jren herrē gethan habē.

Dyse seind . 13 . wochen zůuor gefangen gelegen, vnnd vff den Freytag vor Cantate fürgestalt, vnd in die weyße wie obgemelt, beklagt worden, da haben drey widerrůfft Der ain Veyt Feringer, der auff die letzte seins widerrůffs ist abgestanden, darumb jm dann sein leben ist abgesprochen worden. Gott verleyhe jnen allen die ewige růw, vnd vns allen allhie, daß wir an vnsern letzten zeytten, in aynem warhafftigen, festen, Christlichen glauben alle erfunden werden. Amen [1]).

Für diesen ganzen Abschnitt hat der Holländer nur: ›dit is also geschiet, daer na als een Ketter tot puluer verbrant, zijn mede broeders doort sweert gerecht, de susters verdrenct, mer zijn wijf, na veel biddens, vermanens ende dreygens in groter volstandicheit, is na sommighe Dagen oock verdrenct. Gheschiet den xxj. dach in den Meye. Anno 1527‹. Man wäre zunächst geneigt, diesen kurzen Abschluß für einen sehr summarischen Auszug aus dem deutschen Texte anzusehen. Man könnte vermuten, der Uebersetzer hätte sich daran gestoßen, daß Sattler ›nach Abschneidung seiner Zunge‹ noch geredet haben und auch verstanden worden sein sollte; auch mochten die württembergischen resp. elsässischen Ortsnamen für den holländischen Leser ohne Interesse sein. Doch verbietet sich diese Annahme, denn der kurze holländische Text enthält eine Nachricht über Sattlers Frau, von der die deutsche Ausgabe gar nichts mitteilt. Somit drängt sich doch die Vermutung auf, daß der holländische Text überhaupt auf eine — uns unbekannte — andre Recension des deutschen Berichtes zurückführt, aber nicht direkt aus dem in Wolfen-

1) Irrig hat eine Hand des 16. Jahrhunderts ein ›Martinꝰ Lutter‹ darunter geschrieben, als wenn dieser der Verfasser wäre.

büttel erhaltenen Text der »neuen wunderbarlichen Geschichte« abgeleitet werden darf. Merkwürdig ist auch, daß das »Liedeken gemaect wt de Belijdinge van Michiel Sattler« nur holländisch existiert und nicht auch unter den deutschen Liedern der Wiedertäufer anzutreffen ist (vgl. Wolkan S. 10). Es ist das um so auffälliger, als sonst aus dieser Sammlung zahlreiche Lieder auf holländische Märtyrer in z. T. recht freien Uebertragungen auch in den Gebrauch der deutschen Täufergemeinden kamen; man vgl. die Lieder auf S. 75. 88. 95. 117. 124. 184. 192. 216. 234. 265. 509 und dazu Cramers Anmerkungen sowie die Zusammenstellung von Wolkan S. 126 ff.

Von Druckversehen ist mir nur aufgestoßen, daß S. 225 der Anm. 3 keine 3 im Texte entspricht.

Mit diesem 2. Bande ist nicht nur für die Geschichte der Taufgesinnten eine wichtige Quelle leicht nutzbar gemacht, es ist zugleich auch den direkt erbaulichen Zwecken, denen diese Bibliotheca nebenbei dienen soll, in hohem Maße Rechnung getragen: diese Briefe, diese Martyrien, diese Lieder wird schon der Forscher nicht ohne innere Teilnahme lesen, wieviel mehr werden Glieder jener taufgesinnten Gemeinden in ihnen einen Schatz der Erbauung finden!

Breslau. G. Kawerau.

Johann Ludwig Klarmann, Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth. Mit besonderer Rücksicht auf Charlotte von Kalb und ihre nächsten Angehörigen. Nach den Quellen bearbeitet. Mit fünfzehn Bildern und Karten. Erlangen, K. B. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Junge und Sohn. 1902. XII, 576 S.

Durch die Schuld des unterzeichneten Referenten ist dieses gewichtige Werk drei Jahre liegen geblieben. Es verliert nichts dadurch; denn so wie es aus mehr als zwanzigjährigen Studien hervorgegangen ist, so ist es auch nicht in Gefahr, mit dem Tage zu veralten. Im Schillerjahr kommt meine Anzeige auch nicht post festum, sondern gerade zur rechten Zeit. Wir Schillerbiographen haben uns, soweit die Familienverhältnisse der Kalb in Frage kommen, unser Konzept von dem Verfasser tüchtig durchkorrigieren lassen müssen; was freilich nicht gehindert hat, daß auch noch im Schillerjahr die alten Irrtümer aus- und nachgeschrieben wurden.

Der Verfasser gibt eine Geschichte der Familien von Kalb und Marschalk von Ostheim, die er an die Familiengüter anknüpft. Als

Vorarbeiten fand er in dem Familienarchiv für die früheren Jahrhunderte ein Manuskript des späteren Weimarischen Ministers von Voigt, für das XVIII. Jahrhundert die Aufzeichnungen des Präsidenten Karl Alexander von Kalb. Er ist aber über diese Vorgänger auf die ursprünglichen Quellen zurückgegangen, so weit sie noch vorhanden waren; und er besitzt eine umfangreiche Kenntnis der genealogischen Literatur, die ihn nicht blos befähigt die Familien- und Vermögensverhältnisse der Kalbischen Familie, sondern auch der zalreichen anderen, mit ihr in verwandtschaftliche oder geschäftliche Beziehung tretenden Adelsfamilien des XVIII. Jahrhunderts richtig zu stellen. Ueber die Familien Stein, Seckendorf, Marschalk von Ostheim, Bibra u. s. w. findet man in den Anmerkungen genaue Auskunft; es gibt aber auch kaum eine adelige Persönlichkeit des weimarischen Hofes im letzten Viertel des XVIII. Jahrhunderts, über die man das Buch vergebens befragen wird. Der Verfasser hat ein genealogisches Nachschlagebuch und Hilfsbuch ersten Ranges für unsere Zwecke geliefert. Er ist kein Fachgelehrter, sondern ein Liebhaber im besten Sinne; als jetzigen Besitzer des ehemaligen Marschalk von Ostheimischen und Kalbischen Familiengutes Dankenfeld hat es ihn gereizt, den Spuren der ehemaligen Besitzer nachzugehen. Aber er beschämt uns Fachgelehrte, bei denen zwanzigjährige Arbeiten kaum mehr vorkommen, durch die Energie und Konzentration seiner Thätigkeit. Er gibt keine eigentliche Biographie der Charlotte von Kalb; sondern führt sie blos als ein Glied der beiden großen Familien vor, denen sie angehört. Ihre Beziehungen zu Schiller, Hölderlin, Jean Paul werden nur angedeutet, nicht ausgeführt; Klarmann gibt nur den Rahmen für ihr äußeres und inneres Leben als Vorarbeit für einen künftigen Biographen. Die schwache Seite seines Buches, das eine sehr schwere Lektüre ist, bildet die Disposition, die freilich bei dem weitverzweigten Stoffe keine einfache und leichte Sache war. Die Gliederung ist zwar logisch ganz richtig, aber sie rechnet nicht mit der Phantasie des Lesers, dem fortwährende Vorgriffe und Rückgriffe zugemutet werden und der auch bei der größten Aufmerksamkeit oft den Faden ganz verliert. Die Erzählung ist so wenig Sache des Verfassers als die Charakterschilderung, die meistens durch eine Konfrontierung der Urteile anderer, sogar von Schriftstellern niedersten Ranges, besorgt wird. Namentlich die unendlichen Prozeßgeschichten, die inhaltlich freilich einen der wertvollsten Teile des Werkes ausmachen, liest man nicht ohne Ermüdung.

Was ich zu dem Buche nachtragen möchte oder könnte, würde seinen Kern nicht berühren; denn es beträfe diejenigen Kapitel, die

Klarmann absichtlich ungeschrieben gelassen hat. Zu dem, was er wirklich in Angriff genommen hat, habe ich nur sehr wenig hinzuzufügen.

Der Tod Fritz Marschalks, des Bruders der Charlotte, wird außer an den von Klarmann S. 152 f. sorgfältig verzeichneten Stellen, auch in Lichtenbergs Briefen (herausgegeben von A. Leitzmann und C. Schüddekopf, 2ter Band, Leipzig 1902 S. 57) erwähnt. Lichtenberg schreibt am 20. November 1782 an J. H. Chstn. Meyer: »Stellen Sie sich vor, unser guter Herr von Marschalk, ein Mensch der 30000 Thaler jährliche Revenuen hat, ist diesen Morgen hier an einer Verstopfung im Unterleibe verstorben. Man hat ihm in 24 Stunden 36 Clistiere ohne Hülfe gegeben. Er hat sich bey einem Ball auf dem Hardenberge erkältet«. Therese Huber hat ihre Gedanken bei seinem Tode auch in poetischer Form niedergeschrieben; inwiefern Geigers Meinung, daß sie noch später (1805) in ihrer Erzählung: »Die Vergeltung« darauf zurückgekommen sei, berechtigt ist, bedarf der genaueren Untersuchung (L. Geiger, Therese Huber, Stuttgart 1901 S. 23. 26).

Bei dem Schluß des Mannheimer Aufenthaltes hat sich Klarmann (S. 240) eine wichtige Quelle entgehn lassen, nämlich Matthissons Tagebuch, das in den Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, fünfter Band, 4. Heft, Dessau 1888 von W. Hosäus im Auszug mitgeteilt ist. Hier heißt es (S. 353. 369):

»1785, 16. August lernte ich Charlotte von Kalb in Mannheim kennen.

1786, 16. August: Bruchstücke eines Romans vorgelesen von Fr. von Kalb. d. 19. August Anfang meiner nähern Bekanntschaft mit dieser großen und edeln Seele ... 30. August Mittags bei Fr. v. Kalb. Als ich ihr Rosenfelds und Elisas Geschichte erzählte, wurde sie so lebhaft dadurch gerührt, daß sie meine Einwilligung verlangte, dieselbe ihrem Romane einweben zu dürfen. ...

1794, 26. Mai: Ich fuhr heute mit Fr. v. Kalb und ihrer Schwester Auguste [von Weimar] nach Jena ... Ich speiste bei Fr. v. Kalb mit Mamsel Korona Schröter«.

Daraus ergibt sich, daß Charlotte Mannheim erst im August 1786 verlassen hat. Der Roman ist natürlich die Cornelia (Klarmann 371). Rosenfeld war Matthissons Freund, der sich im Dezember 1782 bei einem Sturz auf dem Eise die Gehirnschale zertrümmerte; seine Geliebte Elisa, ein »vollblühendes Landmädchen«, erfuhr seinen Tod an dem Tage, wo er sich bei ihr zum Besuche angesagt hatte und starb bald darauf aus Gram (Matthissons Schriften,

Ausgabe letzter Hand, Zürich 1829, 7. Band S. 26—31; Litterarischer Nachlaß, Berlin 1832, 1. Band S. 284 f.; H. Döring, Matthissons Leben, Zürich 1833 S. 52 ff.). In der That hat Charlotte diese Katastrophe sammt einem Nebenzug in ihrer Cornelia (Berlin 1851 S. 218 ff.) benutzt. Rosenberg machte auf seiner Stubenthür eine lange Reihe von Strichen, welche die Tage anzeigten, die zwischen seinem Besuch bei der Geliebten lagen; jeden Morgen wischte er mit königlicher Freude einen davon ab. Instinktmäßig tilgt er noch mit zerspaltetem Haupt drei Striche; fünf waren noch übrig, als er vom Leben schied. In der Cornelia heißt es: ›Albert jauchzte und weinte vor Freude, daß Augustin nun wohl in neun Tagen hier sein werde; auf einer Tafel machte er so viele Striche, und löschte jeden Abend einen mit dem Rufe: nun wieder ein Tag gewonnen! — noch drei Tage, Cornelia, dann ist er immerdar mit uns!‹ Anstatt seiner aber kommt die Nachricht von seinem Tode. ... In Matthissons selbstbiographischen Schriften wird Charlotte, wenn ich bei flüchtigem Durchblättern nichts übersehen habe, nirgends erwähnt, was bei der Wärme der Tagebuchaufzeichnungen auffällig und gewiß nicht ohne Absicht ist.

Für die Kritik der Memoiren der Frau von Kalb liefert Klarmann sehr oft die thatsächlichen Grundlagen. Man sieht, wie frei ihre Phantasie mit der Wirklichkeit schaltet und daß sie wiederholt auch die Personen verwechselt, z. B. Ludwig Heim mit Joh. Chstn. Fleischmann (S. 512). Für jenen räthselhaften G., den sie in den Memoiren einmal als Georg, dann wieder als Gregor bezeichnet und um den ich mir in meiner Schillerbiographie (II 341) vergebliche Mühe gemacht habe, findet sich auch hier kein Anhaltspunkt. Ich möchte aber doch aufmerksam machen, daß einer der beiden Kobell, Franz oder Ferdinand, wahrscheinlich der letztere, im Jahre 1784 mit Iffland und Beck verkehrt, wie sich aus Ifflands Briefen an seine Schwester (hrsg. von L. Geiger, Berlin 1904 S. 144. 146. 273) ergibt. Auch der Maler und Kupferstecher Langhöffel, ein geborener Düsseldorfer, damals 34 Jahre alt, seit 1782 Hofmaler in Mannheim, muß in Betracht gezogen werden (Euphorion V 484).

Der S. 110 als Kapitalschuft bezeichnete ›Hend.‹ ist wol der Jenaer Stadthauptmann Henderich (s. Jonas, Schillers Briefe, Register), der dem Präsidenten von Kalb vielleicht bei der Jenaischen Ritterschaft im Wege gestanden war.

Daß Herder das Liebesverhältnis mit Schiller protegiert und die Kalb in der Scheidungsabsicht bestärkt habe (S. 284 Anm.), erzählt auch Böttiger in den Literarischen Zuständen und Zeitgenossen (Leipzig 1838 I 110); die Stelle lautete in der Handschrift nach

R. Lindemann, Beiträge zur Charakteristik K. A. Böttigers (Görlitz 1883 S. 55) noch stärker: ›Er protegierte einst das Liebesverständnis, das Schiller aus selbstsüchtigen und unedlen Absichten mit der Majorin Kalb unterhielt und als diese auf einer Scheidung von ihrem Manne bestand, handelte sie sehr wahrscheinlich nach seinen Eingebungen‹.

Die Briefe Jean Pauls an Otto (S. 258 Anm.) sind seit dem Erscheinen des Buches von P. Nerrlich, Berlin 1902, vollständig mitgeteilt worden.

Der Anhang enthält außer vielen Dokumenten zur Familiengeschichte auch eine große Anzahl ungedruckter Briefe von Charlotte von Kalb. Der S. 525 abgedruckte Nachruf wird auf Marheineckes Grabrede (S. 524) zurückgehen.

Die Bibliographie (S. 529 ff.) ist zwar sehr reichhaltig, führt aber dennoch nicht alle Werke auf, die Klarmann im Text benutzt. Leider ist auch die Anordnung nicht übersichtlich, die Prinzipien der Aufzählung wechseln und hier allein fühlt man die Schattenseite des Dilettantismus, der sich sonst in der Arbeit nur von seiner edelsten Seite zeigt. Einen Brief an Schiller (datiert W. d. 18. Juni, o. J.) enthält A. Cohns Katalog 181, Nr. 193 (zu S. 530). Neuestens kommt Abeken, Goethe in meinem Leben, Weimar 1904 (Register) in Betracht.

Wir Literarhistoriker haben allen Grund, dem Verfasser für seine mühevolle, aufopfernde Arbeit zu danken und würden ihm auf unseren Wegen gerne wieder begegnen.

Wien. J. Minor.

Alfred Doren, Deutsche Handwerker und Handwerksbruderschaften im mittelalterlichen Italien. Berlin, K. L. Prager 1903. V, 160 S. Preis 5 Mk.

Die vorliegende Arbeit Dorens ist eine ›Nebenfrucht‹ seiner Florentiner Studien. Die für ihn ›überraschende Tatsache, daß in der hochentwickelten Florentiner Tuchindustrie eine große Anzahl deutscher Arbeiter beschäftigt war und daß sie im fremden Lande ein reiches Korporationsleben entfalteten‹, hat ihn, wie er sagt (S. IV u. 15), veranlaßt, alles ihm bekannt gewordene gedruckte Material über deutsche Handwerker und Handwerksgenossenschaften zusammenzustellen und durch eigne Forschungen, besonders aus dem Floren-

tiner Staatsarchive, zu ergänzen, um so ›ein Bild zu geben von diesen deutschen Elementen als Kulturfaktoren des mittelalterlichen Italiens, als Mitschöpfer der materiellen Wohlfahrt und Größe seiner Städte‹. Daß der Verfasser den Mund hier etwas gar zu voll nimmt, zeigt das Resultat seiner Arbeit, das er S. 121 bezüglich dieser kulturellen Bedeutung der deutschen Elemente im allgemeinen so zusammenfaßt:

1. Die Deutschen waren die Träger der gotischen Stilformen in Italien und auch später noch bei Bauten in diesem Stile oft unentbehrlich.

2. Ihnen ist die Einführung der Buchdrucker- und Holzschneidekunst in Italien zu danken.

3. In den verschiedensten Zweigen des gewerblichen Lebens, besonders im Bäcker- und Schuhmachergewerbe, in der Wollen- und Leinweberei haben sie ein beträchtliches Kontingent gestellt und technische Specialitäten eingeführt: die panni perpignani.

4. Sie haben sich fast überall zu religiös-geselligen Brüderschaften zusammengeschlossen, teils ›beruflich-gemischter Natur, teils nur aus den Vertretern eines bestimmten Gewerbes sich zusammensetzend‹.

Punkt 2 kommt nun für das mittelalterliche Italien kaum noch in Betracht, Punkt 4 hat mit einer kulturellen Bedeutung für Italien überhaupt nichts zu tun, ganz abgesehen davon, daß das ›fast überall‹ bei der geringen Zahl der zur Untersuchung herangezogenen Städte auch ein starker Ausdruck ist. Was bleibt also viel, und besonders des uns neuen, übrig? Doren gesteht schließlich selbst (S. 122), daß es bei dem derzeitigen Standpunkte der Forschung noch nicht möglich ist ›auf die allgemeine kulturelle Bedeutung dieser deutschen Invasion im mittelalterlichen Italien näher einzugehen‹, und er erachtet den Zweck seiner Zeilen für erfüllt, wenn es ihnen gelingen sollte ›die italienische Lokalforschung wenigstens an einigen Stellen zu weiterem Nachforschen anzuregen‹. Aber ich frage, mußte dazu gleich wieder ein Buch geschrieben werden? Durch einen knappen Aufsatz in einer Zeitschrift konnte wohl so viel auch erreicht werden. Schlimmer ist, daß bei der Art, wie der Verf. seine Urkunden verwendet, Mißtrauen gegen seine ganze Forschung überhaupt entsteht. Ein Beispiel möge das zeigen. S. 100 heißt es: ›Wo deutsche Arbeiter und Gesellen im Mittelalter sich zusammenfanden, da wäre es wohl als ein Wunder zu bezeichnen, wenn sie nicht die heimatliche Sitte des gemeinsamen Zechens mit in die Fremde übernommen und der Ordnung der Trinkgelage nicht auch hier jene liebevolle Detailbehandlung hätten zuteil werden lassen, die sich durch allen Wandel

der Zeiten bis auf unsere Universitäten hindurchgerettet hat«. Zum Beweise führt er in erster Linie ein Statut deutscher Weber in Florenz an, von dem er sagt (S. 101), es sei im wesentlichen »eine Art Friedensordnung, die für die regelmäßigen Zusammenkünfte der Genossen erlassen wird, um die überschäumenden Leidenschaften der durch das Feuer des ungewohnten südlichen Weins gefährdeten Zechbrüder in die Schranken zu weisen, und ein friedliches Pokulieren zu ermöglichen«, und weiterhin spricht er (S. 104) mit Bezugnahme auf diese Urkunde von der »Trinkgesellschaft von 1436«. Nun hat das ganze Statut, das auch nicht etwa, wie man aus Dorens Worten entnehmen könnte, die Neugründung einer Genossenschaft enthält, sondern ihr Vorhandensein voraussetzt[1]), mit der Ordnung von Zechgelagen überhaupt nichts zu tun, sondern es will die Eintracht unter den Genossen sowie ihre Rechtssicherheit fördern, es will sie vor leichtsinnigem und der Ehrbarkeit zuwiderlaufendem Leben bewahren, als Zweck des Statuts wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es abgefaßt sei om goden vrede ende eendrechticheyt onser gheselscapen ende oech om dat wy ons ghewyn dat wy met onsen suren arbeyde wynnen, niet onnytelic over en brenghen (§ 1), om eendrechticheyts ende vreden wille ende in nutte ende profyt alder ghesellen (§ 19). Rechtsprechung ist der Zweck der Zusammenkünfte der Genossen, die entweder nach dem Willen der Vorsteher oder auf Antrag eines Mitgliedes — wobei jedoch etwaigem Mißbrauche vorgebaut ist — zusammenberufen werden. Daß die Genossen bei ihren Versammlungen auch getrunkeu haben, ist nicht zu bestreiten, nur sieht es das Statut auf keine Trinkgelage ab; vom Trinken ist überhaupt nur in zwei von den 19 Artikeln die Rede: im Artikel 4 ist den Genossen jedes übervolle Trinken bei Strafe untersagt (voert wyl wy ost gheviel dat eynich van onser voerscrewen gheselscap also voele drunke dat hyt weder om overe gheve, die sal verboren ende betalen een halfs briel wyns ost XXV scilling) und in Artikel 15 ist bei der Wahl der neuen Vorsteher durch die alten gesagt: dat die alde ende die nuwe moghen drinke een quarte wyns op die erste

1) Doren sagt (S. 101): »Am 3. Dec. 1436 — so heißt es (scil. in der Urkunde) — haben sich 28 Weber aus Brabant, Holland und Seeland ... versammelt, haben erklärt, daß sie zwei Dritteile aller in Florenz wohnenden Weber aus jenen Ländern repräsentierten ...« Es heißt in der Urkunde vielmehr: die Vorsteher der Genossenschaft (die heren) haben die betreffenden Weber — es können also natürlich nur die der Genossenschaft angehörigen gemeint sein, weshalb auch Dorens Note dazu nicht am Platze ist — versammelt, die 28 namentlich aufgeführten Weber bilden zwei Drittel der Genossen, sodaß sie rechtsgiltige Satzungen beschließen können.

brocke die vilt. Wenn Doren das Statut noch sagen läßt: »Beim Trinken selbst sollen jedesmal zwei Schaffner bestellt werden, die über die Verwendung des gesammelten Geldes verfügen können«, so sind die ersten Worte sein eigner Zusatz. Die Schaffner wurden von den Vorstehern zur Verwaltung der Buß- und Strafgelder ernannt (Art. 13). Bezeichnend ist auch, was Verf. über den Art. 9 sagt, in dem es heißt: ost gheviel dat eynighe twe van onser gheselscap quemen tot sleghen ender dat sy in der tabernen ost outer tabernen, dat ga verbieden moet, dat ... nieman honre en onderwinde dan in goede als tusche beyde te gane. ... »So werden die Prügeleien, die selten wohl bei einem Zechgelage ausblieben, nicht sowohl gänzlich verboten, als nur gleichsam organisiert und in feste Formen gebracht«! worauf der Inhalt des Artikels mit Auslassung von ost outer tabernen wiedergegeben wird. Ein weiteres Beispiel für die Willkür der Dorenschen Forschung bietet sein Schluß auf die Existenz einer kirchlichen Bruderschaft in Mailand aus dem Antrage der Dombaubehörde in Mailand vom Jahre 1465, daß für ein aus Deutschland gestiftetes silbernes wundertätiges Marienbild, das beim Umbau der Kirche zerstört worden war, ein neues hergestellt werden sollte »zur Mehrung ehrfüchtigen Zulaufs der Deutschen zu dem Heiligenbilde in der Kirche« (S. 50), und nicht viel anders steht es um den Nachweis einer Korporation deutscher Bäcker in Siena (S. 80/81). Man muß solchen Beispielen gegenüber nachdrücklich zur Vorsicht bei Benutzung der Forschungen Dorens warnen. Schließlich will ich noch bemerken, daß ich S. 120 zu dem langen Vordersatze an der Spitze des § 2 keinen Nachsatz finde, daß es S. 28 Note 5 statt Anhang III Anhang II heißen muß und daß S. 101 oben statt auf Note 4 auf Note 1 zu verweisen war.

Breslau. Kolmar Schaube.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

Procli Diadochi in Platonis Timaeum commentaria. Edidit Ernestus Diehl. I. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1903—1904. LII, 476 + VI, 334 S. M. 10 + 8.

Unter den platonischen Dialogen steht an Einfluß auf das heutige Geistesleben der ›Timaios‹ gegen zahlreiche andere weit zurück. Während die für Platons Metaphysik, Psychologie, Ethik und Politik in erster Linie wichtigen Schriften fort und fort nicht nur Gegenstand lebhafter wissenschaftlicher Erörterung sind, sondern auch weiteren Kreisen Geist und Lehre des Philosophen vermitteln, erfreut sich die von moderner naturwissenschaftlicher Weltauffassung weitabliegende, manches Rätsel bergende Kosmologie des ›Timaios‹, obwohl auch sie aufs engste mit der platonischen Metaphysik zusammenhängt, nur einer verhältnismäßig geringen Beachtung. Das war im Altertum nicht so. Die lange Kette der Erklärer, die in der dritten Generation der Akademie beginnend bis zum Ausgange der antiken Philosophie hinabreicht, bezeugt ein besonders reges Interesse gerade für diese Schrift, dessen Triebkraft auch darin zutage tritt, daß es selbst außerhalb der platonischen Schule, wie z. B. seitens des Poseidonios, eine kommentierende Tätigkeit hervorrief und noch im elften Jahrhundert in Psellos jenen antiken Erklärern einen Nachfolger erweckte. Der spätere Platonismus, der in der Exegese der Werke des Schulbegründers seine Hauptaufgabe erkannte, fühlte einen um so größeren Anreiz zur Beschäftigung mit dem ›Timaios‹, je schwierigere Probleme der Interpretation diese Schrift durch ihre Dunkelheit bot und je mehr der Schleier, der hier vielfach Platons Auffassung deckt, der Anschauung Vorschub leistete, daß hier gerade das Allerheiligste der platonischen Gedankenwelt verborgen sei, zu dem es gelte auf dem Wege allegorischer Erklärung den Zutritt zu gewinnen. Die Arbeiten der einundvierzig Männer, die uns teils als Verfasser ausführlicher Kommentare, teils als Erklärer größerer oder kleinerer Partien des Dialoges bekannt sind[1]), mochten ein nicht

1) Nach der dankenswerten Zusammenstellung von Hans Krause, Studia Neoplatonica, Lipsiae 1904 (Diss.) S. 46 ff.

unerhebliches Stück der Geschichte antiker Interpretationskunst widerspiegeln und in ihrem Eingehen auf philologische, philosophische und naturwissenschaftliche Fragen ein reiches Sammelbecken griechischer Gelehrsamkeit darstellen. Uns sind leider, von Plutarch, Chalcidius, Proklos und Psellos abgesehen, von dieser Literatur nur spärliche Trümmer geblieben. Um so wertvoller ist uns der proklische Kommentar, der, in seiner fortwährenden Auseinandersetzung mit fremden Meinungen selbst wieder ein Zeuge der regen Timaiosstudien des Altertums, die reichhaltigste Fundgrube dieser Bruchstücke bildet. Dazu kommt, daß derselbe in den Lemmata den fortlaufenden Timaiostext — allerdings nur bis p. 44 D — in einer Ueberlieferung enthält, die diejenige unserer frühesten Platonhandschriften an Alter weit überragt. Aber auch damit und mit dem, was des Verfassers eigene Erklärung für die Kenntnis seines Systems und des Neuplatonismus überhaupt bietet, ist der Wert des Werkes noch nicht erschöpft. Proklos hat in weitem Umfange die Literatur verwertet, die neben den Schriften des Meisters dem neuplatonischen Mystizismus vorzugsweise als Quelle tiefster Weisheit galt, die sogenannten chaldäischen Orakel und die angebliche orphische und pythagoreische Hinterlassenschaft, er hat ferner, hierin gleichfalls dem Verfahren seiner Schule getreu, Stellen vorsokratischer Philosophen als Zeugnisse für eigene Auffassungen beigebracht, gelegentlich auch solche Stellen in polemischer Absicht berührt. Durch zahlreiche wörtliche Zitate wird der Timaioskommentar zu einer Ueberlieferungsquelle ersten Ranges für dieses weite Literaturgebiet. Gerade diesem Umstande, nicht ihrem neuplatonischen Lehrgehalte, verdankt es die Schrift, daß ihr nun eine kritische Bearbeitung zuteil geworden ist. Die Vorarbeiten für die Ausgabe der Vorsokratikerfragmente führten Diels auch auf Proklos. Ein zuverlässiger Text des Kommentars lag nicht vor. Mit der 1534 zu Basel erschienenen Ausgabe des Grynaeus hatte es die gleiche Bewandtnis, wie mit so vielen anderen Editionen der Humanistenzeit: sie fußt auf einer einzigen jungen Hs., die einen schlechten, aber durch Konjektur vielfach zurechtgestutzten Text bietet. Der zweite Herausgeber, C. E. Chr. Schneider (Breslau 1847) benutzte neben der Baseler Ausgabe noch eine, wie der Herausgeber selbst erkannte, im wesentlichen die gleiche Ueberlieferung vertretende Münchener Hs. Es ist Diels' Verdienst, in dem C(oislinianus) 322 saec. XI/XII die zuverlässigste Textesquelle für die ersten beiden Bücher — nur diese sind in der Hs. enthalten — erkannt zu haben [1]). Sie bildet nach der von K. Kalbfleisch an-

1) Diels berichtete über die Hs. am 22. Okt. 1896 in der phil.-hist. Klasse

gefertigten Kollation die Grundlage der recensio in dem ersten B. I und II umfassenden Bande der neuen Ausgabe. Teils neben ihr, teils als Ersatz für sie — denn der Text ist, namentlich infolge Quaternionenausfalls, unvollständig — kommen in Betracht M(arcianus) 195 saec. XIV ex., R(iccardianus) 24 saec. XIV in. (mit M nahe verwandt), P(arisinus) 1840 saec. XVI, N(eapolitanus Borb.) III D 28 a. 1314 und die Vulgata (ς), letztere als Fundort z. T. beachtenswerter Besserungen. Das Nähere über diese Textesquellen, sowie auch über die für die späteren Bücher zur Verwendung kommenden Hss. Q = Paris. suppl. graec. 666 saec. XIV und D = Paris. 1838 saec. XVI[1]) enthält die Vorrede des I. Bandes[2]), die in einem besonderen Abschnitte (p. XVII ff.) auch diejenigen Codices beschreibt, welche für die recensio nicht herangezogen worden sind. Ergänzend treten dazu in der Vorrede des II. Bandes nähere Mitteilungen über die Exzerpte des L(aurentianus) graec. plut. 28 cod. 20 saec. XIV und die lateinische Uebersetzung des Thomaeus, die eine eigene an Wert zwischen der Vulgata und D liegende Ueberlieferung vertritt, vor allem aber durch gute Konjekturalkritik fördert. Die Ueberlieferung ist für die Ausgabe vollständig aufgearbeitet; nur hätten, wie der Herausgeber I p. XIV bemerkt, Chisianus R VIII 58 saec. XIII (?) und Escurialensis T III 2 saec. XVI eine genauere Kollation verdient, die aber bei der Schwererreichbarkeit dieser Codices unterbleiben mußte.

Das der recensio gewidmete Kapitel der Vorrede von Bd. I giebt als Frucht langer und mühevoller Forschungen eine Geschichte des Textes, wie er sich auf den verschiedenen für uns durch C (R) —M (R) P—N (R)—QD—ς vertretenen Stufen gestaltet hat. Die Darstellung dieser Geschichte darf in ihrer knappen Form und ihren bündigen überzeugenden Schlüssen als musterhaft bezeichnet werden[3]).

der Berliner Akad. (vgl. Sitzungsber. S. 1049) und gab die Anregung zu einer vollständigen Vergleichung; s. Diehl, Rhein. Mus. 54 (1899) S. 171.

1) In der Uebersicht der Siglen S. LII fehlt D, falls die Uebersicht für das ganze Werk gelten soll, oder Q ist überflüssig, wenn dieselbe nur den ersten Band betrifft.

2) Vorläufige Veröffentlichungen im Rhein. Mus. 54 (1899) S. 171 ff., 58 (1903) S. 246 ff.

3) An einigen wenigen Stellen, wie p. XXXII (Schluß des Textes), p. XXXIV (Schluß des ersten Alineas) ist der Ausdruck nicht genügend durchsichtig. P. XXXV (aliae scripturae casu fausto incolumes permanserunt) war zu betonen, daß, da die falsche Lesung durch die Uebereinstimmung von C und P oder C und M als die des Archetypus festgelegt ist, die richtige nicht auf dem Wege ununterbrochener Fortpflanzung erhalten geblieben sein kann, sondern aus einem andern Ueberlieferungszweige übertragen sein muß. Das Gleiche gilt für p. XXXVI. —

Das Hauptergebnis der Untersuchung, daß C einer-, die übrigen Hss. andererseits zwei Familien unserer auf éinen Archetypus zurückgehenden Ueberlieferung vertreten, wird durch eine von Diehl nicht richtig behandelte Stelle bestätigt. P. 366, 27 ff.[1]) bieten MP und, wie aus Schneiders Texte zu schließen ist, ς Folgendes: φέρε γάρ, εἰ γενητὸν τὸ πᾶν, πότερον παρὰ τὸν δημιουργὸν καὶ πρότερον οὐκ ἦν ἢ παρὰ τὴν ὑποκειμένην φύσιν ἄτακτον οὖσαν. Die gesperrten Worte fehlen in C, wie Diehl meint, mit Recht. Sie sind aber nötig, nur stehen sie an falschem Orte. Ihr Platz ist hinter γενητὸν τὸ πᾶν, wo sie andeuten sollen, daß γενητός hier im Sinne des zeitlich Gewordenen gebraucht ist (zum Ausdruck vgl. Philop. d. aet. mundi 147, 12 [καθὸ δὲ σημαίνεται χρόνος τις καὶ ὅτι πρότερον οὐκ ὢν ὕστερον ἐγένετο]; 466, 7), und um so unentbehrlicher sind, als γίγνεσθαι kurz vorher in anderer Bedeutung verwendet ist. In der zu unserem Archetypus führenden Textesentwickelung waren die Worte, offenbar unter Einfluß des folgenden πότερον, verloren gegangen und in dem Archetypus am Rande beigefügt. Der Stammvater der C-Familie hat die Randbemerkung übersehen, der der andern Familie sie an falscher Stelle in den Text aufgenommen.

Etwas größere Beachtung, als sie ihnen von dem Herausgeber zu teil geworden ist, verdienen die allerdings seltenen Spuren, die die Hand eines reflektierenden Lesers in C hinterlassen hat. Den von Diehl p. XXXIV berührten Fällen, in welchen Scholien in den Text eingedrungen sind, stehen Aenderungen weniger harmloser Art zur Seite. Eine Stelle ist von besonderem Interesse, weil der Text in C hier noch deutlich bekundet, daß eine Lesung durch eine andere verdrängt worden ist. P. 418, 16 bieten MPς: δεῖ δὲ τὰς διαφορὰς

Das auf p. XLIX gegebene Hss.-Stemma läßt sich dahin ergänzen, daß zwischen dem in Minuskel geschriebenen Archetypus und C eine Hs. anzusetzen ist, die wieder unziale Formen aufwies. So erklärt sich am einfachsten die Tatsache, daß C eine größere Reihe besonderer aus der Unzialschrift zu erklärender Fehler neben solchen aufweist, die in der Minuskel ihren Grund haben (p. VI), während in M kein (p. VIII), in P nach Diehls Beobachtung (p. X) nur éin Versehen vorliegt, das auf Unzialschrift führt. — Von den p. XXXVI Anm. 2 vereinigten Stellen ist jedenfalls 428, 16 zu streichen, da der Fehler in C den in M voraussetzt. Analoges gilt wohl auch von 62, 25 und 355, 6. — P. XLI Anm. 1 vermißt man zu 276, 16 und 286, 13 die Angabe der Lesart von ς (τὸν τῶν Πυθαγορείων — τεχθὲν ... σώματος bei Schneider). — Die Bemerkung jüngerer Hd. in Q fol. 349 v. (p. XIII) stammt aus Agapet σχέδ. βασιλ. c. 10. — Einer Nachprüfung besonders hinsichtlich des Altersverhältnisses der Hss. bedürfen wohl die nach dem p. XI f. XLVII f. Mitgeteilten höchst rätselvollen Beziehungen von R zu M^1 und M^2.

1) Hier und im Folgenden sind mit den Seitenzahlen, sofern nicht ein II vorgesetzt ist, die des ersten Bandes gemeint.

ταύτας ἐν αὐτῷ μὲν τῷ πρωτίστῳ ζῴῳ καθ' ἕνωσιν ὑποθέσθαι, πρόοδον δὲ αὐταῖς διδόναι κατὰ τοὺς οἰκείους ἀριθμούς· ὡς γὰρ τὸ πρῶτον τετραδικόν ἐστιν, οὕτως ἄλλο κατ' ἄλλον ἀριθμὸν ἀφώρισται τῶν ζῴων. Statt τετραδικὸν hat C τὲ μοναδικόν. Ihm folgt Diehl mit Tilgung des τὲ. Nun ist aber kein Grund abzusehen, der zur Aenderung von μοναδικόν in τετραδικόν bewogen haben könnte[1]), während das Motiv für die umgekehrte Aenderung auf der Hand liegt. Statt in den Worten ὡς γὰρ τὸ πρῶτον ... ζῴων eine Ausführung des letzten Gliedes des vorhergehenden Satzes (πρόοδον δὲ κτλ.) zu erkennen, setzte sie ein Leser mit dem ganzen Satze in Parallele (πρῶτον = πρώτιστον ζῷον [= αὐτοζῷον Z. 27], ἄλλο κατ' ἄλλον ἀριθμόν = κατὰ τοὺς οἰκείους ἀριθμούς) und fühlte sich nun zu der Aenderung von τετραδικόν in μοναδικόν (= 17 καθ' ἕνωσιν, [27 μονάς]) wohl um so eher veranlaßt, als ihn mangels genauerer Kenntnis der einschlägigen neuplatonischen Lehre das πρῶτον als τετραδικόν von vornherein befremden mochte. Für diese Lehre genügt es auf 432, 19 ff. (vgl. 21, 14 f.), 238 C (von Diehl selbst angeführt), Syrian in met. 106, 15; 146, 1 mit Krolls Anmerkungen zu diesen Stellen, Damasc. II 83, 25 R. zu verweisen. Auch das Procl. in Tim. 401, 28 ff. Ausgeführte (vgl. besonders 402, 3. 7. 10; s. auch II 147, 10) steht mit dieser Verwertung der τετράς in Zusammenhang. Das als Konjunktion an dieser Stelle durchaus unverständliche τὲ in C ist nichts anderes als der Anfang der ursprünglichen Lesung, die mitten im Worte zu gunsten des konjizierten μοναδικόν verlassen wurde, und ist so selbst wieder ein Zeuge der Aenderung. Sein Akzent mag sich aus den als Tilgungszeichen übergesetzten Punkten entwickelt haben.

Ganz ähnlich liegt die Sache 231, 19 ff.: εἰ οὖν με χρὴ τὸ φαινόμενον λέγειν, προηγουμένως πᾶν τὸ αἰωνίως ὂν νῦν ὁ Πλάτων παρείληφεν, ἀρχόμενον μὲν ἀπὸ τῆς τοῦ αὐτοζῴου φύσεως — τοῦτο γάρ ἐστι τὸ πρώτως αἰώνιον — λῆγον δὲ ἄχρι τῶν μερικῶν νόων· τὸ δὲ ἓν ὂν ἴσως ὡς μονάδα τούτων ἀφῆκε καὶ ὡς ἄρρητον καὶ τῷ ἑνὶ συνηνωμένον. Statt αὐτοζῴου hat C αὐτοενός. So auch Diehls Text. Aber die ganze vorangehende Erörterung geht darauf aus, gegen Iamblich zu zeigen, daß das Einsseiende[2]) über der Ewigkeit stehe; vgl. 231, 10. 14. 16 f.,

1) An eine Vertauschung der Zahlzeichen für 1 und 4 ist, da μοναδικῶς schwerlich in Abkürzung durch ein solches Zeichen geschrieben war, kaum zu denken. Die besonders häufige Verwechslung von unzialem Α und Δ kommt, da in M sonst kein Beispiel eines aus Unzialschrift herzuleitenden Versehens vorliegt (s. vorletzte Anm.) ohnehin nicht in Frage.

2) Nur dieses, das im Vorhergehenden mit τὸ ἓν ὄν (230, 9. 10; 231, 9 u. ö., auch 231, 23), τὸ πρώτως ὄν (230, 31, vgl. 231, 6), τὸ αὐτοόν (231, 6; vgl. auch 232, 7) bezeichnet ist, kann hier mit dem αὐτοέν gemeint sein.

womit auch 290, 22 f. stimmt. Es wird auch am Schlusse des ausgeschriebenen Passus nochmals ausdrücklich als von Platon nicht einbegriffen bezeichnet. Auch das in Z. 24—29 Folgende zeigt mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit, daß hier das αὐτοζῷον als die Spitze der von Platon behandelten Wesenheiten betrachtet werden soll. Erst Z. 29 beginnt, durch εἰ μὴ ἄρα abgegrenzt, die Entwickelung einer anderen, auch 420, 3 ff. vertretenen Auffassung, nach welcher der Bereich der νοούμενα und damit auch des ἀεὶ ὄν sich weiter nach oben erstreckt. Die Lesung von C ist also durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Sie verdankt ihr Dasein der Halbaufmerksamkeit eines Lesers, der sich erinnerte, daß nach dem Vorausgehenden (230, 31 ff.) das αὐτοόν oder ἓν ὄν an der Spitze der Reihe des Seienden steht, aber nicht bedachte, daß nach der weiteren Darlegung das Reich des Ewigen erst tiefer beginnt[1]).

Solchen Schlimmbesserungen lassen sich Fälle anfügen, in welchen die Absichtlichkeit der Aenderung weniger greifbar und die Möglichkeit einer unbewußten Beeinflussung durch ein benachbartes Textstück oder eines sonstigen Versehens zuzugeben ist. 306, 25 ist μονογενής durch Plat. Tim. 31 B 92 B geschützt. C gleicht das Wort dem μοναδικόν der vorausgehenden Zeile an (ähnlich 43, 17 μερικῶς nach 18 μερικόν; 105, 7 θετέον nach 5; 164, 9 οὔσης nach dem unmittelbar Vorhergehenden; sicher unbeabsichtigt 343, 22 εἰκότα nach 19). 306, 32 οἰόμενος τῷ πλάτωνι (für πλωτίνῳ) συνᾴδειν (Uebereinstimmung mit Platon wird mehrfach, z. B. 20, 28; 204, 28; 209, 12; 328, 10; II 58, 10 f.; p. 309 C als leitender Gesichtspunkt hervorgehoben); 380, 4 ist versucht, dem Text durch Aenderung von κακόν in καλόν aufzuhelfen; 447, 27 παραδείγματος für παντός (22 δημιουργός und παράδειγμα verglichen).

Diese Fälle, die sich wohl vermehren ließen — eine weitere hierher gehörige Stelle wird uns sofort noch beschäftigen —, beeinträchtigen gleichwohl nicht den großen Vorzug, den C an Zuverlässigkeit vor den anderen Hss. besitzt. Das Beweismaterial der Diehlschen Vorrede läßt daran keinen Zweifel. Nur ganz wenige Stellen aus der großen Zahl kommen in Wegfall, an denen die Entscheidung unsicher bleibt oder Diehl geirrt hat. Letzteres gilt neben 221, 20, wo Diehl der Form θειήμεθα (C) vor θείμεθα (MP) den Vorzug einräumt, vor allem von 46, 6. Die Stelle lautet im Zusammenhange: Τὸ κοινὰς εἶναι τὰς ἀρετὰς ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν Πλάτωνι μὲν εἰκότως ἤρεσεν ἓν εἶδος ἀποφαινομένῳ τὸ ἀνθρώπειον, ἀλλ' οὐχ

1) Ganz richtig der Scholiast in C (!) zu 234, 26 ff. πρώτως αἰώνιον καὶ νοητὸν αἰώνιον [καὶ] τὸ αὐτοζῷόν ἐστι.

ἕτερον μὲν τὸ ἄρρεν, ἕτερον δὲ τὸ θῆλυ τιθεμένῳ· τὰ γὰρ ἑτέραν ἔχοντα τὴν τελειότητα κατ' εἶδος τῷ εἴδει ἕτερά ἐστι, τὰ δὲ τῷ εἴδει τὰ αὐτὰ καὶ τελειότητα μίαν ἔχει καὶ τὴν αὐτήν· ἄλλοις δὲ ἀπέγνωσται τὸ μὴ εἶναι κατ' εἶδος διαφορὰν ἐν τούτοις ὁμολογεῖν, καίτοι τοῦ Πλάτωνος ἐπιδείξαντος ὅτι καὶ δυνατὸν τοῦτο καὶ συμφέρον, δυνατὸν μέν, ὅτι κτλ. So Diehl nach C. Statt der gesperrt gedruckten Worte haben MP κατ' εἶδος μὴ εἶναι διαφορὰν ἐν τούτοις ὁμολογοῦσι, ebenso ς mit Ersetzung von μὴ durch ἄν. Das τοῦτο gegen Ende des ausgeschriebenen Stückes kann nach C nur auf τὸ ὁμολογεῖν oder auf den Inhalt dieses ὁμολογεῖν, nämlich μὴ εἶναι κατ' εἶδος διαφορὰν ἐν τούτοις sich beziehen. In beiden Fällen ergeben sich Schwierigkeiten. Das μὴ εἶναι κατ' εἶδος διαφορὰν ἐν τούτοις (Mann und Weib) ist ein philosophischer Lehrsatz, der unter die Kategorie von richtig oder unrichtig, nicht unter diejenige von möglich oder unmöglich, nützlich oder unnützlich fällt. Ebenso kann für das Zugeständnis dieses Satzes, das ὁμολογεῖν, nur der Glaube an seine Richtigkeit, in welchem zugleich auch die Möglichkeit dieses Zugeständnisses begründet ist, nicht aber die Nützlichkeit dieses Zugeständnisses in Frage kommen. Und wenn dies der Fall wäre, müßte man erwarten, daß im Folgenden[1]) nun auch tatsächlich die Möglichkeit und Nützlichkeit dieses Zugeständnisses erwiesen würde, während in Wirklichkeit nur die Möglichkeit und Nützlichkeit gemeinsamer Tugend von Mann und Frau Gegenstand des Beweises ist. In MP hingegen ist alles in bester Ordnung. Subjekt zu ἀπέγνωσται sind die im Anfang der Periode stehenden Worte τὸ κοινὰς εἶναι τὰς ἀρετὰς ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν, die nun auch dem τοῦτο seinen Inhalt geben. Platon, der die durch seine Erziehungsmethode zu erzielende Gemeinsamkeit männlicher und weiblicher Tugend verlangt, werden andere entgegengestellt, die, obwohl sie mit dem κατ' εἶδος μὴ εἶναι διαφορὰν ἐν τούτοις die theoretische Grundlage der platonischen Forderung zugeben, gleichwohl an ihr, d. h. ihrer praktischen Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit, verzweifeln, obschon Platon diese Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit erwiesen hat[2]). C hat hier wieder — und be-

1) Die Worte lauten (Z. 9 ff.): δυνατὸν μέν, ὅτι ἡ ἱστορία τοῦτο βεβαιοῖ· φαίνονται γὰρ γυναῖκες εὖ τραφεῖσαι μακρῷ ἀμείνους ἀνδρῶν· συμφέρον δέ, ὅτι ἄμεινον ἀντὶ ἡμίσεων διπλασίους εἶναι τοὺς τὴν ἀρετὴν ἐν τοῖς ἔργοις ἐπιδεικνυμένους.

2) Eine Bestätigung des Textes von MP ergiebt sich auch daraus, daß wir ein System kennen, in welchem in der Tat das κατ' εἶδος μὴ εἶναι διαφοράν hinsichtlich Mann und Frau zugegeben, das κοινὰς εἶναι τὰς ἀρετὰς ἀνδρῶν τε καὶ γυναικῶν aber bestritten wurde, nämlich das des Aristoteles. Vgl. Metaph. 9, 9 p. 1058 a 29 ff.: Ἀπορήσειε δ' ἄν τις διὰ τί γυνὴ ἀνδρὸς οὐκ εἴδει διαφέρει ... οὐδὲ ζῷον θῆλυ καὶ ἄρρεν ἕτερον τῷ εἴδει. Pol. 1, 13 p. 1260 a 20 ff.: ὥστε φανερὸν ὅτι ἐστὶν

sonders deshalb lohnte es sich auf die Stelle näher einzugehen — eine Schlimmbesserung, zu welcher die weite Entfernung des Subjektes von ἀπέγνωσται [1]) die Veranlassung bot. Das Verbum erhielt nun in τὸ ὁμολογεῖν sein Subjekt und zur Verdeutlichung der Konstruktion und Vermeidung der mißverständlichen Wortgruppe τὸ κατ' εἶδος wechselten κατ' εἶδος und μὴ εἶναι ihren Platz.

Die Konstituierung des Textes im ersten und zweiten Buche beruht, soweit diese Hss. vollständig sind, auf CMP. Wo eine oder mehrere von ihnen fehlen, treten Nς (und D) in die Lücke; Nς sind um ihrer guten Konjekturen willen gelegentlich auch neben jenen Hss. berücksichtigt. In seltenen Fällen ist auch R herangezogen. An einigen Stellen kamen auch die aus Procl. in Tim. abgeleiteten, auf eine gute Ueberlieferung zurückgehenden Platonscholien für die Kritik in Frage [2]). Für das im II. Band enthaltene dritte Buch bilden MPQ, PQ, QD die Grundlage, accessorisch finden ς, L und Thomaeus Verwendung. Dem am Fuße jeder Seite beigegebenen Apparat geht jeweilen die Angabe der in Betracht kommenden Hss. voraus, was bei der vielfach wechselnden Grundlage der recensio unentbehrlich ist [3]).

ἠθικὴ ἀρετὴ τῶν εἰρημένων πάντων καὶ οὐχ ἡ αὐτὴ σωφροσύνη γυναικὸς καὶ ἀνδρὸς οὐδ' ἀνδρία καὶ δικαιοσύνη, καθάπερ ᾤετο Σωκράτης· ἀλλ' ἡ μὲν ἀρχικὴ ἀνδρία ἡ δ' ὑπηρετική, ὁμοίως δ' ἔχει καὶ περὶ τὰς ἄλλας. 3, 4 p. 1277 b 20: ... ὥσπερ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς ἑτέρα σωφροσύνη καὶ ἀνδρία. Das Gleiche zeigt die Zusammenstellung der Ansichten über diese Frage bei Procl. in remp. I 252, 21 ff. (voraus geht die Erörterung des sokratisch-platonischen Standpunktes): ταῦτα μὲν ὁ Σωκράτης· καὶ ἐπιστατέον ὅτι κἀνταῦθα μόνος ἑαυτῷ σύμφωνος (vgl. im Tim. 46, 2 εἰκότως), τῶν μὲν ἀπὸ τῆς Στοᾶς κατ' εἶδος διαφέρειν οἰομένων τὸ θῆλυ καὶ τὸ ἄρρεν, ἀμφοῖν δὲ ὅμως εἶναι τὴν αὐτὴν ἀρετήν, τῶν δὲ ἐκ τοῦ Περιπάτου κατ' εἶδος μὲν εἶναι τὰ αὐτά, τὰς δὲ ἀρετὰς αὐτῶν εἶναι μὴ τὰς αὐτάς, αὐτὸς λέγων καὶ κατ' εἶδος ταὐτὰ εἶναι καὶ τὴν ἀρετὴν αὐτῶν τὴν αὐτήν. Wie häufig, so hat auch in dieser Frage der Neuplatonismus Platon in erster Linie gegen Aristoteles zu verteidigen.

1) Der nämliche Umstand hat auch die in der Form verfehlte, in der Sache das Richtige treffende Randbemerkung in A hervorgerufen: τὸ εἶναι δηλαδὴ τὴν αὐτὴν τελειότητα τοῦ ἄρρενος καὶ τοῦ θήλεος. Unterbrechungen der Konstruktion durch parenthetische Hauptsätze sind übrigens ganz im Stile des Proklos; vgl. z. B. 175, 7 ff.; 215, 29 ff.

2) Vermißt habe ich eine Mitteilung darüber, ob aus dem von Proklos sehr abhängigen Psellos etwas für die Kritik des ersteren zu gewinnen ist.

3) Bei dem praktisch verständigen Sinne, der sich in der Vorrede und der Ausgabe selbst überall kundgiebt, nimmt es Wunder, daß in diesen Angaben ebenso wie in der Tabelle p. XXIII f. die Codices nicht nach Rang und Gruppenzusammenhang (CPN, MPN, PN), sondern nach der alphabetischen Folge der Siglen (CNP, MNP, NP) geordnet sind. (Im zweiten Bande allerdings richtig QD). Im vorliegenden Falle entsteht daraus freilich bei der geringen Zahl der Hss. und

Die Art, wie aus diesem Material der Text aufgebaut ist, verrät den kritisch wohl geschulten, sorgsam und mit gutem Urteil abwägenden Bearbeiter und verdient alles Lob. Manches haben Kroll und Radermacher beigesteuert. Nicht selten ist dem Herausgeber die Berücksichtigung neuerer Literatur zugute gekommen, so 165, 4; 377, 27 f.; 52, 4. Wie an letzterer Stelle, so ist auch an zahlreichen anderen vorausgehenden (z. B. 36, 7; 37, 21; 42, 14) und folgenden den Ausführungen Radermachers zu Demetr. de eloc. p. 121 ff. entsprechend überliefertes ἦ in ᾗ gebessert. Ebenso war auch 44, 12 zu schreiben. 216, 25 ist ᾗ wohl mit Recht belassen. 114, 29; 35, 19 und 447, 27 läßt sich zweifeln; an der ersten Stelle wäre, wenn man mit Diehl entscheidet, das Fragezeichen Z. 30 hinter οὐράνια zu setzen.

Im einzelnen kann man über viele Stellen anderer Meinung sein als der Herausgeber, An den meisten Orten handelt es sich um Differenzen zwischen C und der geringeren Ueberlieferung, bei welchen die Autorität von C und die im einzelnen Falle zugunsten der geringeren Ueberlieferung sprechenden sprachlichen oder sachlichen Indizien verschiedener Abschätzung unterliegen. An manchen Stellen, an welchen Diehl die geringeren Hss. bevorzugt hat, sind freilich solche Indizien m. E. nicht vorhanden und C bietet Anstandsloses oder sogar Besseres. Die Herstellung der Lesung von C möchte ich gegen Diehl an folgenden Orten befürworten: 51, 6 (vgl. 50, 30); 70, 24 (mit MP geht hier allerdings auch das Platonscholion); 71, 20 (die Lesart von C von Diehl im Apparat als vielleicht richtig bezeichnet); 91 17 (Wortstellung); 141, 29; 144, 19. 21 Σαϊτικῶν (vgl. 97, 28); 172, 27; 174, 27 τὸ μὲν (τὸ τοῦ . . . Τιταν. πολέμου μνήμην ποιήσασθαι), τὸ δὲ (sc. τὸ εἰς δαίμονας καὶ ψυχὰς ἀναπέμπειν τὴν θεωρίαν), vielleicht auch πόλεμος und δαίμονας καὶ ψυχὰς je als ein Punkt betrachtet; 174, 30; 175, 14 f.; 177, 2; 177, 10 (οὖν nach dem Lemma auch 104, 4); 179, 24; 225, 16; 226, 22 οἴχηται; 229, 6 f. (καὶ διὰ τοῦτο, nicht nur durch das vorher erwähnte Beweisverfahren); 252, 17 (mit Herstellung von ἀπολλύμενον); 289, 7; 296, 3 (vgl. 429, 20; πολλῷ πρότερον dagegen 306, 23; πολὺ πλειόνων konjiziert Diehl 137, 10); 303, 3 f. (τάχα δ' ἂν καὶ τοῦτο λέγοι καί); 326, 21 ([τὸ]); 360, 4 (das ἁπλῶς läßt keine Grade zu); 361, 9 (ἢ δημιουργικῶς ἢ ζῳογονικῶς ἢ συνεκτικῶς); 369, 22; 370, 20 (πᾶν ἑνοειδῶς κτλ.); 375, 25 (αἴτια αὐτῶν);

der zufällig weitgehenden Uebereinstimmung der beiden Ordnungen kein wirklicher Nachteil. — Die Formulierung des Apparates ist knapp, präzis und klar. 420, 5 möchte man, namentlich da das sonst in ähnlichen Fällen beigesetzte »sic« fehlt, an der Richtigkeit der Angabe »ὄν—ζῷον om C« zweifeln. Es handelt sich doch wohl um Auslassung eines Homoioteleuton (ὃς—ζῷον)?

377, 11 f.; 434, 6; 439, 16 (τινα ποιεῖ). Verteidigen ließe sich der Text von C auch 56, 11; 105, 7; 167, 25; 175, 14 f.; 183, 7; 215, 20; 273, 2 (πᾶσι [καλεῖν]?); 293, 8; 300, 4; 349, 9; 360, 18 (ein Grund besonders zu betonen, daß das eine παράδειγμα noch vor dem Demiurgen liegt, ist nicht vorhanden; [vgl. 431, 29]. 66, 2, wo der Archetypus οὐκ ἔστι hatte, verdient allerdings das von Diehl nach M aufgenommene οὐκέτι den Vorzug. Vgl. auch 445, 30 f. und Diehl p. XXXVI); 353, 24 (? μὲν ohne folgendes δὲ in C auch 301, 3 gegen PN); 371, 23; 373, 4; 438, 25.

Umgekehrt scheint es mir, abgesehen von den bereits oben ausführlicher besprochenen Stellen, auch an den folgenden nötig von C zu gunsten von MP bez. MN, PN abzuweichen: 182, 7; 215, 30; 224, 30; 275, 6; 335, 5 (nicht auch bei der Welt, wie es nach Z. 1 ff. im allgemeinen [logisch] möglich ist), 379, 19; 413, 8. Zweifel bleiben mir 202, 23 (τὸν τῶν ὅλων δημ.?); 254, 30; 286, 19 (σύνθετον; in C geändert, um die mißverständliche Verbindung γενητὸν ὡς σύνθετον zu vermeiden?); 291, 5 (ὥσπερ καὶ); 374, 12.

Von Fällen, in welchen nicht C den geringeren Hss. gegenübersteht, sondern andere Konstellationen der Ueberlieferung obwalten, führe ich zunächst solche an, in welchen durch Uebereinstimmung von C mit M oder mit N oder von M mit N die Lesung des Archetypus bez. die letzterreichbare Lesung festgelegt ist[1]), die der Herausgeber m. E. ohne hinreichenden Grund zu gunsten des von anderer Textesquelle Gebotenen aufgegeben hat: 12, 1 (59, 31; 145, 31; 402, 12; p. 298 E τὰ ἑξῆς; dagegen τὰ (τὸ) ἐφεξῆς II 81, 11; [347 D bei Schneider]), s. auch II 161, 9); 15, 15 und 24, 19 (σωκράτη; so schreiben 72, 4 CM, 198, 26 CP; 199, 4 CN mit Diehls Beifall); 18, 26 (vgl. den Apparat zu 9, 6; 25, 13; 24, 28; s. aber auch 25, 19. 23 und unten S. 521); 24, 20 (γενητὰ); 30, 15 führt ὥστ' (ὥς') in N und ὡς in M auf ὥστ' (nicht ὥστε mit P); 195, 27 und 453, 18 ἀένναον; 210, 30; 307, 26 (vgl. 362, 4 f.; 12, 1); 356, 4 (τὴν ... γένεσιν ... προϊέναι abhängig von einem aus νομίζων Z. 2 zu ergänzenden Verbum des Meinens); 401, 4 ἀνδριαντοποιικῆς (II 48, 10 ὀψοποιικά); 402, 17 ἀπεναντίως; 403, 10. Umgekehrt wird 231, 30 ζώων (P) gegen ζῷον (CM) so sehr durch den Zusammenhang empfohlen (τὰ νοούμενα πάντα ζῷα werden den νοούμενα überhaupt entgegengesetzt), daß es hätte aufgenommen werden sollen. 420, 5 hätte das von M allein gebotene ὤν seinen Platz im Texte verdient. Im zweiten Bande ist bisweilen

1) Natürlich von der Möglichkeit abgesehen, daß beide Hss. unabhängig von einander dem gleichen Fehler verfallen sind oder Konjektur bez. Beeinflussung durch eine dritte Hs. in Frage kommt.

die aus der Uebereinstimmung von MQ sich ergebende älteste Lesung ohne Grund verlassen oder P gegen die geringere Hs. Q zurückgesetzt. II 130, 3 war mit MQ κρείττων zu schreiben; daß ἡ ψυχή Subjekt ist, zeigt der Zusammenhang deutlich. II 117, 27; 118, 9 f.; 119, 11 f.; 124, 1 (τὰ ἄλλα); 127, 25 war m. E. kein Grund gegen P zu entscheiden. Umgekehrt hat 125, 8 Q mit αἰώνιος — ἀνώλεθρος das Richtige. 125, 5 vermute ich bis zum Nachweis der Aristotelesstelle, die die Entscheidung bringen dürfte, ὄν für das von Diehl getilgte ὃν (ὅ).

Mit Aufnahme eigener und fremder Konjekturen — dahin gehören z. T. auch die eigentümlichen Lesarten von ς und N — ist Diehl mit Recht sparsam gewesen. Insbesondere sind kleinere, dem Autor namentlich bei dessen nachweisbarer Flüchtigkeit leicht zuzutrauende Unebenheiten unkorrigiert geblieben, so 131, 20 ἐνεργούντων statt ἐνεργουσῶν; 451, 1 ὃν für ὃ (191, 19 αὐτὸν hingegen mit Recht in αὐτὸ korrigiert); 201, 3 f. μαρτυρήσει statt ἐμαρτύρησε; 228, 20 ἀεὶ εἶναι τὸ ὄν statt εἶναι τὸ ἀεὶ ὄν. Eine Bemerkung in dieser Richtung hätte auch 106, 28 verdient, wo für μένον γὰρ ἄτιμον εἶναι παντελῶς ἀδύνατον die Logik des Zusammenhanges verlangt μένειν γὰρ ἄτιμον ὂν π. ἀδ. Auch Widersprüche in Fragen der Akzentuierung und der Orthographie sind nicht beseitigt. So schreibt Diehl — jeweilen mit C bez. CMP — 44, 11 und 365, 21 ὑπέρπληρες; 371, 18 ὑπερπλῆρες (Apparat: ὑπέρπληρες?); II 128, 2 mit PQ ὑπερπλῆρες. Ebenso wechseln 8, 31; 26, 12 ff.; 84, 27; 85, 27 Βενδίδεια und Βενδίδια. Hier ließe sich streiten. C hat, soweit er vorhanden ist, d. h. 84, 27; 85, 27 βενδιδείοις, ebenso 8, 31 das gute Ueberlieferung vertretende Platon-Scholion. Die hier zu Tage tretende Einigkeit könnte stark genug erscheinen, um auch für die Stelle, für welche C zufälligerweise fehlt, 26, 12 ff., βενδιδείοις βενδιδείων βενδίδεια gegen MPN (8, 31 geht N mit dem Platon-Scholion) wahrscheinlich zu machen[1]).

Mit Unrecht hat m. E. Diehl an folgenden Stellen gegen die Ueberlieferung entschieden: 76, 5 (λόγον ποιεῖσθαί τινος auf eine Sache Rücksicht nehmen); 159, 18; 202, 14 (8, 28; 309, 19; 344, 23 ist ἕκαστα im Texte belassen, ἕκαστον zweifelnd in der Anmerkung [zu 8, 28 in den Add. et corr. p. 475] vorgeschlagen); 205, 10 (»auch«; τῇ τοῦ οὐρανοῦ διακοσμήσει πρώτως ἐφήρμοζε Gegensatz zu αὐτὸ καθ' ἑαυτὸ γνωσθὲν); 229, 2. 3; 265, 14 (τὸ); 268, 6 (οὐκ; vgl. z. B. 277, 29 f.; 279, 10 f.; 295, 7 f.; 366, 23 f.); 282, 1 (ὡς διὰ τὴν ... γιγνόμενος κτλ. neuer Grund für das 281, 27 f. Bemerkte); 341, 15 (ὅλων ἐν αὐτοῖς); 402, 8 (ἡ δὲ λοιπὸν εἰς νοοῦντα καὶ μὴ νοοῦντα διῄρηται εἴδη, ταύτῃ

1) Im Kommentar zur Republik 18, 8 f. 10; 19, 3 hat der Laurentianus βενδιδίοις, βενδίδια, βενδιδίων.

πάντως κτλ.); 402, 10 f. (weder Einfügung von τὶ noch Tilgung von τὸ); 422, 25 (ὂν τὰ); 438, 12 (ἀπὸ). Zweifel hege ich 19, 6 (ὅταν τι δοκῶσι [sc. τοῖς φίλοις] παρὰ τὸ κοινῇ δόξαν ὀρθῶς ποιεῖν? Doch ist auch mir Radermachers ⟨οὐκ⟩ ὀρθῶς wahrscheinlicher); 248, 21 γινώσκοι (vgl. Kühner-Blass II 1³, 255 ff.); 274, 15; 343, 12; 350, 14 f. (τὴν ἀρχὴν ὄντως ἀρχὴν ἀνυπόθετον προϊστ.); 455, 9. Ich wende mich zu den von Diehl in den Anmerkungen berücksichtigten eigenen und fremden Vermutungen. 7, 17 spricht gegen ἦθος in remp. I 6, 4, wo auf σκοπός (vgl. in Tim. 4, 6 [1, 4]) als zweiter Gesichtspunkt εἶδος folgt; 30, 30 f. gegen ἀδύνατον das Z. 27 f. vorangehende συνῃρημένως und die analogen Stellen 437, 24 f.; 387, 4 f. (beidemale gleichfalls vor dem Uebergang zur Besprechung der λέξις); 3, 19 f.; II 58, 9 f. — 190, 18 würde die Aenderung von τὸ in τοῦ (oder τῶν) die nämliche Aenderung in Z. 17 voraussetzen. An beiden Stellen ist sie unmöglich, und der Vorschlag beruht wohl auf einem Mißverständnis. 198, 12 paßt gerade καθήκοντος am besten zu der 16, 6. 9; 18, 31; 19, 27 berührten Auffassung, daß der Eingangsteil des Timaios Belehrung über καθήκοντα enthalte. 304, 21 ist die Aenderung von φησι nicht gerechtfertigt (καθάπερ — ποιητής Glossem?). 338, 23 f. läßt sich τοῦτο αὐτὸ auch an dieser Stelle verteidigen (vgl. etwa 415, 11, wo Diehl τοῦτο nach MP gegen C wohl mit Recht aufgenommen hat). 340, 29 f. beruht die Annahme eines schweren Anakoluthon und der Versuch zu dessen Beseitigung auf einer Uebereilung. Ebenso der Vorschlag zu 352, 28. Gegen die Formulierung von 361, 26 ff. als irrealem hypothetischen Satzgefüge spricht 362, 4 ff.; es werden vielmehr, wie auch sonst mehrfach (z. B. 12, 1 ff.; 307, 26 ff.) zwei mögliche Deutungen eines Dogmas einander entgegengestellt. 377, 6 verkehrt μηδὲ οὕτω den Sinn; das παρὰ φύσιν ἔχον ist gegenüber dem φθαρὲν das Geordnetere; μηδὲ οὕτω könnte nur im Sinne der umgekehrten Gradation verstanden werden. 391, 15 verdirbt ἀλλ' ἄλλῳ τινὶ den syllogistischen Charakter der Argumentation. 432, 10 ist αὐτὸ unantastbar; jedes εἶδος ist es selbst und nur es selbst (im Gegensatze zu dem Z. 8 f. Bemerkten). Im ganzen wenig Stellen sind mir aufgefallen, an welchen die nötige Aenderung des Textes von dem Herausgeber unterlassen oder nicht in der richtigen Weise vorgenommen worden ist. 43, 6 ist geringe Wahrscheinlichkeit, daß der Artikel bei dem einen unter vier Gliedern schon ursprünglich fehlte. 47, 12 f. wird man lesen müssen: καὶ τοῖς ἐν ἡλίῳ θεοῖς ἄρρεσίν εἰσι καὶ σεληνιακαὶ ⟨θήλειαι⟩ τάξεις ἀνάλογον; 49, 25 [καὶ]; 77, 23 λέγοι (vgl. 304, 23). 93, 9 ist λέγων interpoliert zur Verdeutlichung der Konstruktion, da das regierende φάσκων erst am Ende des ersten Gliedes folgt (Z. 11). 96, 11 f. ist zu ordnen: ὃ καὶ ὁ Πλάτων ἐν τούτοις ἐνδεικνύμενος τὸν

Σαϊτικὸν εἶπε νομὸν εἶναι περὶ ὃν κτλ. 105, 15 wird herzustellen sein: ἐπιγίγνεται, δέοντος [1]) ᾗ τά τε ὅλα καὶ κτλ. Die Formulierung ist unlogisch, erklärt sich aber sehr leicht aus der Notwendigkeit, die mit δέοντος beginnende bis Z. 32 reichende Gedankenreihe — Z. 29—32 gelangen wieder zu der Grundthese (= 12—15) — wegen ihrer Kompliziertheit abzubrechen (bei διχῶς Z. 17) und den Rest in neuen selbständigen Sätzen zu verarbeiten. 105, 27 verlangt der Zusammenhang statt οὐδὲν: οὐδὲ. 130, 28 ist umzustellen: ὁλικὸν καὶ μερικόν. 185, 8 würde νουνεχῶς (für συνεχῶς) den Sinn treffen. 231, 5 lies αὐτοΐσον. 292, 6 ließe sich in engerm Anschluß an C schreiben ἂν δὲ αὖ ἔμψυχον. 328, 25 sollte das von N gegebene δὲ im Texte stehen, ebenso Z. 27 das unentbehrliche εἰ. 361, 4 ist ⟨τὸ⟩ καλόν, 365, 20 αὐτὸ [τὸ] ἀγαθὸν, 391, 21 ἀγένητον ⟨τοῦ θεοῦ⟩ (vgl. ς), 393, 9 ἔτι πᾶν τὸ (mit ς) notwendig. 134, 9 hätte ἐνδεικνύμενα, 455, 14 μηδὲ in den Text Aufnahme finden sollen. 231, 32 f. [2]), 365, 26 ff. zweifle ich an der Intaktheit des Ueberlieferten. 377, 5 πῶς ἄρ' ἂν? II 134, 29 ff. verlangt der Zusammenhang: ... ὡς ἐξ ἄλλων δείκνυμεν (cf. II 137, 11 ff.), τὴν πρόοδον λέγοντες τὴν ἀπὸ τῆς αἰτίας ἑκάστου [κίνησιν] πρὸ τῆς ἐνεργείας κίνησιν κτλ. An einigen Stellen bedarf Diehls Interpunktion einer Berichtigung: 129, 9 ff. ist die Zerlegung der langen Periode in einzelne durch Punkte (Z. 11. 15. 19. 21. 23) getrennte Teile besonders mit Rücksicht auf die Zugehörigkeit des Genet. absol. Z. 23 zu Z. 9 ff. nicht gutzuheißen. 175, 7 interpungiere man μέρη· 261, 29 verlangt der Sinn ein Komma nach ἕκαστον. An den Stellen 1, 11; 259, 5 nach δῆλον; 304, 23; 315, 30 ist das Komma zu tilgen, 320, 13 zu schreiben οὐκ εἴσεται — πόθεν γάρ; — εἰ τοῦτο τέλος ἐστί. II 58, 16 ff. schreibe man ... ᾗ, κατανοῶν(,) ὡς ... ἀκαίρως λύει [3]).

1) Vgl. hierzu 106, 22 und Diehls Anmerkung z. d. St.

2) τοῦ μὲν ὡς κατ' αἰτίαν ἀεί, <τοῦ ἑνὸς ὄντος>, τοῦ (entsprechend den Zusätzen τοῦ αἰῶνος und τοῦ αἰωνίου 232, 1)? Befremdend ist angesichts der Dreigliederung 231, 32 f., zu welcher 234, 23 f. zu vergleichen ist, daß Z. 31 f. nur von zwei Gliedern die Rede ist. Doch trägt hier nur die zu unlogischer Formulierung führende Flüchtigkeit des Proklos die Schuld. Bei 232, 1 τοῦ δὲ κατὰ μέθεξιν κτλ. hat er vergessen, daß 231, 31 nur von den dem ζῴον vorausliegenden νοούμενα die Rede ist und verfährt so, als ob es sich dort um die νοούμενα mit Einschluß des (αἰώνιον) ζῷον handelte.

3) Sehr zu rühmen ist die große Sorgfalt, mit der die Druckkorrektur vollzogen worden ist. In den 810 Seiten Petitdruck umfassenden Bänden ist mir nur eine verschwindend kleine Zahl nicht getilgter Versehen aufgefallen, nämlich außer den I p. 475 korrigierten die folgenden: am Schlusse des Marinoszitates vor S. 1 ἐντυγχάνουσιν st. ἐντυγχανόντων. S. 7 Z. 2 v. u. 27 st. 28. S. 67 Z. 4 v. u. fehlt hinter recte: 14. S. 89 Z. 1 v. u. 26 st. 27. S. 148 Z. 5 v. u. fehlt wohl hinter fort. »recte«; ebenso S. 303 Z. 5 v. u. S. 183 Z. 3 f. v. u. »14« vor τῆς st. vor πᾶσα. S. 195 Z. 4 v. u. »17« vor cf. Tim. st. vor πάντα. S. 217 Z. 5 v. u. l. 219, 14. S. 229, 11 l. εἴπομεν, S. 281, 1 ἀνομοίων, S. 452, 1 ἐκείνῳ.

Ich habe die platonischen Lemmata bisher außer Betracht gelassen, weil diese eine Besprechung im Zusammenhange verlangen. Ueber ihr Verhältnis zu unserer sonstigen Platon-Ueberlieferung auf der einen und zu der an die Lemmata sich anschließenden Interpretation des Proklos auf der andern Seite hatte Diehl schon früher im Rhein. Mus. 58 (1903) S. 248 ff. gehandelt. Die hier gewonnenen Ergebnisse waren auch für die Ausgabe maßgebend. So sind die Lemmata, wo die Ueberlieferung uneinig ist, nicht in der gekürzten Form von C, sondern in der ausführlichen Fassung der zweiten Klasse wiedergegeben, nachdem Diehl a. a. O. den Beweis angetreten, daß diese Fassung die ursprüngliche ist. Dieser Beweis scheint mir geglückt. Entscheidend ist die a. a. O. S. 248 betonte Tatsache, daß im ersten Buche die gekürzten Lemmata der zweiten Klasse bisweilen nur um wenige Worte vollständiger sind, als die von C. Daß hier eine stückweise Ergänzung der C-Lemmata stattgefunden haben sollte, hat alle Wahrscheinlichkeit gegen sich. Nicht die zweite Familie hat interpoliert, sondern C hat gekürzt. Denn daß nicht etwa beide unabhängig von einander, die zweite Klasse in geringerem, C in stärkerem Grade, die vollständigen Lemmata des Archetypus reduziert haben, folgt aus den Stellen des ersten Buches, an welchen C und die zweite Klasse in der Kürzung übereinstimmen (Diehl a. a. O. S. 250); die Art dieser Uebereinstimmung schließt den Gedanken an ein zufälliges Zusammentreffen vollständig aus. Viel weniger überzeugend scheint mir die weitere S. 248 ff. gegebene Argumentation, die erst durch genauere Angaben über die zwischen den Lemmata und den anschließenden Interpretationsstücken obwaltenden Uebereinstimmungen und Differenzen hinsichtlich ihres quantitativen und qualitativen Verhältnisses gestützt werden müßte, um die Annahme als unmöglich zu erweisen, daß die Lemmata nach der Interpretation oder einer verwandten handschriftlichen Platon-Ueberlieferung ergänzt seien. Doch das S. 248 und 250 Bemerkte genügt, um über den Sachverhalt keinen Zweifel zu lassen.

Eine andere Frage ist, wie über die Widersprüche zwischen Lemma und Interpretation hinsichtlich des Platontextes zu urteilen sei und wie sich die recensio solchen Widersprüchen gegenüber zu verhalten habe. Diehl hat in dem angeführten Aufsatze sehr wahrscheinlich gemacht, daß jedenfalls ein Teil derselben Proklos selbst zur Last fällt. Seine Gründe lassen sich noch durch einen wichtigen Punkt ergänzen. Der uns vorliegende Timaioskommentar ist aus mündlicher Erklärung des ›Timaios‹ hervorgegangen. Spuren dieser Entstehungsweise sind noch in unserem Texte vorhanden. So heißt es 177, 25 ff. in Bezug auf die Exegese einer Partie des Dialoges:

κατὰ βραχὺ συνεθίζοντας τοὺς ἀκροωμένους τῶν τοιῶνδε θεαμάτων εἰς τὴν ὅλην τῶν ἐγκοσμίων θεωρίαν. Ebenso 209, 9 f.: προσήκει δὲ ἡμᾶς ἐπὶ τὸ συνηθέστερον τοῖς ἀκούουσι καὶ γνωριμώτερον τὸν λόγον μεταγαγόντας κτλ. So ist wohl auch 288, 10 ὀλίγῳ πρότερον αὐτοῦ (sc. Πλάτωνος) λέγοντος ἠκούσαμεν in dem letzten Worte noch die ursprüngliche Bedeutung lebendig, insofern die Zuhörer in der Tat Platons Worte aus dem Munde des Vortragenden gehört hatten. Wendungen wie ταῦτα μὲν οὖν διὰ τῶν ἑπομένων, εἰ ταύτῃ τοῖς θεοῖς φίλον ἐστίν, ἔστω (Schneider vermutet ἔσται) κατάδηλα (p. 291 E) sind gewiß auch in schriftlicher Darlegung nicht unerhört, haben aber ihre eigentliche Stelle in dem sukzessive in Erscheinung tretenden mündlichen Vortrage [1]). Das sind nun freilich nur vereinzelte bei der Redaktion übersehene Zeugnisse der ursprünglichen Darstellungsform. Im ganzen sind solche Wendungen durch andere für die schriftliche Erörterung passende ersetzt worden. Vgl. z. B. 204, 27 (βιβλίον); 310, 6 (ἀναγράψωμεν) und die sehr häufigen für den Verkehr des Schriftstellers mit dem Leser charakteristischen Anreden in der 2. Pers. Sing. (z. B. 53, 15; 54, 8; 57, 30; 65, 17; 68, 30 ff.; 71, 7; 94, 26 f.).

Aus dieser Entstehungsweise des Kommentars ergiebt sich für unsere Frage zweierlei. Erstens konnte der Text auf seinem Wege vom Kollegienheft des Professors zum Manuskript des Schriftstellers Zusätze erfahren, für welche ein anderer Platontext zugrunde gelegt wurde. Dies scheint mir bei der von Diehl a. a. O. S. 254 f. besprochenen in der Tat höchst auffallenden Diskrepanz zwischen dem Lemma II 13, 15 (= Zitat im Kommentar II 14, 14 f.) und dem Kommentar II 17, 14 der Fall zu sein. Der platonische Satz δύο δὲ μόνω καλῶς συνίστασθαι τρίτου χωρὶς ἀδύνατον ist II 13, 19 ff. eingehend erörtert und II 17, 7 ff. bereits auf die Weltbildung angewandt. Darauf folgt II 17, 23 ff. ein die Lesart δύο δέ τινα καλῶς συνίστασθαι τρίτου χωρὶς ἀδύνατον zugrunde legender Passus, in welchem es sich wieder um die Wahrheit des Satzes selbst handelt, allerdings in engster Anknüpfung an das über die Weltbildung Gesagte: wenn wie bei der Weltbildung die beiden zur Einheit zu verbindenden Elemente die entgegengesetzten sind, dann ist der platonische Satz von der Notwendigkeit eines vereinigenden Dritten am unwiderleglichsten,

1) Der Ton des Ganzen ist wesentlich der der gesprochenen Rede. Insbesondere stimmen, um nur eine greifbare Einzelheit zu erwähnen, die häufigen Formeln zur Ankündigung des Weitergehens (z. B. 330, 5 f.; 402, 11 f.; II 58, 11; 67, 15 f.; 95, 11; 132, 9; 147, 18; 154, 26; 174, 9 f.) mehr zu den Gepflogenheiten des breiter dahinfließenden mündlichen Vortrags, als zu der strafferen Form schriftlicher Darstellung.

was alsdann bewiesen wird. Dieses ganze Stück ließe sich als nachträglicher Zusatz des Verfassers ohne Schwierigkeit ausschalten. Auch so bleibt die Voraussetzung einer großen Flüchtigkeit aufseiten des Proklos bestehen. Aber sein Versehen ist doch um einen Grad verständlicher, wenn die hinsichtlich der berücksichtigten Platonlesarten einander widersprechenden Stücke zu verschiedenen Zeiten niedergeschrieben wurden, als wenn in eine uno tenore entworfene Darstellung so Disparates aufgenommen wurde [1]).

Es erklärt sich zweitens nun auch sehr leicht, wie zwischen dem Lemma und der unmittelbar folgenden Exegese Differenzen in den Platonlesarten entstehen konnten. Ein Professor, der einen Schriftsteller erklärt, pflegt — von besonderen Fällen abgesehen — nicht dessen Text partienweise in sein Kollegienheft einzutragen. Er bedient sich vielmehr einer Ausgabe, in die er die ihm richtig erscheinenden abweichenden Lesarten einzeichnet, soweit er dieselben nicht etwa ohne vorherige schriftliche Notiz nur im mündlichen Vortrage zur Kenntnis bringt. War das auch bei der proklischen Timaiosexegese der Fall, so mußten bei der Herausgabe des Kommentars die Lemmata nachträglich eingefügt werden. Es liegt auf der Hand, wie leicht dabei Irrtümer begegnen konnten, mochte nun die Einfügung von Proklos selbst oder von fremder Hand, etwa einem seiner Schüler oder einem Angestellten des Verlegers vorgenommen werden. Es konnten in dem proklischen Handexemplar des Platon eingetragene Lesarten übersehen werden, nur mündlich vorgebrachte Varianten unberücksichtigt bleiben, es konnte endlich auch ein anderer mit dem von Proklos benutzten verwandter aber nicht identischer Text zur Verwendung kommen. Wir dürfen also mit Fug annehmen, daß eine so weitgehende Uebereinstimmung in dem platonischen Texte zwischen Lemmata und Kommentar, wie wir sie voraussetzen müßten, wenn beide im gleichen Wurfe niedergeschrieben wären, niemals bestanden hat, woraus für den Herausgeber folgt, daß er sie auch nicht gegen die Ueberlieferung herstellen darf. Wir gelangen also auch von hier aus zu dem Verfahren, das Diehl durchgeführt hat, und müssen es billigen, wenn er eine Angleichung zwischen Lemma und Exegese auch da nicht vorgenommen hat, wo, wie z. B. S. 227, 5 die Versuchung dazu sehr groß sein mochte. Von weiteren Fällen vergleiche man etwa noch S. 14, 5; 43, 26; 72, 18; 114, 22 (τὴν); 123, 18; 125, 15; 169, 25 (τε); 171, 26; 203, 13 (καλέσ.); 258, 11; 272, 7 (ἢ ὅ τί); 355, 16; 427, 3; II 293, 1. A. a. O. S. 253 hatte Diehl ἐκτὸς ⟨τῆς⟩ τροφῆς (= Platon) auf den Kommentar

1) Das oben Gesagte behält auch seine Gültigkeit, wenn sich Proklos, wie Diehl vermutet, in dem Satze δύο γάρ τινα u. s. w. an eine Vorlage anschloß.

S. 65, 5. 11 gestützt für sicher proklisch erklärt. In der Ausgabe ist auch hier mit Recht an der Ueberlieferung festgehalten. Auch an einigen weiteren Stellen hätte m. E. Diehl in gleicher Weise verfahren sollen, statt eine Verderbnis unserer Proklosüberlieferung zu statuieren. So halte ich es z. B. für unrichtig S. 24, 28 unserem Texte ἀνταφεστιᾶν (für ἀντεφεστιᾶν), S. 94, 1 δικαιότατ' ἂν (für δικαιότατα) aufzuzwingen. Umgekehrt würde ich S. 65, 5 f. μὲν [ἐν] ἔργοις (= Platon und Lemma) vorziehen, da ἐν wohl nur durch Dittographie nach μὲν entstanden ist [1]).

Besondere Schwierigkeiten entstehen da, wo die Proklosüberlieferung in der Wiedergabe platonischer Worte in sich selbst gespalten ist. Hier wird man nicht umhin können, neben dem Range der Hss. und der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit einer Verderbnis (vgl. z. B. S. 264, 5 ἔχων in C) auch die Uebereinstimmung mit dem Kommentar, die doch die Regel bildet, als Moment in die Wagschale fallen zu lassen. In der Abschätzung dieser Faktoren, die von Fall zu Fall erfolgen muß, scheint mir der Herausgeber an den meisten Orten (z. B. 28, 15; 63, 19 ἔτι; 95, 1; 121, 28; 299, 11; II 58, 14 ὁπολ.) das Richtige getroffen zu haben. Bedenken bleiben mir S. 217, 4, wo C mit der Platonüberlieferung außer Ao bietet περὶ παντὸς, während MP mit Ao in dem (für Platon jedenfalls allein richtigen) περὶ τοῦ παντὸς übereinkommen. An den Stellen des Kommentars, an welchen auf die Worte Bezug genommen ist [2]), steht τοῦ in allen Hss. bis auf S. 218, 2, wo die Differenz die nämliche ist, wie im Lemma. Ich zweifle, ob hier die Autorität von C ausreicht, die Auslassung des τοῦ [3]) zu rechtfertigen. Dazu kommt, daß Ao, die hier mit MP gehen, wie Diehl selbst nachgewiesen hat, dem proklischen Platontexte vielfach nahe stehen. Einen andern Fall bildet S. 90, 13 im Vergleich mit 88, 19. 23; 89, 1. 3. Im Lemma 90, 13 haben CP φρατέρων, N φρατόρων, 88, 19. 23 CN φράτορας bez. φρατόρων, 89, 1. 3 CNP d. h. alle benutzten Hss. φράτορες bez. φράτορας. Diehl schreibt überall φράτερες φρατέρων u. s. w. Richtiger wäre es gewesen, jeweilen C zu folgen unbekümmert um den Wider-

1) Das nämliche Versehen z. B. 77, 1 (C); 243, 3 (P); 254, 16 (C); vgl. auch 290, 16 (MP); 322, 28 (C); 421, 29 (C); 452, 22 (MP). Der entgegengesetzte Fehler 46, 2 (CMP); 362, 24 (CMP); 455, 22 (MP); II 129, 5 (P).

2) Vgl. außer den von Diehl angemerkten auch 217, 23; 218, 8. 30.

3) Dem Sinne nach müßte περὶ παντὸς hier gleichbedeutend sein mit περὶ τοῦ παντός. Gegen die Gleichsetzung von περὶ παντός mit περὶ τοῦ παντός wendet sich aber Proklos 275, 26 f. mit Bezug auf Tim. 28 B. Ist das auch für unser Lemma nach dem oben S. 518 ff. Bemerkten nicht entscheidend, so bleibt doch bemerkenswert, daß der Text von C 218, 2 ff. sich mit jener Stelle im Widerspruch befindet.

spruch. Auch an einigen weiteren von solchen Widersprüchen nicht berührten Stellen, an welchen Diehl geändert, bez. mit anderen Hss. gegen C entschieden hat, wie 97, 12. 13 u. a. läßt sich zweifeln, ob es nicht bei der Lesung von C sein Bewenden hätte haben sollen, besonders wo diese durch Lesarten unserer direkten Platonüberlieferung gestützt wird. Die Entscheidung hängt in manchen Fällen, wie 177, 3. 4; 275, 2 davon ab, ob man der Ansicht zuneigt, daß der gleiche Fehler in unserer Platon- und in unserer Proklos-Ueberlieferung unabhängigerweise begangen oder daß der Fehler von Proklos, resp. dem Redaktor seines Manuskriptes, aus seinem Platontexte übernommen wurde. Wo der Fehler nur in C steht, müßte in diesem Falle in der zweiten Klasse Korrektur eingetreten sein. Grammatische Unmöglichkeit bildet gegen die Authentizität solcher Lesungen keinen Gegengrund, wenn die Lemmata, wie dies oben wahrscheinlich gemacht wurde, nachträglich in das zum Manuskript bestimmte Kollegienheft mechanisch eingefügt wurden [1]).

Wie die Kritik, so ist auch die Exegese und die wissenschaftliche Ausnutzung unseres Kommentars durch die neue Ausgabe in dankenswertester Weise gefördert. Zahlreiche Anmerkungen bieten Winke für die Interpretation, Nachweisungen durch Proklos benutzter Stellen früherer Literatur — Zitate sind im Texte selbst auf ihre Quellen zurückgeführt — und paralleler Ausführungen in der nämlichen oder in anderen Schriften des Proklos, Hinweise auf neuere Literatur u. dgl. Der Wunsch liegt nahe, daß der Herausgeber mit solchen wertvollen Notizen noch freigebiger gewesen sein möchte. Doch war durch den Charakter der Textausgabe und die Anlage der Sammlung, der dieselbe zugehört, Beschränkung geboten. Am meisten Berechtigung hat das Verlangen nach vollständigerer Nachweisung paralleler Ausführungen in dem Kommentare selbst. Es würde dadurch die Benutzung des weitschichtigen Werkes um vieles er-

1) Dagegen scheint mir ἐγγίγνετο 324, 6; 359, 21 durch die Autorität von C kaum genügend geschützt. Was Zitate aus anderen platonischen Schriften betrifft, so beruht 393, 19 in der Anführung von Epist. 2 p. 312 E περὶ τῶν πάντων βασιλέα κτλ. das in der Platonüberlieferung keine Stütze findende τῶν doch wohl nur auf Verschreibung für τὸν. In der Stelle aus Sophist. 249 A 417, 16 ff. steht μέντοι der Diehlschen Herstellung im Wege. Geschrieben war wohl: ἀλλὰ δῆτα νοῦν μὲν καὶ ψυχὴν καὶ ζωὴν ἔχ ειν (so bei Platon Schanz nach Schleiermacher), ἀκίνητον μέντοι ... ἑστάναι. Die Verschreibung von ἔχειν in ἔχον mag die bereits durch den Archetypus unserer Hss. vertretene Konjektur δὴ τὸ nach sich gezogen haben, wofür M oder ein Vorgänger nach Platon wieder δῆτα einsetzte. Von anderweitigen Zitaten erwähne ich nur das 4. Parmenidesfragment 345, 19 ff., in dessen 6. Verse Diehl nicht der Ueberlieferung zum Trotz das für Parmenides allerdings richtige παναπευθέα für παναπειθέα hätte herstellen sollen.

leichtert und für einen Index rerum, der nicht beigegeben werden soll, in einigen Punkten ein teilweiser Ersatz geschaffen werden. Erwähnung verdient noch, daß die ertragreicheren Scholien der Hss. CMR zum ersten und zweiten Buche am Schlusse des I. Bandes, die von MQL zum dritten Buche am Schlusse des II. beigefügt sind. Sie werden namentlich durch ihre zahlreichen schematischen Uebersichten vielen willkommen sein, bieten aber auch sonst manches Nutzbare.

Einige Nachträge zu Diehls Anmerkungen seien hier verzeichnet. Ich bediene mich der Kürze halber des Gleichheitszeichens, auch wo es sich nur um sachliche Uebereinstimmungen oder Berührungen handelt. 5, 11 = 202, 26 f.; die Formulierung (μικρὸς κόσμος) führt nicht auf den platonischen Philebos, sondern auf spätere Quellen; vgl. Zeller, Phil. d. Gr. an den im Register u. »Mensch« verzeichneten Stellen; s. auch Ad. Meyer, Wesen u. Gesch. d. Theorie v. Mikro- und Makrokosmos (Bern 1900) S. 4 ff. — 7, 9 = 295, 26 f. — 24, 1 ὥσπερ εἴρηται καὶ πρότερον geht auf 9, 20. — 21, 9 ff. = 28, 18 ff. = in remp. I 14, 20 ff.; 16, 3 ff. (28, 19 f. συνῃρημένως = in remp. I 16, 5 συνοπτικῶς); 21, 18 (ὑφηγητικῶς) ist die in remp. I 15, 20 f. gegebene Einteilung eingemengt. Zum Gegensatze ἀγωνιστικῶς — ὑφηγητικῶς vgl. auch Syr. in met. 74, 26. 30; 192, 28 f. Die Parallele in remp. I 14, 21; 16, 5 bestätigt 21, 12 die Lesung ἀφηγηματικῶς. N giebt wieder Konjektur (nach Z. 18 ὑφηγητικῶς). — 29, 14 τρίτον »tertium«, nicht »ter« — 43, 9 f. = 48, 24 f. — Zu 59, 2 ist auf das Scholion in M zu verweisen. — 99, 16 ff. = 106, 6 ff. Zu der hier berührten hippokratisch-theophrastisch-poseidoniosschen Klimalehre vgl. Oder, Philol. Suppl. 7 (1898) S. 319 ff. (Veränderung der Pflanzen durch verschiedenes Klima Diodor 2, 53, 5 ff. [Oder a. a. O. S. 326 Anm.], Plut. fac. in orb. lun. 25, 14), Boll, Jahrb. Suppl. 21 (1894) S. 189 ff. Zu 99, 16 ἀέρων κράσεις, 21 ἐξαλλαττομένας vgl. Cleom. 154, 28 ff. Ziegl. (nach Poseidonios) καὶ ζῴων καὶ καρπῶν καὶ πάντων ἁπλῶς πάμπολυ ἐξηλλαγμένων καὶ τῶν κατὰ τὸν ἀέρα κράσεων, Strabo 2, 3, 7 p. 102 (nach Poseidonios) ἐξαλλάξεις ζῴων τε καὶ φυτῶν καὶ ἀέρων. — 112, 26 ist die Plutarchstelle nicht die angegebene, sondern de def. orac. 18. — Zur Behandlung des Phaëthonmythus 109, 6 ff. vgl. jetzt Knaacks Artikel »Phaëthon« in Roschers Ausführl. Lex. d. griech. u. röm. Mythol. Bemerkenswert ist, daß die von Proklos vorausgesetzte Version der »hesiodeischen« am nächsten steht und jedenfalls von der alexandrinischen stark abweicht, insofern der Weltbrand nicht durch falsche Lenkung des Sonnengespannes, sondern erst durch den auf Phaëthon geschleuderten Blitz des Zeus entsteht (109, 12 ff.; 114, 16 ff.; 112, 18 ff.). Der Blitz trifft Phaëthon erst, nachdem er (infolge eigener Unfähig-

keit) vom Wagen gestürzt ist (112, 8 f.; 114, 10 f.) — Zu 117, 3 vgl. Porphyr. quaest. Hom. ad Iliad. pert. rel. ed. Schrader p. 350. — 133, 7 ff. = Plat. Theaet. 155 D. — Zu 147, 8 = II 48, 17 vgl. auch Plut. fac. in orb. lun. 25 a. E. — 151, 14. 17 = Philo vit. Mos. 2 (3), 27 § 210; decal. 21 § 102. — Zu 159, 26 s. 165, 16 f. — 160, 1 f. = Macrob. Sat. 1, 20, 1. — Zu 176, 9 vgl. Sext. Empir. adv. math. 10, 282, Schmekel, Philos. d. mittl. Stoa S. 403 ff. — Zu 208, 12 f. (vgl. auch 209, 30 f.) Dio Chrys. or. 12, 61 p. 405 R. — Zu 210, 19 ff. Kroll, Anal. Graec. p. 6 ff. — 211, 7 = Plat. Gorg. 453 A u. ö. — 234, 6 f. weist auf 227, 9 ff. zurück. — Zu 265, 18 ff. vgl. auch Strab. 8 p. 354, Val. Max. 3, 7 ext. 4, Dio Chrys. or. 12, 57 p. 403 R., 62 p. 406 R. zu Pheidias als Beispiel des künstlerischen Idealismus Cic. or. 2, 8 f. — 268, 7 ff. = 321, 11 ff.; 410, 1 f.; 439, 15 f. — Zum Mysterienvergleich 273, 10 ff. vgl. Dio Chrys. or. 12, 33 p. 387 R., Procl. in Alcib. p. 288, 3 ff.; 369, 8 ff.; Mar. vit. Procl. 22. Vorbild könnte Porphyrios sein; vgl. Zeller, Phil. d. Gr. III 2⁴ S. 702 Anm. 2 a. E. — 276, 31 ff. = 283, 27 ff. = 326, 1 f. — 285, 30 f. = 360, 16. — 297, 28 = 395, 27 f. — 310, 12 ist nicht der 73, 4 f. zitierte Vers Hom. Υ 22, sondern die schon von der Stoa (vgl. Heracl. alleg. Hom. 36 [dazu auch Procl. in Tim. 314, 17 f.; II 24, 25], Cornut. 2 p. 9 Os.) allegorisch verwertete Stelle Θ 3 (= A 499) berücksichtigt. Vgl. auch 317, 14. — 310, 14 wohl nicht ohne Einwirkung der vielzitierten Stelle Plat. leg. 4 p. 715 E. — 311, 26 f. = 316, 14 ff. — Zu 317, 20 f. vgl. Kroll, d. orac. Chald. p. 38, wo zu den Anm. 2 gesammelten Stellen Syr. in met. 171, 28 hinzuzufügen ist. — Zu 340, 25 f. = 339, 1; 410, 15; II 36, 21 f.; II 121, 6 vgl. Freudenthal, Hellen. Stud. III S. 299 Anm. 2. — Zu 415, 18 f. s. Plut. de fat. 9. 10. Genau entspricht die Stelle nicht. — II 23, 17 f. = I 8, 14 ff.

Der noch ausstehende dritte Band des Werkes soll das vierte und fünfte Buch des Kommentars und die Indices enthalten, und zwar einen vollständigen Index auctorum und einen das spezifisch Neuplatonische berücksichtigenden Index verborum. Es sei hier der Wunsch ausgesprochen, daß auch die außer den Schriftstellernamen noch vorkommenden Eigennamen, durch deren Aushebung der Weg zu mancher nicht unwichtigen Stelle gewiesen würde, in einem Index nominum vereinigt werden möchten.

Nachdem der proklische Timaioskommentar mit dieser allen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Ausgabe Aufnahme in die Bibliotheca Teubneriana gefunden hat, darf man hoffen, daß auch für das Studium und die Ausnutzung desselben eine neue Aera beginnen möge. Nicht daß man ihn zur Erklärung des ›Timaios‹ häufiger zur Hand nehmen würde. Er enthält zwar aus den Jahrhun-

derten antiker Beschäftigung mit diesem Dialoge manche gute, das Verständnis fördernde Bemerkung. So trifft die Ausführung über die Mischung von Pythagoreischem und Sokratischem im ›Timaios‹ (7, 24 ff.) das Richtige. Der Parallele: Individuum, Staat, Weltall (31, 15 ff.; 201, 11 f.; 30, 21 ff.)[1]) hat sich neuerdings noch Gomperz[2]) bedient, um die Kosmologie des ›Timaios‹ mit den psychologischen und politisch-ethischen Philosophemen der ›Politeia‹ zu verknüpfen. Das 76, 2 ff. mitgeteilte Zeugnis des Krantor ist von demselben Gelehrten[3]) für die Erklärung des Entstehens der Atlantiserzählung verwertet worden, und die 76, 17 f.; 77, 27 f.; 197, 18 ff. erwähnte Ansicht antiker Erklärer, daß jene Erzählung nicht als πλάσμα und μῦθος, sondern als ἱστορία zu verstehen sei, berührt sich mit der von Gomperz[4]) vorgetragenen. Auch die Einzelerklärung enthält manches Zutreffende[5]). Aber solche für die Exegese unmittelbar verwertbaren Beiträge verlieren sich als vereinzelte Tropfen in dem weiten Meere neuplatonischer Deutung, und so liegt der Schwerpunkt des Werkes für uns nicht in dem, was es für die Platoninterpretation, sondern in dem, was es für die Geschichte dieser Interpretation bietet. Hier wäre aber auch nach den bisherigen Bemühungen, unter denen die fleißige Arbeit von Jules Simon-Suisse[6]) hervorzuheben ist, noch vieles zu gewinnen, und es würde sich daraus auch manche Bereicherung unserer Kenntnis der Geschichte des Neuplatonismus ergeben. Wenn die spätere platonische Schule als ihre wesentliche Aufgabe die Erklärung der Schriften Platons betrachtete, so ist es angebracht, ihre Entwickelung einmal unter diesem Gesichtspunkte zu verfolgen und das Verhalten der verschiedenen Schulhäupter hinsichtlich der Interpretationsmethode ins Auge zu fassen. Daß sich so Ergänzungen unseres Geschichtsbildes gewinnen lassen, mag das folgende an den proklischen Timaioskommentar anknüpfende Beispiel zeigen.

Mehrere Stellen des Proklos, wie in Parm. 658 f. in Alcib. 308 f. geben uns Einblick in einen prinzipiellen Streit hinsichtlich der Deutung der Proömien platonischer Dialoge, in welchem Proklos Stellung nimmt. Nach seiner Ansicht dienen diese Proömien weder der dramatischen Unterhaltung des Lesers, noch auch ausschließlich historischem Interesse oder ethischer Unterweisung. Sie stehen vielmehr

1) Die übrigens verbreitet ist; vgl. Philol. 61 (1902) S. 268.

2) Griech. Denker II S. 481 f.

3) Ebenda S. 476 f.

4) Ebenda S. 477 f.

5) Wie z. B. die Bemerkung über ἐν κεφαλαίοις πάλιν ἐπανελθεῖν 55, 21 ff. So selbstverständlich dieselbe ist, hebt sie sich doch wohltuend von anderen, die Stelle vergewaltigenden Interpretationsversuchen ab.

6) Du commentaire de Proclus sur le Timée de Platon. Paris 1839.

im engsten dogmatischen Zusammenhange mit dem Dialoge selbst und sind so zu interpretieren, daß Proömium und Dialog der nämlichen Untersuchung gelten und sich dem gleichen Zwecke fügen. Damit ist zugleich das Verfahren einer weiteren in Parmen. 658, 36 f. genannten Partei zurückgewiesen, die bei der Erklärung der Schriften die Proömien völlig beiseite ließ. Wir erfahren hier keine Namen und erhalten nur in Alcib. 308, 34 f. die Mitteilung, daß der Verfasser auf seinem die dogmatische Einheitlichkeit verlangenden Standpunkte sich im Einklang mit seinen Lehrern befinde, wobei in erster Linie an Syrian zu denken ist. Der gelehrte Timaioskommentar ist wie in anderen Punkten so auch hier freigebiger mit genaueren Angaben, wozu um so mehr Anlaß war, als gerade bei dem »Timaios« die verschiedenen Richtungen der Interpreten sich besonders scharf und augenfällig scheiden mußten. Handelte es sich doch hier nicht, wie beim »Alkibiades«, »Parmenides« u. a. Dialogen um ein verhältnismäßig kurzes und für die Oekonomie des Ganzen wenig ins Gewicht fallendes, philosophisch belangloses Proömium. Die Rekapitulation der »Politeia« und die Atlantiserzählung bilden vielmehr eine sehr gewichtige, von der Hauptuntersuchung sich scharf abhebende und auch dogmatisch nicht inhaltslose Partie des Werkes, und es war eine wichtige Entscheidung, ob man auf diese die exegetische Methode des εἷς σκοπός anwenden wollte oder nicht. So spielt diese Frage in dem ersten Buche des Kommentars eine Hauptrolle, und wir vernehmen hier, daß Iamblich der Hauptvertreter und, wie es scheint, Begründer dieser Methode war, in welcher ihm Syrian und Proklos folgten [1]). Er tritt damit in Gegensatz zu dem einflußreichsten seiner Vorgänger in der Timaiosinterpretation, Porphyrios, der die ethische Erklärung durchführte. Das Nähere ergeben besonders die Stellen 19, 24 ff.; 29, 31 ff. [2]); 77, 28 ff.; 117, 18 ff.; 147, 24 ff.; 27, 22; 174, 31 f.; vgl. für Porphyrios auch 18, 31 [3]). Ferner fällt jetzt auch neues Licht auf die Mitteilung (204, 17), daß

1) Für diese beiden Philosophen ist Iamblich auch sonst der maßgebendste unter den Kommentatoren. Vgl. für Proklos z. B. p. 249 A ὁ πάντας ἐν πᾶσιν ὀλίγου δέω φάναι κρατῶν Ἰάμβλιχος und das II 36, 25 f. ihm gespendete Lob. 174, 28 ff., wo seine Ansicht zurückgewiesen wird, geschieht es nicht ohne Verbeugung vor seinen Verdiensten. Eine Schonung ist es vielleicht, wenn 22, 25 als Vertreter einer von ihm vorgebrachten von Syrian und Proklos nicht gebilligten Erklärung (vgl. 19, 9 ff.; 24, 17 ff.) »τινές« genannt werden.

2) Die Vergleichung der übrigen Stellen ergiebt, daß hier bei οἳ μὲν ... οἳ δὲ jedenfalls in erster Linie an Porphyr und Iamblich gedacht ist.

3) S. auch unten S. 530. Bemerkenswert ist der Widerspruch, in welchem sich hinsichtlich des Porphyrios 204, 24 ff. gegen 19, 24 ff. befinden.

Severus die Anfangspartie des ›Timaios‹ überhaupt nicht kommentierte. Es handelt sich um das in Parmen. 658, 36 f. gekennzeichnete prinzipielle Verhalten. Die Methode des εἷς σκοπός beschränkt sich nun aber keineswegs auf die platonischen Proömien in ihrem Verhältnis zum eigentlichen Dialog. Sie erstreckt sich auch auf das Verhältnis aller Partien des Dialoges zu einander. Ist beispielsweise der Hauptinhalt des Gespräches physikalischer Natur, so greift eine physikalische Erklärung auch für alle einzelnen Partien Platz. Eine Probe kann die iamblichische Deutung von Tim. 32 AB II 36, 24 ff., sowie die Erklärung bieten, welche Proklos selbst II 23, 9 ff. von Tim. 32 A (wohl nach Iamblich) giebt und mit den Worten einführt: μετὰ δὴ τὴν μαθηματικὴν ἀνάληψιν τῶν ῥημάτων τούτων ἐπὶ τὴν φυσικὴν δεῖ τρέπεσθαι θεωρίαν. οὔτε γὰρ τοῖς μαθήμασιν ἐγκαταμένειν προσήκει τὸν λόγον ἀπαρτῶντας (φυσικὸς γὰρ ὁ διάλογος) κτλ. Bezeichnenderweise heißt es an der erstgenannten Stelle von Iamblich: οὗτος γὰρ ὁ ἀνὴρ διαφερόντως ἀντελάβετο τῆς τοιαύτης θεωρίας (es handelt sich um die physikalische Deutung des Mathematischen) τῶν ἄλλων ὥσπερ καθευδόντων καὶ περὶ τὸ μαθηματικὸν καλινδουμένων μόνον. Als Vertreter des gleichen Prinzips erscheint Iamblich auch bei Hermeias in Phaedr. 9, 7 ff. ἕνα δὲ πανταχοῦ χρὴ εἶναι τὸν σκοπὸν καὶ αὐτοῦ ἕνεκα ⟨πάντα⟩ παρειλῆφθαι, ἵνα ὡς ἐν ζῴῳ πάντα τῷ ἑνὶ συντάττηται. διὸ περὶ τοῦ παντοδαποῦ καλοῦ φησιν ὁ Ἰάμβλιχος εἶναι τὸν σκοπόν κτλ. Durch das dem platonischen Phaidros 264 C entnommene Bild vom ζῷον wird die Stelle mit Procl. in Parm. 659, 15 ff. und der dem gleichen Grundgedanken Ausdruck verleihenden Bemerkung in remp. I 6, 24 ff. verbunden [1]).

Platonischen Stellen einen den Absichten des Verfassers fremden Sinn zu unterschieben war neuplatonische Uebung auch vor Iamblich. Das Neue, das in dem exegetischen Prinzip dieses Philosophen gelegen ist, war die Regelung dieses Verfahrens, durch welche dasselbe einer einheitlicheren und konsequenteren Darstellung neuplatonischer Lehren dienstbar gemacht wurde. Damit waren erhöhte Anforderungen an die Biegsamkeit und Gewandtheit der Interpretation verbunden. Es ist nicht zu leugnen, daß die dialektische Kunst, mit welcher Iamblich selbst die durch seine Methode gestellte schwierige Aufgabe bewältigte, etwas Imponierendes hat. Die Kühnheit, mit welcher er den widerstrebenden Wortsinn dem neuplatonischen Gedankengefüge unterwirft, erinnert an die Art, wie Hegel die Erfahrungswelt unter das Joch seiner begrifflichen Konstruktion zwingt. Jedenfalls bildet jenes exegetische Prinzip mit allem was es

1) Einen Fall, in welchem Iamblich seinem Prinzip untreu wurde, verzeichnet Proklos 174, 28 ff.

im Gefolge hat, einen Zug in der philosophischen Eigenart des Iamblich, der neben der von Zeller zu einseitig betonten mystisch-theologischen Richtung im Auge behalten werden muß, um den großen Einfluß zu erklären, den jener Philosoph auf dialektisch so hochveranlagte Naturen, wie Syrian und Proklos auszuüben vermochte. Uebrigens ist der theologische Charakter der Interpretation Iamblichs nicht ohne Zusammenhang mit der in Rede stehenden Methode, insofern durch diese der Weg gewiesen wird, auch an indifferenten Stellen Platons theologische Lehren wiederzufinden, womit dem ἐνθεαστικόν (156, 31) und ὑψηλολογούμενον (19, 10) freie Bahn geschaffen ist [1]). Hand in Hand damit geht die Gleichgiltigkeit gegen die philologisch-historische Erklärung, wie sie z. B. 87, 6 ff. hervortritt [2]).

Iamblich hat es nicht versäumt, den Gegensatz gegen seine Vorgänger in diesem Punkte wie in vielen Einzelfragen selbst aufs schärfste zu betonen. Der proklische Timaioskommentar liefert uns hier einen weiteren meines Wissens noch nicht beachteten Zug zu dem Bilde des Philosophen, einen Zug, der auch für die Beurteilung seines persönlichen Charakters von Belang ist. Ganz gewöhnlich erhalten wir bei Einführung des Iamblich die Mitteilung, er habe in dem betreffenden Punkte gegen seine Vorgänger, besonders Porphyrios, polemisiert [3]), und diese Polemik nahm bisweilen einen scharfen,

1) Was Prokl. in Parm. 1061, 27 ff. von Syrian bemerkt: τὰ μὲν ἐπὶ θεολογικώτερον εἶδος τῆς ἐξηγήσεως ἀνενεγκών liegt ganz in der Richtung des iamblischen Einflusses.

2) Nach 82, 11 ff. könnte es scheinen, als sei Iamblich mit Bewußtsein in der Wiedergabe des Stammbaums Platons von der gewöhnlichen Ueberlieferung abgewichen. Tatsächlich handelt es sich wohl nur um ein Versehen des Iamblich oder seiner Quelle, indem in der Aufzählung der Geschlechtsfolge mehrere Glieder übersprungen wurden. Aus einem Mißverständnis erklärt sich auch der 82, 14 ff. beschriebene Stammbaum der »ἄλλοι«, unter welchen sich auch der Platoniker Theon befand. Aus der von Laert. Diog. 3, 1 gegebenen Form dieses Stammbaums (. . . τούτου γὰρ ἦν ἀδελφὸς Δρωπίδης, οὗ Κριτίας, οὗ Κάλλαισχρος, οὗ Κριτίας ὁ τῶν τριάκοντα, καὶ Γλαύκων . . .) läßt sich leicht verstehen, wie man dazu kommen konnte, Glaukon zum Bruder des jüngeren Kritias und Sohn des Kallaischros zu machen. — Auch Proklos zeigt wiederholt Gleichgiltigkeit gegen philologische Fragen, denen er gelegentlich die den »πράγματα« geltende Behandlung entgegenstellt. Vgl. z. B. 90, 16 f. 27 f.; 82, 20 f.; 94, 9 f. S. auch 86, 24 f.; 19, 29 ff.

3) Z. B. 77, 24 f.; 93, 15 f.; 100, 29 f.; 117, 19 f.; 120, 10 f.; 147, 24 ff.; 152, 28 ff.; 159, 13 f. 27 ff.; 165, 23 f.; 171, 22 f.; 209, 1 f.; 230, 5 f.; 259, 2 f.; 307, 15 f.; 382, 12 ff. (hier Porphyr und Iamblich zusammengehend); 398, 26 ff.; 400, 2; 440, 16 ff.; II 104, 30 f. (Porphyr mit Iamblich); II 277, 26 ff.; II 309, 23; p. 258 E. Vgl. auch 174, 28 ff., wonach Iamblich durch den Widerspruch gegen seine Vorgänger sich zu einer Inkonsequenz seinem exegetischen Grundprinzip gegenüber verleiten ließ.

tadelsüchtigen und galligen Charakter an. So wird 153, 9 f. Porphyrios mit den Worten abgekanzelt: οὐδὲ φιλόσοφος ὁ τρόπος οὗτος τῆς θεωρίας, ἀλλὰ βαρβαρικῆς ἀλαζονείας μεστός.

Obwohl sich Proklos vorzugsweise an Iamblich und Syrian anschließt, ist doch auch Porphyrios eine von ihm vielbenutzte Quelle [1]). Für ihn, wie für die anderen Vorgänger wäre noch zu untersuchen, wie weit Proklos von ihnen auch da abhängig ist, wo er sie nicht zitiert. Das Ergebnis wäre wichtig wie für Proklos so auch für die Kommentare jener Männer, die es gilt aus ihren bezeugten Fragmenten und ihren Nachwirkungen bei Proklos nach Möglichkeit zu rekonstruieren. Was Porphyrios betrifft, so wäre hier leicht über Ad. Schaefers [2]) hinauszukommen. Zu Hülfe kommt uns das Zeugnis des Philoponos, der eine weitgehende Abhängigkeit des Proklos von Porphyrios behauptet [3]). Während von letzterem für dieses Urteil der Timaioskommentar in Betracht kommt, ist für Proklos allerdings zunächst nicht an das entsprechende Werk, sondern an die Περὶ ἀϊδιότητος κόσμου ἐπιχειρήματα und die Schrift zur Verteidigung des ›Timaios‹ gegen Aristoteles gedacht. Aber einerseits ergiebt eine Vergleichung des Proklischen bei Philoponos mit dem Timaioskommentar vielfache Uebereinstimmung in der Argumentation, so daß das Urteil des Philoponos wohl auch bezüglich des Kommentars Geltung behält, andererseits setzen uns Philoponos' Mitteilungen aus Porphyr instand, für manches in dem Timaioskommentar unmittelbar die Herkunft aus Porphyrios festzustellen. Ich will, um nicht über Gebühr Raum in Anspruch zu nehmen, das hier nicht ausführen und gebe nur wenige Notizen, bei welchen ich zugleich auch die an der Hand des Philoponos nachzuweisende Abhängigkeit des Proklos von anderen Vorgängern, mag dieselbe nun vermittelt oder unvermittelt sein, berücksichtige. Man vergleiche z. B. folgende Stellen: Pr. 279, 30 ff.: Ph. 146, 3 ff. 148, 9 ff.; (Pr. 280, 1: Ph. 149, 4 f.;) Pr. 280, 14 ff. (283, 24 ff.): Ph. 147, 14 ff.; Pr. 287, 24 ff. (293, 17 ff.; 296, 4 f.): Ph. 126, 16 ff., wo irrtümlicherweise der ›Phaidros‹ statt der ›Politeia‹ angeführt wird; 120, 5 f. (8 f. οὐκ αὐτὸς λέγων ἀλλὰ τὰς μούσας λέγειν εἰπών = Pr. 287, 25 f.); Pr. 288, 14 ff.: Ph. 82, 15 ff.; 42, 4 ff.; 94, 23 ff.; 93, 7 (= Pr. 288, 32; II 118, 31); 56, 1 (= Pr. 288, 16); Pr. 366, 19 ff. (394, 15): Ph. 224, 24 ff.; Pr. 366, 27 ff. (394, 13 f.): Ph. 466, 3 ff.

1) II 306, 5 ff. erhält eine Erklärung des Porphyrios ausdrücklich den Vorzug vor einer solchen des Iamblich. Vgl. auch I 147, 29 ff.

2) De Porphyrii philosophi in Platonis dialogum, qui Timaeus inscribitur, commentario. Bonnae 1868 (Diss.).

3) De aet. mundi p. 126, 10 f. R.: Ἐκ ταύτης τοίνυν τῆς ἐννοίας καὶ τὸ ἕκτον τῶν ἐπιχειρημάτων τῷ Πρόκλῳ συντέθειται, μᾶλλον δὲ πάλιν ἡμῖν κἀν τούτῳ τὰ Πορφυρίου μεταγεγράφηκεν. Vgl. auch p. 145, 3 f.; 224, 20 f.

An anderen Stellen führt auch ohne Beihülfe des Philoponos schon die Analyse unseres Textes und die Berücksichtigung von Parallelen innerhalb desselben zu quellenkritischen Ergebnissen. So läßt sich 15, 25 ff. die Sonderung der aus der betreffenden Platonstelle zu gewinnenden Lehren in ethische (15, 26), physikalische (16, 20) und theologische (17, 9) mit Wahrscheinlichkeit auf Porphyrios zurückführen, dem auch in der Erklärung selbst manches, vor allem Ethisches (vgl. 19, 26 f. und oben S. 526), gehören wird. Es findet sich nämlich die gleiche Einteilung, durch die Logik als weiteres Glied vervollständigt, auch 27, 22 ff., wo beim ersten Gliede Porphyrios als Quelle zitiert ist; Ethik, Physik und Theologie auch 24, 29 ff., wo die Art, wie aus den platonischen Worten eine Charakteristik des Timaios herausgesponnen wird, an das gleiche 19, 7 f. beobachtete Verfahren erinnert, das dort auf Porphyrios (vgl. 18, 31 ff.) zurückgeführt wird. Die Voranstellung der Ethik in allen diesen Einteilungen paßt gut zu dem, was wir von Porphyrios' philosophischem Standpunkt im allgemeinen [1]), sowie von der Bedeutung wissen, die er in der Exegese der Ethik beimaß [2]). Die Abschnitte 15, 25 ff. und 24, 29 ff. haben mit einander und mit nachweislich Porphyrianischem noch mehrfache Berührungspunkte: zur Deutung auf die Freundschaft 15, 27 f. s. 19, 4 f. (porphyrianisch, vgl. 18, 31); 24, 12 ff. Zu 16, 6 vgl. 19, 27; 18, 31; zu 17, 4 ff. (zu 17, 6 f. μεταδίδωσι ... δυνάμεων s. auch 18, 15): 25, 9 f. Das Zitat 18, 21 f., zu dem man auch 16, 14 ff.; 18, 26 f. vergleiche, kehrt 25, 21 wieder. Auch von sonstiger ethischer Ausdeutung, wie sie z. B. 193, 28 ff. vorliegt, dürfte vielleicht manches durch genauere Untersuchung auf Porphyrios zurückzuführen sein. Der aristotelische Begriff des μέσον εἰρωνείας τε καὶ ἀλαζονείας wird wie 27, 23, wo Porphyrios als Quelle genannt ist, so auch 217, 8 f. zu einer auf das platonische Lemma gestützten ethischen Charakteristik verwendet; s. auch 353, 14 f. Vgl. ferner mit 117, 5 ff. (als porphyrisch bezeichnet 116, 27 f.) 126, 15 ff. (zu κατελθούσαις εἰς γένεσιν antr. nymph. 63, 9). 67, 15 ff. ließe sich leicht mit 202, 5 ff. verknüpfen, der Gedanke ist freilich naheliegend und verbreitet.

Das Verhältnis des Proklos zu seinem Lehrer Syrian ist ein bei der Geringfügigkeit dessen, was wir von letzterem besitzen, schwer zu lösendes Problem, dem aber näher getreten werden muß, wenn über die Verdienste der beiden Männer um die Fortentwickelung der neuplatonischen Lehre Klarheit gewonnen werden soll. Vorerst wird

1) Vgl. Zeller, Phil. d. Gr. III 2^4 S. 701.

2) S. oben S. 526.

es gelten, neben den zahlreichen Stellen, an welchen Proklos seinen Lehrer ausdrücklich zitiert, auch diejenigen zu sammeln, an welchen eine von Proklos nicht hervorgehobene Uebereinstimmung zwischen den beiden Philosophen besteht. So deckt sich die Polemik gegen Aristoteles bezüglich des Verhältnisses des Demiurgen, bez. des Nus zur Welt in Tim. 267, 4 ff. im Grundgedanken mit der des Syrian in metaph. 11, 13 ff. S. auch Syr. in met. 117, 28 ff., zu welcher Stelle (besonders 117, 32 ff.) wieder Procl. in Tim. 268, 1 ff.; 294, 9 ff. (s. auch II 123, 3 f.; II 124, 15 f.) zu vergleichen ist. Das Gleiche gilt von dem gleichfalls gegen Aristoteles gewendeten Schlusse aus den Vorbildern der Kunst auf die λόγοι der Naturdinge Procl. in Tim. 268, 18 ff., Syr. in metaph. 8, 25 ff.; 120, 18 ff. (vgl. auch 149, 4 ff.). Die Deutung des ἀγαθὸς ἦν Tim. 29 E auf das τελικὸν αἴτιον (Procl. in Tim. 285, 30 ff.; 356, 14 ff.; 360, 16; 370, 20) hat schon Syrian in metaph. 82, 10 f. Procl. in Tim. 432, 18 f. berührt sich mit Syr. in metaph. 106, 15; die Bezeichnung der πάντες θεοί und πᾶσαι θέαιναι bei Hom. Θ 5 als zweier συστοιχίαι Procl. 316, 8 findet sich auch Syr. 146, 13 u. s. w.

Aber auch abgesehen von Quellenfragen stellt der proklische Timaioskommentar noch zahlreiche Aufgaben. Vor allem harren Sprache, Stil und Arbeitsweise des Verfassers einer Bearbeitung, die mit der Untersuchung der übrigen Kommentare unter den gleichen Gesichtspunkten zu verknüpfen wäre. Von der Entstehung des Werkes aus mündlichen Vorträgen ist oben bereits die Rede gewesen. Hinzuzufügen ist, daß die Ausführungen des Proklos zur Republik den gleichen Wechsel von Spuren mündlicher und schriftlicher Darstellung zeigen. Erstere verrät sich z. B. I 5, 8 f. 20. 24. 28; 7, 5; 71, 22. 25; 198, 25; 205, 21. 23; auf letztere führt die Anrede in der 2. Pers. Sing. I 19, 10; 207, 15, ferner z. B. II 196, 25; 233, 21 [1]). Es erklärt sich nun auch die Tatsache, daß in den Erörterungen zur Republik auf die Erklärung des Timaios hingewiesen wird und umgekehrt: es handelt sich — jedenfalls auf der einen Seite — nicht um die veröffentlichte Schrift, sondern um die Vorträge im Hörsaal. Freudenthal hat im Hermes 16 (1881) S. 215 wesentlich auf Grund solcher vermeintlichen Zitate der Schrift zur Republik in dem Timaioskommentar jene früher angesetzt als diesen. Inzwischen sind durch den Krollschen Index auctorum s. v. Proclus zwei von Freudenthal übersehene Stellen aus in remp. ans Licht gerückt worden, an welchen

1) Ich gebe nur einige Beispiele, wie sie mir gerade begegnet sind. Es wäre nicht unwichtig, den ganzen Kommentar auf diesen Punkt hin zu untersuchen und festzustellen, wie sich die Spuren der beiden Darstellungsarten auf die verschiedenen in dem Kommentar vereinigten Abhandlungen verteilen.

die Interpretation des »Timaios« zitiert wird und zwar das eine Mal mit den Worten (II 335, 20) ἐν τοῖς εἰς τὸν Τίμαιον ἐκδεδομένοις. Es lag also der niedergeschriebene und veröffentlichte Timaioskommentar zur Zeit der Abfassung von in remp. vor [1]). Die Anführungen der Erklärung der »Republik« im Timaioskommentar müssen sich mithin auf mündliche Interpretation beziehen, eine Annahme, die für die letzte von Freudenthal vorgebrachte Stelle (259 B) noch dadurch unterstützt wird, daß die für die Anführung gewählte Form ὡς ἐμάθομεν ἐν Πολιτείᾳ nach Analogie anderer proklischer Zitate auf den Lehrvortrag hinzudeuten scheint [2]). Jedenfalls bieten diese Anführungen der Annahme, daß unserer Schrift zur Republik mündliche Vorträge zu Grunde liegen, eine weitere Stütze.

Bei dieser Entstehungsweise des Timaioskommentars erklären sich nun die mancherlei Widersprüche und Flüchtigkeiten, die das Werk aufweist, doppelt leicht. Wie charakteristisch solche Unebenheiten für Proklos sind, hat Freudenthal a. a. O. S. 213 ff. gut dargetan. Das Gleiche weist hinsichtlich der Behandlung des platonischen Textes Diehl im Rhein. Mus. 58 (1903) S. 251 ff. nach. Freilich gehört nicht alles, was Diehl unter diesen Gesichtspunkt rückt, hierher. Von den a. a. O. S. 250 erwähnten Fällen einer doppelten Ausschreibung des gleichen Lemmas, bez. eines Stückes desselben, beruht nur der erste (II 81, 14 = 86, 1), wie es scheint, auf Flüchtigkeit. In den anderen Fällen (II 119, 25—28 = 147, 19—22; II 174, 11—14 = 211, 31—212, 2) ist das Lemma deshalb wiederholt, weil nach einer sehr umfangreichen sachlichen und allgemeinen Erklärung, über welcher der Wortlaut der platonischen Stelle in Vergessenheit geraten konnte, zur Interpretation der λέξις übergegangen wird [3]). Für die

1) Damit vereinigt sich gut, daß die Lehre von Hephaistos als dem Demiurgen der Erscheinungswelt in Tim. 142, 20 ff., in remp. I 126, 19 ff. an letzterer Stelle mit ὥς που καὶ ἐν ἄλλοις εἴπομεν eingeführt wird, wobei an den Timaioskommentar zu denken um so näher liegt, als auch das Folgende sich mehrfach mit dem »Timaios« und dem Kommentar zu dieser Schrift berührt: vgl. zu 126, 25; 127, 16 f. in Tim. 142, 30 f., zu 126, 27 in Tim. 143, 14, zu 127, 7 f. in Tim. p. 334 D, zu 127, 2 in Tim. 143, 9. — Zeller hat in der vierten Auflage S. 838 Anm. 2 die dem Aufsatze Freudenthals entnommene chronologische Liste der Werke des Proklos in der Ansetzung der beiden Kommentare stillschweigend verbessert. Der Fall zeigt übrigens, wie irreführend die Verweisungen bei Proklos sein können, wenn man der Entstehungsweise der Werke nicht genügend Rechnung trägt. Freudenthals Liste sollte unter diesem Gesichtspunkte einmal nachgeprüft werden.

2) Vgl. Freudenthal a. a. O. S. 217 Anm. 1 a. E. Beachtenswert ist auch, daß 30, 26 f. der Archetypus unserer Ueberlieferung bot: καθάπερ ἐν ἄλλοις (nämlich dem Kolleg über die »Republik«) ἐπιδείκνυμεν, wofür erst P einsetzte ἐπεδείκνυμεν. Dagegen 446, 8 ὡς ἐν ἄλλοις εἴπομεν mit Bezug auf ein gehaltenes Kolleg über die gleiche Schrift.

3) Die Erklärung der λέξις bez. die Interpretation des Einzelnen wird häufig

erste der beiden Stellen ist dieser Uebergang 146, 23 f. mit den Worten gekennzeichnet: ἐπ' αὐτὴν δὴ τὴν Πλάτωνος λέξιν τὸ λοιπὸν ἐλθόντας δεῖ τὰ προειρημένα συνᾴδοντα δεῖξαι τοῖς ἐκείνου νοήμασιν. Es folgt noch die Erledigung einer Aporie, die 147, 17 folgendermaßen abgeschlossen wird: ταῦτα καὶ πρὸς τὴν ἐπίστασιν ταύτην. ἀλλ' ἐπὶ τὰ προκείμενα χωρῶμεν. Darauf unter Wiederholung des Lemmas die Erklärung der λέξις. An der zweiten Stelle ist die Wiederholung des Lemmas ausdrücklich als bewußt und beabsichtigt hingestellt (211, 29 f.).: πάλιν δὲ ἐξ ἀρχῆς ἐκθέμενοι τὴν λέξιν σαφέστερον περὶ αὐτῆς διέλθωμεν. Es ist also an diesen beiden Stellen ausnahmsweise und unter Berücksichtigung der besonderen Ausdehnung der allgemeinen Erklärung ein Verfahren beobachtet, das später bei Olympiodor in dessen Kategorienkommentar die Regel bildet[1]).

Streichen wir aber auch diese Fälle, so bleiben doch Beispiele für Unebenheiten und Widersprüche in Menge übrig. Der Leser des Kommentars erhält den Eindruck, daß die Gedankenentwickelung des jugendlichen, rasch und viel produzierenden Verfassers sich in unaufhörlichem Flusse befindet, der ihn das Gleiche immer neu gestalten, dem nämlichen Grundgedanken stets frische Seiten abgewinnen, dieselbe Grundfarbe in immer wechselnden Schattierungen abtönen läßt. Die Fülle der Beziehungen, die das allegorische Verfahren dem Exegeten unablässig zuströmen läßt, ist so reich, daß sie nirgends ganz erschöpft werden kann und bei jeder Wiederholung eines Gedankens zur Hervorkehrung neuer Analogien führt, davon ganz abgesehen, daß auch der Anschluß an diesen oder jenen unter seinen Vorgängern variierende Gedankenwendungen ergeben mußte. So stimmen beispielsweise die Ausführungen über die Rekapitulation der Politeia und den Atlantismythus 4, 11 ff. (vgl. dazu 355, 22 f. und hierzu wieder 30, 5 ff.) und 205, 4 ff. in der Grundauffassung überein, aber an letzterer Stelle sind Z. 12 ff. besonders mit der Beziehung auf οὐσία und δυνάμεις, πρώτη und δευτέρα δημιουργία neue Momente eingefügt. Gewiß verleiht dies lebhaft schillernde Gedankenspiel, zu dessen Erklärung ohne Frage auch die Eigentümlichkeiten des impulsiveren mündlichen Vortrages heranzuziehen sind, der Darstellung einen gewissen Reiz. Hand in Hand damit gehen aber entschiedene Mängel in Gestalt unausgleichbarer Widersprüche und anderer Flüchtigkeiten verschiedener Art. So hat sich die Gesamteinteilung des platonischen »Timaios«, wie sie 4, 7 ff. entwickelt und

als besonderer Teil der Exegese erwähnt. Vgl. z. B. 30, 31; 55, 10; 68, 24 f.; 69, 10; 80, 7 f.; 96, 3; 129, 8; 175, 2 f.; 186, 8 f.; 202, 14 f.; 243, 26 f.; 299, 19 f.; 387, 5; 390, 26 f.; 420, 20; 436, 2; 437, 25; II 61, 13 f.

1) Vgl. Gött. gel. Anz. 1904 S. 383.

204, 16 ff.; 205, 4 ff. zu grunde gelegt ist, 355, 18 ff. unter der Einwirkung des von Platon 29 D gebrauchten Wortes προοίμιον stark verschoben. Nach den erstgenannten Stellen umfaßt der erste Teil des Dialoges bez. dessen Proömium die Rekapitulation der »Politeia« und die Atlantiserzählung mit der daran zunächst anschließenden Gesprächspartie bis 27 B. Darauf beginnt die ὅλη φυσιολογία (4, 26). Dagegen nimmt nach 355, 18 ff. die letztere erst 29 D mit den Worten Λέγωμεν δὴ δι' ἥντινα αἰτίαν κτλ. ihren Anfang, während τὰ ... προειρημένα πάντα παρασκευὰς ἡμῖν τὰς πρὸς τὴν ὅλην παρεδίδου φυσιολογίαν, worunter sowohl die Rekapitulation der »Politeia« und der Atlantismythus als auch das Stück 27 B—29 D, das bei Platon als προοίμιον (nämlich der Ausführungen der Gesprächsperson Timaios) bezeichnet ist, begriffen werden. Zuweilen treffen solche Widersprüche auch materiell wichtige Punkte des Systems und lassen erkennen, wie der Verfasser während der Arbeit von einem Standpunkt zum andern fortschritt[1]). An den Stellen 2, 2 ff.; 3, 1 ff.; 3, 22 f.; 17, 15 ff.; 213, 8 ff. kennt Proklos nur fünf αἴτια, nämlich ὑλικόν, εἰδικόν, ποιητικόν, παραδειγματικόν, τελικόν[2]). Dagegen führt er 261, 15 f.; 263, 19 ff.; 357, 12 ff. (vgl. dazu in Alcib. 456, 12 ff.) deren sechs an, die genannten und das ὀργανικόν[3]), wie später Simplikios und Philoponos.

Die vorstehenden Bemerkungen sollen nur daran erinnern, wie viele Aufgaben in der neu edierten Schrift noch des Forschers harren. Es wäre aber zu wünschen, daß auch weitere Kreise der Philologen und Philosophen durch diese Ausgabe die Anregung erhielten, sich tiefer in die Gedankenwelt eines Schriftstellers zu versenken, in welchem eine weltgeschichtlich ungemein bedeutungsvolle Richtung antiken Denkens ihren Gipfelpunkt erreicht hat. Wie Bemerkenswertes die Schrift auch demjenigen zu bieten vermag, der nicht dem Neuplatonismus ein besonderes Interesse zuwendet, mag als Probe die merkwürdige Verwandtschaft zeigen, die eine Stelle unseres Kommentars mit einem entwickelungsgeschichtlichen Gedanken Lessings verknüpft, insofern beiderseits die Seelenwanderung der fortschreiten-

1) Soweit nicht etwa Abhängigkeit von verschiedenen Quellen im Spiele ist.

2) Daß die beiden ersten nach 2, 6; 3, 1; 17, 15 f. nicht κυρίως αἴτια, sondern nur συναίτια sind, lasse ich als hier unwesentlich aus dem Spiele. (Dieselbe Unterscheidung Simpl. phys. 3, 16; 26, 6; 316, 25. Vgl. auch Syr. metaph. 117, 10 ff. [κυριωτάτας αἰτίας]; zum Ausdruck Procl. 369, 4 ff.)

3) Nach 261, 15 f. wieder zerfallend in αἴτια und συναίτια (hierher gehört neben ὑλ. und εἰδ. jedenfalls das ὀργανικόν; vgl. Simpl. phys. 3, 19; 26, 6 f.; 316, 25. Anders freilich, wenn auf die Reihenfolge etwas zu geben ist, Philop. aet. mundi 159, 5 ff.).

den Entwickelung der Einzelseele dienstbar gemacht und mit dieser individuellen Entwickelung die eines Volkes — bei Lessing des Menschengeschlechtes — in Parallele gesetzt wird[1]).

»Den Commentatoren des Aristoteles hat sich die Forschung neuerdings wieder mit besonderm Interesse zugewandt, die Kritik der zu den Dialogen des Plato erhaltenen Commentare liegt noch vollständig im argen. Der Text derselben, wie er in Einzelausgaben und Zeitschriften zerstreut sich findet, ist zum Theil kaum lesbar«. So schrieb 1879 A. Jordan, Hermes 14 S. 262. Das trifft heute nicht mehr zu, so viel Arbeit auch noch zu tun ist. Von kleineren Beiträgen abgesehen liegen uns Proklos' Kommentar zur Republik, Hermeias, Damaskios, der Parmenideskommentar des Turiner Palimpsestes teils in abschließenden, teils doch in kritisch fördernden Neuausgaben vor. Daß sich diesen auch der proklische Timaioskommentar in der besprochenen trefflichen Bearbeitung zugesellen konnte, ist das Verdienst der gleichen Akademie, die uns die Aristoteleskommentare geschenkt hat und insonderheit des Leiters des genannten Unternehmens. Erstere hat durch finanzielle Unterstützung, Diels durch persönliche Anregung und vielfachen Rat die Edition ins Leben gerufen und gefördert. Neben dem Herausgeber gebührt ihnen wie auch dem gleichfalls mit materieller Beihülfe beteiligten preußischen Kultusministerium unser aufrichtigster Dank.

1) Procl. 124, 4 ff.: Δοκεῖ δ' ἔμοιγε καὶ ὁ τῶν Πυθαγορείων λόγος μιμεῖσθαι τὴν τῶν Αἰγυπτίων τοιαύτην ἱστορίαν, ὁ παρασκευάζων τὰς ψυχὰς καὶ τῶν προτέρων ἀναμιμνήσκεσθαι βίων· ὡς γὰρ ἐφ' ἑνὸς ἀνδρός, μᾶλλον δὲ ψυχῆς μιᾶς, διαφόρους βίους, οὕτως ἐφ' ἑνὸς ἔθνους τὰς διαφόρους περιόδους προσήκει λαμβάνειν· ὡς οὖν ἐν ἐκείνοις αἱ τῶν προβεβιωμένων ἀναμνήσεις τελειωτικαὶ τῶν ψυχῶν εἰσιν, οὕτω δὴ καὶ ἐν τούτοις αἱ τῶν πρόσθεν περιόδων ἱστορίαι μεγίστην εἰς φρόνησιν παρέχονται συντέλειαν. Lessing, D. Erzieh. d. Menschengeschl. § 93 ff.: »Eben die Bahn, auf welcher das Geschlecht zu seiner Vollkommenheit gelangt, muß jeder einzelne Mensch (der früher, der später) erst durchlaufen haben. — In einem und eben demselben Leben durchlaufen haben? ... Das nun wohl nicht! Aber warum könnte jeder einzelne Mensch auch nicht mehr als ein Mal auf dieser Welt vorhanden gewesen sein? Ist diese Hypothese darum so lächerlich, weil sie die älteste ist? ... Warum sollte ich nicht so oft wiederkommen, als ich neue Kenntnisse, neue Fertigkeiten zu erlangen geschickt bin? Bringe ich auf ein Mal so viel weg, daß es der Mühe wieder zu kommen etwa nicht lohnet?« — Ein wichtiger Unterschied hat dabei allerdings insoweit statt, als die Wiedererinnerung in dem folgenden Leben an das vorausgehende, auf welcher gerade bei Proklos die Vervollkommnung beruht, nach Lessing § 99 überhaupt nicht vorhanden ist.

Bern. Karl Praechter.

H. Kayser, Handbuch der Spectroscopie. 2. Band. Mit 4 Tafeln und 57 Figuren. Leipzig, S. Hirzel, 1902. IV, 696 S. Mk. 40.—.

Der zweite Band des großangelegten Werkes, der dem ersten nach zwei Jahren Zwischenraum gefolgt ist, und über den hier leider recht verspätet berichtet werden soll, wird von den Physikern, und zwar nicht nur Deutschlands, mit noch gesteigerter Freude entgegengenommen worden sein; führt er doch, nachdem mit dem ersten die technischen Fragen ausführlichst erledigt sind, mitten hinein in die feinsten und tiefsten Probleme der Spectroscopie, die Gesetze der Strahlung und deren Erklärung. Freilich mit der Größe der Probleme wächst auch die Schwierigkeit der Lösung, und neben glänzenden Resultaten in einzelnen Gebieten, deren Gewinnung unserer Wissenschaft den stolzen Schwung giebt, fehlt es nicht an Mißerfolgen in Fragen, die brennend sind, und an denen unsere Besten sich abgemüht haben.

Es giebt Gebiete in der theoretischen Physik, in denen Autoren darüber philosophiren können, ob die molekulartheoretische oder die phänomenologische Methode des Fortschreitens die vollkommenere sei. Hier verstummt diese Frage völlig: jede Methode, die der Natur ihren so eigensinnig festgehaltenen Schleier zu entreißen oder doch nur zu lüften vermöchte, wäre willkommen. Insbesondere in der fundamentalen Frage nach dem Mechanismus des Leuchtens fehlt es noch an den ersten Anfängen des Verstehens. Alle die unzähligen Versuche theoretischer Erklärung haben nur gezeigt, daß in diesem Gebiete Vorgänge stattfinden, von denen unsere Phantasie sich bisher absolut kein zutreffendes Bild zu machen vermag.

Aber die Erfolge auf anderen wichtigsten Gebieten geben die feste Zuversicht, daß auch dies Geheimnis — wie so manches andere streng bewahrte — dereinst aufgehellt werden wird. —

Ueber den allgemeinen Character des höchst verdienstlichen Kayserschen Buches ist gelegentlich der Anzeige des ersten Bandes ausführlich gesprochen worden. Das gesteckte Ziel einer möglichst vollständigen Berücksichtigung aller Literatur über den Gegenstand bereitet nothwendig gewisse Schwierigkeiten. Bei der großen Zahl von Abhandlungen, die sich mit den Gegenständen auch des zweiten Bandes beschäftigen, läßt sich eine gewisse Monotonie der Darstellung stellenweise kaum vermeiden, die nur durch die erstaunliche Frische und Antheilnahme, mit denen der Autor jede neue Arbeit in Angriff nimmt, die herzhafte Zustimmung oder Ablehnung, die er ihr zu Theil werden läßt, überwunden wird.

Hierzu kommt, daß es sich gerade in dem zweiten Band vielfach

um sehr subtile theoretische Probleme und demgemäß um sehr complicirte mathematische Entwickelungen handelt. Von allen diesen in kurzen Auszügen das Wesentliche erschöpfend und klar darzustellen, ist eine überaus schwierige Aufgabe, die neben ungewöhnlicher Arbeitskraft auch sehr tiefe theoretische Kenntnisse, ja ein Stehen mitten in der ganzen Bewegung verlangt. Es ist bewundernswürdig, was der Verfasser auch in dieser Hinsicht leistet; aber ich vermuthe, daß manche Autoren dennoch (und nicht mit Unrecht) finden werden, daß er ihren Theorien nicht ganz gerecht wird. Auch ist hier ein Unterschied zwischen den von Kayser selbst und den von Konen und Runge bearbeiteten Kapiteln nicht zu verkennen; die letzteren Autoren breiten sich mit großer Behaglichkeit in einem sehr begrenzten Gebiet aus, während Kayser nur in schnellstem Fluge weite Strecken durchmißt. —

Es mag nun, ähnlich wie bei der Besprechung des ersten Bandes, ein Ueberblick über den Inhalt des jetzt vorliegenden gegeben werden, wobei sich Gelegenheit zu einigen Bemerkungen finden wird.

Das erste Kapitel (65 Seiten) behandelt die Beziehung zwischen Emission und Absorption und gruppirt sich naturgemäß um das Gesetz von Kirchhoff. Die historische Skizze im Eingange des ersten Bandes enthielt bereits viel auf die Vorläufer jenes Gesetzes Bezügliches; jetzt werden insbesondere die Schlußreihen Stewarts ausführlich mitgetheilt. Obwohl Kayser für die Priorität Kirchhoffs kämpft, so würdigt er doch unbefangen die gegen Einzelheiten von dessen Beweisführung gemachten Einwände.

Die Zusammenstellung der Anwendungen und Prüfungen des Kirchhoffschen Gesetzes ist außerordentlich lehrreich; sie zeigt insbesondere, wie viele Fragen hier noch unentschieden und wie sehr weitere Beobachtungen nöthig sind.

Ein specieller Punkt von besonderer Wichtigkeit kommt gegen Ende des Abschnittes zur Sprache (obwohl er schon früher Erwähnung verdient hätte), nämlich der Einfluß, den Reflexionen an den Grenzflächen eines absorbirenden Mediums auf die durchgelassene Energie haben. Eine Platte, die für ein Farbenbereich einen besonders kleinen oder besonders großen Brechungsindex relativ zur Umgebung besitzt, läßt von jenem Farbenbereich besonders wenig hindurch, auch wenn ihr Absorptionsindex für dasselbe keine besondere Größe besitzt. Hier tritt also eine Art scheinbarer Absorption auf, der keine vergrößerte Emission entspricht. Immerhin muß man nach den Gesetzen der Absorption und Dispersion erwarten, daß extreme Werthe von Brechungsindices in der Nachbarschaft maximaler Absorptionen liegen, und so erscheint das von Aschkinass er-

rechnete Resultat, daß in der Nähe der Bereiche metallischer Reflexion bei Quarz Minima der Emission liegen, immerhin befremdlich und der Prüfung um so mehr bedürftig, als jener Rechnung theilweise notorisch falsche Zahlen zu Grunde liegen.

Im zweiten Kapitel (72 Seiten) stellt der Verfasser zusammen, was Theorie und Beobachtung bezüglich der Strahlung fester Körper gelehrt haben. Der erste Abschnitt betrifft die Gesammtstrahlung — in seinem Mittelpunkt steht das Gesetz von Stefan; auch hier erweckt ein besonderes Interesse die übersichtliche Zusammenstellung der Beobachtungen, welche zu seiner Prüfung unternommen sind. In Einzelheiten von deren Würdigung wird man vielleicht hie und da vom Verfasser abweichen — z. B. den Nachweis Paschens, daß die Gesammtstrahlung bei allen Körpern mit einer Potenz der absoluten Temperatur proportional ist, als noch der Erweiterung durch fernere Beobachtungen bedürftig erachten, da die Untersuchungen Paschens sich, abgesehen von Platin, nur auf Körper beziehen, die dem schwarzen Körper nahe stehen, und gerade Platin die wesentlichsten Abweichungen zeigt.

Der zweite Abschnitt ist der Abhängigkeit der Strahlung von Temperatur und Wellenlänge gewidmet. Nach Mittheilung der theils durch theoretische Ueberlegungen, theils nur nach Vermuthung aufgestellten Strahlungsformeln von W. Michelson, H. F. Weber, Kövesligethy folgt die Besprechung der Beobachtungsreihen über einfarbige Strahlung, von denen die ausführlichsten und zuverlässigsten von Paschen herrühren und, wie oben gesagt, außer angenähert schwarzen Körpern, wie Eisenoxyd, Kupferoxyd, Ruß, auch Platin betreffen.

Hieran schließt sich die ziemlich ausführliche Wiedergabe der theoretischen Entwickelungen W. Wiens, während die wichtigen Untersuchungen M. Plancks nur genannt werden. Den Schluß bildet der Bericht über die Beobachtungen mit vollkommen schwarzen Strahlern von Lummer, Pringsheim, Kurlbaum, Paschen u. A., und die Vergleichung der Resultate mit den verschiedenen im Anschluß an die Wiensche aufgestellten Strahlungsformeln, die bekanntlich die Ueberlegenheit des Planckschen Gesetzes ergiebt.

Ein dritter Abschnitt enthält neben einer Anzahl Beobachtungen über Energievertheilung im Spectrum nicht schwarzer Körper (die vermuthlich in die Entwickelung der vorigen Paragraphen nicht recht gepaßt haben) Angaben über die Anwendung der Strahlungsbeobachtungen zu Temperaturbestimmung. Hier haben wieder Paschen, Lummer und Pringsheim das Wichtigste geleistet.

Mit dem dritten Kapitel (78 Seiten) führt uns der Verfasser in das Gebiet ein, wo anscheinend die tiefsten und wichtigsten Pro-

bleme der Strahlungstheorie liegen, in die Strahlung der Gase; hier erst tritt die Wirkung der Substanz, welche strahlt, in entscheidender und höchst mannigfaltiger Weise hervor. In der That ist der größte Teil des Bandes der Gasstrahlung gewidmet.

Der erste umfängliche Abschnitt beschäftigt sich mit den Energiequellen und hierdurch also mit einer Hauptfrage des ganzen Mechanismus der Strahlung. Zunächst werden die Beobachtungen zusammengestellt, die versuchen, Strahlung durch bloße Erwärmung hervorzurufen, wobei die an die Versuche von Pringsheim geknüpfte Polemik reichlich ausführlich wiedergegeben ist.

Daran schließen sich Untersuchungen über die Vorgänge in Flammen. In beiden Gebieten fehlt es an sichergestellten Resultaten leider vollkommen, und nicht wesentlich besser steht es um das Verständnis der Vorgänge bei der elektrischen Erregung der Strahlung.

Hiermit ist im Zusammenhange, daß die theoretischen Versuche, das Leuchten, d. h. die Erregung von Aetherschwingungen durch die Bewegung der ponderabeln Theile zu erklären, die Schwingungen der letzteren als gegeben betrachten. Eine lange, lange Reihe von Ansätzen, die theils von der mechanischen, theils von der elektromagnetischen Grundhypothese ausgehen, sind in dem zweiten Abschnitt skizzirt, ohne daß irgendwo die theoretischen Entwickelungen selbst reproducirt sind. Man wird dies im Allgemeinen bei einem so im Flusse befindlichen Problem wohl billigen können, wenn auch einige der neuesten Theorien (z. B. die von Jeans), die immerhin etwas den Serienschwingungen Analoges liefern, vielleicht (hier oder in dem ersten Kapitel) eine ausführlichere Darstellung verdient hätten.

Ein dritter Abschnitt über einzelne Luminescenzerscheinungen, bei welchen die Gase, in denen die Vorgänge sich abspielen, meist eine sehr zweifelhafte Rolle spielen, will in das Kapitel nicht so recht passen.

Die im vierten Kapitel (73 Seiten) behandelten Erscheinungen der Verbindungsspectra und der mehrfachen Spectra sind naturgemäß, wo über die Grundanschauungen, über den Mechanismus der Strahlung noch entfernt nicht Klarheit herrscht, für die mathematische Theorie bisher ganz unzugänglich, so enorm wichtig sie dereinst für Ausbau und Prüfung einer solchen werden dürften. Demgemäß herrscht in dem Kapitel der Bericht über Beobachtungen durchaus vor, und von Theoretischem findet sich nichts als eine Anzahl allgemeiner Deutungsversuche der Erscheinungen. In Bezug auf die letzteren ist die Vorstellung wohl allgemein angenommen, daß die Configuration der Elementartheile der Materie, seien diese nun die Moleküle mit ihren Atomen oder die Atome mit ihren Electronensystemen, direct für die

Bildung des Spectrums bestimmend ist, und daß demgemäß ebensowohl chemischen Verbindungen im allgemeinen eigene Spectra zugehören, wie auch jeder etwa vorhandenen Modification der Elemente — deren Vorkommen in grösserer oder geringerer Zahl im festen Zustande sicher nachgewiesen, im dampfförmigen wenigstens denkbar ist und gerade durch die verschiedenen Spectra desselben Elementes unter verschiedenen Bedingungen, insbesondere verschiedenen Temperaturen plausibel gemacht wird. Worin man die Verschiedenheit dieser Modificationen sehen will, ist bisher gewiß noch in weiten Grenzen freigestellt, und die Lockyersche Dissociationshypothese ist nicht die einzige, welche das Verständnis der Erscheinungen erleichtert, ob sie schon durch bekannte Resultate der Thermochemie besonders nahe gelegt wird. Der Verfasser steht der genannten Hypothese sympathisch gegenüber, ohne alle für sie angeführten Argumente und alle aus ihr gezogenen Folgerungen gelten zu lassen, und würdigt insbesondere auch ausführlich die Erklärungsversuche, die auf molekularen Stößen beruhen. Referent ist der Meinung, daß an und für sich die beiden Auffassungen nicht im Widerspruch stehen. Es ist denkbar, daß durch den Zusammenstoß zweier Gastheilchen ihr Gefüge vorübergehend geändert wird, was dann analog wirken würde, wie eine Dissociation oder geänderte Modification. Darauf mag unten noch einmal eingegangen werden.

Bei Besprechung der Folgerungen aus dem Kirchhoffschen Gesetz, die Zöllner und Wüllner zur Erklärung eines Einflusses der Dicke der strahlenden Schicht auf das Aussehen des Spectrums gezogen haben, benutzt der Verfasser besonders das Argument, daß für bestimmte Farbenbereiche das Absorptionsvermögen streng verschwinden könnte. Es mag erlaubt sein, zu bemerken, daß jedenfalls nach der neuen Dispersionstheorie, deren Folgerungen bisher allenthalben ausgezeichnet der Erfahrung entsprechen, eine solche Annahme nicht zulässig ist und darauf gegründete principielle Einwände deshalb einigermaßen bedenklich sind. Daß bei steil abfallenden Absorptionsstreifen schon in deren unmittelbarer Nachbarschaft die Absorption so klein sein kann, daß bei allen practisch zugänglichen Schichtdicken die Streifenbreite merklich dieselbe ist, steht mit jenen Resultaten in gutem Einklang.

Auch die im fünften Kapitel (52 Seiten) besprochenen Einflüsse von Druck, Temperatur und Entladungsart auf die Gestaltung der Emissionsspectra werden ohne Zweifel, wenn erst gesunde theoretische Ansätze vorliegen, von äußerster Wichtigkeit für die Ausbildung der Theorie sein. Vorläufig ist man aber noch über die einfachste Deutung der beobachteten Erscheinungen meist derartig im Zwiespalt, daß von deren theoretischer Verwerthung noch nicht viel

die Rede sein kann; zumal bei der electrischen Erregung der Strahlung ist nahezu noch alles unklar. Die Schwierigkeit einer theoretischen Behandlung erscheint besonders groß, wenn man an den principiell noch so wenig aufgeklärten Vorgang der Emission anknüpfen will; da wir indessen durch die moderne Electronentheorie Hülfsmittel zur Behandlung der Absorptionserscheinungen erhalten haben, deren Benutzung zu höchst bemerkenswerther und die Grundannahmen stützender Uebereinstimmung mit der Erfahrung geführt haben, so ist es vielleicht hoffnungsvoller, statt an den Emissions- vielmehr an den Absorptionsvorgang anzuknüpfen und aus den für letzteren gefundenen Gesetzen den Uebergang zu solchen für den ersteren mit Hülfe des Kirchhoffschen Satzes zu machen. Insbesondere giebt, wie Referent im Jahre 1901 gezeigt hat, die Electronentheorie eine deutliche Anschauung davon, von welchen Umständen Verbreiterungen und Verschiebungen von Absorptionsstreifen abhängen, und welche andere Erscheinungen (insbesondere welche Aenderungen von Brechungsindices) durch dieselben Umstände bedingt sind.

Das Material, das der Verfasser zusammenstellt, ist in folgende Abschnitte vertheilt:

1. Verbreiterung der Spectrallinien, wobei die Strahlung von Flammen und electrischen Leuchterscheinungen getrennt behandelt werden, und am Schluß eine Erörterung der auf die Verbreiterung bezüglichen theoretischen Ueberlegungen gegeben ist.

2. Aenderung der Wellenlänge durch Druck, wobei besonders die Versuche von Humphreys und Mohler besprochen werden, deren Deutung aber wegen der benutzten electrischen Erregung der Strahlung dem Referenten immer noch zweifelhaft scheint.

3. Einfluß der Temperatur, unter besonderer Berücksichtigung der Verschiebung der maximalen Strahlungsintensität nach der Seite kürzerer Wellenlängen bei Temperatursteigerung.

Das sechste Kapitel (30 Seiten), über das Aussehen der Spectrallinien, enthält die Zusammenstellung der Merkmale, nach denen sich (abgesehen von der Wellenlänge) die Linien eines oder mehrerer Spectra unterscheiden und zu Gruppen zusammenfassen lassen. Wie die Abschnittsüberschriften »Verbreiterung« und »Umkehrung« erkennen lassen, kommen dabei zum Theil Fragen erneut zur Besprechung, die schon im vorigen Kapitel berührt waren. In dem ersten Abschnitt findet man eine Liste der Zerlegungen zuvor als einfach betrachteter Linien durch A. Michelson, Perot und Fabry; beide Abschnitte enthalten eine Reihe trefflicher Abbildungen von einseitig oder zweiseitig verbreiterten, einfach oder doppelt umgekehrten Spectrallinien nach Photogrammen von Kayser, Eder und Valenta.

Das siebente Kapitel (96 Seiten) — von Konen bearbeitet — bringt eine sehr ausführliche und an sich höchst dankenswerthe Darstellung aller der theoretischen und experimentellen Untersuchungen, die sich an das sogenannte Dopplersche Princip anschließen, Untersuchungen, die Alles in Allem für die Spectroscopie nicht eben sehr viel Positives geliefert haben. Sind doch die Anschauungen über das Verhalten der bewegten Materie zum Aether immer noch strittig. Die Abschnitte des Kapitels sind folgende:

1. Geschichte des Dopplerschen Principes, die unter anderem eine Anschauung davon giebt, wie schwer der einfache Gedanke des Principes rein und klar zu formuliren gewesen ist.

2. Theorie des Dopplerschen Principes, wobei zunächst die von elastischer, dann die von electromagnetischer Grundanschauung ausgehenden Untersuchungen Würdigung finden. Die Resultate über die Aenderung der Wellenlänge werden vorangestellt, die über die Aenderung der Intensität darangeschlossen.

3. Experimentelles zum Dopplerschen Princip, was hauptsächlich auf akustischem Gebiet liegt; eine Verification mit Hülfe von Lichtwellen ist bisher nur von Belopolsici gegeben.

Das achte Kapitel (148 Seiten) behandelt die Gesetzmäßigkeiten in den Spectren, bewegt sich also auf dem Gebiete, in welchem ein großer Theil der wichtigsten Resultate durch die vom Verfasser zusammen mit C. Runge angestellten Beobachtungen gewonnen worden ist.

Im 1. Abschnitt ist zusammengestellt, was über Regelmäßigkeiten in der Bildung einzelner Bandenspectren bekannt ist. Die wichtigsten hierhergehörigen Untersuchungen rühren von Deslandres her; aber die von ihm aufgestellten Gesetze scheinen nur in grober Annäherung bestätigt zu werden. Der 2. Abschnitt beschäftigt sich mit den bisher fast erfolglosen Versuchen, gesetzmäßige Beziehungen zwischen den Bandenspectren verschiedener Substanzen aufzufinden. Mit dem 3. Abschnitt beginnt die Besprechung der Linienspectren, für deren Ordnung durch die Entdeckung des Seriengesetzes für Wasserstoff durch Balmer der bedeutungsvolle Anfang gemacht worden ist. Die Genauigkeit, mit der das Balmersche Gesetz nach den Berechnungen von Evershed der Beobachtung entspricht — von nahezu 30 gemessenen Wellenlängen geben nur drei eine Abweichung von $^1/_{10000}$, bei den meisten ist die Uebereinstimmung viel genauer — läßt das Gesetz als ein so strenges erscheinen, wie irgend eines in der Physik, und macht seine theoretische Begründung zu einer Aufgabe allerersten Ranges. Es ist sehr merkwürdig, daß Gesetze von einer analogen Einfachheit und Strenge sich bei andern Stoffen

nicht haben auffinden lassen, und daß die Gleichungen von Kayser, Runge und Rydberg doch nur als abgekürzte Reihen, also als Annäherungsformeln erscheinen.

Die Darstellung des Verfassers beginnt mit den älteren Versuchen, Gesetzmäßigkeiten in Linienspectren aufzufinden, die, so fragmentarische Erfolge sie auch hatten, doch als Vorarbeiten wichtig sind. Daran schließen sich die Linienserien unter ausführlicher Mitteilung des von Kayser, Runge und Paschen verwertheten Zahlenmateriales und vielfältiger Vergleichung der verschiedenen Seriengesetze. Bei letzterer stellt sich im Allgemeinen die Ueberlegenheit der Kayser-Rungeschen Formel über die Rydbergsche heraus. Eine neuere interessante Arbeit von Ritz (1902) über diesen Gegenstand, die eine, beide Formeln umfassende, allgemeinere Gleichung geliefert hat, welche ohne Vergrößerung der Constantenzahl sich der Erfahrung noch besser anschließt, hat der Verfasser nicht mehr berücksichtigen können. Ein dritter Theil vereinigt, was von anderen Arten der Gesetzmäßigkeit bisher aufgefunden ist, also insbesondere die Fälle von Linienpaaren mit gleicher Schwingungsdifferenz.

Im 4. Abschnitt giebt der Verfasser die bisher bekannten Beziehungen zwischen den Linienspectren verschiedener Substanzen, bei denen natürlich Spectren, die in sich geordnet werden konnten, also solche mit Serien, die Hauptrolle spielen.

In dem 5. Abschnitt sind die Versuche einer theoretischen Ableitung der beobachteten Gesetzmäßigkeiten, also insbesondere der Seriengesetze enthalten, die leider ja sämmtlich unbefriedigt lassen. Entweder gelingt es garnicht, etwas der Beobachtung Aehnliches aus der Theorie zu gewinnen, oder aber die Grundvorstellungen weichen derartig von den auf andern verwandten Gebieten bewährten ab, daß man sie schwer acceptiren kann. Letzteres gilt insbesondere auch von der schönen Ritzschen Arbeit, auf die ich oben hinwies.

Mir scheint, man sollte Bedenken tragen, die Anschauungen, auf denen die moderne Dispersions- und Absorptionstheorie beruht, zu verlassen; denn diese Theorie ist höchst vielseitig geprüft, und nach dem Kirchhoffschen Satz ist die Emission mit der Absorption verknüpft. Dann kommt aber die Frage der Serienschwingungen nur hinaus auf die Untersuchung, welche Umstände die sogenannten quasielastischen Kräfte, die die Electronen nach der Ruhelage zurückziehen, von einem Electron zum andern gesetzmäßig variiren lassen können, und soweit ich sehe, lassen sich da recht wohl Vorstellungen angeben, die wenigstens als Arbeitshypothesen tauglich sind.

In dem neunten Kapitel (59 Seiten) berichtet C. Runge über experimentelle und theoretische Untersuchungen der Lichtschwingungen

im magnetischen Felde. Der erste Abschnitt betrifft die historische Entwickelung unserer Kenntnisse in dem genannten Gebiete, der zweite giebt eine kurze Zusammenstellung der Beobachtungsmethoden, der dritte die Versuche zur theoretischen Behandlung des Vorganges, der letzte die spectralanalytischen Resultate, d. h. die Gesetzmäßigkeiten des Effectes innerhalb der einzelnen Linienserien, welche insbesondere von Runge und Paschen aufgeklärt worden sind.

Sind die ersten beiden Abschnitte rein referirend, so enthält der dritte schöne Ergänzungen der von H. A. Lorentz und vom Referenten gegebenen Theorien seitens des Verfassers, die dem Artikel einen besonderen Wert verleihen. Die Arbeiten von H. A. Lorentz in dem Gebiete des Zeeman-Effectes sind so fundamental, daß es vermessen scheint, gegen ihre Würdigung durch Runge an einer Stelle Einspruch zu erheben; aber der Referent kann sich in diesem Falle auf den bekannten Bericht von H. A. Lorentz selbst aus dem Jahre 1900 berufen, und so mag es immerhin erwähnt werden. Auch aus dem allgemeinen Lorentzschen Ansatz ist bisher einer der complicirteren Fälle des Zeeman-Effectes nicht abgeleitet worden. Ein solcher Nachweis erfordert nämlich nicht nur die Ableitung der richtigen Gesetze für die Perioden, sondern auch für die Schwingungsart, und letzteres ist (meines Wissens) bisher nicht gelungen.

Göttingen. Voigt.

Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae e codice Sirmondiano nunc Berolinensi adjectis synaxariis selectis opera et studio Hippolyti Delehaye.
A. u. d. T. **Propylaeum ad Acta Sanctorum Novembris** edid. C. de Smedt, J. de Backer, Fr. van Ortroy, J. van den Gheyn, H. Delehaye et A. Poncelet, presb. Soc. Jesu. Bruxellis apud socios Bollandianos in rue des Ursulines. 1902. LXXVI, 1180 S.

Dem Beispiele der alten Bollandisten folgend, welche die Reihe der Tagesheiligen von Zeit zu Zeit durch kritische Gesamtpublikationen wichtiger hagiographischer Quellen [1]), gründliche chronologische Untersuchungen [2]) und archäologische Darstellungen [3]) unterbrachen, haben

1) Synaxarium Basilii März I, Martyrologium Bedae März II, Usuardi Juni VI, Pilgerschriften des Phokas und Antonin Mai II.

2) Papstlisten April I, Papstchronologie Propyläen zum Mai, Patriarchen Jerusalems Mai III, Alexandriens Juni V, Antiochiens Juli IV, Konstantinopel Aug. I.

3) Propylaeum antiquarium Apr. II, mozarabische Liturgie Juli VI, Diakonissen Sept. I, Apostolat der Herrnbrüder Sept. VI.

Die Acta Sanctorum sind vielen dieser Studien ein Campo santo geworden, wo sie in Vergessenheit ruhen.

auch die jetzigen Bearbeiter der Acta Sanctorum derartige Publicationen in ihre Aufgabe inbegriffen, damit teilweise jene älteren Arbeiten dem heutigen Stande der Wissenschaft gemäß antiquierend: so sind die *Ephemerides graecorum et moscorum* Mai I durch Martinovs trefflich orientierende Arbeit *Annus ecclesiasticus graeco-slavicus* Oct. XI überholt; de Rossi und Duchesne haben im II. Nov.-Bande die grundlegend abschließende Ausgabe des *Martyrologium Hieronymianum* geliefert (1892). Dem tritt jetzt als würdiges Gegenstück die hier zu besprechende Ausgabe des griechischen Synaxars zur Seite, nach dem Muster des großen Papebrockschen Papstwerkes von 1685 als *Propylaeum mensis novembris* bezeichnet. Sie füllt eine empfindliche Lücke in vorzüglicher Weise aus.

Merkwürdigerweise besaßen wir von den beiden Hauptwerken der Hagiographie, die in keiner Untersuchung über Kultusgeschichte, über mittelalterliche Literatur und Kultur ungenannt bleiben, bisher trotz der begeisterten Hingabe der Romantik an diese Legenden, trotz des Interesses der modernen Folkloristik keine einigermaßen genügende Ausgabe. Denn als solche kann Graesses noch jetzt immer wiederholter Neudruck der Legenda aurea nicht gelten. Wer aber den reichen Legendenschatz der griechischen Kirche benutzen wollte, sah sich an die Venetianer Menäendrucke gewiesen, die zu praktischem, nicht wissenschaftlichem Zweck hergestellt, seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts, meist nur um einige Druckfehler bereichert, eine sehr minderwerthige Ueberlieferungsgestalt fortpflanzten.[1]) Die wirklich alten Menäendrucke gehören zu den bibliographischen Raritäten. Selbst unsere grössten Bibliotheken haben vielfach nur Teile oder solche Exemplare, die aus verschiedenen Editionen zusammengesetzt sind — wurden doch meist die einzelnen Monate je nach Bedarf für sich gedruckt.

Delehaye hat sich begnügt eine Liste der Druckjahre (20 aus dem 16. Jahrhundert, 31 aus dem 17., 28 aus dem 18., 9 aus dem 19) zu geben, den Leser an Legrand und Ph. Meyer verweisend, in dessen Buch ›Die theologische Litteratur der griechischen Kirche im 16. Jahrh.‹ [in Bonwetsch und Seebergs Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche III 6] 1899, 148 ff. die bisher beste Zusammenstellung sich findet. Vielleicht dient es der Orientierung und weiteren bibliographischen Recherchen, wenn ich hier eine möglichst übersichtliche, das bekannte mehrfach ergänzende Tabelle gebe; sie macht auf Vollständigkeit keinen Anspruch, kann aber vielleicht andern dazu helfen, solche zu erreichen.

1) Ueber die Varianten der Ausgaben s. von Dobschütz, Christusbilder 29** fg.

	Monate										
	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Jun.	Juli
sab 1526	26	27	27		33	36					
spin 1548							48		48	48 49	48
bal 1551		51[5])	51[6])		51[7])	51[8])					
zan 1555	55	57	57	58	58	57					
mal 1558							58	58	58	58	58
bal² 1568							68				
nath 1568				68[11])			69[12])	69[12])	69[13])		
1578									[78]		
bon 1581	81										
mal² 1581		81[17])	81[17])	82[18])	—[18])	—[18])	—[18])	87[17])			
pun¹ 1587							88[19])	87[20])	88	91	91
pun² 1592	92	92	93	95	95[22])	96	96[22a])				
alip 1592							92[23])	92[23])	93[24])	92	
glynz 1595	95	95	96								
marg 1599						99					
[1602				2							
gal 1603				3	3						
emp 1603								3[27])			
pin 1605		5									
xen 1607	9[28])	10	9	12	12		9	14	7	10	7
xen² 1625							25				
1621											
pasch 1624	28	28	26			26			25	26	24'
tzan¹ 1628				28[31])	29						
tzan² 1638	48[32])	48[33])	44			43	42	38	42	[45]	4
sab 1645										45	
blach 1663				63	63/4			64			
glyk 1672											72
grad 1673			78		82	78	75		78	78	
1680											
bub 1683		83/4									
metr 1685				85							
giul 1682	83	84	84	84[36])	84	83	83	82	83	83	8
bab 1689	89	89	89	89		89	89	89	89	89	8

ucker rleger)	Korrektor (Herausgeber)	Bibliographie Legrand [1])	Bibliographie andere
. Sabio		b 279. 285. 6. 327. 351	BZ II 357 [2])
. Jannini . Spinelli)	? [Nik. Malaxos [4])]	a 121. b 484—6 b 494. 5	BZ II 358 [3])
J. Spinelli	Bas. Baleris	a 241. 242	
t. Zanetti	?	a 248—51. 8. 9	[8])
Spinelli	Greg. Malaxos	a 252—7	[9])
?	Baleris		BZ II 358 [10])
ınades	Joh. Nathanael [Jak. Leonkinos] [13])	a 147 [11])	BZ II 358 [12])
Zanetti]			[15])
Ricainos	Joh. Bonapheus	a 274	[16])
Ricainos	Greg. Malaxos		
. Zanetti ıttis Erben [21])	Georg. Blastos gen. Punialetes	a 176. 7. 188—90 195. 6. 201. 14. 215. 22	
Alipranti	?	a 198. 7	
:. Giuliani	Emm. Glynzonios	a 212. 3. 7	
?	Nat. Emporos		BZ II 358 [25])
. Pinelli	Nik. Paschaleus		Bretos 29 [26a])]
Ctepolonios	Matth. Galatianos	c 11. 12	Bretos 30
. Pinelli	Natan. Emporos	c 13	
. Pinelli	?	d 14	[27a])
. Pinelli	Theoph. Xenakios	c 33—5. 44. 53—5. 68.81. d 21. 22. 28	Bretos 36
. Pinelli	Theoph. Xenakios	c 139	
?	?		[29])
. Pinelli	Nikeph. Paschalens	c. 140—42. 51. 2. 154. 176. 7	Bretos 42—47. 59. 60
. Pinelli	Theoph. Tzanphurnaros	c 188	Bretos 29.30A. [31])
ıtr. Pinelli	Theoph. Tzanphurnaros	c 268. 309—12. 331. 353. d 88	Bretos 42—47 A. 59. 60 A.
ctor Sabio	? [33a])	c 369	(Bretos 45 A.)
) Albritzi	Greg. Blachos	c 453. 4. 8	
. Glykys	?		[34])
. Glykys	Aloys. Gradenigo [35])	c 525. 40. d 150. 167—9. 184	
?	?		[36])
. Glykys	Nik. Bubulios	c 584	
. Glykys	Mich. Metros	d 208	
. Giuliani	?	c 585. d 185. 192—6. 201—5	
:. Saros	Nikod. Babatenes	d 220—30 [37])	

Anmerkungen zu der Tabelle auf S. 546/547.

1) Legrand a bezeichnet Bd. I und II der Bibliogr. hellén. du XV et XVI siècle (1885), b Bd. III (1903) mit wichtigen Nachträgen; c Bd. I—III der Bibliographie hellénique du XVII siècle (1894—5), d Bd. V, Nachträge hierzu (1903).

2) Dies ist die älteste bisher bekannte Ausgabe (Juli 1526): die Schlußnotiz ist bei dem Sept.-Band italienisch: Stampata in Venetia per Maestro Stefano da Sabio: il quale habita a Santa Maria formosa: ad instantia di miser Damian di santa Maria da Spici. M. D. XVI. nel mese di Luio; für Oct. Nov. Jan. Feb. ist sie lateinisch: Venetiis in edibus Joā. Antoni. & Fratres de Sabio: impensis vero Dñi. Damiani de Santa Maria M. D. XXVII. mensis Septembris (bei Nov. mense Ianuario, bei Jan. mense Octobris, bei Feb. mense Septembr.) — alle spätern Drucke haben griech. Titel und Schlußnotizen. Ex. in Jerusalem, Russikon und Chalki. Ph. Meyer beschreibt ein Ex. der Lawra, angeblich Sept. Oct. 1527, es wird aber mit jener Ausgabe identisch sein.

3) Nach den genaueren Beschreibungen bei Legrand b ist der Titel Στιχηρὰ ψαλλόμενα μηνὶ μαΐῳ (ἰουνίῳ, ἰουλίῳ) — das scheint nur den gesanglichen Teil anzukündigen, ohne die Lektionen; in den Unterschriften aber sind alle Ausgaben als μηναῖον bezeichnet. März nach Katramis, Exemplar auf Zante, Mai—Aug. Russikon (von Juni 2 Ausgaben, 1548 und 49), Mai Neapel, Juli Aug. Jerusalem; Ph. Meyer beschreibt Juli Aug. nach Ex. der Lawra. Das Verhältnis von Drucker und Verleger, Korrektor und Herausgeber ist nicht ganz klar.

4) In der zu einem Sept.-Band gehörigen Vorrede des Antonios Eparchos an den oekum. Patriarchen Dionysios II. (etwa 1543—1555 [?]) bei Legrand I 277 ff. wird Hieronymus Cornelius als geistiger Urheber, Nikolaos Malaxos, Protopapas von Nauplia, als der genannt, der die Vorlagen revidiert habe; das ist nicht gleichbedeutend mit Korrektor, aber auch nicht mit Herausgeber.

5) Emm. Joannides, Zusätze zu Bretos, Ἑλλ. Φιλ. Σύλλ. 1893/4; Ex. auf Amorgos.

6) Meyer, theol. Litt. 149 nennt statt des Nov. den Juli; nach Legrand ist es aber ein Nov.-Band, dessen Druck 21. Juli 1551 abgeschlossen wurde!

7) Bisher nicht verzeichnet; Ex. in München Hofbibl. Lit. fol. 180. Druck abgeschlossen 9. Febr. 1552.

8) Meyer nennt hier als Herausgeber Nik. Malaxos; dieser ist aber wieder nur in dem Widmungsschreiben des Joh. Mindonius an jenen Patriarchen Dionysios (Legrand II 165) als um die Menäen verdient genannt; dabei ist vermutlich an die Ausgabe spin 1548 gedacht. — Eine Widmung desselbén Joh. Mindonios an den gleichen Patriarchen hat auch die Ausgabe mal 1558 (Legrand II 186), dieselbe in tzan[1] (Jan.); ein anderes Widmungsgedicht an denselben pun 1595 (Jan). — Febr. 51 scheint mit Dec. Jan. 58 vereinigt in dem von Graux, notices sommaires des MSS gr. d'Espagne p. 30 erwähnten Ex. des Archivio hist. zu Madrid N. 163. — Druck abgeschlossen 22. März.

9) Diese beiden Ausgaben, die sich in der Tat wie Winter- und Sommerteil verhalten, sind z. B. in dem Ex. der Bibl. de l'Arsenal vereinigt. Für den Sommerteil haben wir die genauen Daten: März April wurden am 12. April fertiggestellt, Mai 12. Juni, Juni Juli 12. Aug., Aug. 12. Sept. Warum im Winterteil die Monate sich nicht folgen, sondern Febr. vor Dec. Jan. gedruckt wurde, ist kaum zu sagen; es hängt wohl von Zufälligkeiten der Nachfrage ab. Das gleiche Verhältnis wiederholt sich mehrfach.

10) Ph. Meyer. Ex. in der Lawra. Unsicher; genaue Beschreibung erwünscht.

11) Die Zusammengehörigkeit dieser 5 Kunadesausgaben von 1568/9 ist nicht ganz sicher, da keine genauen bibliographischen Angaben vorliegen; weder Lambros, aus dem Legrand schöpft, noch Ph. Meyer geben den Herausgebernamen; es kann auch für Dec. März Apr. der bei Mai Aug. genannte Joh. Nathanaël sein; denn αἰτήσει κυρίου Ἰακώβου τοῦ Λεογκίνου (Dec.) bezeichnet mehr den Auftraggeber.

12) Ph. Meyer. Ex. in der Lawra.

13) Demetrakopulos, προσθῆκαι zu Sathas 36 f.

14) Bisher nicht verzeichnet. Ex. in Grottaferrata.

15) Jahreszahl bei Delehaye genannt; bibliographische Angaben fehlen; ich habe eine Notiz über Mai 1578 Petr. Zanetti, die mir aber auf Verwechslung mit 1588 zu beruhen scheint.

16) »Mit Typen von Spinelli gedruckt«; Ex. auch in Grottaferrata; der von Veloudo übernommene Titel bei Legrand ist ungenau: ΜΗΝ | CΕΠΤΕΜΒΡΙΟC | ΟΥΤΟCΙ | Τετύπωται ἐνετίησι παρὰ κυρίῳ Ἰωάννῃ βαπτι|στῇ τῷ Ῥικαίνῳ, ἀναλώμασι μὲν τοῖς ἑαυτοῦ. ὅς | ἐστιν ἐκ τοῦ καθολικοῦ τύπου τοῦ ποτὲ σπινέλου συ|νεργίᾳ δὲ κυρίου Ἰωάννου βοναφέως, τοῦ σοφωτάτου. || Ἔτει ἀπὸ τῆς ἐνσάρ|κου οἰκονομίας αφπα' | ΜΙΜΗΤΑΙ ΕCΤΕ ΤΟΥ ΧΡΙCΤΟΥ |. Die Rückseite des Titelblatts hat einen Kreuzigungsholzschnitt wie die Ausg. zan 1555; ob τύπου τοῦ ποτὲ Σπινέλου = »mit Typen von Spinelli gedruckt« ist, erscheint mir nicht ganz sicher.

17) Joannides (s. ob. 5); Nov. in dem Ex. von Grottaferrata 1582; ob Apr. 1587 nicht zur folgenden Ausg. gehört?

18) Bisher nicht verzeichnet; Ex. in Grottaferrata. Jan. Febr. März ohne Jahr.

19) 1588 Legrand; aber sowohl das Münchener Ex., das er verzeichnet, als das Straßburger haben αφπϘ, was ebenso für πή als für Ϙ verdruckt sein kann.

20) Joannides (s. ob. 5); Ex. auch in Grottaferrata: März (unvollst.) Apr. Mai Juni vereinigt.

21) Beide Ausgaben bilden offenbar einen Jahrgang: Sommerteil (April, Mai, März!) vor Winterteil gedruckt, übrigens mit verschiedenem Titel. Daß bald Petrus Zanetti, mit dem Zusatz Christofs Sohn, bald die Erben von Christof Zanetti auf dem Titel erscheinen (oft Petrus auf dem Vordertitel, die Erben auf dem Schlußtitel) hängt wohl mit Geschäftspraktiken zusammen. — Diese Ausgabe gilt noch bei Christ und Paranikas Anthologie p. LXX als editio princeps!

22) Jan. 1595 begonnen, 1596 beendet; die Rückseite des Titelblattes in Jan. hat das Gedicht des Joh. Mindonios (s. ob. 8), die des Febr. eine Kreuzigungsdarstellung (s. ob. 16). — Ex. der Straßburger Landesbibliothek Jan. Febr. mit März pun¹ und Apr. emp zusammengebunden.

22a) Delehaye Synax. p. XLVI. Ex. der Bollandisten (Sept.—März pun², Apr. emp, Mai—Aug. pun¹).

23) Bisher nicht verzeichnet; Ex. im Collegio Greco zu Rom.

24) Am Ende nennt sich hier Franc. Giuliani als Drucker; offenbar hat er Aliprantis Satz übernommen und fortgeführt; Alip. druckte mit den Typen und sogar mit dem Monogramm des Andr. Spinelli (s. ob. 16). Von 1595 an nennt sich dann Franc. Giuliani selbst und seinen Correktor, was Alipranti nicht tat.

25) Bisher nicht verzeichnet. Ex. in der École des langues orientales vivantes, Paris.

26) Ph. Meyer, Ex. in eigenem Besitz; wenn als Herausg. M. Margunios angegeben wird, so beruht das auf einem Versehen; Nat. Emporos ist als ἀκροατής

des Margunios bezeichnet. Diese Ausgabe ist vielleicht auch gemeint mit dem Menologion des Max. Margunios (geb. 1530), bei Ant. Pinelli 1529(!) — Bretos 10 und Sathas p. 216 —, falls hierbei nicht an die neugriechische Paraphrase zu denken ist.

26a) Bretos p. 12 nennt (29) Dec. 1602, Ant. Pinelli, corr. Nik. Paschaleus,
(30) Jan. 1603, Ant. Pinelli, corr. M. Galatianos,
beides offenbar irrig auf grund eines Fehlers bei Fabricius V App. 57, der diese Dec. Jan.-Drucke in pasch einrückt, dafür die entsprechenden Stücke zu tzan weiterschiebend. Die Ausgabe 1602 (Delehaye) dürfte hiernach zu streichen sein.

27) Ex. der Münchener Hofbibl.; mit pun[1.2] vereinigt; vgl. ob. 22. 22a.

27a) Wenn in den Angaben über das Ex. von Russikon (Athos) nicht ein Versehen vorliegt, ist hier der Titel von pun[2] 1592 genau nachgedruckt oder ein Ex. jener zanettischen Ausgabe ist am Schluß mit Pinellis Druckvermerk versehen.

28) 1609 Legrand d 22 nach dem Ex. der Augustins de l'assomption; 1610 Legrand c 54 (dies ist ein Ex. von pun[2] mit Titelneudruck); ebenso Collegio greco in Rom; bei Bretos nur Jan.; Apr. sowohl c 81 als in Ph. Meyer BZ. II 358 (eigenes Ex.) ohne Nennung des Correktors.

29) Jahreszahl (ohne weitere Angaben) bei Delehaye genannt, kommt unter den sonst bekannten nicht vor.

30) Bretos giebt für Juli 1623 (richtig ist 1624/5) Aug. 1626; durchweg als Drucker Joh. Petr. Pinelli statt Ant. Pinelli.

31) Dec. bei Bretos 28 A mit Tzanphurnaros als Corr. würde man für ein Versehen halten (s. ob. Anm. 26a), wenn nicht die gleiche Combination für Jan. bezeugt wäre.

32) 48/49 Legrand d 88.

33) Oct. Juni fehlen bei Legrand; aus Bretos ergänzt, der aber für Juni als Corr. Theoph. Xenakios nennt, also wohl Sabios Nachdruck meint; bei Nov. hat er 1649 st. 44 (hiernach ist die Zahl 1649 bei Delehaye wohl zu streichen, bezw. auf Sept. 48/49 zu beziehen).

33a) Auf dem Vordertitel ist Nik. Paschaleus, am Schluß Theoph. Xenakios genannt; beide Namen sind vermutlich gestohlen.

34) Ex. in Grottaferrata; Corr. nicht genannt.

35) Gr.s Vorname lautet Aug. 'Αλλούσιος März, 'Αμβρόσιος; in den andern Monaten ist der Corr. nicht genannt.

36) ϙχμδ' offenbar verdruckt für ϙχπδ'; vollst. Ex. auf der Univ.-Bibl. Jena ex. bibl. E. F. Wernsdorf.

37) Die Monate folgen sich in der Ausgabe: Apr. 15 I, Mai 3 II, Juni 17 II, Juli 17 III, Aug. 15 IV, [Sept. ...] Oct. 10 VI, Nov. 10 VII, Dec. 15 VII, Feb. 15 IX, März 15 X.

Für das 18. Jahrh. ermöglichen mir die bibliographischen Hilfsmittel eine derartige Tabelle nicht. Ich erwähne nur eine Ausgabe 1732 Sept. Oct. b. Nik. Glykys, corr. Alex. Cancellarios in Grottaferrata, 1749 desgl. im Collegio greco; 1755 Nik. Saros, corr. Alex. Cancellarios vollständig zu Messina, Sept. Oct. Collegio greco, Febr. März b. Bretos 43. 44 A., 205; 1762 und 1768 Nik. Glykys, corr. Spyr. Melia b. Bretos 228; 1774 Juli b. Dem. Theodosii, corr. Agap. Loberdos, Bretos 42 A.

1820 und 1843 nennt Brunet[5] III 1614; die Münchener Univ.-Bibl. besitzt ein Exemplar der als ἔκδοσις δευτέρα gezählten Ausgabe von 1852, St. Georgs-Druckerei, J. und Sp. Veludo; ein Ex. der Straßburger Bibliothek ist ἔκδοσις πέμπτη von 1890 (Phoinix-Druckerei), doch ist Okt. Juli 1884 als 10., Nov. 1889 Juli 1890 als 11. Ausgabe gerechnet — warum, weiß ich nicht zu sagen.

Die Tabelle ergiebt, daß bei Delehaye noch die Jahreszahlen 1526, 1533, 1536, 1605, 1663, 1762, 1850, 1890 fehlen; andrerseits bedeutet nicht jede Jahreszahl ein vollständiges Menaion der 12 Monate, da eine solche zuweilen 5—10 Jahre in Anspruch nimmt. Es ist hier nicht der Ort, den mancherlei interessanten Fragen nachzugehen, welche diese Drucke anregen: Bibliographen werden sich noch immer mit ihnen befassen, wie sie, immer wieder neu aufgelegt, auch jetzt noch im griechischen Offizium praktische Verwertung finden[1]): für die hagiographische Wissenschaft sind sie durch die vorliegende Publication fast bedeutungslos geworden.

Delehaye baut in seinem monumentalen Werk natürlich nicht auf diesem gedruckten Text auf — dieser (Mv) ist ihm nur einer der 15 Zeugen der M*-Klasse, die unter den 7 Klassen seiner Handschriften eine der geringsten Stellen einnimmt. Sein Léopold Delisle gewidmetes Werk ist ein ehrenvolles Zeugnis kritischen Geistes um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Mit erstaunlicher Arbeitskraft hat er sein gewaltiges Material bewältigt. Die Vorrede ist ein Muster von Präcision: in knappster Form wird reichster Inhalt geboten, mit wenigen schlagenden Beispielen werden Resultate umfassender Studien dargelegt. Nach einem kurzen, die Begriffe Synaxar, Menologion, Typikon u. s. f. und den praktischen Gebrauch dieser Bücher erörternden 1. Kapitel, giebt Kap. II eine Uebersicht über die 57 Handschriften, von denen übrigens nur etwa 13 das Synaxar für ein ganzes Jahr, die meisten nur ein Semester, einzelne noch weniger umfassen, wobei nicht zu übersehen ist, daß durch Verstümmelung zumal am Anfang und am Ende noch empfindliche Lücken in der Ueberlieferung entstehen. Delehaye ist sich bewußt, nicht alle Handschriften herangezogen zu haben; aber er darf getrost behaupten, daß nichts wesentliches fehlt; z. B. Harl. 5782, eine Papierhdschr. v. J. 1363 zu Sept.-Nov., die zur M*-Klasse gehört, hätte den Apparat wohl nur beschwert, nicht vermehrt. Daß die Beschreibung ein Muster von Exaktheit ist, versteht sich bei einem Bibliographen wie Delehaye von selbst: nur bei Mk und Ml sind mir kleine Versehen aufgefallen: p. XLV 46 l. Februarium st. Martium, 56 Septembri

1) Neben den genannten Venetianer Ausgaben kommen hier in Betracht die auf westlichen Bibliotheken sehr seltene: Konstantinopel 1843, mit durchgreifenden, auf älteren Studien des Athosmönches Kaisarios Dapontes ruhenden Veränderungen (vgl. Delehaye p. XLVIII) und die durch den Archimandriten Joh. Martinos besorgten Athen 1896 und 1904. Die recht unkritisch begonnene, für die letzten Monate durch die Basilianer von Grottaferrata auf wissenschaftlichere Grundlage gestellte Ausgabe der römischen Propaganda 1888—1902, der Delehaye honoris causa auch ein Plätzchen gegönnt hat, schließt grade die Lektionen aus.

ad Februarium st. Februario ad Augustum. Die einzelnen Handschriften sowohl wie die Klassen sind meisterhaft charakterisiert und ihre Provenienz soviel als möglich aufgeklärt. Das entscheidende Kennzeichen ist der Grad der Beimischung von Typikonnotizen zu dem aus den Lektionen — mit oder ohne Beigabe der Gesangtexte — bestehenden Corpus des Synaxars. Nach einem kurzen von den Druckausgaben handelnden Paragraphen, aus dem wir hier nur noch die neugriechischen Uebertragungen, die sog. Synaxaristes, des Margunios 1607 [1621. 1630. 1648. 1656. 1685], Nicodemos Hagiorites 1819 [1842. 1868] und Dukakis 1889—96 nennen, folgen die wichtigsten beiden Kapitel: III von den Rezensionen und ihrem Alter und IV von den Quellen; auf diese kommen wir noch zurück.

Die Ausgabe des Synaxars hat Delehaye so eingerichtet, daß er den durch äußere und innere Vollständigkeit ausgezeichneten cod. S = Sirmondi (jetzt in Berlin gr. 219) ganz abdruckt, in sehr übersichtlicher Weise die einzelnen Commemorationen jeden Tages durch Zahlen hervorhebend. Dem Text sind die Varianten von Sa oder anderen nächststehenden Zeugen beigefügt. Hierunter aber ist der Inhalt der übrigen Handschriften in der Weise verzeichnet, daß für jede genau die darin enthaltenen Commemorationen durch jene Zahlen oder kurze Stichworte angemerkt, aber nur von einzelnen die Texte in extenso mitgeteilt werden.

Damit ist nun freilich noch keine kritische Ausgabe des Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae geschaffen, so wenig Swetes Abdruck des Vaticanus unter Vergleich der andern Majuskeln eine kritische Septuagintaausgabe darstellt, wofür sie irrigerweise oft genommen wird. Der Herausgeber ist sich dessen auch voll bewußt. Er hat aber durchaus recht, wenn er uns lieber diese Ausgabe schenken als einem vielleicht unerreichbaren Ziele nachjagend die Vollendung auf unabsehbare Zeit hinausschieben wollte[1]). Wir danken ihm die sichere Grundlage für alle weitere Forschung, ein Hilfsmittel von unschätzbarem Wert für die mannigfachsten Arbeitsgebiete.

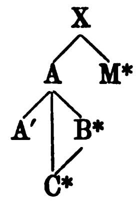
Nur um einem durch den Titel leicht hervorzurufenden Mißverständnis vorzubeugen, möchte ich hier zeigen, daß der S-Text eben doch nicht das Synaxarium Constantinopolitanum in seiner ursprünglichen, reinen Form darstellt.

1) S enthält allerdings einen sehr reichhaltigen Stoff — das ist sein Vorzug —, aber dieser giebt sich als Resultat der Mischung zweier Traditionen kund.

Mit dieser These trete ich der Klassifizierung Delehayes entgegen,

1) p. II *qui opus utile condere quam perfectum somniare maluimus.*

der in einem sehr einfachen Stemma die Beziehungen seiner Hauptklassen veranschaulicht hat:



er trennt also M* von der ganzen übrigen Masse (A), die er wiederum in drei Typen zerlegt A' (= H* D* F* S*), B* und (von A und B* beeinflußt) C*. Hiernach wäre S* ein (Del. sagt selbst nicht: der beste) Vertreter der besten Klasse. Falsch ist an diesem Stemma zunächst schon die Stellung von M*, der allerdings eine Sonderstellung einnehmenden jüngsten Gruppe; sie wäre hiernach selbstständige Abzweigung von dem Archetypus, in ihrer Art gleich gewichtig mit A; faktisch ist sie entstanden aus dem Zusammenfließen mehrerer junger Traditionen, worunter die Gruppen S* D* und B* C* einerseits, das auf ganz anderer Ueberlieferung ruhende metrische Synaxar des Christophoros Patrikios von Mitylene (um 1030) andrerseits die wichtigsten sind; daher die gerade in M* so zahlreichen Wiederholungen. Es geht aber überhaupt nicht an, alles, wie in Delehayes Stemma geschieht, auf eine Urquelle zurückzuführen: wie für M*, so werden auch schon für S* und die anderen mehrere Vorlagen anzunehmen sein. Gewiß ist der Gedanke eines Synaxars irgend einmal an einem Orte zuerst aufgetaucht; aber es ist nur natürlich, daß er an mehreren Orten zugleich anregend gewirkt hat zu selbständigen Ausführungen. Mindestens muß man, wenn nicht mehrere unabhängige Synaxare, neben dem Ur-Synaxar noch unabhängige Kalender annehmen, die auf dessen Entwickelung eingewirkt haben. Das durch Delehaye so übersichtlich vorgelegte Material scheint sich mir am besten durch die Annahme zu erklären, daß neben einer Synaxarform, die relativ rein in HP erhalten ist, eine zweite stand, die wir nicht mehr rein haben, die sich aber noch aus der Mischung mit jener herausschälen läßt, wie sie am deutlichsten eben in S* D* (R*) vorliegt, während B* C* der ersten Form noch näherstehen. Die Verhältnisse sind, wie bei aller Litteratur, die nicht nur von und für einzelne Gelehrte fortgepflanzt wurde, sondern dem praktischen kirchlichen Gebrauch diente und von den weitesten Kreisen benutzt wurde, so überaus kompliziert, daß sie sich in einem einfachen Stemma gar nicht darstellen lassen. Wie die Gruppen selbst sich gegenseitig beeinflussen, so gehen wieder die einzelnen Hand-

schriften innerhalb der Gruppen oft ganz auseinander. Dazu kommt, daß die Ueberlieferung nicht für alle Teile des Jahres die gleiche ist: wie man im Neuen Testament Evangelium und Apostolos (ja jedes Evangelium und hier AG, Cath, Paul, Apok) streng unterscheiden muß, so hier Sommer und Winterteil, unter Umständen sogar die einzelnen Monate. Im ganzen aber wird gelten, daß eine bessere Gruppe H*B*C*, eine sekundäre durch S*R*D*F* gebildet wird. Letztere ist stoffreicher. Die Beobachtung, daß das Plus in ihr meist neben dem Stoff der ersten erscheint, und daß die einzelnen Gruppen der zweiten Klasse in verschiedener Stärke davon beeinflußt sind, läßt zunächst vermuten, daß es einfach durch allmähliches Zuwachsen entstanden sei. Bei genauerer Prüfung aber ergiebt sich, daß es vielmehr einer zweiten Sonderüberlieferung entstammt. Dies wird dadurch bewiesen, daß es vereinzelt ohne den Stoff von H* . . auftritt. Beispiele bieten der 5. und 13. Febr. Dort scheint zu Abramius (2) und Agathe (1) H*C* erst Theodosius (3), B*D* dann noch Azarias proph. (4) S*(M*), F* hinzugekommen, faktisch aber zeigt die in allen außer H*C* vorhandene Voranstellung von Agathe und das gelegentliche Fehlen von Abramius, daß es sich vielmehr um ein Zusammenschieben von 2. 1 und 1. 3. 4 (R*M*) handelt. Das ist noch deutlicher am 13. Febr., wo der Ueberlieferung: Martinian (1), Aquila und Priscilla (4), Eulogius v. Alexandrien (5) in H*BM* die andere: Martinian (1), Maisyma (2), Akepsimas (3) in D*C* gegenübersteht; in S*F*Bb sind beide in verschiedener Weise gemischt. Für diese Auffassung spricht auch der Prolog in Sa (s. u), der Kenntnis verschiedener Synaxare voraussetzt.

2) In der Datierung der einzelnen Commemorationen liegen in S ersichtlich Verschiebungen vor. Natürlich können, zumal bei der eben dargelegten Entstehungsweise, verschiedene Kalendarien zugrunde liegen; so ist es sicher bei den Abweichungen zwischen dem Synaxar und Christophoros, die dann zu den vielen Doppelcommemorationen in M* geführt haben (z. B. Bild von Kamuliana am 15. Mai H*C*S*D* [14. Rb, 16. N, 17. RaMv] und 9. Aug. McMv). Aber daneben sind, wie Delehaye p. LXIII richtig betont, Verschiebungen auch auf rein mechanischem Wege entstanden. Die Synaxarien haben ja darin eine große Aehnlichkeit mit den Catenen, daß bei der losen Aneinanderreihung der einzelnen kurzen Texte Verluste und Verschiebungen oft ganz mechanischer Art unausbleiblich sind, zumal die Verwendung von roter Farbe für die Lemmata solchen Versehen noch Vorschub leistete. Namen verschwinden oder verändern sich: so fehlt in Mv zum 13. Febr. Akepsimas; den zu diesem Heiligen gehörenden Text liest man in

Mv zum 16. Febr., aber unter dem Namen Flavian, einfach weil am 16. Febr. Flavian von Konstantinopel folgt — also ein ganz mechanischer Fehler, den Delehaye mit Recht anmerkungsweise verbessert; ebenso aber wird das zum 14. Juli in PNDDaCg genannte Paar Ἀκύλα καὶ Ἱλαρίου (wozu leider der Herausgeber keinen Text mitteilt) einfach = Πρόκλου καὶ Ἱλαρίου 12. Juli sein, mechanisch an Ἀκύλα 14. Juli SNR*M* (13. D*KR) angeglichen [1]). Die Verbreitung solcher Fehler beweist aufs neue den Satz, daß die späteren Abschreiber relativ exakt arbeiteten im Vergleiche mit den frühesten, die sich oft als Redaktoren vorkamen. Verbreiteter aber sind die mechanischen Verschiebungen im Datum; fast kein Tag, an dem Delehayes Apparat nicht solche aufwiese. Pachomius' Schüler Theodor 15. Mai steht in PR am 14., in Ra beim 16.; oft aber springt es auch um mehrere Tage; Petrus u. Gen. gehören nach PB*C*D*Mc auch zum 15. Mai; in SR*M* sind sie auf den 18. Mai versetzt; hierfür zeugt auch N, wo jetzt offenbar 17^1 und 18^1 einfach vertauscht sind. Besonders in der R-Gruppe nehmen diese rein mechanischen Verschiebungen oft einen bedenklichen Umfang an: hier ist der sonst so reich besetzte 15. Mai fast leer, dafür hat R^b 13^3 $15^{5\,6\,4\,7}$ beim 14. Mai, Ra 15^1 beim 16., $15^{5\,6\,4\,7}$ beim 17.; in Rc ist $18^{4\,5\,6\,7\,8}$ zum 17., ebenso auch in Db $18^{3\,2\,4\,5\,6\,7\,8}$ 19^1 zum 17. gerückt u. s. f. In B* ist durch derartige mechanische Verschiebung der 15. Aug. zu 3 Commemorationen gekommen, während sonst — ein seltener Fall — die ganze Ueberlieferung darin einig ist, diesen Tag für das große Marienfest frei zu halten [2]). Aber auch S ist von derartigem nicht frei, wie wir schon sahen. Die Siebenschläfer von Ephesus gehören nach HBC*F* zum 23. Oct., sind aber in S*BaTGM* zum 22. gestellt (vielleicht um auszugleichen: 22 : 2, 23 : 4), ebenso sind die 3000 Märtyrer von Nikomedien vom 7. Febr. H*B*C*, F*, D*M* in S*CbM zum 12. Febr. geraten; die beiden Theodore, der Graptos und der Patriarch von Konstantinopel sind in S* vertauscht: nach HPC*F*DaM* gehört jener zum 27., dieser zum 28. Dec.; B* hat beide zum 28. Dec. Ich wähle als Beispiel besonderer Verwirrung noch die Tage 12.—21. April. Delehaye giebt hier nach S folgende Verteilung:

1) Delehaye p. LXIX führt ähnliche Flüchtigkeitsfehler schon auf den ersten Bearbeiter zurück, der seine Quellen nicht sorgfältig las oder verstümmelte Texte vor sich hatte.

2) Als mechanische Verschiebungen sind wohl auch die zahlreichen Fälle anzusehen, wo eine Commemoration auf den entsprechenden Tag eines andern Monats versetzt ist. Delehaye p. LXIII sucht die Schuld hierfür wohl mit Recht schon bei den ersten Bearbeitern.

12. [1]Basilius — [2]Artemon — [3]Deme und Protion — [4]Madonnengürtel.
13. [1]Martin v. Rom.
14. [1]Aristarch — [2]Eleutherius, [3]Zoïlus, [4]Theodosius etc.
15. [1]Crescens.
16. [1]Irene, Agape, Chionia.
17. [1]Symeon — [2]1000 pers. Märtyrer — [3]Jakob und Aza — [4]Saba — [5]Leonides — [6]Irene — [7]Basilissa u. Anastasia.
18. [1]Akakios — [2]Agapet v. Rom — [3]Ardalion — [4]Kosmas — [5]Anthusa — [6]Euthymius.
19. [1]Theodor in Perge — [2]Johannes.
20. [1]Theodor v. Trichinas — [2]Jannuarius — [3]Tryphon patr. — [4]Georg v. Antiochien — [5]Victor u. Gen.
21. [1]Anastasius v. Sinai — [2]Maximus v. Konstantinopel — [3]Paphnutius — [4]Zachäus — [5]Isaac u. Gen.

Hier fällt schon die große Ungleichmäßigkeit auf. Vergleicht man die andern Hdschrr., so zeigt sich sofort, daß eine andere Folge ursprünglich ist. (Cursivschrift bezeichnet die Zusätze aus anderer Ueberlieferung):

12. [a]Artemon — [b]*Basilius* — [[c]*Deme u. Protion* — [d]*Madonnengürtel*].
13. [a]Crescens — [b]Eleutherius, Zoïlus, Theodosius etc. — [c]*Martin von Rom.*
14. [a]Symeon — [b]1000 pers. Märtyrer — [c]Jakob und Aza — [d]*Aristarch* — [[e]*Thomaïs*].
15. [a]Saba — [b]Theodor und Pausilypus — [c]Basilissa und Anastasia.
16. [a]Leonides — [b]Irene — [c]*Irene, Agape, Chionia.*
17. [a]Ardalion 1) — [b]Agapet — [c]*Anthusa* — [d]*Euthymius* — [[e]*Akakios*].
18. [a]Victor u. Gen. 2) — [b]Georg v. Antiochien — [c]*Kosmas* — [d]*Tryphon patr.* 3)
19. [a]Christophorus u. Gen. 2) — [b]*Johannes Paläolaurites* — [c]*Theodor in Perge.*
20. [a]Anastasius v. Sinai — [b]Paphnutius — [c]Anastasius v. Antiochien — [d]*Theodor v. Trichinas.*
21. [a]Maximus — [b]Zachäus apost. — [c]Isaac u. Gen. 2) — [d]*Jannuarius.*

1) Ein Teil der Ueberlieferung nennt hier Adrian.
2) Aus der Georgslegende entnommen.
3) Dieser späte Zusatz steht wie in HN z. 18, so in RMc z. 19 am Ende; in S z. 20 in der Mitte!

Man stelle sich zu beiden Schematen nach Delehayes Apparat die handschriftlichen Zeugen zusammen, und man wird leicht erkennen, daß, während bei dem ersten alles in hoffnungsloser Verwirrung erscheint, bei dem andern sich alles auf den ersten Blick erklärt — bei allen textkritischen Zeugenverhören der sicherste Maßstab.

3) Die Reihenfolge der Commemorationen innerhalb eines Tages ist nicht immer die ursprüngliche in S.

Auch hier können Zufälligkeiten mitgespielt haben, mehr jedoch Ueberlegung und Absicht. Der ältesten Anordnung lag offenbar zugrunde der Plan, nach den hervorragenden Tagesheiligen, denen kraft alter Ueberlieferung der erste Platz gebührte, ganz unabhängig von ihrem speziellen Charakter erst die Märtyrer, dann die Asketen, zuletzt die biblischen Personen zu nennen, woran sich dann noch sonstige Erinnerungen (Erdbeben, Kirchweihfeste u. ä.) anreihten. Verwirrung kam in diesen Plan zunächst durch das Zuströmen neuen Materials; bei der oben für S* nachgewiesenen Mischung kann man deutlich beobachten, daß die aus der andern Quelle der H*-Ueberlieferung zugefügten Commemorationen entweder an den Anfang oder ans Ende gestellt werden, zuweilen auch, jene umrahmend, hier und dorthin. Dann aber wurden nun auch die überlieferten Commemorationen umgestellt, um entweder die Märtyrer, bezw. die Asketen zusammenzubringen, oder eine wichtiger erscheinende mehr hervortreten zu lassen. Das deutlichste Kennzeichen aber ist, daß einzelne Notizen, die sicher als Zusätze an den Schluß gehörten, in S in die Mitte geschoben sind, z. B. Tryphon patr. Apr. 18^{ult} in S 20^{3}; [Nikolaus patr. Mai 15^{ult} Mc 16^{ult}, N 16^{4};] Stephanus patr. Mai 17^{ult} in S 18^{3}.

4) Die Textfassung in S ist oft unvollständig: nicht nur daß die Typikon-Notizen über den Ort der Feier am Schluß oft fehlen — hier hat Delehaye das stets angemerkt und aus den andern Handschriften nachgetragen —, auch die Legenden sind oft stärker verkürzt als in andern Recensionen. Von diesen hat Delehaye ausgewählte Beispiele beigebracht, bald aus dieser, bald aus jener Handschrift. Seine Kenntnis der Ueberlieferung und sein feines Urteil bürgt dafür, daß so alles wesentliche dem Leser vorgeführt ist. Das Verlangen, er hätte alles mitteilen sollen, wäre unbillig; es wäre rein technisch fast unausführbar. Differieren doch die Recensionen selbst bei sachlicher Gleichheit so stark im Stil, daß bloße Variantenmitteilung unmöglich ist: wieviel Raum aber hätte der Abdruck aller in extenso gefordert! Immerhin bleibt die Tatsache, daß S vielfach Verkürzungen aufweist; man vergleiche z. B. den Text für den Hymnographen Joseph (3. Apr.) mit der Fassung in D.

An anderen Stellen aber ist sein Text interpoliert. Ich gebe hierfür ein merkwürdiges Beispiel, die Commemoration der h. Thekla, die sich durchweg zum 24. Sept. an 1. Stelle findet. Ich habe leider nicht von allen Hdschrr. Collationen. Doch werden die von Bd[1], CCbCh, L, Mv und Mn (= Harl. 5782) dem Leser ein genügendes Bild der Ueberlieferungsgeschichte geben.

Μηνὶ τῷ αὐτῷ ΚΔ′
Ἄθλησις τῆς ἁγίας πρωτομάρτυρος Θέκλης.

B* C*	S* L M*
Ἡ πρωτόμαρτυς Θέκλα γέγονεν ἐκ τῆς πόλεως Ἰκονίου	Αὕτη γέγονεν ἐκ πόλεως Ἰκονίου
θυγάτηρ ὑπάρχουσα Θεοκλείας τινὸς τῶν εὐγενῶν.	μητρὸς Θεοκλείας τῶν εὐγενῶν.
ἀπελθόντος δὲ εἰς τὸ Ἰκονίον τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Παύλου	κατηχήθη δὲ τὸν λόγον τῆς πίστεως παρὰ τοῦ θείου
ἤκουσεν αὐτοῦ διδάσκοντος τὰ λόγια	ἀποστόλου Παύλου διδάσκοντος ἐν
τοῦ θεοῦ ἐν τῷ οἴκῳ τοῦ Ὀνησιφόρου.	τῷ τοῦ Ὀνησιφόρου οἴκῳ.
ἦν δὲ ὅτε προσῆλθε τῇ πίστει ἐτῶν δεκαοκτώ.	ἦν δὲ ὅτε προσῆλθε τῇ πίστει ἐτῶν δεκαοκτώ,
ἐκδοθεῖσα πρὸς γάμον ἀνδρὶ πλουσίῳ καλουμένῳ Θαμύριδι	μνηστευθεῖσα Θαμύριδι. τῷ δὲ θείῳ ἔρωτι μᾶλλον γενομένη
καὶ περιφρονήσασα καὶ τῆς μητρὸς καὶ τοῦ ἀνδρὸς καὶ τοῦ	κάτοχος, περιφρονήσασα καὶ μητρὸς καὶ μνηστῆρος
πλούτου ἠκολούθησε τῷ ἁγίῳ Παύλῳ καὶ μετ᾽ αὐτοῦ	τῷ Παύλῳ ἠκολούθησε καὶ μετ᾽ αὐτοῦ γενομένη ἐν

inscr. mit S f. 36, C f. 11′, B I p. 66: μηνὶ σεπτεμβρίῳ Bd[1] f. 45, Cb f. 20′ Ch f. 34′ τῷ αὐτῷ μηνὶ Mconst.; τῇ κδ′ τοῦ αὐτοῦ μηνός Mv.
ἄθλ.] μνήμη Mv | πρωτομ.] μεγαλομάρτυρος Mv, παρθενομάρτυρος τοῦ χῦ Ch; + ἐν γυναιξίν S (P); + καὶ ἀποστόλου (ἰσαπ. L[a]Mv) S*LM* | θέκλας S

B* C*

1 ἡ + ἁγία C* | πρωτομ. + τοῦ χῦ Ch
2 θυγάτηρ — εὐγενῶν] γυναικός τινος θυγάτηρ εὐγενοῦς καὶ πλουσίας θεοκλίας ὀνόματι B* 3 ἐν τῷ ἰκονίῳ Ch | 4 τὸν λόγον Ch | τοῦ < Ch 5 πρ. τ. π.] ἐπίστευσεν B* | ἐτῶν δεκαοκτὼ ∼ vor ὅτε Ch | δέκα καὶ ὀκτώ B (: : Bd[1]), ὀκτώ C
6 ἐξεδόθη δὲ B* | καλ.] ὀνόματι B*
7 καὶ περιφρ.] καταφρ. δὲ Ch, ἀλλὰ καταφρ. B* | καὶ[2] < Cb, καὶ[2 3 4] < B* τῆς < CbB*, τοῦ[1] < ChB*, τοῦ[2] < CbhB* 8 ἁγ. Π.] ἀποστόλῳ B* ‖ hier bricht C ab.

S* L M*

1 ἐκ πόλεως S*, ἐν πόλει L | εἰκονίου Sa
2 τῶν εὐγ. + καὶ ἐνδόξων S*M*
3 Π. τοῦ θείου ἀπ. S*, (τοῦ μεγάλου) Π. τοῦ ἀπ. M* 6 μνησθ. + πρὸς γάμον L | τῷ — κάτοχος < M* | μᾶλλον < L |
7 περιφρ. + δὲ πυρὸς ἐν ᾧ ἐβλήθη M*
8 ἠκ. τῷ ἀπ. Π. L | μετὰ ταῦτα M*

B* C*	S* L M*
ἀπελθοῦσα εἰς Ἀντιόχειαν τῆς Πισιδίας παρὰ τοῦ ἡγεμόνος Ἀλεξάνδρου θηρίοις ἐκδίδοται.	Ἀντιοχείᾳ τῆς Πισιδίας καὶ τῷ τῆς πόλεως ἡγεμόνι [Ἀλεξάνδρῳ] ἐμφανισθεῖσα [καὶ πρὸς γάμου κοινωνίαν καλοῦντι μὴ εἴξασα] θηρίοις ἐκδίδοται.

μείνασα δὲ τῆς ἐξ αὐτῶν λύμης ἀλώβητος, ὡς καὶ πρότερον τῆς καμίνου εἰς ἣν ἀπερρίφη ἐν Ἰκονίῳ, ἐκ νεφέλης ὕδατος καὶ χαλάζης αὐτῇ ἐκχυθέντων καὶ πολλοὺς τῶν ἀπίστων διαφθειράντων, ἐπὶ πλεῖον ἐπέτεινεν ἑαυτὴν τῷ τοῦ Χριστοῦ πόθῳ. ἦν γὰρ αὐτὸς ὁ Χριστὸς ἐν εἴδει Παύλου φανεὶς αὐτῇ. ταύτης δὲ λεγούσης πρὸ τοῦ ἐπιβῆναι τοῦ πυρός· 'ὡς μικροψύχῳ καὶ ἀγενεῖ πάντως οὔσῃ ἦλθε Παῦλος ὀφθῆναί μοι', ὁ Χριστὸς εἰς οὐρανοὺς ἀνῄει ὁρώσης αὐτῆς. καὶ ταῦτα μὲν πρὸ τοῦ ἐπιβῆναι τοῦ πυρός. πρὸ δὲ τοῦ θηρίοις ἐκδοθῆναι ἐν Ἀντιοχείᾳ, Φαλκονίλλαν τὴν θυγατέρα Τρυφαίνης θανοῦσαν καὶ Ἑλληνίδα οὖσαν τῇ πίστει μετήνεγκε διὰ προσευχῆς ἐπὶ τὸν χορὸν τῶν δικαίων· ἦν γὰρ ἡ Φαλκονίλλα τοῦτο αἰτησαμένη δι' ὀνειράτων Τρύφαιναν τὴν οἰκείαν μητέρα. ὡς δὲ τῶν θηρίων, ἄρκτου τε καὶ λεαίνης καὶ λέοντος, παραδόξως ἀπηλλάγη, ἰδοῦσα λάκκον μεμεστωμένον ὕδατος καὶ φῶκας ἔχοντα ἐν τῷ ὕδατι καθῆκε τῷ λάκκῳ ἑαυτὴν εἰποῦσα· βαπτίζομαι ἐν τῷ ὀνόματί σου, κύριε Ἰησοῦ Χριστέ, τῇ ὑστέρᾳ τῇδε ἡμέρᾳ. ἀμέλει καὶ θηρίων ἑτέρων τῷ λάκκῳ ἐπιβληθέντων πυρὸς καὶ ἀστραπῆς φέγγος ταῖς φώκαις ἐπιφανὲν νεκρὰς πάσας ἀναπλεῦσαι, ὡσαύτως καὶ τὰ θηρία, πεποίηκε· τὴν Θέκλαν δὲ νεφέλη πυρὸς ἐπισκιάσασα οὐ μόνον ἄφαυστον αὐτὴν ἐποίησεν, ἀλλὰ καὶ γυμνὴν θεωρεῖσθαι οὐ παρεῖχέ τινι.

καὶ μηδὲν ἀδικηθεῖσα προσεδέθη ταύροις καὶ λυτρωθεῖσα ἐκ τούτων θεοῦ χάριτι πολλοὺς ἐπέστρεψεν	καὶ προσδεθεῖσα ταύροις καὶ ἐκ πάντων τῇ τοῦ θεοῦ χάριτι ῥυσθεῖσα καὶ πολλοὺς πρὸς τὴν πίστιν ἐπιστρέψασα

B* C*	S* L M*
9 εἰς τὴν Ἀ. B (:: Bd[1])] ἐν Ἀντιοχείᾳ C* 10 ~ ἐκδ. θηρ. ὑπὸ τοῦ ἄρχοντος Ἀλεξάνδρου B*	9 τῆς Πισ. < Mcv | 10 καὶ — ἐμφαν. < M* | Ἀλεξάνδρῳ + L, < S* (M*) | καὶ — εἴξασα + L, < S* M* 10 ἐκδ. + ὑπὸ Ἀλεξάνδρου M* 12—28 nur S*; 12 f. μείνασα — ἰκονίῳ auch L; < M* 13 ἐπερρίφη παρὰ τοῦ ἡγεμόνος τοῦ Ἰκονίου L 14 ἐπὶ πλέονSa | 16 ἀγεννεῖ S 17 μὲν < Sa | 19 Φαλκωνίλλαν S, Φαλκωνίλαν Sa | 21 τὴν : τε S | 25 τῇ ὑστέρᾳ τῇδε ἡμέρᾳ gehört noch zu den Worten Theklas | ἀμέλλει S
29 ~ ταύροις προσεδέθη C* 30 ἀλλὰ καὶ τούτων ῥυσθεῖσα B* | θεοῦ χάριτι < C* | ὑπέστρεψε Ch |	29 καὶ] ὕστερον δὲ S* | προσδεθεῖσα : ~ nach διασπασμόν Mcv; προσδέχεται so Mn, προσρίπτεται Mcv | καὶ ταύροις S*; + ἀγρίοις Sa; + εἰς (πρὸς) διασπασμὸν M* | ἐκ πάντων τ. τ. θῦ (χῦ Mvc) χάρ. ῥυσθεῖσα LMvc; < Mn; ὑπεράνω πάντων γενομένη S, ἐπὶ πᾶσι τούτοις χάριτι χῦ ὑπερνικήσασα Sa | 30 πρὸς S*L] ἐπὶ M* | τὴν < L;

B* C*	S* LM*
ἐπὶ τὸν κύριον	καὶ ἐν Μύροις τῆς Λυκίας γενομένη πρὸς τὸν ἅγιον Παῦλον καὶ ὑπ' αὐτοῦ τὴν ἀποστολὴν λαβοῦσα
ὑποστρέψασα δὲ εἰς τὴν ἰδίαν πατρίδα κατῴκησεν	ἐν τῇ ἰδίᾳ πατρίδι παραγίνεται καὶ ἔν τινι
ἐν ὄρει τινὶ ἐγγὺς Σελευκείας	τῶν ὀρέων [τῆς λεγομένης παλαιᾶς Σελευκείας]
ἡσυχάζουσα καὶ θαυματουργοῦσα.	καλουμένῳ Καλαμεῶνι ἰδιάσασα καὶ
καὶ βουληθέντων τινῶν ἀνθρώπων πονηρῶν ἐκεῖ ἀπελθεῖν	πολλὰς δυνάμεις ἐπιτελέσασα τὸν βίον
καὶ μιάναι αὐτὴν	κατέλιπε
ἐσχίσθη ἡ πέτρα καὶ ὑπεδέξατο αὐτήν.	πέτρας ῥαγείσης καὶ ὑποδεξαμένης αὐτήν.
Καὶ οὕτως ἐτελειώθη ζήσασα ἔτη ἐνενήκοντα.	ὁ δὲ πᾶς χρόνος τῆς ζωῆς αὐτῆς ἐγένετο ἔτη ἐνενήκοντα.

πολλὰ δὲ θαύματα ἰδιάζουσα πεποίηκεν ἡ πρωτόμαρτυς. εἰς τὴν πέτραν δὲ διὰ τοὺς αὐτῇ ἐπιστάντας ἀκολάστους ἄνδρας τοῦ διαφθεῖραι αὐτὴν εὐξαμένη ῥυσθῆναι εἰσῆλθε θείας φωνῆς αὐτῇ προτρεψάσης. οἱ δὲ βέβηλοι οὗτοι ἄνδρες τὸ μέγα τοῦτο θεασάμενοι θαῦμα τοῦ ὠμοφορίου τῆς καλλινίκου ἐπιλαβόμενοι διεσπάσαντό τι μέρος κατὰ θείαν οἰκονομίαν εἰς πίστιν μὲν τοῦ γενομένου, εἰς εὐλογίαν δὲ καὶ παραμύθιον τῶν εἰς ὕστερον φιλοχρίστων.

B* C*

πρὸς (τὸν <) χν̅ Ch, + συνεργὸν ἔχουσα τρύφαινάν τινα τὸν θεὸν φοβουμένην τὴν ὑποδεξαμένην αὐτήν B* 33 δὲ + πάλιν B* 34 ἐγγ. Σελ. < C*
35 ἡσυχ. καὶ θαυμ. < C*
36 βουλ. δὲ B* | τινῶν < B* | ~ πονηρῶν ἀνθρ. B* | ἐκεῖ < B*
37 ἡ < B* | αὐτήν < B*
38 κ. οὕτ. ἐτελ. < B* | ζήσασα] ὑπάρχουσα Bd[1] (-σαν B) | ἐτῶν B*

S* L M*

+ εἰς χν̅ M* | ἐπισπασαμένη M* 31 f. καὶ — λαβοῦσα S] < Mn; καὶ ἐν διαφόροις πόλεσι τὸν χν̅ ἡμῶν (< Mv) ιν̅ χν̅ εὐαγγελισαμένη L, M* ~ vor καὶ — ἐπιστρ. | 33 ἐν pm ὕστερον M*; ἔσχατον ἐπεὶ L | γίνεται M, ὑπέστρεψεν L 34 τῆς — Σελευκείας S*Mc] < LM* 35 καλ. Καλ. (καλαμῶνι Sa)] < M*, ὁ καλαμέων λέγεται L | ἰδιάσασα S*M*] ἀσκήσασα Mn, ἐποιήσατο τὴν κατοίκησιν L 36 καὶ — ἐπιτελ. < S* | καὶ] ἐν ᾧ L | πολλὰς + ἰάσεων L | ἐπιτελ.] ἐνεργήσασα L | κατέλιπε] κατέλυσεν L 37 ~ ῥαγ. πέτρας L | αὐτὴν + ὡς μηδεμίαν ὅλως ἁρμογὴν [ἁρμονίαν S] φαίνεσθαι S*; + ὅτε ἐπῆλθον οἱ τῆς πίστεως ἐχθροὶ πρὸς τὸ εἰς αὐτὴν ἐνυβρίσαι L | 38 ἐγένετο δὲ ὁ πᾶς χρόνος αὐτῇ LO | τῆς ζωῆς + SaM* | ἐγένετο < M* | ἐνενήκ. + ὡς εἶναι μετὰ τὸ προσελθεῖν αὐτὴν τῇ πίστει ἔτη δύο καὶ ἑβδομήκοντα, ἐν οἷς τὸν καλὸν ἀγῶνα ὑπὲρ τῆς εἰς Χριστὸν διήνυσεν πίστεως LO | 39—44 S*] < LOM* | 42 θεασάμενη Sa |

S* L M*

τελεῖται δὲ ἡ ταύτης σύναξις ἐν τῷ μαρτυρείῳ αὐτῆς τῷ ὄντι ἐν τοῖς Κριθοπωλίοις [τῆς κατὰ συνήθειαν ⟨λιτῆς⟩ ἀπερχομένης ἐν τῷ φόρῳ καὶ μετὰ τὴν ἐκεῖ συνήθη εὐχὴν ἐν τῷ πανσέπτῳ αὐτῆς διαβαινούσης ναῷ].

S* L M*

45 ff. S*LO] < M* | τελ. δὲ ἡ. τ. (αὐτῆς S) σύν.] ἡ δὲ ταύτης σύν. τελ. L | μαρτυρίῳ L | κριθοπολίοις O, κριθοπωλείοις Sa | 47—49 O] < S*LM* | λιτῆς < O add. Del.

Auf den ersten Blick scheinen hier 2 ganz verschiedene Texte vorzuliegen, unabhängige Auszüge aus der Legende, wie wir sie z. B. für Silvanus, einen der palästinensischen Märtyrer (Eus. 7_3 und 13_4 p. 107 Violet) zum 14. Oct. und zum 4. Mai lesen. Aber schon ein Satz wie ἦν δὲ ὅτε προσῆλθε τῇ πίστει ἐτῶν δεκαοκτώ, der aus der Schlußnotiz der Seleucia-Gruppe entnommen und hier an passender Stelle eingefügt ist, beweist die gemeinsame Grundlage, nicht minder die in keinem der alten Legendentexte gegebene Näherbestimmung Antiochiens als des Pisidischen [1]) und die Verwechslung Alexanders mit dem ἡγεμών [2]). Die beiden Formen B*C* und S*LM* trennen sich nicht stärker von einander als z. B. Z. 29 LM, S, Sa. Auf welcher Seite die Priorität liegt, ist mindestens zweifelhaft: 2 μητρὸς Θεοκλείας und 6 μνηστευθεῖσα S*LM* gehen direkt auf Acta Theclae 7 p. 240_7 Lipsius zurück; das Wiedersehen mit Paulus in Myra wird dem ursprünglichen Excerpt angehören, ebenso wie der Name des Berges bei Seleucia; alt ist auch die in B*C* fehlende Typikonnotiz, die jedoch in O erweitert erscheint. Andererseits lehnt sich auch die Formel ἤκουσεν αὐτοῦ διδάσκοντος τὰ λόγια τοῦ θεοῦ B*C* an Acta Theclae 1, 42 und 7 p. 236_1 268_3 241_5 an; die Motivierung des Felsenwunders ist unerläßlich, wie L empfunden hat; der Ausdruck ἡσυ-

1) Das Fehlen von τῆς Πισιδίας in Mcv beruht auf Streichung; die Näherbestimmung findet sich schon in dem Text von P (Dmitrievskij Typika I p. 8), deren leider arg verkürzte Regeste lautet: κδ' ἄθλησις τῆς ἁγίας πρωτομάρτυρος ἐν γυναιξὶ Θέκλης πόλεως Ἰκονίου· μαθήτρια Παύλου τοῦ ἀποστόλου ἐπὶ Ἀλεξάνδρου πρώτου τῆς πόλεως Ἀντιοχείας τῆς Πισιδείας ἄγεται εἰς τὸ θυριόμαχον (so).

2) Dies letztere ist nicht ganz sicher; in P ist Alexander noch nicht zum ἡγεμών gemacht; auch in B* heißt er ἄρχων; in S* fehlt der Name Alexander, in M* ist er an anderer richtigerer Stelle eingebracht; L könnte hier wie anderwärts von C* abhängig sein.

χάζουσα statt des an die alten Akten erinnernden ἰδιάσασα und ἐποιήσατο τὴν κατοίκησιν ist der im Synaxar (auch S-Text) beliebteste Ausdruck für das Eremitenleben[1]). Ob nun hier oder dort eine nachträgliche Umgestaltung an der Hand der Original-Akten stattgefunden hat (was für den Tryphainazusatz in B* und einige Stellen von L wahrscheinlich) oder ob man eine Vorlage postulieren soll, die alle jene ursprünglichen Züge beider Recensionen vereinigte, mag dahin gestellt bleiben. Kenntnis der Legenden in weiterem Umfange auch ohne Rückgang auf die alten Texte ist dem Abschreiber dieser Synaxare schon zuzutrauen; wurden doch die so manchen Legendenzug enthaltenden liturgischen Gesänge meist gleichzeitig kopiert; so erklärt sich mir z. B. die Einfügung der Feuerszene in M* (Zeile 7). Die Hauptsache für uns hier ist, daß S* einen interpolierten Text hat; das ergeben schon innere Indizien: die breit ausgeführte Schilderung der Feuerprobe von Ikonion schiebt sich hier störend in die antiochenische Tierkampfszene und die Darstellung des Felsenwunders folgt nach der abschließenden chronologischen Notiz; das wird aber über allen Zweifel sicher gestellt durch den Nachweis, daß die beiden großen Interpolationen — ebenso wie die Sonderlesart zu Z. 37 — auf der metaphrastischen Bearbeitung der Legende ruhen (vgl. zu Z. 16 ff. MSG 115, 832_1 ff.; zu $_{25}$ ff. $837_{1.\,9-14}$; zu $_{37}$ 845_9; zu $_{42}$ ff. 845_{13-17}), eine Beobachtung, die auch für die Datierung des Synaxars von Bedeutung ist.

Dies alles belegt zur Genüge, daß der in Delehayes Ausgabe gedruckte S-Text nicht mit dem Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae ohne weiteres identifiziert werden darf, daß man also bei der Benutzung wie bei der jeder andern kritischen Ausgabe den Apparat nicht vernachlässigen darf — dazu hat ihn uns Delehaye ja gegeben — und daß man in einzelnen wichtigen Fällen der von Del. gebotenen Wegweisung folgend zu den Handschriften selbst Zugang wird suchen müssen. Aber das wird nur ganz selten nötig sein. Die vorliegende Ausgabe bietet für weitaus die meisten Forschungen eine völlig hinreichende Grundlage.

Ganz besondere Schwierigkeiten macht die genaue Bestimmung der Entstehungszeit des Synaxars, hauptsächlich deswegen, weil uns eben nirgends dessen Originaltext, sondern immer nur Recensionen vorliegen, die mit ihren mannigfachen Umbildungen, Auslassungen und Zusätzen das Urteil leicht irreführen. Delehaye hat sich mit Erfolg bemüht, zunächst einmal das Alter dieser einzelnen Recensionen zu bestimmen; sie gehören fast alle in das 10./11. Jahrh.; die ältesten datierten Hdschrr. sind F 1050, Fa 1063, N 1071; da

1) s. z. B. 108_4 402_{40} 405_{19} 663_4.

in der für palästinensischen Gebrauch bestimmten F-Gruppe zum 12. Febr. eine Kirchweih (Theotokos εἰς Ποόσγην) vom J. 1002 gebucht ist, ist F* zwischen 1002 und 1050 zu setzen. B* ist unter Basilios II 976—1025 entstanden. Der Archetypus von H soll nach Běljaev und Papadopoulos Kerameus 950—956 entstanden sein, was Del. mit Recht für unsicher erklärt. Vor allem aber hat er die Untersuchung auf eine viel festere Basis gestellt durch Mitteilung von 5 Prologen aus den Codices Sa, H, K, B (Bb) und L (Leyd. slav.) — man hätte diese nur gern, statt in der Vorrede zerstreut, an der Spitze des Textes beisammen gelesen. Delehaye urteilt mit Recht, daß der Prolog in H nicht nur dem absoluten Alter der Hdschrift (10./11. Jahrh.) sowie dem relativen der in ihr repräsentierten Ueberlieferung nach die erste Stelle verdient, sondern sich auch inhaltlich als Vorrede zu einem erstmaligen Unternehmen giebt, während die andern alle, am deutlichsten der Prolog in Sa, zeigen, daß ihr Verfasser schon Synaxare kannte, aus denen er kompilierte. Die fast gleichlautenden Vorreden in K und L, welche zu einem durch die Liedertexte bereicherten Synaxar gehören, nennen einen Elias (so L, K vielmehr Petrus) und als Ergänzer den Metropoliten Konstantin von Moketos — für uns lauter Namen ohne Klang. Der klösterlich gefärbte Prolog in Sa, der es ausdrücklich als überflüssig ablehnt, die ja schon im Typikon aufgeführten Liedertexte ins Synaxar aufzunehmen, wahrt in mönchischer Bescheidenheit die Anonymität. Gleiches tun freilich auch die beiden höfischen Prologe in Bb und H, aber wie jener — in Versen abgefaßt — ausdrücklich den Kaiser Basilios II. 976—1025, Enkel des Konstantinos VII. und wie dieser ein Porphyrogennetes, als Urheber des illustrierten Synaxars nennt, so läßt auch dieser in seiner schwülstigen, mit klassischen Reminiscenzen prunkenden Sprache den Kaiser, dem die Widmung gilt, ohne ihn zu nennen hinlänglich deutlich erkennen. Der erste Herausgeber Papadopoulos Kerameus wollte an Konstantin VII. denken, der ja immer in erster Linie in betracht zu kommen scheint, wo es sich um die echtbyzantinische mit etwas Renaissance-Firniß verkleidete Epitomatorenarbeit handelt. Delehaye p. LVI fügt aber mit Recht dem *de Constantino VII* (912—959) *sponte cogitatio subit* hinzu *nisi Leonem VI* (886—911) *in quem omnia forsitan non minus apte quadrant, praeoptemus.* In der tat daß der Stil der Vorrede in H und die Gesamthaltung der Synaxartexte schon zur Zeit Leons möglich sind, wird jeder zugeben, der einmal die für diesen als Kronprinzen bestimmte Parainesis seines Vaters Basilios gelesen hat: zur Lektüre werden da dem jungen Fürsten vor andern Büchern τά τε Σολομώντεια τά τε Ἰσοκράτεια empfohlen (MSG 107, LVI). So benutzt

Leon denn auch als Kaiser in seinen mehr pathetischen als gedankenreichen Predigten das Osterfest zum Auskramen mythologischer Kenntnisse (or. X in dom. resurr. MSG 107, 97). Die Vorrede zur Sammlung seiner Novellen erinnert stilistisch durchaus an die Widmung in cod. H. Daß aber tatsächlich an Leon, nicht an seinen Sohn Konstantin zu denken ist, läßt sich mit folgendem beweisen.

1) Das Werk paßt in keine der 3 Perioden, in die man Konstantins lange Regierung zerlegen kann: die allerersten Jahre 912—919 sind durch den Prolog ausgeschlossen, der sich sichtlich an einen Kaiser in reiferen Jahren wendet; der Wunsch eines Tithonischen Alters oder Abrahamischen Silberhaars wäre für ein Kind auf dem Throne doch selbst bei einem byzantinischen Höfling geschmacklos. Von 919—945 war Konstantin nicht Alleinherrscher; neben oder vielmehr über ihm standen sein Schwiegervater Romanos Lekapenos und dessen Söhne: davon läßt der Prolog nichts erkennen. Die Zeit der Alleinherrschaft 945—959 aber ist ausgeschlossen, denn das Synaxar muß vor 945 entstanden sein. Die Translation des Abgarbildes von Edessa nach der Hauptstadt, die am 16. Aug. 944 noch unter Romanos stattfand, deren 1. Jahrestag durch eine Predigt von Konstantin Porphyrog. selbst gefeiert wurde, war in ihm ursprünglich nicht erwähnt: das beweist das Fehlen in PBcCegR*Mc, die Stellung am Schluß in C und Bb (am Schluß von 14. Aug.), die Einführung in S und D, die deutlich einen nachträglichen Zusatz markiert, vor allem aber die unverhältnismäßige Länge dieser Lektion: sie umfaßt in Delehayes Ausgabe 224 Zeilen, während das große Marienfest des 15. August nur 118 Z., der Akathistos-Hymnos am 7. Aug. 88 Z., der h. Demetrius 26. Oct. 164 Z., die h. Irene 4. Mai 151 Z. haben; 20—40 Z. ist der Durchschnitt. Die langen Διηγήσεις, wie z. B. von dem mit seinem Priester verfeindeten Diakon 8. Sept. (150 Z.), die Vision des Kosmas 5. Oct. (232 Z.), die Gründung des Klosters der Abramiten 20. Oct. (186 Z.) und ähnliche in M* (vgl. die Zusammenstellung p. XXXIX) sind ja schon der Ueberlieferung und dem Stil nach jüngere Einschübe. Bei der großen Kunst, welche der ursprüngliche Zusammensteller des Synaxars an den Tag legt, die Legenden unter Weglassung alles nebensächlichen Beiwerks auf die denkbar knappste Fassung zu bringen, ist es ausgeschlossen, daß ihm ein Text wie der zum 16. August nicht kürzer geraten sein sollte; hat ihn doch D auf 102 Zeilen zusammengestrichen.

Ebenso erweist sich die Erwähnung der Translation des Gregor von Nazianz 950, zum 25. Jan. (in H, Cd, S* al ?) als ein zu dem fertigen Synaxar gemachter Zusatz; nicht minder die Commemorationen des 946 gestorbenen Lukas des Jüngeren in Soterio (Storio) in Hellas

zum 7. Febr. (S*R*F*D*M*Bd: < HPB*C*), des Paulus des Jüngeren vom Berge Latros † 949 Dec. 15 (nur S*M*), des Fürsten Dounale, als Mönch Stephan genannt, c. 956 Dec. 17 (S*F*D*M*Bab) u. a. m. und die Translation des Gürtels der Theotokos 942 z. 12. Apr. (S am Ende, M*). — Die Zeit Konstantins ist also ausgeschlossen.

2) Auf die Regierungszeit Leons des Weisen aber führt positiv die Patriarchenliste des Synaxars, wie sie Delehaye p. LXXIII zusammengestellt hat. Wir wiederholen hier deren Schluß in anderer Form unter Beifügung der Zeugen:

784—806	Tarasios	Febr. 25	alle, an 1. Stelle
806—815	Nikephoros	Juni 2	alle, an 1. Stelle
[815—821	Theodotos Kassiteras		
[821—834	Antonios Kassimatas		
[834—843	Johannes VII. Morocharzanios		
843—847	Methodios	Juni 14	alle, HB*C*D an letzter, PSD*R* M* an vorletzter Stelle
847—858	Ignatios	Oct. 23	alle (< TO), an letzter Stelle (außer P)
858—867	Photios	Febr. 6	HCS*RMb an letzter Stelle, 9 Bd a. letzter St.
[867—878	Ignatios iterum		
[878—886	Photios iterum		
886—893	Stephanos I.	Mai 17	B*C*D*Rb an letzter Stelle; 18 SMc mitten; < HP
893—901	Antonios II. Kauleas	Febr. 12	alle (<PCb), an letzter Stelle; F*BBd; M* an vorletzter
901—907	Nikolaos I. Mystikos	Mai 15	HC*D*S a. letzter St. (14 Rb, 16 NMc, 17 Ra, < PB*)
[907—912	Euthymios		
[911—925	Nikolaos I. iterum		
925—928	Stephanos II.	Juli 18	D*RbcS an letzter St., N a. vorl.

928—931	Tryphon	Apr. 18	DN a. letzter St., 19 RMc a. letzt. St., 20 S mitten
[933—956	Theophylaktos		
956—970	Polyeuktos	Febr. 5	SSa, Mb a. letzter St.
[970—974	Basilios I. Skamandrenos		
[974—980	Antonios III. Studites		
984—995	Nikolaos II. Chrysoberges	Dec. 16	SSa, MMb an vorletzter Stelle
995—998	Sisinnios II.	Aug. 24	nur N an letzter Stelle
[999—1019	Sergios II.		
[1019—1025	Eustathios		
[1025—1043	Alexios Studites		
[1043—1058	Michael I. Kerullarios		
[1059—1063	Konstantinos III. Leichudes		
[1064—1075	Johannes VIII. Xiphilinos		
1075—1081	Kosmas I.	Jan. 2	nur MMv an letzter Stelle.

Die ersten beiden, die ganz anders stehen als alle nachfolgenden, gehören offenbar einem älteren Heiligenkalender an, den der Synaxarist benutzte: reicht doch auch nur bis zu ihnen das Malerbuch (s. u.). Die Ansicht Krasnoseljcevs, daß das Synaxar selbst um die Wende des 8./9. Jahrhunderts entstanden sei, hat Delehaye mit Recht zurückgewiesen [1]). Die Koryphäen aus der 2. Periode des Bilderstreits, die beiden Graptoi, ihr Freund der Synkellos Michael und viele andere, die um die Mitte des 9. Jahrhunderts gestorben sind, gehören sicher dem ursprünglichen Synaxar an. P bietet nicht dessen Urform, sondern Excerpte, dies kann man besonders bei Barypsaba Sept. 10 sehen, der in P zu einem Christus gleichzeitigen Märtyrer, unter Pontius Pilatus, Hannas und Kaiphas gemacht wird, während er — durch Generationen hiervon getrennt — der späte Erbe des von einem Jakobus unter dem Kreuz in einem Kürbis aufgefangenen Blutes Jesu ist. Auch die Form der Texte in P, wo die wenigen sachlichen Angaben dem Namensgenitiv meist als Participien im Nominativ angehängt werden, weist auf eine ausgeführtere Vorlage in der Art von

1) Wenn ich Christusbilder 27** behauptete, die Menäen reichten bis in das 8. Jahrhundert zurück, so war das, wie Krasnoseljcevs These zeigt, nicht ganz so ungeheuerlich, als es Ehrhard, Byz. Zeitschr. XI 178, erschien; ich erkläre aber ausdrücklich, daß ich daran nicht festhalte; denn mein Hauptargument beruhte allerdings auf einer irrigen Vermengung von Martyrologion und Menaion.

C*B*S* etc. Der Stil dieser längeren Lectionen aber weist an sich schon auf eine spätere Zeit, auch die schlichteren unter ihnen atmen den Geist des durch Photios neubelebten klassischen Stilgefühls, während hie und da, besonders in der Fassung bei S, schon die metaphrastische Uebertreibung sich geltend macht, die Geziertheit, die statt Mesopotamien sagt ἡ μέση τῶν ποταμῶν 757_{5} und für beten: εὐχαῖς καὶ δάκρυσι τὸ θεῖον ἐκλιπαρεῖν 837_{23}. Der Verfasser des ersten Prologs in H glaubt die Einfachheit des Stils im Synaxar entschuldigen zu müssen. Daß die 3 Ikonomachen zwischen Nikephoros und Methodios fehlen, würde gar nicht auffallen, wäre nicht der Ikonoklast Anastasios 730—750 z. 10. Febr. in das Synaxar geraten; so beweist jenes Fehlen, daß das Synaxar zu einer Zeit entstand, als man sich zwar über die 1. Periode des Bilderstreites nicht mehr ganz klar war, wohl aber über die 2., d. h. daß wir mit der Entstehungszeit nicht zu weit hinauf, aber auch nicht viel über Photios hinuntergehen dürfen.

Am auffallendsten ist der Tenor der Commemorationen des Ignatios und des Photios: jene liegt in 2 Recensionen vor: in SBa ist sie fast nur Geschichte der gleichzeitigen Kaiser; nur ganz kurz wird die zeitweilige Verdrängung des Ignatios durch Photios berührt, ohne daß letzterer genannt wäre; in Cb kommt der Patriarch selbst etwas mehr zur Geltung; Photios wird genannt, aber offenbar nicht verehrt, sein 2. Patriarchat wird unterschlagen und als Nachfolger des Ignatios Stephanos ὁ ἐν ἁγίοις genannt. Dem entspricht es, daß Photios selbst, der wenige Tage nach seinem Tode am 13. Febr. 897 in der Hagia Sophia mit Ignatios zusammen feierlich commemoriert wurde [1]), nur mit einer der allerknappsten Commemorationen bedacht ist. Ebenso wird in der Commemoration des Hymnographen Joseph 3. Apr. p. 583_{22} Ignatios ὁ θεῖος, Photios ohne Ehrenprädikat genannt. Hiermit ist der Stimmung am Hofe Leos des Philosophen Rechnung getragen, der aus unbekannten Gründen einen Haß auf seinen früheren Lehrer hatte und ihn gleich nach seiner Thronbesteigung beseitigte. Trotzdem hat Photios noch einen Beitrag zum Synaxar geliefert: denn die Commemoration τοῦ ἐν ἁγίοις βασιλέως Κωνσταντίνου τοῦ νέου ἐν τοῖς ἀποστόλοις Sept. 3^{6}, die Delehaye mit Gedeon auf Konstantin VI. Pogonatus (unter dem die 6. Synode von 680 stattfand) beziehen will, geht offenbar auf den im Jahre 880 jung verstorbenen Kronprinzen Konstantin, den Photios seinem Vater Basilios zum Trost unter die Heiligen aufnahm [2]).

1) Papadopoulos-Kerameus Byz. Zeitschr. VIII 647 ff.: Ἰγνατίου καὶ Φωτίου τῶν ὀρθοδόξων καὶ ἀοιδίμων πατριαρχῶν αἰωνία ἡ μνήμη.

2) s. Hergenröter II 317, Kattenbusch RE[3] XV 383.

Nikolaos Mystikos ist der letzte Patriarch, für dessen Commemoration eine ausgedehnte Bezeugung vorliegt. Und er starb noch vor Kaiser Leon dem Philosophen. Also weist auch dies darauf hin, daß hier die Entstehung des Synaxars zu suchen ist. Ja man wird genauer sagen dürfen: noch unter Nikolaos Mystikos, denn von diesem ist nur der Todestag vermerkt (κοίμησις, nicht μνήμη) und auch das in verhältnismäßig wenig Handschriften: dies wird also bereits Nachtrag sein. Liest man die beiden vorangehenden Patriarchen-Commemorationen in dem Tenor, den sie bei S haben, so gewinnt man den Eindruck, daß Stephanos als der Bruder des regierenden Kaisers mit panegyrischem Pathos, Antonios aber mit Wärme behandelt wird [1]). Also wird das erste Synaxar bald nach dessen Tode von einem ihm nahestehenden Kleriker der Hauptstadt verfaßt und dem Kaiser Leon dem Weisen gewidmet sein zwischen 901 und 907 [2]).

Daß der Lekapener Theophylakt, Konstantins Schwager, die unwürdigste Gestalt unter den Nachfolgern des h. Andreas, ein Jockey auf dem Patriarchenstuhl, gar nicht genannt ist (p. XIII), ist zu begreiflich (vgl. übrigens den Zusatz zum 11. Dec. in S über Lukas d. Jüngeren). Wichtiger ist, daß schon bei Stephanos II. und Tryphon sich nur Typikonnotizen ohne biographische Angaben finden; gleiches gilt von Polyeuktos und Nikolaos II. (κοίμησις). Dies sind also offenbar nachträgliche Zusätze.

Eine letzte Frage, die noch der Erörterung bedarf, ist die nach den Quellen des Synaxars. Delehaye hat sie mit umfassender Sachkenntnis schon in den Anal. Boll. XIV 396—434 und in dem letzten Kapitel der Prolegomena behandelt. Er hat obendrein in den fast 190 Spalten umfassenden *Adnotationes* aus der reichen Fülle des ihm zu gebote stehenden Materiales dem Leser alle notwendigen bibliographischen Nachweise gegeben, so daß man diesen sehr prak-

1) Ich betone die Unsicherheit dieses Arguments; man müßte, um sicher zu urteilen alle Recensionen vor sich haben. Erst dann ließe sich auch sagen, ob das merkwürdige Schwanken der Titulaturen auf Zufall beruht: Stephanos und Nikolaos werden als Patriarchen bezeichnet wie Nikephoros; Antonios wie Tarasios, Methodios, Ignatios, Photios als Erzbischof. Nikephoros, Ignatios, Antonios erhalten das Prädikat ὅσιος πατὴρ ἡμῶν; Tarasios, Methodios, Photios, Nikolaos τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν. Bei Stephanos fehlt dies in S, andere Recensionen haben es. In P wird Nikephoros gerade als ἐν ἁγίοις und ἀρχιεπίσκοπος, Methodios als Patriarch bezeichnet. Die textkritische Grundlage erweist sich hier als unzureichend für die kritische Ausnutzung solcher feinsten Beobachtungen.

2) Zum 16. Dez. an letzter Stelle ist mit auffallender Beflissenheit Leons 1. Frau, Theophano, † 894, der Leon selbst eine Kirche weihte, behandelt (< nur PC*). Unter Leon wurde auch die abgebrannte Thomaskirche neu geweiht; vgl. S. 574 1.

tisch eingerichteten Anhang zusammengenommen mit dem vortrefflichen Namensregister bis zu dem Erscheinen einer neuen Auflage der Bibliotheca hagiographica graeca als das allerbeste Hilfsmittel für die gesamte griechische Hagiographie bezeichnen kann.

Die Grundlage des Synaxars bilden ja ohne Zweifel die Menologien, d. h. Sammlungen der Heiligenlegenden (Martyrien und Asketenviten) der älteren Zeit. Das Synaxar stellt den Versuch dar eine möglichst vollständige Liste aller Gedenkfeiern, für jeden Tag mindestens eine, oft drei, ja mehr zu liefern nnter gleichzeitiger Verkürzung des dazu nötigen Lesestoffs — die kurzen Synaxarlektionen dienten fortan dem Gottesdienst, während sich die längeren Texte bei der klösterlichen Tischvorlesung erhielten, sofern sie nicht auch rhetorisch aufgeputzt als Festpredigten im Gottesdienst erschienen; das ist der Ursprung der Enkomien (λόγοι ἐγκωμιαστικοί), das auch der der metaphrastischen Bearbeitung. Für das Synaxar sind vormetaphrastische Texte benutzt; nur in die junge S-Form und die noch jüngere M-Form ragt hie und da der Metaphrast hinein (s. außer der oben S. 562 nachgewiesenen Interpolation die ausdrückliche Verweisung in S auf ὁ πρὸς αὐτὸν μεταφραστικὸς λόγος bei Symeon Stylites Sept. 1[2] und den Zusatz in M ἐκ τῆς μεταφράσεως θαῦμα bei Demetrius Oct. 26. Die vormetaphrastischen Menologien bilden aber noch ein wenig erforschtes Gebiet, dessen Aufhellung wir von A. Ehrhard erwarten. Nur das ist jedem, der sich einigermaßen damit beschäftigt hat, klar: hier regiert die unbeschränkte Mannigfaltigkeit; es ist nicht verschiedene Auswahl aus einem umfassenden Corpus, sondern eine Unmenge von Einzelsammlungen, bei denen oft viele Tage ganz unbedacht bleiben, während bei anderen die Texte sich häufen. Stets aber bieten sie numerisch viel weniger als das Synaxar, das erst durch Benutzung vieler Menologien hat zustandekommen können, und auch dann nicht sofort in seiner reichsten Gestalt. Delehaye scheint sich als Hauptquelle e i n u m f a s s e n d e s Jahresmenologion vorzustellen, das nur verkürzt und um einzelne Commemorationen vermehrt sei: das widerspricht aber allem, was wir über die älteren Menologien wissen. Man sehe nur die Kataloge der hagiographischen Hdschrr. von Paris und Rom: wie selten, daß ein Codex 30 Nummern umfaßt, und dann sind meist mehrere Monate vereinigt, mehrere Nummern beziehen sich auf einen Heiligen, oder es liegt überhaupt keine kalendarische Ordnung vor. Teilsammlungen sind das Ursprüngliche, Reichhaltigkeit das Spätere. Für den Septembermonat z. B. bieten die älteren Handschriften wie Par. 1454 sc. X nur 14 Texte zu 11 Heiligen, 520 X/XI 6, 1506 X/XI 7, 1468 XI 10, Vat. 797 XI 9, 1673 XI 3, 2048 XI 7 (3 davon zur Kreuzerhöhung),

866 XII 9, 1631 XII 8. Stellt man alle die hier erwähnten Heiligenfeste zusammen, so ergiebt das einen Kalender von 23 Heiligen — der Metaphrast hat 25, z. t. andere —, aber ein solcher bleibt ein modernes Gedankengebilde, das in dieser Form kaum je existiert hat.

Eine fruchtbare Erforschung dieser Menologien und damit der Hauptquellen des Synaxars ist überhaupt nicht eher denkbar, ehe wir nicht über die Kalender der griechischen Kirche genauer orientiert sind, als das mit Nilles, Martinov u. s. w. möglich ist: hier liegt ein noch unbenutztes überreiches Material nicht nur in liturgischen Handschriften, sondern auch in den sog. Synaxarien und Menologien der Neutestamentlichen Handschriften und Vorlesebücher, worin die biblischen Lektionen verzeichnet sind (s. Gregory, Textkritik I 343—386). Erst wenn aus all diesen uns zu Gebote stehenden Quellen ein solches Material herbeigeschafft ist, daß die Zufälligkeiten der Einzelhandschrift zurücktreten hinter dem geschlossenen Bild lokaler Einzeltraditionen, dann wird es möglich sein, die Arbeit des Konstantinopolitanischen Synaxaristen genau zu kontrollieren. Es wird sich hier mutatis mutandis das gleiche Bild ergeben, das H. Achelis' Studien über die Martyrologien für die lat. Hagiographie geliefert haben. Ist doch für die ältere Zeit wohl überhaupt die Entwicklung vielfach eine gemeinsame. Es wäre eine interessante Studie, einmal den alten Gemeinbesitz beider Kirchen auf dem hagiographischen Gebiete und ihren späteren Austausch darzustellen [1]). Delehaye hat auch hierfür in seiner ausführlichen Behandlung der sicilisch-kalabrischen Synaxar-Gruppe p. LVII—LX eine wichtige Vorarbeit geschaffen.

Auch hier bestätigt sich übrigens wieder die oft gemachte Beobachtung, daß die abendländische Kirche zurückhaltender ist und von langsamerer Entwicklung. Noch um 1280 hat Jacobus de Varagine [2]) nur 182 Kapitel für seine Legenda aurea zusammengebracht; erst spätere Einschübe bringen sie auf 243 und erst hundert Jahre später erreichte Petrus a Natalibus († 1382) in seinem Catalogus

1) Vgl. hierzu Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults 180 f. und meine Andeutungen im Lit. Centralblatt 1899 Sp. 1570.

2) Zu der Namensform s. Holder-Egger RE³ IX 811. Für die genauere Datierung (man begnügt sich meist mit dem Todesjahr des Verfassers 1298) weise ich darauf hin, daß Jac. de Var. in seiner Chronik XII 9 (Muratori IX 53) dies als erstes seiner Werke nennt; es ist also beträchtlich vor seinem Amtsantritt verfaßt, vielleicht zwischen 1277 und 1281. c. 63 p. 291 wird ein auf 1259 datiertes Wunder des h. Petrus Martyr berichtet; daß der Verf. den Ueberblick über die italisch-deutsche Geschichte in c. 181 bis zu Friedrichs II. Absetzung und Tod 1250 führt und mit der Bemerkung schließt: quo deposito et defuncto sedes imperii usque hodie vacat, läßt bei einem Genuesen kaum den Schluß auf die Zeit vor 1273 zu.

sanctorum einigermaßen das Ziel der Vollständigkeit, an dem wir die griechische Kirche mit ihrem Synaxar bereits zu Beginn des 10. Jahrhunderts angelangt sehen.

Gerade die kalendarische Ansetzung der einzelnen Heiligen bietet eins der merkwürdigsten Probleme: es finden sich Fälle, wo die Synaxartradition geschlossen der sonstigen entgegensteht: z. B. gehört Lucian nach der durch die Passio selbst, Chrysostomus, das syrische und lateinische Martyrologion bezeugten alten Ueberlieferung zum 7. Jan.; hier geschieht seiner in keiner der Synaxarhdschrr. Erwähnung, in allen aber zum 15. Oct. Wann und warum ist die Verlegung erfolgt? Gelegentlich sind solche Verlegungen ausdrücklich bezeugt und motiviert, z. B. für Georg von Mitylene vom 7. April auf 16. Mai (p. 1003). Die beliebteste Auskunft ist, Martyrium und Translation zu unterscheiden; mit Recht äußert sich Delehaye dazu sehr skeptisch. Silvanus und Genossen starben am 4. Mai (nach Eus. de mart. pal., syr. p. 108 Violet; das Synaxar hat sie zum 4. Mai und — in der Gruppe S*F*M*Ba aus anderer Quelle — zum 14. Oct.; ebenso Petrus Abschelama 10. Jan. p. 71 Violet, 11. Jan. Synaxar — aber in S*F*MvBab auch zum 15. Oct. — also 14. und 15. Oct.! Das weist auf litterarische Combination!

Beachtung verdienen hier noch die Fälle, wo dem Synaxaristen kalendarisch irgend eine Commemoration überliefert war, mit der er aber nichts mehr anzufangen wußte, so die Auffindung des Bildes von Kamuliana, wozu ein Text — ob wirklich der alte? — erst in der M*-Gruppe ergänzt wurde (s. u.). Besonders merkwürdig ist in dieser Hinsicht der Text zum 26. [richtiger 25.] Mai: vom h. Therapon gesteht der Synaxarist nichts zu wissen, als was sich den Bildern (!) und vager mündlicher Ueberlieferung entnehmen ließ. Aber die Gebeine des Heiligen sind nach der Reichshauptstadt transferiert und er hat dort sein Fest![1]) In ähnlicher Gewissenhaftigkeit macht der Synaxarist die ganze ausführliche Lektion für den Thaumaturgen Onesimos (14. Juli p. 820) von einem λέγεται abhängig.

Die alten Kalender und Menologien bilden aber doch nur einen Teil der Quellen: der von ihnen gelieferte Stoff reichte bei weitem nicht hin, den Wunsch des Synaxaristen nach Reichhaltigkeit zu befriedigen. So griff er zu Theodorets φιλόθεος ἱστορία, Dorotheus de XII apostolis et LXX discipulis und ähnlichen Sammelwerken, um die nicht oder ungenügend besetzten Tage mit Heiligencommemorationen anzufüllen — *in fugam vacui*, wie Delehaye es treffend be-

1) Man bemerke übrigens die Uebereinstimmung der Formel im S-Texte hier p. 709_{29} mit dem Synaxartitel in DDaDcKMaMhMk. Die Prologe in H und S drücken das anders aus.

zeichnet. Ueber die von der abendländischen abweichende Uebung der griechischen Kirche, auch alttestamentliche Fromme in die Commemorationen aufzunehmen, lese man Legenda aurea c. 109; sie hängt vielleicht auch mit diesem *horror vacui*, zum Teil aber mit der starken Betonung der Hadesfahrt (ἀνάστασις) zusammen; übrigens tritt sie nur in der M*-Gruppe stärker hervor.

Diese jüngste Gruppe zeigt überhaupt das Bestreben nach Reichhaltigkeit in der auffallendsten Weise: von überall her sammelt der Bearbeiter neuen Stoff. Findet er in einer Legende irgend welche Nebenfiguren, so macht er flugs neue Commemorationen daraus (p. LXV); so hat nur M* zum 23. Apr., den alle andern dem h. Georg ganz allein reservieren, andere Namen, aber alle entstammen sie der Georgslegende. Damit setzt M* übrigens nur die Methode des ersten Synaxaristen fort, der den 18., 19. und 21. April mit Victor u. Gen. (S 20^5), Christophoros u. Gen. (S 20^6) und Isaac u. Gen. aus der Georgslegende bedacht hat. M* schlachtet dazu die ganze reiche asketische Erbauungsliteratur der Paterika aus. Aus der schon vor ihm benutzten Vita des Abba Daniel (hieraus stammen der gastfreie Eulogios 27. [S 28] Apr., Andronicus und Athanasia 2. März, in M* auch 9. Oct.) trägt er noch die Anastasia Patrikia 10. März und die keusche Thomaïs 14. Apr. nach. So läßt sich das Verfahren der Synaxaristen doch einigermaßen kontrollieren.

Allerdings muß man auch mit der umgekehrten Möglichkeit rechnen, daß Bearbeiter einzelner Legenden, besonders Mirakelsammler, wenn es ihnen an Stoff gebricht, das Synaxar für sich ausbeuten. Ich habe die Art, wie solche Prediger verfahren, an der einen Predigt über die Maria Romaia dargelegt, Byz. Zeitschr. XII 207 ff. Daß auch Synaxartexte einfach zu Predigten erweitert wurden, dafür darf ich mich wohl auf meine Erörterungen über die Festpredigt zur Translation des Abgarbildes am 16. Aug. berufen. Meiner These, daß hier dem Menäen- (oder Synaxar)text *A* die Priorität vor der Festpredigt *B* zukomme, ist zwar von Delehaye und Ehrhard lebhaft widersprochen worden, aber ohne daß meine eingehende Begründung im einzelnen auch nur berücksichtigt wäre. Ich glaube, der Nachweis, daß *A* direkt auf den älteren Acta Thaddaei fußt, während *B* diese Umarbeitung mit anderen Ueberlieferungen vereinigt; daß speziell die Doppelkrankheit mit der zweiteiligen Heilung in *A* ihren ursprünglichen Platz hat, nicht in *B*, wo dies Motiv nicht mehr durchschaut ist — von andern Kleinigkeiten ganz abgesehen —, ist durchschlagend genug, daß ich einen Gegenbeweis ruhig abwarten kann. Ich weise heute nur noch darauf hin, daß das von Delehaye für *A* beigebrachte neue Textmaterial (SMc, D) nichts verändert, daß

ich aber in der Predigt des Gregorios Referendarios aus Vat. gr. 511 einen Zeugen besitze, der die Komposition von *B* noch viel deutlicher erkennen läßt, und in dem Hypomnema aus Vat. gr. 1863 und Hier. s. sepulchri 17 eine Predigt, die ganz unzweifelhaft auf dem Menäentext *A* beruht — ich hoffe beide bald zu edieren. Man wird dann sehen, daß es mit dem ›auf den Kopf stellen‹ manchmal eine eigentümliche Sache ist. Es ist eben einfach Tatsache — und was ist daran verwunderlich? —, daß die in regelmäßigem liturgischen Gebrauch befindlichen Synaxar-Texte auf die gesamte Hagiographie vom 10. Jahrhundert an einen nicht unbeträchtlichen Einfluß geübt haben. Zu der Umarbeitung der Thaddäusakten unter Benutzung des Synaxartextes der Translation des Edessenums werden sich noch andere Parallelen finden.[1])

Sind doch einzelne Synaxartexte auch separat überliefert worden: ich nenne beispielsweise nur den Abgartext in Barocc. 8 sc. XVI s. 147—155 zwischen Exapostolarien und Eothina der Kaiser Leo und Konstantin und einer Exorcismensammlung, in Par. 1613 a. 1553 einem Menolog und in Vat. regin. 49. Dieser. Codex hat auch die Geschichte des Bildes von Kamuliana erhalten (s. meine Christusbilder 9**—28**), die Delehaye zum 9. Aug. aus Mc mitteilt. Diese beiden Fassungen stehen sich sehr nahe; dagegen hat Melioranskij in den Commentationes Nikitianae (Sbornik statej po klassičeskoj filologii v čest' Petra Nikitina) 1901, 317 ff. eine weit umfangreichere aus cod. Mosq. 197 (IX/X) ediert, die er für die ursprüngliche hält. Ich kann demgegenüber nur erklären, daß ich in allem, was Mosq. über Reg. und Par. hinausbietet, nur inhaltsleere Erweiterungen finde, bestimmt den ziemlich kurzen Text zu einer Predigt von angemessener Länge auszugestalten, ein allerdings besonders lehrreiches Beispiel dafür, daß die ältere Handschrift durchaus nicht immer das ursprünglichere bewahrt hat.

Zur Geschichte des Synaxars ist es vielleicht auch nicht ohne Interesse, auf die Notiz in der Diataxis des Michael Attaleiates v. J. 1077 hinzuweisen, wo unter den dem Kloster in Rhaidestos vermachten Büchern auch erscheinen μηναῖα τοῦ ὅλου ἐνιαυτοῦ καὶ τριῴδιον σῷον und weiterhin μεταφράσεις τεύχη δ' μηναῖα δ' σεπτέμβριος, ὀκτώβριος, νοέμβριος καὶ δεκέμβριος (Acta et diplomata ed. Miclosich et Müller V 325). Ob unter letzterem vier Menäenbände zu verstehen sind, wie W. Nissen, Diataxis des Michael Attaleiates 1894, 97 f. will,

1) Ich weise nur eben darauf hin, daß ein für die *A*-Fassung der Abgar-Legende charakteristischer Zug τὸ περίλοιπον τῆς μελαίνης λέπρας auch in die Thaddaeuslection des Synaxars zum 21. Aug. p. 911 in SM interpoliert worden ist, wie der Vergleich der Texte CD zeigt.

oder ob nicht μῆνες zu lesen und als Apposition zu μεταφράσεις zu nehmen ist (also die vier ersten Bände des metaphrastischen Menologions), mag dahingestellt bleiben. Aehnlich in dem Patmoscatalog von 1201, Byz. Zeitschr. I 488—525.

Zu der Frage nach dem historischen Ertrag und der Kritik des ganzen in diesem Synaxar aufgehäuften Legendenmaterials können wir auf Delehayes eigene feinsinnige Studie: Les légendes hagiographiques, 1903, hinweisen, die eine treffliche Ergänzung gefunden hat in E. Lucius' nachgelassenem Werk: Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche, 1904.

Um die vielseitige Bedeutung dieser monumentalen Synaxarpublication zu illustrieren, sei hier nur eben noch auf das reiche Material verwiesen, das die Typikonnotizen für die Topographie Konstantinopels bieten: zu allen wichtigeren Gedenkfeiern wird eine bestimmte hauptstädtische Kirche namhaft gemacht, in der sie stattfindet, oft auch der Gang der Prozession dorthin beschrieben.[1]) Hingewiesen sei sodann auf mancherlei kunstgeschichtlich wertvollen Stoff, wie die Schilderung eines Metallkreuzes in Jerusalem mit den drei Medaillons des Emmanuel, Michael und Gabriel (legendäres Prokopmartyrium z. 8. Juli p. 807).

Der schwierige Druck ist von hervorragender Exaktheit: ich bemerkte nur Kleinigkeiten wie die Vertauschung von 55 und 60 p. 469; p. 343_{54} l. Dec. 27^2; p. 584_{18} l. δηλῶ σοι; p. 946_3 l. 680 st. 630.

Das rätselhafte Θ´ΞΒ´Ν in S p. VII steht kryptographisch für ἀμήν. p. XLV l. 8 ist nach Ma Mk wohl ἐδέξατο, nicht ἀνεδέξατο zu ergänzen. p. 911_{50} l. εἰς τὴν κ΄. Im Index nominum füge zu Ἰουλιανός m. Sept. 2 : 7_{52}.

Zu 168_{25} (961) περὶ τῶν Ἰβήρων ist O. v. Lemm, Kleine kopt. Studien IX zu vergleichen: die anonyme Kriegsgefangene heißt in der armenisch-georgischen Ueberlieferung Nina, in der koptischen Theognoste, was mit dem εἰς θεογνωσίαν zusammenhängen kann; zu 269_{28} (970) das Leben Filarets des Wohlthätigen ist aus cod. Chis. R VII 51 ins italienische übersetzt von dem Bibliothekar der Chigiana, Prof. Cugnoni, in Nozze Rappini-Cugnoni, Rom 1901.

Ref. schließt mit der Entschuldigung, daß diese Anzeige sich so verzögert hat; bei einem Werke von bleibender Bedeutung kommt eine Besprechung wohl nie zu spät.

1) Solche Notizen finden ihre Bestätigung vereinzelt auch durch die Ueberlieferung berühmter Festpredigten; vgl. zu Sept. 19^8 p. 60_{23} und Oct. 6^1 p. 115_{10} die beiden Predigten Kaiser Leons in der Thomaskirche cod. Vat. gr. 687 fol. 109—121 (dazu MSG 107, 134).

Straßburg. E. von Dobschütz.

Die Gesetze der Angelsachsen, hrs. im Auftrage der Savigny-Stiftung von Felix Liebermann; Bd. 1. Text und Uebersetzung. LXII, 475 S. Halle a. S., Max Niemeyer, 1903.

Als im Jahre 1876 Karl von Amira seine Ansichten über Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte aussprach, mußte er bittere Klage führen über die Vernachlässigung, die der deutsche Rechtshistoriker nicht nur den nordgermanischen, sondern auch den uns näher stehenden friesischen und angelsächsischen Quellen zuteil werden ließ. Der Vorwurf besitzt, wenigstens was die angelsächsischen Quellen anlangt, heute nicht mehr die gleiche Berechtigung wie vor dreißig Jahren. Brunner und Amira selbst haben in ihren zusammenfassenden Darstellungen die angelsächsischen Verhältnisse nach Gebühr berücksichtigt; auch in der Schröderschen Rechtsgeschichte haben die Angelsachsen ihren, wenn auch bescheidenen Platz gefunden. Ficker hat in seinem groß angelegten, leider unvollendeten Werke über die germanische Erbfolge das altenglische Recht mit herangezogen, und auch jüngere Forscher, wie Schreuer oder Herbert Meyer, nehmen in erfreulicher Weise Rücksicht auf das angelsächsische Recht.

Aber man darf doch nicht sagen, daß Amiras Forderung heute schon erfüllt wäre; noch immer ist die Zahl der Germanisten, die die angelsächsischen Quellen aus eigener Anschauung kennen, nicht allzu groß.

Diese bedauerliche Thatsache fand bisher allerdings eine gewisse Entschuldigung nicht nur in der Schwierigkeit der Sprache, sondern auch in dem Mangel einer vollkommen genügenden Ausgabe dieser Quellen. Die Sammlung von Reinhold Schmid (1858 in zweiter Auflage erschienen) war zwar für ihre Zeit eine vortreffliche Leistung und auch in England als die beste aller bisherigen anerkannt, aber sie vermochte doch nicht mehr den Anforderungen, die wir heute an eine kritische Quellenausgabe stellen dürfen, gerecht zu werden: hatte doch Schmid bei seiner Ausgabe sich ganz auf die vorhandenen Drucke beschränkt und keine einzige Handschrift berücksichtigen können. Auch Schmids Uebersetzung und das sehr verdienstliche Glossar, das auch in Zukunft seinen Wert behalten wird, waren durch die Fortschritte der Sprachwissenschaft teilweise überholt worden.

So war es sehr zu begrüßen, daß ein Gelehrter, der vor allen andern dazu berufen erschien, Felix Liebermann, eine neue Ausgabe der angelsächsischen Gesetze unternahm. Er fand bei seiner Arbeit die Unterstützung der Savignystiftung, da die in erster Linie dazu berufenen Monumenta Germaniae die angelsächsischen Quellen nicht mit in ihr Programm aufgenommen hatten. Lange Jahre hat L. sein Werk vorbereitet, auch einzelne bisher ungedruckte Stücke gesondert

veröffentlicht, bis er endlich mit seiner Gesamtausgabe ans Licht trat, von der nun der erste Band vorliegt. Dieser Band enthält die Quellen selbst nebst einer deutschen Uebersetzung, die beiden folgenden Bände werden Anmerkungen und Glossar bringen.

Die neue Ausgabe ist Konrad Maurer gewidmet, dem Manne, der als der ersten einer dem angelsächsischen Rechte die gebührende Beachtung geschenkt und die vorliegende Ausgabe angeregt hatte. Hätte Konrad Maurer das Erscheinen des Buches noch erlebt, so würde er sicherlich seine helle Freude daran gehabt haben, denn die Ausgabe, die uns Liebermann hier schenkt, darf geradezu musterhaft genannt werden.

Gegenüber der Ausgabe Schmids bedeutet die neue Sammlung zunächst eine Bereicherung um einige 40 Stücke, die meisten früher schon gedruckt, wenn auch zum Teil schwer zugänglich. Vierzehn Stücke erscheinen hier zum ersten Mal: es sind lateinisch geschriebene Formeln für Gottesurteile und für den Kirchenbann und, als einziges angelsächsisches Denkmal, das kleine, strafrechtlich interessante Bruchstück eines nordhumbrischen Kirchenfriedens.

Vor allem aber bedeutet Liebermanns Ausgabe insofern einen großen Fortschritt, als sie überall die Handschriften selbst zu Grunde legt. Während ferner Schmid nur einen einzigen angelsächsischen Text abdruckt und alle Varianten in die Anmerkungen verweist, stellt L. die Texte der älteren Handschriften neben einander und bringt so ihre Abweichungen zu übersichtlicher Darstellung. Die Unterschiede beziehen sich zum größten Teile nur auf die Schreibart und sind dann für den Philologen wichtiger als für den Juristen. Die Varianten der jüngeren Ueberlieferung erscheinen auch bei L. in den Anmerkungen. Daß L., anders als sein Vorgänger, in den angelsächsischen Texten die Quantitätszeichen wegließ, wird mancher Benutzer bedauern.

Die deutsche Uebersetzung steht durchaus auf der Höhe der sonstigen Arbeit. Mit Recht befolgt sie den Grundsatz, sich möglichst genau an das Original anzuschließen. Das hat aber L. zum Glück nicht gehindert, durch Einfügung von einzelnen Wörtern und Satzteilen das Verständnis zu fördern, wo die allzugroße Prägnanz des Originals Schwierigkeiten bereitete. Durch Einschiebung solcher Füllwörter erhält z. B. die Stelle Aethelberht 18—20 (S. 4) erst ihren richtigen Sinn, wie er bei Schmid nicht zu erkennen ist. Diese Zusätze sind durchweg als solche kenntlich gemacht. Unklarheiten und Fehler der Schmidschen Uebersetzung werden verbessert, so z. B. auf S. 3, wo *drihtinbeag*, von Schmid mit ›Herrscherkrone‹ wiedergegeben, richtiger mit ›Herrschergeld‹ übersetzt wird. Oder *feowra sum*

auf S. 14, wo Schmid ›mit vier Eideshelfern‹ übersetzte, nun richtig wiedergegeben ›als einer von vieren‹. Eine Stelle in Aethelberhts Gesetz, die von der Unzucht mit der Frau eines Andern handelt, hatte Schmid so verstanden, als ob der Thäter das Wergeld der Frau an den verletzten Ehemann zahlen müsse. L. sieht ein, daß his wergelde nicht auf das Wergeld der Frau gehen kann und übersetzt richtig: mit seinem (des Thäters) Wergeld. Manche Stellen, wie z. B. Ine c. 74, 1 oder Aelfred c. 42, 4, erhalten in der neuen Uebersetzung ein ganz anderes Gesicht.

In einzelnen Fällen freilich wird man über den vom Uebersetzer gewählten deutschen Ausdruck streiten können. Das ags. gerefa wäre vielleicht besser mit ›Graf‹ wiedergegeben worden, als mit ›Vogt‹ oder ›Amtmann‹ Die Uebersetzung von esne mit ›Lohnknecht‹ scheint mir ebenfalls nicht ganz glücklich, wenn auch sprachlich gerechtfertigt. Auf S. 70 c. 40, 1 wird fyrd mit ›Landwehr‹ wiedergegeben; mir hätte Schmids Uebersetzung ›Heerbann‹ besser gefallen. Doch ist es mißlich, mit dem Herausgeber über solche Dinge zu rechten, so lange die folgenden Bände noch ausstehen: jedenfalls werden diese die Gründe angeben, die den Herausgeber zur Wahl gerade dieser Ausdrücke bewogen haben.

Zu den lateinisch geschriebenen Stücken giebt L. keine fortlaufende Uebersetzung. Doch werden schwierigere Stellen des lateinischen Textes in den Anmerkungen erklärt.

Die Entstehungszeit der einzelnen Gesetze giebt L. am Kopf jeder Seite an; die Parallelstellen zu den einzelnen Bestimmungen sind nicht, wie bei Schmid, in die Fußnoten verwiesen, sondern in übersichtlicher Weise am Rande vermerkt.

Aus den der Uebersetzung beigefügten Verweisungen darf man auf große Ausführlichkeit der versprochenen Erläuterungen schließen. Hoffentlich lassen die weiteren Bände, die sie bringen sollen, nicht mehr allzu lange auf sich warten.

Königsberg. Rudolf His.

Texte zur arabischen Lexikographie. Nach Handschriften herausgegeben von **Aug. Haffner**. Leipzig, O. Harrassowitz, 1905. ٣٢٨, 73, XIV Seiten. 20 M.

Unter diesem Titel veröffentlicht Haffner Ibn as Sikkīt's *Kitāb al ḳalb wal ibdāl*, al Aṣmaʿīs *K. al ibil*, und desselben *K. ḫalḳ al insān*. Die erste dieser Schriften, p. ١—٩٥, bisher nur aus Citaten bekannt und hier oft kürzehalber einfach als *K. al ḳalb* oder *K. al ibdāl* angeführt (weshalb sie bei Brockelmann, Ltg. 1, 117 als zwei

verschiedene Nummern erscheint) hat er in der Konstantinopler Handschrift Laleli Nr. 1903 gefunden, und für die Edition, wie die beiden andern Texte, mit vollständiger Vokalisation und ausführlichem kritischen Apparat versehen. Natürlich liegt uns hier nicht die Originalschrift vor, sondern irgend eine Recension. Das läßt sich schon aus der Ueberlieferungsgeschichte ähnlicher Werke schließen und kann obendrein durch allerlei Einzelheiten erwiesen werden, wie z. B. durch Ǧauh. s. v. لجز, wonach der Verfasser zu dem p. ٣٩, 6 citierten Vers auch über die Metathesis لزج لجز gesprochen hat, was unser Text nicht enthält. Da der Gegenstand, nämlich der Wechsel eines Radikalbuchstabens[1]), wie كَتَنَ كَتَلَ, حَتَّى عَتَّى أَتَّى, auch sonst in grammatischen und Adabwerken vielfach behandelt wird[2]) und auch die Belegverse zum allergrößten Teil anderwärts überliefert sind, so ist des Neuen, was die Abhandlung bietet, nicht allzu viel. Dennoch verdiente sie eine Ausgabe, schon um des Verfassers willen, und als reichhaltige, wenn auch weder durchaus originelle, noch irgendwie erschöpfende Materialsammlung, sowie als Dokument für die Geschichte der arabischen ›Sprachwissenschaft‹. In 37 Kapiteln nimmt I. as Sikkīt die Wechsel von *n l*, *b m*, *m n*, ا ع, u. s. w., durch; zum Schluß dann noch Wurzelübergänge wie تَطَنَّنْتُ تَطَنَّيْتُ, كَعَّ كاعَ (p. ٢٨), ferner jene merkwürdigen Verstümmelungen سادِى > سَادِس u. dgl., einige Wurzelerweiterungen mittelst Mimation und Nunation (p. ٦١), und Sekundärbildungen von Wurzeln pr. و. Das Kapitel p. ٦٣—٦٥ ist wol später hinzugefügt und scheint aus einer andern Recension zu stammen.

Die Verwertung des hier aufgehäuften Materials für die Grammatik und die arabische Dialektgeschichte muß nun allerdings von sorgfältigster Kritik geleitet sein. Begreiflicherweise verbürgen dem Verfasser die Verse, mögen sie auch von den (außerordentlich stark herangezogenen) Reimkünstlern Ru'ba und ʿAǧǧāǧ stammen, die Existenz von Wörtern, von denen er sonst kaum irgend etwas weiß. Ob ein Consonantenwechsel lautphysiologisch möglich ist, kann er weder fragen noch wissen. Und da ihm die Vergleichung der andern semitischen Dialekte nicht zur Verfügung steht, weiß er meist auch nicht zu sagen, welche von zwei Formen die ursprüngliche ist, ob

1) Die Termini *ḳalb* und *ibdāl* sind synonym gebraucht und bezeichnen nicht etwa die Metathesis. Nur vereinzelt kommt *ḳalb* in diesem Sinne vor. Vgl. Vorrede p. IV.

2) Haffner nennt in der Vorrede p. IV einige. Zu erinnern wäre noch z. B. an Ḥarīrī's Durra und gewisse Kapitel in J. Ǧinnī's Ḫaṣāiṣ (cod. Goth.)

أَصَنَّ ›stinken‹ (faules Fleisch u. s. w.) oder أَصَلَّ, دمان ›Mist, Dünger‹ oder دمال, مسْع ›Nordwind‹ oder نسْع, جَدَثٌ ›Grabhügel‹ oder جَدَفٌ, u. s. w.; wirft Wörter zusammen, die etymologisch durchaus verschieden sind, wie مَعَدَ مَعَلَ, أَرْمَدَ أَرْبَدَ, und belegt oft gerade die geläufige Form statt der ungewöhnlichen, أَتَلَ, أَيْمٌ, aber nicht أَتَنَ, أَيْنٌ (p. ٧, ١٧). An der Erklärung liegt ihm so wenig, daß er sekundäre und primäre Formen wahllos neben einander aufführt, als wüßte er überhaupt nirgends genauer Bescheid. Von Dialektverschiedenheiten spricht er viel seltener, als wir erwarten. Offenbare Reimformen, wie يُوبَّلُ ٨١٦ für يُوبَّنُ (ابن ist das ursprüngliche Aequivalent von אבל, nicht ابن), اسْرائينا ›Israels‹ p. ٩١١ [1]), hält er für lebendiges Sprachgut; in Itbā'-Bildungen wie شَذَرَ مَذَرَ (بَذَرَ) p. ١٣, مَهْلًا وبَهْلًا p. ١٦ gilt ihm das eine Wort so viel wie das andere. Während Abū Zaid die Redensarten مثل حنك الغراب und مثل حلك الغراب gewiß richtig für zwei verschiedene Vergleiche ansieht, erklärt er sie für identisch und nimmt ein ابْدال an (p. ٨). Ueberhaupt hat ihn die mehr oder weniger große Bedeutungsähnlichkeit ähnlich klingender Wörter vielfach zu dieser Theorie verleitet; dahin gehört wol مَدَى und نَدَى p. ١٩, حَزْمٌ und حَزْنٌ p. ٢٠, und sicher حَسيفَةٌ und حَسيكَةٌ p. ٣٦; auch قَطْى قطى und قَدْنى قَدى, denen außerdem noch die doppelte Suffigierungsart gemeinsam ist [2]). Daß ferner تَمَدَّلَ und تَنَدَّلَ p. ٢٠ nicht mit ابْدال zu erklären sind, sondern jenes als Derivat von *مَدِيل = مِنْديل, dieses als sekundäre Wurzel (abstrahiert aus مِنْديل), hätte er wol auch selber herausfinden können. Sogar einem تصحيف ist er wol einmal zum Opfer gefallen: حَسافِل p. ٣٦, das er neben حَساكِل als Beispiel für den Wechsel von ف und ك anführt, ist aus حساقل verdorben. Das Alles riecht doch ziemlich deutlich nach der Studierstube; von eindringender Kenntnis der lebendigen Beduinensprache läßt die Schrift wenig durchblicken. Damit soll ihrem Verfasser natürlich kein Vorwurf gemacht, sondern nur angedeutet werden, daß

1) Auch أسماعين u. s. w. (s. p. ٩) sind wol Reimformen, unbeschadet der Assimilationstheorie; wie anderwärts ميكال (Sūra 2, 92), zu dem اسرال »Israel« als Reimwort in dem Verse des Umajja b. Abi ṣ Ṣalt ZDMG 33, 213 stimmt.

2) Vgl. ܩܘܡܣܐ neben ܩܘܡܣܐ.

[illegible] zumal [illegible] Textes [illegible] Wörter [illegible] genauere Angaben [illegible] Nebenformen [illegible] werden. [illegible] p. [illegible] jenes Z. 13 [illegible] [illegible] zu vergleichen: zu بَعْثَرَ بَعْثَرَ p. [illegible] das ältere [illegible] u. s. w.

Sind wir I. as Sikkît's Schrift gegenüber in der Lage, in wichtigen Punkten zu zweifeln oder zu negieren oder Besseres zu wissen, so verhalten wir uns den beiden Abhandlungen *al Aṣma'î's* gegenüber mehr als Lernende; womit indessen nicht gesagt sein soll, daß sie lauter wertvolle, neue und sichere Angaben enthalten. Das **Kamelbuch** p. [illegible], herausgegeben nach einer Handschrift der Bajazid-Moschee (Nr. 3178), mit Vergleichung einer Kopenhagener Kopie des Cod. Kaem. Nr. 1700, eines in Bagdader Privatbesitz befindlichen Exemplars, und einer aus andern Schriften des Verfassers erweiterten und auch sonst abweichenden Recension des bekannten Wiener Cod. N.F. 61, reiht sich al Aṣma'î's bereits edierten thierbiographischen Abhandlungen würdig an; die Reihenfolge der Kapitel ist, wie Haffner p. IX erinnert, im Allgemeinen die nämliche wie im Pferdebuch. Auf p. ١٣٧ ff. folgt eine Epitome aus unserer Schrift, in anderer Recension. Und nicht viel anders ist der **Mensch** behandelt, p. ١٥٨—٢٣٢. Die Nomenklatur der Anatomie ist hier vielfach dieselbe wie beim Thier, daher manche Belegverse von dort wiederkehren. Im Uebrigen gilt auch hier: bis die Namen für Glieder, Organe, Krankheiten u. s. w. alle wirklich belegt sein werden, kann noch mancher Text herausgeben werden.

Die Edition ist höchst sorgfältig gemacht. Die Kontrolle der Texte, die die übrige Litteratur, gedruckte wie ungedruckte, ermöglicht, hat H. in ausgiebigster Weise durchgeführt und in den Anmerkungen auch Parallelstellen in Menge citiert. Seiner eigenen Belesenheit kamen noch R. Geyers Sammlungen zu Hülfe, und dieser Gelehrte hat überdies die Korrektur mitgelesen. Bei der Lektüre des Buches haben sich mir folgende Zusätze ergeben.

٥, 18 تَمَادَخْنَا. Sicherer ist jedenfalls die Aussprache تَمَلَّدَخْنَا, wie auch in dem Vers LA 4, 21, 6 v. u., wo ja der 6. Stamm belegt

werden soll. Die Existenz des 3. Stammes (s. Lane) scheint nicht über jeden Zweifel erhaben.

٩, 13 أَدْرَتْهُ : l. أَرْدَتْهُ.

٣٠, 1 مُحَارِف richtig? Sonst ist in dieser Bedeutung nur مُحَارَف bekannt.

٣٧, 4. Statt دَمَقَهُ, دَمَكَهُ citiert Sujūṭī, Muzhir 1, 268 دَكَمَهُ دَقَمَهُ, was für die spezielle Bedeutung vielleicht den Vorzug verdient.

٦٧, 12 scheint وأَضْخَبَتْ Doppeldruckfehler für وأَصْبَحَتْ zu sein.

٧١, 5 = ١٤٠, 19: Die Lesart يَنْتَجِسْ im Verse des ʿAbd bani l Ḥasḥās (d. h. Suḥaim) hat auch der Leipziger Diwan nach Nöldeke, Beitr. arab. Poes. 34, A. 3, gegen Ḥamdānī.

٧٢, 17 f. Zu dem Sprüchwort vgl. Freytags Prov. 2, 849, dazu 2, 206 Mitte.

٨٩, 3 ff. Zur Bedeutung von مُجَالِح, جَالَح und dem Verse Z. 6 s. Mufaḍḍ. 33, 3 mit Scholien.

٩٨, 20. Der Vers in I. Duraids Malāḥin 15, 17 mit تَدَعْ statt تُجِدْ.

١٠٠, 2. أَزِيَّة (vgl. Lane) ist wol eher آزِيَة zu sprechen. Zur Bedeutung dieses أَزِى vgl. außer LʿA (Haffner) noch I. Wallād 14, 15—15, 4.

١٠٢, 2 وتُفَاجُّ : l. وتَفَاجُّ. Für den 3. Stamm fehlt es an sichern Belegen.

١١٣, 17. Zu حَنِين, paßt doch nur مُجْهَض, nicht مُجْهِض.

١٣٥, 12. Der Vers wird, auf zweie verteilt, in Aġ. 21, 203 auch dem Mutalammis zugeschrieben, s. Vollers Ausgabe in B.A. Nr. 38 und die Einleitung p. 152, 35 ff.

١٣٩, 5. Muzhir 2, 170, 2 hat وازجما statt وأجما.

١٩١ ult. Vgl. Abū ʿUbaid ZDMG 18, 795.

In den Anmerkungen p. 6 l. تَعَكُّس statt تَعَكَّس und التمدّخ statt التمدّح. p. 9, 2—3 l. Mur. 2190 st. 1219. p. 18, Z. 9 l. 208, 14 st. 218, 14. p. 33 (zu ١١, 6) l. 99, 17 statt 199, 1. Ein merkwürdiger Druckfehler ist das mehr als 20 mal vorkommende ›ober‹ statt ›über‹; unschön sind die vermeintlichen Abkürzungen ›Cod. Cod.‹, ›Diw. Diw.‹. Die Ausstattung ist gut. Der arab. Text, inklusive die sorgfältig ausgearbeiteten Indices, ist in der kathol. Druckerei in Beirut gedruckt, das Uebrige in der vorteilhaft bekannten Wiener Officin Ad. Holzhausen.

Göttingen. Friedrich Schulthess.

H. Böhmer, Die Fälschungen Erzbischof Lanfranks von Canterbury. (Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrs. von N. Bonwetsch und R. Seeberg. Bd. 8, H. 1). Leipzig, Dieterichsche Verl.-Buchh. Th. Weicher, 1902. VI, 175 S. 4 Mk.

Der Verfasser untersucht 10 Urkunden, auf Grund deren Lanfrank seinen Anspruch auf den kirchlichen Primat Großbritanniens durchgesetzt hat. Zweierlei will er beweisen: 1. daß die 10 Urkunden ganz oder teilweise gefälscht sind, 2. daß Lanfrank selbst der Fälscher war. Ersteres ist schon früher behauptet, aber nur ganz ungenügend bewiesen worden. Diese Lücke füllt Böhmer aus. Nunmehr kann es keinem Zweifel unterliegen, daß wir es mit einer dreisten Fälschung zu tun haben. Die Sicherheit des Resultates wäre indes noch erhöht worden, wenn der Verfasser wenigstens bei den 6 ersten Urkunden auf das Vorhandensein oder Fehlen von rhythmischen Schlüssen geachtet hätte. Es hätte sich ihm die Echtheit von Nr. 5 und die Unechtheit von Nr. 1 bestätigt; auch hätte er erkannt, daß in Nr. 6 der Passus *Etenim ubi — serventur in perpetuum*, abgesehn vielleicht von dem Satze *Quod non — obtinuit*, gefälscht ist, was sein Resultat auf p. 92f. bestätigt und ergänzt hätte. Ferner hätten seine Ausführungen an Einheitlichkeit gewonnen, wenn er § 5 und § 8 zusammengearbeitet hätte; hier stören Wiederholungen und zusammengehörige Argumente werden von einander getrennt. Das was B. in § 3 über Privileg 1 ausführt, ist an sich doch recht wenig überzeugend; das wird erst anders, wenn man die Ausführungen in § 6 gelesen hat.

Nicht in demselben Maße geglückt ist der Nachweis, daß Lanfrank selbst der Fälscher ist. Die Frage hängt mit der Bestimmung des Zeitpunktes der Fälschung zusammen. B. behauptet: auf der Osterversammlung 1072 zu Winchester sei Lanfrank mit seinen Ansprüchen nicht durchgedrungen, weil er über die 10 Urkunden noch nicht verfügte; auf der Pfingstversammlung desselben Jahres zu Windsor dagegen hätten die Privilegien ihm den Sieg über seinen Rivalen Thomas von York in die Hände gespielt. Also müssen die Urkunden zwischen Ostern und Pfingsten 1072 entstanden sein. Die Schlappe Lanfranks zu Winchester wird uns nun aber nirgends bezeugt. B. sucht diese Tatsache aus zwei Umständen zu erschließen: 1. ergebe Lanfranks Brief an Alexander II. die unmögliche Situation, daß das Beweisthema auf einer Tagung mehrfach gewechselt habe. Folglich sei das eine Thema, der Primat, auf beiden Tagungen verhandelt worden, d. h. Lanfrank drang zu Winchester nicht durch. Allein wenn man die Aussagen des Briefes in dieser Weise pressen will, so müßte man einen fünfmaligen Wechsel des Themas annehmen; für eine der

beiden Tagungen hätten wir also doch den »undenkbaren« mehrfachen Wechsel des Themas zu behaupten. Die Sache liegt einfacher: Lanfrank hat bei seiner Verteidigungsrede aus Bequemlichkeitsrücksichten zunächst alles das vorgelesen, was er in seinen beiden Angelegenheiten aus Bäda vortragen wollte; dann hat er seine Sammlung von Concilsakten zum gleichen Zwecke vorgenommen, und schließlich über jede Angelegenheit für sich gehandelt. Der Brief setzt eine Versammlung voraus und läßt somit den Schluß auf eine Schlappe Lanfranks zu Winchester nicht zu. 2. Lanfrank verschweigt nach B. consequent den Tag von Windsor; folglich muß er zu Winchester einer Niederlage nahe gewesen sein. Die Stringenz dieses Schlusses kann ich nicht einsehn. Wenn Lanfrank eine Niederlage verheimlichen will, warum verschweigt er dann nicht lieber den Tag zu Winchester? Zu Windsor hat er ja doch einen Sieg errungen! Der Grund für das »consequente Verschweigen« muß also ein anderer gewesen sein. Das hat B. selbst empfunden, denn er zieht p. 29 die nach dem Vorhergehenden nicht erwartete Consequenz: Lanfrank wollte die Tatsache verschleiern, daß er die Urkunden erst nach dem Tage von Winchester entdeckt hatte. Das ist allerdings möglich. Verschweigt Lanfrank aber den Tag zu Windsor wirklich so consequent? Die strittige Angelegenheit war früher bei Hofe und an der Kurie zu einem unbefriedigenden Abschluß gelangt. Infolgedessen befahl der Papst den Zusammentritt einer Synode. Zu Winchester aber handelte es sich um einen Hoftag. Hier wird dem Befehl des Papstes entsprechend beschlossen: *ut per concilium finiretur* (vgl. B.s Ausführung p. 20). B. nimmt nun an, daß das Concil »wahrscheinlich« sofort zusammentrat und redet später von diesem Concil zu Winchester wie von einer feststehenden Tatsache. Quellenbeläge hierfür giebt es aber nicht. Wir wären zur Annahme dieses Concils nur genötigt, wenn Lanfrank wirklich eine Schlappe erlitten hätte. Allein diese Voraussetzung ist falsch. Folglich ist unter dem *concilium* die (im Anschluß an einen Hoftag stattfindende) Synode zu Windsor zu verstehn. Zu diesem Ergebnis stimmt der Passus *Ventilata* (p. 169) vorzüglich. Dann aber ist es falsch, daß Lanfrank den Tag zu Windsor consequent verschweigt. Daß der Passus *Ventilata* in einigen Mss. fehlt, hat seinen Grund darin, daß er sachlich nichts wesentliches zur Constitutio hinzufügt. Nur in dem Brief an den Papst schweigt Lanfrank also von dem Tage zu Windsor. Das aber hat einen ganz anderen Grund, als B. ihn angiebt: Lanfrank fürchtet, der Bericht von einer zweimaligen Versammlung in derselben Angelegenheit werde auf den Papst einen ungünstigen Eindruck machen. Er wollte aber seinen Sieg als einen möglichst schnell errungenen darstellen.

Hieraus folgt, daß Ostern 1072 nicht der terminus a quo der Fälschung sein kann, sondern höchstens die Verhandlung zu Rom, Ende 1071, falls Lanfrank selbst der Fälscher ist. Daraus wieder ergiebt sich, daß Lanfrank nicht, wie B. meint, von äußerster Not getrieben zur Fälschung schritt. Vielmehr ist beides denkbar: Lanfrank selbst oder einer seiner Anhänger hat die Privilegien gefälscht. Wofür haben wir uns zu entscheiden? B. macht p. 24 f. darauf aufmerksam, daß Lanfrank von den 10 in der Ueberlieferung stets zusammen auftretenden Urkunden blos sieben (No. 1 kommt nicht in Betracht) in dem Briefe an den Papst anführt. Die von B. geltend gemachten Möglichkeiten der Erklärung dieser Tatsachen setzen voraus, daß Lanfrank zu Windsor 9 Urkunden vorgelegt habe. Das ist möglich; näher liegt aber, daß Lanfrank gerade hier der Wirklichkeit genau entsprechend berichtet. Dann hätte Lanfrank eine Auswahl unter den Urkunden getroffen. Wenn das so ist, so kann er selbst schwerlich der Fälscher gewesen sein. Sollen wir wirklich glauben, daß er sich der großen Mühe des Fälschens unterzogen hat, um dann zwei dieser Urkunden einfach bei Seite zu lassen? Vielmehr wird er von den ihm vorgelegten Falsifikaten blos die seiner Meinung nach brauchbaren ausgesucht haben. B.s phantasiereiche Ausmalung der näheren Umstände bei der Fälschung p. 111 ff. wird niemand davon überzeugen, daß Lanfrank selbst der Fälscher war. — Mit alledem soll nicht gesagt sein, daß die eben vorgetragene Erklärung die einzig richtige sein muß; wohl aber giebt es Möglichkeiten, die neben der Ansicht B.s erwogen werden müssen. Und es ist gewagt, direkt von ›Fälschungen Lanfranks‹ zu reden, wie B. es tut. Weniger wäre in diesem Falle mehr gewesen.

Die paar Ausstellungen, die ich sonst noch zu machen habe, unterdrücke ich, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als hätten wir es mit einer wenig bedeutenden Arbeit zu tun. Im Gegenteil: die Feinheit der Charakteristik Lanfranks, die Vertrautheit des Verf.s mit der Geschichte Englands, die Gründlichkeit seiner Forschung verdienen hohes, ja höchstes Lob. Auch wer dem Verf. nicht in allem beipflichtet, wird sein Buch nicht ohne bleibenden Gewinn aus der Hand legen.

Göttingen. Joh. v. Walter.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

Paul Natorp, Platos Ideenlehre, eine Einführung in den Idealismus. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung, 1903, VIII, 472 S. M. 7,50.

Nach N. ist Plato der Begründer des Idealismus, oder, was nach ihm auf dasselbe hinauskommt, der Begründer der kritischen Philosophie. Denn während der Dogmatismus den Gegenstand der Erkenntnis als gegeben betrachtet und es in der Voraussetzung, daß er aus einer endlichen, mithin erschöpfbaren, Anzahl von Componenten zusammengesetzt ist, lediglich als seine Aufgabe ansieht, diese im Gegenstand zunächst in ungeschiedener Verflechtung gegebenen Faktoren durch Abstraction einzeln herauszuheben und deutlich zum Bewußtsein zu bringen, ist der Kritizismus der Ueberzeugung, daß der Gegenstand der Erkenntnis nicht als gegeben, sondern nur als aufgegeben bezeichnet werden könne, weil er aus den allgemeinen Functionsbegriffen der Erkenntnis, den reinen Denkbestimmungen, erst construiert werden muß, diese Aufgabe aber sowohl nach der Seite des Gegenstandes selbst als auch nach der des Principes hin eine unendliche ist, daß also alle Erkenntnis nicht vom Gegenstand, sondern vom ›Logischen in uns‹ auszugehen habe (S. 366 ff., vgl. 215, 300, 379 f., 387 f., 404 ff.). Und eben das ist nach N. Platos in der Ideenlehre niedergelegte Auffassung der Erkenntnis (S. 370, vgl. 374); in dieser »Entdeckung des Logischen‹ als der erzeugenden Kraft aller Wissenschaft und der reformierenden Kraft des Lebens (S. 51) besteht seine unvergeßliche That (S. 1 f.), deren allmähliches Werden N. auf Grund einer wesentlich auf der genauen Vergleichung des gesamten Sachinhalts der platonischen Dialoge beruhenden Annahme über ihre Reihenfolge (S. V) in seinem Werke darzustellen beabsichtigt (vgl. noch S. 405). —

Für P. (in der Apologie und dem Crito) bestand die Leistung des Sokrates, der nichts für ein Wissen gelten lassen wollte mit Ausnahme des einen, daß er nichts wisse, in der Besinnung auf das Princip des Handelns, das er mit Hülfe der Induktion nach seiner Ansicht zu suchen, nicht aber zu finden lehrte, weshalb er

auch niemals über die bloß formale Bestimmung, daß es »im Begriff, im Gesetz« (S. 8) bestehen müsse, hinauskam.

Aber eben das war nun für P. selbst bedeutungsvoll, weil sich sein eigener Erkenntnisbegriff jetzt gerade in der immer tiefer eindringenden Untersuchung des Begriffes derjenigen Erkenntnis, in der nach Sokrates die Tugend bestehen sollte, Schritt für Schritt entfaltete (S. 10).

So hob zunächst der Protagoras (S. 10 ff.) den Widerspruch in der Sokratik hervor, der zwischen der Auffassung der Tugend als Erkenntnis und der Leugnung ihrer Lehrbarkeit bestand, und machte dadurch die Sokratik selbst zum Problem, suchte weiterhin auch den bloß negativ-kritischen Charakter des sokratischen Philosophierens als unbefriedigend zu erweisen und das Verlangen zu neuen Untersuchungen zu erwecken, die sich, wie unter dem Eindruck der klar erkannten Bedeutung der Begriffsbestimmung betont wird, vor allem dem Begriff der Tugend als Erkenntnis zuzuwenden haben, da eben die Art dieser Erkenntnis noch völlig unbestimmt war. Und diese Frage wird dann im Laches (S. 18 ff.), mit dem die kritische Umbildung der Sokratik beginnt (S. 20), so weit gefördert, daß in Uebereinstimmung mit der klaren Gegenüberstellung der Einheit des Begriffs und der Mannigfaltigkeit der Fälle bestimmt erklärt wird: die Erkenntnis, in der die Tugend bestehe, könne nicht identisch sein mit der empirischen Kenntnis dessen, was einmal war, gegenwärtig ist und in Zukunft sein wird (des zeitlich Unterschiedlichen S. 23), insbesondere nicht mit der glücklichen Vorausberechnung der zeitlichen Folgen unserer Handlungen, sondern allein mit der Erkenntnis des für alle Zeiten Einen und Identischen, des ewigen Guten (S. 22), des überzeitlichen Gesetzes (S. 23). Diese Erkenntnis bestimmt dann aber der Charmides (S. 23 ff.) in sehr entscheidender Weise noch genauer als die Selbsterkenntnis, und zwar diejenige, die von der Erkenntnis des Objekts, nämlich des Guten, nicht getrennt, sondern mit ihr eins wäre (S. 25), d. h., wie N. die Ausführungen des Dialoges ergänzt (S. 26 f.), die Erkenntnis der eignen Gesetzlichkeit des Bewußtseins (S. 27 f.). Diese Entwicklung des Erkenntnisbegriffes muß nun im Meno (S. 28 ff.) zur Lösung des im Protagoras festgestellten Widerspruches in der Sokratik und damit zugleich zur Ueberwindung der ausschließlichen Negativität der sokratischen Wissenskritik dienen. Tugend ist lehrbar, weil Lernen und Lehren nicht, wie die Sophisten glaubten, ein äußeres Aneignen geltender Meinungen ist, sondern Wiedererinnerung, d. h. Hervorheben der Erkenntnis aus dem Quell des eigenen Bewußtseins, bezw. Erweckung zur Selbst-

besinnung durch dialektisches Verfahren (S. 31, vgl. 13 f.), mit e. W. Erkenntnis a priori (S. 41).

Im Meno beginnt nun aber zugleich die große Entwicklung Platos. Denn in ihm finden sich bereits die Keime der Ideenlehre und zwar gerade in der Lehre von der Wiedererinnerung, aus der gefolgert wird, daß die reinen Erkenntnisse der Wissenschaften schon von Anfang an in der Seele liegen. Dabei ist freilich, wie N. bemerkt, nicht zu leugnen, daß in dieser ›psychologischen Wendung der bis dahin rein logisch angelegten und orientierten Lehre von der Erkenntnis im Begriff eine nicht unbedenkliche Abbiegung von der geraden Bahn der Entwicklung des Kerngedankens der Idee liegt (S. 35)‹. Indessen war bei dieser Verquickung der sicheren logischen These mit einer gewagten psychologischen Vorannahme, in der N. den letzten Grund für die Gefährdung des streng logischen Sinnes der Idee und die falsche Auffassung der Ideen nicht als Methoden, sondern als Dinge sieht (S. 36), nach Natorps Ansicht nicht mehr das reine Interesse theoretischer Wissenschaft leitend, sondern vielmehr die mit Platos Dichtergemüt in Verbindung stehende Neigung zu orphisch-mystischen Gedanken, wenn sich auch s. E. der streng logische Sinn auch stets da, wo die Abbiegung sich findet, wiederherstellt und zuletzt den Sieg behält (S. 37). Für den Meno insbesondere geht das daraus hervor, daß die Wiedererinnerung ganz uneingeschränkt dem logischen Verfahren gleichgesetzt wird, der Begründung oder der Erhebung der richtigen Vorstellung zur wissenschaftlichen Erkenntnis, das hier im Anschluß an das Studium des Vorgehens der Mathematik als das Verfahren aus der Voraussetzung auftritt (S. 39, vgl. 34). —

War nun im Meno das Wesen der Erkenntnis, in der Tugend bestehen sollte, festgesetzt, so geht der Gorgias (S. 41 ff.) wieder einen Schritt weiter und bestimmt zum ersten Male auch den Inhalt dieser Erkenntnis, das Gute, wodurch er unter Berücksichtigung natürlich der schon gewonnenen und hier noch schärfer formulierten Anforderungen an die Wissenschaft als einer rational begründeten Kunde im Gegensatz zur bloßen Empirie (S. 44 ff.) zugleich ein auch der Reform des Lebens gewidmetes Wissen vom Guten anbahnt und erkennen läßt, daß der sokratische Standpunkt einer bloß negativen Kritik endgültig überwunden ist (S. 41). Bestimmt aber wird das Gute in engster Verbindung mit der genannten Auffassung der Wissenschaft nicht nur als der Gegenstand eben dieser rational begründeten Kunde, sondern geradezu als die gesetzmäßige Verfassung oder das Gesetz eines jeden. Und von hier aus erhebt sich nun die Betrachtung zu einer ganz universalen Zusammenfassung aller Pro-

bleme unter den einzigen und höchsten Gesichtspunkt des Gesetzlichen überhaupt (S. 46 f.). Eben damit aber eröffnet sich der Ausblick auf eine umfassende Systematik der Wissenschaften, auf eine Systemeinheit der Wissenschaft, deren erste Grundlagen bereits im Gorgias zu erkennen sind, vor allem in der Unterscheidung der verschiedenen Arten des Schönen. Und auch der letzte Zusammenhang von alle dem ist schon angedeutet: er kann nur liegen in dem letzten logischen Fundament, der Dialektik. Diese aber als eigene Wissenschaft abzugrenzen und damit zugleich die Idee als den Allgemeinausdruck für ihr Objekt festzulegen, war der nächste Schritt, den P. thun mußte, den er aber freilich infolge der Blendung, in der er sich durch seine große Entdeckung des Logischen zunächst noch befand und die ihn gerade jetzt besonders empfänglich für die religiösen Eindrücke der Orphik machte, fürs Erste nur ziemlich ununklar, in mythisch-dichterischer Einkleidung (vgl. S. 74, 76), durchzuführen vermochte (S. 51). Das aber geschieht, wie N. durch eine besonders sorgfältige Analyse (vgl. S. 59 ff., 74 ff., 87) nachzuweisen sucht, im Phaedrus (S. 52 ff.). Dieser stellt als die wahre Kunst der λόγοι im Gegensatz zu der gewöhnlichen Rhetorik die lebendige und um der reinen Theorie willen gesuchte Gedankenentwicklung im Unterreden oder die Dialektik auf (S. 54), und als deren Object das ewige Schöne, d. h. aber die Idee, nicht bloß eine Idee, und zwar genauer das Formale der inneren Einstimmigkeit (S. 57, vgl. 49; aber auch 81), und bezeichnet eben mit dieser Entdeckung der Logik als nicht nur selbständiger, sondern auch schlechthin fundamentaler philosophischer Disciplin, worin sich zugleich deutlich ausspricht, daß für Plato wie nur je für Descartes und Kant der Gesichtspunkt der Methode der oberste Gesichtspunkt der Philosophie und Wissenschaft überhaupt ist (S. 62), den Anfang von Platos eigenem über die Sokratik selbständig hinausgehenden Wirken und Forschen (S. 59). Als die beiden Grundelemente des logischen Verfahrens werden aber schon hier wesentlich endgültig Analyse und Synthese festgesetzt und das Verfahren selbst ausdrücklich mit dem Terminus Dialektik belegt (S. 63) und hinzugefügt, daß hinfort nur der dialektisch geschulte gewürdigt werden solle, Philosoph zu heißen (S. 65). Hinsichtlich des Inhalts der Dialektik geht aber der Phaedrus über frühere Schriften kaum hinaus, wenn er auch einiges, was sich in den späteren findet, von weitem vorbereitet (S. 65 ff.). Auch scheint sich der sokratische Begriff noch immer nicht mit völliger Klarheit zur platonischen Idee entwickelt zu haben, wenn auch die neue Forderung aufgestellt wird, den Begriff von allem Sinnlichen rein abzulösen (S. 70, vgl. 73), wodurch er als reine,

eigene Schöpfung des Denkens, als rein im Denken gesetztes Sein (S. 75) und nur dadurch eignes Object einer eignen, vielmehr der einzigen reinen Art von Wissenschaft oder Erkenntnis bekräftigt wird (vgl. S. 80). Und eben darin liegt auch der Grund, weshalb hier zuerst Dialektik als eigene, und weil sie es mit dem Ursprünglichen zu thun hat (vgl. S. 73), zugleich höchste Wissenschaft auftritt (S. 71). In dieser Ablösung des Begriffs vom Sinnlichen liegt aber weiter auch die tiefe Verwandtschaft der platonischen Ideenlehre mit der Philosophie der Eleaten, die die eigentlichen Entdecker des reinen Begriffs und des Operierens mit reinen Begriffen waren. Und eben deshalb erklärt es sich, daß ihn diese Lehre gerade jetzt mit ganzer Gewalt packte, und sich daher nirgends so starke Spuren der Einwirkung des Eleatismus bei P. constatieren lassen wie gerade hier, wie vor allen Dingen in der schroffen Entgegensetzung des wahrhaft Seienden und dessen, was ›wir‹ jetzt seiend ›nennen‹, zu Tage tritt, worin seit Aristoteles der Anstoß zu der falschen Verdinglichung der Ideen zu suchen ist (S. 71 ff.). Am bedenklichsten aber ist im Phaedrus die Verquickung der Dialektik mit der Psychologie. Denn wenn auch die Anerkennung einer Wissenschaft von der Natur des Alls einen Fortschritt bedeutet gegenüber der in Platos ersten Schriften ebenfalls festgehaltenen sokratischen Einengung der Philosophie auf Ethik und allenfalls Dialektik, so wird doch durch die durchgehende Vermischung psychologischer Aufstellungen mit rein dialektischen die Klarheit des letzten Grundgedankens erheblich getrübt. Ja, es ist sogar zuzugestehen, daß Plato im Phaedrus eben hierdurch der Gefahr, das Transcendentale zum Transcendenten zu machen, am allernächsten gekommen ist, wenn auch festzuhalten ist, daß er auch hier diese Gefahr zu vermeiden gewußt hat (S. 82 ff.).

Die im Phaedrus klar bezeichnete Aufgabe der Dialektik wird nun im Theaetet (S. 88 ff.), über dessen chronologische Stellung N. S. 88 f., 93 ff. handelt, ernstlich in Angriff genommen und vor allem der neue Begriff der reinen Erkenntnis in radikaler wissenschaftlicher Erörterung dargelegt (S. 88), die nicht nur die Loslösung dieses Begriffs von seiner Verquickung mit dem Problem des Sittlichen vollzieht, so daß wir im Theaetet zugleich die erste einer Reihe rein theoretischer Schriften Platos vor uns haben (S. 90), sondern auch aufs Eingehendste die bisherige Forschung über diese Frage, vor allem in den kleineren sokratischen Schulen, berücksichtigt (S. 90 ff.). Es wird zunächst in einer Kritik der Sinnlichkeit die Identificierung der Erkenntnis mit der Sinnesempfindung wegen der völligen Vernichtung jeder Möglichkeit einer Aussage, zu der sie

durch die Anerkennung des schrankenlosesten Relativismus führt, zurückgewiesen, zugleich aber doch die Bedeutung der Sinnlichkeit für die Erkenntnis insofern anerkannt, als die Sinne als die Veranlasser der Erkenntnis oder als dasjenige aufgefaßt werden, was dem Bewußtsein die zu formende Materie, oder das zu Bestimmende, an sich selbst aber schlechthin Unbestimmte = x liefert; es wird sodann als die Grundfunction der Erkenntnis die Bewußtseinseinheit oder das Urteil ausgesprochen, durch das wir, wie es nunmehr in einer neuen, aber sehr reinen Wendung des Motivs der Wiedererinnerung heißt (vgl. S. 98 f.), die Erkenntnisse d. h. aber die reinen und gerade im Gegensatz zu der grenzenlosen Relativität der Erscheinungen als an sich selbst Seiendes bezeichneten (vgl. S. 97), und schon von Anfang an in uns schlummernden (vgl. S. 141) Begriffe, die schon hier unter die zwei Kategorieen Sein und Wert zusammen gefaßt werden, aus uns selbst producieren und weiterhin durch sie die Bestimmung des Sinnlichen vornehmen (S. 108 ff.). Die weitere Polemik gegen die dieser kritischen Auffassung der Gegenstandserkenntnis gegenüberstehenden und wohl bei Antisthenes zu suchenden dogmatischen Auffassung, wonach die Erkenntnis mit der wahren Vorstellung identisch sein soll, stellt aber lediglich die Gegenprobe für die schon abgeschlossene Untersuchung dar (S. 112 ff.). Und nur eine Fortsetzung dieser Polemik bildet der Euthydem (S. 116 ff.), in dem sich für die sich in Plato vollziehende Vertiefung des bisher gewonnenen Begriffs der Dialektik nur die eine allerdings verhüllte, aber doch höchst bedeutsame Andeutung in der Erklärung findet, daß Geometrie u. s. w. wohl allerlei schöne Erkenntnisse zu erjagen, nicht aber auch sie zu gebrauchen wissen, sondern ihre Funde, wenn sie vernünftig sind, zum Gebrauch dem Dialektiker übergeben, der sich dann als identisch mit dem echten Staatsmanne erweisen soll (S. 119). Und auch der Kratylus (S. 119 ff.) setzt die im Theaetet begonnene Polemik noch fort, indem er entgegen der auf dem Heraklitismus beruhenden und alle Erkenntnis aufhebenden Auffassung des Protagoras, daß für jeden nur seine eigentümliche Meinung wahr sei, und des Euthydem, daß allen alles zugleich und zu allen Zeiten gelten müsse, zum ersten Male und unter der Einwirkung der fortgeschrittenen Klarheit über die deduktive Begründung der Wissenschaft überhaupt aus der bloßen Voraussetzung der Möglichkeit der Erkenntnis die Notwendigkeit, die Ideen d. h. die begrifflichen Bestimmtheiten anzunehmen, folgert (S. 125).

Der erstmaligen vollständigen wissenschaftlichen Durchführung der in dieser Weise schon verschiedentlich vorbereiteten Ideenlehre ist nun der Phaedo (S. 126 ff.) gewidmet. Sein Thema ist daher auch nicht

die persönliche Unsterblichkeit, sondern die gedankliche Erhebung zum Ewigen, der Anteil am Ewigen, den der Philosoph im Denken der Ideen schon auf Erden hat (S. 126 ff.). Und so bildet den Kern seines Inhalts die Beweisführung für die Ideenlehre. Er enthält also zusammen mit dem Theaetet den radikalsten und vollständigsten Beweis für die Ideenlehre, den wir von Plato besitzen (S. 129) und ist zugleich auch ein Hauptzeuge dafür, daß Platos Idee nichts anderes zum Inhalt hat als das logische Verfahren, das hier ganz deutlich mit der Unterredungskunde des Phaedrus oder der Dialektik identificiert wird, insofern aber doch über den Standpunkt des Phaedrus hinausgeht als der Beweis, die Begründung zum eigentlichen Fundament der eben damit selbst vertieften Ideenlehre gemacht wird (S. 129 ff., bes. 132/2).

In den einzelnen Erörterungen derselben zeigt uns aber der Phaedo, indem er die Feststellungen des Theaetet als bekannt voraussetzt, zunächst, daß die Seele die Ideen als die reinen Denkgegenstände nur in der reinen Denkthätigkeit erkennt (S. 133 ff.), betont weiterhin den unerläßlichen Anteil der Sinnlichkeit an der Entwicklung der dem Grunde nach von Anfang an in uns angelegten Ideen zu deutlicher Erkenntnis durch das Bewußtsein selbst und bahnt dadurch zugleich einen Zusammenhang an zwischen Sinnlichkeit und Verstand (S. 138 ff.); hebt sodann als einen weiteren Fortschritt neben den absolut unwandelbaren reinen Denkobjecten das wandelbare Sinnliche als eine zweite Gattung des Seins hervor, worin im Gegensatz zu der bisherigen, die Sinnlichkeit durchaus ablehnenden Stellungnahme Platos der bestimmte Gedanke ausgedrückt ist, daß eine Wahrheit der Erfahrungserkenntnis auf Grund der Ideenerkenntnis wiederum möglich, ja durch diese Grundlegung gerade ermöglicht wird (S. 143 ff., vgl. 159), und führt endlich diesen Gedanken durch die Gleichsetzung der beiden Arten des Seins mit zwei Arten des Urteils, dem reinen, d. h. den in Form von Grundsätzen ausgesprochenen Grundbegriffen des Theaetet (vgl. S. 78, 161 f.), und dem empirischen unter Abweisung der naturphilosophischen sowohl wie vorläufig wenigstens auch der teleologischen Erklärung (S. 147 ff.) durch die bedeutsamste dialektische Erörterung dieses Dialogs, welche die Begriffslehre zugleich zur Wissenschaftslehre entwickelt (S. 146), die Begründung des empirischen Urteils im reinen, aus: die Thatsachen sind als wahr nur zu rechtfertigen durch die Begründungen in den logischen Grundsätzen, den eignen und notwendigen, reinen Setzungen des Denkens, auf die hier die Ideen ausdrücklich und restlos reduciert werden (S. 150), und die ihre eigene Sicherheit in dem Nachweis ihres internen deduktiven Zusammen-

hanges unter einander besitzen — nach unten zu den Consequenzen und nach oben zu dem »zulänglichen« Princip. Näher wird dann aber das ein Werden ausdrückende Erfahrungsurteil in der Weise logisch begründet, daß die allgemeine Möglichkeit der Verbindung contradictorisch entgegengesetzter Prädikate mit demselben Subject nachgewiesen wird, bei welcher Gelegenheit N. bei Plato »gewissermaßen« eine transcendentale Deduktion der Zeit entdeckt (S. 154). Die Bestimmtheiten selbst aber werden in diesem Geschehen nicht vernichtet, sondern übertragen sich nur auf eine andere Stelle (Princip der Erhaltung), sodaß das ganze Werden als bloßer Austausch irgendwelcher in ihrem Grundbestande unveränderlicher Bestimmtheiten zwischen an und für sich leeren Stellen, den letzten Subjecten, gedacht werden muß — ein Gedanke, der vollständig durchgeführt die der transcendentalen Deduktion der Zeit entsprechende transcendentale Deduktion des Raumes hätte geben und zugleich dem Princip der Erhaltung ein erstes Fundament zu seiner logischen Begründung hätte verschaffen müssen (S. 146 ff.). —

Hatte der Phaedo die Möglichkeit der Erfahrung begründet, indem er alle giltigen Sätze auf gewisse Grundsätze, die reinen Setzungen des Denkens zurückführt (vgl. S. 75), so geht das Symposion (S. 163 ff.), das — ein Zeichen zugleich für eine tief innere Wandlung Platos (S. 169) — die Immanenz der Idee in voller Reinheit durchführt (vgl. S. 168 f.), daher dem Menschen das unaufhörliche Streben nach dem Ziele der reinen Bewußtheit, die Philosophie oder die Forschung, nicht aber das Erreichen derselben als seine Bestimmung zuweist und in Einklang damit die Unsterblichkeit derselben im Sinne einer beständigen Selbsterinnerung und Fortzeugung, vor allem im Sinne der philosophischen Erziehung der jüngeren Generation faßt (S. 163 ff.), noch einen Schritt weiter, indem es den induktiven Weg beschreibt, der uns von der Körperwelt über das Gebiet des Psychischen und das der Wissenschaften hinaufführt bis zu der Einheit aller Wissenschaften in ihrem letzten Einheitsgrunde, der Idee des Schönen oder Guten (vgl. S. 172 f.), d. h. im Gesetz der Gesetzlichkeit, das allen besonderen Gesetzlichkeiten besonderer Wissenschaften unveränderlich zu Grunde liegt, und das uns nun seinerseits erst zum rechten Leben, d. h. zur Einbildung dieser Gesetzlichkeit in das Leben hienieden befähigt (S. 173). Dadurch aber, daß Plato dieses letzte Object nicht selbst auch als Gedanke, wohl aber als Quell aller Gedanken ansieht, enthält nun das Symposion auch die endliche Ueberwindung des psychologischen Sinnes der Idee und giebt zugleich der Wiedererinnerung ihre letzte Vertiefung, indem sie als selbstthätiges Erzeugen der Idee in jener beständigen Selbst-

erneuerung, in der überhaupt das Bewußtsein nur lebt, aufgefaßt wird (S. 170 ff.).

Die Zusammenfassung alles bisher Gewonnenen unter den großen neuen Gesichtspunkten sozialer Philosophie und Paedagogik enthält der Staat (S. 175 ff.), der von Gorgias an verfaßt die Spuren aller bisher durchlaufenen Phasen der platonischen Philosophie an sich trägt, mit bewußter Absicht von niederen zu höheren Betrachtungsweisen fortschreitet, und daher in seinem zweiten Hauptteile, der die Lehre von den drei Seelenteilen enthält, auch schon ganz auf der Ideenlehre beruht (S. 175 ff.), während erst der dritte Hauptteil die Ideenlehre direkt einführt, zunächst freilich nur in der den ersten Darlegungen des Phaedo entsprechenden schroffen Entgegensetzung von Idee und Erscheinung (S. 180 ff.), die dann endlich im vierten Teile der Auffassung der Ideen als Methoden der Begründung von Wissenschaft den Platz räumt. Und hier wird nun zunächst als das Ziel der höheren Erziehung der zur Regierung bestimmten die Idee des Guten gesetzt, d. h. das letzte begründende und insofern über beiden stehende Princip alles besonderen Seins und Erkennens, oder das durch die in bloßen Begriffen sich bewegende und von den relativen Grundsätzen bis zu dem absoluten Princip fortschreitende Wissenschaft zu gewinnende, völlig voraussetzungsfreie und so alle Voraussetzungen der Wissenschaften fundamental begründende Gesetz des reinen Denkens, i. e. W. das alle besondere Erkenntnis und alle besondere Gegenständlichkeit der Erkenntnis allererst möglich machende Princip des Logischen selbst, das deshalb als Idee des Guten bezeichnet wird, weil es, wie Plato zwar nicht ausdrücklich gezeigt hat, als unbedingte Setzung im Sinne einer Kantischen Idee und insofern im Sinne eines Sollens jeder bedingten Setzung (vgl. S. 215 f.) — und zwar nicht nur auf logischem und ethischem, sondern auch auf kosmischem Gebiete — gegenübersteht (S. 183 ff., vgl. S. 213 f.). Als die Stufen aber des zu diesem Ziele führenden Weges, der ganz als Entwicklung des Intellects aus dem Quell des eigenen Bewußtseins ohne jeden Anklang an den metaphysischen Sinn der Wiedererinnerung beschrieben wird, erscheinen sodann die einzelnen Wissenschaften, und in dieser Hinsicht ergänzt nun der Staat das Symposion insofern als er der hier nur skizzierten Systematik der Wissenschaften ihre Ausführung zu teil werden läßt (vgl. S. 174), dadurch daß er als den ersten Schritt der Bildung des Intellects die der Erziehung zum reinen Denken dienenden mathematischen Wissenschaften (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik) nennt, die dann zugleich die Vorbereitung bilden zur Dialektik, die die einzige Methode ist, um systematisch und allgemein zur Definition eines

jeden Begriffs zu kommen, weil sie allein über alle Voraussetzungen hinaus zu dem letzten Anfange selbst geht (S. 196 ff.). Die Bezeichnung Gottes aber als Schöpfers der Ideen in dem wahrscheinlich erst später geschriebenen X. Buche der Republik ist nur ironisches Eingehen auf die Denkweise des Gegners, der die Ideen nur als Dinge sich zu denken vermochte und so wohl auch von ihrem möglichen Urheber gesprochen hatte (S. 211 ff.).

Eben diese falsche Auffassung der Ideen muß nun aber, trotzdem ihr viele damit unvereinbare Aussprüche von Platos gelesensten Werken entgegenstanden, in jener Zeit doch öfter aufgetreten sein (vgl. S. 227), und so hielt es Plato für geraten, ihr einmal energisch entgegenzutreten und zugleich zu zeigen, wie seine Lehre richtig zu verstehen sei, und wie durch die richtig verstandene auch die Möglichkeit der Erfahrung gewährleistet werde. Dieser Absicht ist der Parmenides (S. 215 ff.), dessen äußerer Einkleidung Natorp eine sorgfältige Besprechung zu teil werden läßt (S. 219 ff.), gewidmet (vgl. S. 227). Und er wird ihr dadurch gerecht, daß er zunächst gegen die Ideenlehre verschiedene Einwände erhebt, denen sie in ihrer falschen Auffassung völlig ratlos gegenübersteht. Von diesen führt aber der dritte, der auf die bedeutendste Schwierigkeit aufmerksam macht und damit zugleich eine Weiterentwicklung der Ideenlehre vorbereiten wollte, auf die Frage nämlich, einmal, wie wir die reinen Begriffe haben können, obwohl uns nur Erfahrung zusteht, und zweitens, wie wir mit ihnen, wenn wir sie haben, den Gegenstand der Erfahrung, der, wie hier in entschiedenem Fortschritt zum ersten Male klar gesagt wird, doch unser eigentliches Problem ist, erreichen können (vgl. S. 269), eben hiermit schon zum zweiten Teile hinüber, der zu zeigen beabsichtigt — womit dann zugleich die falsche Absonderung der Ideen gründlich und endgültig überwunden sein wird —, daß die Idee sich nur dann zu erhalten vermag, wenn sie sich ausweisen kann als Grundlage zur Möglichkeit, d. h. zur methodischen Begründung der Erfahrung, was sie natürlich als von der Erfahrung völlig getrennter Gegenstand gar nicht sein kann (S. 224 ff.). Das geschieht nun aber in der Weise, daß zunächst, um über die Grundbegriffe selbst völlige Klarheit zu gewinnen und sie womöglich in eine Art System zu entwickeln (vgl. S. 241), in einem hypothetischen Verfahren nicht nur die Urbegriffe selbst, sondern auch die in ihnen liegenden logischen Beziehungen sowohl gesetzt als aufgehoben und in erschöpfender Ableitung die Consequenzen daraus entwickelt werden, wobei sich dann, indem von dem Begriffe des Einen ausgegangen wird, wenn auch nur indirekt (vgl. S. 236), zeigt, daß wenn das Eine absolut gesetzt wird, überhaupt gar keine Setzung, auch der Hypo-

these selbst nicht, mithin auch gar keine Erkenntnis möglich ist, während dann, wenn es nur beziehentlich gesetzt wird, alle Setzungen möglich bleiben (vgl. S. 241 ff.) —, weiterhin aber darauf hingewiesen wird, daß das Subject, von dem alle Setzungen gelten sollen, nicht in dem eleatischen Einen gesucht werden kann, da dann der Widerspruch herauskäme, daß sich die reinen Denkbestimmungen alle gegenseitig sowohl zukämen als auch nicht zukämen (vgl. S. 265), sondern nur in dem x der Erfahrung (S. 235 ff., vgl. 258, 265), dessen unendliche Mannigfaltigkeit durch die Denkbestimmungen zum Gegenstande der Erfahrung gestaltet wird, aber immer nur zu einem relativen Gegenstande der Erfahrung, über den das Denken in grenzenlosem Fortschritt durch immer neue Bestimmungen immer weiter hinausgehen muß (S. 266 ff., vgl. 274). — Die Häufung der Trugschlüsse in einem Teile dieses Dialogs will N. aber aus seiner Nebenabsicht als dialektischer Uebung erklären (S. 241, vgl. 245, 248 f.).

Die vielen Gedankenkeime des Parmenides entfalten sich im Sophist und im Philebus. Von ihnen behandelt der Sophist (S. 271 ff.), der freilich die letzten Tiefen des Parmenides nicht wieder erreicht, sich aber dennoch u. a. durch die Rückkehr zu dem schlichten Verfahren der direkten Deduktion als das spätere Werk erweist (S. 272), die Frage: was ist Erscheinung (S. 275 f.), oder, was auf dasselbe herauskommt: was ist das Nichtsein (S. 291)? Indem er nun dabei zunächst auf die im Begriff des Nichtseins (S. 277 ff.) und des Seins gelegenen Schwierigkeiten hinweist, erkennt er nach einer eingehenden Erörterung anderer Auffassungen des Seins, daß dieser Begriff überhaupt nicht durch andere Begriffe bestimmt werden kann, sondern vielmehr den von allen andern vorausgesetzten Urbegriff bildet (S. 279 ff.), der nichts anderes besagt als die Verknüpfung oder das Urteil überhaupt. Zu der Ermöglichung des Urteils oder der sinnvollen Aussage (vgl. S. 293) ist nun aber die Einsicht in die Verknüpfbarkeit der Begriffe und vor allem Klarheit darüber erforderlich, ob es gewisse durch alle hindurchgehende Begriffe giebt, welche die Verbindung und Trennung überhaupt möglich machen und begründen, d. h. ob es Kategorieen giebt (S. 285 ff.). Darüber zu befinden ist aber Sache der Dialektik, die eben damit zu der Aufstellung eines Systems der Kategorieen gelangt (vgl. S. 273), das Plato hier freilich nur so weit ausführt, als es das Interesse des Hauptproblems verlangte (S. 287 ff.). Und für dieses ergab sich dann aus dieser Erwägung, daß auch das Nichtsein etwas Positives, eine Art des Seins, nämlich ein Anderssein ist (vgl. S. 278 f.), und sich ebenso wie das Sein auf alles erstreckt, was ist (S. 291 ff.). — Eine

Untersuchung über die Möglichkeit des Irrtums bildet dann den durch das Vorhergehende vorbereiteten Abschluß des Dialogs (S. 293ff., vgl. 276 f.). —

Ergänzte der Sophist den Parmenides durch Inangriffnahme eines Systems der Kategorieen und klare Bestimmung des Begriffs der Erscheinung, so ist hinsichtlich der im Sophisten nicht tief genug behandelten Frage nach dem Grundverhältnis der Kategorieen zum x der Erfahrung der Philebus wiederum als Ergänzung zum Sophisten anzusehen und damit zugleich auch als Ergänzung zum Parmenides (vgl. S. 275, 296, 319). Sein Thema ist der Begriff des Guten. Aber die Behandlung dieses Themas führt nun zugleich zur Fortentwicklung der Ideenlehre. Die Frage nämlich, ob Lust oder Erkenntnis, womit das Gute zunächst identificiert wird, verschiedene Arten haben, führt auf das Problem der Prädikation überhaupt: wie kann eines (d. h. eine begriffliche Einheit) zugleich vieles sein und umgekehrt, und weiter zu den beiden Unterfragen: giebt es überhaupt solche Einheiten und wie kann eine Einheit zugleich diese eine und doch in den Vielen enthalten sein? Die Antwort aber auf diese Schwierigkeit ergiebt sich aus dem idealistischen Grundprincip der Philosophie Platos: dem Sinn der logischen Aussage (vgl. S. 300). In ihm liegt es, daß dasselbe eines und vieles ist; das ist das Grundprincip des Logischen selbst. Und so besteht also alles, was ausgesagt wird, aus Einheit und Vielheit, Bestimmung und Unbestimmtheit. Da sich das aber so verhält, so wird man in Hinsicht des ganzen Gebietes des jeweils betrachteten Problems zunächst eine solche begriffliche Einheit setzen müssen und so die Untersuchung führen, wobei man finden wird, daß sie darin ist; weiter wird man zusehen müssen, ob und wie viele untergeordnete Begriffe sich unter ihr auffinden lassen und mit diesen ebenso verfahren, bis man alle Begriffe aufgefunden hat und bei dem Unbestimmten ankommt. Hiermit ist nun gewonnen: einmal, daß Ideen gesetzt werden müssen und daß sie sich bei aller Einheit doch auf die unbestimmte Mannigfaltigkeit erstrecken, womit die jeder Aussage schlechterdings zu Grunde liegende ursprüngliche Correlation des Unbestimmten zu seiner Bestimmung zum Ausdruck kommt; weiterhin aber enthält das ebenfalls aus der logischen Natur der Aussage hergeleitete Verlangen, von der Einheit nur allmählich zu den untergeordneten Begriffen zu gehen und das Einzelglied der Reihe erst dann ins Unbestimmte zu entlassen (vgl. dazu S. 303), wenn alle dazwischen liegenden Begriffe aufgefunden sind, die Forderung, mit der Spezification des allgemeinen Gesetzes solange, aber auch nur solange fortzuschreiten, bis man zu den untersten Gesetzen, deren notwendig mathematische Form in Platos Bei-

spielen zu Tage tritt, gelangt, wo eine noch weitere Spezification kein wissenschaftliches Interesse mehr hat — eine Forderung, in der sich die also nicht erst von Aristoteles stammende (vgl. S. 335) empirisch-wissenschaftliche Richtung ausspricht, welche die Ideenlehre genommen hat, und in deren Deduktion zugleich die Einsicht zum Vorschein kommt, daß das empirisch genannte Verfahren identisch ist mit dem concret-logischen. — Die Anwendung dieses Verfahrens auf die Arteinteilung der Lust und der Erkenntnis unterbleibt nun zunächst, weil die Erklärung auftritt, daß das Gute aus beiden bestehen werde. Und diese Erklärung führt nun zu der neuen Frage, welches von beiden das Primäre ist, was nicht ohne eine Untersuchung ihres Wesens festgestellt werden kann. Das nötigt von neuem zur Erörterung dialektischer Grundsätze (S. 297 ff.), und zwar zur Erörterung der vier Seinsprincipien (deren Verhältnis zu den fünf höchsten Gattungen des Seins im Sophisten N. S. 315 ff. bespricht). Das aber sind: 1) das zu Bestimmende, 2) die Bestimmungen des Denkens, 3) der Zusammentritt beider zur concreten Bestimmung des Unbestimmten in dem Urteil: x ist A, 4) der Grund des Zusammentritts (S. 304 f.). Von ihnen ist das zu Bestimmende das unbegrenzbar Mannigfaltige, das zugleich auch das Unterschiedliche und Gegensätzliche bedeutet, und ihm gegenüber wird das Bestimmende genauer zur Maßbestimmtheit im weitesten Sinne, worin sich zugleich der tiefste Grund der im Philebus durchweg und mit starker Betonung ausgesprochenen Ueberzeugung enthüllt, daß nur auf Grund mathematisch exacter Bestimmung empirische Wissenschaft möglich sei (S. 306). Wird aber weiter dem Unbestimmten ein Ort zugeschrieben, so sucht N. zu zeigen, daß damit von dem Unbestimmten keine Bestimmung ausgesagt werden soll, sondern daß es den Raum und ähnlich die Zeit (vgl. S. 308) nur vertrete als bloße und zwar grenzen- und abschlußlose, fließende Bestimmbarkeit. Der Zusammentritt beider aber, der Eintritt der Bestimmung in die Unbestimmtheit ist nichts anderes als das Werden, das hier zum ersten Male einen ganz positiven Sinn als Werden des bestimmten Seins, bestimmt nach Maßgabe eines speciellen Gesetzes von notwendig mathematischer Form, welche eine Maßbestimmung für es festsetzt, erhält (S. 304 ff.). Das vierte Princip endlich, das als Vernunft bezeichnet wird, will N., da die ganze auf dem Urgesetz des Logischen beruhende Deduktion ein weiteres Princip als ausgeschlossen erscheinen läßt (vgl. S. 311), nur insofern gelten lassen als es dasselbe ist wie der Zusammentritt und sich nur dadurch von ihm unterscheidet, daß bei dem Zusammentritt an die besonderen Gesetze zu denken ist, bei der Vernunft aber, die mit der Idee des Guten zu

identificieren ist (S. 313), an das Gesetz der Gesetzlichkeit selbst oder an das Princip des Logischen (S. 329 f.). Und zum Weltbildner soll es werden auf keinem andern logischen Wege als dem der Zusammenfassung aller besonderen Gesetze in dem Postulat der alles bestimmenden Gesetzesordnung überhaupt, wodurch erst die Idee eines Universums des Seins und Werdens begründet wird. Sofern nun aber dieses Princip auch die Wissenschaft begründen soll, erweist es sich zugleich als der letzte Grund nicht nur des Seins, sondern auch der Wahrheit der Wissenschaft (S. 310 ff., vgl. 333, 337).

Die nun folgende Prüfung des Anspruchs der Lust, das Gute zu bedeuten, führt zu dem Resultate, daß dieser Anspruch unberechtigt ist, daß es aber neben den falschen auch wahre Lüste giebt. Und der Unterschied dieser Lüste wird nun auf die obigen Principien zurückgeführt. Es werden die falschen Lüste auf das Princip des Unbestimmten, die wahren auf die gesetzmäßige Bestimmung des Unbestimmten reduciert (S. 320 ff.). — Die entsprechende Betrachtung der reinen Erkenntnis führt sodann zur Heraushebung der (reinen) Mathematik als der Weckerin der philosophischen Gesinnung und der Dialektik als derjenigen Wissenschaft, die sich als die höchste unmittelbar auf das Sein, die Wahrheit und das ewig Gleichgeartete richtet, steht aber im auffallenden Widerspruch mit Platos früheren Auffassungen, wenn die Naturwissenschaft wieder ganz auf die Meinung beschränkt wird (S. 326 f.). Die endgültige Lösung des anfänglichen Problems vom Guten zeigt dann aber, daß im Guten wahrhafte Lust mit wahrhafter Erkenntnis unter Hinzunahme freilich ihrer Anwendung auf menschliche Künste zu vereinigen ist. Und da nun der letztbestimmende Grund des Guten die Natur des Maßes ist, darauf aber auch das Schöne und Wahre beruhen, so ist durch diese drei Begriffe das Gute als Grund des Zusammentritts der Bestandteile der Mischung vollständig definiert (vgl. S. 336). Und da nun in diesen drei Rücksichten die Vernunft der Lust vorangeht, so erweist sie sich auch als der primäre und beherrschende Faktor, woraus sich dann auch die Rangordnung der einzelnen Elemente ergiebt (S. 329). Sofern aber durch den Begriff des Maßes auf das Princip des Logischen hingewiesen wird, führt auch diese Erörterung nicht auf einen unbewegten Beweger, sondern auf die souveräne Methode (S. 324 ff.). —

Diese Gedanken des Philebus haben nun schon im Staatsmann (S. 331 ff.), der dem Philebus zeitlich vorangeht, ihre Vorandeutung erhalten, nämlich in der Erörterung über den Begriff der Maßbestimmtheit (S. 331). Dennoch läßt sich nach N. seine Stellung hinter dem Philebus vor allem damit rechtfertigen, daß sich im

Staatsmann außerdem eine Gedankenrichtung anbahnt, die erst im Timäus ihre Fortsetzung erhalten hat (vgl. S. 296), zu dem auch der Philebus, sofern er sich der Aufgabe einer logischen Grundlegung der Physik nähert, einen natürlichen Uebergang bildet (S. 319). Da nun im Timaeus zwischen dem, was als wissenschaftliche Lehre und dem, was als freies Spiel der Gedanken gelten will, unterschieden werden muß, und diese Unterscheidung nur auf Grund von Platos übrigen Schriften möglich ist (S. 338), so ist von der ganzen erzählenden Darstellung der Weltschöpfung nur das als Wahrheit anzusehen, was aus der reinen Principienlehre in dieser Darstellung vorausgesetzt und in die genetische Form nur umgegossen ist, d. h. dieses, daß alles Gute und Schöne u. s. w. auf einem letzten Princip, dem der Bestimmung des Unbestimmten oder des Gesetzes beruht. Dann aber fällt auch der Welturheber mit diesem Princip zusammen, das das Wesen und das concrete Sein nach Maßgabe der Ideen, d. h. der besonderen Gesetze bewirkt, aber im Sinne der Begründung. Der einzig spürbare Unterschied zwischen dem Timaeus und den andern Schriften besteht daher in der mythischen Einkleidung (S. 339 ff.), die auch die Wiederaufnahme der früheren Metaphern erklärt, ja geradezu dazu zwang (vgl. S. 351). — Auf die Frage nach den Principien führt dann auch die Darstellung des Ursprungs der Beseelung der Welt, d. h. der mathematischen Anordnung des kosmischen Systems zurück, der wieder in der Bestimmung des Unbestimmten gefunden wird (S. 343 f.). Und aus der Bemerkung, daß die Zeiten erst mit der Bildung der Welt entstanden sind, folgt, daß den Ideen im Unterschiede von dem gewordenen Sein das Sein nur im zeitlosen Sinne zukommt. Und in diesem Sinne kann nun dem Sein auch das Werden abgesprochen werden, woraus sich erklärt, wie Plato noch nach dem Parmenides und dem Sophisten das Werden dem Sein schroff entgegenstellen kann (S. 345 f.). Wird schließlich neben der Vernunft die Notwendigkeit als Ursache genannt, so muß diese jedenfalls einen inneren Zusammenhang mit dem Unbestimmten haben, kann aber doch nicht völlig unbestimmt sein, da ihr die Notwendigkeit einer ›Natur‹ innewohnen soll. Es muß also in dem Unbestimmten selbst etwas Positives enthalten sein, das noch nicht genügend ergründet ist und eine nachträgliche Ergänzung nötig macht (S. 346 ff.). Diese wird aber in der Weise gegeben, daß das Unbestimmte oder der gestaltlose Raum als das Subject der reinen Denkbestimmungen hier selbst eine Bestimmung bekommt: die identische Erhaltung. Denn um überhaupt erst möglich zu sein, bedarf das Urteil x ist A der Identität des Bezugspunktes. Aus dieser Deduktion des Raumes aus der Beziehung der reinen Denkbestimmungen

auf das x der Erfahrung folgt aber, daß er seinen Charakter aus beiden nehmen muß: seine Bestimmtheit und Beharrlichkeit entstammt den Gesetzen des Denkens — und damit wird er zugleich der Seinsart der Ideen genähert —, aber sein Stattfinden liegt im reinen Denken noch nicht, sondern kann nur willkürlich in hypothetischer Weise als ein Anfang gesetzt werden, von dem alles weitere logisch bestimmt werden mag, aber dennoch unlogisch bleibt in Hinsicht des letzten Ausgangspunktes, auf den es sich zurückbezieht. Das muß sich Plato bei dem illegitimen Syllogismus (vgl. S. 350) gedacht haben, auf dem der Raum beruhen soll. Und so stellt er sich also dar als ein festes beharrliches Stellensystem, an dem der Wechsel der Prädikate selbst bestimmbar wird und so den Halt am Sein (vgl. S. 350, 353, 355) gewinnt (S. 348 ff.). —

Den Standpunkt der Ideenlehre setzen nun auch die sich im Uebrigen von der Dialektik mit unverkennbarer Absichtlichkeit fernhaltenden Gesetze (S. 358 ff.) stillschweigend voraus (vgl. S. 360, 362, 365), wie insbesondere aus dem Ende derselben hervorgeht, das in die Forderung nach der Methode der Ideen ausklingt und eine zulängliche Beweisführung verlangt einmal für die Priorität der Seele vor dem Körper und zweitens für die gesetzmäßige Ordnung der Gestirnbewegung (vgl. S. 362), wozu als Voraussetzung die mathematischen Wissenschaften gehören. Und auch im Einzelnen stehen diese Beweisführungen ganz auf den alten Prämissen, die sie nach der empirischen Seite fortentwickeln (vgl. S. 360 ff.). Und auch die Bezeichnung der Seele als Ursache der Bewegung steht dem nicht im Wege, da sie nicht im Sinne einer Idee so bezeichnet wird, sondern nur als das erste des Gewordenen (S. 359, vgl. 361), und nur das kann auffallen, daß der Terminus der Ursache hier auch auf etwas angewandt wird, was selbst erst geworden ist (S. 361). — Auch die spätere nur in mündlichen Vorträgen vorgenommene Umformung der Ideenlehre ist nach N. nur die Ausführung von Motiven, die schon in Platos früheren Schriften, am deutlichsten im Philebus, vorhanden waren, vor allem des Gefühls der Notwendigkeit, die Mannigfaltigkeit der Ideen selbst noch irgendwie abzuleiten (S. 414 f.). Und das geschieht nun in der Weise, daß die Ideen aus dem Großen und Kleinen durch Teilhabe an dem Einen hervorgehen sollen. Schwierig ist jedoch die Identificierung der Ideen mit den Zahlen. Aber auch hierzu darf man die Grundlagen im Philebus erkennen, wenn bereits dort die qualitativ bestimmten Ideen und Verhältnisse zwischen Ideen durch Zahlen und Zahlverhältnisse ausgedrückt werden, nämlich in einem auf die Qualitäten erweiterten Sinne der Zahl. Darin ist aber bereits die erst von Leibniz geforderte und neuer-

dings wieder aufgegriffene Mathematik der Qualitäten zu erkennen, die schließlich zur Einheit von Mathematik und Logik führt und nunmehr auch den Schlüssel zum Verständnis der Gleichsetzung der Ideen mit den Zahlen allerdings nicht im Sinne eines Methodenausdrucks der Quantität, wie sie Plato, der sie ausdrücklich von den Zahlen der Arithmetik unterscheidet, aber auch nicht verstanden hat, liefert (S. 433). Auch hier also bedeuten die Zahlen nur Gesetze, nicht Substanzen (S. 417 ff.).

Um nun aber diese zunächst aus Platos Werken gewonnene Auffassung der platonischen Ideenlehre auch indirekt zu festigen, sucht N. zum Schluß noch die Ansicht des Aristoteles, in der er den Ursprung der noch heute herrschenden und s. E. irrigen Auffassung der Ideenlehre findet, zu widerlegen, indem er sowohl die Quelle des aristotelischen Misverständnisses aufweist, die er in der »ewigen Unfähigkeit des Dogmatismus, sich in den Gesichtspunkt der kritischen Philosophie zu versetzen« findet (S. 366, vgl. 370 f., 379; die Betonung der »vollkommenen Unfähigkeit« des Aristoteles in dieser Hinsicht findet sich ungemein oft), als auch die bei ihm selbst auftretenden widersinnigen Consequenzen darlegt (vgl. S. 365). —

Ueberblickt man von hier aus Natorps Darstellung, so wird man das jedenfalls zugeben müssen, daß er ein vom Anfang, der platonischen Auffassung der Sokratik, bis zum Ende, der Einheit von Mathematik und Logik, einheitliches Ganzes geschaffen und seine Auffassung der platonischen Ideenlehre durch alle Werke Platos mit überraschender Konsequenz durchgeführt hat. Nirgends findet er unüberwindliche Schwierigkeiten, niemals fühlt er die Besorgnis, daß sich ein Satz der von ihm angenommenen Auffassung nicht füge. Plato ist für ihn der Begründer des Kritizismus, und nur das will er zugestehen, »daß der Tiefe seiner methodischen Einsicht nicht auch die Mittel zu Gebote standen, in wirklicher Ausführung das Recht der Methode dem, der es theoretisch einzunehmen nicht die Kraft hatte, überzeugend zu machen« (S. 420, vgl. 433). Aber trotzdem kann ich mich mit dem Ergebnis seiner Arbeit nicht befreunden.

Zunächst nämlich scheint mir dasselbe keineswegs einwandfrei gewonnen zu sein. Wenn es die Aufgabe des Historikers — und ich setze voraus, daß Natorp als solcher hat auftreten wollen — ist, aus den Werken eines Schriftstellers das herauszuholen, was er selbst in sie hineingelegt hat, dann scheint mir N. dieser Aufgabe nicht immer in ausreichender Weise gerecht geworden zu sein. Zwar meint er, daß einen jeden »die unbefangene Lesung der platonischen Texte« (S. 366, vgl. 339) von der Richtigkeit seiner Darstellung überzeugen

müsse, und ist deshalb geneigt, bei jedem, der auf Grund der Lectüre der Werke Platos nicht zu der von ihm vertretenen Auffassung kommt, dogmatische Befangenheit (vgl. oben S. 47), ja auch eine fast absichtliche Verblendung (S. 37 vgl. 241) und Aehnliches (vgl. S. 193, 213, 248, 282, 351, 413) vorauszusetzen, sieht man aber zu, wie es mit dieser unbefangenen Lesung der platonischen Texte bei N. selbst steht, so können einen doch gelinde Zweifel daran ergreifen, ob N. zu einer so scharfen Beurteilung der gegnerischen Ansicht berechtigt war. Denn die Auffassung der platonischen Ideenlehre, wie sie N. giebt, ist keineswegs für jeden ohne weiteres aus den Werken Platos zu entnehmen, sondern von N. erst mit vieler Mühe aus ihnen herausgedeutet. Denn was anderes als eine solche Deutung kann man in den vielen Wendungen sehen, mit denen N. seine Interpretation so mancher platonischer Stellen begleitet. Da wird eine These bald mit einem Versicherungsworte versehen (S. 148 f., 187, 208, 253 ff. u. ö.), bald wird man aufgefordert, dieses oder jenes anzunehmen oder hinzuzudenken (S. 26, 40, 245, 299); hier wird eine Stelle Platos mit einem d. h. oder das will sagen erläutert (S. 53, 70, 73, 86, 113, 149 u. ö.), dort wird erklärt, daß dieses oder jenes zwischen den Zeilen stehe (S. 75, 206), oder zwar nicht mit den Worten, aber doch der Sache nach behauptet sei (S. 202, 317); auch daß Plato etwas leider nicht genügend ausgedrückt oder nur angedeutet habe (S. 203, 206 f., 209, 218, 246 f., 290 u. ö.), müssen wir uns sagen lassen, ja selbst so weit geht Natorp mit der Deutung, daß er uns als platonisch anzuerkennen auffordert, was nirgends angedeutet, aber unschwer zu ergänzen ist oder dem, was Plato sagt, wenigstens nicht widerspricht (S. 26, 155, 157, 206, 239, 281, 289, 374).

Nun ist ja gewiß nicht zu bestreiten, daß der Historiker, wie N. selbst in seinen »Forschungen« S. 284 f. mit Recht betont und auch in dem vorliegenden Werke implicite wiederholt (vgl. z. B. S. 28, 40, 57, 187, 190 u. ö.), oft genötigt ist, zu Deutungen oder Constructionen seine Zuflucht zu nehmen, aber wenn sich die Deutungen in solchem Maße häufen und obendrein bei einem Autor, dessen Werke sämtlich im Urtext erhalten sind, dessen Richtigkeit N. nur an einer Stelle (S. 297[1]) beanstandet, dann kann man sich eines leichten Unbehagens doch nicht erwehren. Und das um so weniger, als sich diese oft geradezu verblüffenden Deutungen nicht nur auf minder wichtige Punkte der platonischen Philosophie erstrecken, sondern auch die fundamentalen Thesen der Natorpschen Auffassung auf diesem Wege gewonnen werden.

Allerdings sucht N. die Berechtigung zu einem solchen Vorgehen

durch den Hinweis auf die bei Plato vorliegende Verquickung von Mythus und Philosophie und die von ihm nie völlig von dichterischen Metaphern gereinigte Terminologie zu erweisen. Und er erklärt in dieser Absicht ausdrücklich, daß es bei der Behandlung Platos für den Historiker der Philosophie die gegebene Methode sei, über den Sinn jener Metaphern die Entscheidung in der Philosophie Platos zu suchen und nicht in seiner aus der Orphik stammenden Mystik (S. 315, vgl. 342, 37 u. ö.). Aber dabei muß doch, ganz abgesehen von der noch keineswegs erwiesenen Berechtigung zu einer solchen Trennung der beiden Componenten der platonischen Welt- und Lebensanschauung, auch das bedenklich erscheinen, daß Platos Philosophie, so wie N. sie faßt, ihren Ausdruck gerade in den Metaphern gefunden hat, zu deren Deutung sie dienen soll.

Erweckt aber auf diese Weise die Methode, durch die N. seine Auffassung der Ideenlehre gewonnen hat, schon nicht geringe Bedenken, so werden dieselben durch die materialen Ergebnisse seiner Untersuchungen nur verstärkt, deren Kernpunkt ich noch einer kurzen Besprechung unterziehen möchte. Der aber ist zu sehen in Natorps Behauptung, daß Plato in seinen Ideen von Anfang an nicht Dinge, sondern Methoden der Begründung von Wissenschaft (Vorwort u. ö.), zuletzt in seiner zweiten Periode, die mit dem Parmenides beginnt, auch der Erfahrungserkenntnis gesehen hat (S. 235, 379, 403, vgl. 73, 200). Und trotzdem N. selbst darauf aufmerksam macht, daß diese Auffassung der Idee nicht nur später keinen Vertreter gefunden, sondern auch in Platos eigener Schule die Auffassung der Ideen als Dinge geherrscht habe und sogar genau in der Terminologie der früheren, vor dem Parmenides verfaßten Dialoge Platos aufgetreten sei (S. 217, 227, 284), trotzdem er an dem Aufkommen dieser s. E. irrigen Ansicht Plato selbst nicht geringe Schuld giebt, der in seinen früheren (? vgl. oben S. 599) Werken die Grenzen zwischen Wissenschaft und mythischer Dichtung oft bis zu ernstlicher Trübung der Reinheit seines Philosophierens verwischt habe, wie es in der von ihm fast nie völlig überwundenen Metaphernsprache und vor allem in der psychologischen Grundlegung seiner Ideenlehre zu Tage trete (S. 36 f., 73 f., 84 f., 143, 225 f., 284) —, glaubt er dennoch nicht nur behaupten zu können, »daß gerade einige Werke seiner reifsten Periode: Parmenides, Sophist und Philebus von der ersten bis zur letzten Zeile den Geist nüchternster Wissenschaft atmen, (zum Phil. vgl. jedoch S. 327) und die autonome Begründung der reinen Erkenntnisse einzig in der Gesetzlichkeit des Logischen in vollster Reinheit vertreten«, sondern auch, »daß dieser streng logische Sinn sich stets auch da, wo die Ab-

biegung sich findet, wiederherstellt und zuletzt den Sieg behält« (S. 36 f.), und daher seine Auffassung als über jeden Zweifel erhaben hinstellen zu dürfen (S. 73, 36, 215, 315).

Unter diesen Umständen sollte man meinen, sich von der Gültigkeit der Natorpschen Auffassung von Platos Ideenlehre am besten durch eine Prüfung derjenigen Werke überzeugen zu können, in denen nach N. der Idealismus Platos in voller Reinheit enthalten ist, zumal wir noch erfahren (S. 218, 227), daß der Parmenides und der Sophist obendrein eine ausdrückliche Widerlegung der irrigen Auffassung der Ideenlehre enthalten. Wendet man sich aber in dieser Absicht zunächst dem wichtigsten dieser drei Werke, dem Parmenides, zu, dann erfährt man von N. nicht nur, daß Plato hier die Zurückweisung dieser Auffassung »in einer zu vornehmen Form« giebt — dadurch nämlich, daß er seinen verwegenen Kritikern ein Rätsel aufgiebt (S. 218) —, sondern man muß sich auch sagen lassen, daß dieses Rätsel nur der auflösen konnte, der Plato schon verstanden hatte (S. 218), mit der Methodenbedeutung der Idee also schon vertraut war (S. 271, vgl. 284). Und wenn es uns daher auch nicht mehr Wunder nehmen kann, daß Natorps Deutungsversuche in der Interpretation gerade dieses und der mit ihm zusammengehörenden Werke zu einer fast schwindelerregenden Höhe anwachsen, so bleibt uns unter diesen Umständen doch kaum etwas anderes übrig, als von ihnen zu Platos früheren Werken zurückzugehen, insbesondere dem Phaedo und dem Staat, in denen nach N. trotz des vorhin Bemerkten die Methodenbedeutung der Idee erweislich enthalten sein soll (S. 217, 271, 300, 129).

Gehen wir nun aber den von N. für beweisend gehaltenen Stellen zunächst im Phaedo nach, so muß uns schon Natorps eigenartig begründeter Versuch (vgl. S. 127), als sein Thema nicht die individuelle Unsterblichkeit, um die sich für die »unbefangene Lesung« der ganze Dialog dreht, sondern vielmehr die Realität des hier schon möglichen Lebens im Ewigen oder die Ideenlehre anzusehen (S. 127, vgl. 129, 132 und oben S. 590 f.), etwas stutzig machen. Schwerlich scheinen damit Worte übereinzustimmen wie die, daß uns, wenn überhaupt, erst nach diesem Leben die wahre Erkenntnis zu teil werden wird (66 E). Indessen wissen wir ja schon, daß uns Natorp hierauf mit dem Hinweis auf Platos Neigung zur orphischen Mystik erwidern wird (vgl. S. 133, 137), und so wollen wir auch seine positiven Argumente ins Auge fassen.

Auch hierbei müssen wir uns indessen bescheiden. Denn wenn wir uns nach entscheidenden Beweisgründen umsehen, so kann der von N. als erste Einführung der Ideenlehre betitelte Passus 65—68

schon nicht in Betracht kommen, da er von Anfang bis zu Ende eine dinghafte Existenz der Ideen vorauszusetzen scheint, wie sie besonders durch die Worte: ἀλλ' αὐτῇ καθ' αὑτὴν εἰλικρινεῖ τῇ διανοίᾳ χρώμενος αὐτὸ καθ' αὑτὸ εἰλικρινὲς ἕκαστον ἐπιχειροῖ θηρεύειν τῶν ὄντων (66 A) unter Hinzunahme von: τότε γὰρ αὐτὴ καθ' αὑτὴν ἡ ψυχὴ ἔσται χωρὶς τοῦ σώματος (66 E) nahegelegt wird, eben diese Erklärungen aber nach N. lediglich aus der den ganzen Dialog durchziehenden mystischen Stimmung hervorgehen, und daher auch später von Plato selbst berichtigt werden sollen (S. 137 f.). Und das Gleiche gilt für den von N. an zweiter Stelle besprochenen Abschnitt 72—77, in dem der von Natorps Interpretation als unbefriedigend empfundene Schluß von den Ideen auf die Praeexistenz der Seele nur dann einen Sinn hat, wenn man den Ideen dieselbe Existenz zuweist wie der Seele: εἰς καλόν γε καταφεύγει ὁ λόγος 'εἰς τὸ ὁμοίως' εἶναι τήν τε ψυχὴν ἡμῶν πρὶν γενέσθαι ἡμᾶς καὶ τὴν οὐσίαν (sc. καλόν τε καὶ ἀγαθόν κτλ.), ἣν σὺ νῦν λέγεις (76 E, vgl. C, D), sowie für den Abschnitt 78—84, dem durchaus dieselbe Auffassung zu Grunde liegt. Denn der ganze Beweis beruht hier auf der Unterscheidung der beiden Arten des Seienden, der Ideen und der sinnlichen Dinge, und der Behauptung, daß die Seele den Ideen ähnlicher (ja ὁμοιότατον 80 B) sei als den sinnlichen Dingen, also auch das Sein der Ideen besitzen müsse, worin implicite enthalten ist, daß den Ideen das Sein der Seele, d. h. aber die Existenz getrennt von dem Vergänglichen und Wandelbaren zukommt (vgl. insbes. 79 A ff., 83 B, E, 84 B). Daher bleibt uns nichts anderes übrig als auf entscheidende Stellen im letzten Abschnitt zu hoffen, auf den N. schon im Vorhergehenden wiederholt (S. 138, 143) hingewiesen hat, und der nach ihm »dem gefährlichen Metaphernspiel bewußt ein Ende macht und den streng logischen Sinn der Idee in einer Reinheit ausspricht, daß man sich allerdings nicht genug wundern könnte, wie ein unmittelbarer Schüler Platos darüber so ganz hat hinweglesen können — bewiese nicht seine ganze eigene Philosophie eine vollkommene Unfähigkeit, sich in den Gesichtspunkt des methodischen Idealismus auch nur vorübergehend zu versetzen« (S. 143).

Nun muß ich freilich gestehen, daß schon der Anfang der Natorpschen Interpretation dieses Abschnittes erhebliche Bedenken in mir erweckt. Wenn N. sagt: nach dem Grunde des Werdens und Vergehens wird gefragt, d. h. (!) »nach den logischen Grundlagen des Urteilens über Werden und Vergehen«, so fühle ich mich außerstande, diesen Sinn in dem platonischen Texte wiederzufinden. — Es handelt sich auch in diesem Abschnitte nur um die Unsterblichkeit der Seele. Und da durch die bisherigen Beweise nur eine das

Dasein des Leibes überdauernde, nicht aber eine dem Vergehen überhaupt entzogene Existenz der Seele nachgewiesen war, so soll dieser Mangel in diesem letzten Abschnitt beseitigt werden. Zu dem Zwecke aber, meint Socrates: ὅλως δεῖ περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς τὴν αἰτίαν διαπραγματεύσασθαι (95 E) und als Ursache wird bald darauf definiert und auch im Folgenden stets festgehalten dasjenige, διὰ τί γίγνεται ἕκαστον καὶ διὰ τί ἀπόλλυται καὶ διὰ τί ἔστι (96 A, vgl. 97 C, 100 A). In diesen Worten den von N. angegebenen Sinn zu finden, ist mir nicht möglich. Hier handelt es sich nicht um das Urteilen über Werden und Vergehen, sondern um das Werden und Vergehen selbst, nicht um den logischen Grund, sondern um die reale Ursache. —

Und auch in den sonstigen Ausführungen Platos, in denen N. den methodischen Sinn der Idee rein und radikal zum Ausdruck gebracht findet, vermag ich von dem Princip des Idealismus nichts zu entdecken. Giebt N. die s. E. hierfür entscheidende (vgl. S. 129) Stelle: ἀλλ' οὖν δὴ ταύτῃ (sc. εἰς τοὺς λόγους im Gegensatz zu den αἰσθήσεις) γε ὥρμησα καὶ ὑποθέμενος ἑκάστοτε λόγον, ὃν ἂν κρίνω ἐρρωμενέστατον εἶναι, ἃ μὲν ἄν μοι δοκῇ τούτῳ συμφωνεῖν, τίθημι ὡς ἀληθῆ ὄντα (100 A) mit den Worten wieder: ›indem ich allemal den Logos, den logischen Satz zu Grunde lege, von dem ich urteile, daß er der stärkste sei, setze ich als wahr das, was mir däucht mit diesem übereinzustimmen‹, so ist gegen die Uebersetzung selbst nicht notwendig etwas einzuwenden, wenngleich die Absicht der schwerlich in Platos Sinne liegenden Hervorhebungen leicht zu erkennen ist (vgl. die Erwähnung des »Bewußtseins überhaupt« S. 232), interpretiert er ihn aber durch die Bemerkung: ›also die „Thatsachen" selbst sind als wahr allein zu rechtfertigen durch die Begründung in den fundamentalen Setzungen, den logischen Grund-Sätzen‹, so ist das nur dann möglich, wenn man nicht dem Texte Platos genau folgt, sondern der Versuchung nicht widersteht, fremde Gedankenwendungen in ihn hineinzutragen, und daher unter den λόγοι apriorische Principien des Verstandes versteht, während Plato dabei nur an die hier in deutlichem Rückweis auf 85 C f. als haltbarste naturphilosophische Hypothese (vgl. 101 D, 107 B) bezeichnete Grundvoraussetzung seiner Philosophie denkt: εἶναί τι καλὸν αὐτὸ καθ' αὑτὸ κτλ. (100 B). Was aber dieser Satz bedeutet, läßt sich, wenn man einmal die Deutung, welche ihm die unbefangene Lesung zu geben geneigt ist, nicht ohne weiteres gelten lassen will, wieder nur unter Zuhülfenahme weiterer Ausführungen Platos entscheiden. Und wenn es nun gleich darauf heißt: ὅ εἴ μοι δίδως τε καὶ συγχωρεῖς εἶναι ταῦτα, ἐλπίζω σοι ἐκ τούτων τὴν αἰτίαν ἐπιδείξειν καὶ ἀνευρήσειν, ὡς ἀθάνατον

ἡ ψυχή, so steht zu erwarten, daß das εἶναι des αὐτὸ τὸ καλὸν u. s. w. etwas ähnliches bedeutet wie das ἀθάνατον εἶναι der Seele, nämlich eine selbständige Existenz. Und das wird auch durch die folgende und das oben gegebene Versprechen einlösende Erörterung über die »Teilhabe« der Einzeldinge an den Ideen, in der lediglich eine Subsumtion des ›Falles‹ unter das ›Gesetz‹ zu verstehen (S. 151), auch durch die ganze Art der Darstellung (vgl. bes. 102 D, 103 C f.) nicht gerade unterstützt wird, nahegelegt und durch die Bezeichnung des αὐτὸ τὸ ἐναντίον als des ἐναντίον ἐν τῇ φύσει (103 B, vgl. 102 D) weiter empfohlen. Und wenn schließlich die Unvergänglichkeit der Seele mit der zweifellosen Unvergänglichkeit des mit ihr stets verbundenen (105 C f.) αὐτὸ τὸ τῆς ζωῆς εἶδος bewiesen wird (106 D), so sehe ich nicht, wie anders das möglich ist als unter der Annahme, daß die Existenz der Idee im gleichen Sinne zu verstehen ist wie die der Seele.

Enthält aber der Phaedo die von N. vertretene Methodenbedeutung der Idee in einer irgendwie überzeugenden Weise nicht, so steht es mit dem Staate um nichts besser. Von dem ersten für die Ideenlehre in Betracht kommenden Abschnitt 475—486 wird das auch von N. selbst zugestanden (S. 183). Im zweiten Passus (502 ff.) soll dagegen wiederum die Idee in ihrer wahrsten Bedeutung als Methode der Begründung von Wissenschaft zu Tage kommen. Aber gerade der bis ins kleinste durchgeführte Vergleich der Idee des Guten mit der Sonne läßt diese Behauptung Natorps auch hier bedenklich erscheinen. Denn wenn die Sonne als die Ursache alles Sichtbaren hingestellt wird (516 C) und bald darauf die Idee des Guten in völlig gleicher Weise als Ursache alles Rechten und Schönen, so kann dieser Vergleich nur dann berechtigt sein, wenn die Identität des Begriffs der Ursache festgehalten wird, den der Phaedo nicht im geringsten, wie N. (S. 190) behauptet, auf den des logischen Grundes eingeschränkt hat (vgl. oben S. 606). Und wenn es von der Idee des Guten als der Ursache alles Seins heißt: οὐκ οὐσίας ὄντος, ἀλλ' ἔτι ἐπέκεινα τῆς οὐσίας πρεσβείᾳ καὶ δυνάμει ὑπερέχοντος (509 B), so zeigen die Parallelstellen 518 C und 526 E, daß ihr damit nur ein höheres Sein zugeschrieben werden soll, das sie befähigt, für die übrigen Ideen die Ursache ihres Seins zu bilden, während gar keine Veranlassung dazu vorliegt, diesen Worten die Auslegung zu geben, daß die Idee des Guten zum letzten begründenden Princip des Seins wie des Erkennens gemacht werde (S. 187). Denn einerseits finde ich keine Stelle, die es rechtfertigt, die ἀρχὴ ἀνυπόθετος der Wissenschaft des αὐτὸς ὁ λόγος mit der bloßen Idee des Guten zu identificieren, und auf der andern Seite wird als Gegen-

stand auch dieser Wissenschaft ein Seiendes und zwar im Gegensatz zu dem sinnlich wahrnehmbaren das nur dem Denken zugängliche Seiende, zu dem nach dem oben Gesagten auch die Idee des Guten gehört, bezeichnet (511 C). Die Hypothese also, welche die darauf bezügliche Wissenschaft aufstellt, auch die letzte Hypothese, zu der sie gelangt, besitzt transcendenten, nicht aber transcendentalen Charakter. Sie bezieht sich auf ein Seiendes, ist aber nicht von der Art, daß sie das Sein allererst möglich macht (S. 187). — Und auch in der Darstellung des Weges zu dem in der Idee des Guten aufgefundenen Ziele ist die Auffassung der Ideen als Methoden nicht zu entdecken. Denn wenn hier beständig der Fortschritt vom Werden zum Sein betont wird (521 C f., 523 A, 524 D f., 525 A ff., 526 E, 527 B, 532 D, 533 A f., 534 A), so wird die unbefangene Betrachtung unter diesem Sein dasselbe gegenständliche Sein verstehen, das schon oben (511 C) als Objekt der dialektischen Wissenschaft bezeichnet wurde, und das um so mehr, als 532 A ff. in Anknüpfung an 509 D ff. dieses Object in Parallele gesetzt wird mit den nicht bildlichen, sondern wirklichen Objecten im Gebiete des sinnlichen Erkennens, wie vor allem in den Worten: πᾶσα αὕτη ἡ πραγματεία τῶν τεχνῶν, ἃς διήλθομεν, ταύτην ἔχει τὴν δύναμιν καὶ ἐπαναγωγὴν τοῦ βελτίστου ἐν ψυχῇ πρὸς τὴν τοῦ ἀρίστου ἐν τοῖς οὖσι θέαν, ὥσπερ τότε τοῦ σαφεστάτου ἐν σώματι (Auge) πρὸς τὴν τοῦ φανοτάτου ἐν τῷ σωματοειδεῖ τε καὶ ὁρατῷ τόπῳ (532 C), und auch hier die Dialektik nicht bezeichnet wird als die von der Idee des Guten ausgehende Wissenschaft, sondern vielmehr als die Wissenschaft, welche von einem sichern Princip aus das wahrhaft Seiende und zuhöchst die Idee des Guten als ihr eigentlichstes Object zu erkennen sucht: ἡ διαλεκτικὴ μέθοδος μόνη ταύτῃ πορεύεται, τὰς ὑποθέσεις ἀναιροῦσα, ἐπ' αὐτὴν τὴν ἀρχήν, ἵνα βεβαιώσηται . . . (533 C) zusammen mit: Ἦ καὶ διαλεκτικὸν καλεῖς, τὸν λόγον ἑκάστου λαμβάνοντα τῆς οὐσίας, . . . οὐκοῦν καὶ περὶ τοῦ ἀγαθοῦ ὡσαύτως (534 B, vgl. ib. A, 533 A ff.). — Schließlich bietet aber auch die Ideenlehre in Buch X (p. 596 A ff.) keine Handhabe zur Auffassung der Ideen als Methoden. Denn wie man den Satz 597 A: οὐκοῦν εἰ μὴ ὃ ἔστι ποιεῖ (sc. ὁ κλινοποιός), οὐκ ἂν τὸ ὂν ποιοῖ, ἀλλά τι τοιοῦτον οἷον τὸ ὄν, ὂν δὲ οὔ· τελέως δὲ εἶναι ὂν τὸ τοῦ κλινουργοῦ ἔργον . . . εἴ τις φαίη, κινδυνεύει οὐκ ἂν ἀληθῆ λέγειν, in dem von der Definition des Bettes noch das dieser Definition entsprechende und in höherem Grade als das der einzelnen Bette so zu bezeichnende Sein desselben unterschieden wird, anders verstehen kann als beruhend auf der Annahme einer gegenständlichen Existenz der Idee, ist mir durchaus unverständlich. Und die ganze wenig erfreuliche Ausführung über ›Gott den Vater der Bettstellidee‹ (vgl. ob. S. 594) hätte

sich N. durch einen Blick auf das, was Zeller (Phil. der Griechen Bd. II a S. 666₄) darüber sagt, sparen können. —

Hat uns nun hiernach die Betrachtung der von N. als klare und deutliche Beweise für den Kern seiner Auffassung der Ideenlehre angeführten Stellen von ihrer Berechtigung nicht zu überzeugen vermocht, so werden uns seine oft mit Hülfe recht weitgehender Deutungen und Constructionen gewonnenen (vgl. z. B. S. 154 ff., s. S. 592; S. 191, s. S. 593; S. 235 ff.; S. 311, s. S. 597; S. 339 ff., S. 343, s. S. 599) Ausführungen über die Theorie, die sich um den genannten Kern gruppieren und ihn zu einem Ganzen kritischer Philosophie oder zu einer Theorie der Erfahrung, die, wie N. selbst oft genug erkennen läßt (vgl. S. 62, 78, 100, 111, 112, 142, 146, 159, 187, 191, 214, 242, 268, 375, 415) mit den Ansichten Kants fast ganz übereinstimmt, ergänzen sollen, noch weniger gewinnen können, was dann natürlich auch für die auf dieser ganzen Auffassung beruhende chronologische Anordnung der platonischen Werke nicht ohne Einfluß ist, an der mir vor allem die Ansetzung des Phaedo vor den Parmenides und den Sophisten deshalb sehr zweifelhaft zu sein scheint, weil m. E. der die Ideen als Ursache der Erscheinungen betrachtende Phaedo eben hiermit die Antwort auf die im Sophisten und Parmenides enthaltenen Aporieen giebt. Ich kann daher nicht umhin, an der herkömmlichen Auffassung der Ideenlehre festzuhalten, wie sie auch von Aristoteles und Platos eigenen Schülern vertreten worden ist, wie sie allein in die ganze Entwicklung der griechischen Philosophie hineinpaßt und aus der eigentümlichen Mischung von wissenschaftlichen und mystischen Elementen in Platos Charakter sowie den Einwirkungen, die von anderer Seite auf ihn eingeflossen sind, völlig verständlich ist. Ist sie aber in dieser Form, wie N. (S. 217) mit vollem Recht betont, nicht lebensfähig, so wird das dennoch den Historiker nicht veranlassen dürfen, um sie lebensfähig zu machen, Gedanken in sie hineinzutragen, von denen ihr Urheber nicht die leiseste Ahnung gehabt hat. Mag man daher in Natorps Werk immerhin eine Einführung in den Idealismus sehen, eine Darstellung von Platos Ideenlehre ist es m. E. nicht.

Göttingen. Albert Goedeckemeyer.

System der Philosophie. 1. Teil. Logik der reinen Erkenntnis. Von **Hermann Cohen**. Berlin, Bruno Cassirer, 1902. XVII, 520 S.

Der Verfasser, der sich durch seine früheren Schriften über Kant in weiten Kreisen den Namen eines Neubegründers der Kantischen Philosophie erworben hat, verläßt im vorliegenden Werke seinen früheren Standpunkt. Doch erklärt er in der Vorrede, »den Sinn und Inhalt seiner Bücher über Kant im Ganzen aufrecht erhalten zu dürfen; und zwar neben der scharfen Polemik, welche er in dem vorliegenden Buche gegen die wichtigsten Pfeiler des Kantischen Systems verfolge. Beides schließe sich nicht nur nicht aus, und vertrage sich nicht nur zufällig in ihm, sondern es ergänze sich zur Einheit einer systematischen Arbeit.« Der mit der Cohenschen Denkweise noch nicht Vertraute wird begierig sein, die neue Logik kennen zu lernen, in der sich die scharfe Polemik gegen die wichtigsten Pfeiler eines Systems mit der bis ins Einzelne der Ausführung gehenden Belobigung dieses selben Systems nicht nur verträgt, sondern sogar zu systematischer Einheit ergänzt. In der Tat wird der Leser enttäuscht sein, wenn er in dem als »Logik der reinen Erkenntnis« betitelten Buche etwas dem Aehnliches erwartet, was die gebildete Menschheit von Aristoteles bis auf Kant als Logik bezeichnet hat. Denn gerade im Gegensatz gegen diese sucht der Verfasser seinen Ehrgeiz; dem alten »Gespenst der formalen Logik« (S. 12), gegen das bereits Fichte und Hegel den Vernichtungskampf eröffnet haben, soll hier völlig der Garaus gemacht werden: »Wir bekämpfen nicht nur ihr sachliches Recht; wir bestreiten auch ihre reale Existenz« (S. 430). Auf dem Leichnam der erschlagenen Aristotelisch-Kantischen Logik sollen dann die Grundlagen der mathematischen Naturwissenschaft errichtet werden.

Der Verfasser beginnt damit, das reine Denken als den Quell aller Wahrheit zu proklamieren und demgemäß das »Interessengebiet der alten Metaphysik« wieder in die Logik aufzunehmen (S. 14). »Wir suchen hier streng und buchstäblich die Unabhängigkeit des Denkens von allen Gaben, auf die es für seinen eigenen Anfang angewiesen wäre, festzustellen« (S. 26). Es ist ein »fundamentales Vorurteil, daß dem Denken sein Stoff von der Empfindung gegeben werde, und daß das Denken diesen Stoff nur zu bearbeiten habe«. »Der ganze, unteilbare Inhalt des Denkens muß Erzeugnis des Denkens sein« (S. 49). »Nur das Denken selbst kann erzeugen, was als Sein gelten darf.« Es ist ein »Irrtum, daß man dem Denken Etwas geben dürfe oder geben könne, was nicht aus ihm selbst

gewachsen ist« (S. 67). »Das Denken kann, das Denken soll das Sein entdecken« (S. 28).

Diese Entdeckung, diese »wissenschaftliche Erzeugung« des Seins fällt dem Begriff des Infinitesimalen zu (S. 30). Demgemäß erkennt Cohen in Nikolaus von Kues den eigentlichen »Begründer der deutschen Philosophie« (S. 29). Denn dieser hat zuerst den mathematischen Begriff des Unendlichen zum Angelpunkt wissenschaftlicher Erkenntnis gemacht. Von ihm führt der gerade Weg zu Leibniz. Aber zwischen diesen seinen großen Vorgängern und Cohen selbst klafft eine mehrhundertjährige Lücke in der Geschichte der Philosophie. Denn sofern das Prinzip der Infinitesimalmethode noch nicht die ihm gebührende zentrale Stellung in der Logik gefunden hat, hat die Logik ihre eigentliche Aufgabe verfehlt, hat sie das eigentliche Problem, das die neue Wissenschaft ihr gestellt hat, in diesen zweihundert Jahren, die seitdem verflossen sind, noch immer nicht erfaßt. Dadurch aber ist es geschehen, daß dem Denken die Sinnlichkeit zuvorgekommen und daß die uneingeschränkte schöpferische Selbständigkeit des reinen Denkens geschwächt worden ist. Zur Herbeiführung einer ungeschmälerten Sicherung des reinen Denkens geht Cohen auf die Absicht seines mystischen Vorgängers zurück, zur Lösung des »Problems des Ursprungs«, das die Infinitesimalanalysis aufrichtet, zu dem Unternehmen, im Unendlichkleinen den Ursprung des Endlichen zu ergründen (S. 31 f.). — Wir werden auf die das ganze Buch durchziehenden Ausführungen über die Prinzipien der Infinitesimalrechnung weiter unten zurückkommen. —

Wenn es irgend eine Wahrheit giebt, die durch die mehrhundertjährigen vereinigten Bemühungen der psychologischen Forschung von Locke, Hume und Kant an bis auf die neuere experimentelle Psychologie über allen Zweifel sicher gestellt und zum unverlierbaren wissenschaftlichen Besitztum geworden ist, so ist es der Satz von der Mittelbarkeit und Unselbständigkeit der gedachten Erkenntnis, die Tatsache der Abhängigkeit des Denkens von anderweit und unmittelbar gegebenem Erkenntnisinhalt. Es läge nahe, diese keiner Diskussion mehr bedürftige Tatsache dem Unternehmen Cohens entgegenzuhalten als einen Einwand gegen die Möglichkeit einer Wissenschaft aus reinem Denken. Dieser Einwand wäre durchaus verfehlt. Würde er doch ein »psychologisches Interesse am Bewußtseinsvorgang des Denkens« verraten und eben dadurch »die logische Prüfung abstumpfen« (S. 51). Denn »nicht um den psychologischen Inhalt handelt es sich, und nicht um den psychologischen Vorgang. Das reine Denken ist nicht Vorstellung, ist nicht Bewußtseinsvorgang.« »Welche Forderungen man anderweit von anderen

Gesichtspunkten aus an diesen Inhalt zu stellen habe, bleibt hier gänzlich außer Betracht. Hier ist nur die Logik in Frage: nur das Denken der Erkenntnis, nicht die Psychologie mit ihren Bewußtseinsvorgängen« (S. 50). Der genannte Einwand wäre eine Verkehrtheit, durch die »das Denken zu einem Vorgang des Bewußtseins nivelliert, und in den Mischmasch der Probleme geworfen würde, welche bisher das Gebiet der Psychologie ausfüllen« (S. 36). »Wir kennen die Gefahr, mit der das Denken behaftet ist. Die Collision mit der Psychologie ist noch gefährlicher für die Logik als die mit der Grammatik« (S. 48). »Und das Ansehen, in dem innerhalb der Psychologie die Association noch immer steht, sollte daher eine Mahnung sein, allen den Beschreibungen des Denkens aus dem Wege zu geben, welche, wie entfernt immer, mit ihr zusammenhängen« (S. 22). — In der Tat: wer in aller Welt heißt uns auch annehmen, daß, was in der Psychologie wahr ist, auch in der Logik wahr sein müsse!

Diese Verschmähung der Beihülfe der Psychologie führt folgerichtig zur völligen Verwerfung des ersten »Pfeilers« des Kantischen Systems: zur Ablehnung der kritischen Methode, zur Rückkehr zum offenbaren Dogmatismus: »Es darf nicht eine andere Disciplin, eine andere Untersuchungsart der Logik zur Seite gegeben werden. Sie kann keine Meisterin brauchen, und auch keine Gehülfin. Eine sogenannte Erkenntnis-Theorie ist ein unklarer Titel.« »Aber auch die Kritik kann nicht stichhalten. Kant konnte, mußte sie herbeiziehen, weil er der Logik eine Lehre von der reinen Sinnlichkeit voraufschickte« (S. 34).

Wenn aber das reine Denken »in sich selbst und ausschließlich die reinen Erkenntnisse zur Erzeugung bringen« soll (S. 12), worauf beruht dann die Geltung der Prinzipien und Grundsätze des reinen Denkens selbst? Nur darauf, daß die anderen, aus ihnen erschlossenen Sätze richtig sind. »Ist das nicht ein Zirkelschluß? Keineswegs; wenn anders der Begriff der reinen Erkenntnis richtig war« (S. 485). Der Uneingeweihte möchte vielleicht versucht sein, diese Argumentation umzukehren: War der Begriff der reinen Erkenntnis richtig? Keineswegs; wenn anders Zirkelschlüsse unzulässig sind. Doch wer so spräche, würde eben nur seine Borniertheit verraten, darin, daß er sich noch nicht über die Gesetze der formalen Logik erhoben hat.

Auf Grund dieser Vorbereitungen wird nun der zweite Grundpfeiler des Kantischen Systems niedergerissen: die Lehre von der reinanschaulichen Natur des Raumes und der Zeit. Der Logik in Kants Kritik »ging eine Aesthetik vorauf, als Lehre von der reinen Sinnlichkeit. Geschichtlich ist diese Parteinahme Kants für die Sinn-

lichkeit durchaus verständlich.‹ ›Durch diesen Plan seiner methodischen Terminologie ist aber, von der Anschauung abgesehen, dem Denken ein innerlicher Schaden zugefügt worden. Dem Denken ging so eine Anschauung voraus. Auch diese ist rein, also ist sie dem Denken verwandt. Aber das Denken hat doch seinen Anfang in Etwas außerhalb seiner selbst. Hier liegt die Schwäche in der Grundlegung Kants. Indem wir uns wieder auf den Boden der Kritik stellen, lehnen wir es ab, der Logik eine Lehre von der Sinnlichkeit voraufgehen zu lassen. Wir fangen mit dem Denken an. Das Denken darf keinen Ursprung haben außerhalb seiner selbst, wenn anders seine Reinheit uneingeschränkt und ungetrübt sein muß.‹ Mithin ›muß die Lehre vom Denken die Lehre von der Erkenntnis werden. Als solche Lehre vom Denken, welche an sich Lehre von der Erkenntnis ist, suchen wir hier die Logik aufzubauen‹ (S. 11 f.). Bei Kant hat ›die Einheit der Synthesis des Denkens das Mannigfaltige der Anschauung zu ihrer Voraussetzung‹. Dagegen aber ›bleibt unverkürzt der Einwand stehen: daß dadurch die ureigene Selbständigkeit des Denkens beeinträchtigt sei‹. Dieser Fehler bezeichnet ›die Schwäche, durch welche Kant mit seinem englischen Jahrhundert zusammenhängt. Ein Zeichen derselben dürfte sich auch bei N e w t o n erkennen lassen‹ (S. 24).

Es versteht sich von selbst, daß nach dem Umsturz dieser beiden Grundpfeiler des Kantischen Systems der dritte von selbst zusammensinken muß. Der transcendentale Leitfaden, das von K a n t entdeckte Prinzip zur Auffindung des vollständigen Systems der philosophischen Grundbegriffe oder Kategorien, beruht bekanntlich auf dem Gedanken, daß, da aller G e h a l t unserer Urteile aus der Anschauung stammt, die F o r m des Urteils das Einzige ist, wodurch wir zum Bewußtsein der nicht-anschaulichen oder philosophischen Grundbegriffe gelangen. Soviel verschiedene Urteilsformen es also giebt, soviel verschiedene Kategorien muß es auch geben, und so wird die Tafel der Urteilsformen für K a n t der Leitfaden zur Entdeckung, sowie die Gewähr der Vollständigkeit des Systems der Kategorien.

Es liegt auf der Hand, daß K a n t durch diese Entdeckung die Gefahr, mit der das Denken behaftet ist, in hohem Maße ›gesteigert hat‹ (S. 44). Denn der Gesichtspunkt, der seine Ableitung der Kategorien beherrscht, ist ein psychologischer. Im übrigen macht es ›der Charakter des Begriffs als Kategorie klar‹, daß die von K a n t angestrebte ›Vollständigkeit nicht eine Fülle, sondern eine offene Wunde der Logik ausmachen würde‹. Wenn aber das S[illegible] gorien der Vollständigkeit nicht bedarf, ›was plagt [illegible]

dem Bedenken der Vollständigkeit bei den Urteilen, die ja doch nur die Spuren bedeuten, in denen die Kategorien ihren Lauf nehmen?‹ Die Maxime, nach der Cohens Aufsuchung der Kategorien vor sich geht, spricht sich daher in dem Satze aus: daß der Aufbau des Systems ›eine innere Zweckmäßigkeit darstellt, die um so wahrhafter ist, als sie der Verbesserung fähig bleibt‹ (S. 342 f.). Demgemäß ›darf in einer Urteilsart eine Mehrheit von Kategorien zur Aushebung gelangen. Wird nicht aber dadurch die Bedeutung des Urteils undurchsichtig, wie prägnant auch und vielseitig es dadurch werden mag? Indessen schlägt dieses Bedenken gerade zum Vorteil für das Urteil aus. So wird die Urteilsform wieder flüssig und urbar gemacht. Kein fester, unveränderlicher Inhalt soll in ihr abgelagert und fixiert werden: sondern sie soll als ein Quellgebiet sich zu bewähren haben, das neue Ansammlungen von Problemen befruchten kann.‹ Andererseits ›kann nicht nur eine Urteilsart eine Mehrheit von Kategorien enthalten; sondern auch eine Kategorie kann zugleich in mehreren Urteilsarten enthalten sein. Die Verzweigung und Verästelung des Motivs erweitert zugleich seine Wurzelung‹ (S. 46 f.). ›Die Urteile sind das Bett der Kategorien. Neue Probleme werden neue Kategorien bringen; neue Voraussetzungen erforderlich machen. Wenn aber die Kategorien einen normalen Lauf nehmen sollen, der die Wissenschaft befruchtet, so muß derselbe in dem Bett der Urteile sich bewegen. Das Bett kann erweitert werden ... aber es darf selbst nicht verschwinden‹ (S. 343). Und so wird denn zugleich die ›Festlegung von Grundsätzen, in dem Sinne, daß sie unveränderliche Grundlagen der Wissenschaft bilden, abgewehrt‹ (S. 499).

Um nun das in der Logik ›nahezu erstorbene Interesse am Ursprung‹ (S. 66) wieder zu beleben, macht sich Cohen an das Unternehmen, durch reines Denken den Ursprung des Seins zu ergründen. ›Woher kommt, worin entspringt das Etwas?‹ So hatten schon Thales und die andern jonischen Naturphilosophen gefragt. Aber Cohen findet eine neue Lösung des alten Rätsels. Wenn nämlich Thales im Wasser den Ursprung aller Dinge sucht, so hat er offenbar nicht bedacht, daß ja das Wasser ein Etwas ist. Aber auch das Chaos des Anaximander und das Heraklitische Feuer ist ein Etwas. Wie kann aber der Ursprung des Etwas im Etwas liegen? ›In dem Etwas kann der Ursprung des Etwas nicht zu suchen sein. Das Urteil darf daher einen abenteuerlichen Umweg nicht scheuen, wenn anders es in seinem Ursprung das Etwas aufspüren will. Dieses Abenteuer des Denkens stellt das Nichts dar.‹ ›Freilich, wenn man das Element des Denkens mit dem Buchstaben A bezeichnet, so läßt sich keine Möglichkeit absehen, seinen Ursprung zu entdecken. Schon die Frage nach dem Ursprung wird unter

diesem Zeichen verschüttet. Und das Zeichen selbst ist daher ein Symptom dieses Notstandes. Die Mathematik gebraucht das Zeichen x. Dieses Zeichen bedeutet nicht etwa die Unbestimmtheit, sondern die Bestimmbarkeit.« »Im x liegt daher schon die Frage, woher es komme, worin es entspringe. x ist daher auch für die Logik das richtige Symbol für ein Element des reinen Denkens.« »Es scheint absurd, um das Etwas zu finden, sich an das Nichts zu wenden, das den wahren Abgrund für das Denken zu enthalten scheint. Wie könnte diese Mißgeburt des Denkens als Ursprungsbegriff des Etwas dienlich sein? Indessen wir stecken nun einmal in tiefster Not. Aus dem Etwas kann das Etwas nicht erzeugt werden. Das wäre idem per idem. Wir müssen daher wohl oder übel zu seinem Widerspiel unsere Zuflucht nehmen. Es warnt uns zwar der alte Spruch: Ex nihilo nil fit. Vielleicht aber: ab nihilo. Es soll ja nicht der Ursprung des Nichts, sondern der des Etwas gefunden werden. Das Nichts soll nur eine Station auf diesem Wege vorstellen. Wir kennen bereits die logische Richtung dieses Weges. Es ist die Frage, welche zum Etwas führen soll. Und eine Station auf diesem Wege der Frage, eine verstärkte Frage, nichts Anderes bedeutet der Kreuzweg des Nichts. Nicht etwa die Aufrichtung eines Undings, welches den Widerspruch zum Etwas bezeichnen sollte, ist das Nichts; sondern vielmehr eine Ausgeburt tiefster logischer Verlegenheit, die doch aber nicht zur Verzweiflung an der Erfassung des Seins sich entmutigen läßt« (S. 68 ff.). »Der abenteuerliche Weg zur Entdeckung des Ursprungs bedarf eines Compasses. Ein solcher bietet sich in dem Begriffe der Continuität dar« (S. 75). »Die Continuität wollen wir für das Denken, für das Urteil als das Gesetz der Operationen auszeichnen. Die Continuität betrachten wir daher nicht als eine Kategorie, welche durch das unendliche Urteil des Ursprungs erzeugt wird; sondern es muß ihr, der Bedeutung des Urteils des Ursprungs gemäß, eine sich tiefer und weiter erstreckende Bedeutung zuerkannt werden. Eine solche behauptet von altersher das Denkgesetz gegenüber der Kategorie. Die Continuität ist ein Denkgesetz.« »Kraft der Continuität werden alle Elemente des Denkens, insofern sie als Elemente der Erkenntnis gelten dürfen, aus dem Ursprung erzeugt« (S. 75 f.). »Das Sein selbst soll durch das Nichtsein seinen Ursprung empfangen. Das Nichtsein ist nicht etwa ein Correlativbegriff zum Sein; sondern das relative Nichts bezeichnet nur das Schwungbrett, mit dem der Sprung durch die Continuität ausgeführt werden soll« (S. 77). »Die Continuität bedeutet, als Denkgesetz, den Zusammenhang des Etwas mit dem Nichts, als seinem Ursprung« (S. 115). — Und so werden denn der Reihe nach die

Zahl (S. 116), die Zeit (S. 132), der Widerspruch (S. 139), der Raum (S. 161), die Bewegung (S. 192), die Funktion (S. 240), die Energie (S. 252), der Begriff (S. 271), das System (S. 280), die Natur (S. 292), das Individuum (S. 299), der Zweck (S. 302), das Bewußtsein (S. 363) und die unendliche Reihe (S. 458) vermöge der Continuität aus dem Nichts erzeugt und als neue Kategorien ›ausgezeichnet‹. —

Wir kommen nunmehr zu den weitaus den größten Teil des Buches einnehmenden mathematischen Darlegungen des Verfassers. Cohen legt einen ganz besonderen Wert auf die von ihm angestrebte intime Verbindung der Philosophie mit den mathematischen Wissenschaften. Mit Recht erblickt er in dem Verhältnis eines Philosophems zu den exakten Wissenschaften einen unfehlbaren Prüfstein seines Wertes und seiner Wahrheit. In der Tat! Während in Sachen der reinen Philosophie noch immer kein festes Maß bekannt ist, nach welchem sich mit wissenschaftlicher Exaktheit Wahrheit und Unwahrheit scheiden ließe, während es noch immer gestattet ist, Phantasterei und Scheinwissenschaft unter dem Titel der Philosophie zu verbreiten, so sind hingegen die mathematischen Wissenschaften auf ein so sicheres Fundament gegründet und führen ihren Bau nach so strengen Regeln weiter, daß sie niemals den Einsturz dieses Gebäudes zu befürchten haben. Und die Resultate dieser Wissenschaften bilden ein Maß der Wahrheit, das so untrüglich und so zuverlässig ist, daß selbst andere Wissenschaften sie nicht ignorieren und mißachten können, ohne zugleich ihr eigenes Ansehen zu schmälern und ihren eigenen Boden zu untergraben. So namentlich auch die Philosophie. Jedes Philosophem, das mit den exakten Wissenschaften übereinstimmt, kann wahr sein, jedes Philosophem, das den exakten Wissenschaften widerstreitet, muß notwendig falsch sein.

Sehen wir also ab von allem Zwiespalt der philosophischen Meinungen, beschränken wir uns auf den Standpunkt des Mathematikers, und fragen wir nur: Wie verhält sich das Cohensche Philosophem zu diesem von ihm selbst gewählten Prüfstein?

Wir hoben bereits hervor, daß nach Cohen dem Prinzip der Infinitesimalmethode die zentrale Stellung in der Logik zukommt. Vom Infinitesimalbegriff also haben wir zuerst zu sprechen.

Einer kritischen Untersuchung der Grundlagen der Mathematik haben gerade die hervorragendsten Mathematiker seit langem einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit gewidmet. Diese kritische Bearbeitung einer Disziplin läuft im Wesentlichen darauf hinaus, ihren ganzen Inhalt auf ein vollständiges — d. h. keiner Erweiterung mehr bedürftiges — System von einander logisch unabhängiger Grundbegriffe und Grundsätze zurückzuführen, um auf die-

sem Wege alles nicht rein Mathematische aus den Definitionen und Beweisen der Wissenschaft zu eliminieren. Eine solche kritische Untersuchung ist für die Prinzipien der Infinitesimalrechnung im Laufe des verflossenen Jahrhunderts durchgeführt und zu vollständiger Erledigung gebracht worden. Die Erfinder und ersten Bearbeiter der Infinitesimalrechnung hatten begreiflicher Weise ihr Augenmerk weit mehr darauf gerichtet, eine möglichst große Zahl von neuen Resultaten zu gewinnen und die großartige Anwendungsfähigkeit ihrer neugeschaffenen Methoden an der Fülle von mathematischen und physikalischen Problemen zu erproben, die der Lösung harrten, als sich mit kritischen Betrachtungen über die innere Natur und die durch diese gezogenen Schranken der Anwendbarkeit der von ihnen begründeten Disziplin zu beschäftigen. Es ist uns heute auch sehr verständlich, daß die Begründer dieser Disziplin, sofern sie sich überhaupt derartigen Betrachtungen hingaben, vielfach mystische Elemente in die Grundbegriffe der neuen Methode hineinzulegen geneigt waren, wenn sie sahen, wie die Verwendung der Symbole ∞ und $\frac{1}{\infty}$ zur völligen Bewältigung von Problemen führte, die man bis dahin nicht einmal hatte formulieren können, und die die Möglichkeit darzubieten schien, sämtliche Aufgaben der Mechanik, vielleicht der gesamten Physik, in exakter Weise mathematisch zu formulieren. Ob der Infinitesimalbegriff in rein mathematischer Weise definiert war oder vielmehr einen mehr oder weniger leisen Anflug von Mystischem hatte, war in der Tat für die mathematische Forschung solange ohne Bedeutung, als man in den rechnerischen Anwendungen dieses Begriffs zu keinem Widerspruch geführt wurde.

Sobald indessen im weiteren Fortgange der Forschung solche Widersprüche auftraten, — wie dies namentlich bei der geometrischen Darstellbarkeit der Funktionen und bei den unendlichen Reihen der Fall war, — sahen sich die Mathematiker im Interesse der weiteren Fortbildung ihrer Wissenschaft gezwungen, die Fundamente der höheren Analysis einer durchgreifenden kritischen Revision zu unterziehen. Diese Revision der Prinzipien, die die Arbeit vieler Jahrzehnte erforderte, hat der Infinitesimalmethode jeden Anschein von Mystischem genommen. Die Arbeiten von Cauchy, Weierstraß und ihren Schülern haben einwandfrei gezeigt, daß im gesamten Gebiet der Analysis dem sogenannten Unendlichkleinen eine mathematisch genau definierbare Bedeutung zukommt und daß man es in ihr niemals mit wirklich existierenden unendlich kleinen Größen in irgend einem mystischen Sinne zu tun hat. Der Mathematiker

versteht heute unter einer unendlichkleinen Größe eine variable Größe, die der Beschränkung unterliegt, Werte annehmen zu können, die kleiner sind als eine beliebige konstante Größe, und er gebraucht das Wort »unendlich kleine Größe« lediglich als Abkürzung für diesen umständlicheren Ausdruck. Die Einführung dieser Definition bringt keineswegs eine Vereinfachung für die Darstellung der Analysis mit sich; sehr im Gegenteil! Man war aber gezwungen, sie einzuführen, sobald man erkannt hatte, daß, wo immer in der Mathematik das Zeichen ∞ auftritt, es niemals eine eigene Größe, sondern einen Prozeß bezeichnet, wie z. B. bei der unendlichen Reihe. Andere als endliche Größen existieren in der Mathematik nicht, und die Unendlichkeit bedeutet in ihr nichts anderes als die Unvollendbarkeit des Prozesses der Zusammensetzung oder der Teilung endlicher Größen. Sogenannte unendlichkleine Größen sind also Größen, die sich der Null als Grenze beliebig nähern, selbst aber endlich sind und bleiben, und daher den Wert Null selbst niemals annehmen.

Wir wollen nun sehen, wie sich Cohens Ausführungen zu dem dargelegten Resultate mathematischer Forschungen verhalten.

Für Cohen ist die Infinitesimalmethode geradezu ein »neues Denken«. »Nicht darauf also etwa beschränkt sich die Bedeutung der neuen Rechnung für die Logik, daß an diesem Musterbeispiel der Infinitesimal-Rechnung der Triumph des reinen Denkens zu demonstrieren wäre; sondern die präzise Frage und die erlösende Antwort auf eine unerläßliche und unersetzliche Bedeutung des Denkens, als Erzeugung, ist aus der Analyse des Unendlichen zu gewinnen. Es ist das Problem des Ursprungs, welches die neue Rechnung aufgerichtet, und welches zugleich das Denken, als Erzeugung, zur Klarheit und zur Genauigkeit bringt« (S. 31 f.). — Umsomehr muß es Wunder nehmen, daß die mathematischen Arbeiten, durch welche die Notwendigkeit der Grenzmethode (wie wir heut die dargelegte Forderung nach mathematischer Strenge in der Infinitesimalrechnung zu bezeichnen pflegen) dargetan worden ist, in der gesamten neuen Logik keinerlei Erwähnung finden. Die einzigen Stellen, die sich überhaupt auf die Grenzmethode beziehen, sind die folgenden halben Sätze: »Wie sehr auch Spezialfragen der mathematischen Forschung der Grenz-Methode den Vorzug einzuräumen scheinen mögen«, und: »Die Grenzmethode mag noch so sehr für die Controle der Rechnung nützlich und notwendig sein« (S. 114). Die Fortsetzung des letzten Satzes lautet: »Die Entdeckung der Methode aber lag nicht nur nicht in ihr, sondern in ihrem Widerspiel, in dem Gegensatz zu ihr. Dieser Gegensatz liegt

in der Behauptung und Festlegung dessen, was endlich nicht bestimmbar sei, und dennoch, und gerade deshalb den Grund des Endlichen vertreten könne. Das ist der neue Gedanke.‹ Und so finden wir auch weiterhin zwar viele dogmatische Gegenbehauptungen, aber keinen Versuch einer sachlichen Widerlegung der Grenzmethode, statt dessen aber, wie hier, sehr viel historische Mitteilungen über die Geschichte der Infinitesimalrechnung in ihrer vorkritischen Zeit. (Wie überhaupt, beiläufig bemerkt, der von Cohen vielfach angewandte Begriff der ›historischen Einsicht‹ eine Bereicherung der Logik darstellt, die sich überall da, wo die Gründe ausgehen, als ein trefflicher Ersatz bewährt.)

Die eigene Ansicht des Verfassers läuft nun darauf hinaus, daß dem Unendlichkleinen nicht nur eine selbständige Bedeutung und Existenz zukommen soll, sondern daß in ihm sogar das Ursprungs- und Erzeugungsprinzip für das Endliche liegt. ›Das Unendlichkleine soll fortan als der Archimedische Punkt erkannt werden‹, heißt es im Anschluß an Leibniz. ›Das Infinitesimale geht der Ausdehnung vorauf, und liegt ihr zu Grunde.‹ ›Im reinen Denken allein ist es gegründet, und kraft desselben vermag es den Grund des Endlichen zu bilden‹ (S. 106). ›Für dx ist diese Bedeutung der Realität zu urgieren, daß es ein Seiendes, vielmehr das Seiende bedeute, auch wenn x nicht wäre‹ (S. 114). ›Man muß immer bedenken, daß das x keineswegs schon da ist, wenn und sofern dx erzeugt wird‹ (S. 123). ›Das Unendlichkleine bedeutet die absolute Einheit, die in allen ihren Verwendungen stets nur als Einheit gelten soll‹ (S. 135). Nach S. 389 ›hat die infinitesimale Realität sich uns auch als Maß erwiesen‹.

Zwar: ›Zur Vergleichung läßt sich das Unendlichkleine nicht gebrauchen. Aber gerade hier, wo vom Standpunkt der gewöhnlichen Ansicht vom Subjektiven aus der Gipfel der Ungereimtheit erstiegen scheint, wo alle Vergleichung aufhört, und daher aller Maßstab der Vergleichung unnütz zu werden scheint, gerade hier ist die Zahl zur eigentlichen Objektivität gediehen. Sie ist es, die wir als Realität bestimmen‹ (S. 111). Cohen selbst äußert das Bedenken: ›Wie kann das Unendlichkleine für sich selbst und im Unterschiede von der endlichen Zahl als Realität ausgezeichnet werden?‹ Die Antwort lautet: ›Wir wollen diesen Fragen zunächst durch eine Gegenfrage antworten.‹ ›Sollte es etwa überhaupt nicht ein logisches Interesse sein, eine Art des Urteils als das Urteil der Realität auszuzeichnen? sollte die Realität etwa der Substanz anheimzustellen sein? Aber wir haben schon vorweggenommen, daß die Substanz vielmehr Beharrung zu bedeuten habe. Diese aber setzt schon ein Etwas voraus,

an welchem oder welches als Beharrung haften kann. Oder sollte man etwa das Problem der Realität einem unmittelbaren Glauben an die Wirklichkeit der Empfindung überantworten müssen? Sollte man verurteilt sein, die angebliche Evidenz der Empfindung für die letzte Zuflucht des reinen Denkens zu halten? Man sieht, daß das Schicksal der Logik, als der Logik der reinen Erkenntnis, davon abhängt, ob es gelingen kann, innerhalb der Logik die Realität zu begründen. Wenn dem aber so ist, wenn die Realität eine eigene Forderung und Richtung des reinen Denkens bedeutet, so wäre es nur die Fortwucherung des empiristischen Vorurteils, welches von jeher die fundamentalen Zahlbildungen bemängelt hat, wenn wir im Prinzip des Unendlichkleinen das Prinzip der Realität verkennen würden« (S. 112). — Entkleiden wir dies Raisonnement seines metaphysischen Gewandes, so haben wir folgenden Schluß vor uns: »Eine Art des Urteils ist als Realität auszuzeichnen. Die Substanz ist nicht als Realität auszuzeichnen. Die Empfindung ist auch nicht als Realität auszuzeichnen. Folglich ist das Unendlichkeine als Realität auszuzeichnen.« Es bedarf keiner mathematischen Kenntnisse, um zu bemerken, daß diesem Schluß der Mittelbegriff fehlt und daß ihm daher nach dem bornierten Standpunkt der formalen Logik (also auch nach dem der Mathematik) der Titel eines Sophisma zukommen würde. Aber braucht es wiederholt zu werden, daß der reine Denker mit der formalen Logik nichts zu schaffen hat?

Man sollte nun wenigstens erwarten, daß an dem Gedanken der inextensiven Bedeutung des Infinitesimalen festgehalten wird. Aber wenn physikalische Schwingungen genügend klein werden, etwa von der Größenordnung $^1/_{1000}$ mm, so sieht sie Cohen als infinitesimal an. Wenigstens lesen wir: »Diese Schwingungen wurden aus dem Bereich der Größen-Gleichheit in den Bezirk der infinitesimalen Continuität zusammengezogen; und dadurch wurde das Mittel der Objektivierung von der Akustik auf die Optik übertragen« (S. 421).

In der Theorie der Maxima und Minima (S. 384) »wird die Null zum Maßstab, insofern sie den Ueberschritt zur Ableitung bezeichnet, deren positiver oder negativer Wert das Maß wird für die Null. Die prägnante Bedeutung des Maßes liegt im Unendlichen. Ohne die Infinitesimal-Analysis würde es das Maß nur in derjenigen Fassung geben, welche wir beim nächsten Urteil kennen lernen werden. Im Unendlichen jedoch werden die Unterschiede von Gleich und Ungleich überstiegen und überwunden; ebenso wie die von Gerade und Krumm; ebenso wie die von Endlich und Unendlich.« Dies wird ohne Zweifel Cohen sehr genau verstehen. — Auf derselben Seite findet der Mathematiker ein neues Beweisverfahren, das durch eine

kühne Schlußfolgerung alle Rechnungen ersetzt: »Es ist eine Art von logischem Grundsatz, den man der ganzen Infinitesimal-Rechnung zu Grunde zu legen pflegt, daß dieselben Verhältnisse, welche im Endlichen gelten, auch im Unendlichen gelten. Was für Verhältnisse sind das aber? Es sind die des Maßes; und nicht andere. Daher erklärt sich auch das Verfahren, von dem sonst der Schein der Willkür und der Verdacht der Ungenauigkeit schwer entfernt werden kann, daß man die Differentialien höherer Ordnung in einem Falle niederer Ordnung weglassen dürfe: es handelt sich dabei eben um andere Maßverhältnisse. Es ist daher eine Forderung der Genauigkeit, welche die Weglassung gebietet.« — So gelangt man durch reines Denken ohne alle Mathematik zur Beantwortung rein mathematischer Fragen.

Wie in der Philosophie, so geht Cohen also auch in der Mathematik auf die vorkritische Zeit der Wissenschaft zurück. Durch inhaltlose Schlagwörter und dialektische Spiegelfechtereien soll das festgefügte Gebäude umgeworfen und ersetzt werden, das das Resultat jahrzehntelanger mühevoller Forschung bildet. Mit seinen Ansichten über Differentiale und Reihen und Funktionen steht Cohen völlig außerhalb des Gebietes, das die Wissenschaft heute als Mathematik bezeichnet. Seine Deutungsversuche wurden vor zweihundert Jahren gemacht, bei der Erfindung der Differentialrechnung, und sie haben durch die Widersprüche, zu denen sie führten, sich selbst gerichtet und haben anderen, strengeren Anschauungen Platz machen müssen. —

Auch die Funktionentheorie soll durch die neue Logik reformiert werden: »Es scheint, daß man die gegenseitige Abhängigkeit von x und y gewöhnlich so versteht, daß Veränderungen von x die von y, und daß ebenso, wenn y Veränderungen erfahren hat, in x Aenderungen entsprechen müssen. Diese Ansicht von der gegenseitigen Abhängigkeit kann jedoch keineswegs genügen. Die Gegenseitigkeit bezeichnet hier vielmehr einen Pleonasmus. Wenn Aenderungen in x solche in y bedingen, so ist damit eben auch gesagt, daß Aenderungen in y ebenso solche in x zur Voraussetzung haben« (S. 240). Etwa auch bei einer Funktion, die in einem endlichen Stück der Y-Achse parallel verläuft, bei der also zwar jeder Aenderung von x eine solche von y, aber einem ganzen Wertesystem von y ein einziger Wert von x entspricht? — Unter der Ueberschrift »Sinn der Formel $y = f(x)$« werden wir folgendermaßen belehrt: »Y bleibt nicht y; sondern es wird in $f(x)$ verwandelt. So wird der Anspruch der Verschiedenheit herabgedrückt. Y ist nicht schlechthin y, als welches es von x schlechterdings verschieden bliebe, so daß der

Eingriff von x auf y nur als ein Uebergriff erscheinen müßte; als die geheimnisvolle Macht von Außen. Nein, y läßt sich als $f(x)$ denken. So entsagt es für den Zweck der Rechnungsoperation dem Anspruch der Verschiedenheit, und unterwirft sich der Gleichartigkeit mit x. Diese Unterwerfung ist ein viel genauerer Ausdruck der Abhängigkeit als die widerlegte Vorstellung derselben; denn diese Unterwerfung ist der Ausfluß der eigenen und eigensten Souveränität des reinen Denkens, welche ebenso rein in y, wie in x sich betätigen muß. So bewährt y in dieser reinen Unterwerfung unter x, die in $f(x)$ liegt, die Souveränität des reinen Denkens, welcher eine fremde Macht in x widerstreiten würde; und es vertritt zugleich den wohlverstandenen Anspruch der Verschiedenheit. Denn ist es nicht auch eine Verschiedenheit, die in $f(x)$ gegen x auftritt?« »Und dennoch bleibt x nicht schlechterdings ein Verschiedenes; könnte es doch, als solches, nicht zu einem reinen Inhalt erzeugbar werden. Das bedeutet: aus x wird $f(x)$. Und dieses $f(x)$ ist das ehemalige y. Indem also y zu $f(x)$ wird, bewährt sich die Funktion als eigene Macht des reinen Denkens, die die Macht von außen abwehrt. Und indem x in $f(x)$ eingespannt zu werden sich gefallen lassen muß, wird die Tendenz der Verschiedenheit behauptet, aber im Interesse des reinen Inhalts nur eingeschränkter Weise durchgeführt« (S. 245). S. 248 wird das altbewährte Prinzip, daß die Ausnahme die Regel bestätigt, in die Mathematik eingeführt: »Unstetige Funktionen würden das Gesetz der infinitesimalen Continuität keineswegs aufheben, sondern vielmehr, als Ausnahmen, es bestätigen.« Vortrefflich! In Zukunft brauchen wir in Ermangelung anderer Beweise eines Satzes nur seine Ausnahmen zu suchen. Indessen fehlt es Cohen nicht an einer Erklärung der Möglichkeit des Vorkommens unstetiger Funktionen: »In solchen Funktionen vollzieht sich eine Complication mit der Allheit, insofern sie durch das Unendliche hindurch gehen. In dieser unendlichen Allheit ist aber wiederum die infinitesimale Continuität wirksam.« Nach S. 247 ist »x nicht nur das Symbol der Aufgabe, aus seinem $f(x)$ es zu erzeugen; sondern es bedeutet hier die Substanz«. Da x, der Definition des Funktionsbegriffs zufolge, eine variable Größe bedeutet, so werden wir also zu folgern haben, daß im Verlauf einer mathematischen Untersuchung die Substanz mit x zusammenwächst oder einschrumpft.

Bei der Besprechung des Tangentenproblems erfahren wir Folgendes über den Punkt: »Diese erzeugende Bedeutung des Punktes, in welcher die der Richtung besteht, ist unvereinbar mit der antiken Definition, nach welcher der Punkt die Grenze der Linie ist. Jetzt bedeutet der Punkt etwas Anderes, etwas Positiveres. Er ist nicht

mehr nur das Ende, sondern vielmehr der Anfang der Linie.‹ ›Es kommt darauf an, in der Kurve für ihren ganzen Verlauf den erzeugenden Punkt gleichsam zu isolieren, und als eine Art von absolutem Punkt zu denken. Diese Absolutheit des Punktes, sofern in ihm die Richtung liegt, und die Erzeugung der Kurve ununterbrochen von ihm ausgeht, zeichnen wir als Realität aus.‹ Und dieser ›gleichsam absolute Punkt‹ ›stellt ein Sein im Werden dar; vielmehr ein Sein für das Werden‹ (S. 109 f.).

›In der Irrationalzahl kommt nicht nur der Begriff der Einheit in Frage; sondern, was gefährlicher scheint, der der Mehrheit. Auf die Einheiten selbst und ihre Aufzählung kommt es zwar auch bei der Mehrheit nicht eigentlich an. Darauf bezieht sich wohl das bekannte Beispiel, das sich schon bei Descartes findet: $2 + 5 = 7$.‹ ›Uns hat das Beispiel die Bedeutung, daß die Mehrheit selbst als der Inhalt der Rechnung erkannt werde, gleichviel, aus welchen Einheiten diese Mehrheit sich zusammensetzt. Bei der Irrationalzahl dagegen gehen die Einheiten aus; ihre Auszählung läßt sich nicht erschöpfen. Und so scheint es, daß die Mehrheit sich überhaupt nicht bilden könne, nicht bilden dürfe. Bei der Mehrheit kommt es zwar auf ihre Einheiten selbst nicht an; aber freilich müssen sie da sein. Hier aber bleiben die Einheiten aus; daher wird die Mehrheit gesprengt‹ (S. 151 f.). — Hieraus wird gewiß Dedekind noch sehr viel lernen können.

Bei der Reihe ›sind die Glieder in ihren Einzelheiten nicht nur nicht vorhanden, sondern sie dürfen nicht als vorhanden gedacht werden; nur als Schemen für die Plus-Setzung figurieren sie.‹ ›Die Vollendung der Reihe, das ist der Begriff der Reihe‹ (S. 152 f.). Die Gegeninstanz der unendlichen Reihe bietet keine Schwierigkeit: es handelt sich bei ihr eben um ›die Ueberschreitung des Endlichen bei der Plus-Erzeugung‹. ›Es scheint ein Widerspruch, daß das Unabgezählte eine Zahl bilden könnte.‹ ›Aber wir stehen nicht mehr bei der Mehrheit; die Allheit erzeugt die Erweiterung des Zahlbegriffs dadurch, daß sie einer fiktiven Sonderung und Anticipation die Bedeutung nicht sowohl eines Abschlusses, als vielmehr eines Zusammenschlusses zu geben vermag‹ (S. 154).

Das Plus-Zeichen ›bezeichnet die Herausforderung der Vorwegnahme‹. ›Und so ist dasselbe das Symbol, der Heroldstab der Zeit. Man darf dieses Zeichen nicht als ein selbstverständliches ansehen.‹ Es ist nämlich ›die Anticipation das Charakteristikum der Zeit. Die Zukunft enthält und enthüllt den Charakter der Zeit. An die anticipierte Zukunft reiht sich, rankt sich die Vergangenheit. Sie war nicht zuerst; sondern zuerst ist die Zukunft, von der sich

die Vergangenheit abhebt. Angesichts des Noch-nicht taucht das Nicht-mehr auf‹ (S. 131 f.). Auf diese Entdeckung gründen sich die weiteren Ausführungen über die Addition, die auf ihre innerste philosophische Bedeutung hin untersucht wird. Durch die Stufen $A+B$ $A+A$, $A+x$, $A+\cdots$ hindurch gelangt man schließlich zum isolierten +Zeichen. ›Das Plus hat sich als ein Vorwärts und als ein Voraus erkennen lassen.‹ Hieraus erklärt sich unmittelbar das ›Additions-Theorem‹. ›Nach demselben ist $a+b = b+a$. Wir kennen den wahren Grund: nicht der erste Ausdruck ist der ursprüngliche, sondern der letztere. Der Weg, der zu a zurückführt, hatte in der Anticipation von b seinen wahren Anfang. So verstanden, ist auch der zweite Ausdruck nicht ausschließlich der ursprüngliche; vielmehr setzt auch er den ersten voraus, in welchem b durch die im Plus liegende Vorwegnahme erzeugt wird. So bildet Plus den eigentlichen Ausgang, und nicht das a, zu welchem daher der zweite Ausdruck erst zurückführt. So ist die Anticipation der tiefere Grund der Addition‹ (S. 137). — Ja, die Bedeutung des Plus-Zeichens geht so weit, daß es, ›wie die Aufgabe, so die Lösung enthalten muß‹ (S. 126).

Die für den Mathematiker triviale Bemerkung, daß im Verlauf einer Untersuchung das gewählte Coordinatensystem nur unter Beobachtung gewisser Regeln geändert werden darf, hat für Cohen eine hohe metaphysische Bedeutung und giebt daher Anlaß zu weitgehenden Spekulationen. ›Auf den beiden Axen werden Veränderungen, Bewegungen registrierbar; die Axen selbst dagegen dürfen sich nicht verändern. Dadurch wird die Festlegung des Punktes trotz seiner Bewegungen möglich. Die Coordinaten-Axen bilden daher eine wichtige Vertretung des Gedankens der Substanz; des Seins für die Bewegung‹ (S. 199). — ›Die Größe hat sich als das Einzelne zu bewähren und zu betätigen. Diese Leistung gelingt der Größe, weil sie die Vereinbarung von Zahl und Raum ist. Dies ist der Grundgedanke der Coordinaten-Geometrie. So corrigiert Descartes durch die Coordinaten den Schaden, den die idealistische Tendenz dadurch erleiden könnte, daß die Zahl auf den Raum übertragen wird. Es giebt kein Ding im Raume; nicht einmal der Punkt ist es; er steht vielmehr in einer Coordination, und zwar einer dreifachen. So wird auch durch die Auflösung des Punktes in ein Coordinations-Element das Vorurteil entkräftet, als ob der Punkt ein Einzelnes sein könnte. Das Einzelne verschmäht die scheinbare Einheit; es hält sich an die Mehrheit, an welcher die Größe sich vollzieht. Bei der Vieldeutigkeit der Größe ist es verständlich, daß der kinematische Begriff der Strecke entstanden ist. Die Strecke macht

die Bedeutung der Größe für das Einzelne deutlich. Sie ist das Element der Bewegung; nicht der Punkt ist dies. Sie ist das Einzelne, wie die Wirklichkeit es sucht. Sie ist die Größe, wie sie als kritische Kategorie zu denken ist; sie vereinbart Zahl und Raum. Aber diese Vereinbarung steht unter dem Gesichtspunkt des Einzelnen. Die Zahl verstreut sich nicht im Raume; sie schwebt auch nicht als Entfernung; das wäre doch nur Allheit. Sie schränkt sich ein auf die Strecke. In dieser vollzieht sich die Größe. Und die Größe vergiebt sich dadurch Nichts; sie verliert dadurch nicht etwa ihren Charakter als Kategorie; denn die Gleichheit, auf welcher sie selbst beruht, stellt sich in der Strecke dar« (S. 417 f.). »Die Strecke ist ein mechanischer Begriff; nur die Rücksicht auf die Reaction fehlt in ihr; sonst gelten in ihr alle Kraftbegriffe. Dem System der Reaction gegenüber hält die Strecke die Isolierung fest; wenngleich nur provisorisch« (S. 419). — »Die Zeit ist das Vorbei; der Raum das Beisammen; beide für sich enthalten nicht Bewegung, als eine eigene Leistung. Die Zeit scheint sie zu enthalten; der Raum dagegen löscht sie aus. An diesem Punkte, an dieser Bedeutung des Raumes muß die Bewegung einsetzen. Das Beisammen schließt die Bewegung aus: die doch für den Raum selbst so notwendig wird. Daher muß das Beisammen des Raumes aufgelöst werden, wenn die Bewegung entstehen soll. Und so ist dies die neue, die eigentliche Tat der Bewegung, daß sie das Beisammen des Raumes auflöst« (S. 197). —

»Allen tiefsten und reinsten Entwickelungen des Denkens in der Zahl hat der Raum sich angeschmiegt« (S. 162). Eine Phrase, der allerdings in der vorkritischen Zeit der Mathematik ein gewisser Sinn hätte beigelegt werden können, von der aber heute jeder Mathematiker weiß, daß sie sich seit der Entdeckung nicht differenzierbarer stetiger Funktionen als eine ausgiebige Quelle falscher Schlußfolgerungen erwiesen hat. — Zu um so größerem Dank sind wir Cohen verpflichtet für die Warnung, Zeit und Zahl nicht zu verwechseln: »Es ist nicht nur Verkennung der Zahl und Herabminderung ihres Wertes, welche bei ihrer Verwechselung mit der Zeit unvermeidlich ist; sondern es ist ebenso sehr Beeinträchtigung der reinen, erzeugenden Bedeutung der Zeit, welche darin latent ist« (S. 138). Diese Mahnung ist gewiß beherzigenswert. Wie leicht hätte es nicht geschehen können, daß wir uns aus Versehen einmal um Punkt $\sqrt{2}$ zu Tisch setzten oder um $\frac{\pi}{2}$ die Sonne untergehen sähen.

In ähnlich possenhafter Weise wird auch in die Physik die Leuchte des reinen Denkens getragen. Auf die viele Seiten um-

fassenden Erörterungen über das Energieprinzip sei hier nur kurz hingewiesen. Nur zu Plancks Belehrung wollen wir erwähnen, daß in dem Begriffe der Energie die »Verbindung und Vereinbarung der Funktion nebst der infinitesimalen Realität mit der Substanz und der Causalität enthalten ist« und daß wir die Energie »wegen dieser neuen Leistung als Kategorie auszeichnen dürfen« (S. 251 f.). Da haben sich R. Mayer, Joule, Helmholtz und alle ihre Schüler seit 60 Jahren so viele Mühe gegeben, durch Versuch und Rechnung die Energielehre auf eine klare Grundlage zu stellen, und ihnen allen ist entgangen, daß die Energie »die Entfaltung, die Verwandlung, also gleichsam die Selbstentäußerung der Substanz zu ihrem Vorwurf macht« und daß in der Welt des reinen Denkens »die Substanz der Energie in der infinitesimalen Realität liegt« (S. 252, 256).

Auf Grund der auf solche Weise von ihm aufgeklärten Bedeutung des Energieprinzipes will nun Cohen »eine Schwierigkeit zur Erledigung bringen, die doch wohl den größten Anstoß bildet in der ganzen Energielehre«. Diese Schwierigkeit, diesen »größten Anstoß in der ganzen Energielehre« findet er im Folgenden: »Der allgemeine Erhaltungsgedanke der Verwandlung und der Selbstverwandlung, wie er in der Wärmelehre sich entwickelt hat, ist zu dem Prinzip der Umkehrbarkeit und Umwandelbarkeit ausgebildet worden. Man hat als den Kern der neuen Lehre nicht die Auffassung der Wärme als Bewegung angesehen; sondern die Umwandelbarkeit der Wärme. Diesem Prinzip widerspricht nun aber gerade ein anderer Lehrsatz der Theorie, welcher die Nicht-Umkehrbarkeit behauptet. Und dieser Satz wird durch die Tatsachen belegt« (S. 254). Der Leser wird leicht bemerken, daß die Schwierigkeit, die Cohen beseitigen will, in einem Widerspruch zwischen den beiden thermodynamischen Hauptsätzen bestehen soll. Ein solcher Widerspruch besteht nun aber gar nicht, er ist von Cohen aus der Welt des reinen Denkens in die physikalische Wärmelehre hineinphantasiert worden. Von der Umkehrbarkeit und Umwandelbarkeit der Wärme ist in den thermodynamischen Hauptsätzen gar nicht die Rede, und noch kein Physiker hat das Gesetz von der Erhaltung der Energie als »Prinzip der Umkehrbarkeit und Umwandelbarkeit der Wärme« ausgesprochen. Vielmehr besagt der erste Hauptsatz der Wärmetheorie, daß, wenn in einem materiellen System irgend welche thermodynamischen Prozesse stattfinden, die Summe der Wärme und der mechanischen Energie ungeändert bleibt, falls keine äußeren Einwirkungen auf das System stattfinden. Von welcher Art ein derartiger Prozeß ist und in welcher Richtung er verläuft, darüber sagt uns dieser Satz nicht das Geringste; hierüber und hierüber allein belehrt uns der zweite

Hauptsatz. Die beiden Sätze ergänzen sich also gegenseitig, indem der zweite eine Frage entscheidet, die der erste völlig offen läßt. Wer daher von einem Widerspruch zwischen beiden Sätzen spricht, kann nur seine eigene Unwissenheit an den Pranger stellen.

Ferner wird über die Wärme gelehrt: »Die Empfindung der Wärme wird im Thermometer objektiviert, und im Barometer wird sie ganz auf den Raum wieder zurückübertragen« (S. 386). Dies kann offenbar nur dem nicht einleuchten, bei dem noch »das Denken seinen Anfang in Etwas außerhalb seiner selbst hat« (S. 11), etwa in der Kenntnis der meteorologischen Instrumente. — Man »hatte immer schon die Wärme als Bewegung gedacht. Wie nun die neuere Wissenschaft das Grundgesetz der Energie auf die Durchführung dieses Gedankens gründete ...« (S. 425). Wer etwa hierauf entgegnen würde, daß der tatsächliche Sachverhalt genau der umgekehrte ist, daß die Lehre von der Wärme als einer Art der Bewegung vielmehr auf der Voraussetzung des Energiegesetzes ruht, der würde wiederum nur verraten, daß die »Reinheit seines Denkens« durch die Kenntnis der Thermodynamik »eingeschränkt und getrübt« ist (S. 12).

Von der Anwendung des reinen Denkens auf die Probleme der Astronomie erhalten wir folgendes Muster: »Den Uebergang zur Naturform bildet die Sonne, insofern sie zum Gegenstande der Chemie wird. Sie wird da zur Repräsentation eines Gegenstandes für chemische Bewegungsvorgänge. Aber in dieser Vertretung, gleichsam einer Substanzialisierung der in ihr verbrennenden chemischen Elemente, geht das dynamische Verhältnis über in ein statisches. Die Chemie, das Inventar der Elemente, ist eine Physik des Gleichgewichts. Aber die Chemie hebt in der Verbindung der Elemente das Gleichgewicht wieder auf. So auch hebt der hauptsächliche Vertreter dieses Gleichgewichts, die Sonne, sich selbst wieder in Bewegungsarten, in Energieformen auf. Und wenngleich Lavoisiers Vergleich von der Oxydation, als Verbrennung, nicht mehr stichhaltig sein sollte, so erzeugt und erhält doch die Sonne das Leben der Naturformen, der eigentlichen, konkreten Gegenstände« (S. 299). — Diese Bemerkungen werden gewiß jedem Astrochemiker förderlich sein.

Von allgemeinerer Bedeutung aber ist das Folgende. Die bisherige Meinung aller Naturforscher nämlich, daß die Astronomie zur Lösung ihrer Probleme sich des induktiven Verfahrens zu bedienen habe, erweist sich als irrig. Durch eine höchst originelle Analyse der Kepplerschen Entdeckungen, die bisher allgemein als das Muster einer naturwissenschaftlichen Induktion gegolten haben, zeigt der Verfasser, daß Keppler vielmehr auf dem Wege der Deduktion zu seinen Gesetzen gelangt ist. Dies wird so demonstriert: Das Ver-

fahren der Mathematik ›ist nur scheinbar Induktion. Aehnlich verhält es sich mit der angeblichen Induktion Kepplers. Sofern er in dem Gesetz des Kegelschnitts die Bahnen der Planeten entdeckte, war er in dem einen Brennpunkt der Ellipse dem Begriff des Zentrums auf der Spur. Hier ist durchaus Deduktion in Wirksamkeit; nur noch nicht zum Abschluß gekommen‹ (S. 491). — Risum teneatis amici!

Das Kolumbus-Ei der Biologie bringt der reine Denker durch folgende Erklärung zum Stehen: ›Die Anpassung bedeutet die Adaptation der Organismen an die allgemeinen physikalischen wie chemischen Bedingungen ihres Bodens und ihrer Umgebung‹ (S. 318). — Das Wesen der Anpassung, über das seit Jahrzehnten die Biologen streiten, ist damit aufgeklärt für jeden, der die Uebersetzung des Problems in die lateinische Sprache für seine Auflösung nimmt. Auf Grund dieser Erklärung könnten Häckel und Weismann sich einigen, wenn sie endlich von ihren querköpfigen Bemühungen lassen wollten, ›dem Denken Etwas zu geben, was nicht aus ihm selbst gewachsen ist‹. —

In dem letzten, ›die Urteile der Methodik‹ überschriebenen Hauptteil des Buches wird unter anderem auch eine oberflächliche Besprechung desjenigen Gebietes gegeben, das man sonst wohl als Logik zu bezeichnen gewohnt ist. Das verhaßteste Thema der formalen Logik ist für Cohen die Lehre von der Umkehrung des allgemeinen Urteils (Alle S sind P) in das besondere (Einige P sind S). Mit Zornesdonner geht er hier dem alten Gespenst zu Leibe: ›Einige S treten jetzt auf den Plan. Man sollte denken, die Logik mache sich selbst damit den Garaus; so augenfällig, so selbstverräterisch ist dieser Verfall in die unheilbare Unbestimmtheit. Aller Sinn für Bestimmtheit und Genauigkeit muß abgestumpft und abgestorben sein, wenn man in der Logik sich mit Einigen abspeisen lassen kann. Und diese Einige figurieren vollends noch unter der Fahne der Quantität; während sie doch das gerade Widerspiel derselben sind, und ernstlich nur eine quantité négligeable vorstellen‹ (S. 463). ›Nehmen wir das bekannte Schulbeispiel „Alle Studenten sind Menschen“ einmal in Betrachtung. Angesichts der Disziplinargesetze, oder ernsthafter noch der sozialen Reformfragen dürfte es den Schein der Trivialität einbüßen; sie sind etwa nicht Uebermenschen. Hier kommt es also nicht auf Identität an; bestände sie, so müßte von ihr Abstand genommen werden. Hier tritt das kategorische Urteil in Kraft; der Student wird zum Dispositionsmaterial, zum Problem für den Begriff des Menschen‹ (S. 466). ›Auf den Menschen soll der Student hingewiesen werden; nicht auf die Cor-

poration.« »Alle Studenten sind Menschen, bedeutet: die Begriffe Student und Mensch sind in eine Relation zu versetzen, welche mehr ist als die Verbindung, wie innig und intim man immer sie sich vorstellen mag; welche mehr besagen will als die Identität sogar« (S. 467). »Aus Alle Studenten sind Menschen folgt: Einige Menschen sind Studenten. Warum aber nur Einige? Sollte nicht das Studium die allgemeine Regel bilden für den Bildungsgang des Menschen? Man sieht, hier tritt eine bedenkliche Besonderheit auf. Wenn ich von dem Begriff des Menschen ausgehe, und ihn in Beziehung setze zu dem Begriff des Studenten, so stoße ich auf eine empfindliche Absonderung. Man sieht, hier bedeutet das ungenaue Wort Einige nicht: wie viele, das weiß ich nicht, lasse ich unbestimmt, darauf kommt es nicht an; sondern vielmehr der Gegensatz zur Allgemeinheit bäumt sich hier auf« (S. 470 f.).

Ob sophistische Deklamationen, die, wie diese, den Ernst wissenschaftlichen Studiums mit Füßen treten, dazu dienen, den Studenten auf den Menschen hinzuweisen? —

Es bleibt uns noch übrig, über die »Weiterbildung von Kants System«, als welche die vorliegende Schrift sich ausgiebt, ein Wort zu sagen.

Wie ist ein solcher Rückfall in die dogmatische Ontologie möglich bei einem Manne, der ein jahrzehntelanges Studium auf die Kantische Kritik gewandt hat? So wird vielleicht mancher fragen. Diese Frage werden wir hier nicht ausführlich beantworten können. Soviel können wir indessen dreist behaupten: daß der vielgepriesene »Neukantianismus« Cohens und seine angebliche »Rekonstruktion des Kantischen Systems« sich von Anfang an auf eine durchaus unklare Auffassung der Kantischen Methode gründet und nur die Wiederholung eines schon von Reinhold und Fichte übernommenen Mißverständnisses darstellt, und daß es daher nicht zu verwundern ist, wenn dieser vermeintliche Kantianismus eben wie derjenige Fichtes schließlich nur wieder zur Erneuerung der vorkantischen Ontologie führen kann. Den Beweis dieser Behauptung wollen wir hier nicht wiederholen; er ist an anderer Stelle geführt worden und wird bis auf die Erbringung des Gegenbeweises als zwingend erachtet werden müssen.

Wer den Unterschied der analytischen und synthetischen Urteile nicht versteht, für den muß notwendig auch die ganze übrige Kritik der reinen Vernunft ein verschlossenes Buch bleiben, und wenn er eine ganze Bibliothek über sie zusammengeschrieben haben mag. Denn, um nur ein Beispiel zu erwähnen, auf der Entdeckung dieses Unterschiedes beruht die von Kant vollzogene Grenzscheidung

zwischen der Logik und der Metaphysik, eine **Scheidung**, die so streng und bestimmt ist, daß kein einziger Satz der ersten in der zweiten und kein einziger Satz der zweiten in der ersten vorkommen kann. Ohne das Verständnis dieses Unterschiedes die Kantische Philosophie fortbilden wollen, wäre daher ebenso, wie ohne Kenntnis des Alphabets Grammatik oder ohne Kenntnis des Einmaleins Arithmetik treiben. In der Tat genügt allein eine präzise Formulierung dieses Unterschiedes, um das ganze Unternehmen der Cohenschen Logik zunichte zu machen.

Denn diese Unkenntnis verrät sich durchgehend in dem neuen Buche. Sie allein führt zur Niederreißung der Schranken der Logik und der Metaphysik (S. 213, 516). Auf ihr allein beruht die Verwechslung des logischen Unterschiedes der wesentlichen und unwesentlichen Merkmale mit dem metaphysischen Unterschied der notwendigen oder unveränderlichen und der zufälligen oder veränderlichen Merkmale und daher die Bestreitung des ersteren als ›hinfällig und irreführend‹ (S. 495, 328, 337). Mit dieser Bestreitung aber sind wir bereits wieder bei der Hegelschen Lehre von der Unvollständigkeit und Veränderlichkeit der Begriffe angelangt, Denken und Erkennen sind nicht mehr zu trennen, und die Begriffe verwandeln sich in Wesen (S. 325, 332, 495: ›Der Begriff ist nur Wesen‹). Kurz, wir befinden uns mitten in der Hegelschen Ontologie, nur daß hier an die Stelle des dialektischen Umschlagens der Begriffe die Erzeugung derselben aus dem Nichts vermöge der infinitesimalen Continuität gesetzt ist. Dies ist das folgerichtige Ende des mißverstandenen Kantianismus, der sich in ihm selbst richtet. Die Kritik der Vernunft aber hat mit der Mythologie schlechterdings keine Gemeinschaft.

›Wer einmal Kritik gekostet hat,‹ sagt Kant, ›den ekelt auf immer alles dogmatische Gewäsche an.‹ Das wird ewig wahr bleiben.

Göttingen. Leonard Nelson.

A. Schulte, Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. I. Band: Darstellung. Mit einer Lichtdrucktafel. VII, 308 S. II. Band: Urkunden. Mit zwei Lichtdrucktafeln. XI, 247 S. Leipzig, Duncker u. Humblot 1904.

Mit seiner ›Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien‹ ist A. Schulte in die Reihe der ersten Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen

Wirtschafts- und Finanzgeschichte getreten. Unermüdlich in der Arbeit, zielbewußt im Forschen, scharfsinnig im Urteil und auch bei den größten Schwierigkeiten stets wieder von der Lust besiegt, ›zu erproben, solch schwierige Nüsse zu knacken‹, hat er in kurzer Zeit ›aus kleinen Anfängen‹ auf dem Untergrunde seiner tiefen und umfassenden Kenntnis des Mittelalters ein Werk erstehen lassen, das von dauerndem Werte sein wird. Seine Ausführungen über das Fuggersche Haus in Augsburg beschloß damals S. mit den Worten: ›Wir nehmen Abschied von den Fuggern, dem größten Kaufhause jener Zeit, das eine Macht besaß, wie es bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein kein anderes Geschäft wieder hat erringen können. Man kann ihre Stellung nicht als ein Geschenk des Glückes bezeichnen, sie war erarbeitet von einer Familie, die alle nicht kaufmännisch veranlagten Elemente viel länger niederzuhalten vermochte, als die meisten Geschlechter, die Wohlstand und Reichtum erwarben‹. Wer dieses zusammenfassende Urteil über die Bedeutung der Fugger seinerzeit gelesen, hätte wohl kaum glauben mögen, daß schon vier Jahre später ein zweibändiges Werk über die Beziehungen dieses Handelshauses zum apostolischen Stuhl erscheinen werde. ›Aus den römischen Quellen wird einst das alles viel deutlicher werden‹, hatte der vorwärtsschauende aber doch vorsichtig zurückhaltende Forscher in einer Anmerkung zu den wenigen Sätzen über die Stellung der Fugger zu dem Papste und dem Kardinalskollegium hervorgehoben. Die Aufklärung hierüber hat er nun selbst gegeben.

Der erste Band enthält den darstellenden Teil, der zweite die urkundlichen Beilagen.

In den beiden ersten Kapiteln, die mit einer kurzen Skizze über den Augsburger Handel beginnen, bespricht Sch. die Stellung der Fugger zu den Päpsten von Alexander VI. bis Julius II. Auf die Ausführungen zur Geschichte der Fuggerschen Familie bis zur Zeit, da sie mit der Kurie in Verbindung trat, folgt eine Uebersicht über die Geldwirtschaft des päpstlichen Hofes, die für Deutschland in Betracht kommenden Finanzquellen. Zugleich erfahren wir, daß der Verf. in der zweiten Auflage seiner ›Geschichte des Handels und Verkehrs‹ die Tätigkeit der übrigen deutschen Bankiers beleuchten werde. Die Fugger treten zum ersten Male 1476 in Rom auf. Geschäftlich haben sie sich hier 1495 niedergelassen. Die Kammerrechnung von 1495/6 bezeichnet Sch. als verloren. In der von 1496/97 sind die Fugger als Zahler von fünf Servitia communia angegeben. In das gleiche Jahr fallen mehrere Annatenzahlungen, die durch sie vermittelt wurden. Im folgenden Jahre ist ihr Einfluß schon bedeutend gestiegen. Für 1498/99 giebt Sch. eine genaue

Uebersicht über die von den Fuggern an die päpstliche Kammer entrichteten Servitien und Annaten. Diese Zusammenstellungen werden dann, wenn auch nicht mit dieser Ausführlichkeit, in den beiden Kapiteln bis zum Jahre 1511 weiter geführt. Es handelt sich hier fast durchweg um neu eröffnete Quellen. Für die beiden Jahre 1499—1501 war ebenfalls eine größere Lücke in den Libri ordinarii der Kammer zu verzeichnen.

Die Indulgenzen und die damit zusammenhängenden Einnahmen werden schon im ersten Kapitel berührt (Lothringer Ablaß); im zweiten wächst der Sache entsprechend (Peraudische Ablaß, Ablaß für Livland u. a.) das Material. Der Abschnitt schließt mit einer interessanten Schilderung der Beziehungen des Augsburger Bankhauses zu Kaiser Maximilian und wirft neues Licht auf dessen abenteuerlichen Plan, Papst zu werden. Die Fugger beherrschen bereits mit ihren Geldspekulationen den politischen Plan.

Das dritte Kapitel ist den Ablässen unter Julius II. und Leo X. gewidmet. Im Vordergrund steht der Ablaß für den Bau von St. Peter. Sch. giebt eine genaue Uebersicht über dessen Verkündigung, eine kurze Skizze über den Ablaßkommissar Arcimboldi und zum ersten Male eine ausführliche Zusammenstellung der übrigen Indulgenzbewilligungen, die im wesentlichen auf Hergenröthers Regesten und den neuen vom Verf. verwerteten Urkunden basiert. Der Ertrag der Ablässe wird im fünften Kapitel behandelt. Sch. verrät hier die gleichen Eigenschaften, wie in seinem großen Werke: Gründlichkeit, kaufmännischen Blick und ein seltenes Verständnis für die Bedeutung der Zahlen. Von besonderem Werte ist die Feststellung, ›daß auch rein kaufmännisch der Mainz-Magdeburger Ablaß für Albrecht ein schlechtes Geschäft war‹ und vor allem der Nachweis, daß die Schwester Leos X. keineswegs, wie vielfach angenommen worden, eine Anweisung auf die Ablaßgelder für den Bau von St. Peter erhalten hat.

Den Höhepunkt der ganzen Darstellung hat man wohl im 4. Kapitel zu suchen. Es handelt über ›die Postulation Albrechts von Brandenburg zum Erzbischof und den Mainz-Magdeburger Ablaß‹. Sch. bespricht zunächst die Wahl Albrechts in Magdeburg und Halberstadt und die damit zusammenhängenden Verhandlungen in Rom und dann ausführlich die Mainzer Wahl nnd Bestätigung. Ein historischer Rückblick begründet die Verschuldung des Erzbistums. Die Wahl wird hier zum ersten Mal klar und ausführlich behandelt. ›Es ist jetzt zweifellos, daß sich Albrecht vor der Wahlhandlung gar nicht gebunden hat und ebensowenig ist die Verpflichtung zur Zahlung der Palliengelder in der Wahlkapitulation enthalten‹. Am

9. März 1514 erfolgte die Postulation. »Albrecht hatte die Postulation nicht angenommen, weil das dem Verzichte auf seine alten Bistümer gleichgekommen wäre, sondern alles in die Hände des Papstes gelegt; die Entscheidung ruhte also in Rom«. Es handelte sich darum, die schweren Hindernisse einer bis dahin unerhörten Aemterkumulation zu beseitigen und den Papst für die Bestätigung zu gewinnen. So begannen die Verhandlungen. Sch. stellt diese zum Teil auf Grund bisher nicht benutzter, zum Teil neu gewonnener Materialien dar, darunter zwei römische Aktenstücke und ein ihm von befreundeter Seite nachgewiesener Faszikel des Magdeburger Staatsarchivs mit der (lückenhaften) Korrespondenz zwischen dem Erzbischof, dem Kurfürsten von Brandenburg und den römischen Gesandten des ersteren. — In Rom stieß man auf großen Widerstand. Einer der Hauptgegner war der Kardinal Lang von Gurk. Er hoffte Magdeburg und Halberstadt für sich zu gewinnen. Sch. bringt zum ersten Mal über dessen Aktionen genauen Aufschluß. Seine Gegnerschaft wurde schließlich überwunden. — Den Fortschritt der Verhandlungen brachte der aus der Datarie (von einem Unbekannten) herrührende Vorschlag, die Vertreter des Erzbischofs sollten sich mit dem Papste über eine Komposition von 10 000 Dukaten einigen und dieser werde dagegen einen Plenarablaß für das Stift Mainz auf 10 Jahre geben. Man wandte sich nun an den Kardinal Medici. Dieser bringt die Antwort: »Des Papstes Gemüt wäre nicht, für eine solche Konfirmation Geld zu nehmen«. Das Endergebnis dieser hochbedeutenden Verhandlungen ist nun schließlich doch, um das wichtigste hervorzuheben, die Bestätigung für alle drei Bistümer, die Bewilligung eines Ablasses auf 8 Jahre für den Bau von St. Peter, wovon die Hälfte dem Erzbischof zufallen soll, und die feste Garantie gegen Widerruf dieses oder Neubewilligung eines Ablasses in den bezeichneten Provinzen. Der Erzbischof hat das Servitium für Mainz zu zahlen, für Magdeburg-Halberstadt bleibt er gemäß den Konkordatsbestimmungen von einer Zahlung frei, er verpflichtet sich aber die Hälfte der Ablaßgelder nach Rom zu senden und dem Papste im voraus 10000 Dukaten zu zahlen. Schulte bezeichnet die Bestätigung Albrechts als eine simonistische Handlung (S. 121); der Ablaß sollte das »Beschaffen der zur Simonie erforderlichen Gelder und das Kumulieren von Bistümern erleichtern«.

Im sechsten Kapitel behandelt Sch. die sonstigen Bankgeschäfte der Fugger bis 1521, im siebenten ihre Stellung zur Kunst, ihr Verhältnis zum deutschen Hospiz der Amina, im achten erfahren wir Neues über die Fugger und die päpstliche Münze 1508—1527. Sch. mußte sich hier erst einarbeiten; er verstand es aber vorzüglich, aus

wenigem Metall Kapital zu schlagen. Das beigegebene Verzeichnis ist besonders dankenswert.

Im letzten Kapitel werden wir von den letzten Jahren Leos X. in den Pontifikat Hadrians VI. versetzt. Sch. kennzeichnet treffend den Umschwung, bespricht dann die Wahl Clemens' VII. und die Stellung der Fugger in den letzten Jahren ihrer Tätigkeit in Rom bis zum Sacco di Roma.

Ohne das Ganze aus den Augen zu verlieren behandelt Sch. im Laufe der Darstellung eine Reihe von Nebenfragen, giebt interessante Aufschlüsse über die auftretenden Persönlichkeiten. Was hier nicht unterzubringen war, findet sich in den 11 Exkursen, die sich an das letzte Kapitel anschließen.

Wer das Buch von Anfang bis zu Ende liest, wird sehr bald, auch ohne mit ähnlichen Dingen sich beschäftigt zu haben, erkennen, daß hier ein ebenso interessantes als wichtiges Material in gründlicher Weise verarbeitet ist. Von Seite zu Seite wächst das Interesse, obwohl die Darstellung dem Gegenstande entsprechend nicht immer anziehend gestaltet werden konnte. Es sind doch mühsame Gänge, die man machen muß. Die größte Bedeutung hat für ›die schicksalbestimmende Stunde der Weltgeschichte‹, in die das Buch hineinführt, das vierte Kapitel. Das ›Vorspiel der Reformation‹ erfuhr in der Beurteilung wesentliche Aenderungen, wenn auch mehr denn eine Frage noch ihrer Lösung harrt. Besonderes Interesse verdient in diesem Zusammenhang die auch in der Darstellung trefflich gelungene Gegenüberstellung Leos X. und Hadrians VI., ›der des festen Willens war, die Reform der Kirche an ihrem Haupte und seiner Kurie zu beginnen, fürderhin nicht mehr das Treiben an der Kurie zu dulden, das Völker und Regierungen von der Kirche loszusprengen drohte‹.

Bei der großen Bedeutung der Beziehungen der Fugger zu dem päpstlichen Stuhle für die Geschichte der kirchlichen Verwaltung und das Verständnis der großen religiösen Umwälzung zu Beginn des 16. Jahrhunderts kam es darauf an, die Quellen möglichst gewissenhaft und vollständig zu verwerten. Die Uebersicht, die Sch. im I. Exkurs seines Werkes giebt, zeigt, welch gewaltiges Material zu bewältigen war und die Reichhaltigkeit wie das Ergebnis des darstellenden Teiles bilden das schönste Zeugnis für die Versicherung des Verfassers, daß er sich bemüht habe, ›alles heranzubringen, was zur Aufklärung der behandelten Dinge beitragen könne‹. Der Fachgenosse weiß zu beurteilen, wie viele Mühe bei derartigen Forschungen oft für einzelne Probleme, ja mitunter für nebensächliche Fragen

aufgewandt werden muß, die aus der Darstellung entweder gar nicht oder nur aus den Zeilen heraus erkannt werden kann; um so mehr wird er über diese in überraschend kurzer Zeit geleistete Arbeit staunen müssen.

Hinter der angeführten Versicherung Schultes steckt nun aber doch auch die leise Befürchtung verborgen, es könnte im Fluge der Arbeit da und dort manches übersehen worden sein und es will scheinen, daß der ausführliche Bericht über die durchforschten Bestände, wofür wir übrigens dem Verfasser dankbar sein müssen, doch auch zum Teil hierdurch bestimmt ist. Das ist bei einer derartigen Arbeit durchaus verständlich und ich glaube, Schulte wird es selbst freudig begrüßen, wenn für die völlige Klarstellung des reizvollen Gegenstandes neues Material gewonnen werden kann [1]).

Die Hauptquelle für die Geschichte der Zentralverwaltung der päpstlichen Kammer, insbesondere aber für die Erforschung des Servitien- und Annatenwesens bildet die Reihe der »Introitus et Exitus camerae apostolicae« des Vatikanischen Archivs. Die wertvollen Auszüge und Zusammenstellungen, die Sch. über die Einnahmen aus diesen Quellen und deren Uebermittlung durch das große Augsburger Bankhaus gegeben, sind vornehmlich im ersten, zweiten und sechsten Kapitel verwertet, deren wesentliche Grundlage sie abgaben. Sch. hat nun sowohl hier wie in der Gesamtübersicht des Anhangs darauf hingewiesen, daß die Libri ordinarii und damit die Hauptaufzeichnungen der Kammer für die Jahre 1495/6, 1499—1501 nicht mehr vorhanden seien und daß auch die Rechnungen 1501—1503 Lücken enthielten. Dies ist richtig. Er hat aber leider übersehen, daß sich wenigstens die Fehlbeträge der Annaten aus einer in Exkurs I nicht verzeichneten Serie des Römischen Staatsarchivs, den »quitantiae annatarum«, die gerade für die Jahre 1495—1503 vollständig erhalten sind, ergänzen lassen. Statt viele Worte zu machen, halte ich es für das Beste, die von mir für die betreffenden Jahre gemachten Auszüge hier folgen zu lassen [2]):

1) Außer den unten folgenden Angaben vgl. jetzt auch die inzwischen erschienene »Practica cancellariae apostolicae« von L. Schmitz-Kallenberg (s. diese Ztschr. oben S. 210 ff.) mit zwei Urkunden vom Jahre 1489 (S. 64) und 1493 (S. 63), wo die Fugger erwähnt werden. — Die neuen aus dem Lateran in das Vat. Archiv übertragenen Brevenbände scheinen nicht viel zu bieten. Ich habe mir gelegentlich aus Bd. 4 fol. 60 ein Breve an »Vlrico Fucher et eius germanis fratribus« ... »Datum Rome die X ian. 1506« notiert.

2) Außer dem von Sch. wiederholt zitierten Buche Gottlobs »Aus der Camera apostolica« vgl. hierzu: Meister, Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Straßburg. 1415—1513 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VII 104 ff.). Hier wie bei M. Glaser, Die

Quittancie annatarum 1492—1496.

Fol. 198[v].

1495 Oct. 22 pro an. prep. eccl. s. Michaellis in Castro Carcovien. (!) dioc. p. m. de Fucheris 89 fl. 2 bol.

Fol. 210[v].

1496 Jan. 15 pro an. par. eccl. in Crhembs (!) Pictaven. dioc. p. m. de Fucher 116. 53(?)

Fol. 215[v].

1496 Febr. 6 pro an. prep. eccl. b. Marie Curzclonen. Gnesnen. dioc. p. m. Fucherii 29. 42

Fol. 216[v].

1496 Febr. 8 pro an. eccl. s. Victoris Xansten. (!) Colonien. dioc. p. m. Fucher 185. 60

1496 Febr. 9 pro an. par. eccl. de Ursana Vallis Solis Tridentin. dioc. p. m. Fucher 85. 32

Fol. 217.

1496 Febr. 9 pro an. prep. eccl. s. Petri Amplaten. Augusten. dioc. p. m. Fucher. 56. 66

Fol. 230[v].

1496 Mai 5 pro an. par. eccl. in Boff. Augusten. dioc. p. m. Guill(er)mi Fucher 29. 42

Fol. 244.

1496 Jul. 15 pro an. can. et preb. ac decan. eccl. s. Patrocli Colonien. dioc. p. m. de Fucher. 47. 36

1496 Jul. 15 pro an. can. et preb. ac decan. eccl. b. Marie ad gradus Colonien. ut supra 28. 28

Fol. 246.

1496 Jul. 23 pro an. prep. eccl. s. Jo. in Nouo Monasterio Herbipolen. dioc. p. m. de Fucher 123. 12

Quittancie annatarum 1496—1500.

Fol. 73.

1498 Jan. 9 pro an. preceptorie domus s. Antonii Paduan. dioc. p. m. societatis de Fucharis 47. 36

1498 Jan. 9 pro an. prep. eccl. s. Petri . . . Augusten. dioc. per dictas manus 59. 22

Diözese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern 1317 bis 1560, Speier 1898, finden sich Auszüge aus den Annatenquittungen des Röm. Staatsarchivs, darunter auch einzelne die Fugger betreffende Posten. Aus letzterem nenne ich: Nr. 415 (1498), Nr. 429, 435 (1502) Nr. 438 (1503); außerdem 443 (1505): Marcus Fucher, Propst bei St. German und Moriz in Speier.

Fol. 180.

1499 Sept. 2 pro an. par. eccl. b. Marie de Corado Tridentin. dioc. p. m. de Fucharis 31 fl. 13 bol.

Fol. 188.

1499 Nov. 26 pro an. decanat. Cracovien. p. m. de Fucher 187. 66

Fol. 188ᵛ.

1499 Nov. 28 pro an. can. et preb. eccl. s. Gervasii. Traiecten. Leodien. dioc. p. m. soc. Fucher 31. 13

Fol. 212.

1500 Mart. 19 pro an. prep. eccl. Augusten. p. m. de Fucharis [1]) 376. 3

Quitancie annatarum 1500—1503.

Fol. 12.

1500 Jul. 23 pro an. par. eccl. s. Theouisti de Possiagrio (?) Tervisin. dioc. p. m. societatis de Fucharis 25. 5

Fol. 12ᵛ.

1500 Jul. 23 pro an. can. et preb. eccl. s. Marie Concordien. dioc. p. m. de Fucharis 40. 2

Fol. 23ᵛ.

1500 Sept. 11 pro an. prep. b. Marie Calbergen. Caminen. dioc. p. m. de Fuchariis 50. 10

Fol. 34ᵛ.

1500 Oct. 23 pro an. par. eccl. de Vedelago (?) Tarvisin. dioc. p. m. de Fulcharis 25. 5

Fol. 57ᵛ.

1501 Febr. 8 pro an. coadiutorie ad s. Agnetis Argentinen. et ad s. Jacobi min. in par. de Benselde eccl. ... altaria ... p. m. de Fuchariis 31. 13

Fol. 58.

1501 Febr. 8 pro an. prep. ss. Martini et [2]) Arbogasti Argentinen. dioc. p. m. soc. de Fuchariis 37. 36

1501 Febr. 8 pro an. pensionis annue super fructibus can. et preb. ac scolastrie necnon par. eccl. in Honff Colonien. dioc. p. m. sociorum de Fuchariis 94. 37

1501 Febr. 9 pro an. prep. eccl. Gnesnen p. m. soc. de Fuchariis 187. 66

1) Fol. 217 (Buden. dioc. 187. 66) und 222 (eccl. Strigonien. 125. 25) zwei Posten »p. m. de Fulgaris«.

2) Ms. de.

Fol. 59.

1501 Febr. 12 pro an. par. eccl. in Alten Eglosen Ratisponen. dioc. p. m. de Fucharis 50 fl. 10 bol.

Fol. 71v.

1501 Apr. 5 pro comp. an. par. eccl. in Scherszlich Bambergen. dioc. p. m. soc. de Fucharis 62. 41 (?)

1501 Apr. 5 pro an. perpetui simplicis beneficii ecclesiastici media missa nuncupati in capella Corporis Christi in capella Schafelsten Bambergen. dioc. ut supra 28. 9

Fol. 74.

1501 Apr. 18 pro comp. an. par. eccl. s. Pancratii in Alten Constantien. dioc. p. m. soc. de Fuchariis 28. 39

Fol. 74v.

1501 Apr. 18 pro comp. an. par. eccl. in Zindochzf (!) Salzburgen. dioc. p. m. soc. de Fuchariis 62. 41

Fol. 75.

1501 Apr. 20 pro an. etc. cellarie in eccl. Bambergen. p. m. soc. de Fuchariis 56. 18

Fol. 75v.

1501 Apr. 21 pro comp. an. prep. eccl. s. Patrocli opidi Susanen. Colonien. dioc. p. m. soc. de Fuchariis 93. 69

1501 Apr. 21 pro an. parr. eccl. s. Michaelis in Fiert Bambergen. dioc. p. m. predictas 37. 36

Fol. 76.

1501 Apr. 23 pro comp. an. can. et preb. eccl. s. Andree Colonien. 31. 12

Fol. 92.

1501 Jul. 5 pro an. can. et preb. eccl. Augusten. p. m. soc. de Fuchariis 38. 34

1501 Jul. 5 pro an. can. et preb. eccl. Bambergen. per m. ut supra 19. 17

Fol. 97v.

1501 Jul. 23 pro an. can. et preb. eccl. Basilien. p. m. soc. de Fuchariis 31. 70

Dazu kommen für das Jahr 1502 außer den von Sch. mitgeteilten nur noch zwei Beträge: für eine Pfarrkirche der Breslauer Diözese 47 fl. 38 bol., für eine Propstei von Krakau 160 fl. 45., beide Posten am 11. Januar abgeliefert. Die Lücke ist also für dieses Jahr eine sehr kleine und wird im Wesentlichen durch die von Sch. (S. 25) gegebene Gesamtabrechnung der Fugger ausgefüllt. Die dort erwähnten Annatenzahlungen finden sich sämtlich in dem Quittungs-

band 1500—1503 des Staatsarchivs unter dem Datum des 15. bezw. 16. Juli 1502.[1])

Ueberschauen wir die einzelnen Summen und vergleichen wir diese Liste mit den bereits von Sch. mitgeteilten Annatenzahlungen, so ergiebt sich doch ein schöner Prozentsatz neu erschlossener Einnahmen, deren Bedeutung um so höher anzuschlagen ist, als sie den ersten Jahren der Fuggerschen Geschäftsbeziehungen zu Rom angehören. Dazu kommt, und das gilt auch für die schon bekannten Aufzeichnungen der Libri ordinarii, daß die Quittungsregister den unmittelbaren Niederschlag jeder Einzelzahlung enthalten, während die Eintragungen in den Hauptbüchern, wenn im wesentlichen auch ebenso ausführlich und genau, doch für die Gesamtverrechnung bestimmt sind. Wollte man einen strengen Maßstab anlegen, dann mußten beide Serien gleichmäßig neben einander herangezogen werden.[2])

Was das Auftreten der Fugger in Rom angeht, so kommt nun zu der einzigen von Schulte gegebenen Aufzeichnung einer Zahlung ›per manus de Fucher‹ im Jahre 1495 (Jul. 5) eine zweite, wie aus den gegebenen Auszügen erhellt, vom Oktober des gleichen Jahres hinzu.

Für die Servitienzahlungen in den genannten Jahren fehlen auch im Staatsarchiv die Quittungen. Ich möchte aber noch auf einige andere Punkte in der Bearbeitung dieses Teiles bei Sch. hinweisen. Die kurze Charakterisierung der Servitia communia schließt mit einem Hinweis auf die libri taxarum und das von Döllinger veröffentlichte Exemplar (Beiträge II), das Sch. mit D. in die Zeit von 1460 setzt. Daß es tatsächlich später entstanden sein muß und in welchem Ver-

1) Die Quittungsregister enthalten reiches statistisches Material für die Feststellung der an der Kurie beschäftigten Beamten, Prokuratoren, Agenten. Schulte hat auf die Sollizitatoren Kilian Fer, Caspar Wirt, Johannes Copis, auf Bernhard Sculteti und Johannes Burchard hingewiesen und hervorgehoben, daß es nicht leicht sei, die einzelnen Vermittler der Annatenzahlungen von den Bankiers abzusondern. Tatsächlich ist selten der Titel beigefügt. Ich habe mir außer den genannten noch folgende Namen notiert: Andreas Guemberger, Johannes Nitart, Pantaleon Crener, Johannes Vincheler. Neben diesen werden noch andere erwähnt. Zu beachten ist jedenfalls, daß im Verhältnis zu den übrigen die Fugger nur wenige Annatenbeträge durch ihre Hände gehen ließen. Vgl. auch Meister und Glaser a. a. O.

2) Für die Annate der Kirche in Goffsten verzeichnet Sch. 23 fl. 6 bol., während im Annatenregister nur 22. 6 stehen. — Leider ist die Liste S. 20 nicht chronologisch übersichtlich geordnet. Die Annate für Canabizit und Goldenhofen gehört beispielsweise dem Jahre 1499 Mai 4 an, was aus der Zusammenstellung nicht ersichtlich ist.

hältnis es zu den übrigen Handschriften steht, habe ich neuestens in meinen Ausführungen über den Liber taxarum gezeigt [1]). Für Frankreich, hebt Sch. im Anschluß hieran hervor, sei der Satz der Servitien seit Urban V. bzw. Gregor XI. auf die Hälfte reduziert worden. Dies beruht auf einem Mißverständnis. Wohl nahm Urban V. eine Reduktion der Zehnttaxe vor [2]). Diese bildete natürlich für die Neueinschätzungen die Grundlage, die bis dahin festgesetzte Servitientaxe erfuhr aber vorerst keine Veränderung, von einzelnen Fällen [3]) abgesehen. Es ist aber sehr wohl anzunehmen, daß die damalige Herabsetzung der Taxe ebenso wie die durch den langwierigen Krieg bewirkte Notlage entscheidend auf das Konstanzer Konzil einwirkte, das für Frankreich und das Delphinat bei Zahlung der Servitien die Hälfte erließ, ohne jedoch die Taxe selbst herabzusetzen.

Im Zusammenhang hiermit sei noch auf einen anderen Punkt hingewiesen. Die Forderung der Kammer für Adolf von Nassau vom Jahre 1468, die Sch. S. 98 erwähnt, enthält neben dem Betrag für das Servitium camerae, den 4 Servitia minuta (für die Kammer und Familiaren des Papstes), dem Betrag für die Quittung noch »pro sacra« 500 und »pro subdiaconis« etwas über 166 flor., im Verhältnis zum Ganzen also eine beträchtliche Summe. Diese Abgabe muß also auch bei den Fuggern noch besonders, falls sie nicht in der Gesamtverrechnung der Quittungen enthalten ist, in Anschlag gebracht werden, zumal die seit Martin V. regelmäßig hierüber geführten Rechnungsbücher, auf die auch von anderer Seite schon hingewiesen worden ist, für das ausgehende 15. Jahrhundert, wie es scheint, überhaupt nicht, und auch vorher nur teilweise mehr vorhanden sind [4]).

1) Quellen u. Forschungen Bd. VIII.

2) Vgl. Ottenthal, Regulae cancellariae, Innsbruck 1888 S. 20 Nr. 29 »super reductione taxationis decime ... in certis provinciis, civitatibus et diocesibus regni Francie«, ferner ebenda S. 37 Nr. 64. Eine interessante Notiz als fast gleichzeitige Abschrift aus dem Liber capellanorum et aliorum officialium Urbani pape V. findet sich Vat. Arch. Coll. 359^{A} f. 16^{v} des Inhalts, daß Urban V. 1363 Febr. 4 die Zehnttaxen »in diocesibus et provinciis Lugdunen., Remen., Senonen., Rothomagen., Turonen., et diocesibus Biturricen. et Claromonten.« auf die Hälfte herabgesetzt habe (»quod decima, que levatur deinceps, non fit nisi media decima«). Zwei Handschriften französischer Zehnttaxen vor und nach der Reduktion durch Urban V. habe ich a. a. O. S. 121 mitgeteilt.

3) So u. a. die Taxen von S. Germani de Pratis, S. Petri in Userchia (Lemovicen.) S. Victoris (Massilien.) S. Germani (Autissiodoren.) und der Diöz. Orleans. Vgl. a. a. O. S. 152 u. 161, sowie Vat. Arch. Reg. Avin. 279 f. 157.

4) Im Römischen Staatsarchiv sind erhalten: 1431—1440; 1447—1455; 1458—1462. Der erstgenannte Band beginnt fol. 1: »In hoc libro bastardello nuncupato scribuntur pecunie receptorum de iuribus et emolumentis rev. d. ca-

Bei der Berechnung der Servitia hat Sch. besonders hervorgehoben, daß man nur selten in dieser Zeit Zahlungen von Klöstern begegne; nach seiner Vermutung hätten sich die meisten ihrer Verpflichtung entzogen. Die gleiche Beobachtung hatte schon Eubel gemacht, als er aus den Obligationen und für die spätere Zeit hauptsächlich aus den Konsistorialprovisionen das Material für seine Arbeiten über die Besetzung deutscher Abteien mittelst päpstlicher Provision zusammenstellte. Für die Periode von 1431—1503 bemerkt er[1]: ›Dagegen kommen hier mehrere Klöster nicht mehr vor, welche in früheren Zusammenstellungen aufgeführt wurden. Der Grund davon ist einfach, daß sie per provisionem apostolicam nicht mehr besetzt wurden. Damals suchten nämlich die Abteien, weit entfernt nach der Ehre einer Konsistorialabtei zu streben, sich vielmehr einer solchen zu entziehen‹, um nicht in commendam vergeben zu werden und die Servitien sich zu ersparen. Diese Begründung mag, wiewohl sie nicht recht wahrscheinlich klingt, in einzelnen Fällen zutreffen. So leicht konnte man sich, da die Kammer ja gerade im 15. Jahrhundert im Taxbuch eine ausführliche Liste der Klöster besaß, der Verpflichtung nicht entziehen. Der Hauptgrund ist vielmehr darin zu erblicken, daß die Taxe für die Reservation und damit wohl sicher auch für die konsistoriale Provision der monasteria virorum durch Eugen IV. und von da an ununterbrochen auf 200 Goldgulden erhöht wurde, während im 14. Jahrhundert 100 floreni die Basis für das Servitium und die provisio per consistorium bildeten[2]. Klöster, deren Einkommen diese Höhe nicht erreichte, mußten also von selbst in Wegfall kommen.

Der Schwerpunkt der Untersuchungen Schultes ist in seinen Ausführungen über die damaligen Ablaßverleihungen und die Ablaßfrage überhaupt insbesondere in Verbindung mit der Mainzer Postulation zu sehen. ›Blicken wir zurück, lautet die Zusammenfassung hierüber, so sehen wir, daß der wahrhafte Verlauf der Sache doch ein ganz anderer war, als man bisher annahm. Von den Bemühungen Langs[3]) hatte man bisher gar keine Kunde; man war geneigt, Albrecht als den Antragsteller auf den Ablaß und die 10000 Dukaten

merarii et clericorum camere ap., subdiaconorum, servientium armorum aliorumque familiarium ss^{mi} d. n. pape‹; von den hier gebuchten Abgaben: pro minutis, pro sacra, pro sigillo, pro quitantia communis et unius minuti servitii, pro iocalibus, pro subdiaconis kommen 3 und 5 für unsere Frage in Wegfall.

1) Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden XX (1899) S. 234 f.

2) Ueber die einzelnen Modifikationen dieser Frage vgl. Quellen und Forschungen VIII (1905) S. 136 ff.

3) Vgl. hierzu oben S. 633.

als eine Prämie für die Gewährung desselben, den Ablaß als eine kühne Finanzspekulation des Erzbischofs und seiner finanziellen Freunde anzusehen. Das ist nach diesen Aktenstücken als völlig irrig abzulehnen. Die Bestätigung Albrechts ist eine simonistische Handlung; wenn irgendje eine Pfründe für Geld verkauft worden war, so war es jetzt bei dem Bistume Halberstadt geschehen. Daß es auf das Gewissen gehe, hat Kurfürst Joachim gefühlt, aber weder die Gesandten noch Albrecht selbst haben diese Bedenken aufkommen lassen. Der simonistische Vorschlag stammt aus der Datarie und wurde durch einen Mittler, mit dessen Persönlichkeit wir uns später zu beschäftigen haben werden, an die Gesandten gebracht. Leo X. wie der Kardinal Giulio Medici haben diesen Leuten Freiheit gelassen; sie sind an der Simonie ebenso schuldig wie jene und wie die deutschen Vertreter«. Es muß den Kirchenrechtslehrern überlassen bleiben, den ganzen Fall auf seinen simonistischen Charakter hin zu untersuchen. Soweit Leo X., dessen Zwienatur noch viele ungelöste Rätsel birgt[1]), dabei in Betracht kommt, so liegt sein persönlicher Anteil auch in dem angeführten Fall doch nicht so klar, um ein völlig abschließendes Urteil fällen zu können. Wie steht es mit der Zuverlässigkeit der Aussagen des Unbekannten und der Gesandtschaftsberichte, wie kommt es, daß, nachdem man schon seit 17. Juni mit der Komposition von 10000 Dukaten hin und her operiert hatte, der Kardinal Medici auf die Frage, ob man wirklich eine Komposition haben wolle, noch kurz vor dem Konsistorium am 19. Juli erklärte, weder er noch der Papst wüßten etwas davon? Es muß ferner für die Beurteilung der ganzen Frage im Auge behalten werden, daß der Ablaß nur auf den Bau von St. Peter lautete und den Anteil des Erzbischofs mit keinem Wort erwähnte; das wichtigste aber ist, daß Leo X., dem Inhalt der Supplik entsprechend, in dem Motu proprio an seinen Kamerar vom 15. April 1515 die 10000 Dukaten lediglich nur als Garantiesumme auffaßt, durch die er sich dem Erzbischof gegenüber gebunden betrachtet, sein Versprechen zu halten[2]), d. h. weder den Ablaß zu revozieren noch andere Plenarindulgenzen in den genannten Provinzen zu verleihen.

1) Man darf in dieser Hinsicht auf Pastors IV. Band der Papstgeschichte gespannt sein.

2) »et *quoniam* ipse archiepiscopus in subventionem ipsius fabrice solvit in manibus nostris summam ducatorum decem milium auri de camera, nos eidem promisimus et convenimus indulgentias predictas durantibus dictis octo annis non revocare nec suspendere et nullas alias indulgentias plenarias etiam pro dicta fabrica in dictis proviuciis concedere aut concessas publicare seu publicari facere« (Urk. 65).

Die Wichtigkeit dessen, was hinter den Kulissen vorging, insbesondern die aus der Datarie kommende Erklärung, der Papst wolle zwischen 15000 und 12000 Dukaten, die noch durch die Antwort des Kardinals Medici gestützt wird, soll dadurch keineswegs abgeschwächt werden. Das Ganze ist und bleibt eine bedenkliche Finanzoperation. Es muß aber auf der anderen Seite auch nachdrücklichst hervorgehoben werden, daß der Papst selbst in der angeführten Form dem Vorwurf einer simonistischen Handlungsweise zu entgehen suchte.

Gegenüber den exorbitanten Mißbräuchen, die sich ebenso in diesem einzigartigen Fall wie bei der Einsammlung der übrigen Indulgenzgelder, wofür Sch. zum ersten Male eine gründliche Zusammenstellung gegeben, sich herausgestellt haben, wird man fragen müssen, wie war es möglich, daß sich aus den ursprünglichen Schenkungen und später auch immer noch theoretisch »manu grata« gelegentlich der Provision bzw. Konfirmation entrichteten Servitien solche Konsequenzen ergeben konnten, wie ist es ferner zu begreifen, daß, um einen Ausdruck Roberts von Flamesbury aus dem 12. Jahrhundert zu gebrauchen, in Verbindung hiermit aus den »remissiones, que fiunt in ecclesiarum edificatione sive pontium sive alibi« [1]) eine Abmachung hervorgehen konnte, die das Vorspiel der Reformation bilden sollte?

Schulte hat auf dem Grunde der bisherigen Forschungen über den Ablaß, hauptsächlich vertreten von Brieger und Paulus, in einem besonderen Abschnitt die ganze Frage historisch zu begründen versucht und im Wesentlichen kurz charakterisiert. Dabei will mir aber, um meine Meinung offen heraus zu sagen, die Anspielung auf die Lotterien der Gegenwart ebenso wenig zutreffend erscheinen, wie die Behauptung, daß die Reform des Konzils von Trient die übelsten Auswüchse dieses Systems vernichtet habe. Wichtig ist für die historische Erfassung des ganzen Vorgangs, daß das Konzil jedenfalls die »abusus, qui in his irrepserunt« nicht bloß anerkannt, sondern auch die Bischöfe aufgefordert hat, dem apostolischen Stuhle hierüber zu berichten »ut ita sanctarum indulgentiarum munus pie, sancte et incorrupte omnibus fidelibus dispensetur« [2]). Dogmatisch betrachtet lösen sich die Fragen über die Lehre vom Ablaß für die katholischen Theologen im Zusammenhang mit der Lehre vom Bußsakrament von selbst, ohne daß diese genötigt wären, ihre Herzens-

1) Vgl. Dietterle, Z. f. KG. XXIV 371.
2) S. XXV Decretum de indulgentiis.

meinung zurückzuhalten und sich einer Sprache zu bedienen, die die wahrsten Motive verschleiere [1]).

Es muß allerdings zugegeben werden, daß die bedenkliche Lehre Tetzels von der Zuwendung der Ablässe für die Verstorbenen ohne Voraussetzung des Gnadenstandes seitens der ihn Gewinnenden einzelne Vertreter unter den Theologen hat, aber es handelt sich hier um eine pure und schwerlich zu begründende Schulmeinung [2]), die auch Beringer mit Recht als ungeeignet für die Praxis abgewiesen hat. Ferner könnten sich manche Fragen aufdrängen über die Kongruenz einzelner Indulgenzen der Gegenwart, es muß aber dabei im Auge behalten werden, daß die Kirche heute wie vor 600 Jahren verlangt, was Albertus de Brixia in die schönen Worte gekleidet hat: »Caritas ex parte recipientis, pietas ex parte cause, pro qua datur«.

Schwieriger gestaltet sich die Frage auf dogmengeschichtlichem Gebiete und nur sehr wenig wissen wir, worauf Schulte hingewiesen, über die Finanzgeschichte des Ablasses.

Was den ersten Punkt angeht, so haben uns die Forschungen der letzten Jahre erheblich weiter gebracht [3]), aber noch immer ist, um einen wesentlichen Punkt hervorzuheben, das Problem von dem Zusammenhang der Indulgenzen mit der Bußpraxis des früheren Mittelalters, auf die bis in die jüngste Zeit hinein die Formel der Papstbriefe »de poenitentia tibi iniuncta misericorditer relaxamus etc.« hinweist, nicht völlig klar gestellt.

Auch die neuesten, sehr wertvollen Forschungen Dietterles über die Summae confessorum bieten für die älteste Zeit wenig neues, da sie erst mit c. 1200 einsetzen [4]). Meines Erachtens müßten neben den theologischen Traktaten, Pönitentialien, Summae casuum, den Summae confessorum u. a. vor allem auch die Papstbriefe herangezogen werden. Ohne eine möglichst genaue Zusammenstellung der ältesten Ablaßbewilligungen unter Heranziehung der in die Formel-

1) Sch. leitet nämlich (S. 176) seinen Rückblick mit dem Satze ein: »Die Finanzgeschichte des Ablasses gehört zu den verwickeltsten aller Probleme; denn alle Interessenten fast ohne Ausnahme sagen nicht ihre Herzensmeinung frei heraus, sondern bedienen sich einer Sprache, die die wahrsten Motive verschleiert und der Kreis dieser Interessenten ist ein sehr weiter«.

2) Vgl. Paulus, der Ablaß für die Verstorbenen am Ausgange des MA., Ztschr. f. k. Th. 1900 S. 1—36 u. 249—266.

3) Es sind hier vor allem die Arbeiten von Müller, Götz, Lea, Brieger und Paulus zu nennen. Die weitere Litteratur s. bei Herzog Realencykl. A. Indulgenzen.

4) Die Summae confessorum von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias, Z. f. KG XXIV 353. 520 ff. XXV 248 ff. XXVI 59 ff.

bücher namentlich des 13. Jahrhunderts aufgenommenen Stücke[1]) werden wir nicht zum Ziele kommen. Die gegenseitige Vergleichung der Texte, die genaue Festlegung dessen, was im einzelnen Falle

1) Für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert teile ich hier folgende Stücke aus Cod. Arch. Vat. Arm. 31 Nr. 72 s. 14 in. nach dem Index mit:
Fol. 253 ff. (Ind. XIX):

Quod rex eligat confessorem, qui eum a sententia excommunicationis vel canonis absolvat.

Super eodem pro familiaribus.

Quod orantes pro rege singulis diebus certam indulgentiam consequantur.

Conceduntur regine omnes indulgentie stationum urbis.

Quod benefactores pauperum magistrorum et scolarium Parisien. certam indulgentiam consequantur.

Indulgentia pro illis, qui subveniunt puelle pauperi nobili maritande.

De confessore provido eligendo, (mehrere Beispiele). Super eodem pro nobili pugnante adversus Grecos.

Quod ille, qui predicat coram rege, possit ei et audientibus verbum Dei aliquam indulgentiam elargiri.

Quod orantes pro quadam domina certam suorum peccatorum indulgentiam consequantur.

Quod religiosa domina et omnes sue participes remissionem suorum peccaminum consequantur.

Quod devota et nobilis mulier (im Text monacha) peccatorum veniam, que confessa fuerit, consequatur. (Am Rand des Index: De plena indulgentia. Attende formam notabilem. Gehört nach dem Text zum vorhergehenden).

Quod accedens ad provinciale capitulum indulgentiam consequatur.

Quod in predicatione sua possit quis indulgentiam elargiri.

Quod episcopus extra suam diocesim de consensu dioc. possit predicare, confessiones audire et indulgentias elargiri.

Quod laborantes circa confessionem infidelium habeant suorum veniam peccatorum.

Indulgentia stationaria pro ecclesia, in qua dominus papa fuit quandoque prelatus.

Indulgentia stationaria pro ecclesia, in qua dominus extitit coronatus.
Indulgentia pro illis, qui orant in . . pro rege Francie.

Quod morientes pro fidei deffensione sint a peccatis omnibus absoluti.

(Am Rand: de plena indulgentia. Im Text: Universis fidelibus taliter morientibus suorum omnium, de quibus contriti fuerint et confessi, concedimus veniam peccatorum).

Indulgentia ad fabricam. — Pro monialibus S. Damiani. Indulgentia pro hospitali. — Indulgentia ad fabricam pro monialibus. — Pro leprosis indulgentia. — Indulgentia pro ponte — pro fabrica fratrum Predicatorum. —

Quod confessor monialium possit absolvere ipsas a sententia excommunicationis.

Quod prelati non exigant peccuniam pro aliquibus excommunicatis absolvendis.

Ferner Index fol. 1: Ut legatus veniam peccatorum indulgere possit hiis, qui secum in officio laborabunt. (Am Rand: de plena indulgentia?).

formelhaft ist, wäre aber auch noch, das zeigen die Urkunden bei Schulte, für die jüngere Zeit notwendig.

Besondere Bedeutung erlangten in der von Schulte bearbeiteten Periode die Plenarindulgenzen auf Grund des päpstlichen Confessionale. N. Paulus hat in seiner Monographie Tetzels in einem besonderen Abschnitte über die Beichtbriefe gehandelt und für die Reformationszeit das Wesentliche hierüber kurz und sachlich zusammengestellt[1]). Für die historische Würdigung dieser Art von Ablaßbewilligungen genügt es aber nicht, einzelne Fälle aufzuzeigen; man muß vielmehr die ganze Frage im Zusammenhang mit der konstanten Praxis der päpstlichen Kanzlei bei der Ausfertigung der Litterae gratiam continentes zu lösen versuchen. Die Briefe »de absolutione in articulo mortis[2]), oder wie die spätere Ueberschrift in den Papstregistern lautet »de absolutione plenaria« wurden nach der Formel ›Provenit‹ ausgestellt, die im Kanzleibuch aufgezeichnet war. Betrachten wir diese im Zusammenhang mit der Vorlage ›Benigno sunt vobis‹ [3]) für die Litterae de confessore eligendo und der im 14. Jahrhundert gebräuchlichen Absolutionsformel[4]), so ersehen wir,

1) S. 130 ff.

2) Die ausführliche Gruppierung der Papstbriefe unter besonderen Titeln begegnet uns seit dem 15. Pontifikatsjahr Johanns XXII. Im Register des 17. steht zum ersten Male der Titel: »De plena absolutione«. Unter Benedikt XII. 1335 haben diese Briefe die angeführte Ueberschrift. (Vgl. Vidal, Ben. XII Lettres communes I 160 Nr. 1687 ff.). Es sind im ersten Jahre dieses Papstes im ganzen 29 Fälle; diese häufen sich mit der Zeit. Tangl führt für das 6. Pontifikatsjahr Innozenz' VI. allein über 600 an, MIÖG XIII 39. Wann die Formel »Provenit« zum ersten Mal auftritt, wäre noch zu untersuchen. In das Kanzleibuch fand sie erst im 14. Jahrh. Aufnahme (Tangl, Kanzleiordnungen S. LI.).

3) Tangl, Kanzleiordnungen S. 308. Das Indult »ut possit eligere confessorem« gegeben mit der besonderen Ausnahme der peccata »propter que sedes apostolica sit merito consulenda« — Wie wir aus den Registern und aus dem Kanzleibuch ersehen, erhielt die Formel »Provenit« unter Gregor XI. eine Ergänzung (Tangl l. c. S. 307) »quod per unum annum ... singulis sextis feriis infirmitate cessante ieiunes«. Für die Zeit Pauls II. führt Tangl zu dieser letzteren Bestimmung einen weiteren Zusatz an, ferner ist hier besonders hervorgehoben: »omnium peccatorum tuorum *etiam sedi apostolice reservatorum*«. Für diese Zeit vgl. dann auch die weitere Formel »Devotionis tuae«, in der die Reservatfälle besonders aufgezählt werden, dann folgt der wörtliche Inhalt von »Provenit«. — Möchte sich doch einmal jemand an die Aufgabe machen, diese ganze Entwicklung näher zu verfolgen. — Brieger hat in seiner Schrift über das Wesen des Ablasses, obwohl er auf die Wichtigkeit der Formeln (S. 1) und die Taxen (S. 37) hingewiesen, diese Zusammenhänge und deren Bedeutung nicht verfolgt.

4) Vgl. Ms II 583 der Universitätsbibliothek in Graz (erster Teil »Formularium penitentiarie«) s. 14. fol. (12v u.) 17v: Forma absolutionis omnium peccatorum, quando datur plena indulgentia per d. papam in mortis articulo. R(ubrica) 58.

daß es sich hierbei in erster Linie um eine remissio omnium peccatorum »de quibus corde contritus et ore confessus es« und erst in zweiter Linie um den vollen Nachlaß der zeitlichen Strafen handelt. Es erscheint hiernach als ganz selbstverständlich und zugleich instruktiv, wenn die Minute zu einer littera »provenit« vom Jahre 1372 auf der Rückseite mit dem Vermerk gekennzeichnet ist: »A poena et a culpa«.[1]) Der Erlaß des Konzils von Vienne gegen die quaestuarii (c. 2 de poenit. et rem. in Clem. V 9) kann hiernach nur in dem Sinne verstanden werden, daß Clemens V. hiermit gegen die unbefugte Ausübung nicht erhaltener Vollmachten seitens der Ablaßverkündiger Stellung nahm. — Besondere Bedeutung gewinnen für

Primo dicat infirmus »Confiteor«, si potest, si non, dicant alii pro eo. Quo dicto debet absolvi a sententiis, si aliquibus fuerit irretitus, et postea *ab omnibus peccatis confessis* in generali vel in speciali. Ultimo debet sic iniungi: Et ego auctoritate d. n. summi pontificis omnium peccatorum tuorum, de quibus corde contritus et ore confessus [»professus« (!) fol. 12] es et que pretextu istius indulgentie non commisisti, do tibi *plenam remissionem*, quam Romani pontifices consueverunt *interdum per speciale privilegium* personis aliquibus impertiri, quantum claves ecclesie se extendunt et gratum fuerit in oculis divine maiestatis in nomine p. et. f. et sp. s. Amen.

Item alia forma absolutionis facta confessione, ut supra, et absolutione a sententiis et a peccatis omnium peccatorum (?): Auctoritate d. n. N. summi pontificis michi commissa do et concedo tibi plenam indulgentiam et remissionem omnium penarum (so fol. 12v, fol. 17v »peccatorum et penarum«) quibus pro peccatis ipsis existis obnoxius, quantum claves ecclesie se extendunt [et] gratum in oculis divine maiestatis extiterit. Quequidem remissio sit tibi in augmentum virtutum et gratie et in acquisitionem eterne glorie Amen. Man beachte hier die ausdrückliche Scheidung von sakramentaler Lossprechung und Erteilung des Plenarablasses.

1) Vat Archiv. Instrum. miscell. 1372. Brief Gregors XI. 4 kal. dec. a II. (Mitteilung von Dr. K. Rieder). — Vgl. hierzu die reichhaltige Zusammenstellung von Brieger bei Herzog Realencykl. Art. Indulgenzen, und die dort angeführte Litteratur, ferner N. Paulus, Tetzel S. 132 ff. und neuestens M. Jansen, Papst Bonifatius IX. S. 170 ff., Dietterle, Z. f. KG. XXVI 75, Stellen aus Bruder Bertholds Bearbeitung der Summe Johannes' von Freiburg. Ausserdem noch folgende Stücke (Mitteilung von Prälat Baumgarten):

Reg. Supplic. 47 fol. 192. Fundis 1378 Nov. 21. Clem. VII. Albertus dux Bavarie etc. et Margareta eius conthoralis .. Et primo quatinus dictis A. et M. Willermo primogenito, Alberto secundogenito, Katherine primogenite, Margarete tercio genite filiis et filiabus eorundem, ut quilibet eorum confessorem eligere posset, qui eosdem de peccatis sibi confessis absolvere valeat et eisdem sacramenta ecclesiastica administrare, dignemini concedere de gratia speciali.

fiat pro omnibus supradictis G. Sine alia lectione G.

Reg. Suppl. 50. fol. 220, 1378 Nov. 19. Regine Trinacrie, Neopatrie ac Athenarum ducisse plenam remissionem omnium peccatorum suorum in mortis articulo tociens quociens.

diese Frage auch die Zeugenverhöre über die Vorgänge bei der Wahl Urbans VI. Es handelte sich darum, durch Hervorhebung der von dem Papste den abtrünnigen Kardinälen verliehenen Gnaden den Nachweis zu liefern, daß diese ihn anerkannt hätten. »Sed quod potius est, schrieb Kardinal Pileus im Jahre 1379 an den französischen König, in quo nulla potest cadere exusatio metus, ab eodem domino nostro *absolutionem a culpa et a pena* concorditer petiverunt, *sicut fuit semper de more*; et sic dominus noster pontifex gratiose concessit eisdem[1]). Nach der Aussage des Abtes von Sistre antworteten die Kardinäle dem Papste auf seine Frage »utrum esset de more«: quod in nova assumptione pape ut in morte sua debebat omnibus cardinalibus absolutionem plenariam impertire«[2]). Näherhin erfahren wir aus dem Casus[3]) der drei italienischen Kardinäle: »prior presbiterorum petiit indulgentiam, *quod quilibet posset eligere confessorem, qui eum plenarie absolveret*, et concessit« und der Beichtvater des in seinen Aussagen wenig zuverläsigen Kardinals Corsini legt diesem die Worte in den Mund: Ego sicut et ceteri domini cardinales habeo a domino nostro papa plenariam indulgentiam et remissionem omnium peccatorum semel tamen pro nunc et ut proficiat mihi, volo de omnibus particulariter confiteri. Und dann »cum sibi confessus fuit«, habe er gesagt: »Peto a vobis, ut ex parte d. n. Urbani absolvatis me et detis mihi huiusmodi indulgentiam et remissionem omnium peccatorum«[4]). Das ganze für unsere Frage höchst

Reg. Suppl. 102 fol. 29, Nov. 25 1417, Mart. V. — Dignetur S. V. concedere remissionem omnium peccatorum his in vita et in mortis articulo totiens quotiens oportunum fuerit etc. ut in forma. Fiat in forma pro omnibus O.

Reg. Supplic. 102 fol. 25v, Nov. 23 1417, Mart. V. — Dignetur S. V. indulgentias plenarias videlicet a pena et culpa concedere ut in forma. Fiat in forma O.

Reg. Supplic. 102, fol. 182, Dec. 2 1417, Mart. V. — Item confessionale perpetuum a pena et culpa.

Reg. Supplic. 102 fol. 185. Dec. 19 1417, Mart. V. — Dignetur ... eligendi in mortis articulo ydoneum presbiterum ... qui ipsos et eorum quemlibet in eodem articulo a pena et culpa absolvere ac plenariam indulgentiam apostolica auctoritate valeat conferre. ...

Fol. 228. Confessionale totiens quotiens oportunum fuerit in vita.

1) Raynald, Annales 1379 Nr. 51.

2) Gayet, Le grand schisme d'occident II (1889) Urkunden XXIX S. 45.

3) Ebenda Urkunden S. 1 ff.

4) Ebenda Urkunden XXX S. 63. — Die betr. Kardinäle suchten der Frage, ob Urban dies gethan, aus dem Wege zu gehen; jedenfalls anerkannten sie, worauf es hier ankommt, den Gebrauch. Der Kardinal de Agrifolio sagt: »Dico quod cum generaliter concessit nobis omnibus, prout est fieri consuetum hactenus per summos pontifices in novitate sue creationis, tamen ipsa *uti non curavi*«.

interessante Factum, dessen Einzelheiten noch zu untersuchen wären, lehrt, daß schon im 14. Jahrhundert die Beichtväter allerdings in einem ganz außerordentlichen Falle die Vollmacht erhielten, den Plenarablaß dem Pönitenten auch einmal im Leben, nicht erst ›in articulo mortis‹ zu erteilen [1]).

Was den Ankauf der Beichtbriefe (Sch. S. 182) betrifft, so darf man wohl die fast sichere Vermutung aussprechen, daß der Viertelgulden, der nach den offiziellen Ablaßinstruktionen hierfür zu erlegen war, nichts anderes als ein Ersatz für die in der päpstlichen Kanzlei auf dem gewöhnlichen Wege zu entrichtenden Taxe sein sollte. Diese betrug nach der Konstitution ›Pater familias‹ im 14. Jahrhundert ›de indulgentia plenaria pro uno quatuordecim, pro viro et uxore sedecim Turonenses [2]). Inwieweit hier ein Zusammenhang besteht, müßte noch im einzelnen festgestellt werden. So taucht also eine Frage nach der andern auf. Ich muß mich hier damit begnügen, darauf hingewiesen zu haben.

Für die finanzgeschichtliche Lösung der Frage sind die Ausführungen Schultes jetzt durch die gründliche Untersuchung M. Jansens über die Ablässe und das Jubiläum unter Bonifaz IX. wesentlich zu ergänzen. J. hat nachgewiesen, daß schon Clemens VI. einen Teil der Jubiläumsgaben in Anspruch nahm und daß Bonifaz IX. die Hälfte der Gaben für die Jubiläumsbasiliken verlangte. In den Jubiläumsbullen war bis dahin das Verlangen einer besonderen Gabe nicht gestellt, dagegen bestimmte Bonifaz in den Indulgenzverleihungen zur Gewinnung des Jubelablasses außerhalb der ewigen Stadt, daß die Höhe der Opfergabe dem Betrag einer Romreise und der Summe, die der einzelne etwa den Basiliken Roms zugewandt hätte, gleichkommen sollte. Arme waren davon ausgenommen. ›Die Hälfte der einkommenden Opfergaben wurde vom Papste für die Jubiläumskirchen reserviert, die andere Hälfte für kirchliche Zwecke des mit dem Ablasse begnadeten Landes bestimmt‹. Jansens Uebersicht bildet ein interessantes Gegenstück zu den von Schulte gegebenen Zusammenstellungen. Auch damals Mißstände, aber doch nicht in dem Grade wie 100 Jahre später und daneben unzweifelhafte Zeugnisse religiösen Eifers und Sinnes.

Neues Licht verbreiten über die Ablaßfrage nach der finanziellen Seite die Formularien der päpstlichen Pönitentiarie. Die Praxis Bonifaz IX., von den nicht nach Rom pilgernden Gläubigen, die den

1) Vgl. Paulus, Tetzel 131, der diese Form erst im 15. Jahrh. üblich werden läßt.

2) Tangl, Kanzleiordnungen 104 und vor allem dessen Studie über das Taxwesen MIÖG XIII S. 91. 92. 93. (De indulgentiis) u. 69 Anm. 1.

Ablaß gewinnen wollten, den Betrag der Reise und eine entsprechende Gabe für die Basiliken Roms zu verlangen, bot für jene Zeit, so neu und ungewöhnlich sie uns erscheinen möchte, durchaus nichts Ueberraschendes. Sie lehnte sich unmittelbar an an die schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geübten und in der folgenden Zeit weiter ausgebildeten Gebräuche bei der Commutation der Gelübde. Das unter Benedikt XII. neu redigierte Formelbuch der Pönitentiarie enthält u. a. folgendes Beispiel:

Priori [1]) vel gardiano vel episcopo. Ex parte etc. Quod cum ipse propter nimiam sui corporis senectutem votum visitandi limina beatorum Petri et Pauli apostolorum, quod emisit, non possit exequi sicut vellet, fecit humiliter supplicari, ut sedes ap. providere sibi super hiis misericorditer dignaretur. Nos igitur ipsius precibus, quantum cum Deo possumus, favorabiliter annuentes auctoritate etc. committimus, quatinus recepto ab eo, si est ita, tanto, quantum esset in eundi et redeundi itinere expensurus pro voto huiusmodi adimplendo, discretis viris thesaurariis domini pape pro Terre Sancte subsidio per vos fideliter transmittendo votum ipsum commutetis eidem in alia pietatis opera, prout secundum Deum anime etc. proviso, quod oblationem ibidem transmittat, quam obtulisset, si illuc personaliter ivisset.

Zu beachten ist besonders, daß der betr. Betrag hier noch für die Zwecke des hl. Landes bestimmt war und an die Thesaurarie abgeliefert werden mußte. Diese Formel scheint erst damals aufgenommen worden zu sein, denn in der Sammlung des Magister Thomasius aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (1295—1300) findet sie sich noch nicht [2]).

Ganz eingehend handelt hierüber unter Anführung zahlreicher Beispiele Waltherus Argentinensis in seiner Collectio aus der Zeit Urbans VI. unter dem Titel: De commutatione et prorogatione votorum. Nachdem er auf die erwähnte Formel mit beinahe dem gleichen Wortlaut hingewiesen, teilt er folgende Bestimmung Urbans VI. mit [3]): Novissimo vero a tempore exorti scismatis sanctissimus in Christo pater et d. n. d. Urbanus papa V[I] voluit, quod in commutatione votorum predictorum pro illis, qui perpetua habeant impedimenta, talis modus circa expensas faciendas et oblationes offerendas habeatur:

In commutatione votorum ss. Petri et Pauli in Vrbe voluit, quod

1) Cod. Vat. Ottob. 333 s. 14 (erste Hälfte) f. 53v.

2) Herausgeg. von Lea, A formulary of the papal penitentiary (Philadelphia 1892). Vgl. daselbst Nr. 176: De commutatione voti 1 u. 4.

3) Cod. Vat. lat. 2663 s. 15 in. fol. 252v.

tantum, quantum fuisset in itinere pro executione ipsorum votorum expensurus, collectori generali super hoc per ipsum in Romana curia deputato pro fabrica et reparationibus dictorum apostolorum transmitteretur et nichilominus ad ecclesias dictorum apostolorum transmitterentur oblationes, quas talis obtulisset, ut si illuc personaliter accessisset, prout videbitur in forma subscripta etc.

In commutatione vero voti sancti Jacobi pro tempore scismatis voluit, quod illi, quibus commutatur votum ipsum, tantum, quantum fuisse[n]t in eundi et redeundi itinere pro ipsius voti executione expensuri ac oblationes, quas obtulisse[n]t ad ecclesiam dicti Sancti, [si] personaliter accessisse[n]t, collectori generali super hoc per ipsum in Romana curia deputato pro fabrica seu reparationibus ecclesiarum Vrbis transmitta[n]t. — Nota quod ante scisma tam expense quam oblationes mittebantur ad ecclesiam s. Jacobi.

In commutatione voti sancti sepulcri Dominici et aliorum locorum sacrorum ultramarinorum voluit, quod tantum, quantum fuisset in eundi et redeundi itinere expensurus, collectori generali super hoc per eum in Romana curia deputato pro reparationibus ecclesiarum vrbis etc.

Eines besonderen Kommentars bedarf diese Verfügung nicht[1]).

1) Dementsprechend ist auch die Formel der betreffenden Briefe redigiert. Vgl. Cod. Vat. lat. 2663 f. 253: Forma de commutatione voti beatorum apostolorum Petri et Pauli in Urbe sine prefixione termini vel cum prefixione termini nondum elapsi pro (253ᵛ) laico absente, qui propter guerras aut aliud legitimum impedimentum non tamen propter paupertatem votum ipsum observare non potest.

Episcopo etc. Ex parte Conradi Henrici laici vestre diocesis nobis oblata petitio continebat, quod ipse olim in quibusdam detentus carceribus zelo devotionis accensus vovit, . . . quod, si ab eisdem liberetur carceribus, limina beatorum Petri et Pauli apostolorum in Urbe personaliter peregre visitaret. Cum autem propter guerras viarumque pericula vota predicta non possit commode prout vellet adimplere et pro parte sua de expensis de eundi et reddeundi itinere pro executione predictorum facienda, quas iuxta ordinationem et voluntatem domini nostri collectori generali super hoc per ipsum in Romana curia deputato pro fabricis seu reparationibus ecclesiarum dictorum apostolorum assignare debeat, cum eodem collectore concordatum sit seu compositum idemque collector de et super hiis contentus existat, prout de hoc nobis extitit facta fides, supplicari fecit etc. nos igitur etc. et de eius speciali etc. committimus, quatinus, si est [ita], iniuncta sibi pro compensatione laboris personalis, quem pro votis adimplendis predictis subire habebat, competenti penitentia salutari, vota ipsa commutetis eidem in alia opera pietatis prout secundum Deum anime sue saluti videritis expedire, proviso, ut ad ecclesias dictorum apostolorum fideliter transmittat oblationes, quas obtulisset, si personaliter illuc accessisset. Datum Rome etc. — War das Hindernis »propter paupertatem«, dann wurde die Formel entsprechend geändert, sie enthielt u. a. die Clausel: cum ad fortunam devenerit pinguiorem. — Im einzelnen hoffe ich diese hochinteressante Frage demnächst zusammenhängend zu behandeln.

Wir haben hier inhaltlich genau dasselbe, was in den erwähnten Bestimmungen Bonifaz' IX. für die Gewinnung des Jubiläumsablasses außerhalb der Stadt Rom vorgeschrieben war. So liegt also auch in diesem Falle wieder eine längere Entwicklung vor. Das Verfahren Bonifaz' IX. erscheint hiermit in einem größeren Zusammenhang und ist also doch anders zu beurteilen, als dies seither geschehen. Für die Ablaßfrage des 15. Jahrhunderts ist die hier aufgezeigte Praxis der Pönitentiarie von nicht geringer Bedeutung.

Von besonderer Wichtigkeit wäre nach der finanzgeschichtlichen Seite die Frage, wann die ersten Ablaßobligationen in der päpstlichen Kammer beginnen und die versprochenen Summen direkt an die Kammer abgeliefert wurden. Damit erhält der finanzielle Charakter gesteigerte Bedeutung. Als Beispiel möge hier eine Verpflichtung aus dem Jahre 1461 folgen:

Arm. 29 Nr. 29. Obligatio indulgentie concesse collegio civitatis S. Andree in Scotia. 1461 Dez. 30 Ricardus Wily eccl. Abredunen et Roffen can. — ut personalis et private persona obligavit se dicte camere sub excommunicationis et omnium beneficiorum suorum privationis necnon dampnorum et interesse eiusdem camere penis primo videlicet quod — Jacobus ep. S. Andree ac prepositus collegii civitatis S. Andree et duo seniores ex cetu magistrorum dicti collegii et qui pro tempore erunt deputabunt unam capsam cum duabus serraturis in eccl. dicti collegii, que duabus clavibus claudatur, in qua peccunie et oblationes, que ratione indulgentie plenarie ad decennium eidem collegio concesse exigentur, pro huiusmodi indulgentia consequenda erogande fideliter reponentur et conservabuntur ipsarumque clavium unam prepositus et magistri duo seniores huiusmodi alteram vero collector vel succolector ap. in illis partibus deputatus tenebunt et conservabunt. Et deinde quod tertia pars pecuniarum huiusmodi eidem camere absque diminutione aliqua applicabitur et de regno Scotie libere extrahetur iuxta ordinationem d. n. pape et camere predictorum. Iuravit etc. submisit etc. renunciavit etc. presentibus Johanne de Aguilone, Benedicto de Vulterris et Johanne Gerones scriptoribus dicte camere testibus vocatis etc. et rogatis etc.

Diese Obligation ist nach verschiedenen Seiten hin interessant. Beachtenswert ist zunächst die Form der kirchlichen Strafandrohung: ›sub excommunicationis et omnium beneficiorum suorum privationis necnon dampnorum et interesse eiusdem camere penis‹. Sie ist in ihrer Art verschieden von derjenigen, die an die Nichtentrichtung des Servitium commune geknüpft war. Das zweite ist die Vorschrift über die Aufbewahrung des Geldes. Wie Sch. für die Reformationszeit, in der die Kasten eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, gezeigt, konnte damals schwerlich ein Betrug vorkommen, da das Geld gut verwahrt wurde. Die damals üblichen Vorschriften sind aus dem 15. Jahrhundert übernommen; sie finden sich sowohl in den Ablaßbullen wie in den Obligationsformeln und sind wohl auf Bonifaz IX. zurückzuführen, der bereits in einem bestimmten Fall (1390) ver-

ordnete: quod dicte pecunie et oblationes levate et recipiende sub duabus clavibus conserventur‹.

In dem vorliegenden Falle war der Ablaß auf zehn Jahre ausgedehnt. Es ist also irrig, wenn Sch. meint, daß nur noch eine einzige Bulle eine solche zeitliche Ausdehnung einem Ablaß garantiert habe, wie die Bulle ›Sacrosanctis salvatoris‹. Was zunächst den von ihm angeführten Fall der Kirche von Saintes aus dem Jahre 1476 angeht, so ist gegenüber der seitherigen Auffassung zu betonen, daß bereits Nikolaus V. zu gunsten des dortigen Kirchenbaues einen vollkommenen Ablaß auf zehn Jahre gewährte, wie aus einer Erneuerung dieses Ablasses durch Pius II. am 7. Mai 1463 zu ersehen ist [1]. Also bereits zwei Fälle aus dem 15. Jahrhundert, dazu kommen noch andere. So eine indulgentia plenaria für Le Mans vom 29. August 1460 auf 10 Jahre, ein Ablaß Kalixts III. vom Jahre 1457 für die Marienkirche in Lübeck [2] auf 7 Jahre. Die Bulle ›Sacrosanctis salvatoris‹ steht also, was in diesem Falle wichtig ist, hinsichtlich der zeitlichen Ausdehnung nicht einzig da, sondern knüpft an eine längst geübte Praxis des 15. Jahrhunderts an.

Um ein klares Bild von den Ablaßverleihungen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zu bekommen, müßte man jedenfalls eine eingehende Untersuchung über die Indulgenzbewilligungen einschließlich des Jubelablasses Nikolaus V. und die damalige Praxis der apostolischen Kammer in erster Linie anstellen. Sie würde ebenso interessant wie fruchtbringend sein [3]. Dies wäre um so wichtiger, als im

1) Reg. Vat. 490 f. 253 ff. (›Et si sub sanctorum‹).

2) Intr.-Exit. 435 f. 13.

3) Aus den Eintragungen in den Kammerbüchern dieses Papstes und seines Nachfolgers seien folgende Posten hervorgehoben:

1451 Nov. 30 ›ex indulgentiis in dominio ducis *Burgundie* concessis per manus Petri et Johannis de Medicis et sociorum suorum ... de camera octo milia. (Intr.-Exit. 421 f. 4).

1452 Mai. 25 ›de pecuniis indulgentiarum in *Alemannia* concessarum p. m. Petri et Johannis de Medicis‹ ... flor. 4935 (Ebenda f. 27v).

1453 Jul. 4 ›de pecuniis indulgentiarum concessarum in insulis *Malthe et Gozze* p. m. d. Gilifortis Boncontibus‹ — 272 flor. (am Rand: 282). 25 sol. (Intr.-Exit. 425 f. 17).

1455 Nov. 24 Petrus et Johannes de Medicis habuerunt vigore cuiusdam brevis facti eis super certis indulgentiis concessis per fel. rec. d. Nicolaum V. in *Francia* p. m. magistri Stephani Colini decani Senonen. et collectoris deputati ad recipiendum dictas pecunias videlicet pro valore 500 francorum monete Francie ad ratam grossorum 16 pro franco florenos auri de camera trecentos viginti — 320. (Am Rand: de peccuniis indulgentiarum concessarum in certis partibus Francie).

Dicta die habuerunt p. m. sociorum de Londres in *Anglia* de pecuniis receptis de indulgentiis concessis per fel. rec. d. Nicolaum V. ordini s. Johannis Jeroso-

Jahre 1457 Kalixt III. bis jetzt nachweisbar (?) zum ersten Mal in einer Bulle den Ablaß für die Verstorbenen anwendbar erklärte. Im Zusammenhang hiermit ist es, was in Ergänzung zu Paulus und Schulte hier hervorgehoben sei, nun sehr auffallend, daß die Ablaßbulle Pius II. für Saintes (1463) diese Hinzufügung nicht enthält, während doch gerade die indulgentia plenaria Sixtus IV. für die gleiche Kirche (1476) wegen des Zusatzes der Zuwendbarkeit für die Verstorbenen (per modum suffragii) mit der Erklärung Peraudis den Anlaß zu den heftigsten Kontroversen gab.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß eine gründliche Erforschung des Ablaßwesens im 15. Jahrhundert nicht bloß zu zahlreichen neuen Aufschlüssen führen würde, sondern auch die Vorgänge zu Beginn des 16. Jahrhunderts in neuem Lichte erscheinen ließe, und da käme Schulte das große Verdienst zu, durch seine Untersuchungen nicht bloß die Anregung hierzu gegeben, sondern auch den Weg vorgezeichnet und das Ziel angedeutet zu haben.

Für die Beurteilung des großen Problems darf nicht übersehen werden, daß die Betrachtungsweise Sch.s im wesentlichen, wie er selbst hervorhebt, eine finanzgeschichtliche ist. Da legt sich nun von selbst der Gedanke nahe, die allmähliche Heranziehung der Indulgenzgaben für die Zwecke der päpstlichen Kurie mit dem Aufkommen anderer Finanzquellen der apostolischen Kammer in Parallele zu setzen. Es ist bereits von verschiedenen Seiten, insbesondere aber sehr ausführlich von Haller[1]) nachgewiesen worden, wie die Annaten längst von den Bischöfen und zwar in sehr ausgiebigem Maße mit Zustimmung der Päpste verwandt wurden, bevor sie den Päpsten selbst als Einnahmequelle dienten. Als dann Clemens V.

limitani in Anglia pro parte ipsum dominum nostrum tangente de predictis pecuniis pro valore 2962, sol. 8 et den. 9 libr. sterling. monete Anglie expensa defalcata et plus 600 libr. dicte monete pro valore ducat. 3000, quos ipse d. Nicolaus habuit a d. Johanne castellano Rodi et p. m. dictorum Petri et Johannis et sociorum, quando concessit dictas indulgentias, et hoc apparet in prothocollo d. Philippi de Piscia — flor. auri de camera quatuordecimmilia octingentos duodecim — f. 14812.

Et est notandum, quod dicta societas de Medicis pro habendo summam suprascriptam extra regnum Anglie concesserunt regi Anglie 400 libr. sterling., facientes 2000 flor. de camera et ultra hoc promisit dicta societas extrahere tot mercantias de dicto regno infra annum, que ascendant ad dictam summam, et casu, quo ipsi reportabunt dampnum de dictis mercantiis, camera promittit eos conservare indempnes tam de dictis mercantiis quam de dictis 2000 flor. concessis regi«. (Intr.-Exit. 432 f. 20v).

1) Vgl. diese Ztschr. 1904 Nr. 10 S. 781. Haller, Papsttum und Kirchenreform I (Berlin 1903) S. 49 ff. u. 385—387.

zum ersten Male England damit besteuerte, konnte er mit Recht die Begründung vorbringen: ›quod postulat inferior, potest et superior‹.[1]) Und dann noch ein Weiteres. Sowohl der Bericht der Augsburgerchronik über das Jubiläum unter Bonifaz IX. in München wie die unerhört innerliche, aus tiefstem Herzensgrund hervorquellende Begeisterung Felix Hemmerlins über das herannahende Jubiläum Nikolaus' V. legen es uns nahe, doch das religiöse Moment nicht zu vergessen. Nicht als ob dadurch die sicheren Einzelergebnisse der Forschungen Schultes im wesentlichen geändert würden. Das Gesamturteil würde aber auf einer viel breiteren Basis gegründet erscheinen und dem Zentrum der objektiven Wahrheit näher kommen.

Der zweite Band enthält die urkundlichen Beilagen. Wie man Urkunden ediert, hat A. Schulte im Straßburger Urkundenbuch in geradezu vorbildlicher Weise gezeigt, so daß ich es von vornherein beinahe als eine förmliche Anmaßung betrachten mußte, hier etwa Kritik zu üben. Die Bedeutung des Gegenstandes und die Wichtigkeit einzelner Stücke ließ mir nun aber doch keine Ruhe, näher an die Sache heranzutreten.

Auf den ersten Blick könnte es auffallen, das Sch. in schroffem Gegensatz zu der Praxis bei Herausgabe der Nuntiaturen des pr. hist. Instituts, dem er vorstand, fast sämtliche Urkunden ohne Kommentar ediert hat. Offenbar ist der Grund darin zu suchen, daß ja der erste Band nicht bloß zum großen Teil die beigegebenen Texte erklärt, sondern auch inhaltlich verwertet, so daß letztere nur als Zeugen der Darstellung, als erklärende Beilagen der Hauptsache nach dienen sollten. Indem ich dies als persönliche Vermutung ausspreche, möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß diese Dokumente auch vieles enthalten, was nicht unmittelbar mit dem Zwecke der Darstellung zusammenhängt. Dieses Urkundenbuch bringt, um nur einen Punkt hervorzuheben, zum ersten Male eine größere Sammlung von Kammerbriefen aus den letzten Jahren des ausgehenden Mittelalters oder, wenn man so will, dem Beginn der Neuzeit, die es uns ermöglicht, über einzelne Fragen der päpstlichen Kammerverwaltung Forschungen und Vergleiche mit der früheren Zeit anzustellen. Ich kann mich auf Einzelheiten nicht einlassen, aber man beachte nur einmal die Formeln der Quittungen unter sich, die Struktur der Kammerbriefe, die Art der Ausfertigung, die zahlreichen Unterschriften und vergleiche damit ähnliche Schreiben aus dem 14. Jahrhundert. Hätte Schulte, was ja durchaus nicht in seiner Aufgabe lag, auf die Be-

1) Flores historiarum ed. Luard III 130.

deutung des Urkundenbandes nach dieser Seite hin geachtet, dann hätte sich die Herausgabe zum Teil vereinfachen und kürzen lassen. So z. B. genügte es vollauf, wenn in den zahlreichen Quittungen die stets gleich lange Schlußformel »Idcirco etc.« einmal (Nr. 115) gesetzt wurde. Sie konnte in den Nrn. 116—119 und 121—126 unbeschadet des Inhaltes wegfallen. Dasselbe gilt von den Nrn. 73—75.

Die Unterschriften der Urkunden sind bei Sch. in der Form angegeben, wie sie sich im Register finden, d. h. vielfach abgekürzt. Nun kann man allerdings nicht verlangen, daß der Herausgeber alle diese ihm zum Teil vielleicht bedeutungslos erscheinenden Namen in ( ) ergänze, es hätte sich dies aber doch wohl überall bei den Namen machen lassen, die im Bande selbst an anderer Stelle ausgeschrieben sind. So z. B. lesen wir unter Nr. 120: »ac d. man.° phi.« Wer kann da herausfinden, daß dies, wie aus fol. 72ᵛ dieses Registers (Visa Philippus camere ap. clericus) und aus dem Urkundenbande selbst Nr. 38 hervorgeht, heißen muß: ›ac de mandato Philippi‹, zumal der Name im Register nicht verzeichnet steht?

An verschiedenen Stellen sind die Libri diversorum oder, was ebenso richtig ist, die Libri diversarum im Texte mit genauer Angabe der Nummer des betreffenden Bandes zitiert. Es hätte wenig Mühe gekostet, hierzu die heutige Nummer zu vermerken, jedenfalls festzustellen, ob der Band heute noch vorhanden ist. Bei Nr. 82 handelt es sich z. B. um das gleiche Register, aus dem die Urkunde stammt. Die Zitate von damals stimmen tatsächlich, wie einzelne Stichproben ergaben.

Um noch einige Beispiele anzuführen, sei auf S. 81 und 186 verwiesen. Dort ist auch von den »indultis etiam mare magnum nuncupatis« die Rede. Ich möchte kaum glauben, daß jeder Leser sofort wissen wird, daß es sich hier um die Bulle »Redemptori« Sixtus' IV. handelt.

In der Ablaßbulle für den Bau der Dominikanerkirche in Augsburg findet sich S. 78 die Stelle: Ac omnes utriusque sexus Christifideles ..., qui manus adiutrices ad huiusmodi opus ... porrexerint, ac omnes et *singulos earumdem* parentes *deffunctos* ac eorum benefactores . . . participes imperpetuum fiant. Es muß natürlich heißen: ›et *singuli eorumdem* parentes *deffuncti*‹. Diese Fehler stehen wohl auch im Registereintrag. Warum sind sie aber hier ohne jeden Vermerk abgedruckt?

Um noch einen ganz charakteristischen Fall hervorzuheben, mache ich auf eine Stelle in der Ablaßbulle zugunsten des Baues von St. Peter für die Observantenprovinz Oesterreich S. 183 aufmerksam. Hier steht Z. 14: ›iuxta forma capituli alma(?) de sententia excom-

municationis‹. Bei dieser klaren Zitierweise hätte es doch nicht schwer fallen können, herauszufinden, daß es sich um c. 42 in VI° de sententia excom. V, 11, d. h. um die bekannte Konstitution ›Alma mater‹ handelt, die unter anderem Vorschriften für die Abhaltung des Gottesdienstes zur Zeit des Interdikts enthält. Das bedenkliche Fragezeichen ist also überflüssig und das Zitat lautet: ›iuxta formam (so auch im Register) capituli ‚Alma' de sententia excommunicationis‹.

Ganz unbegreiflich ist schließlich, wie Sch. Nr. 6 aus Div. cam. 54 fol. 109ᵛ abdrucken konnte, ohne den geringsten Vermerk, daß die Urkunde im Register selbst mit Ausnahme der Randnotizen vollständig durchgestrichen ist.

Auf Druckfehler, Versehen, Unregelmäßigkeiten, die sich oft bei der Fülle der Arbeit und des Materials kaum vermeiden lassen, würde ich nicht besonders hinweisen, wenn sie hier nicht allzu häufig auftreten würden. Um nur einige Beispiele anzuführen, so habe ich in der kurzen Nr. 111 nicht weniger als vier Fehler bemerkt, auf S. 10 zum wenigsten fünf, in Nr. 109 ein ganzes Dutzend. In den einzelnen Texten müssen die Unregelmäßigkeiten besonders auffallen. Da liest man, oft in denselben Urkunden, den., denar., denarios, sol., solid., solidos, die Silbe ae hier e, dort ae, die Namen bald groß, bald klein; die Sanctio in den Urkunden ist einmal vollständig, dann wieder nur teilweise gegeben. Die Interpunktion ist am wenigsten konsequent in den Schlußformeln durchgeführt. Man vergleiche nur S. 194 unten: ›... cautela. In contrarium facientibus etc. volumusque‹ und daneben S. 195: ›... cautela, in contrarium etc. Volumusque‹ und zahlreiche andere Fälle. Sch. ergänzt fast durchweg a dat. zu a dato, sogar in einem Falle (Nr. 85), wo das Relativum *que* folgt und fol. 10, wo unmittelbar darauf ausdrücklich im Register geschrieben steht ›sub dicta dat(a)‹. Im einzelnen lies S. 10 Z. 20: ducatorum, Z. 30 diversarum nicht unrichtig, ›et ecclesie Viennen.‹ S. 184 Z. 7 steht am Rand, ebenda Z. 5 von unten lautet unzweifelhaft ›nec modo‹, nicht ›necnon‹; also gerade das Gegenteil(!). Es bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung mehr, und ich glaube, auf Grund der gemachten Beobachtungen und der vorangehenden Feststellungen sagen zu dürfen, daß die Edition dieses materiell so gehaltvollen Bandes leider etwas übereilt und nicht mit der Sch. sonst eigenen Akribie hergestellt ist.

Das zeigt am klarsten ein Blick in den Text der ›für die Weltgeschichte so wichtig gewordenen‹ Ablaßbulle für die Kirchenprovinzen Mainz — Magdeburg (Nr. 84) vom 31. März 1515. Der Abdruck nach dem Registereintrag ist bei einem so bedeutenden Dokument durchaus gerechtfertigt, obwohl dasselbe schon von Köhler nach dem

Originaldrucke zu München veröffentlicht war. Daß sie leichtfertig redigiert sei und die entscheidende Formel ›vere poenitentibus et confessis‹ nicht enthalte, hat der Herausgeber im darstellenden Teil (S. 183) hervorgehoben. In seiner Edition fügt Sch. die Varianten aus Köhler an. Ich habe nun diese mit dem Registereintrag verglichen und dabei leider so zahlreiche Unrichtigkeiten feststellen müssen, daß ich die Kollationierung dieser Urkunde durch Sch. selbst für ausgeschlossen halte:

S. 135 fehlt der Sekretärvermerk: ›Sad(oletus)‹, der im Regest bei Hergenröther erwähnt ist. S. 136 (V. c) steht wie in D. ›latus in cruce‹, ebd. (V. g) in der Vorlage: ›pn̄tibus‹. S. 137 (V. d) ›de Urbe‹ steht am Rand, ebd. (V. e) kann ebensogut ›dict(um)‹ aufgelöst werden, S. 138 (V. g) ebenfalls ›generari‹, S. 139 (V. f) wie mir scheint, aus ›ipsi‹ propter korrigiert, ebd. (V. g) steht unzweifelhaft ›indulto apostolico‹, S. 140 (V. d) kann und muß natürlich in Vergleichung mit D. ›ne‹ gelesen werden. S. 141 (V. d) steht richtig ›illis‹. Die Varianten zur Schlußformel ›Nulli etc.‹ wären wohl nicht nötig gewesen. — Nach den hier angefügten Korrekturen war also ein Teil der Varianten überflüssig.

Der Registereintrag enthält ferner mehrere Korrekturen, die zum Teil nicht unwichtig sind: S. 141 zu Z. 10 fehlen in D. ›valeant nec‹, tatsächlich ist auch hier vom vorhergehenden Worte retinere die Silbe ›re‹ und ›valeant‹ nachgetragen; in Z. 15 ist ›questoribus — penis‹ durchgestrichen, aber dann wieder unterpunktiert, in D. fehlt ›questoribus sub‹. Solche Korrekturen kann man doch kaum übergehen.

S. 139 ediert Sch. Z. 15/16: ›et que interim fierent, quibuscunque in certis ecclesiis et piis locis aut personis similiter incertis‹. Obwohl nun im Register ›in certis‹ steht, muß, wie das nachfolgende ›similiter incertis‹ zeigt, ebenfalls ›incertis‹ gelesen werden, ferner ist das Komma nach fierent zu streichen. Es ist nicht die Rede von Schenkungen, die in bestimmten Kirchen, sondern an unbestimmte Kirchen gemacht wurden und die Stelle muß lauten: ›et que interim fierent quibuscumque incertis ecclesiis‹.

Diese Stelle hat denn auch Sch. in Nr. 109 S. 182 Z. 14 (fient quibuscunque incertis ecclesiis) richtig wiedergegeben, es handelt sich in dem vorliegenden Fall also wohl nur um ein Versehen.

Nicht ohne Wert wäre eine Gegenüberstellung der Ablaßbulle für die Observantenprovinz Oesterreich vom 18. Juni 1517 mit den eben besprochenen. Diese stimmt nämlich von der Einleitung S. 178/179 und dem Schluß abgesehen von S. 180 (Et qui etc.) an mutatis mutandis im wesentlichen bis ›mentionem‹ S. 186 mit der für Mainz—

Magdeburg überein, enthält S. 180 (nisi — debeat) und 183 (necnon — absolvere) größere Zusätze, ferner die Formel »vere penitentibus et confessis«. Im Register steht am Rand ebenfalls: »Ia(cobus) Sad(oletus)«. Um das Formelhafte solcher Ausfertigungen zu zeigen, möge hier aus beiden Bullen mit den Varianten aus Nr. 47 (Ablaß für Augsburg = A) der kurze Passus über die Zuwendung des Ablasses pro defunctis folgen[1]:

Ablaß für Mainz — Magdeburg S. 142 f.

Et ut **defunctarum** animarum salus eo potius procuretur, quo magis aliorum egent suffragiis et quominus sibi ipsis proficere[2] valent[3], *ex* thesauro sancte matris ecclesie **nostre administrationi et dispensationi commisso** animabus in purgatorio existentibus, que per charitatem ab **hac** luce Christo unite decesserunt, et que dum viverent, *ut sibi* huiusmodi indulgentia suffrageretur, meruerunt, quantum cum Deo possumus, succurrere cupientes, de divina misericordia et apostolice potestatis plenitudine **etiam** volumus et **dicta apostolica auctoritate** concedimus, ut si qui parentes amici aut ceteri Christifideles pietate commoti pro ipsis animabus in pur-

Ablaß für die Observantenprovinz Oesterreich S. 185 f. (mit V. von Nr. 47 S. 77).

Et ut animarum salus eo potius procuretur, quo magis aliorum egent suffragiis et quominus sibi ipsis proficere valent, **auctoritate prefata**[4] *de* thesauro sancte matris ecclesie animabus in purgatorio existentibus, que per charitatem Christo unite ab luce[5] decesserunt et que[6] dum viverent *sibi*, *ut* huiusmodi indulgentia suffragaretur, meruerunt, **paterno compatientes affectu**, quantum cum Deo possumus, succurrere cupientes de divina misericordia et apostolice potestatis plenitudine volumus et concedimus, ut, si qui parentes amici[7] aut ceteri Christifideles pietate commoti pro ipsis animabus in[8] purgatorio[9] *pro expiatione* penarum eisdem secundum divinam iustitiam debitarum

1) Die Zusätze und Abweichungen sind besonders hervorgehoben.
2) perficere Ms.
3) Im Ms. folgt durchgestrichen »ap. auctoritate prefata«.
4) valeant scientia et auctoritate predictis A.
5) hac luce A.
6) fehlt A.
7) aut amici A.
8) fehlt A.
9) folgt igni A.

gatorio *ad expiationem* penarum eisdem secundum divinam iustitiam debitarum *retentis*[3]) *annis predictis duntaxat durantibus in* opus fabrice huiusmodi aliquam elemosinam iuxta *commissariorum aut ab eis deputandorum predictorum* ordinationem erogaverint, *eadem* plenissima indulgentia per modum suffragii animabus ipsis in purgatorio existentibus, pro quibus dictam elemosinam pie *erogari contigerit*, ut prefertur, pro plenaria penarum relaxatione suffragetur.

Ac omnes et singuli *benefactores prefati eorumque parentes defuncti*[5]), qui cum caritate decesserunt, in precibus, suffragiis, elemosinis, ieiuniis, orationibus, missis, horis canonicis, disciplinis, peregrinationibus et ceteris omnibus spiritualibus bonis, que *fuerunt* et fieri poterunt in tota[9])

detentis[1]) *durante*[2]) *commissaria nuntii et commissarii ad* opus fabrice huiusmodi aliquam elemosinam iuxta *nuntii et commissarii aut deputandorum et subdelegandorum ab eo, quibus vices suas commiserit*, ordinationem erogaverint, *ipsa* plenissima indulgentia per modum suffragii ipsis animabus in purgatorio existentibus, pro quibus dictam elemosinam pie *erogaverint*, ut prefertur, pro penarum relaxatione suffragetur. Et[4]) omnes et singuli Christifideles utriusque sexus tam ecclesiastici quam regulares et seculares de simili potestatis plenitudine et liberalitate, qui manus adiutrices ad opus fabrice huiusmodi porrexerint ac omnes et singuli *eorumdem parentes defuncti benefactores*, qui cum charitate decesserunt, in omnibus[4]) precibus, suffragiis, elemosinis, ieiuniis, orationibus, missis, horis[6]) canonicis, disciplinis, peregrinationibus et ceteris omnibus[7]) bonis, que *fiunt*[8]) et fieri poterunt in tota universali

1) expositis A.

2) das folgende bis »ipsa plenissima« dem Inhalt entsprechend geändert A.

3) folgt im Ms. durchgestrichenes Wort, wohl »octo«.

4) Die Stelle lautet in A: »Ac omnes utriusque sexus Christifideles de civitatibus et diocesibus predictis existentes vel in eis residentes aut ad illas, ut prefertur, confluentes, qui manus adiutrices ad huiusmodi opus visitando vel mittendo porrexerint, ac omnes et singuli eorundem parentes deffuncti ac eorum benefactores, qui cum caritate decesserint, de similibus potestatis plenitudine et liberalitate in omnibus etc.«

5) defecti Ms.

6) oris A.

7) folgt spiritualibus A.

8) sunt A.

9) toto (!) Ms.

universali sacrosancta ecclesia militante et omnibus membris eiusdem participes imperpetuum fiant.	sacrosancta ecclesia militante et in omnibus[1]) membris eiusdem participes imperpetuum fiant.

Die Gegenüberstellung dieser Texte ist höchst interessant und lehrreich. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß beide im Grunde auf die gleiche Formel zurückführen. Die Unterschiede rühren entweder von Zwischengliedern her oder hängen mit der Redaktion der Urkunden selbst zusammen. Da ist es nun wichtig, daß beide durch die Hände des Sekretärs Sadolet gegangen sind. Warum die Stelle ›Et omnes — porrexerint‹ fehlt, bedürfte ebenso wie die weitere Frage, weshalb die in der Oesterreichischen Ablaßbulle S. 183 (necnon — absolvere) erwähnten Gnaden in der Mainzer nicht vorkommen, einer besonderen Untersuchung. Hierzu aber wäre wohl, und das erscheint mir auch für das Ganze eine lohnende Aufgabe, eine Vergleichung sämtlicher den Ablaß für den Bau von St. Peter betreffenden Texte nicht ohne Nutzen.

Eine Stelle sei hier besonders hervorgehoben. Am Schlusse ist von den ›omnibus spiritualibus bonis, que fuerunt et fieri poterunt in tota universali sacrosancta ecclesia‹ die Rede, im zweiten Texte heißt es ›que fiunt‹, in der Note ›que sunt‹. Dem theologisch geschulten Leser muß der Unterschied sofort auffallen.

Doch genug. Die Hervorhebung der Texte sollte dazu dienen, die Bedeutung dieser Urkunden in ihren einzelnen Teilen, die Tragweite einzelner Stellen und Worte klar zu veranschaulichen. Es giebt bei Urkundeneditionen zahlreiche Fälle, wo ein erklärender Apparat unnötig ist, ja als überflüssiger Ballast erscheinen könnte. Das zum Verständnis Notwendige darf aber niemals fehlen und durch die angeführten Beispiele glaube ich hinreichend gezeigt zu haben, daß man auch in Editionen der beginnenden Neuzeit nicht immer eines Kommentars entraten kann. Bei so wichtigen, zumal im Original noch ›schlecht redigierten‹ Urkunden, wo unter Umständen ein Wörtchen, ein Interpunktionszeichen den Sinn bedenklich verschieben kann, hätte der Herausgeber, das ist meine unmaßgebliche Meinung, die Pflicht, alle Mittel philologischer Textkritik anzuwenden; und diese standen doch Sch. zur Verfügung.

Wenn daher nach dem Gesagten der Urkundenband mit der Darstellung nicht auf gleicher Höhe steht und an einzelnen Stellen den Eindruck einer nebensächlichen Behandlung macht, so kann ich mir dies nur daraus erklären, daß der Herausgeber die ›gemachten Funde und die sich daran knüpfenden Forschungen‹ möglichst rasch

1) ac omnibus A.

zu veröffentlichen gedachte. Das ist bei den besonderen Umständen, unter denen diese Publikation erschien, zu entschuldigen. Allein die Nachwelt fragt niemals darnach, in wieviel Tagen ein Kunstwerk hergestellt worden ist.

Indem ich im Interesse der Sache lebhaft bedauere, dies sagen zu müssen, will ich auf der anderen Seite doch ausdrücklich hervorheben, daß ich mir trotzdem der Bedeutung dieses Urkundenmaterials bewußt bin, daß ich die Arbeit des Herausgebers, der, »von einem Ferientage abgesehen, jede freie Minute diesem Buche gewidmet«, bewundere und daß auch diese Forschungen Schultes, wie man das von ihm nicht anders erwartet, einen großen Fortschritt auf dem von ihm behandelten Gebiete bedeuten.

Rom. Emil Göller.

Basler Biographien, herausgegeben von Freunden vaterländischer Geschichte. Band I (V und 288 S.) und II (320 S.). Basel, Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung, 1900 und 1904.

Ein Freundeskreis, ein »historisches Kränzchen«, in dessen Namen Albert Burckhardt-Finsler, seither als Glied des Basler Regierungsrathes der Chef des Erziehungswesens, 1899 das »Vorwort« schrieb, bietet in den beiden schon vollendeten Bänden — ein dritter wird jetzt, 1904, »in Bälde« verheißen — biographische Schilderungen aus den verschiedensten Zeiten und Gattungen baslerischen Lebens, und zwar will sich die Sammlung nicht auf den Kanton Basel-Stadt beschränken, sondern auch die seit 1832 als eigner Kanton abgesonderte Landschaft mit berücksichtigen. In ganz originellen Worten rechtfertigt Burckhardt das Unternehmen: »Die Thatsache (daß nämlich in Basel auf dem Gebiete der Biographie bisher relativ wenig gearbeitet worden sei) hängt zweifellos damit zusammen, daß bei uns mit der Zeit ein das Thun und Treiben der Mitbürger stetig bekrittelnder und ihre Verdienste nicht allzu hoch anschlagender Geist sich ausgebildet hat, der weder die Darsteller zu biographischer Thätigkeit ermuntern, noch den Sinn für derartige Darstellungen in weiteren Kreisen anregen konnte«.

Gleich mit dem ersten Stück von Band I — dasselbe ist, wie weit die Mehrzahl der Biographien, auf Quellenangaben und kritische Noten, im Anhang, gestützt — wird, durch Felix Stähelin, auf die weit entlegene Zeit der Römerstadt Augusta Raurica, der Vorläuferin der Stadt Basel, auf deren Gründer Lucius Munatius Plancus, zurückgegriffen. Cäsars Begleiter und Günstling, schuf Plancus 44 a. Chr. nahe über dem Südufer des Rheins die Colonia Raurica, als Statt-

halter des jenseitigen Gallien; aber auch die weitere Laufbahn, als Vertrauensmann des Antonius, als Proponent des neuen Namens Augustus für den jüngeren Cäsar, findet ihre Behandlung.

Einen Basler Bischof des Mittelalters, Heinrich aus dem gräflichen Hause von Welsch-Neuenburg, 1262 bis 1274, zeichnet in Band II der Initiant der Biographien, Albert Burckhardt. Er stellt in nachdrücklicher Weise den thatkräftigen Kirchenfürsten, der es besonders auch verstand, durch die Fürsorge für seine Stadt und durch die Weckung der Kräfte der Bürgerschaft, in der Ertheilung der Handfeste, in der Gründung und Erweiterung von Zünften, eine demokratisch ausgestaltete Grundlage sich zu schaffen, als den Widerpart des rücksichtslos vorgehenden Grafen Rudolf von Habsburg hin. Der Bischof war auf dem Wege, seine Stadt zum Mittelpunkt eines zusammenhängenden Gebietes, flußabwärts auf beiden Seiten des Rheines, rückwärts am Jura hin und quer durch das Gebirge bis zum Bielersee, zu erheben, als ihm der während der Belagerung Basels zum Königsthron erhobene Gegner das Werk endgültig rückgängig machte. Ein gebrochener Mann, überlebte Heinrich diese Niederlage nur noch kurze Zeit, der letzte Politiker größeren Stils in der Reihe der Vorsteher seiner Kirche.

Das Geschlecht der Irmy und die Familie Bär behandelten in Band I Ferd. Holzach und August Burckhardt. Aus jenem treten besonders Hans, in staatsmännischer Thätigkeit zur Zeit des Gegensatzes gegen Herzog Karl den Kühnen und als Gesandter an Papst Sixtus IV., dann ein gleichnamiger Enkel dieses Hans als glaubenseifriger Anhänger der kirchlichen Reform und im weiteren 16. Jahrhundert mehrere Kriegsleute im französischen Dienste hervor; die Familie Bär dauerte von 1465 an nur durch zwei Generationen, nahm aber eine ansehnliche Stellung ein, nach dem 1502 verstorbenen Vater Hans der bei Marignano gefallene Bannerherr Hans, der erste Gönner Hans Holbeins in Basel, für den dieser die in Zürich verwahrte Tischplatte malte, und der Domherr und theologische Professor Ludwig, der als Freund des Erasmus nach Annahme der Reformation Basel verließ.

Ebenfalls von Ferd. Holzach bringt Band II die Biographie eines Bürgermeisters des 16. Jahrhunderts, des 1558 verstorbenen Theodor Brand. Seine 1544 geschehene Erwählung war ein Sieg der Zünfte gegenüber der adeligen Gliederung, der ›hohen Stube‹. Maßvoll, versöhnlich hatte er sich schon in den stürmischen Jahren des Durchdringens der Reformation erwiesen, und so zeigte er sich auch wohl geeignet für die den Baslern durch den Inhalt des Bundesbriefes von 1501 zuertheilte Aufgabe schiedsrichterlicher Bethätigung in eid-

genössischen Händeln. Schwierig wurde die Aufgabe der politischen Leitung besonders auch zur Zeit des schmalkaldischen Krieges. In Brands letzten Jahren schien sich durch die geschickte Ausnutzung der zerrütteten Verhältnisse des Bisthums Basel für die Stadt die Aussicht zu eröffnen, durch Aufnahme bischöflicher Unterthanen in das Basler Burgrecht im größeren Umfang im Bisthumsgebiet festen Fuß zu fassen, Hoffnungen, die sich später in das Gegentheil verwandelten.

Aus noch unbenutzten Basler Documenten setzt Paul Burckhardt den Basler Aufenthalt des schon vielfach behandelten »Erzketzers« David Joris in das Licht, der unter dem Namen Johann von Brugg, als vertriebener Glaubensgenosse und reicher Edelmann mit seiner großen Familie von 1544 an wohlangesehen in Basel lebte und daselbst 1556 starb. Dem Anabaptisten-Propheten war es gelungen, mit seiner heimlichen Ketzergemeinde, zwar nur noch versteckt wirkend, aber dennoch, gegen alles Erwarten, unerkannt, diese ganze Zeit auszuharren und dazu eine große schriftstellerische Thätigkeit zu entwickeln, beispielsweise auch für den »guten, frommen« Servet eine schriftliche Fürbitte bei den evangelischen Schweizerstädten einzulegen. Dabei zeigte er in seinen Beziehungen zur Basler Kirche eine weitgehende Verlogenheit. Erst Zwistigkeiten in der Familie, die nach Joris Tod ausbrachen, wobei hier besonders die von dem Schwiegersohne Blesdyck gespielte Rolle klarer hervortritt, führten dann zur Entdeckung, zur Maßregelung der Anhänger, zu jener am 13. Mai 1559 vollzogenen feierlichen Verbrennung der ausgegrabenen Leiche samt Bild und Büchern.

In Johann Jakob Grynäus schildert F. Weiß, aus Briefen und archivalischen Acten, den 1617 verstorbenen Antistes der Basler Kirche und Professor, zuletzt des Neuen Testamentes, an der Universität. Die theologische Entwicklung des Neffen des als Zeitgenosse der Reformation bekannten Simon Grynäus ist deswegen von Interesse, weil er, in seiner Jugend von dem zur lutherischen Abendmahlslehre hinneigenden Antistes Sulzer begünstigt und ein Schüler des Urhebers der Konkordienformel Jakob Andreä, in reifen Jahren in Basel sich von dieser Auffassung losrang und so die von Sulzer bei Seite gesetzte Basler Confession wieder zu Ehren brachte. Besonders wichtig ist auch seine Thätigkeit in Heidelberg, wohin ihn 1584 Pfalzgraf Johann Casimir zur Herstellung der dortigen Universität im reformierten Sinne aus Basel sich leihen ließ. Aber in Basel nahm sich Grynäus ebenso nach seiner Rückkehr, seit 1586, des Schulwesens eifrig an.

Ein Bürgermeister des 17. Jahrhunderts ist der Gegenstand der

Abhandlung Karl Horners über Emanuel Socin. In jungen Jahren, in der letzten Zeit des dreißigjährigen Krieges, Officier im schwedischen Dienst, stieg Socin nachher zu Basel in den Staatsämtern bis 1683 zur Würde des Bürgermeisters empor. Im Jahr 1691, als sich gegen oligarchische Verknöcherung ein berechtigter Sturm erhob, ein scharfer Vertheidiger der schließlich gegen die Anfechtung obsiegenden obrigkeitlichen Gewalt, war Socin auch selbst angefochten, doch in seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit nicht angetastet. Er starb hochbetagt 1717.

Mit Johann Lukas Legrand — von Hans Buser — treten die Biographien in die neue Zeit hinüber. Zuerst Theologe, dann Kaufmann, aber auch in öffentlichen Aemtern, gemeinnützig, für die Schule bethätigt, betheiligte sich Legrand, als ein von idealen Hoffnungen erfüllter Freund der Umgestaltung, in gemäßigter Weise an der Revolution von 1798 und unterzog sich auch, zwar schweren Herzens, der Pflicht der Berufung, als erstes Mitglied, in die neu geschaffene Centralregierung, das helvetische Directorium, am 18. April. Aber sein redlicher, gegen den Terrorismus und die Mißhandlung des Landes durch Frankreich sich aufbäumender Wille vermochte nicht viel zu erreichen, und im Anfang des Jahres 1799 nahm er, zu allgemeinem Bedauern, seine Entlassung. Seit 1814 wohnte Legrand dauernd im elsässischen Steinthale, wo er seine Bandfabrik betrieb, aber besonders auch mit dem Menschenfreunde Oberlin sich eng befreundete. In dessen Sinn wirkte er noch zehn Jahre über dessen Tod hinaus, bis zu seinem eigenen Hinschied 1836.

Die hier zuletzt aufgezählten vier biographischen Bilder stehen sämmtlich in Band I. Dagegen bringt Band II noch den umfangreichsten aller bisherigen Beiträge, eine interessante Würdigung eines ausgezeichneten Mannes des 19. Jahrhunderts. Das ist F. Mangolds Darstellung der Thätigkeit Johann Jakob Speisers.

Schon in dem GGA. 1902, S. 210 und 211, erwähnten Kapitel der 1901 in Basel edierten Festschrift ist Speiser in kürzerer Erwähnnng vorgeführt worden. Allein hier erscheint nun die vielseitige Bedeutung dieses für die wirthschaftlichen Interessen der Schweiz und deren plangerechte Vereinigung so zweckbewußt handelnden Sachverständigen in vollem Umfang, entsprechend dem Umstande, daß dem Verfasser die handschriftlichen Aufzeichnungen und der Briefwechsel Speisers von der Familie zur Verfügung gestellt waren. Wie der Schlußabschnitt ausführt, war Speiser in seinen wirthschaftlichen Ansichten Eklektiker, Anhänger des Freihandelsprincips, ohne der Einseitigkeit der Manchesterlehre anheimzufallen: er verband das, was ihm gut schien, in seiner Person, seiner Theorie und prak-

tischen Thätigkeit zu einem einheitlich wirkenden Ganzen, in liberalen Anschauungen consequent. Seine erste Schöpfung war 1843 die Bank in Basel; aber als deren Director dachte er weiter, und 1850 ging von ihm die Anregung zu einer Verbindung zwischen den schweizerischen Banken aus. In der Krisis des Revolutionsjahres 1848 hielt der von ihm ins Leben gerufene Creditverein den Platz Basel aufrecht. Das früher zwischen Stadt und Landschaft herrschende Mißtrauen bekämpfte er so glücklich, besonders durch seine Handreichung für die Gründung der basellandschaftlichen Hypothekenbank, daß der damalige Regierungspräsident ihm vertraulich aus Liestal Jahresrechnung und Staatsbudget zur Begutachtung mittheilte. Aber auch nach andern Seiten, z. B. dem Kanton Thurgau, spendete er die trefflichsten Rathschläge. Für Basel selbst gab Speiser, durch die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, durch Journalartikel weitere volkswirthschaftliche Förderungen, für den Handwerkerstand, das Gewerbewesen; vorzüglich verdankte ihm 1847 die Sparcassa-Einrichtung neuen Aufschwung. Zu dem vom »Schweizerischen Industrie-Verein« 1849 und 1850 herausgegebenen »Wochenblatt« spendete Speiser die ersten Artikel. Da verbreitete er sich — die 1848 angenommene neue Bundesverfassung stellte die gesammte Schweiz vor eine ganze Fülle neuer Fragen und Aufgaben — über die Zollfrage, die Bekämpfung des vorgeschlagenen Schutzzollsystems, aber ganz vorzüglich über das Münzwesen. Der damalige Vertreter des Finanzdepartements im Bundesrathe, der einsichtige Munzinger, bestellte infolge dieser Preßäußerungen Speiser im August 1849 als eidgenössischen Münzexperten. In siegreicher Weise führte jetzt Speiser — entgegen den aus der Ostschweiz, besonders aus Zürich, durch den sachverständigen Banquier Leonhard Pestalozzi, geschehenen Vorschlägen für Anschluß an den süddeutschen Guldenfuß — den Kampf für die Adoption des französischen Münzsystems durch, und nach dessen Annahme lag in erster Linie auf ihm die unendlich mühsame und durch die Lässigkeit des neuen Vorstehers des Finanzwesens, Bundesrath Druey, vielfach verschleppte Ueberwachung der neuen Prägung und der Auswechslung der so vielfachen kantonalen Münzsorten, bis zur Vollendung im Frühjahr 1852. Eine andere Anfrage des Bundesrathes, über Rechnungswesen und Bundescomptabilität, beantwortete Speiser schon 1849 und 1851, und er zuerst brachte den Vorschlag der Aufstellung eines eidgenössischen Rechnungshofes. In der Angelegenheit des Eisenbahnbaus war Speiser Anhänger des Staatsbaues und Staatsbetriebes; als aber durch die Entscheidung im Nationalrathe 1852 der Privatbau durchging, wurde er alsbald die treibende Kraft der durch die Interessen Basels ge-

forderten schweizerischen Centralbahn, und deren Richtung nach Luzern ließ in ihm auch schon 1852 den nothwendigen Gedanken des Gotthardtunnels entstehen. In allen diesen Dingen bewies Speiser die gleiche Arbeitskraft, zähe unermüdete Energie, in die Zukunft klar blickende Erkenntnis, und zwar auch noch mitten in einer furchtbar zerstörenden Krankheit, die schon im 44. Altersjahre 1856 diesem reichen Leben ein Ende setzte.

Die Ausstattung der Bände ist eine dem Inhalt vollkommen entsprechende. In Vignetten sind Porträts, Bilder von monumentalen Erinnerungen oder eines Siegels, einer Münze, eines Grabsteins, die sich auf die geschilderten Individuen beziehen, den betr. Abhandlungen vorangestellt. Zu Band I ist das Porträt des David Joris, in ganzer Figur, eine Arbeit des Jan van Scorel, jetzt im Basler Museum, als Titelblatt auserlesen.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Der zweite Korintherbrief des Apostels Paulus. Geschichtliche und literarkritische Untersuchungen von A. Halmel. Halle a.S. M. Niemeyer, 1904. IV, 135 S. M. 4.

Vorliegender Schrift kann man auch bei zurückhaltender Stellungnahme zu ihren Ergebnissen und Beweisgängen das Lob einer energischen Arbeitsleistung nicht versagen. Sie nimmt wieder auf und behandelt auf einer breiten Grundlage, sowie unter Beiziehung eines viel größern literarischen und geschichtlichen Materiales, eine These, welcher schon die gerade zehn Jahre zuvor unter dem Titel ›Der Viercapitelbrief im zweiten Korintherbrief‹ erschienene Erstlingsschrift des Verf.s gewidmet war. Von einer richtigen ›These‹ darf man sprechen in jenem altakademischen Tone, der mit diesem Terminus den Nebensinn des Paradoxen, Provokatorischen, womöglich Unerhörten verbindet. Denn durchweg wird hier angekämpft gegen die ›gewöhnliche‹, die ›herkömmliche‹, die ›traditionelle‹ Auslegung und bald mehr, bald weniger Trotz geboten der gesamten exegetischen und kritischen Ueberlieferung. Der Unterzeichnete begnügt sich hier mit einer Skizzierung der Resultate, da es schlechterdings unmöglich ist, den überaus verwickelten und schwierigen Gang der Untersuchung in Kürze zu reproduzieren. Wenn ihm übrigens vom Verf. das Zeugnis ausgestellt wird, daß er erst seit 1878 sich der Auffassung des in Rede stehenden Schriftstückes als eines, einer einheitlichen Konzeption entstammten, Kontinuums zugewandt habe (S. 1, vgl. auch S. 134), so will das so verstanden sein, daß ich

mich auf die Einheitshypothese eingerichtet habe und mich mit ihr so lange zu behelfen gedenke, als das ganze Problem nicht aus dem Zwielicht widerspruchsvoller Vieldeutigkeit oder gar hoffnungsloser Unlösbarkeit endgiltig herausgehoben erscheint. Aber ›der zweite Korintherbrief will nicht mehr zusammenhalten‹ — so hieß es doch schon im ›Theologischen Jahresbericht‹ 1894, S. 152 bei Gelegenheit meiner Anzeige jener Erstlingsschrift.

Drei Briefe des Paulus an die Korinther sind nach unserm Verf. in der Zeit zwischen dem Schreiben des römischen Klemens, der nur den ersten kanonischen Korintherbrief kennt (S. 114 f.), und dem Polykarpbrief, der auch schon den zweiten voraussetzt, zum Zweck des kirchlichen Gebrauchs zusammengestellt worden (S. 131) und machen in dieser Gestalt jetzt unsern zweiten kanonischen Brief aus: eine an sich in dieser Allgemeinheit ganz wohl denkbare Möglichkeit. Nun aber die bis in jedes Detail sich einlassende Ausführung! Der Brief A umfaßt die Abschnitte 1, 1. 2. 8—2, 13. 7, 5—13. 8. 13 13 und gibt, wie er den Anfang und den Schluß des Ganzen beibehält, auch den Rahmen und den fortlaufenden Faden für dieses Ganze, nämlich den 1, 15. 16 entwickelten und der Gemeinde erstmals zur Kenntnis gebrachten (S. 51) Reiseplan (Plan II) und damit dasjenige Moment, welchem auch sachlich alle übrigen Bestandteile des jetzigen Briefs ein- und untergeordnet sind (S. 78 f. 86. 111 f.). Der Grundirrtum der bisherigen Exegese wird in der fast allgemein geteilten Meinung gefunden, daß Paulus bei Abfassung des zweiten kanonischen Briefes in der Ausführung des Planes I begriffen sei (S. 32 f.), während dies in Wahrheit vielmehr von dem Plan II gelte (S. 56 f.). Paulus war, als er ihn schrieb, seit Jahresfrist (S. 22. 52) nicht mehr in Korinth gewesen. In dieser Zwischenzeit und noch in Ephesus hatte der Uebergang statt von dem 1 Kor. 16, 5—8 mitgetheilten Projekt (Plan I) zu dem jetzigen Vorhaben, von dessen Verwirklichung ihn nur der schleppende Verlauf des 7, 11 erwähnten, in Korinth eingetretenen πρᾶγμα vorübergehend abdrängen konnte (S. 68 f. 86 f. 108 f.), während der eigentliche Anlaß dazu in den veränderten Beziehungen zu Makedonien und Jerusalem zu suchen ist (S. 89 f. 106 f.). Zwischen den Brief A und den Brief B, welcher die an ein Schreiben der Makedonier nach Korinth angeschlossenen (S. 96 f.) Kapitel 10, 1—13, 10 umfaßt, fällt jener von Makedonien aus als erster Teil des 1, 15, 16 gegebenen Versprechens unternommene, übrigens nur kurze Aufenthalt in Korinth, den unser Verf. wegen 12, 21 πενθήσω als einen ›Besuch ἐν πένθει‹ charakterisiert, wohl um ihn gegen jede, doch so nahe liegende, Identifikation mit dem Besuch ἐν λύπῃ 2, 1 zu sichern (S. 92). Aber erst nach der Abreise des Apostels gedieh die judai-

stische Opposition zu jener, aus B erkennbaren, bedrohlichen Höhe (S. 93 f.). Nachdem die Gefahr brieflich beschworen war, macht sich der Apostel an den zweiten Teil des 1, 15 in Aussicht genommenen und versprochenen Doppelbesuches, dem er jedoch einen neuen Brief in dem 1, 3—7. 2, 14—6, 13. 7, 2—4. 9. 13, 11. 12 umfassenden, mehr abhandlungsmäßig angelegten Stück C, vorangehen zu lassen für gut findet. Als Interpolationen, die übrigens dem Zweck dienen, den ganzen Hauptteil Kap. 1—9 in 3 möglichst gleich lange Lesestücke für den kultischen Gebrauch 1, 1—3, 18. 4, 1—7, 1. 7, 2—9, 15 zu zerlegen (S. 119. 128 f.), kommen in Wegfall die typologische Ausführung 3, 12—18 mit 4, 3. 4. 6 und die paränetische Stelle 6 14—7 1. In beiden Stücken meint unser Verf. mehr die Theologie der apostolischen Väter als echten Paulinismus zu entdecken (S. 116 f. 124 f. 128). Alle 3 Briefe liegen in der Vollständigkeit vor, in welcher sie aus der Hand des Paulus stammen (S. 85). Verloren gegangen sind dagegen der 1 Kor. 5, 9 und 2 Kor. 7, 8 erwähnte Brief (S. 75).

Längst bekannte und vielfach anerkannte Anhaltspunkte hat diese Konstruktion fast nur in der auch von Heinrici ausgeschiedenen Stelle 6, 14—7, 1 (S. 115 f.) und in der Sonderstellung, welche die letzten 4 Kapitel im Rahmen des Ganzen einnehmen, teilweise auch in der den engen Zusammenhang von 2, 13 und 7, 5 unterbrechenden großen Abhandlung 2, 14—6, 13 (S. 58 f.). Gleichfalls hat der Verf. Vorgänger bezüglich der Abtrennung des 9. vom 8. Kapitel (S. 11 f.), wofür er den Ausfall eines nach analogen Fällen im gleichen Brief zu erwartenden Demonstrativs und die dafür hier eintretende nähere Bestimmung der διακονία durch εἰς τοὺς ἁγίους geltend zu machen weiß; Paulus hätte im Sinne der herkömmlichen Exegese schreiben müssen: περὶ μὲν οὖν τῆς διακονίας ταύτης περισσόν κτλ. (S. 18); das zu A gehörige Kapitel habe den Zweck, die Kollekte zu betreiben und wachsen zu machen, das zu C gehörige, dieselbe zum Abliefern bereit zu stellen (S. 20 f.).

Anfangend mit dem 1801 schreibenden E. J. Greve, über dessen richtigen Namen und Meinung unser Verf. die bisherigen Ausleger belehren kann (S. 8 f.), hat das vorige Jahrhundert eine ganze Bibliothek hervorgebracht, die der Aufhellung der mit dem zweiten Korintherbrief gegebenen Rätsel gewidmet ist. Vorliegendes Werk wird dafür sorgen, daß das 20. Jahrhundert diese Erbschaft übernimmt, wie das vorige sie in vieler Beziehung schon vom 18. übernommen hatte. Meines Erachtens liegen die Probleme auf dem exegetischen wie historischem Gebiete so verwickelt, daß auf eine definitive Lösung kaum zu hoffen ist. Unser Verf. denkt hierüber viel weniger skeptisch, und es würde dem Eifer und Geschick, womit er die Aufgabe

in Angriff nimmt, zu gönnen und zu verdanken sein, wenn die seinen Spuren folgende Weiterarbeit neues Licht in das Dunkel bringen sollte. Der Unterzeichnete wird das kaum erleben. Den »Berichtigungen« ist noch beizufügen, daß S. 2, Z. 10 reise statt reihe zu lesen und S. 70, Z. 17 ἡ zu streichen ist. Ausdrücke wie Ausmaß, Anwurf (für Vorwurf) und wohl auch Gänze (als Verdeutschung von Totalität) sind, falls sie nicht einem spezifisch österreichischen Deutsch angehören sollten, gewagte Bildungen des Verf.s.

Straßburg i. E. H. Holtzmann.

S. Eck, Goethes Lebensanschauung. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 1902. VIII, 195 S. Mk. 3,20, geb. M. 4.

Es ist eine Freude zu sehen, daß Goethe für immer weitere Kreise eine Lebensmacht wird. Wie fing er, als der laute Jubel über seine ersten Jugendwerke verklungen war, bei seinen eignen Lebzeiten und nach seinem Tode so langsam erst zu wirken an. Wie zähem Widerstand, wie wenig gutem Willen ist er begegnet! Wie ist beinahe alles, was zur Ausbreitung seines Einflusses geschah, anfangs in weiten Kreisen mit Mißtrauen entgegengenommen, bekämpft oder verlacht worden! Und wie unaufhaltsam breitet sich trotz alledem der Segen seines Lebens aus!

Für ihn ist gar nichts durch laute Propaganda zu tun. Alle gewaltsamen Bekehrungs- und Ueberredungsversuche schaden, wo man ihm dienen will, mehr als daß sie nützen. Wie man die Freude und den Genuß an der Natur nicht fördern kann durch hastige Massenausflüge und Vorträge, sondern nur dadurch, daß man alle Schönheit zugänglich macht und dann zum Besuche einlädt, das Weitere aber Jedem selbst überläßt, so ist es auch mit Goethe.

Die Wissenschaft von Goethe hat allerdings das Recht und die Pflicht, nur die Vermehrung der Erkenntnis ins Auge zu fassen und würde sich durch jeden weiteren Nebenzweck nur schädigen. Sie wendet sich ja auch an ein Publikum, das längst für Goethe gewonnen ist und in ihm lebt; sie hat zur Voraussetzung Alles, was von Goethe und über ihn gesagt ist. Aber neben einer wissenschaftlichen Litteratur, über deren Art und Wert nur die Wissenschaft selbst urteilen kann, brauchen wir dringend noch Bücher von edler Volkstümlichkeit. Solche Werke können nur von denen geschrieben werden, die selbst den Weg zu Goethe schon gefunden haben, die aber noch in enger Berührung mit den Kreisen stehn, in denen man Goethe erst kennen lernen will. Ueberzeugungsstarke

unbefangene Männer und Frauen gehören dazu, die für sich selbst das Beste aus der wissenschaftlichen Litteratur studiert haben, aber durchaus nicht den Ehrgeiz besitzen, das, was sie heute gelernt, morgen gleich wieder lehren zu wollen. Berufen zu solchen Aufgaben ist nicht in erster Linie der geistreiche Kopf, sondern die edle kunstsinnige Persönlichkeit; nicht also der, dem die Beschäftigung mit Goethe ein Mittel ist, sich selbst in rechtes Licht zu setzen, sondern dem sie ein befreiendes, bereicherndes, beglückendes Erlebnis geworden.

Zu den Schriftstellern dieser Art gehört der Offenbacher Pfarrer Samuel Eck, dessen Buch ich (leider verspätet) hier empfehle. Er selbst sagt bescheiden: ›Die Goetheforschung wird durch diese Veröffentlichung nicht bereichert werden‹. Und er hat Recht; denn er verfolgt keine streng wissenschaftlichen Zwecke. Das Buch ist aus einer Reihe volkstümlicher Vorträge hervorgegangen und hat nicht so sehr in als zwischen seinen Worten eine leise werbende Kraft. Denn es ist Resultat eines liebevollen Studiums des Dichters und mit einer feinen Hingabe geschrieben. Den äußeren Verlauf von Goethes Leben setzt E. als bekannt voraus; aus den Werken, meist den bekanntesten, citiert er mit freier, besonnener Wahl. Die Hauptsache ist ihm die Frage: Wie stellte sich Goethe in seinen verschiedenen Schaffensperioden zu den großen Rätseln und Aufgaben des Lebens, zu den Erörterungen über den Ursprung, Sinn und Zweck unsres Daseins? Ohne irgend nach umfassender Beantwortung zu streben, greift E., mit des Dichters eigner Entwicklung chronologisch vorschreitend, fünf Einzelprobleme heraus: Goethe und Spinoza, Goethe und Italien, Goethe und Kant, Goethe und die Neuzeit, Goethe und der Orient.

Man begreift nicht gleich auf den ersten Blick den Zusammenhang dieser fünf Abschnitte. Und doch ist er vorhanden. Gleich in dem ersten Aufsatz bewährt E. seine anspruchslos-liebenswürdige Fähigkeit, den Leser zweckmäßig in seine Untersuchung einzuführen, ohne vom Detail übermannt zu werden. Er zeigt, wie die wichtigsten Sätze Spinozas sich als Gedanken eines Sohnes des 17. Jahrhunderts erweisen, und wie weiterhin Goethe, sowol nach seinen individuellen Erlebnissen, wie auch ganz allgemein als Kind des 18. Jahrhunderts für die Lehre des holländischen Denkers zugänglich war. Spinoza beherrscht auch noch den Anfang des zweiten Abschnittes; ja es fesselt hier sogar am meisten der Hinweis, wie Goethe mit den ruhig anschauenden Denkeraugen des Verfassers der ›Ethik‹ in Italien Natur und Kunst zu sehen gelernt habe. Um sie beide, um Kunst und Natur, die er bisher nur erlebt hatte, ganz zu

verstehen, war er südwärts gezogen; um die Pflicht, die er ebenfalls bisher nur erlebend erfüllt hatte, zu verstehen, kehrte er — so argumentiert E. — nach dem deutschen Norden zurück. Und sein Weg, den E. im dritten Abschnitt nachzeichnet, führte ihn zu Kant und Schiller. Der Alles umstürzenden Revolution, dem sittlichen Bankerott des ancien régime lernt Goethe den sittlichen Willen im Sinne Kants entgegenzustellen. Das führt in E.s viertem Kapitel zu ›Hermann und Dorothea‹ hinüber. Aber auf dem Wege dahin liegt der ›Wilhelm Meister‹, von dem E. eine treffliche, natürlich für seine Zwecke eingerichtete Analyse gibt. Die Schwenkung von der künstlerischen Ausbildung zu weitreichender werktätiger Liebe und socialer Wirksamkeit ist es, die er aufdecken möchte. Es ist das Problem, daß Goethe seit der italienischen Reise immer mehr beschäftigt und das E. auch am ›Faust‹, an den ›Wanderjahren‹ erläutert. Indem er aber Fausts genialisch wirkenden Einzelwillen contrastiert mit dem gesellschaftbildenden Orden in dem Altersroman, fragt er sich: Was liegt der tätigen Entsagung dieses Bundes zu Grunde? So kommt E. auf den Begriff der Goethischen Ehrfurcht, die nun im fünften Abschnitt den Leser gleichsam ins Allerheiligste Goethischer Altersüberzeugungen leitet. Zur Wiege des Christentums und weiter ostwärts wendet sich E. mit dem alternden Dichter, um von den religionsgeschichtlichen Betrachtungen vorzudringen in Goethes letzte Träume von einer Religion der Zukunft.

Wird man hie und da die Anschauungen des Dichters etwas stark auf Formeln gebracht finden, so sind doch die Grundlinien von E.s Buche richtig gezogen. Auch tut es dem Ganzen keinen Abbruch, daß man über Einzelheiten (Erörterung der antiken Naturbeseelung, Interpretation von Goethes Prometheus-Ode, Verwertung der ›Iphigenie‹ für die Erkenntnis von Goethes Stimmung in Italien) anderer Meinung sein kann als E. Gern würde man auch in seinen Jubel über das Goethe-Denkmal in Rom einstimmen. Wer aber je den anspruchsvollen Koloß in der Villa Borghese, Goethe oben auf einem Kapitell stehend, gesehen hat, der mag die gute Absicht preisen, muß aber die Ausführung schmerzlich beklagen; und wie man auch über die Rohheit der Italiener zürnen mag, die das Werk mit Steinwürfen rundum verletzt haben, die ästhetische Regung, die dabei mit im Spiele war, kann man nachfühlen.

Leipzig. Albert Köster.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

September 1905. **No. 9.**

Clemens Alexandrinus. Bd. 1: Protrepticus und Paedagogus hrs. im Auftrage der Kirchenväterkommission d. K. Preuß. Ak. d. Wiss. von O. Stählin. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1905. LXXXIII, 351 S. 13,50 geb. 16 M.

An der Notwendigkeit des von der Berliner Akademie ins Leben gerufenen Unternehmens hat von Anfang an nicht wohl gezweifelt werden können. Aber ebensowenig daran, daß es eine schwere Aufgabe ist, Schriftsteller für deren Text so lange kaum etwas geschehen war, mit einem Schlage in völlig befriedigenden Ausgaben vorzulegen. Daher haben auch solche Kritiker, die mit Goethe das Geleistete freudig anerkennen, das Mislungene aber anständig bedauern wollen[1]), an manchem der erschienenen Bände genug zu

1) Dies ist kaum das Ideal von E. Nestle (vgl. Wendland im Philologus NF. XIII 4 S. 522 u. 536). Ich darf vielleicht an dieser Stelle bemerken, daß nach Nestles Anzeige von Eusebius III 1 (Berliner phil. Wochenschrift 1904 No. 37, außerdem — vermutlich nach dem Grundsatze *ne bis in idem* — in ZATW 1904 S. 309 ff. ZDPV XXVIII, 41 ff.) in meiner Einleitung folgendes zu ändern ist: 1) S. XXIII Z. 6 v. o. füge nach »Oktateuch« ein: »und den Samuel- und Königsbüchern« — diese Worte waren beim Druck ausgefallen. 2) S. XII Z. 3 v. u. str. »Makkabäer« u. l. S. 132, 16 »II Sam. 21, 20« st. »I Macc. 2, 1«. 3) S. XIX Z. 6 v. o. str. »nach fol. 4r vom Sinai stammend [1]« und die ganze Anm. 1. Nicht Lagarde hat das ῥαϊθοῦ nicht verstanden, sondern ich; »eine Ungehörigkeit — Lagarde hätte sich anders ausgedrückt —« sind aber lediglich N.s weitere Bemerkungen. 4) S. XX Z. 8 v. u. füge hinzu: »Dazu kommt noch der wertlose cod. Berol. Phill. 1424 saec. XVII«. 5) S. XXVIII, 13 l. »Lesern« st. »Zuhörern«. Alle weiteren Bemerkungen N.s sind entweder völlig belanglos oder sehr anfechtbar (wie die Meinung, in Prokops Worten τὴν δὲ Μαρὼς οὐχ εὕρομεν οὐκ ἐν ταῖς κληρουχίαις, οὐκ ἐν ταῖς Ἑβραϊκαῖς ἑρμηνείαις, οὐκ ἐν τῷ περὶ τοπικῶν ὀνομάτων beziehe sich der mittlere Ausdruck im Gegensatz zu den beiden umgebenden nicht auf eine Schrift des Eusebius, sondern auf das auch von Prokop benutzte etymologische Lexikon des Philo-Origenes. Aber in diesem — wenigstens nach der Bearbeitung des Hieronymus zu schließen, vgl. Onom. sacra ed. Lagarde S. 33, 7 — fehlte *Meroth* eben nicht) oder so erstaunlich wie der Satz von »den mehr als anderthalb hundert Nachträgen und Berichtigungen, auch ein Beweis, daß die Ausgabe nicht mit der Umsicht vorbereitet wurde, die wir erwarten dürfen« u. s. w. (dabei handelt es sich um Berichtigungen nur in den wenig-

tadeln gefunden. Sei es an der Behandlung der Ueberlieferung selbst, sei es an der weiteren Durcharbeitung des aus der Ueberlieferung gewonnenen Materials[1]). Daher hat sich aber auch bei den einzelnen Herausgebern das Bedürfnis eingestellt, sich für ihre Arbeit nach einer möglichst großen Zahl von sachverständigen Helfern umzusehen. Auch an dem vorliegenden ersten Bande des Clemens von Alexandrien haben viele Kräfte mitgearbeitet: man braucht nur die Namen Mayor, Schwartz und Wilamowitz zu nennen, die den Benutzer der Ausgabe vom Anfang bis zur letzten Seite des Textes begleiten. Aber in erster Linie ist es doch Stählins eigenes Verdienst, wenn seine seit 1895 vorbereitete Ausgabe jeder Kritik ohne Sorge entgegen sehn kann. Ref. wird gewiß nicht in den Verdacht kommen, die Leistungen der andern Mitarbeiter an der Kirchenväterausgabe herabwerten zu wollen, wenn er diese Arbeit als musterhaft bezeichnet.

Der sehr sorgfältig korrigierte[2]) Band enthält die Einleitung zu

sten Fällen, und die Nachträge stammen zumeist daher, daß ich den Benutzern meiner Ausgabe an wichtigen Punkten noch mitteilen wollte, wie Thomsen in seiner während meines Druckes erschienenen Arbeit »Palästina nach dem Onomasticon des Eusebius« liest); vgl. auch Schürer in der ThLZ 1904 No. 23, Thomsen ZDPV XXVIII und Bratke ThLBl 1905 S. 171 ff. — Bei dieser Gelegenheit auch ein Wort an G. Kr. vom LCBl (1904 No. 49). Dieser wirft mir vor, daß ich den wesentlichen Inhalt aus der Vorrede von Eusebius III 1 schon 1902 in der TU veröffentlicht habe. Er findet das überflüssig. Ich sollte aber denken, mein Verfahren sei längst glänzend dadurch gerechtfertigt, daß sonst Thomsens Arbeit vom Jahre 1903 mir meine Hauptergebnisse vorweg genommen hätte.

1) Vgl. Lietzmanns Kritik (Catenen S. 6) an der Katenenbenutzung im Hippolytus I; die bekannte Auseinandersetzung Wendland-Koetschau-Winter über den Wert von A und Φ zu Origenes c. Cels.; Koetschaus Nachweis, daß im Adamantius die Stammhandschrift und ihre Abschriften ahnungslos nebeneinander zur Textherstellung verwendet sind (ThLZ 1901 No. 17. Und auch von ihm ist der Adamantius noch zu günstig beurteilt worden; ich kann jeder Zeit beweisen, daß die Stammhandschrift in durchaus ungenügender Kollation benutzt ist); meine (GGA 1904 No. 4) und Koetschaus (TU NF XIII, 2) Kritik an Origenes IV u.s.w.

2) An Druckfehlern und ähnlichen Irrtümern notierte ich nur 6_{10} f. l. Δαβίδ wie später immer (trotz XXXII). 7_{29} kr. A fehlt die Angabe, wer ὅς streicht. 8_{18-20} St. A. l. $_{18-20}$. 15_5 kr. A fehlt | hinter <καὶ> Schw. 48_{10-12} St. A. l. Ps. 32, 6. 55_{16} fehlt doch wohl [παρερχέσθω] i. T., ähnliches 61_9 265_{25} 277_1. 64_5 kr. A. str. die zweite 5. 67_{25} a. R. fehlt die Zahl 35. 73_{18} kr. A die Note [Ἑρμῆν] Po gehört wohl zu einer andern Zeile. 76_{15} fehlt Komma nach ἄνθρωπε. 125_{19-22} St. A. l. $_{19-24}$ (und i. T. Z. 24 f.: »διὰ Ἰησοῦ« γίνεσθαι, »οὗ κτλ.) $_{24}$ f. St. A. l. $_{25}$. 126_8 setze die Anführungszeichen hinter τούτου st. hinter ἀπειλεῖ. 126_{19} fehlt Interpunktion nach ἕτερος. 150_{28} l. λόγῳ. 238_2 kr. A. l. [καὶ] Schw. 286_{23} kr. A. str.] nach γάρ. 291_{11} kr. A. l. βασιλεῦ.

der ganzen Clemensausgabe, nämlich die wichtigsten Zeugnisse über den Autor, Abhandlungen über die Ueberlieferungsverhältnisse — wo dank St.s eigenen Forschungen kaum etwas zweifelhaft geblieben ist —, über die Ausgaben und die Uebersetzungen. Sodann folgt nach kurzen Bemerkungen zu der vorliegenden Edition der Text des Protrepticus und Paedagogus, hergestellt mit ebensoviel eindringendem Scharfsinn wie Mäßigung und begleitet von einem doppelten Apparat, dessen erster Teil wegen seiner reichhaltigen Nachweise von Quellen, Parallelstellen [1]) u. s. w. ein ganz besonderes Lob verdient. Den Schluß machen die Scholien zum Protrepticus und Paedagogus nebst Registern. Wer sich noch an dem Clemenstext der älteren Ausgaben abgequält hat, wird den neuen richtig würdigen, der an ungezählten Stellen durch sorgfältigere Ausnutzung der Ueberlieferung, in mehreren hundert Fällen durch Emendation erlangt ist und kaum noch zwei Dutzend ungeheilte Schäden durch Kreuze oder Auslassungssternchen [2]) bezeichnet. Als Ausdruck der Dankbarkeit wollen die folgenden anspruchslosen Nachträge und Vermutungen angesehen werden; die mit We bezeichneten Bemerkungen [3]) hat mir P. Wendland gütigst überlassen.

1) Zu den Apparaten.

9_{19} ἡ φωνὴ πρόδρομος τοῦ λόγου vgl. Orig. IV (der Berl. Ak.) 89 33.

11_{17} τὸ Ἕυια δασυνόμενον ἑρμηνεύεται ὄφις ἡ θήλεια vgl. Onom. sacra ed. Lagarde 164_{64} f.: Ευα ζωή, ὄφις, θήλεια (wo also das zweite Komma zu streichen ist), doch ist bei Clemens die dem Syrischen entsprechende Form Ἕυια zu belassen; vgl. auch Epiph. panar. 1092.

15_{27} οἱ] *quinque* Arnob.

16_{2} + *capellarum Dysaules custos* Arnob.

20_{10} vgl. Hebr. 4_{12}.

40_{23} πεντεκαίδεκα] *decem* Arnob.

43_{26} vgl. Orig. II 156 30 f.

48_{6} vgl. zum Zitat St.s Clemens Alexandrinus u. d. LXX S. 23 f.

48_{20} 72_{27} We verweist auf Anaxagoras.

1) Nur selten schweigt der Stellenapparat, wie etwa zu S. 25_{8} f. 45_{7} ff. $_{17}$ ff. 195_{28} 280_{18} ff.

2) Sollte nicht irgendwo im Protepticus etwas ausgefallen sein, worauf sich Epiph. haer. 26, 16 beziehen könnte: παρεισφέρουσι γὰρ οἱ ποιηταὶ τὸν Δία τὴν Μῆτιν θυγατέρα ἑαυτοῦ καταπιόντα. βρέφος δ'οὐκ ἂν καταπίοι, ὡς καὶ ὁ ἅγιος Κλήμης καταγελῶν τῆς τῶν Ἑλλήνων αἰσχρουργίας εἶπεν, ὅτι τὴν Μῆτιν καταπιὼν οὐχὶ βρέφος ἠδύνατο καταπιεῖν, ἀλλὰ τὴν γονὴν τὴν ἰδίαν?

3) Sie sind von mir der Kürze halber meist ohne Ausführung gegeben.

52_{1} μὴ ἀποκάμῃς] vgl. Plato Rep. 435 D?.

61_{9} f. vgl. I Kön. $3_{7.\,12}$ Weish. Sal. 8_{2} — wenn ἐκ παιδὸς Ἑβραίου σεσοφισμένου = Ἑβραίου ἐκ παιδὸς σεσοφισμένου.

62_{8} f. Jes. 1_{20}; also i. T.: ›τὸ γὰρ στόμα κυρίου‹, τὸ ἅγιον πνεῦμα, ›ἐλάλησεν ταῦτα‹.

64_{18} f. vgl. besser Num. 14_{21} ff.

68_{4} ff. vgl. Gen. $2_{3.\,5.\,6}$?

71_{17} ff. vgl. Hiob 10_{11}?

71_{29} 148_{21} vgl. Onom. sacra 172_{46} u. ö.: Αδαμ μαρτυρία ἢ γ η-γ ε ν ή ς κτλ.

72_{28} φυτὸν οὐράνιον ὡς ἀληθῶς] vgl. Plato Tim. 90 A.

77_{32}—78_{1} vgl. schon hier Deut. 30_{11-13}.

78_{2} τρισὶ τοῖς καθ' ἡμᾶς] τρισὶ τῶν κτλ. Philo II 406 (M).

79_{17} vgl. I Kor. 1_{18}.

81_{22} vgl. Matth. 6_{6}?

84_{20} vgl. Jes. 42_{18} u. s. w.

97_{24} Hier mußte doch bemerkt werden, daß ein offenbarer Irrtum des Clemens vorliegt; wenn auch nicht γενεὰν τῶν ἀνων für βασιλείαν τῶν οὐνων konjiziert werden darf, da im Zusammenhang nur vom Himmelreich die Rede ist.

104_{14} vgl. Joh. 10_{38}.

104_{16} vgl. Jes. 65_{2} Röm. 10_{21} (vgl. unten).

104_{21} vgl. Hebr. 4_{15}?

122_{30} τὸν ἐκ Πέλλης] We vergleicht Demosth.

124_{8} vgl. Onom. sacra 167_{32} (Ιακωβ πτερνισμός, π τ ε ρ ν ί ζ ω ν, ἄδολος) u. ö.

124_{31} vgl. Ex. 3_{2}.

125_{20} vgl. Ex. 14_{31} u. ö.

133_{2} Ἰησοῦν] wie die neutest. Hss. DEL.

136_{18} ›οἱ υἱοί‹, φησίν, ›οἷς οὐκ ἔστι πίστις‹] υἱοὶ ψευδεῖς LXX.

140_{4} vgl. Hebr. 2_{11}.

159_{22} ἀσθενοῦσα] ἀσθενὴς οὖσα NT.

159_{24} vgl. Röm. 1_{26}?

160_{16} vgl. schon hier I Kor. 10_{27}; also i. T.: καὶ ›εἴ τις‹ ἡμᾶς ›καλεῖ τῶν ἀπίστων‹ καὶ ›πορεύεσθαι‹ κρίνομεν.

200_{14} (251_{11}?) vgl. Onom. sacra 180_{54} Εδεμ αἱμάτωσις, τ ρ υ φ ή.

202_{23} οὐκ εἶδεν τὸν θεόν] vgl. Onom. sacra 170_{90} (Ισραηλ) u. ö.

205_{33} διὸ πολλάκις καὶ τῆς νυκτὸς ἀνεγερτέον τῆς κοίτης καὶ τὸν θεὸν εὐλογητέον· μακάριοι γὰρ οἱ ἐγρηγορότες εἰς αὐτόν, σ φ ᾶ ς α ὐ τ ο ὺ ς ἀ π ε ι κ ά ζ ο ν τ ε ς ἀ γ γ έ λ ο ι ς, ο ὓ ς ἐ γ ρ η γ ό ρ ο υ ς κ α λ ο ῦ μ ε ν] vgl. Dan. 4_{10} in der Hexapla und Hier. comm. in Dan. 4_{10}:

HIR . . . significat autem angelos quod semper vigilent et ad dei imperium sint parati. unde et nos crebris pernoctationibus imitamur angelorum officia.

219_{26} vgl. Matth. 13_{38}.

222_{27} vgl. schon hier Luc. 7_{25}.

244_{26} Σικιμῖται καταπεπτωκότες] diese Bezeichnung enthält vielleicht noch ein Wortspiel, wenn man nämlich daran denkt, daß nach Onom. sacra 184_{56} Σικιμα ἀναβαίνουσα heißt (auch Ambros. in Ps. 41: *Sichima est ascendens sicut interpretatio habet*).

260_{1} vgl. Ps. 77_{24} 104_{40}.

262_{9} vgl. Ps. 120_{4}.

2. Zum Text.

6_{34} ἡ δὲ ἀλήθεια . . . ἐπὶ μόνης τῆς τῶν ἀνθρώπων ἀγάλλεται σωτηρίας. L. mit We μόνῃ τῇ . . . σωτηρίᾳ.

25_{11} ἴθι δὴ καὶ τοὺς ἀγῶνας ἐν βραχεῖ περιοδεύσωμεν καὶ τὰς ἐπιτυμβίους ταυτασὶ πανηγύρεις καταλύσωμεν. An dem letzten Wort hat auch Schwartz Anstoß genommen, der εἰσκαταδύσωμεν liest. Einfacher wäre καταλέγωμεν nach 11_{10} u. s. w. (nicht 12_{18}).

28_{6} ζήτει σου τὸν Δία· μὴ τὸν οὐρανόν, ἀλλὰ τὴν γῆν πολυπραγμόνει. L. wohl: ζητεῖς σου τὸν Δία; μὴ κτλ.

40_{15} καὶ δὴ ἔμπαλιν ἐν αὐταῖς που ταῖς περιστάσεσιν οἱ δεισιδαίμονες . . . αὐτῆς ἡττώμενοι τῆς χρείας ἀπόλλυνται ὑπὸ δεισιδαιμονίας. Das giebt keinen passenden Sinn, es muß etwa heißen ἀπολύονται [ὑπὸ] δεισιδαιμονίας.

44_{16} ἐνδεὴς ἀεί ποτε ἡ ὕλη τῆς τέχνης, ὁ θεὸς δὲ ἀνενδεής. προῆλθεν ἡ τέχνη, περιβέβληται τὸ σχῆμα ἡ ὕλη κτλ. L. wohl προσῆλθεν, vgl. auch Z. 20.

46_{4} Interpungiere: προτρέπουσι δή με ἀνακραγεῖν (κἂν σιωπῆσαι θέλω)· οἴμοι κτλ.

52_{14} οὐδὲ γὰρ ἥλιος ἐπιδείξει ποτ' ἂν τὸν θεὸν τὸν ἀληθῆ. Sylburgs. ἐπιδείξειέ muß in den Text (We).

67_{35} τίς γάρ . . . σωφρονῶν γε τἀγαθὸν καταλείπων κακίᾳ σύνεστιν; τίς δὲ ὅστις τὸν θεὸν ἀποφεύγων δαιμονίοις συμβιοῖ; κτλ. We verbessert ὅσιος.

69_{15} Hierzu vgl. ZNTW 1905 S. 105, wo ich für folgende Auffassung eingetreten bin: οἱ δὲ ἅγιοι κυρίου κληρονομήσουσι τὴν δόξαν τοῦ θεοῦ καὶ τὴν δύναμιν αὐτοῦ (ποίαν, ὦ μακάριε, δόξαν, εἰπέ μοι· ›ἣν ὀφθαλμὸς οὐκ εἶδεν οὐδὲ οὖς ἤκουσεν, οὐδὲ ἐπὶ καρδίαν ἀνθρώπου ἀνέβη‹) καὶ χαρήσονται ἐπὶ τῇ βασιλείᾳ τοῦ κυρίου αὐτῶν εἰς τοὺς αἰῶνας, ἀμήν.

76_{16} θεῷ ζῶντι πιστεύσατε οἱ δοῦλοι τῷ νεκρῷ. St. will τῷ κυρίῳ

vgl. 62_{12} (vermutlich auch Interpunktion vor πιστεύσατε), We liest τῶν νεκρῶν.

78_{26} ὁ πρῶτος [ὅτε] ἐν παραδείσῳ ἔπαιζε λελυμένος, ἐπεὶ παιδίον ἦν τοῦ θεοῦ· ὅτε δὲ ὑποπίπτων ἡδονῇ ... παρήγετο ἐπιθυμίαις, ὁ παῖς ἀνδριζόμενος ... ᾐσχύνετο τὸν θεόν. Das erste ὅτε ist von St. gestrichen (vgl. auch Schwartz), einfacher scheint mir, ὅτε (+ μὲν Di?) zu belassen und ἐπεὶ in ἔτι zu verbessern.

84_{24} δᾳδουχοῦμαι τοὺς οὐρανοὺς καὶ τὸν θεὸν ἐποπτεῦσαι, ἅγιος γίνομαι μυούμενος. P hat ἐποπτεύσας, was von Schwartz verbessert ist. Muß man aber nicht noch statt ἅγιος schreiben ἄξιος?

85_{8} ὦ πάλαι μὲν εἰκόνες, οὐ πᾶσαι δὲ ἐμφερεῖς, διορθώσασθαι ὑμᾶς πρὸς τὸ ἀρχέτυπον βούλομαι. P hat ὧν πάλαι, St. nach Wilamowitz ὦ πάλαι, Markland οὐ πολλαί. Am besten wohl ὦ πᾶσαι.

94_{25} We liest δι' αὐτὸ wie Z. 12.

96_{9} τὰ ἔπαθλα οὐκ ἄρρενι καὶ θηλείᾳ, ἀνθρώπῳ δὲ ἀπόκειται, ἐπιθυμίας διχαζούσης αὐτὸν κεχωρισμένῳ. Str. das zweite, sinnstörende Komma.

99_{28} οὐκ ἄρα κατακέχρηται τῇ τῶν παιδίων προσηγορίᾳ ὡς ἀλογίστων ἡλικίᾳ, ᾗ τισιν ἔδοξεν, οὐδ' ἂν εἴπῃ »ἢν μὴ γένησθε ὡς τὰ παιδία ταῦτα ...«, ἀμαθῶς ἐκδεκτέον. L. mit We: ⟨ἐπ'⟩ ἀμαθῶν.

100_{12} εἰ δὲ »εἷς διδάσκαλος ἐν οὐρανοῖς« ..., οἱ ἐπὶ γῆς εἰκότως ἂν πάντες κεκλήσονται μαθηταί. Schwartzs Verbesserung ἅπαντες mußte in den Text aufgenommen werden (We).

100_{22} εἴτε ὡς νηπίους καὶ ἁγίους πλὴν ἀλλὰ τῷ μόνῳ κυρίῳ. L. mit We εἰ δὲ vgl. S. 99_{8}.

104_{16} οὗτος εἰς ἡμᾶς ἐξεπέτασε τὰς χεῖρας (vgl. Jes. 65_{2}) τὰς ἐναργῶς πεπιστευμένας. In dem letzten Wort scheint ein Fehler zu stecken, l. ἐκπεπταμένας?

108_{4} μία χάρις αὕτη τοῦ φωτίσματος τὸ μὴ τὸν αὐτὸν εἶναι τῷ πρὶν ἢ λούσασθαι τὸν τρόπον. ὅτι δὲ ἡ γνῶσις συνανατέλλει τῷ φωτίσματι ..., καὶ εὐθέως ἀκούομεν μαθηταὶ οἱ ἀμαθεῖς, πρότερόν ποτε τῆς μαθήσεως ἐκείνης προσγενομένης. Für ὅτι liest Münzel mit Recht (vgl. das μία am Anfang!) ἔτι; für πότερον in FM genügt Potters πρότερον noch nicht, vielmehr scheint ⟨οὐ⟩ πρότερον nötig zu sein (oder: οἱ ἀμαθεῖς πρότερον, πότε κτλ.?).

118_{20} τύπος γὰρ ὁ δίκαιος ὁ παλαιὸς τοῦ νέου δικαίου καὶ τὸ αἷμα τὸ ἐντυγχάνον τὸ παλαιὸν ὑπερεντυγχάνει τοῦ αἵματος τοῦ νέου. Mayors ὑπερεντυγχάνοντος befriedigt auch noch nicht, da der Begriff ὑπερεντυγχάνειν hier (anders als Röm. 8_{26}) nicht paßt; l. wohl τύπος ἐντυγχάνοντος αἵματος (τοῦ νέου).

126$_{23}$ καὶ ^{3} str. We.

127$_{4}$ οὐδὲν ἄρα μισεῖται ὑπὸ τοῦ θεοῦ. ἀλλ' οὐδὲ ὑπὸ τοῦ λόγου· ἓν γὰρ ἄμφω ὁ θεός, ὅτι εἶπεν »ἐν ἀρχῇ ὁ λόγος ἦν ἐν τῷ θεῷ, καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος«. L. ὁ θεὸς ⟨καὶ ὁ λόγος⟩!

127$_{22}$ τὸ δὲ ἀγαθὸν εἶναι οὐ τῷ τὴν ἀρετὴν ἔχειν ἀγαθὸν εἶναι λέγεται. Das erste εἶναι strich Potter; aber es wird hier etwas ausgefallen sein: ἀγαθὸν ⟨τῷ καθ' αὑτὸ ἀγαθὸν⟩ εἶναι, falls die Lücke nicht noch größer ist (vgl. das πάντα in Z. 26 u. 30).

132$_{1}$ Das Kreuz ist nach We nicht gerechtfertigt.

132$_{21}$ Interpungiere: σαφέστατα τοίνυν ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν εἶναι θεὸν συλλογιζόμεθα ὧδέ πως· »ὅτι ὄψομαι ..... θρόνος σου« τὸ ἅγιον πνεῦμα ἔψαλλεν κτλ.

133$_{16}$ εἰ γὰρ ψέξαι χρή, καὶ λοιδορεῖσθαι δεῖ, ἔνθα τὴν ἀπηλγηκυῖαν ψυχὴν καιρός ἐστι τρῶσαι, οὐ θανασίμως, ἀλλὰ σωτηρίως, ὀλίγης ἀλγηδόνος ἀίδιον κερδάναντα θάνατον. Ist das möglich? Es wäre doch eher ἀγαθόν oder dergleichen zu erwarten, vgl. 72$_{16}$ 161$_{8}$ (249$_{18}$ liegt die Sache anders).

140$_{4}$ καὶ ἀνθρώπων, ἐξὸν εἶναι κύριος, ἀδελφὸς εἶναι βεβούληται. FM Cat haben κύριον, was We gegen Wilamowitz halten will.

143$_{4}$ οἱ Ἑβραῖοι τῷ χρυσῷ εἰδωλολατρήσαντες ἐν μόσχῳ. Das ἐν muß gestrichen werden.

143$_{32}$ διὰ τὴν ὑπάρχουσαν φιλανθρωπίαν. Sehr matt, besser wohl ὑπερέχουσαν.

151$_{4}$ Interpungiere: αὐτίκα γοῦν ὅτε ἥμαρτεν ὁ πρῶτος ἄνθρωπος καὶ παρήκουσεν τοῦ θεοῦ, »καὶ παρωμοιώθη«, φησί, »τοῖς κτήνεσιν«. ὁ ἄνθρωπος παρὰ τὸν λόγον ἐξαμαρτὼν εἰκότως ἄλογος νομισθεὶς εἰκάζεται κτήνεσιν.

185$_{27}$ ἡ μὲν γὰρ ..... κόσμιος ἄνεσις μειδίαμα κέκληται ....., σωφρονούντων [ὁ] γέλως. Das ὁ hält We gegen Wilamowitz. Ebenso 247$_{16}$.

188$_{17}$ δεινὸς γὰρ ἀεὶ τὰς ῥίζας τῶν ἁμαρτημάτων ἐκκόπτειν, τὸ »οὐ μοιχεύσεις διὰ τοῦ »οὐκ ἐπιθυμήσεις«. We vermißt nach μοιχεύσεις etwas wie ἐπανορθώσας.

197$_{26}$ [εἰ] καὶ πρὸς τοῦτο τοῦ ἐλαίου δεοίμεθα ⟨ἄν⟩. Das εἰ streicht Kroll, ἄν setzt St. hinzu, κἂν statt καὶ wollte Schwartz. Aber das überlieferte εἰ καὶ πρὸς τοῦτο τοῦ ἐλαίου δεοίμεθα ist völlig korrekt (We).

211$_{16}$ ..... οἱ εἰς τὰ Σόδομα παραγεγονότες ἄγγελοι. οὗτοι τοὺς περᾶν ἐθελήσαντες σφᾶς [ἐπαισχῦναι] αὐτῇ πόλει κατέφλεξαν. P^{2} hat περᾶν, P* πειρᾶν, was doch zweifellos richtig ist.

212$_{19}$ οὐ γάρ πω εὔλογον τῷ ἀποκαθάρματα τοῦ σώματος τὸ γονιμώτατον τοῦ σπέρματος καὶ μετ' ὀλίγον ἄνθρωπον ⟨ὂν⟩ μολύνειν. Das ὂν

fügt St nach Münzel ein, es müßte aber doch mindestens ἐσόμενον heißen.

232 17 Ἀπελλῆς ὁ ζωγράφος θεασάμενός τινα τῶν μαθητῶν Ἑλένην [ὀνόματι] πολύχρυσον γράφαντα· ὦ μειράκιον, εἶπεν, μὴ δυνάμενος γράφαι καλὴν πλουσίαν πεποίηκας. St. streicht ὀνόματι doch wohl ohne zwingenden Grund.

248 9 τὸ δὲ καὶ πιττοῦσθαι ..... ἐξορχουμένους καὶ λορδουμένους, ἀπερυθριῶσι σχήμασιν ἀπερυθριῶντας αὐτούς, ... πῶς οὐχὶ τῆς ἐσχάτης ἀσελγείας ἐστίν; St. schlägt dazu ἐπερυθριῶντες [αὐτούς] vor, besser ἐπερυθριῶντας αὐτούς (We).

248 20 Noch einfacher so: εἰ γὰρ »τοὺς κατὰ πρόθεσιν κλητοὺς« »προέγνω ὁ θεὸς συμμόρφους τῆς εἰκόνος τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ« ([δὶ] οὓς κατὰ τὸν μακάριον ἀπόστολον »ὥρισεν ..... ἀδελφοῖς«), πῶς οὐκ ἄθεοι τὸ σύμμορφον τοῦ κυρίου λωβώμενοι σῶμα; oder ἄθεοι ⟨οἱ⟩ τὸ?

252 19 ἀγαπητὸν γὰρ ἦν ἄν, εἰ τῇ διαθέσει ταύτῃ προσεβάλλοντο τὴν σκέπην. P[3] hat προεβάλλοντο, was We vorzieht.

253 15 τὸ πορνικὸν ἀνέδην εἰς ἀσέλγειαν διὰ ῥινῶν ἐπιψοφοῦντες ἐπικιναίδισμα. We: [ἐπι]κιναίδισμα.

261 7 τῶν γὰρ ἀνθρώπων οἱ μὲν διδαχθέντες ἐσώθησαν, οἱ δὲ αὐτοδιδάκτως· ἢ ἐζήλωσαν ἢ ἐζήτησαν ἀρετήν. Das Kolon ist mit We zu streichen.

261 13 L. διὰ τοῦτο ὃ μὲν ἤκουσεν φίλος, οἱ δὲ ἀπόστολοι, ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν θεὸν ὃ μὲν πολυπραγμονῶν, οἱ δὲ κηρύσσοντες. λαοὶ δὲ ἄμφω (ἀμφοῖν δὴ τούτοιν οἱ ἀκροαταί), ὃ μὲν ὠφελούμενος διὰ τὴν ζήτησιν, ὃ δὲ σῳζόμενος διὰ τὴν εὕρεσιν.

ὃς δέ κε μήτ' αὐτὸς νοέῃ μήτ' ἄλλου ἀκούων
ἐν θυμῷ βάλληται, ὃ δ' αὖτ' ἀχρήιος ἀνήρ.

λαὸς ἄλλος ἐστίν, ἐθνικός· ἀχρεῖος οὗτος ὁ λαὸς ὁ μὴ Χριστῷ ἑπόμενος. Es werden an der Hand von Hesiod Op. 293. 295—297 die drei Völker der Juden (Z. 10 f.), Christen (Z. 12 f.) und Heiden (Z. 20 f.) unterschieden. Man braucht nicht mit Mayor λαοὶ in ἐσθλοὶ zu ändern, und mit Wilamowitz λαὸς — ἀχρεῖος zu streichen.

262 5 οἱ Σοδομῖται ..... μοιχεύοντες μὲν ἀδεῶς, περὶ τὰ παιδικὰ ἐκμανῶς ἐπτοημένοι κτλ. Schiebe mit We δὲ nach περὶ ein.

263 30 ..... συνιέναι .. ὡς κοινὸν ἐπ' ἴσης εἶναι τῶν λουομένων τὸ βαλανεῖον δεῖν. L. δεῖ mit We.

267 4 δίδωσιν οὖν ἡμῖν ὁ παιδαγωγὸς ἐσθῆτι χρῆσθαι τῇ λιτῇ, χρόᾳ δὲ τῇ λευκῇ, ὡς προειρήκαμεν, ἵνα μὴ τέχνῃ ποικιλλομένῃ, φύσει δὲ γεννωμένῃ οἰκειούμενοι ..... ἀσπασώμεθα. We liest ἡνωμένῃ.

Kiel. E. Klostermann.

Enno Littmann, Semitic Inscriptions. New York, The Century Co., London, William Heinemann 1905. fol. XIII, 230 S. (Publications of an American archaeol. expedition to Syria in 1899—1900).

Dies ist der vierte Teil eines umfassenden und glänzend ausgestatteten Berichtes über die Ergebnisse einer in den Jahren 1899. 1900 unternommenen amerikanischen Expedition nach Syrien, an der Littmann als Semitist teilgenommen hat. Wie er dazu gelangt ist, die von Halevy angebahnte Entzifferung der Safainschriften zum Ziel zu führen, hat er schon früher dargelegt und sich auch schon früher über die verwandten thamudenischen und lihianischen Inschriften geäußert. Hier reproduciert er die Kopien, die er während eines kurzen Aufenthaltes in der Safa im Mai 1900 aufgenommen hat, und kommentiert sie. Die Zeit, aus der die Originale stammen, ergibt sich im Allgemeinen aus der Erwähnung der Rum, der Römer oder Romäer (d. h. Byzantiner). Ein bestimmtes Datum, den Krieg gegen die Nabatäer, hat Littmann in seiner Nummer 45 entdeckt; er versteht darunter den letzten römischen Krieg mit ihnen unter Trajan, und wird damit Recht haben. Ein weiteres Datum liefert ihm die Nummer 554 bei Dussaud und Macler. Er versteht unter der حرب مذى ال روم den Einfall der Perser in Syrien von A. D. 614. Daß er damit Recht hat, bezweifle ich. Es läßt sich wohl verstehn, daß etwa die Rabbinen aus ihrer alten Tradition den Namen der Meder für die Perser weiter schleppten. Aber die Beduinen hatten keine alte literarische Tradition und konnten schwerlich noch die Sasaniden als Meder bezeichnen; die Araber und Syrer taten das nicht, und die Perser gebrauchten die jüngere Form Mah nur in den Namen gewisser Landschaften, die einst zu Medien gehört hatten, ohne die eigentliche Bedeutung von Mah noch zu kennen. Auch der Artikel vor مذى wäre äußerst befremdlich[1]). In Bezug auf das safaitische Alphabet, welches im Allgemeinen ebenso wie das thamudenische und lihianische seinen sabäischen Ursprung deutlich verrät, hebt Littmann hervor, daß die Buchstaben, welche über die 22 phönicischen überschießen, größtenteils keine Aehnlichkeit mit den sabäischen haben — was darum wichtig ist, weil auch daraus die Priorität des phönicischen vor dem sabäischen Alphabet hervorgeht. Die Richtung der Schrift geht sowohl von rechts nach links als von links nach rechts, bustrophedon, wie bei den ältesten sabäischen Denkmälern. Das Alif al Vaçla fehlt, wie im Sabäischen (سميفع = 'Εσιμιφαῖος mit Vokalvorschlag). In der Vokalbezeichnung durch Buchstaben ist das Safaitische noch enthaltsamer als das Sabäische; es

1) Vgl. die Madhi in der Inschrift Glaser 1155.

schreibt überhaupt keine Vokale, weder kurze noch lange noch diphthongische, weder im Inlaut noch im Auslaut der Worte. Ein Doppelkonsonant wird zuweilen doppelt geschrieben (חלל = חל), was auch auf minäischen Denkmälern vorkommen soll. Die grammatische Ausbeute ist wegen des fehlenden Vokalismus unsicher, und auch deshalb schwach, weil Appellativa verhältnismäßig selten sind und Verba oder Pronomina nur in der dritten Person vorkommen. Die Stifter der Inschriften reden nicht in der ersten Person von sich, mit Ausnahme von ἔχω φρεατίαν ἐν μέσῳ τῷ ποταμῷ (inmitten des Vadi). Man sieht aber trotzdem, daß die Sprache nicht sabäisch, sondern arabisch ist [1]). Die Unterschiede sind nur dialektische. Daß der Pluralis sanus auf Nun nicht nachzuweisen ist, mag wie im Sabäischen an der Spärlichkeit des Materials liegen. Das Vau und Jod der mittel- und endvokaligen Verba wird consonantisch behandelt wie im Aethiopischen. Der Artikel ist ה wie im Hebräischen. Das Lexikon berührt sich in einigen Fällen mit dem Nordsemitischen; doch hat z. B. عذر auch im Arabischen noch die Bedeutung helfen in der Formel من عذيرى oder من يعذرنى. Zu خل (avunculus) kommt دد (patruus) hinzu; عم ist nicht patruus, sondern avus, wie sporadisch auch im Arabischen. Am meisten weicht die Zusammensetzung der theophoren Eigennamen von der im Arabischen üblichen ab. Es sind gewöhnlich Sätze mit Subjekt und Prädikat. Das Subjekt, der Gottesname, ist durchweg אל. Das Verbum steht nur ausnahmsweise im Imperfectum voran; in der Regel folgt es im Perfectum, wie im Idumäischen. Doch finden sich auch Status constructi oder zusammengestellte Nomina, von denen das letzte der Gottesname ist, z. B. כלבאל (Hund Gottes), ענאל = عينيل (Eniel, Inibal), خلال = خيْليل, عذال = Αυδηλος, שעאל wie شيع اللات, לחאל wie لحيعثت (für لحيعثتر, vgl. Genes. 16, 14). Aus dem Verzeichnis der Eigennamen, das Littmann zusammenstellt, kann man sich einen Begriff machen, was von der Gottheit gedacht, gewünscht und gehofft wurde. Bemerkenswerter Weise findet sich אל nur in Eigennamen und da beständig; sonst in der allgemeine Gottesname אלה (הלה), namentlich in Schwüren, wie bei den Arabern (Reste arab. Heidentums 1897 p. 218 oben). Als Cultusgottheit kommt aber auch הלה nicht vor, sondern vielmehr

1) Ich sage nicht nordarabisch, weil die Sabäer nicht wohl Südaraber genannt werden können, da sie sich ausdrücklich von den »Arabern« (ערבן) unterscheiden und diesen Namen nur auf die Qabilen anwenden, die in ihrer Nähe und unter ihnen wohnten und vermutlich seit Alters die selbe Sprache redeten, wie die mittel- und nordarabischen Qabilen. Südaraber sind die Qabilen in Jemen und Hadramaut, aber nicht die dort seßhaften Sabäer, Minäer etc.

das Femininum חלת, wie bei den Nabatäern und Palmyrenern. Daneben رضو, שע הקם (شيع القوم), גד עוד (جدّ عويذ), auch בעלסמן und דשר (No. 125). — Interessant als Personenname ist لحم بن غطفن; das Beispiel bestätigt die Regel, daß zwischen ethnischen und Individualnamen gar kein Unterschied besteht — wir kennen sonst Lahm und Ghatafán nur als Stämme oder Völker.

Die syrischen Inschriften, welche die Sammlung eröffnen, sind zwar nicht alle neu; aber Littmann hat ihre schwierige Entzifferung sehr wesentlich gefördert. Sein Verfahren dabei legt er zu No. 1 und No. 8 (Dêhes) in lehrreicher Weise dar. Aus No. 6 erfahren wir, wie viel der Arbeitslohn für einen Kirchenbau betragen hat: 85 Dariken und 430 Scheffel Bohnen, Weizen und Linsen. Ein paar kurze Inschriften von Zebed bei Haleb, mit interessanten Namen und vielleicht mit dem Akkusativpräfix ית, gehn vermutlich bis in das vierte christliche Jahrhundert zurück. Die übrigen, aus der Nähe von Antiochia, die sehr fahrlässig und von links nach rechts, vielleicht von griechischen Steinmetzen, geschrieben sind, stammen aus dem sechsten Jahrhundert. Sie sind datiert, und zwar nicht nach der seleucidischen, sondern nach der antiochenischen, d. h. der christlichen Aera. Von der Ansicht, daß der Gebrauch der syrischen statt der griechischen Sprache auf diesen Inschriften eine nationale Reaktion des Monophysitismus bedeute, ist Littmann jetzt selber zurückgekommen. Es hat wol das Christentum vielfach die nationalen Sprachen neu belebt, nicht aber der Monophysitismus. Die Syra sinaitica, die nicht monophysitisch ist, stammt aus einem Kloster bei Antiochia und ist dort wohl auch geschrieben, wenngleich nicht verfaßt. Sie zeigt Spuren syropalästinischer Aussprache und Schreibung, nicht bloß in Formen wie *schubʿâ* (für schabʿâ), sondern auch in תמיהו, יקירו, עדי im Evangelium Lucae (1, 65. 9, 32. 11, 6).

Von den palmyrenischen Inschriften beziehen sich No. 1—4 auf den großen Baalstempel in Palmyra; sie sind nach der seleucidischen Aera datiert, auf 321. 328. 340. 382. In No. 5 findet sich der Ausdruck מרזחא für θίασος, auf den Clermont-Ganneau die Aufmerksamkeit gerichtet hat. In 6, 2 ist der Eigenname, von dem רוחיא herkommt, nicht *Rûḥ*, sondern *Rauḥ* zu sprechen. In 6, 3 kann ענא unmöglich ענת am Euphrat sein; ein חירתא hat es auch in der Landschaft von Damaskus gegeben. In 14, 3 erwartet man nach den analogen Beispielen vor dem Attribut ›der heilige Gott‹ einen göttlichen Eigennamen; derselbe wird in dem vorhergehenden תרן zu suchen sein, dessen Deutung durch θρόνος ich ebenso beanstande wie Torrey (American Journal of Semitic Languages 1905, 187). Man

meint gewöhnlich, daß nur bei den Juden Gott selber heilig heiße und nicht bloß die Personen und Sachen, die ihm angehören oder in Beziehung zu ihm stehn; indessen weist Torrey darauf hin, daß die Phönizier ihre Götter ebenfalls heilig nennen. Andere palmyrenische Epitheta der Gottheit sind gütig, barmherzig, lohnend oder dankbar. Den Deus Bonus Puer Phosphorus (Aziz) glaubt Littmann in einem nackten Knaben auf dem Relief von No. 8 zu erkennen; der Verfasser der Dea Syria (§ 35) sagt freilich, die Semiten hielten es für unpassend, sich einen Gott als jung vorzustellen. Für die Grabinschrift No. 7 gibt Littmann keinen Kommentar; er verweist auf anderweitige Erklärungsversuche, die mir unzugänglich sind. Es scheint eine endlos lange Genealogie einer einzigen Person durchzugehn, und doch müssen mehrere Personen genannt sein; denn die Stifter reden von sich im Plural, von ihrem Beutel und von ihren Söhnen. Das Grab ist, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nur für die männlichen Mitglieder der Familie bestimmt. Daß eine solche Trennung der Geschlechter im Tode auch bei den Sabäern vorkam, scheint sich aus C. I. S. Himiar. No. 20 ff. zu ergeben. Es sei mir verstattet, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß dort die Abbildungen in No. 22 und 23 von den Herausgebern nicht richtig gedeutet werden. In No. 22 hebt die Frau nicht eine andere Frau empor, sondern sie hält ihr eigenes frei schwebendes Idolon, ihre Psyche, fest; sie ist durch den Tod in zwei gegangen. In No. 23 hingegen wird die abgeschiedene Seele nicht durch das fliegende Idolon des Leibes dargestellt, sondern durch eine am Boden kriechende Maus; es ist unbegreiflich, wie die Herausgeber in der Maus einen Hund oder eine Katze erkennen konnten. Vgl. Reste arabischen Heidentums 1897, 152: die Seelen von Juden stecken in gewissen Mäusen, die keine Kamelmilch anrühren, weil diese den Juden verboten ist.

Sehr glücklich, wie es scheint, hat Littmann die nabatäische Tempelinschrift von Si aus verschiedenen Fragmenten restauriert. Die hebräischen und arabischen Inschriften seiner Sammlung haben kein großes Interesse. In der arabischen Inschrift No. 18 hat Torrey a. O. p. 189 ohne Zweifel mit Recht einen Kamilvers entdeckt. Ob ihm indessen die Lesung und Erklärung überall gelungen ist, läßt sich bezweifeln. Im ersten Stichus ist das letzte Wort nicht صائبا, was nicht paßt und auch sprachlich zu Bedenken Anlaß gibt, sondern صائنا: vergilt dem Freigebigen, so wirst du deine Ehre bewahren. Den zweiten Stichus übersetzt Torrey: bestow gifts also on the mean and his kind, and then you can stand secure. Das spricht sehr wenig

an; außerdem läßt sich hinter dem ص des ersten Wortes kaum noch ein ل erkennen.

Es darf verraten werden, daß diese Sammlung Littmann nur der Vorlauf einer weit größeren ist, die er auf einer zweiten, ebenfalls unter amerikanischem Patronat unternommenen Reise in Syrien und Palästina 1904/5 zusammengebracht hat. Die Amerikaner haben in ihm den richtigen Mann getroffen, werden ihn aber hoffentlich nicht festzuhalten vermögen.

Göttingen. Wellhausen.

A. von Oettingen, Lutherische Dogmatik. 2. Band: System der christlichen Heilswahrheit. 2. Teil: Die Heilsverwirklichung. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, Oscar Beck, 1902. XVIII, 752 S. 12,50 M

Die große lutherische Dogmatik von Oettingens hat mit dem dritten Bande ihren Abschluß gefunden. Es ist ein Werk des entschlossenen und überzeugten lutherischen Konfessionalismus, das die allgemeine biblisch-mittelalterliche Weltanschauung und die religiös-dogmatische Idee des symbolgläubigen Luthertums erneuert und sich hierzu der modernen theologischen Methode bedient, wie sie die vom Pietismus verinnerlichte, von der Schleiermacherschen Religionsphilosophie formell angeregte und den Entwickelungsgedanken heilsgeschichtlich umbiegende Orthodoxie geschaffen hat. Das Wesen dieser Methode ist, von der jedem zuzumutenden Sündenerkenntnis als dem Allgemeinsten auszugehen. Von dieser Erkenntnis aus wird das Verständnis für die Erbsünde bewirkt und mit ihr das Postulat einer übernatürlichen Erlösung. Die Thatsächlichkeit dieser Erlösung kann nun freilich bloß erfahren werden. Als innere Erfahrung, die durch die Sündenerkenntnis nur vorbereitet wird und die als seelisches Wunder von Gott selbst erst gewirkt werden muß, ist die christliche Erkenntnis allein zu verstehen; wer sie nicht gemacht hat, dem ist alles eine Thorheit. Indem die von der lutherisch-konfessionellen Gläubigkeit gewirkten Seelenstimmungen so als Wunder innerer Erfahrungen gewertet werden, ist das Wunderprinzip überhaupt gewonnen und wird der weitere Inhalt dieses Wunders, der von ihm vorausgesetzte Gedanke über Gott, Welt, Mensch, Erlösungswerk, Bibel, Kirche und letzte Dinge, aus ihm analytisch gewonnen. Er bestätigt sich an der Bibel, die ja das Werkzeug der Bewirkung dieses Wunders gewesen ist und daher trotz mancher Menschlichkeit auch ihrerseits im Prinzip als Wunder legitimiert ist. Alles übrige, was hierdurch nicht festgelegt ist, kann der modernen Wissenschaft

überlassen werden. Von der alten Orthodoxie unterscheidet sich diese Methode grundlegend durch ihren Ausgangspunkt in der inneren Erfahrung statt in der Inspiration der Bibel, durch ihre Freigebung einer menschlichen Seite der Bibel und durch ihre apologetische Beziehung auf die moderne Philosophie statt auf die aristotelisch-mittelalterliche. Sie ist Erfahrungs- and Zeugnistheologie, die von der Erfahrung des inneren Wunders ausgeht und durch die diesem Wunder immanente Logik dessen Gehalt an Lehre und Erkenntnis herausanalysiert. Voraussetzungslosigkeit ist anerkannter Weise etwas unmögliches, und so gilt es nur den Inhalt dieser Voraussetzung zu analysieren; der hierbei gewonnene Befund wird durch seine Größe und innere Konsequenz, durch seine beseligende praktische Wirkung sich von selbst bestätigen. Dabei bleibt freilich eine gewisse Concurrenz der Erkenntnisquelle im inneren Wunder der Bekehrung und der Erkenntnisquelle im äußeren Wunder der Bibel; doch werden beide dadurch vereinigt, daß die Bibel die erste Quelle erst zum Strömen bringt und daß die zweite Quelle sachlich dasselbe enthält, was das Wunder der inneren Erfahrung von sich aus postulieren muß. So verläuft die Darstellung derart, daß stets zuerst das Postulat der inneren Erfahrung kommt, dann die biblische Bestätigung und dann die Verteidigung der so doppelt befestigten Wahrheit gegen die verschiedenen alten und neuen Häresieen.

Daß das Luthertum gegenüber der Weltmacht des Calvinismus immer mehr zu einer kleinen Nebenprovinz wird, bekümmert den ehrwürdigen Verfasser wenig. Ihm ist das Luthertum die absolute Religion, und er erneuert alle Argumente der alten verstaubten Controverstheologie. Daß über die ganze Kirche die Wogen einer neuen modernen Welt hingehen, weiß er wohl; er hat unter die bei jedem Capitel bekämpften Häresieen die zwei großen modernen Häresieen aufgenommen, den Deismus oder die Aufklärung, und den Pantheismus oder den deutschen Idealismus. Sie sind ihm beide Häresieen des Christentums, die alles Gute nur von ihm haben und in ihren Irrtümern sich gegenseitig aufheben; sie sind lediglich Ergebnisse der Unterschätzung und Leugnung der Sünde, ein moderner Pelagianismus und Neuplatonismus. Aber beide Häresieen kommen ihm wesentlich in Betracht nur in der Form, die sie bei ihrer Ausformung durch liberale Theologen gefunden haben. Das moderne Antichristentum, das jenseits jener Häresieen sich ausbreitet, kommt für ihn nicht wesentlich in Betracht. Er hofft, daß diese wilden Wasser sich verlaufen werden und sendet seine Dogmatik aus wie Noah die Taube aus der Arche, und sie bringt ihm manchen Oelzweig einer verheißungsvollen Berührung von Theologie und Philosophie zurück.

Der Besitz der modernen gläubig-theologischen Methode ist gleichsam die schützende Arche, in die er den Konfessionalismus gerettet hat und in der er ruhig auf den Wassern der modernen Sündflut schaukelt, die Thüre hinter sich schließend, aber durch die Fenster nach den Stätten auslugend, wo die Wasser sich verlaufen haben könnten. Er hat eine Wolke von Zeugen mit in seine Arche aufgenommen, eine Unzahl von Exemplaren moderngläubiger Litteratur, und in dieser Gemeinschaft fühlt er sich stark genug, die bösen Zeiten zu überdauern.

Auf dieser Grundlage werden zunächst die wohlbekannten christologischen Lehren dargestellt von der Incarnation, von den zwei Naturen und ihrer Personeneinheit, von der irdischen Lebensentwickelung des zweinaturigen Gottmenschen bis zum Antritt der vollen leiblich-göttlichen Königsherrschaft über Welt und Gemeinde, schließlich von dem erlösenden Heilswerk, zu dessen Vollzug die Vereinigung der beiden Naturen notwendig war. In dem ersten Lehrstück wird die altlutherische Lehre von der Mitteilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur ergänzt durch vorsichtigen Anschluß an die neulutherische Lehre von der Kenose, d. h. von dem wirklichen Eingehen der göttlichen Natur in menschliche Beschränktheit, wobei aber die göttliche Natur nicht auf den Besitz, sondern nur auf den Gebrauch ihrer göttlichen Eigenschaften der Allmacht, Allwissenheit u. s. w. verzichtet. Die Entstehung des Gottmenschen muß wie die Adams eine übernatürliche sein; warum diese Uebernatürlichkeit gerade in Gestalt der Jungfrauengeburt sich vollziehen mußte, ist nicht zu erklären und hat »eine immerhin peinliche Analogie mit der mythologischen Ueberlieferung heidnischer Religionen« (S. 113). Den Höhepunkt der menschlich begrenzten Entwickelung bildet der Tod, zu dem Jesus vermöge seiner menschlichen Natur die Möglichkeit hatte, der aber doch »nur ethisch-religiös unumgänglich« war. Den Beginn der Erhöhung bildet die Höllenfahrt oder Predigt des Heils an die bis dahin damit nicht Bekannten, ein wichtiges Zeugnis für den Universalismus der Gnade. Die leibliche Auferstehung ist die Einsetzung der menschlichen Natur in göttliche Herrlichkeit, damit der Beginn der geist-leiblichen Weltherrschaft und Allgegenwart Christi, Unterlage des Abendmahlsgenusses vom Fleische Christi und Unterpfand unserer zukünftigen Verklärung; als nur den gläubigen Jüngern zu Teil geworden ist sie freilich kein Beweis für das Christentum; an sie zu glauben ist bloß ein seliges Recht des von der Heilspredigt Ueberzeugten. Die Himmelfahrt ist kein Ortswechsel, sondern der Uebergang in die Allgegenwart nach göttlicher und menschlicher Natur, nur der Sinnlichkeit als Ortswechsel sich darstellend und ein Unterpfand der leibhaften Wiederkunft Christi zum Gericht. In der

Lehre von der Erlösung durch das Werk Christi dominiert in altlutherischer Weise die stellvertretende Genugtuung. In dem auch von v. Oettingen verwendeten Schema der drei Aemter-lehre ist das prophetische Amt nur die Selbstverkündigung Jesu als des stellvertretenden Büßers und das königliche nur die Anwendung des Effektes der Genugtuung auf die Gemeinde. Das Blut Christi befriedigt Gottes gerechten Zorn und erlöst von Tod und Teufel, die auf Grund des Gotteszornes den Menschen in Anspruch nehmen durften, und von der Macht der Sünde, die mit der Macht des Teufels über uns gegeben war. Dabei aber ist diese Versöhnung durch das Blut doch eine ›ethisch-religiöse‹; die krasse Straflehre ist auch bei ihm wie bei vielen modernen Lutheranern verinnerlicht: es ist wesentlich die in der Beugung unter den Tod stellvertretend geleistete Anerkennung der Strafwürdigkeit und Befolgung von Gottes Gebot, die Gottes Zorn versöhnt, und nicht das physische Strafleiden als solches. Der Verfasser hat die feineren Nerven der modernen Zeit. Auch ethisch wird die Stellvertretung erträglicher gemacht durch die mit der modernen Moralstatistik begründete ›socialethische‹ Betrachtung, der die Menschheit ein solidarisches gesetzliches Ganzes ist, wo Gesamtschuld und Gesamtheiligung an einem Ort stellvertretend zentralisiert werden können. Immerhin es bleibt dabei: ›das christocentrische Moment trägt wesentlich staurocentrischen Charakter› (S. 217). Auf der Zueignung des Heilseffektes dieses Opfers beruht auch die Königsherrschaft Christi über alle, die im Glauben mit ihm eins werden und daher sein Opfer auf sich beziehen dürfen; sie ist äußerlich begründet auf seiner Davidischen Abkunft und bildet den Uebergang der seit Moses errichteten Theokratie in die bis zum Ende dauernde und in der Wiederkunft vollendete Christokratie.

Das Wunder der Versöhnung und Erlösung wirkt nicht magisch wie ein Zauber, der durch Brechung der Sünde und des Teufels die Menschheit überhaupt von Schuld und Sünde befreite. Es gilt nur für die, welche sich von Christus vertreten lassen wollen und mit ihm eins werden. Diese Einswerdung selbst aber ist wieder ein Wunder der Gnade, die Bewirkung des Glaubens an Christus im sündigen Willen und die Stiftung der Mittel, durch welche die Gnade diesen Glauben wirkt. So kommen nun die Lehren von der Heilszueignung durch die dritte Person der Gottheit, den heiligen Geist, von der Gnade, von der Kirche, von den Sakramenten, von dem Vollzug der Gnade in der Bekehrung und Rechtfertigung und von der Bedeutung des freien Willens in diesem Vorgang. ›Es ist sozusagen kein Naturwunder im Sinne der schöpferisch gesetzten oder heilsgeschichtlich vollzogenen Offenbarungsthatsachen, sondern das inner-

liche (psychologische) Wunder eines gottgesetzten neuen Lebensanfanges im geistlichen (religiös-ethischen) Sinne« (S. 300). Die äußeren Wunder, die nur Christus vorbereiten und bezeugen sollten, sind mit Jesu Erscheinen zu Ende; seitdem giebt es nur mehr das innere Wunder der Gnade, aber auch dieses gebunden an objektive Träger, an die Gnadenmittel und die Kirche, d. h. an Bibel, Sakramente und Predigtamt. Es bleibt das Wunder des göttlichen Wortes und der darauf aufgebauten geordneten Kirche, in welchem die Gnade einen spezifischen sinnlichen Träger empfängt und das in den Sakramenten zur Bindung des Wortes an ganz bestimmte sinnliche Medien aufsteigt. So wird hier die lutherische Fortsetzung des katholischen Gnaden-, Kirchen- und Sakramentsbegriffes gegen täuferische Schwärmerei und reformierten Spiritualismus in alter Weise auseinandergesetzt. Das ›Wort‹, um das es sich hierbei handelt, wird freilich in erster Linie als das gepredigte und verkündigte Wort aufgefaßt, nicht als Schrift; teils aus Rücksicht ›auf die, die nicht lesen können‹, teils und noch mehr aus Rücksicht auf die moderne Bibelkritik, der wenigstens zugegeben wird, eine menschliche Seite neben der göttlichen in der Bibel erwiesen zu haben. Freilich bleibt dabei auch so die Bibel die Norm dieser Verkündigung, indem sie die Wunder der Heilsgeschichte unter göttlicher Leitung der Verfasser zur Darstellung bringt und die menschliche Seite der Bibel sich auf Lücken oder Unrichtigkeiten in Kleinigkeiten und Nebensachen einschränkt. Das Wunder der durch die Kirche mittelst der Verkündigung bewirkten Gnadenzueignung wird schließlich mit dem Universalismus der Gnade und der Resistibilität der Menschen so vereinigt, daß das Gnadenwunder überall den erbsündigen Willen zur Entscheidung für oder gegen die Gnade erst befähigt, sodaß die Entscheidung des Willens für die Gnade ein reines Wunder und doch eine That des befreiten Willens ist. Was sich in diesem Wunder verwirklicht, ist wesentlich die Zueignung der von Christus bewirkten Sündenvergebung oder Rechtfertigung, bei der jede menschliche Mitbedingtheit ausgeschlossen, aber doch auch die Prädestination vermieden bleiben soll. Was v. Oettingen hierüber ausführt, zeigt nur von neuem die unheilbar widerspruchsvolle Struktur dieses Gedankens, sobald er theoretisch wirklich durchgeführt werden soll.

Aber das Erlösungswunder ist auch für den Kreis der durch die Kirche Begnadeten kein magisches Wunder, keine absolute Entzauberung von der Sünde, sondern nur die Setzung neuer Kräfte zum Kampf mit der im Gläubigen und in der Welt verbleibenden Sünde und Satansmacht. Die eigentliche und volle Erlösung liegt erst im eschatologischen Abschluß dieses Kampfes von Glaube und

Sünde. ›Obgleich für den Glauben die Sünde und der Tod, die Welt und Satans Macht überwunden und gebrochen sind, so doch noch nicht für das Schauen. Es liegt eben in dem Wesen der Heilsökonomie und der Heilsbestimmung der Menschheit, daß jenes Ziel der Vollendung sich nicht in zauberhafter Plötzlichkeit oder fertiger Umwandelung, sondern auf dem Weg gottgewollter, heilsgeschichtlicher Allmählichkeit vollziehe. Hier liegen die tiefsten Geheimnisse des göttlichen ‚Noch nicht' verborgen‹ (S. 269 f.). Es ist der Einschlag der supranaturalistisch umgebogenen Entwickelungslehre, wie er seit der Erlanger Schule in der Orthodoxie üblich ist und ihr einen guten Teil ihres modernen »wissenschaftlichen« Charakters verleiht und ermöglicht. Freilich ist das Wunder des Abschlusses, wie v. Oettingen selbst klar erkennt, von der modern-orthodoxen Methode der inneren Erfahrung aus schwer zu konstruieren, und es scheinen die Biblicisten recht zu haben, welche lediglich Darstellung aus der Bibel und nicht bloße Bestätigung aus der Bibel verlangen. Gleichwohl glaubt er auch hier die glorreiche neue Methode festhalten zu können, indem er aus dem Erlösungsbeginn durch Christus die Erlösungsvollendung durch den wiederkommenden Christus folgert und für diese Vollendung als Erfahrungszeugnis auch die evolutionistische Naturbetrachtung, die Fortschrittsidee der modernen Kulturgeschichte und die in der Kunst für eine Weltverklärung wirkende Bürgschaft heranzieht. So wird zunächst Unsterblichkeit und Zwischenzustand der Abgeschiedenen bis zur Wiederkunft Christi konstruiert, wobei um des Universalismus der Gnade willen den mit dem Evangelium nicht bekannt Gewordenen nach Analogie der Höllenfahrtspredigt Christi eine letzte Endentscheidung möglich sein muß; eine ›gesunde‹ Eschatologie verlangt zugleich irgendwie die Leiblichkeit der Abgeschiedenen, wie diese ja für Verklärte und Verdammte durch die Bibel festgestellt ist und allen Anschauungen der heutigen Physiologie entspreche. Darauf folgt die Konstruktion der Anzeichen des Endes, wobei die Apokalypse auf Zeiterscheinungen gedeutet, die Ausbreitung der Mission und des Antichristentums, das ›Auftreten maßgebender moderner Autoritäten (Uebermenschen)‹ S. 682 hervorgehoben wird; ein »Trost- und Lebensmoment bedeutsamer Art‹ wird in dieser Not die Bekehrung Israels bringen. Darauf folgt die Wiederkunft Christi und das tausendjährige Reich, bei dem aber nur die »Thatsache einer gesegneten Endperiode der kirchlichen Entwicklung auf Erden‹ zu behaupten ist; alles andere ist unsicher. Dann kommt die allerletzte Noth und der Kampf mit den von neuem entfesselten dämonischen Mächten und darauf dann das Endgericht, die allgemeine Auferstehung der Todten, die neuschöpferische Weltver-

klärung, die Scheidung in Paradies und Hölle. Das Paradies ist die geist-leibliche Vollendung und die Verkörperung aller Ideale in Kunst, Wissenschaft und Erfindungsgeist. Die Verdammung der Uebrigen zur Hölle beeinträchtigt die Seligkeit nicht, da die Verklärten nun sich voll in Gottes Willen ergeben. Dieser Abschluß der Welt ist daher auch kein Dualismus, sondern ›ein gesund-christlicher Pantheismus‹ (S. 723).

Alle diese Kapitel sind mit einem reichen Apparat von Bibelbeweisen, von kontroverstheologischen und häreseologischen Darlegungen ausgestattet. Die Anschauung von der Bibel ist dabei die von Hengstenbergs Schule wieder hergestellte und von der Erlanger Schule geschichtsphilosophisch ausgeschmückte mythologisch-gläubige; alles, was eine historisch-kritische Arbeit von zwei Jahrhunderten geleistet hat, ist wieder ausgefegt. Die dogmengeschichtliche Grundanschauung ist die antikatholische und antihäretische, die das reine Luthertum mit der Bibel und dem Urchristentum identisch weis und es überall gegen seine Leugner als absolute Wahrheit ins rechte Licht stellt. Auch hier ist alle historisch-evolutionistische Betrachtung moderner Forschung ausgetilgt; der Standort ist die Behauptung der Gesamtanschauung des 17. Jahrhunderts und die Beurteilung der modernen Welt als eines aus Oberflächlichkeit und grandioser Sündhaftigkeit gemischten Abfalls.

Zu diskutieren ist über eine solche Theorie nicht. Wo der Erwerb des modernen Denkens nur zu spielenden Arabesken und apologetischen Floskeln benutzt, im übrigen aber als ein Erzeugnis der rücksichtslos sich in der Selbstsucht versteifenden Sünde betrachtet wird, wo der philologisch-historische Wahrheitssinn der Bibelforschung als Abneigung gegen die Beugung des fleischlichen Hochmuts unter Gottes Wahrheit behandelt wird, da ist jeder Versuch der Verständigung aussichtslos. Man muß sich da gegenseitig nach seiner Façon selig werden lassen, was bei einem so liebenswürdigen und toleranten Mann, wie der Verfasser ist, ja auch gar nicht schwer fällt. Aber eine ernste Seite haben solche Bücher doch, gerade wo sie, wie dieses, durch eine ungeheure Zitatenfülle den Blick auf ein ganzes Meer verwandter Litteratur öffnen. Der größte Teil unserer Bildung ist diesen Dingen fremd bis zur völligen Unkenntnis. Die religiöse Indifferenz oder auch Christentumsfeindschaft unserer Bildung glaubt sich der Kenntnisnahme von solcher Litteratur entschlagen zu dürfen. Sie treibt gerade dadurch aber in Wahrheit einen großen Teil der religiös Interessierten und Suchenden in die Arme solcher Theologie, da sie bei jener kein Verständnis und keine Hilfe finden. Davon merkt man eine Zeitlang nichts, bis es unserer Bildung mit dieser Litteratur

und ihren Anhängerkreisen geht, wie es ihr mit dem Katholicismus gegangen ist. Mit Hilfe demokratischer Mittel werden diese durch überlegene Ablehnung oder kalte Gleichgiltigkeit der Orthodoxie in die Arme getriebenen Massen sich der Bildungsaristokratie fühlbar machen und gläubige Schulen fordern, erst in der Volks- und Mittelschule, dann auch auf den Hochschulen. Wären wir freigesinnten Theologen nicht die ersten, die die Zeche zu bezahlen haben, so könnte man sagen, es geschieht ihr recht; sie hat es selbst so gewollt und alles gethan um dieses Resultat herbeizuführen. Das Problem mag sehr schwierig sein und schwieriger als wir freien Theologen es oft gedacht haben, aber durch bloße Reden von der bevorstehenden Auflösung des Christentums und absolutes Ignorieren aller Religion wird es sicherlich nicht gelöst.

Heidelberg. E. Troeltsch.

R. Reitzenstein, Poimandres. Studien zur griech.-ägypt. und frühchristl. Literatur. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. VII, 382.

Es ist Neuland, das in dieser Arbeit umbrochen und urbar gemacht wird, und neue bisher gänzlich oder wenig beachtete Quellen für die Geschichte des hellenistischen Synkretismus, die hier erschlossen werden. Gerne und dankbar freut sich der Mitarbeiter der energischen und förderlichen Arbeit, auch wenn er einen Teil seines Dankes in die Form des Widerspruches und in allerlei Bedenken kleidet.

Unter dem Titel Poimandres sind eine Reihe pseudohermetischer Schriften vereinigt, die nach ihrer Auffindung durch Michael Psellos im Mittelalter und besonders im humanistischen Zeitalter reges Interesse erregten, in der Neuzeit fast ganz in den Winkel gestellt und unbeachtet geblieben sind. Von neuen Ausgaben existiert nur die eine, ungenügende und unvollständige von Parthey, daneben giebt es die Uebersetzung von Menard, das ist alles.

Es ist schon ein entschiedenes Verdienst R.s, daß er zunächst einmal die Zeit dieser Schriften genauer festgelegt hat. Da im Traktat IX (X) dieser Sammlung ein τέλειος λόγος, der an Asklepios gerichtet sein soll, erwähnt wird (vgl. Lactanz IV 6 und VII 18) und eine solche Schrift in lateinischer Bearbeitung thatsächlich unter dem Namen des Apulejus sich findet, so glaubte man damit einen terminus a quo für die Zeitbestimmung unserer Sammlung gewonnen zu haben. Denn der Pseudo-Apulejus stammt aus der Zeit des untergehenden Heidentums, frühestens also aus dem vierten Jahrhundert. So ver-

legten Bernays und Zeller die Sammlung in das Zeitalter der siegreichen christlichen Kirche, und fanden in ihr einen Nachwuchs neuplatonistischen Schrifttums. R. zeigt, daß die Sammlung erheblich früher angesetzt werden muß. Ps. Apulejus kann nur eine Ueberarbeitung des λόγος τέλειος sein, von specifischem Neuplatonismus ist keine Spur in unsern hermetischen Stücken, und der letzte Traktat der Sammlung, der eine Mehrzahl heidnischer Caesaren voraussetzt, beweist, daß diese bereits im dritten Jahrhundert, vielleicht unter Diocletian, vielleicht schon früher zum Abschluß gebracht worden ist, während wieder das Stück XVI (ὅροι 'Ασκληπιοῦ) mit seiner Verkündigung der Sonne als des alleinigen Gottes (d. h. des römischen Reichsgottes des dritten Jahrhunders) uns hindert weiter als über den Anfang dieses Jahrhunderts hinaufzugehen.

Nun muß weiter beachtet werden — R. hat das mit Recht und glücklich hervorgehoben —, wie die in der Poimandres-Sammlung zusammengebrachten Stücke selbst schon eine längere Geschichte hinter sich hatten, ehe sie zu einem corpus vereinigt wurden. Dualistische Grundstimmung in dem einen steht neben pantheistischer in dem andern; hier werden Lehren aufgestellt, die dort heftig bekämpft werden; Rückverweisungen auf verlorene und erhaltene Schriftstücke erwecken den Eindruck, daß diese Literatur eine ganze Geschichte hinter sich hat, ehe sie gesammelt wurde. Drei Bestandteile etwa können unterschieden werden. Wie mir scheint, ich möchte das noch bestimmter aussprechen als es von R. geschehen ist, liegt der Sammlung eine ältere zu Grunde, in welcher in strenger Regelmäßigkeit Dialoge des Hermes mit Thot und mit Asklepios wechselten. Hierher gehören die Nummern nach der Zählung Reitzensteins[1]) 2. 3. 6. 7. 9. 10. 13. 15[2]). Als zweite Gruppe kann man eine Reihe unter sich zusammengehöriger, besonders charakteristischer Stücke zählen: Nr. 1 (Poimandres), 5 (Krater), 11 (Κλεῖς), 14 (Prophetenweihe). Dazu gesellen sich einige anonyme Stücke: 4. 8. 12. Endlich steht als letzte Gruppe der Sammlung — eng zusammenhängend mit der Redaktion des Ganzen — Nr. 16—18.

Bei dem komplicierten Charakter des Ganzen wird man R. darin Recht geben dürfen, daß die Einzelstücke der Sammlung, namentlich

1) Mit Recht vermutet R., daß sich vom zweiten Stück nur die Ueberschrift erhalten hat, die uns zeigt, daß hier ein Dialog mit Thot gestanden hat. Dieser Dialog und ein Stück des folgenden Asklepiosdialoges muß verschwunden sein. Danach ändert sich die Numerierung des Ganzen.

2) Es läßt sich meines Erachtens wahrscheinlich machen, daß Nr. 15 (14) einmal auf Nr. 13 (12) unmittelbar folgte und das charakteristische Stück Nr. 14 (13) erst eingeschoben ist.

die charakteristischen, sämtlich mindestens ins zweite nachchristliche Jahrhundert zurückreichen. Auch darin wird er Recht haben, daß das älteste und seltsamste von allen Stücken das erste ist, dem der Name Poimandres eigentlich allein zukommt.

Weniger überzeugend scheint mir der Versuch R.s ausgefallen zu sein, ein noch früheres Datum für die Abfassung dieses ersten Stückes, des Poimandres, zu gewinnen durch den Nachweis, daß dieses bereits im Hirten des Hermas benutzt sei. R. (S. 11ff.) stützt sich bei dem Beweis fast ausschließlich auf die Uebereinstimmungen in der einleitenden Vision zum Poimandres und zu den Mandata des Hermas. Die vorhandenen Uebereinstimmungen scheinen mir doch sehr hinter den starken Differenzen zurückzustehen. Hier erscheint dem Hermas der Engel in der ausführlich beschriebenen Gestalt des Hirten, dort heißt die Erscheinung nur Poimandres. Hier ist er der Schutzengel der Kirche und der in ihr verkündeten Buße und deshalb auch der Engel des Hermas, des Propheten der Buße und dort ὁ τῆς αὐθεντίας νοῦς, eine Spekulation, von der sich im Hermasbuch kein Wort findet. Es steht deshalb auch auf einer ganz anderen Höhenlage, wenn der Engel dem Hermes verheißt bei ihm zu wohnen, und wenn im Poimandres pantheistische Sätze von der mystischen Einigung der Gläubigen mit dem νοῦς begegnen. Hier endlich kennt der Seher den Engel nicht, fragt wer er sei, und erkennt ihn erst wirklich, nachdem er sich verwandelt hat, dort giebt sich der Poimandres sofort zu erkennen und da er der νοῦς ist, verwandelt er sich schließlich in lauter Licht, in welchem der Seher die verborgene Weisheit schaut. Die Verwandlung hat also beide Male einen ganz andern Ort und Zweck. — M. E. lösen sich alle die vermeintlichen Parallelen bei näherem Zusehen in Schein auf. Daß endlich die Anschauung des Hermas vom Hirten, dem Engel der Buße, eine verworrene ist, und daß dieser bald als Schutzengel der Kirche, bald als der des einzelnen Menschen erscheint, ist richtig. Das deutet aber nur darauf hin, daß das Hermasbuch nicht einheitlich ist; und wenn möglicherweise die Figur des Hirten im Hermas heidnischem Vorstellungskreis entlehnt ist, so ist damit nicht gesagt, daß sie gerade der Poimandresliteratur entstamme.

Wir werden also bei dem Urteil stehen bleiben, daß diese ältesten Stücke der hermetischen Literatur im zweiten nachchristlichen Jahrhundert und vielleicht schon etwas früher entstanden seien.

Besondre Aufmerksamkeit hat nun R. dem ersten Stück dieser Sammlung, dem eigentlichen Poimandres zugewandt. Und was R. hier liefert ist eine umfassende Studie über die religionsgeschichtliche Stellung dieses merkwürdigen Traktates, in der sich eine reiche

Kenntnis des Synkretismus des hellenistischen Zeitalters mit großem kombinatorischem Scharfsinn zu einheitlicher Wirkung verbindet. R. verfolgt dabei in seiner Untersuchung ein besondres Ziel, er will nachweisen, wie gerade eine Verbindung von hellenisch-(philosophischen) Gedanken auf der einen und ägyptischer Götterlehre, ägyptischem Volksglauben auf der andern Seite ein und vielleicht das einflußreichste Element im hellenistischen Synkretismus gewesen ist. Eine solche Verbindung liegt für ihn nun in klassischer Weise in der hermetischen Literatur vor, und er ist daher geneigt, den Einfluß dieser Literatur für außerordentlich groß zu halten.

Er richtet daher sein Augenmerk wesentlich und in erster Linie auf die ägyptischen Elemente unserer Literatur. So schickt er seiner Studie über den Poimandres eine ausführliche Einleitung über eine in Aegypten nachweisbare Hermesreligion voraus. In einer Reihe von Gebeten, Beschwörungen und ähnlichen Stücken aus den ägyptischen Zauberpapyri, in deren Mittelpunkt Hermes oder ein ihm verwandter Gott steht, sieht er die Dokumente dieser ägyptischen Hermesreligion. Der hier angerufene Hermes ist allerdings nicht mehr der griechische Gott, sondern er ist gänzlich der ägyptische Thot, eng verwandt mit dem ebenfalls vielfach angerufenen Ἀγαθοδαίμων, dem ägyptischen Nilgott Chnum. Auch in dieser Literatur wird Hermes-Thot eine weltschöpferische Potenz, der weltschaffende und welterhaltende göttliche Νοῦς (Logos). Diesem Gotte Nus gegenüber entwickelt sich eine pantheistische Religion: der im Innern der Gläubigen waltende Gott ist mit diesem identisch. Dieser pantheistische Zug der spätägyptischen Religion zeigt sich besonders auch in den speciell magischen Anschauungen jener der Zauberliteratur entnommenen Dokumente. Hier gerade begegnen wir wieder und wieder der Vorstellung, daß der Zauberer sich als eins mit der Gottheit fühlt, die er beschwört. Während die allgemeinere Vorstellung überall herrscht, daß Kenntnis des Namens eines Geistes, Dämons, Gottes eine gewisse Macht über diesen verleiht, bringt hier der Besitz des Namens, dieses hypostasenartig gedachten Surrogates der Gottheit Identität mit dieser. »Du bist ich und ich bin du . . . denn deinen Namen habe ich wie ein Amulett in meinem Herzen.« Noch bestimmter hätte von R., der schon bei dem Vorhandensein einfacher Magie überall und oft mit Recht ägyptischen Einfluß zu spüren meint, hervorgehoben werden können, daß hier gerade nachweisbar eine specifische Form ägyptisch-magischer Vorstellungen vorliegt (vgl. Heitmüller »im Namen Jesu« 218—222).

Doch wir kehren zur Poimandres-Literatur zurück. Darin hat R. Recht, daß er in der aufgewiesenen Hermes-(Thot)-Verehrung und

den verwandten Erscheinungen das Milieu gefunden zu haben meint, innerhalb dessen nun auch diese Literatur verständlich wird.

Nun hat es freilich gerade mit dem ersten Stück eine besondere Bewandnis. In ihm, wie in einigen andern wenigen, aber den wichtigsten Stücken der Sammlung, herrscht durchweg gerade ein dualistischer, kein pantheistischer Charakter, und R. muß außerdem zugestehen, daß im Mittelpunkt dieses Stückes ein Mythus steht, der specifisch orientalischer, jedenfalls nicht ägyptischer Herkunft ist. Dennoch glaubt R. auch hier die specifisch ägyptische Grundlage dieses Stückes nachweisen zu können.

Es handelt sich zunächst um die Kosmogonie, mit der diese Schrift beginnt. Meines Erachtens behauptet R. hier mit Recht, daß diese Kosmogonie selbst von bereits komplicierter und zusammengesetzter Art sei; und gleich am Anfang scheidet er ein kleines Stück aus, das nach ihm den specifisch ägyptischen, pantheistischen Charakter trägt. Allerdings beschränken sich hier die kosmogonischen Ausführungen fast auf einen Satz. Auf die Frage nach der Herkunft der στοιχεῖα τῆς φύσεως wird die Antwort erteilt: ἐκ βουλῆς θεοῦ, ἥτις λαβοῦσα τὸν λόγον καὶ ἰδοῦσα τὸν καλὸν κόσμον ἐμιμήσατο. Was R. hier aus Plutarch und Philo zur Erläuterung und zum Nachweis des Vorhandenseins einer auf ägyptischem Polytheismus sich aufbauenden, mystisch-synkretistischen Weltbetrachtung beibringt, ist sehr lehrreich (besonders auch für die Beurteilung Philos) und auch überzeugend, dient aber doch nur zur Erläuterung eines eingesprengten Fragments.

Aber auch die nun nach Ausschaltung jenes Stückes übrig bleibende Grundlage soll zunächst einen specifisch ägyptischen Charakter haben. R. schließt das aus der eigentümlichen und innigen Verbindung, in welcher hier unter den verschiedenen eingeführten göttlichen Hypostasen neben der im Dunklen bleibenden letzten Einheit göttlichen Wesens der Νοῦς und der Logos erscheinen: καὶ (sc. ὁ Λόγος) ἡνώθη τῷ δημιουργῷ Νῷ. ὁμοούσιος γὰρ ἦν. Er vergleicht diese Ideen mit einem ägyptischen kosmogonischen und theogonischen Dokument, in welchem Horus und Thot als Herz und Zunge des Ptah-Atum erscheinen, und findet also im Poimandres die einfache Uebersetzung ägyptischer Priesterspekulation in die Termini der Sprache griechischer Philosophie. Ptah-Atum entspreche in der hermetischen Spekulation dem höchsten Gotte, dessen Emanationen Horus (Herz) und Thot (Zunge) auf der einen, νοῦς und λόγος auf der andern Seite seien.

Ich fürchte, daß hier zu schwere Folgerungen an vereinzelte Ausdrücke gehängt sind. Vielmehr scheint mir auch die von R. heraus-

geschälte Kosmogonie des Poimandres nicht in sich einheitlich und klar zu sein. Daß in § 5 bereits die Scheidung der Elemente durch den ἅγιος λόγος geschildert wird und daß dann erst § 9 die Schaffung des νοῦς δημιουργός berichtet wird, scheint mir darauf hinzudeuten, daß hier bereits zwei Auffassungen mit einander kombiniert sind.[1]) Und wenn dann die Homoousie des Νοῦς und des Λόγος behauptet wird, so scheint mir das nur die Verlegenheitsauskunft eines Redactors zu sein. Dann aber fiele die specielle Kombination R.s, dem ich übrigens im allgemeinen darin durchaus zustimme, daß alle Hypostasen-Theologie und -Philosophie letztlich philosophisch verschleierter Polytheismus ist, in diesem Falle dahin.

Aber nun zu dem eigentlich im Centrum des ganzen Poimandres stehenden Mythus vom Urmenschen! Rühmend möchte ich zunächst hervorheben, daß R. trotz der durch sein Buch sich hindurchziehenden ägyptophilen Tendenz, die hier und da das Urteil getrübt hat, hier mit großer Unbefangenheit und Scharfblick den nichtägyptischen Charakter dieses Mythus anerkennt. Das ist für seine hier in besonderem Maße breit und umsichtig angelegte Untersuchung von großem Vorteil gewesen. So verdanken wir denn R. eine entschiedene Bereicherung des für den weitverzweigten Mythus vom Urmenschen und dessen Geschichte in Betracht kommenden Materials.

Im Poimandres liegt dieser Mythus in einer besonders ausgeprägten und eigentümlichen Gestalt vor. Der himmlische Mensch ist hier die letzte vom höchsten Gott geschaffene Hypostase, das Lieblingskind des Νοῦς πατήρ, dem er alle Herrschaft überträgt. Von Schaffenslust ergriffen steigt er herab in die Sphäre des Demiurgen und der sieben planetarischen Sterngeister. Er zerreißt die trennende Schranke und sich hinabbeugend zeigt er der Physis seine Schönheit, so daß sich in dieser die Liebe zu ihm entzündet. Er selbst entbrennt aus Liebe zu seinem Ebenbilde, das er als Spiegelbild im Wasser, als Schatten auf dem Lande schaut. Da neigt er sich zur Physis und zeugt mit ihr sieben mannweibliche Menschen, von denen dann das Menschengeschlecht stammt. Daher ist der Mensch ein doppeltes Wesen, ἀθάνατος ὢν καὶ πάντων τὴν ἐξουσίαν ἔχων τὰ θνητοῦ πάσχει ὑποκείμενος τῇ εἱμαρμένῃ. An diese Vorstellung knüpft sich dann die specifische Erlösungslehre des Poimandres. — Es kann kein Zweifel sein, daß wir einen dem großen Kreise der Mythen vom Urmenschen angehörigen Mythus haben. R. hat sich nun das Verdienst erworben, daß er den Parallelen dieses Mythus in der Ueberlieferung

1) Eine viel einfachere und doch in allen Einzelheiten des Schöpfungsverlaufes der Darstellung des Poimandres entsprechende Schilderung der Schöpfung findet sich in Nr. 3 (4) der Sammlung.

der griechischen Mysterienreligion nachgegangen ist. Er bringt zunächst mit dem Poimandres die in Hippolyts Ketzerwerk überlieferte merkwürdige Abhandlung der naassenischen Sekte über den Urmenschen zusammen. Es ist meines Erachtens R. gelungen, über die Herkunft dieses religionsgeschichtlich eminent wichtigen Stückes entscheidende Aufschlüsse zu geben. Es ist in der That außerordentlich wahrscheinlich, daß hier ein ursprünglich gänzlich heidnischer Text vorliegt, der dann von einem christlichen Gnostiker überarbeitet und endlich von einem Gegner dieser Gnosis excerpiert und dem Hippolyt überliefert ist. Die ganze Abhandlung, die R. in ihrer ursprünglichen von den christlichen Zusätzen befreiten Fassung, in vielfach überzeugender Weise hergestellt hat, ist ursprünglich ein Kommentar zu einem zur Verherrlichung des Attis gesungenen und in seinem Kult gebrauchten Liede. Ich möchte ergänzend noch darauf hinweisen, was R., wie mir scheint, nicht gesehen hat, daß die Deutung des Attis und seines Mythus auf den Urmenschen auch sonst in der Ueberlieferung der Attisreligion eine Rolle spielt. Z. B. vergleiche man die teilweise recht dunklen Andeutungen, die Julian (εἰς τὴν μητέρα τῶν θεῶν oratio V; H. Hepding, Attis seine Mythen und sein Kult, 51 ff.) über die geheimnisvolle Bedeutung des Attismythus giebt. Der Mythus vom Urmenschen im Poimandres und bei den Naassenern ist geradezu geeignet, den Kommentar zu diesen Andeutungen zu geben. Der Kürze wegen setze ich zum Beweise einen Auszug aus der mit den Aussagen Julians sich deckenden, aber kürzeren und konciseren Ausführung bei Sallustius — de diis et mundo c. 4 (Hepding S. 58) hierher: ἡ μὲν οὖν Μήτηρ τῶν θεῶν ζωογόνος ἐστὶ θεά . . . ὁ δὲ Ἄττις τῶν γενομένων καὶ φθειρομένων δημιουργὸς καὶ διὰ τοῦτο παρὰ τῷ Γάλλῳ λέγεται εὑρεθῆναι ποταμῷ· ὁ γὰρ Γάλλος τὸν γαλαξίαν αἰνίττεται κύκλον . . . τῶν δὲ πρώτων θεῶν τελειούντων τοὺς δευτέρους ἐρᾷ μὲν ἡ μήτηρ τοῦ Ἄττεως καὶ οὐρανίους αὐτῷ δίδωσι δυνάμεις . . . ἐρᾷ δὲ ὁ Ἄττις τῆς νύμφης· αἱ δὲ νύμφαι γενέσεως ἔφοροι . . . . ἐπεὶ δὲ ἔδει στῆναι τὴν γένεσιν καὶ μὴ τῶν ἐσχάτων γενέσθαι τὸ χεῖρον, ὁ ταῦτα ποιῶν δημιουργὸς, δυνάμεις γονίμους ἀφεὶς εἰς τὴν γένεσιν, πάλιν συνάπτεται τοῖς θεοῖς. Und dann folgt auch hier wie im Poimandres die anthropologische Umdeutung des Mythus auf die doppelte Natur des menschlichen Wesens, seinen Fall und sein Herabsinken und seinen Aufstieg in die Welt des Göttlichen. Dazu vgl. Julian: ὁ δὲ (Ἄττις) ἐπειδὴ προιὼν ἦλθεν ἄχρι τῶν ἐσχάτων, ὁ μῦθος αὐτὸν εἰς τὸ ἄντρον κατελθεῖν ἔφη καὶ συγγενέσθαι τῇ νύμφῃ, τὸ δίυγρον αἰνιττόμενος τῆς ὕλης (165 C.) ὁ δὲ προῆλθεν ἄχρι τῶν ἐσχάτων τῆς ὕλης κατελθών (167 B.). πρόεισί τε γὰρ ἐκ τοῦ τρίτου

δημιουργοῦ (vgl. die Theogonie des Poimandres) καὶ ἐπανάγεται πάλιν ἐπὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν μετὰ τὴν ἐκτομήν (168 A).

Ich glaube es ist demgemäß nicht allzu gewagt, wenn wir behaupten, daß der Mythus vom Menschensohn von einer bestimmten Zeit an eine Heimat in der Mysterienreligion des Attis gefunden hat. Die Frage, wann und wo das geschehen sein mag, und woher dieses Eindringen des Mythus erfolgte, ist nicht leicht zu beantworten. Aber ihre Beantwortung wäre von eminenter Wichtigkeit. Schwerlich wird Aegypten die Stätte gewesen sein, wo diese Mischung stattfand. Da, wie ich mit R. in Uebereinstimmung annehme, der Mythus babylonisch-persischer Herkunft ist, so darf man vielleicht annehmen, daß noch im Diadochenzeitalter in Syrien die Vermischung erfolgte. Mannigfache und befruchtende Beziehungen zwischen den syrischen und kleinasiatischen Kulten sind ja ohnedies nachweisbar. Die gnostischen Christen der Naassenersekte, welche die Lehre vom Menschen der Attisreligion entlehnten, haben wir vielleicht im Zweiströmeland zu suchen; Aegypten gilt ihnen als das Land der niederen Sinnlichkeit, Mesopotamien als das Land der ewigen Heimat.[1]) Die Heimat der ihnen verwandten Sekte der Peraten ist nachweisbar im Osten, am Euphrat zu suchen.

Ob nun auch die Aufnahme des Mythus in die hermetische Theologie, wie sie im Poimandres vorliegt, auf eine Beeinflussung derselben durch die Attisreligion zurückzuführen sei, ist mir zum mindesten zweifelhaft. Die außerordentliche Verwandtschaft des Mythus mit den Anschauungen der Naassenerpredigt und den bei Julian und Sallust vorgetragenen, scheint fast dafür zu sprechen. Aber andre Quellen, die uns zugleich über die weitere Verbreitung der Ἄνθρωπος-Lehre in Aegypten unterrichten, sprechen wieder gegen diese Annahme. Es ist ein entschiedenes Verdienst R.s diese recht entlegenen Quellen für die Geschichte unserer Lehre aufgedeckt und verwertet zu haben. In erster Linie kommt hier ein Zeuge vom Ausgang des dritten, Anfang des vierten Jahrhundert in Betracht, der theosophisch-alchymistische Schriftsteller Zosimus, in dessen von Berthelot herausgegebenem Werke Ω sich eine ausführliche Darstellung der Lehre vom Menschen findet. Ausdrücklich wird hier vor

1) Wenn R. als Heimat der heidnischen Naassenerpredigt Aegypten anzusehen geneigt ist, so kann ich dem nicht zustimmen. Die Annahme, daß von den Aegyptern alle Götterlehre ausgegangen sei, ist, wie R. selbst zugeben muß, viel älter und braucht nicht aus der ägyptisch-stoischen Theologie zu stammen. Die breite Darstellung der Osiris-Isis-Mysterien kann auch durch die Annahme, der R. nicht widerstreben wird, erklärt werden, daß diese Mysterien damals bereits in Syrien bekannt waren und ihren Einfluß ausübten.

allem erwähnt, daß die Chaldaeer, Parther, Meder und Hebraeer den ersten Menschen Adam nennen; der Verfasser muß also wohl (s. u.) einen speciell orientalischen Mythus vom Urmenschen gekannt haben. Besonders bemerkenswert sind die Auktoritäten, auf die sich Zosimus beruft. In erster Linie werden die Tafeln des Bitos genannt. Da nun auch Jamblichus (VIII 4) — ein weiterer Zeuge, dessen Herbeischaffung das Verdienst R.s ist — sich bei der Mitteilung eines den Ausführungen des Zosimus sehr verwandten theologischen Fragments auf den Propheten Bitus beruft, so werden wir diesen Bitos oder Bitus (in den Zauberpapyris auch Pitys der Thessalier) als einen Träger dieser Lehre ansprechen dürfen. Auch scheint mir nichts im Wege zu liegen, den Bitos mit dem bei Plinius erwähnten Bithys von Dyrrachium zu identificieren und so vielleicht ein Datum für das Eindringen der Lehre in Aegypten zu gewinnen. Aber auch das ist bedeutsam, daß Zosimus als weitere Autoritäten neben Hermes zunächst den Zoroaster angiebt und ferner von einem Verkünder dieser Lehre, dem ›unauffindbaren‹ (verborgenen) Nicotheus — also wohl einem Propheten, von dem die Sage ging, daß er entrückt sei — spricht. Diese Namen führen uns thatsächlich weiter. Denn Porphyrius erzählt uns im Leben des Plotin (vita 16) von einer Sekte des Adelphios und des Aquilinos, gegen die Plotin seine Schrift πρὸς γνωστικούς gerichtet habe, als deren Autoritäten er Offenbarungen des Zoroastres, Zostrianos, Nicotheos nennt. Da sich sonst nirgends die Namen Zoroastres — Nicotheos so zusammenfinden, so vermuten wir hier verborgene Zusammenhänge. Und — an diesem Punkt möchte ich die Untersuchung R.s nun ergänzen — diese Zusammenhänge dürften erwiesen sein, wenn sich nun auch bei den von Plotin bekämpften Gnostikern die Lehre vom Menschen nachweisen ließe. Und diese ist Ennead. II 9, 10 auch ersichtlich angedeutet, wenn Plotin als Meinung der bekämpften Gegner angiebt: ψυχὴν νεῦσαι κάτω .... μὴ κατελθεῖν .... ἀλλ' ἐλλάμψαι μόνον τὸ σκότος, εἶτ' ἐκεῖθεν εἴδωλον ἐν τῇ ὕλῃ γεγονέναι· εἶτα τοῦ εἰδώλου εἴδωλον πλάσαντες ἐνταῦθά που δι' ὕλης ἢ ὑλότητος ἢ ὅ τι ὀνομάζειν θέλουσι. Diese dunklen Andeutungen erhalten sofort helles Licht, wenn man sie mit der Poimandres-Lehre vom Ἄνθρωπος vergleicht. Plotin muß also bei den von ihm bekämpften Gnostikern eine Anthroposlehre vorgefunden haben. So, meine ich, können wir einen zweiten Heerd dieser Lehre nachweisen. Das in Betracht kommende Stück des Poimandres, die bei Plotin bekämpften Gnostiker, die auf Bithys zurückzuführenden Nachrichten bei Zosimus und Jamblichus sind zusammengehörige Erscheinungen. Zusammengehalten werden sie durch die ihnen eigentümliche Form

der Anthroposlehre, den Namen Nicotheos, vor allem auch durch die bedeutsame Berufung auf Zoroastres und dessen Schriften. Diese letztere Beobachtung ist nicht unwichtig. Sie leitet uns weiter bei der Frage nach der Herkunft dieser eigentümlichen Lehre. Hier befinde ich mich zu meiner Freude ganz in Uebereinstimmung mit R. Auch R. plädiert unter Hinweis auf meine Nachweise in der ›Religion des Judentums‹ auf specifisch orientalische Herkunft der betreffenden Lehre.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf einige Thatsachen aufmerksam machen, die geeignet sein könnten, dieses Urteil weiter zu begründen. Da ist es vor allem bemerkenswert, daß in der Naassenerpredigt an allererster Stelle (nach Erwähnung des assyrischen Oannes-Ea) der Mythus der ›Chaldaeer‹ vom Urmenschen ausführlicher dargelegt wird. Wie R. richtig gesehen hat, ist in dem vorliegenden Text die Wiedergabe des Mythus arg verderbt. Ich füge hinzu, daß dieser sich in richtiger Wiedergabe in der Darstellung des Zosimus von der Anthroposlehre (vgl. R. S. 304) findet. Auch hier handelt es sich nach dem Zusammenhang um einen ›Chaldaeischen‹ Mythus (Z. erwähnt noch die Parther, Meder, Hebraeer). Nach diesem Mythus überreden die Archonten den im Paradies weilenden Urmenschen, in den von ihnen geschaffenen seelenlosen irdischen Leib (hier Adam genannt) einzugehen, um ihn dadurch zu knechten und ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Es mag erwähnt werden, daß wir einen deutlichen Anklang an diesen Mythus thatsächlich in den Lehren der mandäischen Sekte wiederfinden, und daß er auch in einzelnen gnostischen Systemen als ein allerdings ziemlich fragmentarisches mit dem übrigen unverbundenes Motiv wiederkehrt. Wir stoßen hier wieder auf eine zusammenhängende Ueberlieferungsschicht der Anthroposlehre: die Gestalten des in die Physis hinabsteigenden und in der Vermählung mit ihr gefesselten Urmenschen und des in den seelenlosen Leib (Adam) von den Dämonen hinabgezauberten Himmelsmenschen sind offenbar mit einander verwandt.

Noch auf einen einzelnen Zug möchte ich hinweisen. Im Poemander erzeugt der Urmensch, dem die Geister der sieben Sphären ihre Kraft verliehen haben, mit der Physis sieben mannweibliche Menschen, die dann in sieben Menschenpaare verwandelt werden. R. scheint nicht gesehen zu haben, daß dieser Zug in auffälligster Weise an den eranischen Mythus vom Urmenschen Gayomarth erinnert. Aus dem Samen des getöteten Urmenschen erwächst hier zunächst das erste Menschenpaar, von dem dann sieben Paare entstehen, welche die verschiedenen nach eranischer Annahme vorhandenen Weltteile bevölkern. Dabei erinnern wir uns, welche Rolle

überhaupt der getötete Urmensch neben dem Ur-Rind in der eranischen Mythologie spielt, und wie nach späterer Ueberlieferung es sogar auch eine eranische Sekte gab, die sich nach dem Namen des Urmenschen nannte (Gayomarthyia). (Spiegel, eranische Altert. I 512 ff.)

Was für einen Sinn mag dieser weitverbreitete Mythus vom Urmenschen ursprünglich gehabt haben? Wer das sagen könnte, hätte den Schlüssel in der Hand für ein Stück höchst eigentümlicher und einflußreicher Ideengeschichte. Es dürfte mir gestattet sein, hier vorläufig ohne Beweis einige Andeutungen hinzustellen, die sich mir bei wiederholter Durchdenkung des Stoffes aufgedrängt haben. Wir halten fest, daß in allen den besprochenen Instanzen der Urmensch eine kosmogonische Potenz ist. Durch dessen Tod, Untergang oder durch sein Hinabsteigen, Versinken in die Materie erhält die Weltschöpfung einen entscheidenden Anstoß. Wir fragen, wie mag die wunderliche Idee entstanden sein, daß man aus dem Tode des ersten Menschen die Weltschöpfung ableitete? Ich möchte die Idee aus einem uralten Kultritus deuten. Dieser Kultritus, den wir aus dem kosmogonischen Mythus postulieren dürfen, bestand darin, daß man zum Beginn eines neuen Jahres ein Menschenopfer (resp. ein Rindopfer) darbrachte, in der Ueberzeugung, daß von diesem Opfer alles Werden und Wachstum, die ganze Fruchtbarkeit des neuen Jahres abhänge. Nun verlegte die mythologische Phantasie diesen kultischen Vorgang, der sich am Anfang jedes Jahres abspielte, an den Anfang der ganzen Welt; und auf die Frage, woher diese Welt stamme, antwortete man, daß die Gottheit, (einer der Götter) das Werden und Wachstum aller Dinge durch ein heiliges Opfer gewirkt habe. Als Gegenstand dieses Opfers konnte dann nur der erste Mensch, das erste Rind in Betracht kommen. Am deutlichsten liegt diese Idee noch in dem wahrscheinlich uralten Kultbild der Mithrasreligion vor. Mithras tötet den Stier, aber aus dem Schweif des getöteten Stieres sprießt eine Aehre empor: neues Leben aus dem Tode. In dem bekannten kosmogonischen Mythus der zarathustrischen Religion, in dem der Mensch neben dem Urrind steht, beginnt ebenfalls mit dem Tode dieser beiden erst das wirkliche geschöpfliche Leben, und dieses wird z. T. direkt aus jenen beiden Lebewesen abgeleitet. Der Mythus ist hier nur dadurch verdunkelt, daß der Tod der beiden Urwesen nicht durch die Gottheit selbst, sondern durch den bösen Geist Ahriman und den Dämon der Unzucht herbeigeführt wird. Nun liegt in dem aufgewiesenen Zusammenhang freilich nicht die einzige Wurzel der weitverzweigten proteusartig wechselnden Mythen vom Urmenschen. Ich vermute, daß sich mit dem Mythus der zum

Zweck des Weltwerdens geopferten Urmenschen, vielfach ein Astralmythus verbunden hat, von einer Gestirngottheit, die in das Dunkel und die Nacht der Unterwelt der Dämonen und höllischen Herrschaften hinabsteigt und sich siegreich wieder aus dieser Welt erhebt. Da es sich in beiden Mythen um ähnliche Ideen handelte, um ein eigentümliches Ineinander von Vergehen und neuem Leben, um Triumph und Sieg durch Sterben und Unterliegen, so wurde der Urmensch der Heros in beiden Mythen und Züge des Astralmythus auf ihn übertragen. Auf dieser Linie liegen der Mythus von der Höllenfahrt des Urmenschen bei den Mandaeern und der Centralmythus des manichäischen Systems; und diese Gestalt des Urmenschen hat die jüdische Eschatologie (Daniel, Henochbuch) mit der des Messias verschmolzen zur Gestalt des ›Menschensohnes‹. Aber das mag hier nur angedeutet werden. Denn ich vermute, daß der Umkreis der Vorstellungen vom himmlischen Anthropos, die wir im Poimandres, bei den von Plotin bekämpften Gnostikern (Nicotheos), bei den Attismysten (Naassenern), bei Zosimus-Jamblichus (Bithys) kennen gelernt haben, sich direkt aus dem oben skizzierten Mythus vom geopferten Urmenschen ableiten läßt. Hier wie dort haben wir dieselbe Generalidee: der untergehende Urmensch giebt durch seinen Untergang den entscheidenden Anstoß zur Entstehung des geschöpflichen Lebens. Nur tritt hier an Stelle der Idee der Opferung des Urmenschen durch die Gottheit der Gedanke, daß er von der Materie in Liebessehnsucht hinabgezogen, durch die Vermengung mit ihr seines göttlichen Wesens verlustig geht. In dieser philosophischen Wendung zeigt sich m. E. mit Deutlichkeit die Macht und Eigentümlichkeit des hellenischen Geistes, der sich auch dieses Mythus bemächtigte, um in ihm sein altes Lied von dem Gegensatz der Welt der Materie und des Geistes zum Ausdruck zu bringen.

Ich habe versucht unter Ergänzung der höchst wertvollen Darlegungen R.s die Stellung des Mythus im Poimandres in der geschichtlichen Entwickelung des Mythus vom Urmenschen annähernd festzulegen und wende mich nunmehr den mit diesem verknüpften anthropologischen und soteriologischen Ideen zu. Auf dieser Stufe verbindet sich nämlich unser Mythus mit dem Gedanken einer doppelten Wesenheit des Menschen und einer darauf basierenden Erlösungslehre. In seiner illegitimen Vereinigung mit der Physis — heißt es im Poimandres — zeugt der Anthropos das siebenfach geteilte Menschengeschlecht. Daher ist der Mensch ein Doppelwesen, sterblich dem Leibe nach, unsterblich weil er Teil hat am Wesen des Himmelsmenschen. Wegen seiner himmlischen Natur Herr aller Dinge, ist er, weil ja der Urmensch in die Sphäre der planetarischen

Geister hinabgestiegen ist, der Heimarmene, der Herrschaft der Gestirnmächte unterworfen. Aber es giebt eine Befreiung von der Herrschaft der niederen Mächte. Nach der Auflösung des Leibes kann die Seele den Weg aufwärts gehen und in jeder der himmlischen Sphären einen Teil des ihr angehefteten niederen Wesens zurücklassen. Aber freilich wer das erleben will, muß sein Sein und Wesen von der sinnlichen Welt abwenden, sich zu den Gläubigen der Poimandres-Gemeinde gesellen und an ihren Weihen und Riten teilnehmen.

R. hat richtig erkannt, daß dieser ganzen Erlösungslehre, wie sie im Poimandres vorgetragen wird, die Lehre von der Macht der Gestirne über diese Welt — namentlich von der Planetenherrschaft — und die Stimmung des astrologischen Fatalismus zu Grunde liegt. Und mit vollem Recht hebt R. die große Bedeutung dieses astrologischen Fatalismus für die religiöse Stimmung im hellenistischen Zeitalter hervor. Keinen stärkeren Anreiz zu einer überweltlichen Erlösungssehnsucht gab es damals, als diesen Gedanken, daß man in diesem irdischen Jammerthal unter der Herrschaft eines unbarmherzigen Geschickes stehe, unter den harten Herren den Gestirnen (στοιχεῖα), die dort oben das Geschick der Menschen bestimmen und erbarmungslos ihre leuchtenden Bahnen ziehen. Eine ungeheuer weite Verbreitung muß dieser Glaube gehabt haben und auch manche Gedanken und Stimmungen der paulinischen Theologie kann man nur von dorther verstehen. Ich muß aber bei diesen Ausführungen an einem Punkt ein Fragezeichen setzen, an einem andern direkt widersprechen. Ist es wirklich so, wie es R.s Meinung zu sein scheint, daß das System des astrologischen Fatalismus seine Ausgestaltung in Aegypten erhalten und von dort die Welt erobert habe? R. muß selbst zugestehen, daß diese Dinge ihre Heimat in Babylon haben. Von Babylon ist die Wissenschaft der Astronomie ausgegangen und neuere Untersuchungen beginnen zu zeigen, bis zu welcher Vollendung diese Wissenschaft bereits hier gediehen, und in welchem Maße die Griechen hier abhängig vom Orient sein werden. Auf der andern Seite scheint die babylonische Religion gerade mehr und mehr in astrologischen Fatalismus ausgemündet zu sein. Ein Zeugnis dafür ist die gerade von R. mehrfach herangezogene Religion der Ssabier, die von Chwolson in seinem großen Werk eine so vorzügliche Darstellung gefunden hat. R. nimmt diese Religion als direkt unter ägyptischem, hermetischem Einfluß stehend in Anspruch. Es verhält sich aber so, daß hier eine specifisch orientalische Volksreligion einen dünnen leicht abscheidbaren philosophischen Firnis bekommen hat, der allerdings den Einfluß hermetischer Ideen

zeigt. Was darunter liegt, ist eine volkstümliche (babylonische) polytheistisch-siderische Religion, und alles was in dieser Religion siderisch und astrologisch, braucht keineswegs ägyptisch zu sein. Von dem Chaldaeer Berosus, seinem Einfluß und der von ihm gegründeten Schule weiß die griechische Ueberlieferung zu erzählen. Die späteren wissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen Systeme der Astronomie und der Astrologie sind in Aegypten zu Hause; die volkstümliche religiöse Stimmung des astrologischen Fatalismus kann m. E. nicht von dorther allein abgeleitet werden. — Entschieden widersprechen aber muß ich dem Versuche R.s, den (von Aegypten her bestimmten) astrologischen Fatalismus als ein herrschendes Element in der spätjüdischen Frömmigkeit nachzuweisen. Man hat hier streng zu scheiden; daß die Gestalten der jüdischen Engellehre vielfach mit ursprünglicher Gestirnverehrung zusammenhängen ist unbestreitbar. Aber damit ist noch nichts für irgendwelche Herübernahme des Systems des Fatalismus bewiesen. Ueberdies sind die ursprünglichen Beziehungen der jüdischen Engellehre zur siderischen Religion — wie bei den Gestalten der sieben Erzengel, die allerdings in einem unverkennbaren Zusammenhang mit den planetarischen Gottheiten stehen — für das religiöse Bewußtsein völlig verdunkelt. Und alle Gründe, die R. für seine These sonst beizubringen meint, sind gegenstandslos. Davon, daß uns im Buch Henoch die Lehren der astrologischen Religion ›bekanntlich‹ ›genau so‹ wie im sabäischen System entgegentreten, vermag ich schlechterdings nichts zu entdecken. Es mag sein, daß bei den Essenern der Gedanke der Heimarmene eine Rolle spielte, wenn Josephus seine Darstellung nicht hellenistisch gefärbt hat. Aber die Essener sind eben doch sicher als eine nicht sehr einflußreiche und von vielen fremden Faktoren bedingte Nebenströmung des Judentums anzusehen. Aehnlich, als eine doch verhältnismäßig vereinzelte Erscheinung, sind die Irrlehrer des Kolosserbriefes und die späteren Urteile des Kerygma Petri und des Aristides über den Engel-, resp. Gestirndienst der Juden einzuschätzen. Daraus, daß der Verfasser der Sapientia den Gestirndienst des Heidentums kennt und sich auch der Termini der astrologischen Religion (πρυτάνεις κόσμου) bedient, selbst daraus, daß er diese Form des Heidentums milder beurteilt, ist kein Schluß auf die Frömmigkeit des Judentums selbst zu machen. Daß die Pharisaeer nach Epiphanius (Haer. 16) die Planeten und die Sternbilder des Tierkreises mit einheimischen, resp. orientalischen Namen zu benennen wußten, beweist wieder gar nichts für die astrologische Religion. Was endlich zur Erklärung des Beelzebubsvorwurfs der Hinweis auf jüdische Planetengebete, in denen dem Saturn der

Dämon Beelzebub zugewiesen wird, austragen soll, ist mir wieder schlechthin unklar geblieben. Einer besondern Beurteilung unterliegen die Aeußerungen des neuen Testamentes nach dieser Richtung, in erster Linie die des Apostels Paulus. Nicht alles was wir hier im neuen Testament finden, läßt unbedingt einen Rückschluß auf das Judentum und dessen Frömmigkeit zu. Bereits in die paulinische Theologie scheinen hier neue Elemente eingeströmt zu sein. Wenn Paulus z. B. den Galatern gegenüber von der Weltherrschaft der στοιχεῖα τοῦ κόσμου redet, so sehe ich mit R. hier eine deutliche Spur der specifischen astrologischen Religion, glaube aber, daß P. sich hier dem Vorstellungskreis der Galater akkommodiert, zu dem natürlich von seiner Vorstellungswelt aus mannigfache Fäden hinüberlaufen. Der Ausdruck des Epheserbriefes 6_{12} κοσμοκράτορες τοῦ σκότους τούτου, der in dieselbe Richtung weist, scheint mir ebenfalls nicht auf jüdischem Boden gewachsen zu sein. Daß P. selbst geradezu unter dem Druck einer fatalistischen Religion geseufzt habe (R. 80), scheint mir danach eine Uebertreibung zu sein trotz Röm. 8. Die Korrektur, die R. 69_4 an meiner Darstellung der Religion des Judentums anbringen zu müssen glaubt, kann ich nach alledem nicht annehmen. Es mag ja Ansätze astrologischen Fatalismus im Judentum schon in dem von mir behandelten Zeitalter gegeben haben, denn dieses Judentum ist voll von unbegrenzten Möglichkeiten; jedenfalls waren diese so verschwindend geringe, daß sie bei einer allgemeinen Darstellung nicht in Betracht kommen. Im allgemeinen stellt sich die officielle jüdische Frömmigkeit in einen sehr bestimmten Gegensatz gerade zu der heidnischen Weisheit der Astrologie, wie man aus dem äthiopischen Henochbuch, der dritten jüdischen Sibylle und manchen andern Andeutungen ersehen kann.

Aber um zur Hauptsache zurückzukommen, so stimme ich darin R. durchaus bei, daß der astrologische Fatalismus ein ungemein wichtiges Ferment in der späthellenistischen Frömmigkeit gewesen ist. Denn mit diesem Fatalismus, der freilich an und für sich und in seiner reinen Gestalt eigentlich das Gegenteil von Religion ist, hängt nun aufs engste jene eigentümliche, schon oben angedeutete specifisch religiöse Erlösungslehre zusammen. Von den bösen Gewalten, die über diese Welt herrschen, kann der Mensch, oder wenigstens der bessere und höhere Teil des Menschen, seine Seele, frei werden, indem diese eben die Sphären der niederen Geister verläßt und sich in die obere Welt ὑπεράνω εἱμαρμένης erhebt. Ueber die Heimat dieser eigentümlichen Erlösungslehre habe ich seiner Zeit in Anlehnung an Anz' Ursprung des Gnosticismus gehandelt und den specifisch orientalischen Charakter dieser Lehre zu erweisen gesucht.

Dagegen hat s. Zeit A. Dieterich (Mithrasliturgie 187 ff.) scharfen Einspruch erhoben. Auch R. (S. 79) erhebt sehr entschiedenen Widerspruch gegen Anz's Auffassung. Ich glaube jetzt, daß die richtige Beurteilung diesmal in der That in der Mitte der beiden sich entgegenstehenden Anschauungen liegen wird. Ich gebe zu, daß die Idee von der Auffahrt der Seele sich kaum auf eine Wurzel zurückführen lassen wird, und daß diese im Diadochenzeitalter bereits im ganzen hellenistischen Kulturgebiet weit verbreitet gewesen sein muß. Auch ist der späthellenischen Frömmigkeit ein hervorragender Anteil an ihrer Verbreitung und Ausbildung zuzuschreiben. Um so bestimmter muß ich freilich daran festhalten, daß auch der Osten seinen Anteil an derselben hat. Vor allem bleibt es eine Tatsache von höchster Bedeutung, daß bereits die altpersische Religion in ihren officiellen Vorstellungen und Urkunden die Anschauung vom stufenmäßigem Aufstieg der guten Seele zum Himmel kennt und vertritt[1]). Wenn nun aber R. gegenüber Anz' verdienstvoller Untersuchung über den Ursprung der Gnosis bemerkt, er habe bei der Betonung des babylonischen Charakters der Centralidee der Gnosis eine überall im hellenistischen Zeitalter sich findende Idee mit der mythologischen Hülle derselben verwechselt, so kommt es m. E. auf das, was R. mythologische Hülle nennt, gerade an. Denn wenn allerdings der allgemeine Gedanke des Aufstieges der Seele weit verbreitet ist, so wird es bei der Lokalisierung bestimmter religiöser Systeme gerade auf das mythologische Beiwerk ankommen. Und da ist allerdings für die Vulgärgnosis und manches ihrer einzelnen Systeme die konkreten Vorstellung von sieben Himmeln, welche die Seele zu durchwandern hat, sieben bösen oder halbbösen planetarischen Gestirngeistern charakteristisch. Wenn man hinzunimmt, daß ein allgemeiner Grundzug der Gnosis ein ausgeprägter Dualismus ist, ja daß selbst das echte System des Basilides einen ausgesprochenen orientalischen Dualismus zeigt, daß eine weitere Centralidee, die von dem vom Himmel in die untere Welt hinabfahrenden Erlöser (dem himmlischen Menschen) auch nach R.s Zugeständnis weder hellenisch noch ägyptisch ist, wenn man ferner sich die späteren uns ein wenig genauer bekannten Systeme — etwa des Bardesanes, des Mandaeismus mit seinem specifisch heidnischen, vom Christentum noch nicht bestimmten Grundcharakter, des Manichaeismus vergegenwärtigt, so wird man doch geneigt sein, Anz in seiner Betonung des babylonisch-persischen Grundcharakters der Gnosis Recht zu geben und mit ihm ihr Heimat-

1) Ich kann, was Dieterich a. a. O. S. 187 f. zur Bestreitung dieser These beibringt, wirklich nicht für irgendwie beweiskräftig halten.

land etwa in Mesopotamien und im östlichen Syrien zu suchen. Daß es einen ägyptischen Zweig der Gnosis giebt, daß im valentinianischen System ägyptisches und hellenisches sich findet, leugnet natürlich niemand. Die von Schmidt aufgefundenen koptisch gnostischen Stücke und die Postis Sophia repräsentieren allerdings die Gnosis in ihrer ärgsten Entartung. Was nun weiter die konkrete Ausgestaltung der Lehre vom Aufstieg der Seele durch die sieben (oder drei Himmel) und deren Verbindung mit der Verehrung der sieben planetarischen Gottheiten betrifft, so ist auch das außerordentlich wichtig, daß wir nach den Mitteilungen des Celsus (Origenes c. Ceslum VI 22) diese Anschauungen gerade in der Mithrasreligion wiederfinden, also einer Religion, die sicher aus dem Osten stammt und nach Cumonts bahnbrechender Untersuchung die altpersische Volksreligion zum Teil besser erhalten hat als die Zaratustrische Reform. Auch wenn wir auf die Erscheinung der mit jenen Anschauungen im Zusammenhang stehenden kunstmäßig ausgeübten und in feste Formen gebrachten eigentümlichen Ekstase achten, in der man sich bereits im Diesseits durch die himmlischen Welten emporschwang, um jene Seligkeit des Aufstieges der Seele nach dem Tode vorweg zu genießen —, so ist es nicht zufällig, daß diese unter allen Mysterienreligionen gerade in den Mithrasmysterien zu Hause ist. Aehnliche Formen ekstatischer Frömmigkeit lassen sich nur noch für die Isismysterien nachweisen, aber hier nur in viel allgemeineren und weniger konkreten Zügen. Auch daß eine Reihe von Rabbinen des ersten christlichen Jahrhunderts — unter ihnen auch Paulus — jene kunstmäßige Form der ekstatischen Erhebung durch die Himmel kennen — ist in diesem Zusammenhang charakteristisch (vgl. Archiv f. Religionswissenschaft IV 145 f.). Denn der palästinensische Rabbinismus hat seine wesentlichen Anregungen nicht vom Westen, etwa von Aegypten, sondern vom Osten empfangen. Die geistigen Zusammenhänge zwischen Palästina und Babylon haben seit dem Exil niemals aufgehört. In Babylon lag seit Alters das zweite Centrum des nicht hellenisch bestimmten Judentums. Und deshalb ist es auch verkehrt, die hier einschlägigen mehr volkstümlichen Anschauungen jüdischer Apokalyptik aus dem ägyptischen Hellenismus abzuleiten. Daß sich in specifisch ägyptischer Ueberlieferung auch hier und da Anschauungen finden, die mit den obigen verwandt sind, kann zugestanden werden. Sie sind aber nicht sehr häufig, wie sich am besten aus dem ausgezeichneten Kapitel in R's Werk über die Formen ägyptischer Offenbarungslitteratur ergiebt.

Wenn wir nach diesem Versuch einer allgemeinen Orientierung zu unserer Poimandres-Litteratur (und der mit ihr verwandten)

zurückkehren, so haben wir hier nun allerdings eine ähnliche Gedankenwelt, wie wir sie als orientalisch in Anspruch genommen haben. Auch hier wird vorausgesetzt, daß der von dem in die Materie hinabgesunkenen Urmensch stammende Mensch unter der harten Herrschaft der sieben Weltherrscher stehe, auch hier wird gelehrt, daß die Seele bei der Auflösung des Leibes durch die sieben himmlischen Sphären hindurcheile und in einer jeden einen Teil ihres niederen Wesens ablege, auch hier steht neben dem Poimandres in Kap. 14 die Prophetenweihe, die sich durch die ekstatische Erhebung der Gläubigen zum Orte der höchsten Gottheit vollzieht. Es ist andrerseits freilich gar nicht zu leugnen, daß hier alle Ideen vom griechischen Geist erfüllt und bestimmt sind. Der zu Grunde liegende Gegensatz einer geistigen und einer materiellen Welt, der Gedanke, daß die Seele bei ihrem Abstieg in diese Welt von Sphäre zu Sphäre mit den irdischen materiellen Hüllen umkleidet und bei dem Aufstieg wieder entkleidet wird, das ist sicher hellenisch. Aber in der Idee der sieben Weltherrscher, der konkreten Darstellung der Auffahrt zum Himmel, der kunstmäßig ausgeübten, fast liturgisch formulierten ekstatischen Weihe werden wir orientalischen Einschlag vermuten dürfen, den R. um so weniger abzuweisen imstande sein wird, als auch er mit aller Bestimmtheit den zu Grunde liegenden Mythus vom Urmenschen dem Orient zuweist.

In einem besondern Abschnitt ist R. dem Einfluß des hermetischen Systems auf andere Religionssysteme nachgegangen. Ich kann nur noch kurz auf das hinweisen, was hier über die Zusammenhänge mit Philon von Byblos, mit den phrygischen Mysterien, mit den harranitischen Ssabiern gesagt ist. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die hermetischen Gedanken in den Urkunden der Ssabier doch nur wie eine dünne Hülle über einer sehr volkstümlichen Religion liegen. Wenn dann R. mit der Hermesverehrung auch die weltgeschichtlich so eminent wichtigen Vorstellungen vom βασιλεὺς σωτήρ in Zusammenhang bringen will (176 ff.), so muß diese Untersuchung doch auf eine sehr viel breitere Basis gestellt werden. Dagegen möchte ich mich noch kurz mit dem behaupteten Einfluß auf die jüdische Literatur und Religion auseinandersetzen. Daß bei Artapanus ägyptisch bestimmter Synkretismus vorliege (182), ist freilich richtig, aber nicht neu. Widerspruch muß aber schon erhoben werden gegen das, was R. über den ägyptischen Charakter der bei Josephus Ant. I 71 über Seth sich findenden Nachricht berichtet, daß Seth und seine Nachkommen ihre Erkenntnis auf zwei Säulen aufgeschrieben haben und diese jetzt noch κατὰ γῆν τὴν Σειριάδα vorhanden seien. Diese Nachricht kombiniert R. mit einem Bericht des

Ps. Manetho bei Syncellus (Dind. I, 72), der gleichfalls von geheimnisvollen Säulen ἐν τῇ Σηριδιακῇ redet. Die Σειριὰς γῆ sei als Heimat der Isis durch deren Beinamen Σειριάς inschriftlich bezeugt. Sind diese Kombinationen richtig, was ich noch bezweifle, so beweisen sie doch nur für den ägyptischen Ursprung der Ortsangabe bei Josephus. Der Inhalt der Sage, der in zahlreichen Varianten vorliegt, aber läßt sich, wie ich nachgewiesen, direkt aus dem babylonischen Flutepos ableiten [1]), (vgl. darüber meine Ausführungen Ztschr. f. d. neutest. Wissensch. III 42 ff.). Was R. dann weiter aus ägyptisch jüdischen Zauberpapyri, aus dem Testamentum Salomos und aus andern wildesten Schößlingen spätjüdischer synkretistischer Religion an Beziehungen zur ägyptischen Literatur beibringt, fällt noch weniger ins Gewicht. Auch oben sahen wir bereits wie R.s Versuch, den Einfluß des astrologischen Fatalismus auf die jüdische Religion nachzuweisen, scheiterte. So sehe ich mich nach dem von R. Beigebrachten wirklich nicht veranlaßt, mein Urteil über die Einflußlosigkeit der ägyptischen Religion auf die jüdische, das R. bereits in seiner Einleitung angreift, wesentlich abzuändern, wenigstens nicht soweit das palästinensische Judentum in Betracht kommt. Auf der andern Seite will ich R. gerne zugestehen, daß die Frömmigkeit Philos (und des alexandrinischen Judentums) von der Seite der spätägyptischen Religion und der hermetischen Literatur in mancher Hinsicht eine neue Beleuchtung erhält.

Eine Schrift des Judentums hat R. übrigens nicht herangezogen, welche vielleicht die meiste Ausbeute verspricht, ich meine das aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert stammende slavische Henochbuch. Daß in diesem ägyptische Elemente vorliegen, wird vielleicht schon durch die Erwähnung der Sonnenvögel (des Phönix) in cap. 12 und 15 bewiesen. Vor allem kommt hier die mitgeteilte Kosmogonie c. 24 ff. in Betracht. Gleich im Anfang (c. 24), wo zunächst die präexistente unsichtbare Idealwelt Gottes beschrieben wird, heißt es: ›O Henoch, so viel du siehst, so viel ist Stehendes (ἑστῶτα), Vollendetes‹ (vgl v. 4. ›Denn bevor alles sichtbare war, wandelte ich allein unter dem Unsichtbaren‹). Der Begriff der στάσις im Gegensatz zur

1) Auch S. 141 hält R. die Erzählung, daß einst der Engel Amnael sich mit der Isis zu vereinigen strebte, sie aber als Preis der Liebe τὴν τῶν ζητουμένων μυστηρίων παράδοσιν verlangt habe, für speciell ägyptisch und vermutet in der spätjüdischen Erzählung im Midrasch Abchir ägyptischen Einfluß. Die Sache wird sich ungefähr umgekehrt verhalten. Aus Grünbaums von ihm citierten Aufsätzen kann R. sich überzeugen, daß wir hier vor einer ziemlich weit verzweigten orientalischen Legende stehen. Und der Name des Engel Amnael (vgl. das sonst vorkommende Ananael) deutet auf jüdischen Einfluß.

κίνησις, der Beiname des ἑστώς für das letzte Göttliche (vgl. den Beinamen des Simon Magus) ist aber in der hermetischen Literatur zu Hause (vgl. R. 105). Dann vollzieht sich die Weltschöpfung durch verschiedene Emanationen. Zuerst erscheint Adoel (?) der in seinem Leibe das große Licht birgt und bei dessen Auseinanderbersten entsteht das Licht. »Und zu dem Lichte sprach ich (Gott): Gehe Du höher hinauf und befestige Dich über dem Thron und werde die Grundveste dem Oberen« (Poimandres § 5). Ein zweiter Aeon entsteht Archas, der in seinem Innern die Schöpfung des »Untern«, der schweren finsteren Materie trägt. »Gehe Du herab abwärts und befestige Dich und werde eine Grundveste dem untern«. Dann heißt es, daß Gott das Firmament gründet und sieben Kreise bildet und den sieben Sternen ihren Weg bestimmt (Poimandres § 9). Endlich am Schluß folgt — natürlich zugleich nach dem biblischen Schöpfungsbericht — die Erschaffung des Menschen. Aber der erste Mensch der hier geschildert wird, ist nicht — wenigstens nicht nur — der biblische Adam. Es ist der Mikrokosmos, der in sich alle Elemente des Kosmos zusammenfaßt. »Von unsichtbarer aber und sichtbarer Natur erschuf ich den Menschen«. »Und ich setzte ihn auf die Erde, einen zweiten Engel, geehrt und groß und herrlich«. Dieser Adam, heißt es weiter, verfällt auch nicht eigentlich der Sünde. Der Teufel verführte die Eva, »dem Adam aber nahte er sich nicht«. Hier liegt offenbar ein Versuch vor, die biblische Lehre vom ersten Menschen mit einer anderen viel erhabeneren Vorstellung vom Urmenschen auszugleichen. Auch sonst ist natürlich alles in dieser Kosmogonie ins Mosaisch-Biblische und Monotheistische transponiert, aber die fremden Bestandteile schauen doch überall hindurch. Ich möchte behaupten, daß die Kosmogonie des slavischen Henoch und des Poimandres aus demselben Milieu stammen.

Ich muß mir versagen, auf die noch nicht besprochenen Abschnitte von R.s lehrreichem Buche einzugehen. Für das beste Kapitel halte ich das IV.: Poimandres und die ägyptische Offenbarungsliteratur. Diese Untersuchung der Formen unsrer Literatur ist in allen Punkten vorzüglich gelungen und durchaus überzeugend. Viel Lehrreiches ist auch im letzten Kapitel (die jüngere Poimandres-Schrift) enthalten. Doch scheint mir, als wenn in diesem Abschnitte oft zu kühn kombiniert und manches nicht Zusammengehörige zusammengebracht ist.

Zum Schluß seiner Ausführungen urteilt R. selbst. »Es ist kaum zu vermeiden, daß je nach Neigung und Studiengang der eine zu viel als ägyptisch, der andere zu viel als babylonisch, der dritte alles als persisch in Anspruch nimmt und daß bei dem einzelnen Arbeiter

eine gewisse Farbenblindheit eintritt. — Nur die gemeinsame Arbeit vieler kann uns dem Ziel, die hellenistische Mystik zu verstehen, näher bringen‹. Diesem schönen Schlußwort kann man vom Herzen beistimmen und nur den Wunsch hinzufügen, daß diese gemeinsame Arbeit vieler wirklich mehr und mehr zur Thatsache werde. Nirgends in der That ist sie so notwendig wie auf unserm Gebiet und nirgends fast wird sie so reiche Frucht bringen wie hier. In der Geschichte dieser Arbeit wird R's Werk einen ehrenvollen Platz behaupten.

Göttingen. W. Bousset.

Papyrus Grecs et démotiques recueillis en Égypte et publiés par Théodore Reinach avec le concours de Mm. W. Spiegelberg et Seymour de Ricci. Paris E. Leroux 1905. 243 Seiten und 17 Tafeln.

Th. Reinach, Besitzer und Herausgeber dieser Papyri in einer Person, kann sich in der Vorrede rühmen, daß sein Buch seit vierzig Jahren (1866 erschienen die Papyrus du Louvre) das erste ist, das in Frankreich eine Sammlung neuer Papyri herausgibt. Wir wollen ihn dazu beglückwünschen, aber nicht vergessen, daß wir den Papyrus Didot, den Hypereides gegen Athenogenes und jüngst im Bulletin de Corresp. Hellén. die Papyri von Magdola aus Frankreich erhalten haben. Indessen ein Band ganz in der Weise von Grenfell-Hunt gearbeitet ist gewiß ein erfreulicher Gewinn. Die Ausstattung ist sehr viel opulenter; meine Sympathie gehört der Einfachheit, aber die reichliche Beigabe von Photographieen, und zwar vorzüglich gelungenen, halte auch ich für einen Vorzug gegenüber den Oxforder Ausgaben. Der Weg, den unser Berliner Museum einschlägt, der Buchausgabe nur Proben beizugeben, aber denen die weiter an der Herstellung der Texte arbeiten wollen, ganz billige Photographieen zur Verfügung zu stellen, ist für den Privatmann natürlich nicht gangbar.

Die Hauptmasse der Papyri entstammen dem Hause eines gewissen Dionysios Kephalas (Κεφαλᾶς, Genetiv Κεφαλᾶ eben so gut wie Κεφαλᾶτος, heißt er nach seinem Vater Κέφαλος; ein paar Generationen später würde er im selben Sinne Δ. Κέφαλος geheißen haben), Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς, ansässig in Tenis oder Achoris (beides scheint synonym), Topos Mochis, Nomos Hermupolis. N. 7 ist noch von seinem Vater; der Rest geht ihn selbst an und gehört in die Jahre 117—103 v. Chr. Er umfaßt außer den Nummern 8—39 sechs demotische Papyri, die Spiegelberg bearbeitet hat. Daß sich beide Sprachen so zusammen finden, ist sehr merkwürdig; doppelt dankenswert, daß man das Demotische gleich heranziehen kann; nicht ohne Grauen ahnt man, daß seine Kenntnis für die Specialforschung in den ptole-

maeischen Papyri bald unentbehrlich werden wird. Das Interesse der Darlehen, die Dionysios aufnimmt und abzahlt (er hat sich sorgsam sowohl die erledigten Schuldurkunden wie die Quittungen aufgehoben) ist bescheiden; er muß sich Ende des Wirtschaftsjahres immer Korn borgen und mit 50 % Aufschlag nach der Ernte zurückgeben. Die mannigfachen Formen, in denen er solche Darlehen aufnimmt, sind schon interessanter; sie werden von R. lichtvoll erläutert. Aber das wahrhaft wichtige ist erst, daß das Griechische und Aegyptische hier so stark durcheinander gehn. Dionysios selbst führt auch einen ägyptischen Namen, ebenso seine Familienglieder, seine Großmutter sogar (vielleicht zufällig) nur einen ägyptischen; gleichwohl müssen sie Griechen sein, und er signiert die demotischen Urkunden auch nur griechisch mit seinem griechischen Namen. Wir sehen also wie in einer oberägyptischen Ansiedlung von Soldaten der Territorialarmee allmählich die Aegyptisierung Platz greift; also es kommt auch vor, daß ägyptische Namen für die Herkunft nichts beweisen. Die militärischen Verhältnisse lassen sich schwerlich zur Klarheit bringen. Es ist da eine der Militärkolonien, in denen Veteranen einmal königliche Bauernhufen zugleich mit gewissen Pflichten als Soldaten der Territorialarmee übernommen haben. Es liegt aber zugleich eine Garnison activer Soldaten dort; darauf deuten nicht nur die Makedonen, ein Milesier, ein Lakedaimonier (die beiden also zugewanderte Söldner), sondern der Sohn des Dionysios tritt bei den ›Libyschen Reitern‹ ein. Ein Mann heißt χαριστήριος; was das bedeutet, ist noch zu suchen. Für die allgemeine Geschichte fällt kaum etwas ab, als daß in den Praescripten unter den eponymen Priestertümern in Alexandreia, die zweckloserweise immer noch ohne Namen aufgeführt werden, ein oder eine στεφανηφόρος und ein oder eine φωσφόρος βασιλίσσης Κλεοπάτρας θεᾶς φιλομήτορος σωτείρας δικαιοσύνης νικηφόρου erscheint: so ist die lebende Königin im Kreise der Divi doppelt vertreten und vier Beinamen sind nötig um ihre Göttlichkeit auszuschöpfen. Die Parallele zu den Titeln der spätrömischen Kaiser ist schlagend.

Stücke anderer Provenienz und Zeit sind nicht zahlreich, 40—58; es sind aber einige interessante darunter. 43, aus d. J. 102 n. Chr., ein gewöhnlicher Pachtcontract ist nur wegen der unglaublichen Orthographie und Sprache amusant (ἀποδώσατε für das Futur, ἀποβαλεῖν für ἐκβαλεῖν; 17 hat er schreiben wollen ἐν τὸ ἐπίφ μηνί). 44 ist Protokollauszug über einen Schiedspruch vom Jahre 104. R. hat ihn wohl richtig verstanden, aber die Kürze der Erklärung kann leicht zu Irrtümern führen. Apollonios hat eine Anzahl Güter auf den Namen seines Sohnes gekauft, die dieser demgemäß beansprucht,

Dazu war er an sich ganz berechtigt. Nur hatte er sich sammt seiner Ehefrau gegenüber seiner Tochter verpflichtet, das Vermögen, das er damals besaß, unter seine beiden Kinder gleich zu verteilen. Daher erhebt der Sohn dieser Tochter Ansprüche, mit denen er durchdringt: was der Schiedsmann zu constatieren hatte, war, ob die Käufe vor oder nach dem Vertrage erfolgt waren. Seine Ansprüche auf die Erträge dieses Vermögens während einer nicht näher bestimmten Zeit werden vertagt, weil die Rechnungen nicht zur Stelle sind. Die Stilisierung ist vorzüglich; der Anschluß dessen, was eigentlich vorkommen sollte, aber vertagt werden muß, mit μὲν γὰρ hochelegant. Dann sind noch einige Briefe da, deren Interesse wesentlich sprachlich ist; 52 ἴσως οὐ καλῷ συνειδότι χρώμενοι; also συνειδός ›Gewissen‹ war wirklich volkstümlich. 56 (4. Jahrh.) voll lateinischer Lehnwörter, aber auch an das Neugriechische anklingend, βρέουιον der Brief, ἀννωνικὰ εἴδη verschiedene Sorten von Annona, ποίησόν μου τὸ πρόσωπον, was man jetzt ausdrücken würde νὰ εἶσαι ἀντιπρόσωπος μου. 55 ἵνα, ἐὰν γένηται πρός σε Διόσκορος ὀνηλάτης, γέμισον αὐτὸν οἴνου ὧν (d. i. ὅν; ὧν für die Zeit undenkbar) ἔχις μου. Zu sagen γέμισον stünde für γεμίσῃς wird der Sache nicht gerecht: ἵνα leitet vielmehr die directe Rede ein wie ehedem ὅτι oder ὡς: der Schreiber hatte schon ὡς geschrieben; aber dazumal war ἵνα die Allerweltsconjunction. Es sind einige Stellen, die ich gar nicht verstehe und daher der Lesung nicht traue 55, 9. 56, 25. 54, 10 χορ[ήγησον] ganz undenkbar; man erwartet δοκίμασον. 58, 3 kann in einem christlichen Briefe ἕως τῆς Ἑρμοῦ nur Hermupolis meinen, nicht Mittwoch: die Tagesgötter sind von der griechischen Kirche ganz ausgerottet, und zwar deshalb, weil sie überhaupt nicht in den allgemeinen Sprachgebrauch aufgenommen waren. Um noch einiges Sprachliche hervorzuheben: 7, 14. 15 zu lesen ὑποσχομένου (-μενος Schreibfehler: das ganze ist Concept) τε [ἐκείνου ἀποδοῦναι τ]ὰς ἡσυχίας εἶχον. In dieser hellenistischen Formel steht der Artikel; ἄγειν und ἔχειν sind gleichberechtigt, was öfter bezweifelt worden ist. 7, 18 ἐμπλεκεῖς Ionismus, Timotheos S. 40. 7, 15 ἀγκτήσει steht da; aber ἀνακτήσει ist sprachlich so befremdlich wie dies lautlich: ich constatiere nun die Aporie. Dagegen ist das Plusquamperfect συνη(λ)λάκχειν 7, 12 bemerkenswert, aber durchaus was man erwarten durfte. 17, 9 verlangt man ὑπολαμβάνω [τὰ] τῆς ἐπιθέσεως γεγονέναι. 14 sicher zu ergänzen [τὰ δ'] ἐμοὶ μὲν διαπεφωνημένα ἀποκατασταθείη, οἱ δὲ αἴτιοι τύχωσι τῶν ἐξακολουθούντων. Da notiert R. treffend als neu das Medium jenes seltsamen διαφωνεῖν *crever*, das übrigens altbekannt ist seit den LXX. Weiter ist bemerkenswert, wie der Optativ fälschlich für den Coniunctiv eindringt, graphisch, denn das -ειη hat dem

Schreiber nicht anders geklungen als -ηι. Hübsch ist in den Formeln öfter ἡ χείρ für ὁμολογία, σκυτάλῃι δικαίαι mit richtigem Maß; σκυτάλη ist das Holz, mit dem das Korn im Scheffel abgestrichen wird. 43, 10 erscheint ἰβιών als Ort, wo Ibisse gehalten werden; Crönert hatte das Wort schon anderswo richtig erkannt. Man wünscht in den Indices einen Abschnitt, der das Sprachliche, Formenlehre, Syntax, Wortgebrauch heraushöbe; das müßte freilich mit Einsicht gemacht werden. Was hier S. 237 steht, sind meist nichtswürdige orthographische Fehler und Aegyptismen, die ganz gleichgiltig sind, oder gar etwas so selbstverständliches wie ἀντίλημψις: wie sollte denn das anders heißen? Die Leute können doch nur schreiben, was damals allgemein galt, wo nicht höherer grammatischer Unterricht die litterarische Form erzeugte. Natürlich steht die vulgäre hier noch öfter als sie notiert ist, z. B. 56, 16.

Von besonderem Interesse ist, daß eine Anzahl Urkunden noch gefaltet sind und sogar noch die Siegel tragen. R. berichtet darüber S. 48 und bemerkt mit Recht, daß die römischen Diptycha-Diplomata Nachkommen dieses Urkundenverschlusses sind. Das Siegel, Köpfe von Zeus und Hera, ist nicht abgebildet, wohl aber auf Tafel 1a eine Federzeichnung, jugendlicher männlicher Kopf en face, wohl von einer ganzen Figur. Ich habe darüber nichts bemerkt gefunden, vielleicht durch meine Schuld. Die Zeichnungen auf Papyrus erfordern Sammlung und Bearbeitung; die Siegel übrigens auch.

Litterarische Stücke im eigentlichen Sinne sind nicht vorhanden, denn die Lümpchen, die auf Tafel 2 vereinigt sind, sind so gering, daß sie die Publication schwerlich verdienten. Von besonderem Interesse ist das Ostrakon, Taf. 1 b, das R. schon früher veröffentlicht hatte, so daß es schon bei O. Crusius in seiner neusten Auflage des Herodas S. 127 erscheint. Gegen die Herstellung habe ich die größten Bedenken. Erstens ist gar kein Verlaß darauf, daß vor jeder erhaltenen Zeile gleichviel zu ergänzen ist: wer auf eine Scherbe schreibt, der muß sich nach ihrem Bruche richten; wir sehen es ja an der rechten Seite. Dann hat man an keinem festen Stile einen Anhalt. Freilich wie es nicht war, kann man öfter sagen; so etwas wie Crusius es sich erlaubt, φεῦ τλήμων, geht nicht, weil es tragisch ist, oder gar ὁ τλήμων γέγονεν μεθύων, κατὰ τρόπον εὐθυμῶν: das ist kein Griechisch. Soll das heißen »er ist betrunken geworden?« bei εὐθυμῶν kann ich mir überhaupt nichts denken: bei δυσθυμῶν von Reinach freilich auch nichts, und bei seiner Uebersetzung *il s'est grisé à la façon des gens découragés* auch nichts; das bedeutet auch das Griechische gar nicht. Griechische Wörter ergänzen, ohne Rücksicht auf ihre Bedeutung und die Sphäre ihres Gebrauches, das sollte

man lieber lassen. Mögliches kann man schon erfinden: ὁ δεσπότης παρα]γέγονεν μεθύων κατὰ τρό[πον, ὀρχεῖσθαι ἐπιθ]υμῶν oder δέσποτα τί] γέγονεν; μεθύων κατὰ τρό[πον φέρηι διὰ τῶν ῥ]υμῶν, und noch manches andere: aber das genügt, zu zeigen, daß das Spiel sich nicht lohnt. Nun ruft der Betrunkene die παῖδες ἁβρόσφυροι an. R. meint, er begehre Wasser in seinen Wein; Crusius, er wollte mit ihnen tanzen. Wer hat jemals dazu die Naiaden aufgefordert? Die Begründung ist ὑπὸ γὰρ τῶν πολλῶν προπόσεων — — — λλομαι. Was wird er in folge des vielen Zutrinkens tun? R. meint ἐξ ἐμοῦ βάλλομαι, was so viel heißen soll wie ἐξίσταμαι; Crusius meint βακχεύων ἅλλομαι. Beides ist kein griechisch: oder sagt man ἅλλεσθαι vom Tanzen? Das Verbum σφάλλομαι liegt nicht fern: so ein Wort kann man ergänzen, den Satz nicht. Nun erklärt der Betrunkene ἐπὶ δέ τινα κῶμον ὁπλίζομαι — — — φιλίης ἔχω παρὰ Κύπριδος ἄδηλον. Was wird das aphrodisische sein, das er hat? R. meint κέντρον, der Sinn ist gut, aber das Wort bedeutet nicht Stich, sondern Stachel, paßt also nicht. Crusius setzt τραῦμα; aber ist denn eine Wunde 'unklar': ἄδηλον ist doch nicht κεκρυμμένον. Zu irgend einem Komos zieht er; er weiß nicht wohin: nur ist er in der Stimmung und zieht los; das Ziel wird er schon auf dem Trottoir finden. Also ›ich habe ein Stelldichein, ich weiß nur noch nicht, wo‹. Dem Sinne genügt also z. B. σύμβολον. Zeile 8 ist mir das β am Anfang sehr bedenklich; aber so viele ich geben könnte, hier geb ich keine Varianten, da R. den Sinn ohne Zweifel richtig erfaßt hat. Dagegen Z. 11 ὁμολογῶ φιλεῖν ἐρᾶν — — — δικω. οὐ πάντες ἁπλῶς τὸ Παφίης — — — ἐν ἀκρήτωι μᾶλλον. Was in aller Welt soll ἀντιδικῶ? Ein ausschließlich technisch juristisches Wort? Selbstverständlich war das etwa ὁμολογῶ φιλεῖν ἐρᾶν [κωμάζειν. τί δ'ἀ]δικῶ; οὐ πάντες ἁπλῶς τὸ Παφίης [δῆγμα φέρουσιν] ἐν ἀκρήτωι μᾶλλον;

Mit dem ganzen Dinge ist nicht viel los; schon das schreckliche Perfekt der letzten Zeile, ἀνακέκαυκέ με οἶνος ὁμοῦ καὶ ἔρως weist auf niedere Sphaere und hellenistische Zeit. Reinach hat treffend an ein Stückchen in dem seltsamen »Florilegium« Tebtunis Pap. 1 erinnert und ebenso an das berühmte Kallimachosepigramm ἄκρητος καὶ ἔρως μ' ἠνάγκασαν. Auch darin hat er recht, dass das Genre der Dichtung dasselbe ist wie in dem Grenfellschen Liede; nur soll man dann die Grenzen dieses Genre recht weit ziehen, sintemalen wir von der Tingeltangelpoesie der Zeit so gut wie nichts wissen, und gänzlich auf dem Holzwege ist er, wenn er die Form hier für dieselbe wie dort erklärt. Es richtet sich selbst, die Tatsache, daß der Hiatus hier jeden Gedanken an Poesie ausschließt, in der Weise umgehen zu wollen, ›er wäre vermieden ausser nach den Monosyl-

laba μου und καί«: als ob die Silbenzahl etwas dazu täte, »und nach starker Interpunktion,« die doch in der Poesie auch nichts dazu tut. Es ist eben gemeine Prosa was hier steht. Und doch hat er recht, daß ναΐδες ἁβρόσφυροι und die Ionismen und Παφίη die Prosa ausschließen. Wie geht das zu? R. behauptet, im Griechischeu gäbe es ein Mittelding zwischen Prosa und Vers, und das stünde bei Dionys von Halikarnaß *de comp. verb.* 25. Da steht nun freilich nichts anderes, als daß die rhythmische Prosa eben rhythmisch ist wie die Poesie. Wenn eine Sprache den Begriff Poesie scharf formell gefaßt hat, so ist es die griechische. Mischung beider Formen gibt es, aber kein Zwitterding. Und dies Ostrakon? Nun, das ist eben die Niederschrift auf einem Ostrakon, also wer weiß wie weit von dem Originale entfernt. Wenn ich lese ἐπὶ δέ τινα κῶμον ὁπλίζομαι, und ποιεῖ με παραφρονεῖν und φέρουσ' ἐν ἀκρήτωι μᾶλλον· ἀνακέκαυκέ με und mit einer geringen Umstellung καὶ μὴ περίσπα μ'. ὁμολογῶ φιλεῖν ἐρᾶν, so ist mir deutlich genug, daß Iamben zu Grunde liegen, die sich freilich im Gedächtnis des Schreibenden oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben. Sie konnten sich auch im Munde der wandernden Virtuosen entstellen, die sie bis in den Tingeltangel Oberägyptens getragen haben. Sind es aber Iamben gewesen, so ist das Lied vermutlich aufzugeben, und Recitation tritt an seine Stelle. Damit ist über den Vortrag durch einen Mimologen oder durch mehrere Acteurs noch nichts entschieden, wenn das erstere auch überall wahrscheinlicher ist. So wertlos das Ding an sich ist, von hellenistischer Poesie, zumal volkstümlicher, haben wir so bitterwenig, daß wir für alles dankbar sein müssen, erst dem Geschick und dann demjenigen, der es rettet und bekannt macht. Es ist nur die bittere Pflicht des kaltblütigen Lesers die Schätzung des Finders herabzusetzen.

Westend. Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.

F. Brunot, Histoire de la langue française des Origines à 1900. Tome I.: De l'époque latine à la Renaissance. — Paris, Armand Colin, 1905. XXXVIII, 547 S.

In der monumentalen Histoire de la langue et de la Littérature Française des Origines à 1900, die unter der kundigen Leitung von L. Petit de Julleville erschienen ist, hat Brunot die Charakteristik der einzelnen Sprachperioden gegeben. Man kann es nur begrüßen, daß er diese Artikel durchgearbeitet und mit all dem nötigen gelehrten Beiwerk versehen, das wir von einem nicht nur zum Lesen sondern zum Weiterforschen bestimmten Buche verlangen, zu einem organischen Ganzen verbunden selbständig herausgiebt. Gute Kenntnisse, gesunde

Kritik und gefällige Darstellung sichern dem Werke in der Hand der Lernenden, vor allem aber auch der Lehrenden einen bleibenden Wert, so weit derartige Zusammenfassungen überhaupt bleibenden Wert haben können.

Die Einleitung gibt eine Uebersicht über die Entwicklung der Idee vom lateinischen Ursprung des Französischen von XVI. Jahrh. bis auf Diez, dessen Bedeutung voll gewürdigt und ins richtige Licht gesetzt wird. Im Anschluss daran wird die Frage nach der Art und der Zeit der Verdrängung des Gallischen besprochen. Die Zeugnisse sind spärlich und mit Recht warnt der Verf. davor, mehr aus ihnen heraus zu lesen als sie enthalten. Als den Zeitpunkt, wo das Latein endgültig siegte, wird das IV. Jahrh. angesetzt. Das dürfte wol die äußerste Grenze sein. Eine genaue Durchsicht der Inschriften aus Gallien und ein umfassendes Studium der Orts- und Eigennamen dürfte übrigens hier noch einiges Licht verbreiten. Was nämlich die letzteren betrifft, so ist ein bemerkenswerter Unterschied zwischen Gallien und der iberischen Halbinsel zu erwähnen. So weit bis jetzt bekannt ist, sind die gallischen Personennamen verschwunden, es sei denn, das Christentum hätte sie gehalten. In Spanien aber treffen wir noch im IX. Jahrh. iberische an, so *Medomo* Fem. *Meduma*, das ich Rom. Namenstud. I 98 zwar zu goth. *miduma* 'mittelst' gestellt habe, ohne mir das begrifflich Bedenkliche zu verhehlen, das einer solchen Zusammenstellung anhaftet, das aber zweifellos besser mit dem *Medamus* verknüpft wird, das im II. Bande des CIL. mehrfach begegnet und von Hübner in das Namenverzeichnis der Monumenta Linguae Ibericae aufgenommen worden ist. Einen anderen ebenfalls im IX. Jahrh. in Galizien üblichen Namen, *Inderquina*, hat Schuchardt als iberisch erkannt, Zs. f. rom. Phil. XXIX. 226. Man könnte nun freilich annehmen, in Gallien hätten die Germanen die gallischen Namen ebenso verdrängt wie die lateinischen, so daß ihr Fehlen im Französischen zu keinen Schlüssen berechtigt. Allein das Verhältnis von lateinisch und germanisch ist in der iberischen Nomenklatur nicht anders als in der gallorromanischen und bei der außerordentlich großen Verwandtschaft zwischen altgallischen und altgermanischen Namen (vgl. z. B. die Zusammenstellungen bei R. Much, Deutsche Stammeskunde 51 ff) hätte man erwarten können, daß jene durch diese gehalten würden. Wenn dem wirklich so ist, so kann man wol mit Sicherheit annehmen, daß im V. Jahrh. die gallischen Namen außer Kurs waren und mit ihnen die Sprache. Wenn ein Volk fremde Namen annimmt, wie wir es bei den Römern in verschiedenen Zeiten im Verhältnis zu den Griechen (vgl. W. Schulze, Graeca Latina 3 ff), dann bei den Romanen im Verhältnis

zu den Germanen sehen, so handelt es sich doch darum, daß die sprachliche Individualität nicht bedroht ist: eine Gefahr der Gräcisierung Mittelitaliens bestand ebenso wenig wie die einer Germanisierung der Gallorömer oder der Iberorömer. Wenn aber ein in seiner sprachlichen Selbständigkeit bedrohtes Volk auch auf seine althergebrachten Namen verzichtet, so liegt darin deutlich Verzicht auf die Sprache. Was die Ortsnamen betrifft, so lehren die auf *-iacum* allerdings wenig: sie besagen, daß wir uns im ganzen in Keltenland befinden, aber weiter nichts, sie beweisen nicht einmal für die Dichtigkeit der vorrömischen Siedelung. Wichtiger sind die rein keltischen Bildungen, wie *are tegias* 'bei den Hütten', die *-dunum*, *-durum* u. s. w. Sie zeigen uns, wo die Kelten am dichtesten gesessen haben oder am entferntesten von römischem Einfluß; hält man dazu die vielen *quadruvium Carouge* (eine Sammlung bei Juroszek Zs. f. rom. Phil. XXVII. 568), die wol zunächst Stationen und Wirtshäuser an den römischen Straßen waren, so bekommt man ein ungefähres Bild von den Brennpunkten des Lateinischen und damit ein Mittel, um die Verbreitung des einen, das Zurückweichen des andern Idioms einigermaßen zu verfolgen. Ich habe auf diese zwei Punkte hingewiesen, weil Brunot in seiner sonst sehr umsichtigen Darstellung grade sie nicht erwähnt.

Das erste Buch handelt zunächst allgemein über Volkslatein und Klassischlatein und über den Einfluss des Gallischen auf das Latein Galliens. Mit Bezug auf das Letztere ist der Verf. sehr zurückhaltend, und in voller Kenntnis der Einwände, die namentlich gegen den keltischen Ursprung des *ü* gemacht worden sind. Das ist um so mehr zu begrüßen, als kürzlich Windisch in der neuen Auflage von Gröbers Grundr. S. 306 noch bei Ascolis Lettera glottologica und Thurneysens Keltoromanisches (1883) stehen geblieben ist und auch Suchier ebenda 729 in der *ü*-Frage die neuere Forschung tot schweigt. Ich kann mich auch nicht mit der Auffassung befreunden, daß der Schwund der zwischenvokalischen Verschlußlaute der Velar- und Dentalreihe (*douer* aus *dotare*, *août* aus *augustus*) keltischem Einflusse zu verdanken sei. Etwa gegen Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrh. sind *p t c* zwischen Vokalen zu *b d g* geworden auf dem ganzen nord- und westromanischen Gebiete mit Einschluß Sardiniens, während das transapenninische Italien, Dalmatien und Rumänien die alte Stimmlosigkeit beibehalten. Danach müßte man annehmen, daß zur Zeit, wo das Lateinische die Oberherrschaft bekommt, der gallische Einfluß sich geltend zu machen beginnt auch an Orten, wo nie Gallier gewesen sind. Je länger Gallien zu Rom gehört, je intensiver die römische Bildung, die römische Sprache durchdringt,

je mehr das Gallische zurücktritt, um schließlich ganz unterzugehen, um so mehr macht sich die Rückwirkung des Gallischen auf das Lateinische geltend? Heißt das nicht gerade die Logik auf den Kopf gestellt? So weit wir im Leben ähnliche Vorgänge beobachten, ist es doch so, daß wenn im Kampfe zweier Sprachen die eine den Sieg davon trägt, die starken Einflüsse der anderen, wie sie sich in den ersten zweisprachlichen Generationen finden, mehr und mehr zurücktreten. Für den Uebergang von *ct* zu *cht* haben wir in der epigraphischen Litteratur einen Anhalt und in der Sprachgeschichte nichts, was gegen hohes Alter spricht, für den Uebergang von *t* zu *d* sprechen Sprachgeschichte und Ueberlieferung gegen eine Zurückversetzung in die Zeit der Romanisierung, und das muß denn doch mehr gelten als durch nichts gestützte aprioristische Hypothesen von dem notwendigen Einfluß des Gallischen auf die Entwickelung des Lateins. Was Wortschatz, Wortbedeutung und Wortfügung betrifft, so möchte ich darüber heute noch nichts sagen. Hier ist wol mehr gallischer Stoff vorhanden als man bisher annahm und namentlich als Brunot zugiebt, doch bedarf es noch eindringlicher etymologischer Forschung. Ein Hinweis auf Ascoli's Aufsatz, Arch. Glott. XII 34, der mir allerdings wieder zu weit geht, wäre übrigens hier am Platze gewesen.

Einem etwas zu dürftigen Kapitel 'Contact avec les idiomes germaniques' folgt ein weiteres 'Principaux caractères du latin parlé', das nun in ausführlicher Weise die Grammatik in der vorfranzösischen Periode giebt, in ähnlicher Weise wie es von Densusianu in seiner Histoire de la langue Roumaine I S. 66 ff. für Laut- und Formenlehre, vom Ref. Einführung in die röm. Sprachw. 94 ff. gegeben worden ist. Der Lautlehre wird man wol fast durchgehends zustimmen, nur *Crescentsianus* durfte nicht mehr aus Gruter 197. VII 1 als ältester Beleg für *tsia* aus *tia* angeführt werden, da, worauf P. Meyer (32. Jahresheft des Vereins Schweiz. Gymnasiallehrer S. 19,7) hinweist, die neue Ausgabe der Inschrift im C. I. L. XIV 246 *ti* zeigt. Die S. 73 vermutungsweise, S. 170, 3 ganz bestimmt vorgetragene Auffassung, daß *veclu* u. s. w. eine Suffixvertauschung zeigen wie *manuclus* neben *manuplus*, scheitert daran, daß doch in *vetlus* das *-tlus* unmöglich als Suffix gefaßt werden konnte. Dazu kommt, daß der Wandel von *tl* zu *cl* ein ungemein verbreiteter ist und innerhalb des Lateinischen in *scloppus* aus *stloppus* an einer Stelle auftritt, wo eine andere als die lautliche Erklärung ausgeschlossen ist. Bei der Formenlehre ist dem inhaltlichen Moment zu wenig Rechnung getragen. Wenn Gregor von Tours *materium* von *materia* bildet, so ist das nur möglich, weil *materia* Kollektivbedeutung hat: 'Bauholz', daher *materium* dann den

einzelnen Balken bezeichnet; *fortia* ist überhaupt kein Neutrum Pluralis sondern eine Bildung wie *angustia*, auch *gaudia* wäre, falls es überhaupt Plural zu *gaudium* ist, wohl nie zum Sing. geworden, wenn nicht andere Abstrakta auf *-ia* daneben gestanden hätten. — Auch beim Untergang des Futurums spielen viel eher begriffliche als formale Umstände die Hauptrolle. Der Verf. meint freilich wie viele andere, *amabit* sei lautlich mit *amavit* zusammengefallen, aber S. 85 lehrt er selber, man habe *amaut* statt *amavit* gesagt[1]), sodaß also Fut. *amavet* und Perf. *amaut* genügend geschieden waren. — Die Syntax giebt zu mehr Ausstellungen Anlaß. Da S. 90 auf den ‚appositionellen Genitiv' als auf eine Neuerung hingewiesen wird, so mag doch einmal die Frage aufgeworfen werden, wie denn eigentlich diese recht sonderbare Ausdrucksweise entstanden sei. Hätten wir sie nur im Französischen, so läge der Gedanke nahe, ein *cité de Paris* als die regelrechte Ablösung von *civitas Parisiorum* zu erklären. Allein in Italien, wo man sich nicht anders ausdrückt, oder in Spanien ist eine solche Auffassung unmöglich und zudem begegnen Anfänge schon in der römischen Kaiserzeit in einem Umfange, der an eine Beeinflussung durch die gallische Latinität nicht denken läßt. Nach Schmalz in Iwan Müllers Handbuch II S. 266 ist der älteste Beleg bei Cicero ad Att. V 18, 1 zu finden, wo es heißt *in oppido Antiochiae*. Damit ist deutlich der Hinweis gegeben für die Erklärung: *Antiochiae* ist hier gar nicht Genitiv sondern Lokativ, der zugehörige Nominativ hätte gelautet *oppidum Antiochia*. Später aber hat man den Lokativ nicht mehr verstanden und zu einem *in urbe Romae* auch einen Nominativ *urbs Romae* gebildet, woraus dann afr.

1) Suchier schreibt jetzt im Grundr. f. rom. Phil. I² 778 Anm.: »Die 3. Sing. *aut* ist für das Galloromanische ebensowenig zutreffend wie die 1. Plur. *aumus*. Statt jener ist das im älteren Latein mehrfach belegte *ăt* anzusetzen, statt dieser *ávimus*, dessen Betonung die Erhaltung des Vokals der Endung bedingt hat.« Danach hätte also das Paradigma gelautet *-ai -asti -at -avimus -astis -arunt*. Suchier bleibt die Erklärung schuldig, weshalb *avimus* nicht zu *aumus* wie *avica* zu *auca* oder im Französischen nicht zu *afmes* wie *juvene* zu *juefne* geworden ist. Solange *-astes* gesprochen wurde, war zu einer Umbildung von *afmes* zu *ames* ja doch keine Veranlassung. Was die 'mehrfach belegte' Form *ăt* betrifft, so findet sie sich zweimal bei Lucrez, während die ganze spätere Litteratur, die doch nicht arm an Belegen für die 3. Perf. ist, sie nicht kennt. Sie ist also noch bevor Gallien romanisiert wurde verschwunden, wird übrigens nicht einmal allgemein anerkannt bei Lucrez, vgl. Cartault, la flexion dans Lucrèce S. 93. Man kommt also doch eben nicht um *-aut* oder *-avit* herum. Das heißt, es läßt sich keine Form ausfindig machen, die die lautliche Grundlage für *at* sein könnte und in die Geschichte des lateinischen Perfektums hineinpaßte, und dasselbe gilt von *-ames*, folglich sind *-at -ames* analogische Neubildungen. Sie als solche zu erklären habe ich Zs. f. rom. Phil. IX 242 und rom. Gramm. II § 272 versucht.

la cité de Rome u. s. w. Nach den Städtenamen richten sich in weiterem oder geringerem Umfange die Flußnamen, Bergnamen u. s. w.[1]). In wieweit *nomen Leudomari* u. s. w. eine Nachahmung von *nomen regis* ist, das Delbrück (vergl. Syntax I 147) zutreffend mit 'der Begriff König' wiedergiebt, oder aber seine Entstehung der Auffassung verdankt, daß man dem Kinde den Namen des Taufpaten, eines Heiligen oder sonst einer angesehenen Person giebt, mag dahin gestellt bleiben. — Handelt es sich hier darum, daß man zu einer belegten Tatsache gerne die Erklärung gesehen hätte, so halte ich in anderen Fällen die gegebene Erklärung für nicht richtig. Bei Hieronymus heißt es *sedit asinae* und dieser lokale Dativ soll die Vorstufe sein für Fälle wie *être au lit*. Ich sehe ganz ab von der Frage, ob das nfr. *être au lit* nicht zu der keineswegs geringen Zahl von Fällen gehört, wo heutiges *au* älteres *ou* (*el*) vertritt, wol aber kann ich in dem lokalen Dativ, den aus dem älteren Sprachgebrauche zu erklären kaum gelingen wird, nichts anderes sehen als eine umgekehrte Schreibung, d. h. eine Uebertragung einer *ad*-Konstruktion in den Dativ der Schriftsprache auch da, wo dieses *ad* nicht Vertreter des alten Dativs ist. Auf derselben Stufe stehen mehrere S. 90 f. angeführte Beispiele.

Der Verf. wirft die Frage auf, ob der Untergang der Deklination mehr in formalen oder mehr in syntaktischen Umgestaltungen zu suchen sei und spricht sich für das letztere aus. Mit Recht, wie namentlich die Geschichte der Neutra lehrt, wenn man auch zugeben kann, daß der formale Zusammenfall mehrerer Kasus die entsprechende Verwendung der Präpositionen mitunter erleichtert hat. Aber wenn es S. 93 heißt: ‚le rapport de possession est signifié à la fois par le génitif, le datif, la préposition *ad* avec le dativ ou l'accusatif, la préposition *de* avec l'ablatif ou l'accusativ. Ce n'est plus là de la synonymie syntactique, mais un désordre où l'instinct populaire fait peu à peu son choix', so ist dies jedenfalls eine unrichtige Auffassung des 'latin parlé'. Ich weiß nicht, ob man diese verschiedenen Formen, das Possessivverhältnis auszudrücken, bei ein und demselben Schrift-

1) Im X. Jahresbericht des Inst. f. rum. Sprache S. 504 sagt R. Kurth, das von mir Rom. Syntax 262 angeführte *țară Franției* sei durchaus ungebräuchlich, *rîul Prutuluĭ* und *muntele Ciahlăuluĭ* sei 'direkt falsch'. Demgegenüber kann ich nur feststellen, daß die betreffenden Beispiele aus der Gramatica limbeĭ române von Ivan Nadejde (S. 196) also von einem gebürtigen, in Jasi lebenden Rumänen stammen. Bei diesem Anlaß will ich auch Weigand gegenüber, der in Vollmöllers Jahresbericht VI, 1, 156 das Rom. Syntax 82 beigebrachte *me-am venit în sine* als 'ganz unmöglich' bezeichnet, bemerken, daß der Satz von Philippide Gramatică elementară limbeĭ romîne S. 242 und zwar aus keinem geringeren als Creangă zitiert ist.

steller neben einander findet, möchte es aber bezweifeln und, wenn es doch der Fall wäre, darin eine Konfusion der Schriftsprache sehen, die altes und neues, richtig beurteiltes und falsch beurteiltes durcheinander wirft. *Filia regis* ist altklassisch, *filia regi* ist volkstümlich, *filia de rege*, das noch im ältesten Romanisch namentlich Frankreichs fehlt, schreibt, wer an den lateinischen Genitiv denkt und dessen übliche Vertretung im Auge hat; *filia ad rege* ist die allmählich an Stelle von *filia regi* tretende Ausdrucksweise, *de regem*, *ad regi* gehört einer Schriftsprache an, die mit nicht verstandenem altem Schmucke prunkt. Also nicht um eine allgemeine Konfusion und allmähliche Ausscheidung, sondern um sich in bestimmter Folge ablösende Formen der Sprache, die in der Schrift durcheinander geworfen werden, handelt es sich.

Zur Wortbildungslehre nur ein paar Einzelheiten. *Machio* ›Maurer‹ wird mit *ā* angesetzt. Weshalb? Das Wort gehört übrigens nicht in den Zusammenhang lateinischer Bildungen, in dem es hier steht, da es germanischen Ursprungs ist, vgl. Meringer, Idg. Forsch. XVII, 169 Darf man *aetaticum*, *coraticum*, *ospitaticum* als lateinische Bildungen ansetzen? Jedenfalls sind sie sehr jung. Umgekehrt hätte der Typus *-ta*, *-sa*, *-ata* einen größeren Raum beanspruchen dürfen. Daß *-torius* in Afrika besonders verbreitet gewesen sei, ist ein Rückfall in die Africitas, der bei dem Verfasser überrascht, wie in anderem Sinne die Behauptung, daß *-aceus* ›sous l'influence des dialectes italiques‹ sich verbreitet habe, oder daß *-ittus* sich auf Inschriften ›Galliens‹ finde, während es doch auch anderswo mit nicht geringerer Häufigkeit anzutreffen ist; für Rekonstruktionen wie *nivare*, *studiare*, *conquistare* fehlt ein Anhaltspunkt, statt *badare* ist nach Maßgabe von prov. *badar batare* anzusetzen u. a.

Ein besonderer Abschnitt wird den griechischen und den germanischen Elementen gewidmet. Claußens treffliche Arbeit: Die griechischen Wörter im Französischen (Erlangen 1904) konnte dem Verfasser noch nicht vorliegen, man wird ihren Abschluß abzuwarten haben, bevor man das Thema wieder berührt. Was über die germanischen Wörter gesagt ist, befriedigt sehr wenig. Dem Verfasser ist offenbar Brückners Programm ›Zur Charakteristik der germanischen Elemente im Italienischen‹ unbekannt geblieben und auch dem bezüglichen Abschnitt meiner ›Einführung‹ hat er nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Man kann doch unmöglich *bedeau* aus *bidal* und *braion* aus *brado* auf eine Stufe stellen; *camisia*, mag es ursprünglich germanisch sein, ist den Römern durch gallische Vermittelung bekannt geworden, ital. *ciausire* ist französisches Lehnwort, ebenso ital. *loggia*, span. *lonja*, port. *loja* u. a. Unverständlich ist

auch die Zuteilung einer Reihe von Wörtern zum Westgermanischen, z. B. *bald*, da doch got. *balþs*, anord. *ballr* überliefert sind, oder *bera*, wo der Verfasser sogar die gotische Form zu Grunde legt, die übrigens annähernd für fz. *bière*, prov. *bera* aber keineswegs für ital. *bara* paßt u. dgl. Auch die Gruppe »vieux nord-francique« giebt zu Bedenken Anlaß. Zunächst verstehe ich den Ausdruck »nord-fränkisch« nicht, vermute nur, daß der Verf. Mackels »anfränk.«, das natürlich »altniederfränkisch« bedeutet, falsch aufgelöst hat. Sodann geben in sehr vielen Fällen die Laute keine Auskunft, ob ein Wort gotisch oder fränkisch ist, man muß also andere Kriterien suchen. Die einzigen, die wir haben, sind die allerdings unsicheren der Wortgeographie. Wenn für »Hanf rösten« das Nordfranzösische *rouir* aus *rotjan*, das Südostfranzösische *naisier* aus *natjan* sagt,[1]) das Italienische aber bei *macerare* bleibt, das Provenzalische mit *eigá* 〈 *aquare*, das Piemontesische mit *naivé* 〈 *inaquare* Bildungen aus lateinischem Stoffe zeigt, so liegt es nahe, *rotjan* als fränkisch, *natjan* als burgundisch zu bezeichnen; aber worauf stützt sich die Annahme, daß *buer* gerade fränkisch sei, wenn ital. *burato* daneben steht? Zu *sal* wird ital. *sala*, rum. *sală*, franz. *salle*, span.-portg. *sala* zitiert, d. h. man bekommt den Eindruck, als ob das Wort gemeinromanisch sei. Nun erweisen sich rum. *sală* wie portg. *sala* nach Maßgabe der Bewahrung des *l* ohne weiteres als ganz junge Lehnwörter; und für verhältnismäßig junge Entlehnung aus dem Fränkischen oder gar Hochdeutschen spricht das *a* im Französischen. Dann muß aber entweder in Spanien und Italien Sonderentlehnung aus dem Gotischen bezw. Longobardischen stattgefunden haben, oder ital.-span. *sala* entstammen zunächst dem Französischen. Da nun Nordfrankreich eine ganze Reihe auf den Hausbau bezügliche germanische Lehnwörter besitzt, die den andern romanischen Sprachen fehlen (*maçon*, *faîte*, *hourder* u. a.), so wird man *sale* ihnen zugesellen und ital.-span. *sala* als mit der ritterlichen Kultur übernommen betrachten. Was, beiläufig bemerkt, das weibliche Geschlecht betrifft, so giebt, da die germ. Urform ein neutraler *s*-Stamm gewesen zu sein scheint, die germanische Ueberlieferung keinen Anhaltspunkt, man wird also vielmehr an französische Umbildung nach *camera* und *halle* zu denken haben. So wäre das ganze Verzeichnis auf S. 127 einer vollständigen Revision zu unterziehen.

1) Zs. f. rom. Phil. XV 244, A. Thomas Mélanges d'Etymologie française 7. Letzterer bestreitet die Richtigkeit der Deutung mit der Bemerkung »le provençal *is* ne peut provenir du germanique *tj*.« Das ist an sich richtig, allein wenn man bedenkt, daß nur die provenzalischen Grenzmundarten das Wort kennen und daß es dem Gebiet rechts der Rhone fehlt, so wird man es eben nicht als eigentlich provenzalisch bezeichnen können.

Warum als gotisch vier Wörter verzeichnet werden, gerade diese und nur diese, ist mir nicht verständlich geworden; anzunehmen, daß *espieu* ›Spieß‹ burgundisch sei, ist reine Willkür. Auch was über die Begriffsklassen gesagt wird, denen die germanischen Worte angehören, und über die Fälle, wo schon vorhandene lateinische Ausdrücke durch germanische verdrängt werden (*albus* durch *blank*), ist sehr dürftig. Gerade in einem Buche, wie dem vorliegenden, wäre es am Platze gewesen, durch bessere Gruppierung zu zeigen, wie sich aus der Sprachgeschichte die Kulturgeschichte abhebt. Die Einteilung nach konkreten und abstrakten Begriffen ist hier nicht am Platze: *baud*, *isnel*, *honte*, *honir*, *hair*, vielleicht auch *orgueil* würde ich zu den Ausdrücken stellen, die dem Heerwesen angehören; wenn man an *broder*, *guaschier*, *coiffe*, *guimple*, *toaille* und so manchen andern Ausdruck weiblicher Handfertigkeit und weiblicher Toilette denkt, so wird man sich fragen dürfen, ob die germanischen Farbenbezeichnungen, die auch hauptsächlich Frankreich und Italien eignen (s. Einführung S. 44), nicht eher von Tüchern und Stickereien als, wie Kluge (Pauls Grundr. I[1] 307) meint, von den gemalten Schilden ausgehen. — Den Schluß des ersten Abschnittes bilden ein paar Seiten über Bedeutungswandel.

Das zweite Buch giebt die Entwickelung des Französischen vom IX.—XIII. Jahrhundert. Die wesentlichsten Umgestaltungen namentlich im Vokalismus waren abgeschlossen. Was sie bewirkt und was dann eine langsamere Weiterentwickelung herbeigeführt hat, ist uns verborgen. Der Verfasser schreibt darüber S. 137: Sous l'action de la force révolutionnaire qui précipite les idiomes vers les transformations, sitôt que l'autorité grammaticale qui les contenait, de quelque manière qu'elle s'exerçât, cesse d'exister, la langue vulgaire évolua si rapidement et si profondément qu'en quelques siècles, elle devint méconnaissable. Mais le chaos n'y était qu'apparent et transitoire, et sous l'influence des lois instinctives qui dirigent l'évolution du langage, l'incohérence s'organisa et se régla elle-même. Des langues nouvelles se dégagèrent du latin dégénéré, au lieu d'aller vers la mort, il se retrouva transformé, rajeuni, capable d'une seconde et glorieuse vie, sous le nom nouveau du r o m a n. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Fixierung einer Sprache durch die Schrift auf ihre Entwickelung einen hemmenden Einfluß ausübt, in einer Zeit so allgemeiner Schulbildung, wie wir sie heute in Mitteleuropa haben, besonders. Aber man darf diesen Einfluß nicht übertreiben, darf seinem Mangel nicht eine raschere Sprachentwickelung zuschreiben. Gerade die romanischen Gegenden, in denen zu allen Zeiten, sogar heute noch, die ›autorité grammaticale‹ am schwächsten war oder vielmehr

gar nicht existierte, zeigen die langsamste sprachliche Entwickelung: Rumänien und Sardinien. Auch mit dem Begriff der »Degeneration« kann ich mich nicht befreunden. Eine Sprache degeneriert und stirbt nur in der Weise, daß sie im Kampf mit einer andern von dieser andern durchdrungen und absorbiert wird; davon ist aber beim Latein Galliens zu keiner Zeit eine Spur gewesen. Die Entartung könnte sich höchstens auf die größere oder geringere Fähigkeit, die Gedanken klar, unmißverständlich und kurz auszudrücken, mit den kleinsten Mitteln möglichst viel zu erreichen, beziehen. Das ist aber doch nur eine Seite der Sprache und ob hierin wirklich im VII.—IX. Jahrhundert von einem Verfall zu reden sei, ist schwer zu sagen, auf keinen Fall von einem »aller vers la mort«. Und endlich ein dritter Begriff dieses Satzes ist bedenklich: die »lois instinctives«. Es ist mir wohl bekannt, daß kein geringerer als Vossler in einer glänzend geschriebenen Schrift (Positivismus und Idealismus in der Sprachwissenschaft) den »Sprachgeist« wieder aufweckt, aber ich kann darin wie in den »instinktiven Regeln« nichts anderes sehen als ein schönes Wort, das uns darüber hinwegtäuscht, daß wir über die letzten Gründe auf diesem Gebiete ebenso wenig Sicheres wissen, wie auf den meisten andern.

Nach einer Aufzählung der ältesten Denkmäler, in welcher der rätoromanische Ursprung der Kasseler Glossen denn doch nicht so sicher (»on pense«) hätte hingestellt werden sollen, folgt nun die Grammatik des Altfranzösischen, wobei der Verfasser auf eine chronologische Anordnung der einzelnen Erscheinungen verzichtet. Man kann das bei der Schwierigkeit der Aufgabe und dem Zwecke des Buches verstehen und billigen, wenn es auch vielleicht zu bedauern ist. Im Einzelnen wäre wohl dies und jenes auszusetzen, doch begnüge ich mich mit einigen Einzelheiten. Zu der Bemerkung S. 132, daß ungeachtet der Schreibung *salvar* in den Eiden der Uebergang von *a* zu *e* älter sei, verweise ich auf den Eigennamen *Nodelus* in dem im ersten Viertel des VIII. Jahrhunderts entstandenen Polyptychon von S. Germain (XXIV, 96 der Longnonschen Ausgabe), was lat. *Natalis*, afr. *Noels* ist, sich auch durch *us* statt *is* als Latinisierung einer französischen Form erweist. — Die Vokalisation des *l* vor Konsonanten wird S. 158, 169 ins Ende des XI. Jahrhunderts versetzt. Das ist zweifellos zu spät, vgl. Beispiele aus der Mitte des X. Jahrhunderts bei G. Paris, Rom. XVII 428, A. Devau Essai sur la langue vulgaire du Dauphiné septentrional S. 337, und Grundr. f. rom. Phil. I^2 475. — *Reims* S. 178 ist ein schlecht gewähltes Beispiel für den Abl. Plur., da es ja ebenso gut aus *Remos* entstanden sein kann. Ganz verworren ist die Bemerkung über das Zweikasussystem.

Nach den ungefähr gleichzeitigen Darstellungen bei Westholm, »Le type syntactique li fils le roi«, und Rom. Gramm. III § 45, durfte das Rumänische nicht als vom Französischen ganz verschieden dargestellt und anstatt der auf Beobachtung der Entwickelung an Hand der vorhandenen Sprachdenkmäler gewonnenen Erkenntnis Mohlsche Phantastereien gesetzt werden. Auch daß *que* auf *quod* beruhe (S. 216) sollte doch nicht mehr gesagt werden. — In der Syntax erregt wieder die Darstellung der Kasusverhältnisse Anstoß, noch dazu bei einem Franzosen, der doch in seiner Terminologie die Mittel gehabt hätte, schon im bloßen Namen der Form das Wesen der Sache zum Ausdruck zu bringen. Wer einigermaßen denkt, den muß die Behauptung, der possessive Genitiv, der objektive Genitiv, der Dativ, der Ablativ des Werkzeuges, des Preises, der Art und Weise, der begleitenden Umstände, der Zeit und des Ortes seien durch den Akkusativ ersetzt, in größte Verlegenheit bringen. Der Akkusativ ist der Kasus des von der Handlung betroffenen Objekts — wie kommt er nun zu all diesen ihm gar nicht gehörenden Funktionen? Wie klar und einfach wäre es gewesen, zu sagen, im Obliquus oder in der Form des régime seien der lat. possessive Genitiv, der Dativ, der Ablativ zusammengefallen. Denn *celle nuit* in *tant ont fait celle nuit les chevax randonner* ist ebenso wenig ein ›Akkusativ‹, wie *Romae* in der Bedeutung ›in Rom‹ ein Genitiv oder Dativ ist. Die Erkenntnis der historischen Entwickelung soll doch nicht dazu dienen, die Begriffe zu verwirren, sondern sie zu klären. Auch sonst hätte die Syntax sehr vertieft werden können, vor allem befriedigt das Kapitel über die Wortstellung wegen seiner Aeußerlichkeit wenig. — Der Wortbildungslehre, in der eine schwer verständliche und wohl auf falscher Auffassung beruhende Beurteilung der Feminina vom Typus *chanteresse* auffällt[1]), folgt die Darstellung der Dialekte. Der Verfasser führt zunächst die beiden Ansichten von der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Dialektgrenzen vor, ohne bestimmte Stellung zu nehmen und ohne neue Gründe für die eine oder andere Ansicht bringen zu wollen, und charakterisiert dann die einzelnen Mundarten nach Lauten und Formen, um zum Schluß einige dankenswerte Angaben über die Anfänge und die Ausbreitung der Schriftsprache zu machen. — Dem Kapitel über die Sprache im XIII. Jahrhundert schließt sich das über »Valeur linguistique de l'ancien français« an, das im ganzen ein Preislied der alten im Vergleich zur neuen

1) Vgl. *eresse* formé, comme *erie* des précédents (nämlich *issa* und *itia*) auxquels c'est ajouté *er*. Also *chanteresse* wäre *cantarissa* wie *argenterie argentaria*. Es handelt sich vielmehr darum, daß *cantatrice* seinen Ausgang *ice* gegen *issa* vertauscht hat, vgl. Ascoli Arch. glott. X 256 ff., Rom. Gramm. II 367.

Sprache enthält. Ich habe doch mancherlei Bedenken allgemeiner und spezieller Art. Wonach soll der Wert einer Sprache bemessen werden? Wer derjenigen Sprache den Preis zuerkennt, die mit den einfachsten Mitteln die größte Deutlichkeit erreicht, die infolge ihres einfachen Baues dem lernenden Kinde wenig Mühe macht, die also Gelegenheit giebt, mehr Geisteskräfte für andere Dinge zu verwenden, wird unter allen Umständen den flexionsarmen Sprachen, also in unserem Falle dem Neufranzösischen den Vorzug geben.[1]) Auch was Klarheit und logische Durchbildung des Ausdruckes betrifft, steht die alte Sprache nach, während freilich mit Bezug auf individuelle Freiheit und Mannigfaltigkeit der Ausdrucksweise besonders in der Wortbildung das XVIII. und auch z. T. das XIX. Jahrhundert hinter dem XII. und XIII. zurücksteht. Aber wieder beruht es auf einem Irrtum, wenn es S. 350 heißt: »une idée aussi incolore que *tout de suite* se traduit de dix façons: *ades*, *aluec*, *a estros*, *aparmesmes*, *batant*, *demanois*, *entresait*, *entrestant*, *en es l'heure*, *en es le pas*, *erramment*, *luès*, *maintenent*, *ore*, *tost*«. Sind denn alle diese Ausdrücke zu gleicher Zeit und am selben Ort verwendet worden, hat nicht einer den andern abgelöst? Und entsprechen sie alle heutigem *tout de suite*, könnte man nicht auch *sur le champ* oder *aussitôt* dafür sagen? Solche Vergleiche dürfen, wenn sie etwas besagen sollen, nicht in Bausch und Bogen gemacht werden. Oder wenn S. 352 gesagt wird »un verbe comme *je chant*, *tu chantes*, *il chante*, *nous chantons*, *vous chantez*, *ils chantent*, distinguait réellement les personnes par le son, tandis qu'aujourd'hui les flexions n'étant plus qu'orthographiques, se confondent dans quatre personnes sur les six«, so mag, nicht zum ersten Male, darauf hingewiesen werden, daß frz. *chante* nicht heißt ich singe, daß es weder lat. *canto* noch afr. *chant* entspricht, daß lat. *cantas* oder afr. *chantes* in der heutigen Sprache nicht *chantes* heißt, sondern daß für jenes *je chante*, für dieses *tu chantes* eingetreten ist, wo *je* bezw. *tu* nicht mehr Eigenwert hat als *-o* in *canto*, *-as* in *cantas*. Oder kommt etwa *je* in der Sprache, sieht man von *je soussigné* ab, anders vor, denn als Exponent der ersten Singularis unmittelbar beim Verbum, kommt *tu* überhaupt anders vor, denn als Verbalexponent? Gewiß bildet *je vois* eine weniger feste Einheit als *vide-o*, da man ja *je le vois* und dergleichen sagt, aber wie verhält es sich denn mit dem Futurum im Spanischen und Portugiesischen, wo auch das Objektpronomen zwischen »Stamm« und »Endung« tritt oder treten konnte? Das Wesentliche ist doch eben, daß *je* absolut

1) Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß ich im ganzen auf dem Standpunkte von Jespersen, Progress in language, und von R. Lenz, Phonet. Stud. 1900, stehe.

keinen selbständigen Wert besitzt und daß es, darin von Präpositionen, Konjunktionen und dergleichen verschieden, auch als Exponent nur eine einzige ungemein eng begrenzte und einer Veränderung unfähige Bedeutung hat. Es ist ja sehr erfreulich, daß man sich mehr und mehr bei der Sprachbetrachtung vom Schriftbild loslöst, aber zu einer wirklich richtigen Würdigung gelangt man erst, wenn man auch die historischen Erkenntnisse, so ungemein wichtig sie in vielen Dingen sind, da über Bord wirft, wo sie nicht hingehören.

Mit ›Le Français à l'étranger‹ wird eines der wichtigsten Gebiete der äußeren Sprachgeschichte gestreift. Der Verfasser behandelt das Französische im Orient, bei Armeniern, Arabern und Griechen, und dabei auch die Rückwirkung dieser Völker auf das Französische, dann in England, Italien, Deutschland, Holland. Er geht bei den drei letzten namentlich den durch die Litteratur herbeigeführten Einflüssen nach. Was gebracht wird, ist im ganzen richtig und zeigt ziemliche Beherrschung der einschlägigen Litteratur.[1]) Aber es ist viel zu wenig. Man begreift bis auf einen gewissen Grad, daß vom Aremorischen und Kymrischen nicht die Rede ist, aber man versteht nicht, weshalb weder das Spanische noch das Portugiesische erwähnt werden. Der sprachliche Einfluß auf den Wortschatz ist denn auch in allen romanischen Ländern ganz wesentlich größer als man nach Brunots Darstellung vermuten könnte; die französische Herrschaft hat in Neapel und Sizilien trotz der sizilianischen Vesper sehr deutliche Spuren hinterlassen; die Terminologie des Rittertums und der höfischen Sitte ist in Italien und auf der iberischen Halbinsel nicht viel weniger französisch als in Deutschland: aportug. *saluar* ›grüßen‹ stammt von afr. *saluer* wie mhd. *saluiren*. Die Darstellung des Sprachgutes, das die Kulturwellen nach allen Seiten über Frankreichs Grenzen getragen haben, hätte man hier erwartet: sie steht an Wichtigkeit den rein litterarischen Strömungen nicht nach. Eine Fremdwörteruntersuchung von diesem weiteren Standpunkt aus würde viel Interessantes zu Tage fördern; auch wer einmal mit Sachinteresse den germanischen Bestandteil der romanischen Sprachen untersucht, wird gut tun, sich auch bei den Slaven umzusehen; man erinnere sich nur, daß tschech. *hamba* ›Schande‹ gerade so gut ein Lehnwort ist aus germ. *hauniþa* wie frz. *honte*.

Das dritte Buch ist dem ›Mittelfranzösischen‹, der Sprache des XIV. und XV. Jahrhunderts gewidmet, der Zeit, wo die Sprache in der lautlichen und formalen Entwickelung fast zum Abschluß gelangt, wo aber gleichzeitig eine alle Grenzen überschreitende Latini-

1) Zum Griechischen sei noch hingewiesen auf Σ. Μενάρδου Γαλλικαὶ μεσαιωνικαὶ λέξεις ἐν Κύπρῳ, Ἀθῆνα XII 360 ff.

sierungssucht das Schriftbild, den Wortschatz und zum Teil den Satzbau bis zur Unkenntlichkeit umgestaltete, ohne daß freilich die Umgangsprache stark darunter gelitten hätte.

Mit dieser Periode schließt das Mittelalter und schließt dieser erste Band. Man kann die Teilung gerade an dieser Stelle nur billigen, denn die Probleme, die sich in der Folgezeit bieten, sind ganz andere als die bisherigen; Grammatiker und Stilistiker suchen den Ausdruck zu meistern, erst von jetzt an hat man es mit einer Schriftsprache, mit einer Kunstsprache zu tun. Gerade hier hat Brunot auch selbständig gearbeitet und andere zum arbeiten angeregt, sodaß man dem zweiten Bande mit Spannung entgegensieht.

Wien. W. Meyer-Lübke.

A. J. Barnouw, Textkritische Untersuchungen nach(!) dem Gebrauch des bestimmten Artikels und des schwachen Adjektivs in der altenglischen Poesie. Leiden 1902. 236 S.

Die nächste und dringendste Aufgabe einer Untersuchung über den Gebrauch des bestimmten Artikels besteht wohl darin, daß die Bedeutung des ae. Artikels klar gelegt wird. Wer sich diese Klarheit nicht verschafft, der läuft wenigstens Gefahr, überall da im Dunkeln zu tappen oder irre zu gehen, wo er über rein morphologische Feststellungen hinausgeht. Und diese werden ja für die Charakterisierung eines einzelnen Sprachdenkmals immer von Wert sein, schwerlich jedoch bei zeitlich aufeinanderfolgenden und zusammenhängenden Sprachdenkmalen ausreichen. Barnouw begnügt sich mit der Feststellung »der allbekannten Tatsache, daß der bestimmte Artikel sich aus einem demonstrativen Pronomen entwickelt hat, welches im Gegensatz zum Pronomen *þes* usw. (zur Bezeichnung des unmittelbar nahen) auf das entferntere hinwies. Im ae. ist diese demonstrative Kraft des Artikels noch in mehr als einer Beziehung lebendig.« (S. 1.) — Die folgenden fünf »Funktionen« sind es nun, in denen der (demonstrative) Artikel seine Verwendung findet. Es erhält ihn:

1. Ein Substantiv, zu dessen näherer Bestimmung ein Relativ- oder sonstiger erklärender Beisatz folgt.

2. Worte wie *word, gyd,* die einen Hinweis auf kommende Worte enthalten. Also Formeln wie *þæt word acwæð* mit folgender direkter Rede usw.

3. Substantive, deren Begriff im Verlauf der Erzählung schon genannt ist.

4. Worte, deren Begriff freilich noch nicht erwähnt ist, aber mit einem schon erwähnten in engster Beziehung steht.

5. Substantive, die einen Gegenstand bezeichnen, der infolge der Rolle, die er in Sitte und Leben spielt, für die Anschauungsweise des damaligen Publikums von ganz besonderem Interesse ist. —

Also in allen diesen Fällen verlangt das Substantiv den Artikel? Beileibe nicht! Es wäre sicher sehr schön, wenn die fünf Funktionskategorien alle Fälle in sich aufnähmen. Man könnte dann sogar versuchen, sie unter einer höheren Bedeutungseinheit zusammenzufassen und die etwas vage bisherige Definition des Artikels enger ziehen. Aber weder haben in allen obigen Fällen die Substantive Artikel bei sich, noch gehen alle Artikel restlos in den obigen Kategorien auf. Gehen wir sie zum Beweise durch, prüfen wir die verschiedenen Kategorien in dem wichtigsten Denkmal, dem Beowulf. Zunächst bei (1.) scheint Barnouw Recht zu behalten, d. h. in allen Fällen scheint der erklärende Relativsatz usw. Artikel vor dem Substantiv zu verlangen. Aber schon da stoßen wir auf eine Ausnahme. Es heißt: *oð þæt sæl alamp, þæt* ohne Artikel, ja bei *sæl* steht nie der Artikel (S. 6). Warum aber nicht? Den Grund bleibt B. uns schuldig. In der zweiten Kategorie versagen dann die Regeln ganz. In Formeln wie *word æfter cwæð* usw. fehlt der Artikel völlig. »Das Fehlen des Artikels«, sagt B. (S. 8) von einer ganzen Reihe von Fällen, »erklärt sich aus metrischen Gründen. Vor dem Hauptstabe darf kein Auftakt stehen; aber auch, wenn die betreffenden Wendungen im a-Verse ständen, würde der Artikel unzulässig sein, denn infolge seiner demonstrativen Funktion ist er nicht schwachtonig genug, um je als Auftakt vor einem Halbvers stehen zu können; wo er am Anfang eines Halbverses steht, füllt er immer, sowohl mit ein- wie zweisilbigen Formen, den ersten Takt: 107[b], 202[a] usw.« Dieselbe Regel wird dann auch für zahlreiche Ausnahmen der folgenden Kategorie angewandt (S. 9). Also wenn bei Substantiven, deren Begriff im Verlauf der Erzählung schon genannt ist, der Artikel mit dem Metrum nicht konvenieren würde, bleibt er einfach fort. — Metrisch scheint diese Beobachtung übrigens richtig zu sein. Eine Parallele ist mir bei der Anwendung von *gyldan*, *forgyldan* im Beowulf aufgefallen. Wo »vergelten mit« ausgedrückt werden soll, da tritt bei Typus A regelmäßig der Instrumentalis ein. Es heißt: *golde forgyldan* 1055[a], *gode forgyldan* 957[a], *grimman grapum* 1543[a], u. a. m. Dagegen: *wene iç þæt he **mid gode** | gyldan wille* 1185, *geald **mid** ofermaðmum* 2994; mit andern Worten: zur Vermeidung von *mid* als Auftakt wird

bei *gyldan*, *forgyldan* lieber der Instrumentalis gewählt (vgl. auch Kaluza S. 45).

Das ist auch deshalb ohne weiteres verständlich, weil die Bedeutung von *mid* + casus und Instr. ziemlich übereinstimmt, also das eine mit dem andern wechseln kann. Aber es ist doch zunächst erstaunlich, daß infolge des Metrums der Artikel wegfallen kann. Das zeigt uns, daß der Artikel hier entbehrlich ist. Von einer ›Notwendigkeit der Demonstration‹ kann man also nicht reden. Der Dichter giebt sich nicht die Mühe, das Metrum so zu gestalten, daß er den Artikel unterbringen kann. Und er wird den Artikel immer unterbringen können! Daraus ist zu schließen, daß die Bedeutung des Artikels überhaupt gering ist; wenigstens für die Kategorien, in denen er auf solche Weise fehlt, läßt sich sagen, daß in ihnen der Artikel stehen, aber auch fortbleiben kann.

Aber sehen wir nun weiter, wie durchlöchert diese Regeln überhaupt sind. In der dritten Kategorie heißt es (S. 9): ›In dem Satze: *eoten wæs utweard*, *eorl furður stop* fehlt der Artikel, weil die Gegenüberstellung dieser beiden Substantive mit ihren grundverschiedenen Bedeutungen schon in sich selbst genügend demonstrativ ist.‹. Das heißt aber doch die Gründe an den Haaren herbeiziehn. Wo bleibt denn der Begriff des ›Hinweises auf das entferntere‹ hier? Wie stellt sich B. vor, daß durch die antithetische Gegenüberstellung zweier Begriffe ein Hinweis auf sie als entferntere Bewußtseinsobjekte ausgedrückt wird? Dann: ›ohne Grund fehlt‹ der Artikel Beowulf 1245ᵃ, 2334 u. ö. Dann heißt es wieder: ›kein Grund für das Fehlen des Artikels‹ Beow. V. 2873. Bei einer großen Anzahl von Fällen, in denen der Artikel unerklärbar fehlt, wird ›Erstarrung zur Formel‹ angenommen. Vgl. V. 1124, 2773 u. ö. Beow. Wenn ›bei der Beschreibung eines Kampfes die Waffe schon bei der ersten Erwähnung mit dem Artikel auftreten kann, weil kein Hörer sich diesen Kampf ohne Waffen vorstellen kann‹ (S. 20), so gehört also hier eigentlich der Artikel in die fünfte Klasse, die ›weitere Demonstration‹, ein Begriff, der später auf seine Möglichkeit hin untersucht werden soll. Jeder Regel spottet dann auch *on þæm wælstenge*, Beow. 1638. Von einem solchen Gegenstand ist vorher nie die Rede. B.s Erklärung (S. 22), die den Fall auch unter die ›weitere Demonstration‹ verweisen müßte, ist ein ebensolcher Notbehelf wie die bei *bær* V. 3106 im Beow. B. wird sich gar nicht darüber klar, daß sich so alles erklären läßt. Darnach ist auch die Sicherheit erstaunlich, mit der V. 2032 des Beow. *þeah seo bryd duge* dahin interpretiert wird, *seo bryd* müsse Freawaru meinen und es sei nicht eine allgemeine Lebensweisheit beabsichtigt. Barnouws Vorgänger Lichtenheld nahm gerade

das Gegenteil an (Z. f. d. A. 16, S. 343), und ihm ist schon deshalb zuzustimmen, weil das *oft seldan hwær* zwei Zeilen vorher gar keine andere Wahl läßt. (Vgl. E. A. Kock, Anglia 27, S. 218 f. und zu *oft* = *as a rule* Heyne-Socin S. 238 zu V. 1248, 1888).

Wir können über den vierten Punkt schnell zum fünften hinweggehen. Denn die ganze vierte Kategorie ist nur ein bequemes Schubfach zum Unterbringen von Fällen, die sich sonst nirgends einordnen. Die fünfte Kategorie ist nun die der weiteren Demonstration. Was heißt das? B. giebt an, daß hier die Demonstration ›über die Erzählung hinausgeht‹. Also es soll auf etwas als ein nicht durch die Erzählung bekannt gewordenes, sondern offenbar im Bewußtsein des Hörenden besonders lebendiges hingewiesen werden. Aber wir haben ja S. 15 ff. eine ausgezeichnete Auseinandersetzung darüber gelesen, daß dies der Grund ist, warum Worte wie *heall*, *næs*, *sundwudu* u. a. m. ohne Artikel stehn! Barnouw giebt für diesen Widerspruch die Erklärung: ›Die Funktion des Artikels ist hier immer emphatisch‹ (S. 33). Aber von Rechtswegen müßten unter dieser Rubrik alle jene Fälle stehen, die B. unter die dritte Kategorie einordnet, in denen die Waffe z. B. deshalb schon bei der ersten Erwähnung mit dem Artikel gebraucht wird, ›weil kein Hörer sich diesen Kampf ohne Waffen vorstellen kann‹. Denn auch das ist doch eine Demonstration, ›die über die Erzählung hinausgeht‹ im obigen Sinne. In diesen Fällen aber ist es gar nicht denkbar, daß den betreffenden Begriffen die Emphase erteilt würde. Hat man überhaupt eine emphatische Bedeutung des Artikels in irgend welchen Fällen anzunehmen? — Wo die emphatische nicht ausreicht, macht B. gelegentlich die ›einschränkende‹ Funktion des Artikels mobil. Weil der Artikel einschränkend ist, deshalb wird ursprünglich die Zusammensetzung von bestimmtem Artikel und schwachem Adjektiv + Substantiv als ›Pleonasmus‹ gemieden. In dem wunderlichsten Gegensatz dazu steht die Beobachtung (S. 42), daß der bestimmte Artikel deswegen zum Superlativ trete, weil der Superlativ ›den Begriff der Einschränkung mit dem Artikel gemein habe, wodurch sie sich wechselseitig anziehen‹. — In Notfällen hilft sich B. stets, indem er anstelle einer der Kategorien den vagen Ausdruck ›demonstrativ‹ verwendet. Was heißt z. B. ›demonstrativ‹ in dem wichtigen Satze: ›Im Beowulf steht kein Artikel vor einem Substantiv, das den Genitiv eines andern Substantivs neben sich hat, welcher offenbar schon genügend demonstrativ war‹ (S. 22)? Wie kann eine Umschreibung wie *þeodnes bearn* ›demonstrativer‹ sein, d. h. den Gegenstand besser als einen nahen bezeichnen als die schlichte Begriffsbestimmung?

Mir scheint aus allem diesem der vollständige Bankrott der B.s praktischen Ausführungen zu Grunde liegenden theoretischen Anschauungen von der Bedeutung des Artikels hervorzugehen. Sie stellen eine Weiterbildung der Lichtenheldschen Theorien dar, der seinerseits wieder auf Jakob Grimms Grammatik fußte. Daß sie revisionsbedürftig sind, kann keinem Zweifel unterliegen. Eine eingehende Erörterung dieser Frage würde nun freilich den Rahmen dieser Recension bedenklich überschreiten.[1]) Immerhin lassen sich gewisse Richtlinien für die Entstehung und Entwicklung des Artikels an unserm Material feststellen, wie es scheint. Da wir eine bestimmte Tendenz zur Ausbreitung des Artikels deutlich wahrnehmen können, müssen wir von denjenigen Fällen ausgehen, die sich ihm am längsten widersetzen und an ihnen sehen, wie sie sich von den übrigen unterscheiden. Dies sind nun unzweifelhaft ursprünglich die Bezeichnungen für ›Gott‹, ›Sonne‹, ›Meer‹, ›Mond‹ ferner auch Namen. Legt das nun nicht den Schluß nahe, daß es sich in den Fällen des Artikels um eine ›einschränkende Bedeutung‹ des Artikels handelt und er hier nur deshalb fortbleibt, weil eine Einschränkung unmöglich ist, da es nur einen Gott, eine Sonne usw. giebt? Es scheint doch nicht so. Und zwar deshalb nicht, weil bei einer großen Anzahl von Fällen ganz anderer Art gleichfalls der Artikel fehlt. Es sind das alte Fälle wie *heal*, Beow. 643 u. ö., *sundwudu* V. 208; *flota* 210; *ceol* 1807; *naca* 214 u. ö. Sie könnten ihrem Begriffe nach sehr wohl ›eingeschränkt werden‹. Warum geschieht es also nicht?

Ich halte die schon oben angezogene Erklärung B.s mit gewissen Einschränkungen für durchaus zutreffend. Das Schiff etc. war etwas so bekanntes, ›daß es die Hervorhebung durch die Demonstration des Artikels nicht brauchte‹.[2]) Der Artikel wurde ursprünglich überhaupt nicht angewandt, wo es ganz selbstverständlich ist, was gemeint ist, einerlei ob der Begriff nur einmal vorkommt (Sonne) oder auf ein einmaliges Vorkommen eingeschränkt werden kann (Schiff). Ob dieses selbstverständliche, bekannte als ein neueingeführtes in der Erzählung erscheint, das ist zunächst ganz gleichgültig, es bekommt doch keinen Artikel. Dafür zeugt die Tatsache (Barn. S. 82), daß in dem alten Exodus die Bezeichnungen für Moses noch immer ohne Artikel stehen. — Was

1) Eine größere Untersuchung über den Artikel überhaupt haben wir vielleicht von Professor Wechssler-Marburg zu erwarten; einem Gespräch mit ihm verdanke ich manches über diesen Punkt.

2) ›Hervorhebung‹ hier, wie gleich dargetan werden soll, nicht im Sinne von Emphase. Auch wirft B. diese Funktion, wie aus der vorhergehenden Erklärung von *heal* (S. 16) erhellt, mit der ›Einschränkung‹ zusammen, was gleichfalls nicht vollkommen zutrifft.

aber ist denn nun der Zweck des Artikels? Zunächst nicht der der Emphase. Denn wenn er dazu diente, einen Begriff als etwas besonderes auszuzeichnen, so würde er gerade bei den oben angeführten Substantiven stehen müssen, bei denen er ursprünglich beständig fehlt. Er fehlt aber auch, wie oben gezeigt, bei Substantiven, die sehr gut der Einschränkung fähig wären. Nun, seine eigentliche Bestimmung ist, darauf deutet die obige Erklärung der artikellosen Fälle, eine Verdeutlichung. Es wird auf etwas als ein auch bekanntes hingewiesen. Dies bekannte kann nun ein im weitesten Sinne bekanntes sein. Es kann etwas sozusagen proleptisch bekanntes sein, nämlich wenn zu seiner Erklärung, zu näherer Bestimmung ein Relativsatz oder dergl. folgt; es kann etwas durch die Erzählung bekannt gewordenes sein — besonders gute Beispiele dafür in den Geschlechtertafeln der Genes. A wie V. 1188—89 *his wif sunu on woruld brohte, se eafora wæs Enoc haten* u. ö. — es kann schließlich jedes Ding sein, das dem Hörer irgendwie bekannt ist. Dieser Auffassung läßt sich nicht entgegenhalten, daß doch auch ›Gott‹, ›Sonne‹, ›Mond‹, ›Meer‹ etc. ›bekannt‹ sind und deswegen den Artikel bekommen könnten. Sie können ebenso wenig den Artikel erhalten, als wir von dem ›bekannten Schiller‹ reden könnten. Aber dies Beispiel ist leider insofern irreführend, als der Artikel bei weitem nicht so viel als das Wort ›bekannt‹ ausdrückt. Er bezweckt vielmehr nur eine leise Verdeutlichung, die ein bekanntes als bekanntes aufzeigt. Das wirklich vollkommen bekannte braucht wie die obigen artikellosen Beispiele zeigen ursprünglich den Artikel nicht, er tritt ein bei etwas minder bekanntem, das ins Bewußtsein als ein doch auch bekanntes oder nun bekannt gewordenes gerufen werden soll. Uebrigens giebt Jakob Grimm (Gramm. 4. Neudr. S. 514 ff.), eine Erklärung des Artikels, die der obigen sehr nahe zu stehen scheint. Er erklärt nämlich den Artikel als ›das Pronomen, das die Vorstellungen von Bestimmtheit und Unbestimmtheit lebhafter und abgezogener, fühlbarer oder leiser in mannigfacher Abstufung auszudrücken hat‹. Aber er fährt dann fort: ›Anfangs sind alle Nomina bestimmt genug, dann aber beginnen sie den Artikel, gleichsam einen Titel, anzunehmen, welcher, je mehreren er zu Teil wird, zwar an Bedeutsamkeit abnimmt, doch sie nie ganz einbüßt.‹ Das Bild des Titels erinnert hier an die Bezeichnungen: ›auszeichnend‹, ›Auszeichnung‹, die Grimm an anderer Stelle (S. 437 ff., 453 ff.) gebraucht. Damit würde also auch ›Bestimmtheit‹ etwas anderes als die obige Erklärung sein und wieder mehr auf die Emphase herauskommen, für die gewiß kein Grund vorliegt. An anderm Ort (S. 551) spricht Grimm auch von der ›im Artikel

liegenden Individualisierung‹. Das käme auf die besprochene ›Einschränkung‹ heraus. Und diese Einschränkung ist ja auch nach meiner Erklärung nicht unbedingt abzuweisen; denn dadurch, daß ein Gegenstand als ein bekannter aufgewiesen wird, ist er zugleich eingeschränkt, ›individualisiert‹. Nur daß der Zweck bei der Artikelsetzung anfänglich nicht Unterscheidung eines Gegenstandes von andern ist, sondern die Tatsache seiner Bekanntheit aufgezeigt werden soll. Denn wenn die Funktion des Artikels von Hause aus darin bestanden hätte, einen einzelnen Gegenstand aus seiner Gattung zu ›individualisieren‹, weshalb unterblieb er dann bei den Fällen wie *sundwudu*, *flota* etc., von denen wir ausgehen?

Es ist oben schon angedeutet, daß diese Bekanntheit im weitesten Sinne zu fassen und ganz blaß ist. Trotz gelegentlicher Fälle, wo er mit dem Demonstrativ den Platz zu tauschen scheint, dürfen wir dem Artikel keine zu kräftige Bedeutung beimessen. Namentlich müssen wir eine ganze Fülle von Fällen annehmen, in denen er rein analogisch gebraucht wurde. Wir gehen sicher irre, wenn wir hinter jedem ae. Artikel eine gewichtige ›Bedeutung‹ suchen. Schon in der Zeit des Beowulf liegt offenbar überaus häufig ein rein analogischer Gebrauch vor. Wo es in den Vers paßte, da wurde mit dem Artikel die blasse Vorstellung des bekannten ausgedrückt. Bei weitem mehr, als das bisher geschehen, wird man die Verwendung des Artikels unter rein formalen Gesichtspunkten anzusehen haben. Warum heißt es V. 2377 im Beow.: *oððe þone cynedom ciosan wolde*, und nicht: *oððe cynedom*? Offenbar nur, weil es metrisch nicht anders möglich ist. In solchen Fällen paßt sich die ganz leicht abweichende gedankliche Schattierung dem formalen Zwange an, ähnlich Beow. V. 2390, auch (S. 20 bei Barnouw) Fälle wie V. 891, 2578, 1525 (vgl. Kaluza II, S. 63). Unter diesen Umständen wird der Artikel ganz untauglich dazu, für die Textkritik verwertet zu werden. B. polemisiert z. B. heftig (S. 32) gegen die Auffassung von *geo-meowle* Beow. 3151 als der Wittwe Beowulfs. Der Artikel giebt dafür keine Beweise an die Hand, ein *sio* trat wahrscheinlich bloß deshalb ein, weil sonst der Vers unmöglich war. Und auf diesem Felde müssen wir wohl auch die Erklärung des anscheinend so unerklärlichen *sæl alamp*, *þæt* u. ä. ohne Artikel, im Gegensatz zu *se dæg*, *þæt* u. ä. suchen. In allen Fällen trägt *sæl* den Stabreim. Da war es offenbar dem Dichter unangenehm, den doch immerhin noch stärker als in späterer Zeit betonten Artikel mit dem anlautenden *s* vor *sæl* zu haben und er ließ ihn einfach fort. Daß ähnlich in den ganzen tausend ersten Versen des Beowulf kein

Fall[1]) vorkommt, in dem ein mit *s* anlautendes Nomen, das den Stabreim trägt, ein *se* oder *seo* bei sich hat, will ich erwähnen, obgleich es Zufall sein kann. Uebrigens wird diese Rücksicht, wie erklärlich, in Genes. und Salomon nicht mehr genommen (1186 und 323), wohl aber noch im hl. Kreuz. Ob nebenbei nicht schon reine Bequemlichkeitsrücksichten in der ältesten Zeit vorliegen, wird zu untersuchen sein, wenn beispielsweise griech. ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου mit got. *sunus mans* oder *sa sunus mans* wiedergegeben wird, oder ähnlich der Artikel bei Substantiv + Genitiv im ae. ursprünglich fortbleibt, wie oben gezeigt. —

Praktisch hat nun Barnouws Arbeit vor der Lichtenheldschen (Z. f. d. A. 16, S. 325 ff., 1873), auf der sie sich aufbaut, viel voraus. Sie zieht nicht nur eine größere Menge von Denkmälern in den Kreis ihrer Untersuchung, sondern beobachtet auch bei weitem schärfer. Außerdem ist sie überall klar und verständlich. Der die einzelnen Denkmale von einander unterscheidenden Kriterien halber, die hier aufgefunden sind, wird niemand mehr ae. Texte betreffende Fragen behandeln dürfen, ohne B. zu Rate zu ziehen. — Im Einzelnen ist folgendes zu bemerken. B. räumt im Beowulf gewaltig unter den Fällen der Verbindung Artikel + schw. Adjektiv + Substantiv auf, indem er die Fälle wie: *se mæra mago Healfdenes* anders erklärt, als man es gewöhnlich thut. Er faßt hier Artikel + Adjektiv als absolut und Substantiv + Genitiv als Apposition dazu. Aber leider sind die Gründe dafür wenig triftig. B. bemerkt: ›es wäre ja doch höchst sonderbar, daß das Vorfinden eines Genitivs neben dem Substantiv eine Bedingung für den Antritt des Artikels wäre, wenn ein Adjektiv neben dem Substantiv steht, während es ein Hindernis gegen den Antritt des Artikels ist, wenn das Adjektiv fehlt.‹ Also mit andern Worten: **se mago Healfdenes* kommt nicht vor, warum sollte also *se mæra mago H.* vorkommen? Und er fährt fort: ›denn(?) sonst wird ein Substantiv, dem ein Adjektiv zugefügt ist, zur Bezeichnung der Hauptpersonen (Beowulf, Grendel, der Drache, Hroðgar) immer ohne Artikel gebraucht.‹ Aber ich sehe nicht ein, wie dadurch B.s Behauptung begründet werden soll. B. glaubt bei *se mæra mago Healfdenes* nicht an eine zusammenhängende Formel wesentlich deshalb, weil er einen wunderbaren Glauben an die ›demonstrative Kraft‹ des Artikels besitzt und dann wieder in der Genitiv-Verbindung und im schwachen Adjektiv auf der andern Seite demonstrative Momente sieht (S. 45 unten). Aber es ist garnicht zu verstehen, warum es

1) Der eine Fall V. 708 *se synscaða* ist schon längst von Edw. Schröder und andern in *scin-scaða* verbessert.

dem ae. Dichter verwehrt gewesen sein sollte, zu einer Bezeichnung wie *mago Healfdenes* ein schmückendes Adjektivum zu setzen! Tatsache ist nun, daß im Beowulf eine solche Bezeichnung + Adjektiv ohne Artikel nicht vorkommt. Also haben wir zunächst einmal die vorhandene Formel als ein zusammengehöriges zu fassen, zumal die formellen Gründe B.s sämtlich hinfällig sind. Sie bestehen darin, daß an allen sonstigen Stellen, wo Artikel + Adjektiv + Substantiv vorkommt, diese ganze Verbindung in einem Halbverse steht, d. h. weder Cäsur noch Versschluß das Substantiv von seinem Artikel + schw. Adjektiv trennen darf. Ich gestehe, daß es mir unverständlich ist, wie eine Verbindung wie *se mæra mago Healfdenes* in einen Halbvers gebracht werden soll. — ›Eine Stütze für diese Auffassung‹ erblickt B. in V. 1699ᵇ—1700ᵃ, wo das Adjektiv und die Genitivverbindung einer solchen Wendung durch ein Zeitwort und den Versschluß von einander getrennt sind: *þa se wisa spræc || sunu Healfdenes.* Wie man angesichts von Trennungen zusammengehöriger Satzteile wie Beowulf V. 1

Hwæt! we Gar-Dena in gear-dagum
þeod-cyninga þrym gefrunon

hieran Anstoß nehmen kann, begreife ich nicht. (Dagegen ist zu beachten, daß niemals die obige Verbindung *se mæra mago Healfdenes* o. ä. in dieser Wortfolge durch den Versschluß getrennt wird.) Statt zusammenhängende Formel anzunehmen, glaubt B. lieber in einem Falle wie V. 1475 an ein absolutes *se mæra* mit drei Appositionen: *mago Healfdenes, snottra fengel* und *gold-wine gumena.* Aber bezeichnenderweise begeht er dann schon im Exodus die Unfolgerichtigkeit, V. 389 *se snottra | sunu Davides* als einheitliche Verbindung aufzufassen, und zwar wegen der Verbindung von V. 273 desselben Gedichts *þis is se ecea | Abrahames god.* (S. 83). Aber der Unterschied dieses Falls von denen im Beowulf ist zweifellos eingebildet.

Es wäre noch von manchen in diesem Buche aufgeworfenen wichtigen Fragen, die das schwache Adjectiv betreffen, von vielen guten Einzelheiten zu reden und auch von gelegentlichen Fehlern. So wird von Beowulf V. 1781 beständig als Substantiv + schwaches Adjektiv geredet (S. 45 ff.). — ›Unachtsamkeit des Dichters‹ (S. 6) ist eine antiquierte Art der Erklärung syntaktischer Erscheinungen. — V. 1245 Beowulf *ofer æðelinge* ist nicht mit V. 2375 zu vergleichen, *æðeling* steht hier für den Plural, vgl. Kock a. a. O. — Exod. V. 81 ist, wie schon in meiner ›Satzverknüpfung‹ bemerkt (S. XXIII) *swa . . ne* = ›ohne

daß« zu fassen (S. 80). — Doch ich will nicht an Einzelheiten mäkeln, sondern noch kurz auf Barnouws Schlüsse, seine Zeitansätze der ae. Gedichte kommen. Wenn er den Exodus zehn Jahre nach dem Beowulf ansetzt, so wird er gewiß nirgends auf ernsthaften Widerstand stoßen. Bei den Beweisen für jüngere Entstehung ist zwar das oben ausgeführte für »Trennung des Substantivs vom Artikel + schwaches Adjektiv durch die Cäsur« zu beachten. Vielmehr dieser Grund ist ganz zu streichen. Der zweite Grund ist das Vorkommen des Artikels vor der Genitivverbindung an einer Stelle V. 304 *seo eorla gedriht*. Aber wenn diese Erscheinung so ganz vereinzelt ist, dann tut man vielleicht besser ein Compos. *eorl-gedriht* wie *sib-gedriht* Beow. 387, 730 u. ä. einzusetzen. Dann bliebe nur noch ein Fall des Artikels vor einer Ordinalzahl und das Fehlen jener Zeitformel des Beowulf, in der der Artikel mitstabt. Auch von diesen beiden Fällen ist nicht sehr viel zu halten. Was den ersten anbetrifft, so gilt von diesen ganzen Untersuchungen, daß man stets die Möglichkeit im Auge haben muß, daß einem jüngeren Schreiber der ihm geläufigere Artikel gelegentlich aus der Feder lief, wo er in seiner Vorlage nicht stand. Philipsen (Wesen und Gebrauch des best. Artikels i. d. Prosa Alfreds, Diss., Greifswald 1887, S. 3 ff.) hat das an einer ältern und einer jüngeren Orosiushandschrift lehrreich dargetan[1]). Und der Schreiber braucht nicht einmal ein jüngerer zu sein. Daß logische Verdeutlichungen niemals etwas Poetisches sein können, glaube ich in meiner »Satzverknüpfung im Beowulf« S. XVIII dargelegt zu haben. Zu ihnen gehört auch der Artikel. Schon deshalb wird die Poesie ihn offenbar zögernd gebrauchen und in seinem Gebrauch hinter der Prosa zurücksein. Es könnte also auch aus dem Sprachgebrauch der Prosa hier ein Artikel einschlüpfen. Was aber die Zeitformel angeht, die dem Exodus fehlt, so kann ihr Fortbleiben auf bloßem Zufall beruhn. Andrerseits deutet die schon erwähnte Tatsache, daß Moses nie durch den Artikel eingeführt wird, auf hohes Alter. Es liegen also eher Gründe dafür vor, den Exodus noch näher an die Entstehungszeit des Beowulf heranzurücken. Und nachdem Mürkens (B. B. z. A. II, 1899, S. 92 ff.) den Versuch siegreich abgeschlagen hat, den Exodusverfasser als einen Südengländer zu reklamieren, weiß ich nicht, warum man nicht dem Manne, von dem bezeugt ist, daß er »*bi utgonge Israhela folces of Ægypta londe*« gesungen, zurückgeben will, was ihm gebührt! — Daß B. in der

1) Siehe ein anderes Beispiel auch jetzt angeführt bei A. Brandl, Sitzungsberichte der Kgl. Pr. Akad. d. Wiss. philos.-hist. Klasse 1905, 35. S. 719.

sechsten Fitte des Exodus keine Abweichungen findet, deckt sich mit meinen Beobachtungen. (Vgl. »Beowulfs Rückkehr«, Halle 1905, S. 42 ff.)

Die Zeit zwischen Exodus und Genesis A setzt Barnouw auf etwa 40 Jahre an (S. 89). Dann würden nach seiner Rechnung 50 Jahre Beowulf und Genesis A trennen. Erstaunlicherweise ist dieser Zwischenraum auf S. 230 bis auf 80 Jahre gewachsen. Das Tempo der Entstehung der ae. Gedichte bei Barnouw verlangt überhaupt noch eine eigene Besprechung. Ich kann in der vorliegenden mit Rücksicht darauf, daß sie schon so lang geworden, auch um so eher darauf einzugehen verzichten, als diese Ansätze, die z. B. die Elene auf 880 fixieren, bisher bei den Fachgenossen wenig Anklang gefunden zu haben scheinen. Und dem wäre freilich in der Tat entgegenzutreten, denn Barnouw mißversteht hier sein eigenes, an sich so wertvolles Material. —

Göttingen. Levin Ludwig Schücking.

Kants gesammelte Schriften. Hrs. von der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Zweite Abteilung: Briefwechsel. Bd. X: 1. Band, 1747 bis 1788. Berlin, Georg Reimer, 1900. XIX, 532 S. — Bd. XI: 2. Band, 1789—1794. 1900. XV, 517 S. — Bd. XII: 3. Band, 1795—1803. 1902. XVII, 466 S.

In der Vorbemerkung zum 1. Band des Kantschen Briefwechsels verspricht der Herausgeber Rudolf Reicke, er werde, was zur Kenntnis des brieflichen Verkehrs und zur Erläuterung des Veröffentlichten erforderlich ist, im Apparat mitteilen, der zugleich über die Provenienz der Briefe Aufschluß geben werde. Das Erscheinen dieses Apparates wünschte ich abzuwarten, ehe ich das Werk anzeigte; denn nur dann wird man die Arbeit des Herausgebers richtig würdigen können; und erst dann wird man über die Personen, von denen mir wenigstens ein nicht kleiner Teil unbekannt und ein anderer dürftig bekannt ist, erfahren, was man zum vollen Verständnis des Briefwechsels bedarf. Der Herr Verleger jedoch wurde ungeduldig, und so soll, nicht weil mich seine Drohung, er werde die Fortsetzung nicht liefern, geschreckt hätte, sondern weil ich ihm nichts, auch nur dem Anscheine nach, schuldig bleiben mag, schon jetzt über die erschienenen Teile Bericht erstattet werden.

In den drei Bänden sind 267 von Kant geschriebene und 614 an Kant gerichtete Briefe mitgeteilt. Wie viele davon bisher unbekannt waren, vermag ich nicht zu sagen, weil in der hiesigen Universitätsbibliothek selbst die wichtigste Kantlitteratur fehlt. In der Rosenkranz-Schubertschen Ausgabe sind einschließlich der in die Biographie aufgenommenen rund 80 Briefe von Kant und rund 40 an ihn zusammengetragen. Bei Hartenstein und an verschiedenen Orten zerstreut (auch Vaihingers Veröffentlichungen sind mir nicht zugänglich) sind ja noch mehrere gedruckt; Kenner schätzen die Zahl der bisher publicierten Briefe Kants auf etwa hundert. Man sieht also, welch starken Zuwachs die Bemühung Reickes gebracht hat: gegenüber der Sammlung in der Schubertschen Ausgabe an 190 Briefe von Kant und etwa 570 an Kant. Aber auch ein Teil der schon gedruckten erscheint nun mit neuer Datierung oder in richtigerem Text. Einbegriffen hat Reicke in die Zählung, aber nicht abgedruckt, die Zueignungsschreiben vor Werken, auch kleine Einzeldrucke, wie die Gedanken beim Ableben des J. F. von Funck als öffentliche Zuschrift an dessen Frau.

Die Ordnung der Briefe ist selbstverständlich nicht wie in den älteren Sammlungen nach Personen geschehen, sondern chronologisch angelegt. Der jedem Band vorangestellte »Inhalt« läßt die Absender und Adressaten zusammensuchen und ein Register wird ja sicher im Schlußband noch besser helfen.

Der älteste Privatbrief stammt aus dem Jahre 1749, der letzte aus dem April 1803. Erst vom Jahre 1754 an hat sich aus jedem Jahr, außer dem 1768er, wenigstens ein Stück erhalten, also ungefähr seit Kants Privatdocentur. Zuschriften an ihn sind gar erst seit 1759 überliefert. Nur wichtigere Schreiben, in Berufungsangelegenheiten zugekommene oder gelehrten Inhalts, hat er frühzeitig aufbewahrt; andere Briefe aus der älteren Zeit scheinen sich mehr zufällig erhalten zu haben. Kant blieb zwar an einem Orte, wechselte aber mindestens sechsmal die Wohnung; auch dabei mag vieles verloren gegangen sein. Erst von 1770 an ist die Korrespondenz reichlicher überliefert. Am reichlichsten aus den Jahren 1789—1798, das heißt also seit dem Erscheinen der Kritik der praktischen Vernunft bis gegen den Schluß seiner neuen Publikationen. Die höchste Zahl der Briefe von Kant fällt in das Jahr 1792 mit 21 Nummern. Von 1789 an steigen seine Briefe von 15 an jährlich und sinken 1798 wieder auf 15 Stücke herab.

Es ist geläufig, daß Kant nicht gerne Briefe schrieb; die Mitteilung reifender Gedanken war ihm kein Bedürfnis; sie störte vielmehr die Geschlossenheit seiner Denkarbeit. Gegen Marcus Herz,

der ihm einige Zeit sehr nahe stand, äußert er sich einmal, im Juni 1771 (1, 116 ff.), warum er auch erwünschte Zuschriften lange unbeantwortet lasse: der empfangene Brief veranlasse ihn nicht nur die getanen Einwürfe gegen seine Ansichten zu prüfen, sondern auch seine eigene Darstellung durchzugehen, damit er finde, warum er den Korrespondenten nicht von seiner Meinung überzeugt habe. Neben dieser Erklärung seines Schweigens, die für seine Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit zeugt, führt er schon damals Gesundheitsrücksichten als Entschuldigung an: er müsse alle arbeitsfreie Zeit der Gemächlichkeit und kleinen Ergötzungen widmen. Und dieser Grund wurde immer häufiger von ihm angegeben; Kant war, wie seine Briefe oft zeigen, für seine Gesundheit ängstlich besorgt und betonte gerne seine wachsenden Jahre schon zu einer von seinem Lebensende recht fernen Zeit. Die Hauptursache seiner Sparsamkeit im Briefschreiben wird aber damals und immer gewesen sein, was er Herz nebenher andeutet: die Unart, daß der nächste Posttag immer vor bequemer gerechnet werde als der gegenwärtige. Und dazu, was er im Dezember 1792 (2, 383) gegen Johann Benjamin Erhard ausführt: er könne es sich nicht als Verschuldung anrechnen, daß er Erhard über ein Jahr nicht geantwortet habe; er glaube den Beruf zu haben, seine Arbeiten zu vollenden, und lasse den Faden derselben, wenn die Disposition zum Fortspinnen da sei, nicht gerne fahren. In diesem Sinne äußert er sich öfter und mutet gerade den Freunden Nachsicht zu; andere, von denen er solche Rücksichten nicht erwarten könne, müßten ohnedies Antworten erhalten.

Man sieht, so mitteilsam Kant als Lehrer und im persönlichen Gespräch war, so karg war er wissentlich im Schreiben. Aber auch wenn man diese Unlust hoch einschätzt, wird doch klar, daß viele seiner Briefe verloren sein müssen. Stellt man die rund 140 Briefe, deren Absendung Reicke nachweist, deren Texte aber verloren sind oder bisher unauffindbar waren, mit in Rechnung, so erhält man für den Zeitraum von 57 Jahren rund 400 Briefe, das ist aufs Jahr sieben Briefe: so selten hat auch Kant nicht geschrieben. Gewiß ist also sehr viel in Verlust geraten, wie immer bei den Briefen, die von einem an viele ausgehen; hoffentlich kommt aber doch einiges noch ans Licht, wenn es in offene Hände gerät und nicht in die von solchen Autographensammlern, welchen der geheime Besitz eines Ineditums wichtiger ist als die Unterstützung der Forscher.

Bei dieser Knappheit der Kantschen Ueberlieferung ist es doppelt erwünscht, daß Reickes Ausgabe nicht nur seine Briefe, sondern auch die Zuschriften mitteilt. Sie kennzeichnen doch auch den Empfänger, die Stellung, die er wissenschaftlich und menschlich einnahm.

Es bleibt den Philosophen vorbehalten nachzuweisen, ob man für Kants Schriften und seine Gedankengänge aus den hier zuerst publicierten Briefen erhebliches Neue erfahre. Nach meinem Eindruck wird das Bild seiner wissenschaftlichen Entwicklung nicht wesentlich bereichert, denn er hat eben nicht das Bedürfnis, seine Ideen auszusprechen, bevor er sie gründlichst zu Ende gedacht hat. Nur in der Stellungnahme zu Einwürfen, zu Entwürfen anderer läßt er sich erörternd aus. Das Beste hiervon und auch von dem, was die Geschichte der Entstehung und Drucklegung seiner Werke betrifft, dürfte schon bisher bekannt geworden sein.

Sehr wichtig aber dünkt mich der Briefwechsel als Spiegel der Ausbreitung und Geltung von Kants Schriften. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, in welchen Jahren die Korrespondenz am zahlreichsten ist; ich glaube nicht, daß dabei Zufälle des Erhaltens entscheidend mitspielen, die werden alle Jahre ähnlich betroffen haben. Darnach kam Kant erst gegen Ende der achtziger Jahre auf die Höhe der Anerkennung. Man beachte, daß die im Juni 1781 ausgegebene Kritik der reinen Vernunft erst zwei Jahre darnach im Briefwechsel Bedeutung gewinnt; ein ausgezeichneter Brief Garves über seine bekannte verballhornte Recension belegt sie uns. Kant selbst empfand den Mangel an Erfolg bitter. Er schreibt im August 1783 (1, 329) an seinen Kollegen Johannes Schultz, dankbar daß dieser seinen Sinn richtig zu treffen gewußt habe: »Dieses tröstet mich vorzüglich für die Kränkung, fast von niemand verstanden worden zu seyn und nimmt die Besorgniß weg, daß ich die Gabe mich verständlich zu machen in so gringem Grade, vielleicht in einer so schweren Materie gar nicht besitze; und alle Arbeit vergeblich aufgewandt haben möchte. Nun da sich ein verdienstvoller Mann findet, der einen Beweis abgiebt, daß meine Aufsätze nicht ganz unwürdig seyn durchgedacht zu werden, um sie zu verstehen und hernach allererst ihren Werth oder Unwerth zu beurtheilen: so hoffe ich, es werde die Wirkung thun, die ich wünsche« u. s. w.

Erst 1784/5 läßt der Briefwechsel sehen, daß das grundlegende Buch sich durchsetzt. Noch 1786 wird aber festgestellt, daß die Kritik wenig gelesen werde und unter dem »Vorurteil des Schweren und Unbegreiflichen« leide (1, 435). Damals wirkten auch schon die Angriffe Feders und anderer. Und im September 1786 wurde durch landgräfliche Kabinetsordre verboten, in Marburg über Kants Philosophie zu lesen (1, 442). Das hielt ihren Lauf nicht auf. Die zweite umgearbeitete Auflage giebt 1787 einen neuen Anstoß.

In jener Zeit näherte sich Reinhold. Und wie viel für Kant dieser erste erfolgreiche Verkünder seiner Lehre war, verrät der unge-

wöhnlich warme, fast schwämerische Ton seiner Briefe. Er bekennt Herzensneigung zu dem liebens- und hochachtungswürdigen, teuersten Mann und läßt sich 1791 zu einem ihm sonst fremden Ausruf hinreißen: ›Ach, wenn es für uns ein Verhältniß der wechselseitigen Mittheilung durch den Umgang gäbe, welche Süßigkeit des Lebens würde es für mich seyn, mit einem Manne, dessen Geistes- und Seelenstimmung der seines Freundes Erhard gleichförmig ist, uns über das Nichts menschlicher Eitelkeit wegzusetzen und unser Leben wechselseitig in einander zu genießen?‹ (2, 275).

Aber nicht nur diese Verbindung, auch anderes beweist, daß um die Zeit der zweiten Auflage der Kritik Kants Name Geltung gewonnen hatte. Ein Wiener Andre Richter schreibt im Oktober 1788: ›Ihre Kritik der reinen Vernunft sezt alle denkende Köpfe in das Verhältniß an Sie zuschreiben.‹ Die Kritik der praktischen Vernunft macht 1788 neue Freunde, noch mehr, wie es scheint, neue Feinde. Jung-Stilling bekennt 1789, ›die allgemein verschriene Dunckelheit seiner Schriften, und das Geschwäz seiner Gegner, als wenn er der Religion gefährlich wäre,‹ hätten ihn zuvörderst zurückgeschreckt (2, 8), er habe aber nun beide Bücher mehrmals gelesen, und das Ergebnis spricht er in den Worten aus: ›Gott seegne Sie! — Sie sind ein groses sehr groses Werckzeug in der Hand Gottes; ich schmeichle nicht — Ihre Philosophie wird eine weit grösere geseegnetere und allgemeinere Revolution bewürcken als Luthers Reformation. Denn so bald man die Critick der Vernunft wohl gefast hat, so sieht man das keine Widerlegung möglich ist; folglich muß Ihre Philosophie ewig und unveränderlich seyn, und ihre wohlthätige Würckungen werden die Religion Jesu auf ihre ursprüngliche Reinigkeit . . . führen; alle Wissenschaften werden systematischer reiner und gewisser werden, und die Gesetzgebung besonders wird außerordentlich gewinnen.‹

Gerade aber weil solche weittragenden, auch praktischen Erfolge der Kantischen Philosophie erwartet wurden, gerieten die Orthodoxen um so mehr in Angst. So berichtet Kants Schüler Kiesewetter 1789 aus Berlin (2, 111), man habe ihn gewarnt: es werde aufgelauert, ob er in seinen Vorlesungen etwas gegen die Religion vorbringe; man habe ihm einen Wink gegeben, er möge erklären, die Kantische Philosophie sei dem Christentum nicht zuwider; darum habe er in seiner ersten Vorlesung über die Kritik der praktischen Vernunft die Uebereinstimmung des formalen Gesetzes mit den Lehren des Christentums hervorgehoben.

Der Ausbreitung der Lehre hat die offene und schleichende Verfolgung nicht geschadet. Briefe des Jahres 1791 bekunden, daß

Kant »in ganz Europa verehrt« sei als »ein Stern der ersten Größe« u. ä. m. Es mehren sich in diesem Jahrzehnt die Zuschriften, in denen Gelehrte sich zur Bearbeitung von Kants Philosophie fürs Publikum melden. Es ist eine Kantschule da, die nun größere Gemeinden sucht.

Und dies, obwol bekanntlich von 1792 an die preußische Censur auch Kant selbst lästig und hinderlich wird. Wie er sich ihrer zu erwehren unternimmt, erhellt aus dem Entwurf seiner Zuschrift an die theologische Fakultät in Königsberg. Er wünscht eine Erklärung, daß die philosophische Theologie nicht vor das Forum der biblischen Theologie gehöre; seit einiger Zeit sei das Interesse der biblischen Theologen zum Staatsinteresse geworden, aber das Interesse der Wissenschaften gehöre eben so wohl zum Staatsinteresse; keine Wissenschaft dürfe ihr Gebiet zum Nachteil der andern erweitern; die Fakultät möge also untersuchen, ob seine (teilweise) beanstandeten Schriften in das biblische Fach Eingriff tuen oder ob sie lediglich der Censur der philosophischen Fakultät anheim fallen.

Aber nicht nur von Staats wegen, auch von Privaten ist die 1793 erschienene Schrift Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft als bedenklich empfunden worden. Der Arzt Samuel Collenbusch, ein siebzigjähriger Mann, vermag sich nicht zu überreden, daß es Kant ernst sein sollte mit dem, was er da geschrieben habe; es tue ihm leid, daß Kant nichts Gutes von Gott hoffe u. s. w. (3, 2f.). Es ist ihm unbegreiflich, daß sein vernünftiger Bruder Kant nicht eben so wol als er sich darüber freuen könne oder sich nicht darüber freuen wolle, daß Gott so gütig ist, als er ist (3, 67). Ein Elberfelder Kantverehrer weiß im März 1796 entrüstet zu berichten, daß sogar Lehrer behaupten, Kant suche die christliche Religion mit teuflischer Bosheit zu untergraben (3, 62). Größere Schwierigkeiten oder wenigstens weiter ausgebreitete als im Norden fand die Kantische Lehre im katholischen Süden. Ein Würzburger Korrespondent, Konrad Stang, der nachmals über Kants Rechtslehre schrieb, meldet 1796 nach einer Wiener Reise, die kritische Philosophie sei in der österreichischen Monarchie als Feindin erklärt und wehe dem, der sie lehren wolle (3, 99); auch in München sei sie Kontrebande (3, 100); in Salzburg wirke sie etwas; nur in Würzburg sitze sie fest. Das wird ja auch durch die Tätigkeit des Professors Reuß bezeugt. Kants Anhänger suchten auf verschiedene Weise im Süden Propaganda zu machen; sie besorgten lateinische Bearbeitungen, weil deutsche philosophische Schriften von vornherein als antikatholisch galten, und sie beriefen sich beim Anfertigen von Lehrbüchern auf ihren Katholicismus.

1794 war das Gerücht verbreitet worden, Kant müsse vor der blinden Glaubenswut seiner Staatsgenossen widerrufen oder seine Professur niederlegen. Darauf hat ihm Joachim Heinrich Campe in einem ihn ehrenden Briefe sein Haus angeboten (2, 493). Kant antwortet, es sei keine Aufforderung zum Widerruf an ihn ergangen, also auch kein Entsetzungsurteil erfolgt; er hält eine solche Zumutung oder Androhung auch für kaum möglich (2, 497). Trotzdem wurden sie zweieinhalb Monate darnach Tatsache. Es ist geläufig wie würdig und friedliebend Kant die Kabinetsordre (2, 506) beantwortet hat (2, 508). Erst zu Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms III. wurde ja durch die Entlassung Wöllmers die Censur milder in religiösen Dingen. Man merkt wiederholt ein Aufatmen bei Kant und seinen Korrespondenten.

Diese Vorgänge sind im allgemeinen wolbekannt. Der Briefwechsel, auf dessen Inhalt ich mich absichtlich beschränke, gibt leuchtende und trübe Farben zur Ausschmückung, ihr Bild wird wesenhafter, eindringlicher. Sie sind Kennzeichen von Kants Geschichte und der Zeitgeschichte. Für diese aber scheint mir ein anderes noch merkwürdiger zu sein. Es ist an sich gewiß nicht erstaunlich, daß Kants Philosophie bei Gelehrten und solchen, die sich dafür hielten, Ablehnung und Zustimmung erfuhr; auch daß die Regierung einzugreifen sich verführen ließ, ist leider kein singuläres Geschehnis. Aber daß so viele, die am philosophischen Beruf keinerlei Anteil hatten, von Kant gefesselt wurden, ihm Aufklärung, ihm Besserung schuldig zu sein fühlten, das darf verwundern. Es wird aufs neue bewiesen, wie weite Kreise von der Popularphilosophie erfaßt worden waren, und es wird überdies bewiesen, daß die oft und nicht immer mit Unrecht gescholtene Seichtheit der Aufklärung das Zeitalter doch nicht zu ernsterem Denken verdorben hat. Fiel es selbst den Fachgenossen schwer, Kants Darlegungen zu folgen, wie viel schwerer mußte es den Laien sein. Und daß sie diese Schwierigkeit wenigstens so weit überwanden, daß sie für ihre Erbauung, ihre Läuterung, ihr Pflichtgefühl aus Kants Werken Nahrung zogen, das ist ein überraschendes Ereignis. Wie sehr nach innen war eine Nation gerichtet, die solche Kost schmackhaft fand! Man darf das nicht mit dem kurzen Siegeszug vergleichen, den in unsern Tagen Nietzsche durch viele jungen Köpfe getan hat; Nietzsche ist ein gewaltig fesselnder Künstler der Rede und er bildete lockende Phantasmen der Rücksichtslosigkeit. Kant aber forderte die Unterordnung des Individuums unter allgemein bindende Gesetze und forderte sie in einer keineswegs hinreißenden oder gar prophetisch zündenden Sprache.

Auch seine Art, Briefe zu schreiben hat, für mich wenigstens, nichts Gewinnendes. Es fehlt ihnen an Temperament, an Augenblicksstimmung, an guter und schlechter Laune. Sie neigen zu Abhandlungen und sind zumeist den öffentlichen Zuschriften und Erklärungen ähnlich, die Reicke teils wie gesagt eingereiht, teils im dritten Band als ersten Anhang beigeschlossen hat. Man spürt, wie nahe auch seine intime Briefstellerei den Schriften für den Druck steht. Nur durch Kurialwendungen heben sich die amtlichen Ausfertigungen ab, aus deren Menge der letzte Anhang Reickes eine erwünschte, wenn auch sachlich nicht sehr wichtige Auswahl gibt. Mit sehr wenigen Ausnahmen schreibt Kant trocken, immer ohne Eleganz, nicht selten sogar schwerfällig. Aus allem spricht ein in sich gefestigter, im Gleichgewicht befindlicher Mann, der immer bei der Sache ist und die Sache darlegt ohne irgendwelche rhetorischen oder stilisierenden Hilfen. So genau seine Sprache der Ausdruck, ich möchte sagen: der Abdruck seiner Gedanken ist, so ist doch sein wiederholt geäußerter Zweifel nicht unberechtigt, ob es ihm gelungen sei, seine Gedanken in verständliche Form zu bringen. Ich habe ja schon hervorgehoben, daß die Zeitgenossen seine Darstellung zunächst als ein Hindernis der Verbreitung seiner Werke empfunden haben, bin aber allerdings der Ueberzeugung, daß daran die schwierige Angewöhnung an die andere Denkform den größeren Anteil hatte. Jedesfalls darf jedoch gesagt werden: eine sprachkünstlerisch veranlagte Natur war Kant nicht. Das bezeugen auch die steifen Alexandrinerverse, mit denen er das Andenken verstorbener Professoren ehrte (3, 421 ff.); es ist daran so wenig Eigentümliches, wie an den Stammbucheintragungen, zumeist Citaten, die Reicke ebenfalls gesammelt hat (3, 439 ff.).

Und dieses persönlichen Stempels entbehren auch seine Briefe. Seine Individualität offenbart sich eben formal wenig, sie offenbart sich in der Denkart und in der Gesinnung. Der Ernst der Ueberzeugung, die sich bei aller ausgereiften Ueberlegtheit und also subjektiven Sicherheit ihrer Richtigkeit doch bescheiden äußert, die ihre Sittlichkeit im Erkennen sucht und betätigt, dieser Ernst der in der Erkenntnis fest gegründeten, ethisch gewendeten Ueberzeugung gibt ihm eine zur Gewohnheit, zur Selbstverständlichkeit gewordene stete Bereitschaft zum Wolwollen, ein Bedürfnis zu helfen. Und dies ist der geheime Zauber, der von seinen Werken ausging und in seinen Briefen wirkt: die Einheit der Person, deren Leben mit der Lehre vollkommen übereinstimmt; dazu der unwiderstehliche Eindruck, daß dieser schärfste Denker zugleich der beste Mensch sei.

Daher hatten so viele das Bedürfnis, ihm in allen Worten ihre

Verehrung auszudrücken, solche, die seinen Umgang genossen, solche die seine Werke gelesen haben. Ja sein Ruf als Woltäter breitet sich selbst zu denen aus, die nur seinen Namen kennen. Wenn Gellert der Beichtiger und Berater seiner Zeit wurde, so erklärt sich das leicht; seine popularisierende Schriftstellerei, seine Weichheit und »Zärtlichkeit« waren dazu angetan, Vertrauensseligkeit herauszufordern. Aber Kants Art scheint eher auszuschliessen als anzulocken. Und doch wendeten sich so viele an ihn mit ihren Anliegen.

Es ist ja selbstverständlich, daß er Zuschriften von alten und jungen Gelehrten empfängt, die um Meinung und Rat fragen. Erst empfiehlt man Studenten seiner Obhut; dann fordert man ihn auf, für vakante Lehrstühle geeignete Personen zu nennen. Schüler bezeigen ihren Dank für die väterliche Sorgfalt und erstatten Bericht über ihren weiteren Lebenslauf, bitten um Hilfe für dies und jenes. Fremde wünschen Abschriften seiner Kollegienhefte, andere fragen, wie sie es einrichten können, seine Zuhörer in Königsberg zu werden, wieder andere verlangen Aufklärung für einzelne Bedenken und andere ersuchen um Urteile über ihre Arbeiten und Pläne. In den achtziger Jahren werden die Zusendungen von Büchern reichlicher; die Verfasser bitten um deren Empfehlung, um Werbung von Recensenten. Oder ein Anfänger schickt dem allerhöchstgelehrten Herrn Professor gar ein Manuskript, das er zum Druck beförden solle, wofür es ihm auch dediciert werden wird. Die Buchhändler melden sich zum Verlag, Herausgeber von Zeitschriften, Wieland, Jacobi, Biester, Schütz, Schiller, Fichte, Sophie Mereau bemühen sich um Beiträge, ein anderer bittet um Empfehlung seiner Volkszeitung in den Vorlesungen.

Das alles hängt noch mit Kants Beruf zusammen, wenn es auch das Maß des Gewöhnlichen an Heimsuchungen schon übersteigt. Etwas ferner liegt, daß er um ein paar Bogen Anweisung gebeten wird, wie Kinder unterrichtet werden müßten, daß er um die Empfehlung von Hauslehrern und Gouvernanten angegangen wird. Aber weitab führt schon die Frage des Reichsgrafen Dohna, ob sich dessen Braut die Blattern einimpfen lassen solle; oder das Ansuchen von Unternehmern einer neuen Art, Malereien mechanisch zu vervielfältigen, um Winke zur Vervollkommnung ihres Verfahrens; oder der Auftrag, Brillen und Tuben zu besorgen; oder die Bitte um Auskunft, ob eine Königsberger Handlungsfirma vertrauenswürdig sei. Daß Kant auch um Geldspenden angegangen wird, ist das Loos der Berühmten. Ein Posener Namensvetter, dessen Anwesen niedergebrannt war, bittet um eine Gabe, da er doch den Namen Kants trage und »Magnificenze ein Mann von Einfluß sind und dem [!] ganz Europa

bewundert.‹ Auch Schüler, darunter der aus Goethes Leben bekannte schreibselige Plessing, fallen nicht nur mit seelischen Ergüssen sondern auch mit Anleihen lästig. Es ist nichts bezeichnender für Kants Guttätigkeit, als wie einmal ein Freund einen Brief an ihn beginnt: ›So was muß es seyn, gutes zu befördern, wenn ich einen Brief von Dir erhalten soll.‹

Und dies Gefühl hatten so viele, die ihn nur aus seinen Schriften kannten. Ganz eingenommen für den Verfasser danken sie ihm in erfreulich großer Anzahl von Briefen als ihrem Woltäter und vertrauen sich ihm in Seelenbeichten an. Freilich kamen auch darunter seltsame Bittsteller. Ein armer Mensch von achtzehn Jahren bittet den verehrungswürdigsten Greis, der vielleicht schon gestorben sei, ganz allgemein um Rat, wie er seinen Verstand, seine Ideen und Empfindungen verfeinern solle; er gibt eine anklagende Selbstschilderung und verspricht als Dank, Thränen auf Kants Grab zu weinen. — Ein Fräulein aus Kärnten, dessen Bruder, Fabrikant, ein Freund Reinholds war (vgl. über ihn Keil, Wieland und Reinhold im Register), wendet sich an Kant mit Worten, die, wenn sie auch nicht erst jetzt ans Licht treten, doch als hervorragend bezeichnend hier eingerückt werden sollen: ›Großer Kant, Zu dir rufe ich wie ein gläubiger zu seinen Gott um Hilf, um Trost, oder um Bescheid zum Tod; hinlänglich waren mir deine Gründe in deinen Werken vor das künftige seyn, daher meine Zuflucht zu dir‹ u. s. f. Ein Liebesverhältnis hat sie auf Selbstmordgedanken gebracht, vor denen Kants Lehre sie gerettet hat; aber die Qual des elenden Lebens bleibt: ›metaphisik der Sitten hab ich gelesen samt den Kategorischen imperatif, hilft mir nichts, meine vernunft verlast mich, wo ich sie am besten brauch; eine antwort, ich beschwöre dich, oder du kanst nach deinen aufgeseten [aufgesetzten? aufgestellten?] imperatif selbst nicht handln‹. Und Kant antwortet auf ›ihren affectvollen Brief‹, und empfängt wieder Antworten und erkundigt sich bei andern nach seiner Korrespondentin, bis ein ruhiger Brief des Fräuleins abschließt, das im Schreiben an Kant den höchsten Genuß der tiefsten Achtung und Liebe gegen seine die Menschheit erhöhende Person empfindet. — Neben der erregten Kärntnerin soll ein russischer Offizier, ein Livländer, kurz zu Worte kommen, der seinen Besuch bei Kant hinterdrein also erklärt: obgleich er viele Helden gesehen habe, habe er doch den Mann kennen lernen wollen, der sein und das kommende Zeitalter überwunden habe. — Solche Zuschriften von Süd und Nord, von Weib und Mann sind für den Eindruck, den Kants Person in seinen Schriften machte, lehrreicher als Dutzende von Recensionen und Briefen der Fachgenossen. Und in diesem Ge-

samtbild, das sich nun erst aus dem Briefwechsel gewinnen läßt, sehe ich dessen Hauptwert.

Unbekannt waren meines Wissens bisher die von Reicke mitgeteilten Zuschriften aus Kants Familie, vom Bruder Pastor, von dessen Frau und Kindern; herzlich gehalten, in heiterer Zuneigung. Ich zweifle freilich, ob es für des Oheims Ohr einen guten Klang hatte, wenn die Kinder ihn um eine Haarlocke bitten: »die würden wir in Ringe fassen lassen, uns so fest einbilden, wir hätten unsern Onkel bey uns.« Auf derlei Zärtlichkeit war der Junggeselle nicht eingerichtet und er scheint das bestimmte Gefühl gehabt zu haben, daß die Welt seiner Geschwister nicht seine Welt sei. Denn zu Herzensergüssen ließ er sich durch die ihren nicht verleiten; er hat nur, wie auch sein (von Reicke im Anhang abgedrucktes) Testament beweist, für ihre materielle Lage allzeit Sorge getragen. Da ist es ein freundlicher Zufall, daß der allerletzte seiner Briefe, der sich erhalten hat, etwas wärmeres Familiengefühl zeigt: Kant erteilt der Nichte und ihrem Verlobten an Stelle seines verstorbenen Bruders den väterlichen Segen.

Die allgemeine Atmosphäre des Briefwechsels ist bei aller Verehrung, bei allem Wolwollen, das sich wechselseitig darin ausspricht, doch nahezu ohne gemütliche Färbung, schwer und ernst. Nur vereinzelt wagt sich eine humoristische Wendung hervor: Kants Ernst hält auch die Korrespondenten in Bann. In diese Luft paßt das Sträußchen Feldblumen ganz und gar nicht, das der liebe Gotthard Ludwig Kosegarten einem Briefe beilegt; das vertrocknete sicher in einem Winkel der kahlen Gelehrtenstube unbeachtet. Von Naturfreude ist auch nicht ein Spur in den Briefen Kants zu finden.

Seine abstrakte Welt scheint nur durch das Interesse für Personen mit der Außenwelt verbunden zu sein. Aber dies Interesse ist allzeit wach. Nicht nur daß er Bittstellern sein Ohr gönnt. Er läßt sich auch durch eine aufgetragene Fürsorge z. B. zu einer sogar nachhaltigeren Teilnahme am Dessauer Philanthropin führen. Er bittet um Neuigkeiten aus der gelehrten Welt: »diese hat so gut ihre Kriege, ihre Alliancen, ihre geheimen Intriguen etc., als die politische«. Politische Zuschriften erhält er wenige; außer in einem Reisebericht Jachmanns vom Oktober 1790 wird die französische Revolution nicht berührt! Kiesewetter trägt einige Nachrichten aus Berlin zu, mehr Hofklatsch als eigentlich Politik. Und aus Kants Mund fließt nur eine einzige bedeutendere Aeußerung, im März 1793: »Wenn die Starken in der Welt im Zustande eines Rausches sind, er mag nun von einem Hauche der Götter, oder einer Mufette herrühren, so ist einem Pygmäen, dem seine Haut lieb ist, zu rathen,

daß er sich ja nicht in ihren Streit mische, sollte es auch durch die gelindesten und ehrfurchtsvollsten Zureden geschehen; am Meisten deswegen, weil er von diesen doch gar nicht gehört, von andern aber, die die Zuträger sind, mißgedeutet werden würde.‹ Vorsicht also schloß den Mund.

Von Erscheinungen der schönen Litteratur ist so gut wie nicht die Rede; nicht von Goethe; an Reinhold ein paar freundliche Worte über seinen Schwiegervater Wieland. Gegen Friedrich Bouterwek verrät Kant einmal, von welcher Seite er die Dichtung ansah: ›Die frohe geistvolle Laune, dadurch mich Ihre Gedichte oft vergnügt haben, hatten mich nicht erwarten lassen, daß die trockene Speculation auch für Sie Reitz bey sich führen könnte. Aber sie führt doch unausbleiblich zu einer gewissen Erhabenheit der Idee[n], welche die Einbildungskraft mit ins Spiel ziehen und, obzwar durch diese unerreichbar, doch das Gemälde durch analogische Vorstellungsart in Bewegung setzen und für sie einnehmen.‹ Und an anderer (auch sonst auffälliger) Stelle schleicht sich ein verächtliches »nur« vor dem Worte Dichtkunst ein; er schreibt (2, 277): »Ich bin theils durch eigene Erfahrung, theils, und weit mehr, durch das Beyspiel der größten Mathematiker überzeugt, daß bloße Mathematik die Seele eines denkenden Mannes nicht ausfülle, daß noch etwas anderes und wenn es auch, wie bey Kästner, nur Dichtkunst wäre, seyn muß, was das Gemüth durch Beschäftigung der übrigen Anlagen desselben theils nur erqvickt, theils ihm auch abwechselnde Nahrung giebt.‹ Bei so kühler Stellung zur Dichtung mögen ihm denn auch die drei gereimten Adressen von Schülern, die Reicke im dritten Band aus den Jahren 1770, 1786 und 1797 mitteilt, besser gefallen haben, als sie andern gefallen können; er wird sie nur auf die Gesinnung geprüft haben und da halten sie Stich.

Natur und Kunst also scheint Kant bei der Beschlossenheit in die eigene Welt nicht bedurft, nicht entbehrt zu haben. Um so ergötzlicher ist es, wenigstens eine Neigung gewöhnlicher Sterblicher im Briefwechsel zu finden. Es ist ja bekannt, daß er den Mahlzeiten gerne eine geregelte Zeit in seinem Tageslauf anwies und sie so wenig wie seine Arbeitsstunden schmälern ließ. In den Briefen nun wird eine irdische Vorliebe für Teltower Rübchen und geräucherte Würste wiederholt einbekannt, die dann Freunde, Verleger und Schüler wetteifernd befriedigen, wie sie den geliebten Mann auch mit Kaviar und Tee, mit Wild und Obst, mit Schnupftabak versorgen. Eine Dame bittet um eine Hand voll der von ihm empfohlenen Bohnen zur Aussaat, gewiß um ihm von der Ernte zuzu-

teilen; und Frau Collega Schultz nahm es sicher nicht leicht, ihm eine taugliche Köchin zu verschaffen.

Doch ich kehre vom Aeußerlichen nochmals ins Innerste ein, um eine Seite des Wesens Kants, wie es sich in den Briefen offenbart, noch zu berühren. In dem in vieler Beziehung hervorragenden Brief an Garve vom 7. August 1783 bekennt er, Lauterkeit des Herzens, Sanftmut und Teilnehmung höher zu schätzen als selbst alle Wissenschaft. Und er erklärt (1, 321): ›Ein gelehrter Streit mit Bitterkeit ist mir so unleidlich, und selbst der Gemüthszustand, darinn man versetzt wird, wenn man ihn führen muss, so wiedernatürlich, daß ich lieber die weitläuftigste Arbeit, zu Erläuterung und Rechtfertigung des schon geschriebenen, gegen den schärfsten, aber nur auf Einsichten ausgehenden Gegner übernehmen, als einen Affect in mir rege machen und unterhalten wollte, der sonst niemals in meiner Seele Platz findet .... Schwache Menschen, ihr gebt vor, es sey euch blos um Warheit und Ausbreitung der Erkentnis zu thun, in der That aber beschäftigt euch blos eure Eitelkeit!‹ ... Damals konnte er noch erklären: ›Ich stehe mit aller Welt im Frieden.‹ Und was an ihm lag, suchte er ihn zu halten. Er entschlug sich sogar des Urteils über fremde Werke und begründete diese Zurückhaltung als hoher Sechziger damit, es falle ihm schwer sich in die Verkettung der Gedanken eines andern hineinzudenken (2, 475). Auch als er schon Zuschriften über den ›Fichtischen Unsinn‹ erhalten hatte und aufmerksam gemacht worden war, daß Unkraut unter seinen Weizen gesäet werde, blieb er mit dem ›hochgeschätzten Freund‹ noch in brieflicher Verbindung (3, 219); erst die Wissenschaftslehre machte ihn bedenklich (3, 239) und derentwegen folgte dann, auf eine feierliche Ausforderung hin, die öffentliche Absage (3, 396). Hier stand nach seinem Gefühl sein Lebenswerk in Gefahr, oder richtiger gesagt, losgelöst von seiner Person, die Zukunft der Philosophie. Denn gerade die öffentliche Erklärung beweist, wie streng er den Kriticismus als ein in sich Begründetes und Bestehendes von seiner Person trennt: ›die kritische Philosophie, sagt er, muß sich durch ihre unaufhaltbare Tendenz zu Befriedigung der Vernunft in theoretischer sowohl als moralisch praktischer Absicht überzeugt fühlen, daß ihr kein Wechsel der Meynungen, keine Nachbesserungen oder ein anders geformtes Lehrgebäude bevorstehe, sondern das System der Critik auf einer völlig gesicherten Grundlage ruhend, auf immer befestigt, und auch für alle künftige Zeitalter zu den höchsten Zwecken der Menschheit unentbehrlich sey‹. Es ist ebenso bezeichnend für den nur der Sache, nicht der persönlichen Eitelkeit dienenden Mann, daß hier seine Denkarbeit völlig

objektiviert erscheint, als die Ueberzeugung, diese Richtung werde Bestand haben und haben müssen, bezeichnend ist für sein Bewußtsein, mit nie wankender Folgerichtigkeit seinen Weg gegangen zu sein. —

Ueber Reickes Herausgebertätigkeit zu sprechen, ist vor dem Erscheinen des Apparates schwer und kann ungerecht sein. Welche Arbeit dazu gehörte, das zerstreute Material in diesem Umfange zu sammeln, weiß ich, selbst mit Briefsammlungen beschäftigt, sehr wol einzuschätzen. Daß Reicke auch die Stücke des Briefwechsels verzeichnet, die anderwärts erwähnt sind, aber nicht aufgefunden werden konnten, wurde schon bemerkt. Er tut es zwischen den abgedruckten Briefen und gibt ihnen die Nummer des vorhergehenden mit zugesetztem Buchstaben. Eine eigene Tafel dieser Stücke am Schlusse jedes Bandes war vielleicht vorzuziehen, im ›Inhalt‹ konnten sie wie jetzt chronologisch eingereiht erscheinen.

Den Text der Originale oder ›gleichwertiger Kopien‹ hat Reicke buchstäblich treu abgedruckt, wie seine Vorbemerkung mitteilt; wo sie fehlen, gab der erste Druck die authentische Grundlage. Im Apparat wird ja erklärt werden, was Reicke unter einer gleichwertigen Kopie versteht; der Wert einer Abschrift läßt sich doch nur am Original messen; und wo dies erreichbar ist, hat sich Reicke gewiß desselben bemächtigt. Vielleicht soll der Ausdruck nur unterscheiden zwischen den Abschriften, die er selbst von den Originalen machte, und denen, die andere ihm zustellten.

Seine Methode der buchstäblich treuen Drucklegung hat mich in meiner Abneigung gegen dies mechanische Verfahren eher bestärkt als irre gemacht. Eine Fülle rein graphischer Manieren und Zufälligkeiten fließt in den Druck hinüber und wirkt da empfindlich, ja störend. So z. B. der Wechsel von lateinischer und deutscher Schrift; man kann ja hinter Schreibungen wie ›corrumpiren‹, ›Collegien‹ einen gewissen Sinn wittern: der fremde Stamm wurde als solcher noch empfunden, die eindeutschende Endungssilbe wurde noch ausgezeichnet. Aber was ists mit Wörtern wie ›HochEdelgeb.‹, ›Sie‹, ›Sache‹, ›Ihrer‹, ›Ihnen‹, ›liste‹, ›Crichton‹? was haben große Buchstaben, wie W, K, Z, die nach damaliger Schreibgewohnheit häufig sich von w, k, z nicht unterscheiden, zu bedeuten? Das erschwert den Druck und das Lesen; Bd. 3 S. 62 steht: ›doch glaub' ich daß Sie mit mir, Jesu Werden nachbethen — Vatter! vergib Ihnen‹ u. s. w.; ich habe das ›Werden‹ zuerst für einen Schreib- oder Druckfehler statt ›Jesu Worten‹ gehalten, bis mir einfiel, daß ›werden‹ vorangestellt sei; und so dürfte es manchem Leser ergehen. Ich sehe in all diesen Fällen nur Schreibmanier, entweder

schlechte Gewohnheit oder Zierschrift oder Lässigkeit oder sonst einen Zufall. Welchen Wert hat es, derlei im Druck nachzuahmen, wo all das viel aufdringlicher wirkt als in der Handschrift? Und welchen hat es, ›unveranbert, groſten, namlich‹ zu drucken, wenn der Schreiber die Strichlein vergaß, oder ›aeußerte‹ statt ›äußerte‹?

Auch der Interpunktion hätte nachgeholfen werden dürfen. Vergessene Punkte wenigstens mußten z. B. 1, 37 Nr. 24 eingesetzt werden. 1, 268 steht: ›Die Gegend, in der ich lebe ist, so reitzend‹ u. s. w.; da war der Beistrich doch zu versetzen. Und ähnliches oft. Kürzungen wie ›u‹ durfte der Punkt beigefügt oder, noch besser, das Wörtchen ausgeschrieben werden. An ›Phlie‹ ohne Punkt habe ich geradezu gestockt, ehe ich es als ›Philosophie‹ erkannte. Zumeist bleiben Abkürzungen ungelöst. 1, 7 steht ›wer verl. Neues und Besonderes!‹ da war die Ergänzung zu ›verlangt‹ doch so erwünscht wie die 1, 31 geschehene des ›C.‹ zu ›C[ollega]‹ u. a. m. Es steht 2, 269 ‹es wäre das erstemal, daß ich in ihen bleibe‹; ›in ihen‹ d. h. in ihnen, scil. den Verlegenheiten; das ist denn doch ein allzugewissenhaftes Nachmalen (da bei der außerordentlichen Korrektheit des Druckes an einen Druckfehler nicht zu denken ist); wozu den Brief Fichtes dadurch entstellen? Und wenn 2, 349 ›den‹ zu ›den[n]‹ ergänzt wird, warum bleibt 2, 319 in einem andern Kantischen Stücke unergänzt: ›Diese mag auch ganz unschädlich sey‹ statt ›seyn‹? Selbst bei Einzeldrucken halte ich eine derartige Treue für zu weit gehend; wenn man auch hier, da man nur wenig vor sich hat, sich enger an die Vorlage halten wird; bei einer monumentalen Sammlung wie die vorliegende erachte ich sie für störend und unnütz. Denn wem sind diese Flüchtigkeiten und äußerlichen Eigenheiten von Wert? Man kann nicht einmal daran erkennen, ob der Schreiber in Hast war, was ja dann und wann für die Interpretation eines Schreibens von Belang sein kann. Für den Leser der Handschrift gehört das alles zum Gesammtbild, für die Leser des Druckes ist es eine verdrießliche Erschwerung und Ablenkung; denn der subjektive Eindruck der Handschrift wird dadurch doch nicht erreicht, und objektiv, für die Geschichte der Sprache, der Orthographie, ist es ohne Nutzen. Freilich weiß ich aus Erfahrung, daß, fängt man erst zu bessern an, die Grenze schwer zu ziehen ist; auch hier muß der Philologe die allgemeine Richtung, die er einschlägt, von Fall zu Fall urteilend einhalten oder von ihr ausbiegen. Im Apparat wird er über sein Verfahren Rechenschaft geben, und wo irgend Zweifel über die Richtigkeit einer Lesung, einer Ergänzung, einer beigefügten Interpunktion sich regen können, den Einzelfall darlegen. Er wird, wo es ihn wünschenswert dünkt, das Schrift-

stück eigens kennzeichnen: es sei flüchtig geschrieben, die Interpunktion sei sparsam oder irreleitend, der Schreiber mische verschiedene Schreibarten u. s. w. Damit wäre mir wenigstens genug getan und der Genuß des Textlesens erheblich erhöht. Die philologische Behandlung eines Textes soll eben meines Erachtens nicht nach den Grundsätzen bibliographischer Beschreibung geschehen. —

Zu Nr. 90 möchte ich die Frage stellen, ob die Randschrift 1, 169 sicher am rechten Orte eingefügt ist; es heißt in Lavaters Brief: ›Wenn aber die Lehre des guten Lebenswandels und der reinigkeit der Gesinnungen im Glauben, (daß Gott das übrige, was unsrer Gebrechlichkeit abgeht, ohne sogenannte Gottesdienstliche Bewerbungen, darinn zu allerzeit der Religionswahn bestandet[!] hat, auf eine Art die uns zu wissen gar nicht nöthig ist, schon ergänzen werde) [*am Rande*: in der Welt als die einzige Religion, worin das wahre Heil der Menschen liegt,] einmal gnugsam ausgebreitet ist, so daß sie sich in der Welt erhalten kan, so muß das Gerüste wegfallen, wenn schon der Bau da steht‹. Ich weiß nicht ob ein Einhängezeichen den Platz der Randschrift bestimmt; wenn nicht, so fasse ich das ›in der Welt‹ des Marginale als einen Verweis auf die gleichen Worte des Textes und lese lieber: . . . . ›ergänzen werde) einmal gnugsam ausgebreitet ist, so daß sie sich in der Welt als die einzige Religion, worin das wahre Heil der Menschen liegt, erhalten kan‹ u. s. w. —

Das Briefdatum gibt Reicke nützlicher Weise immer am Kopf des Briefes; wenn das Original es am Schlusse hat, wiederholt er es zu Beginn in kleinerer Schrift und gekürzt. Nr. 23 ist im Text 1, 36 datiert: ›Vor 1762‹; im Inhaltsverzeichnis 1, VIII: ›Frühjahr 1762‹, worin wol eine nachträgliche Korrektur zu sehen ist. — Bei Nr. 28 verstehe ich die Angabe nicht; Kants Brief hat am Schluß kein Datum; zu Beginn steht 1, 40 in kleinerer Schrift, also nicht authentisch: ›10. Aug. 1763?‹ An anderen Stellen, z. B. 1, 159 bei Nr. 84, sind derartige vermutete oder erschlossene Datierungen in eckige Klammer gesetzt, die hier fehlt. Auch hierüber wird ja der Apparat Aufschluß geben. — Nr. 376 und 377 sollten ihren Platz tauschen; beide Briefe Kants sind an demselben 21. Januar 1790 geschrieben; aber Nr. 376 ist nach den Eingangsworten später als Nr. 377 abgefaßt und gemäß den Schlußworten von Nr. 377 als Einlage dieser beigegeben worden. — Mir ist nicht klar, warum der undatierte Brief Nr. 447 des Frl. v. Herbert 2, 260 in den August 1791, Kants undatierte Antwort Nr. 478 in das Frühjahr 1792 gesetzt wurde 2, 318; müssen die Briefe so weit auseinander liegen? Ihr Vorhandensein, wie auch das der undatierten Nr. 521 (2, 385),

wird erst durch die vom Januar und Februar 1793 datierten Briefe Nr. 524 und 526 (2, 393 und 397) vorausgesetzt.

Doch mit solchen Fragen, die der Herausgeber inzwischen längst im Manuskript seines Apparates beantwortet hat, will ich ihm nicht lästig fallen. Seine Leistung ist, selbst wenn ein vereinzelter Makel an ihr haften bleiben sollte, so groß, daß jeder Leser ihm dankbar sein muß. Die Akademie hat die Aufgabe in die richtige Hand gelegt. Auch der Anreger des ganzen Werkes, Dilthey, kann seine helle Freude an der Erfüllung dieser Teile seines Planes haben.

Graz. Bernhard Seuffert.

Krieg gegen die französische Revolution 1792 bis 1797. I. Bd. (mit 8 Beilagen und 4 Tafeln im Text), Einleitung. II. Bd. (mit 7 Beilagen und 28 Textskizzen), Feldzug 1792. — Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. und k. Kriegsarchivs. Wien 1905. L. W. Seidel & Sohn. X, 591 S. und X, 411 S.
Feldmarschall Johannes Fürst von Liechtenstein. Eine Biographie von **Oskar Criste**. Herausgegeben und verlegt von der »Gesellschaft für neuere Geschichte Oesterreichs«. Wien 1905. Kommissionsverlag von L. W. Seidel & Sohn. IX, 273.

Die vorliegenden beiden Bände des erstgenannten Werkes bilden den Anfang der vom österreichischen Kriegsarchiv in Angriff genommenen großartigen Publikation »Kriege unter Kaiser Franz«, die wieder einen Theil der »Geschichte der Kämpfe Oesterreichs« bildet. Der Werth der Arbeit besteht vornehmlich darin, daß durch sie eine breite und sichere Grundlage für die weitere Darstellung und das Verständis der erst mit 1815 abschließenden Epoche der Koalitionskriege gegen Frankreich geschaffen ist. Der einleitende I. Band giebt uns in diesem Sinne ein eingehendes und übersichtliches Bild der politischen Vorgeschichte des Krieges, des Staatswesens des Reichs und Oesterreichs und der Wehrkraft der betheiligten Staaten. Die einzelnen Abschnitte sind in sich abgeschlossene selbstständige Arbeiten verschiedener Verfasser. Zuerst schildert Hauptmann Criste »die politischen Verhältnisse vor Ausbruch des Krieges« unter Zugrundelegung der Arbeiten bewährter Historiker, bringt aber auch Neues durch Einfügung von charakteristischen Stellen aus politischen Berichten und Briefen aus den österreichischen Archiven; ein scharfes Urtheil des Vizekanzlers Cobenzl über England als tertius gaudens (S. 27) verdient besondere Beachtung. Mühlos findet man Gesichtspunkte heraus, die für die ganze folgende Kriegsepoche, wenn auch zum Theil modificiert, geltend blieben, nämlich

übermäßig kühles Abwägen Oesterreichs in seinen Entschließungen in Bezug auf Frankreich, ausgesprochenen Antagonismus und dauerndes Mißtrauen zwischen Oesterreich und Preußen und den Einfluß der polnischen Projekte Rußlands auf die europäische Politik. Es ist selbstverständlich, daß in einem offiziellen österreichischem Werke nicht dargelegt wird, wie fern in der That Oesterreich die Reichsinteressen lagen; noch weniger kann verlangt werden, daß die damalige trotz der warmherzigen Aufwallungen des Königs so traurige Politik Preußens milde beurtheilt wird. Die Zerfahrenheit des monarchischen Europas die Taktlosigkeit der Emigranten, die Anmaßung ihrer prinzlichen Führer und die Unklugheit ihrer deutschen Beschützer sowie die verhängnisvolle Unklarheit in der Existenz des unglücklichen Königs von Frankreich werden gut geschildert.

Die folgenden vom Militär-Registraturunterdirektor Langer verfaßten Abschnitte ›Das Deutsche Reich beim Beginn der Kriege gegen die französische Revolution‹ und ›Die habsburgische oder österreichische Monarchie zur Zeit des Revolutionskrieges‹ bringen reiches Material in übersichtlicher Form. Diese rein sachlichen Angaben werden den Leser noch mehr von der Lebensunfähigkeit des alten Reiches überzeugen als die schärfste Verdammung seitens eines urtheilenden Geschichtsschreibers. Aber auch die habsburgische Monarchie stellt sich als ein ungemein lockeres Gefüge dar und vielerlei erinnert an den heutigen Dualismus und die modernen dezentralistischen Tendenzen. — Damals kam es sogar zu offenen Aufständen. Man lernt die Schwierigkeiten würdigen, die sich in Folge dessen den Entschließungen des Kaisers entgegenstellten, und fängt an, für das traditionelle österreichische Zögern Verständnis zu gewinnen.

Weiter schließt sich eine gute Darstellung des ›Wehrwesens Oesterreichs‹ (Hauptmann Jakubenz), der auch Uniformsbilder beigegeben sind, und eine weniger ausführliche desjenigen der ›fremden Staaten‹ (Hauptmann Czeike) an.

Die abgerundetste Arbeit ist der von Major v. Hoen verfaßte letzte Abschnitt ›Truppen-, Heeres- und Kriegführung‹. Auf Grund eingehender Forschung und Benutzung auch der neuesten Fachlitteratur wird das Kriegswesen der Zeit anschaulich geschildert und zutreffend entwickelt, wie man sich allgemein die von Friedrich dem Großen hinterlassenen Formen angeeignet hatte, aber in diesen, trotz unverkennbaren Fleißes und trotz einzelner Anregungen zum Fortschritt, geistlos erstarrt war.

Der II. den Feldzug 1792 behandelnde Band gründet sich auf frühere Arbeiten des Major Hausenblas und Hauptmann Christen,

die unter dem Titel ›Oesterreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792‹ in den »Mittheilungen des k. und k. Kriegsarchivs‹ veröffentlicht wurden. Die Einzelheiten sind hier fortgelassen und neuere französische Werke wurden zur Ergänzung benutzt. »Der Feldzug in den Niederlanden bis Ende Oktober‹ bildet die Einleitung. Das Studium der auf beiden Seiten energielosen Kriegführung ist an sich nur negativ lehrreich, in diesem Falle aber unerläßlich, weil man überall die Keime späterer Mißerfolge erkennt und mancherlei, was sich in den folgenden Feldzügen ereignet, verstehen lernt. Für den zweiten Abschnitt ›der Feldzug in der Champagne‹ scheinen, nach dem Quellenverzeichnis zu urtheilen, die preußischen Archive nicht benutzt worden zu sein; damit hängt es wohl auch zusammen, daß die berüchtigte Kanonade von Valmy sehr wenig eingehend geschildert wird, obwohl gerade dieser Vorgang charakteristisch für den Herzog von Braunschweig und für jene Zeit überhaupt war. König Friedrich Wilhelm II. wird als treibende Kraft im Allgemeinen richtig gewürdigt. Wenn indessen der Abmarsch der Preußen nach dem Rhein nach Custines Einfall in Deutschland als eine militärisch unmotivierte und ausgesprochen unfreundliche politische Handlung gekennzeichnet und gesagt wird, der König habe ›im eigenen Lande über eine genügende Truppenmacht‹ verfügt, ›um Custines weiterem Vordringen Einhalt zu gebieten‹, so ist dabei nicht berücksichtigt, daß diese Truppen weder mobil noch an Ort und Stelle waren; auch ließ das im nächsten Abschnitt ›der Einbruch des General Custine in Deutschland‹ gekennzeichnete traurige Verhalten verschiedener Reichsfürsten jene Invasion recht bedenklich erscheinen — vgl. auch Max Lehmann »Freiherr von Stein‹. I. S. 141 ff. — und in der That waren es auch lediglich die Preußen und Hessen, die den Franzosen wenigstens Frankfurt wieder entrissen.

Den Abschluß macht die Darstellung der »Eroberung der Niederlande durch die Franzosen‹. Diese dankten ihren Erfolg hauptsächlich dem durch die schwächliche Kriegführung der Verbündeten gestärkten Selbstvertrauen; damit beginnt das Uebergewicht des französischen jungen Heeres über die an sich viel besseren Truppen der Gegner. Daß diese, wenn die Führer nur ernstlich wollten, den Franzosen mehr als gewachsen waren, bewies der Fürst Hohenlohe-Kirchberg, als er den Vorstoß der dreimal so starken französischen Moselarmee abwies.

Die Verfasser haben ihre undankbare Aufgabe trefflich gelöst und ein typisches Bild der damaligen Koalitionskriege geschaffen. Viele Anlagen ergänzen den Text und zahlreiche ausgezeichnet klare Textskizzen, Karten und Pläne erleichtern das Verständnis der Operationen.

Dem Vernehmen nach steht eine Fortsetzung der Geschichte des Krieges gegen die Revolution noch in weiter Aussicht, indem zunächst eine Bearbeitung des Feldzuges 1809 beabsichtigt wird. Um so willkommener ist, daß einer der Mitarbeiter, Hauptmann Oskar Criste, gleichzeitig eine Biographie des Felmarschalls Johannes Fürst von Liechtenstein verfaßt hat, die bis zu einem gewissen Grade eine Ergänzung bildet. Es ist sehr dankenswerth, daß das Fürstenhaus Liechtenstein seine reichen archivalischen Schätze zugänglich gemacht und die Herausgabe dieses Werkes angeregt und gefördert hat. Anscheinend hat diese Art der Entstehung des Buches aber auch ihre Schattenseite; die Beurtheilung des Helden erscheint nämlich nicht ganz unbefangen, obwohl er eine Charakteristik mit kräftigen Zügen nicht zu scheuen brauchte. Betrachtet man die dem Titel beigefügte meisterhafte Radierung W. Ungers nach einem Portrait des Fürsten, so erkennt man auf den ersten Blick den Aristokraten der Geburt und des Geistes; man glaubt indessen einen feinsinnigen, geistvollen und liebenswürdigen, vielleicht etwas weichen Diplomaten zu sehen, einen »homme de lettres«, nicht aber einen kühnen Reitergeneral, der er in der That war und der unter der Bezeichnung »magister equitum« und »der österreichische Blücher« bekannt ist. Mit diesem hatte er nun allerdings weder die urwüchsige Derbheit noch die unverwüstliche Jugendkraft noch den ebenso unzerstörbaren Optimismus gemein, er war auch nicht geschaffen, als der verkörperte Rachegeist eines gequälten Volkes zu erscheinen, aber darin glich er Blücher, daß er in der Schlacht mit scharfem Blick erkannte, wo es Noth that, und ohne zu zögern an der Spitze seiner Reiter, meist nur weniger Schwadronen, erfolgreich angriff. Wir lernen ihn in den Feldzügen 1790, 93, 94, 96, 99, 1800, 05 und 09 kennen und nehmen nur selten wahr, daß er große Kavalleriemassen oder gar die verbundenen Waffen wirklich führt; noch bei Wagram, als Kommandeur eines Reservekorps, setzte er sich nach einem fast fabelhaften Sprunge an die Spitze eines einzigen Regiments. Der Verfasser bezeichnet den im Jahre 1786 »36 jährigen Fürst als einen General, dem nur die Gelegenheit fehlt, um zum Feldherrn sich zu entwickeln«, bleibt uns aber den Nachweis schuldig, daß er ein solcher wurde, als später die Gelegenheit sich bot. Allerdings hoffte man auch an leitender Stelle, daß er 1805 »die erste Triebfeder und der Leiter« der unter Kutusow vereinten russischen und österreichischen Truppen werden würde, indessen fand er bei jenem kein Entgegenkommen und, als er im Sommer 1809 zum Armeekommandanten ernannt wurde, meinte Schwarzenberg, wenn er kein großer

Taktiker sei, verdiene er doch die Bezeichnung ›terrible au feu‹. Gentz stellte ihn als ›exekutierenden General‹ hoch über seinen Vorgänger, den Erzherzog Karl, den er gleichzeitig sehr scharf beurtheilte. Radetzky wurde Liechstensteins Generalstabschef; man sollte meinen, es hätte eine glückliche Ehe werden müssen, wie zwischen Blücher und Gneisenau; vielleicht wäre Radetzky mehr zur Geltung gekommen, als es später in den Befreiungskriegen der Fall war. Aber der Fürst kam garnicht dazu, die Armee gegen den Feind zu führen; es wurde ihm vielmehr die undankbare Aufgabe, über den Frieden zu verhandeln, wie ihm auch früher schon wiederholt ähnliche Aufträge zu Theil geworden waren. 1810 schied er aus dem Dienst; die dann folgende Schilderung seines privaten Lebens, zu der auch das Kapitel ›Regierung und Verwaltung‹ zu rechnen ist, bietet für einen weiteren Kreis weniger Interesse. Krankheit, die bereits wiederholt seine Dienstlaufbahn unterbrochen hatte, Intriguen und Verstimmungen ließen den wagemuthigen Soldaten und aufopferungsfähigen Patrioten zu früh vom Schauplatze abtreteten. 1813 hätte er gern das Kommando in Italien erhalten; einflußreiche Generale verhinderten es. Schon 1800 war ihm dasselbe Kommando angeboten worden — er hatte es damals abgelehnt, wahrscheinlich aus Rücksicht auf den älteren Bellegarde; ist dies richtig, so ist es ein Beleg dafür, daß ihm die zu großen Leistungen unentbehrliche Rücksichtslosigkeit fehlte; um so lauterer erscheint sein Charakter, um so hochherziger seine Denkweise.

Der Verfasser hat eine für die Geschichte jener Zeit sehr werthvolle Biographie geschaffen und uns die Gestalt eines tüchtigen und sympathischen Mannes vorgeführt; die erwähnte Zurückhaltung im eigenen Urtheil sucht er dadurch auszugleichen, daß er vielfach namhafte Zeitgenossen in einer auch für sie charakteristischen Weise zu Wort kommen läßt. Zahlreiche Dokumente sind angefügt und ein Personen-Register erleichtert die Benutzung. Die Ausstattung des Buches ist fürstlich. Da indessen der zu schildernde Held in erster Linie Reitergeneral war, als regierender Fürst nur wenig in Betracht kam und die Diplomatie nur auftragsweise im Nebenamt und ohne hervortretenden eigenen Einfluß ausübte, so wäre die Würdigung seiner auch in der That im Vordergrunde der Schilderung stehenden kriegerischen Thätigkeit besser gefördert worden, wenn eine Erweiterung des Karten- und Plan-Materials an Stelle der Beigabe der zahlreichen allerdings sehr schönen Heliogravuren nach Schlachten- und andern Bildern sowie der vielen in den Text gedruckten Ansichten von Schlössern getreten wäre. Trotzdem bleibt es ein vortreffliches Werk.

Grunewald. A. v. Janson.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

A. Dorner, Grundriß der Religionsphilosophie. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung, 1903. XVIII, 448 S. 7 Mk.

Die Gegenwart ist der Religionsphilosophie nicht günstig. Die wissenschaftliche Welt ignoriert die Religion nach Möglichkeit in dem Gefühl einer durchaus skeptischen oder unsichern Haltung gegenüber diesem Lebensgebiet und in der Befürchtung schwieriger Konflikte, die sich bei der Berührung des heiklen Gegenstandes nur allzuleicht ergeben. Die Politiker beachten sie nur allzustark, aber in einem durchaus opportunistischen Sinne, der gegen alle Wahrheitsfragen gleichgiltig ist und nur aus momentanen Schwierigkeiten den Ausweg durch Hilfe der religiösen Parteien sucht. Die Theologen beider Konfessionen drängen seit langem aus der Theologie die philosophischen Elemente nach Möglichkeit hinaus und bewegen sich entweder in historisch-kritischen und apologetischen Arbeiten über die Geschichte des Christentums oder in einer möglichst positiv-statutarischen, bald minimisierenden, bald maximisierenden Dogmatik. Die von der Theologie unabhängige Religionswissenschaft, soweit sie überhaupt betrieben wird, geht in den Bahnen des Positivismus und sucht die anthropologischen Grundgesetze der Erzeugung und Abwandelung der Mythen, von denen alle gegenwärtige Religion nur ein Rest und Nachhall ist. So bleibt wenig Raum und Interesse, für die eigentliche Religionsphilosophie, die in der thatsächlich gelebten Religion den Wahrheitsgehalt festzustellen sucht; und wo derartige Dinge unternommen werden, da handelt es sich wesentlich um Erneuerungen älterer Problemstellungen und Methoden, der Kantschen, Friesschen, Fichteschen, Schleiermacherschen, Hegelschen oder Schellingschen Lehren. Originelle Versuche, weiter vorwärts zu dringen, fehlen — etwa mit Ausnahme von Eucken —, weil der wahre Trieb des Suchens überhaupt fehlt. Wie es auch sonst im heutigen Denken mit der Originalität stehen mag, auf diesem Gebiete ist sie jedenfalls spärlich.

Die vorliegende Religionsphilosophie ist ein Nachzügler der Hegelschen Schule. Das Wesen der Hegelschen Religionsphilosophie

bestand darin, daß sie in ihrer Metaphysik oder Lehre vom Absoluten den durch Vernunft notwendig erzeugten Norm- und Idealbegriff der Religion besaß, an dem die positiv-geschichtlichen Bildungen nicht bloß als an einem abstrakten Maßstab gemessen werden konnten, sondern der eine tätige, sich explizierende Realität bedeutete, welche im Kausalzusammenhang ihrer psychologisch-geschichtlichen Explikation sich selbst zur Erkenntnis brachte. Man konnte jede Religion an einem absolut vernunftnotwendigen Ideal messen und sie dabei doch selbst als Mittel zur lebendigen Hervorbringung dieses Ideals würdigen. So ist das Ideal nicht nur Beurteilungsmaßstab, sondern eine in den beurteilten Erscheinungen selbst sich hervorbringende lebendige Zielgestalt. Voraussetzung hierbei war, daß als Wesen und Kern der Religion eine metaphysisch-einheitliche Weltkonzeption betrachtet wurde, und daß die an die Spitze gestellte Weltkonzeption wirklich streng denknotwendig war. Das erstere glaubte Hegel durch seine Religionspsychologie sicher gestellt zu haben, das letztere glaubte er als in der lebendigen Tätigkeit der Vernunft selbst impliziert streng behaupten zu dürfen, wenn es dann freilich schließlich doch der Mut des Denkens war, der des Denkens eigene, intuitiv erfaßte Voraussetzung als Weltgrund setzte und sich ihres Rechtes durch die Möglichkeit einer wirklichen Ableitung von Weltentwickelung und Weltziel aus diesem Grunde als durch eine Art Probe versicherte. Der Begriff der Vernunft und der in ihr implizierten metaphysischen Voraussetzung entscheidet hier alles; daher steht hier auch eine eigentümliche Idee der Logik im Zentrum, die als ›emanatistische Logik‹ die Hervorbringung des Widerspruchs und seine Ueberwindung in unendlicher Kette für das Wesen des Denkens und auch für das Wesen des denkenden Weltgrundes hielt. Begreiflicher Weise steht hier Ausgangpunkt und Ziel des in der Religion sich vollziehenden Denkprozesses fest; es ist eben der von dem Mut des Denkens zu Grunde gelegte Begriff der produktiven, durch Antithese und Synthese sich hindurchbewegenden Weltvernunft, wodurch als Triebkraft und Ziel der religiösen Entwickelung der Gedanke der Wesenseinheit des göttlichen und menschlichen Geistes sich ergiebt. Unsicherheiten können bei dieser Grundlegung nur entstehen in Bezug auf die Würdigung der Nähe der historischen Einzelreligionen an dem Ziel der realisierten religiösen Idee. Das hing von der Auffassung der Einzelreligionen, oder genauer gesprochen des Christentums, ab. Je nach seiner Auffassung konnte es als Realisation der religiösen Idee oder lediglich als eines der Glieder in der Realisationsbewegung aufgefaßt werden. Im ersten Fall war in ihm das Ziel der Entwickelung erreicht, im zweiten mußte sie über das Christentum hinausgehen. Bekanntlich ist die

Hegelsche Schule über diesem Problem in eine konservativ-christliche und eine progressistisch-antichristliche Gruppe zerfallen, ein Zerfall, der dadurch verschärft wurde, daß Strauß die urchristliche Ueberlieferung von Jesus in einen die christliche Idee symbolisierenden Mythus auflöste. Aus dieser Situation heraus hat zwar die Tübinger Schule die Christlichkeit der Religionsphilosophie behauptet, indem sie aus der historischen Kritik am Urchristentum heraus eine neue Anknüpfung der christlichen Idee an ihre historischen Grundlagen herstellte. Aber für einen großen Teil der Forscher war dann doch die Ablösung der christlichen Idee von ihrer historischen Wurzel ein Anlaß, sie von ihren daher stammenden Eigentümlichkeiten immer mehr zu befreien und sie damit zu einem Uebergangsglied zur wahren Religion der reinen modernen metaphysischen Idee zu machen. Diese reine moderne metaphysische Idee näherte sich damit immer mehr einem ästhetisierenden Pantheismus oder einem sein Ziel überhaupt nicht genauer bestimmenden unbedingten Progressismus. Schließlich hat sie in Eduard von Hartmann noch pessimistische, das eigentliche Wesen der Gottheit ins Unlogische versetzende und das Teleologisch-Rationale zu einem Nebenprodukt und Durchgangsstadium machende Lehren aufgenommen, wodurch jeder Zusammenhang mit der christlichen Idee gelöst ist und gegenüber ihrer historischen Grundlage die vollständigste Gleichgiltigkeit geschaffen ist, die hier nur orientalischen Mythus und jüdisches Rabbinertum bei übrigens völliger Unzuverlässigkeit und Unkontrolierbarkeit der Ueberlieferung übrig läßt. So haben sich in der Anwendung des Idealbegriffs der Religion auf die geschichtliche Entwicklung und insbesondere auf das Christentum tiefgreifende Differenzen entwickelt. In diesen Verschiebungen ist dann aber doch auch der Idealbegriff selbst mannigfach gewandelt worden von mehr theistisch-ethischer Haltung bei Hegel zu pantheistisch-ästhetischer bei Strauß und Vischer und zu pantheistisch-pessimistischer bei v. Hartmann, ein deutliches Zeichen dafür, daß der zu Grunde gelegte, angeblich in der Vernunft implizierte und aus ihr streng giltig erzeugte rationale Begriff des Absoluten oder Gottes doch nicht ganz so unabhängig ist von der Stellung zur historisch-psychologischen Wirklichkeit. Die Stellungnahmen zu ihr reflektieren auf den Gottesbegriff, und der Gottesbegriff wieder bedingt die Stellung zur Historie, deren innere Dialektik trotz aller angeblichen Notwendigkeit immer wieder in anderer Beleuchtung anders konstruiert und angeordnet wird.

Es sind also Probleme genug in der Hegelschen Religionsphilosophie hervorgetreten, und eine neue Bearbeitung fände Aufgaben genug für einen bohrenden und gliedernden wie für einen konstru-

ierenden und gesetzgebenden Scharfsinn. Es sind ihrer so viele und schwere, daß eine wirkliche Durcharbeitung bis hart an die Auflösung der Hegelschen Voraussetzungen heranführen zu müssen scheint. Dabei konzentrieren sich alle diese Probleme in einem überaus interessanten Hauptproblem, in der Frage nach der Bedeutung des prinzipiellen Rationalismus für die Religionsphilosophie. Um so lohnender möchte aber auch die Aufgabe erscheinen, das Problem einer Deutung und Normierung der Religion von dem Boden des strengen Rationalismus aus zu versuchen. Denn es ist klar, daß eine strenge Normierung der Religion nur auf der Basis des Beweises für eine übernatürliche und einzige Offenbarung oder auf der der strengen Vernunftnotwendigkeit zu Stande kommen kann. Dorner verwirft das erstere, bleibt aber bei dem Postulat einer streng normativen, allgemeingiltigen, für immer bestimmten, d. h. absoluten Religion stehen. Das kann dann nur durch einen prinzipiellen Rationalismus erreicht werden, der die Welt und ihr Geschehen aus einer immanenten Vernunftnotwendigkeit durchleuchtet; und ein solcher Rationalismus liegt in einer das Bedürfnis völlig befriedigenden Form nur in der Hegelschen Lehre vor, die den vernunftnotwendig erzeugten Begriff des Absoluten mit der Vernunfteinsicht in Gesetz und Ziel seiner Explication in der Geschichte verbindet. Der alte abstrakt reflektierende Rationalismus hatte die Religion an einer metaphysischen Normalidee von außen gemessen, der Hegelsche Rationalismus läßt die Religion aus der inneren Bewegung der Vernunft selbst hervorgehen und sie so von innen heraus durch den ihr immanenten Vernunftgehalt normiert werden. Es würde sich also um die Behauptung des Rationalismus als des einzigen, strenge Gewißheit und absolute Normierung gewährenden, Prinzips handeln, das eintreten muß, sobald der populäre Glaube an eine übernatüliche, an einer Stelle lokalisierte Offenbarung aufgegeben ist.

Man kann nicht sagen, daß Dorner diese Problemstellung scharf herausgearbeitet hätte und daß er die einem solchen Rationalismus entgegenstehenden Bedenken klar als Aeußerungen prinzipiell verschiedener Methoden bezeichnet hätte. Der grundlegende Rationalismus scheint ihm selbstverständlich, die Einwürfe erscheinen ihm als bunte prinziplose Einfälle, die gelegentlich abgetan werden und deren relative Wahrheit in die Einheitstendenz der Vernunft einfach aufgenommen wird. Auch die in der Entwickelung des Hegelschen Gedankens selbst hervorgetretenen Schwierigkeiten kommen nicht sehr stark zur Geltung. Weder die Reibungen der theistischen und pantheistischen Elemente im Begriff der absoluten Vernunft, die ihrerseits mit der Schätzung des Freiheitsbegriffes zusammenhängen, noch

die Differenzen in der Schätzung der historischen Entwickelung finden eine eingehende Berücksichtigung.

Freilich liegt die eigentliche Begründung des von Dorner vorausgesetzten Rationalismus und der entsprechenden Idee des Absoluten in anderen Werken Dorners vor und steht also hier nicht zur Diskussion. Die Einleitung legt daher unter Berufung auf diese Werke eine Skizze der Metaphysik des Verfassers vor, aus der sich die Idee des Absoluten als die ethische, den Unterschied von Gott und Welt, göttlichem und menschlichem Geist einschließende Idee der rationalen Welteinheit ergiebt. Die Bewegung der Vernunft steigt durch Natur- und Geistesentwickelung zur Realisation ihres Gehaltes auf, und es versteht sich dann von selbst, daß die Religion nur die Bewußtwerdung der in der Vernunftbewegung selbst implizierten Einheit nach dem Masse des jeweiligen allgemeinen Kultur- und Bewußtseinsbestandes ist. Religion und Philosophie sind so im Wesen identisch und nur in der Form verschieden, sodaß jedes philosophische System einem bestimmten Stadium des religiösen Bewußtseinsstandes entspricht und die absolute Philosophie und die absolute Religion coincidieren.

So ist für die eigentliche Religionsphilosophie die erste Aufgabe die Phänomenologie, d. h. die Beschreibung der geschichtlichen Einzelreligionen, welche zugleich die Herausstellung ihres philosophischen Gehaltes und die Messung an der in ihnen sich hervorbringenden Normwahrheit ist; die letztere steht ja in ihrem Wesen durch die an die Spitze gestellte Philosophie des Absoluten bereits fest. In diesem Sinne werden der Reihe nach animistische und polydämonistische, dann chinesische, ägyptische, babylonische, indische, persische, griechische, römische, germanische, hebräische, islamische und christliche Religion analysiert und werden dabei jedesmal Formeln für sie geprägt. Die gleiche Kette wird dann noch einmal vorgeführt, um zu zeigen, daß diese religionsphilosophischen Gehalte ebensovielen Typen der philosophischen Metaphysik entsprechen und insofern also nur metaphysische Wahrheit in religiöser Form aussprechen. Sie wird zum dritten Male vorgeführt, um zu zeigen, daß die für die Selbsterfassung der Religion als metaphysischer Wahrheit notwendige Freiheit subjektiven und autonomen Denkens von den Einzelreligionen in aufsteigender Linie gegenüber anfänglicher Objektivierung gefordert wird. Daran reiht sich dann die Hauptfrage des Verhältnisses der Einzelreligionen zur religiösen Normalidee. Die Beantwortung ist sehr umständlich. Zunächst wird die ganze Kette zum vierten Male vorgeführt, um zu zeigen, daß jede Einzelreligion über ihren erfahrungsmäßigen Bestand hinaus einen von ihrem religionsphilosophischen

Gehalt bewirkten Trieb zu einem ihr vorschwebenden vollkommenen Ideal hat, daß aber diese Ideale alle — d. h. mit Ausnahme des Christentums — durch ihre Bindung an die konkreten Bedingungen der Einzelreligion unüberwindliche innere Schranken haben. Nur das Christentum hat ein seinem historisch-kirchlichen Bestand entgegengesetztes Ideal seiner selbst, das gar keine inneren Schranken in sich trägt und einer schlechthin allgemeinen Verwirklichung fähig ist. Dies Ideal des Christentums wird festgestellt in einer religionsphilosophischen Bestimmung seines Wesens, wobei weniger sein bereits verwirklichter religionsphilosophischer Gehalt als der erst bei reinerer Erfassung von der Zukunft zu verwirklichende in Betracht kommt. Von meiner Untersuchung, in der ich das logische Verfahren einer solchen Wesensbestimmung und die darin angeschlossenen stark subjektiv-persönlichen Momente zu bestimmen suchte (›Was heißt Wesen des Christentums?‹ Christl. Welt 1903), nimmt Dorner ebenso wie von meinen anderen Arbeiten keine Notiz. Seiner spekulativen Methode ist es eine Kleinigkeit, aus dem thatsächlichen historischen Bestande eine treibende Zielrichtung auf sein Ideal abzulesen und dieses Ideal dann als ein objektiv erwiesenes Entwickelungsgesetz dieses Bestandes zu betrachten. Sehr bezeichnend ist hier der Satz: ›Das Ideal einer Religion, die so viele Phasen durchgemacht hat wie das Christentum, einer Universalreligion positiver Art, ist um so schwerer zu bestimmen, als das Prinzip einer echten Universalreligion so umfassend sein muß, daß alle möglichen individuellen Modificationen in ihr vorkommen können, und so weit, daß auch der Fortschritt der geistigen Entwickelung und der gesamten Kultur in ihr möglich sein muß‹ (S. 157). Man sieht, die Idealbestimmung geht weniger von dem realen Bestand au[illegible] als von dem Wunsch, das Christentum den Bedingungen anzupassen, [illegible] den Verfasser für eine abschließende Normreligion oder Universa[illegible] unerläßlich scheinen. Der Vorzug des Christentums ist nu[illegible] diese Anpassung von ihm aus möglich ist, während sie von [illegible] nächstverwandten Religionen, dem Hellenismus, Judentum, Islam [illegible] Buddhismus aus, nicht möglich ist. Sein Wesen und Ideal ist a[illegible] eine grenzenlose Anpassungs-, Wandlungs- und Aufnahmefähigkeit. Diese Fähigkeiten aber besitzt es dadurch, daß es nichts sein will als die Religion der vollkommenen Einheit des göttlichen und menschlichen Geistes oder der Gottmenschheit. ›Sein Prinzip‹, heißt es wieder sehr bezeichnend, ›greift über jede gegebene konkrete Gestalt hinaus, weil die vollkommene Gottesgemeinschaft durchaus nichts anderes für den Menschen präjudiciert, als daß er eben als Mensch sich aus dieser Gottesgemeinschaft heraus nach allen Seiten

seines Wesens möglichst entfalte« (S. 159). Aber nicht nur nach vorwärts und in die Zukunft hinein ist es ein Prinzip der anpassungsfähigen Allgemeinheit, sondern auch nach rückwärts in Beziehung auf die außerchristlichen Religionen: das Christentum enthält alle religionsphilosophischen Wahrheitsmomente der anderen Religionen als in ihm aufgehobene Momente oder kann sie jedenfalls als von ihm anzueignende betrachten. So wird zum fünften Male die ganze Kette der Religionen vorgeführt, um zu zeigen, daß alle ihre Wahrheitsmomente auch im Christentum enthalten sind. Schließlich kann Dorner das Ergebnis dahin zusammenfassen: »Das Ideal der christlichen Religion ist so beschaffen, daß das Christentum das Wesentliche anderer Religionsformen in sich aufnehmen und daß sein Prinzip dem Fortschritt des Bewußtseins standhalten kann« (S. 173). Mit andern Worten: das Christentum ist durch seine Gottmenschheitsidee nach rückwärts der Synkretismus höchster Potenz und nach vorwärts das Prinzip unbegrenzter Anpassung an die allgemeine Kulturentwickelung.

Damit könnte es scheinen, daß die Hauptsache gewonnen wäre. Man könnte nur darüber zweifelhaft sein, ob diese Darstellung wirklich dem geschichtlichen Wesen des Christentums entspricht und ob das so unverkennbar mit der absoluten Religion identificierte Christentum bei der großen Unbestimmtheit und bei der weitgehenden Freilassung buntester Zukunftsbildungen den Anforderungen des zu Grunde gelegten Rationalismus entspricht. Aber nicht diese beiden Fragen werden von Dorner aufgeworfen, sondern er erklärt zur Beantwortung der Frage, ob das Christentum die absolute Religion sei, erst das »absolute Religionsideal« konstruieren zu müssen. Der Leser meint, dieses Ideal sei ja schon von Hause bei der Identität der absoluten Philosophie und der absoluten Religion im Vernunftbegriff des Absoluten festgestellt und die ganze bisherige Darstellung habe sich gerade in der Voraussetzung des Besitzes des absoluten Ideals vollzogen, ja habe gerade hierin ihren Vorzug vor anderen Darstellungen, die bei geringerem Rationalismus ein so festes Steuer nicht in der Hand haben. So ist er sehr erstaunt nun zu hören, daß es zur Entscheidung dieser Frage erst noch der Konstruktion des »absoluten Religionsideals« bedürfe, und ist noch mehr erstaunt zu sehen, daß dieses Ideal gar nicht aus dem zu Grunde gelegten Begriff des Absoluten, sondern aus einer aposteriorisch und empirisch aufgenommenen Religionsgeschichte konstruiert werden soll, aus der Entwickelungsgesetz und Entwickelungsziel erst abgelesen werden muß. Das psychologisch-historisch aufgenommene »Wesen« der Religion umfasse nur die thatsächlichen Gattungsmerkmale, führe die Religion psychologisch nur auf den metaphysischen Einheitstrieb zurück, wobei die

Art der Einheit selbst bei der Eigentümlichkeit der zu vereinheitlichenden Gegensätze jedesmal anders beschaffen und daher sehr unvollständig sein könne. Auf der Grundlage dieses »Wesens« müsse erst das »absolute Ideal« konstruiert werden: in ihm »müssen alle Hemmungen und Gegensätze« durch den Rückgang auf eine letzte, hinter den Erscheinungen liegende einheitliche Macht überwunden werden, und das in einer solchen Form, daß diese letzte Einheit »allumfassend und zugleich alle Gegensätze überragend dargestellt wird« (S. 175). Da man aber nicht wissen kann, welche Gegensätze im zukünftigen Prozesse noch hervortreten werden, so ist diese Totalität des Inhalts und Biegsamkeit der Form eine Blanco-Anweisung auf die unbekannte Zukunft; das Ideal muß vor allem so gefaßt werden, daß dieser Zukunft nichts präjudiciert wird. Das ist denn auch das Deutlichste an den sehr gewundenen näheren Bestimmungen dieses absoluten Religionsideals. Es muß vor allem »die Potenz einer unendlichen Entfaltung der menschlichen Kräfte und eines Zusammenschlusses der Menschen mit der Natur enthalten« (S. 178). Das aber ist die Religion, wenn als ihr Grundbegriff der der Gottmenschheit erreicht ist; denn dann »ist in ihr die Gottheit dem Menschen als belebender, alle Kräfte steigernder Geist immanent, ohne daß sie deshalb aufhörte, der alle einzelne Seelen überragende Geist zu sein, dem immer neue Ströme des Lebens entquellen« (S. 179). Eine ethische Mystik ist das Gefäß, in dem alle noch möglichen und kommenden Gegensätze ihre Auflösung finden werden, und eine vom Historischen nur angeregte, aber im Grunde nur die eigene Vernunfttiefe entwickelnde Autonomie des Gedankens ist die Form, in der sie sich allen wechselnden Kulturzuständen vereinigen kann. Das Ideal der Religion »ist Humanitätsreligion im vollsten Sinne des Wortes, weil die volle Entwickelung des menschlichen Wesens im Prinzip der Gottmenschheit eingeschlossen ist« (S. 185).

Sehr sonderbar! Der Vorzug des Rationalismus sollte gerade die feste vernunftnotwendige Normierung der religiösen Idee sein; aber nun ist der Vorzug des absoluten Religionsideals gerade die Freilassung einer unbegrenzt variierenden Entwickelung, sofern sie sich nur auf dem Niveau der Gottmenschheit bewegt! Das Religionsideal sollte durch die Metaphysik seinen festen spekulativen Halt empfangen und nun zeigt die religionsgeschichtliche Entwickelung nur die allgemeine Zielrichtung, in der die Metaphysik sich zu halten hat! So kommt es zu dem salomonischen Urteil: »Nur das kann wirklich als Ideal der Religion bezeichnet werden, was für alle Individualitäten gleichmäßig gilt, ohne die konkrete Ausgestaltung auszuschließen, und was, wenn es einmal eingetreten ist, für alle Zeiten

gilt, ohne dem Fortschritt im Wege zu stehen« (S. 191). So wird denn auch das Hauptproblem, die Frage nach dem Verhältnis des Religionsideals zu dem Geltungswert der positiven Religionen oder besonders des Christentums, mit dem ebenso vielsagenden Spruche entschieden: »Insoweit als die christliche Religion sich wirklich als solche umfassende Religion der Gottmenschheit darstellt, entspricht sie dem Ideal der Religion« (S. 192). War es wirklich nötig, die Metaphysik des Absoluten zu bemühen, um dieses Resultat zu erreichen, und, wenn dies Resultat genügen muß, ist es dann ausreichend begründet mit einer Metaphysik, in der apriorische und aposteriorische Elemente so ungeordnet durcheinander liegen? Dorner verzichtet auf die emanatistische Logik Hegels, die aus dem Rationalen das Irrationale hervorgehen ließ und es unter das Rationale beugte, die eben deshalb die Seele seines Systems war. Dafür ist bei ihm der Rationalismus mit soviel Irrationalismus, das Allgemeine mit so viel Individuellem durchsetzt, daß der Rationalismus sein Ziel nicht erreicht und doch auch zu dem thatsächlich erreichten Ergebnis kein klarer Weg angegeben ist. Hegels Lehre ist zu viel verändert, um das Hegelsche Resultat ergeben zu können, und zu wenig, um das erreichte Resultat deutlich zu begründen. Damit soll Dorners sonstigen Verdiensten nicht zu nahe getreten sein. Ich weiß wohl, daß es sich hierbei um die allerschwierigsten Fragen handelt, für die ich mich auch nicht rühmen kann, eine völlig befriedigende Auflösung bereit zu haben. Allein es ist ein höchst wichtiges Problem der Methode, das eine derartig eindringende Kritik fordert. Es ist der Mühe wert, an diesem Beispiel festzustellen, daß der deduktive Rationalismus einer spekulativen Metaphysik das Ziel einer vernunftnotwendigen Idealreligion oder religiösen Normwahrheit nicht erreichen kann, jedenfalls dann nicht, wenn er so viel »freilassende Momente« anerkennt wie Dorner.

Auf dieses wichtigste erste Capitel folgt dann ein zweites, das die Beweise für die Existenz der in der Religion sich erschließenden Realität untersucht und demgemäß die »Beweise für das Dasein Gottes«, darstellt. Das wäre an sich bei der zu Grunde gelegten Metaphysik überflüssig, weil schon in den Voraussetzungen enthalten und bewiesen. Allein das Buch scheint einem Colleg über Religionsphilosophie zu entstammen, und dieses mochte der Vollständigkeit halber die berühmten Gottesbeweise mit behandeln zu müssen glauben. Hier wird — vorwiegend in der Auseinandersetzung mit dem einzigen bedeutenden Metaphysiker von ähnlicher Zuversicht der Erkenntnis, E. v. Hartmann, — eine theistische Metaphysik des Abso-

luten entwickelt, die naturgemäß alle Antinomien jeder solcher Metaphysik enthält.

Ein drittes Capitel behandelt die Psychologie der Religion und zeigt, wie es kommt, daß der eigentliche Kern der Religion, die metaphysische Einheitserkenntnis, so viele unphilosophische Beimengungen enthält. Auch das ist eigentlich schon Voraussetzung des ersten Capitels, das überall eine Religionspsychologie voraussetzt, welche im rationalen Einheitstrieb das Wesen der religiösen Vorgänge erkennt. Aber es soll hier nach Herausschälung des reinen rationalen Kerns der Idealreligion doch auch positiv gezeigt werden, weshalb dieser Kern sich mit der phychologischen Hülle verschiedenartigster Gedanken und Motive außerdem umgiebt. Der Grund liegt teils metaphysisch in der Beschaffenheit der niedrigen Entwickelungsstufen, wo die niederen Stufen bei dem Ueberwiegen »der realen Potenz« d. h. der Naturbestimmtheit zum reinen Denken noch nicht befähigt sind, teils anthropologisch in der Notwendigkeit, daß die verschiedenen psychologischen Zustände und Eigentümlichkeiten den religiösen Gedanken individuell verschiedenartig bestimmen. Uebrigens ist das Ziel der Religion allerdings die rein philosophische Religion, der Uebergang in die reine philosophische Metaphysik, und Hegels Lehre ist unberechtigt, welche die Religion in der Form der Vorstellung dauernd festhalten und von dem reinen Denken prinzipiell geschieden wissen wollte. Genau in demselben Maße wird auch die Gewißheit des religiösen Glaubens steigen, während der supranaturalistische Offenbarungsglaube ein immer wieder in Ungewißheit stürzendes psychologisches Hilfsmittel war. Auch die äußere Betätigung der Religion ist nur auf niederen Stufen durch psychologische Motive irregeleitet zur Ausbildung besonderer religiöser Handlungsweisen, während die vollendete Betätigung lediglich in der Ethik liegt, die die Humanität oder den Inbegriff der menschlichen Vernunftanlagen nach ihrer natürlichen Gesetzmäßigkeit lediglich in der begleitenden Gesinnung der Gottmenschheitsreligion auswirkt. Doch sollen diese Behauptungen nur das Zukunftsziel zeigen, wie es sich aus der bisherigen psychologischen Form der Religion und ihrer Betätigungen herausentwickelt. Der Aufweis dieser Herausentwickelung bringt zugleich die Gelegenheit, einen schematisierten Ueberblick über die moderne anthropologisch-psychologische Religionsforschung und ihre Resultate zu geben. Sie werden im Sinne einer solchen Anbahnung der Entwickelung zur rein metaphysischen und kultusfreien Religion gedeutet.

Ein sehr kurzes letztes Capitel behandelt die »Gesetze des religiösen Lebens«, also denjenigen Begriff, der als Dialektik die Seele

der Hegelschen Lehre gebildet hatte und von Hegel aus der Logik selbst unmittelbar entwickelt worden war. Darum stand er bei Hegel auch an der Spitze, während Dorner ihn erst als Nachtrag bringt. Hier zeigt sich dann freilich, daß Dorner nur sehr bedingt die Hegelsche Lehre sich angeeignet hat und allerhand nachhegelschen Lehren starke Konzessionen macht. Er unterscheidet Gesetze des Ideals oder der Erstrebung des letzten Ziels und kausale Gesetze individual- und völkerpsychologischer, schließlich auch psychophysischer Art. Das erste Gesetz liegt in dem die Entwickelung leitenden Imperativ, den theistischen Monismus oder die Gottmenschheitsreligion zu erreichen, der bewußt oder unbewußt in aller Religion enthalten ist. Das letztere Gesetz liegt in einer Reihe von nur angedeuteten Gesetzen der Ideenassociation, der Nervenphysiologie, der Mythenbildung, ferner in den Gesetzen der Beharrlichkeit und der gleitenden Uebergänge. Beide Gesetzesarten vereinigen sich in dem Gedanken, daß die Kausalgesetze die Mittel sind, in denen sich die Idealtendenz oder das Entwickelungsgesetz realisiert. Dorner nennt das dann auch die »innere Dialektik des Geistesprozesses«. Wie weit aber dieser Begriff der Dialektik von dem Hegelschen entfernt ist, zeigt folgender Satz: »Fassen wir zusammen, wie die psychologische Gesetzmäßigkeit kausaler Art sich zu der teleologischen Gesetzmäßigkeit der Entwickelung zu dem Ideal hin verhält, so ist sie teils die Form, in der die Entwickelung sich vollzieht, durch die sie sich vermittelt, wie z. B. die individuelle psychologische und psychophysische Bestimmtheit sich dem teleologischen Entwickelungsprozeß eingliedert und ihn konkret modificiert; teils macht sich das psychologische Gesetz der Beharrung geltend. Im Großen aber wird man wohl sagen können, daß das Gesetz des geistigen Fortschrittes und das Gesetz der Beharrlichkeit sich nicht ausschließen« (S. 434 f.). Das ist freilich sehr dunkel geredet, und die auf die emanatistische Logik und deren Hypostasirung zum Weltgesetz aufgebaute Hegelsche Dialektik scheint mir dem gegenüber den Vorzug bedeutend größerer Klarheit zu haben.

Alles in allem handelt es sich um eine Religionsphilosophie, die den Einheits- und Immanenzglauben mit theistischer Färbung, doch ohne Entgegensetzung der Freiheit gegen die Allgesetzlichkeit, als Wahrheitsgehalt der Religion und als Entwickelungsziel des Christentums betrachtet. Auf autonomer Einsicht in ihre Rationalität beruhend hat diese Religion Gewißheit und Allgemeingiltigkeit; sie ist identisch mit dem Bewußtseinsprozeß, bekleidet aber die Entfaltung der immanenten Vernunftanlage mit dem makrokosmischen Einheits- und Kraftbewußtsein, ohne das die Entfaltung der bloß mikrokosmischen Vernunfteinheit ihres festen Grundes entbehren würde. Ohne Kirche und

Kultus durchdringt sie als allgemeine geistige Kraft die Entfaltung des Gütersystems in Staat, Gesellschaft, Familie, Wissenschaft und Kunst. Alles ist mit Religion genau so wie ohne Religion, nur Kraftzuwachs und Siegeszuversicht werden durch die Religion hinzugefügt. Die asketisch-überweltlichen Elemente des Christentums und der meisten anderen hochentwickelten Religionen sind ausgeschieden, ebenso aller Mythus und alle Beziehung auf geschichtliche Kräfte, in denen der schwache Mensch Halt und Bürgschaft sucht; in seiner Autonomie bedarf er alles dessen nicht mehr und läßt seine Autonomie von der Geschichte nur anregen. Das ist zweifellos Zukunftsreligion — denn die bisherige ist so nicht beschaffen gewesen —, andererseits aber doch auch ohne wirklichen Halt bei den von der bisherigen Religion emancipierten modernen Ideen; denn ihnen wird darin noch zuviel Religion enthalten sein. Ob in dieser schwierigen Stellung einer solchen Zukunftsreligion nicht ernste Fehler in der Auffassung der Religion sich offenbaren, kann im Rahmen einer Anzeige nicht mehr untersucht werden.

Heidelberg. Troeltsch.

Friedrich Hebbel. Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe besorgt von Richard Maria Werner. Berlin. B. Behr's Verlag. (E. Bock) 1901—1903. LVII, 493; XLIV, 477; LXI, 492; XLVIII, 396; XLII, 387; XLII, 473; XLIX, 479; LVIII, 453; XXXII, 440; XXIX, 467; VII, 474; XXXVI, 467 S. zu Mk. 2.50.

Dass. Zweite Abteilung. Tagebücher. Ebenda 1903. XVII, 433; 450; 467, XXVI, 472 S. zu Mk. 2.50.

Dass. Dritte Abteilung. Briefe. Ebenda. Bd. 1. 1904: VII, 414; Bd. 2. 1905: VII 370 S. zu Mk. 2.50.

Hebbel. Ein Lebensbild von **Richard Maria Werner.** Mit Bildnis und Handschrift. Berlin. Ernst Hofmann u. Co. 1905. = Geisteshelden (Führende Geister). Eine Sammlung von Biographien. Sieben- und achtundvierzigster Band. 383 S. Mk. 4.80.

Mit hoher Befriedigung darf R. M. Werner auf die stolze Bändereihe blicken, in der er Hebbels Schriften, Tagebücher und Briefe zu einem imposanten Korpus vereinigt. Noch fehlen zum völligen Abschluß einige Bände; aber sicher und unentwegt schreitet das Unternehmen seiner Vollendung entgegen.

Staunenswert ist und bleibt es, daß in so wenigen Jahren geleistet werden konnte, was hier geleistet worden ist. Vergleicht man das langsame Erscheinen verwandter Unternehmungen, so muß der Arbeitskraft und Ausdauer des Herausgebers ein Ruhmeskranz geflochten werden. Im wesentlichen nur auf sich selbst gestützt, von einem einzigen Mitarbeiter gefördert, schuf Werner ein Werk,

wie es heute meist nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte zu stande zu kommen pflegt. Das Ergebnis ist, daß Hebbel als erster unter den deutschen Dichtern des 19. Jahrhunderts eine vollständige kritische Ausgabe seines gesamten Schrifttums gewinnt. Und neben dem Text hat Werner auch noch erläuternde Beigaben in Einleitungen und Anmerkungen beigesteuert, der recensio eine interpretatio folgen lassen, die, auf langjähriger eingehender Beschäftigung mit Hebbel ruhend, reiche Aufklärung und eine nicht leicht zu erschöpfende Quelle der Belehrung auch dem Fachmanne bietet.

Die Ausgabe ist seit ihrem Erscheinen mit gutem Recht von journalistischen und von wissenschaftlichen Rezensenten freudig begrüßt und zustimmend gewürdigt worden. Von Nachträgen zu den erläuternden Beigaben ist in den Besprechungen manches hervorgetreten; noch mehr hat die eben durch Werners Arbeit in neuen und frischen Fluß gebrachte Hebbelforschung zutage gefördert. Die ›Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte‹, in deren jüngstem Jahrgang (1901) Weilen die Anfänge unserer Ausgabe und ihre ersten Anzeigen zu buchen beginnen konnte, werden künftig am besten übersehen lassen, was durch Werner unmittelbar und mittelbar auf dem Gebiete der Hebbelforschung zustande gebracht worden ist. Ich gedenke diesen Ueberblicken nicht vorzugreifen; vielmehr soll meine kurze Zusammenfassung an dieser Stelle lediglich künftigen Benutzern der Edition ein Wegweiser sein. Der Plan der Ausgabe war ja augenscheinlich so wohl erwogen, daß sie in ihrer inneren Geschlossenheit und klaren Architektonik von Anfang bis zum Ende ein Muster der Handlichkeit geworden ist. Trotzdem konnte bei so weitschichtiger Arbeit nicht ausbleiben, daß nachträglich da und dort noch etwas eingefügt oder ein zusammenfassendes erklärendes Wort gesagt werden mußte. Immerhin ist es ein unwiderleglicher Beweis für die sorgsame Vorbereitung des Unternehmens, daß lediglich zehn Seiten ›Nachträge und Verbesserungen zu Bd. I—XI‹ am Ende des 12. Bandes (S. 389—398) sich nötig erwiesen haben. Mehr als ein Viertel dieser zehn Seiten besteht in dem Abdrucke einer Selbstbiographie Hebbels vom Jahre 1845, die von A. Meyer-Cohn dem Herausgeber nachträglich zur Veröffentlichung überlassen worden ist.

Ueber die Prinzipien der Ausgabe spricht sich das ›Nachwort des Herausgebers‹ (XII, 399—403) aus. ›Mein Bestreben ging dahin, Hebbels Werke so vollständig und im Text so gesichert, als mir nur möglich war, den Lesern vorzulegen. Alle nur zugänglichen Hilfsmittel wurden ausgenutzt, jahrelange Versenkung in die Werke war vorangegangen und hatte durch die sorgfältige Kollation der

Handschriften an Sicherheit gewonnen‹. Die Orthographie ruht auf Hebbels gleichmäßig festgehaltenem Gebrauch. Aufgegeben ist nur Hebbels ›seyn‹ zu gunsten von ›sein‹; beibehalten ›mogte‹, ›kukte‹, ›dreizig‹, ›sechszig‹. Auch die Interpunktion Hebbels ist durchgeführt worden, ›weil sie mitunter mehr bietet als bloße Satzzeichen, nämlich auch Einschnitte der Rede markiert‹. Die Einleitungen wollen die Entstehungsgeschichte berichten und das Verständnis erleichtern, insbesondere die strittigen Punkte beleuchten. Mit Recht verpönte Werner stoffgeschichtliche Zusammenstellungen, die mit zweckloser Gelehrsamkeit angeführt hätten, was Hebbel selbst nicht gekannt hat. Die Anmerkungen sollen nur Winke zum leichteren und besseren Verständnis des Textes geben. Eine Ausnahme bilden etwa die reichen Zusammenstellungen zu Kandaules' Betrachtungen vom Schlaf der Welt (›Gyges‹ V. 1810 ff.: Bd. 3, 485 f).

Endlich berührt das ›Nachwort‹ noch die großen Schwierigkeiten, die dem Herausgeber durch Kuhs ungenaue Vorarbeiten erwuchsen.

Die Prinzipien sind — sieht man von Kleinigkeiten ab — einwandfrei. Höchstens wäre zu wünschen, daß Lesarten und Anmerkungen getrennt und nicht vereint aufträten.

Die ersten vier Bände bringen die Dramen Hebbels von der ›Judith‹ bis zu den ›Nibelungen‹. Die Einleitungen nehmen Stück für Stück vor; die Anmerkungen beschränken sich im Wesentlichen auf Textkritik und Lesarten.

Der fünfte Band ist den dramatischen Fragmenten und Plänen gewidmet; er eröffnet einen tiefen Einblick in Hebbels Schaffen. Nicht weniger als 91 Nummern hat Werner hier zusammengebracht. Und dabei ist er sich bewußt, daß ›bei den Schicksalen des Nachlasses, der erst nach einer langjährigen Wanderung durch die Hände Kuhs, Valdecks und Bambergs im Weimarer Goethe- und Schiller-Archiv einen Ruhehafen fand, vieles Material für immer zu Grunde gegangen sein muß‹ (S. XII). Um solchen Reichtum zusammen zu bekommen, hat Werner in dankenswerter Weise alle Notizen von Plänen aus Tagebuch und Briefen vollständig aufgenommen. Die Einleitung bespricht die größeren Fragmente, insbesondere ›Moloch‹; die Anmerkungen weisen vor allem die Quellen der notierten Pläne nach und geben sie zum Teil wieder.

Den sechsten Band eröffnet Hebbels letzte dramatische Arbeit, das Fragment des ›Demetrius‹. Der Rest des Bandes und der ganze siebente Band ist den Gedichten gewidmet. Und zwar stehen im sechsten Band: die Gedichte nach der Gesammtausgabe von 1857 und die Gedichte aus dem Nachlaß (1857—1863). Der siebente

liefert eine chronologisch geordnete Nachlese, die Epigramme und im Anhang Fragmente und Zweifelhaftes, ferner die Einleitung zu Hebbels Lyrik; der Reihe nach werden hier die Sammlung von 1842, die »Neuen Gedichte« von 1848 und die Gesammtausgabe von 1847 charakterisiert. Auch die Lesarten zu den Gedichten sind an einer Stelle, nämlich am Schlusse des siebenten Bandes untergebracht. Sie nehmen über 200 Seiten in Anspruch, geben vollständige Verzeichnisse des Inhalts der Sammelhandschriften und der Gesamtausgaben und sind reich an literarhistorischem Material. Ein chronologisches Verzeichnis der Gedichte nach Tag und Jahr und ein alphabetisches Verzeichnis der Gedichtanfänge ist angefügt.

Der achte Band enthält die Novellen, Erzählungen und »Mutter und Kind«. Wie der fünfte die Pläne zu Dramen, so stellt dieser die Pläne zu Erzählungen, 63 an der Zahl, zusammen; abermals ist das Tagebuch Hauptquelle, und wiederum dienen der Erläuterung die Anmerkungen, während die Einleitung die ausgearbeiteten Novellen nach sachlichen Gesichtspunkten ordnet, charakterisiert und in ihrer literarhistorischen Stellung festlegt.

Die vier letzten Bände (9—12) sind »Vermischte Schriften« betitelt; der neunte bietet Jugendarbeiten aus der Wesselburener und ersten Hamburger Zeit, die Geschichte des dreißigjährigen Krieges und der Jungfrau von Orleans, endlich Reiseeindrücke aus der Münchner und aus der zweiten Hamburger Periode; der zehnte setzt die Jugendaufsätze der ersten Hamburger Zeit fort und gibt weitere Reiseeindrücke von 1848—49, dann Wiener Berichte aus der Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1848—49, Reiseeindrücke von 1850—56, Wiener Briefe von 1861—62, »Aus Wien und Oesterreich« (1863). Ferner beginnt er die Serie der kritischen Arbeiten mit dem Abdrucke der Telegraphenaufsätze (1839—41) und der Rezension von Heines »Buch der Lieder«.

Der elfte Band schließt sich mit den kritischen Arbeiten von 1843—51 an und setzt mit den beiden wichtigsten theoretischen Arbeiten ein: »Mein Wort über das Drama« und »Vorwort zu Maria Magdalena«. Der zwölfte Band geht in gleichem Sinne bis 1863. Dem neunten und zehnten Bande ist je eine besondere Einleitung vorgestellt, die beiden letzten Bände sind einleitend im zwölften analysiert; über den Theoretiker Hebbel ist hier am ausführlichsten von Werner gesprochen worden.

Daß in eine so umfangreiche und so ungemein rasch fertiggestellte Veröffentlichung da und dort Druckfehler sich einschleichen, ist sehr begreiflich. Ich beabsichtige nicht, hier Verbesserungen zusammenzustellen, die jeder selbst machen kann. Bedauerlich, aber

ebenfalls begreiflich ist, daß die Unmenge von Zahlen im Apparat nicht immer korrekt ist, so etwa gleich VII, 252 die zweite und dritte (eingeklammerte) Seitenzahl im Inhaltsverzeichnis der ›Gedichte‹ von 1842; oder S. 267 im Apparat zu ›Vater unser‹ 96 und 97 (statt 36 und 37). Zur Textgestaltung möchte ich fragen, ob in ›Herodes und Mariamne‹ III 6 (Bd. II, 287 ff.) nicht noch häufiger dem Namen Mariamnes ein ›für sich‹ anzufügen wäre. Hebbel hat hier einmal (zu V. 1799 f.) szenische Angaben nachträglich eingefügt, anderes aber augenscheinlich übersehen.

Bedeutet die Ausgabe von Hebbels Werken eine beträchtliche Erweiterung unserer Kenntnis von Hebbels Schaffen und Planen, so bringen die vier Bände ›Tagebücher‹ die täglichen Aufzeichnungen Hebbels in einer Gestalt, die stark abweicht von der uns durch Bamberg geläufig gemachten Form. Werner weiß wohl, daß Bambergs Veröffentlichung von 1885 und 1887 einen entscheidenden Wandel in der Schätzung Hebbels bewirkt, daß sie auch Gegner seiner Poesie wenigstens zu dem Menschen Hebbel bekehrt hat. Trotzdem muß er über den Herausgeber Bamberg den Stab brechen: ›Bamberg besaß vielleicht nicht den Mut, die Tagebücher so zu veröffentlichen, wie sie Hebbel geschrieben hatte, vielleicht auch stand er dieser einzigen Erscheinung gegenüber auf dem Standpunkt einer früheren Zeit: er wurde zu ihrem Kritiker, der sich das Recht vorbehielt, eine Auswahl zu treffen. Ja, er maßte sich ein Urteil darüber an, was von Hebbels Tagebüchern zu erhalten, was der Vergessenheit anheim zu geben sei; wie er es nicht lassen konnte, mit seiner unsympathischen Schrift an den Rand des Manuskriptes subjektive Bemerkungen zu setzen und aus persönlichen Beweggründen zu Ansichten Hebbels an diesem Platze Stellung zu nehmen, so ging er weiter und wagte es, Einzelnes geradezu mit der Vernichtung zu belegen. Er hat Blätter aus dem Tagebuche herausgeschnitten, anderes ausradiert oder unleserlich gemacht und uns durch diese Pietätslosigkeit um manches wichtige Dokument gebracht. Seiner Auswahl liegt aber keineswegs etwa ein bewußter Plan zu Grunde; mitunter ließ er weg, was nicht leicht zu entziffern war, denn Hebbels Schrift, so gleichmäßig und klar sie auf den ersten Blick erscheint, ist oft eigenwillig und nur mit verständnisvoller Arbeit durchaus zu lesen. Bamberg muß auch nicht selbst die Arbeit besorgt haben, sie vielmehr Hilfskräften überlassen haben, wodurch zahllose Fehler in seine Publikation kamen und an nicht wenigen Stellen das Verständnis des Textes erschwerten, ja unmöglich machten‹ (I, S. IX f.).

Aus diesem notgedrungenen Bekenntnis Werners ersieht der wissenschaftliche Leser, was hier zu leisten war. Feinsinnig hat

Werner selbst in der Vorrede zum ersten Bande die Bedeutung des vollständigen Tagebuchs erwogen und dargelegt, vor allem auf den verstärkten Eindruck des Momentanen hingewiesen, der sich jetzt dem Leser ergibt.

Die Tagebuchnotizen sind durchnumeriert; so viel ich sehe, hat sich schon mit gutem Rechte der Brauch eingebürgert, nach diesen Nummern das Tagebuch zu zitieren. Die Anmerkungen erscheinen diesmal unter dem Texte. Nachträge sind I, 430 ff. und III, 468 angefügt. Im »Schlußwort des Herausgebers« ist endlich noch Hebbels letzte Brieftasche (IV, S. XIII—XIX) abgedruckt, ferner eine Reihe einzelner, zufällig erhaltener Zettelchen (S. XIX bis XXV). Sie ergänzen die »Collectaneen, Gedanken und Erinnerungen« aus den Jahren 1861—63, die von Werner als Anhang zum Tagebuch IV, 321—358 wiedergegeben wurden. Das wichtigste Hilfsmittel, das Werner seiner Veröffentlichung angefügt hat, ist das Register. Schon das Register zu den Werken, am Ende des zwölften Bandes, unterscheidet diese Ausgabe sehr zu ihrem Vorteil von vielen, um nicht zu sagen: von allen historisch-kritischen Editionen deutscher Dichter. Mit besonderer Sorgfalt und mit bemerkenswerter Berücksichtigung der sachlichen und ideellen Momente ist aber das Register zu den Tagebüchern angefertigt. Es umfaßt über 110 Seiten — ein ausgezeichnetes Mittel diesen Schatz zu heben.

Noch sei endlich der »Zeittafel« gedacht (IV, S. VII ff.) — einer knappen Sammlung der Daten von Hebbels Leben.

Von den Briefen sind in diesem Augenblick nur zwei Bände ausgegeben. Ich denke nach dem Abschluß der Veröffentlichung auf die ganze Sammlung an dieser Stelle noch zurückzukommen. So sei denn vorläufig nur bemerkt: Selbstverständlich soll Bambergs Ausgabe von »Hebbels Briefwechsel mit Freunden und berühmten Zeitgenossen« (Berlin 1890—92) ebenso wie die von Werner unter Mitwirkung Fritz Lemmermeyers herausgegebene »Nachlese« (Berlin 1900) durch die neue Edition unnötig gemacht werden. Der Verleger hat übrigens den Besitzern der »Nachlese« die Bezugsbedingungen erleichtert. Die Briefe sind chronologisch geordnet und natürlich, wo es anging, nach den Handschriften abgedruckt. Von Antworten auf Hebbels Briefe ist bisher je ein Schreiben Tiecks, der Schoppe und Oehlenschlägers (als Anhang zu Band 2, S. 365 ff.) aufgenommen worden. Daß Werner bemüht war, in den erläuternden Beigaben über die »Nachlese« hinauszugehen, beweisen u. a. die Anmerkungen zu dem großen Abrechnungsbrief Hebbels an Amalie Schoppe. Ein Gewinn des neuen Abdrucks ist ferner, daß jetzt durchgehends auf die neue Ausgabe verwiesen werden kann.

Es liegt nahe, daß Werner nach all der selbstlosen und nicht immer dankbaren Arbeit, die er an den Text von Hebbels Schriften gewendet hat, sich gedrängt fühlte, eine zusammenhängende Darstellung seines Lebens und seines Wirkens zu geben. So konnte er am besten seine Forschungen zum Abschluß bringen.

Die Biographie ist denn auch wirklich hervorgetreten, und zwar im Rahmen einer Sammlung, die strengste Wissenschaftlichkeit der Darstellung ausschließt. Ist in der Ausgabe alles durch Verweise und Anmerkungen aufs engste verknüpft und verzahnt, so mußte ein für Bettelheims ›Geisteshelden‹ bestimmtes Buch auf solche wissenschaftliche Handgriffe verzichten. Die große Linie der Charakteristik ist dieser Sammlung wichtiger als die Präzision des Details.

Ich habe mich dem Herausgeber Werner gegenüber bisher lediglich referierend verhalten. An den Biographen möchte ich einen anderen Maßstab legen. Der hochverdiente Vermittler eines gereinigten und erläuterten Hebbeltextes verzeihe, wenn ich fortan nicht immer seiner Ansicht sein kann!

›Ich will nicht loben oder tadeln, dazu fehlt es mir an dem Recht, ich möchte nur in die Absichten des Dichters eindringen und sie erläutern, so gut ich es vermag, und überzeugt, daß ich mich dadurch noch nicht mit ihm identifiziere‹. So lautet das Programm, das Werner seiner Biographie gibt. Er hat es durchgeführt und ein Buch geschaffen, das vor allem die Tatsachen sprechen läßt; keine Parteischrift, keine Apologie um jeden Preis, aber auch kein persönliches Bekenntnis, kein individuell betontes Charakterbild!

Die Wissenschaft hat gegen solche Praxis nichts einzuwenden; ihr ist vor allem um Verständnis zu tun. Das Bedürfnis des Publikums aber, das stärkere Accentuierung, lebhaftere Impulse liebt und sucht, braucht mindestens an dieser Stelle nicht erwogen zu werden.

›Eine Biographie soll nicht zum Lebensrepertorium und zum Kalender herabsinken‹. ›Das Werden und Wirken einer merkwürdigen Persönlichkeit soll auf den folgenden Blättern dargestellt und die Einheit ihres Wesens aufgedeckt werden.‹ Auch diese Absichten sind allen Beifalls wert. Ob sie indes zu ihrer Erfüllung gelangt sind? Die Frage drängt sich auf, sobald man das Inhaltsverzeichnis des Buches überblickt. Werner teilt seine Darstellung in vier Hauptabschnitte: Werdezeit, Eintritt in die Literatur, Reise nach dem Glück, Mannesjahre. Innerhalb dieser chronologisch gedachten Abschnitte läßt er sich von der zeitlichen Aufeinanderfolge leiten. Er erzählt das Leben Hebbels und fügt Analysen seiner Dichtungen und seiner wichtigeren theoretischen Kundgebungen in dem Augenblicke

ein, da sie hervorgetreten sind. Eine Chronik also von Hebbels Leben mehr als eine übersichtliche Entwicklung seines Bildungsganges ist Werners Werk; Hebbels Schaffen ist nicht einheitlich betrachtet und dargelegt, sondern zerfällt in Einzelheiten. Wohl fehlt es nicht an Klammern und Bändern, die all das zusammenhalten. Wie ein Refrain zieht sich durch die ganze Darstellung Hebbels Wort: ›Wirf weg, damit du nicht verlierst!‹ Selbstverständlich trägt ferner eine einheitliche Anschauung von Hebbels Wesen und Wirken das Werk. Dennoch möchte auch der wissenschaftliche Leser stärker hervortretende Richtlinien wünschen. Mosaikartig wird Steinchen an Steinchen gefügt; große, energische Pinselstriche sind da nicht möglich. Das biographische Detail drängt sich stark in den Vordergrund. Ausgiebig sind zu seiner Verlebendigung Tagebücher und Briefe Hebbels verwertet, zuweilen — mit und ohne Anführungszeichen — wörtlich zitiert. Die Analysen der Dichtungen sind dafür mit Absicht im Allgemeinen kurz gehalten, da Werner ja in den Einleitungen der Ausgabe ausführlicher sich mit ihnen beschäftigen konnte. Freilich erhält die Biographie durch diesen Umstand einen unorganischen Charakter. Ich weiß nicht, ob mit oder ohne Absicht, jedenfalls hat Werner die Oekonomie seines Buches stark von jenen Einleitungen beeinflussen lassen. Wo er seit der Abfassung der Einleitungen Neues zugelernt hat, wird er sehr ausführlich; wo er schon früher sich des Breiteren ergangen hat, beschränkt er sich jetzt auf das Nötigste. Auffallend wenig bekommen wir über Hebbels ›Nibelungen‹ zu hören. Im wesentlichen sind ihnen die SS. 326—329 und 347—351 gewidmet, während die Einleitung über 40 Seiten umfaßt; dagegen steht S. 156—163 eine ganz neue, die literarhistorischen Voraussetzungen wesentlich erweiternde Analyse des ›Diamanten‹, dem die Ausgabe nur acht Seiten Vorbericht zugewiesen hatte. Selbstverständlich müssen diese Erweiterungen unserer Erkenntnis mit warmem Danke hingenommen werden. Und es ist andererseits menschlich durchaus begreiflich, daß Werner nicht nochmals vortragen wollte, was er schon einmal eindringlich erörtert hat. Allein die Biographie konnte auf diese Weise nicht zu symmetrischer Architektonik gelangen; sie bleibt im Wesentlichen eine Ergänzung der Ausgabe, deren Linien sie zu Ende führt, sie wird nicht zu einem selbständigen Gebilde mit eigenem Gesetze.

Durch das Prinzip, die in den Einleitungen schon ausführlich besprochenen Momente von Hebbels Wirken in der Biographie kürzer abzutun, ist hier vor allem der Theoretiker Hebbel etwas zu kurz gekommen. Die Einleitung des zwölften Bandes charakterisiert seine kritischen Arbeiten im Allgemeinen wie im Besonderen, bespricht

den Plan der von Hebbel selbst beabsichtigten ›Sammlung‹, erwägt seine philosophische Bildung, analysiert die drei Kundgebungen über das Drama (›Mein Wort über das Drama‹, das ›Vorwort‹ zu ›Maria Magdalene‹, ›Ueber den Styl des Dramas‹), nimmt dann die kleineren Aufsätze vor und weilt noch des längeren bei der Anzeige von Schillers Briefwechsel mit Körner, bei Hebbels Theaterkritiken und bei der gegen Julian Schmidt gerichteten ›Abfertigung eines ästhetischen Kannegießers‹. Was hier im Zusammenhang vorgelegt ist, wird in der Biographie leider abermals chronologisch aufgeteilt: Im dritten Buch (Kapitel 5) S. 189f. ist das ›Wort über das Drama‹ und S. 197f. der durch diesen Aufsatz hervorgerufene Streit mit Heiberg gebucht, ferner S. 222—225 das ›Vorwort‹ zu ›Maria Magdalene‹ besprochen, an anderen Stellen diese und jene Ansicht des Theoretikers Hebbel erwähnt. Da möchte ich doch die Frage aufwerfen: Warum hat Werner nicht an einer Stelle seines Buches sich im Zusammenhang über das Verhältnis von Theorie und Praxis bei Hebbel ausgesprochen? In letzter Zeit sind ja wohl so viele Monographien über dieses Thema veröffentlicht worden, daß Werner füglich meine Frage mit dem Hinweis auf diese kleine Bibliothek beantworten kann; er selbst verzeichnet S. 368f. diese Bücherreihe, die seitdem durch Franz Zinkernagels lichtvolle Arbeit ›Die Grundlagen der Hebbelschen Tragödie‹ (Berlin 1904) vermehrt und zugleich (S. XV—XXXIII) analysiert und bewertet worden ist. Allein in einer Biographie Hebbels holte man sich gern Rat über das vielleicht wichtigste Problem, vor das Hebbel seinen Beschauer stellt, wieweit er nämlich seine Werke aus spekulativer Konstruktion und wieweit er sie aus der Anschauung heraus geschaffen hat. Und am besten käme dieses Problem wohl da zur Lösung, wo die entscheidenden theoretischen Bekenntnisse besprochen sind.

Werners Biographie begnügt sich a. a. O. mit einem knappen Auszug aus dem ›Wort über das Drama‹; noch rascher geht sie über die Kontroverse mit Heiberg hinweg. Länger weilt sie beim ›Vorwort‹ zu ›Maria Magdalene‹. Hier kommt sie auch der oben umschriebenen Frage am nächsten. Popularisierend sucht Werner Hebbels schwierigen Gedankengang seinen Leser nahezubringen: Hebbel will dartun, daß die Kunst, speziell die dramatische, notwendig sei. Dabei bedient er sich ›gewissermaßen‹ der Hegelschen Dialektik. ›Das Drama erscheint ihm als Ausdruck des sichtbar gewordenen Widerspruches, aber zugleich als dessen Lösung. Wo Welt- und Menschenzustand sich verändern, das heißt, in starken Gegensätzen sich darstellen, da ist, wie uns die Geschichte lehrt, bisher immer das Drama zu einer neuen Stufe gelangt‹. Hebbel

erkannte in seiner Zeit eine solche Veränderung und meinte, sie müsse deshalb ein neues Drama erzeugen. ›Die Alten sahen ein unverständliches Gesetz über sich, das Fatum; Shakespeare sah das Gesetz in den Individuen; Goethe zeigt das Individuum, das aus sich selbst ein neues Gesetz hervorbringt, nachdem es mit dem alten kühn und trotzig gebrochen hat‹. Das neue Geschlecht will ein wirklich, tief und innerlich begründetes Gesetz. ›Nicht die Sittlichkeit greift es an, sondern die starre Gestalt, unter der sie sich verbirgt und zu ihrem eigenen Zerrbild wird‹. In ›Maria Magdalene‹ und im ›Moloch‹ ist das Programm durchgeführt. Dabei dichtete Hebbel nicht aus einem Problem heraus, vielmehr durch eine innere Nötigung getrieben; ›er entwickelte seine Theorie nicht apriorisch, um sie dann in seinen Dramen zu erhärten, sondern aus seinem Schaffen, weil er erst dadurch volles Verständnis für die vorausgegangenen Entwicklungsphasen erlangte‹. ›Sein Drama muß man gelten lassen, aber auch seine Theorie hat sich bewährt und wirklich die weitere Entwickelung des modernen Dramas erkannt‹. Zuletzt greift Hebbel die absolute Philosophie an, die der Kunst und der Religion nur die Bedeutung von überwundenen Vorstufen zuerkennen wollte. Wie Schiller stellte Hebbel die Kunst, besonders das Drama, über die Philosophie, indem er in ihr die realisierte Philosophie erblickte.

Ich habe möglichst ausführlich referiert. Die Stelle ist hochwichtig. An keiner andern hat Werners Biographie sich gleich ausführlich über Hebbels theoretische Anschauungen ausgesprochen. Ferner möchte ich sie einer näheren Untersuchung unterziehen. Ich halte mich an sie und nicht an die Einleitung (XII, S. XXIII ff.), da sie nicht nur alles Wesentliche enthält, was dort gesagt ist, sondern auch von jüngerem Datum ist, endlich weil sie in manchem über die Einleitung hinausgreift.

›Das Drama ... soll den jedesmaligen Welt- und Menschen-Zustand in seinem Verhältniß zur Idee, d. h. hier zu dem alles bedingenden sittlichen Centrum, das wir im Welt-Organismus, schon seiner Selbst-Erhaltung wegen, annehmen müssen, veranschaulichen‹ (XI, 40, 4 ff.). ›Das Drama ist nur dann möglich, wenn in diesem Zustand eine entscheidende Veränderung vor sich geht‹ (ebenda Zeile 15 ff.). Sind diese schwierigen Ausgangsätze Hebbels von Werner wirklich ganz adäquat wiedergegeben, wenn er zunächst sagt, das Drama sei für Hebbel der Ausdruck des sichtbar gewordenen Widerspruches, aber zugleich auch dessen Lösung? Das Entscheidende dürfte doch vielmehr sein: Das Drama zeigt nach Hebbel den Gegensatz einer zeitlich bedingten und der absoluten Sittlichkeit auf. Ein

Bewußtsein dieses Gegensatzes ergibt sich immer dann, wenn auf eine Schicht zeitlich bedingter Sittlichkeit eine neue folgt; Altes, Abgenütztes ist im Begriff zu versinken, Neues keimt; dieses Neue ist ein Schritt weiter zu absoluter Sittlichkeit. Es kämpft, im Bewußtsein eine höhere Evolutionstufe anzustreben, gegen das Alte, das auf niedrigerer Stufe stehen geblieben ist. Wie aus weiter Ferne blitzt ein Schimmer absoluter Sittlichkeit in den Weiterschreitenden auf. Grade weil sie fühlen, daß sie über Veraltetes hinauskommen, ahnen sie das Ziel, das unerreichbar in der Ferne liegt.

Solche Wandlungsprozesse haben sich zweimal in der Weltgeschichte abgespielt: zur Zeit des griechischen Dramas und zur Zeit Shakespeares; ein dritter Wandlungsprozeß findet in der Gegenwart statt. Goethes Dichtung ruht auf diesem dritten Prozesse, und zwar zunächst sein ›Faust‹ und die ›Wahlverwandtschaften‹.

Diese Wandlungen möchte ich nicht mit Werner in die Formel pressen: ›Die Alten sahen ein unverständliches Gesetz über sich, das Fatum; Shakespeare sah das Gesetz in den Individuen; Goethe zeigt das Individuum, das aus sich selbst ein neues Gesetz hervorbringt, nachdem es mit dem alten kühn und trotzig gebrochen hat‹. Erstens kommt in dem, was hier über die Alten und über Shakespeare gesagt ist, der Begriff eines Zusammenprallens der Weltanschauungen nicht zur Geltung; zweitens gilt nach Hebbel von Shakespeare genau das, was Werner von Goethe sagt; drittens kann ich aus Hebbels Worten nicht herauslesen, daß Shakespeare das ›Gesetz in den Individuen sah‹. Vielmehr heißt es bei Hebbel: ›Das Shakspear'sche Drama entwickelte sich am Protestantismus und emancipirte das Individuum. Daher die furchtbare Dialectik seiner Charactere, die . . . alles Lebendige um sich her durch ungemessenste Ausdehnung verdrängen‹. Und das kann ich nur so interpretieren: in Shakespeares Drama tritt die neue Anschauung eines durch den Protestantismus ausgelösten Individualismus zu der mittelalterlichen in Gegensatz.

Und Goethe? Von der Phase, in der Goethe und Hebbel wirken, sagt Hebbel: ›Der Mensch dieses Jahrhunderts will nicht, wie man ihm Schuld giebt, neue und unerhörte Institutionen, er will nur ein besseres Fundament für die schon vorhandenen, er will, daß sie sich auf Nichts, als auf Sittlichkeit und Nothwendigkeit, . . . stützen‹. Diese neue Weltanschauung steht im Gegensatz zu der alten, die ihre Institutionen an einem ›äußeren Haken‹ befestigt hatte, sie nicht ›aus einem inneren Schwerpunkte‹ ableitete.

Sollte das nicht aber das Gegenteil von dem besagen, was Werner meint? Eben nicht aus sich selbst heraus will das Indivi-

duum ein neues Gesetz hervorbringen; es hat nicht mit dem alten kühn und trotzig gebrochen. Es will vielmehr nur eine tiefer begründete, organische Sittlichkeit gegen eine äußerliche geltend machen. ›Organische‹ Sittlichkeit darf ich sagen, denn in dem Worte ›innerer Schwerpunkt‹ klingt die Idee einer organischen Ethik an, wie sie von der Romantik, von Schleiermacher und von Schelling entwickelt worden ist; es ist der Gedanke eines ›Mittelpunkts‹, eines ›Zentrums‹, aus dem heraus naturgesetzlich die Sittlichkeit erwächst. Dieser Zentrumsgedanke erscheint vielfach bei Hebbel. Ueber seine Bedeutung innerhalb der romantischen Doktrin hat zuletzt Maria Joachimis Buch ›Die Weltanschauung der Romantik‹ (Jena u. Leipzig 1905, S. 34 ff.) sich ausgesprochen.

Daß Goethe indes weder im ›Faust‹ noch in den ›Wahlverwandtschaften‹ die Aufgabe, die ihm nach Hebbel gestellt war, erfüllt hat, bezeugt Hebbel ausdrücklich. Ohne auf die Kritik, die Hebbel an Goethe hier übt, tiefer einzugehen, verweise ich vorläufig auf die Interpretationsversuche Scheunerts und Zinkernagels (a. a. O. S. 113 ff.).

Richtig ist natürlich nach dem Gesagten Werners Satz, daß das neue Geschlecht ein tief und innerlich begründetes Gesetz sucht. Nur möchte ich noch verdeutlichend bemerken, daß für Hebbels Drama sich die Aufgabe stellt, Konflikte der bestehenden Sittlichkeit und einer organischen Sittlichkeit dichterisch zu formen. Diese bestehende Sittlichkeit ist natürlich nicht ›die Sittlichkeit‹, sie muß, wie jede äußere Erscheinungsform eines übersinnlichen Ideals ›starre Gestalt‹, ›ein Zerrbild‹ des Ideals sein.

Mit Werner kann auch ich an dieser Stelle auf ›Maria Magdalene‹ und auf den ›Moloch‹ hinweisen. Beidemale soll eine zeitlich bedingte Sittlichkeit der absoluten gegenübergestellt werden. Besonders in ›Maria Magdalene‹ kommt der ›welthistorische Prozeß, der in unseren Tagen vor sich geht‹, zu dichterischer Formung. Allein, wie Hebbels Vorwort ausdrücklich hervorhebt, dieses bürgerliche Trauerspiel soll ›die vorhandenen Institutionen des menschlichen Geschlechts, die politischen, religiösen und sittlichen, nicht umstürzen, sondern tiefer begründen, sie also vor dem Umsturz sichern‹. Gesundung des Kranken, nicht Umsturz wird angestrebt. Die ›Gebrochenheit des Lebens‹ soll durch den Hinweis auf absolute Sittlichkeit die verlorene Einheit wiederfinden. Was Hebbel darstellt, ist die ›Krankheit‹ des Zeitalters; zugleich indes zeigt er den ›Uebergang zur Gesundheit‹. Wehren aber muß er sich gegen den Vorwurf, als sei er selbst der Kranke, während er doch nur die Krankheit Andrer zum Gegenstand seiner Dichtung erhebt. Und in

diesem Zusammenhang spricht er ein wichtiges Wort über die Wahl des Stoffes durch den Dichter. Er macht das Unbewußte im künstlerischen Schaffen geltend; der Dichter »hat keine Wahl, er hat nicht einmal die Wahl, ob er ein Werk überhaupt hervorbringen will, oder nicht, denn das einmal lebendig Gewordene läßt sich nicht zurück verdauen, es läßt sich nicht wieder in Blut verwandeln, sondern muß in freier Selbständigkeit hervortreten«. Ist hier nicht mit einem Schlage alle Problemdramatik beseitigt? Wenn der Dichter so wehrlos dem Stoffe gegenübersteht, wenn er keine freie Wahl hat, kann dann noch von absichtlicher Darstellung eines Problems die Rede sein? Hebbel selbst verneint jene, bejaht diese Frage. Er ist — und das betont er ausdrücklich — sich bewußt, daß die individuellen Lebensprozesse, die er dargestellt hat und noch darstellen wird, mit den jetzt obschwebenden Prinzipienfragen in engster Verbindung stehen. Also nicht bloß für »Maria Magdalene« und »Moloch«, sondern überhaupt für seine Kunstwerke nimmt Hebbel an, daß sie jene oben entwickelten Gegensätze zeitlich bedingter und ewiger Sittlichkeit im Auge haben. Und er verlangt von der Kritik, daß sie diese ideelle Seite seiner Schöpfungen endlich berücksichtige.

Zwei Komponenten sind es mithin, aus denen Hebbel seine Werke ableitet: eine aus dem Unbewußten keimende Stoffwahl und ein historisch bedingtes Gebiet sittlicher Probleme. Ich fühle mich angesichts dieser Erkenntnis nicht ganz befriedigt von Werners Worten: »Nicht aus einem Problem heraus dichtet er, vielmehr ... durch eine innere Nötigung getrieben; er entwickelte seine Theorie nicht apriorisch, um sie dann in seinen Dramen zu erhärten, sondern aus seinem Schaffen, weil er erst dadurch volles Verständnis für die vorausgegangenen Entwickelungsphasen erlangte; er suchte nicht nach dem Neuen, sondern fand es und wollte es nun theoretisch rechtfertigen«. Der Mittelpunkt von Hebbels künstlerischem Schaffen scheint hier nicht getroffen zu sein.

Schon längst hat man auf den merkwürdigen Gegensatz hingewiesen, der in Hebbels Schaffensweise waltet: ein *vates*, in dem das Unbewußte bis ins Visionäre geht, und zugleich ein Problemdichter, der seine Werke zum symbolischen Ausdruck von Ideen macht. Emil Kuh (Biographie Friedrich Hebbels II, 654 f.) gibt ein plastisches Bild des Hangs zum Visionären in Hebbel. Er berichtet, daß dem Dichter seine Dramen sich mit einer Gesichtserscheinung ankündigten. Beim ersten Akte der »Genoveva« schwebte ihm beständig die Farbe eines Herbstmorgens vor, beim Herodes vom Anfang bis zum Ende das brennendste Rot. »Als er den Epilog zur Genoveva dichtete, da habe er eine angeschossene Taube fliegen sehen, und so oft der

Moloch sich meldete, ... sei vor ihm ein Felsen mit uralten bemoosten Stämmen aus dem Meer emporgestiegen‹. Und dann entwirft Kuh eine packende Schilderung des weltvergessenen visionären Spaziergängers Hebbel, der im Bildersegen untergetaucht, sinnend und dichtend durch die Straßen Wiens schreitet. Derselbe Hebbel sagt im Prolog zum ›Diamanten‹: ›Das steht so klar vor meinem Geist, Daß, wenn ich's minder hell erblickte, Das Werk vielleicht mir besser glückte‹. Und im Tagebuch von 1847 heißt es: ›Wüßte ich nicht so schrecklich genau, was die Dichtkunst an sich ist, ich würde als Dichter viel weiter kommen‹ (N. 3997).

Wichtiger noch als die Berichte Kuhs scheint mir für die Erkenntnis des Unbewußten in Hebbels Schaffen der Brief an die Prinzessin von Wittgenstein vom 2. Dezember 1858 (Briefwechsel ed. F. Bamberg II, 475). Auf ihn machte mich Fräulein Anna Schapire aufmerksam. Die Frage nach dem Plan zum zweiten Teil der ›Nibelungen‹ beantwortet er mit einem Geständnis, dessen Sonderbarkeit er selbst am stärksten fühlt: Er habe keinen, habe nie einen. ›Mir ist ein Drama im buchstäblichsten Sinne dasselbe, was einem Jäger eine Jagd ist; ich bereite mich so wenig darauf vor, wie auf einen Traum, und begreife nicht einmal, wie man das kann. Ich sehe Gestalten, mehr oder weniger hell beleuchtet, sei es nun im Dämmerlicht meiner Fantasie oder der Geschichte, und es reizt mich, sie fest zu halten, wie der Maler; Kopf nach Kopf tritt hervor und alles Uebrige findet sich hinzu, wenn ich's brauche.‹ Nur mit den Volkszuständen suche er sich vertraut zu machen; denn aus ihnen ziehe das Drama seine ganze Kraft.

Dieses Bekenntnis, am Ende seiner künstlerischen Laufbahn abgegeben, scheint denn doch nahezulegen, daß Hebbels Schaffen wirklich ausschließlich auf innerer Nötigung ruhe, ganz aus dem Unbewußten herauswachse. Wo aber bleibt dann das Ideelle? Wozu all die theoretischen Bekenntnisse? Wozu die an den Kritiker gerichtete Forderung, die Ideen seiner Dramen zu berücksichtigen? Ist es tatsächlich — wie Werner annimmt — nur das Bedürfnis, für seine vorausgegangenen Entwicklungsphasen volles Verständnis sich zu erobern?

Wer unvoreingenommen Hebbels theoretische Bekenntnisse liest, muß zugestehen, daß er ein scharfer Gedankenformer n i c h t gewesen ist. Die Aufsätze, vor allem das ›Wort über das Drama‹ und das ›Vorwort‹ zu ›Maria Magdelene‹, dann die Bemerkungen der Tagebücher und Briefe hätten sicher nicht schon so zahlreiche und dabei sich widersprechende Kommentare gefunden, wenn Hebbel im Stande gewesen wäre, seine Gedanken ganz klar zu formulieren. Der Prolog

zum ›Diamanten‹ ist mir ein schlagender Beweis meiner Behauptung. Befragt, was ein Lustspiel sei, erwidert ›der Dichter‹ mit der oben zitierten Antwort. Was er aber in den folgenden Versen (insb. Vers 208—210. 211—220. 331—344. 411—420) über das Wesen des Lustspiels sagt, das gibt dem Interpreten so harte Nüsse zu knacken, daß er zur Erkenntnis kommen muß: wenn Hebbel diese Dinge wirklich so klar vor seinem Geiste gesehen hat, so war es ihm doch nicht gegönnt, in dichterischer Form sie wiedergebend, zu klarem Ausdruck zu gelangen. Werner hat (S. 158f.) die Ergebnisse dieses Prologes festzuhalten versucht; allein eine Deutung der folgenden Verse finde ich bei Werner nicht und auch nicht anderswo:

›Ich soll die Welt
In dem, was sie befangen hält,
In ihrem eigentlichsten Tichten,
Ja, durch dies Tichten selbst, vernichten;
Ich soll, wohin kein Schicksal reicht,
Den Zufall führen, daß er zeigt,
Wie, wenn der Mensch so sehr verstockt,
Daß er den Funken nicht mehr lockt,
Der Blitz in sein Metall noch schlägt
Und durch sein Gold ihn selbst erlegt.‹

Wie dankbar wäre ich Werner, wenn er in der Ausgabe aus seiner intimen Kenntnis Hebbels zu diesen Versen einige deutende Winke gegeben hätte. Sehe ich ab von dem leicht herauszuhebenden Gedanken, daß in der Tragödie das Schicksal, im Lustspiel der Zufall herrscht, so bleibt mir noch so viel Unsicheres, daß ich nicht wage, meinen Interpretationsversuch vorzulegen, der obendrein hier wichtigerem nur im Wege stände.

Und daß in theoretischer Prosa Hebbel ebenso wenig in der Lage ist, seinem Leser Eindeutiges zu sagen, das beweist unter anderem die vielkommentierte Stelle über Goethe im ›Vorwort‹, die mir weder durch Scheunert noch durch Zinkernagel (s. o. S. 783) völlig erhellt scheint. Werner aber hätte diese Unklarheit des Theoretikers Hebbel stärker betonen können; daß er sich ihrer bewußt ist, bezeugen die Worte: ›Mit strenger innerer Logik wird ... entwickelt, wenn auch alles in rascher, leidenschaftlicher, durch Zwischensätze, Parenthesen und Einschränkungen verwickelter Sprache vorgetragen ist‹ (S. 224f.). Immerhin ein Zugeständnis! Denn in der Einleitung des zwölften Bandes heißt es noch: ›Das ‚Vorwort‘ zu ‚Maria Magdalene‘ ist viel besser als sein Ruf, selbst die zahllosen Klagen über das ‚lasterhafte Deutsch‘, z. B. von Kuh und von

Scheunert, leiden an starker Uebertreibung; man braucht gar nicht etwa von der Lektüre der Hegelschen ‚Rechtsphilosophie‘ herzukommen, um den Stil erträglich zu finden. Allerdings hat Hebbel besonders in Paris die Neigung, seine Perioden weit auszudehnen und durch zahlreiche Zwischensätze, Parenthesen und Korrekturen zu verunstalten, aber man wird, vor allem bei lautem Lesen, niemals im Unklaren bleiben‹ (S. XXIII f.). Ich muß im Gegenteil nach mehrjähriger, jüngst wieder neu bestätigter Erfahrung feststellen, daß Hebbels theoretische Aeußerungen — und zwar nicht nur aus jener Epoche — auch begabten und philosophisch geschulten Studenten beim bloßen Vorlesen unverständlich bleiben. Ich würde nie wagen, im Kolleg einen solchen Satz ohne ausführliche analytische Zergliederung vorzubringen. Er fiele unverwertet zu Boden.

Warum aber fühlte Hebbel sich zu spekulativen Auseinandersetzungen gedrängt, wenn sie innerlich seinem Wesen widersprachen? Ich denke: zu spekulativen Konstruktionen ist er durch den Gegensatz gekommen, den er zwischen sich und der absoluten Philosophie Hegels entdeckte.

Ueber Hebbels Verhältnis zu Hegel hören wir bei Werner nicht viel; ebenso wenig von seinen Beziehungen zu Schelling und Solger. Das chronologische Darstellungsprinzip zwingt Werner auch diese Dinge an verschiedenen Stellen seines Buches zu behandeln. S. 75 f., bei der Darstellung der Münchener Zeit, bucht Werner den Tag, an dem Hebbel zum erstenmal Schellings Vorlesung gehört haben dürfte, führt die Notiz des Tagebuches über das ›cogito ergo sum‹ des Descartes (N. 466) auf Worte Schellings zurück, bemerkt, daß Hebbel bei Schelling eine Stütze für seine älteren Ansichten gewonnen hat und fügt an: ›Im Tagebuche kehren von da an Aphorismen häufig genug wieder, die beweisen, daß er zwar nicht Schellings Philosophie annahm, wohl aber durch sie in seinem selbständigen Denken gefördert wurde, wahrscheinlich ohne daß er es selbst merkte. Besonders die hohe Stellung, die Schelling dem Kunstwerk anwies, war ganz im Sinne Hebbels, während er in religiöser Hinsicht andere Wege ging und vor allem die Idee Schellings, daß zu einer bestimmten Zeit Gott Vater den Gott Sohn hervorbringen mußte, als ein Hineinlegen des Dualismus in die Gottheit zurückwies.‹ Die letzten Zeilen beruhen schon auf dem Tagebuch (N. 1546) des Hamburger Frühjahrs 1838. Werner setzt noch hinzu: ›Den ernstlich angestellten Versuch, sich in Hegels ‚Phänomenologie des Geistes‘ einzuarbeiten, mußte Hebbel bald als unmöglich aufgeben‹. S. 183 steht eine weitere Notiz: ›Vor allem nahm er Hegels Aesthetik vor,

fand sie in allem einzelnen geistreich, in der Hauptsache aber unbefriedigend‹; das bezieht sich auf die Kopenhagener Epoche. S. 224 bei der Analyse des Vorworts zu ›Maria Magdalene‹ folgen endlich die schon oben herangezogenen Worte, daß Hebbel die absolute Philosophie' angreife, nach der Kunst und Religion überwundene Vorstufen der Menschheitsentwicklung seien.

Ohne irgendwie eine Darstellung von Hebbels Verhältnis zu Hegel geben zu wollen[1]), möchte ich hier nur feststellen, daß die eben erwähnte Wendung des ›Vorworts‹ den Punkt trifft, um den sich immer wieder Hebbels Einwände gegen Hegel drehen. Ich schreibe das Tagebuch aus:

›Es ist ein ungeheurer Irrthum von Hegel, daß die Kunst überwunden werden könne‹ (N. 3290 vom Januar 1845).

›Das Drama ist nach meinem Urtheil ein aus lauter kleineren zusammengesetzter großer Kreis; jene kleineren darf und muß die Zeit mit ihrem materiellen Inhalt ausfüllen, denn woher käme der Kunstform an sich sonst die Nothwendigkeit des Fortbestehens; dieser Inhalt aber, wie ihn die partiellen Charactere, ja unter Umständen sogar die Situationen, heran tragen, muß allerdings in dem sie umschließenden Kreis des Ganzen geläutert und dialectisch auf seinen wahren Gehalt reducirt werden. Diesen einfachen Gedankengang festgehalten und Hegels Behauptung, daß der Standpunct der Kunst überwunden sey oder doch überwunden werden könne, ist widerlegt‹ (N. 3943; Brief an Kühne vom 30. Januar 1847).

›Die Hegelsche Philosophie sucht das Kunstwerk zur bloßen Materie zu machen, die nur im phänomenologischen Sinn, als letztlich abschließend und aufsummirend, auf Form Anspruch machen kann, während es eben abschließt mit der Phänomenologie‹ (N. 3978 vom 12. Februar 1847).

›— Ich, in die persönl. Gesellschaft eines Poeten-Fressers, wie Ruge, gerathen und mit [von?] Hegel aus der Welt heraus bombardirt, suchte mir durch meine Vorrede, als ich mein kleines Tischler-Trauerspiel geschrieben hatte, irgend einen aufgegebenen Winkel von den Philosophen zu erschmeicheln, und man hat meinen Todesschweiß aufgefangen, um mich darin zu ersäufen‹ (N. 6273, an Kühne 15. Mai 1862).

Um nicht noch mehr abschreiben zu müssen, verweise ich nur noch auf eine Stelle der ›Abfertigung eines aestethischen Kannegießers‹ von 1851: die Vorrede zu ›Maria Magdalene‹ verteidigend,

1) Vgl. Wilhelm Waetzolds Berliner Dissertation ›Hebbel und die Philosophie seiner Zeit‹ (1903) S. 37 ff.

behauptet Hebbel, hier sei jedermann nur noch die Wahl gestattet, ob er ihm beistimmen oder mit Hegel annehmen wolle, daß der Standpunkt der Kunst überwunden sei (Werke XI, 405, 3 ff.).

Es ist nach all dem unnötig, noch die andern Stellen dieser Abfertigung vorzuführen, in der Hebbel unzweideutig bekennt, er sei weder im weitern noch im engern Sinn Hegels Schüler (ebenda S. 406, 13 f.). Ich meine, diese Zeugnisse sprechen eine genügend deutliche Sprache: in Hebbels Augen wird Hegels Behauptung, daß die Philosophie in ihrer höchsten Entwicklung die Kunst unnötig mache, zum Kardinalpunkt der absoluten Philosophie; um gegen ihn anzukämpfen, sucht er spekulativ den Wert der Kunst, vor allem des Dramas, festzustellen und sieht sich gedrungen, eine Formel für den philosophischen Gehalt des Dramas zu konstruieren. Sie weist der Tragödie die Aufgabe zu, die ethischen Wandlungsprozesse der Weltgeschichte zu beleuchten und zu fördern, indem sie die zeitlich bedingte Sittlichkeit der absoluten, ewigen, höchsten Sittlichkeit gegenüberstellt.[1])

Die Wurzel dieser Anschauung, die dem Kunstwerk eine erkenntnisfördernde und die Menschheit in ihrer Entwicklung weiterleitende Bedeutung leiht, ist in Schellings Philosophie zu suchen. Gewiß hat Werner Recht, wenn er sagt: ›Die hohe Stellung, die Schelling dem Kunstwerk anwies, war ganz im Sinne Hebbels‹. Es ist die Ansicht Schellings, die in letzter Linie auf Leibniz und auf Baumgarten zurückgeht, die im Sinne Baumgartens von Schiller in die Worte gefaßt worden ist: ›Nur durch das Morgentor des Schönen, Drangst du in der Erkenntnis Land.‹ Intuitiv ergreift der Dichter, was der Philosoph spekulativ erfaßt. Im Gegensatz zum Weltwirrwesen und zu seinen Zufälligkeiten verkörpert das Drama das Absolute, das in der Philosophie nur ideell zur Darstellung kommen kann. Hebbel selbst formuliert dies in der Antwort an Heiberg: ›Kunst und Philosophie haben eine und dieselbe Aufgabe, aber sie suchen sie auf verschiedene Weise zu lösen. Wenn die Philosophie sich bemüht, die Idee unmittelbar zu erfassen, so bescheidet die Kunst sich, alles, was ihr in der Erscheinungswelt widerspricht, zu vernichten. Die Philosophie hat ihrem Theil der gemeinschaftlichen Aufgabe noch nicht genügt, sie hat die Peripherie um das mysteriöse Centrum enger und enger zusammen gezogen, aber der Sprung von der Peripherie in's Centrum hinein ist noch nicht geglückt, denn die

1) Vgl. Waetzoldt a. a. O. S. 44 ff. Ueber die tatsächliche Differenz zwischen Hebbel und Hegel, d. h. über die subjektive Ueberspannung des Gegensatzes durch Hebbel spricht Waetzoldt sich ausführlich aus; in allem kann ich ihm freilich nicht recht geben und gehe im folgenden meinen eigenen Weg.

Vereinzelung ist noch nicht auf ihre innere Nothwendigkeit zurückgeführt. Die Kunst dagegen hat ihr Geschäft bei Alten und Neuren noch stets zur rechten Zeit vollbracht, sie hat die Vereinzelung durch die ihr eingepflanzte Maaßlosigkeit selbst immer wieder aufzulösen und die Idee von ihrer mangelhaften Form zu befreien gewußt.‹ (Werke XI, 29.)

Wiederum erklingt die romantisch-schellingsche Terminologie: Den ›Mittelpunkt‹ trifft die Kunst. Die Philosophie soll ihn noch treffen. Schelling also wird ausgespielt gegen Hegel. Freilich ist Schelling von Hebbel nicht ganz verstanden und hier nicht richtig verwertet worden. Denn tatsächlich kommt Hebbels Auseinandersetzung zuletzt zu demselben Ende, wie die von ihm bekämpfte Lehre Hegels. Auch nach Hebbels Anschauung ist Kunst nur eine Vorstufe der Philosophie. Und die wirkliche Differenz, die zwischen Hebbel und Hegel bestehen bleibt, ist nur in der Behauptung zu suchen, daß augenblicklich diese Vorstufe noch nicht überwunden ist. Dagegen ergibt sich auch aus seinen Thesen, daß diese Ueberwindung einst noch kommen soll. Die Leibniz-Baumgartensche Lehre, die Schiller schon für den Nachweis der Existenzberechtigung des Künstlers angerufen hatte, liegt ja in letzter Linie auch der Anschauung Hegels zugrunde. Denn auch sie macht ja den Künstler nur zum Vorgänger des Philosophen. Ueber sie hinaus kommt nur, wer — wie die Romantiker es taten — höchste Poesie und höchste Philosophie für identisch erklärt.

Anlaß aber zu allen diesen Thesen war in erster Linie Heibergs Angriff, dann aber — wie man längst weiß — der Verkehr mit Bamberg. Werner (S. 202 f.) weist auf die nachteiligen Folgen dieses Verkehrs hin: ›Er veranlaßte Hebbel, sich immer tiefer in die spekulative Philosophie zu versenken. Er forcierte Hebbel, verleitete ihn zur Anwendung jener häßlichen Terminologie, die man damals als Philosophensprache gewöhnt war.‹ Kuh hat zuerst diese Vorwürfe gegen Bamberg erhoben. Zinkernagel gibt Kuh (a. a. O. S. 146 f.) Recht, besteht darauf, daß alle Apologie Bambergs uns keines Bessern belehren kann, und setzt, hinweisend auf Bambergs Broschüre ›Ueber den Einfluß der Weltzustände auf die Richtungen der Kunst und über die Werke Friedrich Hebbels‹ (Hamburg 1846), das ganze ›Vorwort‹ auf Bambergs Konto (a. a. O. S. X f., vgl. auch Werners Einleitung zu Bd. 12, S. XXIII).

Hebbel indes war als wissenschaftlicher Dilettant und Autodidakt Männern wie Bamberg gegenüber wehrlos. Sein Respekt vor Hegel, sein Drang, sich und seine Kunst vor Hegel zu rechtfertigen, wurde ins Unendliche gesteigert durch die überschätzende Hochachtung,

die jeder, der in reiferem Alter zur Bildung gelangt, vor abstrakter Spekulation hat. Und so stürzte er sich kopfüber in eine Denkweise und in eine Terminologie, die ihm nicht adäquat war. Er hat sich später von ihr befreit. Zeugnisse dieser Befreiung sind oben zur Genüge angeführt.

Noch deutlicher als der dort gebuchte Brief an Kühne vom 15. Mai 1862 (Tgb. N. 6273) spricht für meine Annahme, daß Hebbel nur widerwillig und nur aus Gegensatz zu Hegel zu seinen dramaturgischen Spekulationen gelangt ist, der Brief an Adolf Stern vom 6. September 1861 (Briefwechsel ed. Bamberg II, 508 f.). Hebbel beklagt, ›daß man nicht aufhört, mich mit einer Vorrede zu hudeln, die mit meiner Praxis so wenig zu schaffen hat, wie Schillers Abhandlung über die Moralität der Schaubühne mit der seinigen und die, wie diese, aus Zeitverhältnissen entsprang‹. Schiller mußte den Herren Pastoren den Unterschied des Theaters und eines Frauenhauses dartun. ›Als Judith, Genoveva und Maria Magdalene erschienen, wurde von allen Philosophenkanzeln proclamirt, der Standpunkt der Kunst sey überwunden, und ich war nicht dünkelhaft genug, das zu ignoriren, sondern ich suchte mich, jedoch mehr auf den Antrieb eines Freundes [Bamberg!], als aus eigener Bewegung, mit dem Verdict auseinander zu setzen. Schiller hat man seine Abhandlung nie vorgehalten, mir apportirt jeder Hund meine Vorrede, ich muß mich also auch dies Mal [bei den ‚Nibelungen'] wohl darauf gefaßt machen, von ‚Problemen' zu hören, an die ich nie gedacht habe.‹ Mag hier auch manches übertrieben sein, sicher dürfte die Genesis des ›Vorworts‹ nach Hebbels eignen Zeugnissen so zu erklären sein, wie ich es tue.

Bleibt aber dann gar nichts von Problemdramatik bei Hebbel über? Es fällt mir selbstverständlich nicht ein, auf einige wenige Aussprüche eines Dichters hin die bestehende Anschauung von seiner künstlerischen Individualität völlig umstoßen zu wollen. Auch die von mir vorgeführten Aeußerungen Hebbels sind ja nur subjektive Zeugnisse, deren Tenor allein schon zeigt, daß ein durch die Uebertreibungen anderer überreizter Künstler mit Widerwillen auf eigne Worte zurückblickt, die solchen Uebertreibungen zur Voraussetzung gedient haben. Allein vielleicht läßt sich doch etwas Greifbares aus den angegebenen Voraussetzungen ableiten.

Hebbels Dramen haben unzweifelhaft einen Ideenhintergrund. Noch am 14. Dezember 1854 bemerkt er bei Gelegenheit des ›Gyges‹ in einem Brief an Uechtritz: ›Ich war mir sonst bei meinen Arbeiten immer eines gewissen Ideen-Hintergrundes bewußt, wegen dessen ich keineswegs, wie man mir auf eine mißverstandene Vorrede hin wohl

schuld gab, producirte, der aber doch wie eine Gebirgskette zu betrachten war, welche die Landschaft abschloß‹ (Briefwechsel ed. Bamberg II, 209). Beim ›Gyges‹ stellt diese Idee sich spät, aber doch ein, berichtet der Brief. Dieser ›Ideenhintergrund‹ ist in den Dramen nicht nur nachzuweisen, er hat auch eine eigentümliche Färbung, er beschränkt sich auf eine gewisse Summe von Problemen. Und diese Probleme deuten alle auf das Moment hin, das Hebbels ›Vorwort‹ so stark heraushebt. Nicht nur dreht es sich in seinen Tragödien immer um Fragen der Sittlichkeit; nein, noch mehr; zeitlich bedingte Sittlichkeit wird fast durchweg von einem höheren Standpunkte betrachtet. Das Tragische erwächst aus der Enge und Beschränktheit einer sittlichen Anschauung, die nur zeitliche Bedeutung hat und deren Urteil schon gesprochen ist.

Ich kann hier nur anspielen, nicht ausführen. Am klarsten offenbaren ›Maria Magdalene‹, ›Herodes und Mariamne‹, ›Agnes Bernauer‹, ›Gyges‹ und die ›Nibelungen‹, was ich meine. Immer wieder gehen die Personen Hebbels an sittlichen Konflikten zugrunde, die, sub specie aeterni gesehen, in ein Nichts zusammenschrumpfen; sie sind die Opfer einer zeitlich bedingten Sittlichkeit, deren Ueberwindung aber nicht ihrer Epoche, sondern einer späteren Zukunft angehört. Maria Magdalene erliegt der engherzigen Weltanschauung ihres Lebenskreises, Mariamne und Rhodope dulden wegen der geringen Wertung des Weibes, die ihrem Zeitalter eignet; Agnes muß wegen einer Staatsraison zugrunde gehen, die von Ansprüchen des Herzens nichts wissen darf; Kriemhild wird durch den germanischen Treuebegriff mit seinen merkwürdigen Inkonsequenzen zur Mörderin ihrer Brüder. Und immer wieder weist Hebbel auf die zeitliche Bedingtheit dieser tragisch wirkenden Lebensanschauungen hin. Wäre das in ›Maria Magdalene‹ selbst nicht zu lesen, so müßte das ›Vorwort‹ als Nachweis meiner Behauptung genügen; in ›Agnes Bernauer‹ sagt der Vertreter der Staatsraison, Herzog Ernst selbst, wie schwer er unter dem zufälligen Gesetz leide, das ihn zum Henker macht; in ›Herodes und Mariamne‹ wie im ›Gyges‹ sind Vertreter einer höheren Weltanschauung deutlich genug gekennzeichnet, um das Ephemere der herrschenden Ethik zu beleuchten; und in den ›Nibelungen‹ weisen die Vertreter des Christentums, voran Dietrich, auf das gleiche Ziel hin.

Eben dieses zeitlich Bedingte der Ethik, die all die Tragik herbeiführt, entlastet aber auch wiederum die Persönlichkeiten, an denen Hebbel seine Gestalten zugrunde gehen läßt. Auch Meister Anton zerquält sich an einer Lebensanschauung, durch die er seine Tochter zum Selbstmord treibt. Herodes und Kandaules scheitern

selbst an ihren Taten. Und wie Kriemhild fallen auch ihre Brüder eben jener nur zeitlich bedingten Sittlichkeit zum Opfer. Hier wurzelt Hebbels Tendenz, keine Bösewichter auf der Bühne zu dulden, sondern jedem einen Standpunkt zu gewähren, von dem aus wir ihn begreifen und ihm sein Recht werden lassen. Darum durfte Bamberg ihm 1850 schreiben: ›Ich glaube, je länger Sie dichten werden, desto mehr werden Sie die Unschuld in der Schuld darstellen‹ (Briefwechsel I, 327). Und 1862 verkündigte der Dichter selbst: ›Von dem dramatischen Dichter ist es bekannt, daß er um so weniger taugt, je mehr Bösewichter er braucht. Wie schwarz ist der Teufel bei den kleinen Talenten, wie oft wird er citirt, und wie weiß Shakespeare selbst seine furchtbarsten Charactere auf Naturbedingungen zurückzuführen, die ihnen die Existenzberechtigung sichern‹ (Werke XII, 328). Ja hier liegt eine der ältesten Ueberzeugungen Hebbels vor; wenig hat er aus seiner spekulativen Periode mit gleicher Folgerichtigkeit bis in seine letzten Jahre hinübergerettet. Schon im ›Wort über das Drama‹ sagt er: ›daß die dramatische Schuld nicht, wie die christliche Erbsünde, erst aus der Richtung des menschlichen Willens enspringt, sondern unmittelbar aus dem Willen selbst, aus der starren eigenmächtigen Ausdehnung des Ichs, hervorgeht, und daß es daher dramatisch völlig gleichgültig ist, ob der Held an einer vortrefflichen oder einer verwerflichen Bestrebung scheitert‹ (Werke XI, 4). Diese These hat Hebbel gegen Heibergs Angriffe mit besonderm Eifer verteidigt und hinterdrein (am 25. März 1844) entdeckt, daß sie sich mit Hegels Ansicht vollkommen decke: ›Hegel, Schuldbegriff, Rechts-Philosophie § 140, ganz der meinige. Hätt' ich's gewußt, als ich gegen Herrn Heiberg schrieb‹ — so sagt das Tagebuch (N. 3088). Werner aber druckt in einer dankenswerten Anmerkung die Stellen aus Hegels Werken (Berlin 1840 VIII, 197 Anm.) ab, die in Betracht kommt. Der tragische Untergang höchst sittlicher Gestalten, meint Hegel da, könne nur dann interessieren, wenn sie mit gleichberechtigten sittlichen Mächten auftreten, die durch Unglück in Kollision geraten. Ihre Schuld liegt in der ›Entgegensetzung gegen ein Sittliches‹. Die wahre sittliche Idee erhebt sich dann versöhnend über dem Konflikte; nicht das Höchste in uns geht unter, nicht an dem Untergang des Besten freuen wir uns, sondern am Triumph des Wahren.[1])

Wirklich kann man diese Anschauung durch Hebbels Dramen hindurch verfolgen. Meister Anton und Clara, Herodes und Mariamne, Herzog Ernst und Agnes, Kandaules und Rhodope,

1) Vgl. übrigens auch Waetzoldt S. 52 f.

Kriemhild, ihre Brüder und Hagen, sie stehen sich als gleichberechtigte sittliche Mächte gegenüber, und doch haben sie vom Standpunkt höchster Sittlichkeit Unrecht. Denn — um nur eins herauszugreifen — das Schleierrecht Rhodopens ist ebenso zeitlich bedingt, wie des Kandaules Eingriff in die Persönlichkeit seines Weibes. Sie haben beide gleich Recht und gleich Unrecht. Ja, Hebbel verschiebt die Situation noch zu des Kandaules Gunsten, indem er ihm und nicht ihr den Hinweis auf eine höhere, all diese zeitliche Ethik überholende Sittlichkeit überläßt. Er erhebt sich über alle zeitliche Bedingtheit, er läßt von der Höhe der Idee einen leuchtenden Strahl auf das Ephemere alles menschlichen Treibens fallen und er ist sich bewußt, daß er die Idee der Sittlichkeit erkennt, das höchste Ziel zu schauen fähig ist; von solcher Erkenntnis aus spricht er sich das Todesurteil:

›Ich weiß gewiß, die Zeit wird einmal kommen,
Wo alles denkt wie ich; was steckt denn auch
In Schleiern, Kronen oder rost'gen Schwertern,
Das ewig wäre? Doch die müde Welt
Ist über diesen Dingen eingeschlafen,
Die sie in ihrem letzten Kampf errang,
Und hält sie fest. Wer sie ihr nehmen will,
Der weckt sie auf. D'rum prüf' er sich vorher,
Ob er auch stark genug ist, sie zu binden ...
Heracles war der Mann, ich bin es nicht,
Zu stolz, um ihn in Demuth zu beerben,
Und viel zu schwach, um es ihm gleich zu thun,
Hab' ich den Grund gelockert, der mich trug,
Und dieser knirscht nun rächend mich hinab.‹

Die Antithese, die ich in dem ›Vorwort‹ gefunden habe, tritt hier klar genug heraus. Zeitlich bedingte und höchste Sittlichkeit stehen im Konflikt; eine höhere Sittlichkeit hebt sich in ahnungsvoller Ungewißheit über die bestehende empor. Der Mensch aber erliegt unter den Gegensätzen, die er selber nicht auszugleichen die Macht hat.

Und ganz im Sinn des ›Vorworts‹ keimt die Tragik nicht nur aus dem Charakter, sondern aus dem Verhältnis, in dem Charakter und Zeit stehen. Die Zeit wird dem Menschen zum Schicksal. Aber indem er untergeht, dient er zugleich einer höheren Evolutionsstufe menschlicher Entwicklung. An den Wendepunkten der Geschichte, da eine abgebrauchte Weltanschauung zusammensinkt, dämmert in dem tragisch untergehenden Individuum die Ahnung einer künftigen,

höheren Weltanschauung auf. Kandaules hat das klare Bewußtsein, daß er das Opfer eines sittlichen Aberglaubens ist, den eine spätere Zeit nur belächeln wird. Natürlich ist damit seine Tat sittlich nicht gerechtfertigt; aber die Folgen dieser Tat sind nur aus der zeitlich bedingten Anschauung heraus tragisch geworden.

Leicht ließe sich dasselbe oder wenigstens ein ähnliches Verhältnis des Individuums zu seiner Zeit in »Maria Magdalene«, in »Agnes Bernauer«, in »Herodes und Mariamne«, in den »Nibelungen« aufzeigen. Erliegt Mariamne dem Konflikt ihrer persönlichen höheren Bewertung des Weibes und der zeitgemäßen Anschauung, der das Weib eine Sache ist, wird Kriemhild das Opfer des germanischen Treuebegriffes, gegen den sie vergeblich ihr Recht auf Rache ausgespielt hat: so ist eine spätere Zeit über des Herodes Vorgehen ebenso hinausgewachsen wie über die Beweggründe von Kriemhilds Brüdern. Aber in ihrer Zeit werden diese Konflikte unübersteigbar und zerstörend.

Ich möchte deshalb den Begriff des Tragischen, der sich aus Hebbels Dramen ergibt, etwa so umschreiben: ein Mensch oder mehrere kommen mit der Sitte der Zeit in Widerstreit. Sie kämpfen und ringen und sie unterliegen zuletzt. Aber es entgeht ihnen nicht, daß von einem gereifteren sittlichen Standpunkt all ihr Ringen und Kämpfen unnötig, ein Unterliegen ausgeschlossen wäre. Im Untergang ist es ihnen ein Trost, daß sie nicht an Ewigem, Unerschütterlichem, sondern an Bedingtem, Vergänglichem scheitern. Das Bewußtsein, daß sie scheitern müssen, bleibt trotzdem unentwegt bestehen. Der tragische Konflikt erleidet keine Abschwächung durch die Tatsache einer nur zeitlich bedingten Schuld.

Ueber sich selbst erheben sich Hebbels Personen durch den Glauben an eine höhere, tiefer begründete Sittlichkeit, vor deren Richterstuhl ihnen ein billigeres Urteil werden könnte. Ehe sie indes zu dieser Höhe der Betrachtung sich emporschwingen, ist ihr Schicksal, eben der Konflikt mit der bestehenden Sittlichkeit, ihnen herb und bitter genug. Ja Hebbel legte grade seine ganze Kraft in diese Phase des Prozesses, der sich vor uns abspielt. Meisterhaft zeigt er, wie allmählich im Menschen das Bewußtsein aufdämmert, daß aus scheinbar geringfügigem Anlasse unüberwindliches Leid entstanden ist. Wieder denke ich an Kandaules, aber auch an Rhodope, an Herodes wie an Mariamne, an Kriemhild und auch an ihre Brüder. Das ist bei Hebbel immer aus der tiefsten Tiefe der Menschenseele geholt: dieses Verzagen der herankommenden Tragik gegenüber, und dann wieder ein Hoffnungsstrahl, der sich gleich als trügerisch erweist und nur neues Verzagen einleitet. Die Menschen-

seele in all ihrem Weh und Leid liegt da so offen und greifbar vor uns, daß alle grauen Probleme hinter dem vollgeschauten Leben verschwinden. Aber das Problem geht drum nicht verloren. Aus all der bangen Pein rettet der tragisch leidende Mensch sich in die Höhen einer alle irdischen Schmerzen überragenden Ewigkeit.

Merkwürdigerweise sieht Hebbel diesen Ausgang nicht von Anfang an vor sich. Zur Höhe der Idee erhebt nicht nur sein Held sich am Schlusse, auch der Dichter selbst ringt sich ganz zuletzt zu solcher ideellen Klarheit empor. Ausdrücklich bezeugt ist dies von Hebbel selbst für den ›Gyges‹. Er schreibt an Uechtritz in dem schon einmal von mir herangeholten Briefe vom 14. Dezember 1854: ›Mich reizte nur die Anekdote, die mir etwas modificirt, außerordentlich für die tragische Form geeignet schien, und nun das Stück fertig ist, steigt plötzlich zu meiner eigenen Ueberraschung wie eine Insel aus dem Ocean die Idee der Sitte als die Alles bedingende und bindende daraus hervor. Ich gestehe, daß ich dies kaum begreifen kann, es bestärkt mich aber um so mehr in meiner freilich längst gehegten Ueberzeugung, daß der Künstler, wenn er von einem Gegenstand mächtig ergriffen wird, sich um den Gehalt desselben gar nicht ängstlich zu kümmern braucht, sondern daß dieser ganz von selbst hinzutritt, wie der Saft in die Bäume, vorausgesetzt allerdings, daß er ihn in der Brust trägt‹. (Briefwechsel II, 209).

Ob Hebbel sich da nicht doch geirrt hat? Ich fürchte ja. Etwas Unorganisches und etwas Nichtbühnenmäßiges erwächst dem ›Gyges‹ und ebenso den ›Nibelungen‹ durch dies späte Erfassen der ›Idee der Sitte‹. Man braucht nur einen Blick in ältere Analysen der Dramen Hebbels zu tun und man wird bemerken, daß viele über dieses ideelle Moment ruhig weggelesen haben, daß es ihnen überhaupt nicht aufgegangen ist. Die Gegenüberstellung von Germanischem und Christlichem kommt in den ›Nibelungen‹ so spät zur Geltung, ist im Verlauf des Elfakters so wenig vorbereitet und hervorgehoben, daß mancher nicht begreift, warum all das in Dietrichs Worte ausklingt, er nehme Etzel seine Kronen ab ›im Namen dessen, der am Kreuz erblich!‹ Hat doch Hebbel einen unzweideutigen Hinweis auf das ideelle Problem, Verse, die Dietrich sprechen sollte, später gestrichen:

›Es ist als ob die Welt,
In ihrem tiefsten Grunde aufgewühlt,
Die Form verändert. Das Vergangene
Ringt aus dem Grabe, und das Künftige
Drängt zur Geburt, das Gegenwärtige aber
Setzt sich zur Wehre.‹

Werner bemerkt (Werke IV, S. XLVIII): »Durch diesen universalhistorischen Zug hebt sich die Familientragödie, ,diese dunkle blutige Fabel, die recht gern aus einer Hofgeschichte hervorgegangen sein kann', zu typischer Bedeutung und erhält zwingende innere Notwendigkeit. Hierin erwies sich Hebbel als ein Dolmetsch, wie es keinen anderen gab«. Nur — möchte ich hinzusetzen — kommt dieser Zug nicht glücklich zur Erscheinung; vor allem nicht glücklich vom bühnentechnischen Standpunkt. Wie soll ein Publikum, dem diese ungeheuern Vorgänge, diese Riesengestalten mit ihren seelischen Kämpfen durch elf Akte hindurch den Sinn gefangen genommen haben, eine ideelle Konstruktion zu apperzipieren noch fähig sein, die im letzten Augenblick sich hervorwagt? Ist der Zuschauer nicht auch dem zu Ende eilenden ›Gyges‹ gegenüber viel zu müde, um die Rede des Kandaules über den Schlaf der Welt noch in ihrer gedanklichen Bedeutung zu erfassen? Es bedarf ungewöhnlicher Kunst der Rede, um in diesem letzten Augenblicke die Aufmerksamkeit des Publikums an das neu hervortretende gedankliche Moment zu binden. Josef Kainz, der in seiner Darstellung des Kandaules den König zum Mittelpunkt des Stückes erhebt, läßt die ganze Dichtung in jener Rede gipfeln. Allein auch ihm dürfte das Publikum nicht vollzählig folgen; eine geringere schauspielerische Kraft aber läßt die Wirkung dieser Rede völlig verpuffen. —

Ich weiß nicht, ob es mir geglückt ist, in diesen Ausführungen Hebbels Gedanken besser zu deuten, als dies bisher geschehen ist. Mir war es im Wesentlichen zu tun, Hebbelsche Abstraktionen in meine Sprache zu übersetzen, sie so dem Leben nahe zu bringen und den Begriff des Tragischen in Hebbels Kunst und in seiner Theorie fester zu packen, als ich ihn von anderen gepackt sehe. Es ist die Tragik des Menschen, der zugrunde geht, weil er aus dem sittlichen Zentrum seiner Zeit hinausgeworfen ist, der aber gerade darum auch über seine Zeit hinauswächst. Das ist für mich der tiefe Sinn von Hebbels Ausspruch: ›Die kranken Zustände sind ... dem Wahren (Dauernd-Ewigen) näher, wie die sog. gesunden‹ (Tgb. 2198 von 1840).

Werner sagt in der Einleitung zum ›Vorwort‹ der ›Maria Magdalena‹ in Anlehnung an Hebbels Worte: ›Eine Krankheit bleibt auch im Drama eine Krankheit, aber der Dramatiker hat die Pflicht, diese Krankheit als einen Uebergang zur Gesundheit darzustellen, die Gebrochenheit in der Idee die verlorene Einheit finden zu lassen‹ (XII, S. XXIV). Dieses Gedankengerippe habe ich mit Fleisch zu bedecken, von der Abstraktion, die wenigstens mir nichts Greifbares in die Hand

gibt, zu einer Formel weiterzuschreiten mich bemüht, in der das Menschliche des Gedankens, das Leben, das hinter ihm steckt, menschlich und lebendig sich offenbart.

Ich wäre dem verehrten Herausgeber und Biographen Hebbels, dem wir so viel zu danken haben, noch mehr verpflichtet, wenn er mir sagte, ob ich meine Absicht erreicht habe.

Bern. Oskar F. Walzel.

Zur Litteratur über Deutsche Universitäten.

1. **Thomas Specht**, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1902. (XXIV, 707 SS. mit 15 Abbildungen.) Preis 15 M. geb. 17,50 M.
2. **Die Matrikel der Universität Rostock IV**, Michaelis 1694 bis Ostern 1789. Anhang: **Die Matrikel der Universität Bützow** Michaelis 1760 bis Ostern 1789. Mit Unterstützung des Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums und der Ritter- und Landschaft beider Mecklenburg, herausgegeben von Adolph Hofmeister. Rostock 1904, in Kommission der Stiller'schen Hof- und Universitäts-Buchhandlung. 27 M.
3. Bibliographie der deutschen Universitäten. Systematisch geordnetes Verzeichnis der bis Ende 1899 gedruckten Bücher und Aufsätze über das deutsche Universitätswesen. Im Auftrage des preußischen Unterrichtsministeriums bearbeitet von **Wilhelm Erman** und **Ewald Horn**. I. allgemeiner Teil unter Mitwirkung von E. Horn bearbeitet von **W. Erman**. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1904. XX, 836 SS. 30 M. II. besonderer Teil unter Mitwirkung von W. Erman bearbeitet von **E. Horn**. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1904. XX, 1236 SS. 40 M. III. Teil: Register und Nachträge enthaltend bearbeitet von **W. Erman**. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1905. IV, 313 SS.

In den Tagen vom 1.—3. August 1904 wurde an dem kgl. bayerischen Lyceum zu Dillingen das Jubiläum des hundertjährigen Bestandes dieser Anstalt in feierlicher Weise begangen. In Zusammenhang mit diesem Fest hat der bischöflich geistliche Rat, Professor Dr. Thomas Specht, ein tüchtiger Lokalforscher, zwei Schriften erscheinen lassen: eine Festschrift mit der Geschichte des Lyceums von 1804—1904 (Regensburg, Manz 1904) und als Vorläufer eine Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Mit dem Inhalte dieser haben wir uns hier zu beschäftigen.

Die Universität Dillingen war — wie ihre glücklichere Schwester

Würzburg — eine bischöfliche Universität. Nach dem Jahre ihrer Stiftung eröffnet sie — wenn wir uns an die von Franz Eulenburg (die Frequenz der deutschen Universitäten, Leipzig 1904, S. 43) aufgestellte Einteilung anschließen — in der zweiten Periode 1540—1700 die Reihe der Universitätsgründungen, d. h. sie fällt in eine Zeit, in welcher die Einrichtungen der Universitäten in Deutschland durch die Scheidung nach Konfessionen und durch die Umbildung zu Landesanstalten des Territorialherrn bereits eine vom Mittelalter sehr verschiedene Gestalt angenommen hatten. Bestimmend für die Errichtung solcher Universitäten wie Dillingen oder Würzburg war daher das auf katholischer Seite schwer empfundene Bedürfnis nach verläßlichen Lehranstalten, um sich den Nachwuchs an katholischen Theologen zu sichern und überhaupt der Wunsch, die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen. War damit der Zweck gegeben, für welchen Dillingen gegründet wurde, so ist damit auch die Richtung gekennzeichnet, welche die Universität einhielt, solange sie bestand, und nicht minder erklärt, weshalb die Leitung des Unterrichts hier — gleichwie damals an den meisten katholischen Universitäten — den Jesuiten übertragen wurde.

Der Verfasser teilt seine stattliche Arbeit der Zeit nach in drei Hauptabschnitte: 1549—1563 die Universität in ihrer ersten Blüte (S. 3—54); 1563—1773 die Universität unter der Leitung der Jesuiten (S. 55—482); 1773—1804 die Universität nach Aufhebung des Jesuitenordens (S. 483—602). Den Schluß des Bandes füllen ein urkundlicher Anhang S. 605—688 und ein ausführliches Register S. 689—707. Verzeichnisse der benutzten handschriftlichen Quellen und der Literatur finden sich in der Einleitung S. XVII—XXIV.

Jede Periode wird durch einen geschichtlichen Ueberblick über die Hauptereignisse der Universität in diesem Zeitabschnitt eingeleitet, daran schließt sich die Darstellung der inneren Einrichtungen. Die erste Periode greift um einige Jahre vor die Gründung der Universität zurück, und beginnt mit der Geschichte des Kollegiums des h. Hieronymus, das der Kardinal Otto Truchsess von Waldburg, Bischof von Augsburg in den Jahren 1549/50 als Bildungsanstalt für junge Kleriker errichtete. Schon 1551 erwirkte er dann beim Papste Julius III. die Bulle *Copiosus in misericordia dominus* mit der Erlaubnis zur Gründung einer Universität mit allen Fakultäten zu Dillingen, doch wurde diese erst 1554 publiciert, weil der Kardinal zuvor noch eine kaiserliche Bestätigung der päpstlicherseits verliehenen Privilegien zu erlangen wünschte, die ihm K. Karl V. unterm 30. Juni 1553 erteilte. Am 21. Mai 1554 wurde dann die Universität selbst in feierlicher Weise eröffnet.

Die ersten Lehrkräfte, welche der Kardinal gewann, waren durchaus Fremde: drei Niederländer, die ihre Bildung auf der strenggläubigen Universität Löwen empfangen hatten und drei Spanier, darunter zwei Dominikaner. Einer von diesen, der als früherer Beichtvater K. Karls V. einflußreich war, P. Petrus de Soto faßte geradezu den Plan, in Dillingen eine Ordensniederlassung zu gründen und mit dem Kollegium des h. Hieronymus in Verbindung zu bringen, was mit der Zeit vielleicht die Entstehung einer Dominikaner-Universität zur Folge gehabt hätte, allein die Schwierigkeit, geeignete Lehrkräfte zu gewinnen und in Dillingen festzuhalten, stand dem entgegen. Bald nach dem Weggang des erwähnten P. Petrus de Soto reifte beim Stifter, Kardinal Otto der Gedanke Universität und Kollegium den Jesuiten anzuvertrauen, die in katholischen Kreisen als Vorkämpfer fürs Papsttum und als geschickte Jugendbildner damals großes Ansehen genossen. Doch vergingen immerhin noch mehrere Jahre, ehe dieser Gedanke zur Ausführung kam. Vom Jahre 1563 unterstand dann die Universität Dillingen mit den ihr angegliederten Lehranstalten der Leitung dieses Ordens bis zu der 1773 erfolgten Aufhebung der Jesuiten. Dieser 210 Jahre umfassende Abschnitt der Universitätsgeschichte Dillingens wird vom Verfasser auch am ausführlichsten behandelt. Von den 9 Kapiteln mit 3 bis 9 Unterabschnitten, die er enthält, behandelt der erste die Hauptmomente aus der Geschichte der Universität, 2 und 3 betreffen deren Organisation und Privilegien, 4 die Studienordnung, 5, 6 die Vorstände und Lehrer und deren wissenschaftliche Betätigung, 7 die Studenten, 8 Konvikt und Seminarien, 9 das Kollegium der Gesellschaft. Weniger reich ist die dritte Periode gegliedert. Von den 4 Hauptstücken bespricht hier das erste die Neueinrichtung der Universität nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773—1786), 2 und 3 die Universitätsreformen in den J. 1786—1793 und 1793—1804, das letzte die Aufhebung der Universität, an deren Stelle das Lyceum zu Dillingen trat.

Der Verfasser bemüht sich augenscheinlich eine objektive Schilderung zu liefern, ohne dies Ziel vollkommen zu erreichen; mit seinem Herzen steht er auf Seite der Jesuiten, in welchen er die geeignetsten Förderer jener Lehrziele erblickt, für welche die Universität Dillingen errichtet wurde. Vielleicht hat auch die Freude über die reichen handschriftlichen Quellen, aus denen er viel stofflich unbekanntes schöpfen konnte, seine Kritik etwas beeinflußt, denn er übersieht es, daß er für seine Darstellung vorwiegend nur Urteile von einer Seite — die Zeugnisse, welche sich die Jesuiten selbst über ihr Wirken ausstellten — benützt hat. Das fällt namentlich

im Abschnitte über die wissenschaftliche und literarische Tätigkeit der Professoren (S. 292 ff.) auf. Es wird ja nicht bestritten, daß die Jesuiten durch ihre Erziehungs- und Unterrichts-Methode im 16. Jahrh. manch blendenden Erfolg erzielt haben, und sicher fallen die vom Verfasser angeführten Aussprüche der Protestanten Fortunat von Juvalta (S. 73, 293, 366) und Heinrich Pantaleon (S. 293) dabei ins Gewicht. Auf der andern Seite ist nicht zu übersehen, daß keineswegs alle zeitgenössischen Katholiken über den Orden ein gleich günstiges Urteil hegten, dies zu erweisen genügen schon die vom Verfasser selbst beigebrachten Nachrichten. Das Domkapitel und die fürstbischöflichen Regierungsbeamten begegneten den Jesuiten vorwiegend mit Mißtrauen und Abneigung und unter den Fürstbischöfen selbst fanden sie ebenso eifrige Förderer, wie entschiedene Gegner. Auch die Unterrichtsergebnisse befriedigten nicht allseitig. Das von Bischof Heinrich 1614 errichtete bischöfliche Alumnat verblieb zwar gleich dem *Collegium Hieronymianum* und dem Seminar S. Joseph dauernd den Jesuiten, allein es mußte seit 1666 den Wettbewerb mit dem von Bischof Johann Christoph gegründeten und den Bartholomäern übergebenen *collegium Salesianum* in Dillingen und mit dem *Seminarium Ordinandorum* aushalten, das schon nach wenig Jahren aus dem Jesuitenkonvikt entfernt und seit 1747 sogar an einen andern Ort, nach dem bischöflichen Markte Pfaffenhausen verlegt wurde.

Aus der Fülle neuer Nachrichten und bildlicher Darstellungen, die der Fleiß des Verfassers in seinem Buche vereinigt hat, die jedoch für den Fernerstehenden von ungleichem Werte sind, sei das Beispiel der von den Jesuiten für die Zöglinge fremder Orden im Konvikt des h. Hieronymus eingeführten Krankenversicherung erwähnt. »In Krankheitsfällen, berichtet Specht S. 421, wurden sie im Kolleg verpflegt. Deshalb leistete jeder zum Voraus einen gewissen Geldbeitrag, ob er nun krank wurde oder nicht. Dem Arzte hatte er dann weiter nichts zu entrichten als bisweilen ein Douceur (*honorarium*)«. Eine Ergänzung möchte ich zu den S. 410/411 erwähnten Preisen der Verköstigung beibringen. Sie erfolgte für die s. g. *convictores externi* im Konvikt des h. Hieronymus seit dem J. 1585 in zwei Preislagen. Für den Herrentisch wurden wöchentlich 1 fl. 30 k., für den gemeinen Tisch 1 Gulden verlangt. Im November 1622 erhöhte Bischof Heinrich diese Beträge auf 4 und 3 Gulden, setzte sie jedoch schon das Jahr darauf auf 2 und 1 fl. herunter. »Zugleich war in Aussicht genommen, daß, wenn die Lebensmittel im Preise noch weiter fallen sollten, auch das Kostgeld eine Verringerung erfahren werde«. Der Verfasser erläutert diese Schwankungen

von 1622 auf 1623 durch die Annahme, daß der Bischof die Kost verringert und darauf hin den Preis herabgesetzt habe, während die Erklärung auf anderm Gebiet zu suchen ist. Durch das Ueberhandnehmen minderwertiger Scheidemünze war der gute alte Reichstaler, der im Jahre 1585 auf 1 fl. 8 kr. stand, bis Ende 1615 langsam auf 1 fl. 30 kr. angelangt. Vom Jahre 1618 an stieg er dann sprungweise, bis er im November 1622 zu Augsburg den Kurs von 6 fl. in Kippergeld erreichte. Kurz darauf brach das Schwindelgeld zusammen, und vom April 1623 angefangen lief der Reichstaler wieder in Augsburg durch mehr als fünfzig Jahre zum Preise von 1 fl. 30 kr. Münze. Man ersieht daraus, daß der alten harten Münze gegenüber weder 1622 eine Erhöhung, noch 1623 eine Verminderung der Verpflegungskosten eingetreten war, ja daß im Gegenteil der Preis des Herrentisches bei seiner scheinbaren Herabsetzung auf 2 fl. 1623 in der Tat eine Preissteigerung erfahren hat.

Der Druck des Werkes ist sehr sorgfältig. An Druckfehlern berichtige ich nur folgenden, der wahrscheinlich gar nicht dem Verfasser, sondern der von ihm benutzten Vorlage zur Last fällt. S. 86 Anmerkung 1 wird aus einer 1631 gedruckten Flugschrift eine ›Prophezeyung Doctoris Philippi Theophrasti Paracelsi‹ vom J. 1546 angeführt, in der es heiße ›drey große Schätze sein verborgen: Als einer zu *M*eyden in Friaul. Der andere zwischen Schwaben und Bayern u. s. w.‹. Statt des rätselhaften *M*eyden ist *W*eyden zu lesen, gemeint ist Udine in Friaul, das im deutschen Munde während des Mittelalters und darüber hinaus ›Weiden‹ hieß.

Die Matrikel der Universität Rostock, deren Ausgabe im Jahre 1889 begann, liegt nun von Michaelis 1419 bis Ostern 1789 im Druck vollendet vor und bietet während dieser 370 Studienjahre nahezu 50000 Einträge. Ueber Band 1—3 dieser Matrikel habe ich in den GGA. 1890, No. 16, 1892, No. 21, 1897 No. 8 schon ausführlich Bericht erstattet, ich kann mich daher, um Wiederholungen zu vermeiden, heute im ganzen kürzer fassen.

Vorausgeschickt sei, daß der eben erschienene 4. Band die gleiche Sorgfalt erkennen läßt, welche den Druck der früheren Bände auszeichnet, daß jedoch der Plan der Ausgabe neuerlich eine Veränderung erfahren hat. Aus der Vorrede zum 3. Bande wissen wir, daß der Abdruck mit dem Jahre 1760 schließen sollte. Oktober 1760 eröffnete nämlich Herzog Friedrich III. von Mecklenburg-Schwerin sowohl um die Stadt, als um die Universität Rostock zu beugen, in der nur 4 Meilen davon entfernten alten Bischofsstadt Bützow eine neue Universität und verlegte dahin den bisherigen herzoglichen Anteil an der Rostocker Universität.

Während der Vorarbeiten zur Ausgabe des 3. Bandes zeigte es sich indessen, daß der Quellenstoff für die J. 1611—1760 viel zu reichlich war, um in einem Bande bewältigt zu werden, er wäre über 620 Seiten stark geworden, hätte also einen Umfang wie der 1. und 2. Band zusammen erfordert, daher entschloß sich der Herausgeber, da ihm 1895 nur Mittel für 4 Bände zu rund 300 Seiten gesichert waren, den Abdruck der Matrikel mit dem vollendeten 550. Rektorat, d. i. mit Ostern 1694 abzubrechen und die dadurch ersparten 300 Quartseiten einem Registerbande vorzubehalten. Erfreulicherweise änderte sich später die Lage dadurch, daß das großherzogliche Ministerium einen Zuschuß gewährte, welcher »die fernere Drucklegung der wertvollen Urkunde mit ihren Begleitlisten sichergestellt hat«. Infolge dessen wurde statt des Registers die Fortsetzung der Matrikel in Angriff genommen und die erste Hälfte des 4. Bandes Michaelis 1694 bis Ostern 1747 schon 1901 ausgegeben. Drei Jahre darnach erschien die zweite Hälfte, welche über das kritische Jahr 1760 hinaus auch die drei Jahrzehnte umfaßt, während welcher die Universität Bützow neben Rostock ihr selbständiges Dasein führte. Ob eine Fortsetzung der Matrikelausgabe über das Jahr der Wiedervereinigung (Michaelis 1789) hinaus in Aussicht genommen war, oder ob als nächste Gabe das schon versprochene und mit jedem neuen Bande mehr benötigte Register erscheinen sollte, darüber spricht sich der Herausgeber in seinem zum 4. Bande im März 1904 geschriebenen Vorwort nicht aus, das leider sein Schlußwort geworden ist, da wenige Monate darnach Adolf Hofmeister kaum 55 Jahre alt dem Kreise der Lebenden entrissen wurde. Hoffen wir, daß für die Fortsetzung und Beendigung seines Lebenswerkes das Geeignete vorgekehrt werden wird, um mindestens den von ihm schon vorbereiteten Registerband erscheinen zu lassen.

Der Hauptwert des zur Besprechung stehenden 4. Bandes der Rostocker Matrikel liegt in seiner Fülle kulturgeschichtlicher Nachrichten. Die Blütezeit der Universität war allerdings vorüber, die Zahl der Aufgenommenen, die bis 1657 zwischen 2—300 jährlich betrug, sank seither unaufhörlich. Sie überstieg seit dem Jahre 1711 selten die Zahl von 70—80, war sogar manche Jahre, wie 1712, 1715, 1733, in welchen über die *paucitas inscriptorum* geklagt wird (S. 88, 100, 183), noch geringer und erreichte nach Eröffnung der Kampfuniversität zu Bützow durch Herzog Friedrich (1760) nur mehr einen Jahresdurchschnitt von 15. Immerhin aber zeugt die Gesammtzahl 434 der während dieser schweren dreißig Jahre zu Rostock Aufgenommenen gegenüber 779 Immatrikulationen zu Bützow, für die Lebensfähigkeit der alten Universität neben der neuen vom Herzoge

mit allen Mitteln geförderten Anstalt. Im Uebrigen ist festzuhalten, daß keineswegs alle Aufgenommenen Studierende waren, weil noch immer die Sitte oder besser Unsitte fortdauerte, auch andere Personen in den Universitätsverband aufzunehmen, um sie der Universitätsprivilegien teilhaft zu machen; das gilt für Bützow geradeso wie für Rostock. Ich erwähne als Beispiele im Jahre 1766 die Aufnahme des Neugebornen Friedrich Georg Andreas Tychsen (S. 327) durch seinen Vater, den Professor Claus Gerhard Tychsen, der damals Rektor zu Bützow war, die 1703 dem herzoglichen Rate Jacob Taddel, die 1761 den vom Herzoge nach Bützow gesandten Tanzmeister Adolf Friedrich Kayser (S. 50, 313) gewährten Immatrikulationen und die 1751 (S. 269) drei Sängern zu Teil gewordene Erneuerung ihrer Matrikel. Dieser Erneuerung, *Renovatio matriculæ*, die 1722 durch einen Beschluß des akademischen Senats eingeschärft wurde (S. 130), hatten sich nicht blos Studierende zu unterziehen, die nach ihrem Weggang von Rostock wieder an diese Universität zurück kamen (ein Beispiel, Karl Christian Rosenau, 1716 auf S. 105), sondern vor allem solche, die an andern Orten promoviert hatten und später dauernden Aufenthalt in Rostock nehmen oder überhaupt ihre Verbindung mit der Universität aufrecht erhalten wollten. (Beispiele S. 57 Wolfius, S. 130 Lindemann, S. 335 zu Bützow Wittling u. s. w.).

Sehr reichlich sind, wie leicht zu ermessen, die Nachrichten über das Leben und Treiben der Rostocker Studentenschaft, die sich nun vor allem aus Norddeutschland und den Ostseeländern ergänzte. In Bützow wird seit 1764 auch der Besuch durch jüdische Studierende hervorgehoben (S. 323, 327, 339, 341, 347, 359, 375, 379), sie waren meist Mediziner und kamen auch aus Polen und Ungarn. Ausnahmsweise findet sich unter ihnen auch ein Jurist (*Levin Benjamin gente Judaeus natus Halberstadii* S. 347). Nicht jeder aus weiter Ferne zugereiste Fremdling erwies sich in der Folge als willkommener Gast. Im September 1722 war ein Italiener aus Turin, Amadeus Rabagliati erschienen, der sich als zum Protestantismus bekehrt (*conversus*) in Rostock einschmeichelte, jedoch schon das Jahr darauf als *perversus sane in perpetuum* relegiert wurde (S. 128, 132). Relegationen von Studierenden auf Zeit oder auf immer kommen auch sonst noch in den Berichten der Rektoren vor, wenn sie mit Aufsehen erregenden Fällen zusammenhingen (S. 28, 69, 131, 132, 264); öfter wird aber eine ausdrückliche Erwähnung abgelehnt und nur auf die Strafakten der Universität verwiesen. So fehlt beispielsweise die Relegation des Otto Dietloff von Steinwehr, der am 10. Jänner 1695 einen gewissen Untzer aus Halle mit dem Degen tödtlich ver-

wundet und dadurch sein Leben verwirkt hatte, aber vom Landesherrn begnadigt worden war. (Bibliographie der deutschen Universitäten II, No. 15753). Ausnahmsweise wurde ein Relegierter hinterher wieder zugelassen, wie jener Johann Heinrich Handschuh, der 1713 *publice et in perpetuum cum infamia* von der Universität verwiesen, im J. 1729 aber wieder zu Gnaden aufgenommen wurde (S. 69, 161). Selbst Fälle wiederholter Relegation lassen sich nachweisen, so wurde ein gewisser Andreas Scherpeltz aus Neubrandenburg 1699 auf ein Jahr relegiert, 1700 wieder zugelassen, aber im gleichen Jahre *ob duellum* neuerdings von der Universität verwiesen (S. 22, 29). Duelle kamen damals überhaupt oft vor und es ist zweifelhaft, wieweit die erneuerten und verschärften Duelledikte aus den J. 1715, 1740, 1743 Abhilfe brachten. Nach 1721 ertönen Klagen über unbotmäßiges Betragen der Studenten lauter denn je und beginnen endlose Streitigkeiten zwischen den akademischen und den städtischen Behörden wegen Nichtachtung der Universitätsfreiheiten bei Verhaftung von Studenten (S. 126, 130, 136, 140, 142, 151, 154, 209 u. s. w.). 1729 wurden den Studenten Terzerole — es heißt *bombardœ minores quas dicunt Terzerohle* — und 1739 die langen Raufdegen untersagt (S. 162, 213). Viel Aergernis gab der Gebrauch schamloser Masken (1727, 1733), das Schwätzen in den Kirchen (1733), das Umherziehen in Schlafröcken, Rauchen und Lärmen auf öffentlichen Straßen und Plätzen (1739, 1748, S. 213, 253) und das Necken der Scharwächter, die als Baren oder Brummbaren in Liedern und Schriften verhöhnt wurden (1742 S. 225). Ihren Höhepunkt erreichte die Zuchtlosigkeit in den Jahren 1732/33 — die Vorgänge des Jahres 1732 sind in dem Schlüsselroman ›Der verliebte und galante Student‹ beschrieben, der zwar angeblich in Padua spielt, jedoch wegen seiner deutlichen Beziehungen auf Rostock hier konfisziert und öffentlich verbrannt wurde, demungeachtet aber in den J. 1734—1750 mindestens drei Auflagen erlebte. Noch toller trieb es die Studentenschaft gegen Herzog Christian Ludwig, der im J. 1732 als kaiserlicher Kommissär die Landesregierung übernommen und seinen Wohnsitz zu Rostock aufgeschlagen hatte. Da die Studentenschaft dem Herzoge Karl Leopold anhing und den Sequester als Eindringling betrachtete, so sang sie Spottlieder auf ihn und lärmte des Nachts so lange, bis dieser mit seiner Familie die Stadt verließ und sich nach Barth begab. Nun erst ermannten sich die akademischen Behörden zu kräftigerem Auftreten und stellten durch Verhaftung der Hauptschreier die Ruhe notdürftig wieder her. Als Grundübel erschienen die Auswüchse der Landsmannschafts-Verbindungen, der s. g. Nationalismus, gegen welchen in Rostock schon 1662 Verbote ergingen (III, S. 214), der aber unausrottbar war und noch 1750 als *maximum malorum*

fons atque scaturigo gebrandmarkt wurde (IV, 267). Zu den Abzeichen, deren Gebrauch gleichfalls abgeschafft wurde, gehörten damals Kokarden (1746; *signa distinctiva nationum vulgo cocarden*).

Der Kulturhistoriker wird auch nach manch andern Richtungen wertvolle Ausbeute aus dem 4. Bande der Rostocker Matrikel gewinnen können. Ich gedenke beispielsweise der Flucht von Rostocker Studenten und Bürgern nach Lübeck während des 7jährigen Krieges, um der befürchteten Einreihung ins preußische Heer zu entgehen (S. 299) oder der für die Sanitätsverhältnisse jener Zeit kennzeichnenden Tatsache (S. 207), daß im J. 1738 die Leiche der Frau des Dr. Joh. Seb. Meier durch 11 Wochen im Hauskeller mit Sand überschüttet belassen wurde, weil der trostlose Witwer die Gebühr an die städtischen Leichenträger nicht zahlen wollte. Ueberreichlichen Stoff, auf den jedoch hier nicht weiter eingegangen werden soll, findet man über Promotionsgebräuche, bei welchen allmälig der deutschen Sprache ein größerer Spielraum gewährt wurde. Es genüge zu erwähnen, daß es in Rostock ebensowenig wie anderswo an abstrusen Themen fehlte — so behandelte 1715 M. Fridemann Andreas Zülich die *Theologia Dæmonum* und 1736 M. Joh. Heinrich Becker: *De angelorum lapsorum ex inferno per Christum speranda restitutione* (S. 101, 195) — ferner, daß bei Verteilung der Promotionstaxen auch der Frau des Dekans, der Dekanissin, ein Anteil gebührte, weil sie die Herrichtung des Doktorschmauses zu überwachen hatte.

Das Gewichtigste zuletzt. Die Bibliographie der deutschen Universitäten, die im Auftrag der kgl. preußischen Unterrichtsverwaltung von den Herren W. Erman und E. Horn bearbeitet wurde, ist ein Denkmalwerk im strengsten Sinne des Wortes. Als solches zeigt es sich schon durch seinen bloßen Umfang. Rund 40 000 Titelnachweisungen auf 2092 doppelspaltigen Seiten Lexikon-Oktav in knappem Druck, dazu als Schlüssel ein alphabetisches Personen- und Sachregister auf 294 doppelspaltigen Seiten, das sind Riesenleistungen, selbst wenn man nur den Zeitaufwand für das Sammeln des Stoffs und die sorgfältige Ueberwachung des Druckes ins Auge faßt. Zu diesen Arbeiten, die mehr mechanisch erscheinen, als sie es wirklich sind, gesellte sich dann die rein geistige der Verarbeitung des Rohstoffs zu einer wissenschaftlichen Bibliographie.

Was ist aber eine wissenschaftliche Bibliographie? Die Antwort ist nicht so einfach, als man gewöhnlich annimmt, und Horn hat recht getan, daß er diese Frage im Vorwort zum 2. Teile ausführlich behandelte. Das Abschreiben von Büchertiteln ist zwar eine unentbehrliche Vorarbeit, aber der bloße Abdruck der gesammelten Titelkopien liefert noch lange nicht eine wissenschaftliche Bibliographie.

›Titelkopieren allein ist noch kein Bibliographieren, so wenig wie Farbenreiben schon Malen heißt. Bibliographieren setzt Wissenschaft voraus und mehr Wissenschaft als sich Leute träumen lassen, die in irgend einem gelehrten Winkel ihr Feld bestellen. Bibliographisch arbeiten heißt praktische Wissenschaft treiben‹, heißt der Menschheit vor die Augen rücken, was sie in diesem und jenem Stück schon geleistet hat und weiß und läßt erkennen, was sie darin noch nicht weiß. Aus dem Gesagten ist klar, daß eine alphabetische Anordnung der Titel wohl ein bibliographisches Lexikon, aber keine wissenschaftliche Bibliographie ausmacht, denn zu dieser gehört notwendig die systematische Ordnung, die aus dem gesammelten Stoffe abzuleiten ist. Als nun Horn daran ging, die Literatur der einzelnen Universitäten systematisch zu ordnen, stand für ihn fest, daß — schon aus äußerlichen Gründen — das Schema überall dasselbe sein müsse. ›Nun hat aber jede Universität ihr eigenes individuell geschichtliches Leben, wie kann man da anders zu einem gemeinsamen Schema gelangen, wenn man nicht ausgeht von dem, was ihnen allen gemeinsam ist, nämlich vom Wesen der Universität? Es galt also bloß: die Idee der Universität zu analysieren und ihre Bestandteile der gestellten Aufgabe zu adoptieren, dann war das System zur Hand und mit Leichtigkeit fügten sich die Abertausende von Titeln in ihre Rubrik‹.

So ist also das System dieser Bibliographie für beide Bände aus dem Wesen der Universität abgeleitet worden, es ist aber demungeachtet nach den verschiedenen Aufgaben, denen sie dienen sollen, verschieden gegliedert. Der allgemeine Teil zerfällt nach rein sachlichen Gesichtspunkten in 24 Kapitel, die nach Bedarf bis zu 26 Unterabschnitte aufweisen, der besondere Teil behandelt jede Universität für sich, und widmet den deutschen, deutsch-österreichischen, deutsch-schweizerischen Universitäten und dem livländischen Dorpat je einen Hauptabschnitt mit zahlreichen Unterabteilungen.

Der allgemeine Teil beginnt mit einer Aufzählung der vorhandenen 12 bibliographischen Arbeiten und läßt Sammelwerke von Universitätsnachrichten (Zeitschriften, Jahrbücher, Verzeichnisse von Universitäts-Vorlesungen, Universitäts-Ausstellungen und Sammlungen) sowie als 3. Abschnitt die Universitätsschriften folgen. Abschnitt 4 ist dem Wesen und der Aufgabe, 5 dem Sitz der Universität, 6 der Universitätsgeschichte und Statistik im allgemeinen gewidmet. Die Verfassung und Verwaltung der Universitäten wird in den Abschnitten 7—10 sowohl im allgemeinen, als auch im besondern: Gerichtsbarkeit und Disziplin, Akademische Aemter und Würden, die Fakultäten, besprochen, 11—13 sind den mit der Universität in Ver-

bindung stehenden Personen: Lehrer, Beamte, Studenten als akademische Bürger, zugeteilt. Es folgen nun Abschnitte über Dotierung und Ausstattung der Universität (14), die ökonomischen Verhältnisse der Universitätslehrer (15), akademische Grade (16) und das Universitätsstudium sowohl im allgemeinen als nach den einzelnen Wissenschaften (17, 18). Die letzte große Gruppe behandelt akademische Sitten und Gebräuche (19), das Studentenleben (20) mit seinen Verbindungen und Vereinen (21), das Studentenlied (22) und schließt mit poetischen und bildlichen Darstellungen des Studentenlebens (23, 24).

Jeder dieser 24 Hauptabschnitte zerfällt, wie schon erwähnt, noch in Unterabteilungen. Ich wähle, um die Reichhaltigkeit dieser Gliederung zu zeigen, den Hauptabschnitt 6, Geschichte und Statistik, und lasse mit einigen Abkürzungen seine Rubriken hier folgen: 1. Miszellen zur Geschichte. 2. Selbstbiographien als Quellen der Universitätsgeschichte. 3. Medaillen. 4. Allgemeine Geschichte (vgl. auch 7, 1). 5. Gründungsgeschichte. 6. Mittelalter. 7—10: 16.—19. Jahrh. 11. Zeitfragen, Kritik und Reform (Oesterreich S. 127, Schweiz S. 130). 12. Kataloge der Universitäten. 13. 14. Projektierte Universitäten und verwandte Anstalten. 15. Reiseberichte (Schilderungen einzelner Universitäten s. im II. Hauptteil bei der betreffenden Universität). 16.—22. Statistik: Allgemeines und Historisches der deutschen Universitäten überhaupt, der badischen, bayerischen, preußischen, österreichischen und schweizerischen Universitäten sowie der einzelnen Fakultäten in Sonderheit. 23. 24. Heimat der Studierenden.

Der Gedankengang, nach welchem der zweite Band angeordnet wurde, ist, um des Bearbeiters eigene Worte zu gebrauchen, folgender:

1. Die Universität ist eine Korporation, hat als Ganzes ihre Geschichte.

2. Sie beschließt in sich die Fakultäten als einzelne Korporationen, die wieder ihre besondere Geschichte haben.

3. Korporationen haben ihre Mitglieder, ihre Funktionäre. Daraus folgt die Unterscheidung: *a.* Kanzler, Rektor und sonstige Beamte, *b.* Lehrer, *c.* Studenten, *d.* sonstige cives academici wie Buchdrucker, Fechtmeister.

4. Diese persönlichen Verhältnisse finden sich registriert in Matrikeln und Personalverzeichnissen.

5. Eine Korporation ist ein geordnetes Gemeinwesen. Die Ordnung findet ihren Ausdruck durch *a.* Verfassung und Verwaltung. *b.* Privilegien, Statuten, Gesetze.

6. Die Korporation hat ferner zu ihrem Bestehen sowohl, wie

zur Erfüllung ihrer Zwecke Mittel nötig. Diese sind *a.* Finanzielle Fonds, Besitztümer, Gerechtigkeiten. *b.* Gebäude, Institute, Sammlungen.

7. Ihre Lehraufgabe erfüllt sie *a.* in Vorlesungen und Seminarien, zu deren ersprießlicher Benutzung sie *b.* Studienpläne herausgibt. Die Fortschritte der Studien aber und ihre Vollendung bestimmt sie *c.* durch Prüfungen und Preisaufgaben und *d.* Disputationen und Promotionen.

8. Zur Sustentierung ihrer Angehörigen gewährt sie endlich *a.* Stipendien und Freitische (Kollegien und Bursen) und errichtet *b.* sonstige gemeinnützige Anstalten wie Witwenkassen, Krankenanstalten u. dgl.

Dies System wurde, soweit es die Stoffmenge zuließ — beim Sammeln dieser wurde möglichste Vollständigkeit erstrebt — allgemein durchgeführt. Nur bei einigen kleineren Universitäten, wo die Literatur zu geringfügig ist (Molsheim, Osnabrück, Stuttgart), hat Horn auf die systematische Ordnung verzichtet und einfach chronologisch registriert oder auch einzelne Unterabteilungen zusammengezogen. Man kann daher schon aus der systematischen Rubricierung ohne weiters auf den allgemeinen Inhalt der angeführten Schriften schließen. Die Herausgeber haben sich jedoch damit nicht begnügt, sondern noch manches beigegeben, um die Gebrauchsfähigkeit der Bibliographie zu erleichtern, z. B. erläuternde Inhaltsangaben (Regesten), wenn die Titel zu fremdartig oder nichtssagend waren ebenso wenn titellose Aktenstücke zu verzeichnen waren, wie die für die Universitätsgeschichte wichtigen Patente. Noch erwünschter werden den Benutzern die Nachweise der Bibliotheken sein, in welchen das Werk vorhanden ist (nur bei wenig Nummern, die den Verfassern gar nicht zu Gesicht kamen, findet sich das ominöse o Zeichen) und endlich das umfängliche und sorgfältige Register.

Ueber die Arbeitsteilung und über die Art und Weise und den Umfang, in dem jeder der Herausgeber an den 3 Bänden des Werkes beteiligt ist, geben Titel und Vorreden Aufschluß. Gemeinsamer Tätigkeit verdanken die beiden ersten Teile ihr Entstehen, nur fiel beim allgemeinen Teil die Hauptarbeit Erman, beim besondern ebenso Horn zu. Den Registerband hat Erman allein hergestellt.

Die Absicht der Verfasser war wie schon erwähnt auf möglichste Vollständigkeit gerichtet. Es wurden daher für die Bibliographie nicht nur die zum Universitätsleben enger oder weiter in Beziehung stehenden Werke großen wie kleinen Umfangs bis zur Flugschrift und dem Flugblatt herunter aufgenommen, sondern auch alle überhaupt erreichbaren Zeitschriftenaufsätze (mit alleiniger Aus-

nahme ganz ephemerer Artikel, zeitungsartiger Nachrichten und Mitteilungen) berücksichtigt. Daß ihnen demungeachtet manches entgangen sei, gestehen die Verfasser offen zu. Nachträge werden daher nicht ausbleiben und sollen schon im Anhang dieser Besprechung folgen, allein man darf um gerecht zu urteilen nicht übersehen, daß der Antrieb und die Voraussetzung zu solcher Nachlese erst durch das grundlegende Werk von Erman-Horn überhaupt möglich geworden ist.

Um die Größe der hier geleisteten Arbeit zu ermessen genügt der Hinweis, daß das durchzusehende Bücher- und Zeitschriftenmaterial an keinem Orte annähernd vollständig vorhanden war und daher von den Verfassern aus mehr als 30 öffentlichen Bibliotheken und manchen Privatexemplaren mühselig zusammengetragen werden mußte. Auf der andern Seite war allerdings einige Begrenzung geboten um nicht ins uferlose zu treiben. Daher wurden Lebensbeschreibungen mit Ausnahme der unmittelbaren Quellenwert besitzenden Selbstbiographien übergangen, ebenso auch alle Besprechungen. Letzteres getan zu haben bedauert allerdings nun Erman selbst. Nach der im Laufe der Arbeit gewonnenen Ueberzeugung sollten wahrhaft kritische Rezensionen, zumal wenn sie Nachträge und Zusätze enthalten, in der Bibliographie ihren Platz finden. In einem formalen Punkt herrscht dagegen über die zu erstrebende Vollständigkeit zwischen den Verfassern keine Uebereinstimmung. Horn ist für die vollständige Wiedergabe aller verzeichneten Titel. Seiner Ansicht nach stellt sich der Verfasser im Titel mit seinem Kinde der literarischen Gesellschaft vor, der Titel ist sozusagen sein Gesellschaftsanzug, ist ihm wesenseigen. »Darf nun der Bibliograph die Schere nehmen und ihm sein Kleid zerschneiden?« Auch sei die Titelkürzung ein wissenschaftlicher Fehler, weil die Titelkomposition selbst literarisch lehrreich ist. Wo anders aber kann dies ersichtlich gemacht werden als in einer Bibliographie, die es eben gerade mit den Titeln zu tun hat. Die Titel an sich sind so gut wie die Scherben ethnographischer Sammlungen historische Denkmäler und belehren wie diese eben erst in der Sammlung. Aus diesen Erwägungen erscheinen in dem von Horn bearbeiteten besondern Teile die Titel der aufgeführten Werke, auch wenn es sich nur um verschiedene Ausgaben handelt, in möglichst vollständiger Beschreibung, Erman hingegen vertritt aus praktischen Erwägungen für den Druck — nicht aber für die als Grundlage dienenden Titelkopien — tunliche Kürzung. Wenn der Bibliograph sicher sei, daß er alle existierenden Drucke einer Schrift beisammen hat, dürfe er unbedenklich stark kürzen, sofern nur die unterscheidenden Merkmale der einzelnen Drucke ersichtlich bleiben. Diesen Standpunkt kann man,

wenn die von Erman selbst aufgestellten Schranken gewissenhaft eingehalten werden und im Zweifel lieber mehr als weniger geboten wird, wohl billigen, namentlich in Fällen, in welchen der Titel nicht mehr vom Verfasser, sondern von spekulativen Nachdruckern herrührt.

Eine Hauptursache der vielen Schwierigkeiten, die sich der angestrebten Vollständigkeit entgegensetzten, erblicken die Verfasser im Mangel einer deutschen Nationalbibliothek, der vor allen anderen Aufgaben das Ziel möglichst vollständiger Sammlung aller literarischen Denkmäler deutscher Geschichte, Kultur und Literatur zu stecken wäre. »Der von Preußen begonnene Gesammtkatalog seiner großen Bibliotheken wird, vorausgesetzt daß sich ihm später die bedeutendsten außerpreußischen deutschen Bibliotheken anschließen, zur Erleichterung solcher und ähnlicher ein vollständiges literarisches Quellenmaterial voraussetzender Arbeiten nicht unwesentlich beitragen: Ersatz für eine möglichst vollständige Vereinigung des Büchervorrats selbst in einer Bibliothek wird er nicht bieten«. Um an einigen wenigen Beispielen die Hindernisse ersichtlich zu machen, die heut zu überwinden sind, um das Quellenmaterial für einzelne Gebiete zusammen zu bringen, erwähnt Erman, daß von den Teil I, S. 565 ff. angeführten 54 Fechtbüchern, die das akademische Fechten berücksichtigen oder von akademischen Fechtmeistern herrühren, in der Berliner Königlichen Bibliothek 18, in 12 andern Bibliotheken 25 und 11 überhaupt auf keiner deutschen Bibliothek aufgefunden wurden, daß von 340 Kommersbüchern und von 32 verzeichneten Werken mit bildlichen Darstellungen des Studentenlebens 111, bzw. 16 nicht ermittelt werden konnten. Das Böse ist, daß eine umfassende deutsche Nationalbibliothek heute selbst bei Aufwendung der größten Mittel nicht mehr neu geschaffen werden könnte, da ein sehr großer Teil der Denkmäler alter Zeit nicht wieder in den Handel kommt, sie wäre daher nur denkbar als Ausbau einer der wenigen an alten Beständen ganz besonders reichen deutschen Bibliotheken ersten Ranges und müßte nicht blos mit reichlichen Einkünften, sondern überdies mit einem auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnten allgemeinen Pflichtexemplarzwang ausgestattet werden. Welches gar nicht mehr gut zu machende Unheil die vor 30 Jahren im Königreich Sachsen erfolgte Aufhebung der Pflichtexemplare schon jetzt angerichtet hat, mußte Erman im Laufe seiner Arbeit schmerzlich oft genug erfahren. »Von den zahlreichen Leipziger Erscheinungen dieser drei letzten Jahrzehnte, namentlich aus der poetischen Literatur, ist ein sehr großer Teil auf keiner deutschen Bibliothek zu finden«. Es sei mir gestattet hier anzufügen, daß auch ich überzeugt bin, daß das von Erman angestrebte Ziel nicht erreichbar ist, sobald das

Recht gewisser Bibliotheken auf Pflichtexemplare aufgegeben wird. Allein auf der andern Seite müßte dem Zwange zur Ablieferung auch ein Zwang zur Aufbewahrung entsprechen; in der Beurteilung dessen was aufbewahrungswürdig ist oder nicht, gehen indessen die Ansichten der Bibliotheken weit auseinander und spielen mancherlei fremde Erwägungen z. B. Raumfragen mit.

Wie weit haben nun die Verfasser dieser Bibliographie das Ziel auch wirklich erreicht, das sie sich gesteckt hatten? Die Antwort kann nach meiner Ueberzeugung nur lauten, daß sie alles geleistet haben, was unter den gegebenen Verhältnissen zu erhoffen war. Die Einreihung von Werken unter die aufgestellten Rubriken mag in einzelnen Fällen nicht glücklich sein, man darf jedoch nicht vergessen, daß ihrem Stoffe nach viele Schriften unter mehr als eine Rubrik gebracht werden können. Da nun die Wiederholung der Titel nicht im Plane des Werkes lag — Abschnitte eines Werkes z. B. von Stölzels Gesch. des gel. Richtertums wurden allerdings als Quellen an verschiedenen Orten angeführt, — so mußte der Bearbeiter unter den möglichen Rubriken sich für die eine entscheiden, während der Leser vielleicht eine andere vorziehen würde. Störend werden solche Meinungsverschiedenheiten seit der Ausgabe des Registerbandes nur in den seltensten Fällen sein, denn durch diesen wird zur systematischen Ordnung des Werkes die alphabetische hinzugefügt und die allgemeine Benutzbarkeit des riesenhaft aufgestapelten Stoffes ungemein erleichtert. Was nun die Vollständigkeit und Genauigkeit der Bibliographie betrifft, so habe ich um mir darüber ein eigenes Urteil zu bilden zahlreiche Stichproben gemacht. Ich benutzte dazu meine eigene Sammlung von einigen hundert Schriften und Schriftchen über deutsche und italienische Universitäten und habe mich dabei überzeugt, daß die Titelangaben und die Ziffern durchwegs verläßlich sind und daß Druckfehler so gut wie gar nicht vorkommen. Ich hätte nur den Wunsch, daß die Verfasser noch öfter als geschehen ist, über die von ihnen aufgestellte Zeitgrenze hinaus auf die seit 1899 erschienenen Fortsetzungen kurz verwiesen hätten, weil wir einen weiteren Band dieser Bibliographie nicht sobald erwarten dürfen. So ist zwar bei der unter II, 15784 beschriebenen Matrikel der Universität Rostock in dankenswerter Weise auch der 1904 ausgegebene 4. Band und bei der Matrikel von Straßburg (II, 17057) auch das 1902 veröffentlichte Personen- und Ortsregister erwähnt, dagegen fehlt bei der Matrikel von Marburg (II, 13484) das dazu von W. Falckenheiner verfaßte Personen- und Ortsregister vom J. 1904.

Die Ergänzungen, die ich bieten kann, sind im Verhältnis zur

Leistung der Verfasser weder zahlreich noch bedeutend, ich verzeichne sie nur als Zeichen meiner Dankbarkeit und als kleinen Beitrag zu der von ihnen redlich angestrebten Vollständigkeit. Ich halte mich dabei an die systematische Ordnung der Bibliographie und bemerke, daß Werke oder Aufsätze ohne Angabe der Quelle oder des Aufbewahrungsortes in meiner Sammlung vorhanden sind.

Zu Teil I, 2 1, Zeitschriften.

o. 73. Schmollis, illustrierte Bierzeitung. — Ich besitze ein vollständiges Exemplar. Inhalt: Erzählungen, Schwänke, Gedichte u. dgl.

o. 74. »Deutsche Hochschule Graz 1878 begonnen, nach kurzer Zeit eingegangen«.

Der 1. Jahrgang begann Oktober 1878 und schloß mit Nr. 9 am 22. Dez. 1878. Ich besitze ihn mit Ausnahme von Nr. 2 vollständig und vom zweiten Jahrgang Nr. 1, 2. (Jänner 1879). Die wichtigeren Aufsätze sind: I. Jahrg. 1. Ferien (ein poetischer Gruß von Felix Dahn an Josef Victor v. Scheffel. — Karl Peters: Erinnerungen eines alten Studenten aus den J. 1845—48 (Wien).

Nr. 3. Zur Geschichte des Couleurwesens an der Prager Universität.

Nr. 4. Ein burschenschaftliches Programm. Zur Geschichte der Burschenschaft: 1. Die alte Breslauer Burschenschaft des Raczeks (mit Fortsetzungen bis Nr. 6).

Nr. 6. Das Studium der Geschichte der Medizin auf deutschen Hochschulen. — Zur Statistik der österr. Hochschulen.

Nr. 9. Der Leseverein der deutschen Studenten Wiens.

2. Jahrgang Nr. 1. Gottfr. Ritter: Die außerordentlichen Professoren an den medizinischen Fakultäten der Hochschulen Oesterreichs. — Corps und Burschenschaften in Oesterreich.

Nr. 2. Die rechtliche Stellung der Studentenvereine und Studentenversammlungen. — Das Budget der österr. Hochschulen.

Zu I, 6, 23. Heimat der Studenten, älterer Zeit.

2861[a]. Franz Ilwof: Steiermärker auf auswärtigen Hochschulen (Mittlg. d. histor. Ver. f. Steiermark, XXII, Graz 1874 S. 149—155, ist ein Auszug aus 2861).

2861[b]. Ueber Kärntens Studienwesen im M.A. 1. Besuch der Hochschule. Probenummer der Bl. aus Kärnten, Klagenfurt 17. Dez. 1874. (Feuilleton, Anfang).

2864[a]. (v. Radics:) Auersperge als Studenten. Deutsche Zeitung, Wien 18. März 1878, Nr. 1512.

Zu I, 7. Verfassung und Verwaltung. 1. Allgemeines.

Nach 2901[a] wäre als 2901[b] einzuschieben Losaeus Nicolaus, *Taurinensis J. C. et ser. Sabaudiæ Ducis Consiliarius Status*: *De jure*

universitatum tractatus omnibus legum studiosis et in foro et in scholis versantibus maxime utilis ac necessarius. Augustæ Taurinorum apud Pantaleonem e Goffis et Laurentium Vallinum Socios 1601. 4⁰. 4 Bl. 296 S. und 24 Bl. Index.

Losäus behandelt pars I, cap. 2 N. 81 die Frage *collegium doctorum et universitas scholarium est approbata de jure communi.* Sein Werk war in Deutschland stark verbreitet und wurde, wie Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht III, 682 meldet, schon 1617 zu Speier nachgedruckt. Die späteren deutschen Ausgaben, die ich kenne, verändern den Titel ganz willkürlich. Eine Kölner Ausgabe von 1693 sumptibus Petri Ketteler in kl. 8⁰, 381 S. und Index lautet Nicolai Lossaei ... *Decisiones juridicæ de jure universitatum, omnibus legum studiosis . . . apprime utiles et necessariæ huc usque plurimum desideratæ,* sie läßt die Vorrede weg und beginnt sofort mit *Tractatus de jure universitatum pars prima.* (Vormerk).

Eine zweite Kölner Ausgabe von 1717 *sumptibus Henrici Rommerskirchen* kl. 8⁰ . . . hat den Titel Nicolaus Lossaeus u.s.w. *Pharos universitatum illuminans et deducens jura universitatum tam rerum publicarum et civitatum quam aliarum quarumlibet communitatum congregationum, collegiorum etc.* . . . (Vormerk).

Nachfolger des Losæus in Deutschland ist Henricus Bruningus Bremensis Saxo mit seiner Abhandlung *De variis universitatum speciebus earumque juribus* Marburg 1609 und erst nach diesem kam der in der Bibliographie I, Nr. 2915 angeführte Besold.

Nach Nr. 2995 gehört Otto Gierke, das deutsche Genossenschaftsrecht. 3 Bände, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1868—81. Band I, S. 437 ff. § 41 behandelt unter Gelehrtengemeinden die Natur der deutschen Universitäten.

Zu I, **13**, 2. *jusjurandum academicum.*

Vor 4258. *Facultatis juridicæ Jenensis Decani Guilielmi Hier.* Bruckneri *Programma de variis modis, quibus aliqui vim juramentorum eludere conantur, sed frustra, occasione disputationis solemnis de juramento studiosorum academico auspicali a . . . Georg. Henr. Orth . . . habendæ.* Jenæ Litteris Mullerianis s. a., jedoch am Schluß datiert Jenæ Cal. Aug. 1724. 4⁰. 8 unbezeichnete Blätter.

Zu I, **14**, 5. Stipendien und Stiftungen nach 5009: Franz Josef Ritter Mahl-Schedl von Alpenburg. Vorschriften über Unterrichts-Stiftungen und Stipendien. Wien, Schulbücher Verlag, 1885, 8⁰. 114 S.

Zu I, **15**, 1 Gehalt und Pension.

Nach 5111. (Friedrich Maaßen) Oesterreichische und deutsche

Professoren. S. A. aus dem Vaterland, o. J. (doch 1889 Juni—Oktober) 8⁰, 8 S. betrifft die üblen Wirkungen der durch das Gesetz vom 9. April 1870 für Professoren in Oesterreich eingeführten Altersgrenze. Nach 5140: Hermann Scherer, die Aktivitätsbezüge der k. k. Staatsbeamten und Staats-Lehrpersonen. Nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen zusammengestellt. Wien 1898 Selbstverlag. Zweite Auflage. 8⁰. 40 S.

Zu I, **17**, 18. *Peregrinatio academica.*

o. 7792. Diese den Verfassern nur aus dem Britischen Museum bekannte Ausgabe von Georgii Horni Ulyssea besitze ich. Sie hat gleichfalls Kupfertitel, 4 Bl. und 668 S.

Vorgemerkt habe ich mir. Samuel Zwickerus, Dantiscanus: *Breviarium apodemicum, methodice concinnatum. Gedani Typis Rhetianis* A⁰. 1638. — 12⁰. 126 S.

Nach 7829 ist einzureihen: Faludi, Franciscus, *S. J., de itinere in provincias exteras libri duo. Honoribus ... DD. Neodoctorum ... ab ill^ma Rhetorica Græcensi DDD. Anno 1739, mense Julio die 21. Græcii typis hæredum Widmanstadii* o. J. — 8⁰. 58 S. und 3 Bl. mit den *Nomina offerentium ordine alphabetico.*

Zu I, **20**, 2 Schilderung und Beurteilung des Studentenlebens.

Etwa 12291ᵃ Goetznis [? Goetzius] die ärgsten Studenten werden die frömmsten Prediger. Dissertation. Jena 1745, 4⁰. (angeführt im Antiquarkatalog 166 von B. Seligsberg in Bayreuth, No. 1818.

Zu I, **20** 23. Stammbücher.

Die Sitte Stammbücher zu führen scheint in Deutschland etwa im 2. Drittel des 16. Jahrh. aufgekommen zu sein, hat sich dann aber rasch verbreitet. Ueber dies Thema hat F. A. Ridder van Rappard in den Schriften der ›Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde‹ Band 7 Heft 2 eine Abhandlung veröffentlicht, die ich nicht weiter kenne. Erwähnt wird sie von H. Baerdt van Sminia, ›Overzigt van twee alba amicorum uit de XVII^de eeuw‹, die ich als Ausschnitt aus einer mir unbekannten niederländischen Zeitschrift besitze (S. 62—76 mit Fortsetzungen S. 109—138, 209—240, als Wurm die Bezeichnung II N. R).

Von den Studenten wurden bis ins 18. Jahrh. nicht lose Blätter, sondern gebundene Büchlein als Stammbücher benützt u. z. entweder eigentliche Alba amicorum mit leeren weißen und bunten Blättern, oder aber gewisse Holzschnitt- oder Kupferwerke, die meistens einseitig bedruckt waren, zuweilen überdies mit leerem Papier durchschossen wurden. Solchem Zwecke dienten vor allem die mit dem Namen *Emblemata* bezeichneten Büchlein. Beispiele: *Emblemata*

Alciati Frankfurter Ausgabe von 1566 als Grundlage des von Johann Georg Satler zu Rotenburg am Neckar geführten Stammbuchs 1567—1587 (vgl. Jahrbuch d. genealog. Vereines Adler in Wien VI. VII, 1881 S. 27). — *Emblemata Sambuci* Antwerpner Ausgabe 1569 Stammbuch des Michael Eham 1593—1606 (cod. ms. 9695 der Wiener Hofbibliothek). — *Hadriani Junii emblemata Lugduni Bat. ex officina Plantini* 1596 diente dem Jacob Faber aus Dresden ums J. 1600 als Stammbuch. (Heberles Antiquarkatalog Nr. LXXIV Culturgeschichte und Curiositäten Abtlg. V Emblemata Nr. 255) *Theodericus de Bry* Emblemata: die öfter u. A. 1592 in Frankfurt a. M. erschienen, kenne ich als Stammbücher des Wolfgang Schaumberger von Gmunden 1594. (Im Besitz Sr. Excell. des Grafen von Meran), des Carl von Troilo 1599—1609 (Bibl. des Stiftes Admont Nr. 869[a]) und des Georg Michaels aus Preußen 1610—14 (Bibl. des Museums f. Kunstindustrie in Wien, Nr. 1925). Gern benutzt wurden auch die Biblischen Figuren von Virgil Solis, Tobias Stimmer u. A. (Beispiele Cod. 9689, 14309 der Wiener Hofbibliothek und des Philipp Wattinger im Museum zu Linz). Ferner Jost Ammans Lyvische Figuren, wohl auch sein Wappen und Stammbuch 1589, die Mythologia ethica des Gallaeus, Faerni fabulæ u. dgl. (Vgl. den o. a. Aufsatz des H. B. van Sminia S. 115, Jahrbuch d. Adler a. a. O. S. 54 Nr. 17 und S. 26 Nr. 16, 22, 24), Heberles o. a. Katalog Abtlg. V Nr. 236).

Es gab jedoch auch Druckwerke, die nur für Stammbuchzwecke hergestellt wurden. Ein solches wurde von Hugo Blotius benutzt, es ist uns im Cod. 9645 der Wiener Hofbibliothek erhalten und wäre in der Bibliographie nach 13758 einzuschalten. Sein Titel lautet:

Insignia Sacræ Cæsareæ Majestatis Principum Electorum, nobilium et aliarum familiarum formis artificiosissimis expressa addito cuique peculiari simbolo et carmine octasticho quibus cum ipsum insigne, tam symbolum ingeniose ac sine ulla arrogantia vel mordacitate liberaliter explicantur. His adjecta sunt totidem vacua (uti appellant) scuta ut alii quoque quibus hoc institutum placebit suæ etiam gentis imagines penicillo adicere possint. Omnia in gratiam Studiosorum magno labore et sumptu non exiguo collecta atque edita. (Holzschnitt: Fama) *Cum gratia et privilegio Francoforti ad Moenum* 1579. — Ohne Seitenzählung.

Sehr groß ist die Zahl der durch Druck ganz oder teilweise veröffentlichten Stammbücher. Ich führe, um nicht zu weitläufig zu werden, hier nur an:

Ad. M. Hildebrandt: Stammbuchblätter des Norddeutschen Adels. Aus Stammbüchern des 16. und 17. Jahrh. gesammelte wort-

getreue Copieen der Inschriften und genaue Beschreibungen der Wappen. Berlin, Mitscher u. Röstel 1874, als 2. (Titel)-Auflage 1884. 8°, XVI, 486 S.

R. von Flanß: Das Stammbuch des Martin Rosenberg von 1597—1603 (S.-A. aus der Zeitschrift des histor. Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder, Heft 22 pro 1888).

Im übrigen verweise ich auf die Mitteilungen des histor. Vereins f. Steiermark I, 148, auf die Mittlg. d. k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale (Wien) Bd. VII, 1862, N. F. Bd. II, 1876, auf die heraldisch-geneal. Zeitschrift des Adler in Wien I, und im schon oben erwähnten Jahrbuch derselben Gesellschaft, Jahrgang I, III, VI, VII, Hammer Purgstalls histor. Roman, die Gallerin auf der Riegersburg, Darmstadt 1845, I, 461 ff. Beilage 243 u. s. w. als Werke, welche den Abdruck oder Beschreibungen von Stammbüchern enthalten. Auch in Tageszeitungen stößt man bisweilen auf einschlägige Nachrichten, so enthält z. B. die Extrabeilage des »Boten für Tirol und Vorarlberg 1878, Nr. 51, Innsbruck unter dem Titel Ein Wappenbuch aus dem 17. Jahrh. die Beschreibung des Stammbuchs des Tirolers Abraham Roth, der 1612 zu Köln studierte.

Zu I, 24. Bildliche Darstellungen des Studentenlebens.

Abbildungen des fleißigen und des faulen Studenten bietet Jost Ammans Kartenspielbuch: *Charta Lusoria tetrastichis illustrata.* Nürnberg, 1588, Facsimile-Druck von Georg Hirth, 1880, Bl. 32, 33 als »Unter« und »Ober« in der Folge, welche als Blattbezeichnung das Buch verwendet.

Sehr zahlreich finden sich Darstellungen aus dem Studentenleben als gemalte Handzeichnungen in den Stammbüchern, doch sind viele derselben nur mehr minder freie Wiederholungen aus den in der Bibliographie Nr. 17328 ff. verzeichneten Bilderfolgen. Einige Proben, die sich auf das Leben deutscher Studenten zu Siena beziehen, hat Hartmann-Franzenshuld im Jahrbuch des herald.-geneal. Vereines Adler, 1876 Taf. 1—3 mitgeteilt; a. a. O., 1881 S. 63 findet sich die Ansicht des Collegium universitatis Altorfinæ vom J. 1627, sie ist dem Stammbuche Georg Christoph Walters entnommen, der den in der Bibliographie unter Nr. 5711, 5712 verzeichneten *Tractatus de privilegiis doctorum* verfaßte. Einige Nachträge dürfte vielleicht auch der schon mehrfach erwähnte Lagerkatalog von J. M. Heberle Nr. LXXIV Culturgeschichte und Curiositäten bieten. Abteilung M beschreibt S. 31, Nr. 452 ff. Werke über Studenten nebst Bildern aus dem Studentenleben, unter welchen ich aufs geratewohl herausgreife

Nr. 475 Leiden und Freuden eines Musensohnes. Eine Studentenfibel mit 31 Abbild. im Hogarthschen Style. o. O. und J.

Die Ergänzungen, die ich zum besondern Teil der Bibliographie beisteuern kann, beziehen sich hauptsächlich auf Graz. Es sind an sich meist unbedeutende Aufsätze, allein sie bereichern das Gesammtbild um Einzelheiten, andererseits fällt es schon nach wenig Jahren selbst am Druckorte schwer, solche für eingeschränkten oder vorübergehenden Gebrauch bestimmte Drucke in einiger Vollständigkeit zu übersehen, da sie meist nach kurzer Zeit verworfen werden.

Graz.

nach 5747. Einiges über die Zustände am Grazer Lyceum bietet die 1792 anonym in 2 Heften erschienene Skizze von Gråtz.

Zu Nr. 5799. Die Berichte der abtretenden Rektoren erscheinen im Druck seit 1895 alljährlich gelegentlich der Inauguration des neuen Rektors.

Zu 5800. Wartinger, Bücherzensur im 16. Jahrh. Steierm. Zeitschrift 1. Folge VIII, 145. — R. Peinlich, z. Gesch. d. Buchdrucks u. Bücherzensur und des Buchhandels in Graz, Mittl. d. hist. V. f. Stmk, XXVII, S. 136.

Zu 5814. Hier wäre auf die Parallelschrift der Juristenfakultät zu verweisen, die im allgemeinen Teil unter Nr. 5184 angeführt ist.

6. Gelehrtengeschichte.

5821[a]. Für Keplers Aufenthalt in Graz sind folgende Aufsätze von R. Peinlich nachzutragen, die in den Mitteilungen des histor. Vereins f. Steiermark, Graz, erschienen sind: Keplers Wohnhaus in Graz und dessen Dienstzeugnis bei seinem Abzug aus den i. ö. Erblanden, Mittlg. XVI S. 196 — sein Heiratsbrief vom J. 1597, XXI, S. 171. Keplers erster Braut- und Ehestand, M. XX, S. XCI.

R. Klemensiewicz: Der Physiologe Rollett. Festrede. S. A. aus der Tagespost Nr. 433. Graz 1893.

7. Studenten, Studentisches, Vereinswesen.

Vor 5823. R. Peinlich, Die Deposition an der Grazer Universität. Mittlg. h. Ver. f. Stmk. XVIII, S. XXI.

(Josef Carl Hofrichter), Arabesken, als Ms. gedruckt. Graz 1867, 1878, enthalten III 46: aus dem Studentenleben dazumal. IV. 33: Studienjahre (Wiener und Grazer Universitätsverhältnisse 1826—29).

Ueber die Beteiligung der Grazer Studentenschaft an den Ereignissen des J. 1848 enthält die Sammlung von Proklamationen, Maueranschlägen u. dgl. im steierm. Landesarchiv einige gedruckte Aktenstücke.

Ich hebe aus dem von J. v. Zahn veröffentlichten Katalog (Graz u. Leipzig, U. Moser, 1898) folgende Nummern hervor, bemerke jedoch, daß einzelne unter andern Rubriken einzuteilen wären.

Nr. **23**, **24**. Plakate, resp. Verkaufsanzeigen des Buchhändlers E. Ludwig *a*. An die Bürger und Studierenden von Graz am 20. März 1848. Ansprache des Baron von Schlechta.

b. Bescheidenes Denkblatt für unsere hochherzigen Vorkämpfer ... des Grazer Freicorps der Herren Studierenden vom 20. März 1848 auf der Wache am Universitätsgebäude.

26. Gedicht von Schlechta an die Bürger und Studierenden in Graz: die Schlange fiel die giftgesäugte ... als Heilige zu Gott empor. 9 Strophen. 20. März.

50. Rede des Herrn Dr. F. Wiesenauer, Prof. an der Universität zu Graz beim Wiederbeginnen der Vorlesungen. In Druck gelegt von seinen Zuhörern. (31. März.)

66. Adresse der Universität an den Gouverneur betr. der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung. (14. April.)

69. Erklärung des Studentenfreicorps betr. der Gerüchte von dessen Teilnahme an Angriffen gegen Einzelne. (15. April.)

74. Joh. B. Rückhörmann, Hörer der Philosophie: Abschiedsworte der akademischen Legion zu Graz an die tapfere Tiroler Freischaar aus Wien bei ihrem Durchzuge in Graz am 16. und 17. April 1848 (Gedicht.)

94. Aufruf (der Bürgerschaft zu Graz) an die akademische Legion der k. k. Carl Franzens Universität in Graz betr. des guten Vertragens zwischen Deutschen und Slovenen. (10. Mai.)

120. Petition des Lehrkörpers der philosophischen Studienabteilung an der Grazer Universität mit Protest gegen ihre Herabsetzung zu Gymnasialprofessoren. (28. Mai.)

130. Aufruf an die Studenten von Graz betr. ihres Verbleibens zu Wien. (5. Juni.)

256. Aufruf des Ausschusses der Studentenschaft in Graz und Bericht über 2 Züge aus ihrer Mitte nach Wien. (c. 15. Oktober.)

Eine Grazer Studentengeschichte aus dem XVII. Jahrh. (1675) habe ich seinerzeit in der Grazer Tagespost veröffentlicht. (13. April 1866 Nr. 84.)

Zum Abschnitt Vereinswesen trage ich nach:

Geschäftsordnung für Studentenversammlungen an der Karl-Franzens-Universität zu Graz vom 27. Jänner 1894. 8°. 2 Bl.

Statuten des deutschen akademischen Lese-Vereins in Graz vom 18. Juni 1877. 8°. 2 Bl.

Der Deutsche Leseverein in Graz. Eine Festschrift aus Anlaß des 25. Jahrestages der Gründung. Graz 1894. 8°. 19 S.

Statuten des Vereines zur Pflege kranker deutscher Studenten in Graz vom 21. Dez. 1871. 8°. 8 S. §§ 36. Eine revidierte Ausgabe derselben ohne Jahreszahl. 8°. auf 4 S., hat blos §§ 33. Die Verwaltungs- und Rechenschaftsberichte des Vereins von etwa 12—16 Druckseiten 8° gehen bis 1872 zurück.

Auch die nichtdeutsche Studentenschaft an der Grazer Universität veröffentlicht zuweilen Drucksachen, ich erwähne als Proben Lendovšeks kurzen Bericht über das Wirken des Unterstützungsfondes für slavische Studenten von 1872—1881 (slovenisch), Graz 1881. 8°. 15 S. nebst deutscher Einbegleitung. 8°. 1 Bl. und ein Sonett der *Società degli Studenti Italiani A Luigi Chierici*, Graz 22. Febr. 1875, Plakatformat.

9. Privilegien, Statuten und Ordnungen.

Zu 5855/6. Die Geschäftsordnungen des akademischen Senats und der Fakultäten der Universität Graz sind in der Sammlung der für die österr. Universitäten giltigen Gesetze (Nr. 3107 des allgemeinen Teils) aufgenommen, kommen aber auch in Einzeldrucken vor.

Nach 5856. Zusammenstellungen der für die Universitätshörer wichtigsten Bestimmungen wurden veröffentlicht für die Juristen und Theologen im J. 1897, unter dem Titel: Akademische Gesetze und Vorschriften der k. k. Karl Franzens-Universität in Graz. 8°. 64 bezw. 54 S. Für die Mediziner 1898, 8°. 104 S. Für die Philosophische Fakultät erschienen 1898: Studien und Prüfungsvorschriften für die Studierenden, Lehramtskandidaten und Doctoren ... nebst Belehrung über Stipendien, Preisarbeiten u. s. w. Amtlich bearbeiteter Auszug. 8°. 104 S. Neuauflagen erschienen seither nach Bedarf.

Zu 5875. Die Statuten des Seminars der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät finden sich in der obenerwähnten Sammlung von Schweickhardt.

Statut der volkstümlichen Vorträge der Universität in Graz vom 29. Sept. 1897. 8°. 2 Bl.

Mensa Academica: Bestimmungen betreffend den Freitischgenuß an der k. k. Karl Franzens-Universität in Graz vom 15. April 1890. 8°. 2 Bl.

12. Promotionen.

Aufstellung und Veröffentlichung von Thesen war ein Brauch, der an den Jesuiten-Universitäten festgehalten wurde. Im 18. Jahrh. waren prunkhaft mit Kupfern ausgestattete Thesen in Plakatform beliebt, sie wurden auch wohl auf Seide gedruckt. Die Herstellung

fiel namentlich Augsburger Kupferstechern zu, welche eine Anzahl Hauptplatten durch Beidruck oder Eindruck von Nebenplatten veränderten oder die Abzüge von Haupt- und Nebenplatten durch Zusammenkleben vereinigten. Diese ›Augsburger Bilder‹ (vgl. über deren Verwendung Specht, Gesch. d. Universität Dillingen S. 198, 211 ff.) sind jetzt im Ganzen schon recht selten geworden. Ich besitze zwei Stück. Das eine der beiden 90 cm hoch, 65 cm breit, ein Werk des Augsburger Stechers Joh. Daniel Herz, enthält die *Assertiones ex universa Theologia ad mentem subtilium principis Ioannis Duns Scoti propugnata Græcii in Templo thaumaturgæ Virginis et Matris s. Mariæ Succurre Anno domini MDCCL a P. P. Felice Lerch de Marpurgo Ord. Min. S. Francisci* und zeigt in der Mitte die ganzen Figuren des h. Thomas von Aquino und des Duns Scotus.

Das zweite Stück, 80 cm hoch und 70 cm breit, ist von besserer Arbeit, aber ohne Stechernamen. Es enthält die *Assertiones ex universa Theologia quas in Alma et Celeberrima Universitate Græcensi Anno Salutis MDCCL Mense — Die — publice propugnandas suscepit Reverendus* usw. *Josephus de Fihrnberg, Styrus Cillejensis* usw. *pro suprema Laurea Candidatus.* In reicher Rokokoumfassung inmitten einer freundlichen Landschaft kämpft der als Rokoko-Schäfer gekleidete David mit dem Bären. Rechts und links entwickeln sich aus den umrahmenden Schnörkeln flott gezeichnete Jagdszenen.

Der Druck der Thesen hat sich in Graz weit über die Jesuitenzeit hinaus erhalten, doch sind auch diese Gelegenheitsdrucke nur vereinzelt erhalten. Ich benutze als Beispiel das Thesenbüchlein, das mein seliger Vater vor 70 Jahren veröffentlichte: Gegenstände zur öffentlichen Vertheidigung aus allen Theilen der Rechts- und politischen Wissenschaften, welcher sich nach vollendeten strengen Prüfungen zur Erlangung der juridischen Doctorswürde an der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Grätz Andreas Luschin aus Neustift in Krain am 22. April 1835 Vormittag um 11 Uhr unterziehen wird. Grätz, Gebrüder Tanzer, 8°, 8 Bl.

Jena. 4. Zeitgeschichte, Einzelnes.

Zu 9224ᵃ i + k. — Die Universität Jena. Beilage zu Nr. 1 der Gegenwart. Pest 1861.

Prag.

Zu Nr. 14939. Der erste Jahresbericht des deutschen akademischen Juristen-Vereines in Prag (für das J. 1878) erschien 1879. 8°. 10 S.

Tübingen. 3. Zeitgeschichte.

Nr. 17583. Gottfr. Daniel Hoffmann, Ehren-Gedächtnis Eber-

hards des Stifters der hohen Schule Tübingen und der rühmlichen Erlangung seiner herzoglichen Würde, bei Gelegenheit des dritten Universitäts-Jubiläi aufgerichtet den 12. Oktober 1777. Tübingen, Ludw. Friedr. Fues. 4°. 38 S.

Wien.

Zu 18445ᵃ. Diese Nachträge erschienen in den J. 1893—1895 mit besondern Titelblättern als 1. 2. 3. Abteilung im Selbstverlag der Verfasser und erhielten 1898 nur einen Gesammttitel mit Angabe des Kommissions-Verlags.

Eine Auswahl von 5 dieser Lebensbeschreibungen in wörtlichem Abdruck erschien 1894 als

Festgabe für die Theilnehmer an der LXVI. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte überreicht von Rektor und akademischen Senate der Wiener Universität. Wien, Selbstverlag der k. k. Universität 1894. 8°. 127 S. Der hier gebotene Text entspricht den Seiten 1—26, 261—313, 332—380 von 18445ᵃ.

Zu Abschnitt 17 nach 19262 (oder zu I, 14, 5 nach 5044): Kataster der in Niederösterreich verwalteten weltlichen Stiftungen nach dem Stande des Jahres 1893 ... bearbeitet von der k. k. statistischen Central-Commission. Wien 1898 Selbstverlag der k. k. n. ö. Statthalterei VIII und 744 S. gr. 8°. (Stiftungen für Hochschüler-Stipendien S. 370 ff.).

Zu Abschnitt 18. Beschaffung von Freiwohnungen und Freitischkarten für dürftige Studierende ist Aufgabe des 1872 ins Leben gerufenen Asylvereines der Wiener Universität, der über seine Thätigkeit Jahresberichte von sehr verschiedenem Umfang veröffentlicht. Der 13. Jahresbericht (1887) ist ein Heft von 204 S. mit einer Abhandlung von Med. Dr. Caspar Schwarz: »das s. g. intelligente Proletariat und seine Abwehr« und mit Berichten über die Vereinstätigkeit, über das Studentenheim und seine Bewohner. Der 23. Jahresbericht 1897 hingegen zählt nur 16 S. Lex. 8°.

Manche Ergänzungen wären auch aus dem 18993 angeführten Prachtwerk von Anton Mayer: Wiens Buchdruckergeschichte 1482—1882 zu gewinnen gewesen. Die Bibliographie benutzt es nur vereinzelt (z. B. II, 18465) und verweist im übrigen auf das Schlagwort Universität in Mayers Register, das jedoch den verbindenden Text und nicht die Büchertitel berücksichtigt. Eine genaue Prüfung dieser würde wohl lohnen; ich biete hier als Ergebnis meiner Durchsicht der Nummern 1—440 und 1000—1100:

Zu 18464: Bulla apostolica et literæ Cæsareæ — Druck der gegen Luther gerichteten Bnlle, den die Universität 1521 bei Joh. Singriener bestellte. Mayer 63.

Zu Disputationen und Promotionen.

Roland Boucerius, *Oratio qua sacrarum literarum scientia commendatur ... eo die quo in ecclesia Divi Stephani Viennae Doctor effectus est.* Wien, Singriener 1525. Mayer 77.

Joann. Doraneryus, *Oratio de Legibus scriptis ... Viennæ Austriæ pro primis u. j. insignibus consequendis habita ...* Wien, Joh. Singriener 1550. Mayer 218.

Joann. Schröter, Vinariensis: *Si quis optimus medicus eundem et mathematicum esse debere, sermo. — Viennæ in aede s. Stephani recitatus cum ipse Doctoris gradu insigniretur.* Wien, Egidius Aquila 1552. Mayer 312, dann 313 die damals von Franz Emerich gehaltene Rede *de re medica.*

Zu erwähnen sind ferner die 1564 namens der Universität durch Prof. Petrus a Rotis dem Stifter der Universität Dillingen, Kardinal Otto von Waldburg dargebrachte Huldigung (Mayer Nr. 367), die von Wolfgang Schrantz gleichfalls im Namen der Universität 1561 gehaltene Trauerrede (Mayer 386), die Congratulationes des Balthasar Schulz, mit welchen Prof. Georg Tanner 1560 von seinen Schülern begrüßt wurde (Mayer Nr. 330), des Andreas Charopus *Paean de divo Leopoldo ... in aede divi Stephani nomine et jussu inclytæ nationis Austriacæ recitatus.* (Mayer Nr. 410), endlich Mayer Nr. 1027, 1048, 1067, 1120, 1168, 1172 und die unter 1187—1190 angeführten Gratulationsschriften und Schuldramen.

Graz. Luschin v. Ebengreuth.

P. Raphael Molitor, Die Nach-Tridentinische Choralreform. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Leipzig, F. E. C. Leuckart (Konstantin Sander). 1. Bd. 1901, XVI u. 306 S., 2. Bd. 1902, VII u. 284 S. Lex. 8°.

Der Verfasser, Benediktinermönch der Beuroner Kongregation, seit kurzem Prior der Abtei St. Josef bei Coesfeld i. W., ist bereits durch zahlreiche Arbeiten in Haberls Kirchenmusikalischem Jahrbuch, dem Gregoriusblatt, der Gregorianischen Rundschau etc. als erfahrener Liturg bekannt und hat außer dem vorliegenden Werke neuerdings noch mehrere Studien zur Geschichte des Chorals veröffentlicht, von denen die prächtige musik-typographische ›Deutsche Choralwiegendrucke‹ (1904) besonders hervorgehoben sei, welche die vom Ref. in der Arbeit ›Notenschrift und Notendruck‹ (in der Festschrift zum Jubiläum der Firma C. G. Röder 1896) angebahnten

Untersuchungen über den Typendruck von Musiknoten in liturgischen Büchern vor 1500 erweitert und vertieft. Die wichtigste Ergänzung auf diesem Gebiete hat jedoch Molitor bereits im 1. Bande des vorliegenden Werkes S. 94 ff. beigebracht, nämlich den Nachweis, daß nicht Octavianus Scotus 1481 in Venedig, sondern Ulrich Han aus Ingolstadt 1476 in Rom der erste gewesen ist, der ein Gesangbuch mit Choralnoten der römischen Form (Nota quadrata) druckte (Missale Romanum). Der erste Drucker mit gothischen (deutschen) Choraltypen (Nagel- und Hufeisenschrift) ist auch nach Molitors Untersuchungen noch Jörg Reyser (Würzburger Missale v. J. 1481). Ich schicke dies voraus, weil der bez. Passus ganz außerhalb der Aufgabe des Werkes liegt und das hochinteressante Faktum ganz beiläufig eruiert.

Die den eigentlichen Inhalt des Werkes bildenden gründlichen und endgiltig beweisenden Untersuchungen Molitors über Ziele und Verlauf der 1577 unter Papst Gregor XIII. beschlossenen und 1614 unter Paul V. ihre Endschaft findenden »Choral-Reform«, d. h. Neuredaktion der Melodien der liturgischen Gesänge, ist darum von einem sehr starken aktuellen Interesse, weil gerade gegenwärtig eine neue Choralreform von langer Hand durch umfassende Handschriftenvergleichungen vorbereitet und durch das Motu proprio Pius' X. vom 22. Nov. 1903 eine Rückkehr zu dem Gregorianischen Choral in seiner ursprünglichen Gestalt angeordnet ist, nachdem bereits ein Breve Leos XIII. vom 17. Mai 1901 an den Prior des Klosters Solesmes ausdrücklich die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiete gutgeheißen hatte. Ein Neudruck sämmtlicher liturgischen Gesangbücher mit Restauration der alten Melodien auf Grund der Ergebnisse der Forscherarbeiten der Benediktiner steht unmittelbar bevor; die neue »Editio Vaticana« soll an die Stelle der sich in der Hauptsache auf die Editio Medicaea von 1614 stützenden Regensburger Ausgaben treten, deren 1900 abgelaufenes Privileg nicht erneuert worden ist. Das aktuelle Interesse an der restlosen Klarstellung des Wesens und der Schicksale der Choralreform um 1600 läßt sich in die beiden Fragen fassen: 1. In wieweit war die angeblich durch Pius V. privilegierte sogenannte Editio Medicaea eine vom heiligen Stuhle angeordnete und anerkannte? 2. In wieweit ist die musikalische Seite dieser Reform durch die persönliche Mitwirkung Palestrinas autoritativ? Die erste Frage ist eine interne kirchenrechtliche; ihre Beantwortung erklärt die plötzliche Veränderung der Haltung des Papstes und der Ritenkongregation gegenüber den Regensburger Ausgaben. Die zweite Frage ist eine kunsthistorische; ihre Beantwortung macht einem lange fortgeschleppten

Irrtume ein Ende und schaltet den Namen Palestrina aus der Geschichte des Chorals so gut wie ganz aus. Denn Molitor erbringt auf Grund von Dokumenten, die eine sehr deutliche Sprache reden, den Beweis, daß mit dem hohen Ansehen des Namens Palestrina von dessen Sohne Iginio ein verwerflicher Mißbrauch getrieben worden ist und daß Pius V. teils aus diesem Grunde, teils aber auch aus ganz anderen nicht minder stichhaltigen Gründen im letzten Momente der Ausgabe des Graduale de tempore v. J. 1614 die Sanktion entzogen hat, sodaß dieselbe in Wirklichkeit niemals eine offizielle gewesen ist, sondern durchaus als Privatunternehmen des Verlegers Raimondi nur mit ›superiorum *permissu*‹ in die Oeffentlichkeit treten durfte.

Wie das alles gekommen, wie es geschehen konnte, daß die in der Nachwirkung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils als ein Schachzug der Gegenreformation allmählig reifende Idee einer dem musikalischen Empfinden der Zeit Rechnung tragenden Revision der Kirchengesänge festere Gestalt annahm, daß die für die ganze katholische Christenheit ins Auge gefaßte Einführung neuer Gesangbücher eine Zeit lang Gefahr lief, Gegenstand einer großartigen Millionen-Spekulation zu werden, durch welche ein paar Industrieritter sich schnell zu bereichern dachten und wie zur rechten Zeit durch die ablehnende Haltung der spanischen Krone diese schamlose Ausbeutung vereitelt wurde und nach Feststellung der in gewinnsüchtiger Absicht von Iginio Palestrina veranlaßten Unterschiebungen bestellter Arbeiten als solcher des Pierluigi (worüber die Prozeßakten vorliegen) die ganze ›Reform‹ kläglich im Sande verlief — das bildet den eigentlichen Inhalt der hochverdienstlichen Arbeit Molitors. Mit Recht betont die katholische Fachpresse (vgl. Gregorianische Rundschau 1902 Nr. 2), daß es seitens des Autors einer ebenso ›großen ehrlichen Auffassung und rückhaltslosen Wahrheitsliebe bedurfte, dieses Endergebnis seiner mühevollen saueren Arbeit offen und ungescheut auszusprechen, wie der völligen Beherrschung des gesammten historisch-wissenschaftlichen Apparates, um dieses Endurteil bis zur Evidenz zu erhärten‹. Freilich wäre aber Molitors entschiedenes Vorgehen schwerlich möglich geworden, wenn nicht die Jahrzehnte währenden Vorarbeiten der Benediktiner von Solesmes (Dom Guéranger, Dom Pothier, Dom Mocquereau u. s. w.) durch Neuausgaben der kirchlichen Gesänge in ihrer durch die Handschriften bis zurück ins 9. Jahrhundert belegten Originalfassung das Interesse und Verständnis für den altkirchlichen Choral neu geweckt und vertieft und den Wert der ›Reformen‹ der Editio Medicaea mit ihren starken Verstümmelungen der Melodien mehr und mehr diskreditiert hätten.

Die prächtigen phototypischen Vervielfältigungen der ältesten erhaltenen Antiphonarien in der seit 1889 erscheinenden Paléographie musicale nebst den begleitenden eingehenden Abhandlungen Dom Mocquereaus über die Neumenschrift u. s. w. sind wohl als entscheidendes Gewicht dafür in die Wagschale gefallen, daß die Curie eine gründliche Untersuchung der Geschichte der Editio Medicaea guthieß und auch die Veröffentlichung des Ergebnisses billigte. —

Molitor tritt zunächst der verbreiteten Ansicht entgegen, daß die Choralreform auf das Tridentiner Konzil selbst zurückgehe (I. S. 30). ›Obschon das Konzil die kirchenmusikalische Reform eigens besprach und mehrere der anwesenden Prälaten ernste Klagen vorbrachten, begnügte sich die Synode mit einem allgemeinen Verbot, unwürdige Musik im Hause Gottes zur Aufführung zu bringen. Eine zentrale Leitung der Reform wurde nicht in Vorschlag gebracht, noch weniger eine Bearbeitung der Choralmelodien‹. Die ›Klagen‹ galten hauptsächlich der Verkünstelung der mehrstimmigen Kirchenmusik, durch welche der Worttext der Gesänge allzusehr in den Hintergrund getreten war. Das Märchen von der Errettung der polyphonen Kirchenmusik durch Palestrina schrumpft anscheinend zusammen zu der Tatsache, daß Kardinal Vitalozzi sich 1564 in seiner Wohnung eine Anzahl mehrstimmiger Tonsätze vortragen ließ, um zu konstatieren, ›ob der Text verständlich sei‹. ›Vielleicht wurde die Missa Papae Marcelli bei einer solchen Probe gesungen. Daß sie bei dieser oder einer ähnlichen Gelegenheit entstanden sei, ist nicht nachzuweisen‹ (S. 21). Pius V. (1565—72) dachte überhaupt nicht an eine Reform der Choralgesänge, sondern nur an eine größere Vereinheitlichung des Rituals: ›Was der Kirche an der gewünschten Einheit noch abgieng, war nach der Auffassung Pius' V. einzig ein gemeinsames Missale. Dieses konnte der Papst 1570 veröffentlichen‹ (S. 20). ›Eigentliche Träger der kirchenmusikalischen Reform sollten nach Willen und Beschluß des Tridentiner Konzils die Partikularsynoden sein‹ (S. 22). So haben sich Provinzialsynoden zu Löwen (1574), Gnesen (1578), Aix (1585), Valentia (1590), Olmütz (1591), Breslau (1592), Namur (1604), Antwerpen (1610) mit der Frage beschäftigt, die Choroffizien in Einklang mit den römischen Büchern zu bringen; aber (S. 27) ›vergebens sucht man in diesen Dekreten nach Bestimmungen über Korrekturen oder Kürzungen der Melodien. Die Choralbücher wünschte man dem Missale anzupassen; daß hierzu Aenderungen an die Melodien selbst erfordert würden, daran scheint man auf diesen Synoden nicht gedacht zu haben‹. Die Agende für Polen 1591 verlangt ausdrücklich die unveränderte Beibehaltung der alten Melodien und der Bischof Otto

von Augsburg befahl 1597 die Einführung der römischen Missale und Breviers, »doch sollten die Gesangsweisen dieselben bleiben«.

Fraglich ist, ob Molitor sich ganz auf festem Boden befindet, wenn er (S. 28 ff.) die von einzelnen Synoden (Rheims 1564 und 1583, Cambrai 1565) bekämpften »Neupmata« oder »Pneumata« inmitten und am Schlusse der Antiphonen summarisch für willkürliche, spätere Zusätze (Tropen? Farcierungen?) hält und von den ursprünglichen Melodien unterscheidet; mir scheint, daß er hier etwas geflissentlich der Erkenntnis ausweicht, daß das Verlangen nach Kürzung der den altüberkommenen Melodien eigenen manchmal sehr reichen Schlußmelismen der Distinktionen eben doch weiter zurückreicht als bis zu der Redaktion des Graduale von 1614. Offenbar sind diese zufolge der allmählichen Verschleppung unverständlich gewordenen langen textlosen Melodieteile schon im 16. Jahrh., wenn nicht noch viel früher, beim gewöhnlichen Kirchendienst vielfach weggelassen (vgl. die S. 28 angezogene Notiz des Simon Tunstede [c. 1350!]) und nur bei feierlichen Hochämtern ganz gesungen worden. Zum mindesten steht die Verfügung des Konzils von Reims 1564 (S. 31) schon ganz auf dem Standpunkte der nachherigen »Reform« (Similiter abbrevietur cantus quantum fieri poterit, quando super unam syllabam aut dictionem plures sunt notae quam par est).

Den Anfang — und zugleich in nuce das künftige Ende der Choralreform markiert ein Brief von Don Fernando de las Infantas vom 25. Nov. 1577 an Philipp II. von Spanien, der von der Errichtung einer päpstlichen »Universal-Druckerei« (in allen Sprachen, um für alle Länder die liturgischen Bücher etc. in Rom drucken zu können) handelt und von der Beauftragung Palestrinas und eines zweiten Musikers (Annibale Zoilo) mit einer Ueberarbeitung der liturgischen Melodien. Infantas verurteilt die geplante Reform aufs Schärfste: »Obschon sie vorgeben, nur weniges, das der Tonart oder dem Akzente nicht gerecht wird, ändern und eine große Zahl von Ligaturen zur Vermeidung von Weitschweifigkeit entfernen zu wollen, so läuft das Ganze doch darauf hinaus, daß sie alles Bestehende zu Grunde richten und dieses ein ganz anderes Gesicht bekommt als ehedem«.

Die »Universaldruckerei«, deren oberste Leitung bald ganz in die Hände des Kardinals Ferdinand von Medici überging (technische Leiter wurden der Verleger Raimondi und der Drucker Granjon), war von Gregor XIII. nicht speziell für den Druck der liturgischen Gesangbücher, sondern überhaupt für den Druck kirchlicher und auch weltlicher Werke in allen Sprachen ins Leben gerufen und Molitor drückt die Ansicht aus, daß die Anregung zur Revision der Melodien der

Gesangbücher wohl von römischen Musikern ausgegangen sei (Palestrina?). Wie dem auch sei, jedenfalls beauftragte ein Breve Gregors XIII vom 25. Okt. 1577 Palestrina und Zoilo »die Antiphonarien, Gradualien, Psalterien und alle übrigen Gesänge, welche in der Kirche gebraucht werden, ... durchzusehen und ... zu reinigen, zu verbessern und zu reformieren« und zwar mit »unbeschränkter und freier Befugnis und Ermächtigung« (S. 47). Mit Recht betont Molitor den Gegensatz des Programms dieser Reform zu dem der von Kardinal Carl Borromäus durchgeführten Revision der Mailändischen Liturgie (1579—89), welche planmäßig die Originallesarten wieder herzustellen suchte, während die römische Reform an etwas dergleichen gar nicht dachte. Daß Molitor die Verantwortung dafür von Gregor XIII. auf seine musikalischen Berater abzuwälzen sucht, kann man hinnehmen, da diesen ja zweifellos historischer Sinn abgieng. »Ihr Maßstab war die Kunst, ihre Auffassung von derselben« (S. 65). Man könnte deshalb auch die Editio Medicaea hart verurteilen, wenn Palestrinas Anteil an ihrer Herstellung ein größerer gewesen wäre, und würde damit den schaffenden Künstler nicht herabsetzen. Die Gründe, welche Molitor aus Palestrinas polyphonen Werken gegen seine Thätigkeit als Choralreformator abzuleiten sucht (S. 216 ff.), sind wenig überzeugend. Denn wenn Palestrina im polyphonen Satze den Anteil der Wortbetonung an der Formgebung auf ein Minimum herabdrückt, so tut er damit nur, was auch die andern Meister des 15.—16. Jahrhunderts gethan haben; aber das hindert doch in keiner Weise, daß er im gregorianischen Choral der Vortragsweise seiner Zeit (in gleichlangen Noten) falsche Betonungen und andre »Barbarismen« finden konnte, die ihm Ausmärzungen langer wortloser Tongänge erwünscht machten. Der mehrstimmige Tonsatz dieser Zeit befriedigt ästhetisch auch ohne allen Text und ist bekanntlich auch vielfach rein instrumental verwendet worden. Dagegen sind die einstimmigen Kantilenen des gregorianischen Chorals mit dem Texte fest verwachsen, werden vom Text getragen; fand der künstlerische Instinkt Palestrinas ernstliche Widersprüche zwischen beiden, so war aber freilich damit noch nicht gesagt, daß er der geeignete Mann sein mußte, diese Widersprüche zu beheben. Dennoch ist nicht die Ungeeignetheit Palestrinas und Zoilos der Grund gewesen, daß die Revisionsarbeiten beider auf das Graduale beschränkt blieben (Palestrina hatte das Proprium de tempore, Zoilo das Proprium de Sanctis übernommen); vielmehr war es Fernando de las Infantas gelungen, bereits Ende 1578 oder 1579 den Papst zu überzeugen, daß der mit der Reform betretene Weg ein Irrweg sei. Gregor XIII. hatte deshalb stillschweigend die Reform aufgegeben und zweifellos Palestrina

veranlaßt, die Weiterarbeit einzustellen. Wenn Molitor das so darstellt, daß Gregors Absicht nur gewesen sei, daß Palestrina und Zoilo die Bücher mit dem Missale von 1570 in Einklang brächten und seitdem eingeschlichene Fehler ausmärzten, so läßt sich das doch nicht ganz ungezwungen aus dem Wortlaute des Breve von 1577 herauslesen. Die Beweisführungen Molitors für die Selbständigkeit Gregors XIII. in musikalischen Fragen sind nicht so einleuchtend wie die gegenteiligen für seine Umstimmbarkeit durch andre. Die bereits druckbereiten Bearbeitungen des Graduale durch Palestrina und Zoilo blieben also liegen; statt ihrer erschienen 1582—88 eine Reihe von dem Palestrina befreundeten Guidetti revidierter Choralbücher, die nach einem ganz gegensätzlichen Gesichtspunkte bearbeitet waren, nämlich mit Vergleichung der ältesten erreichbaren Ausgaben, also restaurierend. Palestrina selbst zollte denselben Beifall.

Es bedurfte eines besondern Anstoßes, um auf Palestrinas Arbeiten noch einmal die Aufmerksamkeit zu ziehen. Einen solchen bot die Erfindung von Leonardo Parasoli, eines Arbeiters in der mediceischen Druckerei, Choralnoten mit Typen von einer Größe zu drucken, welche es ermöglichte, für den ganzen Chor ein einziges Buch aufzulegen, wie das im 14.—15. Jahrhundert mit geschriebenen Büchern üblich war. Parasoli interessierte Raimondi für die Erfindung und dieser und noch ein dritter Miterfinder, der Zisterzienser Don Fulgentius Valesius, erlangten 1593 von Clemens VIII. ein Patent für ihr Verfahren. Zufällig hörten sie durch Giov. Andr. Dragoni, einen Schüler Palestrinas, von dessen durch Gregor XIII. angeordneter aber noch nicht gedruckter Bearbeitung der Kirchengesänge und traten mit Palestrina in Verbindung wegen Fertigstellung und Ueberlassung des Manuskripts. Doch starb am 2. Febr. 1594 Palestrina vor Ablieferung der Arbeit und nun tritt sein Sohn und Erbe Iginio in die Verhandlungen ein. Derselbe zieht den Abschluß hinaus und treibt den Kaufpreis immer höher, indem er schließlich statt des von Palestrina allein bearbeiteten (vielleicht nicht einmal beendeten) Dominicale ein vollständiges Graduale und ein Antiphonarium als Arbeiten seines Vaters zum Vorschein bringt. Die für die Patentierung unerläßliche Approbation der Ritenkongregation forderte aber eine Prüfung der Manuskripte, welche deren teilweise Unechtheit an den Tag brachte und nach langen Prozessen (1596—1602), deren Akten erhalten sind, zur Zurückweisung der Manuskripte, welche, da Iginio die Zurücknahme verweigerte, im Mons pietatis deponiert wurden. Damit scheidet Palestrinas Arbeit aus der ferneren Geschichte der Reform aus. Das Graduale von 1614 ist nicht das von Palestrina und Zoilo revidierte, sondern beruht auf einer auf Bestellung Raimondis von

Felice Anerio und Francesco Suriano vorgenommenen neuen Revision. Der letzte Verlauf der Reform entfernt sich immer weiter von den idealen Gesichtspunkten, welche zu den ersten Anfängen den Anstoß gaben. Raimondi hatte schließlich sich zum alleinigen Repräsentanten der neuen ›Erfindung‹ gemacht und hoffte von deren Ausbeutung großen Gewinn. Die Finanzierung wurde, da der Papst keine Subvention gewährte, durch ein Konsortium bewerkstelligt, nahm aber vollständig den Charakter einer modernen Gründung an, als ein am florentiner Hofe als Kammerherr funktionierender portugiesischer Marquis Teyxeiras seine Hände ins Spiel legte, der zunächst den Großherzog und weiterhin den König von Spanien für das Unternehmen interessierte, das ungezählte Millionen bringen sollte, von denen natürlich ein bescheidener Teil in seine Tasche fließen sollte. Allein Philipp III. schöpfte Verdacht und legte die Angelegenheit der Junta vor, welche protestierte und dem Könige rieth, den Papst zur Zurücknahme des Patents zu veranlassen. Von einer Aufzwingung der neuen Ausgabe für alle Kirchen der Christenheit war nun keine Rede mehr und der kreißende Berg gebar die Maus der Raimondischen Graduale. Ob für dasselbe das verschollene Manuskript Palestrinas Dienste geleistet hat oder nicht, scheint nicht mit voller Evidenz erweislich zu sein. Doch sind Anerio und Suriano zwei Meister der römischen Schule von kaum minder großem Ruf als Palestrina und Zoilo — nur aber auch nicht Autoritäten auf dem Gebiete der Choralforschung, weshalb es am Ende nicht allzuviel verschlägt, ob diese oder jene für die wohlgemeinte Vereinfachung der Choralmelodien verantwortlich gemacht werden. —

Raphael Molitor ist von Pius X. zum Mitgliede der mit der Neuredaktion der Kirchengesänge für die geplante Editio Vaticana betrauten Kommission ernannt worden. Es ist daher gewiß von Interesse zu wissen, nach welcher Richtung hin er diese beeinflussen wird. Die Schlußworte des II. Bandes der ›Choralreform‹ lauten: ›Regel und Gesetz des Chorals sind in den besten traditionellen Melodien ausgesprochen. Möglicherweise gestatten sie eine Verwirklichung, die frühern Jahrhunderten unerreichbar geblieben. Vielleicht erwirbt eine Vereinfachung der alten Melodien sich den Dankessold der Schwachen, die mit den täglichen Schwierigkeiten einer mühe- und opfervollen Praxis ringen. Eine Bearbeitung aber im Sinne der römischen Choralreform ist kunstgeschichtlich weder Entwicklung noch Reform‹. Hiernach stellt sich Molitor bestimmt auf den Boden der Restauration, allenfalls mit Billigung einer verständnisvollen Vereinfachung der allzureichen Gradualien, Responsorien und Hallelujagesänge behufs Er-

möglichung korrekter Ausführung durch minder geschulte Sänger. Eine solche Vereinfachung setzt aber zunächst die Restauration der Gesänge in ihrer vollkommenen Gestalt voraus, wenn sie nicht wieder zu einem einfachen Wegschneiden lästiger Längen werden sollen wie die nachtridentinische Reform. Diese Restauration betrifft selbstverständlich ebenso die rhythmische wie die melodische Natur der Melodien. Aber auf dem Gebiete der Erörterung dieses Problems stehen einander zur Zeit sehr schroff gegensätzliche Meinungen gegenüber. Auf der einen Seite stehen die Verfechter des sogenannten »freien Rhythmus« des Chorals, eines oft gebrauchten und von niemand recht bestimmten Terminus, bei dem man sich wohl so etwas vorstellen soll wie die freien Taktverhältnisse des Rezitativs in Oper oder Oratorium, nur noch freier; auf der andern Seite stehen die Freunde einer strengen Messung des Chorals, die aber wieder in mehrere Sondergruppen zerfallen, je nachdem sie an eine verschiedene Dauerwertbedeutung der Zeichen der Choralnotenschrift bzw. der alten Neumenschrift glauben oder nicht; von denen, welche dieselbe leugnen, nehmen einige gleiche Dauerwerte für alle Einzeltöne an, andre messen jedem Melisma, das als eine Neume geschrieben wird, die Gesammtdauer des Wertes eines einfachen Zeichens bei. Jede dieser Auffassungen macht aber aus den überlieferten Melodien auch bei völliger Uebereinstimmung bezüglich der Melodieführung ganz etwas anderes. Mit der Eruierung der ursprünglichen Lesarten der Melodienführung ist daher das Problem der Restauration des Gregorianischen Gesangs noch lange nicht gelöst und es wird wohl noch eines neuen päpstlichen Breve bedürfen, welches ebenso wie diejenigen Leos XIII. und Pius X. zwischen Medicaea und den Solesmenser Ausgaben nun auch zwischen den rhythmischen Deutungen der Houdard, Dechevrens, Mocquereau u. s. w. entscheidet. Nach welcher Seite die Entscheidung fallen wird, ist vorläufig noch nicht abzusehen. Es wird aber von der Entscheidung abhängen, ob die neue Choralreform wieder eine unhaltbare Halbheit wird oder nicht. Fast scheint es, als gehöre Molitor zu den Vorkämpfern der Wertgleichheit aller Einzeltöne des Chorals, wenigstens deutet darauf die Ausführlichkeit, mit welcher er alle Aussprüche der Autoren des 15.—17. Jahrhunderts zusammenträgt, welche dieselbe zu stützen geeignet sind. Es wäre zu bedauern, wenn diese Auffassung des Rhythmus der gregorianischen Melodien für die neue Reform maßgebend würde; denn ein Rhythmus ist die Aneinanderreihung lauter gleicher kleinsten Einheiten überhaupt nicht. Das Wesen des Rhythmus besteht überall (nicht nur in der Musik) in der übersichtlichen Gliederung eines sinnlich wahrnehmbaren Geschehens in der Zeit

durch eine erkennbare Periodizität (vgl. Karl Büchers »Arbeit un Rhythmus«); es wäre daher wohl möglich, daß eine Folge gleichlange Töne Substrat eines Rhythmus würde, nämlich durch Zusammen fassung zu Gruppen, die mit einander verglichen würden. Die Studi Don Mocquereaus De l'influence de l'accent tonique latin et du cursus sur la structure de la phrase Grégorienne (Paléographie musical II—III) schien auf den Nachweis eines solchen Rhythmus im Große hinzuführen, sofern sie als Träger der konstanten Hauptakzent einer auf verschieden lange Texte angepaßten Melodie die Silben erwies, welche Haupt-Sinnakzente beanspruchen, sodaß in ihnen, gleiche oder approximativ gleiche Zeitabstände vorausgesetzt, ein wirkliche Rhythmus pulsierte. Leider hat aber die Fortführung der Studie Mocquereaus diese Folgerung nicht gezogen, sondern hält an der landläufigen Lehre vom Gleichwert der Einzeltöne als äußerlicher Grundlage des Rhythmus fest.

Der Ursprung der Lehre vom Gleichwert der Einzeltöne im gregorianischen Choral ist wohl zunächst in der im Laufe der Jahrhunderte eingetretenen Verschleppung und Verwischung zu suchen, die ja der protestantische Choral gleichfalls und zwar noch viel schneller erfahren hat (schon im 17. Jahrhundert). Vielleicht ist diese Gleichmachung aller Werte schon im 12. Jahrhundert eine ziemlich vollständige gewesen, da die Mensuraltheoretiker um 1200 den Ausdruck Musica plana für den Choral aufbringen; doch ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Terminus sich zunächst auf die rhythmische Indifferenz der Tonzeichen des Chorals bezieht. Thatsächlich bedeutet ja das einzelne Tonzeichen weder einen langen noch einen kurzen Ton, sondern zeigt nur Steigen und Fallen der Tonhöhe an. Daß aber die Gradualien, Hallelujaverse etc. im frühen Mittelalter nicht langgezogene Gesänge in gleichen Tönen waren, beweist eine große Zahl von Zeugnissen alter Schriftsteller bis zurück zu Ambrosius und Augustinus (4. Jahrh.). Ref. hat in dem soeben erschienenen 2. Teile seines Handbuchs der Musikgeschichte (Mittelalter) darzustellen versucht, wie ganz bestimmte Rhythmisierungen der liturgischen Gesänge aus der Akzentuation der Texte sich ableiten lassen und zwar ebenso für Gesänge mit scheinbaren Prosatexten wie für Hymnen und Sequenzen mit metrischen Texten; sein Versuch möge als Fortsetzung der Studie Mocquereaus über den tonischen Akzent angesehen werden. Derselbe nimmt zwischen den Deutungen der Benediktiner und derjenigen Dechevrens' eine Art Mittelstellung ein, aber gegenüber Dechevrens mit dem Vorzuge der konsequenten Durchführung eines einfachen Prinzips bis ins kleinste Détail. Darüber ist wohl ein Zweifel ausgeschlossen, daß heute die Aufgabe der Choral-

rhythmiker sein muß, die Erkenntnisse der Arbeiten von Pitra und Wilhelm Meyer für die Anfänge der rhythmischen Dichtung mit den palaeographischen Forschungen der Benediktiner zu verschmelzen und zugleich auch den Anschluß an die Arbeiten der mittelhochdeutschen und altfranzösischen Metriker (Zarncke, Sievers, Saran) anzustreben. Nur auf dem Boden von Anschauungen, nach denen der Kirchengesang bezüglich seiner rhythmischen Beschaffenheit als ein wohlverständliches Glied in der allgemeinen Geschichte der Rhythmik erscheint, darf man hoffen eine Choralreform durchzuführen, welche nicht wie die nach-tridentinische nach kurzer Zeit als verfehltes Experiment wieder der Vergessenheit anheimfällt.

Leipzig. Hugo Riemann.

Des **Epiphanios von Cypern** Ἔκθεσις πρωτοκλησιῶν πατριαρχικῶν τε καὶ μητροπολιτῶν armenisch und griechisch herausgegeben von Fr. N. Finck. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung (Tiflis, Buchdruckerei von Martirosianz, Michaelstr. 81). 120 S. 2,50 M.

Des **Nilos Doxopatres** Τάξις τῶν πατριαρχικῶν θρόνων armenisch und griechisch herausgegeben von Fr. N. Finck. Valaršapat 1902. (Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung). 46 S. 4°. 2,50 M.

Die Statistik ist eine ebenso nützliche als trockene Wissenschaft. Sie erfreut sich daher allgemeiner Schätzung; aber wer nicht pflichtmäßig mit ihr zu tun hat, geht ihr lieber aus dem Wege. Die Reste der alten kirchlichen Statistik, bestehend aus Verzeichnissen der kirchlichen Sprengel haben sich daher nur sehr selten einer eingehenderen Behandlung zu erfreuen gehabt und so befinden sich die Texte in einem trostlosen Zustand. Nachdem Lequien in seiner unerschöpflichen Fundgrube, dem Oriens Christianus eine Menge Material zusammengetragen hatte, ist lange Zeit überhaupt kaum etwas Nennenswertes geleistet worden, bis sich Gelzer in einigen Aufsätzen[1]) dieser Stiefkinder der historischen Forschung annahm. Er hat aus vatikanischen, Pariser und Berliner Handschriften einiges ungedruckte Material beigebracht und so die nützliche, aber kritisch

1) Gelzer, Zur Zeitbestimmung der griech. Notitiae episcopatuum. Jahrb. f. prot. Theol. XII, 556 ff. Ungedruckte und wenig bekannte Bistümerverzeichnisse d. orient. Kirche. Byz. Zeitschr. I, 245 ff. Vgl. auch s. Ausgabe des Georgius Cyprius 1890 und der Nomina patr. Nic. 1898.

recht unzulängliche Sammlung Partheys[1]) in willkommener Weise ergänzt. Es liegt in der Natur dieser Quellen, daß sie besonders leicht Verderbnissen ausgesetzt sind, sofern spätere Abschreiber oder Herausgeber einfach die Vorlage nach dem zu ihrer Zeit vorhandenen Stand der Dinge ändern. Je weniger handschriftliches Material zur Verfügung steht, desto schwieriger wird die richtige Verwertung. Das hat sich bei den Versuchen Gelzers gezeigt. Conybeare konnte aus einer von ihm zuerst benutzten armenischen Version nachweisen, daß einige Angaben, die Gelzer zur Datierung verwendet hatte, hinfällig sind, da sie offenbar nur durch spätere Bearbeiter in die griechischen Handschriften eingefügt waren[2]). Ehe dies Material benutzbar ist, muß daher alles gesammelt werden, was zur Textkritik dienen kann.

Conybeare hat damit einen sehr dankenswerten Anfang gemacht, indem er aus dem Cod. Vatic. armen. 3 vom Jahre 1270, diejenigen Abschnitte mitteilte, die zur Berichtigung der griechischen Listen dienen konnten. Eine Kenntnis des vollständigen Textes blieb daneben dennoch wünschenswert. In die Lücke sind nun die Ausgaben von Finck getreten. Leider hat sich Finck, wahrscheinlich aus äußeren Gründen, darauf beschränken müssen, bei der Ἔκθεσις πρωτοκλισιῶν πατριαρχῶν τε καὶ μητροπολιτῶν lediglich die Handschrift der Patriarchalbibliothek von Etschmiadsin Nr. 1696 zu benutzen, die Varianten der großenteils denselben Text bietenden vatikanischen Handschriften, die Conybeare ausgezogen hat, dagegen bei Seite zu lassen. Er hat zwar in dem sehr sorgfältigen geographischen Index (S. 57—110) auch die von Conybeare mitgeteilten Namensformen berücksichtigt, auch in einer vergleichenden Tabelle die Parallelen zu den einzelnen Abschnitten aus Parthey, Gelzer und Conybeare notiert; immerhin erfordert dies Verfahren ein umständliches Suchen. Dem verdienstvollen Herausgeber soll daraus kein Vorwurf gemacht werden. Er weiß ebensogut, daß diese Form der Edition nicht den höchsten Anforderungen entspricht, und die wenigen Gelehrten, die den armenischen Text benutzen, werden die Unbequemlichkeit gerne dafür in den Kauf nehmen, daß nun der Text überhaupt erst völlig erschlossen ist.

Der Titel lautet bei Finck: Ἐπιφανίου ἐπισκόπου Κύπρου περὶ ὑπερτίμων ἐκκλησιῶν αὐτοκεφάλων θρόνων μητροπόλεων. Conybeare giebt S. 120 nach Vat. 3 f. 271 als Titel: Epiphanii Episcopi Cypriotae de primis in honore ecclesiis, et singulis thronis metropo-

1) Hieroclis Synecdemus et notitiae graec. episcopatum ex rec. G. Parthey. Berol. 1866.

2) F. C. Conybeare, On some Armenian Notitiae. Byz. Zeitschr. V, 118ff.

leon. Der Anfang der Liste stimmt — von zahlreichen Varianten abgesehen[1]) — mit dem Anfang der Notitia des Basilius (Gelzer, Georg. Cyprius p. 1—5, 77) überein. Darauf folgt eine Liste der 13 unter Antiochia stehenden Metropoliten, die folgendermaßen lautet:

Μητροπολῖται οἵ εἰσιν ὑπὸ Ἀντιόχειαν ιγʹ

Τύρος αʹ	Σελευκία Ἰσαυρίας ηʹ
Τάρσος βʹ	Δαμασκός θʹ
Ἔδεσσα γʹ	Ἄμιδα. Σεργιούπολις ιʹ
Ἀπάμεια[2]) δʹ	Δάρα ιαʹ
Ἱεράπολις[3]) εʹ	Ἔμεσα[4]) ιβʹ
Βόστρα ςʹ	Θεοδοσιούπολις ιγʹ
Ἀνάζαρβα ζʹ	

Daß die Liste so nicht in Ordnung ist, zeigt die Nebeneinanderstellung von Ἄμιδα und Σεργιούπολις unter Nr. 10. Der Fehler läßt sich indessen leicht korrigieren. In dem Verzeichnis der Metropolen mit den Bistümern fehlt Θεοδοσιούπολις. Daraus ergiebt sich, daß die Liste ursprünglich diese Stadt nicht enthielt. Von der alten antiochenischen Liste (bei Parthey Nr. 5) unterscheidet sie sich also nur durch Zufügung von Emesa. Dagegen stimmt sie nun genau mit derjenigen bei Nilus (Parthey p. 272, 68 ff.), die offenbar aus Epiphanius geschöpft ist.

Die Liste stellt dann weiterhin die Autokephalieen zusammen. Der Text lautet:

Ἀρχιεπίσκοποι καὶ ...[5]) αὐτοκέφαλοι, οἵ οὐκ ἔχουσιν ὑφ' ἑαυτοὺς ἐπισκόπους οὐδ' αὐτοὶ ὑπόκεινται ἄλλοις, ἀλλ' εἰσὶν τοῦ πατριάρχου Ἀντιοχείας, δʹ.

Βεροίας αʹ	[Πιερία εʹ]
Χαλκηδών ρʹ	Ἀνάσαρδον ἥτις καλεῖται Θεοδ⟨ωρ⟩ούπολις ςʹ
Γάβαλα[6]) γ	Πάλτος ζʹ
Σελευκία Πιερίας[7]) δʹ	

1) Vgl. darüber Conybeare S. 120 f.

2) Hierzu ist (vom Uebersetzer) der einheimische Name *Femi* (ܦܐܡܝ) zugefügt.

3) Dazu Mnpêč (ܡܢܒܓ).

4) Dazu: Hêms (ܚܡܨ).

5) Im Text steht ein Wort (enkelosχ), das ein Titel sein muß (ἄγγελοι?). Conybeare hat es nicht übersetzt und Hübschmann weiß nach freundlicher Mitteilung auch keinen Rat.

6) Dafür hat Nilus p. 273, 92: τὴν Ἀγάβαλλα; aber die armen. Uebersetzung des Nilus liest auch bei ihm Կաւալա (Finck p. 7, 3).

7) Der Text hat Ներիոյ; doch ist Πιερία gemeint; s. Nilus p. 273, 93 (= p. 7, 4 Finck, wo der Armenier Պիերիայ hat). Zugefügt ist der Name Mônôḫôrn.

Die Liste bei Nilus p. 273, 90 Parthey (= 7, 3 ff. Finck) zählt sieben (acht) Autokephalieen auf: Beröa, Chalkedon, Gabala, Seleukia in Pierien, Anasardon (mit dem Zusatz »das jetzt Theodosiupolis heißt), Partia (= Πάλτος), Palamon (Βαλαάμαν). Der griechische Text hat an vorletzter Stelle noch Γαβολάν eingeschoben. Für das bei Epiphanius an 5. Stelle genannte Πιερία findet sich kein Aequivalent. Es ist daher einfach als Doublette zum Vorhergehenden zu streichen, deren Entstehung ja leicht genug zu begreifen ist. Die Zahl der Autokephalieen betrug also zur Zeit der Abfassung der Liste nur 6; erst durch einen Fehler sind daraus 7 geworden. Die Fortsetzung der Autokephalieenliste lautet dann:

Καὶ οἵ εἰσιν αὐτοκέφαλοι καὶ οὐκ ἔχουσιν ἐπισκόπους·

Βήρυτος α'
Ἡλιούπολις [ἥ ἔστιν Παλπαχ καὶ ἀπεσπάσθη τοῦ θρόνου Δαμασκηνοῦ] β'
Λαοδικία γ'
Νεφερκερτ ἥ ἔστιν Μαρτυρόπολις δ'
Μαρτυρόπολις ε'

Auch bei diesem Stück liegt wieder eine leicht erkennbare Verderbnis des Textes vor. Die beiden letzten Zeilen sind umzustellen. Gemeint ist die Stadt Μαρτυρόπολις = ܡܝܦܪܩܛ. Der Text lautete also ursprünglich: Μαρτυρόπολις δ', dazu setzte der Bearbeiter den einheimischen Namen ἥ ἔστιν Μφρκερτ.

Καὶ τούτων ἐλάσσονες ἀλλ' ἐνδοξότεροι ἐπισκόπων·

Σαλάμη α'
Βέρκος β'
Ῥασός γ'
Ἀγάθη[1]) δ'
Βαρκορσῶν[2]) ε'.

Hierauf folgen nun die Diözesanverzeichnisse der einzelnen Metropolen in der Reihenfolge, in der diese in dem Metropolitanverzeichnis aufgeführt waren.

⟨ᾱ⟩ Ἐπίσκοποι ὑποκείμενοι τῇ μητροπόλει Τύρῳ ιγ'·

Πορφυρεῶνος α'
Ἄρκης β'
Πτολεμαΐδος[3]) γ'
Σίδωνος δ'
Σαρέπτης ε'
Βύβλου ς'
Βοτρύων ζ'
Ὀρθωσιάδος η'
Ἀράτου θ'
Ἀνταράδου ι'
Πανιάδος ια'
Ἀράχλης ιβ'
Τριπόλεως ιγ'

1) So bei Nilus p. 274, 101 Parthey = 7, 8 Finck. Die Liste bei Gelzer (B. Z. I, 256, 181) hat ἡ Ἀναγάθα.

2) Die Liste bei Gelzer S. 256, 182 hat dafür Γερμανίκεια.

3) Dazu der Name Akka (ܥܟܐ).

Diese Liste stimmt genau mit der von Gelzer, Byz. Zeitschr. I, 247 aus dem Cod. Vat. gr. 1455 f. 243ʳ veröffentlichten überein.

⟨β̄⟩ Μητροπόλεως Τάρσου ἐπίσκοποι ⟨ζ′⟩·

Ἄδανα α′	Ἀγουσία[1]) ε′
Σεβαστή β′	Κώρυκος ς′
Πομπηϊόπολις γ′	Ποδανδός ζ′
Μαλλός δ′	

Gelzers Liste hat nur 5 Episkopate; Adana und Pompeiupolis erscheinen bei ihm als Autokephalieen. Für Agusia ist αἱ Θῆβαι eingesetzt. Fünf Bistümer hat auch das alte Verzeichnis bei Parthey p. 142, 51.

⟨γ̄⟩ Μητροπόλεως Ἐδέσσας ἐπίσκοποι ια′·

Βίρθα α′	Θήρμερος ζ′
Κωνσταντία β′	Ἡμερία η′
Καρρῶν γ′	Κιρκέσια θ′
Μαρκούπολις δ′	Δαυσάρων ι′
Βάτναι[2]) ε′	Νέα δ ἔστιν Οὐαλεντίνου ια′.
Σερόγενα ς′	

Die von Gelzer, Byz. Zeitschr. I, 262 besprochenen Eigentümlichkeiten der vatikanischen Listen fehlen hier. Die Nummern 5 und 6 sind zu vereinigen. Denn Serogena ist ܣܪܘܓ und dieses ist = Βάτναι. Gelzers Liste fügt nach Δαυσάρων noch Καλλίνικος hinzu. Der letzte Name ist bei ihm Νέα Οὐαλεντία. Ἡμερία ist bei dem Griechen Ἰβερία entstellt; das Richtige bietet schon die lateinische Uebersetzung.

⟨δ̄⟩ Μητροπολίτης Ἱεραπόλεως ἔχει ἐπισκόπους ζ′[3])·

Ζεῦγμα ἁγίου Ἰακώβου α′	Πέρρη ε′
Σούρρων β′	Γερμανίκεια ς′
Βάρβαλις γ′	Εὐρωπός ζ′.
Νεοκαισάρεια δ′	

Gelzers Liste hat nach Πέρρη noch die Bistümer Ὡρίμων und Δολιχή.

1) Der Name lautet bei dem Armenier Agnosti. Hierocles hat Ἀγουσία Georg. Cypr. Αὐγουστόπολις.

2) Der Name lautet Bar̆nos; doch ist wohl ռ. und տ verwechselt. S. Conybeare B. Z. V, S. 123.

3) Dazu macht der Uebersetzer die Randbemerkung, »diese besteht aus 3 Städten, die Mnpêč (= Mabûg) heißt, in der das Götzenbild des Kaiana (Kewân) steht«. In der Vatikanischen Handschrift steht davon nur der Zusatz որ է Յպէճն.

⟨ε̅⟩ Μητροπολίτου Ἀπαμείας ἐπισκόπους ζ′·

Ἐπιφάνεια α′	Μαριάμνη ε′
Σελευκία Βεροίας β′	Ῥαφανέαι [1]) ς′
Λάρισσα γ′	Ἀρεθοῦσαι ζ′.
Βαλανέαι [1]) δ′	

⟨ς̅⟩ Μητροπολίτου Βόστρας ἐπισκόπους κ′·

Γεραζῶν α′	Εὐτίμης ι′
Φιλαδελφίας β′	Κωνστάντεια ια′
Ἀδραών γ′	Παρεμβολαί ιβ′
Μιδανών δ′	Διονυσιάς ιγ′
Ἀωστόνδωνος ε′	Κουνααθών ιδ′
Δαλμοῦνδων ς′	Μαξιμούπολις ις′ [2])
Ζωροννία ζ′	Ἀνθηδών ιζ′
Θεύη η′	Λουρέα ιη′
Ἔρρη θ′	Ἀλμασῶν κ′

Der Anfang der Liste von Bostra stimmt mit Gelzers vatikanischem Verzeichnis überein; selbst die Fehler finden sich. Statt Θεύη, das nach Gelzer B.Z. I, 262 Νεύη ist, bietet der Armenier Ithevios; Conybeares Text hat Ithevis. Danach lautete die Vorlage ΗΘΕΥΗΣ. Am Schluß ist die armenische Liste defekt. Nach der Ueberschrift müßten es 20 Bistümer sein. Tatsächlich sind es nur 18, gegen 19 bei Gelzer. Um den Fehler zu verdecken, hat der Bearbeiter oder Abschreiber willkürlich zweimal je eine Nummer übersprungen. Gelzers Liste hat außer den bei dem Armenier genannten Städten noch Chrysopolis und Νεηλῶν.

⟨ζ̅⟩ Μητροπολίτου Ἀναζάρβης ἐπίσκοπους ι′·

Ἐπιφάνεια [3]) α′	Ῥωσός ς′
Ἀλεξάνδρεια [4]) β′	Μοψουεστία ζ′
Εἰρηνούπολις γ′	Καστάβαλα η′
Καβισσός [5]) δ′	Αἰγειῶν θ′
Φλαβιάς [6]) ε′	Σίσεια ι′

1) Der Armenier bietet Βαλανεῶν, Gelzers Liste hat dafür Βαλανέως. Der Unterschied ist wichtig, weil Gelzer Byz. Zeitschr. V, 262 daraus ein Argument für die Datierung entnimmt. Die Form Βαλανέως ist nach ihm im 11. Jahrh. für die ältere Βαλανέαι gebräuchlich gewesen. Ebenso ist es mit Ῥαφανέαι und Ῥαφανέως.

2) Ich lasse die Zahlen, wie sie bei dem Armenier stehen.

3) Dazu die Form *Arhphênn*.

4) Dazu die Form Skundrunn.

5) Die Form des Namens ist Kamdias. Doch ist Καβισσός im Ordo patriarch. (Parthey p. 84, 825) überliefert. Das vatikanische Verzeichnis hat Καμβυσούπολις (Gelzer, Byz. Zeitschr. I, 248). Der Lateiner hat Cambrisopolis (Cabrisopolis)

6) Dazu die Form: Phlênên.

Von der Vatikanischen Liste unterscheidet sich die vorstehende nur dadurch, daß hier auch Mopsuestia als Bischofssitz erscheint, das dort unter die Zahl der Autokephalieen aufgenommen ist.

⟨η̄⟩ Μητροπολίτου Σελευκίας τῆς Ἰσαυρίας ἐπίσκοπους κδ'·

Κλαυδιούπολις α'	Σελενοῦντος ιγ'
Διοκαισάρεια β'	Ὀτάπης ιδ'
Ὀρόπης γ'	Φιλαδέλφεια μικρά ιε'
Δαλισανδῶν δ'	Εἰρηνούπολις ις'
Σεκηλῶν ε'	Γερμανικούπολις ιζ'
Κελενδέριος ς'	Μαστάρων ιη'
Ἀνεμόριον ζ'	Δομετούπολις ιϑ'
Τιτούπολις η'	Σβίδης κ
Λάμων ϑ'	Ζηνωνόπολις κα'
Ἀντιόχεια μικρά ϑ'	Ἀδρασσῶν κβ'
Νεφελιάδος ια'	Μιλόης κγ'
Κίστρων ιβ'	Νεάπολις κδ'

⟨ϑ⟩ Μητροπολίτου Δαμασκοῦ ἐπίσκοποι ια'·

Ἡλιούπολις α'	Ἀβρουδῶν ζ'
Ἀβίλης β'	Δαναβῶν η'
Παλμυρῶν γ'	Καραδεῶν ϑ'
Λαοδίκεια δ'	Ἀρρανῶν[1]) ι'
Εὐροίας ε'	Σουρακινῆς ια'.
Χομοχά ς'	

Bei Gelzer fehlt das autokeyphal gewordene Heliupolis.

⟨ῑ⟩ Μητροπολίτου Ἀμίδης ἐπίσκοποι η'·

Μαρτυρούπολις α'	Σοφίνης ε'
Ἰνίλωνος β'	Κιϑαρίζων ς'
Βαλεντίνης γ'	Κηφᾶς ζ'
Ἀρμόσατα δ'	Ζεύγματος η'

Auch hier ist in der Gelzerschen Liste ein Bischofssitz, der inzwischen autokephal geworden war, weggelassen: Martyrupolis.

⟨ια⟩ Μητροπολίτου Σεργιουπόλεως ἐπίσκοποι ε'·

Ζηνοβιάδος α'	Ὀραγίζων δ'
Ὀρίσωνος β'	Ἀγριππιάδος ε'·
Ἐριγίνης γ'	

Dieser Text bestätigt vollkommen die griechische Liste, über deren Qualität Gelzer, Byz. Zeitschr. I, 264 ff. gehandelt hat.

1) So lautet der Name hier; Gelzers Liste hat Ἀρλάνη, der Lateiner Hardani.

⟨ιβ⟩ Μητροπολίτου Δάρας ἐπίσκοποι ⟨γ'⟩·

Θεοδοσιούπολις α'
Ῥοδέος β'
Βαννασῶν γ'.

⟨ιγ'⟩ Μητροπολίτου Ἐμέσης ἐπίσκοποι ⟨δ'⟩·

Μαρκούπολις[1]) α'
Βενεθαλῶν β'
Φασιάνης γ'
Μένωσις ἤ ἐστιν Σεουαβηρδ δ'.

Daran schließt sich folgende Notiz: Ἀλλὰ τοῦτο ἰστέον, ὅτι τούτων τῶν μητροπολιτῶν, ιγ' τὸν ἀριθμόν, Ἔμεσα[2]) ἦν τὸ πρῶτον αὐτοκεφάλων ἐπισκόπων καὶ οὐκ εἶχεν ὑφ' ἑαυτὴν θρόνον. καὶ νῦν ὅτι εὑρέθη ἐν αὐτῇ ἡ ἁγία κεφαλὴ Ἰωάννου ἐτιμήθη εἶναι μητρόπολις καὶ ἔλαβεν τούτους τοὺς δ' ἐπισκόπους ἀπὸ τοῦ θρόνου Δαμασκοῦ· καὶ Μαρτυρούπολις ἤ ἐστιν Μαιφερκάρτ ἀπεσπάσθη ἀπὸ τοῦ θρόνου Ἀμίδης καὶ ἐκλήθη ϛ' αὐτοκέφαλος (θρόνος) καὶ Μοψουεστία ἀπεσπάσθη ἀπὸ τοῦ θρόνου Ἀναζάρβης καὶ ἐγένετο αὐτοκέφαλος. Diese Bemerkung ist wichtig. Nach Theophanes (p. 431, 16) wurde das Haupt des Täufers 760 aus dem Höhlenkloster in die ihm geweihte Kirche zu Emesa übertragen. Die Erhebung der Stadt zur μητρόπολις muß also in die Zeit nach 760 fallen. Damit stimmt, daß vor c. 790 bereits ein Metropolit von Emesa genannt wird (Acta Sanct. Jul. III, 577; s. Gelzer, Byz. Zeitschr. I, 267[3]). Damit ist ein Anhaltspunkt für die Datierung dieser Liste gegeben. Die Merkmale, die Gelzer für die späte Abfassung geltend macht — Selbständigkeit von Martyrupolis und Mopsuestia — trifft für den Armenier nicht zu, sondern nur für die in der Vatikanischen Handschrift erhaltene Bearbeitung des Griechen. Emesa nimmt unter den Metropolen von Antiochia die letzte Stelle ein. Bei Gelzer sind ihm vier Bistümer zugewiesen; ebensoviele vom Armenier. Aber von den Namen stimmen nur 2 überein: Markupolis und Benethale. Die beiden andern weichen ab. Das alte Verzeichnis bei Parthey p. 142, 63 nennt Emesa noch autokephal und zählt demgemäß auch nur 12 Metropoliten. Ist die oben mitgeteilte Notiz richtig, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, so ist damit die Zeit der Redaktion des alten Verzeichnisses, das durch

1) Μαυρικούπολις hat Finck; jedoch der Cod. Vatic. liest wie Gelzer, B. Z. I, 279, 154 Μαρκούπολις.

2) Im Text steht Hêms; vielleicht ist der Zusatz aus dem Syrischen (oder Arabischen) übersetzt.

3) Die Berechnung Gelzers S. 267 Anm. 1 verstehe ich nicht. Denn der 3. April war weder 778 noch 794 ein Montag, vielmehr im ersteren Jahre ein Freitag, im letzteren ein Donnerstag. Der 3. April fiel auf einen Montag 770. 781. 787. 792. 798.

Zufügung der Metropolis Emesa dem gegenwärtigen Zustand des Patriarchates angepaßt wurde, noch zu bestimmen. Da nun Damaskus hier wie dort 11 Episkopate hat, die vier Emesa zugewiesenen aber von Damaskus abgetrennt worden sein sollen, so ergiebt sich, daß das vorhergehende Verzeichnis einfach die alte Liste ist. Andernfalls dürfte Damaskus nur 7 Episkopate haben. Das wird bestätigt, wenn man die Ziffern, die sich in der Recapitulatio (Parthey p. 142, 50 ff.) finden, mit denen des Armeniers vergleicht. Eine Tabelle mag das veranschaulichen:

Tyrus; abhängige Bistümer	Recap. 13	Arm. 13	Vat. 13
Tarsus	5	7	5
Edessa	11	11	11
Hierapolis.	9	7	8
Apamea	7	7	7
Bostra	übersprungen	20	19
Anazarba	8	10	9
Seleukia	24	24	24
Damaskus	11	11	10
Amida	8	8	7
Sergiupolis	5	5	5
Dara	3	3	—

Man wird in Zukunft an den von Finck vorgelegten Texten bei der Behandlung dieser komplizierten Fragen nicht vorübergehen dürfen und wird es dann dem Herausgeber danken, daß er diese wichtigen Quellen so bequem zugänglich gemacht hat.

Darmstadt. **Erwin Preuschen.**

Alfred Loisy. Le quatrième Évangile. **Paris, A. Picard et fils. 1903.** 960 S.

Wenn das Urteil über ein Buch sich durch keine Rücksicht irgend welcher Art auf seinen Verfasser binden lassen darf, so ist doch nicht zu verkennen, daß in manchen Fällen die Person des Verfassers einem Buche ein besonderes Interesse verleiht. Das große Werk des Abbé Loisy über das vierte Evangelium gehört zu diesen Büchern. Es ist ein Werk, das durch seine gründliche und wohldurchdachte Darstellung ohne Zweifel seinen Wert an sich hat, aber ungewöhn-

lich als wissenschaftliche Erscheinung ist es dadurch, daß es ein katholischer Geistlicher ist, der in ihm mit den Mitteln und im Geiste der kritischen Schule vorurteilsfrei und selbständig das alte Problem des vierten Evangeliums entwickelt. Nicht etwas wesentlich Neues bringt das Buch, vielmehr betont der Verfasser selbst, wie viel er seinen Vorgängern verdankt, besonders H. Holtzmann, dessen Einfluß man durch das ganze Buch am stärksten empfindet. L. hat nicht neue überraschende Lösungen gesucht, er wendet mehr fremde Kritik mit sicherem Blick und behutsamem Urteil an als er eigene produciert, aber die durchaus selbständige Verarbeitung des Fremden und die sichere und consequente Durchführung eines einheitlichen Gesichtspunktes gibt seinem Buche doch den Charakter einer starken persönlichen Leistung.

Es versteht sich nach dem Gesagten von selbst, daß L. von jedem Versuche absieht, eine besondere johanneische Tradition neben der synoptischen nachzuweisen und sie entweder mit ihr auszugleichen oder über sie zu erheben. Mit beinah ermüdenden Nachdruck wird fort und fort die zweifellose Wahrheit wiederholt, daß das vierte Evangelium nicht als eine Quelle historischer Erkenntnis angesehen werden dürfe.

Der Evangelist, führt L. aus, setzt die überlieferten Daten der evangelischen Geschichte voraus. Er erklärt und entwickelt, ordnet und gestaltet sie um nach dem erhöhten Begriffe, den er von der Person und Sendung Jesu gewonnen hat. Er behandelt die synoptische Tradition wie Philo das alte Testament. Man darf nicht nach historischer Wahrscheinlichkeit fragen, wo die Theologie den Ton der Geschichte angenommen hat.

Die Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche seiner Erzählung schwinden und lösen sich, wenn man ihren symbolischen Charakter erkennt. Der Evangelist ist kein scholastischer Logiker, sondern der erste und größte christliche Mystiker. Er ist zugleich Prophet und man könnte sein Buch eine Vision nennen, insofern die Verarbeitung der überlieferten Elemente, die sich darin zeigt, nicht das Ergebnis überlegter Erwägungen und einer selbstbewußten Dialektik, sondern einer lebendigen und tiefen Intuition ist.

Er läßt nicht den historischen Christus, sondern den Christus seiner eigenen religiösen Erfahrung reden, den verherrlichten Christus, der in den Gläubigen lebt. Die Reden an Nicodemus und die Samariterin sind Reden an die Zeitgenossen des Evangelisten. Sein Standpunkt gegenüber dem Gesetz ist nicht der der evangelischen Geschichte noch des Paulus, sondern einer jüngeren Zeit. Er bekämpft die Juden seiner Zeit durch den Mund Christi und läßt das

ewig lebendige Christentum etwa sechzig Jahre nach dem Leiden des Heilands seine göttliche Sendung rechtfertigen. Er zeigt, wie man die Eucharistie zu seiner Zeit in seinem Kreis verstand und der mystisch-theologische Commentar, den er von der Tradition des synoptischen Evangeliums gibt, ist gewissermaßen eine triumphierende Apologie gegen die falschen Vorstellungen und groben Vorwürfe, die Juden und Heiden von dem Liebesmahl der Christen hegten und dagegen erhoben. In den Abschiedsreden wendet sich der glorreiche und eucharistische Christus unter der Adresse der Apostel an die ganze christliche Kirche.

Die Zerstörung Jerusalems läßt den johanneischen Christus und seine Hörer kalt, weil die Tatsache sich längst vollzogen und das Christentum vom Gesetz sich völlig losgelöst hat. Die Eschatologie hat einen mystischen und moralischen Charakter angenommen, die Wiederkehr Christi wird wohl noch erwartet, aber er ist schon jetzt gegenwärtig und herrscht in der Gemeinschaft der Gläubigen.

Der Lieblingsschüler ist der Typus des vollkommenen Gläubigen. Der Evangelist identificiert sich mit dieser fingierten Persönlichkeit, aber er will durch sie nicht die Wirklichkeit einer historischen Tatsache, sondern die Wahrheit eines Symbols bekräftigen. Was er im Grunde bezeugt, ist die Wirklichkeit des dem Gläubigen durch Christus und die christlichen Sakramente mitgeteilten ewigen Lebens.

›Der Evangelist sieht sich selbst in dem Schüler, sowie er seine Lehre in der Geschichte Jesu sieht. Auf dieser Höhe der mystischen Betrachtung unterscheidet er nicht, was der historische Christus gesagt und getan hat, von dem, was er selbst seinen Christus sagen und tun läßt; er sieht die Reden, die er ihm leiht, und die Zeichen, in denen er die Lehre der Reden verkörpert, als wirklich an. Die Unterschiede der Zeit und des Ortes bestehen nicht mehr, der Dolmetsch der hohen geistigen Wahrheit wird der Zeuge ihrer Symbole‹. (S. 891). —

Wenn L. annimmt, daß die synoptische Ueberlieferung, von der der Evangelist ausgeht, sich in seinem Bewußtsein unmittelbar in höhere Formen umsetzt, so scheint er gleichwohl vorauszusetzen, daß der Evangelist diese Ueberlieferng doch anerkennt und daß er Tatsachen, die er verschweigt, wie z. B. die Taufe Jesu und die Versuchungsgeschichte, darum doch nicht in Abrede stellen will. ›Sein Symbolismus‹, sagt L., ›ist keineswegs bestimmt eine Bresche in die evangelische Geschichte zu legen‹ (S. 706). Daß Jesus viele Zeichen getan habe, die nicht in seinem Buch geschrieben seien, sagt der Evangelist selbst. Aber man wird nicht bezweifeln dürfen, daß er nicht neben, sondern statt der Synoptiker gelesen werden wollte.

Der vollständige Mangel des Gefühls für historische Wahrheit, den L. ihm mit Recht zuschreibt, hängt auf das engste mit seinem Mysticismus zusammen. »Der Commentar und die theologische Erklärung«, die er von der evangelischen Geschichte gibt, ist für ihn die Geschichte selbst. Er kann sie nicht anders sehen, als wie sie sich nach seiner Vorstellung abgespielt haben muß. Es kann daher nicht bezweifelt werden, daß ihm die Darstellung seiner Vorgänger nicht ihres Gegenstandes würdig schien und daß er sie berichtigen will. Nicht anders kann man z. B. seine Darstellung der Passionsgeschichte erklären. Wenn L. sagt, daß er die Züge der Synoptiker, die er verschiebt, modificiert oder sogar widerlegt, nicht als Tatsachen unterdrücken will, so verschleiert er damit auf der einen Seite, den Sachverhalt, den er auf andern zugibt.

Der Evangelist steht notwendigerweise anders zu der synoptischen Ueberlieferung als Philo zum Alten Testament. Diesem konnte Philo jeden beliebigen höheren Sinn unterschieben, ohne den Wortsinn aufzuheben, weil sein Text fest und unverrückbar war. Aber die evangelische Ueberlieferung war noch im Flusse und schwerlich hatte eines der synoptischen Evangelien schon seine definitive Form gewonnen, als das vierte Evangelium geschrieben wurde. Es mochte sich mancher unterwinden und von der evangelischen Geschichte erzählen, was er davon gehört hatte. Solche Evangelien konnten neben einander bestehen, sich ergänzend und erläuternd. Aber auch in sie drang bei aller Naivetät der Erzählung die subjektive Auffassung von der Bedeutung des Heilswerkes ein. War doch sie das eigentlich Lebendige und je stärker und schöpferischer die religiöse Kraft des Gemütes war, in die das Evangelium eindrang, um so mehr gestaltete sie die Ueberlieferung um und brachte sie neu hervor. Wenn in diesem Stadium der Verfasser des vierten Evangeliums nicht die Form des Briefes oder der Apokalypse, sondern der Geschichte wählt, so ist es klar, daß er nicht ein Evangelium neben andern, sondern das Evangelium schlechthin, als die einzige Wahrheit, die er kannte, geben wollte. Erst die Kunst oder, wenn man will, das Verdienst der Kirche ist es, daß sie das vierte Evangelium neben den synoptischen zur Geltung gebracht hat, aber dem Sinn und der Absicht des Verfassers hat sie damit nicht entsprochen und der Widerspruch, den sie zu überbrücken gesucht hat, ist gerade in der ältesten Zeit nicht minder scharf empfunden und ausgesprochen worden als im neunzehnten Jahrhundert.

Wenn L. sagt, daß man in dem vierten Evangelium nicht sowohl die Entwicklungsgeschichte Jesu als die des christlichen Bewußtseins finde (S. 404 f.), so ist dieser Satz in seiner Allgemeinheit

nicht zu halten und wohl kaum ernstlich so gemeint. Denn ein einheitliches christliches Bewußtsein hat es zu keiner Zeit, am wenigsten zu der Zeit des vierten Evangelisten gegeben. Sein Evangelium ist bis zu einem gewissen Grade aus dem Bewußtsein eines uns unbekannten Kreises, in der Hauptsache aber doch aus dem eines einzelnen Mannes hervorgegangen. Es ist die Aufgabe des Historikers und Exegeten zu zeigen, in welcher Weise das Bewußtsein dieses Mannes mit dem Geiste seiner Zeit zusammenhängt und wie weit es sich daraus erklärt.

Dieser Aufgabe ist L. meines Erachtens am wenigsten gerecht geworden. Es ist gewiß richtig, daß die Lehre des vierten Evangeliums ihrem Geiste nach tief christlich, daß sie nicht ein philosophisches oder kosmologisches System ist (S. 54). Aber man kann doch darum nicht sagen, den Grund des Evangeliums bilde die Predigt der galiläischen Apostel und des Paulus, wenn diese auch zu seinen notwendigen Voraussetzungen gehört. So wenig die paulinische Lehre unmittelbar aus dem galiläischen Evangelium entsprungen ist, so wenig ist das vierte Evangelium ohne weiteres aus der Verbindung beider entsprungen. Es kommt in ihm ein drittes Element hinzu. Der vierte Evangelist ist ein Jude, der in der alexandrinischen Theologie Befriedigung gesucht, und was er in ihr nicht gefunden hatte, in dem durch Paulus von dem Gesetz gelösten Christentum zu entdecken glaubte. Gewiß kann man keinen Satz des vierten Evangeliums mit irgend einem Satze Philos ohne weiteres gleichsetzen, aber ebenso wenig kann man das vierte Evangelium ohne Philo historisch verstehen. Es ist Sache des Interpreten, das im einzelnen nachzuweisen. Das hat L. nicht getan, sondern den Einfluß der alexandrinischen Theologie so gering angeschlagen, daß er ihn dem Leser überhaupt nicht zum Bewußtsein bringt. Auch das Verhältnis des vierten Evangeliums zu Paulus tritt in der Erklärung nicht mit genügender Deutlichkeit zu Tage, weil das Evangelium zu sehr aus sich selbst erklärt ist.

L. ist eben bemüht gewesen, vor allem die Grundtatsache, daß das vierte Evangelium auf dem Glauben an die göttliche Person Christi und die Wirkung der beiden Sakramente, der Taufe und des Abendmahls, beruht, ans Licht zu stellen. Aber dabei ist es ihm begegnet, dieselben Gedanken in beredter, aber doch schließlich ermüdender Weise zu wiederholen, während eine größere Knappheit erlaubt haben würde, innerhalb desselben Raumes auch den historischen Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen.

Wenn L.'s Commentar gewiß als eine durchaus wissenschaftliche Leistung anzusehen ist, so hat doch den Verfasser von L'Évangile

et l'Église offenbar noch ein anderes Interesse zu dem vierten Evangelium gezogen. Sein religiöses Empfinden findet in ihm eine besondere Befriedigung und in ihm glaubt er einen Jungbrunnen des Katholicismus entdeckt zu haben. In der Verheißung des Parakleten Joh. 14, 26 sieht er die Verheißung eines unendlichen Fortschrittes des christlichen Bewußtseins in dem Verständnis der christlichen Heilswahrheiten und in diesem Sinne der Unfehlbarkeit der Kirche. Es ist eine Unfehlbarkeit gänzlich anderer Art, als die Kirche wie sie ist in Anspruch nimmt, und ein Fortschritt, den sie nie dulden wird. Aehnliche Gedanken sind ja auch auf evangelischem Boden ausgesprochen worden, aber sie werden sich so wenig in der einen wie in der andern Kirche verwirklichen. Am wenigsten aber läßt sich das christliche Bewußtsein in unserer Zeit aus dem Geist des vierten Evangeliums erneuern, denn dieser Geist ist tot und sein Verständnis läßt sich, soweit es überhaupt möglich ist, nur auf wissenschaftlichem Wege wiedergewinnen. Sein eigentlicher Sinn ist früh verloren gegangen, durch eben die Kirche, auf deren Lehre es freilich gleichwohl gewaltig gewirkt hat. Indem sie das vierte Evangelium recipierte, drückte sie ihm den falschen Stempel der Tradition auf, der es doch so deutlich widerspricht. Dadurch hat sie die Folgezeit zu einem unnatürlichen Compromiß genötigt, von dem sich erst die Wissenschaft emancipiert hat. Aber dieser Compromiß hat immerhin die gute Folge gehabt, daß das galiläische Evangelium, welches durch einen vollen Sieg des vierten Evangeliums beseitigt worden wäre, wirksam geblieben ist. Daran aber knüpft das moderne Bewußtsein immer noch unendlich viel leichter an, wenn man auch zugeben kann, daß das vierte Evangelium dem Wesen des Christentums näher steht. Denn das historische Christentum beginnt nicht mit dem lebendigen Jesus von Nazareth, sondern mit dem zum Gott erhobenen gekreuzigten Christus.

Wilmersdorf-Berlin. P. Corssen.

Ibn Ginnī's Kitāb al-Muġtaṣab hrs. und mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Edgar Pröbster. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1905. (Preis M. 2,70). (Leipziger Semitistische Studien I, 3 hrs. von A. Fischer und H. Zimmern).

Ibn Ginnī nimmt eine hervorragende Stelle ein unter jenen tüchtigen Gelehrten, die so viel für die genaue Kenntnis der arabischen Sprache geleistet haben. Er lebte im vierten Jahrhundert der Higra und war der Sohn eines freigelassenen griechischen Sklaven, der ihm eine gute Erziehung zu Teil werden ließ. Schon als junger Mann trat er in Mosul als Sprachlehrer auf. Da hörte ihn zufällig der berühmte Philologe Abū Alī al-Fārisī und ließ die Worte fallen: ›Du machst schon Rosinen, ehe du noch reife Trauben hast‹. Ibn Ginnī kannte ihn nicht, als er aber erfuhr, wer das gesagt hatte, lief er ihm nach, wurde sein Schüler und blieb bei ihm bis zu seinem Tod.

Von den Schriften Ibn Ginnī's sind verschiedene handschriftlich erhalten. G. Hoberg gab 1885 sein Compendium über die Ableitung heraus, mit einer lateinischen Uebersetzung; E. Pröbster verdanken wir jetzt eine Ausgabe seines Muġtaṣab über die Participia passiva der dreiradikaligen Verba mit schwachem zweiten Radikal. Ich stehe nicht an, diese Ausgabe eine sehr gute Arbeit zu nennen. Zu den wenigen Verbesserungen im Texte, auf welche Nöldeke und speziell Fischer den Herausgeber aufmerksam gemacht haben, möchte ich nur hinzufügen, daß S. 21 Z. 3 المانعة in المائعة zu ändern ist, und daß vielleicht S. 26 Z. 1 فما für فا und S. 27 Z. 3 لانّ für لانّه zu lesen ist. Zu der Einleitung über das Leben und die Werke Ibn Ginnī's, sowie zu den Anmerkungen habe ich auch nur ein paar Bemerkungen zu machen.

S. IX ist vermutlich تَحَصْرَمَ (= تتحصرم) zu lesen, wenn man nämlich annimmt, daß Abū Alī das in der Note citierte Sprichwort anwendet; زبّب hat dann die Bedeutung von تزبّب (vgl. *Lisān*). Im *Asās* lautet es تزبّب حِصْرِمًا. Das Sprichwort wird, so viel mir bekannt, von älteren Gelehrten nicht erwähnt.

S. XVI سمارية ist nach Djawālīqī eine vulgäre Aussprache von سميرية, wie das Schiff S. IX heißt. Vgl. das Gloss. Geogr.

Anm. zu S. 2, 12. Im Beispiel Sībaweihs (auch S. 21, 15) ist غار wahrscheinlich ›Lorbeerbaum‹. Im *Lisān* wird es citiert mit den

Worten ومنيل (sic) شيء منول, wie merkwürdigerweise auch bei Ibn Ginnī S. 20, 14 steht.

Anm. zu S. 9, 4. Im Verse ist المتراود abzuleiten von راد. Es bedeutet »biegsam«.

Anm. zu S. 9, 20. Der Vers der Khanzā (ed. 1896, S. ۲۳۳) ist hier ebenso erklärt wie im Kommentar Cheikho's, allein die Präposition ب nach لاذ kann nicht die Bedeutung von من (vor) haben. M. E. sind المدّرون بالسلم die Gazellen, die die Salam-Früchte essen. Die Kameelin, die wenig Milch hat und nicht gemolken werden will, sucht Schutz bei den Gazellen, d. h. flüchtet sich in die Wildnis.

Anm. zu S. 8, 14. Ich hatte den Vers nicht im Zusammenhang gelesen und hatte daher bei Ibn Qutaiba nach der HS. الصبوح ediert. Ich nehme Fischers Verbesserung الصبوح gerne an.

Anm. zu S. 21, 6. Daß كالمرزبانى im Verse von Aus die richtige Lesart sei, hat Açmaʿī bei Djawālīqī ed. Sachau, S. ۱۴۱, 1 seq. wohl bewiesen.

Diese wenigen, nicht sehr wichtigen Bemerkungen sollen dem Herausgeber nur das Interesse bekunden, das ich an seinen Studien nehme.

Der Verfasser hat diese seine Erstlingsarbeit seinem Lehrer A. Fischer gewidmet.

Leiden. M. J. de Goeje.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

A. Resch, Der Paulinismus und die Logia Jesu in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack. Neue Folge, XII. Band]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1904. VIII, 656 S. M. 20.

Seinen umfangreichen Werken über die Agrapha (1889), die außerkanonischen Paralleltexte zu den Evangelien (1893—1897) und die Logia Jesu (Textherstellung, 1898) läßt der unermüdliche Resch jetzt einen Band von 656 Seiten über ›den Paulinismus und die Logia‹ folgen, der im Verein mit weiteren in Aussicht genommenen Arbeiten (z. B. über das Verhältnis der johanneischen Apokalypse zu den Logia) den Einfluß des von Resch angenommenen Urevangeliums (= Logia) auf die neutestamentlichen Schriften außerhalb der Evangelien nachweisen soll.

Nach einer Einleitung bringt ein erster Teil (S. 35—154) ein umfassendes Parallelenverzeichnis. Der Hauptmasse nach enthält es paulinische Parallelen zu denjenigen Bestandteilen der Synoptiker, die Resch unter Hinzunahme nichtkanonischer Texte seinen Logia einverleibt hat, d. h. zu dem weit überwiegenden Teile der synoptischen Texte. Dabei kommen nicht nur sämtliche Paulusbriefe einschließlich der Pastoralbriefe zum Worte, sondern auch die paulinischen Reden der Apostelgeschichte und der Hebräerbrief als Werk eines Paulusschülers.

Ein zweiter Teil (S. 155—464) verarbeitet dies Parallelenmaterial in 203 einzelnen Exkursen: unter Stichworten wie πειρασμός, καινός, δικαιοῦσθαι, Ἀβραάμ, λύτρον, βάπτισμα u. s. w. werden die verschiedenen Parallelen zu paulinischen Worten, Begriffen und Erörterungen zusammengetragen, abgewogen und in ihrer Bedeutung festgestellt.

Der dritte Teil (S. 465—639) gibt ›zusammenfassende Untersuchungen‹. Hier werden zuerst die einzelnen paulinischen Urkunden, sodann die Gesammterscheinung des Paulinismus auf ihr Verhältnis zu den Logia untersucht, ferner werden die einzelnen Evangelien (auch die außerkanonische Evangelienliteratur) unter dem Gesichtspunkt der Verwandtschaft mit Paulus besprochen. Der Schluß-

paragraph erweist dann ›die Logia als die Hauptquelle des Paulinismus‹.

Hiermit ist der Grundgedanke des Buches genannt. Mit ihm vereinigt sich freilich die Absicht, auch das synoptische Problem zu fördern. Paulus bietet mit seinen Parallelen die Bestätigung dafür, daß die Logienquelle nicht bloß eine Redesammlung war, sondern eine geschichtliche Erzählung, und daß diese bis zum Bericht über die Himmelfahrt Jesu (Act. 1) reichte. Paulus werden aber auch Mittel abgewonnen, den Wortlaut der Logia zu rekonstruieren oder den rekonstruierten zu verbessern. Natürlich: er ist ja in Wahrheit der älteste Zeuge für das Urevangelium. Andrerseits wird die Frage erwogen, ob und wie weit die einzelnen Synoptiker, die sämtlich (auch Markus) aus den Logia gespeist werden, ihrerseits durch Paulus beeinflußt sind. Für Markus und Lukas gibt R. einige Einwirkungen der paulinischen Briefe zu; sie sind aber ganz unbedeutend und berechtigen in keiner Weise dazu, von der paulinischen ›Tendenz‹ dieser Evangelisten zu sprechen. Besonders eifrig wird von Lukas eine solche abgewehrt. Wo Lukas und Paulus sich berühren, liegt der Grund in der gemeinsamen Abhängigkeit von den Logia. Lukas ist eben ›der tendenzlose Historiker des Neuen Testaments‹. Das wissen wir schon aus R.s früheren Arbeiten. Ueberhaupt begrüßen wir in diesem Buche manche alte Bekannte, so die Theorie der Uebersetzungsvarianten oder das lukanische ›Gesetz der Sparsamkeit‹, das Lukas z. B. in der Apostelgeschichte abhielt, die paulinischen Briefe für seinen Bericht zu verwerten (S. 4) oder von dem dreijährigen Aufenthalte des Paulus in Arabien zu sprechen (S. 8 f.).

Nebenbei werden auch einige Beiträge zur Kritik der Paulusbriefe geboten. Der Galaterbrief ist dem Römerbriefe unmittelbar vorangegangen wie der Entwurf der umfassenden Ausführung und wie der Kolosser- dem Epheserbrief (S. 477). Die Verwandtschaft der Pastoralbriefe mit den Logia erweist sich als eine sehr wichtige Instanz für ihre Echtheit: sie verwerten die Logia in der gleichen Art wie Paulus sonst (S. 495 f.). Die paulinischen Reden der Apostelgeschichte sind inhaltlich den Paulusbriefen ›durchaus ebenbürtig und kongenial‹ (!). Ihre Parallelen zu den Paulusbriefen zeigen auch die persönlichsten Gepflogenheiten des Apostels (S. 500).

Ich werde mich im Folgenden auf das Hauptthema des Werkes beschränken.

Schon P. Feine (›Jesus und Paulus‹ 1902)[1]) hatte in der Fest-

1) Vgl. die Kritik bei M. Brückner, Die Entstehung der paulinischen Christologie (1903) S. 46—64.

stellung von paulinischen Anspielungen auf Jesusworte recht Artiges geleistet. Aber Resch hat ihn völlig in den Schatten gestellt. Er findet (die eingeklammerten Stellen des Parallelenverzeichnisses nicht mitgerechnet) allein im 1. Korintherbriefe 191, im Römerbriefe 250, in sämtlichen als paulinisch überlieferten Briefen über 1000 Beziehungen auf die Logia. Ich muß hier einige Proben geben.

1. Thess. 1_2: εὐχαριστοῦμεν[1]) τῷ θεῷ = Luk. 10_{21}, Mt 11_{25}: εὐχαριστῶ[2]) σοι, πάτερ

1. Thess. 2_9: ἐκηρύξαμεν εἰς ὑμᾶς τὸ εὐαγγέλιον = Mc 14_9, Mt 26_{13}: κηρυχθῇ τὸ εὐαγγέλιον

1. Thess. 3_5: ἐπείρασεν ὑμᾶς ὁ πειράζων = Mt 4_1 Par.: πειρασθῆναι ὑπὸ τοῦ διαβόλου

1. Thess. 5_6: μὴ καθεύδωμεν ὡς οἱ λοιποί = Mt 25_5: αἱ μωραὶ ἐκάθευδον

2. Thess. 3_2: ἵνα ῥυσθῶμεν ἀπὸ τῶν ... πονηρῶν ἀνθρώπων. 2. Kor. 1_{10}: ὃς ἐκ θανάτου ἐρρύσατο ἡμας καὶ ῥύσεται κτλ. = Mt 6_{13}: ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ

1. Kor. 1_{23}: κηρύσσομεν Χριστὸν ἐσταυρωμένον = Mt 16_6 Par.: Ἰησοῦν ζητεῖτε τὸν ἐσταυρωμένον

1. Kor. $3_{6.9}$: ἐγὼ ἐφύτευσα ... θεοῦ γεώργιον = Mt 21_{33} Par.: ἐφύτευσεν ἀμπελῶνα καὶ ἐξέθετο αὐτὸν γεωργοῖς.

1. Kor. 3_{21}: πάντα γὰρ ὑμῶν ἐστίν = Mt 19_{27}: τί ἄρα ἔσται ἡμῖν;

1. Kor. 6_{11}: ἀλλὰ ἐδικαιώθητε (und ähnliche St. wie Röm. 5_1) = Luk 18_{14}: κατέβη οὗτος δεδικαιωμένος

1. Kor. 7_{29}: οἱ ἔχοντες γυναῖκας ὡς μὴ ἔχοντες = Luk 14_{26}, Mt 10_{37}: εἴ τις ... οὐ μισεῖ ... καὶ τὴν γυναῖκα und Luk 14_{20}: γυναῖκα ἔλαβον καὶ διὰ τοῦτο οὐ δύναμαι ἐλθεῖν.

1. Kor. 15_{21}: δι' ἀνθρώπου ἀνάστησις νεκρῶν = Mc 8_{31} Par.: δεῖ τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου ... ἀναστῆναι

Gal. 3_{21}: μὴ γένοιτο = Luk. 20_{16}: εἶπαν· μὴ γένοιτο.

Gal. 6_7: ὃς γὰρ ἐὰν σπείρῃ ἄνθρωπος = Mt 13_{24}: ἀνθρώπῳ, ὃς ἔσπειρεν καλὸν σπέρμα.

Gal. 6_{15}: ἀλλὰ καινὴ κτίσις Röm. 6_4: ἐν καινότητι ζωῆς = Mt 9_{17} Par.: ἀλλὰ οἶνον νέον εἰς ἀσκοὺς καινούς

Röm. 3_{23}: καὶ ὑστεροῦνται τῆς δόξης τοῦ θεοῦ = Mt 19_{20}: τί ἔτι ὑστερῶ;

Röm. 8_{34}: Χριστὸς ὁ ἀποθανών = Luk. 23_{46}: τοῦτο εἰπὼν ἀφῆκεν τὸ πνεῦμα

1) Die Sperrungen wie bei Resch.

2) Nach dem angeblichen Text der Logia.

Röm. 9_{20}: ὦ ἄνθρωπε = Luk 12_{14} ἄνθρωπε
Röm. 13_{12}: ἡ νὺξ προέκοψεν = Mt 25_6: μέσης δὲ νυκτὸς κραυγὴ γέγονεν.

Derartige Zusammenstellungen — und es handelt sich hier nicht um einige mühsam herausgepflückte Beispiele — könnte jemand gemacht haben, um an einer bekannten, in der Jagd auf literarische Abhängigkeiten den Kopf verlierenden Art der Kritik seinen Spott zu üben. R. ist es bitterer Ernst. Er findet die landläufigste Redensart bei Paulus und sei es ein »wir danken«, er nimmt den äußerlichsten Gleichklang der Worte wahr, und die »Parallele« ist fertig. Die Bescheidenheit seiner Ansprüche läßt sich hier wirklich nicht überbieten.

Natürlich enthält das Verzeichnis auch Besseres. Abgesehen von den wenigen bekannten Hinweisen des Paulus auf Herrnworte berühren sich ja wirklich manche seiner Sätze näher mit synoptischen Texten [1]), woraus nur noch nicht ohne Umstände auf eine Beeinflussung durch Jesusworte zu schließen ist. Dieser Art ist aber nur ein kleiner Bruchteil des hier gebotenen Parallelenmaterials, die große Masse ist für das Problem »Jesus und Paulus«, auf das es R. doch ankommt, von vornherein ohne jeden Belang. Wer z. B. von den 81 zum Kolosserbrief zitierten Parallelen 3 oder 4 [2]) für dies Thema in Betracht zieht, der tut schon ein Uebriges.

R. verwertet nun seine Parallelen, indem er in ausgiebigster Weise kombiniert. Bald werden die angeblichen Anklänge aus den verschiedensten Briefen und Kapiteln zusammengeholt, bald wird in einem einzigen paulinischen Zusammenhange eine ganze Fülle von Anspielungen auf den gleichen Abschnitt der Logia gefunden: in beiden Fällen ist bewiesen, daß Paulus nicht nur einzelne Stückchen, sondern die kleineren und größeren Zusammenhänge der Logia vor Augen standen. Die Ergebnisse, die der Verf. so gewinnt, setzen, wenn es möglich ist, noch mehr in Erstaunen als die Parallelen selbst.

Vor allem stellt sich heraus, daß Paulus die Gleichnisse Jesu nicht nur gekannt, sondern sich zu eigen gemacht und ausgeschöpft hat. Nur acht unbedeutendere Parabeln Jesu haben keine Berücksichtigung gefunden (S. 521). Die eigentliche Lehrerörterung des Galaterbriefs (2_{15}—5_1) z. B. ruht ganz auf den Gleichnissen vom Pharisäer und Zöllner, vom reichen Mann und armen Lazarus und von den bösen Weingärtnern. Denn charakteristisch für die paulinische Darlegung ist die Verbindung 1) von ἁμαρτωλός und δικαιοῦσθαι

1) Ich denke an Stellen wie 1. Kor. 13_2 (= Mt 17_{20}), Röm. 12_{14} (= Mt 5_{44}).

2) Etwa 1_{13} (= Luk. 22_{53}), 2_{22} (= Mt 15_9 = Jes. 29_{13}), 3_{13} (Mc 11_{25}, andrerseits Mt 6_{14}).

(Zöllner), 2) von πιστεύειν und 'Αβραάμ (im Gleichnis vom reichen Mann ist »Abraham von Jesus als Prediger der πίστις dargestellt«), 3) von δουλεία und υἱοθεσία (Sendung der δοῦλοι und des υἱός (κληρονόμος) an die Weingärtner). Vgl. S. 480 f. Dieselben drei Gleichnisse bilden »die Grundpfeiler« (S. 480) der Darlegung Röm. 1_{16}—8_{17}. Röm. 2_{19} hat Paulus den Φαρισαῖος der Parabel dabei in einen 'Ιουδαῖος umgewandelt und dadurch der bekannten Verwendung des Ausdrucks οἱ 'Ιουδαῖοι im Johannesevangelium Bahn gebrochen (S. 194 ff.). Der ganze Philemonbrief ist »aus dem Sinn und Geist« des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter herausgeboren (S. 220). Der Apostel denkt sich selbst (S. 491) auf Grund dieses Gleichnisses »als den barmherzigen Samariter, der mit linder Barmherzigkeit die Wunde heilt« (vgl. τὰ σπλάγχνα Philem. V. 7, 12). Der Abschnitt Eph. 2_{1-19} ist aus dem Gleichnis vom verlorenen Sohne hervorgewachsen. Eine besondere Tabelle (S. 274) weist 24 Parallelen nach, darunter z. B. Luk. 15_{11}: εἶχεν δύο υἱούς und Eph. 2_{15}: τοὺς δύο (= Juden und Heiden), Luk. 15_{15} ἐκολλήθη ἑνὶ τῶν πολιτῶν und Eph. 2_{12}: ἀπηλλοτριωμένοι τῆς πολιτείας τοῦ 'Ισραήλ (nach S. 162 auch: ἐστὲ συνπολῖται).

Wollte man einwenden, daß von all diesen Gleichnissen bei Paulus eben gerade das Gleichnis fehle, so ist Resch gegen solche Skepsis zum Voraus gedeckt. Denn er erklärt, die konkreten Bilder habe Paulus freilich abgestreift oder zurückgestellt, aber er hebe den Ideengehalt der Gleichnisse heraus — »ein Verfahren, welches selbstverständlich geeignet gewesen ist, die Entdeckung der Parabelreden Jesu als maßgebender Faktoren seiner Ideenbildung sehr wesentlich zu erschweren, aber auch eine schriftstellerische Gepflogenheit, die wenn einmal erkannt, von einer Entdeckung zur andern führt« (S. 523). Dies letzte scheint richtig zu sein.

Ebenso gründlich wie die Gleichnisse hat Paulus natürlich die »bilderlosen Lehrreden« Jesu verwertet, weiter aber auch die Geschichtserzählung der Logia, und hier ließ er wieder die konkreten Daten meistens fallen, um die tieferliegenden Ideen ans Licht zu bringen. Als er z. B. 1. Kor. 7_{32-35} schrieb, stand ihm nicht nur »Sinn und Geist«, sondern »auch Wort und Buchstabe« der Perikope von Maria und Martha vor der Seele (S. 222). Martha galt ihm als γαμήσασα, Maria als παρθένος und ἄγαμος, und so betrachtete er sie »als Typen der beiden weiblichen Grundstimmungen, der geschäftig sorgenden und sorgenlos andächtig sich dem Herrn hingebenden«. Von Martha heißt es: Μάρθα, Μάρθα, μεριμνᾷς ... So schreibt der Apostel von der Verheirateten: ἡ δὲ γαμήσασα μεριμνᾷ τὰ τοῦ κόσμου (vgl. περιεσπᾶτο Luk. 10_{40} und ἀπερισπάστως 1. Kor. 7_{35} u. s. w.).

Die Perikope von der Ehebrecherin wirkt vielfach bei Paulus nach: insbesondre hat er — man denke! — in Stellen wie Röm. 6_{6} $8_{1.33}$ ff. »das freisprechende Urteil Jesu über die μοιχαλίς auf alle Sünder ausgedehnt«, und »die in jener Perikope dargetane Macht des Gewissens« (ὑπὸ τῆς συνειδήσεως ἐλεγχόμενοι) hat er »zu seiner tiefsinnigen Darlegung über das Wesen der συνείδησις in Röm. 2_{15} verwendet« (S. 420 f.).

Die Namen Gethsemane und Golgatha findet man bei Paulus nicht. Aber die damit bezeichneten Vorgänge haben wie andere Einzelheiten der Leidensgeschichte auf seine Gedanken gewirkt. Z. B. beugt er seine Knie, wie Jesus in Gethsemane getan (Eph. 3_{14}); im Gebet redet er mit den Worten, die Jesus dort gebraucht. Denn wenn Paulus [von den Christen!] sagt: κράζομεν· Ἀββᾶ ὁ πατήρ, so weist das nicht auf das Vater Unser, sondern auf das Gethsemanegebet, da der Hebräerbrief in der Schilderung dieses Gebetes von κραυγὴ ἰσχυρά spricht (S. 353 ff.). An die zwei mit Jesus gekreuzigten κακοῦργοι dachte Paulus, als er 2. Tim. 2_{9} von sich selbst sagte: κακοπαθῶ ὡς κακοῦργος (S. 356). Auch das Zerreißen des Tempelvorhangs beim Tode Jesu kannte er. Denn (!) der paulinische Begriff der προσαγωγή Röm. 5_{2} wird »durch den paulinisierenden Hebräerbrief ausdrücklich auf das καταπέτασμα gegründet«. Hebr. 10_{19} f. (S. 357).

Beziehungen auf Jesu Wundertaten, meint R. (S. 528), könnten bei Paulus vermißt werden. Er erinnert jedoch an 2. Kor. 12_{12}, wonach Paulus selbst Wunder getan zu haben behauptet, und fügt hinzu: »Was der Jünger vollbringen konnte, das war selbstverständlich bei dem Meister und bedurfte bei letzterem keiner Erwähnung«. Eine verräterische μετάβασις εἰς ἄλλο γένος! Fragt denn Paulus bei der sonstigen Verwertung der Logien, »was einer Erwähnung bedürfe«, d. h. ist er darauf aus, die Logia oder die Lehre und Geschichte Jesu historisch sicher zu stellen? Aber R. ist darauf aus, und er macht hier nur seinen eignen Gedanken zum Gedanken des Paulus.

Neben der inhaltlichen Verwandtschaft zwischen Paulus und den Logia betont der Verf. auch die sprachliche. Er redet von »einer systematisch durchgeführten Derivation der paulinischen Sprachelemente von den Reden Jesu« und schreibt geradezu: »Der Paulinismus ist nach seiner sprachlich-etymologischen Seite und in seinen Grundbegriffen eine Derivation aus der Logienquelle« (S. 516). Bietet die Synopse z. B. καινός, νήπιος, τέλειος, καλεῖν, βλασφημεῖν, Paulus aber ἀνακαινοῦν, νηπιάζειν, τελειότης, κλῆσις, βλάσφημος, so sind diese paulinischen Ausdrücke von jenen termini der Logia abgeleitet. Man

möchte hier gern an ein eigenes Mißverständnis glauben, aber R. meint es wirklich nicht anders. Die Frage, ob solche Ausdrücke nicht bereits vor Paulus und Logia dem Lexikon angehörten, beirrt ihn nicht. Näheres S. 508—516.

Noch eins. Bekannt wurde Paulus mit den Logia schon unmittelbar nach seiner Bekehrung — R. vermutet, durch Ananias. Die Logia sind demnach so frühen Datums, daß kein Wunsch mehr übrig bleibt. Der Apostel studierte sie in dreijähriger Zurückgezogenheit in Arabien und bildete so grundlegend schon damals das in sich aus, »was wir jetzt den Paulinismus nennen«. Aber freilich hat er das Werk auch nachher fortgesetzt erforscht und sich immer neu und immer mehr angeeignet (S. 534 ff.).

Dem Referate noch eine kritische Auseinandersetzung folgen zu lassen vermag ich nicht. Das Referat ist die Kritik.

Die »Agrapha« von R. und die »Außerkanonischen Paralleltexte zu den Evangelien« (zumal ihre letzten Abteilungen) waren keine Musterwerke. Aber diese Werke, vorab das erste, hatten doch ein unbestreitbares Verdienst durch die Sammlung verstreuter und zum Teil entlegener Materialien, wie sie die mühsam erworbene und auf ihrem Gebiete ausgebreitete Gelehrsamkeit des Verfassers zu beschaffen wußte. Das vorliegende Buch ist leider von Grund aus verfehlt.

Abgesehen von Einzelheiten, wie einem brauchbaren Literaturverzeichnis (S. 31 ff.) oder ein paar dankenswerten Nachträgen zu den Agrapha (S. 445 ff.) ist das Parallelenverzeichnis noch das Einzige, dem man wenigstens einen relativen Wert zugestehen kann. Durch den Wust des gänzlich Unbrauchbaren ist es freilich stark verdorben, die belangreichen Uebereinstimmungen zwischen Paulus und Synopse kurz zu überblicken ermöglicht es nicht, aber es umschließt immerhin doch das, was in irgend einer Hinsicht an paulinischen und synoptischen Worten verglichen werden kann, in großer Vollständigkeit, und kann so, wenn man gehörig siebt, und wenn man nicht vergißt, daß der Logiatext von R. vom wirklichen Evangelientext vielfach abweicht, für Nachschlagezwecke Dienste leisten; allerdings auch dies nur, wenn man zu Paulus (und Hebräerbrief) synoptische Parallelen sucht — für den umgekehrten Fall bedarf es schon der umständlichen Zuhilfenahme des Registers (S. 642 ff.).

Das Urteil klingt hart, aber ich kann es nicht mildern, und ein deutlicher Ton ist auch wohl am Platze, weil andere Besprechungen, die ich las, ihn vermissen ließen, und weil die Flagge der »Texte und Untersuchungen«, unter der das Werk segelt, ihm einen Nimbus geben kann, den es nicht verdient. R. verbindet — das sei gern

aufs neue anerkannt — mit seiner Gelehrsamkeit in seiner Art Gründlichkeit und Selbständigkeit. Aber was hilft das alles, wenn das Ergebnis Phantasien sind? Was hilft ein aller Bewunderung werter Bienenfleiß, wenn er so gar keinen Honig bringt? Es fehlen dem Verf. eben fast alle wesentlichen Eigenschaften, die zur Lösung einer solchen Aufgabe befähigen; vor allem ist er ohne Sinn für das historisch und psychologisch mögliche, ohne Sinn auch für die Erfordernisse eines wissenschaftlichen Beweises. Dazu ist seine Forschung handgreiflich tendenziös, so sehr er auch ihre Unbefangenheit proklamiert (S. 24 ff.). Seine bona fides will ich damit keinen Augenblick antasten, ich bin vielmehr völlig überzeugt, daß er ein grundehrlicher Mann ist. Aber auch ein solcher kann in seiner Arbeit von Wünschen bestimmt, ja in Wünsche verrannt sein, und der Wunsch, Jesus zu einem Paulus ante Paulum zu machen oder auch Paulus zu einem Jesus post Jesum, ist nach Lage der Dinge ganz verständlich; denn die Theologie, die den Verf. inspiriert, lebt von Paulus.

Schlimmer als dieser Wunsch, schlimmer auch als das chimärische Urevangelium scheint mir die Grundvorstellung vom geschichtlichen Verlaufe, auf der das ganze Werk ruht. Man schlage den Einfluß der Predigt Jesu auf Paulus höher oder geringer an, aber der Versuch, eine Erscheinung wie die paulinische Religion und Theologie *in der Hauptsache*[1]) aus der Lektüre und dem Studium einer einzelnen, ob auch noch so bedeutenden, Schrift zu erklären, ist ganz abgesehen von der Art der Durchführung einfach geistlos. Nach R. scheint es in der Tat in der christlichen Urzeit nur Schriften gegeben zu haben und in den Schriften Worte und Buchstaben und dann Leute, die die Schriften lasen und auswendig lernten und dadurch ihren leeren Geist mit Inhalt füllten. Es hat daneben aber doch auch lebendige Menschen gegeben, mit eigenartiger Begabung, eigenartiger Vergangenheit und Lebensgestaltung und darum auch eigenartiger Entwicklung, und es hat Ideen gegeben, die abgesehen von allen Schriften durch den Fortschritt der religiösen Geschichte entstanden, wuchsen und sich wandelten.

1) »Nebenquellen« des Paulinismus will R. ja gelten lassen, und darunter nennt er die jüdische Theologie. Ueber ihre Bedeutung für Paulus läßt sich aber nicht leicht dürftigeres sagen, als S. 609 ff. geschieht.

Breslau. William Wrede.

Biblia hebraica adjuvantibus professoribus G. Beer, F. Buhl, G. Dalman, S. R. Driver, M. Löhr, W. Nowack, I. W. Rothstein, V. Ryssel ed. Rud. Kittel. Pars I. Lipsiae, J. C. Hinrichs, 1905.

Vor drei Jahren veröffentlichte Kittel eine Broschüre »über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer neuen Ausgabe der hebräischen Bibel« (Leipzig, 1902), in welcher er darlegte, daß eine solche neue Ausgabe sehr wohl möglich und höchst wünschenswert sei. Im letzten Kapitel dieser Broschüre führte er folgendes aus: der masoretische textus receptus ist beim Alten Testament von der größten Bedeutung, daher muß dieser auch in eine neue Ausgabe vollständig aufgenommen werden, sodaß der Benutzer ihn stets unmittelbar zur Hand hat. Aber wie soll das geschehen? Zwei Wege sind möglich: entweder kann man den masoretischen Text beibehalten und die Aenderungen an den Rand verweisen, oder man kann den verbesserten Text voranstellen und die Abweichungen der masoretischen Ueberlieferung am Rande mitteilen. Letzteres Verfahren ist im Prinzip »allein richtig«, aber es stellt sich seiner Durchführung eine große praktische Schwierigkeit entgegen: der masoretische Text mit seiner Vokalisation und Accentuation bildet ein festgefügtes Gebäude, von dem man nicht wohl einzelne Steine loslösen kann, ohne den ganzen Bau zu erschüttern. Trotzdem hielt Kittel diese Schwierigkeit nicht für unüberwindlich und machte Vorschläge, wie man sich hier helfen könne, ohne das Werk der Masoreten zu zerstören; besonders trat er für eine Einschränkung der Accentzeichen ein und wollte auch sonst die Punktation gegebenenfalls in Einzelheiten ändern.

In seiner neuen Ausgabe des hebräischen Textes, von der jetzt der erste Band vorliegt, ist Kittel von diesem Vorschlage wieder zurückgekommen und hat den masoretischen Text mit allen seinen Zeichen beibehalten und die Besserungsvorschläge nur in den Anmerkungen mitgeteilt, also das Verfahren eingeschlagen, welches er damals als »grundsätzlich minderwertig« (§ 82 Schluß) bezeichnet hatte. Daß damit in gewisser Weise ein Rückschritt bezeichnet wird, weiß Kittel selbst sehr wohl, sagt er doch in dem von der Verlagsbuchhandlung ausgegebenen deutschen Prospekte noch deutlicher, als in den lateinischen Prolegomena des Buches: »daß damit ein Verfahren gewählt ist, das vom streng philologischen Standpunkte aus manche Unzuträglichkeiten und Inkonsequenzen mit sich bringt, ist dem Herausgeber wohl bewußt; als Notbehelf mag es für die Zwecke der Praxis trotzdem nützliche Dienste leisten«. Ob ein solcher Rückzug nötig war, darüber wird man vielleicht geteilter Meinung sein. Ich möchte Kittel deshalb nicht tadeln, denn der

Weg, den er eingeschlagen hat, bietet neben den auf der Hand liegenden Mängeln auch unleugbare praktische Vorteile. Der Benutzer bekommt den von alters her gewohnten hebräischen Text, von welchem auch die Kommentare ausgehen, vollständig und zusammenhängend mitgeteilt und erhält doch zugleich durch die Anmerkungen die Möglichkeit, Fehler dieses Textes zu verbessern. Dabei muß er aber, was ihm ganz heilsam ist, selbst kräftig mitarbeiten und wird sich so auch eher selbst ein Urteil über den Wert der verschiedenen Lesarten bilden, als wenn er die wahrscheinlichen Verbesserungen schon im Texte fände und der Heranziehung der Anmerkungen überhoben wäre.

Ueber den masoretischen Text, welchen er abdruckt, sagt Kittel in dem deutschen Prospekt wesentlich gleichlautend mit den lateinischen Prolegomena: »bei der Wahl der masoretischen Textgrundlage konnte in Frage kommen, ob nach eklektischem Verfahren auf Grund der besten Zeugen ein neuer Text hergestellt, oder ob ein bestimmter Musterkodex abgedruckt werden sollte. Ich habe mich für das letztere Verfahren entschieden, weil ohne einen sehr eingehenden Apparat, der in jedem einzelnen Falle die Quelle der aufgenommenen Lesart begründet, das eklektische Verfahren wertlos ist. Selbst Baer läßt uns noch oft über die Herkunft seiner Lesart im Unklaren. Als Musterkodex habe ich den wegen seiner besonderen Vorzüge allgemein anerkannten Kodex 𝔅 gewählt«. Kittel gebraucht hier das Wort »Kodex« in einem sonst nicht üblichen Sinne, denn sein »Kodex 𝔅« ist die von Bomberg 1524/5 gedruckte rabbinische Bibel des Jakob ben Chajjim. Nun ist ja diese alte Ausgabe gewiß mit Recht berühmt, und ein sorgfältiger und billiger Abdruck derselben ganz verdienstlich. Aber ihre Bezeichnung als »Kodex« und die Wahl der Sigel »𝔅«, durch welche sie auf gleiche Stufe mit dem masoretischen Texte »𝔐« und den alten Uebersetzungen »𝔊𝔖« u. s. w. gestellt wird, kann doch leicht irreführend wirken. Auch ist es mindestens schief, wenn Kittel »die Vermeidung der bei jedem eklektischen Verfahren (wie es z. B. Baer und Ginsburg vielfach anwandten) unausbleiblichen Unsicherheit über die positive Grundlage des gegebenen Textes« als besonderen Vorzug seiner Ausgabe hervorhebt. Denn bei Kittel wissen wir doch auch weiter nichts, als daß der seiner Zeit hochverdiente Jakob ben Chajjim die betreffende Lesart für richtig befunden hat; Jakob ben Chajjim aber mußte ebenso gut wie Baer und Ginsburg ein »eklektisches Verfahren« einschlagen, vgl. Ch. D. Ginsburg, Introduction to the massoretico-critical edition of the Hebrew Bible (Lond. 1897), S. 964 f. über Jakob ben Chajjim: »he has, moreover, carefully collated a

number of Codices and frequently gives their variants in the margin of his edition ... (Folgen Beispiele aus der Genesis, und dann heißt es von diesen:) They disclose the fact that some of the model Codices and the Massoretic Annotators not unfrequently differed in their readings, and that Jacob b. Chayim had to exercise his own judgment as to which was the better reading‹. Das Zurückgreifen auf einen bald 400 Jahre alten Druck ist doch auch nur ein ›Notbehelf‹, der durch die Schwierigkeit einer philologisch genügenden Neuausgabe des masoretischen Textes entschuldigt werden kann, aber nicht als methodisch besonders empfehlenswert hingestellt werden sollte. Uebrigens scheint der Textabdruck, den besonders I. I. Kahan überwacht hat, recht sorgfältig zu sein [1]). Offenkundige Fehler der Vorlage sind verbessert und gewisse Inkonsequenzen der Punktation, welche in den Prolegomena aufgezählt werden, ausgeglichen. Auch hat Kittel, obwohl er die masoretische Parascheneinteilung angibt, den Text unabhängig von ihr neu eingeteilt [2]) und die poetischen Abschnitte stichisch gedruck wobei man freilich über viele als Poesie ausgeschiedene Stellen der Genesis sehr streiten kann.

Die Hauptsache an der neuen Ausgabe sind nun aber die textkritischen Anmerkungen. Für sie ist das zur Verfügung stehende Material in weitem Umfange herangezogen, nämlich 1) die Ausgaben des hebräischen Textes von J. H. Michaelis, Baer und Ginsburg, die Variantensammlungen von Kennicott und De-Rossi und andere Hülfsmittel für den masoretischen Text, wobei auch die Konjekturen (סבירין) der Rabbinen nach dem Vorgange Ginsburgs stark berücksichtigt sind, 2) der samaritanische Pentateuch, 3) die wichtigsten Uebersetzungen des Urtextes, 4) die neueren textkritischen und exegetischen Arbeiten. Doch ist aus diesem gewaltigen und durch seine Masse fast erdrückenden Material nur eine sehr beschränkte Auswahl getroffen, und es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, ›daß eine vollständige Sammlung aller Varianten oder Besserungsvorschläge nicht beabsichtigt ist‹. ›Ueberall war die Beschränkung auf das nach irgend einer Richtung Bedeutsame geboten. Natürlich ist die Grenze fließend und vielfach subjektivem Ermessen anheimgestellt, gelegentlich auch durch die Raumverhältnisse mitbestimmt‹.

Die getroffene Varianten-Auswahl scheint mir im ganzen recht

1) In Kön. I 1 15 fehlt das zweite Paschta bei המלך 1°, aber solche Fehler sind bei der unendlich mühseligen und aufreibenden Korrektur eines punktierten Textes kaum zu vermeiden und können erst im Laufe der Zeit bei Stereotypdruck ausgemerzt werden.

2) Mit Gen. 11 27 hätte eine neue Zeile begonnen werden sollen.

zweckmäßig zu sein. Für ein tieferes Eindringen in die textkritischen Probleme genügen die Anmerkungen natürlich nicht, doch geben sie wenigstens einen Begriff von den Unterschieden der Ueberlieferung und machen manches bequem zugänglich, was man sich bisher mühsam zusammensuchen mußte. So werden sie auch zu weiterem Forschen anregen, und dies wird wiederum künftigen Neuauflagen, die gewiß nicht zu lange auf sich warten lassen werden, zugute kommen.

Im einzelnen ist, wie sich nicht anders erwarten läßt, noch manches nachzubessern. Nur einige Kleinigkeiten seien erwähnt. In Gen. 5_{3} will Kittel בדמותו כצלמו nach Analogie von Gen. 1_{26} in כדמ' בצל' ändern und beruft sich dafür auf ›ca 45 MSS‹, aber von diesen haben nur zwei das, was Kittel herstellen will, während alle übrigen בדמ' בצל' mit derselben Präposition vor beiden Wörtern bieten; ein Grund zur Aenderung liegt hier übrigens um so weniger vor, als דמות und צלם Synonyma, und die Präpositionen ב und כ bei beiden gleich gut möglich sind, vgl. auch בדמות אלהים Gen. 5_{1}. In Gen. 6_{17b} wäre die Variante des Samaritaners ebenso, wie 9_{15b}, zu notieren gewesen, da auch in 6_{17} mehrere Hss. להשחית bieten. Zu Deut. 27_{4} hätte die historisch interessante Lesart der Samaritaner, welche statt des Ebal ihren heiligen Berg Garizim als Stätte der Aufstellung der Gesetzessteine haben, angeführt werden sollen. Bei Jos. 15_{52} vermisse ich die Angabe, daß Baer übereinstimmend mit den alten Uebersetzungen, selbst dem Targum, רומה statt דומה liest. In Kön. I $1_{2.40}$ 2_{34} u. ö. finden wir die Notiz ›> $\mathfrak{G}^{h}$‹; die betreffenden Wörter fehlen aber gerade bei anderen $\mathfrak{G}$-Zeugen und sind im hexaplarischen Texte vorhanden, freilich sub asterisco, wodurch sie als Zusätze des Origenes gekennzeichnet werden; Kittel meint also mit ›> $\mathfrak{G}^{h}$‹ wohl, daß sie der Vorlage des Origenes gefehlt haben, dann ist aber jene Notierung mißverständlich, um so mehr, als Kittel selbst in ganz parallelen Fällen, wie 2_{42} 4_{13} 5_{11}, ›> $\mathfrak{G}^{B}$ (※)‹ notiert, d. h. es fehlt in $\mathfrak{G}^{B}$, ist aber von Origenes sub asterisco hinzugefügt[1]). Zu Kön. I 1_{8} ist bemerkt, daß $\mathfrak{G}^{L}$ ורעיו statt ורעי liest; richtiger müßte es heißen, daß $\mathfrak{G}^{L}$ ורעיו הגבורים statt ורעי והגבורים liest. In der Anmerkung zu Kön. I 2_{35} ist der Asteriskus in einen Obelus zu korrigieren. In Kön. I $3_{26.27}$ fehlt החי, in 4_{5} כהן nicht nur in $\mathfrak{G}^{B}$, wie Kittel angibt, sondern auch in $\mathfrak{G}^{L}$[2]). Den Zusatz

1) Ganz zu streichen ist ›> $\mathfrak{G}^{h}$‹ in Gen. 1_{11}; hier haben alle $\mathfrak{G}$-Zeugen das fragliche Wort, nur an anderer Stelle, weshalb Origenes es an der richtigen Stelle sub asterisco hinzufügt.

2) In Kön. I 3_{27} hat Lagarde τὸ ζῶν irrtümlich in den Luciantext eingesetzt s. meine Septuaginta-Studien I 14.

zu Kön. I 4_6 hat nicht blos $\mathfrak{G}^L$, sondern $\mathfrak{G}$ überhaupt; nur Ιωαβ ist $\mathfrak{G}^L$ eigentümlich, die übrigen $\mathfrak{G}$-Hss. haben statt dessen Σαφ oder ähnlich, auch haben viele πατριᾶς statt στρατιᾶς.

In der Aufnahme von Konjekturen sind die Herausgeber mit Recht ziemlich zurückhaltend gewesen. Die Willkür, mit der man neuerdings den alttestamentlichen Text irgend welchen Theorien oder Einfällen zu Liebe zurechtgestutzt hat, übersteigt wirklich alle Grenzen, und es wäre völlig verkehrt, eine kritische Handausgabe des Alten Testaments mit all diesem Ballast zu belasten. Die Konjekturalkritik, wie sie heute von gewissen Seiten geübt wird, ist eine von Zeit zu Zeit wiederkehrende Kinderkrankheit, die sich erst austoben will. Schon der alte Joh. Gottfr. Eichhorn hat über sie ein treffendes Urteil gefällt; er sagt in seiner Einleitung in das Alte Testament [4] II 709: »Die kritische Geschichte vom Text aller bisher kritisch bearbeiteten Schriftsteller bezeugt, daß man im Anfang ihrer kritischen Behandlung der Conjecturalkritik allzu große Freyheiten gestattet habe. Wir haben einen dicken Band voll Conjecturen über das N. T.; und nun erst, nach einer so großen Verschwendung zum Theil scharfsinniger Vermuthungen, wissen wir, daß kaum ein Paar Stellen desselben einer Aenderung durch Conjecturen zu bedürfen scheinen. . . . Traurige Aussichten für unser letztverflossenes halbes Jahrhundert, das für das A. T. so fruchtbar an kritischen Vermuthungen gewesen ist!«

Hie und da könnte auch bei Kittel die Spreu noch schärfer vom Weizen geschieden werden, z. B. lohnt es sich nicht, so verfehlte Konjekturen, wie die zu Gen. 4_1 mit Fragezeichen angeführten, überhaupt zu erwähnen. Auch würde ich zu manchen von Kittels eigenen Besserungsvorschlägen ein Fragezeichen setzen und zuweilen anders emendieren, z. B. wird dem Konsonantentext entsprechend in Gen. 8_{10} וַיֹּחֶל, dagegen 8_{12} וַיְיַחֵל zu sprechen sein; der Wechsel kann nicht auffallen, da die Hebräer es lieben, bei Wiederholungen derselben Wurzel wenigstens die Form zu ändern, vgl. z. B. Gen. 24_{23} לָלִין, $_{25}$ לָלוּן.

Im ganzen ist Kittels Werk für den Zweck, dem es dienen soll, meines Erachtens durchaus geeignet. Es bedarf natürlich mannigfacher Nachbesserung, um es auf die mögliche Stufe der Vollendung zu erheben, aber auf den ersten Wurf gelingt ein solches Werk auch nicht ganz, und wir sollten uns freuen, daß wir es haben, und es fleißig benutzen und ein jeder an seinem Teile zu seiner künftigen Vollendung beitragen.

Göttingen. Alfred Rahlfs.

Appendix lexici graeci suppletorii et dialectici editi Lugd. Bat. a. 1902 ap. A. W. Sijthoff. Scripsit **H. van Herwerden**. Lugduni Batavorum apud A. W. Sijthoff, 1904. VI, 261 S.

Ref. hat das verdienstliche und nützliche Werk, wozu die vorliegende Schrift einen Anhang bildet, in diesen Anzeigen 1903, S. 166 ff. besprochen. Bereits nach zwei Jahren kommen stattliche Nachträge, was sich schon damals als nothwendig voraussehen ließ, und der Verf. erklärt in der Vorrede, daß er auch weiterhin, so lange Alter und Kräfte es zuließen, in dieser Arbeit fortfahren werde. Es ist aber nicht bloß hinzugefügt, was in seitdem neu entdeckten Texten (wie dem Timotheos) oder in neuerschienenen Sammlungen (wie der der kretischen Inschriften) sich findet, sondern erstlich ist von dem früheren Material vieles berichtigt oder ergänzt, und zweitens sind früher schon vorhandene Werke (wie Meisters Dialekte) sorgfältiger und stärker ausgenutzt. Die Recensionen, worunter die des Ref., sind natürlich ebenfalls verwerthet. Die Seitenzahlen des Lexikon sind am Rande durchweg vermerkt; schließlich werden (S. 243 f.) auch noch zu den Addenda der S. 932 ff. Nachträge zu einzelnen Artikeln geliefert. Dann aber kommen noch Nachträge zu der Appendix selbst, unter dem Titel Inserenda appendici, S. 244—251, und am Ende noch ein Corollarium aus dem 4. Bande der Papyri von Oxyrhynchos, der verspätet, aber noch gerade rechtzeitig in die Hände des Verf. gelangt war.

Ich muß nun leider mit den Druckfehlern beginnen. Gleich in dem Praemonitum, wo der Verf. zu erwähnen hat, daß M. Haupts Anmerkungen zum Thesaurus in Benndorfs Exemplar (vgl. die frühere Anzeige S. 167) nun wirklich ihm in Abschrift zugekommen seien, ist Benndorfs Name zweimal mit ff gedruckt; ärger noch ist gleich darauf Schmyly statt Smyly (Grenfells und Hunts Mitherausgeber), dann (S. VI) papyri Genovenses, und Academiae regiae dei Linci. Und diese Plage bleibt dann, z. B. S. 4 (unter ἀδίαντος) μάλ' statt μόλ', S. 17 (unter ἀνόπαια) χαράδριον statt χαραδριόν; S. 33 »᾿Αχῆος, ᾿Αχηός boeotica. Cf. Meister I, 240«, wo ᾿Αχῆος aus ἀρχῆος entstanden ist; S. 32 ᾿Αφηστίων ᾿Αφηστόδωρος ῎Αφηστος mit falschem Spiritus, und in dem Citat aus Meister 229 statt 239. Dann S. 33 βακεύϝαι statt Βακεύϝαι (böot. Eigenname). Doch wir wollen das nicht weiter verfolgen. In der Hauptsache hat das Lexikon durch den Zusatzband noch sehr gewonnen, durch die Zusätze wie durch die Berichtigungen. Ich will aber vielmehr solches im einzelnen hervorheben, was noch der Berichtigung zu bedürfen scheint. S. 1 ad A longum. ᾱ pro αι̅ saepe papyri aetatis Ptolemaeorum, ut κά,

γέγραπτα, κεχρημάτιστα (Zusatz aus der Recension Phil. Webers in der N. phil. Rundschau 1903, Nr. 4 und 5). Ref. hätte dies nicht aufgenommen, denn es ist nicht entfernt eine wirkliche Gewohnheit, daher auch von Mayser in seiner Grammatik der ptolem. Papyri gar nicht erwähnt. — Das. ἀάνσχετος. Vid. infra ἀνάνσχετος. Das sucht man aber vergebens. — S. 2 »A longum pro AΥ in ἑατοῦ, ἐματοῦ«, nach Wackernagel. Pro ᾱυ war zu sagen; denn für αὐτοῦ (ᾶυ) gibt es kein ἀτοῦ. — S. 4 ἆδος. Vgl. jetzt Bechtel zu D.—I. 5462 (Thasos, nicht Naxos) und 5726, 18 f. (ἀπ' ὅτ[εο] | ὁ ἆδος). — S. 5 AI pro EI in papyris aeg. ut Βλέψαι, ἐγγαίων, wieder nach Weber; zu tilgen und durch einen Artikel ἔγγαιος zu ersetzen. Das Wort findet sich zwar S. 60, aber lediglich mit Verweisung auf ἔντοκος, und unter ἔντοκος steht nichts hierauf bezügliches. Ἔγγαιος ist auf Papyri häufig, aber auch sonst bekannt; natürlich liefert es keinen Beleg für lautliche Verwechselung von αι und ει. (Vgl. jetzt Diels Theaetetkomm. XVI.) — S. 7 »Αἰσάοδος Meister I, 83 (Weber). Vid. Αἰσίοδος«. Weder bei Meister noch sonst giebt es Αἰσάοδος; also, da Αἰσίοδος bereits im Lex. steht, einfach zu tilgen. (Das. αἰχμοφόρος Bacch. X, 89, nicht II.) — S. 9 ἄλει aeolice = ἀλεῖ. Meister I, 174. Zu streichen; es ist dies aus dem Volksliede Nr. 43 Bgk., wo Bergk ἄλει statt ἀλεῖ geschrieben hat, aber als Imperfektum, wie der Sinn verlangt. Uebrigens lautete Imperf. wie Imperativ (das. V. 1) äolisch vielmehr ἄλη. — S. 19 wird ἀπεκατεστάθη aus Papyrus citiert; warum nicht auch aus dem N. Testamente? S. des Ref. Neutest. Grammatik S. 41². – S. 25 zu streichen ἁρπάσοντα Aktiv Menandros Pap. Ox. III; ἁρπάσονθ', was dort steht, ist vielmehr ἁρπάσονται. — P. 30 αὐετῆ aeolice Meister I, 110. Erstlich war die Erklärung mit τὸν αὐτοετῆ hinzuzufügen, zweitens der Fundort Hesychios; drittens die andre Glosse desselben: ἀετέα· τὰ τῶι αὐτῶι ἔτει γεννώμενα, nach M. beizufügen (diese fehlt in der App. wie im Lex. als eigner Artikel). Endlich würde äolisch erst αὐέτην sein, wie vielleicht herzustellen ist. M. bemerkt, daß ϝότος im böotischen, elischen, kyprischen und vielen andern Dialekten erhalten war, und daß Hes. keinen Dialekt angebe. Aber äolisch wird des αυ wegen die Glosse dennoch sein. — P. 31 »ϝαυτῶ aeolice = αὐτοῦ. Cf. Meister I, 167«. Gleich ἑαυτοῦ, und nur Conjektur von Ahrens (bei Alkaios 78), wogegen Bergk δ' ἑαύτω schreibt. Der nächste Artikel αὐφθέντης = αὐθέντης (Druckf. -ίντης) in einer makedonischen Inschrift des 15. Jahrh. ist doch zu streichen, als in keinem Sinne mehr altgriechisch. Desgl. ἀφανεῖν in einem Pap. aus Tebtunis Gr.-H. nr. 43 Z. 22 (hier verdruckt pap. 226); denn διὰ τὸ ἀντίους | ἀ]φανῆσαι ist unverständlich und jedenfalls falsch gelesen und ergänzt. Die falsche Zahl 226 stammt aus dem Artikel ἄφεμα (das.),

wo sie richtig ist. — S. 36 »Βήρισος e scholio ad Il. Α 101 Thesauro addidit Haupt« (vgl. oben). So ganz unverständlich; die Sache ist aber die, daß in dieser Iliasstelle der Dichter Poseidippos αὐτὰρ ὁ Βήρισόν τε καὶ Ἄντιφον ἐξενάριξεν statt βῆ ῥ' Ἶσον τε καὶ Ἄ. ἐξεναρίξων gelesen und daraus den Berisos in seinen eignen Epigrammen angebracht hatte; später indes, als man ihm den Schnitzer vorgehalten, hatte er corrigiert, so daß sich in der gewöhnlichen (jüngern) Ausgabe der Epigramme das Unwort nicht fand. Muß nun dasselbe wirklich dem Thesaurus einverleibt werden? Immerhin ja; man sorge auch da für den Humor. Und ein Wort ähnlicher Herkunft: στήτη die Frau (aus διαστητην Α 6), steht ja vorlängst in den Lexika (aus Dosiadas). — Das. βιωτικός: post h. v. M. Haupt Thesauro inserit: ζητήσεις βα .... δογματικεῖς (sic). Avibus .... L. IX, 108. Non expedio notulam. Ref. auch nicht; die notula konnte wegbleiben. — Das. βλαδύς, mollis, tardus. Hippocr. de aere cap. 28. Bei Ilberg-Kühlewein S. 63, 7 πλατέα, mit Anmerkung βλαδέα Wilam., und dann Z. 13 in der That βλαδέα, aber mit der Anm. καὶ βλαδέα om. V vulg., καὶ βραδέα B b, unde Coraes καὶ βλαδέα. Der Text wird so richtig sein, aber das Lexikon giebt zu wenig, da das Wort nirgends überliefert ist. — S. 37 βορέας et βόρειος formae atticae pro βορρᾶς etc. Arg mißverständlich; Meisterhans, aus dem hier geschöpft wird, hebt hervor, daß βόρειος sich stets finde, trotz βορρᾶς. — S. 81 zu streichen ἐγγύφωνος, aus Tebtunis Pap. p. 3, v. 5; denn δ' ἐγγ. ist, wie Wilamowitz erkannt hat, falsche Lesung für δὲ λιγύφωνα. — S. 79 ἐντός τινος, totus in aliqua re. Chalcidenses Dicaearchus, vit. Graec. p. 134 ed. Gail, vocat τῶν μαθημάτων ἐν τός, disciplinis deditos. Nicht Dikaiarchos, sondern Herakleides (περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων) ist der Verfasser dieser Fragmente, s. Susemihl Alex. LG. II, 1 f.; Herw. wiederholt den alten Irrthum auch sonst hier und da, wie S. 101 Θηβαῖαι. Gehört letzterer Artikel (über die besondre Kleidung der thebanischen Frauen) überhaupt in ein solches Lexikon? — S. 94 εὔρρους forma metaplastica = εὖρροι (Inschr. Pergamon, εὔρους). Man schreibt doch nicht ρρ nach εὐ-; ἔϐρρους wäre etwas Andres. Vgl. εὐροεῖν, εὔροια, εὔροπος. Zu dem Metaplasmus ist der Nomin. Plur. εὔνους zu vergleichen, Kühner I^3, 1, 516 Anm. 5, und aus späterer Zeit auch νοῦς νοός, πλοῦς πλοός (nach βοῦς), s. die neut. Gramm. des Ref. S. 30^2. — Das. εὔφηβος für ἔφηβος aus dem Epigramm Kaibel 956, 1 (120 n. Chr.). Ich habe in der Aussprache des Griech. S. 81 diesem schlechten Epigramm eine Anmerkung gewidmet, wonach ευφηβοισι παλαιστραι auch = εὐεφήβοισι παλαίστραι[ς sein kann. — S. 95 wird von Wilamowitz angenommen, daß bei Timotheos Pers. 203 μηκέτι μέλλητε ζεύγνυτε zu messen sei (eine völlig offne

Frage, da über die Rhythmen von vornherein nichts feststeht), wie bei Theokrit 29, 20 ἄς κὲ ζόῃς. Auch dies Beispiel ist von Vielen bestritten und nicht einmal handschriftlich ganz sicher. Alles ist den editores principes nicht zu glauben, dem des Timotheos namentlich auch nicht, daß V. 237 ᾠδή = χορδή gebraucht sei, was S. 242 aufgenommen ist, s. Ref. in diesen Anzeigen 1903 S. 657. Bei μαρμαροπ[τέρ]οις κόλποισιν Ἀμφιτρίτας (S. 138, V. 38 f.) setzt der Verf. selbst ein Fragezeichen und äußert die Vermuthung, daß -πτέροις mit Metathesis für -πέτροις stehe, wie bei Alkman umgekehrt ὑποπετριδίων für ὑποπτεριδίων. Aber da TEP nur ergänzt ist, so wird Danielsson mit μαρμαροπ[έπλ]οις Recht haben. Für ζ beruft sich S. 95 der Verf. selbst noch auf homerisches Ζάκυνθος und Ζέλεια mit Kürze vorher; Ref. denkt anders: (Σ)δάκυνθος wie (Σ)κάμανδρος, Aussprache S. 116. Die παῖδες μαρμαροφεγγεῖς (des στόμα) V. 103 erklärt Herw. S. 138 gegen Wil. mit Zuversicht für die Zähne der Ruderer, nicht für die Ruderpflöcke des Schiffsbordes. — S. 160 »Παιόνας (corr. Παίονας) a Graecis nonnullis confusos esse cum Paeoniis refert Dio Cassius XLIX, 36«; ein Beleg wird aus einer bithynischen Inschrift mit Πεωνίᾳ statt Παννωνίᾳ gegeben. Sehr gut; aber der Druckfehler Paeoniis für Pannoniis ist ärgerlich. Damit bin ich indes auf etwas zurückgerathen, was ich vorhin nicht weiter behandeln zu wollen erklärte, und was endlos wäre. Der Verf. spricht zwar im Vorwort von Hülfe bei der Correktur, aber die hat offenbar nicht ausgereicht. Lieber erwähne ich zum Schluß, daß oft die Belege aus den neuen Texten mit großer Ausführlichkeit gegeben werden, weil sie den Verf. interessieren und weil so das Gefundene bekannter wird. In dem Corollarium S. 255 wird unter Διονυσαλεξάνδρου das ganze Argumentum von Kratinos Dionysalexandros mitgetheilt. Möge es dem Verf. vergönnt sein, mit derselben Frische des Geistes noch lange weiter zu arbeiten.

Halle. F. Blass.

Die Jenaer Liederhandschrift. Mit Unterstützung der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Georg Holz, Franz Saran und Eduard Bernoulli. I. Band: Getreuer Abdruck des Textes, besorgt von Georg Holz. II. Band: Uebertragung, Rhythmik und Melodik, bearbeitet von Eduard Bernoulli und Franz Saran. Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld, 1901[1]).

1896 veröffentlichte K. K. Müller seine große Facsimileausgabe der Jenaer Liederhandschrift, mitten in einer Zeit, wo das Interesse für moderne ästhetische Kultur in Deutschland lebhaft zunahm. Unter den Germanisten beschäftigten sich damals namentlich Sievers und Schüler von ihm mit einer früher nicht geahnten Feinhörigkeit und Feinfühligkeit mit den Kunstformen der deutschen Dichtung, mit Metrik und Rhythmik. Der gleichzeitige große Aufschwung der Geschichtswissenschaft für bildende Künste aber, wie er der Entwicklung der photographischen Vervielfältigungsverfahren und der Zunahme des erleichterten Verkehrs verdankt wurde, kam indirekt, dadurch daß überhaupt der Sinn für geschichtlich-psychologische Vergleichung von Kunstformen geweckt wurde, auch ihrer jüngern Stiefschwester zu gute, der Musikgeschichte: er erregte Interesse für diese in Kreisen, während man vorher fast nur von musikgeschichtlich interessierten Punkten hatte reden können, er führte ihr eine wachsende Zahl von Jüngern zu und ermöglichte ihr überhaupt zum erstenmale die Aufnahme eines betriebsamen Einzelabbaues. Ein Ergebnis aus diesen drei Tendenzen des letzten Jahrfünfts des 19. Jahrhunderts ist die wichtige Publikation, deren Titel oben genannt ist.

Daß in ihrem ersten Bande die Handschrift selbst noch einmal vollständig, genau und bequem reproduziert worden ist, war fast notwendig, muß jedenfalls als eine große Erleichterung aller weiteren Arbeit sehr willkommen geheißen werden. Die Wiedergabe von Text und Noten ist, soweit Ref. nachverglichen hat, vorzüglich und befriedigt alle erdenklichen Ansprüche — bis auf einen, wovon unten gesprochen werden soll. Seitenanmerkungen von Holz dienen sorgfältiger Mitteilung von einzelnen Besonderheiten und Zufälligkeiten in dem Handschriftenbilde, namentlich alter Korrekturen, sie bestätigen allerlei befremdendes mit *So!* und berichtigen die ziemlich häufigen Irrtümer des Initialenmalers. Die Einleitung von Holz erörtert im Anfang die Lagenzusammensetzung der Handschrift und das Zusammenwirken verschiedener Schreiber genauer, als bisher

1) Auf Wunsch des Herrn R. Wustmann bemerke ich, daß er die Rezension dieses Werkes erst im Mai 1905 übernommen hat, nachdem ein andrer Rezensent von der im Jahre 1902 unternommenen Aufgabe zurückgetreten war. R. M.

geschehen ist, und giebt zum Schlusse klare Rechenschaft von der typographischen Wiedergabe des Textes und namentlich der Noten. Weniger befriedigt ihr Mittelteil über den Wert der Ueberlieferung von J, weil Holz die einschlagende Litteratur nicht genügend zu Rate gezogen hat. Die Spezialuntersuchung, die er zur Prüfung der Echtheit der in J dem Meister Stolle beigelegten Strophen wünscht, hat Seydel in sorgfältiger Weise geliefert (Meister Stolle nach der Jenaer Handschrift, Leipziger Diss. von 1892); Seydels Arbeit zeigt, wieviel mehr und wieviel feinere Erwägungen dabei in Frage kommen, als Holz andeutet, sie kommt zu andern, weit besser begründeten Ergebnissen als Holz. Auch in der Frage Kelin-Marner hätte sich Holz wohl nicht so rasch zu Gunsten der Ueberlieferung von J entschieden, wenn er Strauchs Gründe für den Marner in dessen Marnerausgabe gehört hätte. Derselbe Mangel entstellt das sonst dankenswerte, leider nicht ganz vollständige Namenverzeichnis am Schlusse des Bandes: über die Stichwörter *Baden*, *Brockensberc*, *Ysolsret*, *Plawe*, *Riddagesdorf* geben die Dissertationen von Seydel und Panzer (Meister Rûmzlands Leben und Dichten, Leipzig 1893) teils überhaupt, teils bessere Auskunft. Diese Staubkörnchen am Außenrande des Bandes, die leicht abzublasen sind, berühren aber seinen eigentlichen Zweck nicht, die zuverlässige Wiedergabe der Handschrift. Wenn Holz in der Einleitung bemerkt, sein Abdruck sei nur Mittel zum Zweck und der zweite Band sei der eigentliche Kern der Arbeit, so hat sich dem Referenten das Verhältnis der Wertschätzung der beiden Bände im Laufe der Zeit gerade umgekehrt: als Kern der Ausgabe ist ihm die vollständig mitgeteilte lautere Quelle, ist ihm der erste Band immer wichtiger geworden.

Der zweite Band besteht aus drei Teilen. Den Anfang macht hier die Uebertragung (S. 1—90) sämtlicher Melodien in heutige Noten- und Taktformen mit je einer untergelegten Textstrophe, derselben, die auch in der Handschrift unter Noten steht. Diese Uebertragung ist das gemeinsame Werk von Saran und Bernoulli. »Saran hat zunächst die metrischen Schemata ... festgestellt und den Text, soweit nötig, berichtigt und rhythmisch eingeteilt. Die Uebertragung in moderne Notenschrift hat Bernoulli in dem von Saran vorgeschlagenen $^2/_2$-Takt besorgt, den Text unter die Ligaturen und Melodieabschnitte verteilt, die Tonarten, soweit möglich, bestimmt und die über den Noten in Klammern stehenden Alterationszeichen hinzugefügt«. Den zweiten Teil bildet dann eine »Rhythmik« von Saran (S. 91—151) und den dritten eine »Melodik« von Bernoulli (S. 152—194). Anhangsweise hat Saran am Ende der Uebertragung die

rhythmischen Schemata der ohne Melodie überlieferten Strophenarten der Handschrift dargestellt und Bernoulli am Schluß des Bandes sieben Töne aus der Kolmarer Hs. in seiner Uebertragung veröffentlicht.

Um uns von der Art der Uebertragung ein deutliches Bild zu machen und womöglich ein Urteil über sie zu gewinnen, schlagen wir denselben Weg ein wie Saran in § 11 seiner Abhandlung, wo er seiner »Formenlehre« vier genau betrachtete Liederbeispiele aus J voranschickt. Wir wählen zu unsrer Nachprüfung das vierte von Sarans Beispielen, ein auch in beiden Abhandlungen sonst gelegentlich zitiertes Lied. Unter den Jenaer Strophen Meister Alexanders — C nennt diesen ausgezeichneten Sänger charakteristischer den wilden Alexander, »wild« im Gottfrid-Wolframschen Sinne — heißt die dreißigste getreu nach der Handschrift:



Die Neuausgabe reproduziert diese Strophe mit Melodie an drei Stellen: im ersten Bande im Verlaufe des Handschriftenabdrucks und im zweiten in der Uebertragung und in § 11 der Rhythmik. Gleich die Reproduktion des ersten Bandes enttäuscht nun aber schwer dadurch, daß in ihr die Pausen fehlen, die senkrechten Striche! Es ist das der einzige, aber lebhaft zu bedauernde Mangel des ersten Bandes, daß die in der Handschrift stehenden Pausen durchweg nicht mit reproduziert worden sind. Alle drei Herausgeber haben mit diesen senkrechten Strichen, über die sich die Musikwissenschaft doch völlig im klaren ist (vgl. z. B. Riemann, Gesch. der Musiktheorie S. 173 f.), nichts anzufangen gewußt. Holz sagt S. VII der Einleitung: »Lesenotizen späterer Zeit, wie sie sich gelegentlich [!] in der Hs. finden, habe ich als für unsere Zwecke gänzlich nebensächlich übergangen; zu ihnen rechne ich auch die häufigen [!] scheinbaren Taktstriche; sie stehen nur am Schlusse metrischer, durch den Reim kenntlicher Abschnitte und rühren wohl von jüngerer Hand her«. Die Frage, ob sie von jüngerer Hand herrühren oder gleich vom Notenschreiber eingetragen worden sind, beiseite gelassen

— jedenfalls gehören sie einer Zeit an, die in der mittelalterlichen Musikschreibtechnik zu Hause war —: an Schlüssen welcher metrischen Abschnitte stehen sie? stehen sie bei jedem Reim? Bernoulli hat diesen Zeichen ein klein wenig mehr Beachtung geschenkt, er sagt aber auch nur (S. 153): Es ›finden sich nicht nur am Schlusse von Langzeilen senkrechte Striche, sondern auch bei kleineren Abschnitten der melodischen Phrasen‹, ohne die geringste Folgerung daran zu knüpfen. In Sarans Rhythmik (§ 20 Die Einschnitte und § 25 Rhythmische Pausen) hören wir allerlei über die uns ausdrücklich als ›notwendig‹ bezeichneten Saranschen Erfindungen Naht, Gelenk, Fuge, Lanke, Kehre, Absatz und ihre ›Symbole‹ — Saran meint Zeichen — Kurzstrich, Balken, Strichbalken, Doppelbalken, Galgen, dann über ›eine wichtige Entdeckung der Phonetiker‹, daß die grammatische Sprache zwar ›ein júnger Mánn‹ trenne, der vorwurfsvolle Ausruf aber ›jún- ger Mánn‹, daß der Note ♩. die Pause 𝄼𝄽 entspreche, und andere teils elementarunterrichtliche, teils nicht hergehörige Dinge; über die Tatsache der in der Handschrift stehenden Pausen keine Silbe.

Nun ist die Sache ja nicht ganz so schlimm, als wenn man ein Schubertsches Lied ohne die Pausen reproduzieren wollte, um daraus seinen wirklichen Klang festzustellen; denn die Pausen von J sind — das zeigt ihre wechselnde Höhenstellung — virtuelle Pausen, wie sich die mittelalterliche Theorie ausdrückte, sie bedeuten ein vollständiges Unterbrechen des Rhythmus, ein kurzes Ausruhen zum Zwecke des Atemschöpfens, es sind keine mensurierten Pausen, keine integrierenden Bestandteile eines durchmensurierten Verlaufes. Aber auch diese Art Pause wirft doch einiges Licht auf den rhythmischen Charakter des Tonstückes, in dem sie sich findet. Sie entscheidet klipp und klar die Frage, ob wir es mit mensurierter oder Choralnotation zu tun haben: wo Mensuralpause, da Mensuralmusik; wo Choral- oder Cantusplanuspause, da unmensurierte Musik, Choralnotation, Cantus planus. Von dem langen Schwanken der Anschauungen, das in dieser Grundfrage bestanden hat und das heute wenig Interesse mehr bietet, erzählt ausführlich das erste Kapitel von Sarans ›Rhythmik‹ (§ 1—3), und nochmals wird dieselbe Frage in dem ersten Kapitel (§ 1—2) von Bernoullis ›Melodik‹ beleuchtet.

Eine ungefähre Vorstellung von dem Werte der Pausen in J können wir uns mit Hülfe der Meistersingerlehre machen, in der sie fortleben. Dort (vgl. z. B. Puschmanns ›Gründlichen Bericht‹) heißt Pause nicht nur das Stillhalten am Ende eines Verses, sondern auch ein einsilbiger Reim selbst und zwar dieser deswegen, weil die Vers-

trennpause eben auch eine Silbe lang gerechnet wurde. Das wichtigste aber, was die Pausen der Jenaer Handschrift lehren, ist die Tatsache, daß diese Strophen von J nicht nur nicht von der rhythmischen Geschlossenheit sind wie etwa ein Kinderreigenlied, sondern daß von ihnen auch der Satz Sarans nicht gilt, auf dem Sarans und Bernoullis Uebertragung beruht: ›Die strenge Form, die im allgemeinen noch überall leicht kenntlich ist, weist auf Marsch und Tanz als ihre letzte unmittelbare oder mittelbare Quelle‹. Die absolute Unterbrechung nach jeder Zeile macht diese Auffassung unmöglich. Eingedrungen ist in diese Dichtung und Musik allerlei volkstümliche Rhythmik und Melodik, aber ihre formale Grundlage stammt aus der Kirche.

Ehe wir zu unserm Beispiel zurückkehren, wollen wir Stellung zu den allgemeinen Erörterungen nehmen, die Saran im 2. Kapitel seiner Rhythmik (§ 4—10) vorträgt. Da ist zunächst ein trefflich einführender Paragraph darüber, was wir unter dem Rhythmus eines Liedes zu verstehen haben. Die Paragraphen 5 bis 8 handeln dann von verschiedenen Arten des Rhythmus. Saran unterscheidet orchestischen, sprachlichen und melischen Rhythmus. Orchestischer Rhythmus liege in Marsch, Tanz, Reigen vor, sei aber auch in ›reiner Instrumentalmusik, reiner Sprache, reinem Gesang‹ vorhanden. Sprachlicher Rhythmus entstehe, wenn die Prosasprache rhythmischer Stoff sei (z. B. in affekt- oder stimmungsvoller Rede). Was Saran mit melischem Rhythmus meint, errät man vielleicht besser als aus seinen Beispielen, die wohl noch der Klärung bedürfen, aus dem etymologischen Zusammenhang des Wortes mit Melisma. Sarans Bemerkungen über diese drei Arten und ihre Mischung sind interessant zu lesen, wenn sie auch im einzelnen zum Widerspruch reizen. Im ganzen zieht Ref. der Saranschen Dreiteilung die einfache Gegenüberstellung der beiden Pole der Rhythmuslosigkeit von Sprache und Tönen einerseits und eines denkbar vollkommen durchgeführten Rhythmus andrerseits vor; diesem Gegensatz entsprechen die beiden polaren Kunstbegriffe Naturalismus und Stil; absolut sind beide Pole in keiner Zeiterscheinung der Sprache und der Musik vorhanden, doch liegen alle Einzelfälle zwischen ihnen. In § 9 handelt Saran kurz, aber fein von den einzelnen ›Faktoren‹ des Rhythmus. In § 10 bestimmt er die rhythmische Art der Jenaer Lieder nach seiner Terminologie zunächst ganz allgemein mit dem Ergebnis, daß wir es weder mit streng orchestischem, noch mit rein sprachlichem oder melischem Rhythmus zu tun haben, sondern mit einer Mischart, in der (§ 16) der orchestische Rhythmus herrsche.

Was in § 10 in der Form, wie es Saran bringt, besonders

verwunderlich anmutet, ist auf Seite 110 oben die rätselhafte Doppelkonstatierung: ›Die Lieder der Jenaer Handschrift sind didaktische Lyrik. Schon daraus folgt, daß der Schwerpunkt mehr im Wort liegt, die Weise und der Rhythmus mehr eine Würze des Ganzen sind‹ und: Für den Minnesang um 1200 sei Gleichgewicht von Text und Melodie anzunehmen, ›eine Verlegung des Schwerpunkts ins musikalische ist aber im XIII. Jahrh. ziemlich wahrscheinlich‹. Nach der Ansicht des Referenten läßt sich das so berichtigen, daß wir uns zu denken haben, daß nach Walther und Wolfram, die Text und Musik mit jener poetischen Kernkraft gemeistert haben werden, von der uns leider nur noch die Strophe ihres bescheideneren Zeitgenossen Spervogel einen Abglanz nahebringt und wie sie etwa wieder in Luther vorhanden war, — daß sich nach Walther und Wolfram die poetische Zentralfähigkeit für redende Künste unter dem Drucke der zunehmenden Theorie spaltet in ein teils wissenschaftlich, teils egoistisch-praktisch gesteigertes Textinteresse einerseits und eine musikalische Differenzierungslust andrerseits, letzteres offenbar eine unwillkürliche Parallelerscheinung zur Entwicklung der Mensuralmusik. Der Schluß des § 10 spricht dann von der Berechtigung, die durchschnittlich eine Silbe vertretende Choralnote von J heute mit 𝅗𝅥 wiederzugeben und führt damit unmittelbar an die Beispiele von § 11 und auch an unsere Alexanderstrophe heran, der wir uns nun wieder zuwenden.

Da ist zunächst ein Wort über die Textgestalt der Uebertragung notwendig. Saran hat sich darüber in seinem Schlußparagraphen (34) ›Zum Verständnis der Uebertragungen‹ S. 149 so ausgesprochen: ›Es ist weder am Dialekt noch an der Orthographie geändert worden. Der Text selbst wurde — ausgenommen die Interpunktion — von mir gelassen, wie er sich vorstellt, mit sämtlichen Unebenheiten, die sich fühlbar machen. Nur offenbare Fehler, die Sinn, Grammatik und Metrum kund tun, sind verbessert. Dazu kleine Anstöße, die durch Aenderungen leichtester Art (*und* für *unde*, *als* für *also*, Streichung schwacher *e*, Umstellung u. s. w.) unbedenklich beseitigt werden konnten. Dabei wurde ohne festes Prinzip, lediglich von Fall zu Fall verfahren. Der Text ist also nicht kritisch durch Vergleichung der übrigen Handschriften gewonnen‹. Dieses Verfahren ist gewiß nicht schön, aber wir müssen und wir können auch im allgemeinen damit zufrieden sein. Nicht richtig aber scheint es dem Ref., daß auch da, wo eine kritische Ausgabe vorliegt, die Uebertragung von dieser keine Notiz genommen hat und ihre Rhythmisierung an einem nachgewiesenermaßen unsaubern Material vornimmt. Ref. denkt dabei gleich an die erste Strophe von J, die Alment des

Meister Stolle, deren Text von Seydel als verdorben und als kritisch unverwertbar bezeichnet worden ist [1]).

Konjekturen bietet die Ausgabe nur zwei von Holz an, eine zu der so wie so unbrauchbaren ersten Almentstrophe, die andre zu unsrer Alexanderstrophe, wo die Uebertragungen S. 13 und S. 118 die vierte Zeile schreiben *her von jenen wider zu desen.* Woran nahmen die Bearbeiter hier Anstoß? Glaubten sie, daß die Zeile keinen Auftakt haben dürfe, weil die übrigen Zeilen der Strophe keinen haben? Aber grade diese vierte Zeile hat, während alle andern Zeilen durchweg auftaktlos sind, in 4 Strophen von den 7 des Gedichtes diesen Auftakt — also mit Bewußtsein —; und Saran versichert, daß die rhythmischen Schemata stets auf Grund von Durchprüfung aller Strophen derselben Melodie ausgearbeitet worden seien. Oder nahmen sie an der schwebenden Betonung *hér widér* Anstoß? Alexander betont aber auch in der unmittelbar vorhergehenden Strophe: *múg ich é werdén bekánt, dén slac vón der minnen strále*; und die Melodieführung hebt in unserm Falle das unangenehme der schwebenden Betonung fast völlig auf. Oder glaubten sie *wider* verschleifen zu müssen? Alexander singt aber Str. 15 *widerwánc*, Str. 27 *hinwider riten.* Die Aenderung ist ganz überflüssig; sie ist aber auch grammatisch bedenklich, wenn nicht unmöglich: *her* und *wider* gehören syntaktisch eng zusammen, vgl. VI 67 *hin wider riten*, XXIII 33 *dawider*, XXV 99 *hinwider kratzen*, 84 *hynwider tzů neste*, 128 *schivzet herwider*, XXX b 53 *herwider komen* und *herwider bieten* und XXIII 50 *Von metze hyn tzv̊ bruneswich*, XXV 6 *Von eynem her tzv̊m andern hyn.*

Indem wir uns nun anschicken, die Strophe in der übertragnen Form hier vorzulegen, erheben sich die letzten Schwierigkeiten dadurch, daß die Uebertragung auf S. 13 von der auf S. 118 abweicht. Es ist übertragen:

1) Beiläufig: Seydel teilt Stolles Strophe, deren Entwicklungsgeschichte er genau verfolgt, in 15 Zeilen, und dazu stimmen im Prinzip die Pausenstriche in J; Saran konstruiert — ohne Ahnung von den wirklichen alten schweren Pauseneinschnitten — zehn »Ketten oder Perioden« zu je zwei »Reihen« heraus! § 16 seiner Rhythmik beginnt nämlich: »Es ist ein Grundgesetz aller geschlossenen Formen im orchestischen Rhythmus und dem vom orchestischen beherrschten Mischrhythmus, daß es darin alleinstehende Reihen nicht giebt, gewisse vereinzelte Fälle ausgenommen. Es müssen immer mindestens zwei zur Gruppe höherer Ordnung, der Periode oder Kette, zusammentreten. So durchweg in der Handschrift«. Ebenso diktatorisch wie unrichtig. Doppelt übel aber ist Sarans herablassende Aeußerung (S. 96) über Seydels Metrisierung angebracht, da sie auf flüchtiger Orientierung auch Seydel gegenüber beruht, indem sie dessen Schema S. 44 abdruckt und das auf S. 40 meint.



Unterrichten wir uns also noch rasch über das Zustandekommen dieser Differenzen. Die drei Fermaten auf S. 118 können wir wohl streichen, Fermaten kennt sonst die ganze Uebertragung von Saran und Bernoulli nicht, wer weiß, aus welchem ältern Uebertragungsversuch sie vielleicht auf S. 118 stehen geblieben sind. Ein Druckfehler ist es auch nur, daß S. 118 die Alteration über *we-* nicht in Klammer steht. Sehr einfach liegt es auch mit der Notierung über *stun-*: J bietet da einen Cephalicus, der nichts andres besagt als die Ligatur über *zit* und den Bernoulli S. 13 sehr schüchtern aufgelöst, Saran S. 118 unterschlagen hat. Umständlicher gestaltet sich die Beantwortung der Frage: wo sind die verschleiften Reime richtig notiert, S. 13 oder S. 118? In Sarans Schlußparagraph (S. 149) lesen wir: ›Schlüsse der Form ◡́× (z. B. *dïsen*) haben bald nur éine Note, bald Ligatur über der ersten Silbe. Oft wird die letzte Note der Ligatur über der zweiten Silbe wiederholt. Wir fassen diese Schreibung lediglich als eine Aeußerlichkeit der Notation auf. Gemeint ist in diesen Fällen nichts anderes als bei der zweiten Schreibart. Demnach streichen wir die wiederholte Note‹. Ueber *wesen* und *besen* unsrer Strophe tun Saran und Bernoulli nun freilich das Gegenteil: sie streichen nicht nur das *d* über (*we-*)*sen* nicht, sondern ergänzen es auch noch bei (*be-*)*sen*! Knacken wir also auch diese Nuß. J bietet eine Masse Beispiele für folgende Tatsache: die mitteldeutschen Notenschreiber von J waren gänzlich ratlos gegenüber dem oberdeutschen Gebrauch, einen verschleiften Ausgang mit nur einer Note zu versehen. Bald setzen sie da éine Note, bzw. Ligatur (nach ihrer oberdeutschen Vorlage), bald zwei (nach ihrer mitteldeutschen Sprachmessung). Alexander war ein Oberdeutscher; in den andern Strophen unsres Gedichtes entsprechen den *wesen*, *desen*, *besen* meist einsilbige Reime. Gut und original ist also in J die Notierung über *besen*, falsch und mitteldeutscher Ausweg über *wesen*: hier ist das zweite *d* zu streichen. Bei *desen* könnte man einen Augenblick länger zweifeln, J schreibt einmal *diffen* (XXI, 46, vgl. auch Pauls Deutsche Metrik[2] § 41); doch beweisen die analogen Stellen, daß auch hier Verschleifung gemeint ist. Wir lassen nun die Uebertragung von S. 118 folgen, nicht weil sie die schlechtere

ist und Saran in ihr seine abschreckend zahlreichen rhythmischen Einteilungszeichen eingetragen hat, sondern weil er an sie spezielle Erläuterungen anschließt.

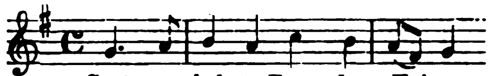


Saran bemerkt dazu: »Das Lied zerfällt in die 3 einander beigeordneten Stücke 1, 2, 3. 3a' ist deutlich kürzere Variation von 3a. Das Stück 3a' kann nur ein Zweier sein, denn es ist musikalisch gleich dem Schluß von 1b und hat im Text auch nur 2 Hebungen. Aber *vunden* reimt auf *stunden.* Letzteres darf dem Charakter der Stelle entsprechend unmöglich anders genommen werden, als unsere Uebertragung zeigt: Vierer mit zweihebigem Schluß, also katalektisch. Ein Dreier würde viel zu eilig oder aufgeregt wirken. Dann muß aber der Entsprechung wegen auch *vunden* die Zeit von 2 Takten einnehmen, also auf das doppelte gedehnt werden. Dehnt man aber den zweiten Teil des Zweiers, so wird man auch den ersten dehnen.«

Hat dies gleich Methode, so ist es doch Unsinn. Sarans Dreiteilung gründet sich auf die Reime und vielleicht auf die drei in J markierten Anfangsbuchstaben H, D, D. Betrachtung der wichtigeren Melodie verlangt aber die Ansetzung von Zweiteilung: bei *wesen* ist derselbe Hauptschluß (Grundton!) wie am Ende der Strophe, während in Sarans drei Schlüssen die Dominante stets einen Nebenschluß bezeichnet. Der Anfang des Abgesanges ist außerdem deutlich hervorgehoben durch die hohe Tonlage seines Einsatzes auf *von jenen her.* 3a' ist ebenso wenig selbständige Reihe wie *in den jaren.* Die Dehnungen auf *stunden* u. s. w. sind reine Willkür, wie sie ja auch subjektiv genug begründet werden. Wir könnten subjektiv dagegen ins Feld führen: die »Gesetze der allgemeinen Rhythmik« Sarans sind ein Prokrustesbett, auf dem in dieser Ausgabe die schlimmsten Geschmacklosigkeiten erdehnt worden sind. Die Zeile *da wir under*

stunden viol funden entspricht natürlich — dieses Wort im eigentlichen Sinne genommen — als vorletzte Zeile des Abgesanges der vorletzten Zeile des Aufgesangs *und die zit was in den jaren*, die sie bloß um 2 Silben am Anfang erweitert. Wir lehnen also Sarans Rhythmisierung der Strophe ab, haben aber im einzelnen zu ihr noch folgendes zu bemerken.

Es war vielleicht nicht sehr geschickt, zur Herstellung eines modernen Notenbildes nach jedem Fuß einen Taktstrich zu setzen. Jene Sänger wußten von keinen Taktstrichen — ob überhaupt von so etwas wie Takten, das ist noch die Frage. Der Rhythmus der ersten Textzeile ist / × \ × / × \ ×, der ersten Melodiezeile aber \ × / × \ × / × — das hat auch Saran richtig gesehen —, das Beispiel ist also genau von derselben Art wie die Zeile



Eine zweite Einzelfrage ist, ob Saran die beste Wahl damit getroffen hat, daß er die Durschnittssilbennote von J ▘ mit 𝅗𝅥 wiedergab. Er bringt dafür zwar etwas, was er Beweis nennt, was aber auf ein doch sehr trübes Hilfsquellchen zurückgeht, nämlich die Wagenseilsche Notierung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts; was für Wagenseil 𝅗𝅥 bedeutete, bedeutet es ja jetzt nicht mehr. Ref. möchte im folgenden auf ein anderes Hilfsmittel hinweisen. 1899 hat Joh. Wolf die Musiklehre des Johannes de Grochaeo veröffentlicht (JMG, S. I 65 ff.), die in Paris, wahrscheinlich am Ende des 13. Jahrh.s, verfaßt worden ist. Diese Lehre ist das einzige musiktheoretische Werk aus dem späteren Mittelalter, das auch der weltlichen Musik eine eingehendere Darstellung widmet. Der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gehören bei weitem die meisten Strophen der Jenaer Hs. an, und ein großer Teil von ihnen sind Lob- und Rügelieder auf die Großen, überhaupt sind es Lieder, die zu der Gattung des von Johannes de Grochaeo sogenannten cantus coronatus gehören. Johannes sagt über diese Art weltlichen Gesanges: *Qui etiam a regibus et nobilibus solet componi et etiam coram regibus et principibus terrae decantari, ut eorum animos ad audaciam et fortitudinem, magnanimitatem et liberalitatem commoveat . . . Est enim cantus iste de delectabili materia et ardua sicut de amicitia et karitate.* Es kann kein Zweifel sein, daß hier der französische höfische Minne-, Lob-, Rüge- und Bettelsang gemeint ist, dessen genau gleichzeitige deutsche Schwester eben in der Jenaer Handschrift vorliegt. Ueber den musikalischen Charakter dieses Gesanges aber sagt Johannes:

Ex omnibus longis et perfectis efficitur, er wird mit lauter Longen und zwar perfekten Longen ausgeführt. Was heißt das?

Zu der Zeit, als Johannes de Grochaeo schrieb, war die Entwicklung der Mensuralmusik in vollem Gange; auch er widmet ihr einen Teil seines Werkes. Er knüpft ihre Prinzipien an das *tempus, illud spatium, in quo minima vox vel minimus sonus plenarie profertur seu proferri potest.* Er spricht dann von der noch möglichen Teilung und von Zusammensetzungen dieses tempus und sagt da: *Est autem perfectio mensura ex 3 temporibus constans.* Wir fügen hinzu, daß diesem tempus, das man wohl mit dem χρόνος πρῶτος vergleichen darf, in der landläufigen Mensuralmusik um 1300 die brevis entspricht und daß die longa entweder als imperfecta das doppelte oder als perfecta das dreifache der brevis betrug. Wenden wir nun diese Tatsachen auf die cantus coronati von J an! Da ergiebt sich zunächst die Gewißheit, die Ref. wohl als eine erlösende bezeichnen darf, daß alle Theorieen, die deswegen auf den Tripeltakt des mhd. Versfußes hinauskommen zu müssen glaubten, weil der Tripeltakt, die Perfektio, die damalige Musik beherrscht habe, in sich zusammenfallen. Das triplum gilt nicht dem Takte, wohl aber der Silbe im cantus coronatus. Der Vortrag dieses Gesanges war, wie ja auch die Meistersingerlehren bestätigen, ruhig gehalten, ohne daß man ihn sich deshalb schwerfällig zu denken braucht. Für moderne Notirung der Jenaer Lieder dürfte als beste Entsprechung von ꜒, der perfekten Longa, ♩. zu wählen sein. Indem wir in jede dieser perfekten Longen, jeden dieser unligierten Silbentöne ein leicht gefühltes Dreimaß hineinlegen, versöhnen wir uns auch in schöner Weise mit der Tatsache, daß unter den Ligaturen von J die Triole eine so große Rolle spielt. Wegen der Ligaturen von mehr als drei Tönen sei daran erinnert, daß noch Johannes de Garlandia in der Mensurallehre daran festhält, daß Ligaturen von mehr als drei Tönen nur soviel gelten als solche von drei Tönen; Quartolen, Quintolen, Sextolen dürfen als immer schneller vorgetragene ›blumen‹ — so nannten die Meistersinger die Ligaturen — innerhalb des Zeitmaßes der perfekten Longa möglich sein; die noch längeren Melismen Witslavs und ganz vereinzelte sonstige Ausnahmen sind virtuose Extraleistungen, die besonders gedehnte Silben voraussetzen. Nicht ganz leicht zu beantworten ist die Frage, wie man sich eine Ligatur von nur zwei Tönen auf die perfekte Longa verteilt zu denken hat, ♩ ♪ oder ♪ ♩? Der modern musikalisch Gewöhnte wird schnell nach der ersten Möglichkeit greifen; wenn man aber bedenkt, daß schon Guido ausgesprochen hat, daß bei jeder Ligatur der Endton unwillkürlich etwas länger ausfalle als die vorhergehenden, und wenn

man beobachtet, wie bei einem kräftig rhethorisch akzentuierten Gesange von in der Tat die betonte erste Note fast nur ein Drittel der Zeitdauer des Gesamtmaßes beansprucht, so wird man doch auch vielleicht für J die Auflösung vorziehen, wobei man nur immer festzuhalten hat, daß das Viertel leicht zu nehmen ist [1]. Nach alledem meint Ref., daß die moderne Notierung und Rhythmisierung unseres Liedes nicht viel anders als so aussehen könne:



Hier sind die virtuellen Pausen durch nach jeder letzten Zeilennote wiedergegeben, wobei die Fermate über dem Achtel dessen Wert nicht verlängert, sondern ihn unbestimmt macht; die Anfangspause der Handschrift ist an den Schluß gesetzt worden, und hinter *vunden*, wo der Strich versehentlich in J fehlt, ist er zu ergänzen. Kreuze in unsrer Strophe anzubringen ist keine Veranlassung; es ist kein Tritonus zu vermeiden, und cis über *wisen* und c über *waren* widersprächen sich. Damit berühren wir eine besondre Aufgabe Bernoullis und wollen von Sarans Bemühungen Abschied nehmen. Saran hat manches treffliche in den Paragraphen geboten, wo er gar nicht von der Jenaer Hs. spricht; seine rhythmische Interpretation der Jenaer Lieder halten wir für mehr oder weniger mißlungen.

Bernoullis ›Melodik‹ besteht aus zwei Kapiteln. Den Inhalt des ersten, ›die Choralnotation bei mittelhochdeutschen Texten‹ hat Ref. schon in einem im allgemeinen zustimmenden Sinne berührt. Das zweite, bei weitem größere (§ 3—17) ist den in der Jenaer Hs. vertretenen Tonarten gewidmet. Bernoulli geht da vorsichtig, immer an der Hand alter Theoretiker, die freilich nur von kirch-

1) Riemann, Gesch. d. Musikth. S. 164, entscheidet sich ebenso für die Geltung Brevis-Longa.

licher Mensuralmusik sprechen, zu Werke; der Ironie entbehrt es nicht, daß Johannes de Grochaeo, den Bernoulli nur verloren einmal auf der letzten Seite des Bandes zitiert, erklärt, die Begriffe der toni seien eigentlich auf alle Volksmusik nicht anwendbar. Bernoulli würde vieles anders gefaßt haben, wenn er diese wichtige und dem Kenner der Kirchentonarten sofort einleuchtende Bemerkung beachtet hätte, die ja bis zu einem gewissen Grade auch für den cantus coronatus gilt, dieses Mittelding zwischen Volks- und Kirchengesang. Sehr kurz sind zu unserm Bedauern die beiden letzten Paragraphen ›Ueber Stimmung und Symbolik der Tonarten‹ und ›Ueber Beziehungen der Melodieteile zu einander‹ ausgefallen; möge sich weitergehenden Forschung mit diesen wichtigen und dankbaren Themen beschäftigen.

Ref. bringt der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften für die Bereitstellung der Mittel zu dieser vornehm ausgestatteten Publikation den Dank aller beteiligten Gelehrten dar.

Bozen. Rudolf Wustmann.

G. Fr. **Preuss**, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage. 1ter Halbband. Breslau, Trewendt u. Graniers Buchh. (A. Preuss), 1904. XVI, 346 S.

Ein eigenthümliches Buch, dessen Wesen festzustellen nicht so ganz leicht ist. Schon der Titel ist etwas verwunderlich, indem er für ein großes Werk, das der Verfasser offenbar plant, gar wenig verspricht Man erwartet darnach nur eine Abhandlung von mäßigem Umfang, denn Wilhelm III. starb bekanntlich, als die Erbfolgefrage eben durch den Tod Karls II. brennend geworden war und die Beziehungen zwischen ihm und dem Hause Wittelsbach bei den früheren Lösungsprojecten waren doch nicht so umfassend, daß mehrere Bände darüber geschrieben werden müßten. Außerdem ist es etwas viel, von einem Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage zu sprechen und darunter fast die ganze Regierungszeit Ludwigs XIV. zu begreifen. Darin liegt eine gewaltige Ueberschätzung der Frage, wovon noch weiterhin zu reden ist. Hier möchte ich nur sagen, daß der Inhalt des vorliegenden Halbbandes dem Titel durchaus nicht entspricht. Wilhelm III., der in der Aufschrift durch fetten Druck als Hauptperson gekennzeichnet ist, findet nur ganz nebensächliche Erwähnung, während tausend andre Gegenstände in breiter Ausführlichkeit behandelt werden. Verf. giebt es auch selbst (S. VIII) zu, daß ›nicht eigentlich Wilhelm, sondern das Haus Wittelsbach, vor allem dessen

in jenem Zeitalter bedeutendster Vertreter, Max Emanuel, den eigentlichen Mittelpunkt der Darstellung bilden‹. Ja weshalb nennt er dann das Buch nach dem englischen König? Wenn er bei dieser Gelegenheit hervorhebt, daß er sich der ›gigantischen Aufgabe‹ einer Biographie Wilhelms III. nicht gewachsen fühle, so ist das eine unnütze Bescheidenheitsphrase. Warum soll denn ein tüchtiger Historiker nicht dies interessante, wechselreiche Leben darstellen können, zu dem alles Material verhältnißmäßig leicht zu beschaffen ist? Verf. hätte sich damit sicher mehr Dank erworben als mit dem vorliegenden Buche. Gar so gigantisch brauchte er es ja nicht zu gestalten.

Die Zerstückelung eines Werkes in Halbbände und die vereinzelte Herausgabe solcher Theile will mir nicht zusagen. Es bietet manche Nachtheile. Geschieht es aber, so muß in dem edierten Stück wenigstens schon ein gut Theil des eigentlichen Themas behandelt und der Charakter des ganzen Buches ausgeprägt sein. Ich brauche nur an Kosers König Friedrich zu erinnern. Welch reicher Stoff schon in dem erstedierten Halbband. Hier erhalten wir aber nicht weniger als 126 Seiten Einleitung und nur 223 Seiten sachliche Darstellung, die aber auch noch nicht zum eigentlichen Thema führt, selbst wenn man von Wilhelm III. absieht und Max Emanuel als Hauptperson gelten läßt. Auch dieser tritt noch nicht in die Schranken. Verf. hätte bedenken sollen, daß der Leser seine Lectüre meist nach dem Titel auswählt und den Wunsch hegt, über den angegebenen Gegenstand informiert zu werden. Erfährt er darüber in einem ganzen Bande (mag er auch Halbband heißen) nichts, so wird er seine Zeit als verloren erachten, falls er ihn nicht vorher bei Seite gelegt hat.

Der Grundfehler des Buches ist m. E. der, daß es keinen bestimmten Charakter aufweist. Eine historische Arbeit soll entweder den gebildeten Leser — welches Niveau der Bildung resp. historischer Bildung vorauszusetzen, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit — über eine Entwicklung, Person, Ereignis etc. möglichst erschöpfend informieren, wobei das Selbsterforschte mit dem schon Bekannten, den Resultaten fremder Forschung, zu combinieren ist und die stärkere oder schwächere Betonung des Einzelnen nur nach sachlichen Rücksichten zu erfolgen hat; oder sie soll eine spezielle Frage mit allem wissenschaftlichen Apparat, meist, aber nicht nothwendiger Weise mit Hülfe neuer Quellen, für den Fachmann, den Forscher und Darsteller, zu lösen suchen, wobei alles Bekannte, falls es nicht bekämpft wird, nur angedeutet zu werden braucht. Die erstere Art wird man am besten als Darstellung, die letztere als Abhandlung bezeichnen. Das vorliegende Buch ist keins von beiden.

Als Darstellung ermangelt es eines bestimmten Themas, denn das in der Aufschrift angegebene wird nicht behandelt, wenigstens nicht in diesem Bande. Welches Thema man ihm aber auch nach dem Inhalt unterlegen wollte, immer ist für eine Darstellung viel zu wenig gegeben, indem oft die wichtigsten Vorgänge nur angedeutet sind. Andrerseits ist weit darüber hinausgegriffen und Tausenderlei nicht zur Sache Gehöriges breit entwickelt. Wollte Verf. z. B. eine Politik des Hauses Wittelsbach oder des münchener Hofes in dem gewählten Zeitraum schreiben, so durfte er die Verhandlungen der Kurfürsten, die Vorgänge bei der eigentlichen Kaiserwahl 1658 nicht übergehen, während die diesem Hofe verborgenen Verhandlungen zwischen Frankreich, Spanien, Oesterreich nur nebensächlich besprochen werden brauchten. Zu einer Darstellung der ganzen europäischen Politik der betreffenden Jahrzehnte fehlt aber unendlich viel, wenn auch nach den verschiedensten Richtungen lang und breit darüber gesprochen ist. — Will man das Werk hingegen als eine Abhandlung auffassen, so mangelt es an einer scharf präzisierbaren Frage, die mittelst des neuen Materials gelöst werden soll, und außerdem ist daneben wieder sehr viel Bekanntes vorgeführt und langathmigen welthistorischen Betrachtungen, die großentheils recht anfechtbar sind, breitester Raum geboten, als wenn die ausfürliche Geschichte eines ganzen Zeitalters beabsichtigt wäre.

Am treffendsten wird man das Buch, wie es jetzt vorliegt, als eine Combination mehrerer Abhandlungen über verschiedene der Zeit der Erbfolgefrage entnommene Themata bezeichnen, denen mittelst universalhistorischer Betrachtungen und darstellender Excurse ein gewisser äußerlicher Zusammenhang gegeben ist. Natürlich sind auch innere Beziehungen genug vorhanden und betont, aber sie sind nicht auf einen einheitlichen Nenner gebracht, sodaß das Ganze nicht als geschlossene Abhandlung gelten kann. Es wäre demnach besser gewesen, die Publication auch formell zu zertrennen und als ›Untersuchungen zur spanischen Erbfolgefrage‹ oder ›Aufsätze zur politischen Geschichte des 17. Jahrhunderts‹ erscheinen zu lassen. Ohne Schwierigkeit vermag man die einzelnen Stücke herauszuschälen und sogar aus den allgemeinen Betrachtungen wäre es möglich, lesbare Abhandlungen zurechtzuzimmern.

Fragt man nun, warum das Buch zu einem solchen Zwitterding geworden ist, warum der Verfasser weder zu der Wahl eines großen, der Darstellung würdigen Gegenstandes, noch zu der Zertrennung in Einzelarbeiten gelangt ist, so, meine ich, liegt der Grund darin, daß er sich von seinen Quellen hat bemeistern lassen. Er wollte ein darstellendes Werk schreiben, wollte aber von dem ihm zufließenden

reichen Material möglichst viel zur Verwendung bringen. Der Forschungstrieb unterjochte den Gestaltungstrieb. So verlor das Werk die Einheitlichkeit des Inhalts und die sachgemäße Gruppierung des Stoffs. Für ein solches Gebilde war es dann aber schwer eine zutreffende Aufschrift zu finden. Es soll das nun kein herber Tadel des Autors sein, denn gerade dieser Fehler wird von neuzeitlichen Forschern sehr häufig begangen und liegt sehr nahe. Drum aber möchte ich ihn hier kennzeichnen und davor warnen.

Der neuzeitliche Forscher muß Herr über seine Quellen bleiben, in so schweren Wogen sie ihn auch umfluthen. Er darf sich nicht von ihnen tragen lassen, sondern muß ihrer Kraft zu seinen Zwecken die Richtung geben. Er weiß unvergleichlich mehr als die Quellen, da er das Weltgeschehen in weitem Umfang nach rückwärts und vorwärts überschaut. Aus diesem Wissen und aus dem Gegenstand seiner Arbeit entspringen ihm Fragen, die er an die Quellen zu stellen hat. Auf diese Fragen heischt er Antwort, indem er das Material mit Kenneraugen mustert. Dann beginnen die Quellen zu reden und die unbedeutendsten Wendungen gewinnen die höchste Bedeutung. Antworten aufdrängen auf Fragen, die nicht gestellt sind, läßt man sich aber nicht. Was nicht zur Sache gehört, bleibt weg und mag es noch so interessant sein. Das mögen andre verwerthen, die es brauchen können. Höchstens, daß man hie und da in einer Anmerkung davon Notiz giebt, um den andern das Finden zu erleichtern. Welch wichtige, für die ganze Auffassung der Reichsentwicklung bedeutsame Fragen ließen sich nicht bei der Kaiserwahl von 1657/8 aufwerfen! Haben die Kurfürsten ernstlich daran denken können das Kaiserthum von den österreichischen Erblanden zu trennen? Haben sie nicht doch im Grunde gefühlt, daß ihre eigene dominierende Stellung im Reiche, die ihnen von Oesterreich ob willig oder unwillig eingeräumt war, dadurch untergraben werden mußte, daß sowohl Frankreich als die Schaar der Kleinfürsten darauf lauerten sie ihnen zu nehmen? War nicht dies der letzte Grund, daß die bairische Kandidatur fehlschlug? Und weiter bei der Angelegenheit der Reichsneutralität, als Ludwig XIV. die Niederlande überfiel. Haben die Kurfürsten und speziell Baiern darin eine Gefahr für das Reich gesehn und doch aus egoistischen Gründen ihre Haltung gewählt oder haben sie Frankreichs Macht nur niedriger bemessen? Wir werden über diese Dinge noch zu reden haben. Hier sollen sie nur meinen Gedanken illustrieren. M. E. hat also Verf. seine Darlegungen zu sehr dem Quellenmaterial angepaßt und sich dadurch zu zahllosen Abschweifungen, ja zu einer unförmigen Gestaltung seines Buches verleiten lassen.

Verfasser hat mit bewunderungswürdigem Fleiße geforscht und gearbeitet, was besonders aus der großen Zahl der benutzten Druckwerke zu ersehen ist. Für jede Behauptung bringt er Belege in Fülle und an polemischen Auseinandersetzungen mit fremden Arbeiten fehlt es nicht. Man darf die reichen Litteraturangaben als einen besonderen Vorzug des Buches bezeichnen, der ihm einen hohen Werth giebt. Auch zählt Verfasser nicht weniger als elf Archive auf, deren Akten er benutzt hat, unter denen München, Berlin, Wien, Haag, London, Paris, Simancas hervorzuheben sind. Allerdings ist in dem besprochenen Theil von dieser ausgiebigen Archivbenutzung nicht gar so viel zu merken. Wir begegnen — einzelnes mag ich übersehen haben — nur Hinweisen auf Paris, München und bezüglich einiges wenigen auch Wien und Simancas. Bei den vielen allgemeinen Betrachtungen ist es ja auch nicht wunderbar, daß diese Quellengattung noch weniger hervortritt.

Was nun die Darstellungsweise betrifft, so hat der Charakter des Buchs als Aggregat von Abhandlungen einen gewissen chronologischen Wirrwarr hervorgerufen, in dem man sich schwer zurechtfindet. Man weiß nie recht, um welche Zeit es sich eigentlich handelt, und die Zumuthung, sich immer wieder die Constellation einer ganz andern Epoche vor Augen zu stellen, ist keine geringe. In der Einleitung, wo große Ueberblicke gegeben werden, ist ja das einigermaßen entschuldbar, wiewohl es nicht angenehm ist, durch Mittelalter und Neuzeit von Karl dem Großen bis Bismarck hin- und hergezogen zu werden, aber auch in dem darstellenden Theil geht es oft um Jahrzehnte vor und zurück, sobald eine neue Frage auftaucht. Wäre die Themastellung eine präcise gewesen, so hätte sich das vermeiden lassen und die Zusammenhänge wären verständlicher geworden. Bisweilen ist ja das Verhältnis von Ursache und Wirkung durch scharfe Betonung der Daten gut geklärt worden, so besonders bei dem Einfluß der Infantengeburt auf die Frage der Kaiserwahl im Jahre 1657.

Weiter ist es wohl kaum zu billigen, daß der Verfasser gar so viel citiert, sowohl im Text durch Einschiebung von Sätzen aus fremden Werken oder Quellen als auch in den Anmerkungen. Es ist in wissenschaftlichen Arbeiten zweifellos gut, die Grundlagen anzugeben, auf denen man baut, und damit dem Leser die Möglichkeit zu bieten, die Ergebnisse nachzuprüfen, aber im Abdrucken von Excerpten thut man leicht zu viel. Man muß immer eingedenk bleiben, daß solche Excerpte keineswegs immer beweiskräftig sind, daß man bei der Fülle des Materials auch unrichtiges scheinbar trefflich belegen kann, wenn man nur in geschickter Weise die geeigneten Sätze aus dem

Zusammenhang herausreißt. Vertrauen zu der Ehrlichkeit und zu dem Scharfsinn des Autors ist nicht viel weniger nöthig, wenn er citiert als wenn er nicht citiert. Hat der Leser das Vertrauen nicht, so muß er im einen wie im andern Fall nicht selten die Quellenschriften selbst nachlesen. Die Citate können ihm nicht immer genügen. Häufig genügen nicht einmal die gedruckten Quellensammlungen, deren Werth durch irrationelle Auslassungen oft sehr herabgesetzt ist. Daraus ergiebt sich, daß man in modernen Geschichtswerken und so auch in diesem zahlreiche Citate als unnütz streichen kann. Wünschenswerth sind sie nur, wenn ihre Beweiskraft unzweifelhaft ist, wie bei Urkunden, wenn sie etwas zur Kenntnis hinzuthun, den Text erläutern oder die Denk- und Schreibweise der handelnden Personen charakterisieren. Sonst bescheide man sich mit der Angabe, wo die betreffende Kenntnis herstammmt. Auch das Reden mit fremden Worten hätte Verfasser mehr vermeiden sollen. Es erscheint das doch nur mehr oder weniger als ein Prunken mit Belesenheit. Die Wahrheit ist dadurch kaum gesicherter, daß ein anderer schon vorher einmal diese Aussage gemacht hat, denn es kommt doch ganz gewaltig darauf an, in welchem Zusammenhang das Wort gefallen ist, und außerdem handelt es sich selten um derartig anerkannte Autoritäten, daß man jedes ihrer Worte als unumstößlich hinnehmen müßte. Nur wo es sich um bestimmte, wohlfundierte Forschungsresultate anderer handelt, die man eingestandener Maßen benutzen will, da soll man die Thesen citieren. Hier aber erscheint die Einführung fremder Rede vornehmlich in den allgemeinen Betrachtungen, wo es sich mehr um Auffassungen als um Resultate handelt.

Nun aber zur Sache. Die Einleitung ist nachträglich wegen Auffindung neuen Materials verlängert worden und hat, da das folgende bereits gedruckt war, eine eigenthümliche Paginierung erhalten. Sie reicht bis S. 126, während das erste Buch mit S. 85 beginnt. Um Confusionen zu vermeiden, sind nun die Seitenzahlen der Einleitung mit einem * bezeichnet. Diese störende Anordnung hätte sich leicht durch eine Verkürzung der Einleitung vermeiden lassen, denn eine solche Verkürzung war nicht nur wünschenswerth sondern dringend geboten. Sie enthält unendlich viel Ballast, durch dessen Beseitigung das Werk nur gewonnen hätte. Immer fragt man: wozu das alles? Es ist ja ganz interessant und zeugt von mühsamer Arbeit, aber die Ereignisse lassen sich auch ohnedem verstehn. Oft genug auch reizen die Ausführungen sehr zum Widerspruch.

Am breitesten wohl sind die Betrachtungen über Frankreich,

seine Entwicklung zum Absolutismus, die hohe, fast religiöse Stellung seines Königthums, seine Expansionsbestrebungen, seine Colonialpolitik und speciell die Person und die Tendenzen seines mächtigsten Herrschers, Ludwigs XIV. Diese Betrachtungen kranken aber doch an einer Ueberschätzung der französischen Weltstellung. Verfasser betont zu sehr die offensiven Ideen dieser Macht und wirft zu viel mit dem Worte Universalmonarchie um sich, nach der sie von altersher und besonders seit dem 16. Jahrhundert gestrebt habe. Es ist natürlich nicht schwer, aus der Fülle des Quellenmaterials, aus Correspondenzen und Flugschriften, solche Ideen herauszufinden und bis in frühe Zeiten zu verfolgen. Bei der Neigung der Franzosen, den Mund recht voll zu nehmen, erhielten die Wünsche leicht die Gestalt von Plänen. Liegt nicht aber eigentlich in der Politik Frankreichs, selbst in der größten Zeit des ancien régime, vielmehr ein defensiver Zug? Man muß immer bedenken, daß hier eine kräftige Nation auf einen verhältnismäßig engen Raum beschränkt war, daß sie von allen Seiten schwer gefährdet wurde. Englands Streben nach continentalen Eroberungen war erst gegen Ende des Mittelalters zurückgetreten. Der Koloß des deutschen Reiches, dessen zeitweilige Schwäche sich bei der ihm innewohnenden und deutlich genug hervortretenden militärischen Kraft leicht im Umsehen schwinden konnte, lastete auf der Ostgrenze. Spanien, dessen innere Gesundung keineswegs so ausgeschlossen war, wie der Verfasser meint, drohte von verschiedenen Seiten. Da hieß es, die Zeit, da sich die Nachbarn im Stadium der Depression befanden, ausnutzen um Luft zu gewinnen. Die Zusammenfassung der staatlichen Kräfte in der absoluten Monarchie war ein dringendes Bedürfnis für die Selbsterhaltung. Dann aber mußten mit Nothwendigkeit Expansionsbestrebungen hervortreten, Vorschiebung der Ostgrenze womöglich an den Rhein, Gewinnung von Einfluß auf die deutschen Verhältnisse und von deutschen Bundesgenossen, Erwerbung der Niederlande; letzteres namentlich um Spanien ungefährlicher zu machen und um die Verbindung Englands mit den continentalen Militärstaaten zu zerschneiden. Daß der Haß Ludwigs XIV. gegen Holland ein wesentlicher Grund zum Vorgehen gegen diese Macht gewesen, wie der Verfasser (S. 241) meint, wird sich kaum behaupten lassen. Von einer Universalmonarchie war Frankreich dabei noch himmelweit entfernt, wenn man überhaupt die Hegemonie im westlichen Europa mit diesem stolzen Namen bezeichnen will. Wenn Staats- und Flugschriften, namentlich in England, ständig davon sprachen, so lag dem einfach das Interesse zu Grunde, die Nachbarn gegen Frankreich mobil zu machen. Wie geringfügig ist, was Ludwig XIV. schließlich

erreicht hat, ein paar Fetzen deutschen Landes, die eigentlich erst durch die Revolution endgültig dem Reiche entfremdet wurden. Aber auch weit größere Erfolge hätten noch keine dauernde Ueberlegenheit Frankreichs geschaffen.

Eigenthümlich ist die Construction einer großen Rheinfrage, die der Verfasser unternimmt. Er stellt diese ›Frage‹ sogar mit der orientalischen in Vergleich, wo es sich doch hier um die größten internationalen Probleme, um Interessen der verschiedensten Nationen handelt, während am Rhein nur einfache Grenzconflicte zwischen zwei Nachbarn vorlagen, von denen sich der eine etwas auszubreiten strebte. Daß hierbei der Rhein eine Rolle spielte, ist natürlich, da er nun einmal da war, aber ohne ihn wären die Streitigkeiten auch nicht ausgeblieben. Ein besonderes Lebensinteresse, gerade den Rhein zu besitzen, lag nicht vor. Da hat doch der Bosporus eine unvergleichlich höhere Bedeutung.

Dem Streben der französischen Könige nach der Kaiserkrone hätte kein solch großer Raum in der Einleitung gegönnt werden sollen. Es ist wirklich nicht so wichtig und hätte bei der Kaiserwahl von 1657/58 beiläufig behandelt werden können. Mir erscheint die Wahl Ludwigs im Hinblick auf die inneren Zustände des Reichs und die Stimmung der Nation nach dem Westphälischen Frieden völlig unmöglich, mögen die Flugschriften etc. sagen was sie wollen.

Die Beurtheilung Ludwigs XIV. ist, so sehr auch die Objectivität des Verfassers anzuerkennen, doch in einigen Punkten zu streng. Daß der König die Invasion Wilhelms III. in England und die Gewinnung der englischen Krone ruhig zuließ, was der Verfasser scharf tadelt, hatte wohl seine nicht ganz unberechtigten Gründe. Jakob II. Stuart war durchaus nicht so ausgesprochen sein Freund, daß von ihm, wenn er sich zum absoluten Herrscher Englands gemacht hätte, keine Gefahren zu befürchten gewesen wären. Ludwig mußte eine militärische Erstarkung des Nachbarreichs unter solch energischem König besorgen. Auch interessierte sich Jakob für Colonialpolitik und besaß persönlich große Gebiete in Amerika. New-York war nach ihm, dem früheren Herzog von York, benannt. Da konnte er Ludwigs Plänen leicht entgegentreten. Wenn er hingegen von Wilhelm angegriffen wurde, dann entwickelten sich voraussichtlich lange Thronkämpfe, die England lahmlegten. Daß Wilhelm so schnell mit seinem Gegner fertig wurde und den Staat im Umsehen ordnete, daß er sofort die ganze Kraft Englands gegen Ludwig in die Wagschale warf, war schlechthin nicht vorauszusehn, ja in hohem Maße unwahrscheinlich. Der andere Punkt, daß Ludwigs Expansionspolitik nicht so unbedingt verurtheilt werden darf, ist

schon erwähnt. Er erschöpfte allerdings damit die vorher sorgsam gepflegten Hülfsquellen des Landes, aber er glaubte eben Großes an Großes setzen zu müssen.

Hinsichtlich der Auslassungen über französische Colonialpolitik möchte ich nur bemerken, daß die Behauptung (S. 102*), Colbert habe seinem Staate einen Colonialbesitz von der ungefähren Größe Europas beschafft, doch eine etwas starke ist. Das stimmt höchstens, wenn man alle damaligen Ansprüche Frankreichs in Amerika anerkennt, aber ihnen standen doch gewichtige Ansprüche andrer Staaten gegenüber.

Ueber die deutschen Verhältnisse ist in der Einleitung wenig gesagt. Verfasser sucht gerecht zu sein und begeht nicht die sonst beliebte Inconsequenz, hier den Partikularismus der Fürsten, dort die Herrschsucht des Kaiserhofs zu geißeln. Er sieht in allen Bestrebungen eine gewisse Berechtigung, insofern junges Leben eben zur Entfaltung drängen müsse. Nun ja, das thut es wohl, es fragt sich aber doch vornehmlich, welcher Art dieses ist. Auch Ungeziefer ist junges Leben und drängt recht sehr zur Entwicklung. Die deutschen Territorialgestaltungen waren, natürlich mit Ausnahmen, an und für sich keine ungesunden Bildungen, sie mußten nur unter Controlle stehn und von einer nationalen Gewalt gemeistert werden. Als Anwärter der Souveränität waren es gefährliche Organismen. Oesterreich sieht Verfasser schon damals als im Prozeß der Abscheidung von Deutschland begriffen an, einen Prozeß, den man bis in vorhabsburgische Zeit verfolgen könne. Nun, wenn Baiern oder das ostelbische Preußen aus Deutschland ausgeschieden wären, so würde man den Ausscheidungsprozeß ebenfalls weit zurückverfolgt haben, und wenn Oesterreich an die Spitze Deutschlands getreten wäre, so hätten die Historiker dessen nationale Haltung bis in graue Vorzeit nachgewiesen. Vorbereitende Momente finden sich immer. In Wahrheit konnte Oesterreich nicht zur Herrschaft über Deutschland gelangen, weil sich neben ihm der Hohenzollernstaat bildete, der die besten deutschen Kräfte ihm entzog. Es wurde hinausgedrängt, weil ein Bismarck ihm entgegentrat. Innere Gründe dafür gab es wohl genug, aber sicherlich nicht mehr, eher weit weniger als für das Gegentheil. Die Persönlichkeiten haben hier in ganz eclatanter Weise den Ausschlag gegeben. Eine etwas kühne Behauptung ist es, daß Maximilian I. der letzte d e u t s c h e Kaiser gewesen sei (S. 151). Er war es nicht weniger und nicht mehr als die späteren, abgesehen von Karl V., denn auch die späteren haben das Reichsinteresse nicht so durchweg vernachlässigt, wie man zu behaupten liebt. Gerade ihr Streben nach Realisierung des Kaiser-

thums war eine nationale Tendenz, die sich in der Bekämpfung fürstlicher Autonomie bethätigte. Gleich hier sei erwähnt, daß der Verfasser auch nach alter Manier an der Regensburger Reichsversammlung seine Spottlust kühlt (S. 256 ff.). Man sollte diese Organisation nicht unterschätzen, in der viel tüchtige Arbeit steckte. Sie hätte, wenn die Hindernisse ihres Wirkens beseitigt waren, recht lebenskräftig werden können. In der besprochenen Zeit darf man sie nur nicht an dem Maßstab eines Staatsorgans, gar eines modernen Parlamentes, messen. Die maßgebenden Stimmführer waren in erster Linie Diplomaten, und so sind die Verhandlungen als solche eines in bestimmten complicierten Formen arbeitenden Gesandtencongresses aufzufassen. Thut man das, so wird man in recht vielem Sinn und Verstand finden, was vorher als Lächerlichkeit erschien. Auch auf Congressen werden zu bestimmten Zwecken gleichgültige Debatten entriert und Verschleppungen herbeigeführt. Die Herren in Regensburg waren durchaus keine öden Pedanten. Sie wußten genau was sie wollten und konnten geschickt arbeiten. Und daß sich Verfasser über die Aktenmassen des Reichstags beklagt, ist wohl nur überkommene Gewohnheit. Im Vergleich mit unsern heutigen Parlamenten wurde dort recht wenig geschrieben, schon weil keine Reden gehalten, sondern nur Vota abgegeben wurden. Einen schwerfälligen Stil weisen ja die Akten auf, aber das war nun einmal zeitgemäß.

Wie bedenklich es ist, erst Ansichten aufzustellen und dann dafür Beläge zusammenzusuchen, statt die Quellen erst unbefangen aber kritisch zu fragen, ersieht man am klarsten aus den Bemerkungen des Verfassers über England (S. 92 f.). Für die Behauptung, daß dieser Staat im 17. Jahrhundert, ja seit der Armada, die Zunge an der Wage Europas gewesen sei, führt er die selbstgefälligen oder politisch berechneten Aussprüche englischer Dichter und Staatsmänner an, die natürlich nichts beweisen. England spielte in der ganzen Zeit eine recht untergeordnete Rolle entsprechend seiner geringen Macht. Erst durch Wilhelm III. und Marlborough gewann es vorübergehend höhere Bedeutung. Daß es ein beträchtliches Gewicht darstellte, ist selbstverständlich, aber man darf es für jene Zeit nicht überschätzen, schon der geringen Bevölkerungsziffer wegen, die sich zu derjenigen Frankreichs vielleicht wie 1 : 3 verhielt. Wie Verfasser (S. 106*) von einem gewissen Menschenüberfluß in England schon im 16. Jahrhundert reden kann, ist mir nicht recht verständlich. Auch die Individualfreiheit der Engländer wird vom Verfasser im besonderen Hinblick auf die Colonien meines Erachtens zu hoch angeschlagen, sowohl in ihrem Vorhandensein als ihrer Bedeutung und Wirkung, doch würde es zu weit führen, darüber zu rechten.

Nun aber einige Worte über das Hauptthema der Einleitung, die Bedeutung der spanischen Erbfolgefrage für die Geschichte Europas bis zur Gegenwart. Verfasser weist ihr, oder vielmehr dem Zeitalter der Erbfolgefrage in dieser Hinsicht eine centrale Stellung an. Alle früheren Entwicklungen der Nationen zielen darauf ab, alle späteren gehen davon aus oder werden davon in entscheidender Weise beeinflußt. Ich vermag mich nun der Anschauung nicht zu entziehen, daß das ganze eine, abgesehen von Einzelheiten, völlig werthlose Geschichtsconstruction ist. Der Verfasser ist durch die ja zweifellos vorhandene hohe historische Bedeutung des Gegenstandes zu seinem Thema gelangt, dann aber hat er diese Bedeutung durch ursächliche Verknüpfung des Vorgangs mit zahllosen früheren und späteren Vorgängen ins maßlose übertrieben. Man muß immer bedenken, daß jedes, auch das kleinste Ereignis tausende von Ursachen und tausende von Wirkungen hat, die ihm, wenn man sie alle feststellen könnte und aufzählen wollte, scheinbar eine dominierende Stellung in der Weltentwicklung geben würden. Bei einem größeren historischen Ereignis sind die Ursachen und Wirkungen leichter zu erkennen und so ist die Verführung immer da, sie hervorzuheben und damit den Werth des Geschehnisses zu hoch zu bemessen. In Wahrheit steht es vielen anderen gleich, die ebenfalls als Centren großer Ursachen und Folgengruppen zu begreifen sind. Ebensogut wie über die spanische Erbfolge ließen sich über den 30jährigen Krieg, den österreichischen Erbfolgekrieg, siebenjährigen Krieg, Befreiung Amerikas etc. etc. lange Deductionen schreiben, die das betreffende Ereignis in den Mittelpunkt der Neuzeit rückten. Alle diese und tausend kleinere in ihrer Verknüpfung haben die Fortbildung der europäischen Staatenwelt bestimmt. Anfechtbar auch sind manche Wirkungen, die Verfasser den Erbfolgekämpfen zuschreibt, so die Behauptung, seitdem sei das romanische Element von seiner bisher behaupteten prädominierenden Machtstellung zurückgetreten (S. 109*). Dieses Element hat sich doch auch nachher noch recht kräftig erwiesen, zum mindesten ebenso kräftig wie das Jahrhundert vorher. Man denke an die Napoleonische Zeit. Ebenso glaube ich dem Verfasser nicht, daß sich gerade seit jenen Kämpfen die amerikanische Nation gebildet habe (S. 109* f.). Dieser Prozeß wurde von ihnen recht wenig beeinflußt. Auch bezweifle ich, daß die Näherführung Englands an den Continent durch Wilhelm III. so wichtig für die Verbreitung neuer politischer Ideen gewesen sei (S. 114*). Ein geistiger Connex zwischen dem Inselreich und den übrigen Staaten war längst in gleichem Maße vorhanden gewesen.

Und nun kann man noch nicht einmal sagen, daß alle die

Wandlungen, die der Verfasser mit Recht der spanischen Erbfolge zuschreibt, ohne diese ausgeschlossen gewesen wären. Die Zertrennung der spanischen Monarchie hätte sich, selbst wenn die Habsburger fortregiert hätten, kaum lange verhüten lassen. Belgien strebte schon lange nach Autonomie, und fiel gerade deshalb Oesterreich zu, weil unter kaiserlichem Scepter die Selbständigkeit eine größere war. Nach mannigfachen Wechselfällen hat sich das lebenskräftige Volk ja auch im Jahre 1830 seine Selbständigkeit errungen. Ohne den Erbfolgekrieg wäre die Verselbständigung durch Abfall von dem geschwächten Spanien vielleicht weit früher erfolgt. Dasselbe gilt von Neapel, das ja trotz seines Anfalls an Oesterreich bald zur spanischen Secundogenitur wurde, was ohne jenen Krieg vielleicht von selbst erfolgt wäre. Man braucht nur an die spanischen Colonieen zu denken, die im Utrechter Frieden beim Mutterlande blieben und doch später ihren Abfall vollzogen. So halte ich die ganzen weitschweifigen Deductionen in Capitel 2 der Einleitung für unnütz und verfehlt. Sie hätten auf eine kurze Darlegung reduciert werden können. Und wozu die Unmenge von Excursen über die verschiedensten Staaten und verschiedensten Dinge, die schon im Vorwort beginnen (S. XII f.)? Selbst über die Entwicklung der Presse sind soundsoviel Seiten eingefügt. Das gehört alles nicht zur Sache und kündet nur eine große Belesenheit des Autors, von der wir uns gern auch ohne die vielen Abschweifungen und Excerpte überzeugt halten. Einen offenbaren Widerspruch möchte ich dabei noch erwähnen. Der Verfasser sagt (S. 49*), solchen Zwitterbildungen wie Lothringen, ›populations sans caractère ethnographique‹, sei kein selbständiges Dasein beschieden. Andrerseits muß er doch (S. 61* f.) anerkennen, daß Belgien trotz mangelnder sprachlicher Einheit eine Schöpfung der höchsten historisch-politischen Nothwendigkeit gewesen sei. Seine erste These ist damit widerlegt, woraus zu ersehen, wie bedenklich es ist, solche allgemeine Prinzipien aufzustellen. Gewiß finden sich auch werthvollere Darlegungen, so diejenige über die Entstehung des Gleichgewichtsbegriffs in der europäischen Staatenwelt (S. 66* ff.).

Wir wenden uns jetzt dem ersten Buche zu, das die Aufschrift trägt: ›Die Ursprünge der spanischen Erbfolgefrage und ihr erstes Herantreten an Bayern.‹ Da kommt zunächst die Kaiserwahl Leopolds I. in Betracht, die in den ersten Capiteln ihre Behandlung findet, und hier kann man sagen, daß die ausführliche Darlegung der vielseitigen Verhandlungen, der verschiedenen mitwirkenden Tendenzen und Ereignisse, die Schilderungen der betheiligten Personen trefflich gelungen sind. Viel neues Material ist beigebracht, das unsere Kenntnis erweitert. Es ist vor allem die Frage der bairischen Candidatur,

die im Mittelpunkt der Betrachtung steht, neben der aber doch auch die Bemühungen der habsburgischen Höfe und Anderer um die Wahl Leopolds resp. Leopold Wilhelms eingehend geschildert sind. Bei diesen letzteren besonders läßt sich die Verschlingung der Wahlfrage mit der spanischen Erbfrage erkennen, die sich daraus ergab, daß die Candidatur eines Fürsten, dem die spanische Krone in Aussicht stand, starken Widerstand in Deutschland zu erwarten hatte. Da Leopold um die zunächst erbberechtigte Infantin warb, so war diese Aussicht für ihn vorhanden. Wir brauchen hier nicht näher darauf einzugehn. Das Wichtigste, das uns Verfasser bietet, ist doch die, sagen wir, Versuchungsgeschichte des jungen Kurfürsten Ferdinand Maria: wie der französische Gesandte mit dem lockenden Angebot der Kaiserkrone an ihn herantritt, wie er sich den verschiedensten Einwirkungen ausgesetzt sieht, die Lust zur Annahme nicht verleugnen kann, aber doch nach vielem Hin- und Herschwanken nicht den Entschluß zur entscheidenden That findet.

Es ist gewiß äußerst dankenswerth, wenn ein Historiker diese Vorgänge auf das genaueste untersucht, alle Thatsachen aktenmäßig feststellt, aber er darf auf Grund dieser bairischen Verhandlungen auch in Verbindung mit den österreichisch-spanischen kein Endurtheil über die Gründe abgeben, die in diesem schwierigen Zeitpunkt dem Hause Oesterreich die deutsche Krone gewahrt haben. Die langen Deductionen über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Wahl eines Wittelsbachers resp. Ludwigs XIV. sind völlig zwecklos, da es noch an dem nöthigen Material oder vielmehr an der genauen, sachgemäßen, zielbewußten Prüfung des gesammten vorhandenen Materials mangelt. Der Moment ist so wichtig für das Verständnis der ganzen deutschen Verfassungsentwicklung, daß es sich wohl verlohnt, der Sache bis auf den tiefsten Grund zu gehn und keine Mühe zu scheuen. Es gilt nicht Berge von Akten zu durchstöbern um zu sehn, was man wohl über die Wahl Leopolds findet und um dies dann zusammenzustellen. Dabei würde eine Menge unnützes Detail zu Tage kommen und das Wichtigste leicht übersehen werden, wie das bei Urkundenpublikationen so oft geschieht. Es gilt bestimmte Fragen zu stellen und dann den Quellen die Antwort abzuzwingen. Geben sie sie nicht offen, so wird sie sich schon methodisch herauscalculieren lassen. Und gelingt das auch nicht, so heißt es weitere Quellen suchen. Die zu stellenden Fragen sind hauptsächlich die: 1. ob die Kurfürsten die in der Wahl eines nichthabsburgischen Kaisers für ihre dominierende Stellung im Reiche sowie für Frieden und Bestand des Reiches liegende Gefahr erkannt haben; 2. ob sie trotz dieser Gefahr ernstlich eine solche Wahl geplant haben; 3. ob

von den anders denkenden Kurfürsten eine Nachgiebigkeit erwartet werden konnte.

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach war die Wahl eines Wittelsbachers oder gar Ludwigs XIV. von vornherein ausgeschlossen. Die Kurfürsten konnten nicht ihr eigenes Interesse und als vornehmste Schützer der Reichsinstitutionen das des Reiches derartig hintansetzen, daß sie die Krone dem Ausland überlieferten, noch auch konnten sie so blind sein, diese Consequenz ihrer Handlung zu verkennen. Eine Zeitlang bei den Verhandlungen war das wohl möglich, aber bei dem Schritt selbst konnten die schwersten Bedenken nicht ausbleiben. Keine französischen Schätze hätten die Kluft zwischen Absicht und That überbrückt. Der Verfasser erwähnt selbst, wie in einem späteren Zeitpunkt Ludwig XIV. ernste Besorgnis vor einem geplanten Kurfürstentag hatte (S. 222 ff.). Der König wußte eben, daß auf einem solchen Tage nationale und speciell kurfürstliche Interessen zur Geltung kommen mußten. So hätten sich diese auch bei der Kaiserwahl nicht zurückdrängen lassen.

Thatsächlich ist die wittelsbachische Candidatur an der Unentschlossenheit Ferdinand Marias gescheitert und das war auch sicherlich die für alle Theile günstigste Lösung; man darf aber nicht sagen, daß sie andernfalls nicht gescheitert, oder daß dies der tiefste Grund für das Mißlingen gewesen wäre. Die eigentlichen Gründe standen hinter dem Kurfürsten und wirkten auf ihn ein, wäre er aber entschlossen geblieben, so würden sie sich in andrer Weise zur Geltung gebracht haben. Das Resultat blieb immer das gleiche. Der Verfasser weist (S. 144) den Vergleich mit den Vorgängen von 1740/41 ab in dem Sinne, daß das Unterliegen eines Wittelsbachischen Kaisers im 17. Jahrhundert nicht wie im 18. nothwendig gewesen wäre, weil Frankreichs Macht unter Ludwig XIV. eine viel bedeutendere war. Das mag sein, dafür aber standen der Wahl 1657 viel größere Hindernisse entgegen. Karl VII. betrachtete sich als Erben der Habsburger und beanspruchte als solcher die Krone. Ueberdem stand außer Frankreich eine deutsche werdende Großmacht, Preußen, hinter ihm. Ferdinand Maria aber war nur bairischer Kurfürst und stützte sich nur auf das Ausland. Das war ein gewaltiger Unterschied. Sobald Karl VII. die Aussicht auf das habsburgische Erbe verlor, war auch sein Kaisertum werthlos, trotz Preußen und Frankreich. Man wird also höchst wahrscheinlich bei sorgsamster Prüfung der Quellen unter Zugrundelegung obiger Fragen zu dem Schluß kommen, daß die Haltung Ferdinand Marias nur entschied, wie die Candidatur mißlang, nicht ob sie mißlang.

Das zweite große Thema des ersten Buches ist die Bemühung

Frankreichs, für die Angriffe auf die spanischen und dann auf die vereinigten Niederlande mit Hülfe Baierns die Reichsneutralität und womöglich die Verhinderung österreichischen Eingreifens zu erlangen. Auch da drängen sich wichtige Fragen auf, die vom Verfasser nicht oder nicht genügend klar und bestimmt beantwortet worden sind. Die Aufgabe zerfällt naturgemäß in die beiden Theile: 1. die Verhandlungen während des Devolutionskrieges, der auf Erwerbung von Theilen der spanischen Niederlande zielte, bis zum Aachener Frieden 1668, 2. die Verhandlungen bei Gelegenheit des Angriffs auf die vereinigten Niederlande. Die erste scheint mir richtig gelöst. Die Motive Baierns für seine Willfähigkeit gegenüber Frankreich, für seine gegen früher veränderte Haltung treten klar hervor. Es wollte Frieden im Reiche und Zusammenfassung der abendländischen Kräfte gegen die Türken, von denen es sich nächst Oesterreich zuerst bedroht fühlte. Dieser Gefahr gegenüber erschien ihm die von Frankreichs Bestrebung zu besorgende nicht groß genug. Ein nationales Interesse für den dem Reiche seit langem fremd gewordenen burgundischen Kreis war nur in geringem Maße vorhanden, und die rechtliche Verpflichtung, ihn zu vertheidigen, ließ sich mit Gründen ableugnen. Bedenklicher im reichsrechtlichen Sinne war es, dem Reichsoberhaupte die Vertheidigung dieser Gebiete gewaltsam zu verwehren, aber diese Frage wurde, ehe sie akut geworden, durch den Aachener Frieden erledigt.

Minder glücklich scheint mir die zweite Aufgabe gelöst. Das entscheidende Moment ist zwar nicht übergangen, aber nicht derart in den Mittelpunkt gestellt, daß die ganze welt- und reichsgeschichtliche Bedeutung der Haltung, die Baiern Anfang der siebziger Jahre annahm, deutlich hervortritt. Dieses entscheidende Moment ist meines Erachtens das drohende Aussterben der österreichischen Habsburger, das auch vom Verfasser den betreffenden Kapiteln vorangestellt worden ist (S. 210 ff.). Von 1658 bis 1665 starben nicht weniger als fünf männliche Familienglieder, sodaß das genannte Haus auf den beiden Augen des Kaisers selbst beruhte. Damit trat für den Fall, daß Leopold I. starb, eine Situation in den Gesichtskreis, die der des Jahres 1740 ähnlich, ja für Baiern noch bedeutend günstiger war, insofern, als hier keine vielseitig anerkannte Erbtochter die Nachfolge in den österreichischen Landen antreten konnte. Damit wurde für Ferdinand Maria die Lage gegen früher auf das allerwesentlichste verändert. Vor der Aussicht, in die territoriale wie reichsrechtliche Stellung der Habsburger einzuspringen, mußten die kurfürstlichen Interessen und Pflichten in den Hintergrund treten. Er fühlte sich nicht mehr blos als Kurfürst und Vertreter eines

großen Fürstenthums, sondern begann bereits als Thronkandidat zu empfinden. Weit wichtiger als das momentane Reichsinteresse und die Tendenzen der Kurfürsteneinung war ihm das Streben, seine Thronaussichten in jeder Weise zu verbessern, ohne doch mit seiner gegenwärtigen Position in offenkundigen Widerspruch zu gerathen. Der Verfasser hätte nicht blos die Aussicht auf das habsburgische Erbe als ein Motiv neben vielen andern einstellen, sondern von ihr als Mittelpunkt ausgehen sollen, um von ihr aus jede einzelne Aktion auf Grund genausten Quellenstudiums zu prüfen. Ich glaube, er hätte zu hochinteressanten Ergebnissen kommen können. So wie er die Sache angefaßt hat, ist eigentlich das hartnäckige Festhalten an Frankreich recht mangelhaft begründet. Intriguen und Einflüsse wirkten auf den Kurfürsten ein, seiner Gemahlin, der Fürstenbergs, des französischen Gesandten. Aber warum reüssierten gerade diese Einflüsse und nicht die entgegengesetzten, die auch reichlich vorhanden waren? Was gab dem französischen Bündnis solchen Werth für Baiern? Wie gesagt, Verfasser hat die Erbaussicht wiederholt als Motiv eingesetzt, aber er hat sie lange nicht genügend in ihrer Bedeutung erkannt. Er verwerthet sie eigentlich nur für die Verhandlungen über den spanischen Theilungsvertrag, nicht für die Haltung Baierns beim niederländischen Krieg. Hier sagt er einmal (S. 261): ›Die Furcht vor dem Kriege, das war das Gängelband, an dem sich die bairische Politik jederzeit leiten ließ.‹ Das war aber nur ein nebensächliches Motiv. Und die französische Alliance nennt er (S. 229) eine Art Abbitte des Kurfürsten wegen der Unterlassungssünden von 1657. Sicher war sie das nicht, denn 1657 hatte er ganz richtig gehandelt, der Situation entsprechend, die sich seitdem erst prinzipiell verändert. Daß der Verfasser die Bedeutung der Erbaussicht für Baierns Haltung nicht richtig einschätzt, ersieht man auch daraus, daß er im Hinblick darauf von den ›geheimsten Träumen des Hauses Wittelsbach‹ spricht (S. 289). Es waren aber schon recht starke Erwartungen, die seine ganze Politik beherrschten. Das erkannte selbst der Wiener Hof, wenn er dem Kurfürsten die Hoffnung auf eine Adoption seines Sohnes seitens des Kaisers erwecken ließ, um ihn von Frankreich abzuziehn.

Aus dem Motiv der Erbaussicht heraus hätte sich sicher auch die Haltung Baierns in der Extendistenfrage ganz anders aufklären lassen. Mittelst des Reichstags hatten die Fürsten ihre Rechte gegenüber den Landständen auf militärischem Gebiet ausdehnen wollen, was der Kaiser durch sein Veto verhinderte. Das erregte Entrüstung, und Baiern vor Allem war es, das daraus Veranlassung nahm, die Reichsbewaffnung gegen Frankreich zu hindern. Der Verfasser

erkennt die Berechtigung des kaiserlichen Verhaltens an und tadelt die Hartnäckigkeit Baierns in dieser Frage, auf den Gedanken aber, daß die ganze Sache nur Finte war, daß die Frage von Baiern nur verwendet wurde, um unter dem Scheine der Hochhaltung fürstlicher Rechte Frankreich einen unschätzbaren Dienst zu leisten, kommt er nicht. Und doch liegt dieser Gedanke, wenn man die Erbaussicht in die Rechnung einstellt, äußerst nahe. Die Quellen hätten, wäre in dieser Richtung eine genaue Durchsicht erfolgt, höchst wahrscheinlich das Material dafür an die Hand gegeben.

Also auch hier wieder mangelt das Ausgehen von großen Gesichtspunkten, die präzise Fragestellung, und das ist es hauptsächlich, was dem Buche einen so verworrenen Inhalt, ein so unklares Aussehen giebt, was die zweckmäßige Ausnutzung der vielen angezogenen Quellen verhindert hat. Wir haben sehr viel Stoff vor uns, aber keine sachgemäße Auswahl und Bearbeitung, Für den Leser ist das Buch recht schwer genießbar und der künftige Darsteller der Zeit wird es zwar gut brauchen können wegen der vielen Litteratur und mannichfachen Anregungen, wird aber doch gezwungen sein, dieselben Quellen einer gründlichen Nachprüfung zu unterwerfen.

Halle a. S. A. von Ruville.

Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Grossmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, herausgegeben von Dr. Friedrich Küch. I. [Publikationen aus den königl. preußischen Staatsarchiven, achtundsiebzigster Band.] Leipzig, S. Hirzel, 1904. LVI, 885 S.

Das Erscheinen dieses Inventars, das mit einem Geleitwort des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive in die Welt tritt, bereichert unsere historische Litteratur um eine völlig neue Gattung, und wenn irgendwo, so ist hier eine ausführlichere Anzeige geboten. Das Interesse an der Publikation ist gleicherweise ein archivalisches wie ein reformationsgeschichtliches und wegen der bemerkenswerten Einleitung des Herausgebers über die Bezeichnung der Akten und Ueberlieferungsformen zugleich ein allgemeines der historischen Hilfswissenschaften. Ich gehe aus von dem archivalischen, wobei sich die Beschreibung des Bandes von selbst ergibt.

Inventare und Führer für Archivbenutzer haben wir in den letzten Jahren eine wachsende Zahl erhalten, in allen Abstufungen der Ausführlichkeit, angefangen von den bloßen Uebersichten über handschriftliche Inventare in dem belgischen Inventaire des inventaires[1]), oder von den dürren Nummern in der Manuductio des Palmieri über die Vatikanischen Register (1884), bis zu den In-

1) Inventaire des inventaires de la deuxième section des archives générales

ventarisationen kleinerer Archive, die in weitem Umfange zu Regestenwerken über ganze Urkundenserien geworden sind.

Zur Orientierung über Grundsätze und Einrichtung solcher Arbeiten wird man den Blick noch immer in die Heimat der Inventare, nach Frankreich richten müssen, wo die revolutionäre Massierung in- und ausländischer Archivalien zuerst einen mächtigen Impuls gegeben hat [1]), die historische Ordnung aber und die nachhaltige Arbeit seit dem Königtum der Restauration, besonders der Orléans geleistet worden ist. Die Ecole des chartes, eine Gründung desselben Régime lieferte die geschulten Arbeitskräfte. Die Instruktionen von 1839 und 1841 ›pour le classement uniforme des archives départementales‹ [2]), regelten die moderne Repertorisierungsarbeit, die Anweisung vom 20. Januar 1854 diente schon der Vorbereitung für den Druck der zunächst schematischen, nach und nach aber verbesserten und als Gesamtleistung doch imponierenden Bändereihe der Inventaires sommaires des archives départementales communales et hospitalières; in den meisten Départements und ihren Städten ist die Inventarisation weit gediehen, stellenweise ist sie abgeschlossen. [3]) In den sechziger Jahren begann auch die Reihe der offiziellen Veröffentlichungen aus dem Nationalarchiv [4]), in den 80er und 90er Jahren folgten Inventare der wichtigsten Ministerialarchive [5]). Sind die nach Faszikeln geordneten großen Inventare auch noch lange nicht abgeschlossen, so

du royaume, p. p. Jos. Cuvelier. Bruxelles 1904 (Inventaires des archives de la Belgique).

1) (Daunou) Tableau systematique des archives de l'empire 1811; vgl. H. Bordier, les archives de la France ou Histoire des archives de l'empire, des archives des ministères, des départements, des communes, des hopitaux etc. contenant l'inventaire d'une partie des ces depots. Paris 1855 (Pièces just. 7: Tableau des archives étrangères reunies aux archives de l'empire par Napoléon I, nach dem seltenen Buch von Daunou).

2) Bordier, pièces just. 6.

3) Jetzt hat man die beste Uebersicht in dem Rapport au ministre sur l'administration des archives nationales, départementales, communales et hospitalières, suivi de l'état des inventaires des archives nationales, dep., comm. et hosp. Paris 1902. Vorher Langlois et Stein, Les archives de l'histoire de France. I. Paris 1891. Vgl. außerdem S. 896 Anm. 1.

4) Inventaires et documents, publiés par la direction des archives nationales (seit 1863) mit den Publikationen von Boutaric, Teulet, Tardif, Huillard-Breholles, und dem Inventaire sommaire et tableau methodique des fonds conservés aux archives nationales. I (régime antérieur à 1789). Paris 1871. Table alphabétique, 1875.

5) Inventaire sommaire des archives du département des affaires étrangères I (France) 1883. II (Fonds divers) 1892. Suppl. 1896. Correspondance politique I (Allemagne, Angleterre, Argentine, Autriche) Paris 1903. — Inv. des arch. de la Marine I—VI. Paris 1885—1904. — Min. de la guerre. Inv. somm. des archives historiques I, II. Paris 1898, 1901.

hat die Archivverwaltung doch einen weiten Vorsprung gewonnen durch Veröffentlichung sehr bequemer Uebersichten über die Bestände des Nationalarchivs und der Départementalarchive, die nun beide schon in einer Neubearbeitung vorliegen [1]). Im ganzen aber, darf man sagen, steht es um die Publizität der Bestände der kleineren Archive in Frankreich relativ besser als um diejenige der centralen Staatsakten, auch der älteren Zeit.

Dasselbe gilt in der Hauptsache von Deutschland [2]). Die Stadtarchive sind bei uns am ehesten aufgeschlossen und auch zuerst mit ausführlicheren Inventaren hervorgetreten [3]). Die historischen Kommissionen haben dann an den verschiedensten Stellen begonnen, die Gemeinde-, Pfarr- und Privatarchive planmäßig aufzunehmen; vorangegangen sind die Pfleger-Berichte der Badischen Historischen Kommission; ihnen folgen neuerdings die Würtemberger und noch umfassender die historischen Gesellschaften im Rheinland und in Westfalen [4]). Freilich liegen auch über einzelne Staatsarchive kürzere Zusammenstellungen schon geraume Zeit vor [5]), aber erst in den letzten Jahren haben wir die offiziellen Uebersichten über die Bestände der preußischen

1) État sommaire par séries des documents conservés aux archives nationales (877 S. in 4°). Paris 1891 (statt des Inv. générale sommaire von 1867). — État général par fonds des archives départementales, ancien régime et periode revolutionnaire (946 S. in 4°). Paris 1903 (ersetzt das ältere Tableau numérique par fonds des archives départementales, Paris 1848).

2) In die 7. Auflage der Quellenkunde von Dahlmann-Waitz hat Brandenburg erfreulicher Weise einen ganz neuen Abschnitt über Geschichte und Inventare deutscher Archive aufgenommen (Nr. 214—283); einiges trage ich nach. Im übrigen würde es diese Besprechung zu sehr belasten, wollte ich auf den Stand der Inventarisation in den übrigen Ländern auch nur hinweisen.

3) [Grotefend und Jung], Inventare des Frankfurter Stadtarchivs I—IV. Frankfurt 1888—94. v. Weech, Das Archiv der Stadt Radolfszell; summarisches Verzeichnis der im Generallandesarchiv aufbewahrten Radolfszeller Akten etc. nebst Abdruck der Urkunden, 1315—1546. Karlsruhe 1883. Aus französischer Verwaltung eine ganze Reihe von Archiven der Städte und Städtchen des Elsaß (Straßburg, Bergheim, Oberehnheim, Gebweiler, Schlettstadt, Hagenau etc.). Neuerdings ist eine ganze preuß. Provinz aufgearbeitet von Warschauer, Die städtischen Archive der Provinz Posen [Mitt. d. k. preuß. Archivverwaltung 5], Leipzig 1901.

4) Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz (Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde) I—IV. Bonn 1900—1905. Hier werden die Urkunden sogar aus der Zeit nach 1400 noch einzeln verzeichnet.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen (Veröffentlichungen der historischen Kommission der Provinz Westfalen). I. II. Münster 1899—1903.

5) Besonders in der Archivalischen Zeitschrift; ich hebe hervor für Bayern die Systematische Uebersicht des Inhalts der bayrischen Landesarchive (in Bd. I ff.)

Staatsarchive zu Hannover, Schleswig und Coblenz [1]) erhalten und den Anfang der allerdings sehr viel ausführlicheren Inventare des badischen Generallandesarchivs zu Karlsruhe [2]). Bei der Aufnahme nichtstaatlicher Archive legt man gewiß mit Recht Wert darauf, »ihren Inhalt möglichst allseitig auszuschöpfen«, schon weil sie leicht wieder grundsätzlich oder faktisch unzugänglich werden können. Für die Staatsarchive kommt dieser Gesichtspunkt nicht in Betracht und eine ähnliche Ausführlichkeit verbietet sich vor der Fülle des Materials. Angesichts der unvergleichlich viel größeren Bedeutung dieses Materials ist das sicherlich ein Mißverhältnis. Allein gerade hier gibt es (abgesehen von den Fortschritten der Ordnungsarbeiten und der handschriftlichen Repertorien) neuerdings einen doppelten Ersatz. Der eine liegt in den Berichten unserer großen historischen Publikationen über die Aufarbeitung aller einschlägigen Archive in Rücksicht auf einen bestimmten Stoff oder eine bestimmte Urkunden- und Aktengruppe, wie sie am ausführlichsten wohl Kehr für seine Edition der älteren Papsturkunden veröffentlicht [3]). Der andere Ersatz liegt in der Publikation von Spezialinventaren über ganz besonders wichtige Abteilungen der Archive; ein solches ist das vorliegende, in seiner Art das erste in Deutschland.

Aber es ist nach seiner Entstehung viel mehr. Es ist nicht blos ein Inventar über die mehr als 3000 Faszikeln einer bestimmten äußerlich geordneten Archivabteilung, sondern in der Art der Ordnung selbst liegt eine ebenso bedeutende archivalische wie historische Vorarbeit. Denn in diesem politischen Archiv (Verwaltungs- und Justizakten sind zunächst ausgeschlossen) ist nicht nur das

1) Mitteilungen der k. preuß. Archivverwaltung, Heft 3. 4. 6. Leipzig 1900. 1903.

2) Inventare des großherzoglich badischen General-Landes-Archivs, herausgegeben von der großherzogl. Archivdirektion. I. II. Karlsruhe 1901 ff.

3) Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse 1898 ff. Vorbild für die Arbeitsorganisation war Sickels Programm und Instruktion der Diplomata-Abteitung der Monumenta Germaniae (Neues Archiv I. 1876), von deren Vorarbeiten aber nur ausnahmsweise etwas gedruckt worden ist (wie das Verzeichnis der Kaiserurkunden des Vatikan. Archivs), während Kehr umgekehrt noch landschaftliche Zusammenfassungen seiner Reiseberichte zu geben beabsichtigt, zunächst die Italia pontificia. Die Gesamtedition der Kaiser- oder der Papsturkunden bedeutet freilich nicht die Rekonstruktion einer Registratur (die es auch nicht gab), wohl aber die Darbietung einer geschlossenen Kanzleiarbeit. Einem komplizierteren System des Schriftenverkehrs gehen Sickels Römische Berichte in Bezug auf die Tridentina nach (S.-B. der Wiener Akademie) oder die Reiseberichte v. d. Ropps u. a. in den Hansischen Geschichtsblättern 1874 ff.

Provenienzprinzip [1]) durchgeführt, sondern es ist geradezu der Versuch gemacht worden, im Anschluß an die zeitgenössische Praxis die Registraturen des Landgrafen, sowie seiner Räte und Gesandten ideell vollkommen zu rekonstruieren. Die Akten dieses Archivs, die den Zeitraum der selbständigen Regierung des Landgrafen [1518—67] umfassen, sind also derartig geordnet, wie sie entstanden sind und wie sie bei guter Verwaltung der Registratur und des Archivs überliefert sein müßten. So sind etwa die Akten des Landgrafen durchaus von den Gegenakten der auswärtigen Gesandten, Räte und Statthalter getrennt und in sich chronologisch (»vom Standpunkt der Eingangsstelle«) »so gelegt, wie sie ein-, bezw. ausgegangen sind« (XXV); nur sind die Beilagen von den Gesandtenberichten getrennt, was allerdings den doppelten Vorteil gewährt, die Beilagen neben den Berichten aufzuschlagen und anderseits die Berichte ohne die auch anderswo vorhandenen umfangreichen Schriftsätze der Propositionen, Entwürfe, Abschiede etc. zu versenden. Nicht geringe Bestände fanden sich bereits in der angegebenen Weise geordnet vor, wie denn wenigstens für die Zeit von 1537 bis 1552 der Kammersekretär Simon Bing die landgräflichen Akten meist sorgfältig geführt und reponiert hat; andere aber waren völlig in Unordnung geraten oder ganz auseinandergerissen. Die Abgabe an das früher in Ziegenhain beruhende hessische Samtarchiv ist offenbar besonders ungeschickt vorgenommen worden [2]); dann hatte der Vicekanzler Kopp Akten über den nassauischen Streit ausgehoben und »in einer Reihe von Bänden vereinigt«; ja, nicht wenige hessische Archivstücke befinden sich im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv infolge der Auslieferungspflicht, die von dem Landgrafen in der Capitulation von Halle eingegangen wurde; alle diese Akten sind wenigstens ideell in das Archiv wieder eingeordnet; in den einzelnen Faszikeln finden sich Verweise und in das gedruckte Inventar sind die Regesten unter entsprechenden Vermerken mit aufgenommen [3]). Es ist kein Wider-

1) Ueber seine Einführungen in die archivalische Theorie vgl. Wiegand Bezirks- u. Gemeinde-Archive im Elsaß, Straßburg 1898, p. 8, u. Koser, Mitt. d. preuß. Arch.-Verwaltung, Heft 7, p. VII, VIII.

2) »In schön gebundenen Bänden des (nach Philipps Tode ausgewählten und seitdem erhaltenen hessischen) Samtarchivs fanden sich oft Akten, die nur durch Verlesen der Daten hineingeraten sein können« (p. XIX).

3) Es ist in diesen Einzelheiten unter Mitwirkung der auswärtigen Archive schon das wichtigste von dem erreicht, was Cauchie, l'organisation de missions scientifiques en vue de repertoriser à l'etranger les documents diplomatiques relatifs à l'histoire de la Belgique, neuerdings wieder gefordert hat; für den Niederrhein liegt eine solche Ergänzung vor in der Arbeit von R. Knipping, Niederrheinische Archivalien in der Nationalbibliothek und dem Nationalarchiv zu Paris

spruch, daß der Bearbeiter im umgekehrten Fall die fremden Akten keineswegs ausgeschieden hat; als »Aktenbeute« (Nr. 771—839) ist ein Teil des braunschweigischen Archivs in die hessische Registratur gekommen und in ihrem Zusammenhange hier mit Recht belassen, ebenso ein Anteil aus der Sickingenschen Beute (109—122) und anderes.

Das ganze politische Archiv des Landgrafen Philipp ist nach drei großen Abteilungen geordnet: landgräfliche Personalien (No. 1—84), allgemeine Abteilung (85—1373) und Staatenkorrespondenz. Die letztere wird in Band II und III dieser Publikation geboten werden. Jede Nummer entspricht einem Faszikel; die Faszikel tragen alle ein nach dem gleichen Schema angelegtes Gesamtregest und die Summe dieser Regesten bildet unser Inventar. Das Regest hat drei (hier auch durch den Druck unterschiedene) Rubriken, nämlich: 1. die Aktenstelle (z. B. Akten des Landgrafen Philipp oder Akten der hessischen Gesandten am Reichstag), 2. den kanzleimäßigen Charakter der Schriftstücke »nebst der Stelle, welche als Gegenseite bei deren Entstehung mitgewirkt hat, z. B. die Korrespondenten« (etwa: »Briefwechsel mit seinem Kammersekretär Simon Bing in Augsburg« oder »Instruktionen«, »Berichte«, Protokolle), 3. den Inhalt oder Betreff. Es liegt in der Natur der Sache, daß aus der ersten und zweiten Rubrik ohne weiters auf den Charakter der Stücke als Concepte oder Ausfertigungen (Originale) geschlossen werden kann, und daß die dritte Rubrik oft trotz aller Zusammendrängung noch recht umfangreich ausfallen mußte.

Ganze Serien von Faszikeln sind wieder zu größeren Abteilungen zusammengefaßt. So beginnt das Inventar mit den Personalien des Landgrafen Philipp: Großjährigkeit und Vermälung (1), Doppelehe (2—8, d. h. fünf Faszikel Akten des Landgrafen, je ein Faszikel des Kammerdieners Hans von Schönfeld und des Eberhard v. und zu der Tann; die Personalakten der Margarete von der Saale und ihrer Kinder bilden besondere Abteilungen), Testamente (9). Oder es finden sich unter »Passauer Vertrag« die Abteilungen: Einmahnung der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen (1111), Verhandlungen zu Linz (1112), Briefwechsel mit Landgraf Philipp (1113), Passauer Verhandlungen (1114—1116), Ratifikation des Vertrags (1117—1120). Besonders umfangreiche Abteilungen sind diejenigen über die Sickingensche Fehde (85—122), Bauernkrieg (190—209), die Packschen Händel

(Mitteilungen der k. preuß. Archivverwaltung Heft 8) 1904. — Es wäre erfreulich, wenn in den korrespondierenden deutschen Archiven zu der »Staatenkorrespondenz« Philipps von Hessen nach und nach die kongruenten Gegenakten gebildet würden.

(219—28), die Reichstage von 1530 an, den Wirtembergischen Zug (mit stattlicher Aktenbeute, 325—407), die Wiedertäufer in Münster (413—25), die schmalkaldischen Bundestage, besonders seit 1535, die Religionsgespräche, die Braunschweigischen Züge (für 1545 einschließlich der Aktenbeute, 744—819), den schmalkaldischen Krieg und die Kapitulation (873—962), Interim und Konzil (963—68), Gefangenschaft (1001 ff.), Krieg gegen den Kaiser 1552 (1056—1093) und Passauer Vertrag (1111—1120). Die Abteilungen folgen sich im wesentlichen in chronologischer Ordnung; in sich sind sie, wie angedeutet, nach Aktenstellen streng gegliedert. Durch diese Anlage und Gruppierung bekommt das Ganze eine außerordentliche Durchsichtigkeit und Brauchbarkeit. Daß für den Schluß der Publikation noch ein Generalregister geplant ist, darf man besonders begrüßen.

Der Herausgeber, F. Küch, dem wir den Plan und im wesentlichen auch die Durchführung verdanken, hat sich in der Einleitung über die Grundsätze seiner Repertorisierung eingehender verbreitet und einige Einwände und Bedenken im voraus erörtert; sie betreffen unter anderm Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Aussonderung des Schmalkaldischen Bundesarchivs, die Fühlungnahme mit der gedruckten Litteratur und die Formulierung der Regesten im einzelnen. Das gewichtigste ist jedenfalls, daß der Bearbeiter (die Ordnungs- und Regestenarbeit war unter einen wechselnden Stab jüngerer Mitarbeiter aufgeteilt) nicht die Vertrautheit mit dem Stoff haben könne, wie ein Historiker, der für einen bestimmten Gegenstand die Litteratur und wohl gar andere Archive schon beherrsche (XXIV); ich selbst bin bei der Benutzung eines Faszikels über gewisse mir geläufige Verhandlungen gelegentlich in der Tat auf fremde Züge in den Regesten gestoßen. Allein das ist selbstverständlich; wir haben hier einfach zu wählen zwischen einer vielleicht nicht immer ganz intimen (und doch wieder durch die genaue Kenntnis einer Aktenreihe überlegenen) Interpretation und der sicheren Undurchführbarkeit solcher Arbeiten. Das führt zur Würdigung dieser Publikation unter dem Gesichtspunkt der Reformationsgeschichte.

Der vorliegende Band ist die Festgabe des Marburger Staatsarchivs zum 400. Geburtstage Philipps des Großmütigen (13. Nov. 1904). Damit tritt das Werk neben die beiden inhaltreichen Vereinsfestschriften von Cassel und Darmstadt und die zahlreichen Reden und anderen Gaben des Jubiläumsjahres. Es ist mit der Summe dieser Veröffentlichungen, zu denen sich die nur wenig älteren Monographien von Herrmann über das Interim in Hessen und von Glagau über Philipps Mutter Anna von Hessen und seine Ausgabe der hessischen Landtagsakten gesellen, neuerdings ein gutes Teil der

Ehrenschuld der Nachwelt gegenüber dem bei allen Flecken anziehendsten und wichtigsten Fürsten der Reformationszeit abgetragen. Seit den ältern Werken von Rommel (1830) und Duller (1842) waren von größeren Veröffentlichungen eigentlich nur Lenz' Briefwechsel Philipps mit Bucer und Heidenheims Unionspolitik der langen Geschichte dieses Fürsten zu gute gekommen. Eine Edition der Staatsakten und eine irgend ausführliche Biographie [1]) liegen freilich auch jetzt noch nicht vor, und beide Sachsen [2]), Bayern, Wirtemberg und die Stadt Straßburg haben vor Hessen noch immer einen Vorsprung. Aber die erwünschteste Vorbereitung für beides liefert das vorliegende Inventar, das zugleich zur Gewissenserforschung einlädt über unsere Ausgaben von Akten zur Reformationsgeschichte. Ich habe mich über dieses Thema in der letzten Zeit öfter geäußert, besonders aus Veranlassung des Briefwechsels Herzog Christophs von Wirtemberg (in diesen Anzeigen 1904 S. 113f.) und bei Besprechung zweier Veröffentlichungen zur Geschichte des Trienter Konzils [3]), die sich gerade in der

1) Koldes Artikel in der Realencyklopaedie XV, 297 ist mir nachträglich eine freudige Ueberraschung.

2) Insbesondere das albertinische. Die kgl. sächsische Kommission für Geschichte hat soeben wieder ausgegeben einen Band mit Akten und Briefen zur Kirchenpolitik Herzog Georgs (bearb. durch Prof. Dr. F. Gess) und den sehr stattlichen zweiten Band der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (von Erich Brandenburg), Leipzig, B. G. Teubner, 1904. XVIII, 1064 S. Ueber den ersten Band von Brandenburgs Aktensammlung habe ich an dieser Stelle (1901, 161—165) eingehender berichtet; einen Hinweis auf die Fortsetzung möchte ich hiermit gegeben haben; der neue Band umfaßt die Jahre 1544—46, bringt also die Akten eines allerdings bedeutsamen Zeitraumes in größter Ausführlichkeit. Den Akten jedes Jahres ist wie bisher ein kurzer Ueberblick über die sachlich wichtigsten Gruppen vorhergeschickt. Ich könnte danach leicht eine stattliche Zusammenstellung über den Inhalt dieses Bandes geben und auch die bekannten Probleme der Politik des Herzogs bis zur Erlangung der Kurwürde noch einmal nach den Akten erörtern; allein mir scheint das wenig förderlich, da der Herausgeber selbst alle diese Akten schon in dem ersten Band seiner Biographie verarbeitet hat und ich seiner Auffassung in einem längern Referat (a. a. O. 144—161) bereits beipflichten konnte. Ich glaube mich mit Brandenburgs Beurteilung der Politik des Kurfürsten Moritz auch in meinen Aufsatz über Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden (Hist. Zeitschrift 95, 206—264, 1905) nahe zu berühren.

3) Von Ehses und Susta, in einem der nächsten Hefte der Hist. Zeitschrift. Die unter Sickels Leitung vorbereitete Publikation von Susta ist in der neueren Litteratur wohl die konsequenteste und beste Rekonstruktion einer ganzen Registratur; die Korrespondenz der präsidierenden Legaten mit der Curie ist aus einer höchst fragmentarischen Ueberlieferung so ediert, daß nach Möglichkeit die Trienter Registratur »Rom« zurückgewonnen wird. Alle andern Akten und Korrespondenzen sind in den Erläuterungen verarbeitet oder in einer

überlieferungsgeschichtlichen Behandlung des Materials am stärksten unterscheiden. Wir verlangen überall, daß die Quellen betrachtet und behandelt werden nach den Bedingungen ihrer Entstehung; so sollten wir bei Benutzung einer Aktenausgabe das Gefühl erhalten, in einer Registratur selbst zu arbeiten und uns durch den Niederschlag der Schriften mit den Ereignissen aus erster Hand zu berühren. Daran schließt sich unmittelbar ein zweites. Es ist im Grunde ein altmodisches Verfahren und entsprach wohl nur den Zeiten verschlossener Archive und zufälliger Funde, wenn man es noch liebt, abgerissene Stücke als Miszellen oder Beiträge (es sei denn zur Entlastung einer großen Darstellung oder in kritischer Absicht) darzubieten. Ich kann nur hoffen, daß die Veröffentlichung dieses Inventars einen kräftigen Kurssturz herbeiführe für solche beiläufigen Analecten, die größere Arbeiten nur aufhalten; das Inventar ist auch seiner Art nach wohl geeignet, die Ehrfurcht vor der großen archivalisch fundierten Darstellung, vielleicht noch vor der methodisch wählerischen Edition zu steigern, und die Miszellen sogut wie den Massenabdruck zu diskreditieren. Welche Ausblicke auf die größten Dinge eröffnen sich dem Historiker in der Vogelschau solcher Uebersichten, und wie lohnende Aufgaben winken der führenden Thätigkeit des Archivars! Es bedarf kaum noch des Hinweises auf die Fülle von sachlicher Belehrung, die ein solches Inventar dem Reformationshistoriker bietet; der Kundige liest in diesen Regesten wie in einer Partitur und fühlt sich nur um so lebendiger in die Zeit selbst versetzt, je stärker die Eindrücke sich drängen.

Fr. Küch hat seine Einleitung beschlossen mit einer Erörterung über die Aktenformen. Die kurze Charakteristik der ›Schreiben‹, Instruktionen, Protokolle, Memoranden, Propositionen und Entwürfe, der Zeitungen, Listen, Rechnungen und der zahlreichen Urkundenarten (Vertrag, Abschied, Testament, Bestallung, Revers) dient als Schlüssel zu der technisch strengen Sprache des Inventars; es wäre doch lehrreich und für die Ausbildung junger Historiker nützlich, wenn diese Hauptformen in einem guten Reproduktionswerk zusammengestellt würden; der Herausgeber steht ja diesen Dingen seit Jahren nahe. Der Schwerpunkt seiner Erörterungen liegt übrigens in der Charakteristik der einzelnen ›Stadien, in denen die Schreiben (und mutatis mutandis auch die andern Akten) kanzleimäßig vor-

besondern Abteilung (der Begleitkorrespondenz) beigegeben. — Eine geschlossene durch das Wesen dieser Akten selbst zusammengehaltene Publikation bilden auch die Deutschen Reichstagsakten in Wredes Bearbeitung. Die meisten Ausgaben aber entlehnen ihre Anlage einer imaginären Darstellung, sind wie Anmerkungen ohne Darstellung.

kommen« (XXX). Küch wendet sich vor allem gegen die Unzulänglichkeit der von Stieve aufgestellten Normen (Bericht über die dritte Versammlung deutscher Historiker, 1895, S. 25), es solle in den Editionen bemerkt werden, ob »Entwurf, Urschrift oder Abschrift« vorliege, gegebenenfalls »ausgefertigte Urschrift« oder »eigenhändige Urschrift«. Er wendet sich beiläufig auch gegen die mehr mittelalterliche Verwendung der Bezeichnung »Original«. In der Tat ist die Betonung der Qualität »Original« bei der Natur mittelalterlicher Urkunden in dem doppelten Gegensatz gegen Fälschung (der Entstehung nach) und »Copie« (der Ueberlieferung nach) mehr berechtigt, als bei modernen Akten; Originale oder Urschriften (ich sehe ab von Sickels prägnanter Verwendung) sind alle Stadien moderner Akten von dem ersten Entwurf bis zur expedierten und präsentierten Ausfertigung. Es fragt sich nur, ob an der allgemein verbreiteten Verwendung[1]) der Bezeichnung »Original« für die »Ausfertigung« nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen festzuhalten ist; es ist nicht zu übersehen, daß wenigstens die Ausfertigung in dem doppelten Sinne, sowohl der Vollziehung wie der Beglaubigung, der Urkunde nahe steht und bei dieser liegt der Nachdruck immer auf der Originalität; auch die Bildung »Or.-Druck« oder »unterschriebener, besiegelter Or.-Druck« (so Brandenburg und Wrede) möchte man beibehalten; es wäre freilich zuzugestehen, daß »Or.« eine Abbreviatur ist, etwa für »Originalausfertigung«. Denn möglichste Klarheit über den kanzleimäßigen Charakter der vorkommenden Stücke und den genauen Sinn unserer Bezeichnungen ist durchaus nötig.

Was die Bezeichnungen für das Concept betrifft, so lehne auch ich mit Küch und der überwiegenden Mehrzahl der Herausgeber die Neuerung »Entwurf« ab[2]); schon deswegen, weil man zweckmäßig

1) Ich habe den Brauch bei etwa 15 neueren Herausgebern von Akten zur Reformationsgeschichte verfolgt und finde durchweg nur die Verwendung der Bezeichnung »Original«, sogar bei Stieve (Wittelsbacher Briefe I—VIII. 1884—1900), meist als »Or.« oder »Orig.« (selten als Ogl.) abgekürzt. Auch der Ausdruck Abschrift (statt Copie) ist neuerdings nur von Ernst, Friedensburg, Goetz und Holtzmann angenommen; eine nähere Zeitbestimmung ist wohl nur dann erwünscht, wenn die Copie nicht zeitgenössisch ist; Hansen und Goetz geben öfters sogar die Hand des Copisten, Ernst wenigstens die Angabe der Kanzlei (»wirtembergische Abschrift«), was nützlich sein kann. Ein Teil der von den Herausgebern als Cop. bezeichneten Stücke, denen nie ein »Original« entsprochen hat, wird (so besonders Glagau) in der Tat besser als »Reinschrift« aufgeführt, und sicherlich nachahmenswert ist es, solchen urkundlich ja nicht beglaubigten Stücken die Angabe der Herkunft beizufügen (»aus der ernestinischen Kanzlei«, »aus der Kanzlei des Kurfürsten Friedrich« etc.). — Für den Bereich der kurialen Geschäftsführung spielen »Register«, »Registercopie, »Estratto« etc. eine Rolle.

2) Ich finde die Neuerung bei Goetz und Hasenclever. Susta hat »Minute«

damit die Form bezeichnet[1]), die wie der ›Denkzettel‹ (›die einfachste Form der Meinungsäußerung auf dem Papier‹, Küch, XXXIV) ›keine kanzleimäßige Entwicklung hinter sich hat‹; ihm folgt das wirkliche Concept, das ausdrücklich als Vorlage für ein Mundum gedacht ist; 'es kann von Schreiberhand oder von einer bekannten Persönlichkeit stammen, oder ›eigenhändig‹ sein, d. h. von der Person, in deren Namen das Schriftstück ausgehen soll; es kann korrigiert (Küch sagt ›revidiert‹) und wieder von bekannter Hand oder ›eigenhändig‹ korrigiert sein; es kann endlich in Abschrift oder in korrigierter Abschrift vorliegen (›Reinkonzept‹, ›revidiertes Reinkonzept‹)[2]). Die von Küch durchgeführte Unterscheidung des kanzleimäßig fertigen Mundums (›nicht vollzogen‹, ›vollzogen‹, ›vollzogen und verschlossen‹) von der expedierten Ausfertigung ist nicht nur begrifflich, sondern auch insofern zu empfehlen, als durch das Schicksal der Registraturen und Archive selbst präsentierte Ausfertigungen in das Ausstellerarchiv zurückgekommen sein können[3]). Als letzte Stufe würde ich allgemein nicht die expedierte, sondern ausdrücklich die ›präsentierte‹ (bei städtischen Kanzleien auch die ›verlesene‹) Ausfertigung, das präsentierte Original betrachten[4]). Doch will ich auf diese Dinge nicht näher eingehen.

Man mißverstehe überhaupt diese Erörterung nicht. An sich sind solche Dinge gewiß gleichgiltig; wünschenswert ist nur, daß wir uns, zumal in gedrängten Publikationen, durch eindeutige und haltbare Bezeichnungen verständigen. Auch dem Herausgeber unseres Inventars liegt schwerlich etwas an dem Linnéismus der Benennungen; sein Drängen aber auf eine akkurate Bezeichnung der Aktenformen ist zu beherzigen, wie ich denn zum Schluß noch einmal das Erscheinen dieser ganzen trefflichen Arbeit auf das lebhafteste begrüße.

Göttingen. Brandi.

(schon weil Conc. bei ihm ›Concilia‹ heißen würde). Die Form Cpt (Glagau und Stieve) ist vereinzelt.

1) z. B. Deutsche Reichstagsakten III, 645, ›vielfach korrigierter Entwurf‹. Sonst verwendet Wrede stets den Ausdruck ›Concept‹.

2) Als Concept benutztes Mundum oder gar als Concept benutzte Ausfertigung sind doch keine normalen Erscheinungsformen; ich würde lieber sagen kassiertes und korrigiertes Original; die Unterscheidung von korrigiertem Reinkonzept und korrigierten (unvollzogenem) Mundum ist möglich, aber wenig nützlich. Lenz gibt im Briefwechsel des Landgrafen mit Bucer einmal an ›Copie oder fehlerloses Concept‹, — das ist wohl Reinconzept.

3) z. B. die Originale der Berichte des Cardinal von Ferrara aus Frankreich an die Curie, gleichwohl im estensischen Archiv zu Modena (Susta, p. LXXIX.)

4) Dem entspricht Brandenburgs genaue Angabe: ›Original der übergebenen Werbung‹ II, 731. 739; zweifelhaft bleibt mir der Charakter von No. 1018: ›Or. mit vielen Korrekturen, aber von Moritz unterschrieben‹. Aber?

Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität und Landleihen von Gerhard Seeliger — Leipzig, B. G. Teubner, 1903 — Nr. I des 22. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Gerhard Seeliger hat in den vorstehend namhaft gemachten Untersuchungen die Bedeutung der Grundherrschaft für die Entwicklung des mittelalterlichen Staates einer eingehenden und erfolgreichen Nachprüfung unterzogen, indem er nachweist, daß diese Bedeutung in den letzten Jahrzehnten erheblich überschätzt worden ist, weil Begleiterscheinungen der Grundherrschaft, insofern die Grundherren Gerichts- und Hoheitsrechte erwarben und ausübten, als Ausflüsse grundherrlicher Rechte, als integrierende Bestandtheile der als Grundherrschaft gemeinhin bezeichneten Berechtigungen angesehen worden sind.

Bei seinen Darlegungen geht Seeliger von dem durchaus richtigen Gedanken aus, daß als Grundherrschaft die Befugnisse zu bezeichnen seien, welche ein Grundeigenthümer als Leiheherr in dinglicher und persönlicher Beziehung den von ihm Beliehenen gegenüber besitze und ausübe.

Auf Grundlage dieser Begriffsbestimmung stellt er die verschiedenen im Mittelalter für Landleihe üblichen Formen fest und prüft sie darauf, ob durch sie der Leiheherr Befugnisse gewinne, welche als Ausgangspunkte der späteren Territorial- oder Landeshoheit angesehen werden können. Aber er beschränkt sich darauf nicht allein, sondern er giebt, wie ja auch der Untertitel sagt, selbständige Untersuchungen über den Rechtsinhalt und die Form der verschiedenen Leihen, kommt dabei mehrfach zu neuen Ergebnissen und gewinnt in vielen Fällen klarere Begriffsbestimmungen.

Die Disposition ist etwas locker; zunächst hätte man, wie ja auch der Titel sagt, eine Besprechung des Hofrechts, als des wichtigsten und am weitesten verbreiteten Leiherechts erwartet. Seeliger wendet sich zunächst dem Lehnrechte zu und untersucht das Verhältnis von beneficium und praecaria, indem er an die Waitz-Rothsche Streitfrage anknüpft. Er kommt dabei zu dem gewiß richtigen Ergebnisse, daß im Rechtsinhalte dieser Leihen unterscheidende Merkmale nicht gefunden werden können, da sowohl Lehen wie praecariae auf Lebenszeit, auf mehrere Leiber und erblich, sowie unter Verpflichtung zu Geld- oder sonstigen Leistungen und auch frei vergeben werden. Dagegen weist er nach, daß der Unterschied in äußeren, nicht durch den Charakter des Rechtsgeschäftes als solchen

bedingten Umständen gelegen hat. Man hätte diesen Punkt gerne stärker betont und schärfer formuliert gesehen; so wäre ein klareres Schlußergebnis herausgekommen. Die Wohlthat (das beneficium) ist von Anfang an als Gegenleistung für erhoffte oder geleistete Dienste aufgefaßt worden, daher hat dem beneficium schon frühe ein persönliches Verhältnis der fidelitas angehaftet. Die Beneficien waren Gehälter für Beamte und Officiere, um es modern auszudrücken, und diese Personen standen in einem besondren Treuverhältnisse zu ihrem Herrn, was ja bei den Dienstlehen, den Ministeriallehen sogar zu einer Art von Hörigkeit führte, weil die Ministerialen zur familia des Lehnsherrn gerechnet wurden. Diese persönliche Abhängigkeit verlor allerdings, seit im 13. Jahrhundert die Dienstleute zu den Freien gerechnet wurden, immer mehr an Bedeutung. Ministerialenvertauschungen werden nach 1300 kaum noch oder nur vereinzelt nachweisbar sein.[1])

Dieses persönliche Verhältnis kommt bei der Präcarie nicht in Frage, ihr charakteristischer Zug ist überhaupt nicht das Leiheverhältnis als solches, sondern die der Uebertragung der Leihe voraufgehende Auftragung des Eigenthums am Leihegute durch den späteren Leihenehmer und Eigenthümer an den späteren Leiheherrn. Daher ist die praecaria am richtigsten als eine beliebte Form des Gütererwerbs durch den späteren Leiheherrn anzusehen, welcher nach diesem Erwerbe dann die Nutznießung des Guts dem ursprünglichen Eigenthümer (oder Inhaber auf Grund eines anderen Rechtstitels) auf Lebenszeit oder auch erblich übertrug. Durch dieses Rechtsgeschäft wurden die Interessen des neuen Erwerbers und des ursprünglichen Besitzers gleichmäßig gefördert: der Erwerber erhielt nicht nur einen Besitz, sondern auch einen bewirthschafteten und deßhalb nutzbringenden Besitz, der frühere Eigenthümer aber sicherte sich und eventuell auch seinen Nachkommen die freilich meist um ein geringes geschmälerte Nutznießung des alten Besitzes.

So möchte das Lehen als die Uebertragung der Nutznießung eines Grundstückes durch den Eigenthümer an eine ihm verpflichtete Persönlichkeit, die Präcarie als Verzicht auf das Eigenthum unter Vorbehalt der vollen oder etwas geschmälerten Nutznießung zu bezeichnen sein. Beide Rechtsgeschäfte konnten unter den verschiedensten Leihebedingungen abgeschlossen werden. Daß sie an

1) Seeliger weist mit Recht darauf hin, daß im späteren Mittelalter und in der neueren Zeit eine große Anzahl Leiheverhältnisse ganz anderen Ursprungs als Lehen bezeichnet und nach Lehnrecht behandelt wurden, und schließt dieselben selbstverständlich von der Betrachtung aus.

sich keine Minderung des Standes für den Beliehenen bewirkten, betont Seeliger mit Recht. Er hätte hinzufügen können, daß die durch sie geschaffenen Abhängigkeitsverhältnisse nicht die Grundlagen der späteren Unterthanenpflicht geworden sind.

Die Eigenthumsauftragungen unter der Form der Präcarie kamen spätestens seit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts außer Gebrauch. Wie wenig aber Lehnsabhängigkeit für die Unterwerfung unter die Landeshoheit bedeutete, beweist die Thatsache, daß zahlzeiche als souverän anerkannte Grafschaften (z. B. Bentheim, Schaumburg) Lehen waren, ohne daß die Lehnsherren (der Bischof von Utrecht, dann die Stände von Overyssel, der Bischof von Minden), von welchen sie relevierten, eine Landeshoheit beanspruchten oder durchsetzen konnten.

Eine fast ebenso große Einwirkung wie dem Lehnswesen hat man dem Hofrechte auf die Entwicklung des Staates im Mittelalter zuschreiben zu sollen geglaubt[1]), indem man die auf Grund des Hofrechts den Grundherren zustehenden Befugnisse gegenüber den Hofhörigen erheblich überschätzte. Auch das legt Seeliger überzeugend dar: er weist darauf hin, daß schon Heusler in seinen Institutionen des deutschen Privatrechts durchaus zutreffend das gemeinhin als Hofrecht bezeichnete Rechtsverhältnis als ein durch die Leihe hervorgerufenes rein dingliches Abhängigkeitsverhältnis darstellt, ohne freilich von dieser richtigen Erkenntnis folgerichtigen Gebrauch zu machen. Aus dieser zweifellos richtigen Begriffsbestimmung folgt, daß die in den Hofesrollen und Hofesrechten geordneten persönichen Verhältnisse der Leihenehmer nur solche sein konnten, welche ihren Leiherechten am Hofgute ihren Ursprung verdankten. Eine Nachprüfung ausführlicher Hofesrechte, wie des berühmten Hofesrechts von Loen (Grimm, Weisthümer III, S. 145 ff.), erweist denn auch klar, daß die darin vorkommenden Strafbestimmungen durchaus nicht strafrechtliche (Kriminal-) Bestimmungen sind, sondern lediglich Verstöße gegen die dem Leiheverhältnisse zugrunde liegende Hofordnung ahnden. Kommen in Hofesrechten wirklich strafrechtliche Bestimmungen vor, so sind sie unorganisch hineingebracht, weil der Grundherr zugleich Gerichtsherr war, und diese seine Gerichtsbarkeit im Hofgerichte durch seine Beamten ausüben ließ.[2]) Ausflüsse des

1) Ich halte mich hier nicht an die Disposition Seeligers, welcher erst die Immunität und nach ihr das Hofrecht bespricht.

2) Die Hofhörigen waren also an sich vor dem Landgerichte zu erscheinen verpflichtet. § 24, II des Lohner Rechts erklärt nur die Beamten des Hofes, Schulte und Tegeder, von der Gödingspflicht befreit, »want sie mynes herren recht verwaren sollen«.

Hofrechts an sich oder gar integrierende Theile desselben sind sie nicht, wie der Vergleich mit den zahlreichen Hofrechten, welchen sie fehlen, klar erweist.

So vermochten also auch die Grundherren auf der Grundlage ihrer hofrechtlichen Befugnisse keine höheren Rechte zu erwerben, aus welchen sich die spätere Landeshoheit hätte entwickeln können.[1])

Mit diesem Ergebnisse wäre nun eigentlich der Beweis für die Behauptung Seeligers, daß in neuerer Zeit die sociale und politische Bedeutung der Grundherrschaft erheblich überschätzt sei, erbracht, aber hiermit begnügt er sich nicht, sondern er untersucht weiter, auf welche Weise denn die Grundherrschaft ihre nicht abzuläugnende große Bedeutung im mittelalterlichen Staate gewonnen, welcher Mittel sie sich zu diesem Zwecke bedient habe, und zieht dazu insbesondere die Immunität heran, welcher er mehrere Abschnitte widmet.

Schon die grundlegenden Untersuchungen Sickels hatten im Gegensatze gegen frühere Ansichten dargethan, daß das Rechtsinstitut der Immunität eine Entwicklung durchgemacht habe, und daß man unter Immunität in den verschiedenen Zeiten des Mittelalters verschiedene Rechtsverhältnisse verstanden habe. Ueber diese Fragen im Einzelnen ist ein Meinungsaustausch zwischen Edmund Stengel und Seeliger im Gange: ich verzichte somit auf ein Eingehen darauf [2]).

Trotzdem kann ich einige Bemerkungen nicht unterdrücken. Man hat — so auch noch Stengel — die ältere Immunität des Karolinger-Zeitalters als eine niedere, die spätere als eine höhere bezeichnen zu können geglaubt. Ich möchte annehmen, daß die Bezeichnungen negative und positive, welche ich einmal anwandte, das Verhältnis richtiger bezeichnen.

Die ältere Immunität entzog die Gerichtsbarkeit über die Besitzungen und Leute des damit Begabten — einerlei ob Laien oder Geistlichen — den staatlichen Beamten und übertrug dieselbe besonderen Gerichtspersonen, welche nicht von dem Besitzer der Immunität abhängig zu sein brauchten, denn in Deutschland hat während der Karolingerzeit den Immunitätsherren nur in den seltensten Fällen — wenn überhaupt — die Wahl des Immunitätsrichters [3]) (advocatus) zugestan-

1) Es erscheint auffallend, daß Seeliger Wittichs Arbeiten in der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte II, 1, S. 37 ff. über das Meyerding nicht heranzieht.

2) Weitere Einwendungen gegen Seeligers Aufstellungen sind im Literarischen Zentralblatt 1905 S. 1577 vermerkt.

3) Die auf Waitz gestützten Darlegungen in Schröders Rechtsgeschichte [4],

den; auch ist, wie Seeliger sehr richtig hervorhebt, mit der Verleihung der Immunität an sich nicht die Uebertragung der Gerichtsgefälle, geschweige denn der übrigen nutzbaren Hoheitsrechte von Anfang an und regelmäßig verbunden gewesen. Diese Immunität ist also eine rein negative, indem sie die Thätigkeit der staatlichen Organe auf Immunitätsland und Immunitätsleuten gegenüber verbietet.

Die jüngere Immunität ist aber eine positive, indem durch sie dem Immunitätsherrn thatsächliche Rechte, die Gerichtshoheit zugebilligt wurden. Bezeichnender Weise ist das zuerst für italienische Bischöfe [1]) nachweisbar, wie ja denn überhaupt diese Geistlichen zeitweise eine erhebliche weltliche Machtstellung besaßen. In Deutschland scheinen die Könige den Immunitätsherren zuerst Einfluß auf die Bestellung des Immunitätsrichters durch Gewährung der freien Vogtwahl zugebilligt zu haben. Nach und nach erfolgte dann die volle Uebertragung der Immunitätsgerichtsbarkeit an die Immunitätsherren, welche dieselbe aber selbstverständlich, wenn sie Geistliche waren, nicht selbst ausüben konnten, sondern eben durch von ihnen gesetzte und belehnte Vögte ausüben ließen.[2])

Es ist deutlich, daß nur die jüngere Immunität, also der Erwerb von Gerichts- und Hoheitsrechten einen politischen und damit vielleicht auch einen socialen Einfluß ausüben konnte, welcher Ausgangspunkt für Territorialbildung zu werden vermochte und thatsächlich auch geworden ist.

Aber der Erwerb von Gerichtsherrlichkeit durch die Immunität war nicht das einzige Mittel, durch welches sich die Grundherren weitergehenden Einfluß verschafften und sicherten, der Gewinn von Gerichtshoheit durch erbliche Uebernahme der unmittelbaren Grafenrechte diente denselben Bestrebungen und war gleich begehrt von geistlichen wie weltlichen Grundherren. Während es weltlichen Grundherren nur selten gelang, selbst Immunität zu erhalten, wußten sie sich die Macht, welche sie gewährte, durch Annahme der Vogtei über Kirchengut und Kirchenleute zu sichern. Diese Verhältnisse berührt Seeliger kaum, ebenso wenig, wie die leider in letzter Zeit sehr zu Unrecht durchaus in den Hintergrund gedrängte Thatsache, daß die

S. 200. 201 bedürfen der Revision, da die Mehrzahl der von Waitz angezogenen Stellen nicht die advocati als „Immunitätsrichter", sondern als Rechtsvertreter (defensores, tutores) der geistlichen Personen, besonders der Aebtissinen betreffen möchten. Die freie Vogtwahl wird wohl erst in der zweiten Hälfte, ja dem vierten Viertel des 10. Jahrhunderts häufiger zugestanden.

1) Monum. Germ. DD. Otto I 239, 348.

2) Erst dadurch, daß sie den Vögten die Gerechtsame abkauften, gelangten die geistlichen Großen in den thatsächlichen Besitz der Gerichtsbarkeit.

von den Grundherren unter den verschiedensten Formen erworbene Schutzherrschaft über durch Leiheübernahme von ihnen abhängige und über Freie eine umfassende sociale und politische Wirksamkeit ermöglichte, welche jedenfalls erheblich, vielleicht gerade so viel, wie die Gerichtshoheit zur Begründung selbständiger Territorien im Mittelalter beigetragen hat.

Des Weiteren erscheint es auffallend, daß Seeliger nicht auf die Gründe eingeht, welche die von ihm mit Recht bekämpfte Ueberschätzung der Bedeutung der Grundherrschaft für die politische und sociale Entwicklung des Mittelalters veranlaßt haben.

Sie sind wohl darin zu finden, daß thatsächlich Grundherrschaft und Gerichtshoheit in vielen Fällen im Mittelalter so selbstverständlich verbunden auftraten, daß man Gerichtshoheit zwar nicht als einen Ausfluß der Grundherrschaft oder einen integrierenden Bestandtheil derselben ansehen darf, sie aber als ihre selbstverständliche Begleiterscheinung anerkennen muß.

Dieses Verhältnis trat vor Allem bei Neugründungen im alten Lande und in den großen Colonisationsgebieten des Ostens hervor: es sind die Leihen, welche man vorzugsweise als »Gründerleihen« zu bezeichnen hat. Sie erwähnt Seeliger allerdings nur gelegentlich. Es war selbstverständlich, daß in ihnen nicht nur die Verhältnisse zwischen Leiheherrn und Leihenehmer, sondern auch die ganzen staatlichen Verhältnisse neu zu regeln waren. Was lag näher, als die Grundherren damit zu beauftragen.

So glaube ich denn, daß die Anschauung über die hohe politische Bedeutung der Grundherrschaft im östlichen Colonisationsgebiet oder wenigstens auf Grund von Studien über diese Gebiete aufgekommen ist. Nachdem sie Wurzel gefaßt hatte, hat man dann unter ihrem Einflusse die älteren Quellen des Westens betrachtet und doch wohl manchmal etwas in sie hinein interpretiert, was nicht darin steht.

Man würde aber diese Quellen, vor Allem die wichtigste, das capitulare de villis, besser verstehen und unbefangener würdigen, wenn man daran nicht den Maaßstab des späteren Mittelalters legen, sondern sie als das betrachten wollte, was sie sind, als Weiterbildungen der römischen Institute, der saltus und fisci, über welche besonders die Untersuchungen von Schulten schon unter Heranziehung der fränkischen Quellen uns so manche Belehrung gebracht haben. Daraus würde wohl auch eine richtigere Vorstellung von der alten Immunität zu gewinnen sein.

Ich möchte jedoch von dem Buche Seeligers nicht scheiden, ohne noch das besondere Verdienst desselben hervorzuheben, welches

darin besteht, daß er sich bemüht hat, die Fragestellung zu revidieren und damit an vielen Punkten zu einer richtigeren Auffassung der Probleme die Veranlassung gegeben hat.

Münster i. W. F. Philippi.

Bullen und Breven aus Italienischen Archiven 1116—1623. Hrs. von **Caspar Wirz**. (Quellen zur Schweizer Geschichte, hrs. von der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. XXI. Bd.) Basel, Basler Buch- und Antiquariatshandlung (vormals Adolf Geering), 1902. CXIII, 654 S.

Mit besonderem Interesse wird jeder, der die in neuerer Zeit so lebhaft betriebenen Forschungen in italienischen Archiven und Bibliotheken verfolgt, von dem Berichte Kenntnis nehmen, den der Herausgeber seinem Bande im Vorwort vorausschickt. Wir erfahren daraus, daß von Seiten der Schweiz schon seit vielen Jahren eine systematische Sammlung aller die Geschichte des eigenen Landes betreffenden Materialien in den Archiven des Auslandes betrieben wird, in der Weise, daß zunächst die Abschriften im Bundesarchive niedergelegt, die Publikation späterer Erwägung vorbehalten wird. Ich weiß nicht, ob ich eine Ketzerei begehe, wenn ich auszusprechen wage, daß mir hier ein ebenso großartiger wie zweckmäßiger Plan befolgt zu sein scheint, durchaus würdig, von andren Staaten nachgeahmt zu werden. Namentlich verglichen mit der oftmals wirklich überstürzten Art, wie bis vor wenigen Jahren in Rom gesammelt und publiziert wurde, dürfte das bedächtige Verfahren der Schweizer bei weitem den Vorzug verdienen. Ich will hier die Bedenken nicht wiederholen, die ich an anderer Stelle gegenüber dem anfangs allgemein üblichen und auch heute noch nicht überwundenen Modus speziell der vatikanischen Forschung geäußert habe (vgl. Theolog. Literaturzeitung 1905, S. 404). Nur auf eines möchte ich besonders hinweisen. Wir besitzen nunmehr schon eine kleine Bibliothek von ›Nuntiaturberichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert‹, in der ein außergewöhnliches Maß von Arbeit und materiellen Kosten steckt. Ob der wissenschaftliche Wert dieser Akten die hohen Erwartungen immer befriedigt hat, die daran geknüpft wurden, ist leider nicht über jeden Zweifel erhaben. Irre ich nicht, so lautet das Urteil der Kenner dahin, daß durch dieses neue Material unsere Anschauungen von der Geschichte jener Zeiten nicht verändert worden sind. Das entspricht gewiß nicht der hohen Meinung, mit der man einst an die endlich eröffneten Schatzkammern des Vatikans herangetreten ist.

Daß die Berichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland ein Quellenmaterial ersten Ranges seien, hatte man wol als selbstverständlich vorausgesetzt und deshalb denn auch ihre Publikation beschlossen, bevor man sie auf ihren Wert geprüft. Wäre es da nicht in der Tat klüger gewesen, zunächst einmal nur das Vorhandene sammeln und in Deutschland aufbewahren zu lassen, sodann den Kreis der Forschungen auch auf die nichtpäpstlichen Archive Italiens auszudehnen und nun erst, wenn eine Vergleichung der verschiedenen Materialien den richtigen Maßstab für die Schätzung ergeben hatte, dem Gedanken der Veröffentlichung näher zu treten? Wer weiß, ob dabei nicht die »Nuntiaturberichte aus Deutschland« vor den Berichten anderer Nuntien, z. B. der spanischen, oder vor den Aeußerungen der Florentiner zurückgetreten wären! Ich würde dies nicht äußern — denn eine retrospektive Kritik, die keine Lehre für die Zukunft abwirft, schiene mir überflüssig —, wenn ich nicht der Ueberzeugung wäre, daß es immer noch reichlich Zeit ist, von dem Beispiele der Schweiz Nutzen zu ziehen. Dies ist schon in Bezug auf Italien der Fall, wo die deutsche Forschung ja eben erst begonnen hat, den römischen Zauberkreis zu durchbrechen, in den sie bislang durch die Macht der Verhältnisse festgebannt war. Und wie lange wird man an den maßgebenden Stellen wol noch darüber im Unklaren sein, daß eine Beschränkung der organisierten Forschung auf Italien sich wissenschaftlich nicht im mindesten rechtfertigen läßt, ja, daß sie in anderen Ländern, wie Spanien und England, noch viel dringender nötig und nicht viel weniger Ertrag versprechend sein dürfte? Es wäre sehr zu wünschen, daß das Beispiel der Schweiz, von dem im Vorwort des hier zu besprechenden Bandes Kunde gegeben wird, in Deutschland an zuständiger Stelle Beachtung fände und zu Aehnlichem anregte.

So ungeteilte Anerkennung man dem Gedanken zollen muß, aus dem die vorliegende Publikation entstanden ist, so erregt diese selbst doch mancherlei Bedenken. Sie enthält die auf die Schweiz bezüglichen Bullen und Breven, hauptsächlich aus den päpstlichen Archiven, von 1448—1623, dazu im Anhange eine größere Anzahl päpstlicher Urkunden und Briefe von 1116—1621 aus den Archiven von Turin und Mailand. Die Texte machen im Ganzen einen zuverlässigen Eindruck, obwohl es an Versehen nicht fehlt; auch die Regesten — denn zahlreiche Stücke sind verständiger Weise nicht vollständig abgedruckt —, wenn auch von der üblichen Form abweichend, sind deutlich und, so viel man sieht, erschöpfend. Daß manches Stück anstatt des vollen Textes recht wol mit einem Regest hätte abgefertigt werden können, ist vielleicht nicht nur ein subjectiver

Eindruck. Ebensowenig glaube ich allzu subjectiv zu urteilen, wenn ich gegen die Veröffentlichung einer solchen Materialsammlung grundsätzliche Bedenken hege, wo das Gemeinsame der einzelnen Stücke blos die Herkunft aus einer päpstlichen Kanzlei und die Aufbewahrung in einem italienischen Archive ist. Solche anorganische Stoffanhäufung hat heute, wo die Urkundenbücher immer mehr ins Unübersehbare wachsen, sehr viel Mißliches. Dazu kommt noch die äußere Form des Abdrucks, um die Benutzung zu erschweren. Warum erhalten die abgedruckten Stücke nicht, wie wir gewohnt sind, als Ueberschrift eine kurze Inhaltsangabe? Das vorausgeschickte chronologische Verzeichnis bringt diese allerdings, aber es ist doch recht lästig, jedesmal dort nachzuschlagen. Die Ueberschriften, wie Wirz sie macht, sind unlogisch und unbequem, z. B. ›Nr. 14. Romae 1451 martii 29. (4 kal. Aprilis) — Nicolaus V. Praeposito ecclesiae S. Petri Basiliensis‹. Man fragt sich, warum ein Herausgeber von Urkunden sich in Bezug auf die Form nicht lieber an eines der bewährten modernen Muster hält, statt auf eigene Faust zu einem so absonderlichen Typus zu greifen. Aber dies ist leider nicht der einzige Zug, in dem die Ausführung des Buches eine dilettantische Hand verrät. Einem Manne, der mit unermüdlichem Fleiß und entsagungsvoller Hingabe jahrelang gearbeitet und mit seltener Ausdauer in verhältnismäßig kurzer Zeit so ungeheure Stoffmassen zu überwinden gewußt hat, wie sie die Archive von Rom, Turin und Mailand darbieten, einem solchen Manne nachträglich die Unzulänglichkeit seines Tuns vorzurücken, wird manchem widerstreben. Aber gesagt muß es doch werden, daß die Publikation in mehr als einer Hinsicht den Anforderungen nicht entspricht, die wir heute mit Recht stellen dürfen. Am meisten gilt dies von der Einleitung. Wenn jemand nach jahrelanger persönlicher Erfahrung über Bestände, Zusammensetzung und Entstehung des Vatikanischen Archivs das Wort nimmt (Einleitung p. XX—LI), so ist man natürlich gespannt und hofft recht viel zu lernen. Wenn jener aber mit den zahlreichen, zum Teil viel gründlicheren Arbeiten, die vor ihm dasselbe Thema behandelten, sich an keiner Stelle auseinandersetzt, so ist das wirklich recht befremdend. Dabei sind die Bemerkungen von Wirz mit dem, was wir bisher von der Sache zu wissen meinten, an vielen Stellen schlechterdings nicht zu vereinigen. Gerade das Eindringendste und Reichhaltigste, was darüber in neuerer Zeit gesagt worden ist, die Berichte von Kehr, werden in der sehr kurzen und willkürlich zusammengestellten Liste von Arbeiten über das Vatikanische Archiv garnicht einmal genannt. Und leider sind der Unbegreiflichkeiten so viele, daß ich bezweifle, ob diese oft sehr lakonischen Bemerkungen irgend

jemand von wesentlichem Nutzen sein werden. Ueber Marino von Eboli z. B. sollte man lieber garnicht reden, als so, wie auf p. XXIII geschieht: ›ein Formularium von Marino Ebolo, der im 13. Jahrhundert im Dienste der Kurie stand‹, mit einem Verweis auf Moroni. Die Introitus et Exitus camerae sind nicht ›die Einnahmen und Ausgaben des Kirchenstaates‹ (p. XXIX) und die Libri Supplicationum noch viel weniger ›summarische Register der bei der Kurie einlaufenden Gesuche‹ (p. XXXII). Die Instrumenta Miscellanea beim Archiv der Engelsburg aufgezählt zu finden, muß wahrlich überraschen. Recht dilettantisch ist auch alles, was in der Einleitung (p. VII ff.) über ›Bullen und Breven‹ gesagt wird. Von der Literatur über die Papstdiplomatik wird auch hier keine Notiz genommen, und fast möchte man bezweifeln, ob Wirz nur den entsprechenden Abschnitt in Breßlaus Handbuch gekannt hat. Ebenso wenig ist bei der Bearbeitung der abgedruckten Texte und Regesten auf frühere Drucke Rücksicht genommen, auch wo dies noch so nahe gelegen hätte. So steht z. B. gleich das erste Stück im Urkundenbuch der Stadt Basel, ein Neudruck, noch dazu ein verkürzter, war also ganz überflüssig. Ich kann es leider nur wiederholen: je rückhaltloser man den Gedanken, dem die Publikation ihre Entstehung verdankt, und den zähen Fleiß anerkennen muß, mit dem das Material gesammelt wurde, desto mehr darf man es bedauern, daß die Herausgabe nicht einer geübteren Hand anvertraut wurde. Diesem Umstand allein wird es zuzuschreiben sein, wenn das Geleistete nicht in seinem vollen Werte zur Geltung kommt.

Gießen. J. Haller.

C. W. Schmidt, Das Wesen der Kunst, abgeleitet und entwickelt aus dem Gefühlsleben des Menschen. Eine Erklärung der Kunst und ihrer Prinzipien auf Grund empirischer Psychologie. Mit 10 graphischen Darstellungen. Leipzig, O. Wigand, 1904. 171 S. 3,60 M.

Nur wenige Wissenschaften haben unter der Allgemeinheit des Interesses, das ihrem Gegenstande gewidmet wird, von Anfang an so gelitten, wie die systematische Kunstwissenschaft. Die Kunst gehört nicht zum ganz Gewohnten, wie Sprechen, Athmen und Licht, sie ist aber auch nichts ganz Entlegenes; sie fordert daher auch beim wissenschaftlichen Laien das Denken heraus. Sie tritt, wenn nicht an jeden, so doch an gar manchen nahe heran, erfaßt ihn und — er glaubt auch sie zu fassen. Daher die Menge dessen, was über Kunst und ihre Probleme gesprochen und geschrieben wird,

daher das Mißverhältnis dieser Menge zu nüchtern Gedachtem und Erkanntem. Wer am gewandtesten die Feder zu führen versteht, der gibt den Ton an — nur daß, wo klare Gedanken fehlen, der einheitliche Ton bloß für den Stil zur Geltung kommen kann; und dieser Stil ist, inhaltlich besehen, — Zerfahrenheit.

Das Buch von C. W. Schmidt gehört keineswegs in diese Kategorie. Es enthält genug nüchtern Gedachtes und nüchtern Dargestelltes. Es steht eine Stufe über dem fröhlichen Getriebe, das sich in — manchmal allerdings schöner — Freiheit und Unvoreingenommenheit auf jenem Boden tummelt, der Glück und Jammer zugleich der Kunstwissenschaft bedeutet. Es macht sich den Fortschritt, den ersten greifbaren Fortschritt, die erste wirkliche Wendung zum Besseren, die die Kunstwissenschaft in ihrer Allgemeinheit bisher getan hat, schon ganz zu eigen, es fußt auf der Ueberzeugung, daß die Kunstwissenschaft auf Psychologie zu gründen ist.

In der Tat, durchforscht man die heutige kunstwissenschaftliche Literatur nach allgemein anerkannten Lehren, so findet sich kaum etwas anderes als eben diese Ueberzeugung; höchstens daß man ihr hie und da die Anwendung auf die Theorie der ästhetischen Norm versagt. Es ist auch noch nicht lange her, daß sie sich unwidersprochene Geltung verschafft hat; aber heute hat sie sie ganz. Und zwar nicht nur in der allgemeinen Kunstwissenschaft, sondern auch in der theoretischen Behandlung der einzelnen Künste, wenn sie hier auch noch nicht sehr zum Ausdruck gekommen ist. Ich erinnere an Elster und Rötteken, Hildebrand und Schmarsow.

Dabei verschlägt es nicht viel, daß manchem ›Psychologie‹ zu wenig exakt und wissenschaftlich klingt und er es vorzieht, ›Physiologie‹ zu sagen; denn was dabei getrieben wird, ist, sofern es über die elementaren peripheren Sinnesfunktionen hinausgeht, im besten Falle ja doch nichts anderes als Psychologie, wenn auch eingekleidet in physiologische Bilder.

In Wahrheit machen dem Streben nach psychologischer Begründung der Kunstwissenschaft heutzutage nur mehr Soziologie und Ethnographie Konkurrenz. Aber bei der Konkurrenz kann es nicht bleiben; der Kampf wird hier zum Siege aller Kämpfenden, zur verständigen Teilung der Herrschaft führen. Mit andern Worten: Psychologische Fragen können nicht mit den Mitteln etwa der Soziologie behandelt werden, und umgekehrt. Und es muß zugegeben werden, daß die Frage nach dem Ursprung und der Entwicklung der Kunst keine ausschließlich psychologische Angelegenheit ist, ja daß dies, wenn man den Sinn des Ausdruckes genügend weit nimmt, auch für die Frage nach dem Wesen der Kunst gilt.

Die Kunst, wie sie im heutigen Kulturleben vor uns steht, ist ein Produkt verschiedenartiger Faktoren, ein Ergebnis von mehrerlei Ursachengruppen, die auf eine im allgemeinen leicht verständliche Weise zusammenwirken. Die eine dieser Ursachengruppen liegt in der menschlichen Seele, die zweite in der den Menschen umgebenden unbelebten oder außermenschlichen Natur, die dritte im Zusammenleben der Menschen.

Die erste der drei genannten Ursachengruppen zu behandeln ist selbstverständlich Sache der Psychologie. Wie die Analyse zeigt, liegt das wesentliche Merkmal der Kunst ganz im Subjektiven. Nicht eine bestimmte Eigenschaft am Objekte macht es zu einer Sache der Kunst, sondern lediglich die Eigenart des psychischen Verhaltens, mit dem sich ihm das Subjekt gegenüberstellt. Nicht daß ein Gegenstand diese oder jene physische Beschaffenheit hat, macht es aus, ob er ein Kunstwerk ist, sondern die Tatsache, daß er ein so und so geartetes psychisches Verhalten des Subjektes hervorzurufen vermag. Das wesentlichste und allgemeinste Charakteristikum der Kunst liegt also im psychischen Erleben des Kunstschaffenden und Kunstgenießenden, hier ist die einschneidende Grenze gezogen zwischen Kunst und allen andern menschlichen Angelegenheiten und Tätigkeiten. Darum ist die Grundfrage der systematischen Kunstwissenschaft — die nach dem Wesen der Kunst — eine schlechtweg psychologische, und wer über die Behandlung dieser Frage nicht hinausgeht, hat nichts zu treiben als Psychologie.

Die Kunstwissenschaft hat aber auch noch an anderen Fragen Interesse, und von diesen stehen einige, die nicht mehr psychologischer Natur sind, jener Grundfrage nahe genug, daß es begreiflich erscheint, wie die Meinung aufkommen konnte, ihr Fundament liege nicht oder nicht zunächst in der Psychologie. Wohl wurzelt die Kunst ihrem Wesen nach in der psychischen Natur des Menschen, aber, da sie nicht im Inneren bleibt, sondern ins Physische übergreift, ist ihre äußere Form und Entwicklung von der Umgebung einschneidend mitbedingt.

Am unmittelbarsten gilt dies von der Kunst des primitiven Menschen. Hier hat der Geist erst noch geringe Schöpferkraft, geringe Selbständigkeit, der bestimmende Einfluß von außen gibt mehr den Ausschlag. Auf dieser Stufe des Menschheitszustandes ist es am leichtesten möglich, die Einwirkung der Umgebung auf die äußere Gestaltung des Kunstproduktes zu verfolgen, das — so bescheidene — Kunstleben in seinem ganzen Umfange zu umfassen und zu begreifen und bis zu seinem Ursprunge, dem ersten äußeren Anstoß zur »ersten« in ihrem Wesen künstlerischen Betätigung vor-

zudringen, einer Betätigung, bei der das künstlerisch-ästhetische des psychischen Verhaltens mit psychischem Verhalten anderer Art natürlich noch eng verwoben sein wird. Hier liegt der Angriffspunkt einer zweiten Hauptfrage der Kunstwissenschaft: der Frage nach dem Ursprung der Kunst, nicht dem allgemeinen Ursprung, wie er in der Verfassung des menschlichen Seelenwesens gegeben ist, sondern dem aktuellen, konkreten Anlaß, der, von außen auf diese Verfassung einwirkend, die ›erste‹ künstlerische Betätigung ausgelöst hat. Die Beantwortung dieser Frage wirft ein Licht auf die im Dunkel der Praehistorie verborgenen Wurzeln jenes reichen, mächtig entwickelten Gebildes, das als die Kunst des heutigen Kulturlebens vor uns steht. Sie bezeichnet die Stelle, wo die Kunstwissenschaft auf Ethnographie und Ethnologie fußt.

Aber indem die künstlerische Betätigung vom Menschen ausgeht und sich wieder an den Menschen wendet, indem sie in ihrer Entwicklung von der Entwicklung der Formen des Zusammenlebens der Menschen, von den Beziehungen der Menschen zueinander bestimmt wird, hängt ihr Verständnis schließlich noch von einer dritten Wissenschaft ab. Wie sich die Kunst in der primitiven Verfassung der Gesellschaft erhebt nnd entwickelt, wie in den verschiedenen späteren, und vor allem, warum dies so und nicht anders, das zu erforschen verlangt die Mitwirkung des Soziologen.

Es hat also tatsächlich eine jede der drei genannten Disziplinen an der Erledigung der die Kunst betreffenden Hauptfragen mitzuarbeiten. Aber die Sache steht nicht so, daß eine und dieselbe Angelegenheit im Zusammen- oder Ineinanderarbeiten der drei Wissenschaften zu behandeln wäre, es hat vielmehr jede von ihnen ihren eigenen Angriffspunkt, ihr abgegrenztes Problem, das ohne Berücksichtigung der anderen erledigt werden kann. Besonders die psychologische und die ethnologische Frage stehen völlig getrennt nebeneinander. — Dieser Sachverhalt kommt gut z. B. in Yrjö Hirns Werk ›Ursprung der Kunst‹ zum Ausdruck, dessen erster, das allgemeine Wesen der Kunst erläuternder Teil mit dem zweiten, der von ihren sozialen und ethnographischen Anfängen handelt, in nur losem äußeren Zusammenhange steht. Dagegen sind Grosses ›Anfänge der Kunst‹, R. Wallascheks ›Anfänge der Tonkunst‹ ausschließlich der ethnographischen Seite der Frage, viele Darstellungen der allgemeinen Aesthetik (wie etwa die meinige) ebenso ausschließlich der psychologischen gewidmet.[1])

1) Damit erledigt sich der Vorwurf, der mir von Charles Lalo in der Revue philosophique (XXX, 5) gemacht worden ist und der darauf hinausläuft,

Trotzdem kann von einer vollkommenen Koordination der Rollen, die die Psychologie, Ethnographie und Soziologie in der Kunstwissenschaft spielen, doch nicht die Rede sein. Gebührt der Psychologie schon wegen der allgemeinen wesenscharakterisierenden Natur der von ihr zu erledigenden Frage erhöhte Bedeutung, so gewinnt sie auch noch dadurch ein gewisses Uebergewicht, daß auch die pragmatische Verwertung der ethnographischen Daten in der Ethnologie sowie besonders die Soziologie wieder von ihr abhängig sind und sie daher auch noch auf diesem zweiten, indirekten Wege für die Kunstwissenschaft bestimmend wird. Dieses Verhältnis findet seinen Ausdruck weiter darin, daß die Differenzierung der psychologischen Grundfrage innerhalb des Rahmens der systematischen Kunstwissenschaft bleibt und daselbst auf Spezialprobleme führt, während die Weiterverfolgung der von der Ethnographie und Soziologie im Gebiete der systematischen Kunstwissenschaft erschlossenen Wege alsbald dieses Gebiet verläßt und auf das der Kunstgeschichte überleitet.

Die Kunstwissenschaft hat daher vollkommen recht, wenn sie sich vornehmlich der psychologischen Methode bedient, und so hat auch C. W. Schmidt darin das Richtige getroffen.

Aber auf dieser ersten Stufe des Fortschrittes, die die Kunstwissenschaft nunmehr erklommen hat, ereilt sie zum zweiten Male das Verhängnis, eben dasselbe Verhängnis, das ihr schon die Erreichung dieses Fortschrittes selbst so lange streitig gemacht hat. Die Psychologie teilt nämlich mit der Kunstwissenschaft das Schicksal, durch den Anschein allgemeiner, zollfreier Zugänglichkeit den Dilettantismus gar zu sehr anzulocken, der sich dann mit bereitwilligen Phantasiegebilden über den Mangel des ernsten Tatsachenstudiums hinwegtäuscht. Die gleichen Orgien, die das Gebiet der Kunstwissenschaft ehemals durchaus unsicher gemacht haben, treiben ihr Unwesen auch noch — gottlob nur außerhalb der Fachkreise — mit der Psychologie. Was nützt der armen Kunstwissenschaft eine solche Psychologie?

Auch C. W. Schmidt ist in psychologicis Dilettant — wobei dieses Wort vielleicht nur nach der negativen Hälfte seines Sinnes zu nehmen ist. Man merkt es allüberall in seinem Buche, so nachdrücklich er auch des öfteren auf die Fortschritte und Errungenschaften hinweist, die diese Wissenschaft in neuerer Zeit gemacht hat. Es kommt von ihnen nirgends etwas zur Geltung.

daß meine Aesthetik wegen der Außerachtlassung des soziologischen Momentes nicht befriedigen könne.

Die Grundposition von C. W. Schmidts Psychologie ist die von dem Primat der emotionalen Seite des Seelenlebens, genauer des Gefühls. Alles was uns zum Bewußtsein kommt, kommt uns nur durch das Gefühl, das es erregt, zum Bewußtsein. Was rein gewußter Inhalt ist, ist nichts anderes als das Residuum eines abgestumpften »erkalteten« Gefühls. Der Gefühle gibt es ungezählt vielerlei, und verschiedene Reize kommen uns auch durch verschiedene Gefühle zum Bewußtsein. Nicht alle Individuen sind überhaupt gleich vieler Gefühle fähig, sondern das ist individuell verschieden. Je mehr aber von all den Gefühlen, die es überhaupt gibt oder derer ein Individuum fähig ist, während seines Lebens auch wirklich aktuell werden, desto »harmonischer« ist sein Seelenleben.

Setzt man in diesen Darlegungen immer an Stelle von Gefühl einen möglichst allgemeinen, auch Intellektuelles unter sich befassenden Ausdruck, etwa »gefühlsbetontes Erlebnis«, so treffen sie die Tatsachen im allgemeinen ziemlich gut, wenn sie auch ihrer Differenziertheit im speziellen noch lange nicht Rechnung tragen. Freilich wird dabei — wie immer, wenn eine unvollständige oder teilweise fehlerhafte Lehre in präziseren Ausdruck gefaßt oder durch Korrekturen den Tatsachen näher gebracht wird — ein Mangel der Schmidtschen Kunsttheorie umso fühlbarer, ein Mangel, von dem in anderer Beziehung auch noch später Erwähnung geschehen muß, und der darin liegt, daß er zwischen ästhetischem Gegenstande und ästhetischem Gefühle nicht unterscheidet.

So kann es ein Treffer genannt werden, daß C. W. Schmidt seine Kunsttheorie auf die Gefühlslehre aufbaut. Auch wenn man in der Auffassung vom Wesen der Kunst, die er zur seinigen macht, nicht den völlig adaequaten Ausdruck der Tatsachen erblicken kann, so ist doch von ihr aus eine Verständigung möglich. Kunst ist ihm der Ausdruck von Gefühlen, geradeso wie, nach seiner Auffassung, Wissenschaft der Ausdruck von Gedanken ist. Damit wird zwar in Wahrheit das Wesen der Kunst nicht getroffen, die Definition ist somit verfehlt. Aber da doch der größte und bedeutendste Teil der Kunst — zwar nicht seinem Wesen nach, wohl aber tatsächlich — Gefühlsausdruck ist, und der Rest es noch in anderer Weise mit dem Gefühl zu tun hat, so sind die weiteren Ausführungen, die C. W. Schmidt auf seine Grundposition baut, durchaus nicht ganz verloren. Sie enthalten eine Menge guter Gedanken. Besonders die Kapitel »Ueber moderne Kunst« und über »Richtungen und Parteien in der Kunst« zeigen eine gesunde Denkungsart. Wenn auch die psychologischen Grundlagen, aus denen sie sich entwickeln, nicht gerade exakt dargestellt sind, schon die ganz ungefähre Fassung

des Gesetzes von der natürlichen Abstumpfung des Gefühls und der subjektiv begründeten Suche nach Neuem führen zu einer wohl nicht erschöpfenden aber immerhin verständigen Beurteilung dieser Angelegenheiten. Auch in dem Kapitel »Welche Gefühle soll ein Kunstwerk hervorrufen« bewährt sich die Grundposition des Verfassers im praktischen Ergebnis vollkommen. Sie führt ihn — was besonders in dem Schlußkapitel über »Zweck und Bedeutung der Kunst« erörtert wird — zur Ueberzeugung, daß es die biologische Bestimmung der Kunst ist, uns zu möglichst vielen von den uns überhaupt zugänglichen Gefühlen zu veranlassen und dadurch unser Gemütsleben harmonischer zu gestalten, und weiter zur Lehre, daß prinzipiell nichts davon ausgeschlossen werden kann und darf, zum Gegenstande künstlerischer Darstellung erhoben zu werden.

Freilich macht sich an diesen Stellen deutlich der Hauptmangel in des Verfassers Gedankengang fühlbar: Er hält die im Kunstwerke dargestellten Gefühle nicht auseinander vom Gefühle des ästhetischen Vergnügens, des Genusses an dieser Darstellung. Damit hängt es zusammen, daß er manche der wichtigsten Probleme teils ungenügend behandelt, teils gar nicht sieht. So die Frage nach dem Ursprunge der verschiedenen ästhetischen Dignität von Dargestelltem gegenüber einer Wirklichkeit gleichen Inhalts; die Frage nach der Möglichkeit des Vergnügens am Tragischen, das Problem der Illusion in der Kunst, der Einfühlung, der ästhetischen Modifikationen. Der extremen Einfachheit der Grundposition des Buches entspricht eben auch eine außerordentliche Vereinfachung der Einzeltatsachen. Der Verfasser sieht nur die äußersten Konturen und gröbsten Differenzierungen. Es liegt dies zum Teil an der viel zu wenig tief geführten psychologischen Analyse, zum Teil aber auch an seiner etwas zu summarischen Kritik. Zur Kennzeichnung derselben nur folgende zwei Beispiele. Er bespricht die landläufige Definition: »Schön ist, was gefällt« und wendet sich gegen den Beisatz: »ohne Begierde zu erwecken«. »Man frage doch nur einen jener Ueberweisen, ob sie mehr Begierde haben nach einer Frau, die ihnen schön, oder nach einer die ihnen häßlich erscheint« (S. 51). »Der Nachsatz ‚ohne Begierde zu erwecken‘ kommt mir vor wie eine Schlange, die sich in den Schwanz beißt, denn Begierde ist das bewußte Streben nach etwas, und wenn wir von einem Kunstwerk verlangen, es soll schön sein, so liegt in diesem Verlangen das bewußte Streben nach Schönheit und damit die Begierde nach dem Schönen. Ueberhaupt ruft jeder Reiz, der uns durch Gefühle bewußt wird, irgendwelche Begierden in uns hervor, und die Intensität der Begierden nimmt mit der Wert-

schätzung des Reizes zu. Schließlich wird etwas dadurch, das wir es begehren oder nicht begehren, weder schöner noch hässlicher, der erwähnte Beisatz ist also höchst überflüssig« (S. 43 f.). — An einer anderen Stelle des Buches bekämpft der Verfasser die Behauptung, daß die Kunst Selbstzweck sei. »Was uns bei dieser Behauptung zuerst auffällt, ist der Begriff ,Selbstzweck' der sicher schon so manchem einiges Kopfzerbrechen bereitet haben dürfte — wenn er überhaupt darüber nachgedacht hat. Selbstzweck ist das, was nur für sich selber Zweck hat. Dies schließt jedoch einen Ungedanken (eine contradictio in adjecto) ein, denn Zweck sein heißt soviel als gewollt werden. Jeder Zweck existiert mithin nur in bezug auf einen bestimmten Willen. Ein ,Zweck an sich' ist somit undenkbar. Wer also behauptet, die Kunst habe Selbstzweck, der beweist dadurch, daß er weder weiß, was er sagt, noch was er will. . . . Aber selbst dann, wenn der Begriff ,Selbstzweck' nicht so widersinnig wäre, wie er ist, so muß uns doch schon die bloße Betrachtung lehren, daß die Kunst unmöglich Selbstzweck oder das, was sich manche darunter denken, haben kann. Denn hätte die Kunst nur für sich Zweck, so könnte sie offenbar für uns keinen haben. Dem widerspricht aber die tägliche Erfahrung und die stets zunehmende Bedeutung und Pflege der Kunst. Allerdings gibt es auch Menschen, für welche die Kunst zwecklos ist, aber solche Abnormitäten nimmt man im eigensten Interesse besser nicht als Vorbild.« (S. 164 ff.)

C. W. Schmidt ist zweifellos ein Mann von reichstem praktischen Kunstverständnis, von gesündestem Instinkte fürs konkrete Kunstleben. Damit muß er uns schadlos halten, wenn wir für die Theorie mit seinem Buche nicht auf unsere Rechnung kommen. Es ist eine eigentümliche, nicht reizlose Durchdringung der schönen Früchte einer verständigen Kunstpraxis mit den Ergebnissen theoretischer Bestrebungen, zu denen aber die nötigen Voraussetzungen teilweise mangelten. Trotzdem ist seine Arbeit auch in theoretischer Beziehung nicht verloren. Den Zweck des Buches, den er im Schlußwort ausspricht, wird er in irgend einem Sinne bei Lesern jeder Art erreichen, nämlich zur Erkenntnis beizutragen, daß wir das Wesen der Kunst nur mit Hilfe der Psychologie ergründen können.

Graz. Stephan Witasek.

H. Kayser, Handbuch der Spectroscopie. 3. Bd. Mit 3 Tafeln und 94 Figuren. Leipzig, S. Hirzel, 1905. VIII, 604 S. 38 M.

Auch der vorliegende dritte Band des großen Kayserschen Werkes nimmt das Interesse jedes Physikers lebhaft in Anspruch, obschon die in ihm vereinigten Gegenstände — Methoden und Resultate der Beobachtung von Absorptionsspectra, besonders in Fällen, wo die Emission nicht wohl zu untersuchen ist — bisher nicht die große principielle Bedeutung erlangt haben, wie die im zweiten Bande behandelten Untersuchungen der Emissionsspectra. Der Grund hierfür liegt insbesondere darin, daß es in dem genannten Gebiete noch nicht gelungen ist, ähnlich weitreichende Gesetzmäßigkeiten aufzufinden, wie sie die letzten Decennien z. B. für die Strahlung schwarzer Körper, für die Linienserien, für den Zeeman-Effect geliefert haben.

Die Anzahl der Beobachtungsobjecte, welche die Absorption der festen, flüssigen, dampfförmigen Körper liefert, ist ungeheuer, und dem entsprechend ist das vorhandene Beobachtungsmaterial schier unübersehbar. Aber zum weitaus größten Theile sind diese Beobachtungen unvollständig oder wesentlich qualitativ, insofern die Lage eines Absorptionsmaximums oder diejenige der Grenze merklicher Absorption die Erscheinung entfernt nicht erschöpfend characterisiert. Diese Art der Beobachtung hängt zusammen mit der Tendenz der meisten Untersuchungen, die Einflüsse von Umständen, die zahlenmäßig theoretisch noch nicht oder nur unvollständig faßbar sind, wie chemische Constitution, Lösung, Mischung auf die Absorptionsspectra zu untersuchen; aber es giebt dem ganzen Gebiet etwas Unfertiges, was bei einem so lange schon behandelten Bereich doppelt unbefriedigend wirkt.

Der Verfasser hat auch hier mit gewohnter Unermüdlichkeit und Frische gearbeitet, aber die Aufgabe war eine dornenvolle, vielfach sogar undankbare.

Wie bei der Besprechung der vorigen Bände soll auch hier eine Schilderung des Inhalts der einzelnen Abschnitte gegeben werden, woran sich specielle Bemerkungen reihen. Der oben geschilderten Natur des Gegenstandes entsprechend kann sich Referent dabei zumeist kurz fassen.

Das erste Kapitel (70 S.) ist ›Apparate und Methoden zur Untersuchung der Absorption‹ überschrieben und beginnt mit einem einleitenden Abschnitt über ›Wesen und Gesetze der Absorption‹. In diesem Eingang werden auch die Theorien der Absorption kurz skizziert und der Kritik unterworfen. Referent weicht in Bezug auf diesen Punkt vom Verfasser mehrfach ab, und da es sich um Fragen

von einiger Tragweite handelt, so mag diese Differenz etwas eingehender erörtert werden.

Aller Absorption ist gemeinsam, daß Energie geordneter (Lichtwellen-)Bewegung in solche ungeordneter übergeführt wird, die ihrerseits thermischen oder chemischen — oder auch, wie bei den Fluorescenzerscheinungen — wieder optischen Character haben kann. Die durch die Erfahrung geforderte lineäre Form der optischen Gleichungen gestattet im allgemeinen die umgewandelte Energie ganz außer Acht zu lassen; die fortgepflanzten — wiewohl geschwächten — geordneten Schwingungen legen sich über die ungeordneten, ohne durch sie gestört zu werden, — nur wenn die Constanten des durchstrahlten Mediums durch die absorbierte Energie, z. B. in Folge gesteigerter Temperatur, geändert sind, ist dem Rechnung zu tragen.

Die optischen Wirkungen der Absorption reducieren sich also im Allgemeinen auf eine Zerstörung von Schwingungsenergie, und ihre Theorie registriert demgemäß nur den mittleren Vorgang in einem Volumenelement, setzt also, wenn die einzelnen schwingenden Elemente sich etwa verschieden verhalten, nicht den Einzelvorgang in Rechnung.

Die alte mechanische, wie die moderne electromagnetische (Electronen-)Theorie thut demgemäß in Bezug auf die Absorption nichts Anderes, als innerhalb der durch die Beobachtung geforderten lineären Form der Gleichungen das Verschwinden von Energie bei der Fortpflanzung von Wellen zum Ausdruck zu bringen, wobei das Verschwinden naturgemäß als durch die für den Antheil der ponderabeln Massen an den Schwingungen maßgebenden Vectoren vermittelt eingeführt wird, da nur in ponderabeln Körpern Absorption eintritt.

Bei diesem Verfahren bleibt bezüglich der den Gleichungen zuzufügenden Ergänzungsglieder verhältnismäßig wenig Willkür; thatsächlich beschränkt man sich auf Zusatzglieder einfachster Form, erste (oder dritte) Differentialquotienten der Vectorcomponenten nach der Zeit enthaltend, die nach der Beobachtung zur Darstellung der Thatsachen ausreichen.

Diese Sachlage läßt erkennen, warum in der Theorie der Absorption im allgemeinen von dem Mechanismus des Vorganges so wenig die Rede ist: es sind offenbar verschiedene Mechanismen möglich, die genau den gleichen Effect bezüglich der optischen Gleichungen geben, und auch für die erregten thermischen u. s. f. Processe ist meist auch allein die Quantität der umgewandelten Energie maßgebend.

Am anschaulichsten ist jedenfalls die Hypothese, die Umwande-

lung geordneter in ungeordnete Bewegung werde durch Stöße verursacht, bei denen entweder zwei Electronen oder aber ein Electron und ein ponderables Atom zusammentreffen; es bietet keine Schwierigkeit, von diesem Standpunkt aus die Absorptionsglieder in den optischen Gleichungen verständlich zu machen. Aber ist freilich hiermit viel gewonnen? Was wissen wir denn von der Stoßwirkung eines Electrons!

In einem neuen trefflichen Buch über Optik von A. Schuster (London 1904) wird, was im Zusammenhange mit dem Vorstehenden von Interesse ist, aus der Stoßhypothese die Folgerung gezogen, daß die Umwandelung von geordneter Bewegung in ungeordnete überhaupt nicht in den optischen Gleichungen Ausdruck finden könne, und sind jene Absorptionsglieder beseitigt. Aber die auf diese Weise vereinfachten Gleichungen geben überhaupt keine Absorption, sondern für gewisse Wellenlängen totale Reflexion und erklären somit nicht die Beobachtungen über erstere.

Was nun die Wirkung der Resonanz bei der Absorption angeht, so ist sie nach dem Vorausgeschickten leicht erkennbar. In dem durchstrahlten Medium lagert sich die geordnete über die ungeordnete, in der Hauptsache thermische Bewegung. Bei Resonanz wird die geordnete außerordentlich verstärkt, und Theilchen, deren ungeordnete Bewegung zufällig sehr groß ist — für sie kann unter Umständen in Gasen das Maxwellsche Gesetz gelten — werden hierdurch derartig beschleunigt, daß sie etwa in ein fremdes Molekül hineinfahren und dort neue Unordnung stiften können.

Ueber die Zahlwerthe der verschiedenen optischen Parameter (insbesondere der quasielastischen und der Reibungskräfte), die erforderlich sind, um eine sehr große oder eine sehr kleine Absorption hervorzurufen, geben die Formeln vollständigen und ganz einwandfreien Aufschluß.

Auf Grund des Vorstehenden kann Referent die Bedenken, die der Verfasser gegen die moderne Theorie der Absorption erhebt, nicht anerkennen, und meint, sie hätte eine ausführliche Darstellung wohl verdient. —

Außerordentlich nützlich sind wieder die Nachweise über experimentelle Arbeiten zur Prüfung theoretischer Gesetze, von denen diejenigen von Lambert und Beer in Betracht kommen. Gegen Einzelheiten in der Bewerthung derselben würde Ref. vielleicht Einwendungen erheben. So kann er insbesondere der Folgerung nicht beistimmen, daß Abweichungen vom Beerschen Gesetz immer auf eine Aenderung des Moleküles hinweisen. Die Electronen-Theorie ergiebt z. B. Abweichungen auch dann als möglich, wenn das Molekül

bei Dichte- oder Concentrationsänderungen ungeändert bleibt; in der That kann man sich gut zwei derartig verschiedene Dichten denken, daß bei der ersten jedes Electron nur von dem eignen Molekül, bei der zweiten aber auch von den benachbarten Molekülen merkliche Kräfte erfährt, und hier gilt das Beersche Gesetz ersichtlich nicht.

Ein 2. Abschnitt giebt einen Ueberblick über die Hülfsmittel der Beobachtung der Absorption, also insbesondere über die Spectrophotometer. Das Resultat der Zusammenstellung ist im Grunde kein erfreuliches; kein einziger Typ kann rückhaltlos empfohlen werden, ganz abgesehen davon, daß die meisten nur für das sichtbare Spectrum brauchbar sind. Ueber die Bewerthung der einzelnen Typen werden verschiedene Beobachter immer verschiedener Meinung sein, da physiologische Momente hier stark einwirken, und so kann Ref. nach seinen Erfahrungen dem Verfasser auch hier nicht in allen Urtheilen beistimmen. Insbesondere ist wohl die Größe der Lichtstärke nicht in dem Maße als entscheidend zu behandeln, wie der Verfasser tut. Die Thatsache, daß das so lichtstarke Vierordtsche Photometer kaum mehr zu exacten Messungen benutzt wird, weist schon allein darauf hin, daß oft ganz andere Momente maßgebend sind. Ueberaus wesentlich ist natürlich die möglichste Einfachheit der optischen Einrichtung des Instrumentes, da jeder Theil (Linse, Prisma) Veranlassung zur Erzeugung von diffusem störenden Licht giebt. In dieser Hinsicht ist der von Brace angegebene Typ gewiß lobenswerth; dennoch hält Referent ihn für unbrauchbar zu exacten Messungen, da er nothwendig (je nach der Accomodation) entweder ein unreines Spectrum oder unscharfe Grenzen liefern muß.

Auch bezüglich der photographischen Methoden werden verschiedene Beobachter verschiedene Erfahrungen machen. Der Verfasser wendet sich ziemlich scharf gegen das hier meist angewendete »blinde Probieren«. Aber jene Methoden haben doch so viel Aehnlichkeit mit in andern Gebieten, z. B. beim Messen von electromotorischen Kräften und Widerständen, allgemein benutzten Nullmethoden, daß eine principielle Geringschätzung nicht gerechtfertigt erscheint. Es kommt schließlich immer nur darauf an, ob man dabei leidlich schnell zu Resultaten kommt, und da kann Referent nach seinen Erfahrungen mit der in dem hiesigen Institut von Nutting ausgearbeiteten Methode sich nur günstig äußern. Nutting hat sogar den ursprünglichen Vorschlag des Referenten, der das Probieren umging, weniger bequem gefunden, als das letztere.

Diese Unterschiede der Erfahrung, bei denen von richtig und falsch eines Urtheiles im allgemeinen gar nicht die Rede sein kann, sind sehr lehrreich; sie characterisieren (wie schon oben bemerkt)

den gegenwärtigen Stand des ganzen Problems, besonders wenn man sie mit der rückhaltlosen allgemeinen Zustimmung vergleicht, welche die Rowlandschen Concavgitter für Dispersionsbeobachtungen gefunden haben.

Der 3. Abschnitt enthält eine umfassende Schilderung der bei Handhabung der Photometer zu beobachtenden Punkte; die Zusammenstellung der von Anderen gemachten Erfahrungen wird jeder Beobachter mit Nutzen lesen.

Was die zu erstrebenden Resultate angeht, so wird man die wirkliche quantitative Bestimmung der Absorptionsconstanten für eine möglichst große Zahl von Farben auch bei einer geringeren Zahl von Stoffen vom theoretischen Standpunkt aus höher stellen müssen, als die Angabe über Lage von Absorptionsmaxima und Absorptionsgrenzen für zahllose Körper, mit denen die Theorie bisher fast nichts anfangen kann — ganz abgesehen von der starken Einwirkung der Art der Lichtquellen auf diese letztern Erscheinungen. Aber leider ist die Arbeit der Forscher meist nach der entgegengesetzten Seite gegangen, und es liegen hier noch große Aufgaben für den messenden Physiker vor. Bei der Umständlichkeit der wirklichen Ausmessung eines Absorptionsspectrums wird dabei die geschickte Auswahl der Stoffe und der Bedingungen, unter denen sie untersucht werden, vom Standpunkt der Theorie aus äußerst wichtig sein.

Ein 4. Abschnitt berichtet kurz über Mikrophotometer.

Im zweiten Kapitel (77 S.) wird die Veränderlichkeit der Absorptionsspectra behandelt. Hier sind einzelne Ansatzpunkte für die Theorie vorhanden; denn ähnlich wie in andern Gebieten der Physik sind die Gesetze für Veränderungen von Erscheinungen auch hier leichter zu gewinnen, als die der Erscheinungen selbst; man denke z. B. an die Theorie der elastischen Formänderungen, verglichen mit der Theorie der Constitution eines Körpers.

Nach einer Einleitung über specielle Veränderungen der Beobachtungs-Bedingungen, bei denen das Absorptionsspectrum eines Körpers sich nicht merklich ändert, werden nacheinander die Einflüsse des Lösungsmittels, der Säure bei von derselben Base gebildeten Salzen, der Mischung von verschiedenen absorbierenden Stoffen, der Temperatur bei festen und flüssigen Körpern, der Concentration in wässeriger Lösung, der Dichte und Temperatur bei Gasen besprochen. Daran schließt sich ein kurzer Artikel über den Pleochroismus der Krystalle und ein anderer über den Zusammenhang zwischen der Farbe von Salzen und deren Atomgewicht.

In jedem dieser Abschnitte ist eine Fülle von Thatsachen und von zum Nachdenken anregenden Betrachtungen vereinigt. Ref. sieht sich nur zu wenigen Bemerkungen veranlaßt.

Die vom Verfasser vertretene Auffassung der Kundtschen Regel über die Abhängigkeit der Lage eines Absorptionsstreifens vom Lösungsmittel wird fast überall Zustimmung finden; diese Regel ist wirklich überaus unbestimmt, und je nach Deutung kann man sogar gewisse Thatsachen beliebig mit ihr in Uebereinstimmung oder in Widerspruch finden. Ueber die Stellung der modernen Electronentheorie zu ihr hat Ref. in einer Arbeit vom Jahre 1901, die dem Verfasser entgangen ist, sich ziemlich ausführlich geäußert. Sucht man die Regel irgendwie sachgemäß präcis zu fassen, so ergiebt sich, daß je nach den Kräften, welche ein Electron erfährt, die Theorie ebensowohl auf die Regel, wie auf das Gegentheil derselben führen kann. Die Beobachtung hat bekanntlich das gleiche Resultat geliefert, und die Kundtsche Regel ergiebt sich hiernach nahezu als gegenstandslos; — um so mehr, als die bloße Verschiebung eines Absorptionsstreifens bei Aenderung des Lösungsmittels nur ein specieller Fall der überhaupt eintretenden Veränderung ist. Wahrscheinlich sind auch hier zwei Fälle zu unterscheiden, je nachdem in den verschiedenen Lösungsmitteln das Molekül des gelösten Körpers dasselbe oder aber verschieden ist. Der Fall der Veränderung des Moleküles ist für die Theorie noch völlig unzugänglich; er tritt offenbar bei Lösungen desselben Körpers in verschiedenen Mitteln ebenso auf, wie bei Salzen derselben Base mit verschiedenen Säuren, wahrscheinlich auch bei Gemischen verschiedener absorbierender Stoffe und selbst bei Aenderung der Temperatur eines Körpers; in der That modificiert der letztere, principiell einfachste Einfluß die Spectra verschiedener Körper doch in recht verschiedener Weise, wenn auch ein specieller Effect, die Verschiebung aller Absorptionsstreifen nach dem Gebiete längerer Wellen, sich in bedeutungsvoller Häufigkeit einstellt; vielleicht ist die letztere die einzige wirklich directe Wirkung der Temperaturveränderung (bei ungeändertem Molekül).

Im 5. Abschnitt kommt der Versuch, die Dissociation in wässerigen Lösungen zur Erklärung gewisser Regelmäßigkeiten der Absorptionen von Salzen mit einem gemeinsamen Ion heranzuziehen, zu ausführlicher Erörterung. Hier, wie in andern Gebieten der Spectroscopie, erweist sich aber schließlich Alles als noch im Flusse begriffen. Ahnungen von Gesetzmäßigkeiten sind vorhanden, aber es gelingt weder, sie scharf zu formulieren, noch das Bereich ihrer Gültigkeit scharf zu begrenzen.

In dem 6. Abschnitt (Einfluß von Dichte und Temperatur bei Gasen) kommen mehrfach die Fragen zur Discussion, die schon bei der Besprechung der Emission (Bd. II) aufgeworfen sind; auch die Bemerkungen des Referenten hierzu würden nach derselben Seite gehen und sollen daher nicht wiederholt werden.

Der 7. Abschnitt, pleochroitische Krystalle betreffend, erscheint etwas dürftig, auch wohl dem Inhalt des ganzen Kapitels einigermaßen fremd. Die Theorie hat diese Verhältnisse, die durch die vom Verfasser angeführten Becquerelschen Gesetze nicht gedeckt werden, anscheinend recht vollständig aufgeklärt, und wenn die Becquerelschen Gesetze sich vielleicht durch ihre Kürze zur Mittheilung empfehlen, so thun dies die Resultate der Theorie dafür durch ihre größere Zuverlässigkeit. Allerdings hätte dann zuvor auch die Theorie für absorbierende isotrope Körper eine Stelle finden müssen. Vielleicht nimmt der Verfasser im vierten Bande, der ja auch noch Absorptionserscheinungen behandeln soll, Gelegenheit, darauf noch näher einzugehen.

Das überaus umfängliche dritte Kapitel (168 S.), die Beziehungen zwischen Absorption und Constitution organischer Körper enthaltend, ist von Prof. W. N. Hartley in Dublin bearbeitet. Ein ungeheures Material, mit Fleiß und Sorgfalt zusammengetragen, aber auch in einer Breite dargelegt, die dem Referenten beim Vergleich mit der Darstellung anderer Partien des Buches nicht ganz gerechtfertigt erscheint. Es handelt sich um die Ableitung von Regeln über den Einfluß, den die oder jene Atomverknüpfung auf das Absorptionsspectrum ausübt, Regeln, die gelegentlich umgekehrt verwendet werden, um derartige Verknüpfungen wahrscheinlich zu machen.

Unzweifelhaft werden diese Untersuchungen, wenn einmal die Hülfsmittel für eine wirkliche Physik der Moleküle gewonnen sind, von großer Bedeutung für die Theorie werden. Gegenwärtig lassen sie sich aber nur durch Aperçus erfassen und deuten, — das ist bei allem Reiz, den Einzelnes bietet, ein unbehaglicher Zustand, um so unbehaglicher, je gewaltiger das Thatsachenmaterial, je ferner die Hoffnung auf ein wirkliches tiefes theoretisches Verständnis ist. Und von einer Physik der Moleküle (die zugleich eine physikalische Theorie der chemischen Vorgänge sein müßte) sind wir noch unabsehbar weit entfernt; ja die annoch unübersteiglichen Schwierigkeiten des vergleichsweise simpeln Dreikörperproblems lassen fürchten, daß hier noch auf Jahrhunderte die Thür verschlossen sein möchte.

Das Kapitel ist folgendermaßen gegliedert. Ein erster Abschnitt enthält ältere Beobachtungen, wobei — wie es bei der Verschiedenheit der Bearbeiter der verschiedenen Kapitel begreiflich ist — manche schon früher besprochenen Punkte von Neuem berührt sind. Der zweite Abschnitt bringt die Resultate der Beobachtungen im Ultraviolett, an deren Durchführung Hartley selbst allergrößten Antheil hat; der dritte betrifft die im sichtbaren, der vierte die im ultrarothen Be-

reich des Spectrums ausgeführten Untersuchungen. Diese Theilung erscheint seltsam, da die Ableitung von Regeln natürlich die Resultate für ein möglichst großes Spectralbereich voraussetzt; indessen hat der Verfasser wohl die genannte Eintheilung bevorzugt, weil die einzelnen Originalarbeiten sich meist je nur auf eines der drei Gebiete beschränken; auch hält er sich nicht streng an die Grenzen, welche die Ueberschriften der Abschnitte ziehen, bespricht insbesondere in dem dritten Abschnitt zahlreiche eigene Beobachtungen, die das ganze zugängliche Bereich vom Ultrarothen bis tief ins Ultraviolett umfassen.

Für die Darstellung dieser und anderer von ihm selbst oder unter seiner Leitung erhaltenen Resultate hat Hartley ein eigenthümliches neues Verfahren eingeführt, das manche Vorzüge besitzt. Die Beobachtungen beziehen sich auf die Grenzen der Absorption bei einer Reihe von Concentrationen oder Schichtdicken und lassen sich in einem Coordinatensysteme, dessen Abscissen Wellenlängen oder Schwingungszahlen, dessen Ordinaten Concentrationen oder Schichtdicken sind, durch Punkte darstellen. Ihre Verbindung durch geeignet eingezeichnete Curven liefert dann ein Bild von dem Verhalten des Absorptionsspectrums bei stetig wechselnder Concentration oder Schichtdicke, das freilich noch immer sehr unvollkommen ist, aber doch mehr aussagt, als die sonst vielfach allein mitgetheilte Angabe der Lage und Breite des Absorptionsstreifen bei einer einzelnen Substanz in einer einzelnen Dichte oder Dicke.

Ein fünfter Abschnitt faßt die aus der Summe aller Beobachtungen geschlossenen Regeln zusammen und giebt so eine deutliche Vorstellung von dem Stand des Problemes.

Im vierten Kapitel (110 S.) stellt Kayser Angaben über die Absorption einer Reihe ausgewählter Stoffe zusammen, die entweder von theoretischem oder von praktischem Gesichtspunkt aus hervorragendes Interesse besitzen. Diese Darstellung ist außerordentlich nützlich und dankenswerth. Die Stoffe, um die es sich handelt, sind die folgenden. Erstens die chemischen Elemente, soweit über sie Angaben vorliegen, in alphabetischer Ordnung; hier ist das Verhalten des Jod in Dampf und Lösung am eingehendsten studiert. Zweitens Gase und Dämpfe, insbesondere Luft, Wasserdampf, Kohlensäure, Sauerstoff, Ozon. Drittens einige feste Körper, insbesondere Glassorten, Quarz, Flußspath, Kalkspath, Steinsalz, Sylvin. Viertens einige Flüssigkeiten, insbesondere Wasser und Schwefelkohlenstoff. Fünftens Salze mit besonders characteristischer Absorption (Chromsalze, Kobaltsalze u. s. f.). Sechstens die selteneren Erden, die ein so hohes Interesse durch die unvergleichliche Schärfe ihrer Absorptions-

banden erwecken und deshalb für das Studium der Gesetze der Absorption unter ganz besonderen Verhältnissen kostbares Material bieten. Endlich siebentens die sogenannten Farbenlacke.

An diese vorweg genommene Auswahl wichtigster Stoffe schließt sich im fünften Kapitel (116 S.) ein alphabetisches Verzeichnis der bis jetzt bekannten Absorptionsspectra, nicht minder verdienstlich und gewiß in vielen Fällen ebenso nützlich, wie das vierte Kapitel. Aber daß der Verfasser in dem Vorwort des Bandes einen Seufzer über die ›Handlangerarbeit‹, die derselbe ihm aufgebürdet hat, nicht zurückhält, begreift man besonders nach Durchblättern dieser Kapitel mit ihrer schier unübersehbaren Literatur.

Hoffen wir, daß die letzten Bände des großen Werkes dem Verfasser befriedigendere Beschäftigung gewähren. Wir freuen uns dankbar auch der uns mit dem vorliegenden Bande gebotenen Gabe.

Göttingen. W. Voigt.

Karl Künstle, Das Comma Joanneum. Auf seine Herkunft untersucht. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagshandlung 1905. 64 S. Mk. 2.

Einen Beweis für die Unechtheit des sogenannten Comma Joanneum, d. h. der in I Joh. 5, 7 f. neben den echten Satz über das dreifache Zeugnis von Geist, Wasser und Blut, welche drei eins seien, eingeschobenen Parallele von dem dreifachen Zeugnis des Vaters, Sohnes und h. Geistes im Himmel, braucht längst Niemand mehr zu liefern. Hier hat die Wahrheit sich durchgesetzt. Was Künstle in der vorliegenden Studie S. 56—61 an Auseinandersetzung mit dem Dekret des heil. Offiziums vom 13. Januar 1897 beibringt, nach welchem ›der Vers I Joh. 5, 7 einen dogmatisch beweiskräftigen Beleg für den trinitarischen Gottesgedanken im Sinne des Evangelisten Johannes enthält‹, hat nur für den Psychologen des Katholicismus ein Interesse; ich empfehle einem solchen zur Beachtung auch die Form, in der S. 58 A. Sabatier und S. 59 n. 1 Döllinger abgekanzelt werden, während J. Cornely, damit er festbleibe, S. 61 eine Censur empfängt, die zu der ihm S. 6 Anm. erteilten auffallend wenig paßt. Auf S. 1—55 schreibt Künstle als ein Forscher, der quellenmäßig und nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Kritik die Geschichte des C. J. untersucht. Sein Resultat ist denn auch sehr beachtenswert: das C. J. ist in Spanien entstanden, sein Verfasser ist der Ketzer Priscillian († 385), der damit seine grundstürzende Irrlehre stützen wollte, nämlich eine Beweisstelle schaffen für den Gedanken, daß es in Gott nicht 3 verschiedene Personen, sondern nur Modalitäten der einen, mit Christus identischen Gottheit giebt. Schon

S. 15 erfuhren wir, daß nach Künstles Ueberzeugung das C. J. bei seinem ersten Auftreten zum Erweise einer Irrlehre dienen mußte, »die das Christentum in seiner Grundwahrheit bekämpft«; wenn das h. Offizium in ihm »einen dogmatisch beweiskräftigen Beleg für den trinitarischen Gottesgedanken im Sinne des Evangelisten Johannes« erblickt, so erwächst uns daraus der Trost, daß die Gefährdung der Grundwahrheit des Christentums durch jenen unglücklichen Vers kaum so schlimm sein kann, und wir ohne Zittern um unser Seelenheil den Pfaden des wackeren Antipriscillianisten Künstle folgen dürfen.

Der Mann hat bisher, z. B. durch einen so befugten Kritiker wie C. R. Gregory, fast nur bewundernde Zustimmung erfahren; in der That hat er sich ein Verdienst erworben durch unmisverständliche Abfertigung aller Versuche, morgenländische Zeugen für das C. J. (so A. Baumstark im Oriens christ. 1902) zu bestellen, und durch intensivere Beleuchtung der Ueberlieferungsgeschichte für unsre Stelle: alle Fäden laufen im alten Spanien zusammen; die von Priscillian abhängige Bibel des Peregrinus hat die von Priscillian vorgenommene Fälschung in die katholische Kirche eingeführt; das häretische Gewand war ihr schon im 5. oder 6. Jahrh. durch leise Correcturen genommen worden, und so setzte sie sich im späteren Mittelalter allerwärts in der lateinischen Bibel durch. Spanier sind es allein, die sie während der älteren Jahrhunderte in Bekenntnissen, Tractaten und Spruchbüchern bezeugen; unter den alten Bibeln sind es nur spanische, in denen sie einen Platz hat.

Als mustergültig und die Frage erledigend kann ich gleichwohl Künstles Monographie nicht anerkennen. Schon die Nachlässigkeit, mit der er seinen eignen Text in Gedanken, Wortlaut und Druck corrigiert hat, macht mistrauisch gegen seine Autorität in einer Frage, wo gar nicht sorgfältig genug bis ins Kleinste hinein verfahren werden kann. Einige Beispiele: S. 6 citiert K. Tertull. adv. Prax. 25, schreibt aber *qui tres unum sint* statt *sunt*, und scheint sogar eine Anspielung auf I Joh. 5, 8 leugnen zu wollen, was angesichts der notorischen Vertrautheit des Tertullian mit I Joh. trotz Rönsch doch etwas kühn ist und mindestens hätte begründet werden sollen. S. 6 citiert er ferner Cypr. de unit. 6 mit *et hi tres unum sunt*, scheint also nicht zu wissen, daß das *hi* von keiner guten Handschrift gestützt wird. Gleich dahinter S. 7 wird aus Facundus ein Citat geliefert mit: *quem de unitate sanctae ecclesiae scripsit*, wo die Ueberlieferung nur *de trinitate* oder *de unitate*, nichts von *s. eccl.* bietet. Auch erklärt Fac. nicht »die Worte *spiritus*, *sanguis et aqua* von den 3 Personen«, sondern *spiritus aqua et sanguis*: sollte K. nicht zugeben, daß auch auf die Reihenfolge hier viel ankommt? Ob Cyprian *spiritus*

et aqua et sanguis in I Joh. 5, 7 gelesen hat, — Künstle behandelt das S. 7 als sicher — deutet er selber durch nichts an. Sehr naiv wird dann S. 8 Facundus um 550 als klassischer Zeuge dafür angerufen, daß Cyprian in *de unitate* nicht das C. J., sondern I Joh. 5, 8 gemeint habe: hatte Facundus von Cyprians Meinungen sicherere Kenntnis als wir?

S. 12 wird bei dem Citat aus Cod. Mazar. 7 das Prädikat hinter testimonium fortgelassen; S. 18 fehlt n. 2 vor 533 die Angabe der S. 291; die Fundorte für Kap. 57 und 128 auf S. 295. 542. 675 bleiben überhaupt unerwähnt. Statt Kap. 77 ist im Text 128 zu lesen, statt *siccitas*: *siccitates*; vor *nives* ist *pruinae* ausgefallen, wenigstens neben *gelicidia* hatte es Anspruch auf Erwähnung. Ein Citat des C. J. in Ps. Fulg. adv. Pintam hat Martin für Interpolation eines späteren Abschreibers erklärt. S. 21 nennt K. diese Vermutung ›nicht unmöglich‹; ein paar Zeilen tiefer dekretiert er, sie habe ›keine Berechtigung‹, um sich S. 29 wieder dahin zu besinnen, daß sie ›nicht ganz unbegründet‹ sei. In seinem Eifer, die Peregrinus-Recension der NTlichen Briefe in der ganzen Welt wiederzufinden, sieht er S. 54 f. in einer Vorrede zu I Pt. in der St. Galler Bibel 907 eine Erinnerung an jenen Bibeleditor, S. 55 sogar in dem einem irischen Schreibernamen nachgesetzten peregrinus einen Beleg für die Berühmtheit des spanischen Bibelherausgebers, obwohl diese Ausdeutung komisch wirken muß nicht blos in dem letzten Fall, wo man mit gleichem Recht auch das vorhergehende peccator auf einen alten Bibelrecensenten beziehen würde, sondern ebenso im ersten, wo das gleiche von diffusus gilt: *discipulus salvatoris invicti toto orbe diffusus et peregrinos in hoc saeculo*. Hat nicht vielleicht schon der h. Petrus selber, indem er I Pt. 2, 11 schrieb: *obsecro vos tanquam ... peregrinos* auf jenen berühmten Spanier geweissagt?

Die Construction seines Buchs ist Künstle m. E. nicht glücklich geraten. Indem er erst die litterarische Bezeugung des C. J. bei abendländischen Theologen vom 3. bis 8. Jahrh. überblickt, dann die in den lateinischen Bibelhandschriften untersucht, um nun von S. 45 Spanien als seine Heimat und den Spanier Priscillian als seinen Erfinder zu behaupten, wird doch nur der Schein gewahrt, als ob wir uns diesem Ergebnisse erst auf langem Wege Schritt um Schritt näherten: verraten wird es einem ja schon vorher viele Male; und so ist die Folge jener Anordnung eine Menge von Wiederholungen, die die Uebersichtlichkeit beeinträchtigen. Die Bibelhandschriften tauchen ja nicht etwa erst, wo die Ueberschrift nach ihnen ruft, S. 30 auf, sondern S. 9 bis 12 sind voll von Mittheilungen ihrer Texte, dsgl. S. 28; S. 45 ff. steht wiederum Allerlei, was besser in das vorige Kapitel gehörte.

Doch derartige formale Mängel wären entschuldbar, ebenso die stolze Siegesgewißheit, mit der K. seine Thesen vertritt, selbst wo sie pure Willkür sind wie S. 43 — dort wird in einem verstümmelten Fragment des von L. Ziegler veröffentlichten Freisinger Codex die Ergänzung Zieglers *qui testificantur* in der ersten Hälfte abgelehnt: ›es muß sicher *testimonium dant*, das ebensogut in die Lücke paßt, heißen‹: obwohl doch die Handschrift in der andern Hälfte deutlich (*tes*)*tificantur* bietet!

Künstle ist aber hier nicht unbefangen verfahren: er steht unter dem Bann antipriscillianistischer Begeisterung. Er übersieht die entgegenstehenden Momente. Er räumt zu rasch ›mit dem Märchen, daß das C. J. eine Eigentümlichkeit der afrikanischen Bibel ist‹ (S. 30), auf. Wie steht es mit den Zeugnissen in Wahrheit? Gewiß, alle die für uns in Betracht kommen, weisen nach dem Südwesten der lateinischen Welt. Aber unter den Theologen, die im Altertum d. h. vor Isidorus von Sevilla das C. J. benutzen, kommen die Afrikaner an Zahl den Spaniern ziemlich gleich. Die Machtvollkommenheit, mit der K. für das pseudoaugustinische Speculum spanischen Ursprung proclamiert, weil es an einigen Stellen antipriscillianische Interessen verfolgt, ist angemaßt. Daß die afrikanischen Bischöfe von 484 ihr Bekenntnis unter Benutzung spanischer Bibeln zusammengestoppelt hätten, und daß der berühmte Fulgentius wieder das C. J. nur aus jenem Bekenntnis bezogen hätte, sind recht gekünstelte Hypothesen. Die Bibeln aber — nun, ist denn überhaupt eine afrikanische Bibel erhalten? K. kennt ja wohl die Gründe, warum sie verschwunden sind, während die spanischem zu großem Teil erhalten blieben: dürfen wir bei diesem Tatbestand das Ja der spanischen Bibeln als ausreichend annehmen, um den zeugnisunfähigen afrikanischen Bibeln ein ›Nein‹ zu supponieren? Wenn die Spanier, wie K. S. 16 f. (besonders S. 17 n. 2) es für seinen Idacius Clarus annimmt, das sonst nur von Afrikanern bezeugte ad Parthos in der Ueberschrift von I Joh. acceptierten, können sie von der afrikanischen Nachbarkirche, zu der sie doch bis zum Ende des Altertums sich im Verhältnis dankbarer Schülerschaft befanden, auch das C. J. entliehen haben.

Ich will damit nicht sagen, daß Künstles Vermutung durchaus haltlos sei und der afrikanische Ursprung des C. J. festgehalten werden müsse. Priscillian bleibt sein ältester Zeuge, und wie das Wort bei ihm lautet, paßt es vortrefflich für seine christologischen Ideen. Daß er es aber listig angefertigt hätte, um sich mit einem Bibelwort brüsten zu können, dünkt mir ganz unwahrscheinlich: der Mann ist zweifellos ein gutgläubiger Schwärmer gewesen; ›die frommen Redensarten der Priscillianisten‹, die K. (S. 52) wie etwas

Selbstverständliches in die Wagschale wirft, existieren nur für den befangenen Kirchenmann, dem jeder Häretiker eben als solcher ein Fälscher sein muß. Schon das gute Vertrauen, mit dem sich Priscillian auf I. Joh. 5, 7. 8 beruft, schließt die Vorstellung Künstles von dem Ursprung des Zusatzes aus; höchstens könnte Priscillian unter mehreren ihm bekannten Texten jener Stelle diesen, als ihm willkommen, trotz schlechtester äußerer Bezeugung bevorzugt, meinetwegen auch durch Verschiebungen, die der Sinn ihm zu fordern schien, völlig passend für seine Theologie gemacht haben.

Daß an jenem Abschnitt von I. Joh. 5 früh geändert worden war, giebt ja K. selber zu. Die einen sollen zu *et tres unum sunt* des echten Textes erläuternd hinzugefügt haben: *in nobis*, die andern: *in Christo Jesu*; irgend ein Grammatiker soll zunächst am Rande *tria sunt, qui* (!) *testimonium* ... *et tria unum sunt* verbessert haben, und die trinitarische Deutung von Geist, Blut und Wasser soll allgemein angenommen gewesen sein, sodaß die Elemente vorhanden waren, aus denen sich die Interpolation entwickelte. Freilich bei Prisc. in ketzerischer Form, weshalb nachher wieder korrigiert werden mußte, bis die echt orthodoxe Gestalt, in der jetzt die Vulgata das C. J. bringt, fertig war.

Ist denn aber wirklich Priscillian der erste »Unionist« gewesen, so daß nur von ihm jene Umgestaltung ausgegangen sein kann? Ist eine gut kirchliche Auffassung des ursprünglichen Wortlauts *et haec tria unum sunt in Christo Jesu* so schwierig? Oder angesichts der abendländischen Neigungen zum Monarchianismus auch nur unwahrscheinlich? Glaubt jemand im Ernst, daß das »*in nobis*« bei den drei (irdischen) Zeugen je ohne Gegensatz gegen ein gedachtes oder geschriebenes *in Christo* dagestanden hat? Und kann von den irdischen Zeugen ein »*in terris*« ausgesagt gewesen sein, ohne daß Zeugen *in coelo* zur Seite standen? Künstle hält das für möglich; wenigstens merkt er nicht, daß Facundus von Hermiane viele Male »*in terris*« beim Gebrauch von I Joh. 5, 8 verwendet: den hält er aber für ganz unbeeinflußt von der priscillianischen Corruption! Wie steht es um das *caro*, das eine Klasse von Zeugen statt *spiritus* als dritten oder ersten oder zweiten irdischen Zeugen anführen?

Wie die Entscheidung schließlich falle, Künstle hat seine Arbeit unvollendet gelassen. Mit einer Examinierung der äußeren Zeugen ist es hier nicht getan. Das C. J. darf nicht für sich genommen werden, sondern da es blos als Anhängsel zu dem echten Wort von Geist, Wasser und Blut als »Zeugen« auftritt, muß es im engsten Zusammenhang mit diesem Wort untersucht werden: seine Geschichte ist ein Stückchen aus der Geschichte von I. Joh. 5, 7 f. überhaupt, von seiner Auslegung, seiner Verwertung zu dogmatischen und polemischen

Zwecken, sowie seiner Ueberlieferung mindestens innerhalb der lateinischen Bibel. Die einseitige Parteinahme für das Interpolierte verhindert die Erkenntnis der wirklichen Hergänge, das heftige: entweder göttlich oder satanisch, worauf die Buchstabengläubigkeit in solch einem Fall angewiesen ist, wirkt nach, wenn man sich freut, häretische Bosheit für die Fälschung verantwortlich zu machen und dann wieder einmal Gott bewundern zu dürfen, der durch die Hände törichter Abschreiber auch diese Fälschung zum besten wendet.

Wir machen viel zu viel Aufhebens von dem Comma Joanneum; es ist nur ein harmloser Parasit im Leibe der heiligen Schrift, der gerade so gut von einem frommen Christen um 250, wie von einem dem Panchristismus ergebenen Ketzer um 380 in den heiligen Text hineingebracht worden sein kann; von Haus aus eine erklärende Glosse zu dem echten einigermaßen dunklen Satz, die sich als solche auch schon durch ihre Nachstellung kenntlich macht: vor andern ähnlichen, häufig sachlich viel interessanteren Interpolationen zeichnet diese nur eins aus, ihr seltnes Glück. Sie hat die Heiligsprechung erlebt, sie muß es nun durch Verdammung in den Abgrund büßen.

Marburg. Ad. Jülicher.

Geschichte des Krieges von 1866 in Deutschland. Von **Oscar v. Lettow-Vorbeck**. 3. Bd. Der Main-Feldzug. Mit 10 Karten, 7 Skizzen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1902. XXI, 491 S. 12.50 M.

Den zahlreichen vortrefflichen kriegshistorischen Arbeiten des Verfassers reiht sich dieser Band würdig an. Er enthält eine übersichtliche, wenn auch nicht immer gut stilisierte, Darstellung, eine sorgfältige Forschung, ein unparteiisches auf gründlicher Sachkenntnis ruhendes Urteil. Im Vorwort sagt L., die Feststellung der Tatsachen habe außerordentliche Schwierigkeiten gemacht, und man versteht das, wenn man die vielen einander widersprechenden Berichte und Urteile der beteiligten Truppenteile und Persönlichkeiten betrachtet. Eine besondere Schwierigkeit bot die ungenügende Ueberlieferung der bayerischen Armeebefehle, die nur zum Teil im Wortlaut bekannt sind.

Die Darstellung setzt ein mit dem Aufbruch Falckensteins nach der Kapitulation von Langensalza nach Süden, über Eisenach auf Fulda. Die strategische Lage war die, daß die bayerischen Truppen das Werratal herabmarschierten und die übrigen Bundestruppen sich in Frankfurt sammelten, um vorwärts die Vereinigung mit den Bayern zu suchen. Falckenstein stand also zwischen ihnen und mußte suchen, einen Gegner nach dem andern zu schlagen. Da bringt gleich die Geschichte der ersten Tage ein wichtiges Problem. Falckenstein

setzte die Hauptmasse seiner Truppen am 4. Juli nach Fulda in Marsch (nach Südwesten) und ließ gegen die in seiner linken Flanke auftauchenden Bayern nur die Division Göben einen kurzen Vorstoß nach Dermbach machen, obgleich die königliche Instruktion vom 26. Juni die Besiegung der Bayern als die wichtigste Aufgabe bezeichnet hatte. Noch Hoenig hatte angenommen, daß Falckenstein in einer falschen Auffassung der strategischen Lage gehandelt habe: er sei der irrigen Meinung gewesen, daß die Bayern in seiner linken Flanke nur eine Division stark seien, während ihr Gros weiter südlich von Meiningen auf Fulda marschiere, um dort den von Frankfurt heranrückenden Bundestruppen die Hand zu reichen. Deshalb habe Falckenstein geglaubt, den Bayern bei Fulda zuvorkommen zu müssen. Indessen, jetzt weist Lettow an der Hand der Anfang Juli eingegangenen Berichte nach, daß das Hauptquartier in diesen Tagen sehr wohl die Konzentration beträchtlicher bayerischer Truppenteile nördlich Meiningen, zwischen Werra und Fulda, erkennen konnte. Trotzdem blieb Falckenstein im Marsch auf Fulda und setzte ihn auch am 5. Juli nach dem Gefecht von Dermbach fort, ohne die Bayern zu verfolgen, gab also entgegen Moltkes Direktiven die Möglichkeit, die Bayern hier isoliert zu schlagen, aus der Hand. Ohne Zweifel war Falckenstein, wie Lettow annimmt, von dem Streben erfüllt, Frankfurt schleunigst zu erreichen, in der Meinung, daß die Besetzung der Bundeshauptstadt wichtige politische Folgen haben werde.

Wie hier, so erhalten wir über die Abberufung Falckensteins einen wichtigen Aufschluß. Es hatte bisher als erwiesen gegolten, daß Falckenstein wegen mehrfachen Ungehorsams gegen die Befehle der obersten Armeeleitung, z. B. in dem soeben erwähnten Falle, also auf Betreiben Moltkes das Kommando entzogen worden sei. Falckenstein selbst und seine Umgebung führten die Abberufung sogar auf Intriguen seines ehrgeizigen Nachfolgers Manteuffel zurück. Lettow weist aber mit Hilfe von Mitteilungen Eingeweihter nach, daß beide Annahmen falsch sind, daß vielmehr die Abberufung höchst wahrscheinlich auf Betreiben Bismarcks erfolgt ist. Ueber die Ursache der Unzufriedenheit Bismarcks mit Falckenstein giebt L. nichts an, aber der Zusammenhang läßt vermuten, daß Bismarck im Interesse der politischen Verhandlungen eine Beschleunigung der Operationen wünschte und Falckenstein eine solche nicht zutraute. — Für die folgenden Operationen bringt L. ebenfalls manche Aufklärung, doch bezieht sie sich hier mehr auf die kleinen Details.

Berlin. Gustav Roloff.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

Die Erzählungen über die 42 Märtyrer von Amorion und ihre Liturgie, herausgegeben von V. Vasiljevskij und P. Nikitin (**Skazanija o 42 Amorijskich mučenikach i cerkovnaja služba im**, izdali V. V. i P. N.). Mémoires de l'Acad. Impér. des Sciences de St.-Pétersbourg, VIIIe série, classe historico-philologique, vol. VII No. 2. St.-Pétersbourg 1905. IX, 305 S. gr. 8° (mit einer Facsimiletafel). 2,50 Rubel = **5 Mark** (Einleitung und Kommentar russisch).

Am 23. Sept. 838 ist das kleinasiatische Reichsbollwerk Amorion, die Wiege der phrygischen (amorischen) Dynastie (begründet durch Michael II. 820—829), nach heldenmütiger Verteidigung durch die rhomäischen Truppen von dem Chalifen Mutasim durch Verrat eingenommen und dem Erdboden gleichgemacht worden. Unter den vom Schwerte verschonten Verteidigern befanden sich 42 vornehme Griechen, die nach siebenjähriger Gefangenschaft ihre Weigerung, zum Islam überzutreten, am 6. März 845 mit dem Tode büßten. Dieses letzte große Martyrium in der griechischen Kirche hat sehr bald eine kleine Literatur von Prosaerzählungen und Kirchenliedern hervorgerufen, deren wichtigste Teile schon im Jahre 847 existiert haben müssen. Zur Zeitbestimmung dient namentlich die Tatsache, daß ein Kanon, der schon einige Prosaerzählungen voraussetzt, nach sicherer Ueberlieferung von Ignatios, dem Metropoliten von Nikaea, verfaßt worden ist.

Mit der schweren Aufgabe, die gesamte Ueberlieferung über die berühmten Blutzeugen von Amorion in einer kritischen Edition vorzulegen, hat sich der einstige Führer der byzantinischen Studien in Rußland, V. Gr. Vasiljevskij, längere Zeit beschäftigt. Nach seinem Tode (25. Mai 1899) hat Petr Vasiljevič Nikitin das literarische Vermächtnis des Freundes übernommen, und heute liegt als Frucht langjähriger Studien ein reichhaltiger Band vor uns, der zu den hervorragendsten Denkmälern der seit einigen Jahrzehnten so mächtig aufblühenden hagiographischen Literatur gehört. In der Vorrede erzählt Petr Vasiljevič die Entstehungsgeschichte des Werkes und informiert mit nachahmenswerter Gewissenhaftigkeit auch darüber, welcher Anteil seinem dahingegangenen Freunde und anderen Gelehrten an der

ganzen Arbeit zukommt. Man sieht aus seinen ausführlichen Mitteilungen wieder einmal recht deutlich, wie furchtbar schwer es noch immer ist, für ein außerhalb der klassischen Literatur liegendes und daher der Vorarbeiten entbehrendes Gebiet auch nur die gröbsten Tatsachen der Ueberlieferung festzustellen und das handschriftliche Rohmaterial vollständig zusammenzubringen. Nur durch unermüdliche Energie und durch opferwillige Beihilfe zahlreicher Freunde und Fachgenossen ist es Nikitin gelungen, nach und nach die weitzerstreuten Handschriften der verschiedenen in Betracht kommenden Texte festzustellen und Abschriften oder Kollationen zu erhalten. Die größten Schwierigkeiten bereitete seltsamer Weise die Verwertung der in der Moskauer Synodalbibliothek aufbewahrten Handschriften. Während Nikitin einen Pariser und einen Münchener Codex mit aller Behaglichkeit in Petersburg benützen konnte, mußte er die Moskauer Handschriften teils selbst an Ort und Stelle vergleichen, teils durch ›gute Leute‹ vergleichen und abschreiben lassen. Denn trotz der Fürsprache der kaiserlichen Akademie, deren Vicepräsident Nikitin selbst ist, konnte er die leihweise Uebersendung der ihm nötigen Handschriften nach Petersburg nicht durchsetzen! Diese in der Einleitung (S. III und VII) nicht ohne bitteren Humor erzählte Tatsache zeigt, wie zeitgemäß die von der Berliner Akademie bei der internationalen Association der Akademien gegebene Anregung zur Erleichterung der Verleihung von Handschriften (vgl. das Protokoll der zweiten Generalversammlung, London 1904, S. 26f. und das Rundschreiben der Berliner Akademie vom 6. Juli 1905) gewesen ist, freilich auch, auf welche unerwartete Schwierigkeiten die Durchführung einer umfassenden Organisation hier noch stoßen wird. Da es sich um eine allgemein interessante und wegen der erwähnten Aktion der akademischen Vereinigung sehr aktuelle Frage handelt, möchte ich noch einige persönliche Erfahrungen zur weiteren Behandlung der Frage beisteuern. Es ist wohl wenigen bekannt, daß die merkwürdige ablehnende Haltung der Synodalbibliothek nicht etwa auf uralter Tradition beruht, sondern neuesten Datums ist und einen Rückschritt bedeutet. Im Jahre 1891 erhielt ich durch Vermittelung des kgl. bayerischen Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten eine der wertvollsten Handschriften der Sinodaljnaja, den für die griechische Kirchenpoesie wichtigen, zuerst von Pitra in seinem Werte erkannten Codex 437 zugesandt und konnte ihn in den Räumen der kgl. Akademie zu München mehrere Monate benützen. Auch andere deutsche Gelehrte haben, wie ich vor Jahren hörte, früher Handschriften aus der Synodalbibliothek erhalten. Im Februar 1898 suchte ich durch eine neue Eingabe an das bayerische

Unterrichtsministerium die Uebersendung des Codex 161, dessen ich für meine Studien über die mittelgriechischen Sprichwörter bedurfte, nach München zu erwirken. Meine Bitte wurde abschlägig beschieden. Offenbar ist also jetzt ein Systemwechsel eingetreten, so gründlich, daß ihm gegenüber selbst die russische Akademie der Wissenschaften machtlos ist. Wenn nun auch der hl. Synod nicht der Jurisdiction des Ministeriums der Volksaufklärung untersteht, so muß es doch irgend eine höhere Instanz geben, die bei der Verwaltung der Synodalbibliothek ein Wort mitzureden hat, und es ist sehr zu wünschen, daß dieses Wort baldmöglichst kräftig gesprochen und damit einem bedauerlichen Zustande ein Ende gemacht werde. Hoffentlich wird die allgemeine Reformbewegung, aus der das alte Rußland sicher dereinst stärker und größer als ein neues Rußland hervorgehen wird, auch die verknöcherte Synodalbureaukratie umgestalten und die Benützung der ihr anvertrauten Schätze den In- und Ausländern erleichtern. Auch den Ausländern; denn wenn der russische Gelehrte die schönsten Pariser, Wiener und Münchener Handschriften in Petersburg, Jurjev und anderswo studieren darf, so ist es nur billig, daß auch der wißbegierige Zapadnik die in Rußland aufbewahrten Handschriften benützen kann, ohne eine große Reise ausführen zu müssen.

Die Ausgabe, die unter so erschwerenden Umständen zustande gekommen ist, enthält sechs griechische Prosaerzählungen (eine mit einer altslavischen Uebersetzung) und zwei metrische liturgische Textgruppen.

Die Erzählungen, über deren inneres Verhältnis hier nicht berichtet werden kann, enthalten, wie die meisten hagiographischen Werke, viel weniger konkretes Detail, als sich der moderne Leser wünschte; doch bilden sie ein recht interessantes Stimmungsbild aus der byzantinischen Geschichte des 9. Jahrhunderts. In der Herstellung der Texte ist N. äußerst konservativ verfahren und sogar soweit gegangen, Lesungen in den Text zu setzen, die er selbst als unmöglich erkannt hat. Seine prinzipielle Stellung zur Frage kennzeichnet er mit den Worten (S. VIII): »Wenn ich in diesem konservativen Verfahren manchmal zu weit gegangen bin, so empfinde ich darüber nicht so bittere Reue wie darüber, daß ich einige unrichtige oder überflüssige Konjekturen gemacht, und besonders darüber, daß ich zwei oder drei solche, gegen mein Prinzip, in den Text gesetzt habe«. Diese Worte werden manches alte Philologenherz betrüben; sie kenzeichnen aber den Standpunkt, auf dem sich heute die Kritik der byzantinischen Texte befindet. Man hat lange, viel zu lange, namentlich von den dreißiger bis zu den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die griechischen Schriftwerke der nach-

klassischen und der byzantinischen Zeit irrtümlich nach der — oft recht imaginären — Schablone der attischen Grammatik und des attischen Wörterbuches mißhandelt. Endlich wurde man sich des großen Irrtums bewußt, und es begann eine mächtige Umwälzung in der Kritik und Erklärung byzantinischer Autoren. Hierbei wirkten verschiedene Umstände mit: die Vertiefung der handschriftlichen Forschung, die schärfere Beobachtung der Sprache einzelner Autoren, der mächtige Aufschwung des selbständigen Studiums der mittel- und neugriechischen Sprachentwickelung, endlich die mannigfaltigen Fortschritte in der sachlichen Erkenntnis der späteren Perioden. Die Einsicht, daß jedes Werk nach Inhalt und Form als Denkmal seiner eigenen Zeit und aus ihr selbst heraus studiert werden muß, ist allmählich auch auf unserem Gebiete durchgedrungen, und auch die Ueberzeugung, daß die späten und inhaltlich oft wenig anziehenden Texte mit derselben Pflichttreue und Sachkenntnis behandelt werden müssen, wie die Werke der klassischen Literatur, hat sich allgemein Bahn gebrochen. Freilich hat auch hier, wie oft, die Praxis mit der Theorie nicht gleichen Schritt gehalten. Trotz der durch harte Arbeit gewonnenen und wohl von niemand mehr ernstlich bestrittenen Erkenntnis gibt es noch immer einzelne Editoren und Kritiker, die an die byzantinischen Texte mit untauglichen Werkzeugen herantreten oder auch jede größere Bemühung hier für überflüssig halten. Wer dafür Belege sucht, braucht nur die kritischen Berichte der Byzantinischen Zeitschrift durchzugehen.

Zu den offenbarsten Folgen des gewaltigen Umschwunges, der sich in der Arbeitsweise auf den Gebieten der byzantinischen Philologie vollzogen hat, gehört die Reaktion gegen die früher übliche Uniformierungssucht und schnellfertige Emendation, eine Reaktion, der sich der gewissenhafte Forscher um so weniger entziehen kann, je mehr er die wissenschaftliche Bewegung in ihrem Detail kennen gelernt und an sich selbst erlebt hat. So stark freilich wie Petr Vasiljevič haben wenige die Reaktion auf sich wirken lassen, und die von ihm geübte äußerste Reserve stellt gewiß nicht das Ideal dar, bei dem die Kritik byzantinischer Texte stehen bleiben darf. Aber gegenwärtig ist eine weitgehende Pietät gegen die Ueberlieferung, die man nicht mit impotenter Abstinenz verwechseln darf, durchaus geboten, und wir werden noch sehr viel zulernen müssen, ehe wir uns hier ohne Gefahr wieder freier bewegen können. Bei der vorliegenden Ausgabe wird der Nachteil, den zuweilen die Lesbarkeit der Texte durch allzu ängstlichen Anschluß an die Handschrift erleidet, vielfach aufgewogen durch die vorbildliche Energie in der Zusammenfassung des handschriftlichen Materials und die unermüd-

liche Sorgfalt, mit der sich N. in die Werkstätte der Hagiographen versenkt. Wenn gerade in Rußland der oberflächlichste Dilettantismus auf dem Editionsgebiete sich ungestraft oder gar noch durch Anerkennung ermutigt breit machen konnte, so muß das von N. gegebene glänzende Vorbild heilsam wirken. Die Zeit, in der Männer wie Amfilochij, Arsenij und andere den Rahm von den Bibliotheken abschöpften und trotz aller Elendigkeit ihrer Editionen besser vorbereiteten und gewissenhafteren Herausgebern den Weg versperrten, darf nicht wiederkehren. Aber auch im Westen werden die Fachgenossen aus dem Werke vieles lernen können, und es ist nur zu bedauern, daß die Ausgabe hier wegen der noch immer minimalen Verbreitung der Kenntnis des Russischen voraussichtlich weniger, als sie verdiente, benützt werden wird. Das wird namentlich die Wirkung des ausführlichen Kommentars beeinträchtigen, der mehr als zwei Drittel des Buches füllt. Und doch liegt gerade in ihm die allgemeine Bedeutung des Werkes. Außer der griechischen Hagiographie erhalten auch die übrigen theologischen Gattungen mannigfache Aufklärung. Manche Leser, namentlich klassische Philologen, werden diesen mächtigen Commentarius perpetuus zu breit und überladen mit unwichtigen oder disparaten Dingen finden; ich denke aber, daß er einem inneren Bedürfnisse entspricht; auch die byzantinische Philologie muß nun einmal die Periode ihrer holländischen Kommentare durchmachen, und wenn ich nach der vorliegenden Probe urteilen darf, so wird ihr das recht wohl tun. Das Schwergewicht der Anmerkungen fällt auf die sprachlich-stilistische Seite, besonders auf den Nachweis der unglaublich weit gehenden Imitation der Hagiographen, die ihren Aufwand an Phrasen, Bildern, Vergleichen, Gemeinplätzen und selbst Zitaten zumeist aus altem Material bestreiten. Natürlich ist die genaue Einsicht in die Schablonenhaftigkeit des Ausdrucks und Gedankengangs für die Erklärung wie für die Kritik und Herstellung der Texte von größter Bedeutung. N. ist den Spuren dieses Lehnmaterials mit einer staunenswerten Belesenheit, die sich über die ganze hagiographische und einen Teil der übrigen theologischen Literatur, sowie die meisten neueren Hilfsmittel erstreckt, nachgegangen und hat durch Nachweis der Urquellen und Ableitungen zahlreicher Bau- und Schmuckstücke einen äußerst beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des byzantinischen Theologenstils und zum künftigen Thesaurus linguae Graecae geliefert. Leider sind alle die reichen Funde in losen Anmerkungen zerstreut und kommen nun in ihrer Isolierung nicht recht zur Wirkung, obschon ein guter Index das Aufsuchen von Einzelheiten erleichtert. Es wäre zu wünschen, daß N. selbst oder ein anderer Kenner dieser Literatur auf grund

des hier niedergelegten und weiteren aus anderen Texten zu gewinnenden Materials eine zusammenfassende Darstellung der sprachlich-stilistischen Arbeitsweise dieser Autoren gäbe, wobei natürlich auch Nachweise, wie sie z. B. Usener in seinem hl. Theodosios gegeben hat, und die von Delehaye (»Les légendes hagiographiques«) aufgestellten allgemeinen Gesichtspunkte (Kontaminationen u. s. w.) zu beachten wären. Außer den sprachlichen Notizen bietet der Kommentar aber auch manche wichtige Beiträge zur inneren Geschichte von Byzanz, z. B. zur Kenntnis der Rang- und Titelstufen (Bedeutung der Epithete βασιλικός und οἰκειακός; über den byzantinischen βασιλεύς vergleiche einen im nächsten Hefte der Byzantinischen Zeitschrift erscheinenden Aufsatz von Louis Bréhier), zur Geschichte der Paulikianer (Lage der mit einer paulikianischen Kirche ausgestatteten Stadt Κίβωσσα), auch zu einigen literargeschichtlichen Fragen u. s. w.

Ein besonderes Interesse beansprucht die den Prosaerzählungen beigegebene metrische Liturgie, von der zwei ziemlich abweichende Redaktionen mitgeteilt werden. Das Hauptstück, ein Kanon, wird einem Ignatios zugeschrieben, unter dem N. wohl sicher mit Recht den bekannten fruchtbaren Dichter und Prosaschriftsteller Ignatios versteht, der zuerst Diakon an der »großen Kirche« in Kpel, später Metropolit von Nikaea war. Nikitin gibt über den Autor reichliche literargeschichtliche und biographische Mitteilungen. Vermutlich ist dieser Kanon schon im Jahre 847, jedenfalls nicht später, verfaßt worden. Dann hat der Hymnograph Joseph († 883) einen zweiten Kanon auf die 42 Märtyrer geschrieben, der den Kanon des Ignatios nachmals aus den Menaeen verdrängte. Ein dem Kanon vorausgehendes Sticheron wird in der Menaeenausgabe des Kutlumusianos, jedenfalls nach einer Handschrift, einem Sykeotes zugeteilt, und Petr Vasiljević hätte der ganz unwahrscheinlichen (und unmethodischen) Vermutung von Filaret und Sergij, daß dieses Συκεώτου aus Συμεῶνος verdorben sei, nicht Glauben schenken sollen. Als Grundlage für die Ausgabe der zwei Redaktionen der Liturgie dienten N. die Codd. Mosq. 451 (s. XII) und Petropol. 527 und 552 (beide s. XV), nachträglich auch noch der Petropol. 422 (s. XV), dazu die Menaeenausgabe des Kutlumusianos. Sicher stehen die Texte auch in zahlreichen anderen und wohl auch älteren Handschriften; aber bei der Ausgabe liturgischer Kanones die Handschriften auch nur annähernd vollständig zusammenbringen zu wollen, hieße den Sand am Meere zählen. Das wird jeder Kenner der unendlichen Massenhaftigkeit und Zerstreutheit des einschlägigen Materials zugeben. Es bleibt also tatsächlich hier nur die Alternative, entweder die Texte im Staube der Bibliotheken liegen zu lassen (bezw. sich mit den nur

eine willkürliche Auswahl umfassenden gedruckten Liturgiebüchern der griechischen Kirche zu begnügen) oder aber auf die wissenschaftliche Vollständigkeit und Exaktheit, wie sie jetzt bei den meisten anderen Literaturgebieten angestrebt wird, zu verzichten. Das Bessere wäre hier der Feind des Guten, und so muß denn das letztere Verfahren vorgezogen werden, wenigstens da, wo es sich nur darum handelt, das auf einen einzelnen Heiligen oder ein Fest bezügliche Material darzubieten. Wer sich freilich mit einer größeren Abteilung der Kanonespoesie, z. B. mit dem ganzen Nachlaß eines bestimmten Dichters beschäftigt, wird sich natürlich um eine breitere handschriftliche Grundlage bemühen müssen.

Die von N. angewandte typographische Technik zum Ausdruck des metrischen Baues der Strophen beruht, wie es scheint, auf dem von mir durchgeführten System, die eine Langzeile bildenden Kurzverse durch Einrücken der Zeile nach dem ersten Kurzverse zu kennzeichnen. Aber N. verfährt dabei in einer Weise, die mir unverständlich bleibt; er rückt nicht den zweiten der zu einer Langzeile gehörenden Kurzverse ein, sondern den Anfang des folgenden Langverses, z. B.:

Οἱ ἐν ἐσχάτοις καιροῖς ἀναφανέντες
καλλίνικοι μάρτυρες,
   ἀστέρες ἄδυτοι
ἐν τῷ σεπτῷ στερεώματι
   τῆς ἐκκλησίας,
ἄθλων λαμπρότητι ἐφωτίσατε
πᾶσαν τὴν ὑφήλιον.

Dadurch wird die Einsicht in den Bau der Strophen verdunkelt, und leider hat N. auch versäumt, in dem sonst so reichhaltigen Kommentar über die Art, wie er sich die metrischen Schemen denkt, einige Aufklärungen zu geben. Es ist vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß die hier berührte Frage der typographischen Wiedergabe der griechischen Kirchenpoesie durchaus nicht so nebensächlich ist, wie vielleicht Fernerstehende glauben mögen. Vielmehr hängt von ihrer richtigen Lösung, an der seit vielen Jahren durch Versuche gearbeitet worden ist, die Erschließung des Verständnisses dieser eigenartigen Kunstform sehr wesentlich ab. Näheres hierüber hoffentlich in Bälde bei einer anderen Gelegenheit!

Nach der sechsten Ode des Kanon ist in der ersten Redaktion der Liturgie, wie es in der Vulgata der Menaeen üblich ist, das ›Kontakion‹ und ein ›Oikos‹ eingeschoben, d. h. das Prooemion und die erste Strophe eines auf den Festtag bezüglichen Liedes der vor

dem Aufkommen der Kanones allgemein üblich gewesenen Gattung, der Hymnen. In der zweiten kürzeren Redaktion fehlt dieser Zusatz. Das Kontakion beginnt mit Τοὺς νεοφανεῖς ἀστέρας, der Oikos mit Ἀγαρηνῶν τὸ ἄθεον σέβας. Man könnte nun vielleicht annehmen, daß jemand ein Kontakion und einen Oikos nur zu dem bestimmten Zwecke gedichtet habe, um sie an der üblichen Stelle des Kanon einzuschieben. Das trifft aber nicht zu. Die Strophen sind vielmehr Reste eines großen Hymnus auf die 42 Märtyrer. Das zu beweisen helfen uns die Codd. Patm. 212, Taurin. B. IV. 34 und Mosq. 437. Im Patm. 212 fol. 199^{r-v} steht ein Fragment des Liedes, das außer dem Prooemion noch 6 Strophen umfaßt; der Taur. und Mosq. bewahren das Prooemion und 3 Strophen. Wie die Vergleichung dieser Fragmente mit den in der Kanonliturgie erhaltenen Strophen zeigt, handelt es sich um dasselbe Lied. Teils als Ergänzung der von N. gebotenen Sammlung von Texten über die 42 Märtyrer, teils als Beitrag zur Geschichte des Ueberganges von der Hymnen- zur Kanonpoesie und zur Vergleichung der selbständigen Ueberlieferung der Hymnen mit der sekundären (in der Kanonliturgie) lasse ich das ganze Fragment nach dem Patm. (P) mit den Varianten des Taur. (T) und der Ausgabe der zwei bezw. drei Strophen bei Nikitin und in den gedruckten Menaeen folgen.

Fragment eines Hymnus auf die 42 Märtyrer von Amorion nach Cod. Patm. 212 fol. 199.

Μηνὶ Μαρτίῳ ϛ′. Κοντάκιν τῶν ἁγίων μβ′ νεομαρτύρων. Ἦχος β′. Πρὸς τὸ Τὰ ἄνω ζητῶν τοῖς κάτω.

Abkürzungen:

P — Cod. Patm. 212 (Prooemion und Strophe α′—ϛ′)
T — Cod. Taur. B. IV (Prooemion und Strophe α′—γ′)
M — Cod. Mosq. 437 » » » -
r — Cod. Mosq. 451 (Prooemion und Strophe β′)
s — Cod. Petrop. 527 » » » »
u — Menaeon ed. Kutlumusianos, Venedig 1895 (Prooemion und Strophe α′)

Strophe β′—γ′ ed. aus T Pitra, Anal. Sacra I 603. Prooemion und Strophe α′ ed. aus M Amfilochij, Kondakarij, Moskau 1879, Textband S. 104 f. Pro. und Str. β′ ed. Nikitin S. 84. Die Grundlage der obigen Edition bildet P; die Varianten von T sind meiner eigenen Kollation, die von r s der Ausgabe von Nikitin entnommen. Dagegen habe ich die Varianten von Amfilochij wegen der völligen Unzuverlässigkeit dieser gräßlichen Karrikatur einer Ausgabe nicht in den Apparat aufgenommen.

Ueberschrift aus P T: Κοντάκιν om T || μαρτύρων τῶν νέων T || τοῖς κάτω] τοῖς ἄνω P: om T || In den Sekundärhss r s und u nur die übliche kurze Fassung: Κοντάκιον ἦχος β′ πρὸς Τὰ ἄνω ζητῶν (ἦχος β′ πρὸς om s).

Τοὺς νεοφανεῖς
  ὁπλίτας τῆς ἀληθείας
ὡς ὑπὲρ Χριστοῦ
  προθύμως σφαγιασθέντας
ἐγκωμίων στέμμασιν
  ἐπαξίως πάντες στεφανώσωμεν
  ὑπὲρ ἡμῶν πρεσβεύοντας Χριστῷ
ὡς πύργοι καὶ πρόβολοι
  τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς.

α' Πρὸς τὸ Τοῦ Συμεών.

Τὸ τοῦ Χριστοῦ ἀμήχανον κάλλος
  καὶ τὴν ἄφραστον δόξαν,
ἣν ἀγγέλων χοροὶ
  ἐπιθυμοῦσιν θεάσασθαι,
ἐν παῤῥησίᾳ ὑμεῖς ὁρῶντες
  μετὰ πάντων ἁγίων τῶν ἀπ' αἰῶνος
σὺν τοῖς δυσὶ
  τεσσαράκοντα ἅγιοι μάρτυρες,
πρεσβείαις ὑμῶν ἁγίαις
  τοὺς ὑμᾶς εὐφημοῦντας φωτίσατε,
ἁμαρτιῶν τὸ σκότος διώκοντες
  καὶ υἱοὺς τοῦ φωτὸς ἐργαζόμενοι,
ὡς πύργοι καὶ πρόβολοι
  τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς.

β'

Ἀγαρηνῶν τὸ ἄθεον σέβας,
  δεισιδαίμονα πλάνην
ἐκ ψυχῆς, ἀθληταί,
  μισοῦντες καὶ βδελυττόμενοι
καὶ τὴν σφραγῖδα Χριστοῦ τὴν θείαν
  περιφέροντες σῶαν ἐν ταῖς καρδίαις,
νῶτα ἐχθροῖς
  τοῖς μισοῦσιν αὐτὸν οὐ δεδώκατε,
προθύμως μᾶλλον δὲ πάντες
  δι' αὐτὸν ὡς ἀρνία σφαττόμενοι
ἐκλάμπετε μετὰ τέλος ὡς ἥλιος

2 ἀστέρας τοὺς τῆς πίστεως **rs**: ὁπλίτας τῆς πίστεως **u** || 3 ὡς] καὶ **r** || 4 ἐναθλήσαντας **rsu** || 6 ἅπαντες στέψωμεν **rs** || 8 ὡς πύργους καὶ φύλακας **Tu**: ὡς πύργους τυγχάνοντας **rs** || 13 ἐπιθυμοῦσι **u** || 14 μετὰ παρρησίας **T** || 16—17 οἱ τεσσαράκοντα καὶ δύο στεῤῥοὶ ἀθληταὶ **T**: οἱ τοῦ Χριστοῦ τεσσαράκοντα καὶ δύο Ἀθληταὶ **u** || 18 ταῖς ἁγίαις ὑμῶν πρεσβείαις **u** || 19 τοὺς ὑμῶν (vielleicht aber vom Autor; vgl. V. 60) **P** || 21 τοῦ om **u** || 22 πρόβολοι] α' βο^ **P**: φύλακες **T u** || 25 καὶ δεισιδαίμονα **T rs** || 27 καὶ βδελυττόμενοι om **s** || 28 τὴν] τῆς **s** || 31 τοῖς μὴ οὖσιν **T** (wie manche Fehler in T offenbar durch Diktat entstanden) || 33 αὐτοὶ **s** || 34 μετὰ τέλους **T**.

την ἀθάνατον δόξαν εὑράμενοι,
ὡς πύργοι καὶ πρόβολοι
τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς.

γ' Πᾶσαν βροτῶν ἐξίστησι φρένα
ἡ ὑμῶν πρὸς τὸν κτίστην
θερμωτάτη στοργὴ
εἰλικρινοῦς διαθέσεως·
ζῆλον γὰρ θεῖον ἀναλαβόντες
καὶ ὡς ὄναρ καὶ σκύβαλα τὰ τοῦ κόσμου
περιφανῆ
ἡγησάμενοι πάντα προθύμῳ ψυχῇ
βασάνους καὶ τιμωρίας,
φυλακὰς καὶ λιμοὺς καὶ τὸν θάνατον
διὰ Χριστὸν ὑπεμείνατε
διὰ ξίφους τὰς κάρας τεμνόμενοι,
ὡς πύργοι καὶ πρόβολοι
τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς.

δ' Βασιλικῆς προσκαίρου ἀξίας
καὶ τοῦ ῥέοντος πλούτου
καὶ γονέων στοργῆς
καὶ συγγενῶν διαθέσεως
κατεφρονήσατε ὡς ὁπλῖται
τεσσαράκοντα δύο σεπτοὶ φωστῆρες,
ὅθεν ὑμῖν
ἠνεώχθη τὰ ἄνω βασίλεια
καὶ δόξης τῆς ἀθανάτου
ἐντρυφᾶτε πλουσίως, πανεύφημοι,
ἧς καὶ ἡμᾶς μετασχεῖν πρεσβεύσατε
τοὺς τιμῶντας ὑμῶν τὰ μνημόσυνα,
ὡς πύργοι καὶ πρόβολοι
τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς.

ε' Τὸ τοῦ Χριστοῦ ἀνίκητον ὅπλον,
τὸ κραταίωμα πάντων
βασιλέων πιστῶν,
Χριστιανῶν τε τὸ καύχημα

35 εὑράμενοι] κληρωσάμενοι PT || 36 πρόβολοι] φύλακες T (im Apparate von Pitra sind hier mehrere fehlerhafte Angaben || 39—40 τῆς ὑμῶν; πρὸς τὸν κτίστην θερμωτάτης στοργῆς PT: Den Nomin. hat schon Pitra hergestellt, der aber ohne Not auch V. 41 änderte: εἰλικρινής τε διάθεσις || 50 ὡς P: οἱ T | πρόβολοι P: φύλακες T || δ'—ϛ' nur in P || 62 der Vers könnte nur durch einen stärkeren Eingriff geheilt werden.

ἐνστερνισμένοι, Χριστοῦ ὁπλῖται,
ταῖς ψυχαῖς ὑμῶν ῥώμῃ γενναιοτάτῃ
πάσας ἐχθρῶν·
δυσσεβῶν κακουργίας ᾐσχύνατε
βραβεῖα νίκης λαβόντες
ἐκ χειρὸς τοῦ θεοῦ τοῦ παντάνακτος·
δι' ὃ παρρησίαν ὡς ἔχοντες
ἐκτενῶς ὑπὲρ πάντων δεήθητε,
ὡς πύργοι καὶ πρόβολοι
τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς,

ς' Ὡς εὐσεβεῖς κυρίου ὁπλῖται,
ὦ πληθὺς νεολαία
ἀθλοφόρων Χριστοῦ,
Χριστιανῶν οἱ ὑπέρμαχοι,
ὑπὲρ εἰρήνης παντὸς τοῦ κόσμου
καὶ πιστῶν βασιλέων ἐνθέου νίκης
καὶ ἀδελφῶν
αἰχμαλώτων ἐντεύξεις ποιήσατε,
ὑμνοῦντες τὸν εὐεργέτην
ἀπογόνους τῆς Ἄγαρ λυτρούμενοι
καὶ νίκης βραβεύοντες τρόπαια
καὶ ἰάσεις τοῖς χρῄζουσι νέμοντες,
ὡς πύργοι καὶ πρόβολοι
τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς.

76 δι' ὃ ist einsilbig gemessen. || 81 ὡς πληθὺς; aber am Rande: γρ ὦ πλη P | der Autor scheint νεολαία als Adjektiv zu gebrauchen.

Wenn wir zunächst die sowohl in den Primärhss PTM als in den späteren Menaeenredaktionen enthaltenen Strophen ins Auge fassen, so bemerken wir eine auffällige Tatsache: in der von den Hss rs gebotenen Redaktion ist die zweite Strophe des Liedes, in der Redaktion, aus der das gedruckte Menaeon stammt, die erste aufgenommen, ein Beweis, daß der nach der sechsten Ode des Kanon eingeschobene Oikos nicht immer den Anfang des Hymnus darstellt. Weitere Ueberraschungen bietet die Vergleichung des Textes. Während sonst, auch bei starken Abweichungen im Liede selbst, das Prooemion in der Regel ziemlich gleichmäßig überliefert ist, finden wir hier zwei erheblich abweichende Fassungen. Die eine wird durch die Primärhss PT, die andere durch M und die Sekundärhss rs vertreten; das gedruckte Menaeon (u) nimmt eine vermittelnde Stellung ein, d. h. es folgt bald der Redaktion PT (V. 6, 8) und zwar steht es (V. 8) dem T näher als dem P, bald der Redaktion rs

(4, 7) oder es bietet eine Kontamination der beiden Fassungen (2). Offenbar geht also u auf eine Hs zurück, die eine ähnliche Fassung bot wie P T, dann aber nach der Fassung r s notdürftig korrigiert wurde. Daß r s nicht sehr nahe mit u verbunden ist, zeigt deutlich der oben erwähnte Umstand, daß in r s die zweite, in u die erste Strophe des Liedes aufgenommen ist. Die Differenz der zwei Fassungen beruht darauf, daß ihnen ein abweichendes metrisches Schema zu grunde liegt (vgl. meine ›Umarbeitungen bei Romanos‹, Münchener Sitzungsber. 1899 S. 128 ff.); in P T hat V. 2 und 4 den Accent auf der vorletzten, in M r s u auf der drittletzten Silbe, wie in den übrigen Beispielen des Tones. Offenbar ist die ganz ungewöhnliche Form der Strophe in P T später (in der Vorlage von M, r s und u) nach dem üblichen Schema korrigiert worden. Daß sich die Sache so, nicht etwa umgekehrt, verhält, zeigt die Thatsache, daß der in P T metrisch auffällige Vers 2 in M, r s, u in drei verschiedenen Fassungen erscheint (M: τῆς ἀληθείας μάρτυρας, r s ἀστέρας τοὺς τῆς πίστεως, u: ὁπλίτας τῆς πίστεως). Es haben also wenigstens zwei Redaktoren — die Form u ist vielleicht aus der Form r s abgeleitet — in verschiedener Weise die anormale Form des Verses, wie sie in P T vorliegt, beseitigt. In V. 4, wo P T σφαγιασθέντας bieten, gehen M r s u (ἐναθλήσαντας) allerdings zusammen; aber auf die Einsetzung dieses Verbums für σφαγιασθέντας konnten zwei Redaktoren auch selbständig kommen. Auch in V. 6 und im Refrain sind Abweichungen von dem üblichen metrischen Schema. In Strophe α′ sind die Varianten weniger bedeutend; T bietet zwei unmetrische und offenbar falsche Lesungen; auch die Lesung von u ist in V. 16 f., 18, 21 unmetrisch. In Strophe β′ ist bemerkenswert, daß das metrisch falsche καὶ in V. 25 T und r s gemeinsam haben und daß in V. 35 P T, also wohl schon der Archetypus, eine unmetrische Lesart (κληρωσάμενοι) bieten, die in der Sekundärüberlieferung (r s) in εὑράμενοι verbessert ist. Auch in Strophe γ′ haben P T eine zweifellos falsche Lesart gemeinsam (τῆς . . . στοργῆς, durch den folgenden Genetiv εἰλικρινοῦς διαθέσεως veranlaßt). Mithin war schon der Archetypus von P T mit schweren Fehlern behaftet. Dieser Archetypus und die Vorlagen der Neuredaktion der Liturgiebücher auf grund der Kanones liegen zeitlich sicher nicht weit von der Entstehung des Hymnus selbst. Wenn nun trotzdem die den beiden Ueberlieferungsgruppen gemeinsamen Strophen so starke Differenzen aufweisen, so kann man sich einen deutlichen Begriff davon machen, um wie viel zahlreicher und tiefgehender die Aenderungen in den Liedern sein werden, die vom 10. Jahrh., der Zeit, in der im großen und ganzen sowohl die Entstehung der uns erhaltenen Redaktionen der Hymnenbücher als der

ältesten Formen der neuen Liturgie angesetzt werden muß, durch mehr als drei Jahrhunderte getrennt sind, d. h. die des Romanos und seines Kreises [1]).

Soviel über die Ueberlieferung. Was den Hymnus selbst betrifft, so ist der durch P gebotene Zuwachs ja sehr erfreulich, genügt aber leider nicht zur sicheren Lösung der Frage über den Autor, die Abfassungszeit, den Inhalt und die Quellen des Hymnus. Die Akrostichis des Fragments lautet ΤΑΠΒΤΩ. Das vollständige Akrostichon wird also mit Ταπ⟨εινοῦ⟩ begonnen haben. Das Epithet ταπεινοῦ ohne Artikel kommt auch sonst vor, allerdings nicht im Anfang der Akrostichis (vgl. meine »Akrostichis«, Münchener Sitzungsber. 1904 S. 633). Das B kann aus Βασιλείου, Ἀββᾶ oder Γαβριήλ stammen (Beispiele der zwei letzteren Namen a. a. O.) oder aus der Formel ἐν βίῳ (vgl. a. a. O. S. 614 Nr. 193). Das Ω ist entweder Rest des in der Akrostichis häufigen ΩΔΗ oder Schluß des eben erwähnten ΒΙΩ oder man könnte an eine Form mit Inhaltsangabe denken wie ⟨εἰς⟩ τ⟨οὺς⟩ ⟨ἐν Ἀμορί⟩ῳ, womit sich auch das dunkle zweite T erklären würde. Doch ergäbe sich dadurch ein Umfang von etwa 32 Strophen (z. B. Ταπεινοῦ Βασιλείου εἰς τοὺς ἐν Ἀμορίῳ), der bei der Gedankenarmut des Verfassers nicht leicht vorauszusetzen ist. Bezüglich der Abfassungszeit des Hymnus läßt sich nur sagen, daß er sehr wahrscheinlich, wie die Kanones, bald nach dem sensationellen Ereignis selbst gedichtet worden ist. Darauf deutet auch die, wie oben gezeigt wurde, schon sehr früh eingetretene mehrfache Spaltung in der Ueberlieferung des Textes.

Wenn somit die das Lied betreffenden äußeren Fragen nicht genügend aufgehellt werden können, so läßt sich aus den spärlichen Resten wenigstens die Architektur und die poetische Beschaffenheit des Werkchens mit Sicherheit beurteilen. Da die in P bewahrten 6 Strophen aus verschiedenen Teilen des Liedes stammen, so kann aus ihnen ein Schluß auf den Charakter des ganzen Hymnus gezogen werden. Während die alten Hymnen in der Regel entweder die Geschichte des Vorwurfes erzählen oder in dramatischer Form (zu-

1) Eine bestimmte Frühgrenze für die Entstehungszeit der patmischen Hymnenredaktion ergäbe sich, wenn S. Petrides Recht hätte, der in dem eben ausgegebenen Hefte der Échos d'Orient (September 1905 S. 298 ff.) in einem Artikel »David et Gabriel, hymnographes« annimmt, daß der Gabriel, von dem die patmischen Hss 8 Hymnen enthalten, identisch sei mit jenem Gabriel, dem ein Kanon auf den hl. Lukas Steiriotes († gegen 946) zugeschrieben wird (vgl. B. Z. XII 171 f.). Das Alter der patmischen Hss (s. XI) spricht nicht gegen diese Annahme; doch müßten zur sicheren Entscheidung die Hymnen des Gabriel ediert und mit dem erwähnten Kanon und den übrigen unter dem Namen Gabriel gehenden Stücken verglichen werden.

weilen auch mit Einfügung dogmatischer Erörterungen) darstellen, war unser Hymnus offenbar ganz aus schablonenhaften Anreden und Gemeinplätzen zusammengesetzt. Ein größeres zusammenhängendes Stück sind die Strophen α′—γ′; daß sie den Anfang des Liedes bildeten, läßt zwar die Akrostichis zweifelhaft — sie könnte auch mit dem üblichen ⟨Τοῦ⟩ ταπ⟨εινοῦ⟩ begonnen haben —, wird aber so gut wie sicher durch den ausführlich orientierenden Vokativ V. 26 f. In der ersten Strophe bitten die Sänger die Märtyrer in direkter Anrufung um Fürsprache zur Verscheuchung der Sündennacht und Schaffung von Kindern des Lichtes; in der zweiten und dritten Strophe wird die Ansprache fortgesetzt, jedoch nicht mehr in der Form der Bitte, sondern in deklarativen Sätzen; sie konstatieren den Haß der Märtyrer gegen die Gottlosigkeit der Agarenen, ihren Glaubensmut, ihren endlichen Triumph, ihre Liebe zum Schöpfer, ihre Verachtung der weltlichen Dinge, ihre Standhaftigkeit gegen Martern, Kerker, Hunger und Tod, endlich ihre Enthauptung. Strophe 4 bringt, obschon sie von Strophe 1—3 durch wenigstens 5 Strophen (-εινοῦ) getrennt war, weder in der Form, noch in der Sache etwas Neues; sie setzt die Anrede an die Märtyrer fort und nimmt den schon in Strophe 3 behandelten Gedanken, die Verachtung der Welt, wieder auf; nur werden jetzt die Objekte der Verachtung im einzelnen aufgeführt; den Schluß bildet ein Hinweis auf den ewigen Lohn der Märtyrer wie in Strophe 2 (V. 35) und eine neue Bitte um Fürsprache (πρεσβεύσατε V. 62) wie in Strophe 1 (πρεσβείαις V. 18). In Strophe 5, die von Strophe 4 (wie auch von 6) sicher durch mehrere Strophen getrennt war, wird die Anrede, die hier Deklaration und Bitte vereinigt, noch immer fortgesetzt: Ihr habt Christi unbesiegliche Waffe als Soldaten Christi eueren Herzen eingeprägt und dadurch die Uebeltaten der Feinde zu schanden gemacht; daher bittet für alle! Strophe 6 endlich richtet wie Strophe 1 ein zusammenfassendes Gebet an die Märtyrer; sie sollen für den Frieden der ganzen Welt, für den Sieg des Kaiserpaares (der Kaiser? wie in V. 67 f.) und für die kriegsgefangenen Brüder sich bei Gott verwenden, die Sprößlinge der Agar loskaufen (??), Siegestrophaeen verteilen und Heilung spenden. Ob diese Strophe wirklich den Schluß des Hymnus bildete, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, da ähnliche Bitten auch mitten im Liede vorkommen und durch die einmal gewählte Anredeform nahe gelegt waren; doch spricht für die Annahme, daß wir in Strophe 6 den Schluß des vollständigen Liedes vor uns haben, die stark zusammenfassende Art der Bitte, die Erwähnung des kaiserlichen Hauses und die bei der Reduktion der Hymnen auf kurze Fragmente oft beobachtete Sitte, daß die Schlußstrophe beibehalten

wird. Wie sich aus der kurzen Analyse der 6 Strophen ergiebt, war der ganze Hymnus in der Form einer teils referierenden, teils heischenden Anrede an die Märtyrer gehalten[1]). An dieser Form sind auch Begabtere gescheitert; unser Dichter ist über die geschmacklose Häufung typischer Anrufungen und abgebrauchter Epitheta anscheinend nicht hinausgekommen. Wenn schon in den wenigen in P erhaltenen Strophen die augenfälligsten Wiederholungen vorkommen (s. o.), läßt sich mit Sicherheit schließen, daß die Wiederholung ähnlicher Gedanken und der leere Wortschwall im vollständigen Gedichte noch mehr hervortraten.

In wie weit die metrischen Fehler und sprachlichen Ungeschicklichkeiten auf Rechnung des Autors selbst kommen, läßt sich bei der mangelhaften und fragmentarischen Ueberlieferung nicht mit Sicherheit entscheiden. Bezeichnend für die Unerfahrenheit oder Willkür des Dichters ist die von aller Regel abweichende Gestaltung des Tones Τὰ ἄνω ζητῶν (bes. V. 2 und 4). Den 11. Vers der Liedstrophe hat der Dichter, offenbar unter dem Einfluß von V. 10 und 12, wiederholt (in Strophe α', β', δ', ϛ') fehlerhaft gebildet. Vielleicht gehört dem Autor selbst auch das unverständliche λυτρούμενοι in V. 89. Jedenfalls bildet der Hymnus einen unanfechtbaren Beweis des Verfalles der Hymnendichtung im 9. Jahrh.

Außer diesem unerfreulichen Machwerk ist noch ein zweiter Hymnus auf die 42 Märtyrer gedichtet worden. Amfilochij edierte a. a. O. S. 222 aus Cod. Mosq. 483 s. XV—XVI ein nach Ὁ ὑψωθείς gebautes Prooemion auf die 42 Märtyrer (Inc. Οἱ ἐν τῇ γῇ) und bemerkt, der Oikos, d. h. die erste Strophe des Liedes selbst sei identisch mit der im Kondakarion (d. h. S. 104 f.) edierten Strophe (Τοὺς νεοφανεῖς). Das mag in der von ihm benutzten späten Hs zutreffen, obschon die Verbindung des Tons Ὁ ὑψωθείς mit Τοῦ Συμεών sehr auffällig ist und an einen Irrtum von Amfilochij denken läßt. Daß aber das neue Prooemion in Wahrheit zu einem anderen Liede auf die 42 Märtyrer gehörte, beweist der Codex Athous. Laur. Γ 28, der, wie ich aus einer von dem leider vor kurzem der Wissenschaft entrissenen Mönche Alexandros Eumorphopulos mir zur Verfügung gestellten Beschreibung ersehe, nach dem Prooemion Οἱ ἐν τῇ γῇ noch drei nach Τῇ Γαλιλαίᾳ gebaute Strophen mit folgenden Anfängen bewahrt: Νυμφοστολίσθητι φαιδρῶς — Στρατολογίαν νοερὰν — Ἐν οὐρανοῖς οἱ ἀθληταί. Die Akrostichis ΝΣΕ zeigt, daß auch hier nur die spärlichen Reste eines großen Hymnus vorliegen. N weist

1) Daß diese Form in der späteren Hymnenpoesie mehrfach vorkommt, hat P. Maas in einem demnächst erscheinenden Aufsatz (Byz. Zeitschr. XV S. 35) nachgewiesen.

vielleicht auf einen Dichter Nikolaos hin. Eine Abschrift des Textes besitze ich leider nicht. Am meisten würde die Frage interessieren, ob auch hier die Form der Anrede durchgeführt war. Ein kleineres Fragment desselben Hymnus, das Prooemion und Strophe α' (Νυμφοστολίσθητι), bewahrt der Athous. Laur. Γ 27, wie mich die von Prof. P. N. Papageorgiu, Saloniki, freundlich für mich hergestellte Analyse der Hs lehrt.

Die dargelegten Tatsachen erhalten eine hervorragende Bedeutung dadurch, daß der Vorwurf der Lieder genau datiert und damit für ihre Abfassungszeit und Ueberlieferungsgeschichte ein fester terminus post quem gewonnen ist. Wir können an diesem Beispiele mit Sicherheit konstatieren, daß um die Mitte des 9. Jahrh. auf das gleiche Thema neben den Kanones auch noch Lieder der alten Art gedichtet wurden. Allerdings sind auch noch viel später, namentlich in Grottaferrata, aus bestimmten Anlässen auch anderswo, Hymnen geschrieben worden. Sie stehen aber entweder lokal (wie die aus Grottaferrata) oder zeitlich isoliert und haben daher keine erhebliche geschichtliche Bedeutung; die Lieder auf die 42 Märtyrer dagegen gehören noch in den großen Zusammenhang der Ausbildung der griechischen Hymnenpoesie von den dunklen Anfängen im 5. Jahrh. bis zu ihrem Verfall im 9. Jahrh. Sie stellen die letzte Phase dieser Entwickelungsreihe dar. Nach der herrlichen Blüte im 6. Jahrh., die besonders durch Romanos bezeichnet wird, und nach der Senkung im 7. und 8. Jahrh. hat die Hymnendichtung, wie schon Pitra gezeigt hat, im Anfang des 9. Jahrhunderts einen neuen Aufschwung genommen, obschon ihr seit dem Anfang des 8. Jahrh. eine jüngere Gattung, die Kanones, den Vorrang mit Erfolg streitig machte. Der Wettbewerb mit den Kanones ist der alten Gattung anscheinend verderblich geworden. Gerade dadurch, daß die Hymnendichter es dem gelehrten und rhetorischen Aufputz der komplizierten neumodischen Werke gleichzutun suchten, verkannten sie die Lebensbedingungen des Hymnus, dessen Architektur mit der langen Reihe gleichgebauter Strophen ebenso auf epische Erzählung oder dramatische Wechselrede hinweist, als sie der rhetorischen Häufung fortgesetzter Anrufungen widerstrebt. Einen schlagenden Beweis dafür liefert das erste oben besprochene Gedicht.

Nicht minder lehrreich als für die Geschichte der Gattung ist die Betrachtung der Lieder auf die 42 Märtyrer für die Ueberlieferungsgeschichte. Wir sehen hier an einem ganz konkreten Beispiele, daß noch nach der Mitte des 9. Jahrh., obschon der Sieg des Kanon entschieden war, nicht bloß neue Hymnen gedichtet, sondern auch in die großen Hymnenbücher neu aufgenommen wurden. Wie

aber die Blüte der Hymnendichtung vorüber war, so ging auch die gute Zeit für die Konservierung ihrer Werke bald zur Neige. Die oben angeführten Tatsachen zeigen, wie rapid der ungeheuere Bestand umfangreicher Hymnen seit dem 10. Jahrh. auf elende, zusammenhangslose Fragmente reduziert worden ist. Von dem um die Mitte des 9. Jahrh. entstandenen Gedichte Τοὺς νεοφανεῖς, das vermutlich 20—30 Strophen umfaßte, bewahrt schon die große Redaktion des patmischen Codex, die noch so viele ältere Hymnen vollständig gerettet hat, nur 6 Strophen; die zwei jüngeren Hss in Turin und Moskau erhalten nur 3, die Hss der liturgischen Neuredaktion nur 1 (teils die erste, teils die zweite). Aehnlich ist es dem zweiten Liede (Οἱ ἐν τῇ γῇ) ergangen, von dem eine Primärhs nur 3 Strophen, eine andere nur 1 Strophe gerettet hat, während die Sekundärhss das Lied ganz bei Seite schoben. Der Grund dieser mit elementarer Plötzlichkeit und Rücksichtslosigkeit hereingebrochenen Zerstörung einer durch den religiösen Inhalt geschützten Literaturgattung liegt in der ästhetisch-literarischen Ueberschätzung der Kanones und besonders in der seit dem 10. Jahrhundert mit sehr merkwürdigen, leider noch wenig aufgeklärten Schwankungen durchgeführten Neuordnung der Liturgiebücher. Diese durchgreifende Neugestaltung, die wohl auch mit der in jener Zeit immer stärker hervortretenden Abwendung von der römischen Kirche zusammenhängt, wurde, wie ich aus einigen Handschriften (z. B. Vatic. gr. 771, 1212, 2008) schließe, zuerst ganz auf Kanones aufgebaut, neben denen aber die alten Hymnensammlungen an einzelnen Orten noch längere Zeit im Gebrauch blieben; später wurde ein vermittelndes Verfahren eingeschlagen: teils wurden (z. B. in einigen Handschriften in Grottaferrata) vollständige Hymnen in den Kanon eingeschoben, teils wurde das Andenken der alten Liedart nur dadurch erhalten, daß nach der sechsten Ode des Kanon zwei oder drei Strophen des Hymnus Platz fanden; dieses im grunde ganz sinnlose Verfahren ist in der definitiven Redaktion der liturgischen Menaeen, auf die die von der griechischen Kirche gebrauchten Drucke zurückgehen, vollständig durchgedrungen. Wäre diese unglückliche liturgische Neuschöpfung von einer starken Zentralgewalt sofort überall gleichmäßig durchgeführt worden, so besäßen wir vermutlich von der größten poetischen Leistung des byzantinischen Zeitalters — außer einigen durch besondere Umstände separat erhaltenen Liedern — nichts als die vereinzelten nach der 6. Ode des Kanon eingeschobenen Strophen.

München. K. Krumbacher.

Facsimiles of royal and other charters in the British Museum. Vol. I. (William I.—Richard I.), edited by **George F. Warner and Henry J. Ellis.** London, sold at the British Museum 1903. III, 74, 19. 50 plates. fol. 30 M.

Schrifttafeln zur Erlernung der lateinischen Palaeographie, begründet von **Wilhelm Arndt,** III. Heft, herausgegeben von Michael Tangl. Berlin, G. Grote 1903. 20 M. (I. Heft, 4. Aufl. ib. 1904.)

Franz Steffens, Lateinische Palaeographie. Hundert Tafeln in Lichtdruck mit gegenüberstehender Transskription nebst Erläuterungen und einer systematischen Darstellung der Entwicklung der lateinischen Schrift. I. (bis auf Karl d. Gr.). II. (bis zum Ende des XII. Jahrh.). Freiburg (Schweiz), B. Veith 1903. 1904. je 14 M.

I. Die Publikation des britischen Museums bietet auf 50 Tafeln die Reproduktion von 77 Urkunden aus der Zeit von etwa 1070 bis 1198. Der größeren Menge nach sind es sogenannte Privaturkunden, doch sind alle Regierungen von Wilhelm dem Eroberer bis auf Richard Löwenherz auch zumeist durch eine Anzahl von Königsurkunden vertreten: Wilhelm der Eroberer und Wilhelm Rufus durch je eine, Heinrich I. durch sechs, Stephan durch zwei, die Kaiserin Mathilde, *Anglorum domina*, durch drei, Heinrich II. durch fünf und Richard Löwenherz durch zwei Urkunden. Die nicht königlichen Urkunden sind solche geistlicher und weltlicher Herren von England. Vielfach ist die Auswahl getroffen aus einem größeren Vorrat, nach Gesichtspunkten, über die sich die Vorrede mit zwei Worten äußert. Die beiden Herausgeber haben sich in die Arbeit anscheinend so geteilt, daß die palaeographische Edition Warners unterstützt worden ist durch die chronologischen und genealogischen Ermittelungen von H. J. Ellis.

Im übrigen schließt sich diese Sammlung von Facsimiles in jeder Hinsicht an die 1873 bis 78 erschienenen vier Bände der *Facsimiles of ancient charters* an. Beide Werke beschränken sich auf die Bestände des britischen Museums; beide sind ausgezeichnet durch die prächtigste Reproduktion, durch sorgfältige Erläuterung des einzelnen und umfassende Register. Die Lichtdrucktafeln sind schärfer und schöner als die in irgend einer deutschen Sammlung, und nicht geringer als die kostbaren französischen Heliogravuren; sehr eingehende Erörterungen versuchen eine möglichst genaue Datierung der fast durchweg undatierten Urkunden. Eine Fülle der Belehrung ergibt sich überdies aus dem Inhalt der Urkunden; es ist wenigstens eine antiquarische Feinschmeckerei, diese Urkunden in Facsimiles zu lesen statt in gedruckten Texten. Aber dem Palaeographen und Diplomatiker sind durchweg die Aufgaben mehr gestellt als gelöst;

er sieht sich zugelassen zu wohlgeordneten Beständen, aber die Ordnung, die er findet, ist die der Accession; nichts ist charakteristischer, als daß die *List of charters* an der Spitze dieses Bandes eine Uebersicht gibt, nicht nach den Kanzleien, den Ausstellern, der Ur-Provenienz, sondern nach den Fonds des Museums (Additionel ch. Campbell, Harley ch. etc.). So obliegt einer Besprechung in erster Linie die methodische Verknüpfung dieses Materials mit dem bisher bekannten.

Die Ancient charters umfassen die angelsächsische Periode; palaeographisch und diplomatisch angesehen eine Urkundengruppe von großer Geschlossenheit. Die Tradition der Halbunciale herrscht hier stärker als irgendwo sonst. Zwar ist die festländische (fränkische) Bücherminuskel auch in dieses Gebiet eingedrungen, aber sie stärkt nur die Herrschaft der ihr (trotz Ecken und Spitzen) von Haus aus nahe verwandten Schrift. Dagegen fehlt alles, was in Urkundenschrift und -Ausstattung bei uns als merovingisches Erbe und damit als Formenschatz altrömischer Behördenurkunden angesehen werden muß; keine Urkundenkursive oder kursive Kalligraphie, keine verlängerte Schrift und keine Rekognition; dazu kein Monogramm und kein eingedrücktes Wachssiegel über dem abgestorbenen *Benevalete*. Wachssiegel dieser (fränkischen) Art finden sich höchst bezeichnend lediglich an zwei Urkunden für fränkische Empfänger; die einzige Bleibulle des Königs Coenwulf, angelegt und geprägt nach Art der frühesten päpstlichen Bullen, ist nur aus italienischen Sammlungen bekannt; so scheint auch hier die Rücksicht auf den Brauch der Empfänger maßgebend gewesen zu sein [1]). Dem allen entspricht, daß die angelsächsische Urkunde auch nach ihren inneren Formen als eine sehr frühe Abspaltung von der festländischen Urkundentradition erscheint. Eingeführt durch die Mission [2]), hat sich die

1) Alfr. Benj. u. Allan Wyon, The great seals of England, London 1887. Das älteste erhaltene Königssiegel ist das Wachssiegel mit dem schönen Profilkopf des Königs Offa an dessen Urkunde von 790 für St. Denis; das (nächste) Wachssiegel König Eadgars an einer Urkunde von 960 (Paris) zeigt die Gemme nach karolingischer Art, gefaßt durch einen Ring mit (unleserlicher) Umschrift. Abbildung der Bleibulle *Coenvvlfi* regis † *Merciorum* bei Wyon und Archaeologia XXXII, 449. Erst König Edward der Bekenner, der sich gern *basileus* nennen ließ, führt gegen die angelsächsische (und ebenso gegen die altfränkische) Tradition das abhängende Münzsiegel ein, beiderseits mit dem Bild des tronenden Königs, einmal mit Scepter und Weltkugel, das andere Mal mit Scepter und Schwert (Abb: Wyon Taf. 1; Anc. ch. IV: Urk. v. 1047—65, Cotton 34, 1. Birch, Cat. of Seals I, 1).

2) Brunner, Zur Rechtsgesch. der röm. und german. Urkunde (1880) p. 187, wirft die Frage auf, ob die Praxis der Traditio cartae auf provincialer Tradition

Urkunde ohne erhebliche Beeinflussung von außen bis zu Ende der angelsächsischen Periode, auch aus sich nur in bescheidenen Grenzen fortentwickelt. Ursprünglich natürlich lateinisch, wird die Urkunde zeitig, viele Jahrhunderte früher als auf dem Festlande, der Volkssprache geöffnet. Zahlreiche Königsurkunden sind früh ganz in angelsächsischer Sprache gegeben, und wenn das Lateinische sich daneben immerhin behauptet, so sieht man doch die vorzüglich wichtigen Grenzbeschreibungen (die *confinia*) fast durchweg mit angelsächsischer Hand und Sprache in die lateinischen Urkunden eingetragen. Den Rechtscharakter der Urkunde haben die grundlegenden Untersuchungen Brunners über das *Landboc* allgemein kennen gelehrt. Das durch Handauflegen bekräftigte Pergament ist ein wichtiger Rechtsmittler, die Subskriptionen erinnern wenigstens an die *Traditio* und *Firmatio*, aber von der Perfizierung bleibt der Urkunde kein sichtbares Zeichen, weder in einem Siegel, noch in Handmal oder Unterschriften; auch die Kreuze vor den völlig erstarrten Subscriptionsformeln sind nicht mehr eigenhändig[1]); allgemein kein ›handschriftlicher Beweiswert des Textes‹; ›es ist die hervorstechendste Eigentümlichkeit der angelsächsischen Carta, daß sie den Schreiber völlig ignoriert‹. So ist denn aus den Urkunden auch die wohl überall angenommene Ansicht[2]), daß es eine königliche Kanzlei überhaupt nicht gegeben habe, schwerlich zu bestreiten. Das charak-

oder Einführung durch die Kirche beruhe; überschlägt man das völlige Fehlen der Urkundenkursive und rudimentärer Formeln (wie *die consule, stip. Arcad.* etc. in oberdeutschen Urkunden), dazu die rein kirchliche Verwünschungsformel (statt der aus Evictionsclauseln stammenden *poena dupli*), so wird die kirchliche Vermittlung wohl sicher.

1) Der Palaeograph, auf den Brunner 159, 1 verweist, könnte an den Originalen etwa noch den Wechsel der Dinte feststellen; Unterschiede unter einander oder gegen den Text; die Facsimilewerke geben in dieser Hinsicht keine Hilfe.

2) Giry, Manuel de diplomatique (1894), hier wie überall für das nicht deutsche Urkundenwesen die einzige Zusammenfassung (p. 794). Es fehlen aber in seinen Literaturangaben grade die für uns wichtigste Grundlegung Brunners (a. a. O. p. 149 ff.) und der Versuch von Aronius, Diplomatische Studien über die älteren angelsächsischen Urkunden, Königsberg 1883. Aronius geht nur bis 839 und behandelt auch nur einige Kapitel der Diplomatik; eine Fortführung wäre durchaus erwünscht, auch nach dem Werk von Earle (A handbook to the landcharters and other Saxonic documents, Oxford 1888), das fast auf jeder Seite Zeugnis ablegt von dem Mangel eines Zusammenarbeitens der kontinentalen und der insularen Wissenschaft auf diesem Gebiete. Das Material an Facsimiles findet sich, außer in den Ancient charters (1873—78, I—IV), in den Facsimiles of anglosaxon Manuscripts (photozincographed, Southampton 1878—84) und zerstreut in den Bänden der Palaeographical Society. Steffens (II, 41) wiederholt nur eine Urkunde aus der Pal. Soc. I, 23.

teristische angelsächsische Hilfsmittel für den Beweis ist die Doppelausfertigung und Teilung im Chirographum. Selbst die Rezeption des Siegels erzeugt im angehängten (zunächst noch abhängenden) Münzsiegel sogleich etwas spezifisch englisches[1]). Von Edward dem Bekenner bis in die Neuzeit eine einzige, sogar in den Einzelheiten ungestörte Tradition des königlichen Siegels; eine Abwandlung der Stilformen an demselben Bild, wie sie so vielleicht ohne Beispiel ist.

Sonst aber bedeutet die normannische Eroberung auch auf dem Gebiet des Urkundenwesens die vollkommenste Umgestaltung. Anfangs ein gewisses Zögern, Uebergangserscheinungen; dann aber, zumal im XII. Jahrhundert in zunehmendem Maße bis auf Johann ohne Land, eine umfassende Einführung kontinentaler Formen; freilich von vornherein eigenartig ausgeprägt. Eine systematische Darstellung dieser Dinge nach Art unserer Kaiserdiplomatik ist weder vorhanden[2]), noch auch nach den vorliegenden Editionen und Facsimiles zu geben[3]). Aber eine gewisse Uebersicht ist daraus doch zu gewinnen und die Skizze von Giry läßt sich jedenfalls berichtigen und nicht unerheblich ausführen.

In der merkwürdigsten Art hat Wilhelm der Eroberer die beiden Seiten des Münzsiegels verwertet, um das Majestätssiegel, nach Edwards Vorbild und nach dem Brauch der französischen Könige, zu kombinieren mit dem Reitersiegel des Herzogs der Normandie; nach der Legende hat das letztere noch den Vortritt:

(A.) *Hoc Normannorum [Willelmum] nosce patronum*

(R.) *Hoc Anglis regem signo fatearis eundem.*

Wilhelm hat damit den Typus des englischen Kronsiegels bis auf

1) Das Majestätssiegel, in Frankreich und Deutschland zeitig eingeführt, findet sich nach Giry, 639, zuerst bei einem Grafen von Flandern. Die Verwendung des Hängesiegels aber dürfte an Königsurkunden zuerst in England vorkommen; vollends die Eigentümlichkeit des eigentlichen Münzsiegels. Ueber die Befestigung vgl. S. 958, Note 2.

2) Ein auch für den Diplomatiker wichtiges rechtshistorisches Hilfsmittel gab schon 1702 Thomas Madox in seinem Formulare anglicanum or a collection of ancient charters and instruments of divers kinds, mit gelehrter Einleitung, Siegeltafel und einem Blatt »Typus scripturae in chartis usitatae«.

3) Für die normannische Zeit ist unsere Publikation jetzt die reichste Sammlung; die Pal. Society bringt für dieselbe Periode noch je eine Urkunde Wilhelms des Eroberers (170), Heinrichs I. (192b) und der Kaiserin Mathilde (193), drei Urkunden Stephans (192c und Ser. II 21a, 21b) und zwei Urkunden Heinrichs II. (194 und II, 41). Von Richard Löwenherz gibt außer unserem Bande und der Pal. Soc. (195) auch das Musée des archives départ. (52) eine Urkunde aus dem ersten Regierungsjahre. Ebenso der erste Band der Facsimiles of national manuscripts from William the Conqueror to queen Anne [Southampton 1865], der außerdem in freilich wenig brauchbarer Reproduktion Urkunden bietet von Wilhelm I.

unsere Tage bestimmt: Majestas im Avers, Reiterbild im Revers[1]); auch die Königinnen haben das Doppelbild beibehalten. Giry meint nun, die Verwendung des Siegels sei anfangs noch unsicher gewesen; man könnte dafür jetzt auf die Urkunde Wilhelms II. (Taf. 2) verweisen[2]), nicht aber auf die Urkunde Wilhelms des Eroberers von 1072, die Pal. Soc. 170 veröffentlicht worden ist; denn diese Urkunde ist nur eine unter Mitwirkung des Königs gefertigte Synodalurkunde, die sich in allen Punkten von dem auch in der Entwicklung schon gar nicht zu verkennenden Typus der neuen Königsurkunde unterscheidet, und deshalb für die Darstellung der Diplomatik Wilhelms I. nicht herangezogen werden durfte. Sie ist datiert, während den Königsurkunden bis auf Richard Löwenherz jedes Datum fehlt, sie ist nach ihrem Aufbau durchaus ein Protokoll (*anno ab inc.*, *pont. Al.*, *regni Wil.* etc. *ventilata est causa*), während die Königsurkunden streng in der Briefform gehalten sind (Adresse, *Sciatis*, *me concessisse* etc); sie gibt die offenbar eigenhändigen Signa des Königs wie der Königin, und die eigenhändigen Unterschriften der Bischöfe (auch Lanfrancs) und des päpstlichen Legaten Hubert; und ganz in alter Synodalpraxis verwendet der an der Streitsache unmittelbar beteiligte Erzbischof Thomas von York das sprechende »*concedo*« gegen das indifferente *subscripsi* der übrigen; sie zeigt auch reine Buchschrift, während die Königsurkunden mit wenigen Ausnahmen eine geziertere oder mehr kurrente Urkundenschrift aufweisen.

Bei der Schrift hat die tiefer eindringende Untersuchung auch hier einzusetzen.[3]) Es ist lehrreich, in der ersten durch unsere

(1, 2), von Wilhelm II. (No. 4), Heinrich I. (No. 5. 6. 7), Stephan (8), Mathilde (10), Heinrich II. (11).

1) Unsere Tafeln (1. 7. 38. 56. 77) geben die Siegelbilder mit der Urkunde nur im Avers; im übrigen wird auf den Katalog von Birch verwiesen; wird aber die Vorderseite beschrieben (Taf. 7), sollte doch ein Wort auch über die Rückseite gesagt werden, zumal wenn die Umschrift (hier Heinrichs) von derjenigen des zuletzt beschriebenen Siegels (Taf. 1) abweicht.

2) Bei dem Befestigungsverfahren, das wir mit »abhängend« bezeichnen (Anbringung des Siegels auf einem von der Urkunde selbst abhängenden Streifen desselben Pergaments; die Franzosen nennen das »*sur simple queue*«), ist eine Entfernung des Siegels möglich, ohne daß davon die Urkunde eine Spur trägt; Pergamente ohne Siegel sind deshalb keine sicheren Instanzen gegen die regelmäßige Verwendung des Siegels (Uebernähung der gefährdeten Schlitzstelle, Taf. 11). Das »Abhängen« herrscht vor in den ersten Regierungen, findet sich aber noch unter Heinrich II., Pressel (*sur double queue*) überwiegt seit Stephan. Schnüre zuerst unter Mathilde, häufiger unter Heinrich II.

3) Die Ausführungen von Thompson, Handbook 301 ff. (*english charter hand*), sind doch reichlich summarisch, wenn auch immer noch besser als die in der späteren Zusammenfassung bei Reusens. Dagegen werden gelegentliche

Publikation wiedergegebenen Königsurkunde eine elegante französische Urkundenschrift zu finden, mit wenigen (aber sehr charakteristischen) angelsächsischen Resten im *g*, *t* und *f* (nicht *r*). Von solchen angelsächsischen Einzelformen findet sich weiterhin keine Spur mehr. Nur einzelne Urkunden aus der ersten Zeit Wilhelms des Eroberers sind ganz, wie die letzten Urkunden Edwards, in angelsächsischer Sprache und in der kleinen angelsächsischen Urkundenschrift gehalten (National Manuscripts 1 und 2, zu vergleichen den jüngsten Stücken der Ancient charters), und eine Urkunde Heinrichs I. (von 1123, Taf. 6) trägt auf demselben Pergament zwei korrespondierende Texte, einen lateinischen und einen wesentlich gleichen in angelsächsicher Uebersetzung; hier ist der angelsächsische Text (wie bekanntlich bis ins späte Mittelalter üblich) in der entwickelten insularen Schrift geschrieben — obwohl von derselben Hand, doch eben mit den hervorstechenden Abweichungen in *g*, *f*, *r*, ganz abgesehen von den besonderen Zeichen der *þ*, *đ* und *p* (= *w*). Sonst begegnet in schroffem Gegensatz zur angelsächsischen Periode nur noch das Lateinische und die fränkische Minuskel; und zwar, ungehemmt durch die nicht mit übernommene Diplomschrift, in einer bald sehr modern anmutenden Entwicklung; man erinnert sich, daß vom XI. zum XII. Jahrhundert ganz allgemein der normannische Nordwesten Frankreichs eine überraschende Energie der kulturellen Entwicklung aufzuweisen hat.

Die wenigen Stücke Wilhelms II. (No. 2 unserer Sammlung von etwa 1087, dazu Facs. of. Nat. MSS. 4, wegen Lanfranc vor 1089) zeigen freilich nur eine gute kalligraphische Schule; aber schon unter den Urkunden Heinrichs I. (1100—35) erkennt man die beiden Schriftgattungen, die bei uns erst im XIII. Jahrhundert so gegeneinander stehen: eine elegante Urkundenminuskel und eine sehr flüchtige zur Kursive und zu Ligaturen neigende Geschäftsschrift. Die Urkundenminuskel (Facs. No. 3 und 11, wozu Nat. MSS. 5 und 7 kommen)[1]) bleibt in den leichten Umbiegungen der Unterlängen nach

Beziehungen zur französischen Schrift lehrreich behandelt bei Schum-Breßlau, in Gröbers Grundriß der roman. Philologie, z. B. p. 231. — Es bedarf kaum der Erwähnung, daß methodisch nach der Schrift allein nur eine erste Sichtung versucht werden kann; erst ein Parallelismus von Schrift und Formular gibt nähere Bestimmungen.

1) Nat. MSS. No. 7 (undatiert, nach den beiden Bischöfen wenigstens in die Zeit von 1103 bis 1123 zu setzen) steht in der Schrift der Urkunde 11 unserer Sammlung mindestens sehr nahe; diese Urkunde gehört aber in das Jahr 1130.

Eine besondere Bemerkung erfordert Nat. MSS. No. 6. Die Urkunde will eine solche Heinrichs I. sein, das beweisen Formular und Zeugennamen; ja wesentlich nach diesen ist sogar die Datierung auf die Zeit 1116—1120 möglich; zu

links der neuen päpstlichen und der französischen Schrift verwandt, wie sie denn gelegentlich versetzt erscheint mit unmittelbaren Entlehnungen aus der entwickelten Schrift der Papsturkunden des XII. Jahrhunderts (das auffallendste Beispiel No. 54, Urkunde Heinrichs II. von 1175, wo die von Pflugk-Hartung »Bärte« genannten Verzierungen an den Oberlängen des *s*, die eckigen Schleifen am *f* und das sonst noch seltene Herunterziehen des letzten Striches von *m* und *n* sofort ins Auge fallen). Die Geschäftsschrift dagegen ist eckig hingeworfen wie die Schrift der älteren römischen Wachstafeln; wohl ebenso sehr bestimmt durch die angelsächsische Federführung, wie durch die neue Hast des Schreibens; es ist auch hier das Kennzeichnende der Kursive, die Buchstaben in sich zu zerlegen, aber unter einander zu verbinden; so liegen auch die Abstriche nicht wie bei der zögernden Kalligraphie nach rückwärts, sondern oft auffallend in der Richtung der Schrift; flüchtig ist überall der dick ansetzende und dünn ausgezogene Abkürzungsstrich darüber geworfen. Beispiele dieser Schrift Taf. 4, 8 und besonders Pal. Soc. 192[b]; die erste und die letzte dieser drei Urkunden zeigen die größte Verwandtschaft.

Unter den Urkunden König Stephans (1135—1154) steht eine einzelne (Pal. Soc. II, 21[b]) durch Verwendung einer der Buchschrift nahestehenden Schrift für sich allein[1]); die andern bilden eine einheitliche Gruppe: No. 21, Pal. Soc. 192[c], Facs. No. 35 und Pal. Soc. II, 21[c]; unter ihnen sind die ersten beiden von 1136—39 und 1140, ausgestellt in London, bezw. Westminster, einander so ähnlich, daß man dieselbe Hand annehmen möchte. Die Schrift in den Urkunden der Kaiserin Mathilde ist zwar auch in sich einheitlich; aber es ist wohl nicht ohne Grund, daß diese Schrift ganz abseits steht von

dem ältern Rad. Basset vergleiche unsere Sammlung No. 42, zu G. de Clintoñ. No. 11. Aber die Schrift ist durchaus diejenige des spätesten XII. Jahrhunderts, das läßt auch die schlechte Photozincographie der National manuscripts deutlich erkennen; dieser horizontal angesetzte Dorn an *h*, *b*, *d*, *l* kommt so früh gar nirgends vor; vollends der doppelte Zierstrich z. B. an dem *l* in *placitis* (Zeile 13) oder auch die sehr eckige Bildung des »kleinen« *s* und die weit zurückgeschwungene Unterlänge des *g* weisen auf spätere Zeit; bemerkt man dazu einzelne unorganisch angesetzte »Bärte« am *s* (z. B. in *Salutem*) und gar die Striche über einzeln stehendem *i* (z. B. Zeile 15 öfter), so zweifelt man nicht mehr, daß man es mit einem Pseudo-Original zu thun hat, das nur ungefähr die Schrift des XII. Jahrhunderts zu treffen suchte. Ob auch sachlich Fälschung vorliegt, bedürfte besonderer Untersuchung; denn es ist angesichts der englischen Register doch kaum anzunehmen, daß Fälschungen im XIII. Jahrhundert noch Erfolg versprachen?

1) Dieselbe Urkunde zeigt auch im Formular mehrfach Abweichungen von der Regel, wovon noch die Rede sein wird. Dagegen ist die Urkunde 8 der Nat. MSS. trotz der (so viel man beurteilen kann) ungewöhnlichen Schrift sonst durchaus entsprechend; sie hat die Mandatsform »Precipio«.

derjenigen, die man in den Königsurkunden nach und nach gefestigt sieht; zu den Urkunden Pal. Soc. 193, Facs. 19. 20. 22 kommt noch Nat. MSS. 10; die beiden letztgenannten Urkunden sind in der Hand wieder als nahe verwandt zu bezeichnen.

Die wachsende Festigung der Tradition zeigt die Schrift der Urkunden Heinrichs II. (1154—89), ebenso in sich geschlossen, wie den älteren Königsurkunden wenigstens entsprechend. Obwohl sich (etwa auf Taf. XXV: No. 38 und 39) gelegentlich die leichtere und schwerere Federführung auf den ersten Blick unvermittelt gegenüberstehen, sind doch die Einzelformen überall von der merkwürdigsten Uebereinstimmung: fast durchweg das runde *d* (außer No. 40 und Nat. MSS. 12)[1]), eine gitterige Bildung von *m*, *n* und vom unteren *h*; *p*, *q* und *r* sind durchweg unter der Zeile nach links ausgebogen; *f* und *s* (meist lang) tragen oben denselben winkelig angesetzten Zierstrich; auch die neuen Majuskeln *A*, *C*, *E*, *R* zeigen eine starke Gleichförmigkeit. Das Streben geht sichtlich auf Ausgleich zwischen der Kursive und der Minuskel im Sinne einer Kanzleischrift. Der Vergleich läßt sogar die jüngeren Urkunden (aus den siebziger Jahren) mit dem auffallend hochgezogenen *a*, und der gedrungenen Ligatur ct von den älteren Urkunden desselben Königs leicht unterscheiden. Alles in allem festigt sich der Eindruck, der schon bei den Urkunden aus den vorigen beiden Regierungen sich aufdrängte, daß diese Schriftstücke einer geordneten Kanzlei von gewissen Traditionen entstammen.

Das ist keineswegs bedeutungslos. Denn eine ausdrückliche Erwähnung der Kanzlei in einer Urkundenformel findet sich erst unter Richard Löwenherz; er läßt sogleich in seine ersten Urkunden (1189) die bekannte Formel aufnehmen: *Data per manum [Willelmi de Longo Campo, cancellarii nostri, Elyensis electi]*. Vorher aber werden höchstens einzelne Kanzler unter den Zeugen der Urkunden genannt und auch das geschieht keineswegs regelmäßig. Die Praxis beginnt unter Heinrich I. mit Rannulf (Facs. 3, Nat. MS. 6 oder dessen Vorlage); ob dann Bischof Roger von Salisbury und ihm der Kanzler

1) Die Schrift in den beiden Stücken, die in den Facs. of National MSS. (11 und 12) reproduziert worden sind, scheint auch sonst stärker abzuweichen, besonders No. 12, dessen *f* und *s* gegen alle andern Urkunden auf den Zeilen aufstehen. Man ermißt angesichts dieser Reproduktionen erst den ganzen Fortschritt der modernen Lichtdrucktafeln; eine sichere Beurteilung ist kaum möglich. No. 11 hat auch im Formular Abweichungen und die sonderbare Unordnung »*Anglis Francis et Anglis*« in der Adresse. — Von den Elementen päpstlicher Urkundenschrift in No. 54 war oben die Rede; daß die Papsturkunden, nicht französische Königsurkunden, Muster waren, wird noch zu erörtern sein (unten S. 966, Note).

Gaufrid folgte, und ob sich danach die noch unbestimmt datierten Urkunden fester einreihen lassen, etwa unsere Urkunde 4 zu den Jahren 1121/22, wage ich nur zu fragen. Immerhin ist der Kanzler stets ein hoher Geistlicher; er folgt, wenn er nicht selbst Bischof ist, doch sogleich den Bischöfen und hat den Vortritt vor allen Laien, auch vor den Königssöhnen; in Pal. Soc. 194 (Heinrich II. von 1174) steht der Kanzler R. zwischen den Bischöfen und dem Dekan von Salisbury vor den Laien.

Die Kanzlei also tritt trotz des persönlichen Ansehens der geistlichen Kanzler noch ganz zurück. Aber die Gleichförmigkeit des Formulars bestätigt die Beobachtungen, die an der Schrift zu machen waren. Durch alle diese Urkunden nur wenig stereotype Formulare. Wilhelm der Eroberer hat seinem Namen wohl noch ein † vorsetzen lassen, dann aber findet man weder eine symbolische noch eine verbale Invocation mehr (Gegensatz gegen angelsächsische Urkunden). Der Name des Königs ist unter Wilhelm dem Eroberer nur in Urkunden angelsächsischer Sprache mit *Willm*, unter Wilhelm II. mit durchstrichenem *Will.* abgekürzt; unter Richard durch *Ric.*, sonst stets lediglich durch den ersten Buchstaben: *H.*, *M.*, *S.*, *H.* Eine Devotionsformel (*dei gratia*), die in dem Siegel schon unter Heinrich I. vorkommt, fügen im Text nur grade diejenigen Urkunden Wilhelms II. und Heinrichs II. (Facs. 2, 6, natürlich Nat. MSS. 6) hinzu, die auch in der Schrift am meisten außer der Reihe stehen. Die Aufnahme der Formel ist dann freilich nicht erst unter Richard Löwenherz, sondern schon in der Mitte der Regierung Heinrichs II. erfolgt; ob im Zusammenhang des Kirchenstreits? Sie begegnet in allen seinen jüngeren Urkunden, die auch durch die Schrift zusammengehalten werden. Der Titel ist ebenfalls bis auf Heinrich II. nur *rex Anglorum*[1]); Heinrich II. fügt (von Anfang an) seine französischen Titel bei: *dux Normannorum et Aquitanorum et comes Andegavorum*; in der oben erwähnten Synodalurkunde von 1072 war auch Wilhelm I. der Titel *rex Anglorum et dux Northmannorum* gegeben worden; die andern Urkunden kennen diesen Titel wiederum nur im Siegel.

Geringe Variationen enthält die Adresse, die ganz regelmäßig mit dem schlichten Gruß (*salutem*) schließt.[2]) Sie nennt gern be-

1) *rex Anglie*, worüber Giry (a. a. O. 795) eine nicht mehr ganz zutreffende Bemerkung macht, in der Tat ausgeschrieben in Nat. MSS. 5 (schwerlich Kanzleischrift); sonst findet sich (wenn nicht *Angl.*) nur *Anglorum*, was auch die Siegellegende hat; danach ist denn in unserer Publikation mit Recht *Angl.* stets mit *Anglorum* aufgelöst. — In angelsächsischen Urkunden Wilhelms des Eroberers *Willm kyng* (mit Adresse und Gruß: *gret* N. N. *and ealle mine þegna* etc. *frencisce and englisce freondlice*).

2) *Amicabiliter* (Facs. 6) ist angelsächsische Reminiscenz (*freondlice*).

stimmte Persönlichkeiten vor einer allgemeinen Adresse, die ihrerseits den ziemlich festen Wortlaut hat *omnibus fidelibus ... Francis et Anglis* oder *totius Anglie* (beides Pal. Soc. II, 21[c]). Die Kaiserin Mathilde, die den Titel führt *imperatrix*, *Heinrici regis filia* (wohl auch *Anglorum regina* oder *domina*), läßt auch schreiben *Anglis et Normannis*, und diese Verbindung (mit dem Vortritt der »Engländer«) kommt einzeln auch unter ihrem Sohne wieder vor.

Von einer Arenga ist nirgends die Rede (gegen die angelsächsische Zeit).[1]) An den Gruß schließt sich wohl schon hie und da in Mandatsform ein trockenes *Praecipio, quod* (Pal. Soc. 192[b] Heinrich I., Nat. MSS. 8, Stephan), aber die überwiegende Menge der Schenkungen oder Bestätigungen leitet den Text ein durch die Promulgationsformel *Sciatis me concessisse* (1. 2. 4. 7. 11 etc.) *dedisse* (3. 8 etc.) oder *fecisse* (21); die Formel ist schon in den Urkunden König Edwards angelsächsisch vorgebildet und hält sich so noch in den ersten angelsächsischen Urkunden Wilhelms des Eroberers, *ic kyde eop þet ic pylla* [oder *habbe geunnen* etc.].[2]) Da sehr häufig nur private Geschäfte bekräftigt werden, darf es nicht befremden, daß aus privaten Vorurkunden immer wieder Formeln zurückkehren; lehrreich ist eine Urkunde Stephans (Pal. Soc. II, 21[b]), deren Text beginnt: *Notum sit universis* etc. *me confirmasse donationem [Ibberti]*, während die königliche Schenkung eingeleitet wird mit den Worten *preterea sciatis me dedisse.*[3]) Eine wesentliche Neuerung schafft erst Richard Löwenherz durch Annahme des Pluralis majestatis: *nos concessisse.* Bis dahin hatten sich die Königsurkunden (wie die angelsächsischen) auch dadurch von dem kontinentalen Stil entfernt, daß sie den König im Singular sprechen ließen; der typische Schluß war danach: *Quare*

1) Gelegentliche Bezugnahme auf das Seelenheil an verschiedenen Stellen des Formulars; in spätern Urkunden Heinrichs II. ziemlich gefestigt in der Wendung: *Hec omnia concessi pro dei amore et pro anima regis H. et puerorum et heredum meorum*, oft sehr ausgebaut und für die englischen Urkunden charakteristisch.

2) Nimmt man die Art des Siegels und einige andere Details des Formulars dazu, so wird man doch die Bemerkung Girys (p. 795) einzuschränken haben: die angelsächsischen Urkunden *n'ont pas servi de modèle à ceux de l'époque suivante.*

3) Uebrigens fällt diese Urkunde auch dadurch auf, daß sie allein den Königsnamen nicht abkürzt. — Die schon oben (S. 7) behandelte Urkunde Heinrichs I. (Facs. 6) hat *Notum vobis facio*, hier aber im Verein mit zahlreichen anderen Abweichungen (*dei gratia*, *amicabiliter salutem*, Mangel der Zeugen, Unterfertigung durch den Gruß, Doppelausfertigung in lateinischer und angelsächsischer Sprache), so daß man die Urkunde ganz und gar »unkanzleigemäß« nennen muß. Ob solche Urkunden offiziell besiegelt worden sind, ist aus dem verletzten Siegel leider nicht zu schließen.

volo et firmiter praecipio, quod bene et in pace et honorifice teneant — — *cum pertinentiis* (auch die Pertinenzformeln ziemlich fest). Denn die ganze Urkunde stellt sich dar im eigentlichsten Sinne als ein Schutzbrief für den schon übertragenen Besitz [1]), adressiert an die Großen, ›*uti eos adjuvatis*‹ (Facs. 2). Man kehrt damit zu einer sehr frühen Form der kontinentalen Königsurkunde zurück.

Dem entspricht der Mangel jeder, auch nur formelhaften schriftlichen Vollziehung [2]); die Urkunde geht unter dem Königssiegel, aber auch auf dieses wird für gewöhnlich nicht hingewiesen.[3])

Die Namen von Zeugen schließen die Urkunde; das Mal ihrer Herkunft. Doch heißt es einfach *his testibus* [4]); kein *consensi* oder *signum* angelsächsischer Urkunden; und wie conventionell die ganze Zeugennennung behandelt wurde, mag man aus zwei Privaturkunden schließen, von denen weiter unten gehandelt werden soll (S. 967). Unter den Zeugen haben (doch nach der Königin, Pal. Soc. 170. 192, Facs. 40) den Vortritt die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten; dann folgen Grafen, Königssöhne, Herren und Amtleute (*dapifer*, *marescalcus*, *constabularius*, *senescallus*); die typische Nennung der Kronämter, wie in den französischen Königsurkunden dieser Zeit, findet man aber nicht. Vor den einheimischen Herren erscheint auch einmal *Otto filius ducis Saxonie* (No. 77).

Eine Datierung fehlt allen normalen Königsurkunden völlig; nicht blos in dem Sinne, wie davon bei den angelsächsischen Urkunden die Rede ist,[5]) sondern so, daß bis auf Richard Löwenherz chronologische Angaben in den Königsurkunden überhaupt vermieden werden. Es ist das ganz der Brief- oder Mandatsform gemäß, die den Urkunden zugrunde liegt. Von scheinbaren Ausnahmen war

1) Deshalb sind die typischen Verbalformen Praeteritum und Praesens, — *Sciatis*, *me concessisse*, *confirmasse* etc., im Gegensatz zu der angelsächsischen Bevorzugung des Futurums neben dem Praesens (*dabo*, *do*, Brunner a. a. O. 165).

2) Die noch von Lanfranc unterfertigte und mit echt angelsächsischer Exkommunikationsdrohung versehene Urkunde Wilhelms II. in den Nat. MSS. 4 hat auch noch die angelsächsische Art der *Signa* und dementsprechend für das königliche Signum die Ankündigung: *Hanc autem concessionem* — — — *signo sancte crucis propria manu confirmo* †.

3) Eine Urkunde Stephans (*Salopesbiria, in obsidione*, Pal. Soc. II, 21[c]), die schon in der Schrift besonders kontinental ist, hat gegen alle Regel die Korroborationsformel: *et ut ista mea concessio et episcopi donatio firma et inconcussa permaneat praesentis sigilli mei eam confirmatione corroboro.*

4) Neben *his testibus*, oder *testibus* (meist freilich nur *T.*) kommt das *Teste* und *Testes* in zwei auch sonst auffallenden Urkunden (Pal. Soc. II, 21[b] und Nat. MSS. 11) nicht in Betracht. Noch weniger das vereinzelte *Testim̄.* einer Urkunde der Mathilde (Nat. MSS. 10).

5) Brunner, a. a. O. 162 ff.

meist schon die Rede. Pal. Soc. 170 (Wilhelm I.) ist Synodalurkunde. Pal. Soc. II, 21[a] (Stephan): *in obsidione, anno inc. dom. 1139, regni vero mei tertio* ist auch sonst abweichend (S. 964, Note 3). Die Datierung beginnt erst unter Richard Löwenherz mit regelmäßiger Angabe der Regierungsjahre (*anno regni nostri primo*) und der Monatstage in moderner Bezeichnung (*XXVI[a] die Novembris*)[1]). Wie wenigstens von Wilhelm II. an üblich, wird der Ausstellungsort ohne Zusatz angefügt: *apud Wintoniam*, *apud Cantuariam*; seit Richard mitten in den Zeitangaben oder zwischen Aushändigungsformel und Zeitangaben, so daß die Beziehung auf die Urkundenausfertigung unzweifelhaft sein dürfte.

Je schwieriger bei dem Mangel der Datierung die Einreihung der Urkunden ist, zumal auch Wilhelm I. und II., Heinrich I. und II. im Titel keineswegs unterschieden werden, um so eifriger sollte man Schrift und Formular der Kanzleien beachten. Eine Auseinandersetzung mit den gedruckten Texten ist zwecklos, so lange nicht alle Originale durchgeprüft und aus ihnen zunächst die Regeln abgeleitet worden sind. —

Die Musterung der nichtköniglichen Urkunden ergänzt und festigt, wie ich meine, noch das Bild, das hier von den Königsurkunden gegeben ist. Auf den ersten Bick eine verwirrende Fülle von inneren und äußeren Formen; aber je mannigfaltiger die Abstufungen sind von der festen Briefform der Königsurkunde bis zum objektiven Protokoll der Notitia, um so deutlicher heben sich die Königsurkunden als feste obere Schicht in der Masse der Urkunden ab. Alle Eigentümlichkeiten der Königsurkunde finden sich einzeln in diesen Urkunden wieder; so gut wie niemals alle zusammen. Auch die nichtköniglichen Urkunden entbehren der Invocation und normal der Datierung; auch sie kürzen gern die Namen, sogar der Aussteller, auf den Anfangsbuchstaben; auch sie haben nicht selten die Adresse in der anspruchsvollen Form *tam Francis quam Anglis* oder gar *omnibus Francis et Anglis totius Anglic.* Nicht minder findet sich die Promulgatio: *Sciatis me dedisse* (z. B. Osbert de Ardena, Facs. 12), und die Formel *Quare volo et praecipio.* Am Schluss bringen auch sie das Verzeichnis der Zeugen meist in einfacher Aufzählung und statt anderer Bekräftigungen das Siegel; Gualeran, Graf von Worcester und Meulan, hat sogar ein Münzsiegel nach königlicher Art für seine

1) Ueber den Jahresanfang läßt sich also aus den Urkunden sehr wenig entnehmen. Die Privaturkunden sind nicht minder unergiebig; Königs- und Papstjahre finden sich darin selten, doch auch Incarnationsjahre nicht eben häufig (13. 29. 32. 36. 57. 67). Tagesangaben in den nichtköniglichen Urkunden mit Vorliebe nach Heiligenfesten (55. 57. 71. 74).

beiden Herrschaften. Aber überall gibt es zahlreiche Modifikationen, und Urkunden, die im Formular den Königsurkunden nahe stehen, weichen völlig ab in der Schrift, und umgekehrt. Es verdient bemerkt zu werden, daß grade ein *Constabularius regis* eine Urkunde dictieren und schreiben läßt, die sich den Königsurkunden am nächsten vergleicht (Facs. 44), aber er adressiert doch bescheidentlich nur *omnibus hominibus et amicis suis*, läßt am Schluß ein freundliches *Valete* zu und führt auch nur ein einfaches Reitersiegel.

Im übrigen findet man unter den Herrenurkunden dieses Bandes zwar die angelsächsische Schrift und Sprache noch weniger als in den Königsurkunden, aber einzelne Traditionen des angelsächsischen Formulars und allerlei Nachahmung fremder Urkunden nur um so mehr. Insbesondere bei den Geistlichen. Daß Erzbischof Theotbald von Canterbury, *apostolice sedis legatus*, in der auffallendsten Weise die Formeln und die Zierschrift den Papsturkunden [1]) seiner Zeit entlehnt, nimmt am Ende nicht Wunder (28); er bestätigt, *auctoritate qua preminemus*, er hofft, *ne quis — presumat*, und droht, *Si quis autem*; er läßt die Zeugen fort und gefällt sich darin, die neukuriale Schrift kopieren zu lassen. Aber auch W. de Coutance, Bischof von Lincoln, hält es für würdig, seine in der schönsten ultramarinen Schrift geschriebene Urkunde mit einer salbungsvollen Arenga einzuleiten (Facs. 66) und dieselbe sehr moderne Schrift findet sich sogar in einer weltlichen Urkunde (73). Auch die um 1190 angesetzte Urkunde des *Willelmus f. W. f. Joh. de Herpetre* (72) hat eine ganz fremde, stockgrade und sehr sorgfältige Schrift, die an die unverzierte Schrift von Papstbriefen erinnert.

Mit der Schrift der Königsurkunden vergleichen sich Herrenurkunden durch den ganzen Zeitraum, sowohl mit der flüchtigen Geschäftsschrift wie mit der entwickelten Kalligraphie der Kanzlei Richards (58. 60. 61. 64. 67). Daneben steht jedoch die überwiegende Menge der Urkunden in eckiger unentwickelter Urkundenschrift oder in den verschiedensten Formen der Bücherschrift, von dem kleinen gebrochenen Typus bis zu der großen runden Prachtschrift (5. 13. 37. 53), die sich daneben behauptet. Im ganzen scheinen sich die Urkunden von der Bücherschrift im Laufe des XII. Jahrhunderts zu entfernen.

Auf die Details des Formulars einzugehen, dürfte wenig ersprießlich sein. Ich muß nur noch einige Besonderheiten erwähnen. Unter

1) Nachahmung der Schrift von Papsturkunden erfolgt wohl unmittelbar nach diesen, nicht nach französischen Königsurkunden, von deren Wirkung nirgends viel zu spüren ist, während die Papsturkunden, wie oben belegt, auch im Formular auffallend nachgeahmt werden.

den Zeugen erscheint auch wohl der König (67); früher als in den Königsurkunden findet sich die bekannte Formel ›*teste me ipso*‹ (51), doch neben anderen Zeugen. Sehr merkwürdig ist sodann die Einladung zur Zeugenschaft (69) für eine bereits ausgestellte und mit den betreffenden Namen versehene Urkunde (68); Petrus de Capella bittet sieben *karissimi amici*, *quatenus sitis testes de donatione illa quam f e c i deo et monachis de Saltreia*, — — *sicut carta mea testatur, in qua vos de eadem donatione testes a s s i g n a v i.* Die Urkunde hat in der Tat nur die sieben hier genannten Namen. Man wird nicht irre gehen, wenn man in der allgemeinen Rezeption des Siegels bald nach der normannischen Eroberung die Möglichkeit sieht für eine solche Verwendung der Carta ohne Handlung und Handlungszeugen. Die Herausgeber bringen ihrerseits noch einiges Material bei für die nicht minder wichtige Tatsache, ›that the witnesses to a charter were not always present at its execution, nor even cognisant of it until later‹.

Angelsächsische Traditio cartae mit Begleitsymbol liegt wohl in No. 32 vor, worin Willelmus fil. Audoeni sagt: *terram meam ecclesie beati Dionysii per manum Heinrici W. episcopi in elemosinam dedi; quam donationem in presentia A. prioris et conventus ecclesie per h u n c c u l t e l l u m confirmavi.* Noch klarer ist das Bild der von Brunner charakterisierten Praxis in der Urkunde No. 16, die gefaßt ist als Brief an den Schenkgeber: *Ricardo de C. et Beatrici eius hucxori vita sit et mors in gaudio,* — *qui decimam* — — *ecclesie dei genitricis Marie concesserunt et v e r b o e t d o n o devoti super altare miserunt, sicut presens breve loquitur et domini Ricardi sigillum testatur, subsequentibus eorum testimonio, qui viderunt et audierunt donationem decime sollemniter per l i b r u m super altare exhibitam.*

Wie man aus einer solchen Urkunde (diesmal in Protokollform: *Anno* etc. *emit W. supprior a Balduino Calvello unam acram* etc. *42 solidis*) zugleich ein Beweisstück machte, lehrt No. 29; es sind nicht nur (das wäre gleichgiltig) die Namen der Zeugen in die vorbereitete Urkunde nachträglich eingetragen, sondern man hat auch den Verkäufer veranlaßt, eigenhändig sein Kreuz unter die Urkunde zu malen, und dazu vermerkt: *hoc signum manu Baldewini Calvelli factum est in festo sancte Katerine* etc., wogegen die erwerbende Kirche ihr Siegel anhängte; außerdem war die Urkunde ein Chirographum und unsere Hälfte charakterisiert sich völlig deutlich durch die Rückaufschrift: *Cirographum contra Baldewinum Calvelli de duabis terris quas vendidit Wilhelmo priori.*

Anderseits fehlt es auch unter den Privaturkunden nicht an reinen Notitien, ich nenne nur die zahlreichen Vergleiche und Beurkundungen von Schiedssprüchen (9. 13. 30. 50. 57. 60. 67); einer

von ihnen hat nicht weniger als 122 namentlich aufgeführte Zeugen. — Doch mag mit diesen Bemerkungen der Dank für den schönen Band schon zu anspruchsvoll geworden sein.

II. Eine völlig andere Gattung von Facsimilewerken als dieses englische vertreten die beiden deutschen Publikationen, von denen noch kurz die Rede sein soll. Technisch weniger vollkommen, sind sie nicht blos wegen ihrer geflissentlich systematischen Anlage wissenschaftlich der englischen entschieden überlegen. Sie sind nicht Publikationen aus geschlossenen Beständen, sondern methodisch ausgewählte Unterrichtsbehelfe.

Die beiden Hefte von Steffens machen freilich keine reine Freude und ich begreife, daß sie zugleich lebhaft getadelt und doch von namhaften Palaeographen in akademischen Uebungen sehr geschätzt werden. Zunächst ist die Wiedergabe im ganzen schlecht, in einzelnen Fällen fast unbrauchbar; die Mängel stecken gelegentlich wohl schon in den Platten, zumeist aber unzweifelhaft im Druckverfahren; Gelatineplatten sind heikel, und werden sie nur ungeschickt angefaßt, so gibt es unfehlbar Schmutzflecken im Druck wie unten auf Tafel 32; auch hätte sich ein lichterer Ton für die Druckfarbe empfohlen; manchmal hat man den Eindruck, als seien die Tafeln doch noch durch ein Umdruckverfahren hergestellt; daß sie auf dieselbe Weise gewonnen sind wie die des englischen Werkes mag man kaum glauben. Sodann scheinen auch in den meist so sorgfältigen Transskriptionen hie und da Druckfehler vorzukommen; die Auswahl der Tafeln befremdet gelegentlich und die Wiederholung bekannter Stücke ist wenigstens keine Bereicherung. Auf der andern Seite hatten wir bis dahin kein Hilfsmittel von solcher Vielseitigkeit der Proben (bei mäßigem Preise) und solcher Einheitlichkeit der Anlage, und an den Erläuterungen ist mehr als eine ausgebreitete Belesenheit in der neueren palaeographischen Litteratur zu rühmen.

Der Umfang der Publikation ergibt sich zur Genüge aus dem Titel. Herangezogen sind für palaeographische Inedita vornehmlich die Schätze von Rom, Paris, Mailand, Montecassino, Trier und St. Gallen. Dem Vatican verdankt der Herausgeber Tafeln aus den Cod. pal. 5757, 3225 (Proben aus beiden Teilen der HS.) und 3867; der Ambrosiana den lat. Josephus (Taf. 20/21), Homilien (C. 98) den Isidor (Ambr. L. 99) und zahlreiche andere Bobbiensia; der Trivulziana den jurist. Cod. 688. Aus dem Mailänder Staatsarchiv stammen Papsturkunden des XI.—XII. Jahrh. Paris hat aus der Bibl. Nat. beigesteuert den Cod. aureus Nouv. Acqu. 1203, sowie die MSS. lat. 943, 8850, 266, 12219 und 1873. Montecassino ist vertreten durch Cod.

150 und mehrere Handschriften der Benedictinerregel oder ihrer Kommentare (444. 175. 47. 361). Trier hat Codices und Urkunden gespendet (Cod. 31. 24 [der Codex Egberti] und C. 133 der Dombibliothek mit kräftiger gebrochener Buchschrift von 1191). Einzelne wichtige Stücke sind von entlegenen Stellen beigebracht, aus Monza (22), aus Lucca (die HS. des Liber pontificalis, Cod. 490), Autun, Cues (Cod. 6), aus Barcelona (Archiv. 49, R. 20). Den weitaus größten Anteil an den neuen Stücken haben aber Bibliothek und Archiv von St. Gallen, angefangen von den Italafragmenten des Cod. 1394; ihnen folgen Proben aus den Codd. 1395, 214, 51, 60 (der einzige Rest von den *libri scottice scripti* des alten Katalogs), 914 (mit der kritischen Abschrift, die Tatto und Grimalt von der Regula S. Benedicti genommen haben), 48, 242, 270, 19, 393 (Eckehard IV.) und eine Reihe von Urkunden.

Die Anordnung der Tafeln, die durchweg mit eingehenden bibliographischen und palaeographischen Erläuterungen versehen sind, ist im wesentlichen chronologisch. ›Bei der Auswahl der Beispiele habe ich besonders die Perioden des Uebergangs und der Entstehung neuer wichtiger Schriftarten bevorzugt, also die Zeit der jüngeren römischen Cursive, der Halbcursive und der Halbunciale, die Zeit der Ausbildung der karolingischen Minuskel und die Zeit der Entwicklung der modernen Schriften. Buchschrift und Urkundenschrift habe ich in gleicher Weise berücksichtigt, denn man muß die Geschichte beider Schriftgattungen kennen, um die Gesamtentwicklung der Schrift zu verstehen. Die zahlreichen Urkunden, die ich daher mitteile — päpstliche, kaiserliche, private —, werden zugleich ein willkommenes Hilfsmittel für das Studium der Diplomatik bilden‹. Unzweifelhaft. Wie denn angesichts der Beschaffenheit dieser Tafeln das ganze als Illustrationswerk am besten gewürdigt wird.

Die Tafeln geben wirklich eine Fülle von Anschauung von den vielen schönen Dingen, die in der Palaeographie außer den Schriftformen und ihrer Abwandlung noch traktiert zu werden pflegen. Man kann die meisten Schreibstoffe im Bilde vorführen: Tuffstein und Marmor (1. 7) Gold, Silber, Bronce (2. 3. 6) Wachstafeln (5, 8) Papyrus in Urkunden und Handschriften (9. 19. 20. 21 etc.) Pergament und Purpurpergament (35). Man kann Linien und Zirkelstiche, Randverzierungen und Initialen, Federproben und Quaternionenbezeichnungen (17) finden. Zu den verschiedenen Schriftgattungen der lateinischen Reihe kommen griechische Buchstaben (47) tironische Noten (48) Runen (496), Neumen (49ᵃ. 56ᵇ). In Randnotizen sind vertreten Interpolationen (15) und Korrekturen, kritische Zeichen (18) und Besitzvermerke jüngerer Zeit (16). In den Texten hat man Palim-

pseste (13. 48), Rasuren mit Veränderungen (28, aus dem Amiatinus) und Korrekturen. Der Herausgeber hat Wert darauf gelegt, datierte und von bekannten Schreibern stammende Handschriften auszuwählen; so hat er es nicht fehlen lassen an der Wiedergabe von Subskriptionen (17. 18 etc.) und Datierungsangaben.

Ueberall ist freilich die Intimität bei den Handschriften größer als bei den Urkunden; besonders die Kanzleiurkunden werden nicht als solche gefaßt, sondern nur im allgemeinen nach ihren Schriftformen eingereiht. Immerhin ist das Illustrationsmaterial auch zu einer Vorlesung über die Geschichte des Urkundenwesens gut beisammen. Pompejanische und Siebenbürgische Wachstafeln, Militärdiplome und römische »Kaiserkursive«; die Papyrusurkunde von 166 mit ihren Siegeln und Diocletians Edict nach der Inschrift von Plataeae (11), Ravennater und langobardische Privaturkunden, — diese Stücke, bis auf das letzte (von 721) nach bekannten älteren Reproduktionen. Dann folgt eine Anzahl unedierter Stücke, Diplome Childeberts von 677 und Karls d. Gr. von 772, sowie vier Privaturkunden aus St. Gallen von 757 (32), 782 (33^c), 798 (40^a) und 828 (40^b). Die angelsächsische Urkunde (41, aus der Pal. Soc.) ist nicht eben charakteristisch, und bei dem Johann VIII. von 876 ist nur das wenigst interessante Stück gegeben (aus der Mitte) — auch das noch verkleinert; wie denn die Verkleinerung so sehr vieler Schriftproben als ein empfindlicher Mangel der Sammlung gerügt werden muß. Die weiteren Kaiserurkunden (Ludwigs III. 882, Heinrichs III. 1055, Konrads III. von 1139) sind dazu leider nur aus den Kaiserurkunden in Abbildungen wiederholt. Die Papsturkunden sind wenigstens zum Teil neu: Alexander II. (1071), Paschalis II. (1102), Honorius II. (1127), Innocenz II. (1138) und Eugen III. (1148), die letzten aus Trier. Alles in allem doch eine lehrreiche Auswahl; dazu kommt eine erwünschte Bereicherung unserer Kenntnis wieder auf dem Gebiet der Privaturkunden, unter denen diejenigen aus der spanischen Mark (mit Grenzbeschreibung), mehrere Stücke aus St. Gallen und eine Urkunde der Großgräfin Mathilde von 1106 (Mailand, Casa Gnecchi) besonders wertvoll sind.

Schließlich drängt sich aber immer wieder die Bemerkung auf, daß in dieser Sammlung zu viel auf einmal versucht ist; das Werk erscheint bei allem Reichtum doch ganz unzulänglich, teils Bilderbuch, teils Tafelwerk, teils Unterrichtsmittel für das Lesenlernen und eben hierfür am wenigsten zu gebrauchen. Auch glaubt man gerade aus diesem Werke besonders deutlich zu erfahren, daß die Palaeographie der Handschriften als Angelegenheit wesentlich der Philologie von der Palaeographie der Urkunden zweckmäßig getrennt

wird, da hier die Beziehung zur Diplomatik eine so innige ist. Die große zusammenhängendo Entwicklung beobachtet man allein in der Buchschrift; die wechselnde Kalligraphie der Kanzleien erscheint daneben kapriziös und willkürlich; lernt man nach und nach auch in der Buchschrift lokale Schulen bestimmter von einander sondern, so liegt doch das Interesse an jeder wirklichen Urkundenschrift überhaupt nur in ihrer Entstehung und Verbreitung aus bestimmten Kanzleien oder Schreibstuben. Diese aber pflegen eine solche Menge von inneren und äußeren Formen auszubilden, daß auch die Schrift nur als ein Element erscheint in der Reihe spezifischer Kanzleieigentümlichkeiten; hier liegt ihr Zusammenhang.

III. Nach dem Gesagten ist es besonders lebhaft zu begrüßen, daß M. Tangl den alten von ihm jetzt z. T. wiederholt ergänzten Arndtschen Schrifttafeln[1]) ein drittes neues Heft beigesellt hat, das sich ganz auf urkundliche Quellen beschränkt und eben deshalb vor allem für die Diplomatik eine sehr erhebliche Förderung bedeutet. Diese Förderung liegt in der planvollen Auswahl lehrreicher Stücke und in den über die Transskription[2]) und Texterläuterung oft weit

1) Heft I und II der Neubearbeitung habe ich in diesen Anzeigen 1899, Nr. 2 ausführlicher besprochen. Inzwischen ist von dem ersten Heft eine 4. Auflage erschienen, vermehrt um die älteste (datierte) HS. mit arab. Ziffern (26[a]), ein weiteres Beispiel der Renaisance-Minuskel (30[a]), die Probe eines Frühdrucks (30[b]) und eine moderne Fälschung; gründlich durchgesehen ist der ganze Text; zu der Auflösung der tironischen Noten in No. 10 vgl. jetzt Jusselin in der Bibl. de l'école des chartes LXVI, 361 (1905).

2) Nur damit bei einer neuen Auflage nichts übersehen werde, notiere ich folgende Kleinigkeiten, die mir im Text beiläufig aufgestoßen sind: Tafel 71[a] Z. 7 l. *agientis* (vgl. *cogitans* Z. 2 und *anghoma* Z. 5), Taf. 73, Z. 8 l. *Nendichenueld.* Taf. 83, Z. 3 fehlt *thori.* Taf. 101, Z. 2 l. *inhaben.* Taf. 102, Z. 34 wäre *ihrlm* (ierusalem) wohl einer Erklärung wert. Zu der Notiz über die Schrift von Corbie (S. 35, letzte Zeile) vgl. Bresslau in Gröbers Grundriß der roman. Phil.[2] I, 216, 5. — Was die (kurz vorher auch von Chroust in den Mon. Pal. I, 5, 7 reproduzierte) Hammelburger Grenzumschreibung (Müllenhoff-Scherer[3], 223. Tangl Taf. 73) betrifft, so habe ich die, jetzt von Tangl gegebene Lösung der Schwierigkeit, die in ihrer Datierung zu liegen schien, auch meinerseits schon in Seminarübungen vorgetragen; die Empfängerhand dieser Notitia über Besitzeinweisung und Grenzen hat ihre befremdende Datierung *Anno tertio regni regis Caroli* (was entweder [a. III = 771] von der Zeit der Schenkungsurkunde [BM[2] 205. Dat. 7. Jan. 777] zu weit abführte oder durch Annahme ausschließlicher Datierung nach italienischen Regierungsjahren nur ungenügend erklärt werden konnte), einfach aus der Formulierung der Schenkungsurkunde *Anno nono et tertio regni nostri* nachlässig abgeschrieben. Da übrigens aus palaeographischen und sprachlichen Gründen (Tangl hat das briefliche Urteil Schröders mit abgedruckt), das vorliegende Stück nicht aus den 70er Jahren des

hinausgehenden Erörterungen, die unter »Inhalt der Tafeln« eben diesen Tafeln vorhergesandt sind.

Die Tafeln sind im wesentlichen chronologisch angeordnet. Ich will aber für die Besprechung im einzelnen die herkömmliche Scheidung von Kaiserurkunden, Papsturkunden und Privaturkunden innehalten, weil sich bis jetzt wenigstens die Wissenschaft sehr stark in der Differenzierung auf diese Gruppen entwickelt hat. Es war zu erwarten, daß für die Kaiserdiplomatik nach dem methodisch und materiell grundlegenden Werk der Kaiserurkunden in Abbildungen nur hie und da eine bemerkenswerte Ergänzung zu bieten war. Immerhin ist schon hier sehr erheblich viel mehr geboten als bei Steffens. Daß die schöne Schrift Hirminmars zum Vergleich mit KU. i. A. I, 6. III, 6 (u. 7) in einem neuen Facsimile vorliegt, ist ein Gewinn (Taf. 75; im Text ist S. 38 das zweite Mal statt KU. i. A. I, 6 zu lesen III, 5). Die Urkunde Ottos II. von 973 (Taf. 78) stammt von der Hand des Kanzleibeamten, »der sich von Pilgrim v. Passau zur Ausfertigung der Passauer Fälschungen mißbrauchen ließ« (Beispiel KU. i. A. VII, 25), gestattet also den Vergleich natürlicher und verstellter Hand. Die Schrift der Reichskanzlei ist weiter vertreten durch ein Diplom Heinrichs III. von 1050 (Taf. 83), ein gutes Beispiel der feinen graden Schrift der salischen Zeit; daß das Objekt der Schenkung (ebenso wie Vollziehungsstrich und Signum speciale) auf freiem Raum mit dunklerer Dinte nachgetragen ist, erscheint besonders beachtenswert. Erheblich größeres Interesse hat aber palaeographisch die (leider verkleinerte) Urkunde Friedrichs I. von 1157 für Kl. Riechenberg (Taf. 84), die sich durch den Vergleich mit einer Urkunde Bischof Bruns von Hildesheim aus demselben Jahre (Tafel 85) als von Empfängerhand geschrieben erweist; die beiden Stücke befinden sich im diplomatischen Apparat der Göttinger Universitätsbibliothek, und ich kann bestätigen, daß die Originale noch auffallender zusammenstimmen als die Reproduktionen, eine lehrreiche Probe auf die Schädigung des palaeographischen Bildes durch die Verkleinerung; sehr hübsch ist die Beobachtung, daß grade durch die Empfängerhand auch textliche Entlehnungen aus den Papsturkunden (hier *liberalitate regum*, *concessione pontificum* etc.) in die Kaiserurkunden eindringen. Palaeographisch am reizvollsten erscheint doch die Doppelausfertigung derselben Urkunde Friedrichs II. von 1226 für Hildesheim (Tafel 88 *a* u. *b*) in den beiden damals in der Kanzlei gehandhabten Schriftarten der neuen Urkundenminuskel »normannisch-päpstlicher« Herkunft und der

8. Jahrhunderts, sondern erst aus dem ersten Drittel des 9. Jahrh. stammt, also Copie ist, kann der Abschreibefehler auch erst beim Copieren des Originals dieser Notitia sich eingeschlichen haben.

für die Reichskanzlei ebenso neuen Cursive mit der starken Modifikation der Buchstabenformen durch die An- und Abstriche die der Verbindung dienen. An diese Schrift knüpft die »zierliche Cursive« an, die durch eine Urkunde Rudolfs von Habsburg (1290, Taf. 93) vertreten ist. Die Kanzleischrift Ludwigs d. B. war ihrem Charakter nach schon an der Probe aus dem Geschichtsbuch des Johann von Viktring (Heft I, 27) zu studieren; so liegt der Wert der hier gebotenen, leider doch fast auf die Hälfte verkleinerten Urkunde (Taf. 94, für den Hochmeister Dietrich von Aldenburg, 1337) in der prunkvollen Ausstattung und der darin zu bemerkenden Nachahmung päpstlicher Bullen. Die Reihe der Kaiserurkunden wird beschlossen durch drei Stücke aus dem Register Karls IV. (Taf. 95); das Blatt ist mannigfach lehrreich durch den Wechsel der Hände (sogar innerhalb des ersten Textes) und der Sprache, auch durch den Inhalt der Urkunden.

In den Papsturkunden, wenigstens denjenigen des späteren Mittelalters, liegt die eigentliche Stärke der Publikation. Die älteren Papsturkunden sind stark vernachlässigt; vielleicht eine Reaktion; ein Stück aus dem Papyrus Benedicts VIII. für Hildesheim (Or. Hannover Taf. 80) lehrt die ältere Curiale in der letzten Ausbildung der gewöhnlichen Textschrift kennen; aber aus der Zeit des Zusammenarbeitens von Scrinium und Palatium hätte man gern ein paar charakteristische Proben gesehen. Dafür setzt mit zwei Briefen Innocenz' IV. von 1252 eine Reihe von Typen jüngerer Papsturkunden ein, die in unserer palaeographischen Litteratur als ein völliges Novum bezeichnet werden muß und deshalb auch für die Diplomatik überaus wertvoll ist. Innocenz IV. gestattet (No. 89) dem Augustinerkloster in Salzburg Befestigungen anzulegen (nebenbei auch verfassungsgeschichtlich bedeutsam) und beauftragt (No. 90) den Abt von St. Peter, das Augustinerkloster in diesem Recht zu schützen. Die Bewilligung ist, ganz normal, in den Formen der *litterae cum filo serico* ausgestellt, der Auftrag ebenso korrekt als *litterae cum filo canapis*, der Herausgeber benutzt die Publikation der beiden von demselben Schreiber (Jac. P.) geschriebenen und am gleichen Tage ausgestellten Urkunden zur eingehenden Charakterisierung der beiden Typen an der Hand eines von ihm schon früher nachgewiesenen Formelbuchs der Audientia litterarum contradictarum; die Frage nach der Ueberwachung dieser Regeln in der Kanzlei führt beiläufig auf eine nicht zu übersehende Erörterung über die Tätigkeit des Correctors. Der Typus des großen päpstlichen Privilegs, aus den früheren Jahrhunderten in dieser Sammlung nicht vertreten, erscheint in dem gleichfalls ungedruckten Privileg Urbans IV. für Kl. Breitenau

vom 20. Nov. 1263 (leider verkleinert), von ungewöhnlichem Interesse durch die zahlreichen und auf Grund genauester Kenntnis erläuterten Kanzleivermerke; übrigens haben auch hier nicht minder alle sonstigen Eigentümlichkeiten der Urkunde ihre Besprechung erfahren im Anschluß an die wenig später kodifizierten Regeln; die Erläuterung des merkwürdigen Stückes ist besonders ergiebig, weil es allerlei kleine Unregelmäßigkeiten aufweist, die schon in der Kanzlei entdeckt, teils gebessert, teils unschädlich gemacht worden sind. Von Gregor XII. ist eine wohlerhaltene *littera clausa* aus dem Jahre 1407 (Taf. 98) aufgenommen als Repräsentant der *litterae secretae*, der politischen Korrespondenz; geschrieben von der »prachtvollen Hand des Giovanni da Montepulciano«. Die päpstlichen Register sind vertreten durch ein vielfach auch inhaltlich lehrreiches Blatt aus dem Register Johanns XXIII. Taf. 99 bietet die Reproduktion des ältesten bisher bekannten Exemplars eines Breve (Martin V. an Siena, 1423, Juni 29), noch in »gotischer Minuskel«, und die Wiederholung eines schon im Recueil de facs. à l'usage de l'école des chartes publizierten Breves Eugens IV. vom 8. Juni 1446 in der inzwischen für diese Schreiben charakteristischen Renaissanceschrift; der mittelalterliche Historiker freut sich, hier an der für den Sekretär bestimmten Stelle die Unterschrift des Flavio Biondo zu lesen. Auf die Provisionsbulle Sixtus' IV. für Johann von Henneberg vom 19. Febr. 1472 will ich nur im Vorbeigehen hinweisen (Taf. 103), um noch mit einem Worte bei dem überaus lehrreichen Facsimile einer signierten und »datierten« Originalsupplik zu verweilen; zu diesem Facsimile mag man jetzt die verwandten Stücke bei Schmitz-Callenberg, Practica cancellariae apostolicae (Münster 1904) Taf. I u. VI hinzunehmen und daraus die lebendigste Anschauung entnehmen von einem Geschäftsgang, der (hier wohl sicher ohne directe Beziehung) sich nach fast 1½ Jahrtausenden wieder so gestaltet hat, wie er einst in dem Rom der Kaiserzeit üblich gewesen war.

Es ist mir nicht möglich, mit derselben Ausführlichkeit auch die Gruppe der Privaturkunden aus der Tanglschen Publikation auszuheben. An St. Galler Privaturkunden, von denen wir so lange die Facsimiles entbehrten, scheint mir nun des Guten relativ reichlich viel gegeben (Taf. 71[a] und [b], 72[a] und [b], 74, 76[a], 77, wozu sich die oben erwähnten Stücke bei Steffens gesellen). Die besondere Art der Traditionsbücher in der Zeit da sie Protokollbücher wurden, repräsentiert gut ein Blatt aus dem Passauer Traditionscodex der Zeit des Bischofs Berengar (1013—1045) auf Taf. 81. Es folgen zwei Urkunden, an denen Hersfelder Aebte beteiligt sind (Taf. 82 u. 87), deren zweite zugleich die Praxis der Chirographierung erkennen

läßt. Daß eine Urkunde Bf. Bruns von Hildesheim (Taf. 85) dieselbe Empfängerhand zeigt wie die Urkunde Friedrichs I. auf Taf. 84, wurde schon erwähnt; Beispiel einer jüngeren Bischofsurkunde diejenige des Erzbischofs Siegfrid II. von Mainz von 1218 (Taf. 76[b]). Mit Recht haben dann die landesfürstlichen Kanzleien des späteren Mittelalters eine erhebliche Berücksichtigung gefunden. Die Meißnische Kanzlei ist durch zwei Urkunden des Markgrafen Albrecht vom 29. April und 9. October 1288 vertreten, die, obschon für verschiedene Empfänger, unverkennbar die gleiche Schrift aufweisen (Taf. 92[a] und [b]). Aus der brandenburgischen Kanzlei sind ausgewählt Urkunden Mgf. Waldemars von 1310 (Taf. 93[b], leider stark verkleinert), Johanns von 1428 (Taf. 100) und Kurfürst Friedrichs II. von 1466 (Taf. 102), sowie eine Seite des märkischen Urbars (Taf. 96) und des Registers aus der Kanzlei Friedrichs II. (Taf. 101), endlich ein Brief des Kurfürsten Albrecht Achilles an seinen Sohn Johann vom 16. April 1478 in Ausfertigung (Taf. 105) und das Concept zu einem Schreiben des Markgrafen Johann an seinen Vater Albrecht Achilles von 1480 (Taf. 106).

Das einzige, übrigens für den festen Typus völlig genügende deutsche Notariatsinstrument (Taf. 104) ist in seinen Formen vorbereitet durch zwei italienische Privaturkunden von 984 und 1158 (Taf. 79 und 86), von denen die erste durch die eigenhändigen Unterschriften, besonders die ungefügen Zeichen des Bischofs, die zweite durch ihren Aussteller, den Cardinal Boso (Facs. nach Sickel, Documenti etc.) ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen darf.

Zum Schluß sei nur noch der Wunsch ausgesprochen, daß bei der gewiß nicht lange ausbleibenden zweiten Auflage die wenigen Urkunden, die jetzt in Heft I und II vereinzelt stehen, die Wachstafeln, der Papyrus von 166 (möglichst in Originalgröße), die Ravennater Privaturkunden und eine Merovingische Königsurkunde mit in dieses Heft aufgenommen werden möchten. Wünschen würde man sie alle im Lichtdruck, wenn auch für den Unterricht die Brauchbarkeit der Photolithographie, die sozusagen palaeographische Rein-Präparate schafft, nicht zu verkennen ist.

Göttingen. Brandi.

Herbert Meyer, Entwerung und Eigentum im deutschen Fahrnisrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Privatrechts und des Judenrechts im Mittelalter. Jena 1902, Gustav Fischer. XVIII, 314 S.

In diesem Werke werden Fragen behandelt, über die bereits viel geschrieben worden ist. Aber eine Nachprüfung war keineswegs überflüssig, sind doch jene Fragen überaus bedeutsam und keineswegs immer sicher beantwortet. Zumal eine Nachprüfung wie die vorliegende konnte nur willkommen sein. Denn der Verfasser hat das schier ungeheuere Quellenmaterial (einschließlich der altnordischen und altenglischen Quellen) in einem Umfange herangezogen wie keiner seiner Vorgänger. Und dieses Material ist verarbeitet mit eindringendem Verständnisse, wenn wir auch bisweilen eine schärfere Sichtung nach Ort und Zeit gern gesehen hätten. So ist es dem Verfasser vielfach gelungen, bisher Dunkeles aufzuhellen, und so hat er manche Meinung, an deren Richtigkeit man immerhin zweifeln konnte, zur wissenschaftlichen Wahrheit erheben können. Allerdings werden wir uns in etlichen Punkten auch für die Zukunft bei einem non liquet bescheiden müssen, und in anderen Punkten wird der Verfasser auf lauten Widerspruch gefaßt sein müssen. Aber auch so ist die Arbeit eine sehr dankenswerte, verdienstliche Leistung, um so höher zu bewerten in einer Zeit, in der die Mehrzahl der zivilistischen Schriftsteller zu wähnen scheint, daß man ein gutes Gebäude aufzuführen vermag, ohne den Baugrund zu kennen und ein festes Fundament zu legen.

Bekanntlich scheidet das deutsche Recht hinsichtlich der Passivlegitimation bei der Fahrnisklage zwischen dem Falle freiwilligen und dem Falle unfreiwilligen Verlustes der Gewere: nur im Falle unfreiwilligen Verlustes konnte die Klage gegen jeden Dritten gerichtet werden, während im Falle freiwilligen Verlustes ausschließlich der Empfänger der Sache beklagt werden konnte. Die Klage im Falle unfreiwilligen Verlustes der Gewere ist die Anefangsklage, so genannt nach der Einleitung des Verfahrens durch rechtsförmliches Anfassen der Sache. Die Anefangsklage bildet den Gegenstand des ersten Abschnittes des Buches (S. 1—84).

Die einleitenden Worte über die Gewere (S. 1 ff.) sollen nur den Standpunkt bezeichnen, den der Verfasser in der berühmtesten Streitfrage der Wissenschaft des deutschen Privatrechtes einnimmt, — als abgeschlossen wird man kaum mit dem Verfasser (S. 1) den alten Streit über das Wesen der Gewere betrachten dürfen. Was den Rechtsschutz der Gewere anlangt, so bekennt sich Meyer zur Huberschen Publizitätstheorie. Der Rechtsgrund des der Gewere gewähr-

ten Rechtsschutzes sei die Oeffentlichkeit der Inhabung, und deshalb könne aus früherer Gewere nur geklagt werden, wenn deren Verlust sowie der Rechtsmangel der gegenwärtigen Gewere offenkundig sei. Dementsprechend sei ursprüngliche Voraussetzung der Anefangsklage das Gerüfte (S. 8 ff.). Von der Richtigkeit dieser These hat uns der Verfasser nicht überzeugen können [1]). Allerdings vermögen wir eine Quelle, in der das Gerüfte ausdrücklich als überflüssig bezeichnet wird, ebensowenig anzuführen, wie es eine Quelle gibt, in der ausdrücklich das Gegenteil bestimmt wird. Aber es läßt sich doch nachweisen, daß für das Gerüfte bei der Anefangsklage kein Platz war.

Das Gerüfte der älteren, zumal der fränkischen Zeit, war stets ein Hilferuf — wir betonen es: in allen Fällen, in denen es geschrieen wurde, gleichviel, ob es sich handelte um die Einberufung des Heeres zum Zwecke der Landesverteidigung oder um die Konstituierung eines Notgerichtes oder um die Verfolgung eines Verbrechers oder um eine sonstige Notlage [2]). Das beweisen ja schon die Worte, deren sich nach der Ueberlieferung der Rufende bediente [3]). Wurde das Gerüfte zum Zwecke der Verfolgung eines Verbrechers erhoben, so hatte es neben dem Hauptzwecke, Helfer bei der Festnahme des Verbrechers heranzuziehen, noch den Nebenzweck, in den herbeigeeilten ›Schreimannen‹ Helfer beim Beweise des Geschehenen zu haben [4]). Zu beachten ist, daß das Letzte immer

1) Ihr ist bereits von anderer Seite widersprochen worden. Zuerst von J. Gierke in der Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht Bd. 52 S. 614, der sich jedoch nur auf lex Salica tit. 47 beruft: dieser beweise, daß das Gerüfte keineswegs Voraussetzung der Anefangsklage gewesen sei; wir finden, daß die Stelle allein nicht im Stande ist, Meyers Ansicht zu widerlegen, da der Umstand, daß in ihr das Gerüfte nicht erwähnt wird, mit Rücksicht auf den ganzen Charakter der damaligen Gesetze (s. auch unten S. 979) nicht entscheidend ins Gewicht fallen kann. Ferner von O. Gierke, Deutsches Privatrecht Bd. 2 (1905) S. 553 Anm. 3 ohne nähere Begründung und von Alfred Schultze in Jherings Jahrbüchern Bd. 49 S. 169 — die dort Anm. 15 angeführte Schrift »Gerüfte und Marktkauf«, in der Schultze seine Meinung begründen will, ist, während ich dies schreibe, noch nicht erschienen. Dagegen scheint Wellspacher in der Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart Bd. 31 S. 635 Meyer zuzustimmen.

2) Vgl. die Fälle des Gerüftes z. B. bei J. W. Planck, Das Deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter (1879) Bd. 1 S. 759 f.; Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte (4. Aufl. 1902) S. 37 Anm. 3, S. 88, 172, 559.

3) Vgl. über diese z. B. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer (4. Ausg., besorgt durch Heusler und Hübner, 1899) Bd. 2 S. 517 ff.; Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 2 (1892) S. 482; Schröder a. O. S. 37 Anm. 3. — J. Grimm a. O. nennt das Gerüfte freilich nicht recht präzis Klaggeschrei.

4) Ueber diese Funktion der Schreimannen vgl. Schröder a. O. S. 88, 363, 376; Huber, Die Bedeutung der Gewere im deutschen Sachenrecht (1894) S. 13 Anm. 21.

nur als Nebenzweck neben einem anderen, Hauptzwecke, erscheint. Welchen Sinn hätte aber ein derartiger Hilferuf, wenn es sich um die Einleitung eines Prozesses handelte — ein Prozeß ist das Anefangsverfahren unbestrittenermaßen —? »Der Anefang ist der Klage Beginn«. Mit der Klage wird angerufen des Richters Hilfe; der Hilfe von Schreimannen bedurfte es also nicht. Dem kann nicht entgegengehalten werden, daß im Mittelalter peinliche Klagen »mit Gerüfte« erhoben wurden [1]). Denn dieses Gerüfte ist ein Gerüfte neuerer Art, nicht identisch mit dem hier behandelten [2]).

Der Verfasser ist zu seiner Meinung wohl verführt worden dadurch, daß das Gerüfte in Verbindung mit einem anderen Verfahren vorkam, das demselben Zwecke diente wie die Anefangsklage: der Spurfolge. Zwar haben Anefangsklage und Spurfolge das gemeinsam, daß sie sich in erster Linie nicht gegen eine Person, sondern gegen eine Sache richten, zunächst nicht den Zweck haben, die Bestrafung des Missetäters zu bewirken, sondern den Zweck, die abhanden gekommene Sache dem Anefänger oder Spurfolger zurückzuverschaffen [3]). Aber schon dadurch unterscheiden sie sich, daß es sich bei der Anefangsklage um ein Gerichtsverfahren handelt, bei der Spurfolge um einen Weg der Selbsthilfe [4]) — von einer »Klage um Gut« kann man mit dem Verfasser (S. 9) bei der Spurfolge ebensowenig sprechen wie bei dem Verfahren um handhafte Tat.

Gegenstand des Anefanges waren nach der Ansicht Meyers in der ältesten Zeit lediglich gestohlene Sachen [5]); noch zahlreiche Quellen des späteren Mittelalters sollen auf diesem Standpunkte stehen, wenn auch damals vielfach schon der Verlust wider Willen sowie das »Abtragen«, d. h. das freiwillige Weggeben von Sachen durch die die Gewere ausübenden Hausgenossen, Anefangsgrund geworden sei (S. 27 ff., 42 ff., 48 ff., 57 ff.); allgemein seien die abhanden gekommenen Sachen schlechthin erst anefangbar geworden, nachdem »man erkannt hatte, daß die verschiedenen Fälle, in denen

1) Vgl. z. B. Planck a. O. S. 761 ff.; Schröder a. O. S. 770; Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte (2. Aufl. 1903) S. 161.

2) Durchaus zutreffend Planck a. O. S. 761 f.: ». . . . . ein Symbol, durch welches als durch ein Abbild des außergerichtlich Geschehenen der Gerichtsversammlung sofort der Friedensbruch leiblich vorgeführt, derselben gleichsam vergegenwärtigt werden soll . . . . .«

3) Vgl. namentlich Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 2 S. 495 f.

4) Vgl. auch Brunner a. O. S. 498.

5) Auch hiergegen haben sich schon J. Gierke a. O. S. 615 und O. Gierke a. O. S. 554 Anm. 10 f. ausgesprochen, jener unter Berufung auf den Sachsenspiegel, dieser unter Hinweis auf die Sätze über den Fund. Alfred Schultze a. O. S. 173 Anm. 22a tritt der Meyerschen Ansicht bei.

der Satz „Hand wahre Hand“ zur Anwendung kam, sich zusammenfassen ließen unter den Begriff der freiwilligen Aufgabe der Gewere« (S. 55).

Es ist richtig, daß die Quellen der fränkischen Zeit nur gestohlene Sachen als Gegenstand des Anefanges nennen, ebenso noch zahlreiche Quellen des Mittelalters; der Verfasser bringt dafür Belege in großer Menge. Nirgends wird jedoch der Anefang ausdrücklich auf solche Sachen beschränkt, indem beispielsweise verlorene Sachen ausgeschlossen werden. Aus jener Fassung der Quellenstellen allein kann man nicht folgern, daß nur gestohlene Sachen anefangbar waren. Denn noch weniger als bei der Auslegung moderner Gesetzesvorschriften darf man bei der Auslegung von Gesetzesbestimmungen des Mittelalters und ganz besonders der fränkischen Zeit am Worte haften: das Volksrecht spricht anders als das Juristenrecht, fortwährend stößt man beim Studium der alten Quellen auf höchst ungenaue Formulierung der Rechtssätze, und nie darf man allein aus dem Schweigen eines Gesetzes über einen gewissen Satz auf dessen Nichtgeltung schließen. Um wenigstens ein Beispiel anzuführen: wird man etwa aus der Fassung von lex Salica tit. 1 art. 1 und 2 den Satz ableiten dürfen, daß sunnis nur den am Gerichtstage ausbleibenden Ladenden, nicht auch den ausbleidenden Geladenen entschuldigte? Gerade die Bezeichnung der Sachen, die bei Jedermann vindiziert werden können, ist auch in neueren Gesetzen ungenau: der Code civil (art. 2279 f.) und das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch (Art. 306) sprechen nur von gestohlenen und verlorenen Sachen, obgleich gemeint sind alle Fälle, in denen eine Sache dem Besitzer ohne seinen Willen abhanden gekommen ist. Auch jene Bestimmungen der älteren Quellen muß man extensiv interpretieren, sie also so verstehen, daß sie nur den Hauptfall rechtswidriger Entziehung der Gewere erwähnen. Indessen ist dabei zu bedenken, daß die Anefangsklage auch nach der im Mittelalter durchgeführten Trennung der bürgerlichen von den peinlichen Klagen nicht eine rein bürgerliche Klage geworden ist [1]), daß sie also stets den (objektiven) Tatbestand eines Deliktes zu Grunde legt. Von den Straftaten kommt außer dem Diebstahle hier in Betracht das diebliche Behalten. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß das diebliche Behalten in zahlreichen Quellen als ein besonderes Delikt gar nicht genannt wird, eine Erscheinung, die aber ohne Weiteres ihre Erklärung findet, wenn man sieht, daß das diebliche Behalten, wo es erwähnt wird, im Allgemeinen mit derselben Strafe wie der Diebstahl

1) Vgl. auch Schröder a. O. S. 770.

bedroht wird,[1]) — unmöglich kann man aus dem Schweigen vieler Quellen folgern, daß es nur hie und da ein Delikt des dieblichen Behaltens gab. So ist doch wohl anzunehmen, daß auch hinsichtlich der Anefangsklage in der fränkischen Zeit wie im Mittelalter überall das diebliche Behalten dem Diebstahle gleichstand [2]).

Dafür sprechen auch andere Momente. Wir können hier Meyers eigene Worte (S. 49) anführen: »Zweifellos sehr früh wurde auch an verlorenen Sachen Anefang zugelassen, schon aus dem Grunde, weil es oft nicht möglich ist, anzugeben, ob eine Sache gestohlen oder verloren ist. Wenn der Hirt merkte, daß ihm ein Stück der Herde fehlte, so erhob er wohl auch das Gerüfte, wenn er den Dieb nicht bemerkt hatte. War die Sache wirklich gestohlen, so war der Anefang dann sicher zulässig; sollte er plötzlich ungültig geworden sein, wenn sich während des Verfahrens herausstellte, daß die Sache gefunden und dieblich behalten worden war?« Sicherlich gilt das Alles ebenso wie für das spätere Mittelalter, auf das es der Verfasser bezieht, für das frühere Mittelalter und die fränkische Zeit. Weiter möchten wir noch auf Folgendes hinweisen. Unter den zahlreichen vom Verfasser (S. 42 ff.) angeführten Quellenstellen, in denen nur von gestohlenen (und geraubten) Sachen die Rede ist und die nach seiner Ansicht dementsprechend die Anefangbarkeit verlorener und »abgetragener« Sachen ausschließen, befindet sich je eine Stelle aus dem Magdeburg-Görlitzer Rechte [3]) und dem Magdeburg-Breslauer systematischen Schöffenrechte [4]). Nun begegnen aber andere Stellen aus diesen beiden Quellen auch unter den Belegen, die der Verfasser (S. 57 ff.) beibringt für die nach seiner Theorie dem jüngeren Rechtszustande entsprechende Ausdehnung des Anefanges auf »abgetragene« Sachen [5]). Schon dies beweist, daß jene Stellen die anefangbaren Sachen nicht erschöpfend nennen. Unter den vom

1) Vgl. Brunner a. O. S. 650; H. Knapp, Das alte Nürnberger Kriminalrecht (1896) S. 233 f., 245; His, Das Strafrecht der Friesen im Mittelalter (1901) S. 343. Vgl. auch Meyer S. 49, 154 ff.

2) Brunner a. O. hält es für zweifelhaft, ob in der fränkischen Zeit die Anefangsklage gegen jeden Besitzer der dieblich behaltenen Sache zulässig war, während dies nach seiner Meinung der Fall war »in nachfränkischer Zeit«, wie a. O. ohne Einschränkung gesagt wird.

3) Art. 47 bei Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte u. s. w. in Schlesien (1832) S. 459. Siehe Meyer S. 45.

4) Buch 5 Kap. 20 bei Laband, Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht (1863). Siehe Meyer S. 45.

5) Magdeburg-Görlitzer Recht Art. 89, Magdeburg-Breslauer systematisches Schöffenrecht Buch 3 Teil 2 Kap. 43. Siehe Meyer S. 60.

Verfasser (S. 48 ff.) zusammengestellten Belegen für die vermeintlich erst später eingeführte Anefangbarkeit verlorener Sachen steht eine Stelle aus den Magdeburger Fragen [1]). Wenn des Verfassers Ansicht richtig wäre, müßte die Aenderung im Magdeburger Rechtskreise während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingetreten sein; denn das systematische Schöffenrecht stammt aus der Mitte, die Magdeburger Fragen stammen aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Auffallend wäre dann aber, daß eine andere Quelle des Magdeburger Rechtes, die sicher nicht älter als die Magdeburger Fragen ist, der sog. alte Kulm, noch auf dem Standpunkte des früheren Rechtes stünde: seine entsprechende Bestimmung [2]) ist gefaßt wie der Satz des systematischen Schöffenrechtes.

In dem zweiten Abschnitte seines Buches (S. 85—165) behandelt der Verfasser die Einschränkungen des der Anefangsklage zu Grunde liegenden Prinzips zu Gunsten des Beklagten. Besonders interessant sind von den auch hier tief eindringenden Betrachtungen die Ausführungen über die Reinigung des Beklagten durch den Nachweis des offenkundigen Erwerbes der Sache, zumal des Kaufes auf dem gemeinen Markte (S. 102 ff.), sowie über die Bedeutung der Verschweigung (S. 147 ff.). Einer abweichenden Meinung hinsichtlich des Inhaltes des zweiten Abschnittes möchten wir nur in einem besonders wichtigen Punkte Ausdruck geben, ohne damit sagen zu wollen, daß wir dem Verfasser im Uebrigen durchweg zustimmen. Meyer (S. 94) behauptet, daß im alten Rechte der Beklagte seine Gewere nicht durch den Nachweis originären Erwerbes habe schützen können [3]). Er bringt aus den Quellen keinen einzigen Beleg für diese Behauptung. Die sämtlichen von ihm (S. 94 f.) angeführten Quellen, die sich mit der Frage befassen, lassen den Einwand zu; freilich gehören sie ausnahmslos dem späteren Mittelalter an. Aber, selbst wenn die älteren Quellen schwiegen, wäre damit der Beweis für die Unzulässigkeit des Einwandes nicht erbracht, wie ja schon früher [4]) darauf hingewiesen worden ist, daß man sich durch das Schweigen zumal der älteren Quellen nicht zu falschen Schlüssen verleiten lassen darf. Jedoch sind die Quellen, aus denen wir die Kunde des älteren Rechtszustandes schöpfen können, keineswegs vollständig unergiebig.

1) Buch 1 Kap. 13 dist. 1 bei J. Fr. Behrend, Die Magdeburger Fragen (1865). Siehe Meyer S. 49.

2) Buch 3 Art. 127 bei Leman, Das alte Kulmische Recht (1838). Siehe Meyer S. 45.

3) Auch hier haben bereits J. Gierke a. O. S. 616 und O. Gierke a. O. S. 555 Anm. 14 widersprochen.

4) Siehe oben S. 979.

Wenn eine alte angelsächsische Formel des Eides des Beklagten, die bereits J. Gierke[1]) dem Verfasser entgegengehalten hat, lautet: ›Und wie ich das Vieh habe, so stammt es aus meinem Vermögen und so ist es nach Volksrecht mein eigenes Gut und meine Gutszucht‹,[2]) so ist damit die Statthaftigkeit des Einwandes originären Erwerbes jedenfalls für das alte angelsächsische Recht dargetan, und es ist kaum anzunehmen, daß dieses dem Beklagten eine günstigere Stellung gegeben hat als die anderen Rechte.

Der dritte Abschnitt (S. 166—278) ist gewidmet dem bekannten Judenprivileg, gekaufte oder zu Pfand genommene Sachen, auch wenn sie geraubt oder gestohlen waren, nur gegen Ersatz des Kauf- oder Pfandgeldes herausgeben zu müssen. In diesem Abschnitte liegt unseres Erachtens der Schwerpunkt des ganzen Werkes. Hier konnte der Verfasser vielfach Wege wandeln, die vor ihm gar nicht oder doch nur eilig gegangen waren, so daß er gerade hier viel neues berichten oder bisher nur mehr oder minder unbestimmt angedeutetes ausführlich darlegen konnte, wenn auch die Förderung, die er durch seine Vorgänger (namentlich Scherer)[3]) erfahren hat, nicht zu unterschätzen ist. Und hier können wir den Hauptergebnissen, zu denen er gelangt, im wesentlichen zustimmen, während wir mehreren in den beiden ersten Abschnitten niedergelegten Grundauffassungen widersprechen mußten.

Daß jenes Judenprivileg jüdischen Ursprunges ist, war bereits mindestens die herrschende Ansicht. Der strikte Nachweis des jüdischen Ursprunges war aber Meyer vorbehalten.

Nach einer einleitenden Betrachtung über die Verbreitung der Juden und des jüdischen Rechtes in Europa (S. 166—176), sowie über den Talmud und das ›nachtalmudische‹ (das will heißen: das auf Grund der Talmudkommentare fortgebildete jüdische) Recht (S. 176 bis 181), bespricht der Verfasser die für sein Thema in Betracht kommenden allgemeinen Regeln des jüdischen Sachenrechtes (S. 181 bis 183) und zeigt sodann, wie die gestohlenen Sachen behandelt wurden (S. 184—192). Hierbei tritt ein sehr interessanter Gegensatz zwischen dem reinen Rechte des Talmud und dem späteren jüdischen Rechte zu Tage: während nach jenem der Käufer einer gestohlenen Sache unter Umständen Eigentum erwirbt, ist dies nach dem nachtalmudischen Rechte nie der Fall, jedoch hat nach diesem der Käufer, wenn der Eigentümer Restitution verlangt, den Lösungs-

1) a. O.

2) R. Schmid, Die Gesetze der Angelsachsen (2. Aufl. 1858), Anhang X, 3.

3) J. E. Scherer, Beiträge zur Geschichte des Judenrechts im Mittelalter Bd. 1 (1901).

anspruch, vorausgesetzt, daß er beim Kaufe in gutem Glauben war; der gute Glaube wird aber nur dann als fehlend angesehen, wenn der Jude wußte, daß die Sache gestohlen ist — der Kauf von einem notorischen Diebe oder der Kauf für einen Hehlerpreis machen den Lösungsanspruch nicht hinfällig; dem Wissen steht das Wissenmüssen also nicht gleich. Ebenso bei der Pfandnahme. »Damit«, sagt Meyer (S. 192), »ist die Entwickelung des jüdischen Rechtes zum Hehlerrecht vollendet. Der Dieb findet bei den jüdischen Händlern und Pfandleihern ein sicheres Absatzgebiet. Er weiß, daß er hier nicht mit Fragen nach der Herkunft des Gutes belästigt wird.«

Von deutschen Rechtsquellen befassen sich zuerst die Judenprivilegien seit dem 11. Jahrhundert mit dem jüdischen Hehlerrechte. Dafür, daß jene Pivilegien, soweit sie hier in Frage kommen, jüdisches Recht wiedergeben, bringt der Verfasser (S. 192—208) eine Reihe Reihe von Argumenten, die auch den leisesten Zweifel daran nicht mehr aufkommen lassen. Zunächst die typische Fassung der Privilegien: die Juden sollen behandelt werden »secundum legem suam«. Weiter der Inhalt der Privilegien: er deckt sich völlig mit den Sätzen des nachtalmudischen Rechtes. Ferner der Umstand, daß sich in anderen Ländern genau dieselben Hehlerrechtsbestimmungen finden: dahin gehören Italien, Spanien und Frankreich, für welch' letzteres Scherer den jüdischen Lösungsanspruch unzutreffend leugnet, wie der Verfasser (S. 198 ff.) nachweist; offen bleibt die Frage für England.

Das jüdische Hehlerrecht, das in Deutschland zunächst reichsrechtlich anerkannt worden war, gelangte später auch in die Partikularrechte, wofür der Verfasser (S. 205 ff.) zahlreiche Belege bringt.

Im Reichsrechte wie in den Partikularrechten tritt das Hehlerrecht der Juden anfangs in rein jüdischer (nachtalmudischer) Gestalt auf. Im Laufe der Zeit haben es aber die Partikularrechte vielfach modifiziert, und zwar haben sie es eingeschränkt. Auch den Nachweis dieser Einschränkungen, wie ihn Meyer führt, müssen wir als besonders wertvoll bezeichnen. Solche Einschränkungen sind in mannigfacher Weise erfolgt. Bestimmte Arten von Sachen wurden als verdächtig vom Hehlerrechte ausgeschlossen: nasse und blutige Kleider, Haus- und Ackergerät, Arbeitstiere, ungereinigtes, ungedroschenes und ungeworfeltes Getreide, Waffen und Feuerlöschgerätschaften, Rohstoffe, Pelzwerk, Gold und Silber in Barren (S. 208 bis 219). Im Anschlusse hieran verallgemeinerte man dann das Erfordernis der Unverdächtigkeit der Sachen, indem man an den Erwerb durch Juden ähnliche Anforderungen stellte, wie an den Erwerb

durch Christen: man ließ die Juden Rechte nur erwerben auf Grund einer Publizität des Erwerbes oder der Innehabung (S. 219—230). Finden sich Einschränkungen der besprochenen Arten in sehr zahlreichen Rechten, wenn auch keineswegs in allen — die Rechtsverschiedenheit in Deutschland war auch in diesem Punkte groß —, so kommen zwei weitere Einschränkungen nur in einigen wenigen Partikularrechten vor: einmal die Beschränkung des Hehlerrechtes auf Sachen, die in dem Hause des Juden gefunden werden, — lag die Sache zum Verkaufe auf dem Markte aus, oder wurde der Jude mit der Sache auf der Straße getroffen, so konnte der Bestohlene sie anefangen, wie wenn sie sich in den Händen eines Christen befände (S. 230f.); und sodann — die andere hierhin gehörige Einschränkung — die Unfähigkeit des Juden, Gewähre zu sein (S. 232—236).

Nachdem der Verfasser noch geprüft hat, ob das Hehlerrecht auch in späterer Zeit für die zu Pfand genommenen wie für die gekauften Sachen gegolten hat — er bejaht die Frage (S. 236—240) —, werden die Beseitigung des jüdischen Hehlerrechtes und seine letzten Ausläufer in Deutschland erörtert. Obgleich es im 16. Jahrhundert durch Reichsgesetz aufgehoben wurde, erhielt es sich partikulär viel länger, vereinzelt sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein. Erst infolge der Judenemanzipation der neuesten Zeit sind seine letzten Reste verschwunden (S. 240—256).

Bedeutsam sind die Untersuchungen, die den Schluß des Abschnittes über das jüdische Hehlerrecht bilden, ob das alte germanische Recht durch das Judenrecht beeinflußt, und ob das jüdische Hehlerrecht später auf Christen ausgedehnt worden ist (S. 256—278).

Was die erste dieser beiden Fragen anlangt, so kommen nur drei Quellenstellen in Betracht, in denen man einen gewissen Anklang an das jüdische Recht erkennen könnte, je eine aus dem burgundischen, dem bairischen und dem westgothischen Volksrechte. Während Meyer für jene beiden die Annahme jüdischen Ursprunges entschieden ablehnt — ganz mit Recht —, hält er bezüglich der westgothischen Bestimmung jüdischen Ursprung nicht für ausgeschlossen, wenn er auch Bedenken trägt, ihn geradezu zu behaupten.[1]) Wir glauben indessen, daß man auch für diese Vorschrift die Frage, ob sie dem jüdischen Rechte entstamme, bestimmt verneinen muß. Die Vorschrift, die sich in der lex Reccesvindiana[2]) findet, lautet: ›Si quis trans-

1) Dahn in der Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht Bd. 16 S. 404 ff. hält jüdischen Ursprung für wahrscheinlich; dagegen schon Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts (1891) S. 300 Anm. 4.

2) XI, 3, 1 bei Zeumer, Leges Visigothorum antiquiores (1894) p. 294 und Mon. Germ. Quartserie der Leges sectio 1 tomus 1 (1902) p. 404.

marinus negotiator aurum, argentum, vestimenta vel quelibet ornamenta provincialibus nostris vendiderit, et conpetenti pretio fuerint venundata, nullam emtor calumniam pertimescat.« Hiernach erwirbt der Käufer unter bestimmten Voraussetzungen das Eigentum, selbst wenn die Sache gestohlen war. Derselbe Satz bestand im reinen talmudischen Rechte.[1]) Zu bedenken ist aber, daß die Vorschrift nur gelten sollte, wenn die Sache von einem transmarinus negotiator gekauft war. Sicherlich haben sich unter den transmarini negotiatores auch Juden befunden, aber auch unter den Gothen lebten zahlreiche Juden.[2]) Die Vorschrift kann also nicht auf den Handel mit Juden berechnet gewesen sein. Maßgebend war vielmehr, daß die Sache über See eingeführt war, wie denn auch die Bestimmung mit einigen anderen in einem Titel unter der Ueberschrift »De transmarinis negotiatoribus« vereinigt ist — die überseeischen Händler genossen auch in anderen Beziehungen eine von der allgemeinen abweichende Rechtsstellung. Im talmudischen Rechte galt der Satz schlechthin für gestohlene Sachen; von einer eigentümlichen Behandlung des über See gekommenen Gutes ist in ihm nicht die geringste Spur vorhanden. Es ist keineswegs eine vereinzelt dastehende Erscheinung, daß über See gebrachtes Gut hinsichtlich der Vindikation jene eigentümliche Behandlung erfahren hat: derselbe Satz wie im westgothischen Rechte ist ausgesprochen im mittelalterlichen italienischen[3]) und deutschen[4]) Rechte. Für den einheitlichen Ursprung des Satzes spricht gar nichts. Er ist zu erklären aus der Tendenz, die Einheimischen im überseeischen Handel zu schützen, einer Tendenz, die an den verschiedensten Orten hervortreten und leicht in der gleichen einfachen Weise — Ausschluß der Vindikation — befriedigt werden konnte, so daß jener Satz in gewissem Grade zu den universalen Rechtssätzen gehört, bei denen an eine Entlehnung nicht zu denken ist. Auch sonst nimmt man bei der Regelung der Fahrnisvindikation eine auffallende Uebereinstimmung mancher von einander durchaus unabhängigen Rechte wahr: so war nach den älteren germanischen Rechten, wer die Sache öffentlich, zumal auf dem gemeinen Markte gekauft hatte, gegen den Diebstahlsverdacht gesichert[5]); auf dem

1) Vgl. oben S. 982.

2) Siehe z. B. auch Meyer S. 167.

3) Breve Pisani communis von 1286, I 125; siehe Goldschmidt a. O.

4) Hamburger Statut von 1270, VII 9 bei Lappenberg, Hamburgische Rechtsalterthümer Bd. 1 (1845); lübisches Recht bei Hach, Das alte Lübische Recht (1839), Codex III Art. 334; Statut von Stade bei Pufendorf, Observationes juris universi tom. I (ed. altera 1757), app. p. 210s. Diese Quellen führt auch Meyer S. 142, 260 Anm. 14 an.

5) Vgl. oben S. 981.

Markte zur Berbera darf der bisherige Eigentümer feilgehaltene Marktwaren selbst gegen denjenigen, welcher sie ihm geraubt hat, nicht vindizieren [1]; nach indischem Gewohnheitsrechte (in Dekkan) ist, wer eine Ware von einem allgemein bekannten Kaufmanne nicht unter dem Werte gekauft hat, der Vindikation nicht ausgesetzt [2] — überall derselbe Gedanke: die reinigende Kraft der Offenkundigkeit des Erwerbes. [3]

Während sonach die Annahme einer Einwirkung des Judenrechtes auf das alte germanische Recht abzulehnen ist, kann nach den Forschungen Meyers nicht bezweifelt werden, daß das jüdische Hehlerrecht in Deutschland im Laufe der Zeit auf gewisse Klassen von Christen ausgedehnt worden ist: auf Kawerschen, Lombarden und andere christlichen Pfandleiher, mitunter auch auf andere Gewerbetreibende, namentlich Schankwirte.

In dem letzten Abschnitte seines Buches (S. 279—302) betrachtet der Verfasser den Einfluß der Rezeption des römischen Rechtes auf das deutsche Recht entwerter Fahrnis. Es wird hier gezeigt, daß sich die Entwickelung vorwiegend in zwei Richtungen bewegt hat: einmal Verwischung des Gegensatzes von Verlust des Besitzes mit und ohne Willen im gemeinen Rechte und sodann Erhebung des guten Glaubens des Erwerbers zum Erfordernisse jedes Schutzes gegen den Eigentumsanspruch. Der ganze Abschnitt hat nur den Charakter eines kurzen, skizzenhaften Anhanges zu dem Werke, das ja, wie der Titel angibt, an sich dem Rechte des Mittelalters gewidmet ist. Es ist sehr zu bedauern, daß sich der Verfasser nicht das weitere Ziel gesetzt hat, die Entwickelung bis in die neueste Zeit an der Hand möglichst sämtlicher zugänglichen Quellen zu verfolgen. Bei der Gründlichkeit, mit der er die mittelalterlichen Quellen durchforscht hat, hätte er dann sicherlich auch auf dem fast gar nicht bebauten Felde der neuzeitlichen Privatrechtsgeschichte reiche Früchte geerntet. Es ist wahrlich an der Zeit, die privatrechtsgeschichtlichen Untersuchungen nicht mehr mit der Rezeption des römischen Rechtes abzuschließen und sich im übrigen

1) Vgl. Koehne in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft Bd. 11 S. 214; Friedrichs, Universales Obligationenrecht (1896) S. 92.

2) Vgl. Kohler in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft Bd. 8 S. 123; Post, Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz Bd. 2 (1895) S. 614 Anm. 2; Friedrichs a. O. S. 91.

3) Oder sollte diese Behandlung der über See gekommenen und der auf den Markt gebrachten Sachen gar auf den gleichen Gedanken zurückzuführen sein? Beide Fälle haben ja gemeinsam, daß die Sachen von anderen Orten, oft weither, gebracht sind, so daß ihr bisheriges rechtliches Schicksal im Dunkelen und die Aufhellung desselben mit allerhand Schwierigkeiten verknüpft ist.

mit einigen mehr oder minder allgemeinen Bemerkungen zu begnügen. Es ist eine ungemein reizvolle Aufgabe, für einzelne Institute den Kampf des römischen Rechtes mit dem deutschen bis ins kleinste zu verfolgen; wer sich einer solchen Aufgabe zuwendet, der dient nicht nur der Rechtsdogmatik, sondern trägt auch bei zur endlichen Aufhellung des in der Geschichte einzig in seiner Art dastehenden Vorganges der Aufnahme des römischen Rechtes, von dem wir ja — von den allgemeinen Gesichtspunkten abgesehen — im Grunde genommen nur sehr wenig wissen.

Halle a. d. S. Paul Rehme.

W. Freytag: Die Erkenntnis der Außenwelt. Eine logisch-erkenntnistheoretische Untersuchung. Halle a. S., M. Niemeyer, 1905. IV, 146 S. 4 M.

Eine frühere Schrift desselben Verfassers ›Der Realismus und das Transzendenzproblem‹ ist von mir in diesen Blättern ausführlich besprochen worden (Gött. gel. Anz., 1904, S. 89 ff.). Sie beschäftigte sich, wie der Verfasser jetzt schärfer betont, nicht sowohl mit dem Realismus als vielmehr mit dem allgemeinen Problem einer Transzendenz des Denkens. Er gibt jetzt mit voller Rückhaltlosigkeit zu, daß ›aus einer allgemeinen Eigentümlichkeit des Denkens, wie sie in der Transzendenz vorliegt, unmittelbar‹ nichts über die Existenz besonderer Gegenstände des Denkens, über die Außenwelt folge (S. 3. 37). Damit erledigt sich principiell ein Haupteinwand, den wir gegen das frühere Buch des Verfassers erhoben haben (vgl. a. a. O. S. 95). Aber tatsächlich ist es leider so ziemlich beim Alten geblieben. Der Gedankengang der früheren Arbeit wird im wesentlichen aufrecht erhalten, er soll nur nach der spezifisch-realistischen Seite etwas ergänzt und ausgebaut werden. Noch immer wird die Frage des Realismus mit der Frage nach der Existenz und Erkennbarkeit der Außenwelt identifiziert (S. 1). Noch immer wird das Problem des Realismus, sogar in der speziellen Fassung: Sind Innen- und Außenwelt gleich oder verschieden? in das Gebiet der Logik verwiesen (S. 21). Noch immer wird, wenn auch in etwas veränderter Form, zwischen Induktion und Realismus ein Zusammenhang behauptet (S. 67). Wir wollen auf diese bereits zur Genüge behandelten Punkte nicht wieder zurückkommen, sondern uns sofort zu dem neuen Inhalt der hier zu besprechenden Abhandlung wenden.

Dazu gehört zunächst eine nicht gerade übersichtliche und einheitliche Zusammenstellung der erkenntnistheoretischen Stand-

punkte, die der Frage des Realismus gegenüber eingenommen werden können (S. 20 ff.). Hiernach schränken der Positivismus, Agnostizismus und Konszientialismus die Erkenntnis auf das Gegebene, auf Bewußtseinsinhalte oder auf Psychisches ein, während der Phänomenalismus die absolute oder unmittelbare oder adäquate Erkennbarkeit der Außenwelt leugnet und der monistische Realismus Innen- und Außenwelt für identisch erklärt und nur verschiedene Gesichtspunkte der Betrachtung für ihre Unterscheidung verantwortlich macht. Die Abbildungstheorie setzt beide einander inhaltlich gleich, der dualistische Realismus dagegen behauptet ihre gänzliche Verschiedenheit, ohne daß die Erkenntnis der Außenwelt darunter zu leiden hätte. »Es handelt sich für uns um den Beweis des letzten Standpunktes«, der in der hier kondensierten Aufzählung des Verfassers der zehnte ist. Was wir gegen diese Einteilung der erkenntnistheoretischen Richtungen hauptsächlich einzuwenden haben, kommt auf bereits früher Bemerktes zurück. Wie unzweckmäßig es ist, Realismus und Annahme einer Außenwelt zu identifizieren, zeigt sich z. B. mit besonderer Deutlichkeit an dem sogenannten monistischen Realismus, der nur deshalb ein Realismus genannt wird, weil er von einer Außenwelt redet. Tatsächlich fällt er mit dem Positivismus, Agnostizismus, Konszientialismus zusammen, die ja auch von einer Außenwelt sprechen können. Ferner ist die Bestimmung des Phänomenalismus aus dem nämlichen Grunde so geraten, daß der typische Vertreter dieses Standpunktes, Kant, gar nicht untergebracht werden kann. Denn wenn es sub V heißt: nur die Bewußtseinswelt ist vollständig zu erkennen, von der Köperwelt im wesentlichen nur, daß sie existiert — so trifft diese Behauptung aus naheliegenden Gründen für Kant nicht zu. Man könnte auch finden, daß die Abbildungstheorie, wenn anders es eine solche wirklich gibt, keine inhaltliche Gleichheit, sondern nur eine Aehnlichkeit zwischen unseren Vorstellungen und der Außenwelt annimmt. Aber wir wollen uns auf Randglossen zu einem bloßen Schema nicht näher einlassen und lieber sofort den eigentlichen Kern unserer Schrift aufdecken und würdigen.

Dieser Kern ist — wir wissen es bereits — der Beweis des Realismus, und der nervus probandi ist, zu einem guten Teile wenigstens, das Unbewußte. Faßt man nämlich, wie das schon in der früheren Arbeit geschah, das Unbewußte als das Nichtpsychische, das Physische, Körperliche, indem man das im Bewußtsein Gegebene mit dem Psychischen identifiziert (S. 10. 120 ff.), so ergibt offenbar der Nachweis des Unbewußten zugleich den Nachweis der Körperwelt. In diesem Sinne wird die Tatsache unbewußter

Urteile, d. h. solcher Urteile, denen Vorstellungen und Meinungsbewußtsein, die einzigen Bewußtseinsmerkmale des Urteils, fehlen, für den Realismus verwertet (S. 38 ff.). Das unbewußte Urteil ist, wie wir an anderer Stelle (S. 126) erfahren, ein Gehirnvorgang, »der sich von einem sonstigen Urteil nur dadurch unterscheidet, daß ihm der gewöhnlich oder oft vorhandene psychische Begleitvorgang fehlt«. Ganz allgemein heißt es auch, daß der Gedanke stets ein Gehirnvorgang sei, der nur in vielen Fällen von einem psychischen Vorgang begleitet werde (S. 129). Da nun Gehirnvorgang und Bewußtseinsinhalt gänzlich verschieden von einander sind, so ist der dualistische Realismus das Ergebnis der Wissenschaft (S. 144).

Aber der einfache Gegensatz von Bewußtem und Körperlichem wird auch in anderer Richtung für den Realismus ergiebig. Indem die Sinneswahrnehmung nicht auf Bewußtseinsinhalte, sondern auf äußere Gegenstände gerichtet ist, beweist sie, wenn anders sie nicht ausnahmslos als sinnlos gelten soll, die Annahme der Außenwelt (S. 43 f.). Der von der Wissenschaft akzeptierte Grundsatz durchgängiger Gesetzmäßigkeit kann im Bewußtseinsreich nicht zur vollen Anerkennung und Durchführung gelangen und fordert somit die Existenz und Bestimmbarkeit einer Körperwelt. Die Gesetze der Physik gelten von den transzendenten Gegenständen unsers Denkens, nicht von den Bewußtseinsinhalten, die keine allgemeingiltigen und notwendigen Beziehungen aufweisen und vieldeutige Zusammenhänge bilden, und deren Mannigfaltigkeit für die Einheit der Gesetze irrelevant ist (S. 67 ff.). Die von idealistischer Seite eingeführten Möglichkeiten von Sensationen oder Reduktionsvorstellungen sind kein Bestandstück der Bewußtseinswelt, sondern enthalten tatsächlich bereits das Zugeständnis einer Außenwelt (S. 45. 85 ff.).

Wie man sieht, hat die Bekämpfung des Konszientialismus eine eigentümliche Wendung genommen. Für den erkenntnistheoretischen Gegensatz des Gegebenen und des Nichtgegebenen ist der psychologische Gegensatz des Bewußten und des Unbewußten und für diesen der reale Gegensatz des Psychischen und des Physischen eingeschoben worden. Und so ist ein Standpunkt herausgekommen, der mit dem psychophysischen Materialismus, wie ihn früher etwa Münsterberg vertreten, eine unverkennbare Aehnlichkeit hat und von der Terminologie des Verfassers aus mit Unrecht dualistischer Realismus genannt wird. Denn Realismus heißt nach ihm, wie wir wissen, Annahme einer Außenwelt. Dualistisch könnte daher ein Realismus nur dann sein, wenn es eine zweifache Art von Außenwelt gibt. Die Innenwelt, die mit den unmittelbar gegenwärtigen Bewußtseinsinhalten zusammenfällt, gilt dem Verfasser sonst durchaus nicht

als etwas Reales, und sicherlich kann diese in entbehrlichen und unbegreiflichen Begleiterscheinungen gesetzlos und zufällig auftretende Innenwelt nicht eine Realität heißen, die man der Außenwelt der Naturwissenschaft dualistisch gegenüberstellen dürfte. Da die Gehirnprozesse auch ohne nebenher erlebte Bewußtseinsvorgänge Gedanken und dergleichen sind und sich nur durch den Fortfall dieser Begleitung von den bewußten Erscheinungen dieses Namens unterscheiden, so kann diese Begleitung nicht nur fehlen, ohne daß in der Realität des Geschehens etwas vermißt wird, sondern es mangelt auch jede gesetzliche Grundlage für das Auftreten derselben. Der nämliche Gehirnvorgang ist bald mit einer Vorstellung verbunden, bald nicht. In ihm kann somit, obwohl der Verfasser das nicht zugesteht, die Bedingung für das Erscheinen der Vorstellung nicht gefunden werden. Einen gesetzmäßigen Bewußtseinszusammenhang aber gibt es auch nicht. So ist in der Tat die Innenwelt nach F. eine Summe von zufälligen und entbehrlichen Tatsachen, mit denen die Wissenschaft nichts anzufangen weiß. Eigentlich gibt es nur eine Außenwelt — so etwa könnte man das Resultat dieses Realisten in paradoxer Form ausdrücken.

Es ist nicht schwer den Punkt zu bezeichnen, von dem aus F. in diese sonderbare Stellung hineingeraten ist. Als das definitorische Merkmal eines Urteils gilt ihm die Möglichkeit der Falschheit (S. 38). Demgemäß spricht er selbst alsbald von einer falschen Straße, in die man in Gedanken versunken einbiegt, und bezeichnet diese Handlung als ein Urteil. »Alles, was falsch sein kann, ist ein Urteil; die Wahrnehmung kann uns täuschen, kann falsch sein, also ist sie ein Urteil« (S. 42). Nach dieser Anweisung sollte man, da es falsche Schlüssel, falsche Haare, falschgehende Uhren geben kann, auch alle diese Dinge als Urteile ansehen dürfen. Jedenfalls aber begreift man von hier aus, daß Gehirnprozesse trotz der längst gerügten Sinnlosigkeit des äquativen Materialismus bei F. zu Gedanken werden. Aus solchen Konsequenzen hätte ein anderer geschlossen, daß die oben aufgestellte Definition des Urteils zu weit sein möchte. Jede Art von Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung, mag sie subjektiv oder objektiv oder beides sein, kann ja hiernach wahr oder falsch genannt werden. F. hat sich durch diese Konsequenz nicht beirren lassen und ist damit geraden Weges zum Materialismus gekommen. Dem gegenüber ist daran festzuhalten, daß Urteile Denkakte sind, die sich irgendwie im Bewußtsein ausdrücken, und daß es demgemäß keinen Sinn hat, auf Gegenstände der Außenwelt, seien es auch Gehirnprozesse, den Namen »Urteil« anzuwenden. Tatsächlich meint auch F. diesen engeren Begriff, wenn er schlecht-

hin den Ausdruck Urteil gebraucht (z. B. S. 47: Urteil über die Außenwelt). Ist demnach ein unbewußtes, d. h. nach F. körperliches Urteil eine contradictio in adjecto, so entfallen auch alle realistischen Konstruktionen, die auf diesen Begriff gebaut werden.

Ebenso wenig darf man bei zweckmäßiger Einschränkung der Urteilsdefinition die Sinneswahrnehmung als solche zu den Urteilen zählen. Nur von einer Deutung derselben, nicht von ihr selbst, würde man behaupten können, daß sie sinnlos werde, wenn man die Transzendenz über das Bewußtsein hinaus ausschließe, und daß sie deshalb den Realismus fordere. Das Sinnloswerden einer neben anderen möglichen und bestehenden Deutung ist aber offenbar kein Beweis für den Realismus. Uebrigens haben über die Motive und Gründe, die für eine solche Deutung gelten, wie ich glaube, meine Untersuchungen über die Subjektivierung und Objektivierung von Sinneseindrücken (Philos. Stud. XIX) einiges Licht verbreitet. Es scheint mir, daß deren Kenntnis F. auch für seine Diskussion über die Gründe unserer Außenweltsurteile (S 47 f.) vorteilhaft hätte sein können. Er kommt hier nämlich zu dem auffälligen Ergebnis, daß der naive Mensch nichts von Gründen weiß, auf die sich seine Urteile über die Außenwelt stützen, daß diese aber tatsächlich auf der »Notwendigkeit einer Regel« beruhen, »um sich in der Welt zurechtzufinden«. Hiernach erscheinen die Außenweltsurteile einfach als Produkte eines subjektiven Bedürfnisses!

Daß die Annahme einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit mit ihrer Durchführbarkeit und deren Umfang nichts zu tun hat, ist bereits in meiner früheren Rezension hervorgehoben worden. Der Umstand, daß diese Annahme sich nur begrenzt innerhalb der Bewußtseinstatsachen verwirklicht oder bestätigt findet, kann darum kein Argument für die Behauptung der Existenz und Erkennbarkeit einer Außenwelt liefern. Man darf nur sagen, daß die Durchführung jener Annahme, wie sie in der Naturwissenschaft tatsächlich vorliegt, sich durch Berufung auf Bewußtseinsinhalte nicht erklären lasse, oder daß die Gesetze der Physik, Chemie, Physiologie keine Bewußtseinsgesetze sind. Damit aber hat man zunächst nur den tatsächlichen Unterschied zwischen Naturwissenschaft und Phänomenologie festgestellt. Dagegen ist noch nicht gezeigt, daß eine Reduktion der Naturwissenschaft auf Phänomenologie unmöglich sei, oder daß der Realismus sich als die notwendige Konsequenz einer Durchführung der Annahme allgemeiner Gesetzmäßigkeit ergebe. Auch hier ist also kein »Beweis« für den Realismus geliefert.

Dasselbe gilt endlich für die Erörterung der Millschen Wahrnehmungsmöglichkeiten und der Ziehenschen Reduktions-

vorstellungen. Gewiß enthalten diese, sofern sie nicht phänomenologisch, sondern ihrem Inhalt nach die Bewußtseinslücken ausfüllen sollen, eine Transzendenz über den Wirklichkeitsstandpunkt. Aber sie können ja bloße Hilfsbegriffe sein, wie sie vielfach in der mathematischen Physik zu Zwecken der wissenschaftlichen Lösung gewisser Aufgaben eingeführt werden, ohne eine Realität vorstellen zu sollen. Dann bieten sie keine Handhabe dar, um den Realismus in konszientialistischer Maske entlarven zu können, und dann wird auch die logische Kritik gegenstandslos, die F. an dem Begriff der Wahrnehmungsmöglichkeit übt (S. 85 ff.).

Außer den einem Beweise des Realismus gewidmeten Betrachtungen finden sich in dieser Schrift noch einige damit nur lose zusammenhängende Ausführungen, auf die wir noch kurz hinweisen und eingehen wollen. Die Gesetze der Naturwissenschaft werden in Erhaltungs-, Eigenschafts- und Veränderungsgesetze eingeteilt. Zu den ersten gehören die Gesetze von der Erhaltung der Materie und der Energie, zu den zweiten alle gesetzmäßigen Zusammenhänge der Eigenschaften eines Dinges, zu den dritten alle Kausalbeziehungen, die nach F. (namentlich mit Rücksicht auf das Verhältnis der psychischen zu den Gehirnprozessen) nicht durch das Merkmal der Sukzession charakterisierbar sind, aber jederzeit einen räumlichen Zusammenhang einschließen (S. 48 ff.). Hier erregt die Aufstellung besonderer Eigenschaftsgesetze Bedenken. Wenn damit die Tatsache gemeint sein soll, daß ein Mineral eine gewisse Spaltbarkeit, chemische Zusammensetzung, Doppelbrechung u. s. w. aufweise, so ist hier zunächst nur eine empirische Vereinigung konstatiert, die den Namen eines Gesetzes nicht verdient. Erst wenn die Eigenschaften als zusammengehörig, als von einander abhängig dargetan wären, würde man von einem notwendigen Zusammenhange und damit von einer gesetzlichen Beziehung zwischen ihnen reden können. Ein solcher Nachweis ist, sofern man von dem Anschauungs- und dem logischen Zusammenhange absieht, nur dadurch zu erbringen, daß man zwischen den verbundenen Eigenschaften direkt oder indirekt Funktionsbeziehungen aufzeigt. Die sog. Eigenschaftsgesetze sind daher Funktionsgesetze und führen als solche auf Erhaltungs- oder Veränderungsgesetze zurück.

Nimmt man unter die Kausalbeziehungen auch jede Art von Simultanabhängigkeit auf, so wird ihnen ihre Eigentümlichkeit gänzlich geraubt. Dann gehen sie in die allgemeinen Funktionsbeziehungen einfach auf, für welche die Frage nach der Gleichzeitigkeit oder Sukzession ihrer Glieder keine Rolle spielt. Wie man auf dem Boden des Realismus eine solche Verflüchtigung der Begriffe

Ursache und Wirkung vornehmen kann, ist mir unverständlich. Daß die Gehirnvorgänge und die von ihnen abhängigen Bewußtseinsinhalte gleichzeitig stattfinden, dafür fehlt jeder empirische Nachweis. Der psychophysische Parallelismus ist eine vorsichtige allgemeine Formel, deren man sich in der Wissenschaft bedient, um dem Streit metaphysischer Sonderbestimmungen aus dem Wege zu gehen[1]). F. setzt dafür ohne weiteres eine simultane und einseitige Kausalität ein, indem nur die Gehirnprozesse als wirksam betrachtet werden (S. 125 f.). Dem bekannten Einwande gegen diese Deutung des Parallelismus aus dem Gesetze von der Erhaltung der Energie begegnet er dabei durch die einfache Annahme eines nichtenergetischen Geschehens und Wirkens (S. 61 f. 129). Aber da er die Möglichkeit desselben nicht plausibel gemacht hat[2]) und wir anderseits wissen, daß der Gehirnprozeß nach ihm derselbe bleibt, mögen Bewußtseinserscheinungen sich mit ihm verknüpfen oder fehlen (vgl. oben S. 989), so bleibt diese psychophysische Kausalität ganz unbegreiflich.

Nicht minder muß bei einem Erkenntnistheoretiker die Behauptung auffallen, daß die Ansicht von der physischen Natur des unbewußt Psychischen »oft genug« bewiesen und »weiterer Bestätigung zugänglich sei« (S. 124 f.). Wie mag es zugehen, daß Psychologen wie Lipps und Ebbinghaus trotzdem an der Annahme eines unbewußten Seelenlebens festhalten! Wir gestehen nichts von solchen »Beweisen« zu wissen und wären F. dankbar gewesen, wenn er wenigstens einen von ihnen zitiert hätte. Und es fehlt uns gleichfalls die Einsicht in die Möglichkeit einer weiteren Bestätigung für die psychophysische Theorie des Unbewußten. In derselben Lage befinden wir uns gegenüber der Erklärung, daß der Realismus eine »unendlich lange Prüfungszeit hinter sich« habe und in Leben und Wissenschaft ausnahmslos bestätigt worden sei (S. 106 ff.). Die Hypothese von der Existenz eines Planeten ließ sich durch dessen Wahrnehmung, die Annahme von chemischen Elementen durch deren Entdeckung, die Rekonstruktion einer verloren gegangenen Geschichtsquelle durch deren Auffindung bestätigen. Daß aber unseren naturwissenschaftlichen Gedanken reale Existenzen entsprechen, kann auf keine Weise bestätigt und geprüft werden. Das ist und bleibt eine ewige Hypothese, ein Glaubenssatz der Realwissenschaften. In

1) Vgl. darüber meine Ausführungen in der Zeitschr. f. Hypnotismus VII S. 98 ff.

2) Wenn es heißt, daß die psychiatrische Physiologie tatsächlich Gesetze aufstelle, in denen kein Verhältnis des Energieumsatzes ausgesagt werde, so ist damit natürlich nicht gezeigt, daß diese »Gesetze« sich auf ein energetisches Geschehen gar nicht zurückführen lassen.

die gleiche Kategorie von merkwürdigen Erwartungen gehört endlich auch die Meinung von F., daß uns das Studium des Gehirns über die Möglichkeit eines unmittelbaren Wissens von der Außenwelt einmal näheren Aufschluß geben werde (S. 139).

Der von dem Verf. schon in seiner früheren Arbeit hergestellte Zusammenhang von Transzendenz des Denkens und Realismus erfährt hier eine Erweiterung noch insofern, als er den Versuch macht, die Tatsache jener Transzendenz durch die Abhängigkeit des Denkens von der Außenwelt zu erklären. Jede realistische Erkenntnis hängt mit der Außenwelt kausal zusammen; diese ist nicht nur Gegenstand, sondern auch, wenngleich vielfach nur mittelbar, Ursache des sich auf sie beziehenden Denkens. Schon für diese engere Bedeutung der Transzendenz gilt das nicht allgemein, wie eine geringe Ueberlegung zeigt. Aber F. dehnt die Annahme eines solchen kausalen Zusammenhanges sogar auf die Fälle eines Denkens von Allgemeinem, von Imaginärem und Negativem aus. Die Außenwelt ist also selbst da Ursache der Transzendenz, wo sie nicht Gegenstand des Denkens ist. Wenn wir nun einen psychischen Vorgang, einen Bewußtseinsinhalt zum Gegenstande unseres Denkens machen, dann muß nicht der betreffende psychische Vorgang, sondern der ihm zu Grunde liegende Gehirnprozeß die Ursache des Gedankens, bezw. seiner Transzendenz sein (S. 130 ff.). Um diese Betrachtungen zu verstehen, genügt es daran zu erinnern, daß für F. nur eine wirkende Potenz vorhanden ist, die Außenwelt. Strebt man also überhaupt von diesem Standpunkte aus nach einer kausalen Erklärung für die Tatsache der Transzendenz des Denkens, so kann sie nur in der Außenwelt gefunden werden. Auch diese Konsequenz hätte an der Richtigkeit der Voraussetzung, an dem einseitigen Realismus irre machen und die Frage hervortreiben sollen, ob nicht die logischen Zusammenhänge oder die Mechanik des Gedächtnisses einen psychologischen Realismus fordern.

Wir erkennen gern die Vorzüge gewandter und klarer Darstellung, dialektischer Fertigkeit und kritischen Scharfsinns auch an diesem Buche an. Aber im Ganzen scheint es uns nicht zu erfüllen, was das frühere hoffen ließ. Eine wirkliche Grundlegung des Realismus hat es nicht geliefert, vielmehr durch speziellere Ausführungen die Unhaltbarkeit des von dem Verf. eingenommenen Standpunktes und die Unzweckmäßigkeit der von ihm befolgten Methode deutlicher hervortreten lassen. Das Verdienst wird ihm jedoch zweifellos zugesprochen werden müssen, daß er gegen den Idealismus, Konszientialismus, Phänomenalismus unserer Tage einen energischen und

in eigenartiger Richtung geführten Kampf fortgesetzt und zu bestimmterer Formulierung einiger hierbei in Betracht zu ziehenden Fragen beigetragen hat.

Würzburg. Oswald Külpe.

Wilhelm v. Humboldts gesammelte Schriften. Hrsg. von der K. Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 12, 1. und 2. Hälfte: Wilhelm v. Humboldts Politische Denkschriften. Bd. 3. Hrsg. von Bruno Gebhardt. Berlin, B. Behrs Verlag. 1904. VI, 606 S.

Was ich bei der Besprechung der zuerst erschienenen Bände I, II, X und XI in diesen Anzeigen 1904 Nr. 12 über den Wert der neuen, monumentalen Humboldtausgabe bemerkt habe, gilt in uneingeschränktem Maße auch für den vorliegenden zwölften Band. So bedarfs denn nicht vieler Worte, und das wenige, was zu sagen ist, ist ganz in den Dienst der einfachen, anspruchslosen Berichterstattung zu stellen.

Dieser zwölfte Band, in dem die Ausgabe der politischen Denkschriften Wilhelm von Humboldts ihren Abschluß findet, enthält eine Fülle von Berichten und Aufsätzen aus der Zeit von 1815 bis 1834, darunter vor allem die Denkschriften zur preußischen Verfassung. Die Zerlegung in zwei gesondert gebundene Hälften, die der Handlichkeit zuliebe vorgenommen worden ist, legt den Gedanken nahe, daß sich das Material noch während der Herausgabe vermehrt hat. Es sind im ganzen 59 Stücke verschiedenen Umfangs und natürlich auch verschiedenen Werts, von denen aber, was auch zu erwarten war, kein einziges jeder Bedeutung bar ist. Von diesen 59 Stücken waren nur 11 schon vor dem Erscheinen dieser neuen Ausgabe allgemein zugänglich, und von vier weiteren war wenigstens schon ein Teil veröffentlicht worden. Alles andere, also 34, zum Teil umfangreiche, Denkschriften, erscheint zum ersten Mal im Druck.

Die elf bereits bekannten Stücke des vorliegenden Bandes sind: 1. das dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg im August 1815 überreichte Mémoire confidentiel zum zweiten Pariser Frieden, das zur Uebergabe an die Kabinette bestimmt war, gedruckt bei Schaumann, Gesch. d. zweiten Par. Friedens, Teil II, Aktenstücke S. 3 ff., bei Gagern, Mein Anteil an der Politik, Bd. V, d. zw. Par. Frieden, Teil II, S. 45 ff. und in den gesammelten Werken, Bd. VII, S. 279 ff., eine Denkschrift, die jetzt aber in Verbindung mit dem weiteren Kreisen bisher unbekannten, nur für die preußischen Staatsmänner

bestimmten Mémoire entièrement confidentiel (S. 15—18 dieser Ausg.) gewissermaßen in neuem Lichte erscheint. — 2. Die im Protokoll der deutschen Bundesversammlung gedruckte, bei Eröffnung des Bundestags am 5. Nov. 1816 gehaltene Rede. — 3. Der Aufsatz über die Organisation der katholischen Kirche in Deutschland vom 15. Nov. 1816, gedruckt bei Mejer, Zur Gesch. der röm.-deutschen Frage II 2, S. 52 ff. — 4. Die umfangreiche, schon in der Zeitschrift für preuß. Gesch. u. Landeskunde IX, S. 84 ff. veröffentlichte Denkschrift vom 30. Sept. 1816 Ueber die Behandlung der Angelegenheiten des deutschen Bundes durch Preußen. — 5. Das von Dieterici, Zur Gesch. der Steuerreform in Preußen von 1810—1820, S. 155 ff. zum Abdruck gebrachte Gutachten beim Schluß der Beratungen der Steuerkommission vom 20. Juni 1817. — 6. Der Aufsatz über die Stellung und die Befugnisse der Oberpräsidenten, gedruckt in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Gesch. XII, S. 234 ff. — 7. Das ebds. S. 241 ff. veröffentlichte Schreiben an Hardenberg über die Zustände in der Verwaltung und die Minister. — 8. Die Denkschrift über Preußens ständische Verfassung, die bereits zweimal veröffentlicht war, in den gesammelten Werken VII. S. 199 ff. und in den Denkschriften des Ministers Freiherrn v. Stein über deutsche Verfassungen, hrsg. von G. H. Pertz, S. 96 ff. — 9. Der bei Dorow, Job von Witzleben S. 13 ff. gedruckte Brief an den Oberpräsidenten von Vincke über Provinzialminister, eine Antwort auf dessen noch ungedruckte, vom 13. Nov. 1821 datierte Denkschrift über Sach- und Provinzialminister und Oberpräsidenten. — 10. Die in dem Buche ›Weitere Beiträge und Nachträge zu den Papieren Schöns‹ S. 187 ff. veröffentlichte Denkschrift vom 1. Febr. 1825 über Verwaltungsreformen. — 11. Der an den König gerichtete ausführliche Bericht über das Museum in Berlin, gedruckt in dem Werke ›Aus Schinkels Nachlaß‹ III 298 ff. —

Die Stücke, von denen wenigstens ein Teil bereits der Oeffentlichkeit übergeben war, sind: 1. ein Bericht über den Vorsitz Oesterreichs beim deutschen Bunde vom 17. Aug. 1816. Vgl. die Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte VII 1, S. 119 ff. — 2. Ein ebds. VIII 1, S. 122 ff. zum Teil gedrucktes Schreiben an den Staats-Kanzler über die Preßfreiheit. — 3. Die zum Teil ebds. X, S. 344 ff. veröffentlichte Denkschrift über die periodische Wiederwahl der Magistratsbeamten. — 4. Ein auf Ersuchen Altensteins ausgearbeiteter Aufsatz, der sich gegen die von der Akademie der Wissenschaften beantragte Trennung der philosophisch-historischen Klasse von der physikalisch-mathematischen wendet, zum Teil ge-

druckt bei Harnack, Gesch. d. Kön. Akademie d. Wissenschaften I 2, S. 756 f.

Von den 34, zum ersten Mal veröffentlichten Stücken ist eins bereits erwähnt worden, das nur für die preußischen Staatsmänner bestimmte Mémoire entièrement confidentiel. Der Herausgeber hat dieses mit dem bereits gedruckten Mémoire confidentiel, dem beiden beigegebenen Begleitschreiben an Hardenberg und einer etwas späteren Denkschrift mit Ratschlägen für das Frankreich gegenüber einzuschlagende Verfahren bei der Eintreibung des Geldes für die Bekleidung der preußischen Truppen zu einer Gruppe vereinigt, die die bei Abschluß des zweiten Pariser Friedens zu lösenden Fragen behandelt. An diese reiht sich eine Gruppe von 15 Berichten, bzw. Denkschriften, die den deutschen Bund betreffen mit 10 bisher noch unveröffentlichten Stücken. Dies sind zunächst drei kurze Auszüge aus Berichten, die Humboldt, zum provisorischen Bundestagsgesandten ernannt, abzustatten katte, dann zwei Briefe an den Staatskanzler, und zwar einer über die katholische Kirche in Preußen und einer über Preußens Beitrag zur Unterhaltung der Bundesfestungen, ferner ein Brief an den König über die Bundesfestungen, ein Entwurf eines bei der Bundesversammlung zu machenden Vorschlages über die Bundesfestungen, ein an den Staatskanzler gerichtetes Schreiben über Militärangelegenheiten des Bundes, ein Aufsatz über dessen Kompetenzbestimmungen und endlich ein Brief an den Staatskanzler über die Frage, mit welchen Ländern Preußen in den Bund treten solle. Auf diese die Fragen des deutschen Bundes betreffenden Stücke folgen ein Gutachten über die Einrichtung des Staatsrats und zwei unvollendete Entwürfe einer Gemeindeordnung für das platte Land, und an diese schließt sich eine Gruppe von sechs, das Gesetz über die Steuerverfassung betreffenden Aufsätzen, von denen bisher nur einer allgemein zugänglich war. An diese reihen sich, von bereits veröffentlichten Stücken abgesehen, zwei in französischer Sprache abgefaßte Denkschriften, die Humboldt als Gesandter in London für die dort abgehaltenen Konferenzen über die Barbaresken ausgearbeitet hat, eine in deutscher Sprache über Friedensschlüsse mit denselben und die Anknüpfung von Verbindungen mit den südamerikanischen Kolonieen, und endlich, als letztes Stück der ersten Hälfte des zwölften Bandes, ein Brief an den König, in dem er seine Bedenken über seinen Eintritt in das Ministerium äußert. Die zweite Hälfte beginnt mit einem Briefe, den Humboldt als Antwort auf drei vom damaligen Regierungschef, dem späteren Staatsminister von Motz verfaßte Denkschriften geschrieben, und zwar auf die Denkschriften ›Ge-

danken über die Militärverfassung des deutschen Bundes, insbesondere über Verträge mit den kleinen norddeutschen Staaten, über die geographische Verbindung der Ost- mit der Westhälfte des preußischen Staates; Denkschrift über die Regierungen«. Daran schließen sich zwei eine Kabinetsordre vom 11. Januar 1819 betreffende Stücke, ein kürzerer Entwurf der Grundzüge einer Antwort, die der König vom Staatsministerium forderte, und eine als solche dienende, von den Ministern gezeichnete, ausführliche Denkschrift. Dann folgen fünf kleinere Denkschriften aus Humboldts Ministerialzeit, zwei Aufsätze über die Karlsbader Beschlüsse, nämlich ein kurzer Entwurf einer Antwort auf die Kabinetsordre vom 16. Sept. 1819 und eine in der Sitzung des Staatsministeriums vom 5. Okt. vorgelegte erweiterte Denkschrift, zwei Aufsätze zur ständischen Verfassung in Preußen und ein nur im Auszug mitgeteiltes »Nachträgliches Gutachten zum Bericht des Königl. Staatsministerii über die Regulierung des Provinzial- und Kommunal-Kriegs- und Schuldenwesens überhaupt und die Schulden-Angelegenheiten der Kur- und Neumark der Provinz Ostpreußen und der Stadt Königsberg insbesondere«. Hieran reihen sich von noch nicht bekannten Denkschriften ein Brief an den Grafen v. Schönaich über landschaftliches Kreditsystem, vorzüglich in Schlesien, ein längerer Aufsatz über die in Absicht der Städteordnung zu nehmenden Maßregeln, drei Kommissionsberichte über das Museum in Berlin — einer war, wie erwähnt, schon früher im Druck erschienen — und endlich zwei die Akademie der Wissenschaften betreffende Darlegungen, deren erste allerdings wenigstens zum Teil schon allgemein zugänglich war.

Mögen auch diese vielfach kleinen, aber von selten umfassender Geistesarbeit zeugenden Denkmale die gebührende Beachtung erfahren, und es sei dafür gedankt, daß diese Beachtung durch die vorliegende Ausgabe ermöglicht worden ist.

Charlottenburg. Franz Nikolaus Finck.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen hrsg. von Cl. Baeumker und G. Freih. v. Hertling. Bd. III Heft 6: **B. W. Switalski**, des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. München, Aschendorff, 1902. VI, 115 S. 4 M.

Ueber Lebenszeit und Heimat des Ch., mit deren Behandlung das 1. Capitel des vorliegenden Werkes beginnt, weiß auch S. nichts Neues anzuführen, und seine Vermutung, daß Ch. eher dem vierten als dem fünften Jahrhundert angehört habe (S. 2), ist zu den vielen chronologischen Annahmen zu rechnen, die ebenso gut zutreffen wie nicht zutreffen können. Dagegen scheint seine Vermutung, daß Ch. Christ gewesen sei (S. 5), viel für sich zu haben. Bemerkungen über die große Bedeutung des Ch. für die Bekanntschaft des Mittelalters mit der alten Philosophie (S. 8), sowie über den Umfang und den Wert der Uebersetzung wie des Kommentars beendigen das Capitel. — Ihm folgt ein zweites, das sich in sehr sorgfältiger Weise den Eklekticismus des Ch. zum Gegenstande macht, um damit sowohl die Unselbständigkeit des Ch. zu erweisen als auch einen Anhalt über die Zeit der Abfassung des Kommentars zu gewinnen. Verf. kommt zu der Ueberzeugung, daß die Grundfärbung des Kommentars der Platonismus abgiebt (S. 13), daß daneben aber von griechisch schreibenden Philosophen auch Aristoteles (S. 18 ff.) und die mit Heraclit verbundene Stoa (S. 28 ff.), ferner Empedocles, die Pythagoreer (S. 40 ff.), Philo Jud. (S. 43), Origenes (S. 45 f.), Numenius (S. 49, vgl. 41, 44) sowie zwei ungenannte Autoren, unter denen Verf. Plutarch und Plotin vermuten zu können glaubt (S. 49 ff., vgl. 2 9), benutzt sind, von Aerzten Hippocrates, Asclepiades, Herophilus, Kallisthenes und Alcmaeon (S. 51 ff.); von Lateinern dagegen nur Vergil und Cicero (S. 54 f.), wenn auch nicht dessen Timaeuskommentar (vgl. S. 10 ff.), was alles nach des Verfassers wohl ganz berechtigter Ansicht die schon von Gercke geäußerte Vermutung, daß der vorliegende Kommentar in seinen Hauptteilen zunächst griechisch geschrieben sei, bestätigt. — Das letzte Capitel endlich geht auf die Quellen des Kommentars ein, und darf daher unser Hauptinteresse beanspruchen. Dabei teilt sich Verf. die Aufgabe so ein, daß er zuerst den mathematisch-harmonisch-astronomischen Teil (Cap. 8—113) untersucht, sodann den Abschnitt über das Fatum (Cap. 141—190), und endlich die übrigen dogmatischen Teile (vgl. S. 58). Dabei kommt er unter sorgfältiger Benutzung der Vorarbeiten von Hiller, Gercke, auch des Schmekelschen Werkes über die mittlere Stoa und unter treffender Abwägung der jeweils vor-

liegenden Möglichkeiten zu dem auf S. 113 zusammengefaßten Resultate: Die Urquelle für den chalcidianischen Kommentar ist wahrscheinlich der Timaeuskommentar des Posidonius (vgl. S. 86). Als Zwischenglieder erschienen uns Adrast (vgl. S. 61 ff.) und Albinus (vgl. S. 106). Wahrscheinlich ist es indes, daß ein späterer Grieche, der auch Numenius benutzt hat, einen einheitlichen Kommentar geschaffen, den Chalcidius bloß zu übersetzen hatte. Die Unselbständigkeit des Kommentars läßt es nämlich für glaublicher erscheinen, daß ein Grieche, als daß ein so unbedeutender Lateiner verschiedene griechische Quellen benutzt haben sollte. Dem Christen Ch. gehört der Bericht über den Stein der Weisen (c. 127) und das origenistische Fragment (c. 276 ff.). — Der Gesamtcharakter des Kommentars ist der eines eklektischen Platonikers des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts.

Hinsichtlich der philosophiegeschichtlichen Angaben endlich, die Verf. in einem besonderen Abschnitt (S. 107 f.) behandelt, kommt er zu dem Ergebnis, daß dieselben zum großen Teil (vgl. 108_3) aus Theophrast stammen. Auch das dient der Ansicht des Verf. über den allgemeinen Charakter des Kommentars nur zur Bestätigung.

Göttingen. A. Goedeckemeyer.

(Schluß des Jahrgangs 1905.)

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner in Göttingen.

.161

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. Jahrgang. 1905.

Nr. XII. Dezember.

Inhalt.

Berlin 1905.
Weidmannsche Buchhandlung.
SW. Zimmerstraße 94.

Als selbstverständlich wird betrachtet, daß Jemand, der eine Arbeit in den Gött. gel. Anzeigen rezensiert, die gleiche Arbeit nicht noch an andrem Orte rezensiert, auch nicht in kürzrer Form.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Rudolf Meißner.

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Prof. Dr. Rudolf Meißner, Göttingen, Wilhelm Weber-Str. 8 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5½ Bogen und kostet 24 Mark.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.